Germ. sp.
104 fc

Digitized by Google

<36622130970016

<36622130970016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte und Beschreibung

des

Fürstenthums Waldeck.

Ein Handbuch für Vaterlandsfreunde

von

L. Curtze.

Curtze
Waldeck

Arolsen, 1850.

Speyer'sche Buchhandlung.

116.3

81 g

Digitized by Google

Wer seine Heimath liebt muß sie auch verstehen wollen;
wer sie verstehen will überall in ihre Geschichte dringen.
Jakob Grimm.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von F. C. Weigel in Mengeringhausen.

Digitized by Google

Vorwort.

Zum ersten Male erscheint hier der Versuch, das Fürstenthum Waldeck nach allen Seiten hin zu beschreiben und historisch darzustellen. Ein solcher Versuch muß seine Mängel haben. Führt ein Einzelner fast ohne alle Hülfe einen weitschichtigen Bau auf, muß er sogar selbst erst die erforderlichen Bausteine mühsam von allen Enden herbeisuchen, so wird er Manches verfehlen. Uebrigens bin ich mir bewußt, nicht in die Luft gebaut zu haben. Ein jeder Theil wird Zeugniß geben von dem redlichen Willen, daß es mir um Solidität, allein um Wahrheit zu thun war. Getrosten Muthes übergebe ich das Werk seinem Geschicke. Ich wünsche nichts mehr, als daß Andere den Bau erweitern, vervollkommnen, verschönern. Die neue Zeit, die mit ihren Umgestaltungen nur theilweise berücksichtigt werden konnte, wird schöne Anknüpfungspunkte bieten. Sie macht die Beschäftigung mit den besonderen Landesverhältnissen und der vaterländischen Geschichte überhaupt zur dringenden Nothwendigkeit. Um so mehr, je mehr der Deutsche bis hierhin sein eigenes Vaterland auch in dieser Beziehung gar zu sehr vernachlässigt hat. Es ist mein

Digitized by Google

Bestreben gewesen, wo möglich das Besondere stets an das Allgemeine zu knüpfen und dadurch zu erläutern. Nur in dieser Auffassung hat für mich die Partikulargeschichte Reiz und Bedeutung.

Allen denen, die mich so bereitwillig und freundlich unterstützt haben, meinen Dank, den Vorständen von Archiven, den Freunden nah und fern. Auch der Gestorbenen gedenke ich dankbar. Wie freudig holte Weigel, nach Ansicht des Abschnittes über die Landstände, ungebeten seine Nachrichten über das Jahr 1814 zur Benutzung hervor, wie gütig theilte Trainer die nachgelassenen Papiere Varnhagen's mit! Dem seltenen Sammlerfleiße dieses verdanke ich recht viele Notizen zur Münz-, Adels- und Ortsgeschichte, ihm fast die ganze Regentengeschichte. Andere Quellen sind stets gehörigen Orts genau angeführt worden.

Mit diesem Geleite möge nun das Buch sich selbst vertreten, so gut es dasselbe vermag.

Corbach, im Januar 1850.

D. V.

Digitized by Google

Subscribenten-Verzeichniß.

Adorf.

Herr Vorsteher Brühne.
„ Richter Brüne.
„ Oberförster Contzen.
Die israelitische Gemeinde.
Herr Schullehrer Genuit (2 Expl.)
„ Pfarrer Hagemann.
„ Inspector Heller.
„ Obersteiger Müller.
„ Schullehrer Paul.
„ Oekonom Soldan.
„ Lehrer Wetterhahn.

Albertshausen.

Herr Schullehrer Pfeffer.

Arolsen.

Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die regierende Fürstin zu Waldeck und Pyrmont (30 Exempl.).
Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die verwittwete Fürstin zu Waldeck und Pyrmont (5 Expl.).
Seine Durchlaucht, der Fürst Georg zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).
Seine Durchlaucht, der Prinz Wolrad zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).
Herr Oberstlieutenant Alberti.

Arolsen (ferner):

Herr Regierungsrath Bauer.
„ Rendant Benn.
„ Advocat Böger.
„ Baurath Braß.
„ Landfiscal Busold.
„ Oberforstmeister v. Buttlar.
„ Bäckermeister F. Cramer.
„ Advocat Cuntze.
„ Bauinspector Curtze.
„ Consistorialrath Dr. Curtze.
Frau Hofmarschall v. Dalwigk.
Herr Major v. Diringshofen.
„ Finanzrath Dreves.
„ Kammerrath Dreves.
„ Goldarbeiter Drube.
„ Kaufmann Fischer.
„ Rector Groscurth.
„ Oberforstmeister v. Hadel.
„ Hofapotheker Henke.
„ Regierungscanzlist Jäkel.
„ Hofcantor Kaulbach.
„ Kaufmann Kirchner.
„ B. Klapp.
„ Amtsassessor Kleinschmit.
„ Revierförster Kleinschmit.
„ Expeditionsrath Kreusler.
„ Geh. Hofrath Dr. Kreusler.
„ Kaufmann F. Krummel.
„ Advocat Langenbeck.

Digitized by Google

Arolsen (ferner):

Herr Major v. Leliwa.
„ Hüttenbesitzer Linhoff.
„ Obervorsteher Marc.
„ Advocat Meyer.
„ Kammerregistrator Meyer.
„ Bierbrauer Neumann.
„ Geheimerath Neumann.
Die Bibliothek des Officiercorps des fürstl. wald. Füsilier-Bat.
Herr Hofmarschall v. Padtberg.
„ Regierungssecretär Pflücker.
„ Steueraufseher Schaake.
„ Hauptmann Schmid.
„ Kaufmann Schneider.
„ Finanzrath Schreiber.
„ Kammerrath Schumacher.
„ Staatsrath Schumacher.
„ Seilermeister Schwabe.
„ Haushofmeister Steineck.
„ Consistorialrath Steinmetz.
„ Advocat A. Stöcker.
„ Advocat R. Stöcker.
„ Forstmeister v. Stockhausen.
„ Geheimerath v. Stockhausen.
„ Kammerdiener Weber.
„ Oberst v. Wiedburg.
„ Oberlieutenant Wienand.
„ Regierungsrath Winterberg.
„ Kammerschreiber Würsten.
„ Compagniechirurg Zölzer.

Bergheim.

Ihre Erlaucht, die verwittwete Frau Gräfin zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).
Herr Forstrath Waldeck.

Berndorf.

Herr Gastwirth Ph. Graf.
„ Müller W. Lange.
„ Müller F. Schulze.

Braunschweig.

Herr Clemens Warnecke.

Braunser Drahtwerk.

Herr Factor Seele.

Bückeburg.

Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die regierende Fürstin zu Schaumburg-Lippe (3 Exempl.).
Ihre Durchlaucht, die Erbprinzessin zu Schaumburg-Lippe (3 Exemplare).

Büllinghausen.

Herr Oekonom Dreves.

Corbach.

Herr Kleidermacher Bangert.
„ Subconrector Beck.
„ Obergerichtssecretär Benn.
„ Blechschmied Bohne.
„ Kircheninspector Brandt.
„ Oekonom Buhl.
„ Advocat Cuntze.
„ Kaufmann Curtze.
„ Stadtsecretär Duncker.
„ Studiosus H. Ebersbach.
„ Carl Eichhorn.
„ Wirth H. Emmerich.
„ Bürgermeister Engelhard.
„ Rath Giesecken.
„ Advocat Graf.
„ Rath v. Hadel.
„ Conrector Hahn.
„ Amtsschreiber Hamm.
„ Obergerichtsdirector v. Hanxleden.
„ Justus Hartung.
„ Bürgermeister Chr. Hartwig.
„ Oekonom Hunold.
„ Advocat Köhler.
„ Doctor Köhler.
„ Rector Köhler.
„ Bürgermeister König.
„ Obergerichtscanzlist Köster.
„ Musikdirector Kühne.
„ Apotheker Kümmell.
„ Apotheker Kunckell.
„ Amtsschreiber Lingelsheim.
„ Kaufmann F. W. Müller.

Digitized by Google

Corbach (ferner):

Herr Uhrmacher Nelle.
„ Bürgermeister G. Otto.
„ Steuerauffeher Prentzel.
„ Gastwirth W. Range.
„ Bäckermeister Rauch.
„ Advocat Rhode
„ Obergerichtsrath Rhode.
„ Maurermeister G. Richter.
„ Tischlermeister Chr. Richter.
„ Zimmermeister Chr. Richter.
„ Obergerichtscanzlist Richter.
„ Buchbinder Ritter.
„ Amtsphysikus Dr. Rube.
„ Oekonom E. Rube.
„ Justizamtmann Rube.
„ Advocat Rube.
„ Färber H. Schädla.
„ Bürgermeister Schleicher.
„ Erheber L. Schleicher.
Die Schulbibliothek.
Herr Advocat Schumacher.
„ Schlossermeister Schumacher.
„ Kaufmann Schwabe.
„ Posthalter Schwaner.
„ Oberger.-Proc. Speirmann.
„ Kaufmann Steinrück.
„ Justizamtmann Stöcker.
„ Pedell Tepel.
„ Registrator Todt.
„ Rathspedell Trummel.
„ Bürgermeister H. Urspruch.
„ Candidat Varnhagen.
„ Obergerichtsrath Varnhagen.
„ Oberbürgermeister Vesper.
„ Schuhmachermeister Vogell.
„ Oekonom H. Waldeck.
„ Kircheninspector Waldeck.
„ Kirchenrath Weigel.
„ Schreinermeister L. Wille.
„ Doctor Wigand.
„ Kaufmann J. Wittgenstein.
„ Oekonom J. Wittmer.

Cülte.

Herr Kircheninspector Gallas.

Cülter Fabrik.

Herr Lederfabrikant Waldschmidt.

Dalwigksthal.

Herr Schullehrer Baake.

Dehringhausen.

Herr Schullehrer Müller.

Detmold.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Fürst zu Lippe-Detmold (10 Exempl.).

Eilhausen.

Herr Oekonom Schreiber.

Eppe.

Herr Schullehrer Rennert.
„ Pfarrer Scipio.

Frebershausen.

Herr Schullehrer Behle.

Freienhagen.

Herr Oberförster Müller.
„ Pfarrer Schädla.

Fürstenberg.

Herr Pfarrer Schultze.

Gellershausen.

Herr Revierförster Nebelsieck.

Goldhausen.

Herr Schullehrer Hopff.

Hannover.

Herr W. Jungbluth.
„ Kaufmann Kiepe.
„ Kaufmann M. Schmand.
„ Eisenbahnbauconducteur Voß.
„ Buchhändler Th. Wilhelm.

Helmighausen.

Herr Schullehrer Cramer.
„ Gutsbesitzer Suden.

Helmscheid.

Herr Wilh. Grebe.
„ Schullehrer König.

Digitized by Google

Helmscheid (ferner):
Herr Oekonom A. Nebe.
„ Oekonom Chr. Schultze.

Helsen.
Herr Hauptmann Götte.

Hesperinghausen.
Herr Schullehrer Koch.

Hillershausen.
Herr Schullehrer Ittermann.

Hüddingen.
Herr Schullehrer Fisseler.
„ Pfarrer Schreiber.

Hundsdorf.
Herr Schullehrer Rennert.

Immighausen.
Herr Stiftsförster Barbe.

Landau.
Seine Durchlaucht der Prinz Hermann zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).
Herr Pfarrer Fuldner.
„ Stadtschreiber Nolte.
„ Förster Orenius.

Lelbach.
Herr Schullehrer Frede.
„ Richter H. Stockhausen.

Lengefeld.
Herr Amtmann Orth.

Massenhausen.
Herr Gutsbesitzer Schreiber.

Medebach.
Herr Apotheker Ruer.

Meineringhausen.
Herr Schullehrer Müller.

Mengeringhausen.
Ihre Durchlaucht, die Prinzessin Carl zu Waldeck u. Pyrmont (2 Ex.).

Mengeringhausen (ferner):
Herr Pfarrer Albracht.
„ Rentmeister Emde.
„ Ph. v. d. Emde.
„ Stadtsecretär Engelhard.
„ Candidat Esau.
„ Stadtcommissär Göbel.
Frau Hofapotheker Goedecke.
Herr Lehrer Heilbrunn.
„ Rector Klapp.
„ Doctor Langenbeck.
„ Hauptmann Mansard II.
„ Oekonom Rickelt.
„ Lieutenant Schaake.
„ F. Severin.
„ J. Thorspecken.
„ Conrector Waldeck.
„ Kaufmann C. Weigel.

Minden.
Herr C. Wilhelm.

Mühlenhof.
Herr Rentmeister Herwig.

Münden.
Herr Schullehrer Brand.

Netze.
Herr Amtmann Hagemann.
„ Pfarrer Schott.

Netzer Thiergarten.
Herr Revierförster Michaeli.

Pyrmont.
Herr Stallmeister Beck.
„ Justizrath Herwig.
„ Geh. Hofrath Dr. Menke.
„ Rector Rösener.
„ Rath Schreiber.
Die Volks- und Jugendbibliothek.
Herr C. R. Waldeck.
„ Pfarrer Wolff.

Reinhardshausen.
Herr Schullehrer Voigt.

Digitized by Google

Rhadern.

Herr Schullehrer Tönges.

Rhenegge.

Herr Schullehrer Steinmetz.

Rhoden.

Herr Bürgermeister Bach.
„ Apotheker Bellinger.
„ Advocat Brumhard.
„ Lehrer Fornier.
„ Stadtsecretär Happe.
„ Justizrath Kneuper.
„ Justizamtmann Knublauch.
„ Hofgärtner Nebelsieck.
„ Pfarrer Osterhold.
„ Kaufmann Pröpper.
„ Pfarrer Schotte.
„ Organist Sinemus.
„ Dr. Speyer.
„ Rath Windel.

Sachsenberg.

Herr Schullehrer Zobel.

Sachsenhausen.

Herr Doctor Döhne.
„ Bürgermeister Ebersbach.
„ Rechtscandidat Graf.
„ Advocat Hagemann.
„ Schullehrer Hopff.
„ Advocat Kleinschmit.
„ Pedell Kraft.
„ Moses Liebmann.
„ Justizamtmann Mogk.
„ Gastwirth L. Müller.
„ Gastwirth Rothhand.
„ Maurermeister Schaller.
„ Justizrath Schumacher.
„ Carl Schween.
„ Specialerheber Varnhagen.
„ Apotheker Waldschmidt.
„ Posterpedient Weber.

Schaaken.

Herr Stiftsrentmeister Waldschmidt.

Selbach.

Herr Amtmann Backhaus.

Stolberg.

Seine Erlaucht, der Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg (2 Ex.).
Ihre Durchlaucht, die Gräfin Auguste zu Stolberg-Stolberg (4 Exempl.).

Striek.

Herr Revierförster Waldeck.

Twiste.

Herr Oekonom Herrmann.
„ Schullehrer Sprenger.

Vasbeck.

Herr Pfarrer Fincke.
„ Oekonom W. Grebe.
„ Oekonom F. Schultze.

Waldeck.

Herr Schullehrer Böttcher.
„ Bürgermeister Höhle.
„ Kaufmann Friedrich Höhle.
„ Landcommissär Schultze.
„ Schullehrer Wagener.
„ Pfarrer Waldschmidt.

Schloß Waldeck.

Herr Hauptmann Müller.

Nieder-Waroldern.

Herr Schullehrer Keuling.

Ober-Waroldern.

Herr Pfarrer Fincke.
„ Schullehrer Jäger.

Wege.

Herr Schullehrer Martin.

Wetterburg.

Herr Gastwirth Klemroth.
„ H. Weinreich.

Hammer bei Wetterburg.

Herr Herm. Pohlmann.

Alt-Wildungen.

Herr Rath Schumann.

Digitized by Google

Nieder-Wildungen.

Herr Baupracticant Eichler.
„ Apotheker Feldmann.
„ Pfarrer Freybe.
„ Apotheker Göllner.
„ Stadtsecretär Hastenpflug.
„ Advocat R. Kleinschmit.
„ Conrector Pflücker.

Nieder-Wildungen (ferner):

Herr Rector Schneider.
Die Schulbibliothek.

Wirmighausen.

Herr Schullehrer Bilse.

Wrexen.

Herr Schullehrer Gercke.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

Geschichte und Beschreibung im Allgemeinen.

Erstes Buch.

Das Land.

Seite.

Einleitung 1
Erster Abschnitt. Der Name 3
Zweiter Abschnitt. Die Lage 5
Dritter Abschnitt. Grenzen 7
Vierter Abschnitt. Gestalt 12
Fünfter Abschnitt. Größe 13
Sechster Abschnitt. Die Oberfläche des Landes . . . 14
Siebenter Abschnitt. Natürliche Eintheilung des Landes . 17
Achter Abschnitt. Gebirge und Berge 25
Neunter Abschnitt. Flüsse, Bäche, Teiche 31
Zehnter Abschnitt. Ebenen 42
Eilfter Abschnitt. Erdfälle und Höhlen . . . . . —
Zwölfter Abschnitt. Der Boden 43
Dreizehnter Abschnitt. Die Fruchtbarkeit des Bodens . 44
Vierzehnter Abschnitt. Das Klima 51
Fünfzehnter Abschnitt. Die schönsten Gegenden . . 60
Sechszehnter Abschnitt. Die Gaben des Landes . . 64
1. Mineralreich . . . . . —
Erze (66), Salze (82), Brennbare Mineralien (82), Erden u. Thon (84), Gesteine (84), Mineralwasser (84).
2. Erzeugnisse des Pflanzenreichs 98
Pflanzen (98), Schwämme (109), Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues (109), Erzeugnisse der Forste (117).

Digitized by Google

Seite.

3. Das Thierreich 122
Wilde Säugethiere (122), Vögel (132), Amphibien (142), Fische (142), Insecten (144), Weichthiere (158), Hausthiere (158).

Zweites Buch.

Das Volk.

Erster Abschnitt. Bevölkerung 172

Zweiter Abschnitt. Volksstämme 193
Cherusker (194), Chatten (195), Sachsen (197), Franken (200), Zigeuner (204), Juden (205).

Dritter Abschnitt. Die Stände 205
Adelige (210), Leibeigene (246), Bauernstand (250), Arten der Güter (250), Größe der Besitzungen (253), Grundherrliche Verhältnisse (256), Zehnten (258), Dienste (263), Abgaben (267), Anbau des Bodens ꝛc. (278), Lehenswesen (286), der Bürgerstand (290).

Vierter Abschnitt. Die Sprache 294
Keltische Sprachreste (294), Röm. Sprachreste (295), Deutsche Sprache (297), Niederd. Sprachproben (304), Oberd. Sprachproben (308), Provinzialismen (311), Titulaturen (316).

Fünfter Abschnitt. Religion 319
Heidnische Zeit (319), Einführung des Christenthums (322), Einführung der Reformation (337).

Sechster Abschnitt Kulturzustand 345
Heidnische Zeit (345), Christliche Zeit (345), Schulen (346), Zeitschriften (351), Buchdruckereien (355), Zeitungen (357), Zur Geschichte der Kunst (360): I. Baukunst: A. Kirchliche Baudenkmäler (360), B. Außerkirchliche Baudenkmäler (369); II. Bildende Kunst: A. Steinsculptur (372), B. Schnitzwerke in Holz (384), C. Malerei (391). Zeitrechnung (402); Charakter, Lebensweise (403).

Siebenter Abschnitt. Feste, Sitten, Gebräuche, Trachten. 404
Kirchliche Feste (416), Rechtsgebräuche (421).

Achter Abschnitt. Nahrungsstand, Gewerbe, Handel . . 423
Landstraßen (455), Post (456), Waldeckische Münzstätten (457), Waldeckische Münzen (458), Maß und Gewicht (464).

Drittes Buch.

Der Staat.

Erster Abschnitt. Verwaltung 467
Gaueintheilung (467), Steuern (470), das Einkommen des

Digitized by Google

Seite.

Landesherrn (479), Forſtweſen (486), Armenweſen (490), Sparkaſſen (494).

Zweiter Abſchnitt. Rechtsverhältniſſe 495
Gaugericht (497), Frei- oder Vemgerichte (499), Landeshoheit, Landcanzlei, Regierung (517), Aemter (522), Gerichte in den Städten (527), Schiedsgerichte (532), Peinliche Gerichtsbarkeit (534), Hexenprozeſſe (538), Strafarten (549).

Dritter Abſchnitt. Militär- und Kriegsweſen . . . 556
Fehden (557), Reichsdienſt (559).

Vierter Abſchnitt. Die Landſtände 574

Fünfter Abſchnitt. Regentengeſchichte 599

Zweiter Theil.

Beſondere Beſchreibung.

Einleitung 625
Das Oberamt der Twiſte 626
Das Oberamt der Diemel 634
Das Oberamt des Eiſenbergs 640
Das Amt Lichtenfels 650
Das Oberamt der Werbe 652
Das Oberamt der Eder 658
Anhang. Ortsnamen 663

Digitized by Google

Digitized by Google

Bemerkenswerthe Druckfehler.

S.	4	Z.	1 v. o.	muß es heißen den statt „dem“, denselben statt „demselben“.
„	10	„	26 „ „	Kreisgericht st. „Regierungssitz“.
„	29	„	12 „ „	Höhe st. „Höhen“.
„	36	„	2 „ „	unweit des Dorfes st. „unweit dem Dorfe“.
„	40	„	13 „ „	Böhne st. „Bühne“.
„	42	„	16 „ „	eben st. „etwa“.
„	57	„	2 v.u.	Urdraht st. „Urdrath“.
„	70	„	2 „ o.	Vom st. „Im“.
„	78	„	7 „ „	1696 st. „1796“.
„	80	„	7 „ „	3000 Fuder st. „2 Fuder“.
„	98	„	21 „ „	Tussilago st. Tussillago.
„	—	„	22 „ „	Anemone Hepatica L. st. A. hepatica.
„	99	„	13 „ „	Der Wachholder st. die Wachholder.
„	—	„	14 „ „	Saliceae st. Siliceae.
„	—	„	19 „ „	Potentilla verna st. Patentilla verna.
„	—	„	22 „ „	Lonicera Caprifolium L. st. Caprifolium Lonicera L
„	101	„	10 „ „	Ranunculus bulbosus L. st. R. vullosus L.
„	—	„	15 „ „	O. coriophara L. st. O. carioptiana.
„	—	.	22 „ „	Satyrium albidum L. st. Latyrium albidum.
.	—	„	28 „ „	Iris Pseudacorus st. J. pseudoviarus.
„	—	„	30 „ „	Myasatis sylvatica st. L. sylvatica.
„	—	„	34 „ „	Kugelhahnenfuß, Kugelranunkel st. Alphahnenfuß.
„	102	„	4 „ „	Eupatorium cannabinum st. E. unnabium.
„	103	„	3 „ „	O. arachnites st. O. arachnita.
„	—	„	14 „ „	Strictum oder Aritium Bardana st. Strictum Cardana.
„	104	„	20 „ „	der letztere ist st. die letzteren sind.
„	105	„	2 „ „	Lamium mac. und alb. st. Lanium mac. und alb.
„	—	„	6 „ „	Marrubium vulgare st. Marrubeum vulgare.
„	—	„	10 „ „	O. spinosa st. O. spirosa.
„	106	„	3 „ „	Scutellaria gelericulata st. S. gabericulata.
„	—	„	20 „ „	Viscium album st. Vicum album. Die meisten der aufgeführten Arzneipflanzen sind obsolet.
„	—	„	27 „ „	Aconitum Lycoitanum st. A. Lycoitunum
„	107	„	20 „ „	Lolium temulentum st. L. temulantum.
„	—	„	1 v. u.	Arnica montana L. st. Areica montana L.
„	108	„	8 „ o.	steht st. „stehen.“
„	117	„	16 „ „	Willd. st. „Willd.“.
„	118	„	3 „ u.	gegeben st. „genommen“.
„	131	„	2 „ o.	solcher st. „solches“.
„	140	„	10 „ u.	in Bezug st. „im“.
„	169	„	4 „ „	zuletzt st. „zuerst“.
„	173	„	14 „ „	1595 st. „1795“.
„	202	„	5 „ o.	Maß st. Maß,“.
„	203	„	3 Akg.	Durch eine st. „Eine“. wurde st. „würde“, festgestellt st. „durch festgestellt“.
„	209	„	4 Akg.	sich von einander st. „von einander“.
„	219	„	8 v. u.	welcher st. „welches“.
„	220	„	20 v. o.	1473 st. „1483“.
„	240	„	4 „ „	das 19. statt „das 18“.
„	247	„	11 „ „	andere st. „andern“.
„	251	„	8 „ u.	ihre großen st. „ihren großen“.
„	256	„	10 „ o.	auf diese folgen die st. „auf diese die“.
„	263	„	12 „ „	Dienste st. „e. Dienste“.
„	267	„	1 „ u.	Abgaben st. „s. Abgaben“.

Digitized by Google

S. 288 Z. 6 v. o. Hörlar st. „Hörar“,
= 307 = 2 = u. tehn st. „trehn“.
= 316 = 3 = = muß „alle Handwerker“ ausfallen.
= 319 = 10 Akg. 1849 st. „1840“.
= 320 = 3 Akg. Dunar st. „Dumor“.
= 326 = 6 v. o. nachweisenden st. „nachweisender“.
= 334 = 8 = u. Pfarrer [1] st. „Pfarrer“.
= 335 = 16 = = Wildungen st. „und Wildungen“.
= 347 = 13 Akg. Schülern st. „Schulen“.
= 389 = 2 v. o. schön. Zwei st. „schön, zwei“.
= 392 = 3 = = auf Goldgrund st. „auf Oelgrund“.
= 396 = 14 = = im untern Feld sieht man st. „unterm Feld, sieht man“.
= 403 = 2 = = gesetzlich bestimmt st. „eingeführt“.
= 412 = 5 = u. sowohl st. „sorgen“.
= 415 = 17 = = Carousselle st. „Carouselle“.
= 419 = 12 = o. auf einem st. „auf einen“.
= 427 = 5 = = Corbaciae st. „Corbaeiae“.
= — = 3 = u. gehalten st. „erhalten“.
= 432 = 4 = o. allmählig, st. allmählig“.
= 433 = 12 = = Vorkaufsrecht st. „Verkaufsrecht“.
= 439 = 8 = = englischem st. „englischen“.
= 442 = 10 = u. würden st. „wurden“.
= 480 = 9 = o. einige st. „einzelne“.
= 492 = 3 = u. Armenkasse st. „Krankenkasse“.
= 502 = 15 = o. 1471 st. „1481“.
= 503 = 1 = u. Hamel st. „Hame-“.
= 513 = 12 = o. 1455 schrieb der st. „1465 der“.
= 516 = 7 = o. Waldemeinen st. „Waldememen“.
= 517 = 14 = u. benannte st. benannten“.
= 518 = 8 Akg. Oesterley über das Institut der Notare st. „Osterlev“.
= 522 = 19 = u. Appellations-Gericht st. „Apellationsgericht“.
= 523 = 10 = o. wo dann st. „auf dem“.
= 534 = 1 = = ein st. „im“.
= 535 = 21 = u. Gemeindeglieder st. „Gemeindekinder“.
= 536 = 3 = o. mehre st. „mehr.“
= 566 = 21 Akg. hätten st. „hatten“.
= 589 = 22 v. o. hatten st. „habe“.
= 590 = 4 = = von st. „an“.
= 591 = 15 = = sollten st. sollen“.
= — = 20 = = dadurch st. „durch“.
= 592 = 3 = = im 16. st. „im 17“.
= 598 = 9 v. u. Lehrbücher st. „Jahrbücher“.
= 603 = 8 = o. 1113 st. „113“.
= 606 = 10 v. u. Schloß, st. „Schloß und“.
= 608 = 8 = o. er studirte st. „studirte er“.
= 609 = 5 = = Wilhelm II. st. Wilhelm II.“.
= 615 = 2 = = eine Forstordnung erlassen st. „erlassen eine Forstordg.“.
= 618 = 2 = = machte Reisen st. „machte zuerst Reisen“.
= 619 = 2 = = Krozka st. „Brozka“.
= 620 = 4 = = liegt zu Lissabon auf st. „liegt auf“.
= 624 = 5 = = an dieselben st. „dieselbe“.
= — = 5 = = mit regierenden st. „mit regierende“.
= 638 = 7 v. u. Hespringhausen st. „Helmighausen“.
= 640 = 7 = o. Bruchmühle st. „Bruchmühle“.
= 643 = 22 = = an sie st. „an den Grafen“.
= 654 = 3 = u. Pallisaden st. „Palisaden“

Kleinere Versehen wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erster Theil.

Geschichte und Beschreibung im Allgemeinen.

Erstes Buch.

Das Land.

Einleitung.

Kein deutsches Land hat wol weniger seine Bearbeiter gefunden, als das Fürstenthum Waldeck. Die Geschichte desselben ist dürftig und fast ausschließlich nur als Geschichte des Regentenhauses dargestellt; so von Klüppel,[1] Prasser,[2] Klettenberg,[3] Varnhagen.[4] Noch seltener und ärmlicher ist die Beschreibung des Landes gegeben. Zum ersten Male machte Klettenberg vor etwas länger als 100 Jahren in den ersten Theilen seines Geschichtswerks den Versuch einer solchen. Dann gab der Rector Nicolai eine kurze Beschreibung in Büschings Erdbeschreibung. Nach ihm schrieb Blumenbach beachtenswerthe „Bemerkungen auf einigen Reisen in das Waldeckische gesammelt“[5] und darauf folgte Varnhagen's Abhandlung über das waldeckische Land.[6] Einige

1. Klüppelii Historia Gualdeccensis, tribus absoluta libris. 1533. Ms. Lib. I. abgedruckt in: Sammlungen zu der wald. Gesch. von Varnhagen. Mengeringh. 1780.

2. Prasseri Chronicon wald. Herausgegeben in Hahn: Collect. mon. I., 1724. Geht bis zum J. 1668.

3. Wald. Helden- und Regentensaal. Von F. A. v. Klettenberg. 1738. 2 Thle. Ms. Ein spärlicher Auszug daraus ist 1713 unter gleichem Titel zu Frankf. a. M. herausgekommen.

4. Grundlage zur wald. Landes- und Regentengeschichte. Von J. A. T. L. Varnhagen. I. Göttingen. 1825. Der zweite Theil ist ungedruckt.

5. In: A. L. Schlözer's Briefwechsel. III. 1778. S. 229—237.

6. Dieselbe erschien zuerst in den wald. Beiträgen. I. 1791; dann verbessert in der wald. Geschichte.

Digitized by Google

schätzbare Beiträge liefert die gemeinnützige waldeckische Zeitschrift, [1] den besten kurzen Gesammtüberblick das Conversations-Lexicon der Gegenwart. [2]

Nicht mit Unrecht hat noch im Jahr 1828 ein Schriftsteller von gutem Klange [3] das Wort gesprochen: „Wir müssen das Land dem Geologen und Geographen zur Entdeckung erst empfehlen." Gabert sagt 1841: [4] „das Fürstenthum ist für viele Deutsche, denen es nicht etwa aus eigener Anschauung bekannt geworden ist, noch immer eine terra incognita, da seine natürliche und politische Beschaffenheit, so wie seine sonstigen Verhältnisse zur Zeit selbst in umfassendern geographischen Werken nur geringe Beachtung gefunden haben." Ihm beistimmend äußert sich Buchner: [5] „das Fürstenthum Waldeck ist in Vergleichung mit andern deutschen Ländern in mehr als einer Beziehung eine terra incognita."

Dieses „kleine aber ausgezeichnet schöne Land" [6] jetzt nun einmal allseitig nach seinen geschichtlichen und natürlichen Verhältnissen in einzelnen Bildern zu einem Ganzen zusammenzurahmen, scheint darum wohl eine zeitgemäße und würdige Aufgabe. Auch in dieser Beziehung muß sich dieses engere Vaterland an das große Gesammtvaterland als würdiges Glied anreihen. Je weniger aber dabei vorgearbeitet ist, um so größere Schwierigkeiten hat dieser erste Versuch zu überwinden gehabt; um so

1. Wald. gemeinnützige Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Gabert, Dr. Kreusler u. A. Schumacher. I, II, III. Arolsen 1837—1842.

2. Conv.-Lex. d. Gegenw. Leipzig, Brockhaus 1841. Art. Waldeck (von Dr. Gabert.) Dieser Artikel bildet die Grundlage von der Darstellung des Fürstenthums W. im Convers.-Lex. der neuesten Literatur-, Völker- und Staatengeschichte. 1845. Lpzg. O. Wigand, und bei Buchner in dessen Werke: der Stamm der Hessen in seiner Gegenwart. Karlsruhe 1845. Im Jahr 1846 erschien: Beschreibung der Fürstenthümer Waldeck u. Pyrmont; für Stadt- und Dorfschulen von L. Curtze. Arolsen, bei Speyer. — Die älteren Mittheilungen über das wald. Land v. J. Nicolai im Anhange zum wald. Landkalender vom J. 1729, von Jungkurt in seiner hist.-geogr. Beschreibung des Fürstenthums Waldeck vom J. 1736., v. Höck in den Oberrheinischen Annalen. II. 1794 haben wenig Werth.

3. Guts-Muths.

4. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.

5. Der Stamm der Hessen ꝛc. S. 168.

6. Staats-Lex. von Rotteck und Welcker. XV. 1843. S. 741.

Digitized by Google

mühevoller ist es gewesen, den zerstreuten, in größtentheils ungedruckten, entlegenen Niederschriften vorhandenen Stoff zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und um so längere, zeitraubende Studien hat er gekostet. Nur der Liebe zum theuern Heimathlande, zum deutschen Vaterlande verdankt er seine Entstehung. Sie nur hat dem strebenden Geiste immer wieder von Neuem Frische, Muth und Ausdauer verliehen. [1]

Erster Abschnitt.

Der Name.

Das jetzige Fürstenthum Waldeck hat seinen Namen [2] von dem auf einem hohen Berge an der Eder gelegenen Schlosse

1. Quellen: 1. Schriftliche Urkunden des fürstl. Archivs zu Arolsen, der Städte Corbach und Sachsenhausen, der ehemaligen Herren von Nordenbeck, von Eppe, von Gangrebe; sonst schriftliche Nachweisungen aus den Sammlungen Varnhagens, der Corbacher Stadt-Registratur ꝛc. Mittheilungen von Freundeshand. 2. Gedruckte Urkunden bei Schannat, Schaten, Wenck, Falcke, Wigand, Varnhagen, Falckenheiner, v. Spilcker, Seibertz, Erhard. Außer oben schon genannten Schriftstellern boten einzelne Notizen Weinberg's Wildungische Reimchronik Ms. 1575, Müller's Sachsenberger Chronik Ms. 1662, f. wald. Regierungsblätter 1811—1848 nebst Beilagen, landwirthsch. Blätter des F. Waldeck 1845—1848, die Brunnenschriften über Wildungen, die Geschichtswerke von Wenck, Rommel, Landau, Wigand ꝛc. Bei der Beschreibung insbesondere sind ältere und neuere allgemein geographische Werke eingesehen, u. a. Mercator, Gaspari, Volger, F. B. Hoffmann, Roon, hauptsächlich Norrmann, Hassel, Guts-Muths, welche 3 letztgenannten am ausführlichsten über das Fürstenthum berichten. Auch sonstige gedruckte und größere schriftliche Quellen sind mit Genauigkeit angeführt worden, damit bei dieser ersten Bearbeitung des Fürstenthums sofort ein kritisch sicherer Boden gewonnen und somit einem späteren glücklichern Forscher vergönnt werde, das lästige, schleppende Beiwerk, diese Sündenlast deutscher Gründlichkeit, ein für alle mal über Bord werfen zu können. Erst dann wird eine freiere Auffassung und glattere Darstellung ermöglicht sein. Ist keine Auctorität angeführt, so lagen Urkunden oder sonst schriftliche Notizen vor. Leichthin ist nichts niedergeschrieben, wenn gleich Irrthum bei der Masse des Stoffs kaum vermieden sein wird. Vielfache Angaben beruhen auf eigener Anschauung der besprochenen Gegenstände; es ist nämlich zum Zweck sorgfältiger Kunde eine Wanderung durch das ganze Land angestellt, ja die meisten Oerter desselben sind mehrmals besucht worden.

2. Varnhagen, wald. Geschichte S. 3. 120 (vergl. die Volkssage von Leppe in den Beil. zu dem Regbl. 1834. Nr. 32.) Gabert im Conv.-Lex.

Digitized by Google

Waldeck, welches schon in den ältesten Zeiten dem Regenten des Landes zugehörte und längere Zeit von demselben bewohnt worden ist. Urkundlich begegnet man dem Landesnamen erst im J. 1327, wo „die Herrschaft Waldecke (dominium Waldecke)" genannt wird.[1] Dieser Ausdruck kommt im 14. und 15. Jahrhundert dann öfter vor; so 1380: die Herrschaft von waldeckin,[2] 1385: die Herschaft zcue Waldecke,[3] auch 1483 und 1493. Im 15. Jahrhundert begegnen wir jedoch auch mehrmals dem Ausdrucke: „in vnßim Lande vnd Herrschaft" 1434, oder: „Inne vnser Lantschaft Waldeck," 1492, 1493, 1494. Einer Grafschaft Waldeck wird nach unsern Nachrichten zum ersten Male in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Erwähnung gethan: comicia in Waldecke 1344.[4] Im 15. Jahrhundert kommt diese Bezeichnung dann öfter vor: nakomen der graueſcop zu waldecken, 1464, die Graueſchop von Waldeck, 1493, die Graffschafft Waldeckh, 1495 (vom Röm. König Marimilian I. so genannt, so wie auch vom Kaiser Matthias 1613).[5] Diese Benennung bleibt im 16. Jahrhundert 1560, 1590,[6] im 17. Jahrhundert 1663,[7] 1669,[8] 1685,[9] 1693 und selbst noch im 18. Jahrhundert 1763,[10]

der Gegenw., Buchner, der Stamm der Hessen. S. 169. Blumenbach a. a. O. S. 293 meint, das Land habe den Namen von seinen vielen Waldungen; Klettenberg nimmt gewiß grundlos an, erst das Land habe dem Schlosse den Namen gegeben. I, 2. §. 6.

1. Varnhagen, Urkundenbuch zur wald. Geschichte. S. 148. Im J. 1226 scheint die Herrschaft den Namen „Waldeck" noch nicht gehabt zu haben. Sie kommt wenigstens damals noch nur unter dem Ausdruck „dominium nostrum" (unsere Herrschaft) vor. Varnh. Urkb. S. 49. Dieselbe Benennung kehrt auch 1274 wieder. Daſ. S. 109.

2. Varnhagen Urkb. S. 193.

3. Ebendaſ. S. 199.

4. Im J. 1286 findet sich zwar die Notiz Vdorp villa nostre comicie; es ist aber hier das Wort comicia wahrscheinlich nur in dem ursprünglichen Begriffe: Gerichtsbarkeit, gebraucht.

5. Varnhagen Urkb. S. 209. Vergl. S. 213.

6. Vergleich zwischen Paderb. und Waldeck. S. 106. Vergleich wegen der Gräntz der Grafschafft W. und Herrschaft Itter. 1590. S. 160.

7. Vergleich zw. Chur Cölln u. Waldeck. S. 68.

8. Landgräntz-Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und der Gr. Wald. S. 142.

9. Pact. prim. Wald. S. 6. 11. 15. 25. 33.

10. Schatzens erläuterter Homannischer Atlas. I. 1763. S. 193.

Digitized by Google

1775,[1] 1779,[2] 1791[3] und zuletzt noch 1794.[4] Sie ist beibehalten worden, wenngleich die Regenten des Landes bereits am Ende des 17. und namentlich noch im Anfange des 18. Jahrh. zu Fürsten erhoben worden waren. Es hat diese Erscheinung darin ihren Grund, weil die Abgaben an das Reich und den Kreis bedeutend würden erhöht worden sein, wenn das Land zu einem Fürstenthume erhoben worden wäre.[5] Fürstenthum finden wir Waldeck zum ersten Male 1799[6] genannt und von dieser Zeit an beständig. Vorher ist jedoch schon mitunter von „fürstlich wald. Landen" die Rede: 1720, 1742, 1763.

Zweiter Abschnitt.

Die Lage.

Die Lage des Fürstenthums wird von verschiedenen Geographen mit kleinen Abweichungen angegeben. Nach Nicolai's Landkarte[7] von Waldeck wird sie folgendermaßen bestimmt: die Reichs-

1. Gatterer's Abriß der Geogr. 1775. S. 314.

2. (J. Nicolai's) Beschreibung der Grafschafft W., in Büschings Erdbeschr. 6. Ausg. 1779. III. S. 1436.

3. Wald. Beiträge. S. 48.

4. Oberrh. Annalen. II, 83.

5. Varnhagen, Wald. Gesch. S. 23. Es war dies bei mehren Ländern der Fall, z. B. bei Henneberg, fürst. Nass. Landen, Mümpelgard ꝛc. vergl. Schatzen's erl. Hom. Atlas. S. 237.

6. Gaspari Lehrb. der Erdbeschr. 1799. II. Curs. 166.

7. Man hat mehre Specialkarten von dem waldeckischen Lande. Die älteste ist von Jost Moers (Mohrs) aus Corbach, Landmesser des Landgrafen von Hessen, 1575 in großem Format herausgegeben. Sie ist verkleinert im Theatr. orb. terrar. Ortelii 1579 und im Atlas von Bussemecher 1592 zu finden, so wie sonst in allen Ausgaben des Atlas von Mercator und Hond. Die zweite ist genau aufgenommen vom Rector des Gymnas. zu Corbach J. Nicolai 1733 und im verjüngten Maßstabe wiedergegeben in dem Hübner'schen Atlas vom J. 1746, in dem Homannischen 1752, in der Karte von C. de la Roziere 1771 und der Berliner Karte von Niederhessen ꝛc. 1761. Eine neu und fleißig gearbeitete Karte gab Lieutenant Bennefeld im J. 1824, diese ist neu überarbeitet vom Lieut. Mansard 1836. Zum praktischen Gebrauch empfiehlt sich die im Weimarschen Institut erschienene. Verdienstlich ist die für den Schulgebrauch von

Digitized by Google

grafschaft Waldeck liegt unter dem 51. Grad der Breite und zwar zwischen der 6. bis in die 35. Minute; ihre Länge aber fängt in der 54. Minute des 28. Grades an und geht bis in die 36. Minute des 29. Grades. Corbach insbesondere liegt unter dem 51. Grade 20 Min. der Breite und unter dem 29. Grade 13 Min. der Länge. [1] Varnhagen bemerkt, die neuen astronomischen Bestimmungen wichen hiervon ab. [2] Klettenberg sagt: das Waldeck. ist unter dem 51. Grad 20 Min. Breite und 29. Grad der Länge gelegen. [3] Nach des pr. Obersten Lecoq's im Jahr 1799 vorgenommenen Messungen liegt Corbach 51° 16′ 35″ der Breite, Arolsen 51° 25′ 17″ und stimmten damit, wie derselbe angibt, des Conrectors Nicolai in den 40. Jahren gemachte Bestimmungen der Lage Corbachs 51° 16″ überein. [4] Hassel hat folgende Angabe: Waldeck zwischen 26° 11′ bis 26° 52′ östl. Länge und 51° 4′ bis 51° 31′ nördl. Breite; [5] Guts-Muths: zwischen 51° 6′ und 51° 35′ Breite. [6] Nach der Bennefeld'schen Karte liegt Waldeck innerhalb der 2 — 32. Minute des 51° nördlicher Breite und zwischen der 12 — 52. Minute des 26. Grads östl. Länge. Hiermit stimmt die zu Weimar im Verlag des Geogr. Instituts erschienene Karte des Fürstenthums, sowie auch die von Sydow im Method. Handatlas gegebene überein. Auch die Wandkarte von Schneider und Pflücker hat fast ganz genau dieselbe Angabe. [7]

Chr. Schneider u. W. Pflücker 1847 herausgegebene Wandkarte. Ein Theil des Fürstenthums ist vortrefflich dargestellt auf der Karte von dem Großherzogthum Hessen, in das trigonometr. Netz der allgem. Landesvermessung aufgenommen von dem Großh. hess. Generalquartiermeisterstabe. Section Vöhl. Darmstadt.

1. Varnhagen, wald. Gesch. S. 23.
2. Varnhagen a. a. O.
3. Klettenberg. I, 4.
4. Allgem. geogr. Ephemeriden herausg. von F. von Zach. 1799. Aug. 163: Der Conrector Nicolai schreibt an Dr. Seip zu Pyrmont: „Um das Aequinoctium habe neulich vier- bis fünfmal mit einem Quadranten von 2 Fuß die Höhe der Sonne und daraus Elevationen Poli hiesigen Orts (Corbach) gar genau observirt, habe jedesmal dieselbe ganz accurat 51° 16′ gefunden."
5. Hassel, vollständige Erdbeschreibung Deutschlands 1819, 753.
6. Guts-Muths, deutsches Land. 1828. III, 178.
7. Vergleiche noch Müller. Flora wald. et Juerens. 1841. p. VII.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Grenzen. [1]

Das jetzige Fürstenthum Waldeck ist, wie dies bei allen Staaten der Fall ist, im Anfange des Bestehens von beschränkter Ausdehnung gewesen. In der frühesten Zeit lagen die ersten Besitzungen der Grafen von Waldeck nur in der Edergegend um das Schloß Waldeck herum. Sie sind dann durch Ankauf, Tausch, Schenkungen und Erbschaft vermehrt und erweitert worden und somit änderten sich dann in den verschiedenen Zeiten die Grenzen des Landes. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Grafschaft dadurch, daß der Abbt von Corvey das Schloß Lichtenfels und die beiden Städte Sachsenberg und Fürstenberg mit allen Besitzungen von der Stadt Corbach an bis oberwärts Lichtenfels 1247 und der Erzbischof von Mainz das Schloß Wildungen mit den dazu gehörigen Umgebungen, d. h. dem früheren Amte, um 1290 an die Grafen von Waldeck verpfändete. [2] Dies Alles gehört noch jetzt zu dem Lande; aber im Mittelalter waren die Grenzen nach einigen Seiten hin weit ausgedehnter; namentlich nach N. W. noch im 15. Jahrhundert. Hier hatten die Grafen von Waldeck von uralten Zeiten her, theilweise schon 1297, [3] und nach und nach immer mehr und bedeutende Besitzungen sich erworben. Als nun im 16. Jahrhundert Chur Cölln Waldeck die Oberhoheit streitig machte, wurden die Grenzen nach mehren urkundlichen Nachweisungen folgendermaßen festgesetzt. [4] Man zog eine Linie aus dem Amt Eisenberg südwestlich durch die cölni-

1. Die Grenzen des Landes sind zu verschiedenen Zeiten mit den Nachbarstaaten durch Recesse festgestellt worden: 1. 1315 mit den Grafen von Arnsberg, verändert durch den Hauptvergleich zwischen Chur Cölln und Waldeck 1663 und später 1770 durch den Abschnadungsreceß zwischen dem Herzogthum Westphalen, den Chur Cöllnischen und fürstl. waldeck. Landen; 2. 1535 mit den Herren von Löwenstein und der Stadt Fritzlar, erneuert 1558; 3. 1530 mit Hessen Cassel und 1635; 1670 wegen der Stadt Sachsenberg und dasigen Landgrenze betreffend, und 1738 ein Grenz-Receß zwischen hochf. hess. und wald. Landen; 4. 1560 Vergleich zwischen Paderborn und Waldeck, erneuert 1588; 5. 1590 Vergleich wegen der Gräntz der Grafschaft Waldeck und der Herrschaft Itter; 6. 1565 Vergleich mit den Herren von Patberg. Vergl. Klettenberg I, 15—24.

2. Varnhagen, wald. Geschichte. S. 309. 302.

3. Wigand, Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens. II. 119.

4. Ebendas. 129.

Digitized by Google

schen Aemter Medebach und Fredeburg bis an den Königstein auf der Hunau; von da nördlich der Valme herunter bis an die Ruhr, dann nordöstlich diese herauf bis Ostwich, von da über Antfeld, Altenbüren, Brilon und Keffelke zurück bis wieder ins Amt Eisenberg. Es behauptet hiernach Waldeck gegen Cöln die Oberhoheit über die Grafschaft Düdinghausen mit den Dörfern Hillershausen, Eppe, N. und O. Schleidern, Wissinghausen, Desfeld, Referinghausen, Tietmaringhausen und Düdinghausen; 2. die Grafschaft Grönebeck mit den Dörfern Grönebach, Hildfeld, Niedersfeld, Siedlingshausen; 3. die Grafschaft Bigge;[1] 4. die Hälfte der Grafschaft Rudenberg;[2] 5. die Grafschaft Olsporn; 6. die Orte Antfeld, Altenbüren, Brilon und Kefflike; 7. die Nordernau und Lichtenscheid auf dem Astenberge, Budefeld im Amt Fredeburg, Züschen, Medelon Vilden und Warensdorf im Amt Medebach. Alle diese Oerter bildeten den sogenannten Grund Astinghausen.[3] Chur Cöln bestritt aber beständig jede Grenze, Waldeck dagegen suchte sie so weit als möglich auszudehnen. Den vielen Streitigkeiten wurde durch einen Vergleich vom Jahre 1609, der 1663 bestätigt worden ist, ein Ende gemacht. Waldeck verlor aber durch politische Verhältnisse von seinen Besitzungen und Rechten immer mehr.[4] Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich bei einzelnen Schriftstellern die Grenzen im Allgemeinen näher angegeben. Sind dieselben mit Ausnahme der eben besprochenen nordwestl. auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast immer dieselben geblieben, so wurden sie doch verschieden bezeichnet, sobald mit den Nachbarstaaten eine Veränderung eingetreten war. Wir sehen sie folgendermaßen angegeben:

I. 1533: gegen Morgen und Mittag Hessen, gegen Norden Stift Paderborn, gegen Westen Städte und Dörfer von Chur-Cöln;[5] 1575: S. und O. Hessen, N. Stift Paderborn, W. Stift Cöln;[6]

1. Gehörte Waldeck seit dem 13. Jahrh. Wigand a. a. O. II. 120.
2. Seit 1315 Wigand 2. 120.
3. Diese sämmtlichen Oerter sind deshalb auch noch auf der Karte der Grafschaft Waldeck von J. Moers verzeichnet.
4. Wigand Archiv. 2. 119. 127. 128.
5. Klüppel hist. wald. p. 7.
6. Karte der Grafschaft Wald. von Moers.

Digitized by Google

II. 1619: S. Herrschaft Itter, O. Hessen, N. Stift Paderborn, W. Diöcese Cöln;[1] 1670 (etwa): S. Grafschaft Hessen, Stift Fritzlar und Herrsch. Itter, O. Churm. Amt Naumburg, N. Stift Paderborn, W. Erzstift Cöln;[2] 1697: die Ecke gegen Osten zielet auf Malsburg, die gegen Westen gelegene Ecke auf das Erzstift Cöln, die Südecke auf den Löwensteinschen Grund, die Nordecke auf das Stift Paderborn; die Südostecke auf Hessen, die Nordostecke auf Desenberg, die Südwestecke auf Witgenstein und die Nordwestecke auf Patberg.[3]

III. 1733: S. und O. Unterhessen, ein Theil unter Mainzischer, ein Theil unter Cölnischer Hoheit; N. Bisthum Paderborn, W. Herzogth. Westphalen;[4] 1738: S. Landgrafschaft Hessen, Stift Fritzlar und Grafschaft Itter, O. Churmainzisches Amt Naumburg; N. Stift Paderborn, W. Erzstift Cöln;[5] 1759: S. Hessen, O. an Hessen und das churmainzische Amt Fritzlar, N. Bisthum Paderborn, W. Herzogthum Westphalen;[6] 1787 und 1794: O. an Churmainz., sonst wie 1759;[7] 1799: Waldeck liegt zwischen Hessen, dem churrh. und westph. Kreise;[8] S. grenzt W. an Hessen, besonders die darmst. Herrschaft Itter, O. an churcöln. Stadt Volkmarsen, an Niederhessen, an das churmainz. Amt Naumburg und Fritzlar, N. churcöln. Herzogthum Westphalen, W. Hochstift Paderborn.[9]

IV. 1819: S. die kurhess. Prov. Oberhessen und hess. Amt Vöhl, O. kurhess. Prov. Niederhessen, N. und W. die preuß. Provinz Westphalen;[10] 1828: Waldeck ist umgeben von beiderlei hess. Staaten und der preuß. Prov. Westphalen;[11] 1833: Waldeck

1. St. Ritteri Cosmographia. 1619. p. 522.
2. Victor. Decision. Waldecc. opus. p. 58.
3. Winckelman, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. 1697. 241. vergl. Varnh. Gesch. S. 27.
4. Waldecciae-Tabula. 1733. ab. J. Nicolai.
5. Klettenberg, Heldens. ꝛc.
6. J. Nicolai bei Büsching. III. 1436.
7. Norrmann, geogr. u. histor. Handbuch. Hamburg 1787. I, 5, 2767. Höck, Oberrh. Annalen 1794. II, 83.
8. Gaspari, Lehrb. der Erdbeschreibung. II. Curs. S. 166.
9. Varnhagen in wald. Beiträgen 1799. I, 46. wald. Gesch. S. 27.
10. Haffel, allgemeine Erdbeschreibung 1819. S. 53.
11. Guts-Muths, deutsches Land. IV, 178. Gabert im Conv.-Lex. der Gegenw. 1841. Art. Wald. und Conv.-Lex. von O. Wigand 1845. Art. W.

Digitized by Google

zwiſchen Weſtphalen und den beiden Heſſen;[1] 1836 Waldeck zwiſchen Rheinpreußen und Kurheſſen;[2] 1841: Waldeck gränzt gegen S. an die churheſſ. Provinz Niederheſſen und die großherz. heſſ. Prov. Oberheſſen; O. an die churheſſ. Prov. Niederheſſen, N. an den königl. preuß. Regierungsbezirk Minden, W. an das frühere Herzogthum Weſtphalen, jetzigen Regierungsbezirk Arnsberg und das Herzogthum Naſſau.[3] — Genauer angegeben ſind die jetzigen Grenzen folgende: Es grenzt das Fürſtenthum Waldeck nach ſeinen verſchiedenen Seiten hin an drei verſchiedener Herrn Länder. Nordöſtlich und weſtlich grenzt es 1. an das Königreich Preußen, die Provinz Weſtphalen. Nördlich, etwa von dem Dorfe Wethen an über Wreren nach dem Jägerhauſe Kukkuk hin, an das ſ. g. Paderbornſche (von dem ehemaligen Bisthum Paderborn ſo genannt), den preuß. Regierungsbezirk Minden; hinter Schwalefeld nach Nieder-Schleidern und Münden hin an das ſ. g. Kölniſche (deshalb ſo genannt, weil dieſe Gegend in früheren Zeiten unter der Herrſchaft des Biſchofs zu Köln ſtand), den preuß. Regierungsbezirk Arnsberg. Südlich, hinter Sachſenberg und Armsfeld iſt das Kurfürſtenthum Heſſen, Provinz Oberheſſen, Kreis Frankenberg Grenze und öſtl. von Mandern über Züſchen, Hönſcheid, Lütersheim bis nach Wethen hin gleichfalls das Kurfürſtenth., Provinz Niederheſſen, Kreis Fritzlar und Kreis Wolfhagen. Ein kleiner Theil des Landes grenzt nach verſchiedenen Seiten, in der Nähe von Fürſtenberg, Alraf und Bringhauſen an das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt, die Provinz Oberheſſen, Bezirk Vöhl, jetzt Regierungsſitz Biedenkopf. Dieſer Theil des Großherzogth. wird im Munde des Volkes gegewöhnlich kurzweg das Darmſtädtiſche oder auch die Herrſchaft Itter genannt. Außerdem aber iſt das heſſen-darmſtädtiſche Kirchſpiel Eimelroden zwiſchen Nerdar und Rattlar, und das großh. Pfarrdorf Höringhauſen vom Fürſtenthum Waldeck ringsum eingeſchloſſen. Die Grenze iſt deshalb ſehr ausgedehnt, weil das Fürſtenthum die Herrſchaft Itter beinahe ganz und die ehemalige Herrſchaft Kanſtein größtentheils einſchließt.[4]

1. Volger, Handb. der Geogr. 1833, 219.
2. F. W. Hoffmann, Deutſchland und ſeine Bewohner. 1836. III. 258.
3. Müller, Flora waldeccensis et Itterensis. Brilon 1841. p. VIII.
4. Wald. Zeitſchr. I, 307.

Digitized by Google

Nur an einigen Stellen hat das Fürstenthum natürliche Grenzen, wenn davon hier geredet werden darf. Nördlich bei Wethen und nordöstlich bei Wreren die Diemel;[1] östlich bei Massenhausen die Barbecke.[2] Westlich, zwischen Stormbruch und dem preuß. Dorf Bonkirchen bildet die Itterbach die Grenze;[3] bei Schwalefeld wird noch „die Wettsteinsbecke ganz hinauf" angegeben.[4] Südlich hinter Sachsenberg macht die Nune die Grenze.[5] Auch die Werbe schneidet einmal gerade da, wo sie durch das Dorf O.-Werbe hindurchfließt, so daß dadurch der eine Theil des Dorfes waldeckisch, der andere hessendarmstädtisch ist.[6] „Die Banf scheidet die Grenze mit Waldeck und Darmstadt."[7] Bei Armsfeld aber ist ein Gesammtteich, die Fischbach genannt, durch dessen Mitte die hessisch-hainische und die waldeckische Grenze gezogen ist.[8] Wahrscheinlich ging die Grenze auch in der Gegend von Mandern eine Strecke durch die Mitte der Eder.[9]

1. „Es soll die Diemel von dem Marsberge bis an die Scherbische Landwehr unter dem Dorfe Wreren Landscheide sein." Vergl. zw. Paderb. und Waldeck 1660. S. 106. Klettenberg, I, 17.

2. Vergleich zwischen Chur Cölln und Wald. 1663. S. 80.

3. „Vom Steine Nr. 11 bis 12 macht die Itterbach die Grenze." Abschnadungs-Receß zwischen dem Herzogth. Westphalen, den Chur Cölln. und fürstl. wald. Landen. 1770. S. 66.

4. Vergl. zw. Chur Cölln und Waldeck. 1663. S. 90.

5. „Der wald. Zug geht von der Ober Butzmühle die Nuna hinunter bis in den Fluß Haderzell genannt." Grenz-Receß vom 24. Octbr. 1670, die Stadt Sachsenberg und dasige Landgrenze betreffend. S. 4.

6. „Die Ecke des Alreffsberges hinab in das Wasser die Werbe und dieselbe hinab auf die Teichmühl, da dennen auf den Hugstein." Vergleich wegen der Gräntz der Grafschaft Waldeck und Herrschaft Itter 1590. S. 161.

7. Klettenberg I, 7, „durch das Wasser die Eder auf die Banfferfurth, welcher Fluß uns zu beiden Theilen gemein seyn und bleiben soll und solchem Fluß stracks hinauf." Vergleich wegen der Gräntz der Grafsch. Wald. und der Herrsch. Itter. 1590. S. 161.

8. Klettenberg I. 2, 8. Bei Flüssen wurde nach altdeutschem Rechte die Grenze immer durch die Mitte bestimmt. Wenck, hess. Gesch. I. 40. 41.

9. „Zwischen dem Stein Nr. 115 und 116 hat die Gemeinde Mandern ehedessen bei Beziehung ihrer Schnade wegen des jähen Berges die Grenze auf der Eder am Ufer her mit dem Schiff ziehen müssen, und sind bei 116 erst wieder ans Land gestiegen. Anjetzo aber ist zwischen denen Gemeinden Geißmar und Mandern verglichen worden, daß hinfüro bei Beziehung solchen reviers die wald. Unterthanen der Bequemlichkeit wegen oben auf dem Wege, jedoch ohne Fahnen und Trommelschlag hergehen und die Grenzen

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Geſtalt.

Das jetzige Fürſtenthum Waldeck hat eine höchſt unregelmäßige Geſtalt. Nach drei Seiten hin hat es eckige Einſchnitte. Nur öſtlich iſt daſſelbe ziemlich gerade abgeſchnitten. Am ausgedehnteſten iſt das Land von Norden nach Süden. Die Länge wird von Nicolai ungefähr auf 6, die Breite auf 5 Meilen geſchätzt.[1] Von der preuß. paderb. Grenze hinter Wreren bis zur kurheſſiſchen Grenze hinter Neubau rechnet Klettenberg 7 geogr. Meilen, 61,000 Schritte, den Schritt zu 3 Fuß gerechnet.[2] Die größte Breite von Weſten nach Oſten, von der Grenze unweit Willingen bis nach Hönſcheid, beträgt etwa 4 geogr. Meilen.[3] Die Ausdehnung von Nordoſt nach Südweſt, von der Grenze bei Wethen bis zu der bei Neukirchen wird auf 6¾ Meile, die von Südoſt nach Nordweſt, von Züſchen bis hinter Willingen auf beinahe eben ſo viel, auf 56,000 Schritte angenommen.[4]

ziehen ſollen.“ Grenz-Receß zw. heſſ. u. wald. Landen 1738. S. 56. Hierhin gehört vielleicht die Bemerkung Falckenheiners in der Geſchichte der heſſ. Stifter und Städte I, 168. „Der ſ. g. Flachsweg bei Ungedanken und Mandern wurde 1589 als Grenze zwiſchen Heſſen und Waldeck beſtimmt, da der Eder-ſtrom ſich ein neues Uferbett gebrochen und ganze Aecker und Uferſtrecken mit ſich fortgeriſſen hatte. Nach der Angabe „das Waſſer (die Watter) hinunter bis in den Inhang des Teufelberges“ zwiſchen Lütersheim und Volkmarſen, zu ſchließen, wäre auch wol früher die Watter Grenze geweſen. Vergl. zw. Chur Cölln u. Waldeck. 1663. S. 69. — Folgenden Bemerkungen mag hier noch ein Platz vergönnt ſein: „Der Grenzbezug ging durch die Wand, das Haus und die Küche des adel. Hauſes Beßigerode, dahero die possessores der Küchen die Wand offen behalten und nur mit einem Laden verwahren.“ Klettenberg, I. 15.: „Es ſoll von dem heſſ. Grenzzug durch vorgedachtes Kloſter Hönſcheid abgegangen werden, auch von den ehemaligen heſſ. Grenzzügen durch das vor Züſchen belegene Meyſenbugiſche Haus.“ Grenz-Receß zw. hochf. heſſ. u. wald. Landen 1738.

1. Büſching, III. 1779. p. 1436. Im Jahr 1621 ſchätzt G. Mercator ſowol Länge als auch Breite je auf ſechs Meilen. Atlas von G. Mercator 162. p. 396.

2. Klettenberg I, 2, 1.

3. Gabert, wald. Zeitſchrift I. 308. Klettenberg, I. 2, 6 nimmt 6 Meilen an.

4. Wald. Zeitſchrift I. 308.

Digitized by Google

An mehren Stellen z. B. von Münden nach Lichtenfels und von Kohlgrund nach Herbsen hin kann man in 2 Stunden Weges von der einen bis zur andern Grenze kommen. Da nun das Land eine so unregelmäßige Gestalt hat und noch dazu in verschiedenen Gegenden großh. darmstädtische Dörfer umschließt, so liegt überhaupt fast kein wald. Ort eben weiter als 2 Stunden von der Grenze entfernt.[1]

Fünfter Abschnitt.

Größe.

Da eine völlige Vermessung des Fürstenthums noch nicht stattgefunden hat, so läßt sich die Größe desselben nach dem Flächeninhalte noch nicht ganz genau angeben. Die Angaben darüber sind darum auch unter einander abweichend. Nicolai[2] bestimmt 1729 den Flächeninhalt auf 20 Geviertmeilen, ihm folgt Jungkurt[3] 1736, Volger[4] 1833, Müller[5] 1841, Varnhagen[6] schätzt ihn 1799 und 1825 mit Ausschluß des Dorfes Höringhausen und Kirchspieles Eimelroden auf ungefähr 20 Geviertmeilen. Gabert[7] nimmt 1841 etwas über 20 Q.-M. als Flächeninhalt an, ihm folgt das Wigand'sche[8] Convers.-Lex. 1845 und Buchner[9] 1845. Nach Norrmann[10] 1797 beträgt der Flächeninhalt ungefähr 34 Q.-M., nach Höck[11] 1794 35½, und nach Randel sogar 37 Q.-M. Die Annahme von 20 Q.-M. wird der Wahrheit wol am nächsten kommen. Der Flächeninhalt des Fürstenthums Waldeck mit Einschluß von Pyrmont beträgt nach Hassel[12] 1819 21,66, nach Blanc 1822 21⅔, nach Guts-

1. Das. I. 308.
2. Anhang zum wald. Kalender 1729.
3. Hist. top. Beschreibung. Ms.
4. Handbuch der Geogr. 1833 I. 220.
5. Flora waldecc. et Itterens. III.
6. Wald. Beiträge S. 43. Wald. Gesch. S. 23.
7. Conv.-Lex. der Gegenw. Brockh. Art. Waldeck.
8. Art. Waldeck.
9. Der Stamm der Hessen. S. 168.
10. Handbuch ꝛc. I, 5, 2772.
11. Oberrh. Annal. II, 83.
12. Erdbeschr. 753.

Digitized by Google

Muths[1] 1828 21¾, nach Volger 1833 21½, nach Hoffmann[2] 1836 21,1, nach Gabert[3] 1837 ungefähr 22, nach Roon[4] 1845 21,54 Q.-M. Auf Pyrmont rechnet man dann gewöhnlich 1¾ Q.-M. Das Fürstenthum nimmt den 527. Theil des Flächenraums von Deutschland ein und behauptet nach seiner Größe und Bevölkerung unter den Staaten des deutschen Bundes die zwanzigste Stelle. Es ist größer und zugleich volkreicher als eins der schwarzburgischen, reußischen, anhaltschen und hohenzollerschen Länder, ferner als Lippe-Bückeburg und Hessen-Homburg, endlich als das Gebiet der freien Städte.[5]

Sechster Abschnitt.

Die Oberfläche des Landes.

Die Erde durchlief verschiedene Zeiträume der Bildung; sie erlitt verschiedene Umwälzungen, von denen sich auf ihrer Oberfläche, namentlich an den Felswänden, Spuren zu erkennen geben und die durch sonstige Ueberbleibsel sich kund thun.[6] Auch unser Land zeigt Spuren ehemaliger Umwälzungen in den offenstehenden Lagerungen der oft abgerissenen Felsmassen, auch unser Land zeigt Reste einer einst vorhanden gewesenen Schöpfung auf und daher einer ganz andern Form der Oberfläche. Möglich, daß es einst vielleicht schon mehrmals bald festes Land, bald den Boden eines unermeßlichen Oceans gebildet hat,[7] gewiß ist, daß es einmal tief unter dem Spiegel des weithinfluthenden Meeres lag, mag dieses sich nun gesenkt, oder sich ins Innere der Erde zurückgezogen haben, oder mag das Land selbst emporgehoben sein. Die Beweise liefern die Grauwacken und Sandsteingebirge. Wir gewahren z. B. in der Grauwacke bei der Teichmühle unweit N.Werbe Bruchstücke von Gebirgsarten, von Quarz, von Kieselschiefer, die nur durch langes Herumtreiben in Wasserströ-

1. Deutsches Land. III, 178.
2. K. F. Hoffmann, Deutschland u. s. Bewohner. 3, 2. 58.
3. Wald. Zeitschr. I, 307.
4. Die Staaten und Völker der Erde. 1845. III, 63.
5. Wald. Zeitschrift. I, 310.
6. Lehrbuch der Geologie und Geognosie von v. Leonhardt. 1832. S. 141. Handb. der Geschichte der Natur. Von Bronn. 1841. I, S. 255.
7. Vergl. Dreves in wald. Zeitschr. I, 38.

Digitized by Google

mungen abgerundet ſein können und nun in Kugelgeſtalt in der feſten Grundmaſſe des andern Geſteins eingebacken liegen. Auch im Sandſteine bei Lütersheim zeigen ſich außer kleinen runden Quarzkörnern noch größere abgerundete Stücke weißen Quarzes.[1] Einen für Jedermann noch deutlichern Beweis liefern die im Schiefergebirge vorkommenden unzähligen Verſteinerungen aus dem Pflanzen- oder dem Thierreiche. Blumenbach hat das Verdienſt auf den Reichthum der Verſteinerungen im Fürſtenthum, namentlich bei Wirmighauſen, zuerſt aufmerkſam gemacht zu haben.[2] Im Schiefergebirge finden wir bei Wirmighauſen aus dem Pflanzenreiche Abdrücke von Schilf und auch ganz unbekannte Gewächſe in großen geſchuppten äſtigen Stücken, welche vielleicht eine Art von Indianiſchen Feigen (Opuntia) ſind.[3] Sonſt trifft man Abdrücke von großen breiten Stengeln bei Berich, Dorfitter,[4] Dendriten oder ſchwarze Bäumchen zwiſchen gelben Steinplatten am Petersberge zu Vasbeck und an der Leuchte bei Bergfreiheit.[5] Von Verſteinerungen aus der Thierwelt finden wir Triboliten (Käfermuſcheln, Cacadumuſcheln),[6] ausgeſtreckt faſt eine Spanne lang, Nautiliten (Schiffsbrodſchnecken) in faſt kugelichter Geſtalt in Chalcedon, von denen jedoch nur die äußere Windung ſichtbar iſt, Echiniten (Seeigel) u. ſ. w. Dieſe zahlreichen Muſchelverſteinerungen ſieht man in der größten Mannigfaltigkeit, Sauberkeit und Menge bei Wirmighauſen,[7] ſonſt auf der Höhe des Eiſenberges bei Goldhauſen, bei Immighauſen, bei Wethen u. a. a. O.[7] Dieſe Muſchelart iſt unter dem Namen posidonia bekannt und bildet oft nur ganz flache Blättchen mit kreisförmigen Furchen. Bei Wirmighauſen wurde vor längerer Zeit, nachdem Blumenbach darauf aufmerkſam gemacht hatte, förmlich

1. Dreves a. a. O. S. 49.
2. In Schlözer's Briefwechſel. III, 16. N. 28. Vergl. auch Höck Oberrh. Annal. II. 84.
3. Blumenbach a. a. O. S. 236. Deſſ. Lehrbuch der Naturgeſchichte Ausg. 2. 1782.
4. Dreves S. 55.
5. Varnhagen, wald. Geſch. S. 109.
6. Blumenbach bei Schlözer: „völlig wie im Schwediſchen Antrarum Schiefer."
7. Blumenbach a. a. O. S. 236.
8. Dreves wald. Zeitſchr. I, 55.

Digitized by Google

Bergbau darauf getrieben.[1] Fischabdrücke findet man bei Dorfitter.

Aber auch die Zeiten dieser Wasserbedeckungen schwanden. Eine andere Schöpfung trat ein; finden wir doch in späteren Gebirgsarten z. B. in Thonschiefer und Sandsteinschichten Abdrücke von Pflanzen bei Itter und Rhoden und Knochen vierfüßiger Thiere bei Warburg,[2] in der Nähe unseres Landes. Die Pflanzenüberreste zeigen sich bald als Abdrücke von Stengeln, bald in gänzlich verkohlter Form als Anthrazit; doch auch verkohlte Stengel von mehr als 2 Zoll Durchmesser finden sich.[3] Nach endlicher Ruhe setzte sich die jetzige Oberfläche des Landes fest. Achtet man darauf wie diese äußerlich erscheint, so nimmt man wahr, daß das Land nach zwei Seiten hin einen eigenthümlichen Charakter hat. Seinem südwestlichen Theile nach bildet es mit dem östlichen Theile der Provinz Westphalen ein Kuppenland, welches zwischen dem Rhein und der Werra-Weser hoch über alle Lande emporragt[4] und dem Anscheine nach eins der höchsten Länder des nordwestl. Deutschlands ist.[5] Dieser südwestliche Theil des Landes (das jetzige Oberamt des Eisenbergs und der Eder) trägt den Charakter des eigentlichen Gebirgslandes,[6] dessen Erhebung mit seiner Verbreitung nach Westen zunimmt. Er ist bei weitem am höchsten gelegen, wenngleich seine Bergspitzen nicht eine so auffallende Erhöhung zeigen, weil ringsum die Thalungen schon hoch genug sind.[7] Die Bergspitzen steigen 1500 bis etwas über 2000 F. hoch, kein Ort aber liegt wol niedriger als 900 Fuß über dem Meere. Man sieht weniger lang fortstreichende Bergrücken als unregelmäßig durch Länge- und Querthä-

1. Das. Die Menge der Versteinerungen liegt namentlich auf dem Berge über Bredelar, wo die Chaussee hergeht, recht sichtbar zu Tage.

2. Dreves a. a. O. S. 39. Vor mehr als hundert Jahren fand man auf dem Kirchhofe in Warburg ein Wallfischgerippe und vor kaum 23 Jahren zu Herstelle einen Elephantenzahn. Falckenheiner Gesch. hess. Städte II, 256.

3. Dreves a. a. O. S. 67.

4. Guts-Muths III, 177.

5. Norrmann, Handbuch ꝛc. I, 5, 2767. Stucke physikalisch-chemische Beschreibung des Brunnens zu Wildungen. 1791. S. 7. Hassel, Erdbeschr. von Deutschland II, 754. Varnhagen, Gesch. 103.

6. Dreves, wald. Zeitschr. I, 49.

7. Schacht Lehrb. der Geogr. 1836. S. 55.

Digitized by Google

thäler zerstückelte Bergmassen von verschiedenen Richtungen mit Thälern, die nicht selten tief eingeschnitten sind und steil hinuntergehen (z. B. bei der Meierei Strick, bei Willingen, Fürstenberg, Werbe, Wildungen, Odershausen, Reizenhagen ꝛc.), schroffe Felsen (bei Adorf, Fürstenberg, Werbe, Reizenhagen), abgerundete verflachte Bergrücken (Pön bei Usseln, Sonnenberg bei Nerdar, Widehagen bei Rhena, Eisenberg bei Corbach), einzelne Bergkuppen (Dommel bei Stormbruch, Eisenberg bei Höringhausen), oder hoch über das Niveau der Flötzgebirge emporstrebende Bergspitzen (Ochsenwurzelkopf bei Bringhausen, Traddelkopf bei Gellershausen ꝛc.). Der andere Theil, die nördliche und nordöstliche Hälfte des Landes (das jetzige Oberamt der Twiste, der Diemel und theilweise der Werbe), ist seiner Oberfläche nach wesentlich anders gestaltet.[1] Es ist kein eigentliches Gebirgs-, sondern mehr ein nach Preußen und Hessen hin sich absenkendes Hügelland, welches gern Hochebenen (Freienhagen) bildet. Dieser Theil des Landes ist der niedrigste und geht die Senkung desselben gen O., NO. und SO.[2] Die höchsten Punkte dieses Theiles bilden nur sanft abgerundete, wellenförmige Biegungen und Erhebungen, aus denen durch Thaleinschnitte hin und wieder Bergrücken von verschiedenen Richtungen gesondert werden; man sieht hier auch weder so bedeutende Bergspitzen, noch so tief eingeschnittene schluchtenartige Thäler, wie in dem ersten Theile. Die Höhe der höchsten Berge, die immer die sanftesten Umrisse haben[3], beträgt wol nicht über 1600 F. und kein Ort, Landau ausgenommen, liegt wol höher als 7 — 900 Fuß über dem Meere. Uebrigens zeigt der vorzugsweise diesen Theil bildende Sandstein eine bedeutende Neigung zur Felsenbildung; das Ganze ist eine Hochfläche von 800 bis etwa 1400 Fuß Meereshöhe.

Siebenter Abschnitt.

Natürliche Eintheilung des Landes.[4]

Das Fürstenthum Waldeck bietet für den kleinen Flächenraum, den es einnimmt, in Betreff seiner geognostischen Beschaffenheit

1. Dreves in wald. Zeitschr. II. 49. Dreves die Mineralquellen bei Wildungen. 1835 S. 32. Ebendas. S. 11. 12.
2. Guts-Muths S. 179.
3. Dreves Wildungen S. 11. 32.
4. Diese Mittheilungen sind mitunter wörtlich aus dem trefflichen Auf-

Digitized by Google

viel Merkwürdiges dar. Es kommen in ihm gar verschiedene Gebirgsarten vor, wodurch das Land in verschiedene Stücke getheilt wird. Zwei von diesen Gebirgsarten sind zunächst besonders bemerkenswerth, weil durch sie der größte Theil des Landes, etwa $^2/_3$, gebildet wird. Die erste Art ist das Schiefergebirge, die zweite das Sandsteingebirge.

Das Schiefergebirge bildet etwa das eine Drittheil des Landes und zeichnet sich schon durch das Aeußere der Bergformen vor den andern Theilen aus. Die hierhin gehörigen Massen bilden einen Theil des östl. Saumes des niederrh. Schiefergebirges. Seine Grenze läuft von Borntosten neben Adorf,[1] Wirmighausen und Helmscheid vorbei auf Selbach, Lengefeld, sodann um Nordenbeck herum über N. Ense hinter Goddelsheim her; darauf wieder zurück auf Immighausen, Itter, Vöhl, Ober-Werbe, Affoldern, Wildungen, Braunau in das Kurfürstenthum Hessen. Hier geht ein gegen 5 Meilen langer Fortsatz nach Südost ab und streicht über Jesberg und Rotenburg an der Fulde auf den Rücken des Thüringerwaldes. Das Gebirge macht in unserm Fürstenthum mehr oder minder große Biegungen. Alle Gebirge, welche südwestlich an der angegebenen Linie liegen, gehören zu dem Bereich des Schiefergebirges, mithin fast das ganze Oberamt des Eisenbergs und der Eder (theilweise auch das der Werbe).[2] Unter den Felsarten, aus denen das Schiefergebirge sich bildet, tritt der eigentliche reinere Thonschiefer sehr zurück und der Grauwackenschiefer herrscht vor. Aus diesem Gestein bestehen unsere meisten und höchsten Berge, doch wechsellagert es gewöhnlich mit Thonschiefer, und nähert sich auch oft dem Glimmerschiefer (Usseln). Derbe Grauwacke hat sich besonders in der Gegend von Hemfurt, Werbe, Neukirchen und Sachsenberg ausgeschieden.[3] Am letzten Orte ist die Grauwacke sehr grobkörnig und von Eisentheilen stark rothbraun gefärbt. Der Thonschiefer

satze meines Freundes Dreves in der wald. Zeitschr. I, 32 ff. Beiträge zur Kenntniß der geognostischen und mineralogischen Beschaffenheit des wald. Landes entnommen und geben daraus gleichsam nur einen Auszug.

1. Dreves Wildungen S. 13. Wald. Zeitschr. I, 53.

2. Dreves Wildungen S. 17. Wald. Zeitschr. I, 53.

3. Dieses Grauwackengebirge geht von Hemfurt über Itter, Vöhl, Sachsenberg und Neukirchen nach der Gegend von Hallenberg hin, ohne jedoch die Höhe des Schiefergebirges zu erreichen. Dreves Wildungen S. 24.

Digitized by Google

kommt hin und wieder als ausgezeichneter Dachschiefer vor, z. B. an der Donneiche und am Immelsberge unweit Frebershausen, am Pickelsberge bei Armsfeld, am Lüer bei Schwalefeld, unweit Schweinsbül ꝛc.; gewöhnlich aber zertheilt er sich in dünne kleine Platten, welche zur Dachbedeckung nicht geeignet sind. Sogenannter Wetzschiefer, der zu Wetzsteinen angewendet wird, kommt an der Leuchte bei Bergfreiheit vor, Kieselschiefer bei Wildungen, Kleinern, Affoldern, Bergfreiheit, Flechtdorf, jaspisartiger Kieselschiefer, der eine schöne Politur annimmt und leicht zu Dosen und dergleichen verarbeitet werden könnte, gewöhnlich von Eisenoxyd blutroth gefärbt wird und in Eisenstein verlaufend, findet sich vorzüglich am Ziegenberge bei Wildungen und an der Leuchte bei Bergfreiheit.[1] Der Kieseleisenstein hat oft ein karneolartiges Ansehen und kommt in großer Menge am Bilstein und nördl. vom Thalbrunnen vor. In dem Schiefergebirge kommt aber auch, gewöhnlich mit Schieferschichten wechselnd, Kalkstein vor; er ist dann dunkel, bläulich gefärbt und zeigt sich besonders bei Adorf, Giebringhausen, Rhenegge, Willingen, Usseln, Bömighausen, Rhena und Wildungen. Zum Brennen ist dieser Kalkstein nicht so gut, wie der im Kupferschiefer vorkommende.[2] In größerer Entwickelung tritt er zwischen Wildungen und Braunau auf. Durch Aufnahme von kohligen Theilen verläuft dieser Kalkstein in den s. g. schwarzen Marmor, wie er bei Giebringhausen, Willingen, Wildungen, Rhena vorkommt. Besonders reich ist endlich das Schiefergebirge an Einlagerungen von Rotheisenstein. Außer dem großen Eisensteinlager am Martenberg bei Adorf und am Semmet bei Rhenegge finden sich kleinere Lagerstätten und Nester in der Edergegend, bei Bergfreiheit, Armsfeld. Bei Adorf bildet hin und wieder Kalkstein die Oberdecke und dieser ist dann vorzüglich reich an Versteinerungen, namentlich an Enkrimiten und Terebratuliten. Auch Kupfer- und Bleierzgänge finden sich in dem Schiefergebirge, bei Bergfreiheit, Armsfeld, Hundsdorf, Kleinern u. s. w.

Den nordöstlichen Theil des Landes bildet die Formation des bunten Sandsteins; sie ist nächst dem Thonschiefer die bedeu-

1. Vergl. Dreves Wildungen. S. 24.

2. Blätter des landwirthsch. Vereins im Fürstenth. Waldeck. III. 1847. S. 37.

Digitized by Google

tendste für unser Land und nimmt etwa $^1/_3$ desselben ein. Die bunte Sandsteinformation umschließt bei uns den zwischen Wreren, Hespringhausen, Gembeck, Berndorf, Alraff, Waldeck, Bergheim, Anraff, Wildungen, Mandern, Züschen, Freienhagen, Landau, Cülte, Dehausen belegenen Theil des Landes.[1] — Der bunte Sandstein scheidet sich in 2 Gruppen; die untere besteht fast durchgehends aus rothem, sandigen Thon, mit Schichten festen, feinkörnigen Sandsteins, auch oft weißen Sandes (Waldeck, Dorfitter, Corbach). Die obere Gruppe besteht aus festem, in großen Bänken vorkommenden Sandstein, der sich fast ununterbrochen von Naumburg über Lütersheim, Cülte, Schmillinghausen, Rhoden nach Wreren hinzieht und vorzügliche Mauersteine liefert. Außer diesen liefert dieser Sandstein aber auch einen sehr weißen, losen Streusand (Arolsen); auch große Thonlager sondern sich häufig in ihm ab, die guten Töpfer- nnd Ziegelthon geben bei Rhoden, Gashol, Büllinghausen, Landau, Mühlhausen, Selbach. Gypsstöcke kommen im Sandstein besonders an der Grenze des Muschelkalks vor bei Herbsen, am Quast bei Rhoden. Merkwürdiger Weise finden sich auch Flötze von Kupfersanderzen; sie bestehen in Sandsteinschichten von etwa 1 Fuß Mächtigkeit, liegen zuweilen nur sehr wenige Fuß tief, und werden besonders zwischen Rhoden und Wreren, bei Schmillinghausen, Twiste und Rocklinghausen angetroffen.

In der Mitte zwischen diesen beiden genannten Gebirgsarten liegt bei uns nun die s. g. Kupferschieferformation. Diese folgt bei uns der Grenze des Thonschiefergebirges und umgibt dasselbe als ein schmaler Raum mit buchtenförmigen Erweiterungen (Goddelsheim). Nordöstlich wird ihre Verbreitung von dem bunten Sandstein bedeckt und so bildet dies Gestein bei seiner selbstständigen Entwickelung die Hochebene zwischen Stadtberg, Adorf und Mühlhausen und die flache Umgegend von Goddelsheim; in seiner weitern Verbreitung spielt es eine mehr untergeordnete Rolle. Eine bemerkenswerthe Erscheinung bei uns ist die, daß die Kupferschieferformation unmittelbar auf dem ältern Schiefergebirge ruht,[2] während sonst in der regelmäßigen Reihenfolge der normal gebildeten Gebirgsmasse die Steinkohlenforma-

1. Dreves wald. Ztschr. a. a. O. S. 65.
2. Dreves wald. Ztschr. I. 60 ff. Dreves Wildungen.

Digitized by Google

tion unmittelbar nach dem Thonſchiefergebirge ſich zeigt und dieſes mit der Kupferſchieferformation verbindet. Da nun in unſerm Lande das ſonſt gewöhnliche Mittelglied zwiſchen Kupferſchiefer und Thonſchiefer fehlt, ſo iſt es erklärbar, warum die Unternehmungen, Steinkohlen aufzufinden, keine glücklichen Reſultate geliefert haben und auch nicht liefern konnten.[1] Das für unſere Gegenden wichtigſte Glied der Kupferſchieferformation iſt der Rauhkalk. Er bildet oft nur die oberſte Bedeckung, vertritt aber auch oft die ganze Formation. Dieſer Rauhkalk kommt in derben Maſſen namentlich in dem Canſteiner Grund vor, bildet oft Waſſerklüfte mit großen unterirdiſchen Waſſerbehältern, weshalb ihm recht ſtarke Quellen entſpringen (Quelle der Orpe unterhalb Canſtein, Quellen bei Vasbeck ꝛc.). Die ſtarke Höhlenbildung des Kalkſteins bewirkt auch, daß oft die obere Decke einbricht, wodurch dann eine Menge ſ. g. Erdfälle entſtehet, wie wir ſie namentlich auf der Höhe von Vasbeck bis Wirmighauſen bemerken. Die flachen Rücken des Rauhkalks ſind nur ſelten von Thälern durchſchnitten, an deren Seitengehängen das Ausgehende der Schichten ein felſiges Anſehen gewinnt (Canſteiner Grund, O. Werbe, Mehlen). Der Rauhkalk führt häufig Neſter eines ausgezeichneten Kalkmergels mit ſich, der ähnliche, wenn auch langſame Wirkungen bei der Bodenverbeſſerung herbeiführt, wie der gebrannte Kalk.[2] Dieſer Mergel findet ſich z. B. bei Helmighauſen, Neudorf, Maſſenhauſen, Gembeck, Waldeck u. m. a. Orten. Wo der Mergel mehr erdig und zerreiblich iſt (O. Werbe, Wildungen) wird er für den Ackerbau nicht ſo günſtig ſein. Im Rauhkalk lagern aber auch Gypsſtöcke, welche oft in röthliche Thonmaſſen eingehüllt ſind. Der hierher gehörige Gyps hat in der Regel ein dichtes Gefüge (Sachſenhauſen, Waldeck, Buhlen, Wildungen, in der Marbeck bei N. Enſe) und verläuft bisweilen in Alabaſter (an den Pöhlen bei Adorf). Der Kalkſtein der Kupferſchieferformation (Rauhkalk, Zechſtein, Dolomit) findet ſich in unſerm Lande bei Helmighauſen, Neudorf, Vasbeck, Gembeck, Zollhaus, Adorf, Mühlhauſen, Helmſcheid, Lengefeld, Immighauſen, Enſe, Goddelsheim, Meineringhauſen, Alraff, O. Werbe, Sachſenhauſen, Waldeck, Buhlen, Affoldern, Mehlen. Derſelbe

1. Dreves in wald. Ztſchr. I, 60.
2. Blätter des landwirth. Vereins. III, 37. wald. Ztſchr. I. 63.

Digitized by Google

ist aber wegen seines starken Gehaltes an Thon und Bittererde (von welcher letztern er oft 45 Proc. enthält) unter den hierländischen Kalksteinarten der schlechteste, mitunter ganz unbrauchbar, was durch Versuche vorher ermittelt werden muß. Versteinerungen finden sich in Menge: Productus-Arten, namentlich zwischen Goddelsheim und Immighausen, auch Abdrücke aus dem Pflanzenreiche bei Thalitter.

Von andern Gebirgsarten findet man verhältnißmäßig weniger in unserm Lande. Man trifft in dem östlichen Theile des Landes die s. g. Formation des Muschelkalks. Seine größte Ausdehnung erreicht derselbe von Herbsen über Laubach nach Norden hinaus und östl. über Welda in's Kurhessische hin; bei Wreren, Rhoden, Wethen, Dehausen, Ammenhausen, Herbsen, Hörle; weniger verbreitet ist er schon nach Wetterburg, Büllinghausen, Cülte, Lütersheim, Landau, Züschen hin.[2] Es ist ein gewöhnlich dichter, zuweilen splittriger, oft ebener und muschliger Kalkstein von weißlichgrauen und bläulichen Farben in dünnen, durch thonigen Kalkschiefer getrennten Schichten. Diese Art des Kalksteins ist die beste und reinste zum Brennen;[3] er liefert dem Boden eine bedeutende Menge an Phosphorsalzen, welche auf den Körnerertrag den wesentlichsten Einfluß haben.[4] Die Formation erreicht eine Höhe von 1200 Fuß. Auch in ihr kommen mehrfache Versteinerungen vor.

In geringerer Ausdehnung noch als Muschelkalk findet sich der bunte Mergel (Keuper); er besteht aus röthlichem und schwärzlichem Thon- und Sandmergel und legt sich bei Wethen am Osterberge und am nördl. Abhange des Quastes, in der Richtung nach Wreren und Rimbeck hin, an den Muschelkalk an.

1. Blätter des landwirth. Vereins. III, 37.
2. Dreves a. a O. S. 68.
3. Der Muschelkalk von Laubach enthält:

kohlensauren Kalk	82,20
kohlensaure Bittererde . .	3,23
Thonerde	2,00
Kieselerde	8,00
Eisenoxyd	0,66
Manganoxyd	1,00
Wasser	2,00
	99,19

Müller Flora wald. et Jtter. XXXII.

4. Landwirthsch. Blätter. III. 36.

Digitized by Google

Braunkohlenformation, Sandschichten mit Schichten eines reinen Thons von bläulich weißen oder gelblichen Farben und von Basaltbruchstücken überdeckt, zeigt sich bei Züschen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei uns die Thonmassen Braunkohlenlager überdecken.

Von s. g. abnormen oder vulkanisch gebildeten Gebirgsmassen, welche aus den Tiefen der Erde die früheren Lagerungen durchbrochen haben, ist zunächst das Grünstein-Geschlecht zu nennen, insbesondere Diabas und Hypersthenfels. Sie finden sich ausschließlich im Bereich des Grauwacken- und Thonschiefergebirges.[1] Der Diabas (Grünstein) scheint in der Wildunger Gegend, wo er den Thonschiefer in einzelnen Kuppen durchbricht, den Basalt zu vertreten, der in andern Gegenden den Sandstein durchbricht.[2] Die äußern Formen der Diabaskuppen haben ungemein viel Aehnlichkeit mit denen der Basaltberge, doch sind die Gipfel mehr abgerundet, als bei diesen. Diabas tritt in mehr oder weniger bedeutenden Kuppen auf am Bilstein, am nördlichen Abhange des Homberges bei Reizenhagen, zwischen Reizenhagen und Kleinern, bei Wildungen, am Schloßberge, am Thalgraben, bei Armsfeld und endlich unweit Braunau, in der Nähe des Quarzfels.[3] Bei Odershausen ist besonders der Hypersthenfels ausgezeichnet. Der Kugelfels mit seinen Abarten zeigt sich hauptsächlich in der westlichen Verbreitung des Grauwackenschiefers zwischen Adorf und Padtberg bei Bömighausen, Welleringhausen und Alleringhausen, bei Rhenegge, Rhena, Nerdar, Giebringhausen. Er bildet oft sehr spitze, kugelförmige Kuppen oder Kämme, z. B. an den s. g. Ständern, Perlen, dem Grautenberg unweit Nerdar.

Ein dem Sandstein oft sehr ähnliches Gestein ist Quarzfels, eingelagert im Thonschiefer zwischen der Braunauer Warte, Odershausen, Zwesten und Jesberg. Er bildet im Aeußern Berge von sehr abgerundeten Formen, welche hin und wieder mit Felsen besetzt sind (Löwenstein südöstlich von Braunau, Kellerwald). Hornstein ragt kuppenförmig aus dem Schiefergebirge am Katzenstein bei Wildungen, und unweit Goddelsheim hervor und dient zu

1. Dreves in wald. Zeitschr. I, 77.
2. Dreves Wildungen S. 15.
3. Dreves daf. S. 28.

Digitized by Google

Straßenbaumaterial. Endlich ist noch der Basalt anzuführen. Er durchbricht theils den bunten Sandstein, theils den Muschelkalk, welchen er alsdann in kegelförmigen Kuppen überlagert. Solche Kuppen sind bei Züschen, Waldeck, Bühle, zwischen Bühle und Freienhagen, bei Landau, Büllinghausen und Cülte. Unser Basalt ist gewöhnlich bläulich oder graulich-schwarz. Die Basaltgänge streifen von Süden nach Norden und sind bei einer Mächtigkeit von 2 bis 4 Fuß 80 bis 90° gegen den Horizont geneigt. Unter den Basaltbergen ist dem äußern Auftreten nach keiner so ausgezeichnet, als der Lamsberg bei Cülte. Er erhebt sich kegelförmig inmitten einer Ebene und ist wegen seines einzelnen Vorkommens, zumal von der Höhe von Büllinghausen aus gesehen, lange Zeit für einen erloschenen Vulkan gehalten worden. Aber mit Unrecht; man vermißt nämlich bei ihm die eigentlichen Merkmale der Vulkane: einen trichterförmigen eingedrückten Gipfel (Krater), ausgeworfene Asche, Bimstein und Lava. [1]

1. Dreves in w. Ztschr. I, 76, 82. Humboldt, Kosmos I. 256. So viel ich sehe, hat über die Natur d. Lamsberges zuerst R. E. Raspe gesprochen in seinem Beitrage z. allerältesten u. natürlichen Historie v. Hessen, od. Beschreibung des Habichtswaldes und verschiedener andern niederhessischen alten Vulkane in der Nachbarschaft von Cassel. Cassel. 1774. Blumenbach hielt den Lamsberg, den er untersuchte und dessen Krater er sehr gut erhalten fand, für einen ausgebrannten Vulkan und meldet, daß östlich im Fürstenthum überhaupt ausgebrannte Vulkane vorkämen, deren deutliche Spuren sich südwestlich nach dem Rheine, auf der andern Seite aber über Dürrenberg und den Habichtswald nach Göttingen erstrecken; vergl. Schlözers Briefwechsel 1777. III. 232. Dasselbe berichten Norrmann (1787) und die Oberrh. Annalen (1791). Im Jahr 1791 schrieb Stucke einen Aufsatz über den basaltischen Lammersberg bei Arolsen. In Crolls Beiträgen zu den chemischen Annalen 1790. IV, St. II, S. 203—208. Varnhagen sagt 1791, der Lamersberg bestehe aus lauter vulkanischen blauen Wacken (w. Beitr. 1791. S. 57), 1825, aus lauter blauen Wacken, mögen sie neptunischen oder vulkanischen Ursprungs sein (w. Gesch. S. 107). Hassel spricht (1819) bestimmt von dem Lamsberge als einem ausgebrannten Vulkan, ebenso W. Hoffmann (1838), Guts-Muths jedoch sagt, 1828, nur, man wolle in dem Lamsberge einen erstorbenen Feuerspeier erkennen. Schon Stucke übrigens in seiner physikalisch-chemischen Beschreibung von Wildungen, 1791, führt an, es würde die Vulkanität der Felsmassen bei Arolsen ꝛc. von Verschiedenen bestritten; entscheidet dann aber, der Augenschein und andere Data sprächen für die Vulkanität. Der Basalt des Lamsberges enthält, um das hier noch anzuführen, durchschnittlich in 100 Theilen

Digitized by Google

Wenn man das Land nach den Flußgebieten eintheilt, so spricht man von der Eder-, oder Diemelgegend. Weit häufiger aber werden einzelne Theile nach ihrer natürlichen Lage benannt; man spricht z. B. allgemein vom s. g. Uppland, (d. h. Ober- oder Hochland) im O. Amt Eisenberg und versteht darunter die Gegend des Kirchspiels Usseln,[1] hier aber vom Niederland (d. h. das tiefer gelegene Land[2]), worunter dann der übrige Theil des Landes, namentlich die Gegend um Corbach verstanden wird. Im Amt der Eder benennt man einige Dörfer insgesammt die Walddörfer,[3] im Amt der Twiste einige die Grunddörfer (Warolbern, Elleringhausen).

Achter Abschnitt.

Gebirge und Berge.

„Waldeck ist hochliegendes Gebirgsland;[4] aber wir möchten besser hineinschauen, wir begehren zwischen seine Gebirge und seine Thäler zu dringen, seine Gipfel zu ersteigen, ihre Höhe zu erfahren, ihre Verwebung, ihre Natur näher zu ergründen; vergebens! — wir müssen das Land dem Geologen und Geographen zur Entdeckung erst empfehlen; denn bis jetzt ist diese Gebirgswelt fast weniger bekannt, als die des Himalaya im Lande der Hindus." So schreibt Guts-Muths im Jahre 1828 von un-

Kieselerde . .	50,34
Thonerde . .	15,38
Eisenoxyd . .	25,20
Talkerde . .	2,87
Kalkerde . .	6,18
	99,97

vergl. Müller Flora wald. et Itterens. XXX. In dem Vergleich zwischen Chur Cölln und Waldeck vom J. 1663 wird S. 73 bemerkt, obwol der Lamsberg im wald. Gebiete liege, so könnten doch die Volkmarser daselbst Steine zum Straßenpflaster holen. Er wird wol nahe an 1000 Fuß Höhe haben. Der Gipfel des Desenbergs bei Warburg erhebt sich zu 1093 F. Meereshöhe, also noch 500 F. weiter als die benachbarte Ebene. Vergl. Fr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestl. Deutschland. 1830. I, S. 173.

1. Varnhagen in wald. Beitr. 1791. S. 52. Wald. Geschichte S. 103.
2. W. Kriegk Schriften zur Erdkunde. S. 29.
3. Varnhagen in wald. Beitr. S. 52. Gesch. S. 103.
4. Comitatus Waldeck est regio montosa et multis in locis silvis obducta. Ritter Cosmogr. Prosometr. 1619. p. 522.

Digitized by Google

ſerm Heimathlande.[1] Seitdem iſt die Natur dieſer Gebirge in äußerſt ſchätzbarer Weiſe klar auseinander geſetzt;[2] verſuchen wir es nun zwiſchen die Gebirge und Thäler zu bringen, ihre Verwebung näher zu ergründen und ihre Höhe nach den zerſtreuten ſichern Angaben gehörigen Orts zu verzeichnen.

Die Schiefergebirge des „forſtreichen Hügellandes von Waldeck“[3] gehören zu dem ſ. g. Rothlagergebirge, von welchem ein Theil das rauhe Sauerland oder weſtphäliſche Südland bildet[4] und dehnt ſich nach Weſten. Das waldeckiſche Schiefergebirge macht mit den Vorbergen Eiſenberg, Lengefelderberg und Homberg bei Corbach gleichſam den Rand dieſes Rothlagergebirges aus, ſchließt ſich an der oberen Diemel an das niederrh. Uebergangs- oder Schiefergebirge an nnd tritt ſüdoſtwärts mit bedeutenden Höhen bis in die Gegend von Wildungen und bis gegen die untere Schwalm vor.[5] Das Sandſteingebirge, deſſen Rand an der einen Seite die Marke bei Corbach iſt und das nach Oſten ſich verbreitet, hängt an der Eder mit den heſſiſchen Gebirgen, dem Habichtswalde zuſammen.[6] Im Amt Rhoden, insbeſondere an der Diemel, bildet das wald. Sandſteingebirge den Rand der ſ. g. Hochfläche von Paderborn, den höchſten Punkt dieſes Randes in der ſ. g. Quaſt-Holle erhaltend.[7]

Sehen wir nun auf den Lauf, den dieſe Gebirge in unſerm Lande ſelbſt nehmen, ſo finden wir, daß derſelbe nach verſchiedenen Richtungen hin geht. Drei Hauptrichtungen treten beſonders hervor. So ſchwer es nun auch auf den erſten Anblick iſt, dieſe genauer zu beſtimmen, ſo läßt es ſich doch thun; bei der Richtung der Schiefergebirge herrſcht übrigens bei weitem mehr Regelmäßigkeit,[8] als bei den Flötzgebirgen. Wie ſämmtliche im

1. Guts-Muths deutſches Land III, S. 178.
2. Dreves in wald. Zeitſchr. I.
3. v. Roon.
4. Schacht Lehrbuch der Geogr. 1836. S. 55.
5. v. Roon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1838. II. 530, 535. K. Fr. B. Hoffmann, Deutſchland u. ſ. Bew. I. 836. I. 205. Wald. Zeitſchrift 459.
6. Schacht a. a. O. S. 55.
7. Fr. Hoffmann Ueberſicht der orographiſchen und geognoſtiſchen Verhältniſſe des nordweſtlichen Deutſchlands. S. 174.
8. Dreves Wildungen. S. 14.

Digitized by Google

Lande entſpringende Flüſſe (wenn man auf das Amt der Eder zunächſt keine Rückſicht nimmt) entweder nach N.O. der Diemel nach hinunter fließen, oder nach Süden der Eder zu, ſo ziehen auch nach denſelben Weltgegenden die meiſten Gebirge abwärts. Den nach der Diemel ſtrömenden Flüſſen folgen in gerader Richtung Bergketten, die verſchieden benannt werden. An der preußiſchen Grenze da, wo die Hoppeke quillt, 2368 F. hoch über der Meeresfläche,[1] heißt das Gebirge der neue Hagen, jenſeits der Hoppeke der lange Berg, der Hoppern. Zwiſchen der Hoppeke und der Itterbach, rechts von der Hoppeke und links von der Itterbach, zieht das Scheid, der Hegekopf und der Ettelsberg bei Willingen, der Trais bei Schwalefeld hin. Zwiſchen der Itterbach und der Diemel finden wir über Uſſeln rechts den hohen Pön, den alten Hagen und den Muſenberg, bei Willingen den Aurberg und Iberg, bei Schwalefeld die Burg, bei Ottlar den Dommel, bei Stormbruch den Koppen, ferner bei Uſſeln links der Diemel die Emmet, den Schneeberg und bei Rattlar den Hermesberg und das Lür, die hohe Egge bei Ottlar. Zwiſchen der Diemel und der Nerdar iſt zunächſt bei Uſſeln der kahle Pön, dann der Oſterkopf, bei Nerdar der Mühlenberg, das Buckelau, bei Schweinsbül das Winterſcheid, das Aſched bei Giebringhauſen, die Sudecker Linde bei Sudeck, der Eiſenberg bei Heringhauſen. Der Rhena folgt nach Benkhauſen hin der Widehagen, nach Flechtdorf hin geht der Homberg, beim Zollhaus iſt der Kellenberg. Nach der Orpe hin rechts von derſelben zieht ſchon vom Zollhaus an bis nach Wreren hin ein Gebirgsrücken, deſſen höchſte Punkte die Maſſenhäuſer Höhe und die große Stuckesforſt ſind. Bei Gembeck heißt ein Theil der kahle Wald, bei Maſſenhauſen die Kroneiche; neben Eilhauſen ſind der Klutenberg, Ringenberg und Heimberg hervorſpringende Seitenberge. Links bei Hespringhauſen nach dem Kukkuk hin iſt der Schartenberg und der Kellberg zu nennen. Der höchſte Punkt in dieſen Zügen iſt wahrſcheinlich die Maſſenhäuſer Höhe, 1305 Fuß hoch zwiſchen Canſtein und Maſſenhauſen und die ſ. g. Quaſt-Holle bei Wreren, 1204 F. hoch.[2] Zwiſchen den Quellen

1. Müller Flora wald. et Itter. XII.

2. Ueberſicht der orogr. und geogr. Verhältniſſe vom nordw. Deutſchl. Von Fr. Hoffmann 1830. I, S. 185. 147. Wald. Zeitſchr. II, 50.

Digitized by Google

der Twiſte und der Watter beginnt bei Strote ein Gebirge, das ſich längs der Twiſte rechts hinzieht und bei Strote die hohen Birken und die Marke, bei Berndorf der Twiſtenberg, bei Rocklinghauſen die Holzhauſe genannt wird. Links von der Twiſte bei Twiſte tritt der Trappenberg, bei Cappel nach Lefringhauſen und Wetterburg hin die Kappelhecke und der Kniebrecher hervor. Bei Herbſen iſt mehr vereinzelt der Gertenberg, bei Hörle der Iberg, bei Dehauſen die Stöcke, bei Laubach das Eichholz, bei Wethen der Oſterkopf zu nennen. Der Watter von Freienhagen nach Volkhardinghauſen folgt links der Rücken, die Sieberinghäuſer Hecke nach Landau, die Nußhecke und der Schillersberg; hinter dem Rücken liegt die Platte und der Langewald. Rechts von Freienhagen nach Landau folgt der Mühlenberg, das Hegeholz, der Lingenſtein. Von Landau nach Lütersheim zieht ſich rechts der Beſenberg, links der Sackerberg und der ſchwarze Berg. Südlich der Eder zu ziehende Gebirge. Der Aar folgt links ein Gebirgszug der bei Alleringhauſen der Burgberg, bei Goddelsheim der Eſchenberg genannt wird. Die Nune begleitet links von Neukirchen nach Sachſenberg der Attenberg von Schaken nach Fürſtenberg zieht das Höhenſcheid. Der Reiherbach folgen auf der linken Seite der Dörenberg, auf der rechten Seite bei Selbach der Ziegenrück, die Reiherbach von Selbach bis Berich. Die Netze begleitet von dem Dorfe Netze über Böhne nach der Eder hin die Geldhecke. Weſtlich ziehende Gebirgszüge. Der Orke folgt bei Münden der Homberg und bei Lichtenfels nach Reckenberg hin das Lehen; der Eder rechts bei Bringhauſen der Burberg, bei Hemfurt der Peterskopf, bei Affoldern der Affolderberg. Zwiſchen der Eder und Weſe, rechts von der Eder und links von der Weſe, zieht ſich von Gellershauſen nach Kleinern das hohe Gehölz, von Kleinern nach Giſlitz der Sturzelskopf, der Affolderberg und der Herzberg. Zwiſchen der Weſe und Wilde auf der linken Seite der Wilde folgt bei Hüddingen der Eſchelberg, bei Albershauſen nach Reizenhagen das Wildunger Holz und der Schartenberg, bei Anraff der rothe Berg. Auf der rechten Seite der Wilde zieht ſich von Hundsdorf nach N. Wildungen der Hahnberg, bei Gershauſen an der Wälze tritt das Falkenholz hervor. Das Schiefergebirge an der Diemel (Oberamt Eiſenberg) iſt im Ganzen höher gelegen, als das an der Eder, welches aus tieferliegenden Thälern ſich erhebend, dem Niveau der weſtlichen Erhebung nicht gleich-

Digitized by Google

kommt.[1] So liegt z. B. das Hoppeke Thal, an der wald. Grenze noch 1553,4 Fuß hoch[2] und die waldecker Grenze mit Bruchhausen 2577,6.[3] Die höchsten ins Auge fallenden Bergspitzen (von denen ihr Zug eben nicht angegeben werden kann) sind u. a. der hohe Pön 2377,8 Fuß hoch,[4] der Dommel bei Ottlar (wird nicht viel niedriger als der Pön sein,[5] bei Stormbruch der Eisenberg, bei Flechtdorf der gelbe Stucken, bei Helmscheid der Apenberg, bei Nerdar der Sonnenberg, bei Corbach der Eisenberg, bei Nordenbeck das Reut, bei Dalwigksthal der Steinberg. Die höchsten Spitzen des Schiefergebirges an der Eder, das seine Hauptrichtung von O. nach W. nimmt, ohne daß ein ganz deutlicher Zusammenhang wahrzunehmen ist,[6] werden die Höhen von 17 bis 1800 Fuß nicht überschreiten. Es sind diese der Ochsenwurzelkopf bei Bringhausen, der Stürzelskopf und Dickkopf bei Kleinern, der Traddelkopf bei Gellershausen, der Ahornkopf bei Frebershausen, der Hainberg und Homberg bei Reinhardshausen, der Nickelskopf bei Odershausen, der Auenberg bei der Jägersburg, der Kniebrecher bei Bergfreiheit.

Vom Ederthale erhebt sich das Sandsteingebirge allmälig gegen Norden bis Freienhagen, erreicht hier im Schiebelscheid und Weinberg seine bedeutendste Höhe von mindestens 1800 Fuß[7] und bildet von dort an eine sich gegen Norden senkende Hochebene, welche sich größtentheils in einer Meereshöhe von 1000 Fuß über

1. Wald. Zeitschr. II, 50.
2. Müller Flora wald. et Jtter. XIII.
3. Müller a. a. O. XV.
4. Müller a. a. O. XIV. Die höchste Höhe erreicht das Schiefergebirge nicht weit von unserer Grenze. Dahin gehört der 2536 F. hohe kahle Astenberg bei Winterberg (nach Müller 2606,1 F.), der Neuhagen bei Medebach 2589,0, der Schloßberg bei Küstelberg 2422, das Jungholz bei Medebach 2401,8 der Bollerberg bei Medebach 2264, der Winterkasten bei Medebach 2016 F. Zur Vergleichung setze ich noch folgende Höhenbestimmungen hierher: die Halle bei Medebach ist 1696, der Kreuzberg daselbst 1512,6, Glindfeld 1309, das Fundament der Kirche zu Hallenberg 1301,8, das Fundament der Kirche zu Medebach 1282,4 F. hoch. Vergl. Müller a. a. O. wald. Zeitschr. II, 50.
5. Wald. Zeitschr. II, 50. Dreves Wildungen. S. 15.
6. Dreves Wildungen. S. 13.
7. Nach der Ansicht des Hrn. Oberförsters Müller zu Freienhagen, vergleiche dagegen Dreves, Wildungen S. 14, welcher die Höhe nur auf 1400′ schätzt, in wald. Zeitschr. II, 50.

Digitized by Google

Landau, Rhoden bis zur Diemelgegend fortzieht und hier von Muſchelkalk überdeckt wird.[1] Bei Maſſenhauſen erhebt ſich das Gebirge auf 1305 Fuß, das Schloß zu Rhoden liegt 1022 Fuß hoch. Die höchſten Spitzen des Sandſteingebirges ſind der Johanniskopf bei Wellen, der Hermesberg bei Züſchen, der Kellenberg bei Bergheim, der Michelskopf bei Affoldern, der Sengelsberg und Bühlſche Hard bei Böhne, der Frederingskopf bei Netze, das Schiebelſcheid bei Sachſenhauſen, die Platte bei Volkhardinghauſen, der Trappenberg bei Twiſte, der Oſterberg bei Wethen, der Kellberg bei Billinghauſen.

Ihrer beſonders ſchroffen Bildung oder eigenthümlichen Form wegen ſind verſchiedene Felſen zu bemerken. Der Marcusſtein, eine höchſt romantiſch gelegene Sandſteinmaſſe in der Nähe von Arolſen, ſoll als Einſiedelei noch im 17. Jahrhundert von einem Eremiten bewohnt worden ſein.[2] Die Clus bei Volkhardinghauſen iſt eine im Walde nach Braunſen hin ſich erhebende Felsmaſſe aus Sandſtein, die ſichtbar durch Kunſt einige Einſchnitte, wie Schränke, erhalten hat und der Sage nach von einem Einſiedler, durch den das Chriſtenthum in dieſen Gegenden eingeführt ſei, bewohnt geweſen ſein ſoll. Der Cappenſtein bei Adorf iſt eine jähe über 300 Fuß hohe Schieferwand, die der Sage nach ſonderbare Abdrücke wie Katzenſpuren enthalten ſollte. Nach Blumenbachs Bemerkung waren dieſe aber blos vom Waſſer ausgeſpülte Grübchen und von weiter keinem Belange.[3] Der lange Stein bei O. Werbe iſt ein thurmartig auf einer hohen Felsecke emporſteigender Felsblock, im Jahr 1818 bei der Feier des 18. Octobers mit einem Kreuze geſchmückt. Der Bilſtein bei Reizenhagen iſt ein ziemlich ſchroff auf einem Bergesrande hervortretender Felsvorſprung, der einſt eine Burg enthalten haben ſoll.

1. Dreves Wildungen S. 34. Zur Vergleichung: bei Bredelar iſt das Niveau der Chauſſee 913,8 Fuß, die Bredelarer Brücke 848,4, Marsberg Oberſtadt 1266,0, Marsberg Niederſtadt 751,2, Canſtein an der Brücke 900, die Stadt Arolſen muthmaßlich 800 Fuß hoch. Der Thalgrund der Twiſte bei Volkmarſen 680′ oder faſt 200′ höher als der Spiegel der Diemel bei Warburg, Thal bei Laubach, am Wege von Rhoden nach Warburg 735 Fuß hoch. Vergl. Müller, Hoffmann a. a. O.

2. Oberrh. Annal. S. 85.

3. Büſching II, 1441. Schlözer Briefwechſel S. 232. Oberrh. Annalen II, 85. Norrmann Handb. ꝛc. S. 1768.

Digitized by Google

Noch jetzt geht hier die Sage, die bereits vor 100 Jahren aufgezeichnet worden ist, von einem daselbst vergrabenen Schatze.[1] Die Hollenkammer bei Lütersheim; Zerklüftungen in einem hervorragenden Sandsteinblock, in dem der Sage nach s. g. Hollen, gutmüthige mythische Wesen gewohnt haben sollen. Die Hollenkammer bei Alraff, eine kleine nischenartige Vertiefung, in der irgend ein scharfes Instrument die Hinterwand geglättet zu haben scheint, unmittelbar über der Klippmühle in einer ziemlich stark hervortretenden Felswand. Hinter dem Striek bei Willingen soll an der Hoppekerseite ein Felsen emporragen, der Aehnlichkeit mit dem bekannten Bruchhäuser Felsen habe. Sonst hervorragende Felsmassen sieht man im Thale der Werbe bei Alraff, im Thale der Diemel bei Heringhausen und Wreren (die Clus); am bemerkenswerthesten ist der Felsblock, auf welchem die Ruine des alten Klosters Werbe bei O. Werbe steht.

Neunter Abschnitt.

Flüsse, Bäche, Teiche.

Das Land hat in Folge des durchaus gebirgigen Bodens einen Reichthum an fließenden Gewässern[2] und größeren oder kleineren Teichen. Die Gewässer des nordwestlichen Deutschlands bilden die Flußgebiete des Rheins und der Weser. Sämmtliche im Fürstenthum Waldeck entspringenden, oder durch dasselbe fließende Gewässer, so namentlich auch die Diemel, strömen der Weser zu. Da nun die der Diemel benachbarte Ruhr, welche an der der Diemelquelle entgegengesetzten Seite des Rothlager-Gebirges entspringt,[3] dem Rhein zufließt, so geht daraus hervor, daß die westlichen Gebirge des Landes (bei Usseln, O. A. Eisenberg) die Wasserscheide des nordwestlichen Deutschlands bil-

1. Klettenberg I, 2, 8. Ovelgün Entwurff derer uhralten Wildungischen Mineral-Wasser. 1725. S. 46.

2. Fluviis irrigatur haec regio multis. Ritter Cos.ogr. 1619 p. 523. „Die Grafschafft Waldeck hat viele Wasserflüsse." Winckelmann Beschreibung Hessenlandes. 1697. II, 242. „Reichlich ist dieser Gebirgshaufen mit Quellen und Bächen versehen." Guts-Muths III, 197.

3. Unter 26° 13′ 30″ Länge und 15° 13′ Breite, ¼ Meile nordöstlich von Winterberg, 2043,2 Fuß hoch. Müller Flora wald. et Jtterens. XLI et XIV.

Digitized by Google

den.[1] Die größten Flüsse des Landes sind im N. die Diemel, im S. die Eder.[2] Auch für die Gewässer des Fürstenthums selbst geht, wenn man will, fast mitten durch das Land eine Wasserscheide. Der Widehagen und das Schiebelscheid bezeichnen die Grenze. Die nördlich dieser Züge im Lande entspringenden Gewässer strömen der Diemel, die östlich derselben entspringenden der Eder zu. Nur die Diemel jedoch entspringt in dem Fürstenthum. Sie hat ihre Quelle am hohen Pön im s. g. Diemelspring, zwischen der Emmet und dem hohen Pön. Die Quellen sind unscheinbar, von einigen Bäumen unter einem ovalen Ufer beschattet. Sie befinden sich ½ Stunde westlich von Usseln, 1¾ Meile westlich von Corbach, 1¼ Meile nordöstlich von Medebach, 1½ Stunde von Titmaringhausen.[3] Ihre Hauptrichtung ist nordöstlich. Sie fließt zunächst durch Usseln, zertheilt das großherzoglich hessische Kirchspiel Eimelroden in zwei fast gleiche Theile, tritt oberhalb Giebringhausen wieder in das Fürstenthum Waldeck, fließt durch dieses Dorf, dann unweit Heringhausen vorbei in die preußische Provinz Westphalen, und berührt Marsberg. Dann bildet sie von Westheim (oder dem waldeckischen Jägerhof Kukkuk) an bis unter Wreren die Grenze zwischen Preußen und Waldeck,[4] wendet sich hierauf nach Kurhessen, berührt noch einmal bei Wethen das waldeckische Gebiet, geht bei Warburg vorbei und fällt bei Carlshafen in die Weser. Die Diemel liegt muthmaßlich[5]

bei Usseln . . .	1600	Fuß
bei Stadtberg . .	780	=
bei Wreren über .	560	=
bei Warburg . .	501	=
(nach Landau .	518)	=
bei Trendelburg .	392	=
(nach Landau .	406)	=
bei Carlshafen . .	318	= hoch.[6]

1. Wald. Zeitschr. I, 461. W. Hoffmann Beschrbg. ꝛc. 1838. II, 1679.
2. Norrmann nennt die Eder und Aar I, 5, 27. 67, so auch die Oberrh. Annal. II, 85. Guts-Muths dagegen richtig die Diemel und die Eder.
3. Müller, Flora wald. et Itterens.
4. Klettenberg. I, 6. Grenzvergleich zwischen Paderb. und Wald. 1770.
5. Hoffmann orogr. und geogr. Uebers. des nordw. Deutschlands 172. Wald. Zeitschr. II, 51.
6. Landau Beschreibung von Hessen S. 52.

Digitized by Google

Die Diemel hat, wie besonders im Anfange alle Flüsse und Bäche unseres Landes, einen sehr starken Fall; sie ist zum Ueberfluthen sehr geneigt, verläßt noch jetzt bei Wreren, wie dies auch schon im 16. Jahrhundert (1585) von ihr bemerkt wird, oft ihr altes Flußbett und richtet dadurch häufig großen Schaden an. Bei Wreren ist über die Diemel vor einigen Jahren eine gute Brücke erbaut.

Das Thal der Diemel bildet vorzügliche Wiesengründe (Heringhausen, Giebringhausen, Billinghausen) und oberhalb und unterhalb Wreren auch fruchtbare Ackerfelder; wegen mannigfaltiger Abwechselung und schroffer Felsenwände ist es von Heringhausen nach Giebringhausen hin bemerkenswerth, wegen seiner Breite und geraden Richtung oberhalb Wreren.

Die Diemel nimmt am linken Ufer aus unserm Lande kommend auf 1. die Hoppeke. Diese entspringt im neuen Hagen am Scheid, zwischen dem Langenberg und Ettelsberg oberhalb der Meierei Strick in zwei Quellen auf einem Moore, bei der wüsten Dorfstelle Hopperinghausen auf preuß. Gebiet. Sie nimmt nördliche Hauptrichtung, berührt das Willinger Feld und mündet, nachdem sie außer andern Bächen auch die auf dem Schellhorn bei Willingen entspringende Schmalloh[2] von der rechten Seite aufgenommen hat, unterhalb Bredelar, ½ Stunde oberhalb Marsberg in die Diemel. 2. Die Itterbach. Sie entspringt im alten Hagen, oberhalb der Meierei Strick, unter dem Hoppern, gegenüber dem Scheid, fließt bei Strick vorbei durch Willingen und mündet, nachdem sie durch die von Schwalefeld kommende, bei der Emmet am Schneeberge entspringende Aa oder Aar[3] bei dem Burgberg, und durch das s. g. Dommelwasser, welches von Rattlar kommt, verstärkt worden ist, unterhalb Heringhausen bei dem Eisenberge in die Diemel. Am rechten Ufer nimmt die Diemel auf 1. die von Adorf herkommende Rhene, welche unweit Schweinsbül im Kamerborn am Fuße des Widehagens in einer Felsenspalte ihren Ursprung hat und durch Benkhausen fließt. Nachdem sie unter diesem Dorfe die von Flechtdorf kommende Aar und unter Adorf die von Wirmighausen kommende Wirme

1. Klettenberg I, 17.
2. Müller, Flora wald. et Itterens. XLV.
3. v. Zedlitz neues hydrogr. Lexikon. 1833. S. 2.

Digitized by Google

aufgenommen hat, mündet sie bei Padberg. 2. Die Orpe. Bei Vasbeck entspringt ein Wasser, welches die s. g. Klippmühle treibt, dieses fließt in ein unter Canstein stark quillendes Brunnenwasser und nimmt dann den Namen Orpe an.[1] Diese Orpe fließt durch Canstein, tritt nicht weit oberhalb Kohlgrund ins Waldeckische, geht bei Eilhausen und Billinghausen vorbei und hat unterhalb Wreren ihre Mündung. Sie fällt von ihrer Quelle bis zum Ausflusse über 260 Fuß.[2] Das Thal der Orpe ist namentlich bei der Hauptquelle äußerst anmuthig; später wird es fruchtbar und bildet besonders gute Wiesengründe. In die Orpe gehen rechts die Barbecke, welche, von Massenhausen kommend, die Grenze zwischen Waldeck und Canstein bildet, dann in die Schleiderbick und mit dieser in die Orpe geht. Außerdem nimmt sie noch bei Eilhausen, bei der Bruchmühle und oberhalb der Neuwieserhütte und des Pickhartshammers Bäche auf und bei Wreren die bei der Meierei Laubach entstehende Laubach. Auf der linken Seite nimmt die Orpe auf bei Kohlgrund einen von diesem Dorfe kommenden Bach, neben Eilhausen die s. g. Haselbicke, oberhalb der Bruchmühle einen von Neudorf kommenden Bach und oberhalb des Rhoderhammers die Krummeke. 3. Die Twiste. Diese hat bei der Teichmühle, oberhalb Berndorf (am Fuße eines Berges unweit des Dorfes Helmscheid[3]) ihre Quelle, nimmt nordöstl. Hauptrichtung, fließt durch Berndorf, Twiste, Braunsen, bei Leseringhausen, Wetterburg und Volkmarsen vorbei und fällt bei Warburg in die Diemel. Sie liegt unweit Berndorf 900 Fuß hoch.[4] Auf der rechten Seite hat sie einen aus dem Eidinghäuser Grund und dem Sibbesborn und Tiefenthal bei Berndorf kommenden und unterhalb der Meierei Bilstein einen durch Elleringhausen fließenden Bach, die s. g. Dränke, aufgenommen, welcher sich bei N. Waroldern aus Bächen, die

1. Zedler im Universal-Lexicon gibt die Quelle der Orpe bei Vasbeck an, ihm folgt das allg. hydrogr. Lexikon 1743 und Müller in seiner Flora wald. Nicolai dagegen nimmt als die Hauptquelle den Brunnen im Thale bei Canstein an. Dieses ist richtig.

2. Dreves, in wald. Zeitschr. II. 51.

3. V. Hoffmann, Deutschland u. s. Bewohner. I, 360. Müller Flora wald. et Juterens. XLIII.

4. Fr. Hoffmann Uebersicht der geogr. u. geogn. Verhältnisse des nordwestl. Deutschlands. I, 174. Wald. Zeitschrift. II, 51.

Digitized by Google

von O. Waroldern und Deringhausen kommen, gebildet hat. Zwischen Cülte und Volkmarsen nimmt die Twiste die von Landau herkommende Watter auf. Diese entspringt in mehreren Quellen etwa 500 Schritte oberhalb Freienhagen, nimmt neben und unter der Stadt noch mehre kleine Wässerchen auf und fließt auf die Sieberinghäuser Mühle zu, wo sie noch durch ein von Volkhardinghausen kommendes Wasser verstärkt wird. Ich finde von der Watter 1512 „eff Imikuser Beke" gesagt, 1663 wird sie das „Flüßlein Watter" genannt. Sie geht in nordöstlicher Richtung bei Landau her in die Twiste.[1] Auf der linken Seite nimmt die Twiste auf 1. ein von Mühlhausen kommendes Wasser, die Brobecke genannt, bei dem Mühlhäuser Hammer. 2. Unterhalb Wetterburg in der Nähe der s. g. Meerbrücke, die Aar durch ein von Leiborn her durch Mengeringhausen fließendes Mühlwasser und ein von Louisenthal kommendes Wässerchen unterhalb Mengeringhausen im düstern Grund gebildet. Diese wird noch durch die von Helsen kommende, am Hebberge entspringende Aa,[2] bei der Sägemühle, verstärkt. Sie wird 1460 die „Ar" genannt. 3. Die oberhalb Schmillinghausen aus verschiedenen auf dem Frederinghäuser und Rhoder Forst (bei der Kroneiche, dem Jägerhaus) entstehenden Bächen gebildete und unter Volkmarsen sich ergießende Wande, welche noch durch ein von Georgenhof kommendes Wasser verstärkt wird.

Der zweite größere Fluß des Fürstenthums, die Eder,[3] entspringt am Rothhaargebirge in der preuß. Prov. Westphalen, an der N. W. Seite des Ederkopfes. Die Eder fließt in östl. Hauptrichtung bei den churhessischen Städten Hatzfeld und Frankenberg vorbei, tritt unweit Schmittlotheim in die Herrschaft Itter, theilt diese in 2 fast gleiche Theile, fließt an Harbshausen vorbei und zwischen dem großherzogl. hessischen Dorfe Asel und dem waldeck. Dorfe Bringhausen in das Fürstenthum Waldeck, nimmt ihren Lauf dann bei den Dörfern Bringhausen, Berich, Affoldern, Mehlen, Anraff, Wege, Mandern vorbei, tritt unter dem letztgenann-

1. Allg. hydrogr. Lex. Frkf. 1743. S. 616. Univ.-Lex. unter dem Worte.

2. v. Zedlitz neues hydrogr. Lexikon 1833 S. 4..

3. Eddera 1470, Eder Knipschild 1623, Varnhagen ꝛc. Andere: Grimm, Rommel, Guts-Muths, Landau schreiben Edder.

Digitized by Google

ten Orte und über der Stadt Fritzlar auf das churhessische Gebiet über und ergießt sich unweit dem Dorfe Griffte, 1½ Meile oberhalb Cassel, in die Fulde. Die Eder hat einen reißenden Fall, von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung 1326 Fuß.[1] Die verschiedenen Höhenpunkte der Eder über der Meeresfläche sind:[2]

Quelle[3]	2440	hess. (1877 Par.)	Fuß.
bei Battenberg	1310	= (1008 =)	=
bei Wildungen	931	= (716 =)	=
bei Wabern, wo sich die Schwalm mit ihr vereinigt	775	= (596 =)	=

Ihr Thal beträgt im Ganzen der Länge nach 18—19 Meilen; sie berührt 6 Orte im Fürstenthum Waldeck. Durch Ueberschwemmungen nicht allein, sondern auch durch Abreißen der Aecker und Wiesen thut sie im breiten Ederthale, namentlich bei Bergheim und Wellen, oft bedeutenden Schaden. Dieserhalb wurde 1811 verordnet, daß der Landbaumeister jährlich zweimal die Flüsse Eder und Diemel bereisen und die Rentkammer die Aufsicht über den Ederbau haben solle. Sobald die Eder, bei dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus Adarna genannt, gleichsam als eine Ader des Landes,[4] in unser Land eintritt, nimmt sie von Binghausen nach Berich und Waldeck hin, einen sehr raschen, dabei in vielen Windungen geschlängelten Lauf. Sie hat bis Waldeck ein ziemlich enges, nach beiden Seiten ein zum Theil von schroffen, steilen Bergwänden gebildetes Thal. Von Hemfurt über Affoldern bis Mandern hin nimmt ihr Lauf mehr eine gerade Richtung und das Thal erweitert sich bis zu ¼, oder ½ Stunde Breite. Ihr Bett ist fast aller Orten breit, oft 150, mitunter 200—230 Fuß messend;[5] ihre Tiefe ist ungleich, selten sehr ansehnlich, ihr Lauf rasch und verwüstend. Uebergänge, s. g. Stege von Brettern, sieht man im Sommer bei Vornhagen, unterhalb Waldeck, bei Mehlen, Bergheim ꝛc. Weil die Eder gar stark anlaufe und es gefährlich sei hinüberzufahren, so wurde namentlich

1. Landau Beschreibung von Hessen ꝛc. S. 51.
2. Beschreibung des Großherzogthums Hessen von Wagner. Darmst. 1830. III, 57.
3. Müller Flora wald. hat 1839,0 Fuß.
4. Handbuch der Landeskunde von Kurhessen von F. Pfister. 1840 S. 75.
5. Pfister a. a. O. S. 76.

Digitized by Google

1637 mit den Landständen verglichen, daß sie eine wohlgeordnete Brücke über die Eder am bequemlichsten Ort dermaleins aufrichten sollten, wovon die Kosten zu tragen die Landstände sich erboten.[1] Im Jahr 1779 wurde eine hölzerne Brücke über die Eder bei Affoldern errichtet. Die schöne bei Affoldern im Jahr 1835 — 1837 erbaute Brücke ist 274 Fuß lang.[2] Das Thal

1. Klettenberg. I, 2, 7.

2. Herr Landbaumeister Braß theilte mir folgende Notiz über die Ederbrücke bei Affoldern mit:

„Die Brückenbahn, welche durch 4 massive Mittelpfeiler getragen wird, besteht aus 6 Hauptträgern, welche aus verdübelten tannenen Balken gebildet und durch starke eiserne Anker, welche bis auf das Fundament der Mittel- und Landpfeiler fortgehen, sehr fest auf die Pfeiler angepreßt sind. Außerdem werden die Hauptträger noch durch s. g. Sattelbalken, welche auf jeden Mittelpfeiler gestreckt sind und auf jeder Seite derselben 10 Fuß vorstehen, verstärkt. Die Mittelpfeiler haben eine Stärke von 6 Fuß. Die lichte Breite der Durchflußöffnung zwischen je zwei Mittelpfeilern beträgt 54 Fuß, die zwischen den Landpfeilern und den zunächst stehenden Mittelpfeilern messen jede 44 Fuß; hiernach ergibt sich die Länge der Brücke zwischen den Landpfeilern

$= 54 \cdot 3 + 4 \cdot 6 + 44 \cdot 2 = 274$ rheinl. Fuß.

Der Bohlenbeleg der Brücke zwischen den Geländern hat eine Länge von 280 Fuß und eine Breite von 18 Fuß. Durch 4 sehr starke, dicht vor die Mittelpfeiler gesetzte Eisbrecher wird die Brücke gegen nachtheilige Einwirkung der sehr heftigen Eisgänge geschützt.

Die Erbauungskosten der Brücke betrugen mit Ausschluß des Werths des rohen Holzes, welches aus Fürstl. Forste unentgeltlich hergegeben werden mußte

a. für die Brücke	13364 Thlr.	
b. für die Eisbrecher		2588 Thlr.

Der Werth des Holzes beträgt

a. für die Brücken:		
Eichenholz	1088 Thlr.	
Tannenholz	691 "	
b. für die Eisbrecher		742 "
Summa ad a	15143 "	
Summa ad b		3330 "
Summa tot.	18473 Thlr.	
Der Werth des zu den Nothbrücken, Fangedämmen u. s. w. verwendeten Buchenholzes beträgt	469 Thlr.	
		18942 Thlr.

Digitized by Google

der Eder ist mit eins der gesegnetsten im Lande; grünende Wiesen mit den üppigsten Ackerfeldern wechseln ab; die bald engen, bald weitern Thalgründe gewähren vielfach, fast allenthalben von hochbewaldeten Bergen umsäumt, einen überraschend schönen Anblick.

Es ergießen sich, aus dem waldeckischen Gebiete kommend von der linken Seite in die Eder folgende größere, oder kleinere Bäche: 1. die Nune oder None.[1] Sie hat ihren Ursprung bei Winterberg,[2] hat südöstliche Richtung, nimmt in der Neukircher Feldmarke die von Züschen kommende Elpe auf, welche unterhalb Neukirchen durch die Weise verstärkt worden ist, bildet dann hinter Sachsenberg eine Strecke bis bei die s. g. Putzkirche die Grenze[3] und mündet zwischen Schreuf und Frankenberg. 2. Bei hessisch Bringhausen nimmt die Eder die Orke[4] auf. Diese entspringt bei Küstelberg, hat östliche Hauptrichtung, tritt bei Rönninghausen unweit Münden auf waldeckisches Gebiet, fließt bei Münden vorbei, nimmt zwischen diesem Orte und dem Campf die Aar auf, und geht unter Fürstenberg, nachdem sie noch durch die von Goddelsheim kommende Hainbach unter Reckenberg verstärkt ist, nach Churhessen. Sie ist reich an schmackhaften, wenn gleich kleinen Forellen.[5] Das Thal der Orke von Sand bis Reckenberg, etwa eine Stunde lang, selten breiter als etwa 50 Schritt, ist von beiden Seiten mit Wald umgrenzt und zeigt mit Ausnahme einer Wiese und einiger Länder nur öde Flächen und Sandgeröll. Der einsame, selten von Menschenfuß betretene Pfad führt oft am jähen Wasserrande durch Gestrüpp auf und

Alle vor angegebenen Dimensionen der Brücke sind nach rheinländischem Fußmaße bestimmt; der rheinländische Fuß verhält sich aber zum Calenberger Fuß, welcher im Fürstenthum Waldeck bisher allen Messungen zu Grunde lag, wie 13913 zu 12916."

1. None 1393. Wenck hess. Gesch. Urkb. II, 464. None 1482; Nona 1533 Klüppel. p. 7, 1623 Knipschild, 1619 Ritter; Nuhne Varnhagen 1791, Müller 1831, V. Hoffmann I. 359.

2. Nach V. Hoffmann, Deutschl. u. seine Bew. I, 359. Müller Flora wald. XLIII; nach Zedlitz neues hydrogr. Lex. bei Züschen.

3. Grenzrezeß von 1770.

4. Zedler Univers.-Lexikon. 1740 c. 1757. Allg. hydrogr. Lexikon 1743 S. 423.

5. Jungkurt, hist.-top. Beschreib. Ms.

Digitized by Google

ab über Felsſteine her. Das eigenthümlich wilde, verödete und vereinſamte Thal hat mich auf meinen Wanderungen im October 1847 ganz eigen überraſcht und iſt auch von Andern für „ſehenswerth“[1] erkannt. Einen freundlichern, wohlthuendern Eindruck macht das lieblich ſich ſchlängelnde Thal der Hainbach von Fürſtenberg bis Reckenberg hin. Die mit der Orke ſich vereinigende Aar erhält dieſen Namen nach Vereinigung der Rhena und Nerdar zwiſchen Böhmighauſen und Alleringhauſen[2] und ſtrömt bei Eppe und Hillershauſen vorbei. Die Rhena entſpringt im Pfarrholz am Widehagen unweit Rhena und fließt durch dieſes Dorf nach Alleringhauſen hin; die Nerdar hat ihre Quelle auf preuß. Gebiet nahe an der waldeckiſchen Grenze, am Pön, zwiſchen Uſſeln und Düdinghauſen. Im Munde des Volkes wird ſie anfänglich Aar genannt; ſie nimmt ſüdliche Hauptrichtung und geht durch Nerdar und Böhmighauſen nach Alleringhauſen hin. In dem Dorfe Nerdar nimmt ſie die Büke und unter Böhmighauſen einen von Welleringhauſen kommenden Bach auf. Außer der Nerdar und Rhena nimmt die Aar aber auch zwiſchen Alleringhauſen und Eppe, bei der ſ. g. Landbrücke noch auf der rechten Seite die durch N. Schleider kommende, bei Küſtelberg entſpringende Schleiderbicke auf und etwas weiter unten die von Goldhauſen aus dem Büddenteiche kommende Haulauſe.[3] 3. Die Itter. Dieſe hat ihre Quelle im ſ. g. Kreßpfuhl bei N. Enſe,[4] betritt alsbald die großherzoglich heſſiſche Herrſchaft Itter, fließt in ſüdlicher Richtung durch Dorf- dann durch Thal-Itter und mündet bei Herzhauſen. Sie zeichnet ſich dadurch aus, daß ſie oberhalb Thal-Itter niemals und unterhalb nur ſehr ſelten zufriert. Von dieſem Waſſer hat die Herrſchaft Itter und der ehemalige Ittergau den Namen,[5] 4. Die Werbe. Sie hat in verſchiedenen

1. F. Pfiſter kleines Handbbuch der Landeskunde von Kurheſſen 1840. S. 47.

2. So nach mündlichen Erkundigungen. Müller Flora wald. XLIV.

3. Ein Wäſſerchen „in der hohen Looſe.“ Klettenberg, I, 7.

4. Wagner, Beſchreibung des Großherzogthums Heſſen. III. 138 läßt ſie oberhalb, Müller Flora wald. XLV., bei V. Hoffmann Deutſchl. u. ſ. Bew. I, 359 nordweſtlich von Corbach entſpringen. Wahrſcheinlich, weil die Karte v. Nicolai die Kuhbach als Quelle bezeichnet. Selbſt d. Wandkarte v. Schneider und Pflücker kann leicht irre führen.

5. Wagner a. a. O. S. 139.

Digitized by Google

Quellen bei dem Dorfe Strote ihren Urſprung und nimmt ſüdöſtliche Richtung. Anfangs ohne beſtimmten Namen wird ſie oberhalb Alraff Opperbach, erſt unter dieſem Dorfe Werbe genannt. Sie fließt durch O. und N. Werbe und ergießt ſich bei dem Bericher Hammer, nachdem ſie bei N. Werbe die aus verſchiedenen Quellen (z. B. am Ziegenrück, am Schiebelſcheid) im Walde oberhalb Selbach herkommmende Reiherbach aufgenommen hat, welche ſich vorher im N. Werber Felde durch die von Sachſenhauſen kommende Klingerbach (1226 rivulus clingen) verſtärkt hat. 5. Die Netze. Dieſe entſpringt am Ziegenrück bei dem Netzer Thiergarten, nimmt ſüdliche Hauptrichtung, geht durch Netze, bei Buhlen vorbei und mündet zwiſchen Affoldern und Bergheim. 6. Bei Bergheim den oberhalb Bühne entſpringenden ſ. g. Melcherbach und unterhalb Bergheim einen von Königshagen kommenden Bach. 7. Die Elbe (Daz wazir genannt die Elbe bis zum Hönſcheid 1380. Varnhagen Urkbch. S. 187). Sie entſpringt aus zwei Quellen ungefähr ¾ Stunde von Freienhagen unterhalb des Brandhagens und in dem Forſt, das alte Thor genannt,[1] fließt in ſüdlicher Hauptrichtung bei der churheſſ. Stadt Naumburg vorbei, tritt oberhalb Züſchen wieder in das Fürſtenthum, geht durch Züſchen und mündet unter dem churheſſiſchen Dorfe Geismar. Von der rechten Seite ſtrömen in unſerm Lande in die Eder: 1. Oberhalb Bringhauſen die eine Strecke in nördlicher Hauptrichtung die Grenze bildende, in verſchiedenen Quellen auf dem Quernſt und an der Traddel entſpringende Banſe.[2] 2. Die Weſe, unterhalb Giſlitz; ſie entſpringt zum Theil im churheſſiſchen Kreiſe Frankenberg bei Lölbach, zum Theil unweit Frebershauſen, hat öſtliche Hauptrichtung, wird bei Gellershauſen durch den von Hüddingen kommenden Hüddingerbach, zwiſchen Gellershauſen und Hüddingen durch noch einen Bach, in Kleinern durch den Keſſelbach verſtärkt und fließt dann durch Giſlitz. Uebrigens wird die Weſe auch Weſebach, Giſlitzerbach, Spicke genannt.[3] 3. Die Wilde. Dieſe entſpringt oberhalb Hundsdorf am Winterberge, wird aber hier das Wölftenwaſſer und bei Reinhardshauſen die Welfte genannt (Thal und Bach), fließt in öſtlicher

1. Zedlitz hydrogr. Lex. S. 104.
2. Grenz-Rezeß v. Jahr. 1590.
3. Klettenberg I. 7.

Digitized by Google

Hauptrichtung zwiſchen Albershauſen und Reinhardshauſen vorbei, durch Reizenhagen, zwiſchen N. und A. Wildungen her und unweit Wege in die Eder. Sie iſt durch den vom Auenberg kommenden und durch Odershauſen fließenden Bach, womit ſich ein anderer von der Jägersburg kommender vereinigt hat, unterhalb A. Wildungen verſtärkt worden. Die Wilde iſt nach Varnhagen ein ſchlechtes Fiſchwaſſer und hat ſogar oft Mangel an Waſſer. 4. Die Urfe. Sie hat ihren Urſprung an der Uelfenſeite bei Hundsdorf und wird hier auch zunächſt die Uelfe genannt; ſie fließt dann bei Armsfeld und Bergfreiheit (hier Urf genannt) vorbei, betritt dann das churheſſiſche Gebiet, geht bei Kerſtenhauſen in die Schwalm und dann mit dieſer bei Felsberg in die Eder. 5. Die oberhalb Braunau nach Odershauſen hin entſpringende Wälze, (ein Krebswaſſer,[1] auch Wälzebach genannt), welche ſich zunächſt in die Schwalm ergießt, nachdem ſie noch durch einen von Gershauſen kommenden Bach verſtärkt worden iſt.

Nicht zu überſehen iſt hier ein Waſſerfall bei Odershauſen. Dieſer wird durch einen von Odershauſen nach dem Wildunger Salzbrunnen fließenden Bach gebildet. Das Waſſer ſtürzt ſich zuerſt in ſchräger Richtung über Felſen von ſchwarzen, ſchiefrigen Marmor etwa 70 Fuß hoch; nach dieſem Fall ſammelt ſich das ſchäumende Element in einem natürlichen Baſſin von Marmor, welches der ewige Waſſerſturz immer weiter und tiefer ausgearbeitet hat. Nochmals folgt ein ſchräger durch die Klippen mehrmals gebrochener Fall 20 — 25 Fuß hoch und beruhigter aus dieſem zweiten Becken wiederum etwa 10 Fuß ein dritter. „Dieſer ſchöne Waſſerfall iſt aber von dem dickſten Geſträuch und den Aeſten der Bäume ſo verborgen, daß man ihn nur durch ſein Rauſchen entdecken kann. Wer die Schönheiten der Natur ſehen will, muß neben dem ſteilen Felſen heranklimmen und die Mühſeligkeiten nicht ſcheuen, für welche ein Freund der Natur dann auch vollkommen belohnt wird, wenn er das prächtige Schauſpiel vor ſich hat.“[2] Auch mir gewährten die ſtürzenden Waſſer, die durch Regengüſſe angeſchwollen wirklich großartig ſein ſollen, in der engen, einſamen, überall von Bäumen dicht beſchat-

1. Klettenberg I, 7.

2. Stucke phyſikal.-chem. Beſchr. d. Wildunger Brunnen. 1791. S. 130. Vergl. Dreves Wildungen S. 4.

Digitized by Google

teten tiefen Thalschlucht im Sommer 1845 einen unerwartet schönen Anblick.

Stehende Teiche,[1] meist um Fische, namentlich Karpfen in denselben zu halten, finden sich an verschiedenen Orten, doch gab es deren ehemals mehre als jetzt. Gegenwärtig sieht man solche: bei Schaken, Arolsen, Flechtdorf, Wildungen, Mengeringhausen, Volkhardinghausen, Rhoden, Schmillinghausen, Cülte, Selbach ꝛc. Ehemals fanden sich solche bei Herbsen (1521), bei Corbach (Eidinghausen), bei Goldhausen ꝛc. Diese Teiche gehören fast sämmtlich der Herrschaft. Im Jahr 1741 mußte die Forstkammer eine Specification derselben anfertigen und dabei anführen, welche Fische darin Art hätten.

Zehnter Abschnitt.

Ebenen.

Ebenen im strengeren Sinne des Wortes gibt es im Fürstenthum nicht; nur einige ausgedehnte Flächen, mit nicht etwa bedeutenden Erhöhungen und Senkungen. Eine Ebene in diesem Sinne findet sich bei Corbach, etwa 2 Stunden breit und eben so lang, ringsum von Gebirgen umgeben; auch bei Goddelsheim, Adorf, Giflitz und Cülte sind solche Ebenen. Andere flache Gegenden bestehen nur aus Thalbreiten, oder Thalkesseln von geringerem Umfange.

Eilfter Abschnitt.

Erdfälle und Höhlen.

Trichterförmige Vertiefungen auf der Oberfläche, durch das Einstürzen unterirdischer Höhlen und Klüfte entstanden, finden sich u. a. bei Wildungen. Im Jahr 1555 sank hier die Erde in einem Umfange von 150 Schuh etwa 4 Schuh tief (der s. g. Bruch).[2] Sonst findet man solche Vertiefungen, s. g. Erdfälle bei Wirmighausen, Vasbeck, Dingeringhausen, Lütersheim; sie

1. „Es giebt auch viele schöne große Teiche, fischreiche Weiher und Fischgraben in den wald. Landen." Klettenberg I, 7.

2. Prasser vita Samuelis; Ovelgün Wildungen S. 34; Stucke physik.-chem. Beschr. v. Wildungen. S. 21.

Digitized by Google

werden oft durch die Neigung des Rauhkalkes zur Höhlenbildung veranlaßt;[1] Höhlen, Zerklüftungen des Gebirges, gewöhnlich Hollenkammern genannt, kommen namentlich bei Lütersheim und Alraff vor.

Zwölfter Abschnitt.

Der Boden.

Der Flächeninhalt des angebauten Bodens läßt sich nur annäherungsweise angeben, da eine Vermessung des Fürstenthums jetzt erst vorbereitet wird. Man nimmt etwa die Hälfte des Landes als angebaut an, während die andere aus Wald und Driesch bestehe,[2] oder genauer: der gesammte Flächeninhalt des Fürstenthums, zu 393,750 Morgen angenommen, enthält etwa 150,000 Morgen cultivirtes Land.[3] Dieser angebaute Boden ist in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden.[4] Er ist theils an Ort und Stelle durch Zersetzung des Untergrundes gebildet, theils hat er durch Ueberschwemmungen Ortsveränderungen erlitten.[5] Die erste Art wird hauptsächlich durch die Gebirgsarten bedingt, aus denen er durch Verwitterung oder Auflösung entstanden ist. Wir können daher die Acker oder Dammerde nach Maßgabe des bei den geognostischen Verhältnissen angedeuteten Untergrundes eintheilen in: schieferige, sandig lehmige und kalkige.[6] Der Ackerboden innerhalb der Grenzen des Schiefergebirges ist in der Regel mit mehr oder weniger Schiefertheilen vermengt und zum Theil aus Zersetzung des Schiefers hervorgegangen.[7] Die Verwitterung des Thonschiefers wird durch Schwefelkiesgehalt ungemein befördert und geht allmählig in einen gelben lehmigen, mit unzähligen größern oder kleinern Bruchstücken von unzersetztem Gestein vermengten Boden über.[8] In der bunten Sandsteinformation, zumal in der untern Gruppe, finden

1. Wald. Zeitschrift. II, 62.
2. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.
3. Blätter d. landw. Vereins f. d. Fürstenth. Waldeck. 1846. II, 354.
4. Blumenbach in Schlözer's Briefwechsel. S. 232.
5. Wald. Zeitschr. II, 73.
6. Dreves Bildungen ꝛc. S. 37.
7. Wald. Zeitschr. II. S. 74.
8. Dreves Bildungen S. 37. 38.

Digitized by Google

wir ſtrich- oder ſtellenweiſe aus ihr hervorgegangen, meiſtens einen rothen thonigen, außerdem aber einen magern lehmigen Sandboden.[1] Die kalkige oder mergelige, gewöhnlich ein wenig gemengte Ackererde bildet ſich da, wo die Kalkſteinformation zu Tage liegt. Ueberall bilden dieſe Erdarten übrigens nur eine dünne Decke über den Untergrund. Der Boden der Thäler, welche von den aus dem Schiefergebirge herabkommenden Flüſſen durchſtrömt werden (Twiſte-, Eder-, Diemelthal), wird hauptſächlich durch Grand- und Geſchiebeablagerungen gebildet, die oft z. B. im Ederthale von Lehmlagern bedeckt werden; ſie beſtehen aus abgerundeten Geſchieben von Grauwacke, Quarz, Kieſelſchiefer, Thon-, Grauwacken- und Netzſchiefer und dergl., im Eder- und Aarthale mit ſandigem Magneteiſenſtein und Goldkörnchen vermiſcht. Dieſe Geſchiebeablagerungen ſind dann gewöhnlich von Dammerde überdeckt.[2]

Dreizehnter Abſchnitt.

Die Fruchtbarkeit des Bodens.

Obwol ſich bei älteren und neueren Geographen die Angabe findet, der Boden des waldeckiſchen Landes ſei, der ſteinigen Beſchaffenheit unerachtet, überaus fruchtbar,[3] ſo iſt dies doch im Allgemeinen nicht richtig. Die Fruchtbarkeit iſt vielmehr durch die Beſchaffenheit des Untergrundes, da die Dammerde bei uns mit Ausnahme der Thäler nur dünne Decken bildet, bedingt und

1. Wald. Zeitſchr. II, 74.

2. Dreves Wildungen S. 37. 38. Wald. Zeitſchr. II, 73.

3. Terra ferax frugum, pratis ac pascuis. Klüppelii Hist. Guald 1533. p. 10. quam Waldeccensis foecundat stella calore, terra ferax cereris, quin praestans ubere glebae. Steph. Ritter Cosmogr. 1619. p. 523. Solum fertili campo, apricis collibus, irriguis amnibus felix, frumentum profert magna copia. Atlas Min. G. Mercat. 1621. p. 396. Comitatus Waldeck frumentum in magna profert abundantia. Lucae de Linden descr. orb. 1670. p. 231. „Waldeck iſt ein ſehr fruchtbares Land.“ Winckelmann, Beſchr. Heſſens 1697. II, 242. „Mit Getreide iſt Waldeck reichlich verſehen.“ Büſching III, 1761. S. 1175. „Das Land iſt des ſteinigten Bodens ungeachtet überaus fruchtbar, und es ſind wenige Stellen, die nicht mit Holz bewachſen oder nicht urbar wären.“ Blumenbach in Schlözers Briefw. Hft. 16. Nr. 28. „Das Land iſt ungemein fruchtbar.“ Varnhagen in wald. Beitr. 1787. S. 52. Wald. Geſch. S. 103.

Digitized by Google

zugleich durch die Bodenbeschaffenheit selbst.[1] Aber auch der Wechsel der Berge und Thäler, die höhere oder tiefere Lage der Felder übt vielfach Einfluß auf dieselbe aus. Im Ganzen ist sie nur mittelmäßig zu nennen.[2] Der Ackerboden innerhalb des Schiefergebirges ist zwar einer guten Cultur fähig, in der Regel aber ist er zu kalt, zu dünn[3] und bei trocknem Sommer, da er häufiger Regenschauer bedarf, wieder zu heiß, als daß er eben fruchtbar sein könnte. Darum sind denn auch die im O. Amt des Eisenbergs und der Eder auf diesen Gebirgen liegenden bebauten Gegenden (im Amt Eisenberg das s. g. Upplaud, im O. Amt der Eder die Walddörfer) in Ansehung des Fruchtbaues die am wenigsten ergiebigen. Im s. g. Upplaud und andern in der Nähe gelegenen Ortschaften kann Gerste, Waizen u. s. w. nicht gezogen werden, wie auch Esparsette und Luzerne nicht gesehen wird. Für den Ackerbau in diesen Gegenden ist es übrigens ein günstiger Umstand, daß in der Regel nicht fern Kalk vorkommt, welcher, gebrannt als Dünger benutzt, in diesen kalten Strichen die Productivität des Bodens sehr befördert.[4] Den besten und reinsten Kalk, den s. g. Muschelkalk, haben etwa 12 Ortschaften in der Nähe, die übrigen sind mehr hingewiesen auf den nicht so guten Kalkstein der Kupferschieferformation und des Grauwackenschiefers.[5] Der Sandboden ist zum Anbau mancher Getreidearten und Futterkräuter (Esparsette[6] und Luzerne) gleichfalls nicht ge-

1. Conv.-Lex. der Gegenw. Art. Waldeck. Dreves wald. Zeitschr. II, 73.

2. „Der Boden ist meist steinigt, oft undankbar." Hassel, allg. Erdbeschr. S. 754. Conv.-Lex. Art. Waldeck. S. 310. „Waldeck hat einen sehr steinigen, aber gut angebauten und mäßig fruchtbaren Boden." Beschreibung d. Erde ꝛc. v. W. Hoffmann. W. Pahl und R. Pfaff. 1838. II, 1679.

3. Dreves Wildungen. S. 37. 38.

4. Wald. Zeitschr. II, 74. Die Kalkdüngung ist etwa seit 20 Jahren u. besonders seit dem Bestehen des landwirthsch. Vereins 1845 in unsern Gegenden recht in Aufnahme gekommen. Sie wird in Anwendung gebracht von Leuten in Willingen, in Usseln, in Kothausen, Heringhausen, Stormbruch, Ottlar; Landw. Blätter I, 50. Auch in Waldeck, Affoldern, Netze und Twiste befinden sich Kalköfen (Landw. Bl. III, 13).

5. Blätter d. landw. Vereins. III, 35 — 37.

6. Das erfreuliche Resultat eines Versuches, Luzerne auf Sandboden bei Landau zu gewinnen, wird in d. landw. Blättern d. Fürstenth. Waldeck III, 190 ff. mitgetheilt.

Digitized by Google

eignet. Es ist aber auch hier für den Ackerbau fördernd, daß die Kupferschieferformation, welche häufig Nester eines ausgezeichneten Mergels führt, bei uns stets mit der untern Gruppe der bunten Sandsteinformation gleich fortläuft, so daß das Material zu Bodenverbesserungen da, wo es am meisten nöthig ist, sich stets in der Nähe vorfindet.[1] Es bringt dieser Mergel ähnliche, wenn auch langsamere Wirkungen hervor, als der gebrannte Kalk.[2] Das Düngmittel war bereits den Römern bekannt,[3] bei uns scheint es auch schon sehr früh in Anwendung gekommen zu sein; es wird schon 1336 von einem „Mergelrechte" zu Helsen gesprochen. Und in der Landordnung vom J. 1525 war bestimmt, es solle Jedermann erlaubt sein, in den Feldmarken Mergel zu suchen, er liege wo er wolle, ja jeder Ackermann mußte jährlich bei Strafe Mergeldüngung nachzuweisen wissen.[4]

In der bunten Sandsteinformation ist der Boden da weniger fruchtbar, wo der Untergrund aus rothen Thonmassen besteht, z. B. bei Anraff und Wege hin.[5] Im Allgemeinen ist wol der Boden in den Gegenden, in welchen sich die Kupferschieferformation findet, (weil er hier mehr gemischt ist) ergiebiger als auf bloßem Sand- oder Schieferboden. Die größte Fruchtbarkeit entwickelt der durch Strömungen und Ueberschwemmungen aus verschiedenartigen Gebirgsarten zusammengeführte und gemischte Boden der größeren Thäler[6] (Eder-, Diemel-, Aar-, Orpethal). In ihnen wirkt auch die tiefe Lage und die Wärme auf die Fruchtbarkeit. Ja es finden sich mitunter Gegenden, die nie des Dün-

1. Wald. Zeitschr. II, 74.
2. Blätter d. landw. Vereins III, 35—37.
3. Ebendas. II, 178—188.
4. Da einige Geographen mit der Natur des Mergels wol nicht bekannt sein mochten, so findet man die ergötzliche Bemerkung: „In manchen Gegenden liegen die Aecker voll großer Steine, die mit Fleiß und sorgfältig darauf getragen werden und die auf dem sandigen Boden von Nutzen sind, weil sich das Regenwasser unter ihnen sammelt und sie das Erdreich feucht erhalten, das sonst die Sonne ausdörren würde." Norrmann Handbuch ꝛc. S. 2768. Oberrh. Annalen. II, 86.
5. Dreves Wildungen. S. 37. 38.
6. Dreves Wildungen S. 37. 38. Richtig sagt daher Guts-Muths: „Trefflich fruchtbar sind die Thäler. — Seine besten liegen an der Edder, Diemel und Aar." Auch Winckelmann sagt wol in Bezug hierauf: die Grafschaft hat viele Wasserflüsse, die sie fruchtbar machen. Beschr. 1697. II, 242.

Digitized by Google

gers bedürfen und dennoch guten Ertrag liefern (Corbach). Im Ganzen leidet das Land überhaupt nicht so leicht, wie Tiefländer, an Dürre, da es von den Gebirgsnebeln und Luftfeuchtigkeit getränkt wird.[1]

Bei dieser dargelegten Beschaffenheit des Bodens wird dann allerdings in hinlänglicher Menge das nöthige Getreide gewonnen,[2] wenn nicht ungewöhnlich ungünstige Witterungsverhältnisse Mißerndten verursachen und dadurch Noth herbeiführen. Doch ist hiervon seltener die Rede, vielleicht deshalb, weil die Einwohnerzahl immer eine verhältnißmäßig geringe gewesen sein mag. Daß aber Mißerndten schon in alten Zeiten vorgekommen sind, davon liefert eine Urkunde vom Jahre 1328 Beweis. In dieser wird nämlich bei einer Gutsverpachtung festgesetzt, auch bei Unfruchtbarkeit der Länder (in sterilitate agrorum), bei Austrocknung von der Sonne oder von Winden, bei Ueberschwemmungen, bei Hagel- und Brandschaden, bei Zerstörung durch Fehden soll dennoch eine Abgabe an das Kloster Berich abgegeben werden. Bestimmte Nachrichten von Theurung oder Mißwachs finden wir von folgenden Jahren:[3] Im Jahr 1551 kostete 1 Mütte Hopfen 1 Thlr. 1 Orth, eine Birne 1 Pfennig, 1 Apfel 1 Pfennig; 1561 nach Michaelis 1 Mütte Korn 2 Thlr., ein Mütte Hafer 1 Thlr., 1 Mütte Hopfen 1 Thlr., 1 Strickling 2 Albus, alles Uebrige ist der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen! Im Jahr 1573 war große Theuerung: 1 Mütte Korn kostete 4 Thlr., 1 Mütte Gerste 4 Thlr., 1 Mütte Hafer 2 Thlr., 3 Metzen Erbsen 1 Thlr., 1 Metze Salz 8 Albus, 1 Pfund Rindfleisch 10 Heller, 1 Wecke 1 Alb. Im Jahr 1575 war Alles theuer: 1 Mütte Korn kostete 4 Thlr., 1 Mütte Waizen 4½ Thlr., 1 Mütte Gerste 4 Thlr., 1 Mütte Erbsen 5 Thlr. 5 Alb., 1 Pfund Speck 4 Alb., 1 Pfd. Butter 4 Alb., 1 Pfd. Frieschkäse 2 Alb., 1 Maß Oel 12 Alb., 1 Maß Bier 7 Alb. Man hat Korn, Gerste, Boh-

1. Blätter d. landw. Vereins III, 206.

2. „Der Landmann gewinnt alle Arten der Brodkörner so viel, daß nach guten Erndten selbst Ausfuhr statt findet." Guts-Muths, III, 180.

3. Die Nachrichten sind aus Praffer und Weinbergk und sonst aus schriftl. Ueberlieferungen entlehnt. Bei den Angaben muß man sich freilich an die sonstige große Wohlfeilheit der Lebensmittel in alten Zeiten erinnern.

Digitized by Google

nen, Erbsen und auch Hafer gebacken. Etwas Korn kam zu Schiffe auf der Weser an, sonst würden Viele Hungers gestorben sein. Im Jahr 1662 kostete 1 Scheffel Roggen, oder Gerste zu Jakobi 2 Thlr. 1684 war große Dürre, die Eder an manchen Stellen so trocken, daß man „barbein" durchgehen konnte.[1] 1692 bis 93 war so schlechte Erndte, daß das Mütte Roggen 5, das Mütte Hafer 4 Thlr. kostete; im Jahr 1698 stiegen die Preise immer höher, so daß man für 1 Mütte Roggen 5, 6, 7, 8 Thlr., für 1 Mütte Waizen 10, für 1 Mütte Gerste 8, für 1 Mütte Erbsen oder Bohnen 8 Thlr., ja im Stift Münster für 1 Mütte Roggen 18 Thlr. bezahlen mußte. Im Jahr 1705 war Theurung, da man 1 Mütte Korn oder Gerste zu 2 Thlr. bezahlte. Eines eigentlichen Mißwachses finden wir im Jahr 1709 erwähnt. In diesem Jahre verordnete die Regierung, da des bevorstehenden Mißwachses wegen eine Theurung entstehen möchte, so solle der Verkauf von Getraide ins Ausland verboten sein: das Mütte Korn solle nur für 3, das Mütte Waizen für 5, Linsen für 4, Hafer für 1½, Wicken für 3 Thlr. verkauft werden. Auch 1725 wurde die Ausfuhr verboten; 1756 aber wurden in den Dörfern Fruchtmagazine errichtet, um bei eintretenden Nothfällen aushelfen zu können. Der siebenjährige Krieg hatte auch unser Land verheert. Die Nahrungsmittel mußten aus Mühlhausen in Thüringen geholt werden und sie erreichten namentlich im Jahr 1761 einen ungewöhnlich hohen Preis. Ein aus jener Zeit erhaltenes Preisverzeichniß über verschiedene Gegenstände ertheilt darüber Auskunft. 1 Mütte Korn kostete 13 bis 16 Thlr., 1 Mütte Gerste 6 bis 10 Thlr., 1 Mütte Erbsen 16 Thlr., 1 Mütte Hafer, oder Tresen 6 Thlr., 1 Spind Malz 24 Gr., 1 Spind Salz 1 Thlr., 1 Centner Heu 1 Thlr., 1 Gebund Roggenstroh 26 Gr., 1 Gans 24 Gr., 1 Hahn 8 Gr., 1 Pfd. Fleisch 6 bis 7 Gr., 1 Maß Branntwein 1 Thlr. bis 2 Gulden, 1 Pfd. Seife 9 Gr., ein Morgen Winterfeld zu stellen 4 Thlr. ꝛc.[2] Große Theuerung war im Jahr 1771. Das Mütte Korn kostete 10, das Mütte Gerste 6 Thlr. Eine große Mißerndte an Kartoffeln und Getraide war, wegen ungünstiger Witterung, im Jahre 1816. Die Regierung verbot Ausfuhr

1. 1690 kostete 1 Mütte Korn 6½ Thlr. Diese Notiz ist in einen Stein an einem herrschaftlichen Gebäude auf dem Eisenberge eingegraben.
2. Wald. Zeitschr. II. 146. 147.

Digitized by Google

und Branntweinbrennen. Das M. Korn kostete 14—16 Thlr. Besonders im Kirchspiel Usseln hatte die Mißerndte einen fast allgemeinen Mangel an Brod-, Saatfrüchten und Kartoffeln erzeugt. Fürst und Landschaft gaben Vorschüsse und Privatleute wurden von der Regierung zu einer Collecte aufgefordert. Noch im Frühling 1817 war der Mangel so groß, daß sogar gepflanzte Kartoffeln von Nothleidenden wieder aus der Erde ausgegraben wurden. Die ganz ungewöhnliche Theurung im J. 1847, wo 1 M. Korn im Sommer auf 24, 1 M. Kartoffeln auf 7—8 Th. zu stehen kam, war gewiß mit eine künstlich erzeugte. — Zum Schlusse mögen hier einige Notizen über die Preise von Frucht und sonstigen Lebensbedürfnissen in unserm Lande zu verschiedenen Zeiten ihren Platz finden. Im J. 1420 kostete 1 M. Roggen 26 — 28 Pfennige, ein Mütte Hafer 8 Pfennige oder 1 Schilling (12 Pfennige), 1 Pfd. Hammelfleisch 3 Vieringe, 1 Pfd. fettes Schweinefleisch 1 Pfennig, 1 Pfd. Wachs 9 Pfennige, 1 Pfd. Butter 7—9 Pfennige (4 Vieringe = 1 Pfennig).[1] Im Jahr 1632 kostete 1 Mütte Korn, oder 1 Mütte Gerste 2 — 3 Thlr., 1 Mütte Waizen, oder Erbsen 3—4 Thlr., 1 Mütte Hafer 1. Thlr bis 1 Thlr. 18 Gr., 1 Maß Bier 8 Gr., 1 Hahn 4 Gr. 2 Pf., 1 jung. Hahn 1 Gr. 5 Pfennige, 1 Ente 3 Gr., 1 junge Gans 6, 1 alte Gans 8 Gr., 20 Eier 2 Gr., 1 Pfd. Wachs 8 Gr., 1 Pfd. Speck 3 Gr., ein Gastgeber erhielt für eine Mahlzeit von 4 Essen 4 Gr.[2] Im Jahr 1763 kostete 1 Mütte Korn oder Wicken 3 Thlr. 12 Gr., 1 Mütte Waizen 6 Thlr., 1 Mütte Gerste 2 Thlr. 24 Gr., 1 Mütte Hafer 1 Thlr. 12 Gr., 1 altes Huhn 4 Gr., 1 junges Huhn 1½ — 2 Gr., 1 Ente 4 Gr., 1 Gans 8—9 Gr., 1 Pfd. Butter 4 Gr., 20 Eier 2 Gr. Im J. 1807 wurde 1 Mütte Korn zu 7 Thlr. 18 Mgr., 1 Mütte Gerste zu 5 Thlr. verkauft, 1804 das Mütte Korn zu 8 Thlr., das Mütte Waizen zu 9 Thlr., Gerste zu 4 Thlr. 24 Gr., Hafer zu 3 Thlr. 12 Gr.; 1808 dagegen das Mütte Korn zu 4, das Mütte Waizen zu 6, Gerste zu 4 Thlr. 18 Gr., Hafer zu 2 Thlr. Im Jahr 1812 wurde die Kammertaxe folgendermaßen festgestellt: das Mütte Korn 4 Thlr., das Mütte Waizen 6, Erbsen 5, Feldbohnen 6, Linsen 5, Mengfrucht, Gerste und Hafer 2 Thlr. 18 Mgr., Wicken 3 Thlr. Seit 1817 ist verordnet, daß die Fruchtpreise stets vollständig von Monat zu Mo-

1. Corb. Chronik. S. 136.
2. Wald. Taxordn. v. J. 1632.
3. Corb. Taxordn. v. J. 1763.

Digitized by Google

nat im Regierungsblatt ſollen abgedruckt werden, wozu die Angaben von den Polizeibehörden eingeſandt werden müſſen.

Durchſchnittspreiſe von verſchiedenen Fruchtſorten, wie ſolche in den einzelnen Monaten der Jahre 1843—1848 zu Corbach beſtanden haben.[1]

im	1843								1844							
	Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer		Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer	
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.
Januar	6	10	7	15	5	10	4	—	6	15	8	—	5	—	3	—
Februar	7	5	7	15	6	—	4	5	6	—	7	—	5	—	3	—
März	7	15	7	15	6	—	5	—	6	10	7	—	5	10	3	10
April	8	—	7	15	6	—	5	15	6	—	7	—	5	10	3	10
Mai	8	20	8	—	6	—	5	15	6	—	7	—	5	10	3	—
Juni	9	10	9	10	—	—	4	15	5	20	7	—	5	10	3	—
Juli	10	—	9	15	8	—	4	25	5	—	7	—	4	20	2	15
Auguſt	7	13	9	15	8	—	4	25	5	—	7	—	4	20	2	15
September	6	—	8	—	—	—	4	15	4	25	7	—	4	15	2	15
October	6	—	8	—	3	20	2	—	4	25	6	20	3	25	2	—
November	6	15	8	—	4	10	2	5	4	25	6	20	3	20	2	—
Dezember	6	15	7	20	4	25	3	—	5	—	6	15	3	20	2	15

im	1845								1846							
	Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer		Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer	
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.
Januar	4	20	6	5	3	20	2	16	7	15	9	12	5	5	3	15
Februar	5	—	6	15	3	20	2	10	8	—	9	18	5	6	4	5
März	5	—	6	15	3	25	2	20	7	—	9	15	5	6	4	5
April	5	5	6	25	3	25	3	—	7	—	9	15	5	6	4	5
Mai	6	—	7	5	4	—	3	—	7	15	10	—	5	15	4	—
Juni	6	—	7	—	4	—	4	—	8	10	10	—	6	—	4	—
Juli	6	—	7	—	4	10	3	—	8	10	10	—	6	—	4	—
Auguſt	6	—	7	—	4	10	4	—	8	20	10	10	6	—	4	5
September	6	—	7	—	4	—	4	—	8	20	10	12	6	—	4	5
October	6	15	8	—	5	—	3	—	9	6	10	10	6	—	4	—
November	6	15	8	20	5	6	3	5	9	15	10	12	6	20	4	10
Dezember	6	10	8	—	5	5	3	8	10	10	10	12	7	6	4	10

1. Vergl. Beilagen z. den Reg.-Blättern d. betr. Jahre.

Digitized by Google

im	1847							
	Korn		Waiz.		Gerste		Hafer	
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.
Januar	11	20	12	17	8	2	5	—
Februar	12	—	12	28	9	20	5	5
März	13	5	16	—	10	—	5	20
April	15	18	18	—	11	17	7	15
Mai	20	20	23	10	14	—	7	20
Juni	16	—	20	—	12	—	6	—
Juli	16	—	18	20	12	—	6	—
August	7	—	12	20	7	—	5	—
September	6	20	8	15	5	—	—	—
October	7	15	10	15	6	15	—	—
November	7	—	9	15	6	—	4	—
Dezember	7	—	10	—	6	—	4	—

Vierzehnter Abschnitt.

Das Klima.

Die Beschaffenheit der Witterung eines Landes ist nicht allein von der geographischen Breite, in der es liegt, oder von seiner größeren oder geringeren Erhöhung über dem Meere abhängig, sondern auch von örtlichen Einflüssen, von der Beschaffenheit, von der Ebenheit oder Unebenheit, dem Grade der Bebauung und der Kultur des Bodens; auch bedingt sie die Vegetation, die Menge und Dauer der atmosphärischen Niederschläge, die herrschende Richtung der Winde, die offene Lage oder die Deckung durch Gebirge und Wälder, die Nähe fließender oder stehender Gewässer.

Das Fürstenthum Waldeck hat im Ganzen genommen mit den Gebirgsgegenden des mittleren Deutschlands, zu denen es gehört, gleiches Klima und gleiche Veränderung in den Jahreszeiten. Die Wärme jedoch erreicht in der Regel nicht einen so hohen Grad wie in den mit ihm unter gleichen Linien liegenden Gegenden, eine Wahrnehmung, die dadurch erklärt wird, daß das Land eins der höchsten des nordwestlichen Deutschlands ist, daß sich südwestlich die westphälischen Gebirge erheben und die eignen eine Richtung nehmen, die den Zugang des Süd- und Ostwindes verhindert, und daß im Norden große Niederungen sind (Warburg, Paderborn), welche den Nordwinden freien Zutritt gestatten.[1] Aber auch das wirkt hierzu mit, daß die Berge größten-

1. Wald. Zeitschr. II, S. 51.

Digitized by Google

theils mit Wald besetzt sind, welche den Boden der Einwirkung der Luft entziehen und Regen veranlassen, indem sie die Dünste der Luft ansammeln, daß sich unzählige tiefe Thaleinschnitte finden, welche den Schnee recht lange in sich bewahren, daß eine große Menge fließender Gewässer die Wärme verzehren. Durch alle diese örtlichen Verhältnisse wird zugleich die Erscheinung bedingt, daß selbst die flächeren nördlichen Gegenden Deutschlands ein ungleich wärmeres Klima haben, als das Fürstenthum Waldeck, „dann es zeitlichen im Waldeckischen Gebirge zu wintern pflegt.“ [1] Im Uebrigen ist je nach der höhern oder tiefern Lage das Klima verschieden; liegt eine Gegend tiefer, so ist es milder, liegt sie höher, so ist es rauher. Besonders rauh ist der Theil des Fürstenthums, wo das Schiefergebirge liegt. Die hohen Gebirge sammeln die Dünste der Luft, veranlassen häufigen Regen und erkalten die Luft; in den Schluchten bewahren sie den Schnee nicht selten bis in den Monat Juni; in den Thälern erreicht er im Winter oft eine solche Höhe, daß der Verkehr dadurch auf längere Zeit unterbrochen, oder nur auf eine eigenthümliche Weise mit einspännigen Schlitten möglich wird, deren Gebrauch dort darum dann sehr häufig ist. Milder ist der Theil des Fürstenthums, wo der Sandstein liegt, theils weil diese Gegend niedriger, theils aber auch, weil der Boden für Wärmeaufnahme empfänglicher ist. Ein Wechsel oft nur von wenigen Stunden gewährt eine merklich verschiedene Temperatur (Corbach, Mengeringhausen) und zeigt Erscheinungen, die hiermit zusammenhängen; während man dort noch Wald und Flur mit einer weißen Schneedecke bedeckt sieht und mit Schlitten fährt, ist der Schnee hier schon längst verschwunden und selbst auf den Höhen nicht mehr zu sehen. Am mildesten ist die Temperatur wol im Ederthale. Daß in unserm Lande, das so vielfältig wechselt mit Berg und Thal und so verschiedene Bodenarten hat, auch an den verschiedenen Orten eine Mannigfaltigkeit in den Graden der Wärme hervortreten wird, versteht sich. Aus allen Theilen des Landes kann jedoch eine vergleichende Uebersicht nicht gegeben werden, wir theilen eine solche nur nach Beobachtungen mit, die in einigen in den Jahren 1821—1837 angestellt sind. [2]

1. Ellenberg Beschr. d. Sauerbrunnen zu Wildungen 1619. S. 21.
2. Wald. Zeitschr. II, 535 ff.

Digitized by Google

Jahr	Stand. höchster	Stand. tiefster	Mittlere Temperatur des Frühl.	Somm.	Herbst.	Wint.	Jahrs.	Das Jahr enthält Tage heiter	gemischt	trübe	trocken	naß.	Herrschende Winde.	Beobachtungsort.	Witterung im Allgemeinen.
1821	20,5	—16,0	8,5	11,5	5,5	0,8	6,5	105	75	185	211	154	SW. NW.	Gilbausen	Unbeständig, gewitterreich.
1822	23,5	—11,5	11,0	12,0	4,0	4,0	8,0	133	111	121	231	134	SW.	=	Warm, mehr trocken, als naß.
1823	23,5	—15,0	9,5	12,5	5,5	0,0	7,0	133	99	153	199	166	SW.	=	Kühl und naß, aber fruchtbar.
1824	19,0	— 5,0	7,5	11,0	6,0	2'0	6,5	112	100	154	209	157	SW.	=	Mehr kühl als warm.
1825	24,5	—11,0	9,5	12,5	5,5	2,0	7,5	124	118	123	234	131	SW. NW.	=	Sehr abwechselnd.
1826	25,5	—16,5	9,5	14,0	5,5	1,0	7,5	143	96	126	229	136	SO. SW.	=	Heiß und gewitterreich.
1827	24,5	—23,5	11,0	13,0	5,0	—0,5	7,0	148	84	133	209	156	SO. SW	=	Angenehm, zuweilen Gewitter, d. Winter streng.
1828	25,5	—18,5	10,0	12,5	5,0	2,0	7,5	135	92	139	205	161	SW. W.	=	Unbeständig, oft stürmisch.
1829	23,0	—17,0	9,0	11,5	1,0	—0,8	5,0	117	92	156	212	153	NO.	=	Unbeständig, mehr kühl als warm.
1830	24,0	—23,0	10,0	12,0	4,0	—2,0	6,5	121	101	143	202	163	SO. SW.	=	Unbeständig, doch warm. Winter schneereich.
1831	20,0	—18,5	9,5	11,5	4,5	2,0	7,0	142	105	118	205	160	SW. W.	Aboden.	Abwechselnd. Reich an Naturereignissen.
1832	24,5	— 8,0	8,5	11,5	3,5	0,0	6,0	151	94	121	230	136	O. SO.	=	Kühl und trocken. desgl
1833	26,0	— 9,0	11,0	11,5	5,0	0,0	7,0	155	71	139	218	147	O.	=	Gelind.
1834	24,0	— 6,0	9,5	14,0	5,0	3'0	8,0	158	84	123	238	127	SW.	Hünighausen.	Warm und trocken. Vorzügliches Weinjahr.
1835	26,0	— 9,0	9,5	14,0	3,0	3,0	7,5	142	95	128	225	140	S. SW.	=	Sehr angenehm.
1836	23,5	—11,0	9,0	12,5	4,0	2,0	7,0	135	72	159	193	173	S.	Arolsen.	Trüb und naß.
1837	25,5	— 9,0	8,5	12,5	4,0	1,0	6,5	125	76	164	221	144	S.	=	Abwechselnd.
17	23,7	—13,4	9,5	12,3	4,5	1,6	7,0	134	92	141	215	149			

Die mittlere Temperatur des Jahres ist nach sorgfältig angestellten Beobachtungen der mittleren Temperatur des Monats October gleich, wie es bereits wald. Zeitschrift IV. S. 13 angedeutet und durch spätere Beobachtungen bestätigt gefunden ist. Die mittlere Temperatur des Monats October entspricht aber im Allgemeinen der mittleren Temperatur des innern Deutschlands. Sie ist zu + 7,0 aus den Thermometer-Beobachtungen des Hrn. Hauptmann Suden abgeleitet, welche als richtig und zugleich maßgebend für die mittlere Temperatur unseres Landes angesehen werden können, da sie einen ziemlich großen Zeitraum umfassen. Mit den besten Instrumenten und mit Sorgfalt angestellte Beobachtungen in den Jahren 1837—1840 incl. geben über die mittleren Barometerstände, reducirt auf 0 Temperatur, von jenen 4 Jahren folgende Resultate:

Mittl. höchster Stand	335,70	Par. Linien.
Mittl. tiefster Stand	319,40	"
Mittl. Stand	327,92	"
Spielraum der Queckſilberſäule [1] . .	16,30	"

Der höchste Standpunkt des Thermometers beträgt in der Regel 23 — 24 Grad, der niedrigste im Winter 12 — 13. In außerordentlich heißen Sommern steigt die Hitze wol auf 25 ja 26 Grad (1826, 1828, 1837, 1833, 1835), in außerordentlich kalten Wintern beträgt der höchste Grad der Kälte 23, 23½ Grad (1827, 1830).

Der Winter tritt gewöhnlich mit Schneewetter schon im November ein und hört erst mit dem Februar auf. Häufig ist er recht strenge. Im Jahr 1553 erhielt sich der Schnee mit großer Kälte bis Palmarum, 1559 fror es noch den 7. Mai stark Eis, 1560 lag der Schnee 9 Fuß über die Zäune, 1562 schneite es noch den 11. Juni auf dem hohen Gewälde, 1564 dauerte der Winter 19 Wochen, 1563 erfroren den 7. Mai Bäume und Weinstöcke, 1573 lag noch den 7. Mai Schnee am Hohenberge.[2] Besonders lang dauernd und hart war der Winter vom J. 1684, der mit Martini begann und erst mit der Charwoche aufhörte, der vom Jahre 1799, der sich nicht allein durch ungewöhnliche Kälte,

1. Die Anfertigung obiger Tabellen und die andern Bemerkungen verdanke ich der Güte des Herrn Forstrath Waldeck zu Bergheim.
2. Weinbergks Wildung. Reimchronik.

Digitized by Google

sondern auch durch eine nie gesehene Menge Schnee's auszeichnete,[1] der vom Jahre 1829—30, welcher beinahe 3½ Monat dauerte (vom 12. Novbr. bis 23. Febr.). Ganz ungewöhnlich stellte sich das Jahr 1837 ein. Der Anfang März war so milde, daß sich schon den 8. und 9. eine Menge Zugvögel eingefunden hatten, bald aber trat wieder eine solche Kälte und eine solche Menge Schnee's ein, daß sie zu ihrem Winteraufenthalte, oder schaarenweise in die Dörfer eilen mußten, um Nahrung zu suchen, ja den 8. April lag der Schnee stellenweise noch 8 Fuß hoch, in den Thälern und Vorbergen verlor er sich erst gegen den 18., auf den höhern Punkten des Landes war er sogar noch den 28. Mai sichtbar und selbst den 4. Juni schneite es noch einmal zu Corbach und in der Umgegend. Die hochgelegenen Orte des Landes leiden sehr oft von Schnee und Duftanhang, wodurch den Forsten oft unheilbare Wunden geschlagen werden. Bisweilen ist des Winters ein Nordlicht sichtbar (1831).

Mit dem Monat März tritt in der Regel das Frühjahr ein; der Schnee verliert sich, die Luft wird rein, die Tage heiter, die Zugvögel kehren zurück, die Vegetation beginnt. Gefährlich aber sind die Frühlingsfröste, die sich oft bis in den Juli erstrecken; am nachtheiligsten wirken sie in den engen Thälern, wo namentlich in den Waldungen der junge Mai erfriert. Den Frühlingsfrösten sehr ausgesetzt ist insbesondere auch das Ederthal. Die Laub- und Blüthenentwickelung tritt hier um 8 Tage früher ein, als in den höher gelegenen Punkten des Landes. Dies ist auch Ursache, weshalb der Walnußbaum im Ederthale, aller Mühe ungeachtet, nicht fortkommt, während er doch in Wildungen vortrefflich gedeiht und sehr gute Früchte liefert, die den dortigen Gartenbesitzern eine nicht unbedeutende Einnahme gewähren. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Eichen- und Buchenmast. Nur in sehr günstigen, von Frösten befreiten Frühjahren gedeiht in den Ebenen und Vorbergen die Mast; auf den höhern Bergen dagegen weit öfterer, weil die Entwickelung des Laubes (womit gleichzeitig die Blüthen hervorbrechen) in eine Periode fällt, in der von Spätfrösten nichts mehr zu fürch-

1. Matrikel des Gymnasiums. In dem kältesten deutschen Winter von 1798—99 ist das Wildunger Brunnenwasser nicht zugefroren. Stucke physik.-chem. Beschr. von Wildungen. S. 41.

Digitized by Google

ten ist. Dennoch ist anzunehmen, daß eine Vollmast nur alle 8 bis 20 Jahre eintritt.

I. Erscheinen von Thieren. [1]

1837.	1838.	
	25. Februar	Hohltaube erscheint
2. März.	8. März	Märzdrossel (turd. mus.)
2. "		Schnepfe erscheint
8. "	10. "	Milan (falco milvus.)
8. "	13. "	Kranich zieht nach Norden
2. April	20 April	Hausschwalbe erscheint
16. "		Turteltaube erscheint
22. "	26. "	Wasserfrosch (rana escal.) quakt
24. "	26. "	Kukkuk ruft
26. "	28. "	Storch erscheint
28. "	1. Mai	Rauchschwalbe erscheint
8. Mai	2. "	Nachtigall schlägt
	6. "	Wendehals (yunx torquilla) letzter europ. Zugvogel erscheint
	27. October	Kranich zieht nach Süden.

II. Gang der Vegetation.

1837.	1838.	
10. März	13. März	Schneeglöckchen (galanth. niv. blüht
14. "	20. "	Kellerhals (Daphne mezer) blüht
27. "	20. "	Veilchen blüht
27. April	erfroren	Aprikose und Pfirsich blüht
16. Mai	6. Mai	Buche belaubt
3. Juni	11. Mai	Eiche belaubt
30. "	erfroren	Weinstock blüht [2]
7. Juli		Erste reife Kirschen
8. August	2. August	Getraideerndte beginnt
2. Novbr.	2. Novbr.	Wald entlaubt.

1. Wald. Zeitschr. II. S. 176. 491. Nach vom Hrn. Forstrath Waldeck zu Bergheim gemachten Beobachtungen.

2. Als Merkwürdigkeit will ich hier noch anführen, daß im Sommer 1846 im Eberthal, zu Fritzlar, der Weinstock dreimal geblüht und auch Früchte angesetzt hat, wovon die der zweiten Blüthe noch beinahe ihre volle Reife erlangt haben, die der letzten aber nur die Größe von Hasenschrot erreichten: die zweite Blüthe erschien im Juli, die dritte Ende August. Die am Spalier gezogenen Trauben waren in diesem Jahre ausgezeichnet gut und reiften um 4 Wochen früher, als sonst.

Digitized by Google

Die Heuerndte beginnt in den meisten Gegenden in der Mitte Juni. Was von anderwärts[1] als Merkwürdigkeit berichtet wird, daß nämlich der Haselstrauch (corylus avellana), wenn der Boden noch mit tiefem Schnee bedeckt ist, an sonnigen Frühlingstagen in volle Blüthe tritt und seinen gelben Saamenstaub über den Schnee ausstreuet, das findet sich auch häufig bei uns. Die Vegetation tritt bei uns am frühesten im Eberthale ein, 3—4 Wochen früher, als in andern Gegenden des Landes; dort blüht das Steinobst im April, in den andern Gegenden erst im Mai, im Eberthale tritt die Kornerndte gewöhnlich gegen den 25. Juli ein, in Usseln gegen den 15. August, so daß in der Zeit der Reife der Früchte ein Unterschied von 24—31 Tagen statt findet. In Mengeringhausen säet man das Korn im Dezember, in Corbach im Anfang September. Einige Oerter liegen so hoch, daß in ihnen eben kein Obst gedeiht, sie gewähren, nur von Eschen und Pappeln beschattet, ein ärmliches Ansehen (Usseln, Willingen).

Der Sommer beginnt mit dem Monat Juli; im August wird die Hitze bisweilen stechend, in den Thälern die Atmosphäre oft glühend,[2] die Vögel ziehen sich in die Wälder zurück; in der Regel aber hält die Hitze nicht sehr lange an. So kalte und nasse Sommer, daß das Getraide mißräth (1816, 1829), sind nicht häufig. Die Gewitter sind im Fürstenthume, als einem Gebirgslande, im Allgemeinen gewaltig, am stärksten jedoch in den westlichen Gebirgszügen; hier werden sie nicht selten verderblich und richten durch den Hagel, welchen sie mit sich führen, in den Getraidefluren oft großen Schaden an. So 1822 zu Berndorf, 1843 in den Gemeinden Schwalefeld, Rattlar und Ottlar. Sie kommen fast in allen Monaten vor, selten jedoch im Winter (den 22. Febr. 1799, den 11. Dezbr. 1833 mit Schnee, den 11. Jan. 1836, welches zu Göttingen und Goslar einschlug und zu Corbach den Uhrdrath in der Kirche Nicolai schmolz); mitunter treten sie erst im Juni ein (1829), auffallend viele (16) wurden in die-

1. Vogel Beschreibung von Nassau. S. 56.

2. Blumenbach bei Schlözer S. 231: „der kalten Lage ungeachtet sind doch die Sommer im Waldeckischen, wie im gebirgigten Wallis, oft außerordentlich heiß und daher auch die tollen Hunde um diese Zeit nicht selten. „Im Sommer 1619 schön heiß Wetter im Junio.“ Ellenberger, Beschreibung der Brunnen zu Wildungen. S. 22.

Digitized by Google

sem Monate im Jahre 1832 beobachtet. Bisweilen werden an einem Orte an einem Tage mehre Gewitter wahrgenommen, so 1837 den 12. August 5 (4 von Morgens 1 — 5, eines Nachmittags von 1 — 7 Uhr). Davon, daß Gewitter eingeschlagen und Brand verursacht hätten, finden wir folgende Nachrichten. In Corbach ist der Thurm der Kilianskirche seit seiner Erbauung viermal vom Blitz getroffen und angezündet worden: 1529, 1581, 1685, 1713.[1] Am zerstörendsten waren die Folgen im Jahre 1685, wo nicht allein der Kirchthurm, sondern auch das Kirchdach in Flammen aufging. Im Jahre 1833 wurde ein Haus in der Nähe der Nicolaikirche getroffen und brannte nebst einem zweiten völlig ab. In Wildungen brannten im J. 1550[2] in Folge eines Blitzstrahls 26 Fuß von dem stattlichen Kirchthurme, ähnliches Unglück drohte im Jahre 1844, wo aber das Feuer noch zeitig gelöscht wurde. Außer diesen Gewittern sehen wir auch im Sommer recht häufig den s. g. Höhenrauch. Er tritt bei uns entweder bei heißem Wetter, klarem Himmel und Windstille ein oder bei trübem Himmel und kaltem Winde, vor oder nach Gewittern.[3] Mitunter jedoch treffen die Gewitter mit Höhenrauch zusammen; so den 11., 12., 17. und 20. Mai 1833; den 11. Mai und 17. August 1834; den 13. Juni 1835.

Wie viel Gewitter in den Jahren 1821 — 1837 vorgekommen und wie oft sich in denselben Höhenrauch gezeigt habe, darüber gebe nachfolgende Tabelle[4] nähern Aufschluß.

Jahr	Gewitter	Höhenrauch	Jahr	Gewitter	Höhenrauch
1821	27	3	1830	21	—
1822	25	5	1831	27	6
1823	14	6	1832	28	3
1824	14	7	1833	13	25
1825	20	6	1834	19	10
1826	23	10	1835	13	5
1827	26	5	1836	10	11
1828	24	—	1837	22	7
1829	11	2			

1. Geschichte der Kilianskirche S. 44, 170, 177, 179.
2. Ovelgün Entwurf der Wildungischen Mineralwasser. 1725. S. 33.
3. Wald. Zeitschr. I, 466.
4. Wald. Ztschr. I, 535 ff.

Digitized by Google

Erdstöße, als Folge von fernen Erdbeben, werden nur sehr selten wahrgenommen.

Der Herbst naht schon mit dem September, die Morgen und Abende werden kühl, des Nachts giebts häufig Reif, das Laub fälbt sich; Störche und Schwalben ziehen weg; andere Zugvögel folgen; der October bringt nicht selten heitere Tage, mitunter Schnee, in der Mitte Novembers treten Stürme ein, entblättern den Wald und entwurzeln bisweilen die Bäume. So wurden 1563 bei Wildungen auf dem Höhnscheid so viele Bäume entwurzelt, daß davon das Rathhaus erbaut werden konnte.[1] Auch 1431 war das alte Rathhaus von lauter durch den Sturmwind umgestürzten Bäumen errichtet.[2]

Das Fürstenthum ist bei seiner reichlichen Bewässerung ohne stockende Sümpfe, bei seiner hohen Lage, wo die Luft rein, trocken und wohlthätig ist,[3] ein sehr gesundes Land. In den Gebirgsthälern treten zwar durch die Ausdünstung des Bodens im Sommer häufige und lange anhaltende Nebel ein, aber sie sind doch nicht ungesund. Epidemische Krankheiten kommen in den neueren Zeiten im Ganzen seltener vor.[4] In früheren Jahrhunderten raffte dagegen die Pest oft viele Menschen weg (vergl. Bevölkerung), auch im Jahr 1530 der englische Schweiß. Nicht allein diese Krankheiten sind durch die fortschreitende Civilisation verdrängt worden, sondern auch noch andere, früher häufig vorgekommene Krankheitserscheinungen. So die Blattern, deren zum ersten Mal 1545 Erwähnung gethan wird, die bis zur Anwendung der Kuhpocken-Impfung nicht wenige Kinder hingerafft haben mögen.[5] Da die Inokulation gerade im Fürstenthum Waldeck trefflich anschlug, so wurden bis zum Jahr 1777 mitunter Kinder aus benachbarten[6] Ländern dahin geschickt, um sie einimpfen zu lassen. Auch von einer andern Krankheit, welche die Waldecker im Auslande, besonders in holländischen Diensten, so

1. Prasser, Weinbergk und Ovelgün S. 43.

2. Ovelgün Entwurf der Wildunger Mineralwasser. 1725. S. 32.

3. Blumenbach bei Schlözer. S. 229. Hassel, II, 754. Varnhagen, wald. Gesch. S. 103.

4. Blumenbach a. a. O.

5. Noch im Jahre 1792 waren unter 54 Personen, welche in Mengeringhausen starben, 22 Kinder, welche die Blattern hingerafft hatten.

6. Oberrh. Annal. II, 1794. S. 84. Norrmann, Handb. S. 2767.

Digitized by Google

oft befiel und sich mit allen den plötzlichen und heftigen Anfällen äußerte, wie dies bei den Schweizern der Fall war, dem s. g. Heimweh,[1] kommen heut zu Tage nur selten Beispiele vor.[2] Die Lungenschwindsucht, die als hierländische endemische Krankheit schon 1794 genannt wird, forderte auch in den letzten 20 Jahren ihre Opfer.[3] Die Ruhr, früher oft verheerend, kommt jetzt nicht mehr vor, mitunter aber wird das Nervenfieber an einzelnen Orten epidemisch (Gülte, Immighausen). Hypochondrie, Veitstanz, Epilepsie zeigen sich selten, sowie auch das Wechselfieber. Eine unerfreuliche Erscheinung der neuesten Zeit ist der s. g. Säuferwahnsinn, der hier und da vorkommt; auf dem Lande begegnet man häufig dem s. g. Dumpf, wahrscheinlich eine Folge von frühzeitiger Anstrengung und ungesunder Wohnung. Unter den Kindern richtet bisweilen das Scharlach große Verheerungen an, selten der Stickhusten und die häutige Bräune, bisweilen entzündliche Fieber.

In der Regel sterben die Bewohner an den Folgen des Alters, am Marasmus.[4]

Fünfzehnter Abschnitt.

Die schönsten Gegenden.

Einem Lande, das hochliegendes Gebirgsland ist, welches die Quellen so vieler kleinen Gewässer birgt und einen beständigen Wechsel bildet von Berg und Thal, so wie von Wald, Wiese und Flur, kann es an Naturschönheiten nicht fehlen. Und in der That, wenn man das Fürstenthum durchwandert, wird man oft überrascht durch die vielen schönen Punkte, welche dem Auge entgegentreten. Abgesehen von den Glanzpunkten Deutschlands, wird man auf einem so kleinen Gebiete nicht leicht so manchen anmuthigen Ansichten begegnen. Darum mag es auch wol mit

1. Blumenbach a. a. O. S. 229. Oberrh. Annalen. S. 84.

2. Marx über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation (vergl. Gött. gel. Anz. II. 1843. S. 945 ff.) nimmt als Grund der Abnahme hauptsächlich den regeren Verkehr der neueren Zeit an.

3. Marx sagt, diese Krankheit sei keineswegs im Zunehmen in Deutschland, es scheine dies nur so, weil andere Krankheiten durch die Civilisation vermindert seien.

4. Blumenbach a. a. O. S. 229.

Digitized by Google

dem Prädicate „ausgezeichnet schönes Land“ [1] beehrt worden sein, und Blumenbach hat ganz recht, wenn er bemerkt: „Die Aussichten von den Bergen sind unverbesserlich,“ [2] so wie auch Gaberts Ausspruch der Wahrheit entspricht: „Besonders der südliche Theil, die Edergegend und die Umgegend von Wildungen, ist reich an Naturschönheiten, welche mit den gepriesensten Ansichten Deutschlands die Bergleichung nicht zu scheuen brauchen.“ [3] Hervorstechend schöne Punkte sind sämmtlich schon in alten Zeiten erkannt und daher von angesehenen Adeligen, oder von Mönchen bebaut worden. „Wenn man auf der südwestlichen Spitze des Fürstenthums auf der Straße von Corbach nach Frankenberg, ohnweit dem Dorfe Radern von der Höhe des Kirbergs in das Thal der Orke hinabsteigt, wird man überrascht durch den Anblick des links auf einem hohen kegelförmigen Berggipfel gelegenen alten Schlosses Lichtenfels.“ [4] Der Saum des Berges ist von verschiedenen Waldbäumen, von Buchen, Tannen und Eichen umkränzt. Unten im engen, von der Orke durchschlängelten Thale liegt das freundliche Dalwigsthal mit der von einer alten Linde beschatteten Kirche. In der Ferne ragen die sauerländischen Gebirge hervor, in der Nähe windet sich am Berge nach Radern hin die vor wenigen Jahren angelegte Chaussee, nach verschiedenen Seiten hin ziehen grünende Thäler. Etwa eine Stunde von Lichtenfels entfernt, zeigt sich die Stadt Fürstenberg mit hervorragendem Kirchthurm. Kaum muthmaßt man eine schöne Gegend. Man naht; mit einem Male steht vor dem staunenden Blick ein hoher mit Wald- und Obstbäumen beschatteter kegelförmiger Berg da, auf dessen Gipfel das Städtchen liegt. Nur nordwestlich bildet der Berg ein wellenförmiges Plateau. In dem tiefen schmalen Thale schlängelt die Hainbach hin; die verschiedensten Bergkuppen, Thalwindungen, Wiesen und Wälder, Felder und hervorstrebende Felsmassen wechseln — das Ganze ein kleines, aber sehenswerthes Bild. Nicht weit von der gleichnamigen Stadt, auf steilen, schroffen Felsen eines hohen Berges erbaut, bietet

1. Staats-Lex. von Rotteck und Welcker. XV.
2. Schlözers Briefwechsel III, 16. S. 233.
3. Conv.-Lexikon der Gegenwart. Art. Waldeck.
4. Das Schloß Lichtenfels. Von R. Frhrn. v. Dalwigk. Darmstadt 1838. S. 5. Hierbei ist zugleich eine Abbildung des Schlosses im J. 1462.

Digitized by Google

das Schloß Waldeck einen großartigen Anblick. Tief im Thale windet sich der Ederstrom, an dessen freundlichen Ufern liebliche Dörfer lagern; ringsumher mannigfaltige Bergzüge und Bergkuppen, in der Ferne die Stadt Fritzlar und die Kapelle auf dem denkwürdigen Bürberge, das Schloß Friedrichsstein und Altstadt Wildungen. Im Hintergrunde hessische Gebirgszüge. Dort tritt der hessische Weidelberg mit seiner Bergruine und hinter Corbach der Eisenberg entgegen, die Cölnisch-westphälischen Gebirge umsäumen fern den Horizont.[1] Gewiß, für einen Jeden ein erhebender Anblick, von dem man sich namentlich an einem schönen Frühlingstage kaum losreißen kann! Auf staunenerregenden, schroff abgeschnittenen Felsblöcken ist das Kloster Werbe erbaut, jetzt nur noch als Ruine auf das kleine von der Werbe durchflossene Thal und Dorf Werbe hinabschauend. Tief unter dem Felsen liegen einsam und friedlich die Wohnungen der Dorfbewohner, nur einförmiges Geklapper der Wassermühle tönt Tag und Nacht durchs Thal. Sinnend beschaute ich mir oft und stets von Neuem angezogen dies Bild; die kolossalen Felswände, welche jeden Augenblick unten ganz nahe angelegte Hütten zu erdrücken drohen, die Erinnerung längst verschwundener Herrlichkeit — das Alles macht einen wunderbar ergreifenden Eindruck. Mit der Altstadt Wildungen auf hohem Bergabhange liegt das Schloß Friedrichsstein. Die Aussicht von demselben auf die nur durch ein enges Thal von ihm getrennte Stadt N. Wildungen, mit dem im Hintergrunde liegenden Brunnen, auf das fruchtbare mit sanften Anhöhen wechselnde Thal, ist „ausgezeichnet,“[2] „über Beschreibung schön.“[3] Nur nach Fritzlar hin, das man mit seinen Thürmen und dem Kloster vor sich sieht, ist der Blick durch sehr ferne Gebirge beschränkt. Ueberhaupt aber ist in der Gegend von Wildungen an freundlichen Thälern, an wilden Felsgründen, malerischen Gebirgs- und Waldpartieen ein wahrer Ueberfluß.[4] Das Schloß Landau mit der gleichnamigen Stadt liegt

1. Barnhagen, wald. Gesch. S. 136. 137. Es findet sich daselbst auch ein vom verstorbenen Lieutenant von Rheins nach der Natur gezeichnetes Bild von Schloß und Stadt Waldeck. — Eine neuere Zeichnung hat Herr Forstrath Waldeck zu Bergheim gegeben.
2. Fischer Wildungen und seine Umgebungen. Oldenburg. 1838. S. 34.
3. Stucke phys.-chem. Beschr. v. Wildungen. 1791. S. 8.
4. Dreves Wildungen. S. 6.

Digitized by Google

auf hohem Bergkegel, der mit freundlichen Gärten umkränzt ist und entzückt durch die Aussicht auf ganz nahe gelegene, grünende Thäler und Berge. Eine ganz schöne Lage hat auch Stadt und Schloß Rhoden; die Stadt lagert sich amphitheatralisch an einen Berg, auf dessen Gipfel das Schloß steht. Von ihm aus hat man eine ganz hübsche Aussicht, in der Ferne sieht man die Weser- und hessischen Gebirge, mehr in der Nähe, Dörfer, Städte und verfallene Burgen. Unter den Dörfern, welche sich durch ihre Lage auszeichnen, möchte wol vor andern Flechtdorf zu nennen sein. Zwischen Gebirge gelagert, hat sein Anblick, wenn man von Adorf durch das Wiesethal kommt, etwas Malerisches. Im Hintergrunde Berge, in der Mitte das Dorf mit seinen zwei Kloster-Kirchthürmen, im Vordergrund ragende Pappeln und Wiesengründe. In der Edergegend möchte besonders Bringhausen erwähnenswerth sein. Kommt man von Corbach über Basdorf und hat man die Hard erreicht, so eröffnet sich mit einem Male ein Theil des Ederthales. Durch die theilweise schroffen und hohen Gebirge gezwungen, braus't die Eder im engen, gleichsam zu einem Halbrund von Wiesen und Fluren gebildeten Thale, in Mitten dessen das freundliche Dorf Bringhausen liegt, an dessen einem Ende einst die Burg der Herren von Bringhausen auf einem nicht hohen Berghügel stand. Eine freiere, weitere Ansicht gewährt der Flecken Bergheim, er lagert sich im breiten Ederthale malerisch an einen Bergrand, im Vordergrund das gräfliche Schloß ganz nahe an der Eder, oben auf dem Rande des Berges die alterthümliche Kirche, hoch über alle Häuser emporragend. Unter den vielen Höhepunkten, von wo aus man eine weite, schöne Aussicht in die Ferne genießen kann, nenne ich den Burberg bei Bringhausen. Ist man von Bringhausen her ermüdet auf diesem den Anscheine nach höchsten Ederberge angekommen, so wird man hinlänglich belohnt durch die überaus schöne Aussicht. Vierzehn bis zwanzig Oerter, in der Nähe und Ferne, hoch oder tief gelegen, Berg und Thal, Wald und Flur im mannigfachsten Wechsel treten dem spähenden Blicke entgegen. Ein lieblicher Platz, mit Rasenbank und Geländer bezeichnet die Stätte, wo die Fürstliche Familie im Jahr 1837 den Geburtstag des Fürsten Georg Heinrich beging. Eine außerordentlich weite Aussicht hat man auch vom gelben Stuken bei Flechtdorf. Schade nur, daß man durch eine kleine Baumpflanzung verhindert wird,

Digitized by Google

den Blick nach allen Seiten hin schweifen zu lassen. Die Aussicht ist übrigens auch so noch so großartig, daß sie selbst Blumenbach für „unverbesserlich“ erklärte.[1] Wer eine schöne Rundsicht haben will, der besuche den Widehagen bei Rhena. Man steht auf einer kahlen Höhe, sieht nach allen Seiten hin Städte, Dörfer, Berge und Thäler und fühlt sich um so mehr befriedigt, je weniger man hier eine so lohnende Aussicht zu finden gehofft hat. Eine der weitesten Aussichten nach allen Seiten hin bietet auch der Weinberg bei Freienhagen und der Eisenberg bei Corbach; recht hübsche Rundsicht gewährt die Quastholle bei Rhoden ꝛc.

Sechszehnter Abschnitt.

Die Gaben des Landes.

1. Mineralreich.[2]

Der Reichthum des waldeckischen Landes an Metallen wird von ältern und neueren Schriftstellern gebührend anerkannt.[3]

1. Schlözers Briefwechsel.

2. Die Grundlage ist mitunter wörtlich aus einem schätzbaren Aufsatze von Dreves wald. Ztschr. I, S. 132—172 entnommen, auf welchen hier ein für alle Mal verwiesen wird.

3. Klüppel (1533): Waldeccia est regio mineris metallisque omnigenis referta: auri, argenti, cupri, ferri, plumbi; Ritter (1619): Comitatus wald. metallorum, ferri praesertim et cupri ubertate praegnans; Mercator (1621) Atlas p. 396: Comit. W. metalla gignit varii generis: aurum, argentum, aes, ferrum, plumbum, argentum vivum; Knipschild (1623): Diese Grafschafft ist vol allerley Ertzgruben von Golt, Silber, Kupfer, Bley, Eisen; Saxen (disp. de comitibb. s. R. Imp. Erfurti 1677. §. 197): Waldeccenses comites latum certe possident et fodinis sartum comitatum; Winckelmann (1697): Gott hat die Grafschaft auch mit Bergwerken und Erzgruben begabt, darin man allerley Metall, als Gold, Silber, Erz, Eisen-Bley, Queckſilber findet; Klettenberg (1738): Es hat der grundgütige Gott nicht nur diese Berge äusserlich gesegnet, sondern auch überdem mit allerhand nützlichen Metallen begabet; Blumenbach (1777): Desto reicher ist das Land mit Erzen versorgt; Blanc (1822): es werden reiche Eisen- und Kupfergruben gefunden; Gabert (1841): Das Land ist reich an Metallen; ja es findet sich im 17. Jahrh. die Behauptung: „es sind keine bessern Bergwerke in ganz Teutschland, als in der Grafschaft Waldeck.“ (Salomo, oder Regenten-Spiegel von Autenore (Schuppius) in Schuppii Schriften. 1659. S. 57. 120. M. Zeilers Beschreibung der zehen d. h. R. Reichs Kreyßen. 1694. S. 861.) und Schuppius hat dabei dann noch den

Digitized by Google

Die Erzeugniſſe des Mineralreichs werden meiſt durch den Bergbau gewonnen. Die Geſchichte deſſelben bei uns reicht zwar nur bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wahrſcheinlich aber iſt ſchon früher auch in unſerm Lande Bergbau vorgekommen, da ſchon 1150 Kaiſer Conrad III. dem Abbt von Corvei das Recht gab in dem benachbarten Eresburg (Stadtberg) Gold, Silber, Kupfer ꝛc. zu graben und zu verarbeiten.[1] Vom 14. und faſt dem ganzen 15. Jahrh. fehlen uns Nachrichten über den Bergbau; er ſcheint jedoch nicht gänzlich darnieder gelegen zu haben, da ums Jahr 1489 in verſchiedenen Gegenden des Landes alte Gruben von Neuem gemuthet worden. Nach der Entdeckung Amerika's nahm der Bergbau einen raſchen Aufſchwung. Viele wurden von dem Schwindel ergriffen, in der Heimath die Schätze zu graben, die Andere jenſeit des Meeres zu erhalten ſtrebten. Doch fand der Betrieb immer nur zeitweiſe ſtatt. Graſſirende Seuchen, Kriege und Fehden, unzweckmäßiger, nur auf augenblicklichen Vortheil berechneter Betrieb ſelbſt brachten dieſe Stockungen hervor. Am erfreulichſten war der Zuſtand des Bergbaues bei uns im 16. Jahrhundert, dann kam er größtentheils zum Erliegen und während des 17. und 18. Jahrhunderts beſtand derſelbe faſt nur noch in Verſuchsarbeiten und ging im Anfange dieſes Jahrhunderts bis auf den Adorfer Eiſenſteinbergbau ganz ein. Die Grafen von Waldeck wurden zu verſchiedenen Zeiten von deutſchen Kaiſern mit dem Bergregale beliehen, ſo 1495 und 1613[2] und ertheilten dann an Andere Patente zum Betriebe. Graf Philipp der Aeltere erließ zunächſt 1524 ein ſolches, in

Zuſatz: „Mancher Bauer wirft da einen Stein nach einer Kuh und der Stein iſt mehr werth, als die Kuh. Allein wer achtet das recht in der Grafſchafft Waldeck?“ Auch Joh. v. Müller (Werke Thl. III. S. 159.) gibt an, daß Waldeck ein an Mineralien reiches Land ſei.

1. Seibertz Urkbch. zur weſtphäl. Geſch. I, 67. Tacitus erwähnt in den Annalen: in agro Mattiaco (alſo der Wetterau) Rufum reclusisse specus quaerendis venis argenti. Ann. II., in der Germania kennt er noch keinen Bergbau bei den Deutſchen. Bis zum 12. Jahrhundert galten Bergwerke aller Art und Salzquellen als Pertinenzien der Grundſtücke, erſt ſeit dieſer Zeit entſtand die Idee, daß alle Metallgruben dem Könige gehörten. Da auch hierüber oft Streit entſtand, ſo verordnete Kaiſer Karl IV. im J. 1356 geſetzlich, ſie kämen den Herrſchern zu. Oertel die Staatsgrundgeſetze des deutſchen Reichs. S. 81. 82.

2. Varnhagen, Urkbch. z. wald. Geſchichte. S. 309. 213.

Digitized by Google

welchem er dem Eisenberger Goldbergwerk bedeutende Freiheiten zusicherte. Diesem Patente folgte 1559 ein zweites und 1561 unter Graf Wolrad ein drittes. Die jetzt noch bestehende Bergordnung erschien 1580; es war in derselben von dem Grafen Josias und Wolrad Jedem, „auf geziemend Ansuchen das Schürfen gestattet, welches viele edle Gänge entblöset hat, so daß Bauende nicht wenig Segen davon genossen.“[1] Im Jahr 1661 erließ Graf Heinrich Wolrad eine Einladung zur Wiederaufnahme des Bergbaues unter Zusicherung aller möglichen Freiheiten und Erleichterungen und Christian Ludwig ließ 1695 auf eigne Kosten verschiedene Gruben zur Ermunterung des Publikums bauen. Fürst Anton Ulrich verordnete 1717, da durch viele Kriege die Bergwerke ins Stocken gerathen seien, so solle allen, die darauf muthen wollten, auf drei Jahre Freiheit von allen Lasten zugestanden und nur bei Gold und Silber der Verkauf vorbehalten sein. Uebrigens wurde bei uns der Bergbau fast durchgehends nur von Gewerkschaften, d. h. auf Rechnung von Gesellschaften betrieben, gegen Abgabe des Zehntens an den Landesherrn. Die Landesherren aber hatten an vielen Gruben selbst Theil und übertrugen die Leitung der Geschäfte zuerst s. g. Bergmeistern (vom J. 1480—1665); darauf Verwaltern und Inspectoren; seit dem 19. Jahrhundert wurde dann die Oberaufsicht von Fürstl. Domainen- und Bergkammer unmittelbar ausgeübt. Im Jahre 1721 war den Gewerkschaften die juris dictio civilis zugestanden, 1737 aber wurde die Rentkammer als einstweiliges Berggericht constituirt.

A. Erze.

Gold. Dieses Metall ist bei uns durch Wäschereien und Grubenbau gewonnen worden. Wäschereien werden an verschiedenen Orten erwähnt. Schon im Jahr 1244 behält sich der Abbt von Corvei den Goldzehnten zu Immighausen vor,[2] bei Gelegenheit eines Verkaufs von andern Einkünften, die er daselbst hatte. Dieser Zehnten ist also von Leuten entrichtet, die schon vor 1244 aus dem bei Immighausen fließenden Winnenbach Gold wuschen.[3] Der Winnenbach führt aber wirklich Goldkörnchen mit

1. Klettenberg I. 8.
2. Urkbch. z. Wald. Geschichte. Varnhagen Gesch. S. 88.
3. Varnhagen, Urkbch. z. wald. Gesch. S. 88. Anm. e.

Digitized by Google

sich,[1] geht in die Itter und mit dieser in die Eder. Der bemerkenswertheste Fluß übrigens, der Goldsand enthält, ist die Eder.[2]

1. Varnhagen a. a. O.

2. Die Eigenschaft, daß die Eder Goldsand mit sich führe, wird oft erwähnt. Klüppel: Aedera auriser (1533); der Dichter Eobanus Hessus, der 1540 zu Marburg starb, nennt sie gleichfalls auriser und singt:

„Aedera, qui fulvas auro despumat arenas."

„Das Wasser Edera hat Goldsand." Seb. Münster Cosmographey. 1588. S. 10. „In der Eder ist ein köstlicher Goldsand." Dilich hess. Chronik. 1605, I, 17. M. Quaden ꝛc. 1609. S. 228 sagt: es seyen viele der Meinung, die Eder sei goldreich. Ritter erwähnt, viele Naturkundige hätten von ihr gemeldet, daß sie Goldsand mit sich führe (1619). Sie wird „goldreich" genannt bei Mercator (1621), die „goltrinnende" bei Winkelmann (1697); Klettenberg giebt an, sie führe Goldsand (1713), Muth (1748), aus Edersand werde Gold gewaschen, Nicolai, (bei Büsching 1761), aus der Eder werde in ziemlicher Menge Gold gesammelt, ebenso Norrmann (1787), Varnhagen (1791, 1825), Oberrh. Ann. (1794), goldgelbes, gediegenes, Müller 1841. Sonst wird unter den Erzeugnissen des Fürstenthums „Goldsand" genannt. Hassel II. 755. Staats-Lex. von Rotteck und Welcker. 1843. XV, 741.

Die Entstehung des Goldsandes erklären nach Stucke (Phys.-chemische Beschreibung von Wildungen. 1791. S. 20) Einige durch Anfluthungen von goldhaltigen Bergadern. Herr Forstrath Waldeck zu Bergheim macht mir über das Vorkommen des Goldes in der Eder folgende sehr schätzbare Mittheilung:

„Die Flußgeschiebe, welche die Ufer der Eder oft in beträchtlicher Ausdehnung bedecken, bestehen hauptsächlich aus den Trümmergesteinen des Thonschiefergebirges und der dieses Gebirge charakterisirenden Felsarten: als Grauwacke, Diorit, Kieselschiefer ꝛc. Sie sind mehr oder weniger gemengt mit Alluvial-Material und in ihnen ist das Gold verborgen, wie schon in sehr früher Zeit bekannt war. In dem Flußgebiete der Eder ist eine goldführende Lagerstätte nicht bekannt; durch sorgfältig angestellte Versuche ist jedoch nachgewiesen, daß nur im Bereich des Thonschiefergebirges sich Gold vorfindet, und daß jeder durch das genannte Gebiet streichende Bach, ja selbst die durch Regenwasser an den Bergen entstandenen Rinnsale, Spuren von diesem Metalle enthalten. Unser Schiefergebirge, das sich in seinem Zusammenhange bis zum Rheine hin ausdehnt, hat muthmaßlich überall Gold aufzuweisen und das Gold des Rheines hat wol dieselbe Geburtsstätte, als das der Eder. Ist auch das Muttergestein des Edergoldes nicht mit Evidenz nachgewiesen, so hat man doch Ursache anzunehmen, daß es hauptsächlich dem Diorit (körnigen Grünstein, Diabas) in seinen staubartigen Theilen beigemengt sei, und nach dessen Zerstörung und Verwitterung durch die Regenmassen der Eder zugeführt werde. Der Magneteisensand, welcher in großer Menge bei

Digitized by Google

Wenngleich specieller Nachweis fehlt, so darf doch angenommen werden, daß schon im 13. Jahrhundert in ihr Goldwäscherei betrieben worden ist.[1] Im Allgemeinen wird der Goldwäsche in

dem Edergolde sich findet und mit diesem von fast gleicher specifischer Schwere ist, gehört gleichfalls dem Diorit an. Diejenigen unserer Bäche, welche durch das Gebiet jüngerer Gebirgsformationen, durch den Rauhkalk und bunten Sandstein ihren Lauf nehmen, zeigen überall keine Spur von Gold. — Was nun das Vorkommen des Edergoldes insbesondere betrifft, so findet sich dasselbe zwar in den Flußablagerungen überall, aber nur sparsam abgesetzt. Es hat sich vorzugsweise an Stellen niedergeschlagen, wo das Wasser nach eingetretener momentaner Ruhe das mit sich führende Material häufiger absetzen konnte. Daher findet sich das Gold häufiger im Rasen, in Disteln, an den Krümmungen und sonstigen Stellen des Flußufers, die der freien Bewegung des Wassers ein locales Hinderniß entgegen setzen.

Da die Geschiebe stratum super stratum liegen, so können die untern Sandschichten zwar nicht ganz goldleer sein; sie enthalten aber bei Weitem nicht so viel Gold als die obern (jüngsten) Ablagerungen. Muthmaßlich entführt die folgende Fluth wiederum einen Theil des abgesetzten Goldes und lagert neues ab. So zeigt sich dann auch hier wie in der ganzen Natur ein fortwährendes Bilden und Zerstören. Wäre dies nicht der Fall, würden die frühern Goldniederschläge nicht von der nachfolgenden Wasserbedeckung zum Theil wieder mit fortgerissen, so müßten die aus verschiedenen Fluthen abgelagerten Grandschichten einen ziemlichen Vorrath an Gold auf ein und derselben Stelle enthalten: *aber je tiefer man in den Grand eindringt, um so ärmer ist er.*

Das Gold der Eder kommt nicht in derben Körnern, *sondern nur in schaumartigen kleinen Blättchen vor.* Eine augenscheinlich ansehnliche Quantität desselben äußert auch auf die empfindlichste Wage keine Wirkung. Die Blättchen zeigen sich, durch eine Loupe gesehen, von einer hochgelben Farbe; in unbestimmten, zuweilen dendritischen Formen mit zernagten Rändern. Nach dem Waschproceß und nach sorgfältiger Beseitigung aller todten Substanzen bleibt als letzter Rest *Magneteisensand*, worin das Gold, dem Auge kaum sichtbar, enthalten ist, und woraus es nur durch Amalgamation gewonnen wird. Der Eisensand enthält auch noch andere Fossilien, die ihrer Schwere zufolge nach dem Waschen zurückbleiben, diese sind: Titaneisen, Hornblende, Schwefel, Queckfilber (Zinnober) in runden Kornern und kleine Hyacinthen von unbestimmter Form. Die Aftern (der ausgewaschene von groben Geschiebe befreite Sand) außerdem als besondere Gemengtheile, Quarz, Feldspath, Baryt und kleine Quarzkristalle in vollkommen sechsseitigen Säulen, wasserhell und gefärbt, in außerordentlicher Menge."

1. Bei Fritzlar darf man um 1289 Goldwäschereien annehmen, da um

Digitized by Google

unſerm Lande 1480 Erwähnung gethan und im Jahr 1508 wurde zwiſchen den waldeckiſchen Grafen ein Receß abgeſchloſſen und darin beſtimmt, wie es mit dem Goldbergwerk am Eiſenberg und den Goldwäſchen (an der Eder?) ſollte gehalten werden.[1] Im Jahr 1555 belieh Graf Samuel einen gewiſſen J. Hagk mit dem Goldwaſchwerk an der Eder, ſo weit ſein Gebiet reiche, für die jährliche Abgabe von 5 Gulden 26 Alb. und 1556 werden dann ſpeciell Goldwäſcher im Hoſpitale zu Wildungen erwähnt. Klettenberg erzählt, im Jahre 1600 und ſchon vorher hätten die Einwohner des Dorfes Affoldern ſo viel Gold gewaſchen, daß dieſelben nur die „Sandwäſcher" genannt worden ſeien. Vom Jahr 1645 fand ein ziemlich ſtarker Betrieb ſtatt, 1699 wollte Landgraf Carl von Curhagen bis Frankenberg Gold waſchen laſſen und forderte den Grafen Chriſtian Ludwig auf zu erlauben, auch auf ſeinem Gebiet fortfahren zu dürfen. 1703 belieh Graf Friedrich Anton Ulrich einen Mann aus Caſſel und deſſen Mitgewerken mit der Goldwäſche an der Eder, ſoweit ſolche in der Grafſchaft Waldeck fließe und mit allen darein gehenden Flüſſen und Bächen für die Abgabe des fünften Theiles. Es waren ſechs Theilnehmer, man hatte eine Goldmühle zu N. Möllrich und Bergheim und benutzte zwei Siebe, die für 600 Thlr. angekauft waren. Es blieb nach Abzug der Koſten nur ein kleiner Ueberſchuß. Im Jahr 1707 trat dann unter der Aufſicht des Ober-Berginſpectors Zumben aus Caſſel eine Geſellſchaft Unternehmer zuſammen; ſie hatte 5 Arbeiter und 2 Knaben, wendete an Koſten im Sommer 1708 an: 17 Thlr. 19 Alb., gewann nach Abzug des zehnten Theils 5 Loth 2½ Quent. Gold à 7 Thlr. und hatte mithin einen Verluſt von 8 Thlr. 7 Alb. Aus 200 Entr. Grand hatte man ½ Loth Gold gewonnen. Nach Auflöſung dieſer Geſellſchaft betrieben Einwohner in Affoldern das Geſchäft. Sie hatten die Freiheit, in ihrem Bezirke zu waſchen. Die Methode iſt einfach. Sie gießen den Fluthſand durch einen im Innern treppenförmig gebildeten Kaſten auf eine 6 Fuß lange und 2—3 Fuß breite mit Tuch beſpannte Tafel, wo ſich dann die

dieſe Zeit in Thüringen und bei Immighauſen ſchon 1244 gewaſchen wurde. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte. II, 120.

1. Klettenberg I, 8.

Digitized by Google

Goldkörner in dem Tuche festsetzen.[1] Der Gewinn ist im Durchschnitt ein ansehnlicher Taglohn. Vom Jahr 1832 machte der aus Brasilien zurückgekehrte K. Portug. Oberst und Ober-Berghauptmann v. Eschwege,[2] welcher behauptete, daß der Goldreichthum der Eder dem der goldführenden Flüsse Brasiliens ziemlich gleich komme, zur Gewinnung des Edergoldes einen Versuch im Großen. Er stiftete eine hessisch-waldeckische Edergold-Compagnie, welche mit dem ganzen Flußgebiet der Eder belehnt wurde. Bei dem Versuch gewann man aus 4000 Kubikfuß Grand mit 26 Thlr. Kosten 3¾ Loth Gold. Es waren bei dieser auf Actien gegründeten Gesellschaft zur Gewinnung des Goldes in der Eder hauptsächlich folgende Gründe, welche dem Unternehmen einen glücklichen Erfolg in Aussicht stellten.[3]

a. „Das analoge Vorkommen des Goldes in der Eder mit dem in den Flüssen Brasiliens, Portugals und des Urals,

b. Die Unvollkommenheit der Manipulation, womit die hiesigen Goldwäscher bisher die Arbeiten betrieben und dennoch einen guten Taglohn erzielt hatten.

Man hoffte somit durch zweckmäßige Arbeiten im Großen und besonders durch das Eindringen in die Tiefe des Flußbettes zu den Urgeschieben, worin sich das Gold nach den vom Unternehmer in Brasilien gemachten Erfahrungen am häufigsten vorfinden sollte, das Unternehmen zu sichern — eine Voraussetzung, die sich in der Folge leider nicht bewährte. Die Arbeiten waren mehrere Jahre in ziemlicher Ausdehnung auf zwei Gegenstände gerichtet.

1. Auf Versucharbeiten zur Auffindung des Goldes in dem ältesten Flußbette und
2. Auf Arbeiten, deren Zweck die unmittelbare Gewinnung des Goldes aus den oberflächlichen Granden war.

Da man zu letzteren Arbeiten eine goldhaltige Grundschicht

1. Stucke phyſ.-chem. Beſchreibung von Wildungen. 1791. S. 20. Vergl. Engelbrechts Nachricht, auf was für Art und Weiſe in dem Fürſtenthum Waldeck aus dem Sande des Ederfluſſes das feinſte Gold gewaſchen wird. Hannöv. Beiträge zum Nutzen und Vergnügen 1760. Sp. 257—269.

2. Vergl. Conv.-Lex. der Gegenwart. Art. Eſchwege und Waldeck.

3. Worte des Hrn. Forſtrath Waldeck, der bei der Leitung des Unternehmens mit thätig war.

Digitized by Google

am Ufer aufgefunden hatte, so stellte sich anfangs ein günstiges Resultat heraus, weil man mit dem gewonnenen Golde in Beziehung des Kostenaufwandes zufrieden sein konnte, in der Hoffnung, daß die Anwendung noch zweckmäßigerer Waschapparate den Ertrag erhöhen würde. Je zweckmäßiger jedoch die Vorrichtungen zur Auswaschung des Goldes gewählt wurden, und je größer die Quantität des verwaschenen Sandes war, welche die Maschinen täglich förderten, um so mehr mußten Menschenhände aufgeboten werden, um das Material zur und wiederum von der Stelle zu schaffen, wodurch sich die Kosten außerordentlich steigerten, ohne mit dem nachherigen Gewinn in einem nur leidlichen Verhältniß zu stehen. So wurden, um ein Beispiel anzuführen, während 1166 Arbeitsstunden 100,963 Cubikfuß Grand verwaschen, mit einem reinen Arbeitslohn von 299 Thlr. 7 gGr. 4 Pf. Das davon ausgebrachte gereinigte Gold betrug 39 Quent. Rechnet man das Quent à 3 Thlr., so ist der Werth 117 Thlr. Das gibt für den Cubikfuß nahe 0,4, d. i. noch nicht ½ Heller Werth, während die Förderung und Verarbeitung eines Cubikfußes Grand den Gewinn um das Dreifache überstieg, ohne dabei Generalkosten und Betriebscapital in Aufrechnung zu bringen.

Nach solchen von so geringem Erfolg begleiteten Versuchen beschlossen im Jahr 1835 die Interessenten das Unternehmen gänzlich aufzugeben. Den Nachkommen bleibt die Lehre: daß auf diesem Wege keine Schätze aus der Erde zu heben sind. Indessen werden Goldwäscher, die an ausgewählten Stellen mit einfachen Waschvorrichtungen ihr Geschäft betreiben, mehrere Monate des Jahrs einen guten Taglohn erwerben." Das Letztere geschieht dann auch bei Affoldern noch jedes Jahr und insofern hat Guts-Muths irrthümlich berichtet, die Goldwäscherei bei Affoldern sei gänzlich aufgegeben.

Das Edergold, behauptet man, gebe dem Ungarischen nichts nach; die Fürstin Louise ließ daraus Sachen anfertigen,[1] sowie der Graf Wolrad IV. und der Fürst Friedrich Anton Ulrich Münzen und Tafelgeschirre.[2] Auch Blumenbach hat große Körner und mehrerlei kleine Geräthe von Edergold gese-

1. Klettenberg, wald. Helden- u. Regenten-Saal. 1713. Vorbericht Klettenberg. Ms. 1738. I, 6.

2. Nicolai bei Büsching. 1761. III. 1175.

Digitized by Google

hen.[1] Die von Klüppel und Knipſchild[2] gegebene Nachricht, daß zwiſchen Ortſiepe, einer Gegend zwiſchen Lengefeld und Lelbach, Gold gewaſchen ſei, welches reichhaltig und dem Ungariſchen gleich geweſen, ſcheint durch eine archivaliſche Nachricht, wo 1597 eine Ortſiepener Fundgrube genannt und 1599 berichtet wird, „es ſei an den Iſenbergiſchen und Ortſiepener Bergwerken gebaut," auf ein Bergwerk bezogen werden zu müſſen. Am Haanenberge jedoch bei Corbach wurde nach ſicherer Nachricht im Jahr 1547 2¼ Quent Goldes gewaſchen.[3]

Wichtiger als die Goldwäſchereien war das Goldbergwerk am Eiſenberge bei Corbach. Es wird deſſelben zu verſchiedenen Zeiten von verſchiedenen Schriftſtellern gedacht.[4] Zum erſten

1. Oberrh. Annal. II, 88.

2. Klüppel p. 9. Knipſchild S. 94. Jungkurt hiſt.-top. Beſchr. Ms.

3. Archiv. Nachricht. Varnhagen Geſchichte S. 104. Dieſelbe Gegend haben wahrſcheinlich auch folgende Nachrichten im Auge: non procul Corbachio ex arena saepiuscule lota aurum abstergitur (Mercator Atl. min. p. 397. Chytraeus Saxon. 1611. p. 315); man findet nicht weit von Corbach in dem Sande Gold, welches in dem Feuer beſtändiger als das Böhmiſche bleiben und faſt dem Ungariſchen gleich ſein ſoll (M. Zeiler Topogr. Haſſ. 1646. Winkelmann, Beſchr. Heſſenlandes. 1697. II, 242.).

4. Albertus magnus 1250: nuper in Weswale in loco qui vocatur Curbeth (Corbach) in monte quodam aurum invenitur (Alb. M. de mineralibus et metallicis rebus. Lib. IV. cp. 6. in R. Lulii de secret. nat. publ. per Ryff. 1541. Klettenberg I, 8. Winkelmann II, 242); Klüppel 1533: in monte Isenbergiaco foecundae et vetustae nobiles auri fodinae; Chytraeus 1555: Westphalia ad Corbachium etiam auri venas non incelebres habet (De veteris Saxon Provincia, quae Westphalia hodie nominatur. Or. a D. Chytr. Rostochii 1596); Hamelmann 1564: Arx Isenburgum. Ubi reperiuntur gratissimae auri fodinae et ajunt in amne praeterlabente (Iſenbeck) volui grana auri (Hamelmanni Delin. urb. Westphaliae; in opp. gen. 1711. p. 77. Matheſius 1564: Man wäſcht aus dem Schlichthaufen nach Verlauf von 4 Jahren immer wieder von Neuem Gold (Matheſius Sarepta oder Bergpoſtill. Bl. 49ª. Daſſelbe theilt aus Matheſius Ellenberger in ſeinen Schriftchen über Wildungen 1611 S. 11 mit); Scribonius (Lehrer zu Corbach) 1585: laudatissimum aurum etiam hodiernis temporibus effoditur in monte Ferrato, proxima civitatem Corbach (Scrib. rer. nat. doctrina methodica. 1585 p. 71.): Münſter 1588: Gold findet man zu Corbach (S. Münſter Cosmographey. 1588. S. 10); Dilich 1605: So iſt auch beim Schlos Iſenbergk ein alt goltbergwerck (Dilich heſſ. Chronica. 1605. I, 17); Quaden 1609: Eiſenburg iſt ein ſchlos, welches boden ſehr glücklich in Golt und Eiſen herfür zu bringen. Teutſcher Nation Herligkeit durch M. Qua-

Digitized by Google

Male wird des im Eisenberge gewonnenen Goldes um das Jahr 1250 erwähnt. Es thut dies der Bischof Albert von Regensburg, der den Grafen Adolf von Waldeck besuchte. Der Bischof sagt von diesem Golde, es gehe bei dem Reinigen desselben weniger als bei anderem verloren, wenn es aber von den Käufern dennoch nicht so hoch geschätzt werde, so komme dies daher, weil es neu sei und daher noch nicht gehörig erkannt worden (quia novum est et valor ejus ab emptoribus adhuc plene non dignoscitur). Es geht daraus also hervor, daß das Bergwerk um diese Zeit zuerst in Betrieb gekommen ist. Im Jahr 1426 wurde es von Bürgern aus Nürnberg betrieben. Sie kauften auf dem Eisenberg in der 5. Grube einen Acker bei Eppe gelegen, um denselben mit einem Gebäude zu besetzen und mußten dafür jährlich an die Herren von Viermünden zu Nordenbeck 6 Gulden abgeben. Dies wahrscheinlich der Anfang des Dorfes Goldhausen. Am Ende des 15. Jahrhunderts, 1480 gab Philipp II. den Goldgräbern zu Eisenberg Gesetze und setzte ihnen einen Bergmeister;[1] 1496 bekennt derselbe Graf, daß ¼ Zehnten vom Eisenberger Goldberg-

den von Kinckelbach. 1609. S. 228. (Dieses ist wie dabei angeführt wird, aus Jodoci Moers von Corbach Beschreibung der Grafschafft Waldeck genommen, die um 1572 gedruckt sein mag. Vergl. Varnhagen wald. Gesch. S. 106); Knipschild 1623: Im Eysenberg ist vor 400 Jahren Gold gegraben (Chronik S. 94); Zeiler 1646: Der Berg, darauff das Schloß Eisenberg in der Grafschaft Waldegg steht, ist reich an Ertz, und man hat auch vor kurtzen Jahren Goldgruben daselbst gebawet. (M. Zeilers Topogr. Hass. et vic. reg. p. 19. und dessen Handbuch von allerley nützlichen Erinnerungen. 1655. S. 65.); Valentini 1707: Laudatissimum quoque aurum in monte Isidis proxime civitatem Corbach repertum fuisse confirmant Scribon et Amthor (Valentini Prodrom. Hist. natur. Hassiae. 1707. p. 18); Klettenberg 1713: der Eysenberg ist sehr reich an Ertz und ist in ihm schon oftmals Gold gefunden worden, das gleichfals dem Ungarischen gleichet (Klettenberg wald. Helden- und Reg. Saal. 1713. Vorbericht S. 19. Dasselbe hat Zedlers Univ.-Lex. 1733. VI, 1237.); Blumenbach 1777: Ehedem ist auch im Eisenberg bei Goldhausen Gold gebrochen, (Schlözers Briefwechsel III, S. 235 und daraus Norrmann Handbuch ꝛc. 1787. S. 2769); Varnhagen 1825: das alte Goldbergwerk im Eisenberge wurde im 15. und 16. Jahrh. sehr stark betrieben ꝛc. Die Angabe, daß im Eisenberge Eisen gefunden worden sei, (Quaden ꝛc. S. 228. Winkelmann II, S. 243), beruht auf einem Irrthum.

1. Knipschild Chronik. S. 160.

Digitized by Google

werk dem Landgrafen von Heſſen gehöre.[1] Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren 23 Arbeiter in dem Bergwerk beſchäftigt; ſie gewannen jährlich 6 bis 10 Mark Gold. Von 1499 bis 1500 wurden in 5 Quartalen 31 Mark erbeutet; in einer Grube insbeſondere fand man 7löthige Golderze, auch wurde damals eine gediegene Stufe, 50 Goldgulden enthaltend, heraufgebracht. Man erzählt, die Grafen hätten oft ihren Freunden größere oder kleinere Stufen gediegenen Goldes zu Geſchenken gemacht. Um das Jahr 1508 ſcheint der Betrieb zum Erliegen gekommen zu ſein. Graf Philipp forderte wenigſtens damals Bauluſtige zum Belehnen auf;[2] 1524 ſchickte er des Goldbergwerks wegen nach Nürnberg[3] und ſcheint dieſerhalb alſo dort Unterhandlung gepflogen zu haben. Später ſtand Graf Wolrad mit den reichen Fuggern in Augsburg in Unterhandlung.[4] Von 1540 — 1570 wurde das Bergwerk dann von einer Straßburger Gewerkſchaft betrieben; im Jahr 1545 gewann man 2210 Thlr. Gold; 1559 20 Mark 1 L. 1 Q., mitunter jährlich rein 5000 Thlr. Eine Goldmühle wird 1545 als in der Holtebeck erwähnt, die an den Pfarrer zu Nerdar eine Abgabe entrichtete und ſpäter Knechten aus dem Joachimsthale untergegeben war. Auch bei Eppe war eine ſolche angelegt. Im Jahre 1574 kam das Bergwerk zum Erliegen und erſt 1577 nahm es eine Geſellſchaft Magdeburger Intereſſenten wieder auf. Sie betrieb daſſelbe 1585 und hatte 1584 ein Pochwerk bei N. Enſe errichtet. Im Jahr 1594 war eine Goldmühle zwiſchen dem Heſſeler und dem Cluſenberg, es wurden von 1590 bis 1597 jedoch nur die Halden im tiefen Thale, an der Königsburg und am Molkenborn bearbeitet. Seitdem wurde das Bergwerk nicht mehr betrieben. Denn weder den Bemühungen des Grafen Heinrich Wolrad 1661, noch denen des Chriſtian Wolrad 1698 wollte die Wiederaufnahme gelingen. Nochmals wurden 1742 Verſuche gemacht, obwol dieſelben ein günſtiges Reſultat in Ausſicht ſtellten, ſo blieb es doch nur eben bei dieſen Verſuchen. Der im Jahr 1847 gemachte Verſuch, die früheren Adern wieder aufzufinden, war in einem zu kleinen Maßſtabe in Aus-

1. Wenck Urkb. zur heſſ. Geſch. II. 486.
2. Varnhagen Urkb. zur wald. Geſch. S. 211. 212.
3. Knipſchild Corb. Chronik. S. 160.
4. Blumenbach bei Schlözer. S. 232.

Digitized by Google

führung gebracht, als daß er zu einem bedeutenden Resultat hätte führen können.

Aus dem im Eisenberge gegrabenen Golde ließ Graf Wolrad 2 Pokale und verschiedene Ringe machen;[1] selbst Ducaten wurden daraus geschlagen.[2]

Auch am Iberge bei Willingen fand man 1633 und im vorigen Jahrhundert goldhaltigen Kies; aber es sind daselbst weiter keine Bauarbeiten vorgenommen worden. Die am Affolderberge im Anfange des vorigen Jahrhunderts 1703 und 1704 auf Gold unternommenen Bauten, wo man die Goldadern aufzufinden hoffte, aus denen der Ebergoldsand abspüle, sind mit keinem günstigen Erfolge belohnt worden. Es ist wahrscheinlich ein Irrthum, wenn bei Wildungen Erzgruben erwähnt werden, aus denen eine große Menge Goldes heraufgebracht werde.[3] Durch die 1749 von der Gräfin Sophie Wilhelmine mit vielen Kosten über der Neubauer Hütte bei Bergfreiheit gemachte Anlage, durch die man Gold gewinnen wollte, wurde nichts gefördert.

Silber. Silber ist in den Gängen des Eisenbergs und in fast allen Kupfererzen des Landes gefunden; und nur darauf geht wahrscheinlich die ganz im Allgemeinen gegebene Nachricht, es finde sich Silber im Waldeckischen.[4] Adern von Silber und Blei kommen zu Armsfeld und Hundsdorf vor.[5] Ausgeschieden ist übrigens Silber nur aus den Kupfererzen des Bergwerkes zu Twiste, weil die übrigen einen zu geringen Gehalt hatten. Uebrigens findet sich auch speciell die Nachricht, Silbererz werde bei Affoldern gegraben[6] und bei Goddelsheim.[7]

Kupfer. Die ältesten Kupfergruben sind wahrscheinlich die am Königsberg und Silberberg bei Hundsdorf und Armsfeld; sie

1. Zeileri Topogr. Hass. p. 19. Klettenberg wald. Helden- u. Regenten-Saal. 1713. Vorbericht S. 19. Ms. I, 2, 9. Die beiden Becher vermachte der Enkel Wolrad's seiner Gemahlin. Victor decis. 17.

2. Wüsten Ms. Klettenberg.

3. M. Quaden ꝛc. S. 228.

4. Quaden ꝛc. 1609. S. 228. Mercator Atlas. 1621. S. 396. Winkelmann Beschreibung von Hessen. 1697. Thl. 2, 242. Klettenberg, wald. Helden- und Reg. S. 1713. Vorb. S. 13.

5. Klüppel hist. Guald. p. 9.

6. Muth Wildunger Brunnen-Anmerkungen. 1748. S. 14.

7. Zeileri Topogr. Hass. p. 19.

Digitized by Google

wurden 1523 mit vielen Freiheiten verſehen. Der Königsberg kam 1557 zum Erliegen. Die Armsfelder Gruben waren gegen das Jahr 1561 ziemlich ergiebig. Noch im Jahr 1590 und 1594 wurde auf Gruben am Petersberge bei Armsfeld gemuthet. Der ſtets ſchwache Betrieb hörte 1734 ganz auf. Die 1818 an der kahlen Seite bei Armsfeld und Hundsdorf vorgenommenen Verſuche wurden aus Mangel an Zubuße bald wieder eingeſtellt.[1] Die ergiebigſten Kupferbergwerke waren die bei Bergfreiheit an der Leuchte.[2] Erſt unter Graf Samuel wurden ſie in ſchwunghaften Betrieb geſetzt. Die der Gewerbſchaft 1559 ertheilten Freiheiten wurden 1561 noch erweitert. Im Jahr 1561 wurden 4021 Centner Kupfer geliefert;[3] es ſollen in dieſem Jahre im Amt Wildungen 23 Gruben geweſen ſein; viere lieferten nach Praſſer und Klettenberg vom J. 1562 — 1571: 34,482 Thlr.[4] Von 1562 bis 1574 war der Betrieb überhaupt am ergiebigſten. Drei Gruben lieferten von 1563 — 1570 in 24 Quartalen 13,930 Thlr. Ausbeute, im Vergleich zu den damaligen geringen Kupferpreiſen eine bedeutende Summe. Die Grube „Himmliſche Gabe" war die reichſte und ergab in 9 Jahren 2046 Ctr. 41 Pfd. Kupfer. Die jährliche Ausbeute an Kupfer betrug in den beſten Jahren durchſchnittlich 600 Ctr. Von 1574 nahm der Ertrag immer mehr ab und 1590 hörte der Bergbau an der Leuchte auf. Im Jahr 1608 wurden einige alte Gruben wieder in Betrieb geſetzt und eine neue Hütte angelegt, da die alten im Leuchtenthal gelegenen in Verfall gerathen waren. Auch 1624 — 1628 wurde das Kupferbergwerk „zur himmliſchen Gabe" bei Bergfreiheit betrieben. Und ſo iſt denn mitunter mit Unterbrechung das Bergwerk bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortgeſetzt worden. 1741 waren noch zwei Beamte, 3 Steiger und 34 Hauer, Anſchläger, Haſpeler ꝛc. in Thätigkeit; im Jahr 1742 betrug die Einnahme 2116 Thlr. Bald nach dieſem Jahre kam das Bergwerk ganz zum Erliegen und iſt ſeitdem, ungeachtet einer neuen

1. Dreves Wildungen S. 30.

2. Stucke nennt dieſes eins der berühmteſten Kupferbergwerke Deutſchlands; Phyſik.-chem. Beſchr. v. Wildungen. 1791. S. 15.

3. Praſſer im Leben Samuels. Klettenberg I. 8.

4. Vergl. auch Ovelgün Wildungen ꝛc. S. 27. 28.

5. Vergl. Dreves Wildungen ꝛc. S. 30.

Digitized by Google

Kunstanlage im Jahre 1749 und einiger namentlich im J. 1796 gemachten Versuche, nicht wieder emporzubringen gewesen. Ein im Jahr 1781 bei Frebershausen angelegtes Kupferbergwerk wurde 1782 wieder liegen gelassen. Die Bergwerke bei Twiste, Rhoden, Wreren und Sachsenhausen bauten auf silberhaltige Kupfererze, welche flötzweise im Sandstein vorkommen.

Am reichhaltigsten waren die Sanderze bei Twiste.[1] Sie enthielten im Centner Kupfer 10 Loth, im günstigsten Falle 23 Loth Silber. Nach Klettenberg wurde das Twister und Rhoder Erz zusammengethan und enthielt 1 Centner 6 Loth Silber. Der Centner Erz wurde 1566 zu 9½ Guld. verkauft.[2] Die Bergwerke bei Twiste und Rhoden wurden im Jahre 1568 angelegt. Etwa 1595 wurde bei Twiste eine Hütte erbaut. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrieben die Herrn von Malsburg den Bergbau daselbst; er war mit einzelner Unterbrechung im 16. Jahrhundert fortwährend im Gange; unter Graf Johann producirte man wöchentlich 6 Centner Kupfer und 60 Centner Schlich. Der Bergbau bei Twiste erlag etwa vor 100 Jahren.[3] Der Rhoder und Wrerer Bergbau fand besonders in der Kupferkuhle, im Papenwinkel am Steinberg und im grünen Mai statt. Namentlich wurde auch Kupfer bei Altrhoden zwischen der Hürmühle und Stadt Rhoden und zwischen dem Warburger und Billinghäuser Wege über Wreren gefunden. Die Nachrichten über dieses Bergwerk sprechen vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bis in der Mitte desselben zuletzt Herr von Canstein 1741 dasselbe betrieben hat. Im Jahr 1737 waren dabei thätig 1 Steiger, 6 Hauer, 2 Wäscher, 2 Laufer, 2 Schmelzer. Das Kupferbergwerk zu Sachsenhausen lieferte 1589 vierteljährlich etwa 40 Centner. Es kam aber bald zum Erliegen. Am spätsten sind noch die Bergwerke bei N. Ense, Goddelsheim und Nordenbeck betrieben. Das bei Nordenbeck wurde schon 1500

1. Dilich hess. Chronica 1605. S. 132 erwähnt ein Kupferbergwerk bei Mengeringhausen, versteht aber wahrscheinlich das Twister darunter. Aus ihm theilt dieselbe Nachricht Zeileri Topogr. Hass. 1646. p. 64 und Klettenberg wald. Helden- und Reg.-Saal. S. 1713. S. 26 mit. Ueber das Bergwerk bei Twiste vergl. Zeileri Topogr. Hass. p. 19.

2. Klettenberg I. 8. II, 1.

3. Klettenberg I. 8. Er wurde u. a. noch 1738 betrieben.

Digitized by Google

gebaut. Regelmäßiger Betrieb trat jedoch erst 1677 ein; 1698 belief sich die Zahl der Arbeiter nur auf 14 Mann. Pochwerk und Schmelzhütte bestanden schon 1595, die Kupferhütte stand nahe bei N. Ense.[1] In 12 Jahren, von 1726—37 war die Ausbeute im Enser Bergwerk von einer Kupe 126 Thlr. 21 Gr., von einem Stamme 507 Thlr. 19 Gr. Mit dem Bergwerk zu Goddelsheim,[2] wo schon 1796 eine Hütte stand, war 1710 ein Herr von Canstein belehnt, der seit diesem Jahre daselbst auch bauen ließ. Er starb 1719 und hatte in seinem Testament das Waisenhaus zu Halle zur Erbin eingesetzt. Vom Jahr 1718—40 wurde das Werk mit 100, 150, 200 Mann bearbeitet, die Ausbeute belief sich auf 2000, 4000, einmal auf 8000 Thlr. Nachdem das Bergwerk in verschiedenen Händen gewesen war (Berg-Inspector Leonhard erhielt dasselbe käuflich 1748, Banquier Bethmann für 9000 Gulden 1752 und zuletzt hatte es Bergverwalter Bauer), erlag das Goddelsheimer Bergwerk 1812 ganz und ihm folgte bald das N. Enser. Die Enser Gruben allein lieferten 1750 aus 5257 Centner Erz 104½ Centner Kupfer. Beide Bergwerke zusammen gaben bis 1790 jährlich etwa 107 Centner Garkupfer. Die Hauptgruben befanden sich im s. g. weißen See und im gebrannten Holze; auch am Koppelberge und auf dem Bommelsberge war geschürft. Man hat außerdem Spuren von Kupfererzen am Hallenberge unweit Herbsen, bei Berndorf[3] und Rocklinghausen (1563) gefunden. Auch in der Vasbecker Feldmarke wurde an dem Kleppenberge 1593 und im Schäferstieg und bei der Uhlenkirche 1785 kurze Zeit Bergbau betrieben. Endlich wird noch ein Kupferbergwerk in der Nähe von Adorf,[4] und eins zu Neubau,[5] angegeben, selbst in

1. Wald. Landkalender. 1729.

2. Nachricht von dem Kupferschieferbergwerk bei Goddelsheim im Waldeck. (in mineralog. Briefwechsel herausgeg. v. P. E. Klipstein. Giessen, 1781. II. 1, S. 26—29. Götting. gel. Anz. 1782. St. 52. S. 424). Norrmann II, 5, 2770. Büsching III, 1180.

3. Das hier angelegte Kupferbergwerk war bereits um 1730 eingegangen. Vergl. wald. Kalender. 1729. Klettenberg Ms. Jungkurt Beschreibung ꝛc. Ms.

4. Büsching III, S. 180.

5. Wald. Landkalender 1729.

Digitized by Google

der Nähe von Corbach in der Kuhbach wird Johann Gasperchens Bergwerk erwähnt.

Blei. Der Bleibergbau ist im Waldeckischen von keiner Bedeutung gewesen. In der Gegend von Kleinern am Bleikopf und an der Banse wurde er schon 1571 betrieben. Aus dem Bergwerk an der Banse belief sich um 1760 die durchschnittliche Gewinnung jährlich auf 972 Centner Erz mit 408 Centner Blei. Zu diesem Bergwerk gehörte damals ein Zechenhaus, ein Pochwerk mit 6 Stempeln und 2 Waschwerken, ein an den oberen Kleinernschen Hammer angebauter Schmelzofen mit 2 Probiröfen. Im Jahre 1770 löst die Gewerkschaft sich auf und ein 1793 gemachter Versuch, den Bleibergbau wieder zu beleben, hatte keinen Erfolg. In dem 1730 bei Giebringhausen angelegten Bergwerk wurden keine Erze gefunden, es sollen aber Bleierze zu Hüddingen und Albershausen am Homberge und vor dem Drudenberge und am Quast vorgekommen sein.[1]

Eisen. In früheren Zeiten ist fast in allen Gegenden des Landes nach Eisenstein geschürft. Besonders in der Edergegend fand man viele Spuren von Eisenstein; anhaltend ist aber daselbst nirgend auf denselben gegraben worden. Im Jahr 1589 war ein Eisensteinbergwerk im Taubenthal bei Reizenhagen wieder auflässig, 1654 grub man bei Dülfershof, 1657 am Dürrenberge, 1670—1700 bei Wildungen (jährlich 100—200 Fuder),[2] bei der wildunger Schule, 1774 über dem Thalbrunnen bei Wildungen, 1774 am Pickelsberge bei Armsfeld. Unweit Hüddingen an der kalten Buche bricht ein sehr reichhaltiger Eisenstein. Stucke meldet, dieser sowol, wie aller Eisenstein, den man im Waldeckischen fördere, werde ohne Zusatz verschmolzen und liefere ein sehr gutes Eisen, welches dem Schwedischen wenig und dem Steiermärkischen fast gar nichts nachgebe.[3] Auch jetzt noch wird in der Edergegend bei Kleinern und Hundsdorf einiges Eisen gefördert. Von bei weitem größerer Bedeutung übrigens ist von jeher der Eisensteinbau im Amt Eisenberg gewesen. Der

1. Klettenberg Ms. Archiv. Nachricht.

2. Vom Bergwerk zu Wildungen und der Umgegend. Mercator ꝛc. 1621. S. 396. Dilich hess. Cron. 1616. I, S. 129. Quaden ꝛc. 228. Ellenberger wild. Sauerbrunnen. 1621. S. 166. Ingebrand 1682; Zeiler Topogr. S. 85. Zedler Universs.-Lexikon. Bd. 56. S. 951. Klettenberg 1713. S. 23. Ovelgün 1725. S. 26. 27.

3. Stucke physikal.-chem. Beschr. d. Wildunger Brunnen. 1791. S. 17.

Digitized by Google

Eisenstein am Teufelspfad und am Heidberg bei Ottlar war schon 1523 bekannt, der Watersberg wird 1595 als alt und verlegen bezeichnet, wurde aber später wieder in Angriff genommen, bis der Erzbischof von Cöln um das Jahr 1650 darauf Anspruch machte. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird der bedeutendste Eisensteinbergbau am Winsenberge bei Adorf betrieben; 1622—1644 betrug die jährliche Ausbeute 2 Fuder Eisenstein und 309 Thlr., in den schlechtesten Jahren an 660 Fud. und 32 Thl., und in den besten etwa 7460 Fuder Steine und 928 Thlr. Im Jahr 1661 arbeiteten noch 18 Mann am Winsenberge, der Hauptbetrieb zog sich aber auf den Martenberg hinüber, obgleich man gleichzeitig auch am Semmet bei Rhenegge und in Tingerloh den Bergbau betrieb. Von 1671 bis 1706 förderte man aus dem Winsenberge im Durchschnitt jährlich 8238 Fuder Stein mit 1107 Thlr. Ausbeute. Die größte Förderung war die des Jahres 1698 im Betrage von 14,000 Fuder Eisenstein und 2528 Thlr. Ausbeute. Am Bummelsberg bei Goddelsheim erhielt man um das Jahr 1680 jährlich 100 — 200 Fuder Eisenstein. Von größter Bedeutung ist das Eisensteinbergwerk im Martenberge bei Adorf.[1] Dasselbe erreicht in seiner birnförmigen Krümmung mit südlicher Zuspitzung eine Längenstreckung von mehr als 6000 Fuß, die Mächtigkeit wechselt von ½ bis 13 Lachter. Das Lager am Semmet ist von minderer Bedeutung. Beide Werke beschäftigten im Jahr 1837 gegen 40, 1840 55 Bergleute, im Jahr 1848 aber nur noch 22. In den 30. Jahren wurden jährlich 4 bis 5000 Fuder (zu 9 Scheffel) Eisenstein (6000 Centner Stabeisen) gefördert, während der frühere Ertrag sich oft auf 14,000 Fuder belief.[2] Auf

1. Blumenbach bei Schlözer. S. 235. „Die Eisenwerke im Waldeckischen sind berühmt und ausnehmend ergiebig, besonders die Gruben im Martenberg bei Adorf und im Semmet.“ Norrmann I. 5, 2770. Oberr. Ann. II. 1791. S. 89. Dreves, in wald. Zeitschr. I, 166. 167.

2. Jährliche Förderung seit 1838, durch Herrn Obersteiger Müller in Adorf mitgetheilt:

1838	5454	Bergfuder
1839	5512	"
1840	5000	"
1841	2115	"
1842	1850	"
1843	2200	"
1844	400	"

Digitized by Google

eine vortheilhafte Bebauung wirkten die verschiedenen Gewerkschaften, welche mit der Marienberger Eisensteinslagerstätte in 116 — 118 einzelnen Gruben beliehen waren, nachtheilig ein. Es ist seit 1814 eine bessere Einrichtung angestrebt worden. Sämmtliche Gruben haben jetzt nur noch eine Gewerkschaft.[1] Das Bergwerk kann das Bedürfniß der Hütten noch bis in die fernsten Zeiten befriedigen. Die Aussicht auf die Zukunft hängt hauptsächlich von dem tiefen Erbstollen ab. Derselbe ist im Jahr 1835 angefangen, wird auf Rechnung der Landesherrschaft gebaut und ist bis 1848 227 Lachter (à 7 Fuß), bis nahe vor das Eisensteinlager, aufgefahren. Die Reichhaltigkeit des Eisensteins ist wol im Durchschnitt mittelmäßig zu nennen, indessen hat er immer ein vorzügliches Eisen geliefert.[2] Der Eisenstein wird durchschnittlich zu gleichen Theilen nach der Bericher und Bredelarer Hütte abgesetzt.

Außer den im Verlaufe dieser Darstellung genannten Orten ist auch noch an andern Orten des Landes nach Metallen gesucht worden. So nach Gold am Affolderberge, nach Silber bei Godelsheim, bei Affoldern (1748), bei Usseln zwischen Ortmarghausen und dem Pön 1596. Nach Kupfer wurde gesucht im Sorengrunde, zwischen Sachsenhausen und Höringhausen, am Eichenscheid und Thalborn bei Wildungen 1594, an der Wand bei Hemfurt, am rothen Berge bei Böhne, am Homberge bei Hüddingen, 1595 am Mühlberge bei Mühlhausen, im Dalwiger Holze bei Corbach, am Lengefelderberge 1595. Blei suchte man 1595 an der Baufe, 1622 im Kreuzgrund zwischen Armsfeld und Bergfreiheit. Auf Eisenstein grub man auch bei der hohen Eiche bei Frebershausen, in der Stockwiese zu Braunau, am Knipshardt bei Arms-

1845	1310	Bergfuder
1846	1930	"
1847	2504	"

Jedes Fuder enthält 6 Karren, die Karre 6 Spind A. Eisenb. Roggenmaß.

1. Diese besteht in Bergrath Suden zu Cassel, Hüttenbesitzer Ulrich in Bredelar, Hüttenbesitzer Linhoff in Arolsen, Domänenpächter Schreiber in Eilhausen. Auch ist die Landesherrschaft als Gewerke mit betheiligt. Die Antheile dieser Gewerken sind aber sehr verschieden.

2. „Der meiste Betrieb des Eisens, das an Güte dem Schwedischen sehr nahe kommt, geht nach Bremen und von da selbst nach Lissabon." Norrmann a. a. O. S. 2775.

Digitized by Google

feld 1620, am Auenberge bei Flechtdorf 1631, im Tiefenbach bei Sachſenberg1644, welchen Eiſenſtein im 16. Jahrhundert die Hütte zu Frankenau bekam. Kobalt fand man 1742 im Affolder Berge, indem man nach Gold ſuchte. Als die Gruben durch eine Fluth verſchüttet wurden, ſuchte man nicht weiter, wiewol die Koſten reichlich vergütet worden wären.[1] Von einigen Schriftſtellern wird auch Queckſilber als ein Product des waldeckiſchen Landes angeführt.[2] Auch Alaun wird von verſchiedenen Schriftſtellern als ſolches erwähnt,[3] und es iſt auch gegründet, daß vor Zeiten bei Armsfeld ein Alaun- und Vitriolbergwerk geweſen iſt.[4]

B. Salze.

Graf Philipp ließ ſich im Jahre 1495 von Maximilian I., Römiſchen König, mit den „Saltzprunn ſo in der Grafſchafft Waldekh jetzo gefunden und aufgericht ſein" belehnen;[5] kaum aber iſt es denkbar, daß jemals Salz in der Grafſchaft gewonnen worden iſt, wenn gleich einigemal Salz als ein Product des Landes genannt wird.[6] Um das Jahr 1754 hat man jedoch an den Felſen zwiſchen Giſlitz und Anraff ein Salzwerk anlegen wollen, es iſt jedoch nichts dabei herausgekommen. Uebrigens gibt es verſchiedene ſalzhaltige Quellen im Lande (bei Rhoden, bei Sachſenberg);[7] dieſelben ſind aber zu arm zum Betriebe.

C. Brennbare Mineralien.

Man lieſ't, es ſeien ehemals Steinkohlen am Eiſenberge bei Corbach gefunden.[8] Im Jahr 1590 ertheilte Graf Franz ſeinem

1. Stucke phyſikal.-chemiſche Beſchreibung von Wildungen. 1791. S. 19.

2. M. Quaden ꝛc. S. 228. G. Mercator Atlas min. p. 396. Winkelmann II, 242.

3. M. Quaden ꝛc. S. 228, G. Mercator Atlas min. p. 396. Winkelmann II, 243.

4. Varnhagen Wald. Geſch. S. 109.

5. Varnhagen Urkbch. z. wald. Geſch. S. 209.

6. G. Mercator Atlas min. 1621. S. 396. Winkelmann II, 242.

7. Der ſ. g. Salzpfuhl; der Salzborn bei Rhena ſoll aber durchaus keine Salztheile enthalten, wenn gleich der Name dies anzudeuten ſcheint.

8. M. Quaden ꝛc. S. 228. G. Mercator Atlas min. p. 396. 397. Winkelmann II, 243. Varnhagen S. 148.

Digitized by Google

Rath W. Crispin die Erlaubniß, drei Quartal lang auf Steinkohlen zu schürfen; 1733 suchte man auf der Höhe des Eschebergs bei Eppe, 1744 und noch vor einigen Jahren im Fahrwege von Wethen nach Wreren hin, am Osterberge daselbst und am Quast bei Rhoden, 1817 an der Waldecke bei Hillershausen und noch 1839 am Homberge nach Flechtdorf hin nach; aber allenthalben vergebens. Dies konnte auch nicht anders sein. Denn wenn gleich Schichtmeister Hänel vom Harz 1791 nach angestellter Untersuchung Steinkohlen im tollen Graben bei Helsen, östlich bei der Stadt Waldeck, so wie am Stänkenberge bei Rhoden zu finden glaubte, so zeigte doch eine neue 1821 vom Professor Hausmann zu Göttingen unternommene Untersuchung, daß die geognostische Bildung des Landes keine gegründete Hoffnung zur Auffindung dieses Brennmaterials gebe, wovon der Grund schon oben auseinandergesetzt ist.

Braunkohlen. Ob bei uns die Thonmassen Braunkohlenlager überdecken, ist bis jetzt nicht ausgemacht. Die Braunkohlenformation zeigt sich übrigens, wie bereits bemerkt ist, in der Gegend von Züschen und soll nach Annahme Sachverständiger das Nachsuchen daselbst hinlänglich begründet sein.[1]

Torf. Torf scheint schon früh im hiesigen Lande zur Feuerung benutzt. Es geschieht seiner wenigstens schon 1536 Erwähnung. Auch Nicolai führt in seiner Darstellung des Landes an, man habe auch etwas Torf.[2] Noch jetzt besitzen wir mehrere Lager vorzüglichen Torfes. Die obersten Schichten zeigen sich gewöhnlich als Rasen-, die untern als Schlammtorf. Unsere vorzüglichsten Torflager finden sich bei Mahlberg, etwa 10 Morgen enthaltend, und bei Strote, aus etwa 2½ Morgen bestehend; beide Lager 2—6 Fuß mächtig.[3] Auf dem Grunde des Torfmoores bei Strote sieht man große wohlerhaltene Nußbaumstämme und viele Nußschalen. Wahrscheinlich hat sich durch Absterben und Verwesung der Zweige und Blätter jener Bäume in der feuchten Gegend durch Vermittelung von Humussäure nach und nach der Torf gebildet. Das Lager bei Strote ist seit dem Jahr 1833 bis hierhin ausgebeutet worden und liefert mitunter

1. Wald. Zeitschr. II, 70.
2. Büsching III, 1761. S. 1175.
3. Wald. Zeitschr. II, 72.

Digitized by Google

jährlich nahe an 300,000 Stücke.[1] Auch bei Schmillinghausen wird jährlich Torf gegraben.

D. Erden und Thon.[2]

Im Sandstein und in der Kupferformation finden sich ziemlich bedeutende Thonlager, so bei Rhoden, Büllinghausen, Landau, Mühlhausen, Gaßol, Selbach, Arolsen, Usseln. Der gewonnene Thon wird hauptsächlich zu Ziegeln, gebrannten Lehm- und Backsteinen benutzt. Weißer Thon wird bei Helsen angetroffen und wurde früher zu Töpfen verwendet. Feine Porzellanerde ist am Waldecker Berge bei Corbach gefunden; der Münzmeister Bunsen soll im vorigen Jahrhundert daraus einige kleine Tassen verfertigt haben, welche ausnehmend gut und dem Dresdner Porzellan gleich gewesen sein sollen. Pfeifenthon oder weiße Waschерde wird zu Drünge bei Waldeck und recht gute bei N. Werbe gefunden, gelber Ocher, zum Anstreichen von Stuben und Anfärben von Kleidungsstücken für Soldaten benutzt, zu Alt-Wildungen, Lütersheim und N. Werbe. Chalcedon und Umbererde gibt es bei Wirmighausen, Röthelstein an mehreren Orten, schwarze Kreide oder verwitterten Thonschiefer bei Flechtdorf, im Hangenden des Martenbergs bei Adorf, bei der Doneiche, bei Albershausen, Reißbaum oder Schneiderkreide (lapis cretaceus) bei Gellershausen am Wege nach Bringhausen[3] und bei dem Thalbrunnen zu Wildungen.

E. Gesteine.

Das Fürstenthum Waldeck ist ziemlich reich an Werk- und Bausteinen. Rother Sandstein wird bei Cülte, Landau, Lütersheim, Züschen, Berndorf, Mühlhausen, Mengeringhausen, Mehlen gefunden. Auf dem Halse unterhalb Wetterburg wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts Sandsteine gebrochen, aus welchen Leute aus Volkmarsen s. g. Wetzsteine zu Sensen ꝛc. arbeiteten und so unter dem Namen Halsberger Wetzsteine in großer Menge verkauften. Weiße Sandsteine findet man bei Rhoden

1. Wald. Zeitschr. II. 183 ff.
2. Vergleiche über diesen und den folgenden Absatz Varnhagen in den wald. Beiträgen. S. 55. ff. Wald. Gesch. S. 106 ff.
3. Ovelgün Wildungen S. 9. 29. 30.

Digitized by Google

und Wreren. Von ihnen sind u. a. die großen Treppensteine im Arolser Schloß genommen. Bei Züschen soll man gelben Sandstein graben. Kalkstein bricht man bei Corbach, Nordenbeck. Aus beiden Steinarten werden Krippen, Gartenständer u. s. w. gearbeitet; 1594 wurden in Ortsiepen Mühlsteine gegraben. Der Kalkstein verläuft oft in den s. g. schwarzen Marmor mit weißen Adern, von ihm sind namentlich die Brüche bei Giebringhausen und bei Rhena zu bemerken.[1] Er zeigt sich jedoch auch bei Willingen und N. Wildungen. Bei Giebringhausen werden Blöcke von 140 Ctnr. Schwere gefunden. Der Gyps verläuft mitunter in Alabaster und ist der Bruch an den Pöhlen bei Adorf nennenswerth;[2] auch zu Sachsenhausen wird um 1700 ein schöner Alabasterbruch, grau mit weißen Adern, erwähnt. Kalkmergel und Gyps gräbt man an verschiedenen, oben bezeichneten Orten. Jaspisartiger Kieselschiefer, der eine schöne Politur annimmt, findet sich vorzüglich bei N. Wildungen, bei Hundsdorf in ansehnlichen Stücken,[3] bei Bergfreiheit. Achat sieht man bei N. Wildungen, wo zur Stadtmauer große Stücke desselben verwendet worden sind.[4] Die Kieselsteine der Eder, welche theilweise eine gute Politur annehmen, werden von einigen Schriftstellern dem Achat beinahe gleich geschätzt.[5] Auf dem Taubenthal bei N. Wildungen fand man um 1720 Steine, welche zum Schleifen der Schermesser passend waren. Basalt zum Straßenbau gibt der Lamsberg; eben solche graue Wacken enthält auch ein Theil des Cülter Berges, der nahe bei dem Dorfe Cülte und nicht weit vom Lamsberge liegt. Tuffstein oder Duckstein (tophus) hat man vormals, namentlich 1644, bei Lengefeld gebrochen. Schieferbrüche fanden sich ehemals (1580) bei Adorf und Flechtdorf, bei Gellershausen auf der Doneiche; sie waren

1. „Man hat Marmor und Alabaster." Nicolai bei Büsching III, 1175. Blumenbach bei Schlözer S. 236. Norrmann S. 2770. Hassel II, 755. Guts-Muths III, 183. Varnhagen wald. Gesch. S. 196.

2. Blumenbach bei Schlözer S. 236. Norrmann S. 2770. Varnhagen a. a. O. S. 106.

3. Blumenbach a. a. O. S. 236. Norrmann 2770.

4. Muth, Brunnen-Anmerk. S. 14. Varnhagen S. 107.

5. Winkelmann Beschr. II, 58. Dielhelms hydrogr. Lex. S. 128. Varnhagen S. 107. Dies werden dann auch wol die „Edelgestein" der Eder sein. Corb. Chron. S. 94. Klüppel p. 10.

Digitized by Google

ſo gut, daß den Inländern (1749 und 1784) geſetzlich geboten wurde, gegen gleichen Preis mit ausländiſchen hiervon zu nehmen.[1] Jetzt werden beſonders die Brüche bei Frebershauſen und Reinhardshauſen benutzt und wird davon auch ins Ausland abgeſetzt.[2] Ueber Verſteinerungen im Schiefergebirge, in der Kupferſchieferformation, im Sand- und Kalkſtein iſt oben verſchiedentlich Einſchlagendes beigebracht.

F. Mineralwaſſer.

Unbedeutende ſchwefelhaltige Quellen gibt es bei Goddelsheim, Netze (der ſ. g. Teufelsborn), Schmillinghauſen;[3] an mineraliſchen Heilquellen iſt der ſüdliche Theil des Landes beſonders reich. In der Umgegend von N. Wildungen ſprudeln auf einem Raume von einer halben Quadratmeile etwa 10 Mineralquellen: der Stadt-, der Salz-, der Thal-, der Brück-, der Reizenhagener, der Reinhardshäuſer und zwei Kleinerſche Brunnen, von denen jedoch nur die drei erſten jetzt noch curmäßig gebraucht werden.

a. Zur Geſchichte der Wildunger Waſſer.[4] Die eine halbe Stunde von Wildungen in einem Wieſengrund bei

1. „Man hat auch Schiefer.“ Nicolai bei Büſching III, 1175. „Dachſchiefer geben die großen weſtlichen Gebirge in Menge.“ Blumenbach S. 236. Norrmann S. 2770.

2. Landau Beſchr. v. Heſſen. S. 72.

3. Wald. Zeitſchr. III, 11.

4. Veit Weinbergk reimt im J. 1575:

„Rühmlich auch dieſer Stadt
Das vnß Gott gegeben hatt,
Saure prunnen löblich und gut,
Als man die ſonſt finden thut.“

J. Wolff de acidis Wildungen sibus etc. brevis explicatio. Marpurgi 1520. H. Ellenberger: Kurze Beſchr. d. Sawerbronnen zu Wildungen. Halle 1619. (Beide Abhandlungen wurden neu herausgegeben von J. Tilemann. Marburg 1639.) M. Ramelovius: Kurtze Beſchreibung der Sawerbrunnen zu Wildungen. Caſſel 1651. Zweite verb. Ausg. neben Wolfs und Ellenbergers judicio Speculum Acidular. Wildungens. renovatum genannt 1664. Dritte Ausg. durch J. Ingebrandum. Marburg 1682. R. Fr. Ovelgün. Entwurff derer uhralten Wildungiſchen Mineralwaſſer. Mengeringhauſen 1725. C. H. Stucke phyſ.-chem. Beſchr. d. Wildunger Brunnen. Leipzig 1791. J. E. Wichmann über die Würkung mineral. Wäſſer, beſonders des Wildunger. Hannover 1797. Fr. L. Wigandi Historia fontium medicator. Wildungensium. Marburg 1802. (Eine Zuſammenſtellung deſſen, was

Digitized by Google

dem Dorfe Kleinern befindlichen Mineralbrunnen waren schon im 17. Jahrhundert im Gebrauch gewesen.[1] Sie brachten dem Dorfe großen Nutzen, „massen viele vornehme Leute dieselben jährlich besuchet“ Am Ende des 17. Jahrhunderts waren sie wahrscheinlich wegen der durch die Kriege verursachten Gefahr und Unsicherheit in Abgang gekommen.[2] Später wurde das Wasser von den Bewohnern der umliegenden Dörfer als Getränk geholt,[3] sie wurden zum erstenmal auf höheren Befehl von Stucke im Jahr 1791 untersucht.[4] Der Reinhardshäuser Brunnen war ehemals gleichfalls benutzt, am Ende des 17. Jahrhunderts wurde er aber nur noch von Spaziergängern besucht,[5] und schon 1725 von den Einwohnern des Dorfes als gewöhnliches Getränk gebraucht.[6] Der Reizenhagener Brunnen war etwa 1705 eingefaßt worden, aber mit dem Stadtbrunnen doch nicht zu vergleichen.[7] Der Brückbrunnen lag ¼ Stunde über dem Thalbrunnen und war 1725 noch uneingefaßt.[8] Der Thalbrunnen, zuerst im Jahre 1580

Wolf, Ellenberger und Ramelov mitgetheilt haben, nebst einigen Bemerkungen dazu). F. Dreves u. A. Wiggers: die Mineralquellen bei Wildungen. Göttingen 1835. A. Speyer, de fontibus medicatis Wildungens. Berol. 1835. Fischer: Wildungen u. s. Umgebungen. Oldenburg. 1838. Kreusler über Eigenschaft, Heilkraft und Gebrauchsweise des Wildunger Mineralwassers. Arolsen 1841. 2. Aufl. 1848. Ich bemerke hier, daß 1580 zwei Brunnen, der Stadt- und der Salzbrunnen erwähnt (Wolf bei Ingebrandum S. 147), 1619 dabei aber noch der Bornbr., der Reinhardshäuser und der Kleinersche Brunnen genannt werden. (Ellenberger, Ovelgün). 1623 heißt es: „Von Nieder Wildungen seyendt nicht weit unterschiedene Sawerbrunnen, deren 4 die vornembste: nemblich der Stadt-Born, der Thal-Born, der Brun bei Reinhardtshausen und der Brun bei dem Dorf Kleinern.“ Knipschild Corb. Chronik. S. 103.

1. „Beym Dorf Kleinern herliche Sawerbrunnen seynd.“ Corb. Chron. 1623. S. 95.

2. Ramelov spec. acid. Wildung. per Ingebrandum. 1682. p. 3. 4.

3. Ovelgün Wildungen. S. 48. Er gibt dabei zugleich an, der am Berge befindliche Brunnen sei früher curmäßig benutzt.

4. Stucke Physikalisch-chemische Beschr. ꝛc. S. 170—173. Er führt drei Brunnen an; den Dorfbrunnen, den Hammerbrunnen und den Mühlenbrunnen.

5. Ramelov spec. acid. Wild. p. 4.

6. Ovelgün S. 47.

7. Ebendaselbst.

8. Ebendaselbst.

Digitized by Google

erwähnt,[1] liegt in einer äußerſt wilden, felſigen Schlucht, ungefähr ½ Stunde ſüdweſtlich von der Stadt Wildungen.[2] In ſeiner Nähe ſoll ein ſ. g. Wunderbrunnen geweſen ſein, durch den viele „incurabele unheilbare Krankheiten" geheilt ſeien.[3] Ramelov hält den Thalbrunnen für ſtärker als den Stadtbrunnen.[4] Der Salzbrunnen entſpringt nahe an einem kleinen Bache, der von Odershauſen herabkommt, in einem romantiſchen Thale, auf der einen Seite von ſchattigen Eichwaldungen, auf der andern von ſchroffen, einige hundert Fuß hoch aufſteigenden Felswänden begränzt.[5] Er liegt etwa 740 Fuß hoch, iſt erſt nach 1580 entdeckt und ſoll 1696 zuerſt eingefaßt worden ſein.[6] Der ſ. g. Badebrunnen, 50—60 Schritt vom Stadtbrunnen entfernt, wird zuerſt von Stucke[7] erwähnt; er iſt eine ſtarke Sauerquelle, welche die Bäder und in Verbindung mit dem Sauerbrunnen und etwas ſüßem Waſſer die Stadt verſorgt.[8] Die Hauptquelle, der Sauerbrunnen, Stadtbrunnen oder Trinkbrunnen genannt, entſpringt am obern Ende eines Thales, welches ſich von Wildungen aus weſtlich zwiſchen zwei Bergrücken heraufzieht, etwa 780—800 Fuß über dem Meere,[9] 15 — 1800 Schritt von der Stadt entfernt.[10] Es läßt ſich nicht ſagen, wann dieſe Quelle zuerſt in Gebrauch gekommen ſei. Im Jahr 1378 ſoll ein gewiſſer Schmenke den Brunnen nach der Stadt geleitet haben.[11] Angenommen, dieſe Angabe beruhe auf Wahrheit, ſo folgt doch daraus noch nicht, daß er damals bereits curmäßig gebraucht ſei.[12] Die erſte beſtimmte Nachricht, daß er beſucht, findet ſich im J. 1516.

1. Wolf bei Ramelov spec. acid. Wild. p. 9.
2. Dreves Wildungen. S. 4.
3. Ovelgün S. 43.
4. Ramelov spec. acid. Wild. p. 63.
5. Dreves Wildungen. S. 4.
6. Muth Brunnen-Anmerk. S. 24. Stucke S. 132.
7. S. 92.
8. Dreves Wildungen S. 11. Eine Röhrenleitung aus dem Stadtbrunnen nach der Stadt erwähnt im J. 1664 Ramelov S. 2.
9. Dreves S. 4.
10. Stucke S. 23.
11. Praſſer bei Ovelgün S. 49. 50. Ramelov spec. p. 5; Klettenberg I. 2, 8.
12. Stucke S. 30. 31. Wigand in ſeiner Hist. font. p. 28. 29 nimmt an, die Wirkſamkeit des Brunnens müſſe doch wol ſchon früher erprobt ſein.

Digitized by Google

In diesem Jahre zog nämlich, wie berichtet wird, der waldeckische Graf Philipp von Wildungen, „als er beym Sawr Brunn daselbst gewesen," nach Dalheim.[1] Vom Jahre 1540 reimt Weinbergk in seiner Chronik:

„Bischof Franz zu Münster hat
Gehalten Sauerbornen Badt
Zu Wildungen in der Stadt
Herrlich man Ihn da gesehen hat;
Ein geporner waldeckscher Herr
Ghabt mit ihm ein Evangelisch Prediger."

Im Jahr 1556 badete aus dem Sauerborn, wie derselbe überliefert, die Landgräfin Margaretha. Auch 1561 wird schon ein „Bornhußlein" von ihm erwähnt. Im Jahr 1575 singt Weinbergk:

Zwischen Eichenscheidt und Hohenbergk
Der Sauerprunn aus Gottes Gnad
Lieblich heraus quellen thut;
Kein Ungeziefer er leiden thut
Sobald es ihn rührt, ist es todt.

Im Sommer ist er frisch und kalt
Da freut sich Jung vnd Alt,
Ein gemein grün Platz darumb schon
Itzo mit Weiden gepflanzet hon."

Nachdem dann der Marburger Professor Wolf den Stadtbrunnen 1580 beschrieben, seine Vorzüge anerkannt und seinen Besuch in den Monaten Mai und Juni empfohlen hatte,[2] wird er immermehr in Aufnahme gekommen sein. Im Jahre 1609 wird der Wildunger Brunnen bereits von Geographen Erwähnung gethan,[3] und von dem Stadtbrunnen insbesondere gesagt, daß er in Holz eingefaßt sei. Um diese Zeit überhaupt muß dieser von Fremden recht häufig besucht sein; es wird „den Gästen" angerathen ein Kegelspiel vorzunehmen, oder die Kugel durch den Ring zu treiben, „welche exercitia die Herren Grafen von Wal-

1. Knipschild Corb. Chron. S. 172. vergl. Ramelov S. 5. u. Ovelgün S. 52. Bei Beiden ist Einiges irrthümlich angegeben.
2. Bei Ramelov per Ingebrandum p. 154.
3. M. Quaden ꝛc. 1609 S. 228.

Digitized by Google

deck den Brunnengästen zum Besten dabei eingerichtet;“[1] es wird ausdrücklich erzählt, es seien aus verschiedenen Gegenden Kranke in Wildungen zusammengeströmt.[2] Die Mitte des 17. Jahrhunderts scheint seine Blüthezeit genannt werden zu dürfen. Es wird aus jener Zeit gemeldet, es pflege die Brunnencur viele vornehme Leute herbeizuziehen,[3] es kämen jährlich im Mai bis August Fürsten, Grafen, Edelleute und sonst sehr viele Menschen bei dem Brunnen zu Wildungen zusammen und bedienten sich desselben.[4] Er wurde damals vom Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen-Gotha, von Hildburghausen, von Saalfeld, von Meiningen, vom Herzoge von Braunschweig, vom Landgrafen von Hessen-Cassel, vom waldeckischen Fürsten Georg Friedrich, von einigen Grafen von Lippe, von dem Kanzler Oxenstierna aus Schweden und andern hohen Personen curmäßig gebraucht, „so daß dero Zeit wol 100 Chaisen beim Brunnen gewesen sind“.[5] Auch wurde das Wasser damals schon häufig in blechernen Flaschen, oder irdenen Krügen versendet; es ging nach Schweden, nach Königsberg, nach Cassel,[6] nach Berlin, Strelitz.[7] Im Jahr 1724 verschickte man noch 18,000 Krüge nach Cassel, Braunschweig, Erfurt, Gotha, Wolfenbüttel, nach Sachsen und Westphalen.[8] Man logirte nur in Häusern der Stadt, es wird aber darüber geklagt, daß sich der Ruhm des Brunnens merklich verringert habe.[9] In der Zeit von 1733—1747 wurden jährlich 16—18—20,000 Krüge versandt.[10] Durch den 7jährigen Krieg litt der Brunnen sehr; er wurde eben nicht mehr besucht und erst später kam er wieder mehr in Aufnahme durch die besondere Für-

1. Ellenberger Beschreibung. S. 23. 24.
2. Sunt et hic (Wildungae) fontes acidi, ad quos variarum regionum aegri ante hos annos aliquot solebant confluere. Atlas min. G. Mercator. 1621. p. 396. „Vnd seyend solche Sawer Brunnen eine geraume Zeit hero zur Gesundheit von vielen Leuten nützlich gebrauchet worden.“ Corb. Chron. S. 103.
3. Ramelov Encomium cervisiae Wild. p. 226 ed. per Ingebrandum.
4. Ovelgün. S. 67.
5. Ovelgün S. 69. 70. Muth S. 37. Stucke S. 29.
6. Ramelov S. 70. 69. 72.
7. Ovelgün. S. 70.
8. Ebendaselbst. S. 71.
9. Ebendaselbst. S. 23.
10. Muth. S. 37.

Digitized by Google

ſorge, welche ihm Fürſt Friedrich angedeihen ließ.[1] Späterhin wurde er noch immer häufig und insbeſondere von Engländern beſucht; ſein angenehmer ſäuerlicher Geſchmack und die Eigenſchaft, daß ſein Waſſer zu Punſch und dergleichen Getränken wegen des ſtarken Mouſſirens ſo brauchbar iſt, wurde von dieſen eben ſo wie ſeine mediziniſchen Kräfte hochgeſchätzt.[2] Der curmäßige Gebrauch aber hatte um 1790 bedeutend abgenommen, wahrſcheinlich deßhalb, weil bei andern Brunnen mehr für Vergnügung der Gäſte gethan wurde und weil man von der innern Miſchung des Waſſers nicht ſo genau unterrichtet war.[3] In der neueren Zeit wird er jährlich von etwa 20—30 Curgäſten beſucht.[4] Die Zahl der verſchickten Bouteillen betrug im Jahr 1835 50,000[5] und iſt in den neueſten Jahren bis auf 70,000 geſtiegen.[6] Dieſe Zahlvermehrung hat der Brunnen wol hauptſächlich der Empfehlung von ausgezeichnet praktiſchen Aerzten (Wichmann, Hufeland, Kreusler) zu verdanken.

Die Füllung und Verſendung des Waſſers iſt Sache des Staates, Grund und Boden ſtädtiſch, dagegen waren die Brunnengebäude und ſonſt Alles auf Cur- und Badegäſte Bezughabende Eigenthum von Actionären; von welchen der Fürſt einen, die Stadt den andern und mehre Privaten den dritten Theil der Actien inne hatten.[7] Seit dem Jahr 1847 hat das Fürſtenhaus das Ganze angekauft.

Als Bad ſcheint die Quelle doch auch recht früh in Anwendung gekommen zu ſein. Weinbergk erwähnt des Bades ſchon 1540.[8] Wolf[9] empfiehlt den äußern Gebrauch gegen Wunden; es wurde in hölzernen Gefäßen in die Stadt gebracht und da erwärmt. Ellenberger ſagt: „äußerlichen ſeyend dieſe Bronnen biß-

1. Wigand hist. font. In Dedic.
2. Stucke S. 29.
3. Stucke Vorrede.
4. Fiſcher Wildungen S. 95—97.
5. Ebendaſelbſt. S. 6.
6. Conv.-Lex. der Gegenw. Haſſel II, 760 und Guts-Muths III, 183 meinen, (1817 und 1828) die Zahl der verſendeten Flaſchen betrage etwa 100,000. Dieſe Angabe iſt aber für jene Zeit gewiß zu hoch angeſchlagen.
7. Fiſcher Wildungen S. 8.
8. Vergl. Ovelgün S. 339.
9. Wolf bei Ingebrand. 157.

Digitized by Google

hero nicht in ſo ſtarkem Brauch geweſen, wiewol ſie auch auf dieſe Weiſe ſich kräfftig erzeigen, wann darin gebadt wird.“ Und dann rühmt er von ihrer Anwendung gegen Flechten, rothe Augen, offene Schenkel ꝛc.[1] und empfiehlt namentlich ein Tropfbad davon aufs Haupt.[2] Ramelov erwähnt 1664 der Badeſtuben,[3] die durch ihn empfohlen, immer mehr in Aufnahme kamen.[4] Er wendete ſie namentlich bei Nierenſchwachheit und Schwären an, und ſchrieb „dem äußerlichen Gebrauch eine große Tugend und Wirkung bei“.[5] Das jetzige Badehaus, ganz in der Nähe der Quellen, iſt erſt im Jahr 1802 errichtet.[6]

b. Phyſikaliſch-chemiſche Beſchaffenheit der Wildunger Waſſer. Bei dem ſehr niedrigen Standpunkte der Chemie in früheren Zeiten läßt ſich früh eine genaue und begründete Analyſe dieſer Mineralwaſſer nicht erwarten. Die erſten Anfänge einer ſolchen findet man bei Wolf 1580. Er findet in den 2 Brunnen Alaun, duplex genus boli und beſonders wirkſam Vitriol,[7] in dem einen nimmt er aber mehr Kalk und Thonerde, in dem andern mehr geiſtige Beſtandtheile (acidum aereum) und Eiſenoxydul an. Ellenberger ſchreibt die Wirkung des Waſſers Eiſen, Vitriol und Alaun zu.[8] Ramelov ſagt: unſere Wildunger Sauerbrunnen ſind martialiſcher, vitrioliſcher, ſulphuriſcher und aluminöſer Natur, ſie entſtehen und beſtehen ex prima metallorum vel mineralium natura et ente.[9] Ovelgün nimmt ein martialiſches (Stahl, in dem Stadtbrunnen aber weniger, als im Thalbrunnen), ein alkaliſches und ſaliniſches Prinzipium oder Ingredienz[10], keinen Alaun an.[11] Der Stadt- und Thalbrunnen ſeien aber weniger ſaliniſch, als der Salzbrunnen.[12] Er meint

1. Ellenberger S. 6. 19. 40.
2. Ramelov spec. p. 120.
3. Ramelov spec. p. 63.
4. Ovelgün S. 339.
5. Ramelov spec. p. 97.
6. Fiſcher S. 30.
7. Ramelov spec. p. 148.
8. Ellenberger 1619. S. 4. 5. 6.
9. Ramelov spec. p. 26. vergl. Ovelgün S. 74.
10. Ovelgün S. 128. 129.
11. Ebendaſelbſt S. 134.
12. Ebendaſelbſt S. 136.

Digitized by Google

dabei, es könnten außer den gemeinten Ingredienzien auch noch andere darin vorhanden sein,[1] die man „nicht durch chemische Arbeiten figiren kann," namentlich „ein subtiles Mineral" Geist und elastisches Wesen."[2] Die Analyse des Wassers blieb bis 1790 selbst nach Ovelgün zu unzuverlässig, als daß sie einen denkenden Arzt zum Gebrauche der Wasser hätte reizen können.[3] Das Bedürfniß einer genauen chemischen Zergliederung des Wildunger Wassers war vielfach gefühlt worden. Eine sorgfältige, wirklich chemische Untersuchung unternahm nun zum ersten Male der Provisor Stucke zu Arolsen. Diese Untersuchung war an den Quellen mit Umsicht und Sorgfalt nach den damaligen Hülfsmitteln angestellt und das Resultat derselben ist lange Jahre hindurch als richtig angenommen worden. Wir stellen dasselbe für 3 Hauptquellen in folgenden Tabellen hier übersichtlich zusammen.

In einem Pfund zu 16 Unzen.	Stadtbrunnen.[4]	Thalbrunnen.[5]	Salzbrunnen.[6]
Harzstoff	Gr. $^{3}/_{50}$	$^{11}/_{224}$	$^{1}/_{4}$
Kochsalz	$^{39}/_{50}$	$^{1}/_{2}$	$6^{7}/_{19}$
Glauber- u. etwas Bittersalz	$1^{16}/_{25}$	$^{39}/_{112}$	$^{4}/_{5}$
Mineralisch Laugensalz	0	0	$6^{4}/_{5}$
Bittersalzerde	3	$2^{3}/_{14}$	$7^{22}/_{25}$
Kalkerde	$3^{3}/_{5}$ (cr. $^{7}/_{10}$)	$2^{1}/_{2}$	$6^{1}/_{5}$
Kieselerde	$^{23}/_{100}$	$^{3}/_{7}$	$^{12}/_{25}$
Eisen	$^{73}/_{200}$	$^{1}/_{2}$	$^{1}/_{4}$
(Kohlen-) Luftsäure in 12 Cubikzoll	Gr. $9^{19}/_{40}$ 18 Cubikz.	$6^{37}/_{24}$ 16 Cubikz.	$29^{9}/_{25}$ 17 Cubikz.

Zuletzt stellte Wiggers zu Göttingen im Jahre 1835 eine den bedeutenden Fortschritten der Chemie entsprechende genauere wis-

1. Ovelgün S. 144.
2. Ebendaselbst S. 146.
3. Wichmann über die Wirkung ꝛc. S. 29.
4. Stucke S. 91.
5. Ebend. S. 126.
6. Ebend. S. 165. vergl. A. Speyer de fontib. medicat. Wildungens. p. 16.

Digitized by Google

senschaftliche Untersuchung an und fand als einfachere Bestandtheile Kalkerde, Talkerde, Kieselerde, Alaunerde, Manganoxydul, Natron, Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure. Die Verbindungen oder quantitativen Verhältnisse dieser Bestandtheile in den 3 Quellen werden nach diesen neuesten Resultaten folgendermaßen zusammengestellt: [1]

	Stadtbrunnen	Thalbrunnen	Salzbrunnen.
Kohlensäure	21,802 Gran	19,430 Gran	23,145 Gran
Krystl. zweifachkohlensaures Natron	0,709 "	0,025 "	5,457 "
Krystl. schwefelsaures Natron	0,919 "	0,533 "	0,000 "
Krystl. schwefelsaure Talkerde	0,289 "	0,105 "	0,455 "
Chlornatronium	0,071 "	0,045 "	6,284 "
Krystl. salzsaure Talkerde	0,000 "	0,000 "	0,773 "
Zweifach kohlensaures Eisenoxydul	0,191 "	0,386 "	0,236 "
Zweif. kohlensaur. Manganoxydul	0,073 "	0,098 "	0,033 "
Zweifach kohlensaure Kalkerde	5,440 "	4,449 "	8,524 "
Zweifach kohlensaure Talkerde	4,055 "	2,756 "	8,589 "
Kieselerde	0,279 "	0,125 "	1,116 "
Alaunerde	0,008 "	0,001 "	0,023 "
Wasser	7646,164 "	765,247 "	7625,365 "
Freie Kohlensäure d. Volum nach bei 0° R. u. 0m,76 B.	7680,000 Gran	7680,000 Gran	7680,000 Gran
	683,37 Cub. Centim.	609,03 Cub. Centim.	725,46 Cub. Centim.
	34,45 Parif. D. C. 3.	30,70 Parif. D. C. 3.	36,57 Parif. D. C. 3.
	38,20 rhnl. D. C. 3.	34,04 rhnl. D. C. 3.	40,55 rhnl. D. C. 3.
	41,69 Engl. D. C. 3.	37,15 Engl. D. C. 3.	44,26 Engl. D. C. 3.

1. Wiggers und Dreves Bildungen. S. 110.

Digitized by Google

Was den angegebenen Gehalt der Kohlensäure betrifft, so möchte der bei der Quelle wol etwas reicher sein.[1] Ueber dem Spiegel des eigentlichen Sauerbrunnens erhebt sich jederzeit eine 1—1½ Fuß hohe Schicht kohlensauren Gases, woraus man auf den großen Reichthum des Wassers an s. g. firer Luft schließen kann.[2] Das spezifische Gewicht des Stadtbrunnens ist bei 13° Reaum. = 1,002, die Temperatur gewöhnlich 8—9° Reaum.; sie erleidet durch die Lufwärme wenig Veränderung. Der Stadt- und Thalbrunnen, wie aus der oben gegebenen vergleichenden Uebersicht hervorgeht, haben fast dieselbe Beschaffenheit; letzterer aber ist viel ärmer an Salzen, weit reicher jedoch an kohlensaurem Eisenorydul und Manganorydul und darum zur Versendung weniger geeignet.[3] Von beiden unterscheidet sich ganz wesentlich der Salzbrunnen. Er enthält kein schwefelsaures Natron, dagegen salzsaure Talkerde und insbesondere einen größeren Gehalt an Salzen. Alle drei Wildungische Wasser gehören übrigens zu den eisenhaltigen Säuerlingen.[4] Es verdient bemerkt zu werden, daß unsere Mineralquellen überall in der Nähe der Diabaskuppen vorkommen, welche zu ihnen die Beziehung zu haben scheinen, die man anderwärts den Basaltmassen beigelegt hat.[5] Die Beschaffenheit der Gebirgsmassen, welche das Mineralwasser auf seinen unterirdischen Wegen durchläuft, übt jedenfalls in mehrfacher Beziehung Einfluß auf dasselbe aus.[6]

c. Wirkungen und Heilkräfte des Stadtbrunnens. Kaum eine Schrift über Wildungen ist erschienen, die nicht die Heilkraft der dortigen Quellen für die verschiedenartig-

1. Kreusler über Eigenschaften, Heilkraft ꝛc. S. 8. Wiggers hat die Analyse nämlich nicht unmittelbar an der Quelle vorgenommen, sondern zu Göttingen.

2. Thiere, über die Quelle gehalten, verlieren ihre Lebenskraft (Ovelgün S. 78); Lichter erlöschen und Menschen werden bei dem Reinigen des Brunnens gänzlich betäubt (Stucke S. 44).

3. Schon Ramelov sagt S. 70: der Thalbrunnen verliere bei Versendung an Kraft. Einige meinten, er sei gar zu spirituös, er glaube der wilde Schwefel trage davon die Schuld.

4. Wiggers S. 111.

5. Wald. Zeitschr. II, 80.

6. Dreves Wildungen S. 10.

Digitized by Google

sten Krankheiten rühmt. Wolf führt unter den mannigfaltigen Uebeln, die das Wildunger Wasser heile, insbesondere Atrophie, Wassersucht, Hypochondrie, Dysurie, Kolik an; Tabernamontanus in seinem 1584 herausgegebenen Wasserschatz rühmt den Wildunger Brunnen, weil er die Schmerzen der Nieren und Blasen mildere; übrigens gibt es nach ihm überhaupt fast keine Krankheit, für die er nicht als Heilmittel angewendet zu werden verdiene. Ellenberger empfiehlt ihn gegen das Quartanfieber, gegen Ohrenbrausen, Melancholie, Kurzsichtigkeit, Schwindsucht, Magenschwäche, Milz- und Leberschaden, Wassersucht. „So Jemand an Nieren entzündet, setzt er dann hinzu, oder mit dem Blasensteine begriffen were, mag dieser Cur nichts verglichen werden. Nun ists gewiß, daß gegen den Stein kein gewisser oder sicherer Mittel zu finden, als ein täglicher Trank.“ [1] Ramelov [2] gibt ihn als Heilmittel für die schon von Ellenberger genannten Krankheiten an, meint aber, er sei Schwind- und Wassersüchtigen gefährlich: „Viele kommen nach Wildungen, sagt er, den Sauerbrunn vor die Wassersucht zu brauchen, aber es sage einer, was er will, die Exempel so ich gesehen, bezeugen ein anders, derer etliche in das Gras haben beißen müssen: Ich rathe derer keinem hierzu.“ Auch er schreibt dem Wildunger Brunnen eine besondere Kraft zu, den Stein zu zermalmen. Ovelgün findet, er übe eine besondere Wirksamkeit auf die Absonderungsorgane aus, heile Schwindel, Stein,[3] Quartan- und Terzianfieber, Gicht, Scorbut, Hypochondrie, Podagra ꝛc.[4] Stucke berichtet, die meisten Schriften gäben Beweise von der vortrefflichen heilsamen Wirkung in Lähmung, Podagra, Gicht und Steinschmerzen, und fügt hinzu, mit Wein und Zucker vermischt gibt das Wildunger Wasser ein noch angenehmeres Getränk, als das auf diese Art zubereitete Selterswasser.[5] Am eindringlichsten hat Wichmann über die Wirksamkeit dieses Mineralwassers gesprochen. „Aus einer über 30 Jahre langen Praxis, sagt er, glaube ich die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Wasser als eins der

1. Ellenberger Beschr. ꝛc. S. 17. 18. 19.
2. Ramelov spec. p. 12. 38. 104.
3. Ovelgün S. 171 — 177. 157. 161. 163. 206 — 208. 231.
4. Stucke S. 38.
5. Ebendas. S. 42.

Digitized by Google

größten und wohlthätigsten Hülfsmittel dieser Art in Deutschland rege machen zu können. Ich kenne kein Wasser, das in diuretischer Wirkung dem Wildunger gleichkäme, besonders wirksam ist es gegen nervöse Schwermuth, gegen Hypochondrie und hauptsächlich in Krankheiten der Absonderungsorgane; als wahres Specificum aber, wie Stucke schon sagt, ist es gegen Steinbeschwerden zu brauchen."[1] Dr. Hergens erzählt mehre Fälle, welche die treffliche Wirkung des Wildunger Wassers in Steinbeschwerden bestätigen.[2] Dr. Ficker schrieb über die schnelle Wirkung des Wildunger Wassers in Hämorrhoidalbeschwerden[3] und Hufeland selbst bezeugt in seinen Heilquellen Deutschlands 1820[4] alles das Gute, was der unsterbliche Wichmann über das Wildunger Wasser gesagt habe, aus eigener Erfahrung, vorzüglich bei Krankheiten der Nieren- und Urinwerkzeuge; bei Gries- und Steinanlage, bei Schleimfluß, Schwäche der Blase ꝛc. nennt er es eins unsrer vortrefflichsten Hülfsmittel; auch in Nierenkrankheiten und langen Lungenbeschwerden sei es wirksam. Im Jahr 1832 aber sagt Hufeland, nachdem er das Wildunger Wasser selbst in einer langwierigen Krankheit aus eigener Erfahrung an sich erprobt hatte: „es scheint dieses Mineralwasser für atonische Blasenkrankheiten, Blasenschleimsucht und Lithiasis ganz besonders geeignet, ja specifisch wirksam — und ich rufe zum Schlusse im Gefühle meiner wiederhergestellten Gesundheit, mit vollem Herzen aus: Preis und Dank dem Allmächtigen, der uns das herrliche Geschenk, den Heilquell von Wildungen gab."[5] Im Jahre 1841 wurde vom Geh. Hofrath Kreusler in einer verdienstlichen kurzen Beschreibung über Eigenschaften, Heilkraft und Gebrauchsweise des Wildunger Mineralwassers, seine ausgezeichnete Heilkraft in vielen Krankheiten der Absonderungsorgane, der Steinkrankheit, dem Blasenkatarrh, Blasenhämorrhoiden, Blasenkrampf ꝛc., in Bleichsucht, Verschleimung in den Gedärmen, der Hypochondrie ꝛc. gebührend in Erinnerung gebracht.

1. Wichmann über die Wirkung ꝛc. S. 27. 43. 52. 57.
2. Hufeland: Journal der prakt. Heilkunde. Bd. 9. St 4. S. 180.
3. Ebendas. Bd. 19. 1. S. 70.
4. Vergl. Fischer Wild. S. 65.
5. Hufeland Journal. 1832. St. 5. S. 71.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

2. Erzeugnisse des Pflanzenreichs.[1]

A. Pflanzen überhaupt.

Das Fürstenthum ist mit Pflanzen der verschiedensten Art ausgestattet. Der Grund davon liegt in der Abwechselung und Mannigfaltigkeit des Bodens. Wir haben Berg und Thal, trocknes und feuchtes, sumpfiges und torfiges Erdreich. Ich gebe hier eine kurze Uebersicht der waldeckischen Pflanzen, da eine vollständige waldeckische Flora außer den Grenzen dieses Werkes und meiner Kraft liegt.

1. Die Zeit und Dauer der Blüthe ist bei den verschiedenen Pflanzen verschieden. Die Boten und Verkündiger des Frühlings sind: der Seidelbast (Daphne mezereum L.), der schon früh im März in den Vorhölzern mit seiner schön rothen duftenden Blüthe prangt; Arolsen im Mühlberge, Rhoden im Quast, Corbach im Eisenberge und Bramberg, Wildungen (Müller Flora p. 125). Im März erscheint das Schneeglöckchen (galanthus nivalis L.), zuweilen in Grasgärten verwildert (Arolsen, Mengeringhausen, Corbach; Müller Flora p. 69); die Frühlingsknotenblume (Leucojum vernum) in Laubwaldungen (Wildungen, bei Helmscheid häufig; Müller Flora p. 68), welche nicht selten bei uns Schneeglöckchen genannt wird; das wohlriechende Veilchen, ziemlich allenthalben (Müller Flora p. 344); der gemeine Huflattig (Tussillago farfara L.) auf unfruchtbaren Ländern, häufig; die Leberblume (Anemone hepatica L.), am Quast und Eichholz bei Rhoden, (Müller Flora p. 395); die Küchenschelle (Anemone pulsatilla L.) auf den Klippen über dem Salzbrunnen bei Wildungen (Müller Flora p. 369); die Wiesenanemone (A. pratensis L.) auf sonnigen Höhen (Müller Flora p. 369); die Waldanemone (A. nemorosa) in allen Wäldern; Gelbe Waldanemone (Anemone ranunculoides L.) im Wald über Ober-Ense am Fußpfade nach Goddelsheim; Grüne Nieswurz (Helleborus viridis L.) Corbach in den Hagen, Stormbruch, Wildungen; das Hungerblümchen (Draba verna L.); die gelbe Narcisse (N. pseudo narcissus L.) in Gärten verwildert (Müller Flora p. 70) ebenso N. poeticus; das Scharbockskraut (Ranunculus ficaria L.)

1. Die Anordnung ist theilweise nach Vogels Beschr. v. Nassau. S. 85 ff. genommen. Einige Nachwsgn. verdanke ich Hrn. Apoth. Kümmel zu Corbach.

Digitized by Google

in lichten Wäldern und Gartenfeldern überall, Wildungen, Corbach, Rhoden, Arolsen (Müller Flora p. 389). Im April blüht das gemeine Lungenkraut (Pulmonaria officinalis L.), Corbach, Goddelsheim, Sachsenberg (Müller Flora p. 189); gemeiner Löwenzahn (Leontodon taraxacum L. Müller Flora p. 253); das kleine Sinn- (Immer- Winter-) Grün (Vinca minor L.) im schattigen Gebüsch, die Hecken mit seinen lieblichen blauen Blumen deckend; Wildungen (M. F. p. 137); die Schlüsselblume (Primula veris L.) auf Bergwiesen und Grasgärten ziemlich häufig; Arolsen, Corbach, Goddelsheim, Wildungen (M. F. p. 131); die tauben Nesseln, als Lamium amplexicaule L., Lam. purpureum L., Lam. album L., Lam. maculatum L.; die Birke (Betula alba L.); die Wachholder (Juniperus communis L.); die Pappel (Populus nigra); die Weiden (Siliceae); Hollunder (Sambucus nigra L.); die gemeine Maiblume (Convallaria majalis L.) Eisenberg, Corbach, Eschenberg bei Eppe, Quast bei Rhoden, Hohnberg bei Münden, Wildungen (M. F. p. 66); die wirbelförmige Siegelblume (M. F. p. 66); die Dotterblume (Caltha palustris), die wie mit einem Teppich alle sumpfigen Wiesengründe überzieht; die Patentilla verna L., welche ganze Hügel mit ihren schönen Blüthen überdeckt.

Unter den vielen Blumen, die den Sommer verschönern, zeichnen sich aus das Geisblatt (Capri folium Lonicera L.) Corbach, Arolsen (M. F. p. 213); das Sommerfeuerröschen, mit blaßgelben und feuerrothen Blumen (Adonis aestivalis) auf Aeckern unter Wintergetraide; Wildungen, Arolsen, Nordenbeck (M. F. p. 395); die blaue Kornblume (Centaurea cyanus L.), sehr häufig, nur im s. g. Upplande nicht (M. F. p. 228); der Feldrittersporn (Delphinium consolida L.), auf Aeckern unter Saat; Arolsen, Wildungen, Rhoden, Selbach, Immighausen, nur nicht in kälteren Regionen, z. B. im Uppland; die Karthäuser Nelke (Dianthus Carthusianorum L.) Rhoden, Waldeck (M. F. p. 328) und andere siehe unten; der gemeine Schneeball (Viburnum opulus L.) in lichten Wäldern; Sachsenberg, Corbach am Homberge (M. F. p. 215); Klatschrosen-Mohn (Papaver Rhoeas) auf Aeckern unter Saat, besonders häufig bei Immighausen, Goddelsheim, Arolsen; Schlafbringender Mohn (P. somniferum L.) in vielen Varietäten angebaut, besonders zu Corbach, Meineringhausen (M. F. p. 348); das gemeine Seifenkraut (Saponaria officinalis) Wildungen im Weinberg (M. F. p. 329); verschiedene Nelken-

Digitized by Google

arten: die sprossende Nelke (Dianthus prolifer) Eppe, Corbach, Wildungen, Arolsen (M. F. p. 328), Büschelnelke (D. Armeria L.) Wildungen, Waldeck (M. F. p. 328), graublättrige Nelke, Wildungen am Bilstein, Waldeck (M. F. p. 329) und besonders das purpurrothe Steinröschen (D. deltoides) auf Hügeln, Triften, Corbach am Eisenberge blau blühend, Rhoden, Twiste, Meineringhausen (M. F. p. 329); Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata) Waldeck am Schloßberg, 1¼ Fuß hoch, mit weißen Blüthen, Rhoden am Eichholz, Wildungen am Bilstein (M. F. p. 133); Gefranzter-Enzian, eine schöne großkelchige blaue Blume; Corbach, Eisenberg und Dalwigkerholz; Feld-Enzian, daselbst; wilde Cichorie (Cichor. intibus L.) in der Kuhbach bei Corbach. Eine Zierde unserer Wälder ist das schmalblättrige Weidenröschen mit seinen rothen Blumen, die ährenförmig auf hohen Stengeln sitzen, (Epilobium angustifolium L.) Twiste, Wildungen, Adorf (M. F. p. 279) und unsere Bäche schmückt das großblüthige Weidenröschen (E. hirsutum L.) Rhoden am Laubacher Teiche, Twiste, Berndorf, Wildungen, Strote (M. F. p. 280) und das Blutkraut mit purpurrother Blumenähre (Lythrum salicaria L.) an den Ufern der Flüsse, Teiche; Nordenbeck, Twiste, Schaken, Bergheim (M. F. p. 275). Als Zierde unserer Flora ist besonders die Familie der Glockenblumen zu erwähnen: Campanula rotundifolia L., C. Rapunculus L., C. persicifolia L. sehr schön großblumig, C. Trachelium L., C. rapunculoides L., C. glomerata. Unter den Rosen findet sich häufig die Hagebutte (Rosa canina), R. rubiginosa, Waldeck, Rhoden, seltener die blaßrothe (R. villosa) Landau, Arolsen (M. F. p. 288). In gelber Farbe auf hohen Stengeln prangen die Blumen der großen Königskerze (Verbascum thapsus L.), auf trockenen, steinigen Anhöhen; Arolsen, Rhoden, Twiste, Landau, Sachsenberg, Wildungen, Corbach (M. F. p. 177) und des fast noch schöneren Verbascum nigrum L. mit rothen Antheren und gelben Blumenblättern, überall, und des gemeinen gelben Weidrichs (Lysimachia vulgaris L.) an sumpfigen Stellen; Arolsen an der Aar, Corbach an der Itter und bei Eppe (M. F. p. 128).

Im Monate Juni treten zwischen den mannigfaltigsten Grasarten die vielen Arten von Hahnenfuß hervor: 1. weißblühende: Epheu-Hahnenfuß (Ranunculus hederaceus) in stehenden Wassern; Wildungen, Meineringhausen; Wasserhahnenfuß (R. aqua-

Digitized by Google

tilis L.) Rhoden, Corbach, Arolſen; Haarſtrangblättriger H. (R. peucedanifolius) in Flüſſen: Itter, Eder, Orke; 2. gelbblühende: Eiſenhutblättriger H. (R. aconitifolius) nur ſehr ſparſam; Zungen-H. (R. lingua L.) Nordenbeck am Teiche, Rhoden am Kulkerteiche; Vielblüthiger H. (R. polyanthemos) Rhoden; Wolliger H. (R. lanuginosus) Eppe im Eſcheberge; Feld-Hahnenfuß unter der Saat beſonders häufig bei Corbach, Nordenbeck, Wildungen (M. F. p. 389—395). Häufiger kommen vor: Ranunculus flammulus L., R. auricomus L., R. sceleratus L., R. acris L., R. repens L., R. vullosus L., R. arvensis L. Die Orchis (O. palustris auf naſſen Wieſen, ſelten; Lelbach, Elleringhauſen (M. F. p. 71) Knaben-Orchis (O. mascula) ſehr häufig; ächtes Knabenkraut (O. Morio) im Scheffthale bei Albershauſen, im Nunethale, Eder-thale nach Meineringhauſen hinter der Marke (M. F. p. 73); verbrannte Orchis (O. ustulata) Rhena; O. carioptiana häufig und O. maculata L. Meineringhäuſer Holz; breitblättrige O. (O. latifolia) Corbach, Wildungen (M. F. p. 74); Flieder O. (O. sambucina) Wildungen beim Thalbrunnen (M. F. p. 74). In der Familie der Orchideen zeichnen ſich bei uns durch Schönheit und beſondere Beſchaffenheit aus: O. conopsea Fliegen Nachtdrüſe (im Dalwigker Holze); O. odoratissima (ſ. g. wilde Hyacinthe), O. bifolia L.; Latyrium albidum L., Ophrys ovata L. häufig in den Hagen bei Corbach; Ophrys nidus avis L. am Eiſenberg bei Corbach und ſonſt in Bergen. Die Pechnelke (Lychnis viscaria L.) um Corbach, Nordenbeck, ſeltener (M. F. p. 332); die Kukkuksblume (L. flos cuculi) auf allen Wieſen; Abend-Lychnis (L. vespertina) allenthalben (M. F. p. 332); die rothe Lichtnelke (L. dioica) häufig (M. F. p. 332); Lycopus europaeus L. bei Erleheim; Jris pseudoviarus L.; das blaue Vergißmeinnicht (Myosotis scorpioides L.) ſehr häufig an Bächen (M. F. p. 184); das Wald-Vergißmeinnicht (L. sylvatica) in Laubholzwaldungen um Arolſen, Corbach, Wildungen; mittleres Vergißmeinnicht (M. intermedia) auf Feldern allenthalben; buntes V. (M. versicolor) Landau, Wildungen, Acker-V. (M. arvensis M. F. p. 185). Ueber alle dieſe Blumen erhebt ſich der Alphahnenfuß mit ſeinen großen gelben wie gefüllt erſcheinenden Kugelblumen (Trollius europaeus) auf feuchten Bergwieſen; Münden, Nordenbecker Wieſen (M. F. p. 388). Am Eiſenberge bei Corbach ſind noch beſonders ausgezeichnet die Epipacten: Epipactis atrarubens; E. ensifolia S.; auch im Hom-

Digitized by Google

berge bei Corbach; E. rubra Rich.; E. pallens S. bei Schloß Waldeck. Als ſchöne Blumen und Gewächſe ſind noch zu nennen: Antirrhinum linaria L.; Arum maculatum L. bei Corbach; Agrimonia eupataria; Waſſerhanf (Eupatarium unnabinum) in manchen Gegenden des Baſtes wegen wie Hanf oder Flachs gebraucht, findet ſich bei Helmſcheid im Bromberge an einem Waldbache.

Zu den Herbſtblumen gehören: die Zeitloſe (Colchicum autumnale L.) überall zum Nachtheile für das Viehfutter ſehr verbreitet; Berich, Wildungen, Nordenbeck, Meineringhauſen, Buhlen, Bergheim, Immighauſen, Corbach (M. F. p. 60); die weiße Leberblume (Parnassia palustris L.) Wildungen,[1] Meineringhauſen, Immighauſen, Rhoden (M. F. p. 343); der großblumige Hohlzahn (Galeopsis grandiflora R.), der nach der Erndte auf Hügeln häufiger die Aecker mit gelben Blumen überzieht; Rhoden, Arolſen, Twiſte, Corbach, Adorf (M. F. p. 148); der ſchmalblättrige H. (G. angustifolia Ehrh.) Arolſen, Fürſtenberg, Rhoden, Corbach (M. F. p. 146); der breitblättrige H. (G. tetrahit L.) mit rothen Blumen; Arolſen, Corbach, Rhoden; der buntblühende H. (G. versicolor) Corbach, ſelten (M. F. p. 147). Den jährigen Blüthenbeſtand beſchließt der gemeine Epheu (Hedera helix) an Baumſtämmen, Mauern; Sachſenberg, Nordenbeck, Sachſenhauſen, Eppe; blüht im September, October (M. F. p. 264).

Einige Pflanzen blühen das ganze Jahr hindurch, z. B. der gemeine Vogelmeyer (Alsine media L.) iſt allgemein (M. F. p. 339); gemeine Kreuzwurz (Sexecio vulgaris) ein läſtiges allgemeines Unkraut (M. F. p. 240); der Ackerehrenpreis (Veronica agrestis L. M. F. p. 171); die Maßliebe, Gänſeblümchen (Bellis perennis L.). Die meiſten Blumen blühen weiß und gelb, auch roth, blau, die wenigſten grünlich, z. B. Bupleurum und braun z. B. Cerinthe. Einen ſchönen Anblick gewährt die weiße und röthliche Blüthe der Preußelbeere auf Haideflächen im Juni bis September (M. F. p. 198).

2. Zu den ſeltenen waldeckiſchen Pflanzen gehört: die quirlförmige Maiblume, im Bromberge bei Helmſcheid und am Eiſenberge an der Thalwand; zottiges Sedum, in der Torfgrube bei Strote; europäiſche Kugelranunkel (Trollius europaeus) auf den Wieſen am Ellerbruch bei Corbach; Türkenbund (Lilium martagon) am Eiſenberge bei Corbach, am Bilſteine bei Wildungen,

1. Vergl. Stucke Wildungen S. 24.

Digitized by Google

Schloßberg bei Waldeck (M. F. p. 65); verbrannte Orchis (Orchis ustulata) bei Rhena (M. F. p. 73); Spinnenähnliche O. (O. arachnita) unter dem Eisenberge, im Dalwigker Holze bei Corbach; Sumpf-Orchis (O. palustris) bei Selbach, Elleringhausen (M. F. p. 72); das gelbe Katzenpfötchen (Gnaphalium luteo album) Rhadern, Fürstenberg (M. F. p. 231); Monellis Gauchheil (Anagallis Monelli L.) sehr selten, einziger Standort Wildungen am Weinberge (M. F. p. 128); buntblühende Hanfnessel (Galeopsis versicolor) Corbach (M. F. p. 147); Pechnelke (Lychnis viscaria) auf Waldwiesen um Corbach, Nordenbeck (M. F. p. 332); Straffes Lauch (Allium strictum) sehr selten, an den Schieferfelsen bei dem Salzbrunnen zu Wildungen (M. F. p. 61); die schwarze Centaurea (Centaurea nigra) Wildungen (M. F. p. 228); das leinblättrige Goldhaar (Chrysocoma linosyris L.) sehr selten, besonders auf unfruchtbaren Anhöhen; Wildungen am Bilstein, Waldeck (M. F. p. 237); die Stechpalme (Ilex aquifolium) am Scheeten bei Rattlar (M. F. p. 302); die europäische Trientale (Trientalis europaea L.) Wreren an der Klus, Corbach im Eschenberge (M. F. p. 131); die wollige Ranunkel (Ranunculus lanuginosus) Eppe (M. F. p. 393); wohlriechendes Mondkraut (L. rediviva L.) in hohen Gebirgswäldern; Sachsenberg, auf Lichtenfels, Willingen (M. F. p. 353).

3. Färbepflanzen. Färberginster (Genista tinctoria) Corbach (M. F. p. 305); Wau-Reseda (Reseda luteola L.) auf felsigen Anhöhen; Cülte am Lamsberge, Nordenbeck am Walle, Ense auf dem Kirchhof, Bergheim, Fürstenberg (M. F. p. 367).

4. Gewürzpflanzen. Kümmel, Dill, Fenchel, Pfeffermünze, Salbey, Coriander. Außer der erstern Pflanze nur in Gärten cultivirt.

5. Arzneipflanzen.[1] Arnica montana L. Bergwohlverlei, auf Bergwiesen; Willingen am Musenberge, am Pön, Rhoden, Sachsenhausen (M. F. p. 242); Aconitum neomantanum; Artemisia vulgaris, gemeiner Beifuß, häufig (M. F. p. 229); Strictum Lappa und Cardana, gemeine Klette, häufig (M. F. p. 222; Anemone pulsatilla, Küchenschelle, auf Klippen bei Wildungen (M. F. p. 396); Achillea millefolium, Schafgarbe; Asclepias vincetoxicum, Schwalbenwurz; Atropa belladonna, Wolfskirsche, Tollkirsche; Asarum europaeum, Haselwurz (Waldeck am Schloßberge,

1. Einige der angegebenen Pflanzen sind jedoch nicht mehr im Gebrauch. Ueber Carlina scandens, bei Wildungen; vgl. Ovelgün S. 30.

Digitized by Google

Wildungen am Weinberge M. F. p. 122); Acorus calamus, Kalmus, in Gräben, Teichen, bei Meineringhausen, Schaken, Dalwigksthal (M. F. p. 58); Arum maculatum, gemeiner Aron; im Twistenberge, bei Arolsen, Sachsenberg, Rhoden, Schaken, Lelbach, Adorf, Freienhagen (M. F. p. 84); Aquilegia vulgaris, gemeine Akelei; Sachsenberg, auf Lichtenfels, Wildungen (M. F. p. 386); Anchusa officinalis, officinelle Ochsenzunge; Landau, Lichtenfels (M. F. p. 186); Antirrhinum orontium, wildes Löwenkraut auf Aeckern; Berich, Hemfurth (M. F. p. 176); Aristolochia clematilis, gemeine Osterluzei, in Hecken, Sachsenberg, Lichtenfels, Wildungen, im Hagen zu Corbach (M. F. p. 123); Asperula odorata. Berb. vulgaris, Sauerdorn; Wildungen, Waldeck (M. F. p. 325); Bellis perennis, Gänseblümchen, sehr häufig (M. F. p. 243); Chelidonium majus, großes Schellkraut; Corbach, Sachsenberg und sonst häufig (M. F. p. 349); Colchicum autumnale Herbstzeitlose, sehr häufig (M. F. p. 59); Cynoglossum offic., officinelle Hundszunge; Arolsen, Wildungen, am Bilsteine, Waldeck, Lichtenfels (M. F. p. 191); Chenopodium vulvaria, stinkender Gänsefuß, Wildungen, Landau (M. F. p. 405); Cichorium intibus L. wilde Cichorie; in der Kuhbach, Marbeck bei Corbach; Datura stramonium L.; Daphne mezer L.; Digitalis purpurea L.; Euphrasia officinalis officineller Augentrost, häufig (M. F. p. 164), die letzteren sind jedoch ganz außer Gebrauch. Fumaria offic. offic. Erdrauch, besonders häufig bei Immighausen, Corbach (M. F. p. 347); Geum urbanum, gemeine Nelkenwurz, häufig (M. F. p. 290); Gentiana centaureum Tausendgüldenkraut; Berndorf, Arolsen, Sachsenberg, Rhoden (M. F. p. 132); Glechoma hederaceum, Epheublättriger Gundermann, häufig; Hyosciamus niger, schwarzes Bilsenkraut, an den Basaltfelsen bei Cülte, am Schloßberge bei Wildungen, Waldeck, Rhoden, auf dem Hofe zu Nordenbeck, bei Fürstenberg, Adorf, Eppe (M. F. p. 179); Hypericum perforatum, Johanniskraut, häufig (M. F. p. 377); Juniperus communis, Wachholder;[1] am Steinberge bei Sachsenberg, Sachsenhausen, Meineringhausen, Cülte, Wethen, Landau, Volkhardinghausen (M. F. p. 424); Juncus conglomeratus, Kugelblüthige Simse; Leontodon taraxacum L., gemeiner Löwenzahn, sehr häufig, (über die Wirksamkeit dieser Blume vergleiche Menke's Schrift über diese Blume); Lithospermum off.

1. Verdiente aufmerksamere Pflege. Blätt. d. landw. Vereins III. 255.

Digitized by Google

Steinſaamen; am Bilſtein bei Wildungen, Arolſen, Corbach, Fürſtenberg, Rhoden (M. F. p. 188); Lanium maculatum L.; Lanium album, weiße taube Neſſel, weit verbreitet (M. F. p. 148); Malva rotundifolia, rundblättrige Malve; gemein (M. F. p. 382) M. sylvestris, wilde Malve; Corbach am Eiſenberge, Twiſte (M. F. p. 382) Marrubeum vulgare, bei Werbe, Matricaria Chamomilla, gemeine Chamille, ſehr häufig; Corbach, Arolſen (M. F. p. 243), Menyathes trifoliata, Bitterklee; Gänſefüße, häufig; Arolſen, Corbach (M. F. p. 136); Oxalis acetosella, gemeiner Sauerklee, häufig in Laubholzwaldungen (M. F. p. 368); Ononis spirosa, ſtachlichte Hauhechel; Arolſen, Berndorf, Corbach, ziemlich häufig (M. F. p. 306); Origanum vulgare, gemeiner Doſten; Wethen, Twiſte, Waldeck (M. F. p. 145); Orchis morio, ächtes Knabenkraut, bei Albershauſen, im Nunethale, im Ederthale, bei Goddelsheim, Rhoden (M. F. p. 73); Papaver Rhoeas, Klatſchroſen Mohn, beſonders häufig bei Immighauſen, Goddelsheim, Arolſen (M. F. p. 348); Prunus spinosa, Schlehen-Pflaumen, häufig (M. F. p. 228). P. padus, Traubenkirſche, am Ouaſt bei Rhoden (M. F. p. 283); P. cerasus L.; Pimpinella saxifraga, gemeine Bibernelle, häufig (M. F. p. 105); Pulmonaria officin. officinelles Lungenkraut, in ſchattigen Wäldern; Corbach im Eſchenberge, Goddelsheim im Rammelsberge, Sachſenberg im Heſſenwalde (M. F. p. 189); Primula veris; Polygonum bistorta, die Natterwurz; Diemelthal, Nunethal, häufig; Physalis alkekengi, Judenkirſche, am Bilſteine, Wildungen (M. F. p. 181); Parietaria offic. Glaskraut; Landau (M. F. p. 411); Rhamnus catharticus, Kreuzdorn; Wildungen (M. F. p. 303); Rh. frangula, Faulbaum; Stormbruch, Corbach, Waldeck, ziemlich häufig (M. F. p. 304); Rosa canina, ſehr häufig (M. F. p. 287); Rubus idaeus, Himbeere; Wildungen, Rhoden (M. F. p. 297); Rumex pratensis, häufig (M. F. p. 98); Sambucus nigra, ſchwarzer Hollunder, ſehr häufig (M. F. p. 212); S. epulus, Zwergholunder, Waldeck (M. F. 212); Scabiosa arvensis; Sinapis nigra, ſchwarzer Senf, auf Aeckern (M. F. 366); Saponaria offic. officin. Seifenkraut, im Weinberge bei Wildungen (M. F. p. 329); Solanum dulcamara, Bitterſüß, in Hecken bei Rhoden, am Teiche bei Schaken, an der Nune bei Neukirchen, an der Aar bei Arolſen, bei Wildungen (M. F. p. 182); Sanguis orba offic. Wieſenknopf, ſehr häufig (M. F. p. 300); Solidago virgaurea, gemeine Goldruthe;

Digitized by Google

Wildungen, Sachsenberg, Rhoden, ziemlich häufig (M. F. p. 229); Symphytum offic. Schwarzwurz, Wreren an der Chaussee nach Westheim (M. F. p. 189); Scutellaria gabericulata, Schildkraut; Wildungen, Arolsen, Massenhausen, Rhena (M. F. p. 156); Triticum repens, Quecken; Tilia europaea L., parvi folia, kleinblättriger Lindenbaum; Wildungen (M. F. p. 380); Tanacetum vulgare, Wurmsaat; Arolsen, Mengeringhausen, Waldeck in Hecken (M. F. p. 230); Tussilago farfara, Huflattig; Meineringhausen, Rhoden, Twiste, Nordenbeck (M. F. p. 235); T. petatites, Pestilenzwurz, sehr häufig (M. F. p. 235); Thymus serpyllum, wilder Thymian, sehr häufig (M. F. p. 155); Teucrium Chamaedrys, Eichenblatt-Gamander; Landau, Rhoden, Wildungen, Corbach (M. F. p. 142); Ulmus campestris L.; Valeriana offic. Baldrian; Sachsenberg, O. Werbe, Corbach, Twiste, Arolsen, häufig (M. F. p. 216); Viola tricolor, Stiefmütterchen, durchweg; Corbach, Meineringhausen (M. F. p. 345); Verbascum thapsus, Königskerze; Arolsen, Rhoden, Twiste, Landau, Sachsenberg, Wildungen, Reckenberg (M. F. p. 177); Verbera offic. Eisenkraut; Arolsen, Twiste, Corbach (M. F. p. 141); Veronica offic.; Viola odorata; Vicum album. Von Kryptogamen, welche bei uns vorkommen, sind gebräuchlich: Familie Lichenes: Parmelia Islandica L., Lichen pulmanarius; Familie Filices: Polypodium filix mas. L., P. vulgare L.; Familie Licopodia: Licopodium clavatum L., L. complanatum.

6. Giftpflanzen. a. Blumengift:[1] Aconitum Stoerkianum Rchb., Stoerks Eisenhut, in Wäldern an feuchten Plätzen; an der Aar bei Eppe, Meineringhausen (M. F. p. 385); A. Lycoitunum L.; A. pyramidale; Ranunc. celeratus. b. Fruchtgift:[1] Atropa belladonna, Wolfskirsche, in schattigen Gebirgswaldungen; Rhoden im Eichholz, Corbach im Eisenberge und Homberge, Sachsenberg im Hessenwalde, Rhoden im Quast, Wildungen am Bilstein, Waldeck am Schloßberge und Eckwege, Goddelsheim im Rammelsberge, am weißen Stein bei Hemfurth, Reckenberg (M. F. p. 181); Daphne merzereum, Seidelbast, Standort oben. c. Wurzelgift: Colchicum autumnale, Herbstzeitlose, häufig in der Marbeck bei Corbach; Europäische Haselwurz, deutsche Brechwurz, Asarum europaeum L.; am Schloßberge bei Waldeck, am

1. Nach Oken; nach Andern ist die ganze Pflanze giftig.

Digitized by Google

Weinberge bei Wildungen (M. F. p. 122); Osterluzei, Aristolochia clematilis L., an Hecken, Gebüschen; Sachsenberg beim Schloß, Corbach im Hagen, Lichtenfels, Wildungen (M. F. p. 123). d. Stengelgift: Wolfsmilch, Euphorbia cyparissias L.; am Ufer der Eder, besonders bei Bergheim, Anraff, Wildungen, Waldeck, im hohen Kamp bei Hemfurth (M. F. p. 412). e. Blattgift (auch im Saamen): Gefleckter Schierling, Conium maculatum, auf Schutt, an Hecken bei Arolsen, Corbach, Rhoden, Waldeck (M. F. p. 113); Hundspetersilie, Aethusa cynapium L., auf bebautem Boden, in Gärten, überall (M. F. p. 109); Purpurfarbener Fingerhut, Digitalis purpurea, in steinigen Berganhöhen, oft ganze Strecken bedeckend; Stormbrucher Koppe, am Quast und im Eichholze bei Rhoden, im Eisenberge bei Corbach, am Pön, bei Fürstenberg, Wildungen (M. F. p. 174); Großblüthiger Fingerhut, Digitalis ambigua, im Eisenberge bei Corbach, bei der Aarmühle bei Eppe, am Bilstein bei Wildungen, am Eckwege bei Waldeck (M. F. p. 175); Schwarzer Nachtschatten, Solanum nigrum, an Hecken, in Gärten; Berich, an der Eder, Wildungen, nicht sehr häufig (M. F. p. 183). f. Saamengift: Betäubender Lolch, Tollhafer, Lolium temulantum besonders auf Aeckern unter Gerste, Hafer; er bringt Betäubung, Kopfschmerzen, Schwindel, Zittern der Glieder, Convulsionen hervor (M. F. p. 2). g. Ganze Pflanze giftig. Schwarzes Bilsenkraut, Hyoscyamus niger; an Basaltfelsen bei Gülte, am Schloßberge bei Wildungen, Waldeck, bei Schaken, am Altwege bei Lengefeld, Fürstenberg, Adorf (M. F. p. 179); der gem. Stechapfel, Datura stramonium, seltener, verwildert in Gärten (M. F. p. 180).

7. Zur Geographie des Pflanzenreichs. Jede Gebirgsart hat ihre eigenthümlichen Pflanzen. Bei dem mehrfachen Wechsel der Gebirgsarten im Fürstenthum ist also eine Mannigfaltigkeit derselben zu erwarten. Nur im Thonschiefer und der Grauwacke, selten auf Basalt, findet sich der purpurrothe Fingerhut, der Besenginster (Spartium scoparium), die immergrüne Stechpalme (Ilex aquifolium), die verschiedenen Arten Heidelbeeren: Vaccinia Myrtillus, Schwarzbeere, in allen Waldungen (M. F. p. 197); die Preußelbeere (Vitis idaea) auf dem Pön, Adorf, Eisenberg bei Stormbruch; einzeln in der Marke bei Corbach (M. F. p. 198).

Fast immer auf der Höhe, selten in Niederungen wachsen: die Berg-Wohlverlei (Arcica montana L.); Willingen am Musen-

Digitized by Google

berge, am Pön, Rhoden im Klockſchen Grunde, bei Sachſenhauſen (M. F. p. 242); die Preußelbeere, der europäiſche Sanikel, Sanicula europaea L.; Arolſen im Mühlberge, Goddelsheim im Rammelsberge, Sachſenberg am Griechenkopf und Heſſenwald, Waldeck am Schloßberge und am Eckwege nach Bergheim hin (2½ Fuß hoch), Rhoden am Quaſt (M. F. p. 103), früher bei Corbach im Homberge. Auf kalkigem und damit verwandten Boden ſtehen der Traubengamander (Teucrium botrys L.) Wildungen, Rhoden, Sachſenhauſen (M. F. p. 143), auch verräth ſich der Kalkboden[1] durch das blaue Kammgras, Sesleria, Wildungen, (M. F. p. 32), durch Berggamander, wie auch beſonders in der Nähe dieſes Bodens die Bergkronwicke, Coronilla montana, gedeiht; Wildungen (M. F. p. 323). Der Gypsboden[2] hat ſeine eigenthümliche Pflanze: das Gypskraut, Gypsophila, bei Rhoden, Wildungen (M. F. p. 327). Auf Torfboden und in Mooren wächſt das Wollgras, Eriophorum angustifolium an den Quellen der Diemel, am Kulkerteich bei Rhoden, auf Wieſen an der Eder, Nune, Orke (M. F. p. 40), die Saamenhülle iſt der Baumwolle ähnlich und gibt den Wieſen das Anſehen, als ob ſie beſchneit wären; das rundblättrige Sonnenthau, Drosera rotundifolia L., Strote (M. F. p. 343); die Blume öffnet ſich nur Mittags von 11—12 und iſt alſo eine Uhr der Pflanzenwelt. Auch der angebaute Boden[3] hat ſeine eigenthümlich wilden Pflanzen. Auf den Feldern z. B. ſieht man Lolch, Kornblume, Diſteln, Ehrenpreis ꝛc., an Wegen und Zäunen Neſſeln, Scharbock ꝛc., auf Wieſen Hahnenfuß, Klee, Bibernelle ꝛc.

8. Zur Geſchichte unſerer Pflanzen. Die zweijährige Nachtkerze, Oenothera biennis L., verwildert auf Hügeln (M. F. p. 278), iſt 1614 aus ihrem Vaterlande Virginien zu uns gebracht. Der gemeine Taback, Nicotiana tabacum L., der 1560 nach Europa kam, wurde bei uns mit ſehr günſtigem Erfolge um das Jahr 1778 auf Aeckern bei Bergheim gebaut, am Ende des vorigen Jahrhunderts zogen ſich auch ſonſt manche Landleute Tabackspflanzen. Krapp wurde mehre Jahre hindurch, ſo lange die Tuchmanufactur bei Cülte beſtand, bei Vornhagen, wo er vor-

1. Oken, Naturgeſchichte. II, 309.
2. Ebendaſelbſt II, 310.
3. Ebendaſelbſt II, 310.

Digitized by Google

trefflich gedieh, gezogen. (Vergl. Blumenbach bei Schlözer S. 234.) Die Kartoffel, 1585 von den Engländern aus ihrem Vaterlande Peru und Virginien nach Europa gebracht, ist erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen.

B. Schwämme.

Die vorzüglichsten bei uns vorkommenden eßbaren Schwämme sind folgende:[1] der Champignon (Feldschwamm) im Sommer und Herbst auf Grasplätzen und in Wäldern (Schloßberg bei Waldeck); der ächte Reizker, fast überall in Nadelholzwäldern; der Steinpilz, einer der vorzüglichsten unten den eßbaren, erscheint bisweilen schon im Mai in Laub- und Nadelholzwäldern einzeln; der Habichtschwamm, im Herbst in Nadelwäldern einzeln; der Hirschschwamm (Ziegenbart) im Sommer und Herbst in Wäldern; die Morchel, im Frühjahr in Wäldern, Gärten und Feldern (am Schloßberg bei Waldeck); der Bovist (bei uns oft Püster genannt) häufig auf Huten.

C. Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues.

1. Getraidearten. Seit uralten Zeiten ist der Ackerbau bei den Deutschen betrieben,[2] auch bei uns ging im Ederthale der Pflug nachweislich bereits vor länger als 1000 Jahren. Im Jahre 786 werden daselbst in mehren Oertern bereits Güter erwähnt. Waizen (Bart- und Kolbenwaizen) gedeiht bei weitem nicht allenthalben, namentlich nicht in höher gelegenen Dörfern des O. Amts Eisenberg und des O. Amts der Eder. Vorzugsweise wird er im Ederthale gebaut, in manchen Dörfern daselbst macht er die Hälfte des Winterfeldes aus.[3] Der Morgen liefert 140—200 Gebunde Ertrag, 100 Gebunde geben $2\frac{1}{2}$—3 Mütte reine Frucht; in andern Gemarkungen, die weniger für Waizenbau geeignet sind, gibt der Morgen 80 — 100 Gebund.[4] Zum ersten Male finden wir Waizen bei uns 1106

1. Etwas über die Schwämme: Blätter d. landwirthsch. Vereins für Waldeck. 1847. III, 241—251.

2. Grimm, deutsche Grammatik. III, 414.

3. Blätter des landwirth. Vereins. III, 194. Vergl. über Fruchtbarkeit d. Edergegend Ramelow Wild. Bier S. 214. Stucke S. 6. Dreves S. 12. 13.

4. Ebendas. III, 337.

Digitized by Google

bis 1128 zu Lütersheim, 1185—1205 zu Goddelsheim,[1] 1208 zu Berich und im 12. Jahrhundert zu Wittmar und zu Münden erwähnt. Korn wird allenthalben gezogen, in einigen Dörfern des O. A. der Eder jedoch nur Sommerkorn (Bergfreiheit, Hundsdorf); das ausschließlich früher auch im s. g. Upplande, im O. A. des Eisenbergs, gebaut wurde.[2] Im O. A. der Werbe erträgt der weniger geeignete Morgen 80 — 110, in andern guten Gegenden (Waldeck, Berich, Bergheim, Affoldern, Corbach) 140 — 200 Gebunde.[3] Das Hundert liefert 4—6 Mütte. In den Jahren 1832 und 1838 zeigte sich an manchen Orten eine solche Menge Mutterkorn, daß die Regierung vor Genuß desselben warnte und es zu vernichten anrieth. Mitunter kommt als böses Unkraut die s. g. Wucherblume vor. Man stellt das gewöhnlich geschnittene, seltener gemähte reife Korn in Garben, aus 10 Gebunden bestehend, auf. Bei einzelnen großen Gütern sieht man s. g. Diemen. In den letzten Jahren hat man auch bei uns Spuren der Rostkrankheit bemerkt. Korn finden wir zuerst namentlich erwähnt 1073 zu Alleringhausen, Berndorf, Dehausen, Eppe, Frederinghausen, Helsen ꝛc.,[4] 1185 zu Gellershausen. Gerste. Man sieht meist zweizeilige, bisweilen sechszeilige, nur einzeln seit einigen Jahren s. g. Himalayagerste. Früher ist nur Wintergerste gebaut, jetzt kommt sie selten vor; der Anbau von Sommergerste dagegen ist, mit Ausnahme höher gelegener Ortschaften, wo sie gar nicht gedeiht (Usseln, Willingen, Hundsdorf, Frebershausen) allgemein; in einigen Dörfern des Ederthales nimmt sie das halbe Sommerfeld ein. Man berichtet im 17. Jahrhundert, es wachse in der Gegend des Ederflusses sowohl Winter- als Sommergerste. Sie habe vor der anderer Gegenden den Preis; sie habe einen guten vollkommenen Kern und 3 Scheffel von ihr gäben so viel gutes und starkes Bier, als anderswo 4 Scheffel.[5]

1. Aelteste corv. Heberegister bei Wigand.

2. „In den höheren Berggegenden kömmt wegen der Kälte keine Winterfrucht mehr fort.“ Norrmann Handbuch. 1787. I, 5, 2768. Oberrh. Annalen. 1794. II. 86. Vergl. Blumenbach bei Schlözer. S. 233. Varnhagen wald. Gesch. S. 103. Winterfrucht wird im Upplande erst seit etwa 20 Jahren gebaut.

3. Blätter d. landw. Vereins III, 337.

4. Registrum Sarachonis bei Falcke, Codex Tradit Corbeiens. 1752.

5. Ramelov Beschr. d. Wildunger Biers. S. 214.

Digitized by Google

Der Ertrag von 100 Gebunden daſelbſt ſchwankt zwiſchen 3—6 Mütten. Der gemeine Hafer findet ſich faſt allenthalben; der ſchwarze wird in einigen rauhern Gegenden, namentlich auf Drieſchen, gezogen, mitunter ſieht man auch ſ. g. Fahnenhafer. Der Morgen gibt durchſchnittlich 80—100 Gebunde, 100 Gebunde gewöhnlich 6 Mütte Ertrag. Erwähnt wird der Hafer zuerſt 1070 zu Allerinhausen, Berndorf, Dehauſen, Eppe, Frederinghauſen, Herbſen, Immighauſen, Rhoden, Twiſte ꝛc.,[1] im 12. und 13. Jahrhundert zu Enſe, Münden, Rochlinghauſen, Berich, Affoldern, 1350 zu Gellershauſen. Hafer und Korn waren überhaupt in den älteſten Zeiten die gewöhnlichſten Fruchtgattungen und namentlich wurde Hafer geſchält als Suppe oder Brei vielfach genoſſen. Gerſte wurde bei Theurung zuweilen zu Brod verbacken (1571).[2] Erbſen gedeihen in den kältern Gegenden nicht; wir finden ſie zuerſt im Jahr 1106 zu Lütersheim erwähnt, im 12. und 13. Jahrhundert zu Münden. Miſchelfrucht (Wicken, Gerſte, Hafer) kommt nicht allenthalben fort; wahrſcheinlich iſt ſie unter der im Jahr 1106 zu Lütersheim vorkommenden Benennung „maldri diversi generis frumenti“ verſtanden, mit Beſtimmtheit wird ihrer im 15. Jahrhundert zu Gembeck erwähnt. Bohnen, 1106—1128 zu Lütersheim (maldri pisarum) genannt, werden in neueren Zeiten ſehr ſelten, kaum auf einigen Oekonomien gebaut. Linſen, ziemlich allgemein, wo ſie fortkommen. Emmerich wird ſehr ſelten gefunden (Berndorf), auch Hirſen und Heidekorn wird früher erwähnt.[3]

2. Futterkräuter. Den Anbau von Futterkräutern im Lande zu befördern, ließ Fürſt Friedrich im Jahr 1785 kleine Schriftchen unter die Landesbewohner vertheilen,[4] und durch ein Geſetz vom Jahre 1789 beſtimmen, daß die mit Klee, Luzerne oder Eſparſette beſaamten Länder von allem Viehbetrieb auf 3 Jahre verſchont und in Brache vom Zehnten befreit ſein ſollten. Jetzt werden dieſe Kräuter häufig angebaut. Rother Klee kommt jedoch nicht allenthalben fort, auch nicht Eſparſette und ſelbſt die ſo nützliche Luzerne nicht, wenn gleich letztere im Jahre 1846 mit

1. Registrum Sarachonis an verſchiedenen Stellen.
2. Ovelgün Wildungen. S. 35.
3. Klettenberg I, 8.
4. Wald. Zeitſchr. II, 72.
5. Blätter d. landwirth. Vereins. II, 354.

Digitized by Google

gutem Erfolge nach verschiedenen Versuchen auch auf Sandboden (Landau) erzogen wurde. Weißen Klee, dessen Anbau eindringlich empfohlen worden,[1] sieht man bis jetzt nur selten, am häufigsten noch in der Edergegend.

3. Gemüsebau. Die verschiedenartigsten Sorten von Kartoffeln werden angebaut; die bekannte Krankheit hat sich auch bei uns in den letzten Jahren mehr oder weniger gezeigt. Als gutes Viehfutter wird die Dickwurzel und Mohrrübe, weniger die gemeine Rübe gepflanzt.[2]

4. Handelspflanzen. Flachs ist zwar früh bei uns bekannt, wurde aber noch im vorigen Jahrhundert, wo man noch mehr wollene Zeuge trug, im Ganzen nur wenig angebaut. Die Bewohner der Edergegend waren die ersten, welche sogenannten Klengel, kurzen Flachs bauten, und noch jetzt ist dort der Anbau nur dieses Spätflachses[3] ziemlich ausgedehnt. In andern Gegenden verbreitete sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehr der Anbau des von der Ostsee her und aus Seeland bezogenen Leinsaamens zum eigenen Hausbedarf.[4] Jetzt wird er an Orten, die dazu geeignet sind, fleißig gezogen, aber doch nicht so reichlich, daß Ankauf von außen unterbleiben könnte. Hanf[5] wird nur selten auf einigen Oekonomien angebaut. Winterkohl, Raps mit gutem Erfolge seit einigen Jahren auf den Meiereien, Wintersaamen eigentlich nicht bedeutend, mitunter Gartenmohn, auf Oekonomien auch wol zum Verkauf. Hopfenbau war namentlich vor dem 30jährigen Kriege verbreitet, 1470 kommt ein Hopfengarten zu Volkhardinghausen vor und 1575 singt Weinbergk von Wildungen:

„Hopfengarten auch sehr gut
Werden gebawet mit guter Hut."

Auf den früheren Anbau von Hopfen deuten die bei manchen Orten

1. Wald. Landkalender 1836.

2. Wald. Zeitschr. III, 184.

3. Blätter d. landw. Vereins. III, 253. Nur von dieser Gegend kann gelten, was Guths-Muths sagt: „Der Flachsbau ist seit alter Zeit in gutem Gange und gibt den Bewohnern mitunter wol mehr, als dessen Bedürfniß verlangt."

4. Wald. Zeitschr. II, 308. Wald. Beitr. 1791. S. 52. Varnhagen wald. Gesch. S. 103.

5. Wald. Beitr. 1791. S. 53. Wald. Gesch. S. 103.

Digitized by Google

(Corbach, Waldeck, Rhoden, Freienhagen, Berich, Vasbeck, Wetterburg)[1] vorkommenden Benennungen: Hopfenberg, Hopfenhof, Hopfengarten: jetzt liegt er darnieder, nur eine anſehnliche Anlage ſieht man bei Affoldern und eine minder beträchtliche bei Berndorf. Hier und da zeigt ſich wilder Hopfen in Wieſenhecken.

5. Weinbau. In früheren Jahrhunderten iſt Weinbau bei uns ziemlich ſtark betrieben.[2] Namentlich bei zwei Orten: bei Wildungen und Waldeck. Da durch Bonifacius der Weinbau vom Rhein an die Eder verpflanzt ſein ſoll und zu Fritzlar namentlich ſchon im Jahr 747 Weinbau erwähnt wird,[3] ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er auch ſchon ſehr früh in den zur Grafſchaft Waldeck gehörigen Orten vorgekommen. Zum erſten Male wird ſeiner zu Wildungen im Jahre 1409 Erwähnung gethan. In dieſem Jahre gab nämlich, nach V. Weinbergk, Graf Wolrad von Waldeck die Weinberge daſelbſt, jeden Morgen für 10 Schillinge, zehntfrei.[4] Dieſe Weinberge ſollen 80 Morgen umfaßt und am Ziegenberg gelegen haben.[5] Als beſonders guter Wein wird der vom Jahr 1540 gerühmt.[6] Weinbergk ſagt von dieſem:

Der Sommer ſo dürre vnd heiß
Das jtzo Niemant mehr zu ſagen weiß
Vnd hie gewachſen ſo guth Wein,
So guth als der geweſen am Rhein.

1. Varnhagen, in wald. Beitr. 1791. S. 59. Wald. Geſch. S. 114.

2. Klüppel 1833: Vino praeterea regio expers non est. Quandoquidem prope Wildungiam oppidum colles vineis consiti. M. Quaden von Kinckelbach. Teutſcher Nation Herlichkeitt. 1609. S. 228. „Es tregt diſe Landſchaft Korn und Wein;“ Atlas Min. Ger. Mercat. 1621. p. 366: „Profert (comit Wald.) et vinum.“ Lucae de Linden 1670: „Profert vinum com. Waldeck.“ Knipſchild 1623: „So iſt auch bei Wildungen Weinwachs;“ Varnhagen 1791. 1825: Ehemals hatte man bei Wildungen und Waldeck Weinberge.“

3. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte I, 11. Wald. Zeitſchr. IV, 14.

4. V. Weinbergk Wild. Reimchronik. Ovelgün Wildungen S. 32. Varnhagen ſagt (Geſch. S. 112), es ſei der Zehnten im J. 1449 von Wolrad I. losgekauft.

5. Weinbergk, Ovelgün, Varnhagen.

6. Praſſer nennt ihn: nobile vinum Wildungi natum. Vita Francisci. Ovelgün: „Es hat damals hieſiger Wein den Rheinwein an Güte über-

Digitized by Google

Ein Burger ſechs Pfennig genommen hat
Vnd einem Weins gegeben hatt,
Der iſt ſo trunken geſehen,
Daß der nicht mehr hat können gehen.

Das Wild. Maß Wein (4 Pfd.) koſtete 5 Heller, während der Rheinwein 9 Pfennige koſtete.[1] Das ganze Fuder koſtete 2 Gulden.[2] Das Jahr war übrigens dem Weinbau ſo günſtig, daß ſchon um Jacobi reife Trauben geſehen wurden und einige Stöcke zweimal trugen.[3] Gerühmt wird auch der Wein des Jahres 1551 als dem Rheinwein ähnlich.[4] Im Jahr 1561 koſtete das Maß Wildunger Weins 2 Heſſenalbus.[5] 1578 bekam Graf Günther bei ſeiner Vermählung zu A. Wildungen von einem Wildunger Bürger 100 Maß Wein, jedes Maß zu 14 Pfennigen gerechnet. Ein beſonders gutes Gewächs brachte wieder das Jahr 1584. Das Maß Wein koſtete 8 Heller und erndtete ein einzelner Bürger damals aus ſeinen eigenen Weinbergen 6 Fuder, andere aber weniger.[6] Der Weinbau mag aber mitunter doch wegen des rauhen Klimas[7] fehlgeſchlagen ſein und darum ſind dann im Laufe der Zeit aus den Weinbergen Obſtgärten gemacht. Um 1720 bauten nur noch drei Bürger zu Wildungen Wein, der letzte, welcher ſich damit abgab, ſtarb 1761.[8] Schon Klettenberg berichtet 1738, der Weinbau ſei eingegangen, da die Einwohner Wildungens durch Benutzung der Anlagen zu

troffen; Klettenberg hat für den letzten Ausdruck: „nicht viel nachgegeben.“ Dies Letztere mag wol das Richtige ſein. Im Jahr 1332 wird von dem Wein zu Fritzlar geſagt, er ſei nicht gut, man müſſe für die Canonici beſſern kaufen. Falckenheiner I, 98.

1. Prasser vita Francisci; Ovelgün S. 33. Klettenberg I, 9. Stucke Wildungen S. 7.

2. Weinbergk. Varnhagen Geſchichte S. 113.

3. Weinbergk. Stucke S. 7.

4. Prasser: bonum vinum Wildungi natum Rhenano simile. Prasser vita Samuelis. Ovelgün S. 34.

5. Varnhagen S. 113.

6. Ovelgün S. 35. Stucke S. 7. Wald Zeitſchrift IV, 4.

7. Daß unſer Klima für den Weinbau nicht geeignet ſei, iſt nachgewieſen in der Wald. Zeitſchr. IV, 10 — 12.

8. Varnhagen Geſch. S. 113.

Digitized by Google

Gärten mehr Nutzen davon zu haben vermeinten.[1] Jetzt sieht man nur hier und da in einzelnen Gärten Weinstöcke. Waldeck. Von einem Weinberge hart an der Stadt Waldeck wird 1541 gemeldet, er trage ein Jahr mehr als das andere.[2] 1599 werden daselbst Kelterhäuser mit Keltern erwähnt. Die Herrschaft betrieb den Bau und hatte noch 1625 einen eigenen Weingärtner daselbst. Einwohner der Stadt sollen Anlagen zwischen dem Elsterberge und der Sütte gehabt haben, welche Gegend noch jetzt „in den Weinbergen" heißt. 1784 wurde ein kleiner Versuch mit einer Weinanlage in der s. g. Wachenhube gemacht. Gegenden mit der Benennung „Weinberg" finden sich auch bei Bringhausen, Netze, Bergheim; sie deuten auf früheren Weinbau hin.[3] Obstbau. Schon in älteren Forstverordnungen (1651, 1693, 1741) ist der Werth des Obstbaues anerkannt, da verordnet wird, wo Obstbäume ständen, sollten dieselben nicht umgehauen werden und jedem Unterthan auferlegt ist, jährlich eine gewisse Anzahl Bäume zu pflanzen.[4] Am ersten und meisten ist die Obstbaumzucht wol in der Edergegend betrieben worden. Weinbergk rühmt von Wildungen:

Merk weiter auf, mein guter Freund,
Viel schöner Baumgarten hier seind,
Daß man nit bald nah oder weit
Findet solche Gelegenheit;
Viel schönes gutes Obst sie bringen
Die Vöglein lustig darauf singen.

In den Aemtern Wildungen und Waldeck fand man noch im vorigen Jahrhundert auf den Fruchtäckern eine Menge von einzeln stehenden Obstbäumen.[5] Vom Thale um Wildungen wird 1791 gemeldet, Obst und vorzüglich Zwetschen geriethen daselbst in sol-

1. Vergl. Stncke S. 7.
2. Landregister. 1541.
3. Varnhagen Gesch. S. 113.
4. Schon 1651 war gesetzlich bestimmt: Ein Hof soll jährlich 4, ein halber Hof 2, ein Köthner 1 Obstbaum setzen. Und 1761 wird insbesondere verordnet: Da fleißige Unterthanen an der Eder vom Anbau der Zwetschen viel Vortheile ziehen, so sollen auch andere, die bis hierhin auf deren Anbau nicht gesehen, dazu angewiesen werden.
5. Wald. Beiträge. 1791. S. 53.

Digitized by Google

cher Menge und Güte, daß sie weit versandt und den Bambergern vorgezogen würden.[1] Wenn nun auch noch Klettenberg meint, außer gewöhnlichem Obst habe man Quitten, Mispeln, Pfirschen, Wälsche Nüsse „in Abundanz",[2] so ist der Obstbau doch im Ganzen genommen bis vor etwa 20 Jahren von keiner Bedeutung gewesen.[3] Erst seit dieser Zeit hebt er sich im Allgemeinen, besonders auch auf Anregung Seitens des landwirthschaftlichen Vereins. Es gibt jetzt wol nur wenige Gemeinden, die keine Baumschule hätten. Einige Oerter freilich sind für Obstbau überhaupt nicht geeignet. Mehre Gemeinden besitzen beträchtliche Obstanlagen auf Gemeindeplätzen (Affoldern, Bergheim, Züschen, Wethen, Wetterburg, Cülte, Lütersheim, Volkhardinghausen ꝛc.[4]), andere haben die durch ihre Feldmarke führenden Chausseen bepflanzt (Wetterburg, Mengeringhausen, Twiste, Berndorf, Corbach, Nordenbeck). Aepfel und Zwetschen sind besonders in der Edergegend vollkommen und schmackhaft und werden in großen Quantitäten von da getrocknet nach Süddeutschland verkauft. Der Wallnußbaum wird nur hier und da in Gärten angetroffen, in dem Ederthale gedeiht er der Frühlingsfröste wegen nicht. Maulbeerbäume sieht man sehr selten (N. Wildungen), desgleichen Aprikosen- und Pfirsichbäume. Von andern Sträuchern und Beeren nenne ich nur noch die in Gärten wachsenden verschiedenen Sorten von Stachel- und Johannisbeeren, die wildwachsende Brom- und Himbeere, welche letztere auch roth und gelb in Gärten gezogen wird, die Erdbeere.

1. Stucke Wildungen. S. 7. Varnhagen Gesch. S. 103.

2. Klettenberg I. 10.

3. Noch 1812 wird in einer Verordnung gesagt, die Obstcultur werde sehr vernachläßigt; daher sollten die früheren darauf Bezug nehmenden Verordnungen erneuert und insbesondere das Anpflanzen eingeschärft werden. Hassel bemerkt 1819: „der Obstbau hat sich zwar in der neueren Zeit vermehrt, befriedigt aber doch noch lange den Bedarf nicht;" Guts-Muths 1828: „Obstbau hebt sich, immer munterer wird das schöne Geschäft betrieben, so daß schon trockenes und grünes Obst zur Ausfuhr kommt;" Gabert 1841: „In einigen Gegenden ist die Obstcultur noch zurück; jedoch machen sich manche Schullehrer um die Förderung derselben verdient." Seit neueren Zeiten wird im Examen derselben auch nach deren Kenntnissen in der Obstbaumzucht gefragt.

4. Vergleiche Blätter des landwirthschaftlichen Vereins II, 150. III, 13. III, 151. II. 50. II, 141. II, 144. II, 149, 150. I. 362.

Digitized by Google

D. Erzeugnisse der Forste.

a. Baumarten. Daß in dem Fürstenthum Waldeck, einem so hoch gelegenen Lande, die Waldungen, von denen es seinen Namen trägt, sehr beträchtlich sein müssen, ist von vorn herein anzunehmen. Der Reichthum daran ist von älteren und neueren Geographen nicht unerwähnt[1] geblieben. Von Laubholz ist die gemeine Buche (fag. sylv.), der im Fürstenthum am meisten verbreitete Baum, erwähnt zuerst 1234, 1585, 1651; er bildet noch jetzt vorzugsweise die Hochwaldungen, findet sich meist rein, nur mitunter mit Nadelholz oder Eichen vermischt. In den höhern Gegenden wächst die Buche jedoch nicht so hoch, wie in den südl. Gegenden, namentlich an der Eder. Auf dem Braunauer und Hundsdorfer Forste, Amts der Eder, so wie auf dem Helser Forste, Amts Arolsen, kommt auch die Rothbuche mit hängenden Aesten vor.[2] Eine Varietät, die sich aber fortpflanzt. Die Eiche (Stieleiche Quercus pedunculata Willd= und Steineiche Q. Robur L. M. F. p. 423) kommt nur in den mildern Gegenden fort, steht aber nicht häufig in reinen Beständen und dann nur in Niederwaldungen (Mühlhausen, Wildungen, Kohlgrund). Sie wird 1215, 1585 zuerst genannt; 1693 wurde bestimmt, die Dorfschaften sollten auf gemeine Huden Eichen setzen. In der Forstordnung vom Jahr 1741 wird befohlen, da die Eichwälder licht geworden, so sollten Eichelkämpe vor jeder Stadt angelegt und von jedem Bürger oder Bauer drei junge für einen alten Baum,

1. Klüppel 1533: Terra (Wald.) neque opacis nemoribus, glande carens; Ritter 1619: W. regio montosa et multis in locis sylvis obducta; Nicolai 1761: „die Wälder sind ansehnlich;" Blumenbach 1777: „die vielen Waldungen bestehen meist aus Buchen und Eichen, auch aus Nadelhölzern, die doch in den Gegenden um Arolsen seltener sind." Ebenso Norrmann und Oberrh. Annalen; Varnhagen 1791: „die vielen Waldungen liefern hinreichendes Brenn= und Nutzholz;" Guts=Muths 1828: „Ein großer Gegenstand der Thätigkeit ist die gewaltige Waldung des Landes, fast durchaus aus Buchen und Eichen bestehend;" Varnhagen 1825: „die vielen Waldungen liefern hinreichendes Nutz= und Brennholz." Hoffmann 1836: „die Laubholzwaldungen, aus Eichen und Buchen bestehend, sind vortrefflich." Das bekannte volksthümlich gewordene Lied „die Eiche" in Wildungens Taschenbuch 1807, ist vom verst. Reg. Rath Bunsen zu Arolsen verfaßt. Derselbe besang auch „die Buche" Jahrg. 1808.

2. So schreibt mir Hr. Forstmeister von Buttlar.

Digitized by Google

der gehauen sei, angepflanzt werden.[1] Zugleich solle versucht werden, ob auf kahlen Bergen durch Besaamen Holz zu ziehen wäre. Auch 1812 wird gesagt, diese Holzgattung werde seltener. Nadelholz, in den Forstordnungen von 1651 und 1693 noch gar nicht erwähnt und überall nur durch künstliche Saat angepflanzt,[2] war am Ende des vorigen Jahrhunderts namentlich auch um Arolsen noch seltener.[3] Erst in der neueren Zeit wird es fleißiger angebaut und es sind jetzt im Fürstenthum schon ziemlich bedeutende Nadelholzbestände.[4] Man findet am meisten die Fichte[5] (Pinus vulgaris Link), selten die Kiefer (P. sylv.) und Lärche (P. larix), nur in kleinen Partien, oder einzeln die Weißtanne (P. abies). Die gemeine Birke (Betula alba) kommt namentlich nach der Eder zu in großer Menge vor[6] (Helsen, Schiebelscheid bei Sachsenhausen); die rauhe oder weichhaarige Birke (B. Pubescens) steht oft unter der vorigen bei Volkhardinghausen,[7] sonst auf dem Torfbruche bei Schmillinghausen und auf dem Willinger Forste, auf dem Scheid und auf einem Bruche auf dem alten Hagen. Die wohlriechende Birke (B. odorata) kommt auf dem Forste des Amts Landau und überhaupt auf dem bunten Sande vor.[8] Man sieht in den Waldungen auch die Hainebuche (schon 1585, 1651 genannt), die nach der Forstordnung von 1741 auch auf gemeine Huden gesetzt werden sollte. Aspen (Populus tremula) müssen in früheren Zeiten häufig vorgekommen sein. In der Forstordnung vom Jahre 1651 wird der Preis des Aspenholzes dem der Buche und Eiche gleich angenommen, obwol, wie dabei angenommen wird, ein Unterschied sei, der aber bisher nicht beachtet worden. Es wird der Aspen 1663 bei Cülte Erwähnung gethan,[9] sie werden in der Forstordnung vom Jahre 1693 neben

1. Klettenberg I, 12 Anmerk.
2. Vogel Beschreibung von Nassau. S. 95. In Nassau ist das Nadelholz zuerst vor etwa 100 Jahren angepflanzt.
3. Blumenbach bei Schlözer..
4. Wald. Zeitschr. I, 345.
5. Mitunter wird vom landwirthschaftlien Verein Fichtensaamen als Prämie für Holzkultur ausgetheilt. Landw. Bl. I, 50.
6. Müller Flora wald. p. 421.
7. Müller a. a. O.
8. Hr. v. Buttlar.
9. Vergleich zwischen Chur-Cölln und Waldeck. 1663. S. 89.

Digitized by Google

Buchen und Eichen genannt und in der vom Jahre 1741 wird selbſt noch ihr Anbau befohlen. Auch deuten die Namen verſchiedener Gegenden (z. B. auf den Aſpen bei Waroldern) auf das Vorkommen derſelben hin. Jetzt ſieht man ſie nicht ſo häufig. Die Silberpappel (P. alba) findet man einzeln, die ſchwarze Pappel mitunter an Bächen und Wieſen, ſelten an Wegen, am häufigſten aber an Chauſſeen (Arolſen, Corbach) die lombardiſche Pappel (P. dilatata).[1] Ahornbäume werden 1663 bei Schwalefeld erwähnt. Noch jetzt ſieht man einzeln Exemplare vom gemeinen Ahorn (Acer Pseudo-Plat.), vom Platanblättrigen Ahorn (A. platanoides) und vom Feld-Ahorn (A. campestre). Die Ulme (Ulmus campestris) findet ſich nicht ſehr häufig,[2] man ſieht ſie bei Sachſenberg und Dalwigksthal, auch in Wäldern an der Eder, auf dem Trappenberg. Die Eſche (Fr. excelsior) iſt in Waldungen und Dörfern ziemlich häufig, namentlich auf Grauwacke. An den Ufern der Eder, Diemel, Rune und Orke u. ſ. w., überhaupt an feuchten Gegenden, trifft man die Erle, zu Alleen wird beſonders die großblättrige Linde benutzt (Corbach, Arolſen, Wildungen),[3] bisweilen auch die kleinblättrige. Zu Alleen wird auch die gemeine Roßkaſtanie benutzt (Wildungen nach dem Brunnen hin, Arolſen[4]). Auf hohen Lagen, wie die Erfahrung zeigt, gedeihen auch die zahmen Kaſtanien ſehr gut, da ſtarke und alte Exemplare den ſtrengſten Winter recht gut abhalten.[5] An Chauſſeen und ſonſt einzeln in Wäldern findet man den Vogelbeerbaum; den gemeinen Akazienbaum, vor etwa 50 Jahren aus Amerika gebracht, trifft man einzeln in Gärten, als Zierath bisweilen Kugelakazien. Bisweilen ſteht in Wäldern der wilde Apfel (Pyr. mal.), die wilde Kirſche (Pr. avium) auch cultivirt und an Chauſſeen.[6] Die Traubenkirſche (P. padus) wächſ't am Quaſt bei Rhoden, der Mehlbeerbaum (P. Aria Ehrh.) am Bilſtein zu Wildungen, der Elzbeerbaum (P. torminalis Ehrh.) am Schloßberg bei Waldeck.[7] In Hecken und Wäldern tritt mitunter die Kriechen-Pflaume (Prun. insititia) auf

1. Müller Flora wald. et Jtterens. p. 419. 420.
2. Müller Flora a. a. O. p. 416.
3. Ebendaſ. p. 380.
4. Ebendaſ. p. 375.
5. v. Buttlar.
6. Müller Flora wald. et Jtter. p. 282.
7. Ebendaſ. p. 286.

Digitized by Google

Von Weiden sind die fünfmännige (Salix pentandra) sparsam an den Ufern der Eder und Diemel; die Bruchweide (S. fragilis) häufig an Gräben, sehr häufig die weiße Weide (S. alba), die dreimännige Weide (S. triandra), die Purpurweide (S. purpurea); die Korbweide (S. viminalis) an Chausseen und Waldbächen; die Saalweide (S. caprea) namentlich häufig in Wäldern; die Salbeiweide (S. aurita) an feuchten Stellen in Wäldern und die kriechende Weide (S. repens) häufig an Ufern der Bäche.[1] Im Jahr 1714 wurde verordnet, es sollten Kopfweiden angepflanzt werden, 1733 an Wiesen, 1748 und 1796 auf gemeinen Angern, wegen Holzbenutzung.

b. Straucharten. Der Haselstrauch (Coryl. Avel.) findet sich in einzelnen Waldrevieren in großer Menge (Ufseln, Hundsdorf), sonst kommt vor der Schwarz- und Weißdorn, der gemeine Kreuzdorn (Rhamus catharticus) in Waldungen, an Hecken, Wildungen (M. F. p. 303); der Faulbaum (Rh. frangula): bei Stormbruch an der Koppe, bei Waldeck, Corbach (M. F. p. 314); der schwarze Hollunder (Sambucus nigra) häufig; der Trauben-Hollunder, in Gebirgswaldungen; am Quast bei Rhoden (M. F. p. 212); der Zwerghollunder (S. Epulus) in Bergwäldern; Waldeck (M. F. p. 211); der gemeine Seidelbast; die gemeine Waldrebe (Clematis vitalba) bei Ufseln? (vgl. M. F. p. 397); der gemeine Wachholder (Wellen, N. Werbe, Meineringhausen); die Stechblatt-Hülse oder Stechpalme, in schattigen Wäldern; Rattlar am Scheten (M. F. p. 303) auf dem Stormbrucher und Willinger Forst; der europäische Spindelbaum (Evonymus europ.) in Laubholzwaldungen; Wildungen am Bilstein, Sachsenberg im Griechenkopf, Waldeck im Eckwege, Corbach am Eisenberge; (M. F. p. 301, 302); der rothe Hartriegel (Cornus sanguinea) Corbach am Eisenberge, Waldeck (M. F. p. 263); gemeines Hartriegel (Ligustrum vulgare Rainweide) in Hecken, an Waldrändern; Arolsen, Corbach, Wildungen, Rhoden (M. F. p. 325); der gemeine Schneeball, in lichten Wäldern und Gebüsch; Sachsenberg (M. F. p. 215); die weiße Mistel (Viscum album) ein kleiner Strauch von ½ bis 1 Fuß auf Bäumen; Sachsenberg (M. F. p. 263); die Quittenmispel (Mesp. coton.) am Eckwege auf dem Werber Forste (von

1. Ueber diese Weidenarten vergl. Müller Flora wald. et Jtter. p. 417 — 419.

Digitized by Google

Buttlar); Geißblatt an Hecken, in Gebüsch; Rhoden, Corbach, Arolsen (M. F. p. 213); Epheu, an Mauern; Sachsenberg, vgl. oben S. 102); der gemeine Ginster (Genista Germanica) auf Haiden, trockenen Anhöhen, an Waldrändern; Freienhagen am Ziegenrück und Schiebelscheid, Sachsenberg am Steinberg, Eppe am Eschenberg, Waldeck (M. F. p. 305); der haarige G. (G. pilosa); Färber-G. (G. tinctoria) Corbach (M. F. p. 305); die Himbeere, hohe Brombeere (Rub. fruticosus) ziemlich gemein; gefalteter Brombeerstrauch (R. plicatus) in Wäldern, Gebüschen um Wildungen; flachgipfeliger Brombeerstrauch (R. fastigiatus) in Wäldern, Gebüschen; Arolsen, Landau (M. F. p. 295); filziger Brombeerstrauch (R. tomentosus) in Wäldern; Corbach, Wildungen, Höhnscheid, Stormbruch (M. F. p. 296); der Stein-Brombeerstrauch (R. saxatilis) mit kurzen Ranken auf der Erde liegend, nicht stark bewaffnet, hier und da einen 6—12 Zoll hohen Ast aufrecht emporsendend, wo die hochrothen, reifen Früchte nicht sehr häufig hervortreten.[1] In Forsten des bunten Sandes (von Buttlar[2]) steht kriechender Brombeerstrauch (R. caesius) in Wäldern, an Hecken, auf Aeckern. Die Heidelbeere ist sehr gemein in allen Waldungen, kommt bei uns auch mit weißen Früchten vor, doch wie immer nur selten.[3] Die Preußelbeere (Vacc. vit. idaea) findet man in großer Menge auf dem obern Forste des Amtes Eisenberg, auf dem Pön bei Usseln, am Eisenberg bei Stormbruch, bei Adorf (M. F. p. 198); in sehr kleinen Parcellen aber auf vielen Forsten (Corbach in der Marke, im Homberge); die Sumpfpreußelbeere (V. oxicc.) sieht man auf dem Torfbruche bei Schmillinghausen.[4] Bittersüß (Solanum Dulcamara) findet sich in Hecken bei Rhoden, am Teiche bei Schaken, bei Neukirchen an der Nune, bei Arolsen an der Aar, bei Wildungen (M. F. p. 182); die rothe Johannistraube (Ribes rubrum) in Hecken, Gebüschen; Wildungen, Arolsen; der Alpenjohannisbeerstrauch in Gebirgswaldungen; Eppe im Fischpaat und auf dem Burgringe (M. F. p. 265); schwarzer Johannisbeerstrauch (R. nigrum) in Waldungen und Gebüschen.

1. v. Buttlar.
2. Müller Flora wald. p. 296.
3. v. Buttlar.
4. v. Buttlar.

Digitized by Google

3. Das Thierreich.

A. Wilde Säugethiere.

Je gebirgiger und waldreicher ein Land ist, um so reicher ist es an wilden Thieren; sie verlieren sich mehr und mehr, wenn die Bevölkerung zunimmt und die Wälder gelichtet werden. Dieselbe Erscheinung findet sich auch in unserm Lande. Auch bei uns lebten in alten Zeiten mehr Thiere, als gegenwärtig und mehre Geographen haben den Reichthum des Landes an solchen hervorgehoben.[1] Da nun unser Land zugleich auch eins der höchsten des nordwestlichen Deutschlands ist, so finden sich in demselben auch die schwarzen und weißen Spielarten von Thieren, die sonst nur den nördlichen und sonst ungemein hochliegenden Erdstrichen eigen sind.[2]

Daß der Bär auch bei uns vorgekommen sei, wie im benachbarten Hessen,[3] leidet keinen Zweifel, wenn gleich bis jetzt hi-

1. Klüppel 1533: „Neque feris carens (terra Wald.) venandi occasionem juventuti ad roboranda corpora praebet;“ Ritter Cosmogr. 1619: „Comitatus Waldeck ubertate ferarum praegnans;“ Atlas min. G. Mercatoris 1621: „Producit (comitat. Waldeck) etiam varii generis animalia, magnamque in silvis ferarum copiam, quae ad venationes incolas frequenter incitant (dieselben Worte finden sich bei Lucae de Linden descr. orbis. Jenae, 1607); Klettenberg 1738: „das Land giebet mehr Wildpret, als dem Landmanne oftmals lieb ist;“ Blumenbach 1777: „die wald. hohe und niedere Jagd ist längst als beträchtlich bekannt;“ Varnhagen 1791 u. 1825: „die hohe und niedere Jagd, ist zum Vortheil des Feldbaues jetzt weniger beträchtlich als ehemals;“ Oberrh. Annal. 1794: „die hohe und niedere Jagd ist in Waldeck sehr beträchtlich;“ Hassel 1819: „die hohe und niedere Jagd ist von großem Belange;“ Guts-Muths 1828: „Waldeck ist vermöge seiner Gebirge und Wälder ein tüchtiges Jagdrevier;“ Fr. V. Hoffmann 1836: „Wild ist in den Waldungen des Waldeckischen mehr vorhanden, als es den Landleuten lieb ist;“ W. Hoffmann ꝛc. 1838: „Wild gibt es im Waldeckischen in Menge;“ Gabert 1841: „das Wild, woran das Land seiner Natur nach reich ist, hat in neuerer Zeit sehr abgenommen.“

2. Norrmann, geogr. u. histor. Handb. d. Länder- d. Völkerkunde. Hamburg 1787. S. 2767.

3. Landau Beschr. v. Hessen. 1844. S. 79. Um 1466 waren in Hessen Bären (Piderit Gesch. v. Cassel. 1844. S. 82). Philipp der Großm. jagte im Odenwalde Bären (Wenck hess. Gesch. I, 158).

Digitized by Google

ſtoriſche Nachweiſungen fehlen; einige Namen jedoch von Gegenden ſcheinen mit Sicherheit darauf hinzuzeigen. So der Name „Barenthal" bei Berich,[1] „Barenſeite" bei O. Waroldern[2] und Anraff, „Bärenbecke" bei Willingen, „Barbecke" bei Maſſenhauſen.[3] Länger erhalten hat ſich der Wolf. Es wird ſeiner

1. Barnhagen Geſch. S. 84. Dieſer theilt daſelbſt die Nachricht mit, R. Bartholinus habe den Namen des Dorfes „Berich" von „Bär" abgeleitet:

Montemque revisit
(ursiuum dixere patres)

2. Wald. Intell.-Bl. 1812. Nr. 8. Beil. z. wald. Regierungs-Bl. 1830, 19. 1838, 8.

3. Herr Forſtrath Waldeck gibt hierbei folgende Mittheilung: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der gemeine Bär (Ursus arctos L.), welcher gegenwärtig nach Böhmen, Ungarn, Polen und noch weiter zurückgedrängt iſt, ehemals auch unſer Ländchen bewohnt habe. Es ergeht den wilden Thieren wie den wilden Völkern; ſie werden allmählig von der Civiliſation verſchlungen! Im benachbarten Heſſen war der Bär noch im 16. Jahrhundert (vielleicht auch ſpäter) noch ſehr häufig. So ſchickt, um ein Beiſpiel anzuführen, Landgraf Wilhelm IV. von Heſſen († 1592) ſeinem Bruder Ludewig 4 Bärentatzen mit dem Wunſche, daß er ſie von ſeinetwegen fröhlich verzehren möge und ſchreibt dabei: er habe ſich mit fünf Bären zerjagt, eine Bärin, der er einen Schuß geſchenkt, und die gewaltig herumgeſprungen, erſt mit Winden (Windhunden) gehetzt und dann ſammt ihren Jungen gefangen (Rommels Geſch. v. Heſſen). Ich glaube ſogar annehmen zu müſſen, daß unſer Land ehedem von Auerochſen, Elennen und Rennthieren bewohnt geweſen. (Das Elenn fand ſich im 11. Jahrh. noch in ganz Deutſchland, ſagt Voigt in der Zoologie I, 63 C). Aus Jul. Cäſars Beſchr. geht hervor, daß es am Harz (in Hercynia sylva) genannte Thiere gegeben habe. Am Rhein, im Badiſchen lebte, wie mit Beſtimmtheit nachgewieſen worden, das Elennthier und der Auerochs. Altdeutſche Gräber bewahren neben eiſernen Waffen Geweihfragmente des Elenn. Eiſerne Waffen kommen bei den Deutſchen erſt vor, nachdem ſie mit den Römern bekannt geworden waren. Der Gebirgszug, der vom Rhein her beginnt, ſich vom Weſterwald nach der Lahn nordwärts hinzieht (Rothhaar), in ſeinem Verlaufe die Waſſerſcheide zwiſchen der Diemel und Ruhr bildet (Egge) und ſich ſo in unſerm Gebirge fortſetzt, bald weſtlich in hervorragenden, abgerundeten Maſſen von 1600 bis 1800 P. F. abſoluter Höhe, bald nordwärts ſich abflachend und zu einem Kuppenlande geſtaltend und als ſ. g. Uebergangsgebirge geognoſtiſch große Uebereinſtimmung verräth, bis es ſich in der bunten Sandſtein-, Flötztrapp- und Baſaltformation Heſſens verliert — trägt

Digitized by Google

bei uns urkundlich zuerst 1481 Erwähnung gethan. Namentlich aber scheint er sich nach dem 30jährigen Kriege sehr vermehrt zu haben, wie dies auch sonst in Deutschland der Fall war.[1] Im Jahr 1648 stellte der Fürst Georg Friedrich am Quast bei Rhoden eine Wolfsjagd an, bei der 5 Wölfe gefangen genommen wurden, während einige Tage vorher bereits einer von einem Schäfer zu Wethen mit seinen Hunden eingefangen worden war. In der Stadt Rhoden liefen sogar im Jahre 1652 einige Wölfe auf der Gasse von einem Thore zum andern, fielen Hunde und Schweine an und fraßen Gänse. Im Jahre 1654 wurden die Mengeringhäuser Bürger „Mann bei Mann" aufgefordert, auf der Wolfsjagd bei Schmillinghausen sich einzustellen und noch 1672 wurden in der Gegend von Rhoden im s. g. Stocke 8 Wölfe gefangen.[2] Aber auch noch später müssen Wolfsjagden vorgekommen sein. Es bestimmt nämlich noch die Forstordnung vom Jahre 1741: „Wenn schädliche Raubthiere ꝛc. verspüret, sollen solche von unsern Jägern mit Zuziehung der Unterthanen (maßen auch die Städte der Wolfsjagd zu folgen, alten Herkommens nach schuldig[3]) verfolget und soll mit allem Fleiß und Sorgfalt dahin getrachtet werden, daß solche gefangen und getödtet." Auch

ein und denselben Charakter. Aus dem habituellen Gepräge der Gebirgsmassen, aus deren Vegetations- und endlich aus den im Allgemeinen gleichmäßigen klimatischen Verhältnissen, läßt sich analog der Schluß ziehen: daß unser Land mit den mit ihm zusammenhängenden Ländern ein und dieselbe Fauna in früherer Zeit gehabt haben müsse. In allen diesen Gebirgen hausete denn auch der Wolf, der Luchs und wohl auch der Biber. Da in einer Topographie aber mehr auf das Vorhandene und Bestehende, als auf das Dagewesene Rücksicht genommen werden muß, so ist der Werth einer solchen Nachweisung nur untergeordnet und nur von historischem Interesse."

1. Voigt Zoologie I, 285: „Im Fürstenthum Lüneburg tödtete man in dem einzigen Jahre 1648 ihrer 182."

2. Wahl: Index rerum memorab. und die Fortsetzung desselben von Kleinschmit.

3. So waren auch die Einwohner des Dorfes Lengefeld, wenn sie gleich den Besitzern der dasigen Burg die Jagddienste leisten mußten, dennoch von dieser privilegirten Wolfsfolge nicht befreit. Die Dalwigkschen Hintersassen dagegen nur ihren Junkern dazu verbunden, wenn gleich zur Kriegsfolge den Landesherren. Klettenberg I, 13 Anm.

Digitized by Google

wurden auf Wölfe Selbstschüsse erlaubt.[1] Das Vorkommen von Wölfen in unserm Lande deuten auch die Namen einiger Gegenden bei uns an. Man findet eine „Wolfskaule" bei Sachsenhausen, Benkhausen und N. Schleidern,[2] einen „Wolfsgrund" bei Braunsen, einen „Wolfsbusch" bei Twiste, einen „Wolfhagen" bei N. Wildungen. Auch Sagen von Wolfsjagden, die z. B. in der Edergegend (Kleinern) umgehen, und die in einigen Wäldern noch jetzt sichtbaren s. g. Wolfslöcher (Gellershausen), in denen die Thiere gefangen wurden, geben Beweis für ihr früheres Vorhandensein bei uns ab. Ein anderes Thier, das sich in den älteren Zeiten vorfand, ist der Luchs. Schon 1481 wird der Luchse bei uns erwähnt und noch im Jahre 1660 wird erzählt, es sei im Thiergarten zu Rhoden ein Luchs geschossen, der am Wilde großen Schaden gethan habe.[3] Weit häufiger aber als jetzt muß ehemals auch der Dachs vorgekommen sein; 1738 führt ihn Klettenberg als gewöhnlich vorkommendes Wild neben Hasen ꝛc. an. 1741 wird in der Forstordnung verboten, Dächse auszugraben, auszuhetzen oder auszudämpfen und 1745 ist verordnet, daß von einem Dachs- oder Otterfell, das außer Landes gebracht wird, 4 Pf. abgegeben werden sollen. Jetzt findet man den Dachs noch immer ziemlich verbreitet (Netzer Thiergarten, Meineringhäuser Holz, Alraff, Amt der Diemel) am wenigsten im O. Amt des Eisenbergs. Er wählt vorzugsweise Gegenden, wo Lehm- und Thonboden vorherrscht, in dem er gern seine Baue gräbt. Das frühere häufige Vorkommen des Dachses beweisen unter andern auch die Namen: „Dachsberg" und „Dachsborn" bei Landau, „Dessinholler" (1394) bei Corbach. Auch der Biber wird sich früher bei uns weit häufiger gefunden haben, als jetzt.[4] Noch

1. Noch vor hundert Jahren mußten die Schäfer jährlich etwas Wolle zu den Wolfsgarnen abgeben. Handschriftl. Nachr. von Varnhagen. Klettenberg I, 13 Anmerk. sagt: „Und seyn auf den Fall ein Wolf erlegt wird, alter Gewohnheit nach, alle Schäfer im Waldeckischen gehalten, von jeder Heerde 1 Thlr. dem Landesherrn zu bezahlen."

2. Vergleich zw. Cöln u. Waldeck 1663. S. 97.

3. Wahl: Index rerum memorab.

4. „Der Biber, schreibt mir Hr. Forstmeister v. Buttlar, kommt selten vor, war noch vor einigen Jahren in der Nachbarschaft an der Ruhr und Möhne im Arnsberger Walde vorhanden, wo er aber jetzt, ungeachtet des Verbotes durch die Jäger ausgerottet worden ist." Seetzen in Mayer's

Digitized by Google

etwa vor 20 Jahren wurde ein solcher zu Corbach gezeigt, der an der Aar bei Eppe gefangen worden war. Aus dem Namen „Biberloh“ (d. h. Biberholz) bei Dehringhausen scheint man auf sein früheres Vorkommen daselbst schließen zu dürfen. Unter andern Thieren führt Klettenberg 1738 auch den Hamster als im Waldeckischen vorkommend an. Obwol im Jahre 1741 in der Forstordnung gesagt wird „die Jäger hätten sich sammt und sonders zu befleißigen, die den Teichen sowol als den Fischwassern sehr schädlichen und beschwerlichen Fischottern durch gute Fischhunde und Fallen nach Möglichkeit auszurotten“, so finden sich deren doch noch hier und da in den Bächen unseres Landes und an der Eder (Ense, Alleringhausen, Twiste, Kohlgrund, Anraff, Wege). Es liegt in der Natur dieser Thiere, daß sie sich bei ihrer angebornen Scheu nur sparsam und möglichst verborgen in bewohnten Gegenden aufhalten. Wilde Kaninchen gab es kurz vor dem siebenjährigen Kriege in den Felsen zwischen Bergheim, Mehlen und Buhlen, die gehegt wurden.[1] Wilden Katzen, deren 1726 auf dem Bergheimer Distrikt geschossen und die bei Klettenberg neben andern Thieren 1738 als vorkommend erwähnt werden, begegnet der Weidmann auch jetzt noch, wiewol seltener (Corbach, Bringhausen, Lichtenfels). Wie schon Blumenbach bemerkt, trifft man bei uns, wie überhaupt in hochliegenden bergigten Gegenden, bisweilen das große weiße Wiesel oder Hermelin (Adorf, Eisenberg bei Corbach 1848), das Jahr aus, Jahr ein, selbst mitten im Sommer die weiße Farbe behält.[2]

Eßbares Wild wurde ehemals in Thiergärten bei Rhoden

Magazin für Thiergesch. 1797 erwähnt, es gäbe an der Lippe in Westphalen noch viele Biber. Ich verdanke diese Nachweisung Hrn. Forstrath Waldeck, der übrigens der Ansicht ist, es gäbe bei uns gewiß keine Biber mehr, der bei Eppe gefangene sei sicher von der Ruhr eingetroffen.

1. Varnhagen, wald. Gesch. S. 115. In Bergheim heißt noch heut ein mit einer Strauchhecke eingefriedigter grüner Platz „der Kaninchengarten.“

2. Blumenbach Handb. d. Naturgesch. 2. Ausg. 1782. S. 91. Vergl. Blumenbach bei Schlözer: „Es finden sich Hermeline oder Wiesel, die Jahr aus Jahr ein und mitten im Sommer ihre weiße Farbe behalten.“ Dasselbe sagt Norrmann S. 2767. Hassel hat unter den Producten: „weiße Wiesel.“ Herr Forstmeister v. Buttlar schreibt mir: „im Winter ist es weiß mit schwarzer Spitze am Schwanze.“ Hr. Hofjäger Hartwig zu Corbach sagt, er habe auch im Sommer weiße geschossen.

Digitized by Google

(bereits 1660 erwähnt) und Netze gehegt. Beide Gärten werden noch 1738 von Klettenberg „ſtattliche Thiergarten“ genannt, ſind aber während des ſiebenjährigen Krieges zerſtört. Im Thiergarten zu Netze, der 1651 angelegt war, ſollen ſich ausſchließlich Dammhirſche befunden haben,[1] ſie ſcheinen jedoch auch ſonſt vorgekommen zu ſein. Jetzt ſieht man ſolcher nur ausſchließlich im Thiergarten bei Arolſen. Der Beſtand des Rothwildes überhaupt war im vorigen Jahrhundert beträchtlich.[2] 1738 berichtet Klet-

1. Handſchr. Nachr. Vergl. Jagdordnung v. J. 1741: „Damwildpret iſt meiſtens im Wildgarten.“ Klettenberg I, 13 zählt unter die erſte Sorte zur hohen Jagd: Hirſche, Tannhirſche und Tannwild.

2. 1767 beklagte ſich die Stadt Mengeringhauſen, das Wild thue ſehr großen Schaden in der Feldmarke, 6—700 Mrgn. Landes blieben unbeſaamt und zur Erhaltung der übrigen Aecker müßten 600 Thl. Wildwächtergeld aufgewendet werden. Blumenbach berichtet 1777: Die wald. hohe u. niedere Jagd iſt längſt als ſehr beträchtlich bekannt;“ Norrmann 1787: „Rothwild iſt in allen Waldungen ſehr häufig;“ die Oberrh. Annal. 1794: „Rothwildpret iſt ſelbſt in den nächſten Holzungen bei Arolſen häufig;“ Haſſel 1819: „Obgleich die Rudel von Rothwild in neueren Zeiten ſehr verdünnt ſind, ſo hat man doch noch zur Plage des Landmanns zu vieles;“ Blanc 1822: „Das Land hat viel Rothwild;“ Guts-Muths 1828: „Des Rothwildes iſt faſt viel vorhanden, doch in neuerer Zeit merklich gemindert.“ Ueber den Wildreichthum in der früheren und jetzigen Zeit im Allgemeinen bemerkt Hr. Forſtrath Waldeck zu Bergheim Folgendes: „Gleichwie ehedem in Heſſen der Wildſtand ſehr bedeutend war: ſo auch bei uns. Zu des Landgrafen Wilhelm II. Zeiten wurden (Rommel heſſ. Geſch.) in Niederheſſen allein jährl. im Durchſchnitt 940 Stück Edelwild und 1164 wilde Schweine erlegt. Am Rheinhardswald fing Landgr. Wilhelm in einem Tage 140 Schweine und 1100 in einem Jahre. Andere Gegenden Heſſens der Säulingswald, der Habichtswald, die Forſte um Rothenburg u. ſ. w. waren nicht minder wildreich. — In einem ähnlichen Verhältniſſe in Beziehung auf Wildreichthum, gepflegt durch die Jagdliebe unſerer Regenten, ſtellen ſich in damaliger Zeit unſere Forſte dar: das iſt mit Gewißheit anzunehmen, wenn auch hiſtoriſche Nachweiſe fehlen. Noch zu Zeiten Fürſt Anton Ulrichs war der Wildſtand ſehr bedeutend. Man ſuchte ihn zu ſchützen, ſo u. a. 1733 durch Verbot der Ausrottung von Hecken. Die Forſte an der Eder, namentlich der Kleinerſche, Bringhäuſer, Hundsdorfer und Gellershäuſer waren vorzugsweiſe ſtark mit Wild beſetzt. Als Anton Ulrich 1718 das Jagdſchlößchen, die Jägersburg, erbaute, war der Zweck kein anderer, als in den damals ſehr wildreichen Braunauer und Hundsdorfer Forſten einen Jagdaufenthalt zu haben, da die rings herumliegenden, überall mit Wieſengründen durchſchnittenen Reviere ſich ganz zum Pirſchfang eigneten. Zur Brunſtzeit konnte man aus den Fenſtern des

Digitized by Google

tenberg, es sei jährlich eine ziemliche Anzahl Schwarz- und Rothwild gefangen und geschossen worden. Im Jahre 1789 wurde verordnet, der Vermehrung des Rothwildes solle Einhalt gethan werden; in den neuesten Jahrzehnt ist der Bestand immer mehr vermindert worden. Rudel von Hirschen sah man zuletzt nur noch in der Gegend von Arolsen, diese sind nun aber durch den im Jahre 1846 angelegten Thiergarten für die Felder der Unterthanen unschädlich gemacht worden. Wenn sich Hochwild zeigt, so kommt es jetzt gewöhnlich aus Hessen.[1] Das Reh ist in hiesigem Lande auf allen Forsten ziemlich allgemein und mit Recht einer gesetzlichen Schonung unterstellt. Es findet sich bei uns mehr in den Vorbergen, den Nieder- nnd Mittelwaldungen, als in den höher gelegenen. Auf dem Rhenaischen Forste geht es zuweilen ins Weißliche über.[2] Wilde Schweine waren ehemals wahrscheinlich in allen Gegenden des Landes. Wenn im

Schlosses das Schreien von mehr als zwanzig Hirschen von den Höhen herab hören. Späterhin, als der Wildstand, hauptsächlich wol durch den Wechsel des Holzbestandes, der aus Dickicht zu Reidelholz herangewachsen war, sehr abnahm, vertauschte Fürst Friedrich das dortige Sommerablager mit dem zu Kleinern. Vergl. Topographie des Jagdschlosses zu Friedrichsstein, im Sylvan, Taschenb. f. Forstmänner. B. 4. Gegenwärtig ist der Hochwildstand auf das Minimum reducirt. Der im Fürstl. Leibgehege bei Arolsen bisher vorhandene Bestand ist größtentheils in dem im s. g. Niederholz 1846 unweit Arolsen neuangelegten Thiergarten eingetrieben und die wenigen Exemplare, die noch außerhalb in den benachbarten Waldrevieren des Amtes Landau, der Eder und Werbe, hauptsächlich aus dem hess. herüberkommend, sich aufhalten, werden, da deren Nachstellung von oben angeordnet, bald eine Beute des Rohres, und somit der Edelwildstand auf Null gebracht sein. Die Sauen, vielleicht seit einem Jahrh. ausschließlich auf die Ederforste beschränkt, sind gegenw. (1846) daselbst fast ausgerottet, denn nach Versicherung d. Förster sind gegenw. kaum noch 4—6 Stück vorhanden.

1. Blätter des landwirthsch. Vereins III, 322. Im Jahr 1738 wurde mit dem Kurf. Hessen wegen des Rechtes der Nachfolge ein Receß abgeschlossen, nach welchem dieses Recht unter gewissen Bedingungen gegenseitig zugestanden wurde. Klettenberg I, 146. Sonst hatte Waldeck die Mitjagd in der Feldmarke zu Volkmarsen bis auf 800 Schritt von der Stadt, auch nach altem Herkommen in der Feldmarke am Marsberge mit der Stadt Warburg im Asseler Holze (Klettenberg I. 14). Auch hatten die Grafen von Waldeck in alten Zeiten neben den Bürgern der Stadt Fritzlar die Jagd in d. dort. gemeinen Mark. (Falckenheiner Gesch. v. Fritzlar I, 140. I, 162.

2. Auch auf d. Manderschen Forste wurde im Sommer 1848 ein fast ganz weißes gesehen.

Digitized by Google

Jahre 1588 Graf Josias auf dem Eisenberge bei Gelegenheit einer Taufe gegen Abend ein wildes Schwein hetzen ließ und aus dem Fenster des obern Gemachs der „Kurzweil“ zusah;[1] so ist daraus wol auf das Dasein dieses Schwarzwildes zu jener Zeit in der Gegend von Corbach zu schließen. Dies wol um so mehr, da dasselbe sich früher auch in andern Gegenden des Landes bestimmt erwähnt findet. So begegnen wir u. a. der Nachricht, im Jahr 1661 hätten die wilden Schweine den Leuten in Sachsenberg großen Schaden gethan und diese hätten sie deßhalb geschossen.[2] Im Jahr 1648 fing Graf Georg Friedrich in der Gegend von Rhoden 16 wilde Schweine.[3] Es geschah dies wahrscheinlich bei einem s. g. Schweinehetz- oder Stelljagen,[4] deren namentlich 1741 Erwähnung gethan wird. In diesem Jahre wurde zugleich auch bestimmt, einzelne Schweine, die im Felde starken Schaden thäten, sollten ohne Weiteres geschossen, sonst aber sollten sie, so viel thunlich geschont und deshalb im Winter zur Körnung derselben Vorkehrung getroffen werden. 1777 berichtet Blumenbach: das Schwarzwild wird jetzt nicht mehr so stark als ehedem gehegt, wegen des Schadens, den es an Feldfrüchten thut.[5] Im Jahr 1789 mußte jedoch der gemessene Befehl gegeben werden, alles ins Feld streichende Schwarzwildpret wegzuschießen. 1819 sagt Hassel: die Rudel Schwarzwild sind in neueren Zeiten sehr verdünnt; man hat aber doch noch zur Plage des Landmanns

1. Drey klage- vnd Leichpredigt Herrn Josiä ꝛc. durch Nymphium — vnd A. Steinrucken. 1588. I. S. 1116.

2. Sachsenb. Chronik. Von Müller. Ms. S. 107.

3. Wahl Index rer. memorab.. 1710 wird von starken Rudeln Schweinen an der Eder gesprochen. Vergl. Herrschaftl. Vergleich von 1710 Witthum und Appanagia betreffend. S. 48.

4. Zu den Schweinehetzjagen hielt man auf dem Jägerhofe und sonst auf einzelnen herrschaftlichen Meiereien und Mühlen eine besondere Art von Hunden, die, nach Verordnung vom Jahre 1741, weder verkauft, noch vertauscht werden durften. Die für die einzelnen, namentlich entfernten Gemeinden große Last, sich als Treibjäger bei diesen oft 8—14 Tage dauernden Jagden einstellen zu müssen, ist seit 1830 aufgehoben und das Zeughaus verkauft.

5. Blumenbach bei Schlözer. Vergl. auch Norrmann S. 2769; Oberr. Annal. II, 87: „Sie thun besonders den Kornfrüchten, den Kartoffeln und hauptsächlich den Wiesen Schaden, wo sie sich vorzüglich nach den Kümmelwurzeln ziehen.“

Digitized by Google

ſehr vieles und es iſt gar nicht ſelten, daß wilde Schweine ſich ſelbſt in die Reſidenz verirren. 1841 bemerkt Gabert, daß wilde Schweine, welche ſich früher in großer Anzahl vorgefunden, zum Vortheil des Ackerbaues faſt ganz erlegt ſeien. Jetzt finden ſich wilde Schweine in Rudeln von 10—15 Stück nur noch ſelten in Wäldern an der Eder, vor 10—15 Jahren einzeln bei Deringhauſen und Landau. Das Eichhörnchen findet man ziemlich häufig in Laub-, namentlich aber in Nadelholzbeſtänden. Auch kommen, wie ſchon Blumenbach angibt, im Waldeckiſchen graue und ſchwarze, auch aſchgraue Eichhörnchen vor,[1] wie es deren in nördlichen Gegenden gibt.[2] Der Haſe, zuerſt 1412 erwähnt, iſt zwar überall verbreitet, vermehrt ſich aber in unſerer gebirgigen und unebenen Gegend nie ſo ſtark, wie dies in flachen Gegenden und Ländern der Fall iſt. Die Haſenjagd iſt daher auch verhältnißmäßig nicht ſehr ergiebig.[3] Füchſe werden jährlich in ziemlicher Menge geſchoſſen. Es wird ihrer zuerſt 1412 Erwähnung gethan.[4] Auch kommen ſchwarzbraune Kreuz-

1. „Es finden ſich graue und ſchwarze Eichhörnchen.“ Norrmann S. 2767; Haſſel II. 755. „Graue und ſchwarze Eichhörnchen kommen zuweilen vor, häufiger ſind ſie in Nadelholzwaldungen. Ich habe im Herbſt 1844 bei Bergfreiheit ein faſt ganz ſchwarzes Eichhorn geſchoſſen, das Gaſtwirth Waſſerhuhn am Wildunger Brunnen ausgeſtopft hat.“ Waldeck. „Schwarze Eichhörnchen kommen oft vor; ſeltener blaugraue.“ von Buttlar.

2. Blumenbach Naturgeſch. 1782 S. 66, 77. Voigt Zoologie I. 370.

3. „Man iſt froh, wenn im Durchſchnitt 20 Häschen die Beute eines Jagdtages iſt.“ Wald. Volksbote, hrsg. v. R. Varnhagen. 1848. S. 144. „Bei Treibjagden werden jedoch täglich 60 — 70 geſchoſſen.“ Hartwig. „In Corbach erlegt, wenn die Jagd aufgeht, am erſten Tage ein guter Schütze 12—15 Stück.“ Das Jagdvergnügen zählt bei uns viele Freunde; es begeiſterte zwei vaterländiſche Dichter zu recht lieblichen Geſängen. Ich verweiſe auf die Klapperjagd am Hubertustage (Jagd-Idylle) von Bunſen in Wildungens Taſchenbuche für Forſt- und Jagdfreunde. 1802. S. 171—185. u. A. Schumachers Klapperjagd 1839.

4. Im J. 1412 verſpricht Graf Adolf, er wolle in das Kloſter Arolſen kommen mit „queque vhe, Hunden eff luden edder Jeggern;“ das Kloſter ſagte ihm zu: „freie fogedie mit Hegerechte wiltbane, aus beſcheiden die kleine Jagd an Rehen, Haſſen, voſſen, vogeln.“ Im J. 1481 behalten ſich die Grafen von Waldeck vor, als ſie das Kirchlehen zu Schmillinghauſen an das Antoniterhaus zu Grünberg geben: „das Holzgericht, das Hoigericht der Witbane.“ Der Capellan aber möge mit Hetzen,

Digitized by Google

füchse vor, wie bereits Blumenbach 1782 bemerkt;[1] noch 1840 wurde ein solches in der Marke bei Corbach geschossen.[2] Das Vorkommen solcher Verschiedenheiten ist übrigens wol mehr als etwas Zufälliges anzusehen. Ziemlich verbreitet ist der Steinmarder, meist in Dörfern, Felsen und sonstigen Schlupfwinkeln. Der Baummarder kommt fast überall in den Wäldern vor, jedoch nicht sehr häufig, früher mag er häufiger gewesen sein. In den Forstordnungen von 1693 und 1741 wird, Marder auszuhauen, bei Strafe verboten. Außerdem sieht man den Iltis und das kleine Wiesel.[3]

Von kleinen einheimischen Säugethieren nenne ich die Wasserratte, die Hausratte (die amerikanische, da die deutsche verschwunden ist), den Maulwurf, zuweilen in gelber weißlicher Varietät (Rhena), den Igel, der mitunter zur Mäusejagd in den Häusern benutzt wird. Nebst der kleinen Feldmaus findet sich auch die gemeine Spitzmaus, die kleine Haselmaus, die Wassermaus, der Schläfer, die Waldmaus

Garnen jagen und suchen, was er kann „sunder hoygen rehen wende (?)" und mag auch jagen Hühner und allerlei Vögel; die Mönche aber keinerlei Wild, außer Wölfe, Luchse nnd Füchse mögen sie ohne Bracken fangen. — Hier mögen einige aufgefundene Notizen über Wilddieberei ihren Platz finden: Das Wilddieben ist in der Landordnung vom Jahr 1525 verboten, wiederholt 1607. 1651 und 1693 wird bei 1 Thlr. Strafe das Aushauen der Bienen und Marder im Walde untersagt. 1693: an Wildpret soll kein Schaden geschehen und Wildfuhren sollen gehegt werden. 1715: Wer auf Niederfällung schwarzen oder rothen Wildprets betroffen wird, soll ohne alle Begnadigung mit dem Strick vom Leben zum Tode gebracht werden. 1724: Wer einen Hirsch wilddiebt, soll 50 Thlr., eine Bache 20 Thlr., ein Feldhuhn 2 Thlr. Strafe zahlen. 1741 wiederholt mit dem Zusatze: wer einen Hasen wilddiebt 3 Thlr., eine Ente 1 Thlr. 1790 und 1803: Wer im Walde ein Gewehr trägt und auf Anruf nicht abgibt, auf den kann der Förster schießen. 1818: Gegen ausländische Jagd- und Forstfrevler wird ein Militär-Commando an den Grenzorten aufgestellt; auf den, der gegen dasselbe Gewalt anwendet, darf Feuer gegeben werden. 1819: Wer einen Wilddieb im Walde fängt, erhält 30, außerhalb des Waldes 10 Thlr. Belohnung.

1. Blumenbach Naturgesch. 1782. S. 101. Norrmann S. 2767. Hassel II, 755. Ein von einem solchen Fuchs bereitetes Fell wurde in dem Naturalienkabinett der Fürstin Christiane nach 1785 gezeigt.

2. Wald. Zeitschr. III, 211.

3. Klettenberg wald. Heldensaal ꝛc. 1738. I, 13. Ms.

Digitized by Google

und in Gärten die i. g. Ritt- oder Hamstermaus. Außer der gewöhnlichen Fledermaus (Vespertilio murinus) findet man auch die kleinere langöhrige (V. auritus) und die Zwergfledermaus (V. pipistrellus).

B. Vögel.

Die im Fürstenthum vorkommenden Vögel bleiben nur zum Theil das ganze Jahr im Lande, die übrigen kommen des Frühjahrs aus wärmeren Gegenden zurück, brüten hier und ziehen im Herbst wieder weg; manche ziehen überhaupt nur durch.

Von den Raubvögeln[1] erscheint bisweilen als Strichvogel der Steinadler (Falko chrysaetos). In den Wäldern in der Nähe der Eder hauſt der Fischaar (F. haliaetos), der mit bewundernswerther Schnelligkeit aus bedeutender Höhe in das Wasser schießt und Fische von großem Gewichte in seinen Klauen als Beute davon trägt. Er thut an der Eder der Fischerei großen Schaden, kommt im April zu uns und bleibt bis spät in den Herbst. Er ist wol der größte unserer hiesigen Raubvögel. Ohne nähere Angabe wird in der Forstordnung von 1741 als schädlicher Raubvogel, der vernichtet werden solle, der „Geyer" erwähnt. Ziemlich häufig sieht man hier den Mäusebussard (F. buteo) auf Feldern sitzen, nur zuweilen wird auch der weißliche oder Wespenbussard (F. apivorus) und der rauhfüßige Bussard (F. lagopus) gesehen. Schon früh im März erscheint der rothe Milan (F. milvus), er ist einer derjenigen Vögel, die bei uns den Frühling verkünden. Sehr häufig ist der Hühnerhabicht (F. palumbarius) ziemlich gewöhnlich die Kornweihe (F. pygargus), seltener die Rohrweihe (Circus rufus). Mitunter zeigt sich der gewöhnliche, früher häufig zum Fange der Reiher benutzte gemeine oder Wanderfalke (F. communis od. peregrinus), auch der Thurmfalke (tinnunculus), der Baumfalke (F. subbuteo), selten der rothfüßige Falke. Eine gewöhnliche Erscheinung ist der Sperber (F. nisus), der oft an Thürmen nistet, der große graue Würger (L. excubitor), der rothköpfige Würger (L. ruficeps Neuntödter), der rothrückige Würger (L. collurio). Bei uns vorkommende

1. Die Ordnungen sind im Allgemeinen nach Voigts Zoologie Bd. II, 1836 angenommen. Mehrere Nachweisungen wurden mir durch die Güte der Herren Forstmeister v. Buttlar und Forstrath Waldeck zu Theil.

Digitized by Google

Eulen sind: die Schleier- oder Thurmeule, der kleine Kauz (St. noctua), der Waldkauz oder die Nachteule (St. aluco), seltener ist die Wald-Ohreule (St. otus) und die größte einheimische Eule, der Uhu (bei Usseln, am Bilstein bei N. Wildungen, auf dem Bringhäuser Forste), der mitunter auch bei uns (Corbach) zu den Krähenhütten benutzt wird.

Zu den Rabenvögeln gehören bei uns der gewöhnliche kleine Rabe,[1] der oft in großen Schwärmen, und im Winter namentlich auch an den Chausseen zu bemerken ist, der Kolkrabe, die gemeine Krähe (C. cornix), die Saatkrähe (C. frugilegus), mitunter die Mantelkrähe (Cor. garrula) und besonders in der Nähe alter Thürme die Dohle, sonst die Elster. Diese letztgenannten Vögel sollen nach der im Jahre 1741 gegebenen Forstordnung „sammt ihren Genestern verderbet werden". Man sieht auch oft den gemeinen Häher, selten den Nuß- oder Tannenhäher (Corbach), oft den gemeinen Staar (Sprehe) meist in großen Schaaren.

Als Singvögel[2] sind zu nennen: die Schwarzdrossel (Turdus merula) mitunter aufgezogen und in Käfigen gehalten, sie bleibt fast das ganze Jahr bei uns wenn der Winter nicht zu strenge ist und kann als Standvogel angesehen werden; die Wachholderdrossel (der eigentliche Krammetsvogel T. pilaris) wird bei uns nur höchst selten und zufällig in Schneisen oder Dohnen gefangen, weil sie erst dann zu uns kommt, wenn der Dohnenstieg beendet ist;[3] die Weindrossel; die Misteldrossel (T. viscivorus) und die Sing- oder Weißdrossel (T. musicus)[4] nisten bei

1. Als Seltenheit wurde 1848 ein gelblichweißer zu Mandern und Corbach bemerkt.

2. Wol ganz besonders auf die Singvögel ist die im J. 1804 gegebene und später 1811 und 1819 wiederholt eingeschärfte Verordnung zu beziehen, welche das Einsammeln, Ausheben und Tödten aller Vögel, Sperlinge ausgenommen, bei Geld- oder Leibesstrafe aufs Ernstlichste verbietet und (1811) dem Denunzianten 1 Thlr., bei Nachtigallen 1 Lbthlr. zusichert. Dennoch wird in späteren Jahren über Abnahme der Singvögel geklagt. Wald. Zeitschr. III, 183.

3. Die Forstordnung vom J. 1741 sagt: Krammets-, Schneise- und Strichvögel in Wäldern unbefugter Weise zu schießen, ist verboten.

4. Blumenbach bemerkt, es finde sich zuweilen eine weißgraue Spielart von ihr, dergleichen er eine im Waldeckischen gesehen habe. Blumenbach Naturgeschichte. 2. Ausg. 1785. S. 225.

Digitized by Google

uns, beſonders letztere, ſie ſind aber auch, wie alle Droſſeln, Zugvögel, da ſie während des Sommers tief nach Norden gehen, und auf ihren Wanderungen viele Breitegrade von Norden nach Süden und umgekehrt überſchreiten.[1] Seltener iſt die Golddroſſel, einer der ſchönſten deutſchen Vögel; ſie kommt in der Edergegend ziemlich häufig vor, niſtet an den höchſten Gipfeln der Eichen, reiht ſich zwar den Droſſeln an, iſt aber ein Pirol (Oriolus galbula). Ihre melodiſchen Töne werden bei uns Anfang Mai, oder Ende April hörbar; ſie verläßt uns in der Mitte Auguſt. Man trifft den Waſſerſtaar[2] (Cinclus aquaticus), der unter dem Waſſer den Inſekten nachläuft. Die Nachtigall, „die Königin aller Singvögel," hält ſich nur in den mildern Theilen des Landes auf (Arolſen, Eberthal, Wildungen, Hörle, N. Werbe, Sachſenberg, Lichtenfels), noch vor 30 Jahren auch bei Corbach, wo man jetzt keine mehr findet; wir haben die Baſtardnachtigall (Regulus hypolais), die Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), die graue Grasmücke (S. hortensis), den Fitisfänger (S. trochilus). In großer Anzahl iſt bei uns die Feldlerche,[3] ein Zugvogel,

1. Als Zugvögel erſcheinen bei uns die Droſſeln in folgender Ordnung. Zuerſt und zwar gegen Ende Auguſt die Miſteldroſſel (F. visciforus) den ganzen September hindurch in geringen Flügen; die Singdroſſel (F. musicus); alsdann die Ring- oder Schildamſel (F. torquatus) gegen den 10. Octbr. als Vorbote der Roth- oder Weindroſſel (F. iliacus), welche in größern Zügen zu uns kommt und den Dohnenſtieg hauptſächlich ergiebig macht. Am tiefſten nach Norden zurückgedrängt iſt: die Wachholderdroſſel (der Krammetsvogel (T. pilaris); ſie erſcheint bei uns meiſt Ende November, oft noch ſpäter, geht ſelten tief in die Waldungen, ſie nährt ſich in Feldern und Vorhölzern von Wachholderbeeren und Inſekten. Dieſe Wachholderdroſſeln kommen in zahlreichen Flügen zu uns. (Waldeck.)

2. Auch iſt in Mengeringhauſen vor etwa 10 Jahren der roſenfarbene Staar, ein Aſiat, gefangen und vom verſtorbenen Rath Kleinſchmit zu Arolſen ausgeſtopft worden. (v. Buttlar.)

3. Bis zum Jahre 1830 wurden in verſchiedenen Gegenden durch herrſchaftliche Jäger im Herbſt ſ. g. Lerchenjagden angeſtellt, zu denen die Gemeinden aufgeboten wurden. Die dabei in den Garnen gefangenen wurden theils verkauft, theils zur Hofküche abgeliefert. Der Fang war nicht unbeträchtlich. Jetzt wird er nur ſelten und in verkleinertem Maßſtabe in Ausführung gebracht. Privaten aber war es ſchon 1741 verboten, Lerchen zu ſchießen und noch 1801 wurde das Fangen derſelben und das Schneiſehalten ohne Erlaubniß mit einer Strafe von 5 Thlr. belegt. Uebrigens werden unter den Vögeln des wald. Landes von mehren Geo-

Digitized by Google

der mitunter ſchon im Februar bei uns eintrifft, in einzelnen Exemplaren auch wol des Winters bei uns verweilt und in großer Anzahl des Sommers allenthalben, nur nicht in den höher gelegenen Gegenden, gefunden wird, die Haubenlerche, die Haidelerche (Alauda arborea), die Baumlerche (Anthus arborea, Pieper). Wir ſehn bei uns das Rothkelchen, das Hausrothſchwänzchen (Sylvia erithacus Bechst.), das Gartenrothſchwänzchen (S. phoenicurus) den Rohrſänger (S. arundinacea), den grauen Steinſchmätzer (S. oenanthe) und den braunkehligen Steinſchmätzer (S. rubetra). Von Meiſen trifft man die Kohlmeiſe (Parus major), beſonders des Winters in Gärten, ebenſo die Blaumeiſe (P. coeruleus), auch wol die Beutelmeiſe (P. pendulinus), die wegen ihres Neſtbaues, als des künſtlichſten unter allen einheimiſchen Vogelneſtern, bemerkenswerth iſt. Ferner ſieht man die Haubenmeiſe (P. cristatus), die Schwanzmeiſe (P. caudatus), die Tannmeiſe (P. ater), die Sumpfmeiſe (P. palustris). Namentlich des Winters zeigt ſich in den Gärten und auf Höfen das ſafranköpfige Goldhähnchen, der kleinſte Vogel bei uns und der Zaunkönig. Nicht ſehr häufig iſt die gelbe Bachſtelze, welche meiſt in Wieſengründen angetroffen wird, in ſchattigen Waldgegenden hält ſich mitunter die graue Bachſtelze (Motacilla boarula Kuhſtelze) auf, gewöhnlich iſt die weiße Bachſtelze, die des Frühjahrs auf Höfen und friſchgeackerten Aeckern Inſekten nachjagt. Häufig bei uns iſt der Buchfinke (Fringilla coelebs), der, obwol Zugvogel, dennoch in ziemlicher Zahl des Winters bei uns bleibt und nicht ſelten als guter Schläger gehalten wird, wie der gleichfalls ziemlich häufig vorkommende Diſtelfink; der Blutfink, meiſtens in ganz jungen Buchwaldungen, wo er niſtet, angetroffen, wird nur ſelten in Käfigen geſehen. Als Zugvogel trifft man auch den Bergfink (Fringilla montifringilla). Sehr gewöhnlich iſt der graue Hänfling (Fringilla cannabina), der oft als Stubenvogel gehalten wird, wo er gar mancherlei Töne nachbilden lernt,[1] ziemlich häufig iſt der Gelbhänfling (F. chloris), der weniger gut ſingt, mitunter ſieht man den Leinhänfling (F. linaria) mit ſchönem car-

graphen (Norrmann, Oberrh. Annal.) gerade auch Lerchen als „gemein“ angeführt.

1. Ich ſah vor Jahren einen ſolchen im Käfig, der genau die Töne der Truten nachahmte.

Digitized by Google

minrothen Scheitel und carminrother Bruſt. Oft ſieht man die Goldammern (Gelbgans) namentlich des Winters in Dörfern und auf Höfen, mitunter den Zeiſig; ſelten, an Flußufern die Fettammer (Emberiza hortulana Ortolan); die Schneeammer E. nivalis) iſt zwar eine ſeltene, aber doch zeitweiſe Erſcheinung in kalten Wintern. Den Beſchluß der Singvögel macht der graue Fliegenfänger (Muscicapa grisola) und der gefleckte Fliegenfänger (M. atricapilla) auch der Hausſperling[1] mag hier genannt werden, wovon mitunter die weiße Abart vorkommt (Berndorf, Corbach), der Feldſperling niſtet bisweilen auf Bäumen.

Als Schwalbenvögel ſind die Hausſchwalbe[2] und beſonders auf Dörfern die Rauch-, in Städten die Mauerſchwalbe zu nennen, auf Brüchen und in Wäldern, wo Haide blüht, wird ſehr häufig die Nachtſchwalbe (Caprimulgus europaeus, Ziegenmelker) bemerkt. Sie erſcheint Ende April, Anfang Mai und zieht Mitte Auguſt wieder fort. Auch die äußerſt fluggewandte Uferſchwalbe (Hirundo riparia) iſt zu nennen. Sie baut namentlich in die ſteilen Ufer der Eder, hauptſächlich aber in Lehmgruben ihre Neſter, ſo daß dieſelben ganz durchlöchert ausſehen.

Zu den Klettervögeln gehören bei uns der ſelten vorkommende Schwarzſpecht, häufiger findet ſich der Grau-, Grün-, der große und kleine Bunt- und der Weißſpecht, der Wendehals (Yunx torquilla), der europ. Kleiber (Sitta europaea Spechtmeiſe), der Kukkuk, der ſchöne blaue Eisvogel, der ſich Sommers und Winters namentlich auch an der Eder aufhält und daſelbſt ſein Neſt in die Ufer baut.[3] Mitunter wird auf Viehweiden der

1. Man hält dieſen Vogel im Allgemeinen für nachtheilig, daher mußte ſchon im vorigen Jahrhundert (1753) bei Abhaltung der Landgerichte von einem Unterthan eine gewiſſe Anzahl Sperlingsköpfe geliefert werden; 1777 betrug dieſelbe jährl. f. einen ganzen Ackerhof 12, f. einen halben 8, für einen Einſpänner 5, in Städten für jeden Bürger ſo viel, als er Schillinge ins Geſchoß gab. Wer Geld zahlen wollte, erlegte für den Kopf 4 Pfennige. In neueren Zeiten iſt dies Geſetz jedoch ſchon lange in Vergeſſenheit gekommen. Landw. Bl. Jahrg. I.

2. Im Jahr 1802 trug eine Schwalbe der andern 3 volle Wochen Speiſe, Trank und die Materialien zum Neſtbau durch eine kleine Spalte in einem Fenſter des Arolſer Schloſſes zu. Ein eigenthümliches Beiſpiel treuer Anhänglichkeit. Bunſen in Wildungens Taſchenbuch für Forſt- und Jagdkunde. 1802. S. 138. ff.

3. Wald. Zeitſchr. II. 388.

Digitized by Google

Wiedehopf geſehen, ſonſt noch der gemeine Baumläufer (Certhia familiaris).

Von Laufvögeln ſind nur wenige anzuführen: als Zugvogel erſcheint, wiewol ſelten, der große und der kleine Trappe, der Regenpfeifer, auch Strandläufer genannt (Charadrius minor), kommt in der Mitte des Aprils an die Eder, brütet daſelbſt auf Sandbänken und zieht im Auguſt wieder weg;[1] in mondhellen Nächten hört man weithin ſein unangenehmes Gelock; auch den buntſchnäbligen Regenpfeifer ſieht man (große Brachvogel Scolapax urquata L.). Der gemeine Kiebitz iſt in ſumpfigen Gegenden eine gewöhnliche Erſcheinung und macht ſich, ſobald man ſich ſeinem Aufenthaltsplatze nähert, durch ſein unruhiges Geſchrei in niedrigem zickzackigen Fluge bemerkbar.

Stelzvögel. Der gemeine Kranich zieht oft ſchon im März in großen Zügen, ein regelmäßiges Dreieck bildend, häufig nur durch Geſchrei bemerklich über das Land nach Norden und ebenſo im Herbſt wieder zurück nach Süden; nur des Nachts ruht er hier und da aus. Der gemeine Reiher (Ardea major), den auch Klettenberg 1738 als vorkommend erwähnt, ſieht man in manchen Gewäſſern (Rune, Twiſte, Werbe); die Eder verläßt er faſt das ganze Jahr nicht; er horſtet zahlreich an den Ederſeiten bei Bringhauſen, bei Wellen, oft auch in großen Entfernungen von der Eder auf hohen Bäumen und Felſen. Ob die Jagd des Reihers durch Baizvögel (abgerichtete Falken) auch in unſerm Lande vorgekommen ſei, kann urkundlich bis jetzt nicht nachgewieſen werden; es iſt dies jedoch ziemlich ſicher anzunehmen, da in der Jagdordnung von 1741 „vnſernn Falkoniern" das Jagen verboten wird, ſolange als Frucht im Felde ſtehe. Daß dieſe Jagd den Landesherren bekannt geweſen, iſt ſchon an ſich glaubhaft, wird aber auch durch ihre Theilnahme an der Reiherbaize in Heſſen, in der Gegend von Wabern, beſtätigt.[2] Zuweilen läßt ſich der Nachtreiher (Ardea nycticora) ſehen. Der Storch niſtet

1. Wald. Zeitſchr. II, 388.

2. Wald. Zeitſchr. II. S. 386. 387. Die Falkenjagd ſoll zur Zeit Carls d. Gr. nach Europa gekommen ſein (Oken VII, 1, 131), 1276 wird der Falkenfang bei dem Reichsdorfe Tribur erwähnt (Wenck heſſ. Geſch. I. 343). Jagden heſſ. Landgrafen mit Baizen erwähnt auch Falckenheiner, Geſch. heſſ. Städte I, 146.

Digitized by Google

hier und da auf alten Mauerthürmen oder Häusern (Gorbach, N. Ense, Berndorf ꝛc.) am häufigsten im Amt Lichtenfels an der Aar; auch in unserem Lande wird sein Nestbau für glückverkündend gehalten. Der schwarze Storch, überall sonst selten,[3] nistet auf dem Willinger Forste, sonst ziemlich häufig in der Gegend von Hemfurth und Bringhausen, an der Eder auf hohen Bäumen.[2] Bisweilen zeigt sich auch der große und der kleine Rohrdommel.

Sumpfvögel. Die größte deutsche Schnepfe, die große Waldschnepfe (Scolopax major, rusticola), auch bei uns zuweilen sichtbar, versucht der Jagdfreund am Abend zu erlangen, häufiger jedoch ist die gewöhnliche Bekassine (S. media) und die Heerschnepfe (S. gallinago), kleine Bekassine. Selten die Pfuhlschnepfe.[3] Bisweilen sieht man an Flüssen den blaufüßigen Strandreiter (Himantopus rufipes), der einen aufwärts gebogenen Schnabel hat, den kleinen Sanderling (Tringa minuta), den trillernden Wasserläufer (T. hyperleucos), den Säbelschnäbler (Recurvi rostra Avocetta). Nur selten erscheint das gemeine und das kleine Rohrhuhn (Rallus aquaticus und R. porzana), der Wachtelkönig (R. crex), noch seltener das graufüßige Rohrhuhn (Gallinula chloropus Adorf 1848). Ziemlich häufig wird an schilfbedeckten Stellen der Eder in der Nähe von Weidengebüsch (auch am Kulkerteich bei Schmillinghausen) das schwarze Wasserhuhn (Fulica atra) bemerkt.[4]

Schwimmvögel. Man sieht namentlich an der Eder

1. Voigt Zoologie I, 365.

2. Wald. Zeitschr. II, 386.

3. „Obgleich die Schnepfe zu den Wandervögeln gezählt werden muß, so verweilt doch jährlich während der Sommermonate bei uns eine Menge Schnepfen in den hochgelegenen, dichten Waldrevieren (Kleinern, Gellershausen, Braunau), um ihr Brutgeschäft zu vollenden. Diese verlassen uns mit ihren Nachkommen schon im August. Die Schnepfen erscheinen durchschnittlich bei uns im Frühling gegen den 10. März, im Herbst gegen den 20. October und verweilen, je nachdem das Wetter günstig ist, oder nicht, längere oder kürzere Zeit. Die Jagd nach Waldschnepfen nimmt hier, wie überall, mit jedem Jahre ab. In ungünstigen kalten Frühjahren berühren sie unser Land kaum, meiden die hochgelegenen Punkte und eilen mehr den Niederungen Deutschlands zu: bei sehr günstigen Frühjahren ist es dagegen umgekehrt, man trifft sie da häufiger in den Hochebenen an." Waldeck.

4. Wald. Zeitschr. II, 386.

Digitized by Google

die gemeine und die ſchwarze Seeſchwalbe (Sterna hirundo und St. fissipes) in den Monaten Auguſt und September vorüberziehen. Möven, die Raubmöve, die Silbermöve (L. argentatus) und die kleine Möve (L. minutus) verweilen nur kurze Zeit. Man ſieht, wiewol ſelten, den Seeraben (Halieus carbo Cormoran). Der kleine Steißfuß wird faſt das ganze Jahr hindurch an der Eder geſehen und brütet auch wahrſcheinlich an derſelben; ſein Neſt baut er in Schilf, mitunter aber auch auf das Waſſer; er iſt ein geſchickter Taucher, ſtreckt aber dabei den Schnabel aus dem Waſſer, um zu athmen.[1] Bisweilen erſcheint der Eistaucher (Eudytes glacialis) und der Haubentaucher (Colymbus cristatus).

Gänſevögel. Der wilde Singſchwan (Cygnus musicus) verweilt bei ſehr ſtrengen Wintern nur einige Tage an der Eder. Wahrſcheinlich beſucht auch der ſtumme Schwan (C. olor) auf ſeinem Durchzug dieſen Fluß.[2] Mitunter ſieht man die Saatgans (Anser segetum). Die gemeinen wilden Enten, die zu ſchießen 1741 verboten wurde, erſcheinen ſchon im October einzeln, ſpäter in großen Zügen (oft mehre hundert zuſammen) und verlaſſen in gelinderen Wintern die Eder nicht; des Frühlings ziehen ſie wieder fort und nur einzelne hecken auf benachbarten Weiden und andern Bäumen. In der Gegend von Hemfurth und Bringhauſen brüten manche auf Felswänden und tragen dann von ſolch entlegenen Brutplätzen im Schnabel ihre Jungen ſehr geſchickt dem Waſſer zu. In maſtreichen Jahren beſuchen ſie in großen Flügen die nahegelegenen Wälder, um Eicheln und Bucheckern aufzunehmen.[3] Dauernder hält ſich bei uns die Schellente, unſere ſchönſte Ente, auf; ſie erſcheint gewöhnlich erſt im Dezember, bei ſtrenger Kälte zahlreicher, als bei gelinder Witterung und bleibt bis Ende Februar.[4] Auf dem Frühjahrsſtriche beſuchen die Eder die Kriekente, die Knäkente, die Löffel- und die

1. Wald. Zeitſchr. II, 385, 386.

2. Ebendaſ. II, 382. 1713 hatte man eine Menge der ſchönſten Schwäne auf den Teichen zu Louiſenthal bei Arolſen (Klettenberg). Im Jahr 1741 wurde verboten, Schwäne auf Teichen oder Sümpfen zu ſchießen oder zu fangen. Seit einigen Jahren ſieht man einige Schwäne auf Teichen bei dem Schloſſe zu Arolſen.

3. Aus dem von mir ſorgfältig benutzten Aufſatze: die Edervögel, in der wald. Zeitſchr. II. 383. 384.

4. Ebendaſ. S. 383 — 84.

Digitized by Google

Pfeifente, nur wenige davon bleiben den Sommer über. Nur bei strenger nordischer Winterkälte zeigt sich die Spießente und die Tafelente. Bisweilen sieht man die Brandente (Anas tadorna) und die Bergente (A. marila). Der große Sägetaucher (Mergus merganser), ein geschickter Taucher und Fischräuber, erscheint an der Eder mit Ende Dezembers und bleibt bis gegen Ende des Februar. Seltener erscheint der langschnäblige Säger (Mergus serrator L.).

Hühnervögel. Der Auerhahn findet sich in großer Zahl bei Willingen und Gellershausen, mitunter auch auf dem Widehagen bei Rhena, in der Marke bei Corbach, bei Neudorf,[1] Helsen, auf dem Netzer, Manderschen und Bergheimer Walde. Auf letzterem sind Auerhahnen gegenwärtig ziemlich häufig und haben daselbst seit undenklichen Zeiten ihren Stand; das Revier, das sie vorzugsweise lieben, heißt auch von jeher „die Hühnerpfalz". Im Jahr 1741 wurde in der Jagdordnung geboten, man solle darauf bedacht sein, Auerhahnen durch gute Hege, Körnung ꝛc. in bessern Abzug zu bringen. Blumenbach nennt sie 1777 bei uns gemein. Merkwürdig ist's übrigens, daß seit etwa 10 Jahren das Auerwild sich in den niederen Gegenden des Landes z. B. um Arolsen mehr angesiedelt und daß seit jener Zeit der Auerwildstand in gleichem Verhältniß auf dem Stormbrucher und Willinger Forste abgenommen hat.[2] Die im Jahr 1741 im Betreff des Auerwilds gegebene Vorschrift wurde auch im Bezug auf die Birk- und Haselhühner gegeben, wobei noch namentlich verboten wurde, deren Küchlein zu vernichten. Birk- und Haselwild wird von Blumenbach und sonst am Ende des vorigen Jahrhunderts als gemein bei uns angegeben;[3] dies ist es aber eigentlich nicht. Als Standwild sieht man Birkwild nur auf dem Manderschen Forste und merkwürdiger Weise hat sich dasselbe als Ersatz für das Auerwild seit einigen Jahren in größerer Anzahl als früher auf dem Willinger Forste eingefunden; es ist daselbst zugleich mit Haselwild jetzt Jahr aus, Jahr ein

1. Varnhagen in der wald. Gesch. S. 115 vermuthet, daß der Urhahnenberg bei Neudorf von den Auerhahnen seinen Namen habe.

2. So schreibt mir Revierförster Hartwig auf dem Striek.

3. Blumenbach bei Schlözer. S. 234. Norrmann S. 2769. Vergl. Oberr. Annal. S. 87.

Digitized by Google

anzutreffen.[1] Feldhühner sind in den tiefer gelegenen Gegenden ziemlich allgemein, doch ist der Bestand an Feldhühnern im Verhältniß zu günstigeren Gegenden gering. Die kleine Jagd auf „Velthahnen" wird schon 1494 zu Mengeringhausen erwähnt. Das Schießen auf dieselben wurde schon 1693 und später noch 1724 untersagt, auch 1741 die Vernichtung der jungen Küchlein, oder das Ausnehmen der Eier. Sie sind noch jetzt ein beliebtes Wildpret. Auch das Schießen auf Wachteln ist 1741 verboten; sie erscheinen einzeln Anfang Mai und ziehen mit Ende August wieder weg. Wachteln gibt es in den ausgedehnten Feldern um Sachsenhausen und Corbach mehr als an andern Orten des Landes, überall jedoch sparsam und mit jedem Jahre bemerkt man hier, wie überall, eine Abnahme dieser Vögel. Man hat auch weiße Exemplare bemerkt. Zuweilen wird die Wachtel auch als Stubenvogel gehalten. Nur selten sieht man auf einigen Höfen den Pfau. Im Anfange des 18. Jahrhunderts gab es zu Louisenthal bei Mengeringhausen eine Menge Fasanen.[2]

Taubenvögel. In den Wäldern sieht man nicht gar selten die Ringel-, die Holz- und niedliche Turteltaube. Das unbefugte Schießen wilder Tauben und das Zerstören der Eier und Jungen derselben ist 1741 verboten. Haustauben[3] werden ziemlich viel gehalten, in Städten, Dörfern und auf Höfen.

1. Herr Förster Hartwig.

2. Klettenberg wald. Helden- und Regenten-Saal. 1713.

3. Da man glaubte, daß die Tauben zur Saatzeit viel Schaden thäten, so wurde mehrmals (1735, 1770, 1818, 1841) durch Gesetze geboten, dieselben während dieser Zeit bei 5 Thlr. Strafe zu Hause zu behalten. Das Gesetz war 1834 auf eine Reihe von Jahren einmal aufgehoben. Ueber die Schädlichkeit sind die Stimmen getheilt. Vergl. Blätter d. landw. V. I. 78. II. 308. Zur genauen Uebersicht sämmtlicher Zugvögel des Fürstenthums Waldeck lasse ich hier ein Verzeichniß derselben folgen, welches ich Hrn. Forstmeister v. Buttlar verdanke. Raubvögel: der Steinadler, der Rohrweihe, der Wanderfalk, der rauhfüßige Bussard, der rothfüßige Falke, der rothköpfige Würger, der rothrückige W. Hühnerartige Vögel: der große Trappe, der kleine T., der große Brachvogel, der kleine B. (Regenpfeiffer). Wasservögel: der wilde Schwan, die Saatgans, die Krick-, die Schell-, die Brand-, die Spieß-, die Pfeif-, die Bergente (A. marila), die Tauchergans (Merg. merganser), der Eistaucher, der gr. Haubentaucher. die Raub-, die Silber-, die kleine Möve, der Kormoran oder Seerabe, die Sommerhalbente. Sumpfvögel: der gr. Rohrdom-

Digitized by Google

C. Amphibien.

Von Amphibien finden sich bei uns aus dem Geschlecht der Eidechsen die gemeine Eidechse (Lacerta agilis) und die Wassereidechse; von Schlangen sieht man, jedoch selten, die giftige Kreuzotter (Vipera berus), deren Biß jedoch bei uns nur Geschwulst erregt, häufig die unschädliche Ringelnatter (Coluber natrix) und die Blindschleiche (A. fragilis). Aus dem Geschlecht der Frösche bemerkt man die Unke, den grünen Wasserfrosch, seltener den Laubfrosch (Hyla arborea), der eingefangen bisweilen in Gläsern gehalten als Wetterverkündiger dient; die Kröte (Rana Bufo), die Feuerkröte (Bombinator igneus), den Erdsalamander, der hauptsächlich nach Gewittern aus der Erde hervorkriecht, den Wassermolch (Triton cristatus) und den Feuermolch (T. igneus).

D. Fische.

In Folge der vielen Gewässer ist das Fürstenthum ziemlich reich an Fischen.[1] Schon in alten Zeiten hat man solche in eigends dazu angelegten Fischteichen gehalten. Im Jahre 1058 wird in Helsen ein Vivarium piscium erwähnt,[2] 1741 kommen Krebsbäche, Forellenbäche, Hecht- und Karpfenwasser vor. In unsern Tagen ist die Eder am reichsten mit Fischen versehen,[3]

mel, der kleine R., der Teichstrandpfeifer (Fr. hypoleucos) der Kranich, der Säbelschnäbler. Schwalbenartige Vögel: die Seeschwalbe (St. hirundo). Singvögel: die Schneeammer in strengen Wintern, der Leinhänfling. Krähen: die Mantelkrähe, der Nußhäher. Spechte: der Schwarzspecht. Der Seidenschwanz.

1. Ritter sagt 1619: Fluviis irrigatur haec regio multis, qui regionem piscium ditant copia; Winkelmann 1697: Waldeck hat viele Wasserflüsse, die viele herrliche Fische geben, unter denen ist insonderheit die Eder, Diemel, Orke, Twiste, Aar, Urbe; Varnhagen 1791: die Fischerei ist nicht zu verachten; Hassel 1819: Fische findet man in den Bergflüssen häufig; die Forelle ist gemein; Guts-Muths 1828: die Fischerei ist vorzüglich in der Diemel, Orpe, Eder nicht unbedeutend; Gabert 1841: die Flüsse und Bäche sind reich an mancherlei Fischen.

2. 1235 kommen Piscationes zu Leferinghausen vor, 1241 piscationes in Mandern, 1265 in Rischedehausen (Wenck hess. Gesch. Urkbch. II, 198) 1308 in Mandern (Varnhagen, Urkbch. S. 127.), 1298 werden piscatores zu Hemfurth erwähnt, 1372 vyschern zu Bringhausen.

3. Vergl. den von mir benutzten Aufsatz: die Ederfische, in d. wald. Zeitschr. I, 43—45. In früheren Zeiten, 1561, 1576 und 1589 ordnete

Digitized by Google

die auch überhaupt die beſten ſind.[1] Von Weichfloſſern ſteigt im Mai und Juni aus dem Meere zunächſt in die Weſer, die Fulde und dann die Eder der Lachs, auch wol Salm genannt. Derſelbe war früher jedoch häufiger als jetzt,[2] wo die an einigen Orten durch die Fulde und Eder gezogenen Wehre ihn zurückhalten.[3] Die Lachsforelle kommt auf dieſelbe Weiſe in die Eder. Der Eder eigenthümlich iſt die Steinforelle, oft fälſchlich an der Eder Lachsforelle genannt. Häufig findet man die gemeine Forelle (in den Bächen an der Eder, der Eder, Twiſte, Aar, Itter, Diemel ꝛc.), die im Amt Eiſenberg gefundenen ſind klein, aber vorzüglich ſchmackhaft.[4] An Güte folgt der Forelle die Aeſche in der Eder. Von Bauchweichfloſſern findet ſich in der Eder der Hecht. Die dieſem Fluſſe nahen Dorfbewohner fangen ihn oft auf eigenthümliche Weiſe. Man dreht von Stroh eine Fackel, zündet ſie an, watet mit einer Wurfwaffe, Ger[5] genannt, die dem Dreizack ganz ähnlich und mit Widerhaken verſehen iſt, den Fluß ſtromaufwärts und ſticht die durch den nächtlichen Fackelſchein geblendeten und in dieſem Moment ſtillſtehenden Fiſche aller Art mit jenem Werkzeuge. Dieſe noch jetzt vorkommende Art des Fiſchfanges war ſchon in alten Zeiten üblich; wir finden ſie bereits im **14.** Jahrhundert erwähnt. Aus der erſten Familie der Bauchweichfloſſer, die häufig unter dem allgemeinen Namen „Weiß-

Waldeck die Fiſchereigerechtigkeit auf der Eder ſtromaufwärts von Mandern mit dem Stift Fritzlar. Waldeck war von Alters her berechtigt drei Züge mit den hohen Garnen zu thun, desgleichen auch kleine Fiſcherei zu treiben mit Hamen und Körben (Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte I, 166) M. Quaden ſagt 1609: Unter den Waſſerflüſſen iſt die fürnembſte die Eder, ein Fiſchreich Waſſer; und 1738 ſagt Klettenberg: In der Eder werden eine Menge Salmen, Lachſe und Forellen gefangen. I. 6.

1. Blumenbach bei Schlözer. S. 234.

2. So erzählt Weinberg† 1556: daß man an einem Tage wol 25 Lachſe in der Eder gefangen.

3. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte I, 165. Varnhagen wald. Geſchichte S. 115. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.

4. Blumenbach a. a. O.: Ueberhaupt finden ſich die beſten Fiſche in der Eder; beſonders große Forellen, Hechte und Karpfen. Die Forellen im Amte Eiſenberg ſind klein, aber vorzüglich ſchmackhaft. Daſſelbe berichten Norrmann und die Oberrh. Annal.

5. Dieſe altdeutſche Waffe kommt im Nibelungenliede vor, wird aber auch ſpäter in Fiſchordnungen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erwähnt. Schmeller Bayerſch. W.-B. II, 61.

Digitized by Google

fiſche" begriffen werden, finden ſich in der Eder und ſonſt hier und da die Karauſche, der gemeine Barbe, deſſen Fleiſch zur Zeit der Laiche für ſchädlich gehalten wird, der Murkes, die Schleihe, das Rothauge, die Naſe (die ſ. g. Ederkarpfe, eine Art Weißfiſch), der Weißfiſch,[1] der Lauben (an der Eder „Schneider" genannt und gut als Backfiſch), der Gründling (Greße), ſonſt in Bächen der Schmerl, die Elritze. Von Stachelfloſſern ſieht man den Flußbarſch und den Kaulkopf. Zwei Raubfiſchchen, kaum die Größe von 1½ Zoll erreichend, bewohnen die vom Austritt der Eder gebildeten Lachen: der Stichling und der kleine See-Stichling. In Bächen, doch auch in der Eder, iſt ziemlich häufig die Kaulquappe. Von ſchlangenartigen Fiſchen iſt nur der Aal in der Eder zu nennen, in Mühlenwaſſern (Berndorf, N. Enſe ꝛc.) das kleine Neunauge. Als Kehlfloſſer iſt der gemeine Karpfen zu erwähnen, der oft, jedoch früher häufiger (z. B. bei Corbach) als jetzt, in Teichen gehalten wird (Flechtdorf, Schaken, Arolſen). Die Goldkarpfe ſieht man in Teichen bei Arolſen.

E. Inſekten.

A. Käfer.[2] Von dieſen gibt es in unſern Thälern, Wäldern und Gewäſſern eine große Menge Arten. Beſonders zu bemerken ſind:

Unter den Rüſſelkäfern, welche an dem rüſſelförmig verlängerten Kopf kenntlich ſind und deren Larven meiſtens im Innern von Früchten, Blüthen, Blättern und Stengeln leben, der Obſtrüſſelkäfer (Rhynchaenus pomorum), welcher in die Fruchtknoten der Aepfel ſeine Eier legt und der Apfelblüthenager (Phyllobia mali), der die Eier in die Blüthenknospen legt, ſo daß ſie abfallen; ferner der Haſelnußkäfer (Rhynchaenus nucum), ein kleiner Rüſſelkäfer mit grünem Flaum, welcher die Nüſſe anbohrt. Großen Schaden an jungen Nadelholzanlagen richtet zuweilen der Holzverderber Hylurgus piniperda an. Leider beſucht uns auch oft der Kornbohrer (Calandra granaria), der ſeine Eier in das aufgeſpeicherte Korn legt, worauf der allbe-

1. Barben, Weißfiſche und Aale werden 1763 als im Waldeckiſchen vorkommend erwähnt.

2. Dieſe ſchätzbare Mittheil. über die wald. Käfer verdanke ich Hrn. Pfarrer Trainer zu Twiſte.

Digitized by Google

kannte ſchwarze Kornwurm hervorkriecht und oft großen Schaden anrichtet. Unter den Blattkäfern iſt allgemein bekannt der Erdfloh (Haltica), von dem bei uns viele Arten vorkommen, welche dem Gemüſe wie auch dem Flachſe großen Schaden zufügen. Zu den Blattkäfern gehören auch die kleinen, meiſt goldig glänzenden, roth, grün, blau und regenbogenfarbig gezeichneten Käfer, Chryſomelen genannt, die auf Kräutern und Sträuchen, beſonders Weiden und Erlen ſich finden. Auch das rothe Lilienhähnchen (Lema merdigera), welches auf Lilienblättern wohnt und, an das Ohr gehalten, ein Pfeifen hören läßt und das bunte Spargelhähnchen (L. asparagi) auf den Spargelſtengeln gehören hierher. Von den Holzkäfern ſind bemerkenswerth: der Borkenkäfer (Bostrychus typographus), auch Buchdrucker genannt, welcher beſonders in Nadelholzwaldungen labyrinthiſche Gänge macht, die wie große arabiſche Buchſtaben ausſehen; der Klopfkäfer (Anobium pertinax) die Todtenuhr genannt; der Bretterbohrer (A. striatum) der ſich in allen Häuſern findet und altes Hausgeräth und der Bücherbohrer (Ptinus pectinicornis), der alte Bücher durchbohrt. Von den Schnellkäfern, die, auf den Rücken gelegt, ſich in die Höhe ſchnellen, um wieder auf die Beine zu kommen, gibt es viele größere und kleinere Arten bei uns. Von den Prachtkäfern (Buprestis), die ſich durch die Mannigfaltigkeit der Farben und ihren metalliſchen Glanz auszeichnen, gibt es nur kleinere Arten in unſern Wäldern. Dagegen gibt es bei uns viele Arten aus der Gattung der Schröter oder Bockkäfer, die am Holze leben und ſich durch ihre langen Fühlhörner auszeichnen. Zu bemerken ſind: der Spion (Rhagium inquisitor) von der Größe des Goldſchmieds, mit zwei gelben Binden und einem ſchwarzen Fleck auf den Flügeldecken; der Zimmermann (Lamia aedilis) der auf den Bretterniederlagen der Schreiner zum Vorſchein kommt, und der eigentliche Bockkäfer (Cerambyx) in mehreren Arten mit ſehr langen Fühlhörnern. Von den Raubkäfern, die ſich dadurch von andern Käfern unterſcheiden, daß die Flügeldecken den Leib kaum zur Hälfte bedecken, iſt der mausgraue Raubkäfer (Staphylinus murinus) der größte. Sehr viele Arten zählt das Geſchlecht der Laufkäfer, deren man eine ſehr große Menge bei Getreidefeldern ſehr ſchnell über den Weg hinweglaufen ſieht. Sie haben meiſtens einen grünen, blauen oder

Digitized by Google

braunen Metallglanz auf den Flügeldecken. Einer der größeren iſt der violette Laufkäfer (Carabus violaceus); der bekannteſte iſt der Goldſchmied (C. auratus). Sehr häufig ſieht man im Sommer bei heißem Sonnenſchein auf ſandigen Wegen zwei Arten von Sandkäfern, den grünen, mit ſechs weißen Dupfen auf jeder Flügeldecke (Cicindela campestris) und den röthlichen, mit drei weißen krummen Querbändern auf den Flügeldecken (C. hybrida), welche lange Sprünge machen, weshalb ſie ſchwer zu fangen ſind. In unſern Gewäſſern finden ſich viele Arten von Schwimmkäfern, von denen am meiſten vorkommen der kleine Taumelkäfer (Gyrinus natator), der mit großer Geſchwindigkeit in unbeſtimmten Kreiſen umherſchwimmt, und der große Schwimmkäfer (Dytiscus marginalis), der, größer als ein Maikäfer, mit gelben Rändern an dem Halſe und den Flügeldecken, den Fiſchen großen Schaden thut. Unter der großen Gattung der Weichflügler zeichnen ſich aus: der Leuchtkäfer (Lampyris noctiluca), deſſen Weibchen Johanniswürmchen genannt wird. Es iſt ungeflügelt und viel größer und leuchtet auch viel ſtärker, als das geflügelte Männchen; ferner die beiden Immenkäfer (Clerus oder Trichodes apiarius und alvearius), mit behaartem ſchönblauen Leibe und drei lackrothen, gezackten Bändern auf den Flügeldecken, deren Larven in Bienenſtöcken oft großen Schaden thun; ferner das Geſchlecht der Canthariden mit ſeinen zahlreichen Arten, wovon auch die in den Apotheken vielgebrauchte ſpaniſche Fliege (Cantharis vesicatoria) nicht ſelten bei uns zu finden iſt. Auch der Maiwurm (Meloe proscarabaeus), über einen Zoll lang, dunkelviolett mit halben Flügeldecken, der früher gegen den Biß der tollen Hunde gebraucht wurde, findet ſich ſehr häufig. Unter der großen Menge von Aaskäfern ſind anzuführen: der Speckkäfer (Dermestes lardarius) ein kleiner mattſchwarzer Käfer mit einer grauen Haarbinde auf den Flügeldecken, der ſich ſehr häufig in den Häuſern findet und dem geräucherten Fleiſche gefährlich iſt und der ihm ſehr ähnliche Pelzkäfer (D. pellio), der dem Pelze mehr nachgeht; ferner die zwei Arten der Todtengräber, der ſchwarze (Necrophorus germanus), ſo groß als ein Maikäfer und der gemeine (N. vespillo), ſchwarz, mit zwei roſtfarbenen Querbinden. Sie graben todte Mäuſe, Maulwürfe und dergl. in die Erde und legen ihre Eier hinein. Ihnen verwandt ſind die Stinkkäfer

Digitized by Google

(Silpha) von denen es hier mehrere Arten gibt. Zu den Blattlauskäfern gehört das große Geschlecht der Marienkäferchen (Coccinella), von denen das Herrgottshähnchen (C. septempunctata) das bekannteste. Auch gehört dahin das kleine Rapskäferchen (Nitidula aenea), das den Oelpflanzen oft großen Schaden thut. Unter den Mulmkäfern ist bemerkenswerth der Mehlkäfer (Tenebrio molitor), dessen Larve, der bekannte Mehlwurm, bei den Bäckern häufig zu finden, und den Nachtigallen und andern Singvögeln ein großer Leckerbissen ist. Zu den Erdkäfern gehört der Goldkäfer oder Rosenkäfer (Cetonia aurata), grüngoldig, wie der Goldschmied, nur kürzer und breiter wie dieser, mit weißen Flecken auf den Flügeldecken; ferner der allbekannte Maikäfer (Melolontha vulgaris), dessen Larve, der Engerling oder Kartoffelwurm, den Kartoffeln und anderem Gemüse großen Schaden zufügt. Drei andere kleinere Arten sind auch nicht sehr selten, nämlich: der Juniuskäfer (M. solstitialis) mit zottigem Hals, der Gartenkäfer (M. horticola) der kleinste, überall schwarz behaart, und der Julikäfer (M. julii) mit grünem Hals und schwarzem Unterleib ohne weiße Flecken. Unter den Mistkäfern ist allgemein bekannt der Roßkäfer (Geotrupes stercorarius) der auf allen Wegen zu finden ist. Unter den Baumkäfern endlich haben wir in unsern Wäldern gar oft den größten europäischen Käfer, den Hirschschröter oder Hirschkäfer (Lucanus cervus), dessen Weibchen, was sonst bei den Insekten umgekehrt ist, viel kleiner ist und auch keine Hörner hat.

b. Von Zweiflüglern führe ich nur an: die Kriebelmücke (Simulia reptans), die sich bei schönen Sommerabenden in Schwärmen zeigt, die Viehbremse, Blindbremse, Fleischfliege.

c. Von Hautflüglern nenne ich die Hummel, die Goldwespe, Mauerwespe, die Wespe, die kleine gelbe Ameise, die namentlich den Bienen gefährlich ist, die große Waldameise.

d. Von Netzflüglern führe ich an die Wasserjungfer.

e. Von Gradflüglern die Feldgrille, das Heimchen, die grüne Heuschrecke.

Digitized by Google

f. Schmetterlinge.[1] Wie überall, ſo entſprechen auch in unſerm Heimathlande die Eigenthümlichkeiten der Schmetterlingsfauna denen der Lage in Bezug auf geographiſche Breite, Erhebung über den Meeresſpiegel, Nähe oder Entfernung der Küſten — denen der geognoſtiſchen Verhältniſſe und vorzüglich denen der Flora. Deshalb fehlen bei uns ſowol diejenigen Schmetterlinge, welche den Hochgebirgen, als die, welche den Tiefländern (namentlich den Sumpfgegenden) ausſchließlich angehören, während wir von denjenigen, deren Raupen ſich von den gewöhnlichen Laubwaldbäumen und den Forſtunkräutern, zumal Heidekraut und Heidelbeeren, nähren, eine beſonders große Anzahl beſitzen.

Deutſchland beherbergt nächſt Ungarn wol unter allen Ländern Europas die meiſten Falterarten; von ſeinen einzelnen Provinzen aber iſt Waldeck durchaus keine der reichſten, wenn ſeine Fauna auch gerade nicht arm zu nennen iſt und in den Familien der Nachtfalter (beſonders den letzten) wahrſcheinlich durch neue Entdeckungen noch bedeutend erweitert werden wird, während von den ihr zukommenden Tagſchmetterlingen nur noch wenige unbekannt ſein dürften.

Eine auffallende Erſcheinung iſt es, daß von der nicht unbedeutenden Zahl in Norddeutſchland einheimiſcher ſchädlicher Schmetterlinge in unſerem Lande, ſoviel bekannt, nicht eine Art jemals irgend erhebliche Verwüſtungen angerichtet hat, ja ein Theil derſelben bei uns entweder ganz fehlt (z. B. Liparis Dispar, Chrysorrhoea, Gastropacha Pini) oder nur ſelten und in einzelnen Exemplaren (z. B. Gastropacha Processionea, Trachea Piniperda) vorkommt. Allerdings ſind die Nadelhölzer, von denen gerade die ſchädlichſten Raupen ſich nähren, erſt in neuerer Zeit in ausgedehnterem Maße angebaut worden und könnte man in dieſem Umſtande wol einige Erklärung der genannten bemerkenswerthen Erſcheinung finden. — Nachſtehend gebe ich ein vollſtändiges Verzeichniß der ſchädlichen Arten, welche auch im Waldeckiſchen gefunden worden ſind, von denen aber bei uns nur diejenigen, bei denen dies ausdrücklich bemerkt iſt, bis jetzt dem Forſt-, Land- oder Hauswirth merklichen Nachtheil

1. Ich verdanke dieſe ſehr ſchätzbare Arbeit über unſere Schmetterlinge Hrn. Buchhändler A. Speyer j. zu Arolſen.

Digitized by Google

gebracht haben. Ein ſeinem Namen vorgeſetztes * zeigt an, daß der betreffende Schmetterling unter die beſonders ſchädlichen gehört.

I. Schädliche Schmetterlinge, deren Raupen ſich von Pflanzenſtoffen nähren.

A. Dem Forſtmann ſchädliche Arten: **Cossus Ligniperda** (Holzbohrer). Raupe in Eichen-, Buchen-, Pappeln-, vorzüglich aber in Weidenſtämmen. Sie braucht zu ihrem Wachsthume zwei Jahre. **Liparis*Monacha** (Nonne). Raupe auf Obſtbäumen, Buchen, Eichen, Birken und Nadelholz, jedoch bis jetzt nur an letzterem, namentlich Kiefern, ſchädlich aufgetreten. **L. Salicis** (Weidenſpinner). Raupe auf Pappeln und Weiden. **Gastropacha Processionea** (Proceſſionsſpinner). Die auf Eichen lebende Raupe zeichnet ſich ſowol dadurch aus, daß ihre Haare ſich bei der Berührung ſehr leicht in die Haut einſtechen und da Entzündungen hervorbringen, als daß ſie in geordneten Zügen ihrer Nahrung von ihrem Neſte aus nachgeht und ebenſo wieder zurückkehrt. **Trachea* Piniperda** (Kieferneule). Raupe auf Kiefern. **Fidonia Piniaria** (Kiefernſpanner). Ebenſo. **F. Aurantiaria.** Raupe auf faſt allen Laubhölzern, zumal Birken und Buchen. **Acidalia Boreata.** Ebenſo. **Coccyx* Comitana** (Ratzeburg's **Hercyniana**). Raupe auf Fichten. **Tortrix Viridana.** Raupe auf Eichen. **Hyponomeuta Variabilis.** Raupe auf Schlehen.

B. Dem Landwirth und Gärtner ſchädliche Arten: **Pontia Crataegi** (Baumweißling). Die Raupe, welche in manchen Jahren auf Weißdorn, Schlehen und allen Obſtbäumen in großer Menge erſcheint, fehlt in anderen wieder gänzlich oder kommt nur einzeln vor. **P.*Brassicae** (der große Kohlweißling). Raupe auf allen Kohlarten; tritt faſt in jedem Jahre hier und da verwüſtend auf, bei Arolſen beſonders in den Jahren 1842 und 1843. **Gastropacha Neustria** (Ringelmotte). Die Raupe, vorzüglich auf Obſt-, aber auch auf andern Laubholzbäumen lebend, entblättert auch bei uns oft ganze Bäume, namentlich an Chauſſeen. **Episema Caeruleocephala** (Blaukopf). Raupe auf allen Obſtbäumen, Weißdorn und Vogelbeeren. **E. Graminis** (Graseule). Raupe auf Wieſengräſern. **Agrotis*Segetum** (Saateule). Die Raupe, bei uns eine der ſchädlichſten, nährt ſich von den Wurzeln und jungen Trieben des Graſes und der meiſten Küchen

Digitized by Google

gewächſe. Im Herbſt 1847 wurde ſie in der Gegend von Eilhauſen zu Tauſenden in Kartoffelknollen gefunden, die ſie durchlöcherte und ſo unbrauchbar machte. **Mamestra Brassicae** (Kohleule). Raupe auf allen Kohlarten, doch weniger ſchädlich, als die des mit ihr gleichen Namen tragenden Tagfalters. **Plusia Gamma** (Gammaeule), Raupe auf Flachs, Kartoffelkraut und faſt allen Küchengewächſen. **Acidalia* Brumata** (Froſtſchmetterling). Die unter dem Namen Spaniol bekannte Raupe zerſtört alljährlich einen großen Theil der Blätter- und Blüthenknospen der Kernobſt-, zumal der Aepfelbäume. Sie zeigt ſich auch, doch weniger ſchädlich, auf mehreren Arten unſerer Laubwaldbäume. **Penthina Variegana, Ochroleucana, Cynosbana, Roborana. Tortrix Bergmanniana.** Die letztgenannten fünf Arten gehören ſämmtlich zu der Familie der Blattwickler und ihre Raupen nähren ſich von den Blätter- und Blüthenknospen der Roſen. **Carpocapsa * Pomonana** (Aepfelwickler). Die in jedem Jahre in ungeheurer Zahl auftretende Raupe lebt im Innern der Aepfel, Birnen und Zwetſchen, die man, wenn ſie von ihr bewohnt werden, wurmſtichig zu nennen pflegt. **Galleria Mellonella** (Wachsmotte). Die Raupe lebt in den Bienenkörben, wo ſie ſich von Wachs nährt. **Tinea* Granella** (der weiße Kornwurm). Die Raupe dieſer ſehr ſchädlichen Art lebt in Getraidekörnern. **Hyponomeuta Evonymi.** Raupe auf dem Spindelbaume (**Evonymus europaeus**). **H. Malinellus.** Raupe auf Aepfelbäumen. **H. Padi** Raupe auf der Traubenkirſche (**Prunus padus**). Die Raupen aller der Gattung **Hyponomeuta** angehörigen Arten leben geſellſchaftlich in großen, weißen, ſpinnwebenartigen Neſtern. Ein ſolches Neſt entblättert ſtets mehrere Aeſte des Baumes, der es trägt, gänzlich.

II. Schädliche Schmetterlinge, deren Raupen ſich von thieriſchen Stoffen nähren.

Tinea Tapetiella, * Pellionella, * Biselliella. Die Raupen dieſer Arten, die alle drei mit dem Namen Tapeten-, Kleider- und Pelzmotte bezeichnet werden, verderben alljährlich eine Menge von Pelzwerk und wollenen Kleidungsſtücken, indem ſie dieſe durchlöchern, bei jenem die Haare wegfreſſen.

In Folgendem gebe ich nun ein vollſtändiges Verzeichniß der bis jetzt im Waldeckiſchen aufgefundenen Schmetterlinge. Die-

Digitized by Google

jenigen Arten, bei denen der Fundort angegeben ist (Arolsen und Wildungen sind als solche nur durch A. und W. bezeichnet), sind in anderen Gegenden unseres Landes noch nicht angetroffen worden. — Bei den Familien der Crambinen, Motten und Federmotten liegt dem Verzeichnisse das System von Zeller, bei allen übrigen das von Ochsenheimer und Treitschke zu Grunde.

I. Rhopalocera. Tagfalter.

Melitaea Artemis — Cinxia — Dictynna (Wildungen) — Athalia. — Argynnis Selene — Euphrosyne — Latonia — Niobe — Adippe — Aglaja — Paphia. — Vanessa Cardui — Atalanta — Io — Antiopa — Polychloros — Urticae — C-album — Prorsa (ein Mal bei Arolsen). — Limenitis Populi (je ein Mal bei A. und Selbach). — Apatura Iris (A.). — Hipparchia Proserpina (W.) — Semele — Tithonus — Janira — Hyperanthus — Maera — Megaera — Egeria — Galatea — Medusa — Medea — Ligea — Davus — Pamphilus — Hero — Arcania. — Lycaena Arion — Erebus (W.) — Cyllarus — Acis — Argiolus — Damon — Alsus — Corydon — Dorylas (W.) — Adonis — Alexis — Agestis — Argus — Aegon — Amyntas — Hylas (A.) — Circe (W., Gülte) — Chryseis — Virgaureae — Phlaeas — Lucina — Rubi — Quercus — Ilicis — Betulae. — Papilio Podalirius — Machaon. — Pontia Crataegi — Brassicae — Rapae — Napi — Daplidice — Cardamines — Sinapis. — Colias Edusa — Hyale — Rhamni. — Hesperia Malvarum — Fritillum (W.) — Alveolus — Sertorius (W.) — Tages — Paniscus — Comma — Sylvanus — Linea — Lineola (A., Rhoden) — Actaeon. —

II. Heterocera. Nachtfalter.

1. Zygaenidae. Zygäniden: Atychia Statices. — Zygaena Minos — Meliloti — Trifolii — Filipendulae. —

2. Sesiidae. Sesiiden: Sesia Apiformis — Asiliformis (A., Rhoden) — Hylaeiformis — Ichneumoniformis (A.) — Cynipiformis (A.). — Mutillaeformis (A.) — Tipuliformis. —

3. Sphingidae. Schwärmer: Macroglossa Fuciformis (W., Rhoden) — Bombyliiformis (A., Rhoden) — Stellatarum — Oenotherae (A.). — Deilephila Elpenor — Porcellus — Galii — Euphorbiae. — Sphinx Pinastri (A.) — Convolvuli —

Digitized by Google

Ligustri (A.). — Acherontia Atropos. — Smerinthus Tiliae — Ocellata — Populi. —

4. Bombycidae. Spinner: Saturnia Carpini. — Aglia Tau. — Endromis Versicolora (A.). — Harpyia Vinula — Bifida — Furcula — Fagi — Milhauseri. — Notodonta Tritophus — Ziczac — Torva (A.) — Dromedarius — Cucullina (Reizenhagen) — Camelina — Carmelita (A.) — Dictaea — Dictaeoides — Palpina — Bicolora (A.) — Velitaris — Melagona (W.) — Crenata (A.) — Dodonaea — Chaonia — Tremula. — Cossus Ligniperda — Aesculi. — Hepiolus Humuli (bei A. nur ein Mal, bei Sorbach häufig) — Sylvinus — Hectus. — Lithosia Quadra — Griseola — Complana — Lurideola — Depressa (A.) — Helveola — Aureola — Rubricollis — Rosea (A.) — Roscida (Gelbbecke zwischen Netze und Mehlen) — Irrorea — Eborina. — Psyche Pulla — Nitidella — Betulina — Sepium — Graminella — ? Vestita. — Liparis Monacha — Salicis — V-nigrum — Auriflua. — Orgyia Pudibunda — Fascelina — Coryli — Gonostigma — Antiqua. — Pygaera Reclusa — Curtula — Bucephala. — Gastropacha Betulifolia — Quercifolia — Potatoria — Medicaginis — Quercus — Rubi — Dumeti (A.) — Populi — Crataegi — Processionea (A.) — Lanestris — Neustria. — Euprepia Russula — Jacobaeae — Plantaginis — Dominula (A.) — Hera (Reizenhagen) — Caja — Fuliginosa — Mendica — Urticae — Menthastri — Lubricipeda. — .

5. Noctuacea. Eulen: Acronycta Leporina — Aceris — Megacephala — Alni (A., W.) — Ligustri — Tridens — Psi — Auricoma — Rumicis. — Diphthera Orion. — Bryophila Perla (W.). — Cymatophora Xanthoceros — Bipuncta (A.) — Fluctuosa (A.) — Octogesima — Or — Flavicornis. — Episema Caeruleocephala — Graminis. — Agrotis Tritici (W.) — Obelisca (A.) — Suffusa — Segetum — Exclamationis — Tenebrosa (A.) — ? Corticea (A.). — Amphipyra Tragopogonis — Pyramidea — Typica — Pyrophila — Lucipeta (W.). — Noctua Ravida (W.) — Augur — Baja (W.) — Candelisequa (W.) — Brunnea (A.) — C.-nigrum — Triangulum (A.) — Plecta (A.). — Triphaena Comes — Subsequa (W.) — Pronuba — Fimbria. — Hadena Saponariae (W.) — Perplexa (W., Sorbach) — Cucubali — Popularis — Cespitis — Leucophaea — Glauca — Dentina — Atriplicis — Adusta — Thalassina — Genistae — Contigua —

Digitized by Google

Convergens — Protea. — Phlogophora Scita (W.) — Meticulosa — Lucipara. — Miselia Oxyacanthae — Aprilina. — Polia Serena — Dysodea (A.) — Saliceti — Flavicincta — Advena (Braunſen) — Tincta — Nebulosa — Occulta (Trappenberg zwiſchen Mengeringhauſen und Twiſte) — Herbida (W.). — Trachea Praecox (W.) — Porphyrea — Piniperda. (Corbach.) — Apamea Nictitans — Didyma — Latruncula — Strigilis — Testacea (W.) — Basilinea (A.) — Infesta. — Mamestra Pisi — Chenopodii — Brassicae. — Thyatira Batis — Derasa (A.). — Calpe Libatrix. — Mythimna Xanthographa — Texta. — Orthosia Instabilis — Rubricosa — Munda (A.) — Ypsilon — Lota — Macilenta (A.) — Gracilis — Opima (Corbach, A.) — Gothica — Stabilis — Miniosa — Cruda — Litura (A.). — Caradrina Hebraica (W.) — Morpheus — Cubicularis — Alsines — Trilinea. — Leucania Pallens — Impura — Comma — Lithargyria. — Nonagria Fluxa (A.). — Xanthia Ochroleuca (A., Berndorf, Rhoden) — Rufina — Ferruginea — Citrago — Croceago — Aurago — Cerago — Gilvago (A.). — Cosmia Fulvago — Trapezina — Retusa — Subtusa — Affinis (A.) — Pyralina (A.). — Cerastis Rubiginea (A.) — Vaccinii — Glabra (W.) — Silene (Reizenhagen) — Satellitia. — Xylina Vetusta — Exoleta — Conformis — Rhizolitha — Petrificata — Oculata (A.) — Conspicillaris (W.) — Putris (A.) — Rurea — Polyodon — Lithoxylea (W.) — Lateritia. — Asteroscopus Cassinia — Nubeculosa (A.). — Cleophana Pinastri — Rectilinea (A.) — Perspicillaris (A.). — Cucullia Umbratica — Lactucae — Chamomillae — Lucifuga — Gnaphalii — Asteris — Scrophulariae. — Abrostola Triplasia — Urticae. — Plusia Chrysitis — Jota — Gamma — Interrogationis (W.). — Anarta Myrtilli — Heliaca. — Heliothis Dipsacea — Marginata — Scutosa. — Acontia Luctuosa (W.). — Erastria Sulphurea (W.) — Unca (W.) — Atratula. — Anthophila Aenea. — Ophiusa Craccae. — Mania Maura. — Catocala Fraxini — Nupta — Sponsa — Promissa. — Brephos Parthenias. — Notha (W.). — Euclidia Glyphica — My. — Platypteryx Spinula — Falcula — Hamula — Unguicula — Lacertula. —

6. Geometridae. Spanner: Ennomos Flexularia — Adspersaria (A.) — Lituraria (A.) — Signaria (A.) — Notataria — Amataria — Emarginaria — Parallelaria — Apiciaria (A.) — Advenaria — Dolabraria — Crataegata — Prunaria — Syringaria —

Digitized by Google

Lunaria — Illunaria — Illustraria — Angularia — Erosaria — Dentaria — Alniaria — Tiliaria. — Acaena Sambucaria. — Ellopia Honoraria (W.) — Margaritaria — Fasciaria. — Geometra Papilionaria — Viridata (A.) — Aeruginaria — Putataria — Aestivaria — Cythisaria — Bajularia (A.). — Aspilates Purpuraria (A.) — Gilvaria (W.) — Vespertaria — Lineolata (W., Sorbach) — Palumbaria. — Crocallis Elinguaria — Pennaria. — Gnophos Obscurata (A.) — Dilucidaria — Punctulata. — Boarmia Cinctaria — Consonaria — Crepuscularia — Roboraria — Consortaria — Abietaria (A.) — Repandaria — Rhomboidaria — Sociaria (A.) — Secundaria — Lichenaria — Viduaria — Glabraria — Carbonaria. — Amphidasys Betularia — Prodromaria — Hirtaria — Pilosaria. — Fidonia Hepararia — Pinetaria — Conspicuaria — Piniaria — Diversata (A.) — Murinaria (W.) — Atomaria — Glarearia — Clathrata — Immoraria — Wawaria — Pulveraria — Aurantiaria — Progemmaria — Defoliaria — Acearia (W.) — Leucophaearia — Aescularia — Rupicapraria. — Chesias Spartiata (Braunſen) — Juniperata — Variata — Obliquata — Hippocastanata. — Cabera Pusaria — Exanthemaria — Sylvestrata — Strigilaria — Punctaria — Poraria (A.) — Omicronaria (W.) — Pendularia — Trilinearia. — Acidalia Perochrearia — Rubricaria (W.) — Decolorata (A.) — Albulata — Luteata — Scabraria — Elutata — Impluviata (A.) — Brumata — Boreata — Dilutata — Candidata — Osseata — Holosericeata — Straminata (Reizenh.) — Lobulata — Polycommata — Hexapterata — Rivulata (W.) — Blandiata — Coraciata — Undulata — Vetulata (Reizenhagen) — Bilineata — Rhamnata (W.) — Dubitata — Certata. — Larentia Mensuraria — Badiata — Plagiata — Cassiata (A.) — Bipunctaria — Psittacata — Rectangulata — Debiliata — Minutata — Indigata — Satyrata — Castigata — Ravata — Strobilata — Pimpinellata — Lineata — Exiguata — Consignata (W.) — Pusillata — Hospitata — Linariata (W.) — Irriguata — Innotata — Centaureata (W.) — Venosata (W.). — Cidaria Propugnaria — Minorata — Quadrifasciaria — Ferrugaria — Ligustraria — Ocellata — Galiata — Olivaria — Miaria (A.) — Populata — Chenopodiata — Achatinata (A.) — Moeniaria — Fulvata — Pyraliata — Derivata — Berberata (W.) — Russata — Suffumata — Picata (A.) — Prunata — Silaceata — Ruptata — Montanaria — Alchemillata — Hastata — Tristata — Luctuata (W.) — Maestata (A.).

Digitized by Google

— Zerene Fluctuaria — Rubiginata — Adustata — Sinuata (W.) — Albicillata — Marginata — Maculata — Grossulariata — Taminata (W.) — Temerata. — Minoa Chaerophyllata. — Idaea Vibicaria — Aversata — Suffusata — Commutata — Remutata — Mutata — Immutata (W.) — Incanata — Ornata — Bisetata — Scutulata. —

7. Pyralidae. Zünsler: Herminia Emortualis (A.) — Derivalis (W.) — Grisealis — Tarsicrinalis — Barbalis. — Hypena Proboscidalis — Crassalis (A., Rhoden) — Obesalis (A.) — Rostralis. — Pyralis Pinguinalis — Angustalis (W.). — Scopula Prunalis — Sticticalis — Olivalis — Margaritalis (W.). — Botys Ochrealis — Fuscalis — Cinctalis — Hyalinalis — Verticalis — Urticalis — Hybridalis — Forficalis — Pandalis — Sericealis. — Nymphula Literalis — Lemnalis — Potamogalis. — Asopia Farinalis. — Choreutis Alternalis. — Pyrausta Purpuralis — Cespitalis. — Hercyna Strigulalis — Cicatricalis — Palliolalis. — Ennychia Cingulalis (W.) — Anguinalis — Octomaculalis — Pollinalis (W.). —

8. Tortricina. Wickler: Halias Prasinana — Quercana. — Heterogenea Testudinana — Asellana (A.). — Penthina Revayana — Salicana — Pruniana — Variegana — Ochroleucana — Cynosbana — Roborana — Ocellana — Minorana. — Tortrix Ameriana — Heparana — Cinnamomeana — Corylana — Maurana — Hamana — Zoegana — Ministrana — Viridana — Lecheana — Baumanniana — Plumbana — Bergmannniana. — Coccyx Duplana — Buoliana — Comitana — Pygmaeana — Strobilana. — Sericoris Urticana — Conchana — Cespitana — Bipunctana. — Carpocapsa Pomonana — Splendana — Arcuana. — Sciaphila Quadrana — Chrysantheana — Punctulana — Striana. — Paedisca Brunnichiana — Dissimilana — Foeneana — Parmatana. — Grapholitha Aspidiscana — Hypericana — Campoliliana — Rhediana — Loderana — Gundiana — Lathyrana — Jungiana — Petiverana. — Phoxopteryx Lanceolana — Ramana — Naevana — Uncana — Penkleriana — Badiana. — Teras Caudana — Umbrana — Sparsana — Abietana — Maccana — Ferrugana — Abildgaardana — Treueriana — Asperana — Literana. —

9. Crambina. Crambinen: Crambus Dumetellus — Pratorum — Pascuellus — Hortuellus — Chrysonuchellus — Fal-

Digitized by Google

sellus — Pinetellus — Myellus — Margaritellus — Culmellus — Inquinatellus — Tristellus — Perlellus. — Eudorea Mercuriella — Crataegella — Ambigualis — Dubitalis. — Myelois Cribrum (Wreren) — Elutella — Suavella — Convolutella. — Epischnia Ahenella — ? Rubiginella (A.). — Nephopteryx Roborella — Abietella (A.) — Janthinella (Reizenhagen). — Pempelia Carnella (Mehlen) — Ornatella — Adornatella. — Galleria Mellonella (A.) — Sociella. —

10. Tineacea. Motten oder Schaben: Exapate Gelatella. (W.) — Chimabacche Phryganella — Fagella. — Semioscopis Avellanella — Steinkellneriana — Alienella (W.). — Talaeporia Pseudobombycella — Lichenella. — Tinea Siderella — Praelatella — Masculella — Zinckenii — Tapetiella. — Granella — Pellionella — Biselliella — Comptella — Cerasiella — Crataegella. — Ochsenheimeria Taurella. — Micropteryx Anderschella — Sparmannella. — Nematopogon Swammerdammellus — Panzerellus. — Adela Rufifrontella — Mazzolella — Sulzeriella — Degeerella — Viridella — Cuprella. — Nematois Scabiosellus. — Euplocamus Fuesslinellus — Boleti. — Plutella Xylostella — Porrectella — Fissella — Costella — Asperella. — Hypsolophus Semicostellus — Verbascellus — Fasciellus. — Anchinia Bicostella. — Harpella Proboscidella. — Oecophora Oliviella — Tinctella — Lacteella. — Hyponomeuta Plumbellus — Variabilis — Evonymi — Malinellus — Padi. — Depressaria Characterella — Cnicella — Albipunctella. — Carcina Fagana. — Gelechia Populella — Lobella — Cinerella — Leucatella — Zebrella — Nebulea — Rhombella — Ericinella. — Aechmia Thrasonella. — Argyresthia Nitidella — Tetrapodella — Retinella — Sorbiella — Pygmaeella — Goedartella — Brockeella. — Coleophora Otidipennella — Laricella. — Gracilaria Franckella — Falconipennella — Elongella — Syringella. — Ornix Meleagripennella — Guttiferella. — Elachista Epilobiella — Nigrella — Arenariella — Cygnipenella. — Lithocolletis Roboris — Quercifoliella — Cramerella — Pomonella — Pomifoliella — Ulmifoliella — Cavella. — Tischeria Complanella.

11. Pterophoridae. Federmotten oder Geistchen: Pterophorus Ochrodactylus — Zetterstedtii — Fischeri — Hieracii — Phaeodactylus — Fuscus — Pterodactylus — Scarodactylus — Tephradactylus — Carphodactylus — Spilodactylus (Quaſt

Digitized by Google

bei Rhoden) — Tetradactylus — Pentadactylus. — Alucita Polydactyla. —

Das vorstehende Verzeichniß umfaßt an:

1. Tagfaltern	85	Arten.
2. Nachtfaltern im Ganzen 739 Arten; nach den einzelnen Familien an:		
a. Zygäniden	5	"
b. Sesiiden	7	"
c. Schwärmern	15	"
d. Spinnern	83	"
e. Eulen	187	"
f. Spannern	197	"
g. Zünslern	39	"
h. Wicklern	71	"
i. Crambinen	31	"
k. Motten	90	"
l. Federmotten	14	"
	824	Arten.

Hierzu kommen an solchen Arten, die zwar im Waldeckischen aufgefunden, deren Namen aber noch nicht mit Sicherheit ermittelt und die deshalb in das Verzeichniß nicht aufgenommen werden konnten, bei den

Wicklern	28	Arten.
Motten	74	"
	102	Arten.
Rechnet man hierzu die obige Summe von	824	"
so erhält man	926	"

als Gesammtzahl der bis jetzt bei uns entdeckten Schmetterlingsarten.

g. Spinnen. Aus dem Geschlecht der Spinnen sind zu bemerken die Haus- oder Fensterspinne, die Kreuzspinne (Epeira diadema), die größte unter den deutschen Spinnen, die, wie die vorige, als Wetterprophet gilt; die Springspinne (A. scenica), die Aranea obtextrix, nach Bechstein diejenige Spinne, deren zarte Fäden den s. g. fliegenden Sommer bilden; sie erscheint häufig im October. Der gewöhnliche Flußkrebs wird in mehren Bächen, namentlich des Amtes Eisenberg angetroffen. Im J. 1741 erwähnt man: Forellen-, Grundel- und Krebsbäche.

h. Unter den Würmern wird der s. g. deutsche Blutegel

Digitized by Google

(**Sanguisuga officinalis**) jetzt nur noch ſehr ſelten angetroffen. Man trifft ihn nur noch in Teichen bei Herbſen und Schmillinghauſen. Vor 6 Jahren fand man ſolche auch im ſ. g. Krolsteiche bei Corbach, in einem Teiche am alten Enſer Wege bei Enſe, in einem Teiche bei Mühlhauſen.

F. Weichthiere.

Schnecken. Außer den gewöhnlichen Landſchnecken, der rothen Wegſchnecke (Limax rufus), die mitunter als kräftige Nahrung genoſſen wird, der ſchwarzen (L. ater), der Ackerſchnecke (L. agrestis) begegnet man auch der gefleckten Gartenſchnecke (Helix arbustorum), der Gartenſchnecke (H. hortensis), der Haidenſchnecke (H. ericetorum), dem Steinpicker (H. lapicida), dem Bienenkörbchen (Pupa muscorum). Von Sumpfſchnecken iſt in und an Teichen das gemeine Spitzhorn (Helix stagnalis) zu nennen.

G. Hausthiere.

Es iſt ſchon von Andern angegeben worden, daß über die Viehzucht des Fürſtenthums „nur ſehr allgemeine und wenig beſtimmte Nachrichten" gegeben werden könnten;[1] auch mir iſt es nicht gelungen, in jeder Beziehung genügenden Aufſchluß zu erhalten. So können namentlich über den eigentlichen Beſtand der hauptſächlichſten hierländiſchen Vieharten keine genaue Tabellen beigegeben werden, was aus verſchiedenen Gründen wünſchenswerth geweſen ſein würde. Der Viehſtand iſt übrigens nach dem Ackerbau der beträchtlichſte Nahrungszweig der Bewohner; obwol auf Verbeſſerung deſſelben ſeit längerer Zeit nach verſchiedenen Seiten hin Sorgfalt verwendet worden iſt, ſo bleibt doch nach allen hin immer noch viel zu thun übrig.[2]

1. Guts-Muths deutſches Land III, 1828. S. 181.

2. Pascua (Waiden) werden zu Corbach, Rhena, Lelbach ſchon 980 erwähnt (Falcke Trad. Corb. 1753), 1226 zu Werbe (Varnhagen Urkbch. S. 49); Pappus i. ſ. Geneal 1623 ſagt: comit. wald. habet sylvas, nemora, juga, non tantum amoenissima, sed et pascendis pecoribus convenientissima; M. a Linden 1670: Produc. (comit. Wald.) varii generis animalia; Winckelmann 1697: das Land iſt mit gutenWeiden und Triften zu Unterhaltung klein u. hohen Wildprets, auch allerh. zahmen Viehes verſehen; Nicolai bei Büſching 1761: Mit Viehzucht iſt die Grafſchaft reichlich verſehen; 1771 klagt die Regierung: die Viehzucht werde vernachläſſigt; Blumenbach 1777: die Viehzucht iſt vorzüglich durch Mennoniten vervollkommnet; Varnhagen 1791: die Viehzucht im Ganzen genommen iſt gut;

Digitized by Google

a. Pferd.[1] Das Pferd ist seit den ältesten Zeiten im Waldeckischen einheimisch. Wir finden Pferde namentlich erwähnt

Regierungs-Bl. 1820: Viehzucht ist ein hauptsächlicher Nahrungszweig d. Einwohner.

1. Hassel berichtet 1817: die Pferdezucht wird nicht beträchtlich betrieben; Guts-Muths 1828: weniger scheint dies hochliegende Land für die Pferdezucht geeignet; richtiger sagt B. Hoffmann 1836: Rindviehzucht u. Pferdezucht werden nicht ausgezeichnet, besser wird die Schafzucht betrieben und Gabert 1841: der gewöhnliche Schlag der Pferde ist mehr dauerhaft als schön; vergl. noch meinen Aufsatz: Die landw. u. gewerbl. Verhältnisse des Fürstenth. Waldeck, in v. Redens Zeitschr. f. deutsche Statistik. 1848. Hft. 8. Die Zahl der im Jahr 1819 und 1842 im Lande angegebenen Pferde weis't folgende Tabelle aus:

	1819.		1842.
	Pferde über 2 Jahren.	Fohlen unter 2 Jahren.	Pferde.
Amt Eisenberg . .	1513	452	1273
Amt Lichtenfels . .	276	34	257
Amt der Werbe . .	738	114	661
Amt der Eder . . .	829	126	807
Amt der Twiste . .	1534	324	1501
Amt der Diemel . .	912	257	779
Summa	5802	1307	5278
Davon waren in			
Corbach	137	7	115
N. Wildungen . .	62	5	52
Mengeringhausen . .	82	11	81
Berndorf	139	35	130
Goddelsheim . . .	129	32	113
Adorf	111	28	88
Rhenegge	99	31	84
Sachsenhausen . .	132	8	160
Landau	131	28	116
Cülte	119	33	116
Twiste	130	39	160
Mühlhausen . . .	117	25	124
Rhoden	158	47	192
Schmillinghausen . .	113	28	
Wethen	105	18	100
Wreren	133	43	125
Wirmighausen . .	99	26	98
Arolsen	91	15	102

Digitized by Google

974 zu Saramaninghausen[1] bei Berndorf, 1397 zu Waldeck,[2] 1476 zu Herbsen. Im Jahr 1455 wurde von Raven von Canstein ein Pferd für 22 harte Gulden verkauft. Die in früheren Zeiten im Waldeckischen erzogenen Landpferde standen ehemals in gutem Rufe, sie waren weniger schön, aber von kräftiger Stammbildung. Noch im Jahre 1810 wird berichtet, daß die waldeckischen Pferde in vorigen Zeiten gesucht gewesen und Pferdezucht ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig gewesen sei; während sie jetzt (1810) so herabgesunken, daß dafür viel Geld auswärts hingehe.[3] Aus diesem Grunde wurde 1811 ein Landesgestüt errichtet, Prämien für das beste Fohlen ausgesetzt und 1818 gewisse Stationen eingerichtet. Man berichtet, daß hierauf die Fohlen wieder gesucht und deren Preis gestiegen sei. Uebrigens glaubt man, daß dem Landesgestütewesen eine neue Einrichtung noth thue, so wie auch dem Institut der approbirten Privathengste. Auch sollen oft fehlerhafte Mutterpferde zugelassen und so auch hierdurch der kräftige Pferdestamm immer mehr verdrängt werden.[4] Man arbeitet fast ausschließlich mit Pferden; in der Regel wird eine größere Zahl gehalten, als zum Betriebe des Ackerbaues nothwendig ist. Nicht selten kommen auf 40 Morgen

Es darf hier jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Angaben zum Zweck der Viehassekuranz von den Viehseigenthümern gemacht sind, dieselben aber bekanntlich nicht alles vorhandene Vieh eintragen lassen. Diesemnach würde sich bei genauer Zählung der Viehbestand bei weitem höher herausstellen. Nach Roon (III, 127. 128) werden auf die Quadratmeile in Deutschland im Durchschnitt gegen 250 und auf je 1000 Menschen 75 bis 80 Pferde gerechnet. Nimmt man als Flächeninhalt des Fürstenthums Waldeck 20 Quadratmeilen an, so wird das erste Verhältniß in beiden Jahren um einige Hundert überstiegen, wie dies in Norddeutschland fast durchgängig der Fall ist. Das zweite Verhältniß wird aber noch bei weitem mehr überstiegen, wenn man die Einwohnerzahl auf 50,000 annimmt. Uebrigens ist eine wirkliche Verminderung der Pferdezahl i. J. 1842, verglichen mit 1819, gewiß nicht anzunehmen. In einigen Städten (Sachsenhausen, Rhoden, Arolsen) entspricht die 1842 erhöhte Angabe gewiß mehr der Wahrheit. Auf den Dörfern ist nach der Angabe die Zahl fast allenthalben heruntergegangen.

1. Falcke Trad. Corb. p. 746.
2. Varnhagen Urkbch. 203.
3. Regierungs-Bl.
4. Blätter des landw. Vereins II, 167—179. III, 19. II, 143.

Digitized by Google

durchschnittlich 4 Pferde, während 2 die Arbeit verrichten könnten.[1] Als Bespannungsart sieht man nur sehr selten das Kummet. Einzelne Oekonomen lassen von auswärts z. B. aus dem Hannoverschen Anzucht kommen,[2] Reitpferde sieht man nicht selten aus der Senne. Die meisten Fohlen werden auf dem Markte zu Arolsen verkauft. Esel sieht man bisweilen, namentlich in Mühlen, in neueren Zeiten auch sonst zum Reiten benutzt. Maulesel finden sich nur auf einigen Oekonomien.

b. Rindvieh.[3] 1. Viehschlag. Eine eigentlich konstante

1. Blätter des landw. Vereins II, 8.

2. Ebendas. III, 167 — 169.

3. Erwähnt findet sich Rindvieh zuerst um 1070 zu Helmscheid (Reg. Sar.) 1381 zu Netze, 1397 zu Waldeck. Varnhagen Urkbch. S. 203; Norrmann 1787: die Viehzucht ist vornämlich durch die Mennonisten, die zu Hünighausen und anderwärts große Meiereien haben, vervollkommnet. Diese haben auch Branntweinbrennereien angelegt, wovon der Spühlich eine treffliche Ochsenmast gibt; Hassel 1817: die Hornviehzucht ist einer der Hauptnahrungszweige, man zieht gutes und schönes Vieh, welches man mästet und so ausführt; Guts-Muths: Waldeck besitzt schönes Hornvieh, welches theils gemästet ins Ausland geht; Gabert 1841: die Rindviehzucht ist nicht unbedeutend.

Die Zahl des im J. 1816 und 1842 angegebenen Rindviehbestandes zeigt folgende Tabelle an:

1816.

Aemter.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Zugochs.	Total-S.
Amt Eisenberg	2886	961	64	472	4848
" Lichtenfels	842	82	—	210	1134
" der Diemel u. Werbe	—	—	—	—	5750
" der Twiste	—	—	—	—	3525
" der Diemel	—	—	—	—	1806
				Summa	17063
Davon waren in					
Corbach	426	55	64	16	—
N. Wildungen	277	70	—	19	—
Mengeringhausen	281	62	30	m. Cappel 47	—
Goddelsheim	231	66	—	75	—
Usseln	191	84	—	40	—
Willingen	139	55	—	16	—

Digitized by Google

Raſſe iſt nicht da. Am verbreiteſten die ſ. g. waldeckiſche Landraſſe: roth; die Kühe ſind zwar eben nicht groß zu nen-

1816.

Aemter.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Zugochſ.	Tot.-Sa.
Berndorf . . .	149	33	—	13	—
Flechtdorf . . .	116	59	—	15	—
Rhenegge . . .	110	23	—	12	—
Rhoden . . .	—	—	—	—	530
Wethen . . .	—	—	—	—	159
Wreren . . .	—	—	—	—	249
Arolſen . . .	137	14	—	—	—
Twiſte	—	—	—	—	334
Landau	—	—	—	—	432

1842.

Aemter.	Kühe.	Rinder.	Zugſtiere.	Tot.-Sa.
Amt Eiſenberg	2488	400	432	3318
" Lichtenfels	642	137	171	950
" der Eder	1709	770	815	3294
" der Werbe	1116	235	473	1824
" der Twiſte	1931	460	257	2648
" der Diemel	1089	231	152	1472
			Summa	13506
Davon waren in				
Corbach	387	50	12	—
N. Wildungen	262	22	—	—
Mengeringhauſen . . .	281	45	22	—
Goddelsheim	206	43	63	—
Uſſeln	83	14	22	—
Willingen	122	7	22	—
Berndorf	138	23	2	—
Flechtdorf	95	36	18	—
Rhenegge	85	—	6	—
Rhoden	332	42	46	—
Wethen	112	17	10	—
Wreren	169	39	9	—
Arolſen	112	14	31	—
Twiſte	150	66	25	—
Landau	165	39	27	—
Sachſenberg	262	22	46	—

Digitized by Google

nen[1], aber sie sind doch nicht von schlechter Milchergiebigkeit. Die Ochsen sind sowol zur Arbeit, als auch zur Mast besonders geeignet.[2] Durch die Oekonomien hat in manchen Gemeinden (Kohlgrund, Lengefeld, Cülte, Berich) eine Einmischung der Algauer Rasse stattgefunden und sind schön gebaute Kühe dieser Art frischmilchend wol schon für 50 und mehr Thaler verkauft worden. Auch ist in andern Gemeinden durch Bullen von Vogelsberger Rasse eine bessere Anzucht gegeben (Berndorf, O. Waroldern, Deringhausen, A. Wildungen, Goddelsheim, Helmighausen). Mehren Gemeinden (8) sind solche durch Vermittelung des landwirthschaftlichen

1842.

Aemter.	Kühe.	Rinder.	Zugstiere.	Tot.-Sa.
Sachsenhausen	212	49	76	—
Freienhagen	144	29	87	—
Meineringhausen . . .	111	31	27	—
Helfen	130	24	31	—
Vasbeck	104	31	13	—
Wirmighausen	116	18	21	—
Cülte	102	26	7	—
Mühlhausen	120	40	10	—
Alt-Wildungen	76	22	81	—
Braunau	97	78	79	—
Hundsdorf	55	44	56	—
Albershausen	46	36	69	—
Hüddingen	39	34	26	—
Frebershausen	44	23	34	—

Es kommen im Durchschnitt in Deutschland auf 1 Quadrat-Meile 1300 bis 1400 und auf je 1000 Menschen etwa 410 Rinder (Roon III, 124). Den Flächeninhalt des Landes auf 20 Quadrat-Meilen und die Einwohnerzahl auf 50,000 angenommen, müßten bei uns 20,000 vorhanden sein. Wenn nun gleich die im J. 1815 gegebene Zahl von 17,063 der Wahrheit wol näher kommt, als die im J. 1842 gegebene von 13,506, so ist dennoch aus der Angabe so viel abzunehmen, daß die Rindviehzucht noch der vermehrten Anzucht bedarf. Bemerkenswerth ist das Verhältniß der Zugstiere in den s. g. Waldbörfern an der Eder zu dem dasigen Kuhbestande und zu dem Bestande dieser Zugthiere in allen andern Orten des Landes. Es kommt der Zahl der daselbst gehaltenen Kühe fast ganz gleich.

1. Schon Klettenberg 1738: das Rindvieh ist an sich nicht gar zu groß und ist grob gehörnt, es ersetzet aber hierin den Abgang dessen Quantität.

2. Blätter d. landw. Vereins II. 142. 143.

Digitized by Google

Vereins verschafft.[1] In einigen Gemeinden sind Bullen Schwalmer Rasse (Albershausen, Giflitz). Bedauert wird, daß die benachbarten Gemeinden von dem längere Jahre auf der Domäne Laubach gehaltenen, jetzt jedoch eingezogenen Westwälder[2] Vieh so wenig Gebrauch gemacht haben, welches ganz besonders zur Veredlung des Landschlages passend gewesen. Auch wird zur Veredlung unseres Landviehes die Voigtländer Rindviehrasse auf der Domäne Büllinghausen und dem Gute zu Massenhausen empfohlen.[3] Auf der Domäne Hünighausen sieht man sehr große, schön gebaute, ergiebige Kühe friesischer Rasse.[4] Der Sinn für Verbesserung der Viehzucht ist erst durch den landwirthschaftlichen Verein allgemeiner rege geworden. Von mehren Oekonomen sind Bullen Algauer und einheimischer Landrasse angezogen und sollen an Gemeinden abgegeben werden. Einer verbesserten Aufzucht wirken übrigens vielfach schlechte Kühe entgegen. Tyroler Vieh sah man vor 20—25 Jahren unter anderm auf dem Gute zu Lengefeld.

2. Betrieb der Zucht. Die Anzucht ist unbedeutend. Von Aufzucht jungen Viehes und von Arbeitsstieren für den Handel kann kaum die Rede sein. Als ein großer Mangel mußten die bisherigen schlechten unansehnlichen Zuchtbullen in vielen Gemeinden angesehen werden, durch welche den betreffenden Gemeinden ein Schaden von jährlich je 50 Thlr. zugefügt wird.[5]

3. Haltung des Viehes. Im Ganzen ist die Haltung des Viehes schlecht. Es findet allenthalben ärmlicher Weidegang statt, wodurch weder Milch- noch Düngerproducirung gefördert wird. In manchen Gemeinden tritt an heißen Sommertagen zweimaliges Austreiben ein, in andern dagegen nicht. Nur sparsame Viehzüchter halten wenigstens das Melkvieh bis zur Stoppelweide in Stallfütterung. Vollständig wird sie nur auf einigen Oekonomien in Ausführung gebracht. Eine Gemeinde jedoch (Kohlgrund) hat daran gedacht, den Hirten gänzlich abzuschaffen. In einigen Gemeinden findet Einzelhude auf Wiesen statt, wenn

1. Blätter d. landw. Vereins. I. 377.
2. Ebendas. I, 377.
3. Ebendas. I, 164.
4. Ebendas. III, 151.
5. Ebendas. II, 7.

Digitized by Google

dieſelbe bis jetzt gleich durch Geſetze verboten war. Futterbau iſt noch immer nicht in ganz gebührender Weiſe betrieben und an Anlage von Ackerweide iſt noch nicht gedacht worden.

4. Viehſtand. Der Kuhſtand iſt verhältnißmäßig geringe. Im Durchſchnitt kann man auf zwei Pferde 3 Kühe rechnen, bei eigentlichen Pferdehaltern kommt mitunter eine Kuh auf jedes Pferd, ja es gibt Bauern, die auf 4 Pferde eine Kuh halten.[1] Nur einige Gemeinden im Ob. Amt der Eder (Albershauſen) und im Ob. Amt des Eiſenbergs gebrauchen theilweiſe mit großem Vortheil Stiere zur Arbeit, auch ſieht man auf allen Oekonomien 1 bis 2 Geſpann ſolcher.[2] Sie ziehen in der Regel in halben Jochen, nur ſehr ſelten im ganzen. Mehr als früher kommt auch in den neueren Jahren die Benutzung der Kühe zum Landbau vor. Verkauf von jungem Vieh findet nicht häufig ſtatt; Maſt, außer auf den mit Brennereien verbundenen größeren Gütern, faſt gar nicht; nur ſelten wird hier und da von einem Müller oder Bauer eine alte Kuh an einen Metzger verkauft.[3] Der Handel mit ausgedientem Zugvieh iſt, außer in ſehr einzelnen Dörfern (Albershauſen), faſt ohne alle Bedeutung. Die von den beſtehenden Brennereien jährlich aufgeſtellten Stiere werden faſt ausſchließlich von auswärts auf den Märkten zu Corbach und Wildungen, zum Theil auch direkt aus dem Heſſiſchen und Paderborniſchen aufgekauft. Die dafür ausgegebene Ankaufsſumme könnte dem Landmanne zu Gute kommen, wenn er der Rindviehzucht immer noch mehr Aufmerkſamkeit zuwendete. Die gemäſteten Thiere werden gewöhnlich ins Bergiſche und an den Rhein verkauft. Dem Aufblühen dieſes Zweigs der Viehzucht ſteht die Gewohnheit Vieler entgegen, mehr Vieh zu halten, als ſie gut zu füttern vermögen,[4] die Weidetrifft,[5] das Reihumhalten, Verdingen ꝛc. des Zuchtbullen.[6] Sehr förderlich wird die Einführung einer Zuchtſtier- und Warte-Ordnung, welche vom

1. Blätter d. landw. Vereins II, 9.
2. Im 30jähr. Kriege finde ich zuerſt Vorſpann v. Ochſen zur kaiſerl. Armee-Artillerie erwähnt, die 1640 in die Grafſchaft zurückkommt.
3. Blätter d. landw. Vereins II, 8—10.
4. Ebendaſ. I, 92. II, 317.
5. Ebendaſ. I, 106. 107.
6. Ebendaſ. I. 45. 377. II, 142. 143.

Digitized by Google

landwirthschaftlichen Verein vorgelegt ist, einwirken.[1] Recht vortheilhaft hat der landwirthschaftliche Verein die Verbesserung auch durch Prämien angeregt, die aber vorerst wieder aufgeschoben sind.[2] Von Zeit zu Zeit treten namentlich auch unter dem Rindvieh Seuchen ein. Schon im vorigen Jahrhundert wird von solchen berichtet. 1712 war eine Seuche unter Pferden und anderm Vieh, 1786 der Zungenkrebs unter Pferde- und Rindvieh; 1809 und 1818 die Mundfaul- und Klauenseuche an einigen Orten; 1813 Viehpest zu Hünighausen, N. Waroldern, A. Wildungen. Diese war so verheerend, daß die Orte gesperrt wurden, und das Todtschlagen des krankgewordenen Viehes für das beste Mittel erkannt werden mußte. 1819 war der Rotz unter den Pferden. Wegen dieser erfahrungsmäßig mitunter eintretenden verderblichen und nachtheiligen Seuchen wurde 1820 nach Berathung mit den Ständen eine Versicherungsanstalt gegründet, in die jeder Viehbesitzer eintreten mußte.[3] Diese Anstalt wurde durch Verordnung vom 25. Sptbr. 1845 für Pferde wenigstens so gut wie aufgehoben. Vom landwirthschaftlichen Verein wurde dagegen ein Plan auf Gegenseitigkeit in Anregung gebracht.

c. Schafe.[4] Die Schafzucht ist von jeher im Waldeckischen

1. Blätter d. landw. Vereins IV, 258.

2. Ebendas. III, 18.

3. Für Pferde wurden 3 Klassen angenommen. Man veranschlagte ein Pferd für 50 Thlr. mit 10 Mgr., eins für 25 Thlr. mit 5 Mgr., eins für 15 Thlr. für 3 Mgr.; einen Ochsen für 20 Thlr. mit 4 Mgr., für 12 Thlr. mit 2½ Mgr.; eine Kuh für 15 Thlr. mit 3 Mgr., für 10 Thlr. mit 2 Mgr.; ein Rind für 10 Thlr. mit 2 Mgr., für 8 Thlr. mit 1½ Mgr. Seit 1842 wurden für Mgr. allenthalben Sgr. gesetzt. Die Anstalt erregte indeß vielfache Unzufriedenheit.

4. Die Gesammtzahl der im Fürstenthum gehaltenen Schafe hat nicht ausfindig gemacht werden können. Roon in seiner Völkerkunde (II, 126) gibt an, im waldeckischen und andern Ländern der nord- und mitteldeutschen Staaten übertreffe die Summe der gehaltenen Schafe die gewöhnliche Verhältnißzahl, welche im Allgemeinen etwa 2100 auf die Quadratmeile in Deutschland betrage, um ein Bedeutendes. Hr. Kammersekretär Dreves gibt mir folgenden Anschlag über den Bestand des hiesigen Schafviehes:

Ob. Amt der Twiste . . .	10,000
" " des Eisenbergs .	13,000
" " der Eder . . .	10,000
Uebertrag	33,000

Digitized by Google

in Betrieb gewesen. Schon in den ältesten Zeiten kommen unter den Abgaben Lämmer vor, so zu Helmscheid um 1070,[1] um 1106—1108,[2] zu Alleringhausen um 1070, zu Berndorf und Immighausen im 12. und 13. Jahrhundert,[3] 1397 zu Waldeck,[4] 1470 zu Herbsen. Wahrscheinlich werden auch unter den Tausenden von Weidevieh, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt werden, Schafe verstanden.[5] Der Bestand des Schafviehes war vielleicht früher ein größerer, als jetzt, weil man nicht allein mehr Kleidung von Wolle trug, sondern weil man auch die Milch zur Bereitung von Käse benutzte. So wird z. B. noch 1541 sehr häufig unter den Abgaben der Schäfer auch saure Schafmilch erwähnt. 1712 wurde verboten, Schafvieh außerhalb Landes in Weide zu treiben. Klettenberg sagt 1738:

Uebertrag	33,000
Ob. Amt der Diemel . .	7,000
" " der Werbe . . .	7,000
Sm., was z. Schafzähle angegeben war	47,000
Dazu kommen folgende Gemeinden, in welchen keine Schafzähle statt findet, jede zu 400 Stück gerechnet: Lelbach, Lengefeld, Immighausen, Nordenbeck, Münden, Neukirchen, Rhadern, Meineringhausen, Armsfeld, Bergfreiheit	4,000
12 Städte (Arolsen hat keine Heerde) jede zu 800 Stück	9,600
6 Güter Ob. Amts d. Diemel à 500	3,000
9 " " " d. Twiste	4,500
10 " " " d. Werbe	5,000
7 " " " d. Eder	3,500
9 " " " d. Eisenbergs	4,500
Gesammtsumma	81,100

Hiernach kommen nun allerdings auf die Quadratmeile mehr als 2100, doch ist die wirkliche Zahl wol gewiß noch höher anzunehmen, als oben nach ungefährem Ueberschlage angenommen ist.

1. Reg. Sarach bei Falcke Trad. Corb.
2. Kindlinger Münster. Urkunden.
3. Aelteste corv. Heberolle bei Wigand im Archiv.
4. Varnhagen Urkbch. S. 203.
5. Klüppel 1533: pecudum aliquot myriades maximo emolumento quaestuque uberrimo soli ac graminum beneficio oberrant victumque venantur.

Digitized by Google

an Schafen und Hämmeln habe das Land Ueberfluß. 1771 erneuerte Fürst Friedrich die Wollenverordnung v. J. 1733, um dadurch auf die Veredlung der Schafe einzuwirken. Fürerst aber geschah dafür wenig. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden ganze Heerden von Schafen aus dem Waldeckischen nach Lothringen und dem Elsaß ausgetrieben,[1] auch von den Mennoniten ein beliebter Schafkäse gemacht. Es wird berichtet, daß die Schafzucht ganz besonders in den Gegenden am hohen Pön fortkomme, wo der dürre schieferige Boden die besten Schafkräuter trage.[2] Varnhagen sagt 1791: die Schäferei sei in den mehrsten Gegenden vorzüglich.[3] Im Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem auf einigen Oekonomien die Zucht sehr veredelt war, fingen auch die Landleute an, für Veredlung der Schafe Sorge zu tragen. Im Jahr 1818 werden als solche, die sich darin ausgezeichnet hätten, namentlich die Gemeinden Helmscheid, Schwalefeld, Usseln, Helsen genannt. Diese hatten s. g. Halbschläger angeschafft und dadurch den Preis der Wolle und des Viehes ansehnlich erhöht.[4] Im Jahr 1811 wurde, um die Verbesserung und Vermehrung der Schafzucht zu befördern, die Naturalabgabe des Schafzehntens in eine billige Geldabgabe verwandelt und bestimmt, alles diesjährige spanische oder Halbschläger Schafvieh solle bei dem Schafzolle völlig zählfrei und wollenzollfrei sein. Nach dieser Zeit ist man im Allgemeinen in Betreff der Veredlung dieser Thiere sehr fortgeschritten, wenn gleich ganz feines Vieh nur auf einzelnen Oekonomien angetroffen wird. Ein Hauptfehler unserer bäuerlichen Schafzucht wird in dem planlosen Züchtungsverfahren und

1. Wald. Zeitschr. II, 394.

2. Blumenbach bei Schlözer. Norrmann 1787. Oberrh. Annal. 1794.

3. Wald. Beitr. 1791. S. 53.

4. Es ist also die Nachricht bei Hassel (1817) und selbst noch bei Guts-Muths (1828), die Landbewohner im alten Geleise bleibend, zögen nur grobwollige Thiere, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Ich lasse es dahin gestellt, ob es wahr ist, was ferner bei diesen beiden Geographen berichtet wird, man melke nach alter Art diese Thiere, um treffliche Mich, Butter und Käse von ihnen zu gewinnen. Sollte dies vor 20 Jahren noch vorgekommen sein, so ist dies jedenfalls nur sehr einzeln gewesen.

Digitized by Google

besonders auch darin gefunden, daß im Verhältniß zur Weidefläche und zum Winterfutter zu viel Vieh gehalten wird. Auch in dieser Beziehung kann man sich nämlich noch immer nicht davon überzeugen, daß wenige gut genährte und gepflegte Thiere mehr Nutzen bringen, als viele, denen kaum die nothwendigste Nahrung dargereicht werden kann.[1] Der der Schafzucht gleichfalls immerhin hinderliche Schafzehnte ist im Jahr 1848 gegen billige Entschädigung abgelöst.

d. Das Schwein. Diese Thiergattung wird im 11. und 12. Jahrhundert zu Immighausen, Helmscheid erwähnt,[2] zu Goddelsheim 1106—1108,[3] zu Werbe 1384. Die Schweinezucht war in frühern Jahrhunderten wahrscheinlich bedeutender als jetzt. Die Waldmast kam damals, wo die Eichen- und Buchenbäume noch älter waren und also gewöhnlicher Früchte gaben, häufiger vor. 1485 werden zu Volkhardinghausen Mastschweine erwähnt „wenn Boyk-eff eckerkorn" entstände; 1738 sagt Klettenberg, in guten Mastjahren würden viele Tausend Schweine feist gemacht und mit Schweinen sei überhaupt dieses Land überflüssig begnadigt. Noch 1753 wurde verordnet: wenn die Waldung mit Mast gesegnet, solle Niemand seine Schweine, bei scharfer Strafe, mit Früchten füttern.[4] Nur einige Gemeinden betreiben Anzucht der Schweine zum Verkauf (z. B. Armsfeld, Freienhagen), andere dagegen kaufen ihren Bedarf lediglich auf Märkten (z. B. Schwalefeld, Stormbruch ꝛc.)[5] Auch gehen Schweine in's Ausland.[6] Man sieht als die verbreitetsten Rassen das gewöhnliche Landschwein: kurz, hochbeinig, mit rauhen Borsten und aufwärts gebogenem Rücken, mitunter mit 2 Glocken unter dem Halse und ostfriesische (englische) Rasse, mit langem Leibe, schmalem Kopfe weichen Borsten und herabhängenden Ohren.

e. Ziegen. Die Anzucht der Ziegen ist wegen des Schadens, den sie, im Freien gehütet, an Hecken und Waldungen anrich-

1. Blätter d. landw. Vereins IV, 49—51.
2. Aelteste corv. Heberolle bei Wigand im Archiv.
3. Kindlinger Münster. Beiträge.
4. Gute Schweinemast kam zuerst 1811 vor.
5. Hassel berichtet 1817: die Schweinezucht ist beträchtlich; Guths-Muths 1828: Borstenvieh wird gleichfalls viel gezogen.
6. Gabert im Conv.-Lex. 1841.

Digitized by Google

ten, durch Forſtordnungen vom Jahre 1653 und 1741, in denen das Halten nur denen an der Grenze erlaubt war, die keine Kuh hatten, ſehr beſchränkt. Das Hüten in Wäldern war bei 5 Thlr. verboten. Die Verbote wurden in einem Geſetze vom Jahre 1814 wiederholt und geſtattet, eine an der Hecke nagende Ziege ſofort zu tödten. Einen eigentlichen Ziegenhirten findet man jetzt kaum noch an einem Orte.

f. Hunde. Jagdhunde der Grafen werden 1464 erwähnt, die Grafen befreien damals das Kloſter Berich von der Laſt, dieſelben halten zu müſſen. Nach der Forſtordnung vom Jahr 1741 waren einige Meier und Müller verpflichtet, für die Herrſchaft ſ. g. Hetzanbeller zu halten. Es war dies eine eigene Art Hunde, welche zur Schweinejagd benutzt wurde. Tolle Hunde wurden 1634, 1766, 1812, 1842 erwähnt und Anordnungen dagegen getroffen. Vielleicht, daß ſich darauf auch ein 1577 gebotenes und ausgeführtes „Aufhangen" der Hunde (Canum suspendium) bezieht.

g Bienenzucht. Bienen werden ſchon 1070 zu Helmſcheid und Flechtdorf erwähnt.[1] Da man in den ältern Zeiten beträchtliche Abgaben von Honig und Wachs an Klöſter und Kirchen entrichten mußte, ſo war man zur Haltung derſelben genöthigt. Im Jahr 1479 wurde beſtimmt, daß zu Volkhardinghauſen von jeder jungen „Imme" an den Grafen 1 Pfennig abgegeben werden ſolle. 1777 berichtet Blumenbach, die Bienenzucht ſei, wie es bei der bergigten kalten Lage nicht anders ſein könne, unbeträchtlich.[2] Guts-Muths dagegen gibt 1828 die Nachricht, die Bienenzucht ſei nicht bloße Nebenſache, ſondern in ſtarkem Aufſchwunge und gewinnreich. Das Wahre iſt, daß die Bienen, außer in den höchſtgelegenen Orten bei uns in guten Sommern recht gute Art haben, daß man namentlich unter den Dorfpfarrern, Schullehrern und Oekonomen recht viele Freunde derſelben trifft, daß aber der Zucht derſelben auch immer noch eine größere Verbreitung zu wünſchen wäre. Im Uebrigen bewährt ſich wie ich

1. Reg. Sarach bei Falcke.

2. Bei Schlözer. Daſſelbe berichten Norrmann 1787, Barnhagen 1791, Oberrh. Annal. 1794. Das Aushauen oder Ausdämpfen von Bienen in Wäldern ohne Erlaubniß von Forſtbeamten war in der Forſtordnung von 1651 und 1693 verboten; auch 1801 wurde dies bei 1 Thlr. Strafe unterſagt.

Digitized by Google

glaube auch bei uns die Annahme als wahr, die Biene gehöre wie der Biber zu denjenigen Geschöpfen, welche der fortschreitenden Kultur überall auszuweichen suchen (Roon III, 128).

Von Geflügel kommen schon im 12. Jahrhundert Hühner 1108 zu Lütersheim, zu Mederich,[1] zu Wethen, 1240 zu Bisang bei Landau vor. Gänse, 1240 zu Bisang erwähnt, werden fast aller Orten gehalten. Enten, wo die Lage des Ortes es erlaubt. Auf das frühe Vorkommen derselben scheint der Name Anraff (Entenwasser) zu deuten. 1741 wird verordnet, auf Fischwassern und Teichen sollten Enten nicht geduldet werden. Tauben sind oben schon erwähnt. Truten sieht man in einzelnen Städten und auf Oekonomien. Pfauen nur sehr selten, mitunter einmal auf Oekonomien.

1. Aelteste corv. Heberolle bei Wigand.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Das Volk.

Erſter Abſchnitt.

Bevölkerung.

Ueber die Bevölkerung des waldeckiſchen Landes in den Jahrhunderten vor der Reformation läßt ſich durchaus nichts Beſtimmtes ſagen; bei den öfters vorkommenden Fehden und Seuchen[1] iſt ſie gewiß auch im Verhältniß zu der Zahl der Wohnungen eine geringe geweſen. Einige Notizen aus dem 16. Jahrhundert zeigen mit Sicherheit die oft durch Krankheiten veranlaßte große Sterblichkeit[2] nach und laſſen uns ſo auf den Zuſtand der damaligen Bevölkerung annähernd einen Schluß machen. Im Jahre 1518 ſtarben zu Mengeringhauſen an der Peſt 250 Menſchen.[3] „Im ſelben 1530. Jahre iſt in Sachſen vnd Weſtphalen eine newe vnerhörte Kranckheit entſtanden, ſo der engliſche Schweiß genannt worden. Solche Krankheit iſt den 8. September ſelbiges Jahres auch nachher Corbach kommen: vnd ſeynd in zween Tagen ohngefehr Ein vnd dreißig Mann- vnd Weibs-Perſonen daran geſtorben; auch vber fünff hundert Menſchen krank gele-

1. 1371, unter Henrich dem Eiſernen, graſſirte die Peſtilenz im Lande. Klettenberg.

2. Die ſeit der Reformation angelegten Verzeichniſſe zeigen auch anderswo, (z. B. Frankfurt a. M.) nach, daß in der Regel die Todesfälle die Geburten an Zahl und oft um mehre Hunderte übertreffen. Vergl. W. Stricker, die Geſch. der Heilkunde ꝛc. in der Stadt Frankfurt. 1847. S. 3.

3. Kirchen-Buch der Stadt Mengeringhauſen.

Digitized by Google

gen, welche vier vnd zwanzig Stunde[1] still gelegen, schwitzen, vnd in keine Lufft kommen, auch nicht essen müssen. Es ist aber diese Krankheit nicht lange an einem Orth geblieben vnd ist von Corbach nach dem Franken Landt vnd fürters gefahren." Größere Verheerungen richtete aber die Pest an. Im Jahr 1542 starben in Corbach an der Pest 500,[2] im Jahr 1567 nicht mehr als 85; 1573 waren in Corbach „böse Blattern"[3], es starben viele Kinder. Im Jahr 1597 starben daselbst wieder an der Pest 541 Personen, unter ihnen 60 Bürger, 71 Frauen, 22 Ehepaare; 1598[4] starben 178, darunter 20 Bürger, 27 Frauen; 1599 138. In Wildungen[5] richtete die Pest im 16. Jahrhundert nicht

1. „Die Leute schwitzeten 24 Stund, darauf waren sie entweder tod, oder sie wurden wieder gesund." Eine Nachricht über den englischen Schweiß in Frankfurt im Jahr 1529 bei Stricker, die Gesch. der Heilkunde in Frankfurt S. 9.

2. Corbacher Kirch.-Buch. Corb. Chronik. S. 183.

3. Die Blattern werden zu Corbach zuerst 1545 erwähnt. Vergl. Curtze und v. Rheins Geschichte u. Beschreibung der Kirche St. Kilian. S. 164. Eine Nachricht von Verheerung durch Blattern in Mengeringhausen aus späterer Zeit. s. oben S. 59.

4. Die in diesem Jahre Gestorbenen hatten kaum über die dritte Nacht gelegen, keine Person aber über 8 oder 14 Tage. Ihr vorzubeugen, gab W. A. Scribonius, Lehrer an der Schule zu Corbach, ein „Bedenken von der grewlichen Pest des verschienen 97. vnd noch laufenden 98. Jahrs zu Nutzen der löblichen Gemeinen Stadt Corbach 1799 heraus. Er meint u. a.: derowegen am ersten nötig, das mann in allen Gassen, da es ohn Schaden geschehen kan, jemals mit einem hellbrennenden Fewr als von Eichenholtz und desen dürren Laub von Wachholder-Bäumen, oder wo mann solches nicht hatt, von Büchen- oder Bircken Holtz die böse Lufft verbrenne und also reinige, wie vor Zeiten Hippocrates eine große geschwinde Pest mit einem grossen brennenden Fewr ohn andre Artzneien von der grossen Stadt Athen vnnd anderen Griechischen Stedten vertrieben hatt. Uebrigens bemerkt er, es habe hie bevor die Pest langsam in dieser Stadt regieret: ich achte propter frigidiorem ideoque salubriorem aerem et terram in plerisque locis hujus comitatus mineralem.

5. Vergl. Wald. Zeitschr. I. 310. Weinbergk gibt die Zahl der im Jahr 1566 zu Wildungen Gestorbenen auf 606, Trygoph. in seinen Anmerkung. zu Kalendern die im Texte angegebene an. Im Uebrigen gibt der Letztere auch im Allgemeinen noch andere Orte an, in denen die Pest gewüthet habe: 1566 Fürstenberg, Rhenegge, Goddelsheim, Twiste, Mühlhausen, Fritzlar: 1575 Goddelsheim, 1577 Adorf, Benkhausen, Frankenberg.

Digitized by Google

mindere Verheerungen an. Im Jahre 1542 ſtarben an ihr 408 Menſchen, die Schule wurde nach Netze verlegt,[1] 1553 und 1554 ſtarben 271, von Pfingſten bis zum Dezember des Jahres 1566 563 und im Jahre 1597 innerhalb 8 Wochen 500. In Sachſenhauſen waren im Jahr 1567 bis zum 14. Sptbr. 213, in Netze 1553 100 und 1567 200 Menſchen geſtorben, in Goddelsheim 1566 ſeit Jacobi „8 Steige.“ 1596 war in Sachſenberg „ein großes Sterben an der rothen Ruhr, da in 9 Wochen 60 Perſonen zu Grabe getragen wurden.“ Auch im 17. Jahrhundert raffte die Peſt bisweilen eine große Menſchenzahl hin. Im Jahr 1611 ſtarben zu Corbach etwa 415 Perſonen, an einem Tage, beſonders in den Herbſtmonaten September und October, oft 6, 7, 9; 1612 fünfzig; 1613 161, 1625 127, im September und October oft an einem Tage 3, 4 Perſonen. In den Jahren 1608—1616 hatte wegen Mangels an Kindern eine Confirmation ſolcher nicht vorkommen können. 1622 ſoll die Stadt Corbach 700 hausgeſeſſene Bürger gehabt haben. Im Jahr 1636 graſſirte die Peſt zu Waldeck. Graf Chriſtian begab ſich mit Gemahlin, Kindern und der Canzlei nach Vornhagen in den Luſtgarten und wohnte daſelbſt in einem Zelte.[2] 1626 — 36 wüthete die Peſt zu Bringhauſen und ſind damals nur 15 erwachſene Perſonen übrig geblieben. 1635 ſtarben zu Sachſenberg an der Peſt 250 Perſonen. Aus der letzten Hälfte des 17. und der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehen mir alle Nachrichten über die Bevölkerungsverhältniſſe des Landes ab. Man darf übrigens Gabert darin wol beiſtimmen, daß vor dem 30jährigen Kriege das Land ungleich bevölkerter geweſen ſein müſſe, als in den auf denſelben folgenden Jahren, wenn man dieſe nicht auf 150 ausdehnt und die Zahl der von demſelben zur Zeit des 30jährigen Krieges ausgegangenen Ortſchaften bedeutend geringer annimmt. Sichere, auf amtliche Erforſchungen ſich ſtützende Nachrichten werden uns erſt mit Anfang der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Theil. Wäre es auch erwünſcht geweſen, wenn dieſelben nach ſpezieller Auskunft, als ſie thun, ertheil-

1. So wurde wegen der Peſt im Jahre 1586 auch die Univerſität Marburg auf eine Zeitlang nach Frankenberg verlegt.

2. Wahl in ſeinem Inder gibt an: die Peſt wüthete 1635 zu Sachſenhauſen; 1637 zu Rhoden.

Digitized by Google

ten, so verdienen sie doch vorzugsweise Mittheilung und Benutzung, um für verschiedene Verhältnisse Resultate daraus zu gewinnen.

I. Uebersicht vom Jahre 1760.

Ortschaften.	Summa aller Einwohner	Geborne	Uneheliche	Todtgeborne	Unter 14 Jahren		Gestorbene	Copulirte
					Knaben	Mädchen		
Städte	11184	430	14	8	1728	1703	526	94
Amt Eisenberg . .	7088	392	18	—	1030	1157	402	79
Amt Arolsen . . .	2946	134	6	1	520	473	158	20
Amt Rhoden . . .	1410	49	4	3	238	210	51	5
Amt Eilhausen . .	983	40	2	6	157	162	52	9
Amt Wildungen . .	3149	141	5	—	512	509	124	20
Amt Waldeck . . .	3249	133	6	6	573	511	142	25
Amt Landau . . .	3119	133	10	2	499	476	130	27
Amt Lichtenfels . .	1110	48	—	—	190	201	67	9
Summa aus allen Dörfern	23054	1070	41	18	2799	3699	1126	194
Summa aus allen Städten	11184	430	14	8	1728	1703	526	94
Gesammtsumme . . .	34438	1500	55	26	4527	5402	1652	288

1. Der bessern Berechnung wegen als vom Jahre 1760 angenommen obwol die Liste eigentlich vom Jahre 1759 aufgestellt ist.

Digitized by Google

II. Ueberſicht aus verſchiedenen Jahren.

Jahr	Zahl der Familien	Männer u. Jünglinge über 14 Jahre	Frauen u. Jungfrauen über 14 Jahre	Kinder unter 14 Jahren männlich	Kinder unter 14 Jahren weiblich	Geſammtbevölkerung	Stehende Ehen	Entlaſſene Mannsperſonen	Entlaſſene Frauensperſonen	Summa männlich. Geſchl.	Summa weibl. Geſchl.
1777	6953	17575	19067	5949	5819	36642	6405	81	93	23524	24886
1780	6985	17757	19262	5980	5781	37019	6496	109	132		
1783	7011	18261	19612	6038	5944	37873	6488	66	88		
1786	7167	18622	19953	6438	6441	38575	6609	75	106		
1835	9072	15524	17696	8475	8102	49797		93			
1840	9264	16363	18544	8664	8240	51811		101			
1843	9259	16280	18324	8929	8468	52001		96			
1846	9360	15242	18143	9055	8547	50987	War nicht angegeben	108		24297	26690
Darunter im J. 1846 Juden	111	204	177	108	91	580					

Digitized by Google

III. **Die Gesammtbevölkerung vertheilt sich im Jahre 1846 in Städte und Dörfer wie folgt:**

Ortschaften	Zahl der Familien	Männer u. Jünglinge über 14 Jahre	Frauen u. Jungfrauen über 14 Jahre	Kinder unter 14 Jahren männl.	Kinder unter 14 Jahren weibl.	Gesammtbevölkerung
Stadt Corbach . . .	509	717	862	369	310	2258
A. Wildungen . . .	436	619	725	344	293	1981
Mengeringhausen . . .	336	444	572	254	248	1518
Arolsen	320	479	746	242	237	1704
Landau	261	305	400	245	260	1210
Rhoden	395	563	657	336	340	1896
A. Wildungen	92	169	176	62	55	462
Züschen	146	219	262	133	132	746
Sachsenhausen	173	317	375	153	174	1019
Freienhagen	181	250	376	193	174	993
Waldeck	80	146	175	78	85	484
Sachsenberg	254	287	404	153	143	987
Fürstenberg	76	101	133	84	70	388
Summa	3259	4616	5963	2646	2576	15646
Militäretat	24	209	53	26	12	299
Ob. Amt des Eisenbergs	1675	3126	3569	1786	1684	10165
" " der Twiste .	1366	2980	2618	1437	1385	7580
" " der Eder . .	1135	1985	2208	1121	1061	6375
" " der Diemel .	903	1353	1673	962	866	4854
" " der Werbe . .	445	949	1026	478	488	2941
Amt Lichtenfels . . .	321	467	588	326	288	1669
Gräfl. wald. Ger.-Bezirk	234	414	549	275	244	1482
Summa	6079	11274	12231	6385	6016	35066

Digitized by Google

IV. Geburten, Todesfälle und geschlossene Ehen.

A. Von 1777 — 1786.

Jahr	Zahl der Gebornen									Zahl der Gestorbenen			Zahl der copulirten Paare	Zahl der Confirmirten
	Summa	Knaben	Mädchen	Zwillinge	Drillinge	Judenkinder	Unehel.	Todte		Summa	Männlich	Weiblich		
								Knab.	Mädch.					
1777	1413	754	659	30	—	8	59	22	17	998	466	532	269	755
1778	1345	694	651	27	—	14	56	24	19	1390	693	697	235	772
1779	1406	710	696	47	—	7	58	20	13	961	445	516	269	628
1780	1426	743	683	42	—	13	69	20	16	825	390	435	262	718
1781	1402	730	672	28	—	9	68	29	20	1022	504	518	270	435
1782	1391	711	680	43	—	6	68	32	19	895	421	474	367	682
1783	1360	682	678	32	—	9	71	28	23	1286	615	671	277	818
1784	1434	740	694	38	—	13	55	25	15	1340	684	656	334	702
1786	1371	704	668	23	1	14	73	23	20	859	424	435	294	628
	12548	6168	6081	310	1	93	577	223	162	9576	4642	4934	2577	6138

Digitized by Google

B. Von 1837 — 1846.

Jahr	Zahl der Geborenen							Zahl der Gestorbenen			Zahl der copulirt. Paare
				Uneheliche		Todte					
	Summa	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Summa	Männlich	Weiblich	
1837	1777	897	880	195	172	38	24	1529	724	805	330
1838	1916	978	938	212	200	43	27	1141	579	562	344
1839	1837	951	886	191	189	55	43	1344	672	672	339
1840	1863	969	894	203	194	42	33	1505	749	756	343
1841	1864	954	910	175	208	49	35	1450	705	745	315
1842	1976	1048	928	250	199	46	35	1403	669	734	326
1843	1821	946	875	206	188	46	32	1291	668	623	336
1844	1729	876	853	188	168	45	24	1258	624	634	323
1846	1828	914	914	228	190	62	27	1646	788	858	309
	16611	8533	8078	1848	1668	426	280	12567	6178	6389	2965

Digitized by Google

Diese Geburten, Sterbefälle und Copulationen vertheilen sich 1846 in die 6 bestehenden Kirchenkreise.

Kirchenkreis.	Zahl der Geborenen							Zahl der Gestorbenen		Zahl der Copulirten
				Uneheliche		Todte				
	Summa	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Männlich	Weiblich	
d. Eisenbergs nördl. Distr.	319	160	159	42	25	10	2	132	135	51
südl. Distr.	211	106	105	18	20	6	3	88	93	34
der Twiste	382	189	193	53	42	13	8	189	197	77
der Diemel	281	147	134	37	34	13	3	132	145	38
der Werbe	291	150	141	44	35	9	3	124	139	58
der Eder .	344	162	182	34	34	11	8	123	149	51

Digitized by Google

V. Verzeichniß der unnatürlichen Todesfälle von den Jahren 1837 — 1846 incl.

Oberämter, Städte ꝛc.	Selbstmorde			Sonstige unnatürliche Todesfälle			Tot.-Summa
	Ueberhaupt	insbesondere: Männlichen Geschlechts	insbesondere: Weiblichen Geschlechts	Ueberhaupt	insbesondere: Männlichen Geschlechts	insbesondere: Weiblichen Geschlechts	
Ob.-Amt der Twiste .	7	7	—	18	11	7	25
" " der Diemel .	5	4	1	28	24	4	33
" " d. Eisenbergs	2	2	—	5	4	1	7
" " der Eder . .	9	9	—	16	14	2	25
" " der Werbe .	2	2	—	2	2	—	4
Amt Lichtenfels . . .	3	2	1	3	3	—	6
Grfl. Wald Ger.-Bez.	2	1	1	—	—	—	2
Stadt Corbach . . .	4	4	—	3	3	—	7
Nied.-Wildungen . .	2	1	1	2	1	1	4
Mengeringhausen . .	—	—	—	3	3	—	3
	36	32	4	80	65	15	116

VI. Vertheilung der Einwohnerzahl in Wohnhäuser nach

Städte und Dorfschaften	1770				
	Zahl der Häuser			Zahl der Beiwohnerhäus.	Summe d. Häuser
	1541[1]	1738			
Corbach			327	11	338
N. Wildungen			263	16	279
Mengeringhausen			231	33	264
Sachsenhausen			143	—	143
Rhoden			209	3	212
Landau			151	1	152
Waldeck			50	10	60
Sachsenberg		80	216	2	218
Fürstenberg		45	54	3	57
Freienhagen			120	—	120
Alt Wildungen	42	49	38	8	46
Züschen			86	6	92
Arolsen			68	2	70
				Summa	2051
I. Ob. Amt Eisenberg[2]					
Adorf		102	89	18	107
Alleringhausen		10	10	1	11
Benkhausen		17	19	5	24
Berndorf		73	72	—	72
Böhmighausen			16	1	17
N. Ense	20	31	37	1	38
O. Ense		20	21	2	23
Eppe			36	8	44
Flechtdorf		41	49	—	49
Giebringhausen		21	24	2	26
Goddelsheim		42	86	23	109
Goldhausen		16	16	—	16
Heringhausen	11	20	20	2	22
Helmscheid	8	13	14	—	14
Hillershausen			12	1	13
Lelbach			26	—	26
Lengefeld	6	24	28	—	28
Nerdar		18	18	—	18

1. Aus dem Landregister v. J. 1541 u. aus Klettenberg 1738.
2. Die Dorfschaften sind hier nach der neueren Aemtereintheilung ver-

Digitized by Google

Städten und Dörfern in den Jahren 1770 und 1846.

1846	1770	1846	1846	
Summa d. Häuſer	Zahl d. ſämmtlich. Einw.	Zahl d. ſämmtlich. Einw.	mehr Häuſer als 1770	mehr Einw. als 1770
372	1765	2258	34	593
294	1498	1981	15	483
236	1102	1518	28 weniger	416
161	806	1019	28	213
299	1095	1896	87	801
180	798	1210	28	798
76	431	484	16	53
231	953	987	13	34
69	273	388	12	115
142	700	993	22	293
57	271	462	11	191
120	555	746	28	191
112	810	1704	42	894
2349	11057	15646		
125	673	886	18	213
17	67	135	6	68
25	149	174	1	35
84	468	676	12	208
22	105	141	5	36
40	251	293	2	42
28	156	222	5	66
60	357	407	16	50
62	325	479	13	154
31	156	224	5	68
141	872	983	32	111
24	85	176	8	99
32	141	243	10	102
17	93	176	3	83
20	114	143	7	29
29	168	177	3	9
30	190	244	2	54
28	117	191	10	74

theilt, der leichtern Vergleichung wegen.

Digitized by Google

Dorfschaften	1770				
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe			Zahl der Beiwohnerhäus.	Summa
	1541	1738			
Nordenbeck	11	17	15	4	19
Ottlar	8		19		19
Rattlar			24		24
Rhena	20	31	35		35
Rhenegge		52	52	2	54
N. Schleidern		13	13	4	17
Schwalefeld			36		36
Schweinsbühl		20	19	1	20
Stormbruch	14	30	35	2	37
Sudeck	12	12	22		22
Ussein	34	72	72	2	74
Welleringhausen			16		16
Willingen	12	55	66		66
Summa			1017	79	1096
II. Ob.-Amt d. Twiste					
Helsen		69	85	25	110
Massenhausen	26	44	49	9	58
Vasbeck		41	48	14	62
Wirmighausen	11		45	13	58
Gembeck		19	18	5	23
Mühlhausen		57	65	17	82
Twiste		94	105	40	145
Wetterburg	44	39	26	18	144
Cülte	29	59	60	19	79
Lütersheim			33	9	42
Bühle		19	13	8	21
Volkhardinghausen			20	4	24
Deringhausen			22	9	31
N. Waroldern		24	29	7	36
O. Waroldern			31	14	45
Elleringhausen			28	14	42
Braunsen		22	31		31
Summa					993
III. Ob. Amt d. Eder.					
Giflitz		26	28	7	35
Anraff			39	3	42
Wege		27	21	5	26
Mandern		43	46	3	49
Braunau		46	63	3	66

Digitized by Google

1846	1770	1846	1846	
Summa	Zahl d. sämmt. lich. Einw.	Zahl d. sämmtlich. Einw.	mehr Häuser als 1770	mehr Einw. als 1770
32	171	272	13	101
27	136	184	8	48
32	146	315	8	169
40	256	275	5	19
62	331	457	8	126
28	123	211	11	88
37	191	298	1	197
25	117	177	5	60
43	216	302	6	86
27	158	176	5	18
92	502	683	18	181
21	119	142	5	23
80	478	703	14	225
1361	7431	10,165		
111	620	929	1	309
68	304	510	10	206
66	266	429	4	133
71	340	498	13	158
37	173	240	14	67
77	429	569	5 weniger	140
124	546	903	21 weniger	357
71	310	528	27	218
103	474	644	24	170
58	258	368	16	110
33	141	196	12	55
36	96	234	12	138
37	183	224	6	41
51	239	343	16	104
51	276	344	6	68
47	263	316	5	43
38	150	305	7	155
1079	5068	7580		
42	240	344	7	4
42	251	285		34
37	200	299	11	99
71	294	446	22	152
76	349	510	10	161

Digitized by Google

Dorfschaften	1770				
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe		Zahl der Beiwohnerhäuser		Summa
	1541	1738			
Odershausen			26	2	28
Bergfreiheit		36	44	3	47
Armsfeld			46	1	47
Hundsdorf			26	1	27
Hüddingen		11	13	4	17
Frebershausen . . .			23	2	25
Albershausen			23	2	25
Reinhardshausen . .		14	17	3	20
Reizenhagen			11	3	14
Kleinern		34	20	8	28
Gellershausen		41	40	10	50
Bringhausen			31	10	41
Hemfurth		26	20	8	28
Mehlen	18	26	30	6	36
Summa					651
IV. Ob. Amt d. Diemel					
Wrexen	27	62	76	41	111
Wethen	31	50	61	20	81
Dehausen	8	20	18	4	22
Ammenhausen . . .	8	29	27	8	35
Hörle		13	19	5	24
Herbsen			38	4	42
Schmillinghausen . .		52	61	10	71
Kohlgrund			51	8	59
Neudorf			65	21	86
Helmighausen . . .		35	43	12	55
Hespringhausen . . .		28	27	6	33
Summa					619
V. Ob. Amt d. Werbe					
Netze		46	48	5	53
Böhne			44	2	46
Affoldern		24	24	5	29
Buhlen			10	2	12
Berich			12	1	13
N. Werbe		19	24	6	30
O. Werbe			6	4	10
Alraff			10	3	13
Meineringhausen . .		50	39	14	53
Strote		23	21	5	26
Summa					285

Digitized by Google

1846	1770	1846	1846	
Summa	Zahl d. sämmtlich. Einw.	Zahl d. sämmtlich. Einw.	mehr Häuser als 1770	mehr Einw. als 1770
44	192	293	16	101
66	272	511	19	239
63	301	400	16	99
45	177	298	18	128
27	129	158	10	29
40	166	244	15	78
32	161	200	7	39
30	152	205	10	73
24	87	126	10	39
70	361	523	42	162
77	271	496	27	225
59	243	419	18	176
47	154	300	19	146
37	230	298	1	68
920	4230	6355		
133	672	1012	22	340
84	361	521	3	160
31	118	216	9	98
38	152	234	3	82
25	100	173	1	73
48	273	374	6	101
67	358	526	6 weniger	168
50	242	416	9 weniger	174
71	269	493	15	224
71	261	516	16	255
58	185	373	25	188
676	2991	4854		
84	323	588	31	265
53	291	353	7	62
41	194	239	12	45
19	89	146	7	57
19	98	178	6	80
48	161	351	18	190
21	64	145	11	81
24	84	130	11	46
70	337	504	17	167
38	142	222	12	80
417	1783	2856		

Digitized by Google

Dorfschaften	1770					1846	1770	1846	1846	
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe			Zahl der Beiwohnerhäus.	Summa	Summa	Zahl sämmt. E.	Zahl sämmt. E.	mehr H. als 1770	mehr E. als 1770
	1541	1738								
VI. Amt Lichtenfels										
Immighausen			38	4	42	49	267	338	7	71
Rhadern		21	19	14	33	39	199	236	6	37
Münden			37	24	61	71	348	491	10	143
Neukirchen			30	18	48	63	293	400	15	107
Dalwigksthal			5	6	11	25	95	204	14	109
Summa					195	247	1202	1669		
VII. Gräfl. Wald. Gerichtsbezirk										
Bergheim		37	32	16	48	65	330	585	17	255
Wellen		49	50	4	54	65	348	521	11	173
Königshagen			38	5	43	58	280	376	15	96
Summa					145	188	958	1482		
Ges.-Summa d. Dörfer					3924	4888	23663			
Ges.-Summa d. Städte					2051	2349	11057			
Summa Summarum					5979	7237	34720			

1. Die Summe der ganzen Bevölkerung belief sich

1760 auf 34,438 Seelen
1770 = 34,720 = und 6290 Familien
1780 = 37,019 = = 6496 =
1790[1] = 39,884 = = 6733 =
1800 = 42,237 = = 7137 =
1818[2] = 44,876 =
1840 = 51,811 = = 9344 =

Von 1760 bis 1780, in 20 Jahren also, war die Bevölkerung um etwa 3000, von 1780 bis 1800 um 5000, von 1800 bis 1818 nur um 2600, von 1818 bis 1840 aber um 7000 gestiegen. Im vorigen Jahrhundert war der Zuwachs also verhältnißmäßig geringer, als in den letzten 20 Jahren dieses Jahrhunderts, in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts hatte die Kriegszeit ungünstig auf die Population gewirkt. In 60 Jahren hat sich die ganze Bevölkerung um etwa 7000 vermehrt, die Zahl der Familien um etwa 3000. 1777 war die Summe des männlichen Geschlechts 23,524, die des weiblichen 24,886; 1846 war die Summe des männlichen Geschlechts 24,297, die des weiblichen 26,690; es überstieg also 1777 die Summe des weiblichen Geschlechts die männliche Bevölkerung um 1300 und im Jahre 1846 um 2300. Von der Gesammtbevölkerung fielen im Jahre 1759 auf die Städte 11,184, auf die Dörfer 23,054, im Jahre 1846 auf die Städte 15,646, auf die Dörfer 35,066; es übertraf also die Bevölkerug auf dem Lande die der Städte im Jahre 1759 um die Hälfte und 1000 und im Jahre 1846 um die Hälfte und 4500 und hat die städtische Bevölkerung in 88 Jahren um 4400 die ländliche um 12,000 zugenommen; im Jahre 1760 kommen auf 100 Städter 207 Landbewohner; im Jahre 1846 dagegen auf 100: 226.

1. Varnhagen in den wald. Beitr. nimmt 1787 die Zahl der sämmtlichen Einwohner richtig nahe an 38,000 an, Norrmann dagegen, S. 2772 und Höck Oberrh. Annal. II, 91 falsch 72,500.

2. F. Varnhagen Adreßbuch der Fürstenth. Waldeck und Pyrmont. 1822 S. VII, Varnhagen wald. Gesch. S. 24. Gabert schätzt 1837 die Gesammtzahl der Einwohner des Fürstenth. Waldeck und Pyrmont zu hoch auf nahe an 68,000. Vergl. auch Art. Waldeck im Conv.-Lex. 1841 bei Brockhaus, 1845 bei Wigand.

Digitized by Google

2. Die Zahl sämmtlicher Geburten war im Jahr 1777 1413, im Jahr 1786: 1371, im Jahr 1837: 1777, im Jahr 1846: 1828. In 9 Jahren von 1777—86 kamen auf 6081 weibliche Geburten 6168 männliche, also von letzteren beinahe 100 mehr. Von 1837 — 1846 kamen auf 8078 weibliche 8533 männliche, also etwas über 450 mehr. Nur einmal in den angegebenen 18 Jahren war das Verhältniß der Geborenen beider Geschlechter gleich: im Jahr 1846. Im Jahre 1760 kamen auf 1500 Geburten 18 Todtgeborene: auf 100 also 1; in 9 Jahren von 1777—86 auf 12,548 Geburten 385 Todtgeborene: auf 100 also 3; in 9 Jahren von 1837 — 1846 auf 16,611 Geburten 706 Todtgeborene: auf 100 also 4. Das Verhältniß ist mithin für die Lebenden in neueren Zeiten ungünstiger geworden, wie man auch anderwärts dieselbe Bemerkung macht.[1] Auffallend ungünstig stellt sich das Verhältniß im Kirchenkreis der Twiste dar. Im Jahr 1840 kamen daselbst auf 390 Geburten 21 Todtgeborene: auf 100 also 5, während in demselben Jahre im Kirchenkreis der Werbe auf 283 Geburten deren 3, auf 100 also 1, fallen. Auch 1846 hat der Kreis der Twiste dasselbe Verhältniß 5: 100. Sollten klimatische oder andere örtliche Verhältnisse hier einwirken?

Auf 1500 Geborene kommen im Jahr 1760 55 uneheliche, mithin unter 100 Geburten fast 4. In 9 Jahren von 1777 bis 1786 kommen auf 12,548 Geburten 577 uneheliche; und 1837 bis 1846 kommen auf 16,611 Geburten 3516 uneheliche; in den ersten Jahren also auf 100 durchschnittlich fast 5, in den letzteren aber auf 100 durchschnittlich 21.[2] Im Jahre 1760 kamen in den Städten auf 430 Geburten 14 uneheliche, mithin auf 100 etwas über 3, und im Jahr 1760 auf den Dörfern auf 1070 Geburten 41, mithin fast 4, das Verhältniß auf den Dörfern ist also etwas überwiegend. Im Jahr 1760 kam 1 Geburt auf 23 Lebende, im Jahr 1846 1 Geburt auf 27 Lebende.

3. Die Gesammtsumme aller Sterbefälle betrug 1760: 1652, der Geborenen 1500, mithin Gestorbene mehr 152; im Jahr 1780: 835 Gestorbene, 1426 Geborene, mithin 591 der Geb. mehr; im Jahr 1840: 1505 Gestorbene, 1863 Geborene, mithin 358 mehr;

1. Kultur-Statistick von v. Rheden. 1848. S. 222.

2. Anderwärts findet man das Verhältniß zwischen 1 zu 12,42. Reden S. 223.

Digitized by Google

im Jahr 1846: 1646 Gestorbene, 1828 Geborene, mithin 182 mehr. In 9 Jahren von 1777—1786 betrug die Zahl der Gestorbenen männlichen Geschlechts 4642, weiblichen Geschlechts 4934; in den Jahren von 1837 — 1846 die Zahl der Gestorbenen männl. Geschl. 6178, des weibl. Geschl. 6389, Progressive also die Zahl der weibl. Gest. immer höher. Im Verlauf der angegebenen 18 Jahre waren in 3 Jahren weniger Personen weiblichen Geschlechts gestorben: 1784 (28), 1838 (17), 1843, einmal (1839) waren beide Geschlechter gleich. In 10 Jahren kamen auf 12,567 Todesfälle 36 Selbstmorde, auf 1000 also fast 3; und in zehn Jahren auf eben so viel Sterbefälle 116 sonstige unnatürliche Todesfälle. — Schade, daß man die Sterbefälle nicht nach Altersklassen ordnen kann! Nur Folgendes vermag ich anzugeben:

Jahr 1832 bis 1841.

Gemeinden.	Gestorben	Geboren	Gest. von 1 Jahr	Gest. v. 2 — 7 J.	Gest. v. 7 — 14 J.	Gest. v. 60— 70 J.	Gest. v. 70— 80 J.	Gest. v. 80 — 90 J.
Kirchspiel Usseln . .	627	867	229	121	22	47	28	5
Armsfeld	114	148	20	16	1	17	17	2
Bergfreiheit . . .	116	219	32	21	2	14	9	1
N. Werbe . . .	101	147	39	5	3	12	9	2
N. Waroldern . .	106	128	27	16	1	11	9	1
Elleringhausen . .	109	150	34	25	1	5	7	1
O. Waroldern . .	94	141	30	18	2	9	6	—
	1267	1100	411	222	34	115	85	12

Unter 100 geborenen Kindern starben demnach auf dem Lande im ersten Jahre etwa 23 und von 100 Gest. erreicht durchschnittlich 1 das 80. Jahr.

4. Von 1777 — 1786 wurden 2577 Ehen geschlossen, von 1837 — 1846: 2996, in dieser Zeit über 400 mehr. Im Jahr 1777 kam eine neue Ehe auf 136 Bewohner, im Jahre 1846 auf 165.

5. Die Bevölkerung vertheilt sich in 13 Städte, 96 Dorfschaften (unter ihnen 3 Marktflecken) und eine Anzahl Mühlen und einzelne Höfe.

Digitized by Google

Die Städte hatten 1770 2051 Häuser und 11,057 Einwohner, 1846: 2349 H. und 15,646 E.; Ob.-Amt Eisenberg hatte 1770: 1096 H. und 7431 E., 1846: 1361 H. und 10,165 E.; das Ob.-Amt der Twiste hatte 1770 933 H. und 5068 E., 1846: 1079 H. und 7580 E.; das Ob.-Amt der Eder hatte 1770 651 H. und 4230 E., 1846: 920 H. und 6375 E.; das Ob.-Amt der Diemel hatte 1770 619 H. und 2991 E., 1846: 676 H. und 4854 E.; das Ob.-Amt der Werbe hatte 1770 285 H. und 1783 E., 1846: 417 H. und 2856 E.; das Amt Lichtenfels hatte 1770 195 H. und 1202 E., 1846: 247 H. und 1669 E.; der gräfl. wald. Gerichtsbezirk hatte 1770 145 H. und 958 E.; 1846: 188 H. und 1482 E.

Die Zahl der H. hatte sich also in 76 Jahren in den Städten um 298, in den Dörfern um 964 vermehrt; in den Städten am meisten in Rhoden (um 87) und in Arolsen (um 42), am geringsten in Alt Wildungen (um 11), vermindert hatte sie sich in Mengeringhausen. Unter den Aemtern hat das Amt der Eder den meisten Zuwachs erhalten: auf 650 269, während im Amt der Diemel auf 619 nur 57. Nächst dem Amt der Eder erhielt verhältnißmäßig das Amt Eisenberg die meisten Häuser; auf 600 etwas über 100. Von den Städten zählen 1846 zwei (Corbach, N. Wildungen) 2000, drei (Rhoden, Arolsen, Mengeringhausen) über 1500, zwei (Sachsenhausen und Landau) über 1000, zwei, Freienhagen und Sachsenberg, ganz nahe an 1000 E. Auf 1 Wohngebäude kommen im Jahr 1771 fast 6 Bewohner, im Jahr 1846: 7. Auf einer Quadrat-Meile finden sich durchschnittlich 344 Gebäude. Die Durchschnittsbevölkerung betrug auf einer Quadrat-Meile im Jahre 1771: 1736, im Jahr 1846:[1] 2549. Die Bevölkerung ist im Fürstenthum Waldeck nach Oldenburg, Mecklenburg und Lichtenstein in Vergleich mit den andern deutschen Staaten am dünnsten.[2] Diese dünne Bevölkerung des Fürstenthums erklärte von Roon wenigstens theilweise aus der geringen

1. Gabert nimmt 1837 für die Quadratmeile: 2750 an (Wald. Zeitschrift I, 309), Roon (Völkerk. III, 48. 216) 2668, v. Reden (Zeitschr. für deutsche Statistik 1848. S. 1066) 2755 an.

2. Im Großherzogthum Hessen kommen durchschnittlich auf die Quadrat-Meile 5269, im Kurfürstenthum Hessen 4188, in Nassau 4629, in Lippe-Detmold 4047 u. s. w. Vergl. v. Roon III, 216 und besonders v. Reden Zeitschr. 1848. S. 1065. 1066.

Digitized by Google

Ausdehnung des Kulturbodens, der größeren Wald- oder sonstigen öden Flächen.[1]

Zweiter Abschnitt.

Volksstämme.[2]

Alle Völker Europas sind in ferner Zeit aus Asien eingewandert.[3] Von Griechen und Römern wird als ältestes von Asien nach Europa eingewandertes Volk das der Kelten genannt.[4] Diese Kelten sandten nach dem Berichte der Römer unter Tarquinius Priskus etwa 600 Jahr vor Chr. aus ihren Sitzen zwischen der Rhone, Garonne, dem Ocean und dem Rhein Colonisten in das mittlere Deutschland. Ausdrücklich wird von Tacitus erwähnt, sie hätten bis an den Main gewohnt. Daß Kelten einstens Bewohner auch unseres Landes gewesen, läßt sich hieraus schon schließen, es geht aber auch mit Gewißheit aus den bis jetzt in einzelnen Benennungen von Gewässern und Bergen erhaltenen keltischen Wörtern hervor. Daß bei Mangel an sonstigen historischen Beweisen die Sprache oftmals die wichtigsten Aufschlüsse über Herkunft, ursprüngliche Verwandtschaft, Wohnsitze und Ausdehnung der Völker gebe, ist in neuerer Zeit als

1. v. Roon gibt III. annähernd folgende Uebersicht:

Es sind nach Prozenten des Gesammt-Areals	Z. Großh. Hessen Proz.	Im Kurf. Hessen Proz.	Im Fürst. Waldeck Proz.	In Lippe-Detmold Proz.
Ackerfelder	50,0	38,7	29,6	37,0
Wiesen	12,0	13,0	5,9	10,0
Ueberhaupt cultivirt . . .	62,0	51,8	35,5	47,0
Waldungen	34,0	32,3	39,0	38,0
Nicht cultivirt (Weiden, Oeden Wege, Gewässer ꝛc.) . .	2,7	15,0	25,0	14,5

2. Vergleiche gründliche Nachweisungen über die frühesten Bewohner des Fürstenthums Waldeck in dem Programm meines Bruders C. Curtze: Beiträge zur ältesten waldeckischen Gesch. 1841.

3. Jacob Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848. II. 162.

4. Ebendas. a. a. O. 165.

Digitized by Google

ausgemacht anerkannt.[1] Und auch hier gilt das schöne Wort Grimms: Es gibt ein lebendigeres Zeugniß über die Völker als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen (Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848 I, 5). Einzelne keltische Wörter sind in dem Abschnitt über die Sprache beigebracht und erklärt worden. Auch ein Rechtsgebrauch, Wurf mit einem Schäferhaken, um die Grenze des Weidegebietes anzuzeigen, welchen Gebrauch Jakob Grimm als von Kelten herstammend bezeichnet, findet sich bei dem Landvolke.[2]

Die Kelten erlagen einem andern Zweige des indisch persischen Völkerstammes, welcher später in Deutschland eingewandert war, im 6. Jahrhundert.[3] Im vierten Jahrhundert vor Chr. werden in Deutschland deutsche Stämme erwähnt. Als besondere Völkerschaften treten nun die Cherusker und Chatten hervor. Beide waren in dem jetzigen Fürstenthum Waldeck ansässig.

A. Cherusker.[4] Sie wohnten in den frühesten Zeiten zwischen dem Eggegebirge, der Weser, dem Harz und dem Steinhuder See, hatten diejenigen Theile des späteren Sachsenlandes inne, welche den ganzen Paderbornschen, Hildesheimischen und Halberstädtischen Sprengel bildeten, sowie auch den südlichen Theil des Mindenschen und Sächsisch-Mainzischen Sprengels. Da nun das jetzige Fürstenthum Waldeck ehemals zum großen Theile zu dem Paderbornischen Sprengel gehörte, so war es auch in so weit ein Theil des alten Cheruskerlandes.[5] Es darf dabei mit Andern[6] angenommen werden, daß die Nertereanen, zu dem

1. W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Baskischen Sprache. 1821. S. 3.

2. Rezeß über die Hude zu Dingeringhausen. J. Grimm, d. Rechtsalterth. Vor. XIV. S. 68. 595.

3. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. I, 165.

4. Das Wort ist fränkische Schreibung für das altsächsische heru gladius Schwerdt. Vergl. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 612. Auch andere Völkerschaften benannten sich nach den Waffen, die sie trugen. Zeuß, die Stämme der Deutschen. S. 105.

5. B. Ledebur, über die Grenzen zwischen Engern und Westphalen; in Wigands Archiv I, 41 ff.

6. Gerlach, Erklärung der Germania des Tacitus II, S. 198. Müller deutsche Stämme I. 165. Wilhelm in seinem Germanien S. 86 hält die Nertereanen für eine Unterabtheilung der Chatten; gewiß wol mit

Digitized by Google

Völkerbunde der Cherusker gehörig, in demjenigen Theile unseres Landes seßhaft gewesen sind, der zu dem Ittergau gehört und in welchem die Nerdar fließt und das Dorf Nerdar liegt.[1]

B. Chatten.[2] Dieses Volk, welches gleichfalls einen Theil unseres Landes bewohnte,[3] tritt im ersten Jahrhundert als eins der bedeutendsten den Cheruskern zur Seite. Dasselbe muß auch einmal eingewandert sein, ohne daß man die Zeit, wann dies geschehen sei, bestimmen kann. Es ist hochdeutschen Stammes (Grimm, G. d. deutschen Spr. II, 565. 566). Das eigentliche Volk der Chatten, welches sich mit den Batten später für immer den Namen Hessen (Chatti, ahd. Hazzi, später im 8. Jahrhundert Hassi, Hesse; Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 576. 577.) bewahrt hat, bewohnte den Vogelsberg an der untern Fulda und an der obern Lahn, das heutige Ober- und Niederhessen, wo wir im Mittelalter den fränkischen und sächsischen Hessengau und den Oberlahngau finden.[4] „Die Chatten werden sich über das Thüringergebirge, das Rhöngebirge, die Höhe, den Westerwald und Rothhaar erstreckt haben und berührten überall, wo diese Gebirge sich gegen die Ebenen hin verlieren, gegen den Rhein, den Main, die Werre, Weser, Diemel die Grenzbewohner, die Hermunduren, die Cherusker, die Tenchterer."[5] In die-

Unrecht. Schmidt in seiner Gesch. des Großherzogthums Hessen 1818 I, 25 weiß nicht, was er mit den Nertereanen machen soll.

1. Obwol das Dorf Nerdar in keiner bis jetzt aufgefundenen Urkunde als im Ittergau liegend angeführt wird, so ist doch nicht zu zweifeln, daß es zu diesem Gau gehörte. Das ganz in der Nähe liegende Dorf Rhena wird schon 980 (Falcke Trad. Corb. 270) als darin liegend erwähnt und dann gehörte Nerdar auch mit den übrigen Ortschaften des Ittergaus zu dem Archidiakonate Horhusen, Paderborner Diözese. Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn. S. 72. Wigand corv. Güterbesitz S. 228.

2. Nach Einigen kommt das Wort von dem altdeutschen cat, cad der Krieg, also die Kriegerischen bedeutend, nach Andern von dem mittelb. haeze, hez, altnordd. hattr, angelf. haet Hut, die ganze Kleidung, im Panzerhemd angethan. Grimm Mythologie XXII, Zeuß die Deutschen S. 95. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 577.

3. Klüppel hist. Guald. I, p. 13. in Varnhagens Sammlgn. z. wald-Geschichte.

4. Rommel Gesch. von Hessen. I, 45, 122.

5. Gerlach Erklärung der Germania des Tacitus II, 180. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 574, 595.

Digitized by Google

sen Bezirk fällt nun auch ein Theil des jetzigen Fürstenthums Waldeck. Maden,[1] jetzt ein Dorf bei Gudensberg, war nach Tacitus ein Hauptort des Landes, dieser also nicht fern von der waldeckischen Edergegend. Der Kern und Mittelpunkt des chattischen Volkes lag nach Grimm an der Eder, wo sie sich in die Fulda ergießt und dieselbe Gegend ist später und bis auf heute unverändert ihr Sitz geblieben, von der Werra und Weser, im Gebiete der Fulda, Schwalm, Eder und Lahn bis zum Main und Rhein. Die Werra trennt die Chatten von den Thüringern, das Dorf Wolfsanger bei Cassel von den Sachsen (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II, 574. 576. 565.) Wenn nun beide Völkerstämme, die Cherusker und die Chatten, in den frühesten Zeiten das jetzige Fürstenthum Waldeck bewohnten, so fragt es sich, wohin wol innerhalb des Fürstenthums die Scheidungslinie derselben zu setzen sei. Als ausgemacht kann angesehen werden, daß die Cherusker an die Diemel, die Chatten an die Eder gehören. So weit die altdeutsche Mythologie uns bekannt ist, läßt sich daraus über die Grenze der verschiedenen Stämme nichts bestimmen. Auf dem Johanniskopfe bei Wellen, in der Nähe des hessischen Geismar, wurde der Gott Thor verehrt, unfern davon begegnen wir einem Wuotansberg (Gudensberg) einem Verehrungsplatz des Gottes Wodan „allem Anschein nach konnte beider Götter Cultus dicht neben einander gepflogen werden.[2]“ Auch die Sprache hilft hier noch nicht aus. Ein Wort nur, welches von J. Grimm[3] für ein chattisches Wort erklärt wird, haite = Vater, findet sich auch bei uns; es kommt jedoch sowol an den Quellen der Diemel als in der Nähe der Eder (Züschen, Sachsenhausen) vor und kann uns also zur Entscheidung unserer Frage nicht helfen. Im Allgemeinen aber gibt uns die alte Gaueintheilung Auskunft. Diese war

1. Vergl. über Maden, das noch im 8. Jahrhundert Sitz des Gaugerichts in Niederhessen war, C. Curtze Beiträge zur ältesten wald. Geschichte. S. 22. J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. II, 572. 578. 597.

2. Grimm deutsche Mythologie 1835. S. 115. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 578.

3. Zeitschrift für hess. Gesch. und Landeskunde II, 140. Nach Rommel ist vielleicht das Wort frank (in der Redensart frank und frei) ein chattisches, da es für ein Wort der lingua attica erklärt wird. Rommel hess. Gesch. I, Anmerkgn. S. 32.

Digitized by Google

theils nach topographisch-physischen Bestimmungsgründen, theils aber auch nach den Verschiedenheiten der Stämme getroffen[1] und ist eine uralte germanische Einrichtung. In dem fränkischen Hessengau lebten die Chatten, während in dem Ittergau die Cherusker lebten.

Man findet auch die Annahme,[2] Marsen seien als frühere Bewohner des Landes zu betrachten. Aus dem Vorkommen der Namen des benachbarten Marsberg, Volkmarsen und des einheimischen Lutmarsen und Massenhausen ist dies jedoch keineswegs zu schließen.[3] Um so weniger, da die Marsen überhaupt nicht in dieser Gegend von Deutschland gewohnt haben.

Der Name der Cherusker verschwindet früh; für ihn tritt der der Sachsen ein. Manche[4] nennen sie „Nachkommen der Cherusker;" Andere[5] aber nehmen an, daß die Sachsen als ein eroberndes Volk aus dem Norden mehrmals Eroberungszüge gemacht, einen zweiten etwa am Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. Wo sie nun in dem mittlern Deutschland sitzen geblieben, da aber immer ist es nur der Stamm der alten Freien, der direct von jenen Eroberern herstammt; der viel zahlreichere Stamm der Laten, des eigentlichen Landvolkes, blieb von jeher der alte.[6] Jetzt stellt J. Grimm in seinem so eben erschienenen Werke eine neue Ansicht auf, die durch ihre Einfachheit und Naturgemäßheit vor den andern den Vorrang verdient. Nach ihm nämlich sind die nach Verlauf des 1. und 2. Jahrhunderts

1. C. Curtze, Beitr. zur ältesten wald. Gesch. I, 61, 24.

2. Wenck hess. Landesgeschichte II, 44. von Werfebe über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. 1820. S. 64. Reinhard Germanien unter den Römern 1824. S. 36.

3. Wigand Wetzl. Beiträge 1837. I, 58 zeigte, daß Volkmarsen in alten Urkunden Volckmareshusun und Lutmarsen Liutmareshusun (also Häuser des Volkmar und Liutmar) geschrieben wurde; Marsberg aber ist erst im 13. Jahrhundert aufgekommene Form für Eresberg; man sagte: zu dem Eresberg nnd daraus entstand Marsberg. Wigand corv. Geschichtsquellen. 1841. S. 116. Grimm, d. d. Mythologie 134. Silva Masingorum oder Masinghuson marca deutet aber nur auf die Marke des Dorfes Massenhausen; von Ledebur Bructerer S. 112 u. 416.

4. Zeuß deutsche Stämme.

5. Schaumann Gesch. des niedersächs. Volkes. S. 8—22.

6. Schaumann niedersächs. Gesch. S. 8. ff. Möser Osnabr. Gesch. I. 138. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1821. S. 73.

Digitized by Google

in der Geschichte nicht mehr hervortretenden Cherusker keineswegs verschwunden, sondern sie haben nur ihren Namen gewechselt. An derselben Stelle im mittleren Deutschland, zwischen der Elbe und Weser und noch über die Elbe hinaus am Teutoburger Walde in ihrer alten Heimath geblieben,[1] treten sie nur mit verschiedenem Namen auf — sie werden fortan Sachsen genannt. Dieser Name, der vielleicht sehr alt und bei dem Volke längst gäng und gäbe war, verdrängte den früher üblichen, hat übrigens ganz denselben Sinn. Denn wie Sahso auf Sahs und den Schwerdtgott, so leitet Cherusk auf ein Wort, das Schwerdt und einen Gott des Schwerdtes bedeutet. Cherusker wie Sachsen sind also Schwerdttragende und darum ist wahrscheinlich von den Römern der Name Sachsen nicht gebraucht. Sachsen sind Grimm übrigens keineswegs von Norden eingewandert, sondern uralt mitten auf deutschem Boden anjässig. Seit dem 3. Jahrhundert wird diese Benennung anstatt der Cherusker die herrschende. Schon Ammian kennt keine Cherusker mehr, sondern an ihrer statt nur Sachsen. (Vergl. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache II, 609, 610, 612, 613, 617, 618, 624, 626, 631.) Es findet sich übrigens bei den Sachsen, deren Wohnsitze ganz dem alten Cheruskergebiete entsprechen, eine dreifache Stammeintheilung; man unterscheidet die östlichen, die westlichen Sachsen und die sächsischen Engern.[2] Die Engern sind nach Grimm die Cheruskischen Angrivarii, was der Name unverwerflich beweis't. (Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 582, 629.) Sie werden an die Ufer der Weser zwischen die Ost- und Westphalen gesetzt. Sichere Beweise nun sprechen dafür, daß ein Theil des jetzigen waldeckischen Landes zu Engern gehört habe, somit also von Sachsen eingenommen sei. Im Jahr 1126[3] wurde über Güter zu Corbach, Dingeringhausen, Ense, Dalwig und in andern waldeckischen Oertern Bestimmung getroffen nach dem Ge-

1. Man kann die alte Cheruskia ungefähr umschreiben durch den Sprengel der Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Halberstadt. Grimm a. a. O. S. 617.

2. Müller deutsche Stämme I. 287, 288. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 629. Poeta Saxo: Angarii, populus Saxonum tertius. Daß Waldeck speziell zu West-Engern gehört habe, ist Annahme Falcke's (Trad. Corb. p. 304), welchem auch Varnhagen folgt. S. 10. 14.

3. Kindlinger Münsterſche Gesch. Urkbch. II, 158. 21. Bernhardi Sprach-

setze der Engern (secundum legem Angariorum). Diese Ortschaften gehörten sämmtlich zum Ittergau. Ein anderer Theil des Landes, in welchem gleichfalls Engernsches Recht galt, gehörte zum sächsischen Hessengau, dem alten Cheruskerlande angehörig.[1] Für sächsischen Stamm der Bevölkerung eines Theiles des jetzigen Fürstenthums sprechen aber auch alte Sprachdenkmale und selbst die noch jetzt erhaltene in demselben gebräuchliche Volkssprache. Wir finden nämlich in alten Ortsnamen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert[2] und in sonstigen sprachlichen Denkmälern aus dem 14. Jahrhundert[3] den niederdeutschen, bekanntlich sächsischen Dialekt, und selbst die jetzige Volkssprache hat Wörter uralten sächsischen Ursprungs.[4] Es spricht für frühe sächsische Bewohnung aber auch die ausdrückliche Benennung der Orte Sachsenhausen und Sachsenberg, wie bereits von Andern[5]

karte S. 10. An den Freistühlen im Waldeckischen galt daher Engernsches Recht. Kopp westphäl. Gerichtsverf. S. 143. Ledebur Bructerer. S. 31.

1. Ledebur Bructerer S. 131. Ueber die alte Gauverfassung vergl. den Abschnitt über die Verwaltung.

2. Alrepe 1126. Kindlinger M. Beitr. II, 157. Epe. Im fränkischen Gebiet; dagegen Antrafla 800 Schannat corp. trad. Fuld. 307. Vergl. die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck. 1847. S. 12.

3. Vergl. die ältesten Statuten der Stadt Corbach; auch die Rathswahl der Stadt Corbach v. J. 1534 in d. wald. Zeitschrift II, 372 ff.

4. Das z. B. angelsächsische Wort heven Himmel. Vergl. De Hildebrando antiquissimi carm. teut. fragmentum ed. G. Grimm, Göttingen. 1830 II, p. 25. Rommel hess. Gesch. I. Anmerk. S. 116. Angels. Ortsnamen sind in dem Abschnitt über die Sprache angeführt. Proben der jetzigen Volkssprache sind von mir mitgetheilt in Firmenich's Völkerstämmen Germaniens. 1844. Bd. I. Daß diese erhaltenen Dialekte aber auf die frühesten Stammbewohner schließen lassen, hat nachgewiesen Bernhardi in seiner vortrefflichen Schrift: Sprachkarte von Deutschland. 1844. S. 108 u. a.

5. Klüppelii hist. Guald. p. 12. Wenck hess. Gesch. II, S. 208. 209. 320: Es sind wol wenige Provinzen in Deutschland, die nicht noch jetzo die Spuren sächsischer Ansiedler aufzuweisen hätten: denn die Orte, die sie anbauten, wurden gewöhnlich von ihnen benannt. Von dieser Art waren ohne Zweifel die waldeckischen Städtchen Sachsenberg und Sachsenhausen. Varnhagen Gesch. S. 4. Rehm hess. Gesch. 1842. S. 27. Müller Beiträge zur Bestimmung der Grenzen zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit. Essen 1804. S. 84. „Es ist merkwürdig, daß die Grenze an der Eder sich am rechten Ufer durch Frankenberg und Frankenau in Hessen und nicht weit vom linken durch Sachsenberg im Waldeckischen noch fortdauernd auszeichnet." Schacht Geographie 1830 S. 62: Frankenberg an der Eder

Digitized by Google

bemerkt worden ist. Diesem Sachsenberg lag Frankenberg gegenüber, was Beachtung verdient. Es führt uns dies auf den zweiten Völkerstamm, der vor und nach Carls des Großen Zeiten bei uns hervortritt. Es ist dies der Stamm der Franken.

Der Name der Franken, d. h. der Freien (Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I, 513. II, 777), wird zuerst in Niederdeutschland längs dem Rheine gehört; er kommt im dritten Jahrhundert in der Gegend von Mainz vor, wo kurz vorher noch der Name der Chatten hervorgetreten war.[1] Die Franken dehnten sich dann nach und nach bis zur Elbe aus und bestanden nach gewöhnlicher Ansicht aus mehren Völkern. Nach Grimm (Gesch. der deutschen Sprache I, 534) gestattet der allgemeine dem Namen der Franken beiwohnende Sinn höheres Alter zuzutrauen, als die besondern Benennungen einzelner Stämme anzeigen, die man unter ihnen zu begreifen hat. Der Kern der Franken beruht auf Sigambern, Saliern, Ubiern, Chatten (Grimm a. a. O. S. 535, 575), hochdeutscher Bevölkerung, am Rhein, der Lippe und Sieg. Im 2. Jahrhundert hören jene einzelnen Völkerbenennungen auf und werden nun durch Franken übersetzt, (Grimm, deutsche Gesch. S. 624). Für die Verbreitung der Franken auch über einen Theil des jetzigen Fürstenthums spricht das, daß einzelne Ortschaften an der Eder bestimmt zum fränkischen Hessengau gehörten, dieser aber bekanntlich von Franken bewohnt war, daß benachbarte Orte Frankenau, Frankenberg und im Lande Gegenden von den Franken den Namen tragen, daß die Hessen im Jahr 738 vom Papst Gregor als zur fränkischen Provinz ge-

und Sachsenberg, kleine Städtchen; ihre Namen erinnern daran, daß in der Vorzeit, ehe Bonifacius das Christenthum dem dortigen Volke verkündigte, die Lande der Franken (wozu die Hessen gehörten) und der Sachsen einmal an einander grenzten. Rommel hessische Geschichte I, Anmerkungen. S. 58. Damals (zur Zeit König Dagoberts) mochte also der Frankenberg gegenüberliegende Sachsenberg noch auf sächsischem Boden liegen. Guts-Muths sagt 1807: Das Volk der Franken u. deren Stammverwandte, die Chatten, dann Sachsen und unter diesen die eigentlichen Engern, hauseten in früher Zeit schon vor Carl d. Gr. u. bis etwa ins 8. Jahrh. in den Wildnissen dieser Gebirgs- u. Waldgegend und noch jetzt sind die aus diesen frühern Zeiten heraufgekommenen Ortsnamen als Sachsenhausen, Sachsenberg, Frankenberg und Frankenau im Gange.

1. Zeuß, d. deutschen Stämme 327.

Digitized by Google

rechnet werden.[1] Diesem neuen Gesammtnamen der Franken wich nun im Laufe der Zeit der der Chatten (Zeuß S. 328) und kommt erst später im 8. Jahrhundert unter der Form Hatti, Hassi, Hessi, Assi wieder vor. Nach Grimm jedoch (S. 576) erblich nur zwischen dem mächtig aufblühenden fränkischen Reich im Westen und dem Thüringischen im Osten der Ruhm der Chatten, nicht ihr Stamm, wenn er gleich uralten Zusammenhang zwischen Franken und Chatten annimmt. Schon vom Jahr 850 aber können wir nachweisen, daß verschiedene Dörfer des jetzigen Fürstenthums Waldeck, Affoldern, Giflitz, Buhlen und Mehlen, welche jenseits der Eder, im Lande der Chatten also, lagen, als im Lande der Hessen (**in Provincia quam Hessi inhabitant**)[2] sich befindend angeführt werden. Auch ältere Sprachdenkmäler, auf die im Abschnitt über die Sprache hingewiesen werden soll, weisen auf fränkische Bevölkerung hin. Ist schon durch die bisherigen Nachweisungen aus der Geschichte ersichtlich, daß die Bewohner des Fürstenthums sowol dem sächsischen, als auch dem fränkischen Stamme, wie diese beiden Stämme zur Zeit des vierten Jahrhunderts bei den Römern unter allen Germanen hervortreten (Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache **II**, 625), angehörten, so legen doch auch noch andere aus der nächsten Vergangenheit oder aus der gegenwärtigen Zeit entnommene Beweise dies unverkennbar dar. Schon Chatten und Cherusker standen gründlich von einander ab, welchen Abstand auch die sich entfaltende Trennung hochdeutscher und niederdeutscher Sprache ins Licht setzt (Grimm **II**, 613.). So hat sich nun auch der schon in den ältesten Zeiten bestehende Unterschied zwischen den an der Eder wohnenden Franken und den nach der Diemel zu wohnenden Sachsen noch bis auf den heutigen Tag in Sprache, Charakter, Sitten und Gebräuchen ꝛc. erhalten.[3] In der Edergegend spricht man die oberdeutsche, in der nördlichen Gegend, nach der Diemel hin, die niederdeutsche Mundart. In dem fränkischen Theile, den Aemtern Waldeck und Wildungen, benannte man die Gerichtspersonen Land-Schultheißen, in den andern Landrichter. In den Ederämtern hat man Dorfgreben, in den

1. Lebebur d. Bruct. S. 276.
2. Vergl. C. Curtze Beitr. z. ältesten wald. Gesch. S. 24.
3. Varnhagen wald. Gesch. S. 32.

Digitized by Google

andern Dorfrichter. Auch die Maße sind in beiden Theilen verschieden. Im Amt Wildungen werden die Aecker nach Leimes oder Limes und schlechtweg mit Bezeichnung Aecker von so und so viel Aussaat, in den andern nach Morgen gemessen; im Amt Wildungen und Waldeck hat man für trockenes Maß, Mütte, Metze, in den andern Aemtern Mütte, Scheffel, Spinde (im Amt Eisenberg auch noch Meste 2 Spind). Für nasse Sachen hat man im Amt Wildungen Maß, Nösel, Kännchen, in den andern Maß, Ort oder Schoppen und Glas. „Jener alte Unterschied zwischen Sachsen und Franken prägt sich übrigens auch noch immer in der Bauart der Bauernhäuser aus.[1] In den Ederdörfern sieht man mehrentheils kleine Häuser mit kleinen Thüren, in denen auch die Räume zum Wohnen und zum ökonomischen Gebrauch gewöhnlich enge und beschränkt sind. Die Scheune ist entweder ein besonderes Gebäude oder sie befindet sich mit dem Wohnhause zwar unter einem Dache, aber der Wohnung zur Seite und von ihr völlig geschieden. In den übrigen Landestheilen aber sieht man in den Dörfern große Häuser mit großen Fahrthoren, vorn die Treschtenne, zu beiden Seiten Stallung, dem Eingange gegenüber einen großen Heerd, in einem hintern Winkel des Hauses die geräumige Wohnstube und neben und über dieser die Schlafkammer — kurz ganz das für die Landwirthschaft so bequem eingerichtete westphälische Bauernhaus, wie es Justus Möser treffend beschrieben hat.[2]“ An der Eder hat man auch befestigte Kirchhöfe, deren Thor überbaut ist, z. B. zu Bergheim, Giflitz, Mandern, Wege.[3] Anderwärts trifft man solche nicht.

Es fragt sich endlich noch, wo im waldeckischen Lande ging die Grenze zwischen diesen beiden Völkerstämmen her. Daß durch unser Fürstenthum einstmals die sächsisch fränkische Völkerscheide

1. Piderit in seiner Gesch. Cassels 1844 S. 8. macht darauf aufmerksam, daß sich die fränkischen Dörfer von den sächsischen dadurch unterschieden hätten: daß in den erstern die Wohnungen zusammengedrängt, in den letztern weit von einander entfernt gelegen und geschlossene Höfe gebildet hätten. Daher komme es, daß die Gegend um Cassel und am Diemelstrome so reich an ausgegangenen Orten sei. Dieselbe Bemerk. läßt sich auch bei uns machen.

2. Gabert im Converf.-Lex. der Gegenw. Art. Waldeck.

3. Varnhagen wald. Gesch. S. 32

Digitized by Google

ging, ist im Allgemeinen oftmals anerkannt worden.[1] Speziell dieselben anzugeben, dazu hilft vor Allem die Sprache.[2] Diese liefert nämlich nicht selten den Beweis, daß die gegenwärtigen Grenzen der Mundarten uns noch die alten Sitze der deutschen Völkerschaften andeuten, wie dieselben mindestens zur Zeit der Gaueintheilung bestanden haben.[3] Achten wir nun darauf, wo die zwei Mundarten bei uns sich scheiden, so zeigen sich als letzte Franken- (Hessen-, Chatten-) Ortschaften, Bringhausen, N. Werbe (O. Werbe hat schon sächsische oder cheruskische Bewohner), Berich, Waldeck, Netze, Buhlen, Affoldern, Bergheim,[4] alle andern diesseits sind sächsisch: Freienhagen, Deringhausen, Waroldern, Meineringhausen, Ense u. s. w. Mit dieser örtlichen Begrenzung stimmen die oben gegebenen Verschiedenheiten im Allgemeinen überein und nur das verdient noch angegeben zu werden, daß auch selbst jetzt noch der Menschenschlag sich als ein verschiedener hinstellt. Der äußern Form nach ist der vom Volk der Sachsen stammende Bewohner des Fürstenthums Waldeck im Allgemeinen von größerem und stärkerem Körperbau, als der in den anderen Gegenden von fränkischer Abstammung. Entschiedener verschieden ist das ganze Wesen beiderlei Stammabkömmlinge. Der Bewohner der Edergegend ist seinem Temperamente nach erregbarer, heiterer, mittheilsamer, veränderlicher; der Bewohner der

1. Wald. Zeitschr. I. 462.

2. Rommel in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 1837 I, 98. „Eine chorogr. Sprachkarte wurde in Beziehung auf Hessen nicht blos unsere fränkisch-sächsische Grenzlinie (nördlich von Cassel zwischen Ihsha und Balhorn) an der Corbacherstraße durch die Grenze von Waldeck zwischen Sachsenberg und Frankenberg durch festgestellt.“ Bernhardi Sprachkarte: „Westlich vom Habichtswalde folgt die Sprachgrenze der Wasserscheide zwischen dem Diemel- und Fuldagebiete bis nach Sachsenhausen, wo sie ins Edergebiet tritt und diesen Fluß noch oberhalb der Mündung des Itterbaches berührt. Selbst auf dem rechten Ufer der Eder sind aber einige Dörfer Herzhausen, Kirchlotheim niederdeutsch. Dann zieht sich die Grenze von der Mündung der Orke über Sachsenberg und Hallenberg nach der Höhe des Rothaargebirges.“

3. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland. S. 108.

4. C. Curtze, Beiträge zur ältesten wald. Gesch. I, S. 23. In Bezug auf Waldeck bedürfte daher die Behauptung Roons III, 220: die Mehrzahl der Bewohner der hessischen, nassauischen und waldeckischen Länder gehört zum Stamme der westlichen Franken, eine Beschränkung.

Digitized by Google

anderen Gegenden dagegen ruhiger, zurückhaltender, ernſter, beharrlicher. Es iſt vergleichsweiſe annähernd ein Unterſchied wie zwiſchen den Süd- und Norddeutſchen bemerkbar.[1] Beide Stämme aber ſind arbeitſam, anſtellig und, wie alle Bergbewohner, ihr Heimathland liebend, insbeſondere auch brauchbar im Kriegsdienſt.

Ein eigenthümlicher Menſchenſtamm verdient auch bei uns Erwähnung. „Seit mehr denn vier Jahrhunderten, ſoweit reicht unſere ſicher beglaubigte Kunde, durchſtreifte unſern Welttheil, von einem Ende zum andern, ein Häuflein unheimlich — räthſelvoller Weſen, von den Deutſchen Zigeuner[2] geheißen. Oft verfolgt, verabſcheut, von je eine Landplage und Noth der Regierungen, leben ſie von Ort zu Ort wild, ſelten in Häuſern, wie das ſcheue Wild entweder unter keinem andern Dache, als welches der Himmel über die Erde hinbreitet, oder im natürlichen eines Baumes, einer Felskluft von Diebereien lebend, aber allgemeine Theilnahme genießend.[3]“ Bis zum Schluſſe des vorigen Jahrhunderts war es noch nicht ermittelt, von wannen ſie eigentlich kamen. Ueber Aſien, Afrika und Amerika verbreitet, nimmt man nach neueren Forſchungen ihren Urſprung in Indien an, weil namentlich auch die Sprache in den Volksmundarten des nördlichen Vorderindiens ihre Wurzel hat. Sicher beglaubigt treten ſie in Europa erſt im Anfange des 14. Jahrhunderts hervor.[4]

Im Waldeckiſchen finde ich ihrer zuerſt im Jahr 1571 erwähnt. In dieſem Jahre werden „den 12. November zwei Zigeuner zum Iſenberge ſtranguliret vnd geſenget, falſches Münzens halber.[5]“ Später, am Ende des 17. und mehrmals im Laufe des 18. Jahrhunderts, wurden ſtrenge Befehle gegen ſie erlaſſen, die meiſt Ausweiſung bezweckten.[6] Die letzte Verordnung in Be-

1. Scipio in wald. Zeitſchr. I, 460.

2. Das Wort bedeutet in der Sprache der Slowaken: Betrüger. Vergl. Pott: die Zigeuner in Europa und Aſien. 1844. I. S. 44.

3. Pott die Zigeuner. Vorwort.

4. Pott a. a. O. XIV. XV. S. 1, 3. 50. 55. 58.

5. Trygoph. Annott ad Calend. Den 4. Novbr. war Gerichtstag geweſen „die Zigeuner zur Tortur erkannt und darauf bekannt.“

6. Ich finde folgende ſie betreffende Verordnungen; 1693 heißt es: da täglich fremde Bettler, Buttenträger, Zigeuner und Landſtreicher ſich

treff ihrer ist vom Jahre 1811. Noch in den zwanziger Jahren kamen sie öfter als jetzt vor. Damals sah man sie nicht selten in der Umgegend von Dörfern oder in Wäldern gruppenweise um ein Feuer gelagert, sich an Tanz und Spiel und der Volkssage nach an Fleischspeisen erquickend, die sonst andern Gaumen wenig behagt haben würden. Wer aber wäre in den Dörfern vor 20 bis 30 Jahren nicht oft alten Zigeunerweibern begegnet, die die edle Weissagekunst auf wohlfeile Weise in Ausübung brachten? Gegenwärtig sieht man Zigeuner weit seltener; eine Familie solcher hat sich in dem Dorfe Mühlhausen häuslich niedergelassen.

Weit zahlreicher hat sich im Lande ein anderer zerstreut unter den Christen lebender asiatischer Stamm angesiedelt, der der Juden. Dieser Geschichte in Deutschland ist die Geschichte beständiger Bedrückung. Schon in den Zeiten der Karolinger mußten die Juden in den deutschen Staaten eine Abgabe von ihrer Person entrichten, weil sie nur Schutzgenossen waren und für unfähig gehalten wurden, Mitglieder irgend einer deutschen Gemeinde zu werden. Sie waren deshalb jeder Verfolgung preis gegeben, namentlich als zu den Zeiten der Kreuzzüge Haß und Verfolgung gegen sie gepredigt wurde. Damals warf sich Kaiser Heinrich VI. zu ihrem besondern Schutzherrn auf und nahm dafür Kopfsteuer in Anspruch. Auch galten sie seit Konrad III. als die getreuen Kammerknechte des Königs, welche immer Geld

öffentlich sehen lassen, betteln und einbrechen, so wird verboten, dergleichen Zigeuner zu beherbergen, sie sind auszuweisen; 1710: den Zigeunern ist verboten, in die Grafschaft zu kommen, da sie sich aber dennoch sehen lassen, so sollen sie handfest gemacht und der Obrigkeit angezeigt werden; 1722: Attrapirte Zigeuner sollen mit beliebten Zeichen gebrandmarkt, mit Ruthen gestrichen nnd über die Grenze gewiesen werden; 1729: im oberrh. Kreise ist den Zigeunern zu verweilen verboten; 1730: das Zigeunergesindel findet sich haufenweise im Lande ein und legt sich gar mit Gewalt in die Dorfschaften ein; es soll gefänglich eingezogen werden, wenn herrschaftliche Päße fehlen; 1752: Vagabundirende Zigeuner soll Keiner beherbergen; 1772: Wenn Zigeuner bei Anruf nicht stehen bleiben, soll man sie augenblicklich auf der Stelle niederschießen; 1808: Es sind viele vagabundirende Zigeuner und sonstiges Raub- und herrenloses Gesindel im Lande, daher soll der Hausbewohner gehalten sein, Gewehre geladen zu halten; 1811: Bettelmusikanten, Zigeunern u. s. w. ist der Eingang ins Land verboten.

Digitized by Google

ſchaffen mußten, wenn die Könige deſſen benöthigt. Man richtete ſie den Leibeigenen gleich. Juden zu halten, zu ſchützen und von ihnen Zins zu fordern, galt als Regal. In ſpätern Zeiten wurde von vielen Reichsfürſten dieſes Schutzrecht ausgeübt und ſie erhielten dann dafür die Abgaben.[1]

Bei uns treten ſie nach meinen Nachrichten zum erſten Male 1665 hervor, wo ein Jude zu Corbach getauft wird; 1676 wurde verboten, an verordneten Sonn- und Feſttagen mit Juden Handel zu treiben. 1728 hielten die Landſtände wegen des Wuchers der Juden Vortrag und verlangten, daß demſelben abgeholfen werden ſolle.[2] Noch 1738 waren übrigens Juden nur zu Züſchen anſäſſig; um 1738 aber war vom Fürſten auch einem Hofjuden ſich zu Arolſen niederzulaſſen und anzubauen erlaubt.[3] 1767 beſchwerten ſich die Stände, daß Schutzbriefe nach Corbach, Mengeringhauſen und Rhoden gegeben ſeien und 1768 wird bemerkt, daß in 6 Städten Schutzjuden wohnten. Schon im Jahre 1747 vernehmen wir, jeder auswärtige zu Pyrmont handelnde Jude müſſe täglich für ſich ein Mgr. Leibzoll entrichten, und eben ſo viel für jede Perſon, die er bei ſich habe. Erſt 1804 wurde dieſer bisher in Waldeck beſtandene Leibzoll aufgehoben, für diejenigen Juden aber blieb er noch beſtehen, die aus Ländern kommen, wo die jüd. Unterthanen auch noch dieſe gehäſſige Abgabe zu entrichten haben. Im Uebrigen waren in dem 1763 zwiſchen Heſſen-Caſſel und Waldeck abgeſchloſſenen Freizügigkeitsvertrage die Juden nicht mit inbegriffen;[4] von ihnen ſollte das Abzugsgeld vor wie nach eingetrieben werden. Kein neu rezipirter Jude durfte einen andern als den im Schutzbriefe bemeldeten Geſchlechtsnamen ſich

1. Vergl. Oertel, die Staatsgrundgeſetze Deutſchlands. S. 84. 85. Varnhagen wald. Geſch., Urkbch. S. 146 Anmerk.

2. Im Jahre 1735 wurden alle den Juden ausgeſtellten Privatverſchreibungen für ungültig erklärt (aufgehoben 1830) und 1736 verordnet, wegen Wuchers ſolle ein Darlehn von ihnen nicht länger als 2 Jahre uneingefordert bleiben dürfen.

3 Klettenberg 1738. Im Jahr 1759 waren die im Lande wohnenden Juden: 50 in Züſchen (6 Familien mit Kindern und Geſinde); 30 in Arolſen (2 Familien, 10 Kinder und Geſinde).

4. 1810 jedoch wurde die zwiſchen Weſtphalen und Waldeck beſtehende Auszugsfreiheit auf die Juden ausgedehnt.

Digitized by Google

beilegen,[1] keiner sich verheirathen, wenn er nicht ausdrücklich vorher mit dem Schutze versehen war,[2] von Allen mußten die Ehepacten confirmiret werden.[3] Es war ihnen untersagt bei Verlust ihres Schutzes mit Kaffee oder Chocolade zu handeln,[4] Grundstücke auf Speculation zu kaufen.[5] Eine ausführliche Verordnung im Betreff der Verhältnisse der Juden erschien 1810; Sie sagt u. a. Folgendes: Da die Zahl der im hiesigen Lande handeltreibenden Juden seit den 3 letzten Dezennien sich dergestalt vermehrt hat, daß besonders fürs platte Land die größten Nachtheile entstanden sind, und daher denselben endlich abgeholfen werden muß, so sollen 1. hinfüro keine Juden, es sei als neu beschützte oder nur auf bestimmte oder unbestimmte Zeit tolerirte aufgenommen werden. 2. Alle im Lande etablirten, nicht geschützten oder nicht tolerirten Juden sollen binnen 8 Wochen das Land verlassen. 3. Allen geschützten und tolerirten Juden soll, wenn sie das Land verlassen wollen, das für den Schutz- oder Toleranzschein gezahlte Geld von der Rentkammer zurückgezahlt werden. 4. Für die Stadt Züschen soll in Zukunft die Zahl der geschützten Judenfamilien auf höchstens 3 festgesetzt sein. 5. Die hiesigen Juden sind so gut wie die Christen militärpflichtig. 6. Auswärtigen Juden soll die Rentkammer keine Handelspässe mehr geben. 7. Denjenigen Juden, welche bürgerliche Gewerbe treiben wollen, soll das Schutzgeld erlassen sein. 8. Tolerirten oder nach 1788 mit Schutz versehenen Juden, die so arm sind, daß sie das Schutzgeld nicht bezahlen können und das Land nicht verlassen wollen, ist der Handel gänzlich untersagt. 9. Den vor 1788 beschützten Juden soll nach Umständen das Schutzgeld auf

1. 1788; wiederholt 1838.

2. 1789 mit dem Zusatz: er sei Knecht oder Sohn eines inländisch beschützten Juden. Uebertreter sollten das Land räumen.

3. 1803.

4. 1774.

5. 1806. Nur zu eigenem Gebrauch stand es ihnen zu, Grundstücke erb- und eigenthümlich anzukaufen; bei Häusern war bei Privatverkauf des Näherrecht vorbehalten; 1810 wurde für angesehene Juden die im Text angeführte Beschränkung in Bezug auf Länderkauf aufgehoben. Ausländische Juden sollten weder Früchte, noch Vieh im hiesigen Lande ohne Cammerpaß kaufen können; 36 ausländische Juden hatten diese Erlaubniß 1806.

Digitized by Google

16, 8 und 6 Thlr. herabgesetzt werden. 10. Diese Verordnung erstreckt sich auch auf die Residenz Arolsen. Im Jahr 1820 sehen wir, daß die hier aus Kurhessen tolerirten Juden wegen der daselbst zur Anwendung gebrachten Verfügungen aus dem Lande ausgewiesen werden sollen. Ueber kirchliche Verhältnisse der Juden wird Einiges im Abschnitt über die Religion beigebracht werden.

Dritter Abschnitt.

Die Stände.[1]

Unter allen Völkern kommen verschiedene Stände vor. Bei fast allen schmücken Ehrenvorrechte oder sonst einträgliche Vortheile eine besondere Kaste von Unterthanen, welche vom übrigen Volke sich absondert. Ueberall findet sich daher ein Adel. Diesen Adel verleiht Tapferkeit und Kraft, der Besitz an Würden und Aemtern, Reichthum. In diesem Sinne kommt auch schon bei den alten Germanen ein Adel vor. In der fränkischen Periode tritt dann besonders der auf den Besitz von Aemtern und Würden gegründete Adel hervor; es waren die Kämmerer, Kellner, Capellane, geheime Räthe des Königs.

Erst nach dem Aussterben des carolingischen Mannsstammes gehen die bedeutenden Veränderungen vor, wodurch der Erbadel allmälig entsteht.[2] Jetzt begann allgemein das Streben jene Aemter und Würden erblich zu machen und eine eigene Herrschaft oder Grafschaft zu gründen. Die alten Fürstenfamilien gründeten zuerst ihre Selbständigkeit. Ihnen folgten andere Mächtige und bildeten die erste Classe des hohen Adels (Nobiles). An sie schlossen sich die Comites an, die Comitate wurden erblich. Aber auch durch die Gerichtsbarkeit, welche die Reichen auf ihren Gütern ausübten, bildeten sich adelige Familien aus und endlich vorzüglich durch die Entstehung der Geschlechtsnamen, wodurch die Familie sich isolirte und nun erbliches Prädicat annahm.

1. Auszug aus Mittermaiers in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie gegebenem Artikel über den Adel.

2. Waitz jedoch in der deutschen Verfassungsgeschichte 1844. I. 65 bis 86. nimmt schon bei den alten Deutschen einen Erbadel an, ohne seine Entstehung erklären zu können.

Digitized by Google

Dieſe treten oft bei Mächtigeren in Ehrendienſte (Ministeriales). In eine noch engere Verbindung kamen die Adeligen des Mittelalters durch das damals begonnene Ritterthum. Ein neues Ehrenprädicat: miles ſchmückt nun den Adeligen, welcher der Ritterzunft angehörte. Jeder, der nicht ebenbürtig iſt, wird ausgeſchloſſen; es entſteht das Vorrecht des Adels zur Turnierfähigkeit, die Auszeichnung, beſtimmte Wappen[1] anzunehmen. Die eigentliche Macht des Adels bildete ſich vom 12. bis 16. Jahrhundert durch die entſtehende Grundherrlichkeit, indem die Adeligen, welche die vorzüglichſten Grundeigenthümer waren, anfingen aus der Gerichtsbarkeit, die ſie über ihre Unterthanen ausübten, eine wahre Herrſchaft zu machen. Sie gaben ihre ausgedehnten Ländereien an Aermere, forderten dafür Dienſte aller Art, machten ſie in jeder Weiſe abhängig von ſich, insbeſondere auch durch die Landſtandſchaft. Aber auch die damalige Lehensverbindung und die beſondere Verpflichtung des Adels zu Kriegsdienſten führte zu neuen Vorrechten, zu welchen als das bedeutendſte die Steuerfreiheit gehörte.

Am Schluſſe des 16. Jahrhunderts war endlich auch die eigentliche Verbindung des Adels in eine kaſtenartige abgeſchloſſene Unterthanenklaſſe vollendet. Man unterſchied nun den hohen Adel von dem niedern. Alle diejenigen, welche im Bezug auf das deutſche Reich als ſelbſtſtändig, als Reichsſtände betrachtet werden konnten, welche nicht ſelbſt wieder Unterthanen eines andern Reichsfürſten waren, wurden dem hohen Adel zugeſellt. Unter dem niedern Adel wurden wieder Rangklaſſen gemacht: Grafen und Baronen (Freiherren); auf der niedrigſten Stufe ſtanden die blos durch das Prädicat von vor ihrem Namen geſchmückten Adeligen. Eine eigene von dem Landadel oft angegriffene Adelsklaſſe war durch den Städteadel entſtanden, theils aus Nachkommen der Civil- und Militär-Burg-Miniſterialen, theils aus Landadeligen gebildet, welche Neigung oder Bedürfniß in die Städte getrieben. Unter Briefadel verſteht man den von einem

1. Dieſe verdanken ihre Entſtehung der Sitte der Ritter, vermummt zu kämpfen, dem Bedürfniſſe von einander äußerlich zu unterſcheiden und der Gewohnheit auf die Schilder eine Auszeichnung z. B. eine Figur, ein Thier malen zu laſſen, wodurch das Merkmal der Erblichkeit und adeliger Familien noch beſtimmter ausgeſprochen wurde.

Digitized by Google

Landesherren einem Nichtadeligen durch einen Gnadenbrief verliehenen Adel. Vom 16. Jahrhundert findet man in der Geſchichte des Adels ein beſonderes Streben ſich neue Vorrechte zu erwerben, oder die alten ſich zu ſichern: Patrimonialgerichtsbarkeit, das Inſtitut der Fideicommiſſe und Untheilbarkeit der Güter, Theilnahme an dem Landtage, Anſpruch auf höhere Civil- und Militärſtellen. Sonſt perſönliche Rechte waren Freiheit von kleinern Abgaben z. B. von Acciſe, Befreiung von Aufgeboten bei Verheirathungen, das Recht der Haustrauung, das Recht der Befreiung von Landfolgen, Kriegsfuhren, d. Recht d. Landtagsfähigkeit, Forſt-, Jagd-, Braugerechtigkeit, Amts- und Schriftſäſſigkeit.

Aus den Zeiten vor Carl dem Großen fehlen uns alle Nachrichten über die in unſern Gegenden vorgekommenen Ständeverhältniſſe der Bewohner. Es läßt ſich annehmen, daß, wie überhaupt,[1] ſo auch hier freie und unfreie Perſonen werden hervorgetreten ſein. Dies um ſo mehr, da wir beide in der Periode von 890—1180 urkundlich aufweiſen können.

1. Adelige. Freie, von keinem Andern abhängige Grundbeſitzer (liberi homines) kommen bereits 786 zu Giflitz[2] und Wildungen vor; 1171 wird eine mulier libere conditionis zu Volkhardinghauſen genannt.

Von 1200 — 1525. Es bleiben die Freien; ſie treten jetzt oft unter dem Namen Nobiles, Adelige, hervor (1120 Nobilis in Methrik, 1131 N. in Aroldessen, 1189 multi Nobiles, 1196 N. de Bruninchusen, 1241 N. de Godelevesheim, 1241 N. de Beltirshusen.

Unter dieſem Adel kommen nächſt den Grafen (Comites 1184) und Nobiles die Ministeriales vor: 1189,[3] 1205, 1216 erwähnt; ferner die Milites,[4] welche mit Ministeriales meiſt gleichbedeutend

1. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer. S. 226. ff. Schaumann Geſch. des niederſ. Volkes. S. 91 ff.

2. Schannat corp. Trad. Fuld.

3. Varnhagen Urkbch. S. 25. Anmerk. Urſprünglich waren es Freie, die aus Noth mit ihren Gütern in den Schutz von Mächtigeren ſich begeben hatten; Urk. v. 1171 bei Varnhagen, Urkbch. S. 8; erſt ſpäter gegen das 12. Jahrhundert hin fing man an, ſie als einen beſondern Stand zu heben.| Vergl. Schaumann Geſch. des niederſ. Volkes. S. 302 — 307.

4. Außer dem Stande der Miniſterialen bildete ſich der der Milites; nachher, als der Stand der Miniſterialen ſeine vollkommene Ausbildung

Digitized by Google

ſind und auch wol Armigeri[1] genannt werden (1221 Miles de Godelouesheim, 1225 M. de Hancvorde, 1227 M. de Warolderen, 1238 M. de Afholderen, 1239 M. de Pessinchusen, 1245 M. de Curbike, 1253 M. de Anraffe, 1265 M. de Lellebecke, 1290 M. de Creinre, 1305 M. de Vassenbicke, 1325 M. de Viermunden, 1345 M. de Twiste, 1350 M. de Medrike etc. 1304 Johannes de Alref, armiger, 1311 de Doruelde, armiger, 1377 J. de Bule, armiger etc. 1380 finde ich ein „Erbar geborner mann zu dem Schilde," 1493 „ſchildbarer Adel." Knappen, junge Adelige, die bei Aelteren den Kriegsdienſt erlernten, werden mehrmals erwähnt: 1312 de Helfenberg, Knappe, 1346 de Gogreue, 1355 de Osterhusen, 1356 de Benvelt, de Gyffelce).

Name.[2] Jeder bei den alten Deutſchen, auch der Freie und Edle, trug nur einen Namen. Die Ertheilung deſſelben bei den Kindern geſchah von den Eltern, Freunden oder Verwandten bei Opfern unter feierlicher Waſchung und Beſchenkung des Kindes. Der Name hatte immer eine gewiſſe Bedeutung. Nicht ſelten legte man eine heilſame weiſſagende Kraft für die Zukunft in den Namen des Neugeborenen, wie hiernach namentlich die von Thieren hergeleiteten Benennungen gedeutet werden müſſen. Andere alte Namen gehen, ſoweit man ſie deuten kann, eigentlich alle zurück auf die Begriffe Krieg und Sieg, Macht und Ruhm; es ſind lauter Worte des Heldenmuths, der Gewalt, der Herrſchaft und ſelbſt bei den Unfreien finden wir dergleichen Namen. Ein Beweis, wie ſehr Krieg die Beſchäftigung der damaligen Welt war. Einige bei uns der Art vorkommende Namen ſind: 850[3] in der Edergegend: Gozmar, Hochberühmt;

erhalten, oft damit identificirt, da beide zuſammen nun einen neuen Stand bildeten. Schaumann a. a. O. S. 36 – 309. Ueber die verſchiedene Bedeutung des Wortes Miles vergl. Hüllmann d. deutſchen Stände. 1830 S. 452 – 455.

1. Armigeri waren in den früheren Zeiten durchaus gleichbedeutend mit Milites. Hüllmann die deutſchen Stände S. 453.

2. Ueber die altdeutſchen Perſonennamen vergl. Franz Canzler, die deutſchen Vor- und Zunamen. Altona 1836. S. 2. ff. W. Wackernagel die Germaniſchen Perſonennamen; in: Schweiz. Muſeum für hiſt. Wiſſenſchaften. Herausgeg. von Gerlach, Hottinger und Wackernagel 1837. S. 96 – 119. Grimm, Geſch. der deutſchen Sprache. 1848. I. 153.

3. Schannat Trad. Fuld. p. 191.

Digitized by Google

Theothart, Volkhart, d. h. ſehr ſtark, muthig; Adalger, Geſchlechtlanze, Tapferer; 1030[1] in der Gegend von Adorf: Bernhard, tüchtiger Bär; 1052[2] zu Stormbruch: Ricbert, reicher Schmuck, mächtig und berühmt; 1080[3] in der Gegend von Rhoden: Rodeger, Ruhmlanze, Ruhmſpeer; 1126[4] in der Gegend von Corbach: Edelger, Geſchlechtlanze, Tapferer, Thietmar, Mehrer des Volks, Herr, Wernhard, ſtarker Vertheidiger. Aus demſelben Jahrhundert,[5] in Twiſte: Helmburg, Schutzburg, Liutheri, Beutemacher; in Berndorf: Folcred, voll Kraft; in Frederinghauſen: Thiadricus, Dietrich, Volkreich, Sehr mächtig.[6]

Später, in der Mitte des 11. Jahrhunderts, bei Entſtehung der Städte bildeten ſich des Bedürfniſſes wegen erſt eigentliche Familiennamen aus. Dieſe wurden bei den Bürgern und Dorfbewohnern, wie wir es an den noch jetzt bei uns gebräuchlichen Namen abnehmen können, entnommen

a. von Aemtern:[7] Richter, Schulze (Schultheiß), Grebe, Meier; b. von höhern Ständen: Kaiſer, König, Prinz, Graf, Ritter; c. von Gewerben oder ſonſtigen Geſchäften: Schmidt, Waldſchmidt, Schneider, Weber, Zimmermann, Wagner, Becker, Müller, Steinmetz, Schuhmacher, Dreher, Bergmann, Schreiber, Schäfer, Fiſcher, Jäger, Koch, Bauer, Baumann; d. aus der Thierwelt: Vogel, Finke, Rabe, Hahn Stieglitz, Fuchs (Voß), Eichhorn; e. aus dem Pflanzenreiche: Kümmel, Pfeffer, Knoblauch, Bohne; f. von körperlichen oder ſonſtigen Eigenſchaften; Krauſe, Groß, Klein, Lange, Curtze,

1. Erhard Regesta Histor. Westphaliae. 1847. Cod. dipl. Historiae Westphaliae. p. 94.

2. Erhard a. a. Orte S. 113.

3. Ebendaſ. S. 124.

4. Kindlinger Münſterſche Urkunden II, 157.

5. Vergl. Traditiones Corbeienses ed. Wigand. 1843. S. 16. 18. 38. 81.

6. Die Erklärung der angegebenen Namen iſt aus Schmitthenners Wörterbuch, aus Wackernagels angeführter Abhandlung und einigemal aus Canzlers Buch entnommen. Vergl. ſonſt über deutſche Eigennamen Grimm d. Grammat. III, 328. 333. II, 333. 633. 678.

7. Vergl. Canzler die deutſchen Vor- und Zunamen S. 135 — 140. Ueber Hamburger Namen, in Zeitſchr. des Vereins für Hamburger Geſchichte. 1841. I, 148. ff. Breslauer Namenbüchlein von Hoffmann von Fallersleben 1836. 4. 8.

Digitized by Google

Kluge (Klauke), Redlich, Kühne; g. nach Körpertheilen: Weißhaupt, Knoch, Finger; h. aus der Geographie: Waldeck, Schwabe, Franke, Schotte; i. nach Münzen: Heller, Schilling u. ſ. w. In den erſten Jahrhunderten hatte man dabei immer nur einen Vornamen, erſt im 17. Jahrhundert iſt die Sitte aufgekommen, deren zwei und mehrere zu geben.

Auch bei den Freien, den Adeligen, war der geſellſchaftlichen Verhältniſſe wegen die Einführung der Geſchlechtsnamen dringendes Bedürfniß geworden. Das Gedächtniß unterlag auch hier in Unterſcheidung der einzelnen, immer in größerer Anzahl hervortretenden Perſonen. Die erſten Geſchlechtsnamen ſind gewiß zuerſt vom Volke einer Familie beigelegt und in Umlauf gebracht. Nachher ſind ſie dann vom Vater auf den Sohn vererbt worden. Bei weitem die meiſten dieſer Namen ſind von dem Geburtsort entlehnt, ohne Unterſchied, ob die erſten damit bezeichneten Mitglieder daſelbſt Beſitzungen hatten, oder nicht. Lange jedoch blieb Heimath vorherrſchende Veranlaſſung der mit dem Worte „von" zuſammengeſetzten Geſchlechtsnamen,[1] nach und nach erſt wurde es Gebrauch, nur nach den Beſitzungen, dem Gehöfde, der Burg, die Jemand beſaß, zu benennen.[2] In bei weitem ſpäterer Zeit hat man dann das Wörtchen von als zum Namen gehörig auch zu ſolchen Begriffen geſetzt, zu denen es gar nicht paßt.[2] „Das Wort von fordert immer einen Beſitzer oder Herren des Guts, worauf es ſich bezieht. Ein Heinrich von Kronberg, ein Herr von Weißenſtein, das hat Sinn; aber es klingt unſinnig ein Herr von Göthe, ein Herr von Schiller, denn Göthe und Schiller ſind niemals Orte geweſen."[3]

Bei jetzt folgenden Nachrichten[4] über die adeligen Familien des Landes iſt zu bemerken, daß nur der ſ. g. niedere Adel hier berückſichtigt wird, indem vom höheren ſpäter bei der Regentengeſchichte die Rede ſein wird.

1. Hüllmann Geſch. der Stände. 1830. S. 430 ff.

2. Ebendaſ. S. 442.

3. J. Grimm, in: Stenogr. Berichte der Nationalverſamml. zu Frankfurt II, 1311.

4. Die erſte kurze Aufzählung wald. Adelsfamilien ſehe ich bei Klettenberg 1713. Vorb. Ms. 1738. I, 3. §. 20. Vergl. W. Schumacher die Domänen-Frage im Fürſtenth. Waldeck. 1848. S. 84.

Digitized by Google

A. Conradus et Luderus de Ahusen, milites, 1239;[1] 1448 wird von Joh. von Brunharſen eine Wieſe in der Marke Brunharſen und anderthalb Viertentheil des ganzen Zehnten zu Elderincuſen an Tylemann von Ahuſen verſetzt. 1238 übertrug Gumbertus miles de Affoltern alle ſeine Güter an Berich; Wernherus de Afholderen, servus 1252.[2] Henricus de Alriph ververkauft 1224 Güter in Werue an Berich; H. de Alreph, armiger 1304;[3] 1315 übertragen Stephan und Conrad von Horhuſen ihr Eigenthumsrecht Gerlaco von Viermünden an den Gütern in Renherhuſen (Rengershauſen), welche Ludwig von Alreffe gehabt; 1317 kam eine Wieſe zu Alref von Otto de A. an Kl. Werve. — Hinricus de Anreph 1250, Gumpertus de Anreffe 1253, miles;[4] Adelheidis von Anreff verkauft Güter in Weige an das Kloſter Haina. Die von Anreff waren zuletzt Bauern in Weiga, trugen 1434—1479 ein Viertheil des Zehntens zu Anraff und eine Kothſtätte daſelbſt vom Stift zu Fritzlar zu Lehen.[6] — Cunradus de Ermbrechtisfelde (Armsfeld)[7] war 1253 thüringiſcher Miniſterial und machte eine Schenkung an das Kloſter Haina.[8]

B. Johann von Beichlingen, Burgmann zu Wildungen, erhält 1457 von Reinh. von Dalwig den Zehnten zu Heinershauſen für 200 Gulden.[9] — Bertholdus de Bellinchusen 1192. Joh. de Bellinchusen erhält 1298 vom Grafen zu Waldeck Güter und Zehnten zu Heſpringhauſen zugleich mit A. de Molnhusen zu Lehen. J. de Bellincusen verkauft 1355 1 Mansum bei Heſpringhauſen. Nach Ausſterben dieſer Familie fiel Billinghauſen den Grafen zu Waldeck zu. — Etwa 1241 ſchenkte Tammo nobilis de Beltirshusen ſeine Curia in Manderen an das Kloſter Berich.[10] — Stephanus de Benvelte,[11] Borchardus de Benwilthe 1257; Hein-

1. Varnhagen Urkbch. S. 77.
2. Kopp Herren zu Itter. S. 185.
3. Ebendaſ. S. 212.
4. Ebendaſ. S. 187.
5. Wenck Urkbch. z. heſſ. Geſch. II, 178.
6. Falckenheimer Geſch. heſſ. Städte. I, 211.
7. Kopp von den Gerichten in Heſſen. I. 121.
8. Landau heſſ. Ritterburgen. I, 138.
9. Ebendaſ. II, 331.
10. Varnhagen S. 128.
11. Ebendaſ. S. 77.

Digitized by Google

rich von Benvelt, Knappe, hatte Burgſitz im Schloſſe Kogelenberg.[1] — Wernher de Biscopeshusen bezeugt für den Fall mit dem Zehnten in Saſzenberg vom Abbt zu Corvey belehnt zu ſein, wenn er ihm binnen 1 Jahre einen Hof in Dorpitere zu Lehn nicht geben könne.[2] — Herm. de Biuangen ſchenkt 1 Mansum in Ykenhagen an das Kl. Arolſen — Joh. und Henrich Blighvarn, Knapen, haben, 1400, Einkünfte aus dem Pappenheimſchen Gütern zu Luterſſen, Zehnten zu Twiſte; Blyvar 1449 — Joh. de Bydenvelt hat 1337 homines zu Sledere. — v. Bodenfelde hat 1385 ein Gut zu Bodenfeld vom Grafen Heinrich zu Waldeck. — v. Boineburg wurden von den Grafen von Waldeck mit denjenigen Gütern belehnt, welche der 1508 verſtorbene Landdroſt Henrich von Erminghauſen beſeſſen: einem Burgſitz zu O. Waroldern und 1 Freihof daſelbſt; einem Freihof zu N. Waroldern, dem halben Zehnten daſelbſt, dem Zehnten zu Deringhauſen und Ritmarghauſen. Von dem Stift Corvei wurden ſie gleichfalls mit den Lehen belehnt, welche gedachter v. E. beſeſſen hatte (D. v. B. hatten aber die Lehnbarkeit von Corvei abgekauft): einem Gut zu Meineringhauſen, das Wederevengut genannt, dem Kirchlehen und einem Hof daſelbſt, der Lindenhufe zu Twiſte, ſieben Hufen vor Corbach, nebſt einem Freihof, ⅓ des Zehnten zu Sachſenberg, desgleichen zu Fürſtenberg, ½ Zehnten zu Orke, 4 Hufen Land zu Buchmar (Buchenberg). Außer dieſen Lehen beſaßen die von B. noch Freihöfe zu Höringhauſen, zu Böhmighauſen, Goldhauſen, Berndorf, Nordenbeck. Dieſelben waren ſpäter theilweiſe abhanden gekommen.[3] — Henr. v. Bollnhuſen wurde 1408 vom Grafen Henrich zum Erbburgmann zu Wildungen angenommen.[4] — Die von Burſcheid (Bourſcheid) 1446 erwähnt,[5] kommen als Beſitzer des Gutes zu Nordenbeck erſt 1650 vor, hatten damals ſchon mehre Beſitzungen am Rhein und lebten wol nie zu Nordenbeck. — Hermannus miles de Brakel und Heinr. von Wartberg entſagen 1249 dem Lehenrechte an einem

1. Spilcker Grafen von Everſtein. Urkdch. S. 334.
2. Ebendaſ. S. 96.
3. Humbrachts höchſte Zierde Teutſchlands. 1707. S. 230—235.
4. Klettenberg.
5. Steinen weſtph. Geſch. I. 1. S. 363.

Digitized by Google

Zehnten in Lefrinchauſen zum Beſten des Kl. Arolſen.[1] — Joh. de Brocbike[2] 1276. J. de Brubicke, miles.[3] Deſſen Söhne ververkaufen bona parva, vulgariter dicta Luttekeguith, zu Gülte an einen Bürger zu Volgmarſſen. Borchardt von Brobick, Ritters, Söhne waren 1335 Joh. v. B., Ritter, Hermann v. B., Knap. 1365 wurde Henr. v. B. von Corvei belehnt mit dem Amte zu Urdorp, dem Dore Holthuſen halb, Zehnten zu Ellinghuſen, zu Renegge, Zehnten und 2 Höfen zu Hottepe;[4] 1451 löſete Adolf Brobecke das für 50 Gulden von Wernher von Eluen verſetzte Dorf Gülte wieder ein, 1457 verkaufte Gyſe v. B. und ihre Söhne die Hälfte ihres Gerichtes und Gebietes zu Gülte, wie ſie es von den Grafen zu Waldeck zu Lehen gehabt, für 100 Gulden an den Grafen. 1482 gibt J. v. B. den Zehnten zu Br. an die Antoniter zu Gronenberg, 1491 Herbolt v. B. an Grafen Otto v. Waldeck ſeine Güter zu Heſpringhauſen. Im Jahr 1513 hatten die v. B. Güter zu Hilmarſen zwiſchen Landau und Lütersheim, 1538 verkauften Joh., Knape, und Friedrich von Broibach dem Hoſpital zu Corbach ihren Zehnten zu Ermechuſen. — Bodo de Brunhardessen verkauft 1324 1 Mansum zwiſchen Mengeringhauſen und Braunſen an das Kloſter Arolſen, 1380 geſtatten J. de B. und ſeine Söhne Albracht und Ludolff den Grafen v. Waldeck die Oeffnung ihres Hauſes und Schloſſes Brunchardeſſen, die Grafen ſollten ſie ſchützen wie andere ihre Leute und ihr Land.[5] 1399 ſchenkten die v. B. eine Mühle unter Wetterburg an das Kloſter Arolſen.[6] Der Mannsſtamm ging wahrſcheinlich um das Jahr 1480 aus, da Braunſen 1481 von den Grafen vermeiert wurde.[7] Ihre Lehnsherren waren die von Gaſtervelt.[8] — Helyas Wernerus et Conradus de Bruninchusen nobiles 1196,[9] W. de Bruneckhusen, miles.[10] 1243 Tepele, van brunechusen ge-

1. Spilcker Everſt. Urkbch. S. 89.
2. Varnhagen Urkbch. S. 111.
3. Ebendaſ. S. 148.
4. Spilcker a. a. O. S. 472.
5. Varnhagen a. a. O. S. 492.
6. Landau II. 289.
7. Varnhagen S. 410. 411.
8. Landau III. 26.
9. Varnhagen S. 28. Kuchenbecker Annal. Haſſ. IV, 346. Wenck II, 129.
10. Kopp, Itter. 191.

Digitized by Google

nannt, gab 1363 ſeine Einwilligung zu einer Schenkung in Bringhauſen an das Kloſter Berich. Außer ihrer Burg waren ſie auch noch ſonſt begütert.[1] Im Jahr 1381 müſſen die Herren von Bringhauſen wol ſchon ausgeſtorben ſein, da ihr Schloß an den Erzbiſchof von Mainz, Adolf, kam.[2] — Ludovicus de Bullichusen war 1276 Richter zu Volkmarſen.[3] Dieſe Familie wird aber um 1340 bereits ausgeſtorben ſein, da 1344 Graf Otto das Gut erkaufte. — Bertolt von Büren 1216;[4] Walramus de Büren kauft 1334 die Dynaſtie Düdinghauſen vom Gr. zu Waldeck,[5] welche noch 1563 die Herren v. B. beſaßen.[6] 1336 verkaufte Bodo von Weſtheym an Siferten von Büren und deſſen Frau Fredeburg einen Hof zu Dorpede. 1379 verglich ſich Symon v. B. wegen eines Hofes zu Mühlhauſen mit dem Kloſt. Arolſen. 1403 ging ein Gut von Eppe von ihnen zu Lehen, und 1436 waren ſie noch Lehensherren eines Zehnten zu Dingeringhauſen. Moritz von Büren war der letzte von dieſem Geſchlecht um 1660, wo Biſchof Ferdinand von Paderborn die Herrſchaft Büren an ſich brachte.[7] Joh. de Bule, armiger, verkauft 1337 Güter zu Baſtorp an das Kloſter Berich.

C. Herm. de Calenberg, miles, hatte 1324 1 Mansum zwiſchen Mengeringhauſen und Braunſen, der an das Kloſter Arolſen kam.[8] 1371 hatte Curd. Schultete von dem Calenberge, Knape, ein Gut u. Zehnten zu Horlere; 1632 lebten v. Calenberge zu Weſtheim. — Die von Canſtein ſind eine Linie der von Papenheim.[9] Im Jahr 1340 belehnte Walramus Biſchof zu Cöln Steveno, Herbold und Ravino von Papenheim mit dem Berge, genannt Canſtein, einem Allodium der Kölner Kirche, daß ſie auf dieſem eine Burg (Castrum) errichten könnten. Nach Errichtung derſelben werden ſie ſich dann davon benannt haben. Anfangs nannten ſie ſich Papenheim zum Kanſtein. 1421 kommt

1. Varnhagen S. 28.
2. Kopp. S. 17.
3. Spilcker Everſt. S. 163.
4. v. Steinen, Beſchr. v. Cappenberge. 1741. S. 45.
5. Victor. Decis. p. 203.
6. Artic. Deduct. p. 191.
7. Steinen weſtph. Geſch. St. XI. S. 511—514.
8. Spilcker Everſt. S. 287.
9. Ledderhoſe kl. Schriften S. 42.

Digitized by Google

zuerſt ein Lippold Rabe von Kannſtein vor. Ein Rabe v. C. ſtand 1464 dem Biſchof von Köln gegen die von Patberg bei.[1] Die ſ. g. Kanſteinſche Börde, aus mehrern Dörfern beſtehend, gehörte anfänglich einem Herrn, nachdem ſich jedoch die älteſte Tochter Lippolds v. C. an Philipp v. Spiegel zum Deſenberge verheirathet hatte, fiel 1558 an dieſe Herren ein Theil der Herrſchaft und iſt bis auf die neuere Zeit in ihrem Beſitze geblieben. Mordian v. C. ſtarb 1581 zu Eilhauſen, er hat ein Denkmal in der Kirche zu Heddinghauſen. Die H. v. C. hatten aber auch zu Mengeringhauſen ein Haus, namentlich 1667, und an der Kirche daſelbſt eine Erbbegräbnißkapelle. 1623 wurde Philipp Ludwig v. C. daſelbſt begraben. Unter den Herren von Canſtein iſt vor Allen Carl Hildebrand am berühmteſten geworden. Er war 1667 geboren, ſtudirte, machte einen Feldzug gegen die Franzoſen mit und kam dann nach Berlin. Hier weihte er ſich in einer Krankheit Gott, nahm Francke, den Stifter des Waiſenhauſes zu Halle, zu ſeinem Beichtvater an, veranlaßte den Bibeldruck mit ſtehenden Lettern zum Beſten des Halliſchen Waiſenhauſes und machte dieſem bedeutende Vermächtniſſe. Er ſtarb 1719, nachdem er in demſelben Jahre noch einmal zu Canſtein geweſen. Das Wappen der Herren von Canſtein iſt ein Rabe. Vergl. die waldeckiſche Karte von Moers. — Rathbodo de Cenre[2] 1196, Gumpertus de Creinre, armiger,[3] 1290, Gumpracht genannt von Kreynre (Kleinern) verkauft ſein Gut im Dorfe zu Gelbershuſen 1350 an d. Kl. Berich. — Conradus de Cling 1216,[4] C. de Clyngen[5] 1283, hat Erbgüter zu Vöhl, überließ ſie um 1318 Elgero de Yſenburg. — Wendel Colbecher oder von Colbach zu Dalhauſen lebte 1530 als Secretarius oder Canzler des Grafen Philipp zu Waldeck; 1534 wurde er mit ¼ des Zehnten zu Lengefeld belehnt, den 1664 Victor kaufte, 1558 wird er Erbarer Burgmann zu Mengeringhauſen genannt. — Joh. de. Curbeke 1245, honestus vir Joh. miles de Corbyke; J. de Corbeke, miles 1259,[6] J. miles

1. Memoria Cansteiniana, oder Freyherrl. Denck Maal des hochw. C. Hild. F. v. Canſtein. In Druck gegeben von A. H. Francken. Halle 1722.
2. Wenck heſſ. Geſch. Urkbch. II, 129. Varnhagen S. 37.
3. Kopp S. 209.
4. Varnhagen S. 40.
5. Ebendaſ. S. 118.
6. Kopp S. 195.

Digitized by Google

dictus Kurbike 1267.[1] — Philips v. Cratzenſtein zu Dorfitter trug von den Grafen zu Waldeck ¼ des ganzen Malbergs zu Lehen, verkaufte daſſelbe an die von Wolmeringhauſen, die damit 1585 belehnt wurden. — Conradus de Culite 1153; Godescalcus et Conr. de Culthe, Bürger zu Volkmarſen, haben 1259 Streit mit Kloſter Hardehauſen wegen Güter in Vorſtin.[2]

D. von Dalwigk.[3] Dieſe alt adelige Familie ſtammt wahrſcheinlich mit den Herren von Itter von einem und demſelben Geſchlechte. Ob ein 1167 genannter Rabode von Dalwig zu dieſer Familie gehöre, kann nicht geſagt werden. Sichere Glieder ſind Bernhard und Elger 1232, welche ein Erbmannlehen zu Sternbruch bei dem Dorfe Dalwig beſitzen. 1251 ſchenkte Bernhard dem Kloſter Flechtdorf einen Zehnten zu Vimmarinchuſen, urſprünglich Lehen von Corvei. 1298 verkaufte Reynherus famulus dictus de dalewych an Berich einen Theil des Zehnten in Giffelze, von dem Herren zu Itter Lehnträger waren, 1325 J. v. D. Zinsgefälle zu Sarminghauſen bei Berndorf an d. Kloſt. Haſungen. u. 1327 die in terminis villae Ysenberg gelegenen Güter an A. de Nordenbeck. Theodorich von D. war 1333 Abbt zu Corvei, ſtand bei Carl IV. in Achtung und war 1356 auf der Burg zu Waldeck. Conrad II., ein Bruder dieſes, wurde Stifter der waldeckiſchen Linie. 1375 verpfändeten die Grafen zu Waldeck denen v. D. alle ihre Leibeigenen in der Herrſchaft Padberg und auf dem Matfeld und Dietrich hatte 1379 einen Allodialhof zu Wahlhauſen (zwiſchen Padberg und Adorf). Im J. 1381 verpfändete Graf Henrich von Waldeck an Dietrich ſeinen Theil an der Wetterburg, welches den v. D. blieb bis 1445. 1460 wurde ein Gut zwiſchen Schweinsbül und Rhena, der Wachter genannt, von den H. v. D. an die Herren von Kratzenſtein verkauft. Dieſe Linie ſtarb im 16. Jahrh. aus. Die jetzt noch blühende waldeckiſche Linie ſtammt von der Reinhardiniſchen, die beſonders in Heſſen begütert war, her. Einer der berühmteſten heſſiſchen Ritter ſtammte aus dieſer Linie: Reinhard der Ungeborene. Er war beſonders reich geworden durch Verheirathung

1. Ebendaſ. S. 206.
2. Spilcker a. a. O. S. 117.
3. Vergl. ausführlicher über dieſe Familie bei Landau heſſ. Ritterburgen II, 279 ff.

Digitized by Google

mit einer Tochter des durch den Mord des Herzogs Friedrich v. Braunschweig berüchtigten Friedrich v. Hertingshausen. Dadurch gelangte er in Besitz der ansehnlichen Hertingh. Pfandschaften über Naumburg, Weidelberg, Schartenberg, Zierenberg. Im Jahr 1420 wurde er wegen eines Einfalls in das Gebiet des Abbtes von Hersfeld in den Bann gethan und dies den Pfarrern zu Homberg, Freienhagen, Wolfhagen, Fritzlar und Corbach bekannt gemacht. Im Jahr 1436 wohnte Dietr. v. D. zu Adorf und begab sich seines Rechtes am Zehnten zu Dingerkusen. Da die H. v. D. oft Fehden und Streitigkeiten verursachten, so zog Landgraf Ludwig gegen sie aus, nahm Weidelberg nach 8tägiger Belagerung ein und ebenso Naumburg. 1447 entstand zwischen den von Dalwig und Werner von Elben eine mehrjährige Fehde wegen Zehntens zu Wellen, den die von D. vom Probste zu Fritzlar zu Lehen trugen. Die von Elben beklagten sich in einem Rundschreiben an die Städte Wildungen, Fritzlar und andere über ihre Gegner. Der Landmann wurde hart gedrückt, Hütten wurden niedergebrannt, die Saaten verwüstet, das Vieh geraubt. Im Jahre 1413 erhielt B. v. D. den 4. Theil des Schlosses Lichtenfels verpfändet, im J. 1483 erhielten die v. D. aber das ganze Schloß und Amt Lichtenfels von dem Grafen zu Waldeck zu Mann- und Burglehen, mit allen seinen Zubehörungen; 1487 vom Abbt von Corvei die Belehnung sämmtlicher ihnen zustehenden corv. Lehngüter. Im Jahr 1534 wurde zwischen der Familie eine Theilung der Güter vorgenommen. Franz v. D., der 1546 — 52 in dem Heere Kaiser Carl V. anfänglich als Rittmeister über 250 selbstgeworbene Reiter befehligte, erbaute 1555 das unter dem Lichtenfels befindliche Haus „Sand" genannt. Im J. 1593 wurden von J.v.D. das Haus Campf, unweit Lichtenfels, erbaut, und dieser der Stifter der Linie v. Dalwigk-Lichtenfels zu Campf. Bernhard Henrich v. D., wald. Drost und 1625 Befehlshaber auf dem Schlosse zu Pyrmont, vertheidigte dasselbe im 30jährigen Kriege gegen mehrere Angriffe. Joh. Ph. v. D. machte als Major im Brandenburgischen Regimente des Grafen von Waldeck mehrere Feldzüge mit, dann gegen die Türken. Thilo Wilhelm v. D. blieb 1688 als hess. Rittm. vor Belgrad und Curt Wilhelm als Hauptmann in Morea. 1825 starb C. F. A. Philipp v. D. zu Campf, ausgezeichnet als jurist. Schriftsteller. Er war durch Empfehlung seines Freundes Joh.

Digitized by Google

v. Müller als Regierungsrath zuerst in Mainz. Dienste getreten, starb als Präsident des Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts. General-Lieutenant v. Dalwig, der eine Beschreibung von Lichtenfels und sonstige kleine Schriften geliefert, auch mehre Feldzüge mitgemacht hatte, starb hochgeachtet als Militär und Mensch im Jahr 1844 zu Darmstadt. Als Allodialgut besaß die Familie Lichtenfels-Campf vor etwa noch 10 Jahren die Burg Züschen. Das Wappen der Familie ist ein Hirschgeweih mit weißen und rothen Rosen geziert. — Conrad von Dyrenchusen (Deringhausen) belehnt 1356 C. v. Vierminnen mit einer Curia zu Dyrenchusen. 1335 verkauften die Gebrüder Gerhard und Henr. von Therse (v. Dersch) ihre Güter zu Brungerhusen und Goddelsheim an B. von Nordenbeck. Dem Geschlecht von Dersch gehörte auch ehemals der Hof Treisbach im Amte Hessenstein,[1] auch das Gericht Viermünden als hess. Lehen. — Die v. Dickbier sollen eine Burg bei Adorf gehabt haben, da wo es „bei dem Teiche" heißt und Spuren von einer ehemaligen Gruft wahrzunehmen seien. — Im Jahr 1311 werden Johann und Heynemann,[2] Brüder von Doruelde, dicti Stotare oder Stöter, armigeri, erwähnt. Sie hatten ein Burglehen Hurhol im Amt Lichtenfels, welches nach dem Tode des letzten v. Dorfeld, Caspar, 1609 an die v. Dalwigk kam. C. v. D. liegt zu Münden begraben. 1557 war er Amtmann zum Isenberge, 1562 wald. Landstand, 1589 wohnte er zu Hurhol. Die Familie war auch zu Osterhusen bei Twiste begütert, auch gehörte ihr 1500 die Meierei Bilstein. 1547 war Bernhard v. D., der zu Medebach wohnte, Patron oder Collator der Pfarre zu Ense. Im 16. Jahrhundert trugen die v. D. das Dorf Hoppeke, die Wüstung Bredenbek (bei Hoppeke) und andere Stücke von den Grafen zu Waldeck zu Lehen. Nach ihrem Aussterben wurden hiermit die Herren v. Padtberg belehnt. — Der v. D. Wappen sind drei Fische. — Gerlach v. Düdinghausen 1395. Die Güter der v. D. bekamen die v. Gaugreben zu Goddelsheim. In Düdinghausen soll ein Schloß gestanden haben.

E. Wernher de Eluen (Elben) bekennt 1451, es sei ihm

1. Engelhard Erdbeschr. v. Hessen. II, 537.
2. Kopp. S. 242.
3. Steinen westph. Gesch. St. 13. S. 1479.

Digitized by Google

das Dorf Cülte verſetzt. — Henrich v. Elle hat 1302 einen Hof gehabt zu Welderchuſen, ein Gut zu Brungerchuſen, eine Mühle zu Eppe und Zehnten zu Reckerkuſen, gab dies faſt ſämmtlich an B. v. Viermünden. Hermann v. Elle kauft 1327 von dem Herrn v. Dalwigk einige in terminis villae Yſenberg gelegene Güter. Er war der Stiefvater des Ambr. von Nordenbeck. Dieſer behielt deshalb auch das Gut zu Lütteken Yſenberge und zu Bodenfelde. — Ordemar et Heinr. de Eilhardinghusen[1] (Ellringhauſen). — Curd von Elmerinchuſen.[2] — Herm. de Engelbrachtessen hat ſchon vor 1234 ſeinen Zehnten in Biuanc an den Grafen Adolf von Waldeck verkauft. — J. de Engere famulus verkauft 1314 Güter in Aldenholthuſen an Kloſt. Arolſen. Wigandus de Engern hat 1327 zu Oberenſe gewohnt; Anſhelmus v. Engern war 1373 waldeckiſcher Gograviuſ. Bodo v. Engern hat im J. 1368 das zu Berndorf gelegene Paderbornſche Gut gehabt. Ancelm. v. E. Knappe „von den Waſene" übertrug 1351 ſein Haus, ſeinen Hof und die Mühle zu Ober-Enſe und all das Gut daſelbſt dem Edlen Herrn Heynem. v. Itter zu Lehen auf.[3] — Richwinus de Ense 1213. Gerhardus de Ense 1253.[4] Im Jahr 1351 hatte Henr. de Ense curiam in inf. villa Ense als Lehen von Herm. v. Itter, bekam nun Conr. v. Viermünden. Noch 1526 wurden die v. Enſe vom Abbt zu Flechtdorf mit dem Zehnten zu Aſpe belehnt. Reginhardus de Hepehe zu Corbach 1214; Tetmarus de Epehe 1228.[5] Sie hatten wahrſcheinlich zu Eppe ihren Stammſitz. Thidricus, genannt Reckenberg, hatte Goddelsheim und Brungeringhauſen. Deſſen Nachkomme Johann behielt Reckenberg, ein corv. Lehen und ſein Bruder Chriſtoph erhielt Goddelsheim, auch den Zehnten in der Wüſtung Brüngeringhauſen 1573. Nachdem im Jahre 1708 die Goddelsheimer Linie mit J. Adam v. E. ausgeſtorben, kam das Gut Goddelsheim an J. Fr. W. von Eppe zu Reckenberg. Der bedeutendſte aus der Familie iſt wol Ph. Elmerhaus v. E., der als heſſ. General 1681 ſtarb und früher Geſandter bei Churf. Fr. Wilhelm v. Brandenburg geweſen war. Der Stamm erloſch

1. Varnhagen S. 92.
2. Ebendaſ. S. 194.
3. Kopp S. 124. 125.
4. Varnhagen S. 95.
5. Ebendaſ. S. 55.

Digitized by Google

mit dem wald. Landdroſten Fl. Anton Henr. G. Ph., der 1785 zu Reckenberg ſtarb. Das Erbbegräbniß war zu Goddelsheim. Mit dem fürſtl. wald. Lehngut zu Goddelsheim und Fürſtenberg wurde von Zerbſt beliehen. Das Wappen der Herrn von Eppe war ein ſitzender Affe. — Henr. de Eringen verkauft 1271 an das Kloſt. Werbe 10 Jugera von einem Mansus in Bettenhuſen. — Die von Erminghauſen hatten ihren Wohnſitz in einer Gegend von Corbach, da, wo es noch jetzt in den Ermighäuſer Wieſen heißt. Volbertus de Eurmaringhusen, miles, hat 1341 einen Hof zu Meineringhauſen; 1348 verkauft er Güter in Heſpringhauſen. Adolf von Ermeckuſen verſetzte 1455 einen ganzen Hof zu Twiſte, den er von Spiegel zum Deſenberg zu Lehen trug. Später bekamen denſelben die Herren v. Twiſte. Mit Henrich von Erminghuſen, Knape, der 1487 Grafen Otto's Landdroſt war, ſtarb noch vor 1509 das Geſchlecht aus. Er war vom Grafen belehnt mit Zehnten zu N. Waroldern und Deringhauſen, einem freien Hofe zu N. Waroldern und einem Fr. Burgſitze zu O. Waroldern. Das Wappen der v. E. war ein Löwe. — 1224 verkaufen Ant. et Baldemar de Eruenhusen an Kloſter Berich 3 Mansus. — Noch vor 1277 hatte Alexander miles de Escheberg 4 Mans. neben der Villa Rade an Kloſter Aroſen gegeben, 1326 verkaufte Olricus de E. ſein Lehnrecht an einem Hofe in Elle und einem Hofe in lengheuelde an Herm. de Ren. Wernher v. E. erheirathete mit Grete v. Ymmetkuſen (bei Volkhardinghauſen) die Hälfte des Dorfes und der Marke zu Lüterſſen.

F. Luthewicus de Friedehardessen hat Zehnten zu Thorlere 1244 an das Kloſter Aroſen verkauft.[1]

G. Adelung v. Gaſterveldе 1151, Echehardus de Gastervelde 1189.[2] Sie hatten außer zu Gaſterfeld bei Landau auch Güter zu Herzhauſen an der Eder. Später nannten ſie ſich v. Helſenberg, nachdem ſie auf dieſem unweit Wolfhagen liegenden Hügel eine Burg erbaut hatten. Vergl. dieſe. — Arnold v. Geltershauſen fam. 1322; Thomas v. Gellershauſen, Ritter. — Cunradus de Giffelce 1252, servus; C. et Wigandus fratres de G. 1266,[3] Henr. de Giffleze oder Gifflize 1269.[4] C. de G. macht

1. Varnhagen S. 85.
2. Wenck Urkbch. II, 119.
3. Kopp S. 187.
4. Varnhagen S. 128.

Digitized by Google

1287 Ansprüche auf ein Gut in Mandern; 1356 kauft der strenge Knap Meingoze[1] von Gyffeltzen ein Haus in Landau mit Land und Wiesen. Waltherus de Giffilce armiger hat Zehnten in Gyffelce.[2] — Ditmarus de Conr. dicti de Glinzenbach verkauften ihre Güter in Mandern an das Kloster Berich. — Herm. Gogravus, armiger 1332;[3] Heinemann Gogreve von Gadelueshem 1346,[4] officialis (Amtmann) in Corbeke, miles 1362. Herm. Gaugrebe trug dem Landgraf Ludwig 1453 das freie, erbeigene Schloß Goddelsheim nebst der Grafschaft Gronbeck als Lehen auf.[5] Hildebrand Gogreve verübte 1469 Feindseligkeiten in der Söster Börde,[6] 1538 war er wald. Drost. Carl Caspar von Gaugrebe, kais. ruff. General-Lieut. starb 1767 zu Goddelsheim. Andere Besitzungen: durch Verheirathung seit 1498 mit Margar. von Brochusen, Bruchhausen, dann Schloß Nordernau, zu Düdinghausen, Medebach, Meineringhausen, seit 1716 nach Aussterben d. Hrn. v. Twiste mit dem Ganzen v. Corvei belehnt, ein Theil der Herrschaft Itter, wozu die Steuerburg,[7] zu Mengeringhausen u. s. w., das Gut zu Goddelsheim ist in neuerer Zeit von ihnen verkauft. — Sifridus et Herm. Frater, genannt v. Geismar, Castrenses (Burgmannen) zu Wildungen 1305. 1497 J. von G., Burgmann zu Alt-Wildungen; 1530 Asmus v. G., Rath der Fürstin Anna. Joh. v. G., Hofmeister, lebte 1570 zu Cleinern. Hier gehörte ihm der Burgsitz und Aecker noch 1617. Im J. 1662 verkaufte Graf Chr. Ludwig von denen v. Geismar zu Kleinern alle deren Güter, Zehnten und Renten daselbst. Sie hatten auch Güter zu Buhlen, wo noch 1579 Asm. v. G. lebte, ein Haus und Gut zu Waldeck, womit A. von G. von Neuem belehnt war, zu A.-Wildungen. Hier lebte noch 1616 Wilh. Günther v. G. als Burgmann, wahrscheinlich einer der letzten dieses Stammes. Die jetzige Todtenkapelle zu N. Wildungen hat nach Ausweis der daran in Stein gehauenen Wappen den H. v. G. gehört und ist wahrscheinlich mit dem Gut Kleinern an die Grafen gekommen.

1. Varnhagen S. 128.
2. Ebendas. S. 144.
3. Kopp. S. 233.
4. Ebendas. S. 248.
5. Ledderhose kl. Schr. IV, 11. Curtius Statistik von Hessen. S. 312.
6. Steinen westph. Gesch. XIV, 1556.
7. Büsching III, 1123.

Digitized by Google

Auch hatten sie ein Denkmal zu Albershausen. Ihr Wappen war ein aufrecht stehender Hirsch. — Antonius de Godelovesheim, miles 1224, nobilis 1243.[1] A. de Godeloswesen 1252,[2] dominus A. de Godelovisheim 1252.[3] Die Herren von Grafschaft. Der Stammsitz ist wahrscheinlich der Ort in Westphalen, wo noch später das Benediktiner-Kloster Grafschaft lag.[4] Dieses Kloster ist 1072 gestiftet; die Herren v. G. waren Advokaten desselben, bis sie evangelisch geworden. 1237 wird Henr. de Grafschaft genannt, 1292 Witekindus et Cracht, viri nobiles dicti de Gr. 1338 war J. de G. Erbburgmann auf der Burg und Stadt des Erzb. v. Mainz Battenburg,[5] 1346 wird Herr Joh. v. Grafkopp „Edle Man" genannt, 1471 hatten Graf Wolrad und Philipp, die vesten ihre lieben Getreuen J. und Crafft v. Grafschaft mit O. Ense belehnt und ebenso 1524 den J. v. G. zugleich mit dem Zehnten vor Immeckusen. Die Familie starb aus mit Jost v. G. 1572. Im Chor der Kirche zu N. Ense lag früher eine Eisenplatte mit der Inschrift: Jost v. Graveschaft dis Stams der letzte starb in warer Erkenntniß Jesu Christi, entschlafen den 15. Tages Septbr. 1572, seines Alters 63. Die Herrn v. G. hatten von Corvei zu Lehen: Zehnten zu Hilbeshosen, zwischen Eppe und Medebach, zu Wernsdorf, 2 Mansi zu Medelon, die Burg zu Norderna u.s.w.[6] — v. Gudenberg.[7] Schon im 12. Jahrhundert waren die in Hessen liegenden Gudenburgen vorhanden. Drei Geschlechter, die sich nach ihnen benannten, bewohnten dieselben: die Groppen v. G. finden sich zuerst 1209. Theodrich hatte 1237 13 Mansen in Wittmar, und übergab sein Patronatrecht über die Kirchen zu Wittmar, Volkmarsen und Benfeld, welches er neben dem dasigen Gerichte von dem Grafen zu Eberstein zu Lehen trug, zum Heil seiner Seele dem Kloster Arolsen. Er hatte auch schon einen Sitz auf dem Schartenberge; Otto, der letzte v. Groppe, starb 1398. Diese Groppen bewohnten mit den Wolfen v. G. die große Gudenburg. 2. die

1. Kopp S. 191. Varnhagen S. 82.
2. Kopp S. 202.
3. Ebendas. S. 201.
4. Steinen XIV. 1508.
5. Würdtwein Sub. V. 205.
6. Vergl. Varnhagen Urkbch. S. 126.
7. Vergl. über sie ausführlich Landau hess. Ritterb. IV.

Digitized by Google

von Gudenburg bewohnten die Burg des kleinen Gudenbergs und kommen etwa 20 J. früher als die übrigen v. Gudenberge vor. Cunrad wird schon zwischen 1167 — 91 genannt. Arnold und Wilhelm verzichteten 1234 in Folge eines Streites mit der Kirche zu Schützeberg auf das Patronatrecht der Kapelle zu Geppenhagen (einem zwischen Bühle und Hönscheid schon seit lange verwüsteten Dorfe) und entsagten 1235 ihrem Vogtrechte über das Kloster Volkhardinghausen. Sie waren auch besonders in Elsungen, Escheberg und Meisser begütert. 1408 versetzte Graf Adolf an Wernher v. G. für 200 Gulden 40 M. Korns aus Gütern zu Luterssen und Engelbrachtsén. Ein Heinrich v. G. besaß ein Drittel des Dorfes Ehringen von den Grafen v. Waldeck als Pfandschaft, wofür ihm 1438 der Hof zu Engelbrachtessen (bei Visebeck) eingegeben wurde. Im J. 1440 erhielt H. v. G. von den Runst den waldeckischen Theil der Wetterburg verpfändet, welchen er bis 1450 behielt. 1442 erbaute er die Burg Elmershausen. Von einer unter ihm zu Lütersheim vorgekommenen Plünderung sagt er: Vnd heuet dar genome perde und koge, der frouwen uß gethogen er cleider vnd er Bubel und Geld gesoucht vnd genomen an enthemelichen stedden, potte, kettel, panen, kanen vnd alleß daz en wegh gedreven vnd gefort.[1] Heinrich war zuletzt waldeckischer Amtmann zu Rhoden und starb 1476. Im Jahr 1487 verkauft Ph. v. G., Wapener, einen Theil des freien Dorfes Geppenhagen an das Klstr. Hönscheid und die Wüstung Geppenhagen dem Grafen v. Waldeck. Mit Eberhard v. Gudenburg starb dieses Geschlecht 1534 aus. Die Lehnsgüter kamen an den hess. Marschall Herm. v. Malsburg. Die v. G. hatten außer hessisch. und mainzisch. Lehen (Zehnten zu Ehringen und Gasterfeld) nach Lehnbriefen von 1513 und 1529 als wald. Lehen: 2 Höfe zu Mederich, 1 Hof zu Forste, den escheberg. Hof zu Hoddorf (bei Lengefeld), den ganzen Hof zu Rhode, zu Herbsen, Hufen Landes zu Ehringen, von den v. Engern herrührend, zu Witmar, zu Eisthausen, die denen v. Mederich gehört, zu Heiligforst, zu Wreren, zu Osterhusen, zu Holzhausen (bei Rhoden), Zehnten zu Esbeck bei Adorf, zu Reckeringhausen (bei Meineringhausen), zu Wetter bei Wetterburg, das Kirchlehen der Pfarre zu Külte, einen freien Stuhl zu Reigerlützen (bei Külte), Ländereien

1. Landau IV. 281.

Digitized by Google

im Wetterfelde (bei Wetterburg), Lehngüter der von Mederich, welche von dieſen zuerſt an die Runſt gekommen, mit Ausnahme des Holzgrebenamtes, das die wald. Grafen ſich ſelbſt vorbehalten. 3. die Wolfe von Gudenberg wurden erſt im Jahre 1230 bekannt. Arnold v. G. ſtiftete damals Seelenmeſſen in der Kirche zu Schützeberg durch Uebergabe von Manſen zu Volcardinghauſen und Geſchenke von Gütern zu Bodenhauſen und Gepenhagen. Auch das Kloſter Arolſen bereicherte er mit Gütern zu Münchhauſen und Wangeringhauſen.[1] Die meiſten Beſitzungen hatte Thilo v. G. Er erwarb ſich die Herrſchaft Itter, die 1357 in den gemeinſchaftlichen Beſitz von Heſſen und Mainz gekommen war. Mainz verſchrieb ſeine Hälfte an Waldeck, Heſſen an die von Schartenberg; 1381 verpfändete Waldeck ſeinen Theil an Thilo v. G. und 1383 erhielt er noch den heſſ. Antheil. Er ſtarb zwiſchen 1404 — 06. Im J. 1534 verkaufte ein anderer Thilo v. G. an den Grafen Philipp v. Waldeck das Schloß Norderna mit dem Grund Aſtinghauſen, dieſer wurde jedoch 1536 wieder an Joh. v. Hanrleden veräußert. Thilo wohnte zu Lauterbach in der Herrſchaft Itter, wo er den noch jetzt vorhandenen Hof und ein anſehnliches Eiſenwerk anlegte. Das Schloß Itter war Hauptſitz der v. G. geworden, einige Glieder jedoch hatten ſich anderwärts im Itterſchen: zu Vöhl, Höringhauſen, Lauterbach ꝛc. Wohnungen erbaut. Waldeck kündigte ſeinen Theil an Itter. Erſt nach langen Verhandlungen und einem 1542 von der Juriſtenfacultät zu Leipzig erfolgten Spruche verſtanden die H. v. G. ſich zur Herausgabe. Ueber einzelne Theile, die nicht zur Pfandſchaft gehören ſollten, entſtand ein Prozeß, der zu Speyer liegen blieb. Auch Heſſen löſete 1562 ſeinen Theil ein; d. v. G. behielten aber laut Vergleich 1568 das Dorf Höringhauſen als Mannlehen, wo ſie noch jetzt Güter beſitzen. Nachher iſt die Familie nie wieder ſo mächtig geworden. Sie hatten kurh., großherzoglich. heſſ. und ehemals corv. Lehen, einzelne Güter im Waldeckiſchen.[2]

H. v. Hadel. Die Familie ſoll aus dem Lande Hadeln ſtammen.[3] So viel ich finde, war dieſelbe zuerſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Landau begütert. Heinrich Friedrich von

1. Varnhagen S. 29.
2. Landau heſſ. Ritterb. IV.
3. Zſelin Lex. II, 642.

Digitized by Google

Hadel, v. Landau 1809 als Brigade-General bei der Westphälischen Hülfs-Division in Spanien abberufen, starb in demselben Jahre in einem Treffen vor der Festung Gerona. Von seiner vielseitigen Bildung und seiner dichterischen Fähigkeit legen mehre in den wald. Beiträgen enthaltene Poesien rühmliches Zeugniß ab.[1] Gut in Kohlgrund. Die Familie existirt jetzt noch. — Die v. Hanrleden. Das Stammhaus dieser Familie ist Hangelscheid, auch Hanrleden unweit Bodefelde im Amt Fredeburg.[2] Der älteste des Stammes war Gottfr. v. H., Ritter 1329; 1343 war Godofr. de Hangeslede Burgmann zu Fredeburg. Joh. v. H. wurde 1452 mit einem Burglehn zu Fredeburg vom Erzbischof zu Mainz belehnt. An diesen J. v. H. war im 15. Jahrhundert Amt und Stadt Medebach, Hallenberg, Schmallenberg und Winterberg verpfändet, die Ablösung geschah aber 1497 von Conr. v. Viermünden und Günther Schenk von Schweinsberg. Im Waldeckischen finde ich zuerst Wilh. v. Hanrleden zu Alt-Wildungen 1542 und Philips 1545. Ludwig Wilhelm v. H. war 1598 Burgmann zu A. Wildungen und Hofmeister des waldeckischen Grafen Wolrad 1609 und des Grafen Christian 1617. Das Begräbniß der H. v. Hanrleden war, so lange sie das Gut zu Wildungen besaßen, in der Kirche des Johanniterhospitals zu N. Wildungen. Ludwig Wilh. v. H. machte mit dem Grafen Christian v. Waldeck einen Vergleich und erhielt anstatt des Hofes zu Wildungen Hershausen. Friedrich Alban v. H. war 1647—50 Drost der Aemter Wildungen und Waldeck. Der im 30jährigen Kriege lebende Capitain-Lieutenant Hans Jost v. H. war mit einer v. Wolmeringhausen vermählt und hatte wegen Meineringhausen Prozeß mit den Herren v. Twiste. Joh. Eitel Reinh. v. H. fiel in der Schlacht bei Liegnitz 1760, Joh. Ludwig Wilhelm 1781 bei Pensa Cola in Westflorida, als Oberst des 3. wald. Regiments bei Bestürmung einer Schanze. Fürst Friedrich ließ ihm in der Kirche zu Braunau ein Denkmal setzen. Außer Besitzungen in Westphalen zu Avesberg, Delcke, Herdringen, Laer, Ostwik, Almen hatten die Hrn. v. H. auch durch Verheirathung einer v. Hanrleden 1717 mit Henr. Chr. v. Huyne Güter zu Corbach, sonst Zehnten zu Zwesten, Braunau, Hemfurt. Die Familie existirt noch. — Alban

1. Wald. Zeitschr. I, 9.
2. Wald. Intellig.-Blatt. 1781. Nr. 26. S. 205.

Digitized by Google

de Haxtehusen hat 1338 Einkünfte von einem Pacht-Gute zu Elferinghausen nach Paderborn zu zahlen. Just Henr. v. Harthausen starb als Capitän in wald. Diensten in Morea 1685. — v. Helffenberg. So nannten sich seit Anfange des 13. Jahrh. die v. Gasterfeld. 1303 gab Eckhard miles, dictus de Helffenberg, dem Landgrafen Heinrich seinen Theil an dem Gerichte, dem Kirchlehen und dem Walde des Dorfes Gasterfeld; 1305 verkaufte er dem Kloster Arolsen alle seine Güter zu Visebeck, nebst dem dasigen halben Zehnten, wozu Graf Heinrich von Nassau, als Lehnsherr, seine Einwilligung gab. Wernher dictus de Helfenberg gab 1308 mansum in villa bolo et unam aream in villa affolderen an das Kloster Berich. Der Knappe Rudolf v. H. verzichtete auf die Ansprüche an den Zehnten zu Sarmaringhausen 1331 und andere dasige Güter gegen das Kloster Arolsen. Die Familie hatte die Vogtei über Hönscheid (Advocatiam in Hoynscheyd) 1336 an den Landgrafen v. Hessen übertragen. Sonst hatten die v. H. Güter zu Helmighausen, Goddelsheim und Lichtenfels. 1486 belehnte das Stift Corvei das Kloster Hönscheid mit dem Dorfe Alveringhusen, da es durch den Tod der v. H. erledigt. Die Familie[1] erlosch im Jahre 1414. — Conradus de Helmenschede prepositus in Berich 1332, Conventual in Bredenowe 1536; Herm. v. Helmenschede 1386 Bürger zu Corbach.[2] Godfridus de Helsen 1266.[3] Joh. de Helsen verkauft 1353 mit Genehmigung der H. v. Medrike und seines Oheims de Hunichusen den 3. Theil villae, jurisdictionis et servicii in Helsen. 1377 verkauft Gerold v. H. mit Genehmigung des Lehnsherrn, des Strengen Knapen Herbordes v. Medrike Alles „in Dorpe tho Helse, de Vogedye, dat gerichte vnd den Denst, cöttenstedde, honere und Eygere" dem Kloster Arolsen. Sie hatten im Wappen einen aufspringenden Hirsch.[4] — Die v. Hemfurt: Herimannus de Haneforte, miles, 1225,[5] de Hancvorde,[6] Wydekindus

1. Vergl. über die Güter der v. H. Landau Hess. Ritterb. III, 18. 24.

2. Es könnte das „de" hier aber auch nur den Geburtsort bezeichnen.

3. Spilcker Ev. Urkbch. S. 141. Varnhagen S. 111.

4. Spilcker a. a. O. S. 327.

5. Wenck hess. Gesch. Urkbch. II, 145.

6. Varnhagen Urkbch. S. 72.

Digitized by Google

famulus de hancvorte 1298 hat seine Güter von Heno v. Ithere zu Lehen und verkauft sie an Berich. — v. Hertingshausen. Diese Familie hatte ihren Stammsitz im Dorfe Hertingshausen, etwa drei Stunden von Cassel. Ludwig de H. 1257. Sie war begütert in Melsungen, N. Zwehren und Grebenstein. 1381 findet sich Friedrich im Pfand-Besitze des Schlosses Landau. Kurz nachher gelangten die v. H. auch in den Pfandbesitz eines Theiles der Naumburg, den andern Theil besaßen die Grafen v. Waldeck, die dann auch später ihren Theil an die v. H. abtreten. Einer der berühmtesten Ritter seiner Zeit war Friedrich v. H., er nahm Theil an dem Benglerbunde, der unter dem mächtigen Herrn v. Padtberg stand, 1397 trat er der Sichelgesellschaft bei, 1400 wurde er der Mörder des Herzogs Friedrich von Braunschweig.[1] Im Jahre 1414 erkaufte er von Fr. v. Padberg Einkünfte aus Fürstenberg. Die Einlösung der Naumburg von dem Grafen zu Waldeck fand 1544 statt. Die Grafen zahlten als Pfandschilling 3620 Gulden. Das Geschlecht erlosch 1689.— Cnen v. Hertzenrode verpfändete die Hälfte seiner Zehnten zu Bolon 1367 an Hrn. Johannes, Kirchherren zu der Landawe, der zugleich Vormund d. Stiftes zu Netze war. Die H. v. H. hatten auch Besitz zu Königshagen (konigeshain).[2] — Mechtild v. Hespringhausen 1305. — Joh. v. Hessinghausen hatte 1587 ein Gut zu Gembeck. Als Graf Philipp von Waldeck im Jahre 1512 eine Reise nach Palästina unternahm, begleiteten ihn 8 waldeckische Ritter, unter ihnen ein Kuhmann und ein Hessinghausen. Der letztere erhielt, weil er schreiben konnte, die Rechnungsführung und machte Notizen über die Reise. Daher erhielt er den Namen „Schreiber," den auch seine Nachkommen behalten haben. Wolf Schreiber hatte 1562 das Gut zu Ottlar, welches später an die v. Padberg kam. Das Wappen der v. H. war ein Adler. — H. de Holthusen hat 1200 zwei Mansen in Helsen als Lehn von Corvei; Conr. v. H. verkauft 1234 1¼ Manse in Remmenchusen an das Kloster Arolsen. — Lodewicus et Waltherus, famuli, dicti de Holthem, verzichteten 1308 auf Güter in Mandern.[3] — Cono de Holtzheim, miles, entsagt 1332 Gütern

1. Landau II. 225—229.
2. Wenck II. S. 145.
3. Varnhagen S. 127.

Digitized by Google

in den Feldern ville weldene mit Einkünften in villa Hayn.[1] — Die v. Horhuſen. Stephanus de Horhusen[2] 1239. Im Jahre 1330 vermachen Steph. miles, Conr. et Olricus, famuli, dicti de Horhusen einen halben Manſen in Maſſenhuſen, welchen Gotfridus de Massenhusen zu Lehn gehabt, für ihr Seelenheil dem Kl. Arolſen. Von Bodo v. H. erhielt der Graf Henrich v. Waldeck Güter in Twiſte zu Lehen, weil er demſelben ſchuldete. Die Familie hatte Güter zu Goddelsheim, Renherhuſen (1315), ein Gut zu Marsberg, Haerhauſen, corv. Lehen,[3] Zehnten zu Helmighauſen.[4] Nach Ausſterben der Herrn v. H. kam Twiſte an die Herren v. Twiſte 1525. — Der veſte Junker v. Hottepe (lebte er in der Gegend v. Itter?). — 1468 hat Joh. Huck an den Grafen Walrave v. W. das Schloß und die Veſte binnen dem Dorfe Adorf verkauft. Er kommt ſchon 1421 bei der Erbeinigung vor. — Die v. Hun waren Burgleute zu Sachſenberg und hatten ein Huhn in ihrem Wappen. — Albertus de Hunichusen, famulus, 1353. — v. Huyſſen. Dieſe Familie war anſäſſig in Corbach, ſtarb aber mit Theodor v. Huyſſen 1651 aus (Vergl. Geſch. der Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 300).

I. Henr. Yckenhuſen, Knape, 1346;[5] Eckbr. v. Y. (bei Braunſen) verkauft ſ. Gerechtigkeit dem Grafen Adolf v. Waldeck. — Albertus de Imichusen (im Amt Lichtenfels) 1270,[6] miles 1290.[7] Wigardus de Y. 1289.[8] Henr. miles de Y. verkauft 1341 ſein Gut zu Nordenbeck an Conr. de Viermünden und Ambr. de Nordenbeck, 1464 wurde Henr. v. J. vom Grafen Wolrad mit Gütern zu Hottoppe belehnt, 1497 wohnte H. v. J. zu Meineringhauſen. — Otto v. Ymmekhuſen (Imikhuſen bei Volkhardinghauſen) 1413; Henr. v. Y. wohnhaftig zu Ymmenkhuſen, bekennt 1448, daß er die Hälfte des Dorfes und der Marke zu Monichluterſen, welche er erheirathet, an ſeine Schweſter v. Brunhar-

1. Varnhagen S. 153.
2. Ebendaſ. S. 77.
3. Steinen XIV, 1551.
4. Landau III. 61.
5. Kopp S. 298.
6. Ebendaſ. S. 206.
7. Ebendaſ. S. 217.
8. Wenck II, 228.

Digitized by Google

ſen gegeben. 1460 gab Graf Wolrad an Heinrich v. Immighauſen auf Lebenslang das Dorf Meineringhauſen, zur Hälfte als Pfandſchaft, zur Hälfte aus Gnade. Nach dem Tode des H. v J., der jedenfalls vor 1528 erfolgte, belehnte Graf Philipp Hermann v. Wolmerinkuſen und Joſt v. Grafſchaft mit allen Lehnſtücken, welche H. v. J. beſeſſen. Das Wappen der Familie war ein Eſelskopf. — Volbertus Judeus, miles,[1] 1239, Joh. dictus Judeus.[2] Die v. Juden ſollen zur Paderborn. Ritterſchaft gehört haben.[3] Sie waren mit dem adel. Gute zu Freienhagen belehnt, auch hatten ſie das adel. Allodialgut, welches ehedem die v. Schaden gehabt. — 1716 lebte Franz Hilmar von Juden, Capitän, mit einer Fräulein v. Leliwa zu Freienhagen copulirt. Nachdem 1784 der Hauptmann Franz Friedr. von Juden in Holland geſtorben war, wurde Oberforſtmeiſter J. T. v. Leliwa zu Hönſcheid mit den Gütern zu Freienhagen beliehen.

K. Caspar Koman war 1548 in Dienſten Grafen Wolrads. Joh. K. wurde 1557 als Deutſcher Ordensritter in die Balley Heſſen aufgenommen;[4] Caspar und Menolph Koman hatten 1562 das adel. Gut zu Adorf, auch noch 1687. Mit Adam Bernhard Koman ſtarb dieſe adel. Familie 1688 aus. — Bruno de Gunigeshagen, miles, um 1260,[5] Didericus de Kunnigeshain.[6]

L. Conr. de Landisbergh 1310 (Vergl. über Landsberg Landau in der Zeitſchr. für heſſ. Geſch. und Landeskunde) — Bertold et Godofr. de Langele verkaufen 1/3 des Zehnten zu Dingerkuſen 1306. — v. Laffert. Landrath v. Laffert war 1789 Beſitzer des freiadel. Gutes Lengefeld. — Borchardus de Lechtenvels 1266.[7] — Joh. Silueren v. Lechtunfels 1434.[8] — Wigandus de Lellebecke, miles, 1265.[9] Dieſe Herren v. L. haben, wie aus einem corv. Lehnbriefe der Familie Leusmann hervorgeht,

1. Varnhagen S. 77.
2. Ebendaſ. S. 109.
3. Neues genealog. Handb., welches die Geſchlechtstafeln der Freiherrl. u. Adel. Familien enthält. Frkfrt. 1777. S. 261.
4. Winkelmann Beſchr. v. Heſſen IV. S. 426.
5. Kopp S. 205.
6. Varnhagen S. 145.
7. Spilcker Ev. S. 141.
8. Kopp S. 259.
9. Wenck Urkbch. II. 199.

Digitized by Google

einen Hof zu Lelbach gehabt, der nach ihrem Aussterben an die Silbern gekommen. — Friedr. Lelyff war 1621 gräflich wald. Oberforst- und Jägermeister und Sigmund Otto von Leliffa 1625 Hofmeister des Grafen Christian. Die Herren von L. besaßen das adel. Gut zu Freienhagen, traten es aber 1717 an die v. Juden ab. Seit 1720 besaßen sie zugleich das Gut Hönscheid. Sigm. v. L. war vermählt mit einer Tochter Wilhelms v. Meisenbug, dadurch wurden sie Compatrone der Kirche zu Breune in Niederhessen. — Bertramus, Friedericus et Godeschalcus, fratres de Lengefelde 1228[2] hatten dem Kl. Berich Güter zu Amenau verkauft;[3] Henr. de Lengevelt.[4] — Gerlacus de Linne, miles, überläßt 1307 die Fischerei in Mandern an Berich, die einst Conr. de Ostlach gehörte. — Die von Löwenstein,[5] ursprünglich von ihrem Ursitze Bischofshausen an der Schwalm von B. genannt, erhielten den Namen Löwenstein, nachdem sie auf dem Löwenstein ihren Sitz genommen. Werner von Bischofshausen 1160. 1253 findet sich als Schloß Löwenstein genannt. 1254 verzichtete Werner auf alle Rechte an Ermbrechtsfeld (Armsfeld) und Todenhausen, ausgenommen wurde hiervon Brüngeringhausen (zwischen Eppe und Goddelsheim). Im Jahre 1302 verkaufte Werner v. Bischofshausen, genannt Westerburg, ohne des Namens Löwenstein zu erwähnen, einen Zehnten zu Nuenborn bei Werbe an das Kloster Werbe, 1309 den Zehnten zu Brinkhausen, den Zehnten zu Wiesenfeld. Im Jahr 1510 war ein kühner Freibeuter Hermann Schütze mit dem Grafen Henrich zerfallen und schadete diesem mit Feuer und Schwert. Seine Genossen waren außer den v. Löwenstein v. Urf, v. Schweinsberg, v. Boineburg, v. Rodenhausen und der Schlupfwinkel war die Burg Löwenstein, welche ein sehr festes Schloß genannt wird. Die Dörfer N. Urf, Welde und Armsfeld gingen damals in Feuer auf. Eine Sühne zu Wolfhagen machte der Fehde ein Ende. 1529 überließen die v. L. Güter zu Dorf Itter an den hess. Canzler J. Feige. 1610, nach Aussterben der v. Wildungen, kam das

1. Ledderhose hess. Kirchenst. 1781. S. 131.
2. Kopp S. 43. 44.
3. Varnhagen S. 53.
4. Spilcker Ev. S. 151.
5. Landau hess. Ritterburgen I. 160 ff.

Digitized by Google

heſſ. Erbküchenmeiſteramt an Hartmann v. L., der eine v. W. Erbtochter, zur Frau hatte. Schon ſeit der früheſten Zeit waren die v. L. in der Herrſchaft Itter begütert. Graf Wolrad v. Waldeck belehnte 1639 Joh. Caspar v. L. mit dem Dorfe N. Urf und Gerechtigkeit zu O. Urf, mit Römersberg und der Wüſtung Wickersdorf.[1] — Gerebertus de Lutmersen (Lütersen) 1245; Albertus de L. hat Zehnten zu Thorlere.[2] — Arnold de Lutteswick verkauft 1 Mansum in Affoldern an Berich. — Godfridus de Lutterbicke 1244.[3] G. de Lutterbach 1252.[4]

M. Conr. de Malberg.[5] — Bernh. de Malsburg 1120.[6] Im Jahre 1448 ritt Graf Walrabe v. Waldecke von Corbach aus mit Burgemeiſter und Rath gegen Joh. v. d. Malßborgh auf einen Tag zu der Wetterburg. Otto v. d. M., Droſt auf dem Kogelnberge, erhielt um 1474 Lehne von Braunſchweig, z. B. den Medericher Zehnten im Felde vor Volkmarſen. Herm. Chriſt. v. d. M. wurde 1615 von den Freienhagenern hart verwundet.[7] — Conr. de Manderin 1215.[8] — Bernh. Marscalcus, armiger, verkauft 1328 ¼ ſeines Hofes zu Elſerinchuſen an Herm. de Ryen. — Gotfrid de Massenhusen verzichtet 1330 auf Güter zu Maſſenhauſen. — Heinricus de Mederike 1209.[9] Im J. 1294 belehnt Otto, Graf v. Waldeck, den Ritter Theodor de Mederike mit der Gerichtsbarkeit in Nutteln und einem Hofe daſelbſt, einem Hof in Aſpe, 2 Höfen in Bellenkhuſen, 3 Mansis in Wreckeſen, 1 Hof in Holthuſen gelegen bei Raden cum vetito judicio prope Fryenstol bei Reyerlütterſen cum vassalitate in villa Hessenwault, Zehnten in Witmar, dem Steinhof in Mederich, dem 4. Theil Zehnten in Wetter, dem Zehnten in Molhuſen und andern Gütern, die ſie von der Comecia haben müſſen. 1312 machte Theodoricus de Mederike, daß die von ihm zu Smedelinchuſen erbaute Ca-

1. Zuſti Vorzeit. 1826. S. 194.
2. Varnhagen S. 90.
3. Ebendaſ. S. 89.
4. Winckelmann Beſchr. v. Heſſen. II, S. 235.
5. Varnhagen S. 95.
6. Falcke Trad. Corb. p. 219.
7. Heſſ. Deduct. Beil. Nr. 715. 713.
8. Guden cod. dipl. I, 433. Kopp. S. 185.
9. Falcke Trad. Corb. p. 314.

Digitized by Google

pelle von der bisherigen Parochialkirche zu Gülte abgesondert würde und einen eigenen Pfarrer bekäme. Dietrich v. M. macht im J. 1318 eine Theilung seiner väterlichen Güter mit seinem Bruder. Es kommt dabei vor: Burgsitz in Cughelenberg; Güter in Mederich, in superiori Rode, in sup. Elsingen, 1 Kote in inf. Elsingen, in sup. Warolderen, 2 Mans. in Horlere, advocatia in Culthe, quam omni jure et Hominibus, advocatia in Esthosen über 5 Mans., Castrum in Medrike, viele Güter und Kotenstede daselbst, ein Theil Zehnten in Wittmar. Item silvana Cometia dicta Holtgraschap, silvana hereditas dicta Achtwort, der 4. Theil villae Holthusen[1] 1350 begaben mehre v. M. die Capelle zu Smedelinchusen mit einem freien Dorfe und 2 Achtwerk Holzes im Hessenwalde; 1356 verkaufen dieselben Geld und Eier aus allen Koten, die sie zu Medrike haben, wiederkäuflich an die Kirche zu Smedelinchosen. Ihr Wappen war ein Fischhaken.[2] 1406 belehnt Herm. Graf v. Everstein R. v. dem Calenberge mit allen Gütern, welche ihm von den v. Mederike erledigt sind.[3] — H. de Meysenboch 1217;[4] Heinr. v. Meisenbug geht mit dem Landgrafen Ludwig 1227 nach Palästina;[5] Herm. de Mesenbuge[6] 1238. Seit 1438 besitzen H. v. Meisenburg Schloß und Stadt Züschen als Erblehen, welches schon vor 1407 die v. Rohrensorth von dem Grafen zu Waldeck als Pfand besaßen und noch 1432 Herm. v. Riedesel.[7] 1443 erhielten die v. Meisenbogh das Dorf Riede.[8] Philipp v. M. war gräflich waldeckischer Landdrost auf Rhoden und Eilhausen 1624 — 35. Frau Generalin v. M. zu Züschen vermachte den Armen zu Wildungen ein Legat und starb 1751. Nachdem Hr. v. M. 1810 zu Cassel gestorben war, wurden vom Fürsten Friedrich zu Waldeck die Herren v. Dalwigk mit den Gütern zu Züschen belehnt. — Godescalcus

1. Spilcker Ev. S. 270—273.
2. Vergl. Landau hess Ritterb. II, 289.
3. Spilcker Ev. S. 438.
4. Hist. Nachrichten vom Teutschen Hause ꝛc. Marb. 1751. Beilage Nr. 2. 2.
5. Teuthorn Gesch. d. Hessen III, 445.
6. Wenck II, 154.
7. Landau IV. 7.
8. Ebendas. IV, 12.
9. Ledderhose kl. Schriften. 4, 302.

Digitized by Google

de Molnhusz 1287; G. de M., miles 1290. Der Abbt von Corvei ſpricht 1298 dem Albert von Molnhuſen Güter zu Hesſpringhauſen und Helmighauſen zu, jure conjugis, und da dieſe Güter von Corvei an die Grafen von Waldeck zu Lehen gegeben, ſo überlaſſen ſie dieſe dem A. v. M. und de Bellinchusen und namentlich noch dem Erſtern den Zehnten in Helmelinchuſen juxta Patberg, auch das Patronatrecht in Heſperinghauſen. Gottscalcus de Mulhusen, miles, hatte einſt bona emphyteotica zu Elſerinchuſen, welche 1338 Bernhard Marſchalck, armiger, mit Einwilligung Alberti de Haxtehusen fam. dem Herm. von Ryen und Ambr. v. Nordenbeck verkauft hatte.

N. Regenhardus de Nerdere 1255. Alex. et Henr. de Nerdere hatten von J. v. Scarbenberch Zehnten in Remmenchuſen zu Lehen. — Herm. de Nienkerken,[2] de Nyghenkerken 1245, de Noua ecclesia.[3] — Andreas de Nezze 1216, (Netsze 1250, Nezce 1256[4]), Eckehardus de Nezehe 1238,[5] Handreas de Neze 1261, Ludewig de Neze 1308,[6] miles. — Andr. de Nielach 12..,[7] Herthegin de N.[8] 1438 verkaufen J. et Heinr. Nüelaich ihre Gerechtigkeit zu Horler und Zehnten daſelbſt an Conr. Loderbuſch. — Ambros. de Nordenbecke und Herm. de Elle erkaufen 1327 v. Joh. v. Dalwig ihre in terminis villae Yſenberg gelegenen Güter und 1335 von Gerhard v. Therſe Güter zu Brungerhuſen und Godelshayn. Im Jahre 1336 erkaufte A. v. N. ein Gut zu Titmaringhauſen, 1338 1 Mans. zu Eppe, 1353 einen Theil eines Gutes zu Hüdinghauſen. Adolf v. N. verkauft 1350 die Hälfte eines Hofes an ſeinen Oheim Tylemann de Valhusen. 1359 wohnte Ambroſius v. N. und ſeine Frau auf dem Eiſenberge. Kunigunde v. N. heirathete etwa 1341 Conr. v. Birmünden, welchem kurz nachher Wigard v. N. einen Theil des Hofes zu Nordenbeck verkauft hat. — Volcmarus de Nuenburnen (bei Alraff) 1308. — Wydekin-

1. Kopp S. 217.
2. Varnhagen S. 89.
3. Kopp S. 199.
4. Varnhagen S. 41. 97.
5. Wenck II. 154.
6. Varnhagen S. 100. 131.
7. Guden I. 119.
8. Varnhagen S. 86.

Digitized by Google

dus de Nuenburc[1] gibt 1216 — 1261 zu, daß ſeine Miniſterialen zu Steinbach Güter an Berich verkaufen. — Engilhard von Nyhoſen 1380;[2] Ludolf v. Nyhuſen verkauft 1426 einen Hof zu „Hoen Baddenhuſen für dertich warberſche Mark;" dazu gibt Graf Adolf von Waldeck ſeine Einwilligung „wente de egeſchr. Hoeff von vns to lene gheyd." —

O. Herr v. Oberg lebte um 1682 — 95 zu O. Waroldern. Hinr. de Ochtershusen ſchenkt 1208 an das Kloſter Berich ſeinen Zehnten daſelbſt. Eberh. et Wernherus de Ottershusen, milites 1215,[3] Dominns Henr. de Ohtereshusen 1233.[4] — Alb. de Orken entſagt 1321 allem Rechte auf ſeine Güter in villa Weyge, die er dem famulus Wernher de michelsberge verkauft. — Herm. de Hosterhosen und Wolf v. Godenborch geben etwa 1196—1200 Zehnten von dem Hofe Münchhoſen und von zwei Allodiis zu Mengeringhauſen an das Kloſter Arolſen.[5] 1276 war Henr. miles de Osterhusen, dapifer, bei der Gräfin Mechtildis von Waldeck.[6] 1313 vermacht Joh. miles de O. Einkünfte aus ſeinem Hof in Leyfferinghoſen an das Kloſter Arolſen, daß dafür jährlich Seelmeſſe gehalten würde. Henr. und Herm. v. Auſterhuſen, alſo genannt, knapen, verkaufen einen Hof zu Molnhuſen an das Kloſter Arolſen für 60 Mark Corb. Pfennige, desgl. 1356 einen Hof zu Twiſte, den ſie zu Lehen tragen von Herrn Eckbracht Spegel für 29 Mark Silbers Corb. Gewicht und 1399 einen Theil Zehnten zu Helſen für 50 Mark Marsberger Pfennige. Henr. v. O. hat 1405 „im Amte Landau an der Twiſte das Dorf Oſterhuſen gelegen, darinnen die ausgeſtorbene Familie gleiches Namens einen Hof gehabt, davon aber jetzo keine Häuſer mehr ſtehen." Dieſe Familie hatte das Truchſeſſenamt bei den Grafen v. Waldeck.[7] — Joh. v. Ottelar, 1496, wird das adel. Gut zu Ottlar gehabt haben, welches nachher die v. Heſſinghauſen, genannt Schreiber, erhielten. — Conr. de Otmarkausen 1390. — Junkher

1. Landau heſſ. Ritterb. I.
2. Varnhagen S, 195.
3. Guden I, 133, 437.
4. Varnhagen S. 64.
5. Ebendaſ. S. 29.
6. Ebendaſ. S. 112.
7. Klettenberg Ms. 1738.

Digitized by Google

Henr. v. Oyenhauſen war 1636 gräfl. wald. Hofmeiſter und 1644 Chriſtoph v. O. „verordneter Capitaine der gräfl. waldeck. Hof-Guarniſon Arolſen.“

P. Rauen de Papenheim 1235. Raven v. Papenheim, Ritter, verkauft 1400 den ſtrengen Knapen J. und Henr. Blyghvor Einkünfte aus Gütern zu Luterſen. 1434 hatten die Herren v. P. zu Hörler ererbte Güter. Ihr Wappen war eine Rabe. — Die v. Padtberg.[1] In der älteſten Zeit gab es Grafen v. Patberg.[2] Nachdem dieſe Familie ausgeſtorben war, ſchenkte Kaiſer Conrad II. 1030 das ihm heimgefallene Lehen dem Biſchof Meinwerk von Paderborn, welcher dem damaligen Grafen Bernhard v. Patberg nöthigte, die Herrſchaft von ihm als Lehen zu nehmen. Bernhard war ein natürlicher Sohn des letztverſtorbenen Grafen.[3] Erpo Graf v. P. ſtiftete 1101 in ſeinem Dorfe Flechtdorf ein Kloſter,[4] wahrſcheinlich in dieſes Erpo Grafſchaft lag auch Stormbruch.[5] Im Jahre 1217 übergaben Gottſchalk und Joh. v. P. ihr Castrum als Lehen an Cöln.[6] 1325 war Gottſchalk v. P. ein Amtmann des Erzbiſchofs v. Cöln.[7] Friedrich v. P., Anführer der Bengeler, hatte 1393 mit Paderborn Fehde[8] und 6 Jahre lang 1413 — 1418 mit dem wald. Grafen Heinrich, in welche namentlich die Stadt Corbach mit verwickelt wurde.[9] Im Jahre 1411 verſchrieb Fr. v. P., Ritter, Broſika v. Virminnen das Kirchlehen, 2 Höfe und Holz zu Nyrder (Nerdar). 1446 war Gotſchalk v. P. vor Soeſt gefangen genommen mit 26 andern Rittern.[10] Joh. v. P. war 1543 Collator der Pfarre zu Adorf (die Herrn v. P. ſind dies noch jetzt; Varnhagen S. 77). 1611 löſete Joſias v. P.

1. Ausführliche Mittheilungen über dieſe Familie hat Landau in Lebeburs Archiv für preuß. Geſch. XVII, 21 ꝛc. gegeben. Ich habe dieſen Aufſatz nicht erlangen können.

2. Wigand Archiv II, 289.

3. Wigand a. a. O. Seibertz Urkbch. z. weſtph. Geſch. I, 27. Erhard cod. dipl. hist. Westph. p. 91.

4. Seibertz a. a. O. I, 46.

5. Schaten I, S. 374.

6. Wigand. S. 289.

7. Haeberl. Anal. med. aev. p. 240.

8. Kleinſorgen K. G. Weſtph. II, 257. Corb. Chronik. S. 114.

9. Corb. Chronik S. 131 — 136.

10. Steinen weſtphäl. Geſch. I, 362.

Digitized by Google

alle Heſſinghauſiſchen Güter in Dorfe Ottlar ein und ließ ſich damit belehnen. Seitdem beſitzen die Herren v. P. das adel. Haus und Güter zu Ottlar. Ernſt Chriſtoph v. P. war 1661 Oberforſt- und Jägermeiſter des Grafen Georg Friedrich v. Waldeck. Fr. Ernſt v. P. 1710 wald. Rath und Hofrichter. 1732 ſtarb Hermann Bernhard v. P. zu Ottlar. Die Familie hatte 1537 Zehnten und Güter zu Eimelroden, 1537 Zehnten zu Adorf, Giebringhauſen, Ratmerkauſen und Höfe zu Heringhauſen. Sie exiſtirt jetzt noch. — Henr. de Pessinchusen, miles 1230.[1]

R. v. Rauchbar. Joh. Georg Rauchbar, 1701 in den Adelſtand erhoben, war Beſitzer des Gutes Lengefeld. Carl Gottfried v. R. ſtarb als wald. Geheimer-Rath zu Lengefeld 1733. — Volrath Reckenberg, Eva geborne v. Reckenberg 1403. — Bertoldus de Reckerichusen 1227.[2] Ironimus de R. 1265 miles.[3] Herm. de R. 1311 — 1340 verkauft eine Wieſe zu Allerckuſen. Oeſterling v. R. vidua zu Alderingkhuſen 1397. Curt v. R. verkauft ſein Gut zu Berndorf, das Paderbornſche Gut, 1394. — Conr. de Ricenhaena verzichtet 1254 auf ſein Recht, welches er hat an Gütern zu Affoldern. — Chriſtian Ludwig Conrad von Reineck, gräfl. wald. Hofrichter zu Arolſen.[4] — Reinhold de Rein 1216, verkauft Zehnten in Steinbach an das Kloſter Berich.[5] Gerlach v. Rhene erhielt 1305 einen Zehnten zu Grünge und Affoldern zu Lehen.[6] Dem Herm. v. R. übergab 1327 Joh. v. Bydenfeld zwei ſeiner Leibeigenen auf 2 Jahre zum völligen Eigenthum. Gyſeler v. R. verkaufte 1358 ſeinen halben Zehnten zu Welleringhauſen und erſcheint 1363 als Freigraf des Grafen Otto v. W. Joh. v. R. wurde vom Grafen Heinrich 1439 mit einem Gute zu Buhlen und 1440 mit dem Mederichſchen Lehne belehnt und war Marſchall des Grafen von Waldeck. 1402 belehnte J. v. Rhein, Droſt zu Waldeck, Rotger Meingotz, Prieſter zu Sachſenhauſen mit der Kirche zu Eppe. 1506 nennen die v. Viermünden Henrich v.

1. Varnhagen S. 77.
2. Ebendaſ. S. 52.
3. Wenck. Urkbch. II, 199.
4. Neues genealog. Handbuch.
5. Varnhagen S. 40.
6. Ebendaſ. S. 124.

Digitized by Google

R. „ihren Widerſacher, Mordbrenner und Landfriedenbrecher.“ Joh. v. Rhena war 1543 — 1570 Landkommenthur des deutſchen Ordens zu Marburg und wurde als ſolcher in vielfache Streitigkeiten verwickelt.[1] Die Familie iſt im Anfange des 18. Jahrhunderts im Mannesſtamme ausgeſtorben. Sie hatte Lehen von Corvei, Paderborn und Waldeck, liegende Güter zu Lengefeld, Dalwig, Rhena, Corbach, Eppe, Lelbach, O. Enſe, Adorf, Buhlen, Amenau u. ſ. w. Das Wappen der v. Rh. war ein Hahnenkopf mit Hals. — v. Riedeſel. Der Graf v. Waldeck klagte um 1407 Henne v. R. des Straßenraubes an, auf Grund des beſchworenen Landfriedens. Der Herzog Otto v. Braunſchweig zog daher 1408 gegen ihn und eroberte die Brackenburg. Herm. v. R. erhielt nach dem Tode E. v. Rohrenfurt Schloß und Stadt Züſchen, pfandweiſe, überließ Beides jedoch 1458 an Joh. v. Meiſenbug.[2] — Die v. Rodenhauſen ſtammten wahrſcheinlich aus dem heſſiſchen Dorfe Rotenhauſen; ſie waren Burgmänner zu Gießen.[3] 1586 beſaß Curt v. Rodenhauſſen das Burggut zu Alt-Wildungen und hier ſtarb 1619 der Oberforſtmeiſter W. v. R. Er wurde Burgmann auf Alten-Wildungen genannt. Er war verheirathet mit Eliſe v. Geißmar. Im Jahre 1687 hatte Philipp Chriſtoph Waldeck das v. R. Gut. — Arnoldus, miles de Roderikessen, verzichtet 1276 auf Zehnten zu Valehaſen.[4] — Borchardus de Rodhenn 1257. Arnold de Roden, Bürger zu Waldeck.[5] — v. Rörenfort, aus dem Heſſiſchen, erwarben Züſchen ſchon vor 1407, dieſes fiel nach ihrem Ausſterben an Herm. v. Riedeſel, der eine Margarete v. Rorenfurt zur Frau hatte.[6]

S. Nobiles de Scardenberch haben 1240 Zehnten in Remmenchuſen und Mans. in Lefferinchuſen als Lehen von den Grafen zu Waldeck und verkaufen dieſes an das Kloſter Arolſen. — Heinrich „edellhere te Schonenberg“ (bei Geismar) verkauft 1315 ſeinen

1. Teuthorn Geſch. v. Heſſen. 7, 781.; 9 527. Rommel Geſch. 3, 371 Anmerk. 314. Er iſt 1570 zu Marburg geſtorben, liegt in der Eliſabeth-Kirche begraben und hat daſelbſt ein Denkmal. Juſti Vorzeit. 1823 S. 129.
2. Landau heſſ. Ritterb. IV, 11.
3. Winckelmann II, 6. 214.
4. Varnhagen S. 110.
5. Ebend. S. 116.
6. Landau IV, 6.

Digitized by Google

dienſtfreien Hof zu Twiſte und ſeinen Hof zu Holthuſen an Heinr. v. Twiſte. — Conr. de Selbach 1270,[1] Didericus de Selebach,[2] Theod. et Conr., dicti de Selbach.[3] — Waltherus miles de Siuuardighausen (bei Landau) 1253 Siwaerdinghusen.[4] — Henr. de Sledere 1249. Conr. de Scledere 1243. Joh. v. Schleder gab 1422 ſein Gut an Adolf v. Viermünden, wofür dieſer ihm Kleider, Schuh, Eſſen und Trinken zuſichern mußte. — An Spegel v. Deſenberg wurden 1390 Höfe der Grafen v. Waldeck zu Dodehuſen, Ammenhuſen, Schmedelinkuſen, Wreckeſen mit Rhoden verſetzt. 1489 gab Werner Spegel ſein Erbtheil zu Horlere an das heilige Kreuz zu Schmillinghauſen. — v. Stockhauſen, im Hannöverſchen begütert, zu Arolſen ſeit etwa 1820. — Henr. de. Strot 1270,[5] de Stroet 1317. Herrmann von der Stroit war Bürger zu Corbach 1421. — Wernherus, miles, dictus Swensberg übergibt 1 Mans. in den Feldern ville mehelen an Berich.

T. Die v. Treiſa waren zu Bömighauſen begütert. — Joh. und Petr. v. Treisbach 1356, milites. 1470 gibt Volp. v. Treisbach 8 rhein. Gulden an das Kloſter Berich; dieſe wurden noch, als von den v. Tr. herrührend, 1583 vom Magiſtrat zu Sachſenhauſen ausgezahlt. — Henr. de Twern, Edelmann, hat 1418 vom Grafen zu Waldeck zu Lehen ¾ Zehnten zu N. Waroldern, den 4. Theil Zehnten zu Elderinchuſen, im Dorfe, in der Dorfmarke, im Holz und Felde. — Herm. de Thiwest, miles.[6] Alex. de Twiste 1266.[7] Dominus de Twiste, strenuus miles 1345. Im J. 1501 belehnte W. v. Gudenberg Herm. v. Horhuſen, den man nennet Hermann Twiſte, mit einem zehntfreien Hofe zu Rockelchuſen. 1518 wurden die v. T. vom Grafen Philipp zu Waldeck mit dem Fürſtenberg, 1525 mit dem alten Dorfe Büren belehnt. Curt v. T. hatte zur Ehe Mechtilde v. Wolmeringhauſen, dadurch

1. Kopp S. 90.
2. Wenck II, 228.
3. Varnhagen S. 116.
4. Ebendaſ. S. 95. 90. 59. 92.
5. Kopp S. 90.
6. Varnhagen S. 77 ſagt, dieſe Familie ſei keinenfalls die ſpäter ſ. g. Familie v. Twiſte, welche ſich anfangs v. Horhuſen und erſt 1500 v. Twiſte ſchrieb.
7. Spilcker Ev. S. 141.

Digitized by Google

erbte er 1635 Meineringhauſen. Er ſcheint daſelbſt auch gewohnt zu haben. 1594, 1640 und 1671 war er auch Collator der Pfarrei zu Twiſte. Mit Leopold Fr. v. T. erloſch 1715 der Stamm und das Burggut fiel an die Herrſchaft zurück. Die Herren v. T. hatten auch das Patronatrecht über die Elgershäuſer Kirche.[2]

U. Henne v. Urffe 1421.

V. Tilemann de Valhusen kauft 1350 ein Gut zu Nordenbeck von Wigand v. Nordenbeck, ſeinem Neffen.[3] — Joh. de Vassembicke, miles 1305.[4] — Topele, genannt v. Verlo, verkauft ſein Lehen zu Verlo an Berich 1363. — v. Viermünden. Gerlacus de Vierminne 1266.[5] 1302 bekam Broſeke v. V. vom Stift Mainz Zehnten zu Gellershauſen. Conr. v. V. hat Ambroſius v. Nordenbeck Tochter zur Ehe und bekommt mit ihr ein Gut zu Berndorf, welches vom Biſchof zu Paderborn zu Lehen ging, dazu als ein Recht die Holzgrafſchaft 1342 und Schaftriſt. Gerlach v. V. wurde 1367 vom Landgrafen zu Heſſen zu ſeinem Burgmanne in Nordenbeck angenommen. Ambroſius wurde 1385 vom Grafen zu Naſſau mit dem Gericht Virmyne und 1398 von B. v. Büren mit den 3 Theilen des Zehnten „binnen und buten dem Dorfe Düngerkuſen" belehnt; v. Langele hatte darauf verzichtet. Ambroſius war Droſt zu Medebach und ſtarb daſelbſt 1434.[6] Conr. v. V. war 1482 wald. Marſchalk, erhielt 1472 Fürſtenberg zu Mannlehen. Sein Sohn Philips zu Nordenbeck erheirathete das Gut zu Bladenhorſt. 1540 hatten die v. V. die ganze Breite vor dem Enſerthore zu Corbach zu Lehen. H. v. V., Hr. zu Nordenbeck, Amtm. zu Medebach, ſtarb zu Nordenbeck 1563 und wurde in das Franziskanerkloſter zu Corbach begraben. Er war mit einer Theodore v. Büren vermählt. Ihre einzige Tochter war Anna v. V., zuerſt mit dem Grafen Henrich v. Waldeck 1563 vermählt, und dann, da dieſer 1577 zu O. Werbe verſtorben, mit Cuno Freiherrn v. Winneberg. Sie wurde von ihrem Hauſe Nordenbeck verdrängt, gewann aber endlich den deßhalb mit ihren Vettern 25 Jahre lang geführten

1. Kopp S. 236.
2. Ledderhoſe Beitr. z. Beſchr. d. Kirchenſt. 1781. S. 54.
3. Letzners Corb. Chronika. Cap. 65.
4. Kopp S. 215. Varnhagen S. 125.
5. Kopp S. 187.
6. Steinen weſtph. Geſch. 17. S. 735.

Digitized by Google

Prozeß. Sie erbaute zu Nordenbeck eine Kapelle, und ſchenkte 1588 zu der wöchentlichen Predigt in derſelben 100 Gulden für den Pfarrer und Küſter, ſtiftete auch das Armenhaus zu Nordenbeck mit den Präbenden, welches aber erſt 1595 ins Leben trat. Anna ſtarb 1599, ſie liegt zu N. Enſe, wo ihr Denkmal zu ſehen iſt, in der Kirche begraben. Die Familie war recht begütert. Ambr. v. V. erkaufte von Adolph v. Itter ſeine Hof Capelle neben Deysfelt, 1426 2 Höfe zu Alderkuſen von Silbern v. Lichtenfels, Güter zu Goddelsheim und zu Rhena u. ſ. w. — v. Vultée. Kaiſer Ferdinand erhob 1630 den Dr. Herm. Vulteius, Vicekanzler der Univerſität Marburg, in den Adelſtand. Ein Verwandter v. dieſem, Wilhelm v. V., war heſſiſcher Rath und Beſitzer der adeligen Güter zu Adorf. Nachdem daſelbſt der Rittmeiſter v. V. 1790 geſtorben war, fielen die Güter an Verwandte in Heſſen.

W. Conr. de Wagbaic 1216. Herm. Wagenbach, Knape 1372. — Gottfr. v. Waldenſtein wurde 1538 vom Grafen Philipp mit dem Dorfe und der Dorfmarke zu Giſlitz belehnt.[1] — v. Waldeck. Eberhard v. Waldeck erhielt 1380 vom Grafen Henrich zu Waldeck die Höfe zu Selbach verſetzt. Henr. v. Waldecken war 1536 Amtmann zu Waldeck, 1572 zu Netze, W. v. Waldeck gräfl. wald. Befehlshaber zu Berich 1571. Henr. v. W., Bürgemeiſter zu Landau, ſtarb 1610. Dieſe letztgenannten drei v. Waldeck ſtammen von dem Grafen Franz v. W., der mit einer Bürgerlichen eine Gewiſſensehe eingegangen. Sie ſiegelten mit einem halben waldeckiſchen Sterne. Von ihnen ſtammen die verſchiedenen Familien Waldeck ab. Walterus de Waroldern, miles 1527.[2] Bertrade, vidua de Waroldern, verkauft 1½ Mans. 1234 in Remmenchuſen an Arolſen. — Henr. de Wartberg entſagt dem Lehnrecht, welches er an Zehnten in Lefrinchauſen hatte.[3] — Albertus dictus Wedereue, miles, verkauft 1245 ſeine Güter zu Riſchedehuſen und in Wederevenberken dem Kloſter Bredelar. 1413 hat ein Nachkomme von ihm Güter zu Meineringhauſen, wovon einige corv. Lehen. — Lodew. de Wege 1308.[4] —

1. Klettenberg 1738.
2. Varnhagen S. 52.
3. Spilcker Ev. S. 96. 97.
4. Varnhagen S. 128.

Digitized by Google

Goſſchalk v. Welde hat 2 Huben Landes im Felde vor Mederike als Mannlehen vom Grafen zu Waldeck 1492. Joh. v. Wellende hat 1507 Haus und Dorf Brobecke den Grafen zu Waldeck auf Löſe gegeben. — Abraham v. Welderkuſen vermacht an die Kirche zu Nerdar 1351 Früchte. Wernherus, miles, dictus de Westerburg, verkauft 1302 die Hälfte des Zehnten in Nuenburnen an Werbe.[1] — Udo v. Wethen, miles, ſtiftet 1239 die Kirche zu Wethen und ſoll daſelbſt begraben ſein. 1251 Goswin, miles de Wetene.[2] 1316 hat Dethard de W. Zehnten zu Wethen und Rekene. — Herm. de Wettere, miles 1250.[3] — Lodewicus de Wildungen[4] 1287. Dieſe Familie ſoll aus der Stadt Homburg ſtammen.[5] Otto v. Wildungen, Ritter, ſollte für den Grafen von Waldeck 1345 die Landwehr und Grenze bei Mandern mit Mainz berichtigen; 1346 gibt er ſein Gut zu N. Werbe und Baſtorf an ſeine Tochter im Kloſter Berich, nach deren Tode es den Jungfrauen im Siechenhaus zufallen ſoll. Ludwig v. W. hat 1398 das Dorf und Gericht Böhne vom Landgrafen Hermann zu Lehen. Im 15. Jahrhundert waren mehre v. W. Domh. zu Fritzlar. 1542 lebte Joſt v. W., Ritter, in Züſchen, wo die v. W. einen Burgſitz gehabt haben ſollen.[6] 1610 ſtarb der „Edel- und Ehrenveſte" Burchard v. W. und hat ein Denkmal in der Kirche zu Wildungen; er hatte das Truchſeſſenamt in Heſſen erblich erhalten.[7] Die v. Wildungen beſaßen ehemals auch die Kalbsburg zwiſchen Fritzlar und Kleinenglis. — Lodew. et Wigandus dicti Winter 1287. Otto dictus Winter, miles, 1308. Werner Wynter, Knape, verkauft Zehnten zu Helſen an das Kloſter Arolſen 1490 und 1493 die Hälfte deſſelben zu Mengeringhauſen und Hunenchuſen. 1500 verkauften Joh. Werner von Winter mit ihrem Schwager von Dorfeld die Meierei Bilſtein an das Kloſter Volkhardinghauſen 1537 war Werner v. W. Burg-

1. Varnhagen S. 122.
2. Spilcker S. 96. 97.
3. Ebendaſ. S. 94.
4. Ueber die Familie vergl. Neues genealog. Handb. — der Freyherrl. und adel. Fam. Frkfrt. 1777. S. 172.
5. Winkelmann II, 253. Beitr. z. Gelehrſamk. Marb. 1749. St. II, S. 246. 254.
6. Teuthorn V, S. 360.
7. Juſti Vorzeit IV, S. 48.

Digitized by Google

mann des Grafen Philipp zu Mengeringhausen und besaß den Hof Cappel, 1553 war er Drost zu Rhoden und Billinghausen. Als 1631 mit Joh. Philipp Winter die Linie ausstarb, bekamen die v. Zerzen das Burglehen zu Mengeringhausen von den Grafen und 1664 den Hof Cappel Joh. Günther Speiermann, Burgemeister zu Mengeringhausen. Curt Winter lebte 1525 zu Dalwigk, ebenso 1553 Guntermann W. und 1588 Phil. W. Seine Gemahlin war Anna Maria, geb. Wolf v. Gudenberg. Junker Joh. Winters starb 1623. — Die Familie v. Wolmeringhausen stammte wahrscheinlich von dem in Westphalen liegenden Wolmeringhausen.[1] 1322 lebte Henr. de W., armiger, und hatte Höfe zu N. Ense. 1481 kommt Hermann v. W. als Hofmeister des Grafen Philipp v. W. vor. 1502 verschreibt dieser Graf an Joh. v. W. „um treuen Dienstes willen" das Dorf Meineringhausen pfandweise nach dem Tode des Herrn v. Imekusen. Außerdem hatte J. v. W. noch einen erblichen Hof zu Meineringhausen, den er 1505 an das Kloster Berich verkaufte. Im J. 1522 verkaufte Graf Philipp an J. v. W. auch das Dorf „Strodt," und 1533 belehnte er ihn außerdem noch mit dem Hofe zu Reckerkusen, mit Gütern in Ryssinchusen, mit dem Burgsitze „Malenberg," 1585 mit dem 4. Theil des Malbergs. Otto v. W. starb 1591 als Oberrh. Obrist-Lieutenant. Die Familie starb aus mit J. Otto v. W. 1635. Die Güter zu Meineringhausen kamen als corv. Lehen an die v. Twiste. — Henr. der Wrede „zu Reynartshausen" war 1542 unter der waldeckischen Ritterschaft. Die Familie besaß vielleicht zu Reinhardshausen die jetzige gräfl. wald. Meierei. Burgemeister und Rath zu Wildungen kauften 1565 von Curt Wrede zu Reinershausen die Pfifferhecken erblich für 345 Thaler.

Z. C. v. Tedesalt hat 1337 einen Zehnten zu Lutterbeck, den Conr. v. Viermünden wieder einlösete. 1338 Otto Tedesaltz. 1555 hat Thonies Tedesaltz Lengefeld, 1632 starb Philips Zeddesaltz, Burgmann zu Lengefeld. Darauf kam Lengefeld als Lehen von den Grafen an Vietor. — Adrian v. Zertzen war 1521 Graf Philipps Hofmeister zu Landau und zugleich Amtmann zur Landawe 1525 — 1538. Die Familie hatte ihren Sitz in der Grafschaft Schaumburg. Hermann v. Zertzen, 1544 wald. Landstand,

1. Steinen XIV, S. 1646.

Digitized by Google

hatte das Burggut zu N. Waroldern, wo er auch Erb- und Gerichtsherr war, ein Gut zu Mengeringhauſen, ein Gut zu Landau; auch war er zu Rinteln begütert. Er ſtarb als fürſt. heſſ. und gräfl. wald. Rath 1572. Otto Georg v. Zertzen, Hofrichter, ſtarb zu Mengeringhauſen 1639. Die Familie erloſch mit Adolf v. Z. 1732; das Lehen erhielt der fürſtl. wald. Kammerjunker und Droſt v. Dalwigk. — Ernestus et Wecelo de Züschen.[1] Teimo de Scussene 1441.[2]

Vorrechte. Beſondere Vorrechte der Adeligen bei uns in früheren Zeiten: Sie dürfen beſſere Kleidung, als Andere tragen;[3] ſie haben ihren Gerichtsſtand vor den höchſten Landesgerichten (dem Hofgericht), ſie haben das Recht der Landſtandſchaft, der Steuerfreiheit und Freiheit von ſonſt bürgerlichen Abgaben[4] (nur durch Verträge iſt Einzelnes hierin abgeändert, bis das Jahr 1848 auch die Steuerfreiheit von Grund und Boden der adel. Güter aufgehoben hat), das Recht bei Verheirathungen das Aufgebot zu unterlaſſen.[5]

2. Neben freien angeſehenen Grundbeſitzern und Adeligen treten aber auch ſchon in den früheſten Zeiten unfreie Perſonen in verſchiedenen Abſtufungen hervor, welche von den freien Gutsbeſitzern Aecker empfangen, um ſie dann zum eigenen Unterhalte und zum Nutzen des Herrn zu bauen.[6] Es werden ſolche Unfreie als Leibeigene (mancipia)[7] in den Jahren 800—1180 erwähnt: 850 zu Aſſoldern, Mehlen, Buhlen, 888 zu Goddelsheim, 974 mancipia beiderlei Geſchlechts zu Saramanninghauſen, 1052 zu Stormbruch, 1137 zu N. Gembeck. Vom Jahre 1180

1. Wenck. II. 133.
2. Ebendaſ. S. 157.
3. Kleiderordg.
4. Dieſe Vorrechte galten bei dem alten deutſchen Adel überhaupt. vgl. Rechtsler. von Weiske. Art. Adel. S. 113.
5. Auch ſonſt; Mittermaier bei Erſch. u. Gruber. S. 390. Art. Adel.
6. Ueber dieſe Verhältniſſe vergl. im Allgemeinen Kindlinger Geſch. der deutſchen Hörigkeit 1819. Hüllmann Geſch. des deutſchen Ständeweſens. E. M. Arndt, Geſch. der Leibeigenſchaft in Pommern 1803. Mittermaier, Art. Bauer in der Erſch-Gruber. Encykl. Waitz deutſche Verfaſſungsgeſchichte I. S. 17. 85. Grimm Rechtsalterthümer S. 226. 300 ff.
7. Schaumann Geſch. d. niederſ. Volkes. S. 318. Arndt S. 42. Ebel üb. d. Urſprung der Frohnden. 1823. S. 13.

Digitized by Google

bis 1525 blieb das Verhältniß. 1244 werden litones zu Immighausen an Schaken verkauft; 1250 wird zu Maudern ein Gut „cum hominibus“ verkauft und ebenso im 13. Jahrhundert zu Sachsenhausen. 1293 kommen diese unfreien Leute unter dem Namen proprii homines[1] vor; 1357 werden „Leibeigene“ der Grafen von Waldeck zu Patberg verpfändet und selbst noch 1399 verkaufte Gerlach von Didenshausen an Br. v. Virmynne „seine eigenen Lude“ und verzichtet auf alles Eigenthum, das er an genannten eigenen Leuten gehabt hat. Sie waren die Landbauer auf den Besitzungen ihrer Herren (Waitz II, 159), gaben davon Zins und mußten Dienste thun. Eine andern Classe waren die Halbfreien (Hörige) Liti,[2] Laten,[3] Mansionarii[4] genannt, welche gegen Verpflichtung gewisser Abgaben und Dienste auf Güter gesetzt wurden.[5] Waitz hält die Laten in Sachsen für die Besiegten, welche bei der Eroberung sitzen geblieben seien und dann ihren neuen Herren sich zu Abgaben und Diensten verpflichtet hätten. Erwähnt werden im 12. Jahrhundert liti in Helmscheid, Berndorf, Immighausen, Lütersheim; mansionarii, welche ein Gut in Erbpacht hatten, zu Lütersheim 1106—1123.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die der s. g. Schutzhörigen. Manche ursprünglich Freie begaben sich in den die Sicherheit des Eigenthums gefährdenden Zeiten aus Noth in den Schutz anderer, die mächtiger als sie waren, namentlich auch Geistlicher. Dieser Schutz aber mußte durch Opfer erkauft werden.[6] Es übergibt sich so z. B. eine freie Frau (mulier libere conditionis) mit aller ihrer Verwandtschaft dem Kloster Volkhardinghausen zum Schutz (propter defensionis auxilium) und verspricht dafür eine jährliche Abgabe an Geld oder Wachs, bei Verheirathung der

1. Ebel a. a. O. S. 13.

2. Hüllmann die Stände. S. 4. Waitz I, 179. II, 158. 161.

3. Schaumann S. 94.

4. Laten = manere. Late und Mansionarius sind gleichbedeutend. Schaumann S. 95. Mittermaier bei Ersch. S. 161. Waitz nimmt mansion. für servus II, 153, Birnbaum für den aus strenger Hörigkeit Freigelassenen. S. 131. 132.

5. Waitz I, 181. 182.

6. Schaum. S. 302. Waitz deutsche Verfassungsgesch. II. 171.

Digitized by Google

Nachfolger Bedemund, bei Todesfällen das Besthaupt.[1] Noch im J. 1491 übergaben sich zwei Ehepaare zu Hörle an das Kloster Arolsen „mit vnsen lyuen und guden volschuldich eigen" und versprachen auch, daß die Erben Dienste thun und die fahrende Habe an das Kloster geben sollen.

Verschiedene Nachrichten geben über das ursprüngliche Verhältniß der Colonen,[2] Pachter, Aufschluß. Im J. 1240 etwa wurde eine Colonie zu Bivanc bei Landau gegründet. Alle, welche sich hier niederlassen wollten, sollten als frei erkannt werden, sie möchten Wachszinsige des Klosters oder Leibeigene des Grafen sein. Die Ländereien waren in ganze und halbe Theile getheilt; ein ganzer Theil betrug 30 Jugera. Von einem solchen ganzen Theile mußte nach 8 Jahren 1 schwerer Schilling und 1 Malter Hafer, von einem Füllen, einem Kalbe und einem Bienenschwarme ½ Pfennig, außerdem der kleine Zehnten (von Hühnern, Gänsen, Schafen, Eiern) in die Küche des Klosters und des Grafen gegeben werden. Die Abgaben stiegen, wenn die Theile größer wurden, sie fielen, im entgegengesetzten Falle. Starb ein Colon, so mußten statt des Besthauptes von einem ganzen Theile 6 Denare, von einem halben 3 gegeben werden. Der Vorsteher (magister novalis) wurde von den Colonisten selbst gewählt. Die Gerichtsbarkeit stand dem Kloster und dem Grafen gemeinschaftlich zu.[3] Im J. 1504 übergibt das Kloster Arolsen die Wüstung Helsen an etwa 8 Einwohner. Diese wollen daraus Aecker, Wiesen und Gärten machen, haben dagegen die ersten vier Saaten frei, außer der Abgabe des Zehnten und versprechen Folgendes: 1. sie wollen vorfallende Streitigkeiten an den Vorsteher des Klosters bringen, bei dessen Ausspruch es bleiben soll; 2. sie wollen nicht anroden, ohne Wissen des Klosters; 3. das Vieh wollen sie nicht auf des Klosters Gerechtigkeit treiben; 4. sie wollen nur die ihnen zukommende Schweinemast gebrauchen; 5. keine Aeckern lesen; 6. kein Wildwerk in des Klosters Wäldern und Feld treiben; 7. sie wollen kein Bauholz aus des Klosters Wäldern verkaufen ohne Willen; 8. wenn der Pächter abzieht,

1. Varnhagen Urkbch. S. 8. Varnhagen findet in diesem Verhältnisse förmliche Leibeigenschaft; ich fasse es anders. Vergl. Schaumann S. 302.
2. Mittermaier in der Encyklop. S. 163. Waitz II, 164. ff.
3. Wald. Zeitschr. I. 296.

Digitized by Google

soll ihm Besserung an Wiesen, Gärten und Aeckern vergütet werden. Auch die Besserung der Häuser und Scheuern soll man ablegen und von solchem Gelde soll der dritte Pfennig dem Kloster zur Mehrung des Gottesdienstes zufallen. Von den Kotenstätten soll Jeder geben ½ Mark von dem Hause, 1 Schilling Pfennige von jeder Hofstätte, vier Hühner und drei Steige Eier, von einem großen Morgen 1 Scheffel Roggen, oder abwechselnd Hafer und den Zehnten. Wer ein ganzes Pflugwerk hat, soll zu den vier Arten einen großen Morgen ackern, sonst nach Verhältniß. Die keine Pferde haben, sollen 6 Tage dienen mit dem Leibe zu welcher Arbeit man sie auffordert, jedes Jahr soll 1 Pfund Wachs dem Sänger zu Paderborn gegeben werden. Bei dem Todesfalle werden anstatt des Besthauptes 2 Kaufmannsgulden entrichtet. Wer nicht gehorsam ist, soll nach Erkenntniß der Nachbarn und nach Landesweise abgesetzt werden können. Um das Jahr 1520 werden vom Kloster Arolsen die Höfe zu Herbsen und Ammenhausen an „Meyger" verliehen. Diese Meier sollen zu Martini jedes Jahr zu Heuer, Pacht und rechter Zinse geben 20 Malter Frucht partim neben dem Zehnten und sechs Tage sollen sie mit Wagen und Pflügen fahren, wobei die Kost gereicht wird. So lange sie bezahlen, darf man sie nicht entsetzen. Abgesetzt sollen sie dann werden, und zwar sonder alles Gericht, wenn sie die Höfe nicht gehörig in Bau und Besserung halten. Die Meier dürfen auch 2 oder 3 Köthner zu sich nehmen. Diese aber müssen im Jahre 3 Tage dienen, wobei man ihnen die Kost gibt. Stirbt einer der Meier oder der Köthner, so soll an das Kloster das beste Haupt fallen. Beiden ist das Roden erlaubt. Eingepfarrt sind sie nach Schmillinghausen, auch gehören sie dahin an das Gericht. Ein ähnliches Verhältniß wird wol das im 12. Jahrhundert in Münden vorkommende Hurland, im Gegensatz zu Mans. genannt, andeuten; auch wird im Jahre 1349 zu Wetterburg ausdrücklich das Meierrecht (jus colonatus) erwähnt, so wie 1388 zu Buhlen „Meygir"[2] genannt werden.

Aus diesen verschiedenen Verhältnissen der ältesten Zeit und

1. Köthner hatten wol ursprünglich keinen eigenen Acker, sondern nur Antheil an Gemeinweide und Holzung. v. Bilow. S. 125. Sie sind von den Wohnungen (Kothen) benannt. Weiske Rechtslexik. I, 612.

2. Barnhagen S. 202.

Digitized by Google

des Mittelalters hat sich nun der in unsern Zeiten s. g. Bauernstand gebildet. Rustici werden bereits 1271 zu Werbe und Sachsenhausen und 1309 zu Braunau und Odershausen genannt,[1] ohne daß jedoch der Begriff dieses allerdings in verschiedenen Bedeutungen vorkommenden Wortes näher angegeben ist. Wahrscheinlich aber wird nichts anderes darunter verstanden, als was der Ausdruck villani in Bruninchusen 1331 und in Gerhardeshusen 1356 bedeutet: Dorfbewohner (Birnbaum nennt villani die strengen Hörigen. S. 131). Folgt aus dieser Annahme nun, daß unser jetziger Bauernstand einstens in einem mehr oder weniger abhängigen Verhältniß gestanden habe, die Mehrzahl desselben war aber gewiß, wie in Westphalen überhaupt, entweder leibeigen oder meierstättisch, mitunter beides zugleich (vergl. über andere Staaten Pfeiffer 177), so soll doch damit keineswegs gesagt sein, daß derselbe nicht auch aus Freien hervorgegangen sei.[2] Diejenigen Güter, welche keine Abgaben geben, keine Dienste thun, gehörten gleich ursprünglich solchen freien Besitzern. Wo die meisten Abgaben entrichtet werden müssen, ist dies ein Beweis des größten früheren Abhängigkeitsverhältnisses. Auch bei uns ist die Leibeigenschaft nach und nach völlig verschwunden, ohne speziell durch ein Landesgesetz aufgehoben zu sein (vergl. Pfeiffer S. 176).

Arten der Güter. S. g. freie Bauerngüter haben wir verhältnißmäßig nur wenige. Sie gehörten ursprünglich Adeligen zu. Diese verkauften sie später, oder sie selbst sanken zu einfachen Bauern herab. Andere Güter dieser Art gehörten aber auch wol ursprünglich freien Grundbesitzern. Diese freien Güter unterscheiden sich von andern durch Freiheit von Abgaben, von Diensten und auch durch sonstige Vorzüge;[3] in andern Beziehungen bestehen jedoch durch die Gesetzgebung nach und nach eingeführte ganz der Meierverfassung entsprechende Einrichtungen.[4] Meiner Ansicht nach sind fast alle andern bäuerlichen Güter als ursprüngliche Meiergüter anzusehen, wenn sich gleich das Verhältniß jetzt

1. Varnhagen Urkbch. S. 131.

2. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß alle deutschen Bauern ohne Ausnahme ursprünglich Gutseigengehörige oder Leibeigene gewesen seien, ist namentlich von Fleischhauer 1837 ausführlich widerlegt. Vergl. Pfeiffer S. 176.

3. Vergl. Verordnungen v. 13. März 1829. und v. 19. Aug. 1844.

4. Weigel, wald. Landesrecht. S. 18.

Digitized by Google

nur noch faſt ganz rein bei den Meiergütern des Hospitales Flechtdorf, des Stiftes Schaken und der von Dalwigkſchen Güter im Amt Lichtenfels hinſtellt. Die letztern wurden noch bis auf die neueſte Zeit nur auf Lebenszeit verliehen, wie dies auch früher bei den Gütern des Stiftes Schaken mit dem Zuſatz gebräuchlich geweſen war, daß der Meier nicht entſetzt werden ſolle, er entſetze ſich denn ſelbſt nach Meierrecht. Der Meierbrief wurde bei dieſen Gütern unentgeltlich ausgeſtellt, bei denen zu Flechtdorf iſt nur eine kleine Sportel gebräuchlich geweſen. Zu Veräußerungen iſt die Einwilligung des Gutsherrn erforderlich.[1] Ein Meierverhältniß weiſen die oben im Auszug gegebenen Urkunden v. J. 1240, 1349, 1504 und 1520 in Biſang, Wetterburg, Helſen, Ammenhauſen und Herbſen ausdrücklich nach und ſonſt läßt die in Niederſachſen und Weſtphalen überhaupt herkömmliche Meierverfaſſung auch auf ihr Vorhandenſein bei uns ſchließen. Mit Recht hat daher Pfeiffer Waldeck denjenigen Staaten angereiht, in welchen ſich die Meierverfaſſung erhalten hat, wiewol hier mit weſentlichen Modificationen.[2] Die Entſtehung der fraglichen Güter im Allgemeinen wird zu demſelben Reſultate führen. Bekanntlich ließen die freien Gutsbeſitzer, Klöſter und Adeligen ihren großen Beſitzungen bis etwa 1200 durch ſogenannte Villici bewirthſchaften. Mehre Güter zuſammen hießen villicatio. Dieſes Verhältniß fand auch bei uns ſtatt. Im J. 1170 wurde vom Kloſter Arolſen die villicatio Hildemaninchuſen, wozu das predium Remmenchuſen mit der familia und villico gehörte, mit Zuſtimmung der familia erworben. 1237 wird ein Villicus H. de Waldecke erwähnt, 1232 Villici de Rhoden, und etwa um dieſelbe Zeit beneficium[3] villici in Vorste (6 Mansi).

1. Vergl. Näheres bei Weigel wald. Landesrecht. S. 18. 19.

2. Pfeiffer das deutſche Meierrecht. 1848. I, S. 4. 5. 16. Er bezieht ſich hier auf Weigels wald. Landesrecht §. 22., auf Verordnungen vom J. 1736 1839 und 1830, wovon die letzteren auch in Runde's Int. W. S. 247. 2. Ausg. im Auszuge ſtehe. Auch führt er die Bemerk. Waldecks in den Controvers-Entſcheidungen an, daß in dem Fürſtenth. Waldeck „ſeinem Vaterlande," die bäuerlichen Verhältniſſe mit den Braunſchweigiſchen vollkommen übereinſtimmten.

3. Durch ein ſolches, einen beſtimmten Theil d. Gutes, wurde der Villicus für ſeine Dienſte belohnt. Wigand corv. Güterbeſitz. S 25. Archiv I. 4. S. 56.

Digitized by Google

Der deutsche Villicus war aber ursprünglich ein Wirthschaftsbeamter seines Gutsherrn, er wurde auch Major domus genannt, woher sich die Benennung Meier ableitet. Mitunter waren einem solchen Villicus mehre Güter, eine Villicatio, untergeben.[1] Gegen das 13. Jahrh. gelang es diesen Villicis oft, sich in den erblichen Besitz der ihnen eigentlich nur zur Bewirthschaftung anvertrauten Landgüter zu setzen (Wigand Archiv I, 4, 56. Corv. Güterbes. S. 25). Die Gutsherren kamen dann mit ihnen über eine bestimmte jährliche Abgabe überein (Vertrag ist der allgemeinste Rechtsgrund des Meiereiverhältnisses. Pfeiffer S. 85), besondern Verwaltungsbezirken wurde ein besonderer Amtmann an die Seite gesetzt (Officiarius),[2] welcher die Einkünfte der Gutsherrn in dem größeren Bezirke zu erheben und dessen Güter und Rechte zu vertheidigen hatte. Außerdem wurden die größeren Güter zersplittert, mehre kleinere daraus gebildet und auch den hörigen Bauern und Leibeigenen der einzelnen Höfe unter gleichen Bedingungen, wie dem alten Villicus, übergeben. Auch auf sie wurde der Name Meier übertragen, so wie auch sonst auf freie Colonen, auch aus Städten.[3] Hörige und Freie wurden von jetzt an gleichgestellt.[4] So bildete sich bis zum 15. Jahrhundert allmälig das Meierrecht zu einem festen Begriffe aus und gewann mehr und mehr die Natur eines vollständigen Contracts; aus den gesprengten Villicationen wurden „Meierhöfe mit einer zu einer Bauernwirthschaft hinreichenden Anzahl Aecker."[5] Am Ende des 15. Jahrhunderts war die Idee der Erblichkeit des Meierguts so tief gewurzelt, wenngleich es ursprünglich nicht erblich war, daß die in jener Zeit noch vorkommende Verleihung auf Lebenszeit nur als eine Formel erschien, um von einem neuen Besitzer einen s. g. Weinkauf zu erhalten.[6] Mit dem Erscheinen und der Ausbildung der Landeshoheit trat dann noch diese zweite Gewalt neben die gutsherrliche, wenn der Landesherr nicht zugleich, wie dies oft der Fall gewesen, auch Gutsherr war. Der Meier wurde

1. Pfeiffer das deutsche Meierrecht. Cassel I, S. 35.
2. Ebendas. a. a. O. S. 38.
3. Ebendas. a. a. O. S. 39. 40. 154.
4. Ebendas. S. 46.
5. Ebendas. a. a. O. S. 40.
6. Ebendas. S 41.

Digitized by Google

nun mit abhängig von dem Landesherrn und dadurch Staatsbürger, da er die meiſten Steuern zu entrichten hatte, während die urſprünglichen Gutsherren ſich davon frei zu erhalten gewußt hatten. Es gibt endlich noch Güter, welche unter den Bedingungen eines Vertrags, nach Erbbeſtands-Recht und Gewohnheit verliehen werden. Bei einem freiwilligen Verkaufe muß ein gewiſſer Theil des Kaufgeldes (gewöhnlich der 3., 5., oder 10. Pfennig) abgegeben werden. Dieſe Art der Leihe findet ſich insbeſondere bei Domanialmühlen und einzelnen Meiereien.[1]

Größe der Beſitzungen. Die erſten Bewohner Deutſchlands lebten von ihrer Heerde, von Jagd und Beute,[2] aber ſchon ſehr frühe müſſen ſie zum Ackerbau übergegangen ſein.[3] Jede Familie rodete ſich in den bis dahin unbebauten Gegenden ſo viel an, als zu ihrer Erhaltung nothwendig war. Es gab auf deutſchem Boden zahlreiche Güterbeſitzer (Waitz II, 188). Man nannte dieſe Anrodung eine Hube, welches Wort in ſeiner urſprünglichen Bedeutung ein eingehegtes Landſtück bedeutet.[4] Aus verſchiedenen Huben entſtand ein Hof, eine Curtis, der „Herrenhof" (Corbach), dem andere Hufen Abgaben zahlen und Dienſte leiſten (Waitz II, 191). Schon vor 1120 wird ſo zu Letmar 1 Curtis cum 4 Hobis erwähnt. Mit der Huba war in älteſten Zeiten zugleich eine Wohnung verbunden, eine Huba cum area kommt zu Mederich 1120 vor;[5] in ſpäterer Zeit aber wird das Wort mehr für allgemeine Bezeichnung von einer Beſitzung überhaupt genommen, ohne daß ſich dafür ein beſtimmtes Maß von Flächeninhalte angeben ließe. (Vergl. Schaumann S. 320). 1354 2 Hoven Landes zu Benvilt, 1474 1 Hobe Landes zu Remmenchuſen u. ſ. w. Mit dem Worte Hube in der erſten Bedeutung iſt das lateiniſche Wort Manſus gleichbedeutend.[6] Es kommt

1. Weigel wald. Landesrecht S. 18.
2. Grimm Geſch. d. deutſchen Sprache. I, 45.
3. Ebendaſ. S. 69.
4. Knapp über die urſprüngliche Bedeutung von Mansus und Huba im Archiv für heſſ. Geſch. und Alterthumskunde. II, 388. 389. Hube, ahd. huopa von der Wurzel ha-apan, umfaſſen, alſo die Umfaſſung, das gehegte Land. Schmitthenner d. Wb.
5. Wenck. II, 68.
6. Knapp a. a. O. Dieſer zählt dabei die verſchiedenen Anſichten der Gelehrten über des Wortes Bedeutung auf.

Digitized by Google

von dem lateiniſchen Wort manere her[1] und läßt ſich deutſch durch „ein Bleib“ ausdrücken, welcher Ausdruck noch jetzt beim Volke gebräuchlich iſt.[2] Das Wort Mansus iſt von den Römern entlehnt und ſelbſt in den Gegenden herkömmlich geworden, wo die Römer niemals Beſitz genommen haben. Mansus sive Huba wird 1318 zu Vöhl erwähnt, ſonſt kommen Mansi vor 1070 zu Alleringhauſen und Eppe, 1113 zu Mühlhauſen und Eilhauſen, 1106—1128 zu Vaßbeck und Waroldern, 1200 zu Helſen, 1224 zu Berich, 1234 zu Remenchuſen, 1264 zu Affoldern, 1315 zu Maſſenhauſen, 1354 zu Alraff, Corbach, Dalwigk, Eidinchauſen, Immighauſen. 1241 findet ſich zu Mandern Curia cum omnibus Mansis. Curia minor in Rekene, continens 3 Mansos,[2] curia in thuissene, continens 5 Mansos, im 13. Jahrhundert, 2 Curiae zu Meineringhauſen 1354, quarum una in se continet quatuor mansos. Ein Hof, curtis, wird 1235 zu Lefringhauſen mit allen areis (Häuſern) bebauten und unbebauten Aeckern an das Kloſter Arolſen verkauft. Der Ausdruck curia kommt ſonſt noch 1184 zu Luithereſſen, im 12. Jahrhundert zu Münden, zu Helmſcheid, 1354 zu Enſe, Dingeringhauſen, Vasbeck, Eppe, Goddelsheim, Immighauſen vor. „Ein Hof“ zu Meineringhauſen, 1354 zu Helmſcheid. Güter (bona) im Allgemeinen 1239 zu Helſen, Hunichuſen, 1318 zu Lengefeld, 1356 „eyn gut“ zu Helſen. Ein Landgut, predium, findet ſich 1052 in Stormbruch, 1054 zu Twiſte, 1170 zu Remmenchuſen, 1030 zu Patberg cum mansis decem circa eundem montem jacentibus, 1274 zu Heigenſtat bei Berich. Insbeſondere finden ſich 1274 bona quae vulgariter Dienſtmanne gut heißen, zu Werbe, 1310 bona, quae vulg. opine Woyſte, bei Renherhuſen 1322, b. vulgo Sommergut in Dedenshuſen 1327, b. quae vulg. luttecke Gut zu Cülte 1440 (en halven hove Landes, geheten dat lutteke Gut); 1358 pachtgutter zu Elferinchauſen, 1354 bona ministerialia zu Lutharderſſen; 1493 Meygerhove vnd Lehengudere; Hufengüter zu Waldeck. Die

1. Schaumann ſagt, mansus bedeute Hofſtätte II. 265. v. Bilow weiſ't urkundlich nach, daß die deutſche Hufe (mansus) 30 Morgen enthalten habe, eine große aber 60. Geſchichtl. Entwickelung ꝛc. S. 122. Grimm, Rechts-Alterth. S. 535 ff. Waitz nimmt die Größe einer Hufe zwiſchen 30 — 40 Morgen an. II. 185.

2. Wigand Archiv 7. 304.

Digitized by Google

Güter beſtanden aus Morgen: jugera.[1] Wir finden dieſes Maß 1070 in Berndorf, Dehauſen, Frederinghauſen, Immighauſen, Helſen, Neudorf, Patberg, Rhadern, Twiſte (1 Mann hat daſelbſt 40, 30, 47, 36, 50 jugera), 1137 zu N. Gembeck (sexaginta jugera cum area), 1315 zu Gembeck (quindecim jugera). Dieſes Maß kommt auch getheilt vor: 1383 zu Enſe vyff verdel, 1394 derde halve morgen landes; 1226 enthält unum jurnale 7 jugera zu Weten.[2] Man erwähnt „grot Morgen," Cleinern 1537 und Lutteke Morgen 1487 zu Cülte. 1466 kommt vor: eyne Gart Landes, 1482 eyn Vorling Landes zu Herbſen.

Zu einem einzelnen Haupthofe gehörten bisweilen andere kleinere Höfe „Vorwerke" genannt; ſo iſt Corbach 1036 curtis dominicalis, zu welchem Dalwigk, Lengefeld, die beiden Enſe als Vorwerke gehören,[3] N. Gembeck wird 1137 ein Vorwerk von Flechtdorf und Byllinchauſen von Hardehauſen genannt. (Schaten I, 382). Mehre zuſammenliegende Curtes, Höfe, nun wurden villa, Dorf genannt.[4] Jedem Dorfe ſtand ein Dorf-Amtmann, villicus, vor, der in geſchloſſenen Orten Vogt genannt wurde.[5] Im Ganzen hat man die Bauerngüter im hieſigen Lande in dem Zuſtande gelaſſen, in welchem frühere Jahrhunderte ſie uns überliefert haben.[6] In früheren Zeiten hat man die übergroßen häufig getheilt,[7] und daher ſind die großen Bauerngüter

1. Anderwärts machten 300 Quadratruthen 1 Morgen aus. Vergl. v. Bilow Geſchichtl. Entwickel. S. 123. Man bediente ſich beim Zumeſſen eines Meßſeiles von 10 Ruthen Länge uud ein ſolches Seil breit und dreie lang gab 1 Morgen. v. Bilow a. a. O. Da nun bei uns auch nach Seilen jetzt noch die Größe der Aecker mitunter beſtimmt wird, z. B. in Landau (Beil. z. Reg.-Bl. 1820 Nr. 15) 4 Seile Land, 1 Seil Land; ſo wird daſſelbe Maß auch wol hier anzunehmen ſein.

2. Wigand Archiv 7, 250.

3. Schaten Ann. Pad. ad a. 1036. Wigand corv. Güterbeſ. S. 20.

4. Eichhorn über deutſche Städtegründung in Zeitſchr. f. deutſche Rechtswiſſenſchaft. S. 156.

5. Hüllmann d. Stände S. 504.

6. Vergl. dieſe Mittheil. in der wald. Zeitſchr. 3, 5. 6.

7. Weil die landesherrl. Verwaltung zu der Einſicht gekommen war, daß viele kleine Ackerwirthſchaften fleißiger tüchtiger Bauern dem Staate nützlicher ſeien, als einige mächtige Gutsbeſitzer, vergl. Pfeiffer, das deutſche Meierrecht S. 145, welcher gelegentlich bemerkt, daß Wigand Mind I, 353 völlig conſequent hiernach es als zum Nachtheil des öffentlichen Wohles be-

Digitized by Google

von 120 bis 180 Morgen Land bis auf sehr wenige verschwunden und diejenigen, welche man jetzt volle oder vollspännige nennt, sind gewöhnlich nur Hälften von ursprünglichen großen Gütern. Bei dieser ersten Theilung ist es aber nicht geblieben. Viel häufiger kommen die Viertelackergüter vor, welche aus einer zweiten Theilung entstanden und ungefähr 40 Morgen Land mit 8 — 10 Morgen Wiese enthalten. Sie sind wol eben hinreichend eine Familie zu ernähren. In einigen Gemeinden sind auch Viertelackergüter wieder getheilt worden. Auf diese die Köthnergüter[1] von ungefähr 20 Morgen Land. Auch diese hat man in früheren Zeiten getheilt, und es finden sich halbe und kleinere Köthergüter in verschiedenen Abstufungen von 2 bis 10 Morgen. Die Anzahl dieser Güter mag ungefähr der Anzahl der halben Bauerngüter gleich stehen. In dem fruchtbarem Ederthale sind die Güter meist von geringerem Umfange.

Grundherrliche Verhältnisse. a. Geschlossenheit und Theilbarkeit der Güter. Ursprünglich waren im Mittelalter wol alle Güter theilbar, weil halbe und dreiviertel Mansen u. s. w. vorkommen. Erst spätere Meierordnungen im 13. und 14. Jahrhundert müssen dies aufgehoben haben.[2] Die Untheilbarkeit kommt wenigstens gerade bei den Meiergütern mit vorzüglichster Strenge zur Anwendung.[3] Schon die Landordnung vom Jahre 1581 bestimmt bei uns, daß Güter, wovon der Landesherrschaft Heuer und Zehent, Geschoß und Anderes gegeben wurde, ohne Vorwissen der gräfl. Be-

zeichne, daß nach der damaligen veränderten Verfassung in Preußen ein heimgefallenes Gut der gewerbtreibenden Classe der Bauern entzogen und mit den großen Rittergütern und ihren einträglichen Wirthschaften zusammengeschlagen werden könne. Darum meint auch Waldeck: die Cura über die Bauerngüter bedürfe keiner Lobpreisungen.

1. Die Köthner kommen urkundl. zuerst 1317 vor, wo eine Kotte zu N. Ense erwähnt wird: sonst kommt vor eine Kothenstedde zu Mederich 1318, zu Helsen 1356, quaedam areae casarum zu Twiste 1254. Sollten dies die jetzt noch sogenannten Höbner-Höfner daselbst sein wie die Köthner auch wol genannt werden?

2. Schaumann S. 319, 320, 327, 495.

3. Pfeiffer, das deutsche Meierrecht. 1848. S. 80. 59. Auch Wigand hält die Untheilbarkeit und das Haften der Abgaben auf dem Complex der darunter begriffenen Grundstücke für ein wesentliches Merkmal der Meiergüter, Pfeiffer a. a. O. S. 59.

Digitized by Google

amten nicht verſetzt, verbeutet, verkauft oder getheilt werden ſollen. Und noch 1732 beſtimmte das ſogenannte Redintegrations-Edict: „daß unſerer Unterthanen unterhabende Güter zu unſerm eignen, des Publici, auch anderer Privatgutsherren Schaden nicht verſplittert werden mögen.[1]“ So kommt es denn, daß die Güter bei uns geſchloſſen ſind; ſie werden ungetheilt vererbt und dürfen überhaupt nicht getheilt werden.[2] Nicht allein die Bauerngüter ſind geſchloſſen, ſondern auch ein, wenn auch geringer Theil der Güter in einigen kleinen Städten (Züſchen, Alt-Wildungen, Sachſenhauſen und Freienhagen). Die in den Städten geſchloſſenen Güter nennt man Hufengüter; ſie unterſcheiden ſich dadurch von den Bauerngütern, daß keine Gebäude mit ihnen verbunden ſind. Sie haben einen Umfang von 28—30 Morgen (den Morgen zu 128—180 Ruthen gerechnet), finden ſich aber häufig in halbe und viertel Hufen getheilt; einzelne Stücke derſelben können nur mit Erlaubniß fürſtl. Kammer oder der Privatgutsherrn veräußert werden. Zu der Veräußerung eines Sechstels oder Achtels jedoch hält man dieſe Erlaubniß nicht für erforderlich; weil hier die verhältnißmäßige Uebertragung der Laſten, deren Sicherung überall als die Hauptrückſicht gilt,[3] keine Schwierigkeiten verurſacht.[4] Zu erblichem Verkauf der einzelnen Theile iſt (ein dem Meiereiverhältniß eigenthümlicher Grundſatz. Pfeiffer S. 189) die Erlaubniß von fürſtl. Regierung nothwendig. Bei den Bauerngütern ſind nur die Rodeländer, die im Ganzen etwa ein Zehntel der Gemarkung betragen, nicht mit zu den geſchloſſenen gehörig. Die Geſchloſſenheit der Güter äußert ſich erſtens durch Verbot der Theilung bei Erbfällen und zweitens durch Verbot der erblichen Veräußerung einzelner Grundſtücke. Beides iſt nur mit Erlaubniß fürſtl. Regierung und Kammer zuläſſig. Häufig kommt Vorbehalt des Wiederkaufsrechts vor. Hierzu genügt die Beſtätigung der Aemter. Die größte Beſchränkung kommt bei denjenigen Gütern vor, an welchen den Beſitzern nicht einmal das Eigenthumsrecht zugeſchrieben wird,

1. Fr. Weigel Einleitung in das wald. Landesrecht. 1846. S. 20. ff.
2. Weigel a. a. O. S. 16.
3. Das Intereſſe des Gutsherrn und folgerungsweiſe des Staates. W. Waldeck Controverſen-Entſcheidungen des Apell.-Ger. zu Wolfenbüttel. 1827. S. 245. 248.
4. Wald. Zeitſchr. 3, 7. 8.

Digitized by Google

z. B. bei den von geistlichen Stiftungen abhängigen Gütern.[1] — In einigen Städten dagegen, in Corbach, Landau, Rhoden, Waldeck, Fürstenberg, Sachsenberg besteht Theilbarkeit der Güter. In Sachsenberg ist die Zersplitterung so bedenklich geworden, daß die Regierung gegen allzu kleine Theilung eingeschritten ist. In den übrigen Städten wird aber das Grundeigenthum in einem mäßigen Umfange zusammengehalten, in Fürstenberg gewöhnlich ungetheilt vererbt. Auch in einem Dorfe (Armsfeld) sind die Güter dem Rechte nach nicht geschlossen; sie werden aber herkömmlich in ihrem alten Bestande zusammengehalten.[2] In einer Gemeinde (Braunau) hat man um etwa 1740 den Versuch gemacht, die Geschlossenheit aufzuheben.[3] Einige Jahrzehnte nachher fanden sich anstatt der früheren 18 Bauern und 12 Köthner 50 wohlhabende Gutsbesitzer, geriethen jedoch später durch Viehseuchen in große Armuth.[3] Einzelne Klostergüter (Volkhardinghausen, Berich, Oberwerbe) sind im Laufe der Zeit zerschlagen und s. g. Erbpächtern untergegeben. Berich ist in 10 Güter, je zu 33 Morgen und 2 zu 16 Morgen getheilt.[4] Die Besitzer derselben haben sich trotz einer auf jedes Gut gelegten Erbpacht ꝛc. von 80 bis 90 Thlr. schon durch mehre Generationen hin recht wohl befunden. Die fürstl. Erbbestandsgüter müssen bei dem Tode des Gutsherrn erneuert werden. Nach einem im Jahr 1830 gegebenen Gesetze über die Erbfolge in den Bauerngütern soll das Recht der Erstgeburt zwar entscheiden, jedoch können die Eltern unter Vorbehalt der Einwilligung der Gutsherrschaft auch auswählen. Im Jahre 1830 wurde von den Landständen ein Antrag auf Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter gestellt. Die im Jahre 1848 von Frankfurt gegebenen Grundrechte werden auch bei uns eine Aenderung in diesen Verhältnissen veranlassen.

b. Zehnten. Ob der Zehnten, wie angenommen worden

1. Weigel in wald. Zeitschr. 3, 7.

2. Wald. Zeitschr. 3, 26.

3. Ebendas. 3. 25. Waldeck über Unzertrennlichkeit der deutschen Bauerngüter. 1783. S. 246.

4. Waldeck a. a. O. S. 244. ff. berichtet, daß diese Meierei bereits unter Fürst Carl unter 10 Beständer getheilt sei.

Digitized by Google

ist,[1] in deutschen Staaten älter als das Christenthum sei, mag dahin gestellt sein: in unsern Gegenden, wenigstens den zu Sachsen gehörigen, ist er durch die fränkische Gesetzgebung eingeführt.[2] In den ältesten Zeiten gab es nur geistliche Zehnten, die Bischöfe hatten für ihren Bezug die Verbindlichkeit, Kirchen und Klöster zu gründen u.s.w.;[3] später erhielten ihn einzelne Kirchen und Klöster selbst, soweit ihr Sprengel ging. Angesehene Weltliche suchten ihre Güter davon frei zu erhalten. Sie gaben dafür dem Kloster einen gewissen Zins, auch wol einen Theil Land, wofür dann ihr übriges Besitzthum zehntfrei blieb. Im Verlauf der Zeit nahm der Herr des Bodens für sich den Rottezehnten in Anspruch, so sehr änderte sich das ursprüngliche Zehntverhältniß; noch mehr dadurch, daß auch nach einigen Jahrhunderten ein guter Theil davon in weltliche Hände gerieth. Häufig erhielten die Weltlichen Zehnten als Gehalt, wenn sie s. g. Advokaten der Klöster waren, häufig wurden sie auch als Ministerialen und Vasallen mit Zehnten von geistlichen Stiftern beliehen, mitunter tauschten sie solche ein oder kauften sie.[4] Daß oft ein Rückerwerben von Seiten der Geistlichkeit statt fand, versteht sich. Im Allgemeinen finde ich Zehnten bei uns zuerst 1043 in villa Wieringeringhusen, 1113 in Eilenhusen, Reinecke, Elfringhusen, 1163 zu Flechtdorf, 1177 zu Valhusen, 1184 zu Münden, Mühlhausen und Lütersheim erwähnt. 1208 hat H. de Odershusen Zehnten zu Berich, das Stift zu Fritzlar hat Zehnten vonk Landesberge bei Ehringen 1291,[5] zu Wildungen 1267.[6] 1306 wurde zu Dingerkusen ⅓ Zehnten wiederkäuflich verkauft (ante festum Kiliani antequam decimae locari solent), 1529 hatte H. v. Eppe beide Arten Zehnten zu Löwenstein Man spricht 1470 von einem großen und einem kleinen Zehnten (decima major et minor). Zu dem ersten gehört der Fruchtzehnten. Fruchtzehnten aller

1. Birnbaum, die rechtliche Natur der Zehnten. 1831. S. 35. 39. 215.

2. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. S. 386. ff. Schumacher die Domänen-Frage im Fürstenth. Waldeck. S. 92.

3. Schaumann S. 388. 191. ff.

4. Schaumann S. 402. ff. v. Bilow. S. 42.

5. Falckenheiner Gesch. v. Fritzlar. I, 175. Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landeskunde.

6. Falckenheiner a. a. O. S. 176.

Digitized by Google

Art hat das Stift Fritzlar aus verschiedenen waldeckischen Feldfluren: 1371 von Billinghausen, Mandern.[1] 1484 kommen zu Corbach Länder in den „heytz winkeln“ vor, die den „twyntigesten Garven“ zu Zehnten geben. Zum kleinen Zehnten gehört der Blutzehnten.[2] 1470 wird gesagt, es gehöre dazu der Zehnten von jungen Hühnern, Gänsen, Schweinen, Kälbern, auch Flachs. Dieser wurde vom Kloster Berich zu Kleinern erhoben, anstatt eines Kalbes wurde aber s. g. Uchtengeld, von jedem Kalbe 2 hess. Denare, entrichtet. Uchten bezogen 1420 die H. v. Eppe auch aus N. Ense. Am Ende des vorigen Jahrhunderts kam noch aus dem Amt Landau ein an Uchtengeld 3 Thlr., aus Sachsenhausen 6 Thlr. 2 Gr., für Zehntferkeln aus Sachsenhausen 3 Thlr 20 Gr. Auch bei uns scheinen also Kälber in natura nicht gezehntet zu sein.[3] Uchtengeld und Blutzehnten ist erlassen 1848. Woher dieser Blutzehnte? Die Geistlichkeit nahm den Begriff Zehnten in der weitesten Bedeutung und dehnte das Zehntrecht auch auf die Thiere aus (v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 1842. VI, 151). Mitunter war aber ein solcher Zehnte auch privatrechtlich als Abgabe vom Grundbesitze festgesetzt (Waitz II, 531). In Niedersachsen herrscht die Gewohnheit, daß der Berechtigte dafür den Zuchtstier und Zuchteber halten muß.[4] Wo bei uns Klöster (Flechtdorf) oder Güter dieselbe Verpflichtung haben, da liegt gewiß derselbe Grund vor. Salpeterzehnten, 1 Thlr. 18 Gr. aus dem Amt Eisenberg, ist mir nicht recht klar.[5] Flachszehnten gab 1561 Mehlen und Züschen an das Stift zu Fritzlar.[6] Im Jahr 1742 wurde von Fürst Carl eine Zehntordnung erlassen und darin bestimmt, daß auch von bepflanzter Brache Zehnten gegeben werden solle (Treseneiz.). 1808 kam Verpachtung eines Zehnten der fürstl. Kammer vor und 1812 sollte ein Theil der fürstl. Zehnten verkauft werden, zur

1. Falckenheiner I, S. 175.

2. Grimm deutsche Rechtsalterthümer. S. 393. Schaumann S. 390. 486.

3. Schaumann S. 408.

4. Ebendas. S. 406.

5. Salz als Produkt gab Zehnten. Schaumann. Auch wurde vom Salzverkauf eine Abgabe an den Landesherrn entrichtet. v. Bilow S. 69.

6. Falckenheiner Gesch. I, 177.

Digitized by Google

Befriedigung des kaiserl. franz. Schatzes, der die altheſſ. Schuld in Anſpruch nahm. Bis in die neueſten Zeiten jedoch fanden ſich in den meiſten Orten des Landes zehntpflichtige Grundſtücke. Die Zehnten gehören theils der Herrſchaft, theils Stiftungen, Gütern, oder Privaten zu.[1] Es kommen mitunter an einem Orte ſehr verſchiedene Zehnten vor; ſo zu Corbach 9.[2] Strote und Bergfreiheit ſind von herrſchaftl. Zehnten befreit, Armsfeld gibt das ſiebente Gebund. Anſtatt des Rauhzehntens wird mitunter (im Amt Eiſenberg) eine beſtimmte Abgabe an Körnern gegeben, oder es findet Verpachtung für Frucht oder Geld ſtatt.[3] Nachdem im J. 1830 von den Landſtänden ausgeſprochen war, daß der den Ackerbau hindernde Zehnte in eine ſtändige Geld- oder Fruchtrente verwandelt werden möge, wurde vom Fürſten beſtimmt, es ſolle ein Geſetz darüber entworfen werden. Dieſes erſchien 1842 und ſprach den Grundſatz aus, daß alle Zehntabgaben auf dem Wege des gütlichen Vergleichs abgelöſt oder in eine jährliche Rente umgewandelt werden könnten. Die meiſten herrſchaftlichen Zehnten wurden beſeitigt, zu Corbach der Morgen durchſchnittlich für 14 Thlr.; vortheilhaftere Bedingungen brachte das Jahr 1848, nach welchem auf den Willen der Zehntpflichtigen alle Zehnten, Sackzehnten, auch die Kirchen- und Privatzehnten abgelöſt werden müſſen. Der zwanzigfache Betrag des Reinertrags des Zehntens bildet die für Ablöſung deſſelben zu leiſtende Entſchädigung. Es findet allmälige Tilgung des Capitales ſtatt. Heuzehnten findet ſich in einigen Dörfern im Amt Eiſenberg und wird von den Gemeinden im Ganzen entrichtet.[4]

Wo Blutzehnte ſtatt fand, wird häufig eine Geldabgabe (ſ. g. Uchtengeld) entrichtet, z. B. in Sachſenhauſen und Freienhagen. Im Kirchſpiel Eppe iſt ein Privatblutzehnte.[5] Die bedeutendſte Art von Blutzehnten iſt der Schafzehnte. Die Abgabe beſteht im 20. Schafe jedes einzelnen Pfirchgenoſſen mit mancherlei Verſchiedenheiten und Nebenbeſtimmungen. Im Amt Eiſenberg wird von 20 Schafen eins, von 15 Jährlingen und von

1. Wald. Zeitſchr. 4, 127.
2. Ebendaſ. 3, 182.
3. Ebendaſ. 4, 128.
4. Ebendaſ. 4. Er iſt ſonſt ſehr ſelten. Schaumann. S. 409.
5. Ebendaſ. 129.

Digitized by Google

10 Lämmern je eins gegeben; im Amt der Eder aber außer dem 20. Schaf von jedem Pfirch noch ein Trifthammel und ein Mailamm. In N. Wildungen wird das 11. Lamm gegeben. In natura wird dieſer Zehnten nicht gezogen, ſondern jährlich eine Geldabgabe dafür eingefordert.[2] Auch dieſer Zehnten kann nach einem Geſetze vom Jahre 1848 abgelöſt werden. Noch erwähne ich den „zehenden" Schleifſtein, den man der Herrſchaft aus dem Steinbruche zu Viſebeck 1537 gibt.

c. Weiderechte. In uralter Zeit hatte jeder in der freien Mark das Recht, die Weide zu benutzen;[3] auch gegenwärtig ſteht es meiſtentheils den Gemeinden zu; wo ein Rittergut die Hude allein hat, da iſt daſſelbe als alter Haupthof zu betrachten. S. g. Koppelhude hat ſich in ſpäteren Zeiten, als die Bevölkerung gewachſen und in einer alten Mark eine neue Anſiedelung entſtanden war, vertragsmäßig gebildet. Die jetzigen Communalweiden ſind meiſt an ſonnigen Bergen und daher ſchlecht, die Brach- und Stoppelweiden dürftig. Das einzelne Behüten von künſtlichen Weiden, welches 1840 unterſagt war,[4] iſt durch ein Geſetz vom Jahre 1848 geſtattet worden. Weiderecht-Ablöſungen kommen bis jetzt nicht vor. Wegen Behütung von gehegten Forſten iſt 1841 ein Geſetz gegeben.

d. Jagdrechte. Wie anderwärts,[5] ſo wird auch bei uns bis zum 10. Jahrhundert die Jagd ein Gegenſtand freier und uneingeſchränkter Benutzung geweſen ſein. Jagd gehörte bis dahin zu einer der Hauptbeſchäftigungen der Freien,[6] und gebührte ihnen als Theilhabern der freien Mark. Nach der Zeit wurde die Jagd zum Regale erhoben und wenigſtens die auf Hochwild als ausſchließliches Eigenthum der Landesherren angeſehen. Dies veranlaßte für die Landbewohner vielfachen Nachtheil. Vor dem J. 1830 that das Hochwild in einzelnen Gegenden bei uns und in

1. Weigel in d. waldeckiſchen Zeitſchr. 4, 129.

2. Ebendaſ. 4, 130. Auch ſonſt erſcheint bei Schafen der Zehntbezug in natura nur als eine ſeltene Ausnahme. Schaumann S. 408.

3. Schaumann S. 62. Wald. Zeitſchr. 4, 143.

4. Blätter des landwirth. Vereins, II. 60.

5. Grimm R. A. S. 248. Löbe Geſch. der Landwirthſchaft in Altenburg. 1845. XXXVII.

6. Schaumann S. 150.

Digitized by Google

der Edergegend, namentlich auch das Schwarzwild, oft bedeutenden Schaden. Durch ein Gesetz vom J. 1830 wurde dafür Ersatz zugesichert, und soll sich derselbe nach dieser Zeit mitunter bis auf 6000 Thlr. jährl. belaufen haben. Nach dem Tode des Fürsten Georg Heinrich wurde ein Thiergarten angelegt und der Stand des Hochwildes sehr verringert.[1] Die verschiedenen Städten und Dorfgemeinden zustehende Jagdgerechtigkeit soll nach einem Gesetze von 1841 zur Vermehrung der Einkünfte verpachtet werden. Das neue Jagdgesetz vom J. 1848, nach welchem die Jagd ohne Entschädigung den Gemeinden überwiesen ist, wird das Hochwild wol für die Zukunft auf immer verschwinden lassen.

e. Dienste. Der Ursprung der Dienste ist in dem Abhängigkeitsverhältnisse der Unfreien zum freien Gutsherrn zu suchen. Dieser hatte das Recht von dem, welchem er ein Gut übergeben hatte, willkürlich Dienste zu fordern. (Grimm Rechts-Alterthümer S. 350. 352.) Der Late war persönlich unfrei, der ungemessenen Dienste wegen, zu denen er an allen Tagen des Jahres von den großen benachbarten Güterbesitzern gefordert werden durfte. Da sonst keine Abgaben existirten, der Late gewiß nicht alle Tage zur Arbeit aufgefordert wurde und seine eigenen Arbeiten durch seine Leute zu Hause verrichten lassen konnte, so war das Verhältniß keineswegs so unglücklich, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte.[2] Schon Carl der Gr. gab wegen Mißbrauchs, der mit den Diensten getrieben werden konnte, Vorschriften.[3] Daß diese Dienste später, schon im 9. Jahrh., gegen eine billige Entschädigung abgelöst werden konnten, wird unter den Mittheilungen über die Abgaben nähere Nachweisung finden. Im Allgemeinen wird der Dienste bei uns zuerst im 12. Jahrh. urkundlich Erwähnung gethan: Servitia in Goddelsheim, Imighausen 1189, in Münden, in Twiste 1185—1205 (N. solvit servitium). Im 13. Jahrhundert heißt der Dienst servile onus (zu

1. Blätter d. landw. Vereins. III. 197. 321.

2. Schaumann S. 97. 322. 328. Pfeiffer glaubt dagegen, Dienste hätten sich auch ohne Bedingungen des Gutsverhältnisses gebildet, sie seien als eine wesentliche Pflicht des Bauernstandes betrachtet. Das deutsche Meierrecht S. 165.

3. Ebel über den Ursprung der Frohnen. Gießen 1823. S. 6. Vrgl. Waitz II. 155.

Digitized by Google

Werbe, Berich); im 14. Jahrh. Servitium zu Helſen 1353, 1357, der Graf ſagt 1397 dem Hofe Levringhauſen Freiheit vom Dienſte zu. a. Spanndienſte. Dienſt mit dem Pfluge. Im 12. Jahrhundert kommt dieſer Dienſt zu Weten vor (in vere debet N. arare unum jugerum), 1491 übergeben ſich zwei Ehepaare zu Hörle an die Antoniter zu Grünberg und verſprechen mit Pflügen alle Jahre 4 Tage zu dienen. 1504, als die Wüſtung Helſen Köthnern untergethan wurde, wurde beſtimmt, welche ein ganzes Pflugwerk haben, ſollen zu den vier Arten jegliche Art einen großen Morgen ackern, wer nicht ein ganzes Pflugwerk hat, verhältnißmäßig. 1521 wird von 2 Meiern gefordert, daß ſie drei Tage mit Pflügen dienen ſollen; die Koſt ſoll dabei gegeben werden, wie es gewöhnlich iſt.[1] 1537 heißt es: Benkhauſen thut Dienſt mit dem Pfluge auf dem Eiſenberge, ſo viel man es fordert; Schmillinghauſen thut Dienſt mit Ackern, ſo viel man das von ihnen fordert, Wreren ackert 2 Tage zu Dienſt zu jeder Art. Der Dienſt ging von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends 1742.[2] Schon 1523 muß Ablöſung ſtatt gefunden haben, da Pflug- und Dienſtgeld erwähnt wird. Dienſte mit dem Wagen. Im Allgemeinen: wegen Zehntens in Biſang mußte 1412 einige Wochen ein Tag ein Dienſtwagen auf das Schloß Landau gethan werden; 1521 dienen 2 Meier 3 Tage mit Wagen; 1536 behält ſich der Graf aus der Herrſchaft Düdinghauſen vor: Pferdedienſt auf dem Eiſenberge.[3] Speziell: Transport des Landesherren; im 13. Jahrhundert zu Lütersheim: servitium regis, abbatis expeditionem.[4] Ich beziehe ferner darauf, was A. Ulrich

1. Da im Anfange nur ungemeſſene Dienſte in Sachſen vorkommen und der Pflichtige bei dieſem Syſteme ſich nicht ernähren konnte, ſo iſt der Herr verpflichtet, ihn während der Dienſtzeit zu erhalten. Schaumann S. 352. Ebel S. 63. Grimm Rechts-Alterth. S. 357.

2. Vergl. F. wald. Dienſtordnung. 1742.

3. Kopp S. 559.

4. Ob ich dies recht faſſe? Schon zur Zeit der fränkiſchen Könige hatten die königl. Beamte und Geſandten fremder Fürſten, auch Grafen das Recht der freien Beförderung, ſelbſt ihres Gepäckes. Waitz II, 545. 546. Solche Verpflichtungen beſtanden auch regelmäßig zwiſchen den Hörigen und ihren Herren. Waitz II, 547. Bilow Geſch. Erörterung der Abgabenverhältniſſe in Pommern und Rügen. 1843 S. 14. Ebel die Frohnen S. 45.

Digitized by Google

1716 verordnet: da wegen des Dienſtweſens viel Beſchwerde kommt, ſo haben wir wegen benöthigter Fuhren und anderer Dienſte bereits einige Spannpferde angekauft und wollen deren noch mehrere ankaufen laſſen. Doch müſſen die Unterthanen ein billiges Dienſtgeld geben, welches zu reguliren iſt, daneben aber noch jährlich 6 Tage dienen. Noch in dieſem 19. Jahrh. mußten Pferde zu Transport von Arolſen nach Pyrmont oder Wildungen von den Gemeinden geſtellt werden. Heuer fahren: 1491 verſprechen dies Leute zu Hörle. Kornfahren: 1537 kommt es zu Rhoden vor, mit der Bemerkung, ſolches thun ſie zu Bede; zu Wreren, wenn man ſie fordert; zu Böhne, 2 Tage jegliche Frucht einzufahren; 1742 wird als Dienſt erwähnt, Einerndtung oder Verfahrung der Früchte. Heufuhren und Holzfuhren: im Jahre 1537 zu Wreren, Cülte; ein Dorf in der Nähe von Arolſen führt auf Mittwinter Holz auf Warburg, das gnädige Herrn in ihrem Nutzen verkaufen und auf Pfingſten jeder Ackerman 1 Fuder zu 2 Zeiten der Herrſchaft. Böhne fährt 1537 4 Fuder Holz zu den 4 Feſten. Düngefuhren: 1537 in Willingen, jeder Pflug einen Tag, zu Wreren, wenn man ſie fordert, zu Böhne zwei Tage. Steinefahren, gelöſchten und ungelöſchten Kalk, Leimenſteine-, Ziegeln-, Leimen- und Thonfuhren 1742. Wildpret- und Fiſchfuhren 1801. Pferde zum Reiten 1742. Handdienſte. Im Jahre 1504 verſprachen diejenigen, welchen die Wüſtung Helſen untergethan wird, ohne daß ſie Pferde haben, ſechs Tage mit dem Leibe dienen zu wollen, zu welcherlei Arbeit man ſie „behobe und heiße.“ 1521 wird zwei Meiern zu Schmillinghauſen oder Hörle erlaubt, zwei oder drei Köthner zu ſetzen, wovon jeder im Jahre zwei Tage dienen müſſe, dem man dann auch die Koſt in ſolchen Dienſten gibt. Fruchtſäen: 1537 zu Böhne von Seiten der Köthner. Fruchtſchneiden: 1537 von Köthnern zu Rhoden, 1 Tag in der Erndte, zu Böhne 2 Tage Korn ſchneiden, 1 Tag Gerſte, 1 Tag Rübſamen. Fruchtbinden: 1537 Böhne 1 Tag. Mähen: 1537 zu Willingen von Köthnern 3, von Ackerleuten 2 Tage, zu Böhne 1 Tag Gras mähen. Aufbanſen der Frucht: 1742. Im vorigen Jahrh. kommt noch als Dienſt des Dorfes Lengefeld, der dem adel. Hauſe daſelbſt gethan werden mußte, unter andern vor: Sommerfeld harken, Flachs rupfen, auswaſchen und ſpreiten, 2 Kloben deſſelben brechen, ihn ſchwingen, 1 Stück ſpinnen, Schafe waſchen, dieſelben ſche-

Digitized by Google

ren,[1] Schneiſe aufhauen, Frühlings- und Herbſtgraben machen, 10 Gebunde Scheuwe machen (iſt wol Seile zum Einbinden machen. Ebel S. 56), Kleiben, Handlangen, Pflanzen, Muß behacken, Wurzeln jäten und aufgraben, Flachs jäten,[2] Miſt ſtreuen, die Zimmer ſcheuern, Briefe im Lande herum zu tragen.[3] Summa der Handdienſte daſelbſt 36½ Tag.[4] Jagddienſte: 1464 befreit der Graf das Kloſter Berich von aller Pflicht zu treiben, zu tragen, Jäger, oder Jagdhunde zu halten.[5] Die zu Uſſeln dienen 1537 nicht mit Pflügen, weil ſie den Jägern helfen, wenn ſie jagen. 1741 wird verordnet, die Dienſtleute ſollen bei Stell- und Klapperjagen zu rechter Zeit erſcheinen und Jägern gehorſam ſein, widrigens ſie mit empfindlichen Jagdſtreichen belegt werden, 1801 bei 12 Gr. Strafe. — Die Schreiben an Hofhaltung und Collegien wurden bis etwa 1726 zu Dienſt beſorgt; um davon die Unterthanen zu befreien, wurden um jene Zeit Landboten angeſtellt. Das Holzhauen des herrſchaftlichen Brenn- und Kohlholzes geſchah noch 1742: Mann für Mann mußte 3 Malter hauen.

Wie ausgedehnt und läſtig die Dienſte werden konnten, kann man aus der im 16. Jahrhundert ſehr oft vorkommenden Bemerkung ſchließen: Sie thun Dienſt, ſo viel man fordert; ſie thun ſo viel Dienſt, als man von ihnen ziemlicher Weiſe fordert; ſie müſſen Dienſt thun, wenn es gefordert wird. Das Beſchwer-

1. Die Bauern in Pommern mußten bei der Jagd helfen und das erlegte Wild heim führen. v. Bilow S. 17. Ebel S. 45. 46.

2. Beides geſchah auch 1537 zu Böhne für die Herrſchaft. Kommt auch ſonſt vor. Ebel S. 46. 80.

3. Jäten wird als Dienſt ſchon zur Zeit Carls d. Gr. erwähnt. Ebel über den Urſpr. d. Frohnen. 1823. S. 9.

4. Sonſt iſt mir erzählt worden, daß das Dorf Goldhauſen verpflichtet geweſen ſei, des Morgens im Schloſſe Eiſenberg mit dem Beſen zu fegen; andere Gemeinden mußten zu Corbach auf dem Herrenhof die Ställe miſten, bei dem Fiſchen Seitens der herrſchaftlichen Fiſcher helfen, Wildpret weiter tragen, Mühlſteine fahren (vergl. Ebel S. 60). Mitunter mußte der Dienſt nach entfernt liegenden Höfen gethan werden. So von Uſſeln und Willingen aus nach Gembeck.

5. Auch anderswo hatten die Hörigen die Verpflichtung, die Hunde der Herren füttern zu müſſen. v. Bilow Geſchichtl. Entwickelung der Abgabenverhältniſſe in Pommern und Rügen. 1843 S. 27. 206. Grimm Rechts-Alterth. S. 352.

Digitized by Google

liche des Dienstes muß früh empfunden sein: man suchte sie gegen eine Geldabgabe los zu werden. Schon 1523 wird Pflug- und Dienstgeld und 1537 häufiger Dienstgeld (Nerdar, Schweinsbühl) genannt. Fürst Anton Ulrich machte einen Vorschlag zum Ablösen und forderte für den Vollspänner 16, für den Köthner 4 Thlr. und so nach Verhältniß. Fürst Friedrich verglich sich mit einer Anzahl Gemeinden 1776, sie traten aber nach Verlauf einiger Jahre wieder lieber in das alte Verhältniß. 1783 sprach sich ein wald. Amtmann entschieden für Ablösung aus und theilte seine Ansicht über die Art derselben mit.[1] Erst im Jahre 1830 trat allenthalben der Wunsch nach Beseitigung des Dienstverhältnisses lebhafter hervor. Auf den Wunsch der Stände erschien 1833 eine Verordnung wegen Ablösung der bäuerlichen Dienste. Für immer wurden aufgehoben und auf die Landeskasse übernommen: die Wachtdienste zur Bewachung der Gefangenen in den Amtsgefängnissen,[2] die Dienste zur Abfuhr des Brennholzes für die Amtsstuben und Gefängnisse. Unablösbar sind die Territorial- und Hoheitsdienste, die Gemeinde- und Parochialdienste; ablösbar sind alle Meiereidienste: Baufrohnen,[3] Forst-, Jagd-, Fischereidienste, Briefträgen für Förster, alle Hofdienste zur Fortschaffung des landesherrl. Geräthes und bei Versetzungen der herrschaftl. Diener.[4] Für ein Vollspanngut wurden 6 Tage gerechnet: Jagddienst 3, jeder andere Dienst 6 Tage. Bergfreiheit und Armsfeld sind gänzlich vom Dienst befreit. Pfarrdienst ist durchs Gesetz v. J. 1848 für ablösbar erklärt. Daß die s. g. herrschaftlichen Dienste fast sämmtlich nicht anders als gutsherrliche anzusehen seien, wird aus dem Gesagten wol klar sein.[5]

f. Abgaben. Die vielfältigen, namentlich von den Landbe-

1. F. W. Waldeck über die Unzertrennlichkeit der deutschen Bauerngüter. Mengeringhausen. 1783. S. 49. ff.

2. Wahrscheinlich ursprünglich aus der Pflicht der Hörigen, die Burgen zu bewachen, d. h. durch Nachtwachen gegen plötzliche Ueberfälle zu sichern, entstanden. v. Bilow. S. 15.

3. Auch in Pommern und Rügen hatten die Hörigen die Verpflichtung, persönlich den Aufbau der Burgen und Castelle und deren Befestigung zu bewerkstelligen. v. Bilow, Gesch. Erörterung ꝛc. S. 15.

4. Auch in Pommern. Vergl. v. Bilow S. 16.

5. Ebel Frohnen S. 45.

Digitized by Google

wohnern zu entrichtenden Abgaben sind aus verschiedenen Ursachen und zu verschiedenen Zeiten entstanden. Erst im Laufe der Zeit sind sie zu feststehenden Domanialgefällen geworden, während sie theilweise ursprünglich nur aus einem augenblicklichen Bedürfnisse des Gemeinwesens hervorgegangen waren.[1] So viel man es nachweisen kann, entstanden die Abgaben aus den von den abhängigen Ständen zu leistenden Diensten, aus grundherrlichen oder aus schutzherrlichen Verhältnissen, aus Schenkung und aus Kauf.

1. Aus Diensten. Da ursprünglich der freie Herr eines Haupthofes das Recht hatte, seine Laten zu ungemessenen Diensten aufzufordern, so hatte er auch das Recht, eine an deren Stelle tretende Abgabe stellen zu dürfen.[2] Diese ungemessenen Dienste bedingen das System der bäuerlichen Abgaben. Man löfete dann später einen Dienst nach dem andern ab, bis man sich den heutigen bäuerlichen Verhältnissen immer mehr näherte.[3] Im Allgemeinen werden schon im 9. Jahrhundert Abgaben erwähnt. Von Diensten stammen ganz klar folgende Abgaben: Denarii censuales zu Berich 1302, Zinsen zu Rhoden 1390, das s. g. alte Dienstgeld zu Nerdar, zu Schweinsbühl 1537; „zu Wirmighausen wird der Pflugdienst jetzt mit Gelde bezahlt 1537;" zu Adorf bezahlen sie den Pflugdienst 1537; „die zu Affoldern geben Dienstgeld 17½ Gulden, weil genannte Herrschaft den Dienst nicht gebraucht 1537;" „Goddelsheim gibt für allen Dienst ungefähr 65 Mark 1537;" „die zu Willingen geben Fahrgeld 1537." Die Gräfin Anna gestattet 1522 ihren Unterthanen zu Astinghausen ꝛc. in dieser theuren Zeit auf 1 Jahr für Dienste mit einem ganzen Pflug zu nehmen 8 Schilling, von einem halben 4, von einem Köthner 2 Schilling. Auch das Mähen wird gegen Geld, (das „Medergeld") nachgelassen.[4] Zu Affoldern und Böhne gibt man aus jedem Hause 1 Alb. Medergeld 1537. Hierhin gehört auch Weinfuhr-, Holzfuhr-, Wasserfuhr-, Wagen-, Holzhau- und Zugviehgeld[5] (sämmtl. ohne Entschädigung 1848

1. Bilow Entwickelung ꝛc. 201.
2. Schaumann S. 322.
3. Ebendas. 324. 333.
4. Kopp Itter S. 573.
5. Wird statt des vor 1684 von den Köthnern zu leistenden Dienstes mit Zugvieh gegeben. Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

Digitized by Google

aufgehoben). Ferner Heckergeld, 1537 zu Affoldern, wahrscheinlich Heckenbindergeld [1] und das Lustgartengeld.[2] Sogenanntes Dienstgarn wird im Amt der Diemel erwähnt „als Ersatz für abgelöste Frohnen.[3]“ Ich möchte gleichfalls daher erklären, die im 12. und 13. Jahrhundert zu Helmscheid und Immighausen als Abgabe erwähnten Stricke (funes). Vielleicht, daß auch die im 12. und 13. Jahrhundert zu Alleringhausen, Berndorf, Ense, Helmscheid, Vorst vorkommende Abgabe an Leinen (de panno) so zu erklären ist[4] (Garn, Gurten und Leinwand sind ablösbar 1848). Das hier und da vorgekommene Freiwachtegeld (ablösbar 1848) und Amtsbotengeld (ablösbar 1848) gehört ebenfalls hierhin.[5] Noch erwähne ich der 1537 zu Affoldern genannten 50 Dienstfische und 20 Äale.

2. Aus grundherrlichen Verhältnissen. 1. Von den Häusern und Hofstätten. a. Geld. Corbach de domo um 1480.[6] Zu Helmighausen fällt der dritte Pfennig, wenn man Häuser kaufet oder verkaufet zur Hälfte an gn. Herrschaft, zur Hälfte an Stadtberg 1535; zu Adorf nehmen die Kohmann den 3. Pfennig, wenn man die Häuser verkaufet 1537, zu Braunsen, Frederinghausen, Hespringhausen, Massenhausen die genannte Herrschaft 1537, desgleichen zu Lütersheim, außer, wenn die Gebäude auf fremden Eigenhöfen stehen. Im Jahre 1717 wird geklagt, daß der 10. Pfennig bei Veränderung des Domizils oft defraudiret würde, und die Beamten werden angewiesen, genauere Anzeigen zu machen. Der dritte, fünfte, zehnte Pfennig kommen

1. Auch das Heckenbinden geschah von den Hörigen zu Dienste. Ebel S. 46.

2. „Ist ein Dienstgeld für Aufhebung der Naturaldienste der alten Aemter Rhoden, Eilhausen und Arolsen zu dem herrschaftlichen Garten bei Rhoden.“ Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

3. Weigel in d. wald. Zeitschr. 4, 125.

4. Nach Grimm gehört die Abgabe an Hemdlaken und Vogthemden zu den seltneren. Rechts-Alterth. S. 378. Anderwärts kommen Bündel Flachs als Abgabe vor. v. Bilow S. 199.

5. Freiwachte- und Amtsbotengeld ist an die Stelle der ehemals von dem Dienstpflichtigen zu stellenden Freiwachten, behufs Besorgung von Briefen und Bestellungen für den Hof gegeben. Landtags-Protokolle S. 87.

6. Waitz II, 155 von servis casatis. Bilow S. 11. 63. erwähnt Hofplatzgeld von Hörigen.

Digitized by Google

vor, der dritte Pfennig im Amt Eisenberg, im Kirchspiel Eppe $^1/_{10}$ vom Hauswerth.[1] (Der dritte Pfennig, wenn er nicht auf Contraktverhältniß beruht, ist 1848 abgeschafft). b. Vieh. Leibeigene und Hörige pflegten (von jeder Herdstätte) ein sogenanntes Rauchhuhn zu entrichten.[2] Im 12. und 13. Jahrhundert werden in Wethen Hühner gegeben, junge Hühner im 13. Jahrhundert in Nisebeck; aus jeglichem Hause ein Rauchhuhn: 1537 zu Rhena, N.- und O.-Waroldern, Welleringhausen, Wreren, Wethen an die Herrschaft. Affoldern und Cleinern geben 1537 einen Maihahnen und ein Rauchhuhn, Wirmighausen aus jedem Hause ein Fastnachtshuhn[3] und ein Rauchhuhn; zu Adorf werden 1537 22 Fastnachtshühner gegeben, von denen die Hälfte die Herren von Patberg erhalten. Zu Goddelsheim gibt man im Jahre 1537 „aus jeglichem Hause, da ein Rauch ausgehet, an die Herrschaft einen Zehnthahnen und ein Fastabendshuhn." Mengeringhausen gibt 1537 an die Herrschaft aus jedem Hause einen Hahnen. Böhne gibt 1537 Hühner und Eier „wann die Herren Hof halten oder Kindtauf." Mehlen gibt 1541 aus jedem Hause 1 Fastnachts-, ein Mai- und ein Rauchhuhn; Nieder-Werbe aus jedem Hause ein Fastnachtshuhn, einen Maihahnen und ein Rauchhuhn, Wetterburg 1537 einen Hofhahnen, ein Rauchhuhn. Die Giebringhäuser geben Eier und Hühner „wenn genannte Herrschaft zu thun hat und sie fordert" (es scheint dies also auf Abhaltung eines Gerichts zu deuten, Bilow S. 205, wo die Landesherren und die Beamten verköstigt werden mußten). Die Abgabe der Hühner hat wahrscheinlich den s. g. Rauchhafer[4] veranlaßt, 1537 zu Ulfeln erwähnt. Wo eine Wöchnerin ist, wird das Rauchhuhn erlassen.[5] Eier als Abgabe werden 1106 bis 1108 zu Lütersheim erwähnt; 1537 aus jedem Hause 1 Steige

1. Diese Abgabe zeigt, daß die Häuser eigentlich zu den Gütern des Grundherrn gehörten. Vergl. Pfeiffer das Meierrecht. Wald. Zeitschr. 4, 139. 140.

2. Grimm, Rechts-Alterth. S. 334.

3. Grimm sagt Rechts-Alterth. S. 374: von der Zeit der Lieferung entspringen die Benennungen Fastnachtshuhn, Martinshuhn u. s. w.

4. Wald. Zeitschr. 4, 134.

5. Ebendas. 4, 134. Ein altdeutscher Rechtsgebrauch. Es geschah dies, damit die Frauen solche Hühner essen könnten. Grimm Rechts-Alterth. S. 394.

Digitized by Google

zu Wetterburg, sonst noch zu Willingen und Ense: „Hühner und Eier geben sie, wenns den gnädigen Herren nöthig ist," und im 13. Jahrhundert von Hausstätten (de locis domorum duae unciae ovorum) zu Visebeck. Ein Albus oder eine Gans wird 1537 zu Elleringhausen entrichtet, 21 Gänse aus etlichen Hausen. Speziell von der Hofstätte werden 1504 zu Helsen Hühner und Eier abgegeben.

2. Von Gärten: Hühner von Gärten 1537 zu Wreren, 6 Steige Eier zu Elleringhausen 1541, Eier zu Wetterburg von Hagengarten 1537 (Gänse, Hühner, Hahnen, Kapaunen[1] und Eier sind ablösbar 1848).

3. Von Grundstücken a. Fruchtabgabe; gemessenes Getraide scheint die älteste Art:[2] Waizen 1185 zu Goddelsheim, im 13. Jahrhundert zu Alleringhausen; Korn 1185—1205 zu Immighausen, im 13. Jahrhundert zu Ense, Eppe; Gerste im 13. Jahrhundert zu Ense, Züschen u.s.w.; Hafer im 13. Jahrhundert zu Eppe, Ense, Münden; Bohnen 1106 — 1128 zu Lütersheim; Erbsen im 12. und 13. Jahrhundert zu Münden. Die Fruchtabgaben nehmen verschiedene Namen an: Scepelgulde[3] 1297 zu Steinbach; 1537 zu Affoldern, Böhne; Korngulde 1390 zu Rhoden; Heure 1377 zu Helsen, 1491 zu Hörle (12 Malter Korns), Pacht zu Ense 1504. Die Fruchtabgaben fallen noch jetzt unter den verschiedenen angegebenen Namen theils an die Herrschaft, theils an adel. Güter oder sonst Privatpersonen. Im Amt der Twiste beträgt die „Heuer" jährlich über 800 Mütte Korn und 800 Mütte Hafer[4] und besteht gewöhnlich noch neben dem Zehnten, da dieser als von dem eigentlichen Gutsherrn abgegeben angesehen wurde (die Heuer ist ablösbar 1848). S. g. Rodeheuer ist zwar spätern, aber desselben Ursprungs. Die von Wirmighausen, wird 1537 bemerkt, haben gerodet, geben vom Morgen 7 Spind für Heure und Zehnten, das Jahr ungefähr 7 Mütte. Roddezehnten wird 1537 zu Hildershausen erwähnt. 1537 in der Edergegend 10 lymes 3 Metzen Hafer Rodegülde. Es kommt auch

1. Wald. Zeitschr. 4, 135.
2. Grimm Rechts-Alterth. S. 358.
3. Ich denke von gildan, keltan, bezahlen. Grimm Rechts-Alterth. S. 358.
4. Wald. Zeitschr. 4, 131.

Digitized by Google

ungedroſchenes Getraide vor:[1] 1537 nimmt zu Büllinchauſen die Herrſchaft die dritte Garbe aller Heure. b. Einigemal wird auch bei uns das aus Frucht Bereitete[2] erwähnt: 1478 ſchenkt Graf Otto an einen Mann in Herbſen ein 4 Morgen großes Drieſch, wofür er nichts verlangt, als nach Landau jährlich zu ſchicken „einen Jarkoken von 2 Schill.“ Die von Volkmarſen hatten nach Landau abzugeben: 2 Viertel Weins, 2 Kuchen, 9 Pfd. Wachs „Wahrgeld von der Wettermarke und einen neuen Wagen.[3]“ 1537. 1 Viertel Weins, 2 Kuchen von 2 Alb. und 4 Hahnen gibt man von der Steinkaule zu Viſebeck und Wolfhagen. c. Geld. Beten. Selbſt der Freie iſt zu keiner Zeit aller Abgaben überhoben geweſen. Man entrichtete dem Könige jährliche Geſchenke,[4] gewöhnlich geſchah dies bei den großen Mai- und Herbſtverſammlungen. Nach der älteſten Sitte wurde freiwillig dargeboten, allmählig bittweiſe verlangt: Bete.[5] Dieſe Beten wurden wiederholt und ſo ſtufenweiſe zur Forderung, zum Herkommen und endlich zum Rechte, bis ſie eine regelmäßige jährliche Abgabe von den Grundſtücken wurden.[6] Der Name blieb, wenn die Sache auch eine andere als die urſprüngliche Bedeutung angenommen hatte. Die Lieferungszeit war meiſtens zweimal jährlich, im Frühling und zur Erndte: „Mai- und Herbſtbete, zur Zeit der großen Volksverſammlungen und ganz wie dem Könige Geſchenke gebracht wurden.[7]“ Später ſind oft Heiligentage als Zeit zur Abgabe beſtimmt: Petri, Johanni, Martini, Walpurgis, Thomä.[8] Als ſolche Beten ſehe ich die 1307 zu Braunau erwähnten redditus octo talentorum zu Michaeli und

1. Vergl. Grimm Rechts-Alterth. S. 358.

2. Ebendaſ. S. 359.

3. Fronhöfe mußten auch ſonſt namentlich zu Reiſen der Herren Wagen ſtellen. Grimm a. a. O. S. 298 u. 380. Wagen werden auch von Freien zu Heerzügen geſtellt. Ebendaſ. Für einzelne Zinspflichtige zu theuer, gaben ſie ganze Gemeinden.

4. Grimm S. 297. Waitz II. 499. 505.

5. Grimm Rechts-Alterth. S. 297. Ebel Frohnen. S. 9.

6. v. Bilow S. 106. Vgl. Eichhorn deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. II, 377. ff.

7. Grimm Rechts-Alterth. S. 258.

8. Grimm a. a. O. v. Bilow erwähnt eine ordinäre Bete, die in 2 Terminen, zu Walpurgis und Martini, als jährliche Hufenabgabe entrichtet wurde. S. 202.

Digitized by Google

Walpurgis an. Bestimmt erwähnt wird „Herbst und Maibede“ 1385 zu Remminchausen, 1472 zu Goddelsheim (jedesmal 20 Mark), 1537 Herbst- und Maibede zu Ense (8 Kaufmannsgulden), zu Ottlar, Schweinsbühl, Usseln, Adorf, Benkhausen, Giebringhausen, Heringhausen. In einigen Orten des Oberamts Eisenberg werden 4 Arten erwähnt: Mai-, Herbst-, Jacobs- und Agnetenbede, 1537 zu Berndorf, Nerdar, Welleringhausen und Böhmighausen (Agneten-, Mai-, Juli- und Herbstbede ist ablösbar 1848). In andern Dörfern ist die Bede Geschoß genannt;[1] 1537 zu Lütersheim: Walpurgis-, Mai-, und Michaelgeschoß: zu Affoldern jährl. 4 Geschosse; Michaelgeschoß zu N. Warolbern, Sudeck (das Weihnachts-, Walpurgis-, Joh.- und Michaelisgeschoß ist ablösbar 1848). Hierhin ist auch wol die Erb- oder richtiger Orbede zu rechnen, die von Corbach und Mengeringhausen im Ganzen für die Bürger übernommen ist.[2] (Erbbede ist ablösbar 1848).[3]

4. Von Hudegerechtigkeit. Für die von den freien Grundbesitzern den Laten gestattete Erlaubniß, die Viehhude benutzen zu dürfen, wurde eine Abgabe an Vieh oder später auch an Geld gegeben. a. Schafe: ovis cum agno, im 12. Jahrh. von Immighausen an Corvei, 1348 zu Twiste; jeder Schäfer gibt 1 Trifthammel und 1 Mailamm 1537 zu Cleinern, Mehlen, Wethen, Wreren, Affoldern (hier daneben noch 17 Zählschafe). Im Amt der Eder und Werbe wird noch jetzt von jedem Pfirch 1 Trifthammel und 1 Mailamm gegeben. In Wethen wird zugleich 1537 noch erwähnt: „dazu ein Eumer Saurmilch und 30 Käse.“ Anstatt der Thiere wird aber zu Wethen und Kleinern Triftgeld genannt: „1 Alb. von 20 Schafen zu

1. Es kommt nämlich der Ausdruck Geschoß für Bede auch sonst vor. v. Bilow S. 110.

2. Or heißt ursprünglich. Anderwärts wird eine Orbare erwähnt, als vielleicht von Grundstücken in den Städten mitunter im Ganzen gegeben. v. Bilow. S. 111—113. Wald. Zeitschr. 4, 36. Eichhorn II, 378. ff.

3. Ich habe diese Beden als Abgaben von Grundstücken angenommen. Es ist mir übrigens nicht entgangen, daß Beden mitunter auch als Abgaben der zurückbleibenden Hintersassen als Kriegssteuer vorkommen. v. Bilow. S. 92. 103. 108., ja daß namentlich Herbst- und Maibede als bei den großen Volksversammlungen zum Kriege beigesteuert angesehen wird. Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck. 1848. S. 265.

Digitized by Google

Triftgeld.[1]“ In Wreren gibt 1537 ein jeder Schäfer 1 Mark Triftgeld. Noch in der neueſten Zeit wird Triftgeld im Amt der Eder erwähnt. b. Kühe. Eine Kuh als Abgabe kommt zu Helmſcheid im 12. und 13. Jahrh. vor; 1537 2 Gulden oder eine Kuh zu Wirmighauſen; 6 Gulden oder 3 Kühe zu Adorf, Affoldern; 40 Goldgulden für 13 Kühe zu Helmighauſen; 4 Goldgulden für 2 Kühe zu Berndorf; 2 Guld. für 1 Kuh zu Elleringhauſen; 3 Mark oder 1 Kuh zu N. Enſe an die Mönche zu Corbach. Sonſt kommt 1537 Kuhgeld noch vor: zu Heringhauſen, Maſſenhauſen, Rhena, Rhenegge, N.-Waroldern, O.-Waroldern, N.-Werbe. Von demſelben Urſprunge leite ich Hudehafer,[2] Weidegeld und Waldemaigeld (Letzteres wahrſcheinlich für Waldweide. Wald. Zeitſchr. 4, 137. Ungel- und Kuhgeld iſt ablösbar 1848).

5. Eine Abgabe an Honig, im 12. und 13. Jahrhundert zu Flechtdorf und Immighauſen, an Wachs, um 1070 zu Durpethe[3] 2 Pfd., 1537 zu Benkhauſen 1 Pfd., im Amt der Werbe und Diemel (Wald. Zeitſchr. 4, 135) iſt mitunter für die Erlaubniß gegeben, in den Wäldern Bienenzucht treiben zu dürfen.[4] (Wachs ablösbar 1848).

6. Holzgeld wird wol von der Benutzung des Waldes gegeben worden ſein; 1537 gibt jeder Wagen zu Affoldern 4 Alb. Holzgeld (Ständig Holzgeld iſt ablösbar 1848). Küchengeld und Wieſengeld zu Rhoden iſt allem Anſcheine nach ein Grundgeld.[5]

7. Aus Zehnten. Zehnten wurden früh in Geld verwandelt (Bilow S. 53). Dahin gehört 1537: zu Mengeringhauſen geben ſie Vchten und Zehntferkeln, daß genannte Herrſchaft einen Bären und 1 Ochſen hält; die zu Goddelsheim geben auch den Vchten von 1 Fohlen 1 Pfennig, vom Kalbe ½ Pfennig,

1. Weidegeld für Weidegang auf fremdem Grund und Boden erwähnt Bilow S. 207. Weidegeld als Zins von abhängigem Grundbeſitze. Waitz II, 530. 531.

2. Hier und da vorkommend. Wald. Zeitſchr. 4, 133.

3. Reg. Sar.

4. v. Bilow S. 206. Man bediente ſich ſtatt künſtlichen Geflechtes der Waldbäume. Ebendaſ. S. 68. Mitunter kommt Honig aber auch privatrechtlich als Zehnten von Grundbeſitz vor. Waitz II, 531.

5. Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

Digitized by Google

von dem Hoken einen Verling; doch muß man Ochsen und Bären halten. Die zu Giebringhausen geben Vchten und 1 Zehntthaler an die Pfarre zu Adorf. Landweinzehntgeld im Amt der Eder[1] ist aufgehoben 1848.

3. Aus schutzherrlichen Verhältnissen. 1. Manche Freie hatten im Mittelalter neben dem größeren Gebiete mächtig Gewordener keine Sicherheit ihres Eigenthums mehr. Sie waren daher gezwungen, den Schutz Anderer zu suchen. Dieser Schutz aber mußte mit Opfern erkauft werden.[2] Im Jahre 1171 übergibt sich eine freie Frau mit ihren Nachkommen (propter defensionis auxilium) des Schutzes wegen dem Kloster Volkhardinghausen gegen eine jährliche Abgabe von 2 Denaren oder einen Theil Wachs desselben Werthes. Der Aelteste der Familie soll diesen Zins zahlen. Heirathet Jemand, so muß er Bedemund zahlen, in 2 Solidis bestehend. Stirbt Jemand, so muß bei dem Todesfall des Mannes das Besthaupt (optimum animal), bei dem Todesfall der Frau das beste Kleid (optimum uestimentum) gegeben werden.[3] Dieselbe Bestimmung findet sich 1271 zu Berich; 1486 heißt es zu Remmenchusen „von dem Manne das beste pert, von der Frowen de beste koe.“ Auch zu Helsen wird 1504 das Besthaupt erwähnt. Noch 1537 heißt es von Affoldern, Böhne, Cleinern, Mehlen: das Besthaupt, wem es fällt. In vielen Dörfern war diese Abgabe längst abgekommen, in den übrigen für die Regierungszeit des verstorbenen Fürsten Georg Heinrich erlassen (aufgehoben 1848. vgl. Reg.-Bl. v. J. 1848 S. 166). Im Amt Lichtenfels bei den Herren v. Dalwigk ist

1. Wald. Zeitschr. 4, 137.

2. Schaumann S. 302.

3. Varnhagen Urkbch. S. 9. Schaumann meint, man habe in geistl. Staaten durch das Mortuarium und Bedemund das abhängige Verhältniß für immer anschaulich machen wollen. S. 325. Grimm Rechts-Alterth. 364—371 spricht sich dahin aus, daß diese Abgabe auf Unfreiheit schließen lasse und ebenso Pfeiffer deutsches Meierrecht. S. 178. Unsere Urkunde gibt einen deutlichen Beweis, daß sie, wie Schaumann S. 303 nachweis't, oft daraus entstanden ist, wenn sich Freie in den Schutz eines Klosters begeben und dadurch abhängig wie Laten wurden. Weigel sagt, sie sei überall ein wesentliches Kennzeichen ehemaliger Leibeigenschaft. Wald. Zeitschr. 4, 130. Es ist dies aber wol zu beschränken. Auch durch Kauf konnte man dieser Abgabe verfallen.

Digitized by Google

dieſe Abgabe noch jetzt gebräuchlich. Mit dieſem Verhältniß muß auch wol eine Abgabe unter dem Namen Hegerecht in den Dörfern an der Eder im Zuſammenhange ſtehen. Sie beträgt 4 Pfennige und wird bei dem Tode des Gutsbeſitzers entrichtet (Wald. Zeitſchr. 4, 141). Aus uralten rechtlichen Verhältniſſen iſt Centhafer, Gaugerichtshafer (Rhena), Freiſtuhlsgerichtshafer herzuleiten.[1] Goddelsheim gibt den cöln. Beamten zu Medebach Gauhafer wegen des cöln. Gaugerichts zu Medebach.[2] Hierhin gehören auch die 2 Schillinge Vogtpfennige, welche 1302 zu Wilmar vorkommen, ferner 5 Alb 1537 zu Berndorf dem „Vogede vf dem Iſenberge" und Vogtkorn.[3] Sendgeld zu Mühlhauſen 1537 und Senthafer zu Willingen 1537 erwähnt, beziehen ſich auf frühere kirchliche Einrichtungen, wo ein höherer Geiſtlicher eine Rundreiſe bei den Kirchen ſeines Sprengels machte.[4] Dieſer Hafer wird auch wol Petershafer genannt, weil Petrus der Patron der Kirchen iſt. Sollte Saumhafer, einmal genannt (Wald. Zeitſchr. 4, 133), eine Abgabe ſein, die anſtatt des in den früheren Zeiten von den Gemeinden zu Heerzügen gegebenen Roſſes (Seymer, Saumarius)[5] entrichtet werden mußte? (Grimm Rechts-Alterth. S. 362. 363). Viele Abgaben von Frucht, welche noch jetzt von verſchiedenen Dorfſchaften, namentlich der Edergegend und ſonſt wo Klöſter waren, gegeben werden müſſen, ſind durch Kauf, durch Schenkung oder durch ein Pachtverhältniß entſtanden. Beiſpiele geben alle Urkunden der Klöſter. Das Kloſter Berich erkaufte 1204 3½ Manſ. in Berich, 1 Manſ. in

1. Die Gemeindverbindung nach Centen beruht auf einer Vereinigung von hundert Hufen. Ein Centenar war der Vorſteher derſelben (Waitz II. 46. 274. 284. 429. 432). Nach Anſicht der Domänenkammer iſt Cent-, Gaugerichts- und Freiſtuhlsgerichtshafer eine Abgabe, welche von Grundſtücken gegeben wird, die früher den bezeichneten Gerichten zugeſtanden haben (Landtags-Protokolle. 1848. S. 87).

2. Vietor decis. opus.

3. Vogt hieß in den älteſten Zeiten auch der Amtmann, Vorſteher eines Gerichts (Hüllmann Geſch. der Stände S. 498). Noch 1521 wird zu Landau ein Vogt oder Befehlshaber erwähnt.

4. Geſch. der Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 51.

5. Soumen heißt ahd. ſich durch Laſtthiere Waffen und Gewänder fortſchaffen laſſen. Vergl. Nibelungenlied.

Digitized by Google

Werbe; 1238 gab vor dem Gericht zu Wildungen (in iure civili in Weldungen) ein Herr von Affoldern seine Güter daselbst an Berich; 1241 wurden Güter zu Giflitz gekauft, 1241 übertrug ein Herr von Beltershausen seinen Hof zu Mandern; 1255 verkaufte ein Herr von Glinzenbach seine Güter zu Mandern und ließ dies bestätigen vor dem Gericht zu Maden (renunciantes ipsis bonis omni juri suo in provinciali placito maden); 1254 übertrug C. v. Ricenhaen seine Güter in Affoldern und Banefe; 1264 erkaufte Berich 1 Manſ. in Affoldern, 1298 wurden Güter in Hancvorde erkauft, 1298 ¼ Zehnten zu Giflitz, 1295 ein Hof im Dorfe Relach, 1303 Güter in Giflitz, 1303 wurde ein halber Manſ. in Mehelen übergeben. Von dieſen und andern erkauften oder geſchenkten Gütern mußten nun die Bebauer Pächte geben, die ſ. g. Cenſiten, welche bis auf den heutigen Tag jedes Jahr an die Landesſchule zu Corbach liefern, nachdem ſeit der Reformation die Einkünfte des Kloſters Berich zur Gründung einer Landesſchule von Grafen und Ritterſchaft vermacht worden waren. Der vom Kloſter Berich angekaufte Hof Steinbach wurde an Einwohner von Netze und Böhne zuerſt auf 6, dann auf 9, ſpäter auf 50 und 20 Jahre verliehen gegen eine Abgabe von zuerſt 5 M. partim, dann 16, ſpäter 19. Im Jahr 1848 iſt derſelbe in Erbpacht untergethan. Dieſe verſchiedenen angeführten Abgaben ſind für den Landmann allerdings drückend geworden; er weiß ſich die Entſtehung derſelben geſchichtlich nicht zu erklären und findet ſie darum, weil er von ſeinen Ahnen nicht die Kunde vernommen hat, daß ſie urſprünglich als „Hinterſaſſen“[1] (1534 zu Aſtinghauſen[2]) kein Eigenthumsrecht an den Gütern gehabt haben, um ſo härter. Die Größe und den Betrag aller Abgaben vermag ich nicht anzugeben. Im Amt der Twiſte beträgt die Heuer allein jährlich 800 Mütte Roggen und 800 Mütte Hafer (Wald. Zeitſchr. 4, 131). Das Ablöſungsgeſetz vom Jahre 1848 wird hier erwünſchte Befreiung bringen. Es ſetzt daſſelbe die Ablöſungsſumme nach einem Durchſchnitte von 18 Jahren feſt und gewährt auch namentlich dadurch Erleichterung, daß es eine Amortiſation geſtattet.

Beſondere die Produktion gefährdende Verhält-

1. Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. II, 363. 382. 485.
2. Kopp S. 554.

Digitized by Google

niſſe.[1] a. Ueberſchwemmungen. Bei dem Reichthum an raſch fallenden fließenden Gewäſſern treten des Frühlings, wenn der Schnee und das Eis ſchmilzt, nicht ſelten ſtarke Ueberſchwemmungen ein, die oft an Wieſen und Aeckern nicht unbedeutenden Schaden verurſachen. Bösartige Gewäſſer ſind in dieſer Beziehung namentlich die Eder, die Diemel, die Netze, die Twiſte und die Aar. Aber auch durch Gewitter zur Sommerszeit werden Ueberſchwemmungen veranlaßt, welche bei der abhängigen Lage vieler Ländereien nicht weniger verderblich werden. b. Hagelſchlag. Wenn in den meiſten Orten des Fürſtenthums Hagelſchlag zu den Seltenheiten gehört, ſo tritt ſolcher doch in einzelnen Orten des Ob.-Amts Eiſenberg nicht ſo ſelten ein. Der Grund davon liegt in der gebirgigen von der Diemel und Twiſte durchſtrömten Berggegend. Mitunter iſt die Zerſtörung ſo arg, daß die ganze Sommer- oder Winterernte der betreffenden Ortſchaften eingebüßt wird (Berndorf 1812, 1822, Adorf 1847). Eine Hagelverſicherungs-Anſtalt beſteht jedoch nicht. Uebrigens wird nach vorausgegangener amtlicher Beſichtigung Erleichterung gewährt.[2]

Benutzung und Anbau des Bodens. Der Boden wird in landwirthſchaftlicher Beziehung zu Wald-, Acker-, Wieſen- und Gartenbau benutzt.[3] Die Benutzung des Bodens zu Waldbau iſt ſehr beträchtlich. In der Regel ſind höhere Berge und ſteile Abhänge, ſelten flache Gegenden dazu verwendet. Im Ganzen betragen die herrſchaftlichen Waldungen 92,315 Morgen, à 120 Geviertruthen; ausgeſchloſſen ſind davon aber Gemeinde-, Guts-, Stifts- und Pfarrwaldungen, auch diejenigen Reviere, welche den vorderen Gemeinden des Ob.-Amts Eiſenberg ſtatt des freien Brennholzes als Gaben eingeräumt ſind.[4] Unſer Land

1. Vergl. über die folgenden Mittheilungen meinen Aufſatz über die landwirthſchaftl. und gewerbl. Verhältniſſe des Fürſtenth. Waldeck in v. Redens Zeitſchr. für deutſche Statiſtik. Bd. II.

2. Ueber Mißerndten vergl. oben S. 47.

3. Vergl. oben S. 43. 193.

4. Varnhagen Adreßbuch. 1822. S. 132. Eine in von Redens Zeitſchr. für deutſche Statiſtik gegebene Ueberſicht I, 136 über die Waldungen der deutſchen Bundesſtaaten gibt die Geſammtfläche unſerer Forſten auf 104,209 pr. Morgen an. Vielleicht ſind die herrſchaftlichen Waldungen

Digitized by Google

ſteht an Ausdehnung des Forſtgrundes vielen deutſchen Ländern voran.[1] Zum Ackerbau werden Ebenen und ſanftes Hügelland benutzt. Es liegt noch viel Grund und Boden unangebaut und der angebaute könnte zu einem viel höheren Ertrage gebracht werden.[2] Eine ziemlich bedeutende Fläche, ſ. g. Drieſch, wird nur in einem gewiſſen Turnus von 12—20 Jahren einmal mit Haſer beſäet.[3] Daß in verſchiedenen Orten mit gutem Erfolge Kalkdüngung angewendet werde,[4] iſt oben (S. 45) bereits angeführt, auch dabei der Benutzung des Mergels gedacht worden.[5] Als ein Uebelſtand, der bei den Landwirthen im Verlauf der Zeit

Pyrmonts mitgerechnet. Guts-Muths rechnet die nicht herrſchaftlichen Waldungen auf 60,000 Morgen ſo daß etwa drei Zehntel des Landes mit Wald bedeckt wären.

1. Wald. Zeitſchr. 2, 93.

2. Ebendaſ. 3, 33.

3. Entweder wird es dann umgeackert (geriſſen) und auf dieſe Weiſe zum Fruchtbau geeignet gemacht, oder die Grasſchwiele wird durch Hacken vom Untergrunde ſtückweiſe gelöſ't, zu kleinen Haufen zuſammengetragen getrocknet, dann angezündet und nachher zu Aſche verbrannt umhergeſtreut. Man nennt dies „Torfen." Es geſchieht namentlich im Ob.-Amt Eiſenberg von der ärmeren Klaſſe der Bewohner.

4. Manche Pflanzen bedürfen zu ihrer Ernährung einer Kalkſubſtanz; Sand-, Thon-, Schieferboden ermangeln derſelben, durch Kalkdüngung wird derſelbe daher fruchtbarer gemacht. Kalk macht aber auch namentlich den Thonboden lockerer und benimmt die Säure. Muſchelkalk iſt aus dem Grunde der beſte, weil er dem Boden noch Bedeutendes an Phosphorſalzen liefert, welche auf Kornertrag weſentlichen Einfluß haben. Er findet ſich bei Wreren, Rhoden, Wethen, Dehauſen, Hörle, Cülte, Wetterburg, Lütersheim, Landau, Züſchen. Der weniger gute Kalkſtein in der Kupferſchieferformation (Zechſtein) findet ſich bei Helmighauſen, Neudorf, Vasbeck, Gembeck, Adorf, O. Werbe, Sachſenhauſen, Waldeck, Buhlen, Affoldern, Mehlen. Dieſer iſt wegen ſeines ſtarken Gehaltes an Thon- und Bittererde (von welchem letztern er oft 45 Procent enthält) unter den hierländiſchen Kalkſteinen der ſchlechteſte, mitunter zum Brennen unbrauchbar. Auch der im Schieferſtein ſich findende Kalk bei Rhena, Adorf, Willingen, Nerdar ꝛc. iſt oft ſtark mit Thon und Kieſelerde vermiſcht, ſo daß er ſich zum Brennen nicht ſo gut eignet. Blätter d. landw. Vereins III, 35—37.

5. Mergeldüngung kommt namentlich zu Maſſenhauſen, Vasbeck, Mengeringhauſen, Waldeck, Selbach ꝛc. vor. 1711 wurde verordnet, bei Domanial-Pachtungen ſolle, wenn Bemergelung beabſichtigt werde, erſt angefragt werden. Mergelfuhren ſind vom Chauſſeegeld frei; 1837.

Digitized by Google

hervorgetreten, wird die Benutzung der Laubstreu angesehen. Es ist dies eine auffallende und den hiesigen Verhältnissen eigenthümliche Erscheinung, die einen Hauptgrund in der unverhältnißmäßigen Viehhaltung hat.[1] Bei den meisten Orten, besonders in den Thälern, findet sich ziemlich ausgedehnter Wiesenbau.[2] Die Wiesen waren nun zwar zum Theil mit Sorgfalt gepflegt, zum Theil aber bedurften sie sehr der Verbesserung.[3] Es bleibt ein Verdienst des landwirthschaftlichen Vereins, den künstlichen, s. g. siegenschen Wiesenbau bei uns zuerst angeregt und mit gutem Erfolg in verschiedenen Orten ins Leben gerufen zu haben (Twiste, Elleringhausen, Landau, Wetterburg, N. Waroldern, Flechtdorf, Willingen, Rhena, Eppe, die Güter zu Waldeck, Eilhausen, Billinghausen, Laubach, Selbach, Meineringhausen, Giflitz. Blätter des landwirthschaftlichen Vereins. I, 371. 372. II, 98. 3, 2—8). Das hochgelegene Terrain und das starke Gefäll begünstigen im Allgemeinen den Wiesenbau.[4] Der durch den Bau erhöhete Ertrag wird durchschnittlich auf 50 Proc. angeschlagen (Blätter des landw. Vereins. III, 340. 2 bis 8). Um den Wiesenbau zu heben, ist die gemeine Hude 1842 eingeschränkt worden.[5] Gartenbau wird besonders bei den Städten eifrig betrieben.

Lage der Grundstücke zu den Wirthschaftsgebäu-

1. Blätter d. landw. Vereins II, 357. 359. Im Jahre 1812 wurde bei großem Mangel an Stroh das Laubsammeln gestattet. Auch 1848 wurde den auf herrschaftl. Forsten eingefortleten Gemeinden gegen eine Abgabe von der Gemeindekasse die Belaubung aus angewiesenen Revieren gestattet.

2. Nach Roon weniger ausgebreitet als andere Länder. Vergl. oben S. 194. Guts-Muths nennt „viele Wiesen."

3. Blätter d. landw. Vereins. I, 146. Sie sind stiefmütterlich behandelt. III, 155.

4. Ebendas. III, 8.

5. 1785 wurde das Frühjahrshüten als schädlich erst vom 1. Mai an erlaubt (desgl. 1817). 1845: im Frühling dürfen die Wiesen mit dem Rindvieh gar nicht, mit den Schafen nur bis zum 15. April behütet werden; im Herbst nach der Grummterndte mit dem Rindvieh bis zum ersten Novbr., mit den Schafen bis zum 12. Novbr. Weigel wald. Landesrecht S. 38. 39. Diesen Bestimmungen steht eine Aenderung bevor. Vergl. Landtags-Protokolle, 1848. Ein lästiges Unkraut auf vielen Wiesen ist die Herbstzeitlose, zu deren Ausrottung das Ausziehen mit der Wurzel empfohlen wird. Blätter d. landw. Vereins 3, 113.

Digitized by Google

den. Es finden sich nur wenige einzelne Höfe und nur einige s. g. Ausbauern im Fürstenth. Waldeck. Bei diesen liegen die Grundstücke in der Nähe, auch in der Regel bei den kleinern Ortschaften. Bei den größern Dörfern aber und namentlich den Städten sind die Felder oft über ¾ Stunden (Corbach, Sachsenhausen, Adorf) und die Wiesen nicht selten eine Stunde von den Gebäuden entfernt. Diese Aecker werden dann in der Regel nur durch die Schafe begeilt, sind aber natürlich verhältnißmäßig im schlechtern Zustande.

Arrondirung. Nur bei größeren Gütern liegen die Grundstücke meistens zusammen, sonst sind sie zerstückelt, am meisten in den Städten. Wie so Manches, so ist auch die Arrondirung vom landwirthschaftlichen Verein zur Besprechung und in Anregung gebracht (Blätter des landw. Vereins I, 107; II, 65. 82 ff.). Zunächst ist von ihm Belohnung für Austausch und Zusammenlegung vorgeschlagen[1] und bei der Regierung um Erleichterung des Ausbauens angetragen (Bl. d. landw. Vereins III, 11). In einer Gemeinde (Kohlgrund) ist der Austausch von 300 Morgen bereits festgesetzt und wird zur Bethätigung desselben von der Regierung nur Minderung des Kostenbetrages erwartet, der sich bis jetzt auf 2—3 Thlr. für den Morgen beläuft (Blätter des landw. Vereins II, 130). Uebrigens stehen auch wegen der Gebundenheit der Güter und wegen des Hypothekenwesens Schwierigkeiten entgegen.

Gemeindegüter. Wol alle Gemeinden haben eigene Besitzungen, sei es in Wald, Wiesen oder Aeckern. Der letztern kommen wol am wenigsten vor, sie sind dann meist den Lehrern oder Hirten untergethan. Gemeindewiesen finden sich hier und da; sie sind entweder zum Nutzen der Gemeinde verpachtet, oder es wird, unzweckmäßiger Weise, der Ertrag vertheilt. Nicht wenige Gemeinden haben eigenen Wald (Wildungen, Freienhagen, Berndorf ꝛc.). In manchen Dörfern bestehen noch s. g. Gaben, d. h. einzelne den Gemeindegliedern untergegebene Waldtheile.

Werth des Bodens. Der Werth des Bodens ist sehr verschieden. Der Preis wird theils durch die Güte der Länder ꝛc. theils durch andere Verhältnisse bestimmt. Da auf dem Lande die Geschlossenheit der Bauerngüter besteht und die Grundstücke einzeln nur

1. Blätter des landw. Vereins 3, 18.

Digitized by Google

auf Wiederkauf[1] abgegeben werden dürfen, so stellt sich der Werth der ländl. zu den städtischen Grundstücken durchschnittlich auf die Hälfte herunter (Blätter d. landw. Vereins. II, 130). In den neueren Zeiten ist jedoch der Werth der Grundstücke namentlich in den Städten in Vergleich mit früher bedeutend gestiegen. Ein Morgen (120 Ruthen) guten Landes wird nicht selten mit 200 bis 250 Thlr. bezahlt, der vor 30 Jahren nur 100 Thlr., vor 100 Jahren nur 30 Thlr. zu stehen kam. Bauerngüter von 100 Morgen sind mit Gebäuden vor 12 Jahren zu 1500 Thlr. verkauft worden. Wiesen werden verhältnißmäßig allenthalben theuer bezahlt.

Art der Feldwirthschaft. In den bäuerlichen Wirthschaften besteht noch jetzt die uralte[2] Dreifelderwirthschaft nach Sommer-, Winter- und Brachfeld. Sommer- und Winterfrucht wird 1385 zu Wetterburg, Brache 1432 und 1455 erwähnt. Auf allen größeren Gütern ist 8, 9 oder 10 jährige Feldwirthschaft eingeführt.[3] Rodeland wird 1356 genannt, wo das Kloster Berich Bauern zu Gerstenhusen rubeta (Brombeergesträuch) auszuroden, zu bebauen und zu besäen übergibt, von jedem Morgen aber jedes Jahr als Abgabe ein Lymes derjenigen Frucht, die gebaut wird, verlangt.

Ackergeräthe. Bisher diente allenthalben der alte, gewöhnliche Pflug zur Bestellung der Felder. Nur auf größeren Oekonomien hatte man schon länger auch Häufelpflüge. Da brachte vor etwa 10 J. ein jüngerer Oekonom 3 Schmiede und Wagner in der Fabrik zu Hohenheim unter. Diese wurden dadurch in den Stand gesetzt, nach ihrer Zurückkunft Ackergeräthe nach neuerer Art anzufertigen. Größere Landwirthe machten bald davon Gebrauch, selbst in benachb. Staaten wurden z. B. Schwerz'sche Pflüge bestellt (Beil. z. Reg.-Blatt. 1843. Nr. 43). Die Bauern haben wenigstens in verschiedenen Dörfern Häufelpflüge angekauft, der Schwerzsche Pflug dagegen ist nur wenig bestellt worden. Einige solcher sind

1. Hierdurch aber sind die Nachtheile der Geschlossenheit nicht aufgehoben. Vergl. die öffentl. Zustände d. Fürstenth. Waldeck; (von Fr. Weigel) in Biedermanns Monatschrift für Literatur u. öffentl. Leben. 1845. S. 473 — 482.

2. Löbe Gesch. d. Landwirthschaft in Altenburg. S. XXXIV. Vergl. Waitz I, 25. 27. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 60 — 62.

3. Blätter d. landw. Vereins. III. 313.

Digitized by Google

vom landw. Vereine als Prämien vertheilt. Der Verein hat überhaupt die Anschaffung dieser, sowie von Erstirpatoren, Krümlern und Untergrundpflügen dringend empfohlen (Bl. d. landw. Vereins. III, 21). Die Egge bei uns ist durchweg mit eisernen Nägeln versehen, die Walze wird allenthalben, namentlich bei Hafer und Gerste angewendet. Eine Säemaschine wird von den Oekonomen zur Einstreuung der Rapssaat benutzt, eine von einem hierländischen Wagner gearbeitete und empfohlene Säemaschine zum Korn hat weiter keinen Eingang gefunden. Zum Abschneiden des Roggens bedient man sich meistens der Sichel, in neueren Jahren wenden aber die Landleute auch nicht selten die Sense dazu an, die bei den größern Oekonomen schon lange in Gebrauch gewesen war. Häckselmaschinen und Reinigungsmaschinen für Knollenfrüchte finden sich nur auf größeren Gütern.

Dienstboten. Diese werden in der Regel auf 1 Jahr gemiethet. Nach einer im Jahr 1336 gegebenen Verordnung erhält ein oberster Knecht, der säen und das Landwerk bearbeiten kann, als Lohn von St. Petri bis Martinstag 4 Morgen ausgesäet und 7 Schillinge Pfennige Corb. W. Eine Dienstmagd, die einem Manne die Kost bereiten und dem Hauswesen wohl vorstehen kann, erhält als Jahrlohn 1 Mark Corb. Pfennige (Gesch. der Kilianskirche S. 39. 40). 1720 wurde verordnet: Gesinde, welches stiehlt, soll mit Staupenschlägen des Landes verwiesen und wenn der Betrag über 10 Thlr. geht, mit dem Leben bestraft werden, da das Stehlen im Lande „sehr gemein und häufig wird." 1736 wird das Vermiethen außer Landes nur dann erlaubt, wenn man sich in 3 Orten vergebens um Dienst beworben habe. Zugleich wird das Auslaufen der Unterthanen zum Futter- und Kornschneiden in die Pfalz und an den Rhein verboten. Im Allgemeinen wurde diese Verordnung 1761 wiederholt, „da solch Auslaufen dermahlen sehr stark angetrieben, so daß Arbeiter und Gesinde schwerlich mehr zu haben wäre." Die Dienstboten sind im Ganzen fleißig und anstellig zu nennen und darum auch jetzt noch in benachbarten Staaten gesucht und beliebt. Die 1736 gegebene Gesindeordnung unterliegt gegenwärtig einer Berathung Seitens des landwirthschaftlichen Vereins (Blätter d. landw. Vereins. III, 211. III, 306). Als solchen Dienstboten, die über 10 Jahre bei einem und demselben Herrn gedient, durch den Verein Prämien ausgetheilt werden sollten, fanden sich deren,

Digitized by Google

die 20, 30, 40 ꝛc. Jahre hindurch dieſelbe Herrſchaft gehabt hatten (Blätter d. landw. Vereins. I, 1844. S. 51—55) und wurden an ſolche 157 Thlr. Prämien vertheilt (Blätter d. landw. Vereins II, 15). Das Geſindelohn iſt in den neueſten Jahren geſtiegen. Ein Großknecht erhält in der Regel 25—30 Thlr., ein Schaf gefüttert und 1 Paar Schuh; ein Kleinknecht 18 bis 20 Thlr., eine Magd 10 bis 14 Thlr. und ein Geſchenk in Schuhen, einer Schürze und auch wol Wolle beſtehend (mitunter wird auch ein Becher Lein geſäet). Die durch die verſchiedenen Sparcaſſen gebotene Gelegenheit zu kleinen Kopitalanlagen wird fleißig benutzt. Die Arbeitszeit der Dienſtboten iſt verſchieden nach Jahreszeiten und Verhältniſſen. Im Winter wird auf dem Lande in der Regel des Morgens von 2—8 Uhr gedroſchen. Im Ob.-Amt der Werbe iſt eine Geſindehülfskaſſe, aus der alte kranke Dienſtboten Unterſtützung erhalten ſollen, beantragt (Blätter d. landw. Vereins. III, 306).

Tagelöhner. Der Lohn für Taglöhner iſt in der Regel in Städten und Dörfern verſchieden, ſo wie auch für Manns- und Frauensperſonen. Im Allgemeinen iſt derſelbe in neuerer Zeit durch Einführung des Preuß. Münzfußes geſtiegen, da jetzt Silbergr. gegeben werden, wo ſonſt Mariengroſchen gereicht wurden (Blätter d. landw. Vereins. II. 308). Eine Mannsperſon erhält zu Corbach täglich 5 Sgr. und die Koſt (ohne Koſt 10 Sgr.), eine Frauensperſon 2½ Sgr.;[1] nur in wenigen Orten fehlt es an Arbeit, in den meiſten ſind der Tagelöhner nicht zu viele. Des Winters haben die weiblichen Arbeiter einen nur ſehr geringen Verdienſt am Spinnen (täglich circa 2½ Sgr. ohne Koſt). In den Städten finden häufig Taglöhner aus den umliegenden Dorfſchaften Beſchäftigung.

Fortſchritte der Landwirthſchaft. Die im Lande verhältnißmäßig zahlreichen größeren Oekonomien, größtentheils Staatsdomänen, haben von jeher auf die Betreibung des Ackerbaues guten Einfluß ausgeübt. Sie werden gleichſam als Mu-

1. Im Jahre 1336 erhielt ein Schnitter 3 Pf. Taglohn; für einen Morgen Roggen oder Waizen zu ſchneiden, im Ganzen 8 Pf. Ein Jäter der bekommt für den Tag 2, ein Dreſcher neben Koſt 3 Pfennige. Für einen Morgen Hafer zu mähen werden 4 Pf. gegeben, ein Mäher aber bekommt als Tagelohn 8 Pfennige.

Digitized by Google

sterwirthschaften angesehen. Und wirklich, einzelne Oekonomen haben sich mit besonderer Vorliebe der Förderung des Landbaues im Großen bei uns angenommen. So die Familie Schreiber. Und es ist der wald. Landmann, wiewol am Alten festhaltend, doch nicht überall dem Fortschritt abhold gewesen. Blätter d. landwirthschaftl. Vereins. I, 256. Ein bedeutender Fortschritt schreibt sich von der Bildung eines landw. Vereins her. Nachdem ein im Jahre 1825 von einigen patriotischen Männern gestifteter Verein aus Mangel an hinreichender Theilnahme seine Wirksamkeit aufgegeben hatte, trat 1845 ein neuer ins Leben. Der Landesherr bewilligte 250 Thlr. und ebensoviel die Landeskasse jährl. als Beitrag. Die Zahl der 1 Thlr. jährlich zahlenden Mitglieder betrug sofort bei Constituirung 268 und ist über 400 gestiegen. Eine General-Direction leitet das Ganze, der andere District-Directionen zur Seite stehen. Die Wirksamkeit des Vereines erstreckte sich zunächst auf Verbesserung des Wiesenbaues, und auf Hebung insbesondere der Rindviehzucht. Er sucht dies durch Stellung von technisch gebildeten Wiesenbauern, durch Anschaffung von Zuchtbullen, durch Vertheilung von Ackergeräthen, Büchern und sonstigen Prämien zu erreichen. Hauptsächlich bestrebt er sich durch ein Vereinsblatt und durch Zusammenkünfte und Besichtigung der betreffenden Verhältnisse in den verschiedenen Ortschaften zu wirken (Blätter d. landw. Vereins. I, 23; II, 38, 43).

Vermögensbestand der Grundbesitzer. Der Vermögensbestand der Grundbesitzer ist doch nur mittelmäßig zu nennen. Bei weitem die meisten sind mit Hypothek- oder andern Schulden belastet, manche so überschuldet, daß nicht selten Concurs erkannt werden muß. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Theils findet man ihn in den frühern gar zu wohlfeilen Preisen der Produkte, bei denen der Landwirth nicht bestehen konnte, theils in den geringern Erndteerträgen der letzten Jahre, wo der nicht allzubegüterte Landmann noch zukaufen mußte. Meistens aber dürfte der Grund bei uns in dem geringen Werth der bäuerlichen Grundstücke, in dem Genuß des Branntweins, der zu Vernachlässigung führt, in häufigen Prozessen, in starken Abgaben zu suchen sein. Auch trägt eine nicht rationell genug betriebene Wirthschaft, zu viel Viehhaltung und unzweckmäßige Fruchtfolge etwas dazu bei (Blätter des landw.

Digitized by Google

Vereins. III, 169). Sowie aber in andern den Landbau betreffenden Dingen durch die auch bei uns schon theilweise in Ausführung gebrachten Grundrechte, durch Ablösung der Lasten ꝛc. eine bessere Zeit angebrochen ist, so wird das auch hoffentlich in Bezug auf das Prozessen durch die gesetzlich eingeführten Friedensgerichte[1] der Fall sein.

Den Uebergang zu städtischen Verhältnissen mögen einige Nachrichten über das Lehenswesen[2] bilden.

Seit dem 11. Jahrhundert bildete sich ein Verhältniß, welches mit demjenigen, worauf das Dienstrecht beruht, eine große Aehnlichkeit hat. Ein freier Mann ließ sich zu seinen eigenen Besitzungen, die er schon hatte, von einem unabhängigen Herrn noch ein Grundstück leihen (Lehen), und gab dafür das Versprechen, demselben dafür Kriegsdienste leisten zu wollen. Er mußte dem Lehensherrn geloben, treu und hold zu sein, ihm die Kriegsdienste und sonst Ehrendienste zu leisten, so lange er Lehen von ihm haben werde. Das Verhältniß war ursprünglich nur durch freiwillige Uebereinkunft entstanden, wurde aber dann von den Erben fortgesetzt und dadurch die Lehen erblich gemacht. Diejenigen, welche ein Lehen empfangen hatten, nannte man Vasallen, d. h. (wahrscheinlich) Diener.[3] Von jetzt an wurde das Heerwesen ein anderes. Auch geistliche Gebiete hatten ihre Vasallen, es war aber der Unterschied dabei, daß diese sich nur des Schutzes wegen der Kirche ergaben, um ihr Gut wieder als Kirchengut zu erhalten, von dem sie dann zunächst keinen Kriegsdienst zu leisten hatten.[4] Um das Jahr 1327 werden folgende Lehensmannen des Grafen Otto von Waldeck genannt: Sifridus Graf v. Wytigensteyn, v. Schoniberg, W. v. Buren, H. v. Ytter, J. v. Grayschap, v. Adeleuissen, Otto v. Falckenberg (hat 4 Mansen „in Sylon"), E. v. Talewig, die v. Heringen, B.

1. Blätter d. landw. Vereins. I, 159. II, 56.

2. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. II, 501 ff. 574. Schaumann S. 512. ff. Phillipps deutsche Gesch. I. 506 ff.

3. Die Etymologie des Wortes ist dunkel. Waitz II, 152 glaubt, es sei vielleicht ein keltisch. Wort: Diener; Phillipps deutsche Gesch. I, 507, 508 meint, es bedeute wehrhafter Mann.

4. Schaumann S. 381, 382, 384, 518. Lehen werden genannt 12.. zu Helsen, 1330 zu Massenhausen, 1349 zu Helsen, 1354 zu Meineringhausen; 1353 Lehengärten.

Digitized by Google

Medreke, J. Runſt, H. v. Papenheim, W. v. Weſterburg, Hunt, v. Doruelde, Spiegel. v. Ryen. v. Gudenberg, Herren v. Aſſenborg, v. Hertingeshus, v. Kalenberg, v. Scharpenberg, v. Malsberg, v. Weſtheim, v. Eſcheberg, v. Epe, v. Engern, v. Wern, v. Viermynne, v. Hottepe, v Nordenbicke, Czedeſalz, v. Ingoteshuſen, v. Adorp, v. Harhus, v. Meldrich, v. Nigenkirchen, Wederebe, v. Hottepe (hat 1 Manſ. in Swalvelde), v. Helffenberg, v. Nerdere u. a. Als Vaſallen des Stifts Fritzlar finden ſich die v. Wildungen (ſie hatten bis 1267 ¼ des Zehnten zu N. Wildungen zu Lehen), die v. Riedeſel (ſie hatten 1477 ¼ des Zehnten zu Anraff, 1 Limes Hafer aus jedem Hauſe daſelbſt und zu Reinhardshauſen, 5 Schillinge aus Weige, 2 Schillinge Hufengeld aus Braunau, ſowie ein Gut zu Odershauſen; Falckenheiner I, 209), die v. Linſingen (ſie hatten 1418 Zehnten vor Braunau), v. Elben (ſie beſaßen ¼ des Zehntens zu Welde und Dorf-Wildungen 1448, auch Zehnten zu Selbach), v. Malsburg (ſie hatten 1450 Zehnten zu Welda), die Hund v. Kirchberg (ſie beſaßen ein Gut zu Weiga), v. Geismar (ſie hatten ¼ Zehnten zu Welda; v. Becheling (Burgmannen zu Wildungen, hatten 1439 Geld zu Odershauſen, Zehnten und Sendhafer zu Anraff, 1 Pfd. Geldes aus der Pfarre zu Welda, aus dem Kirchlehen zu Hüddingen, 2 Hufen Landes auf dem Hayne bei Welda und 4 Morgen Landes zu Züſchen; Falckenheiner I, 210. 211.). Als Corvei'ſche Stiftslehnsmänner werden genannt: die v. Medrike (wegen eines Burgſitzes in Kogelnberg und des Dorfes Holthuſen), v. Brunhardeſſen in Alraff, v. Oſterhuſen in Oſterh., v. Horhuſen (ſie hatten das officium in Twiſte), Goſchalk v. Brobeck), v. Aſſeln in Wetter, Herm. v, Reyn in Hebdinchauſen, Wedereve in Meineringhauſen (ſie hatten das Kirchlehen in Beckeringhauſen und Twiſte), v. Scarpenberg (ſie beſaßen das Kirchlehen zu Schweinsbül, Subeck), Ritter J. v. Padberg (er hat die Vogtei Schweinsbül und das Kirchlehen in Stormbruch), Volp. v. Ermerinchuſen (er hat ein Kirchlehen zu Meineringhauſen), v. Engern (er hat ein Lehen in Enſe, Dingeringhauſen), Heinemann v. Itter (er hat das Schloß Itter und 100 Manſen bei Corbach und Zehnten zu Vasbeck), Herm. v. Schweinsberg (er beſitzt das Castrum minus in Itter und Antheil am Zehnten in Sachſenberg; Spilcker Everſt. Urkbch. S. 468 — 470). Nach einem Verzeichniſſe etwa aus der Mitte des 18. Jahrh.

Digitized by Google

bezahlten adelige Vasallen an Laudemien von einem Fall: v. Bruggenai 10 Thlr., v. Boineburg 12, v. Bredlar 26, v. Calenberg 25, v. Canstein 19, v. Dalwigk z. Campf 24, v. D. zu Sand 12, Dalheim 7, v. Eppe zu Reckenberg 12, v. Fabrice 9, v. Geismar zu Wetzlar 10, v. G. zu Warburg 5, v. Geyer 6, v. Hanrleden 18, v. Hörar 6, v. Huyssen 3, v. Jude zu Borcholt 7, v. Jude zu Freienhagen 8, v. Imbsen 4, v. Löwenstein 12, v. Leliwa 8, v. Malsburg 30, v. Meschede 13, v. Mengersen 10, v. Meisenbug 30, v. Mansberg (früher Falckenberg) 10, v. Nölting 6, v. Oberg (früher Gaugreben) 17, v. Padberg 31, v. Riedesel 15, v. Rhena 10, v. Rhena 16, v. Reineck 5, v. Rauchbar 19 Thlr. 9 Gr., Stift Schaken —; v. Schulenburg 10, v. Schönstadt 48, v. Speiermann (modo v. Berge zu Zelle) 16, v. Spiegel z. Desenberg 30 Thlr. 9 Gr., v. Spiegel zu Pickelsheim 12, v. Spiegel zu Ovelgönne 15, v. Vultée 8, v. Urff 6 Thlr. 13 Gr., v. Westphalen 31, und 28, v. Winter 4, v. Wriesberg 6, v. Zerzen 6. Summa der Laudemien von adel. Vasallen gleich 666 Thlr. 13. Gr. Bürgerliche Vasallen: Asmuth zu Corbach 2 Thlr. Arcularius das. 4, Benn 2, Bornemann 7, Bunsen 2, Brand zu Strote 2 Thlr. 18 Gr., Frese zu Berndorf 7, Figge zu Deisfeld 4, Grafft zu Mengeringhausen 8, Götte zu Wirmighausen 4, Gudensberg zu Numburg 5, Glenzer zu Mühlhausen 3, Göbel zu Rattlar 4, Grothe zu Berndorf 2, Grebe zu Corbach 18 Gr., Göbel zu N. Ense 4, Hartmann zu Wolfhagen 3, Haupt das. 5, Herbold das. 3, Hezel z. Goddelsheim 1, Jekler z. Wolfhagen 5, Kalden z. Homburg 5, Kaul z. Volkmarsen 10, Küthe z. Deisfeld 4, Kahler (früher Judenherzog) 10, Leonhardi zu Mengeringhausen 4, Leusmann zu Corbach 10, Lauffhäger zu Barntrup 12, Lange zu Schwalefeld 5, Müller zu Wolfhagen 3 Thlr 12 Gr., Meyer zu Corbach 1 Thlr. 6 Gr., Meinhard zu Schweinsbül 5, Müller zu Warburg 6, N. Wildungen 9, Nelle zu Corbach 18 Gr., Platte zu Corbach 2 Thlr., Rummel zu Schwalefeld 1, Rippen zu Sileren 3 Thlr. 18 Gr., Roddowe 12 Thlr., Scriba zu Berndorf 5, Striebelsche Erben zu Landau 6, Speiermann zu Corbach 1 Thlr. 18 Gr., Schalck zu Böhmighausen 2, Schoppaul zu Mengeringhausen 3, Scipio zu Corbach 6, Suden zu Mühlhausen 4, Stremme zu Schwalefeld 1, Sauer zu Usseln 3, Schwellenberg 6 Thlr. 9 Gr., Tönnies zu Rüthen 4, Victor zu Wolfhagen 3, Waisenhaus zu Pyrmont (früher v. Friesenhau-

Digitized by Google

sen) 10 Thlr. Summa 268 Thlr. 9 Gr.[1] Ein im Jahre 1670 von Georg Friedrich gegebenes Lehensedict gab Vorschriften wegen Lehenserneuerung und forderte von den Vasallen Specification der unterbekommenen Grundstücke, „da viele verloren gehen.“ Da der 34. Art. der Rheinbundsacte dem Fürsten das Dominium directum über alle innerhalb der Grenzen des hiesigen Fürstenthums belegenen Lehen, welche ehemals von andern Souveräns empfangen wurden, gab, so wurden 1809 alle betreffenden Vasallen aufgefordert, dieselben beim Fürsten zu erneuern.[2] Im Jahr 1811 wurde unter französischem Einfluß Allodification der Lehen ausgesprochen, da das Lehenswesen mit dem Geiste der Zeit nicht mehr harmonirend sei. Als Ablösungssumme wurde für die Lehen, welche 50 Thlr. betragen, die Hälfte des jährl. Ertrags festgestellt, für die, welche unter 50 Thlr. betragen, die ganze reine Jahreseinnahme. 1814 wurde aber verordnet, es sollten keine vom hiesigen Fürstenhause abhängende Lehen fernerhin allodificirt werden. Das 1670 gegebene Lehensedict wurde 1827 mit der Erklärung erneuert, daß Seitenverwandte, welche nicht fortwährend in der Mitbelehnung geblieben seien, alles Rechts an dem Lehen verlustig seien. Der Senior der Familie wurde als Lehensträger angesehen. Die Kosten der Lehenserneuerung trägt der besitzende Vasall. Das Jahr 1848 unterwarf aber alle Lehen der Ablösung und bestimmte als Ablösungssumme den einjährigen Reinertrag. Ausgenommen wurden nur die Lehen 1., welche mit 4 oder weniger Augen zum Heimfall stehen und 2., wo ein Vasall Felonie begangen hat.[3]

1. Eingezogene und allodificirte Lehen zählt Schumacher auf in der Domänen-Frage des Fürstenth. Waldeck. S. 84 — 86.

2. Vergl. Reg.-Blatt v. 1809. Den 16. März 1806 befahl Großh. Ludwig X. allen Vasallen, welche von dem Herzogthum Westphalen oder der Grafschaft Arensberg Lehen trugen, dieselben zu erneuern. Klöster sollten kostenfrei sein. 1807 wurde von ihm der Grundsatz genehmigt, daß alle Lehen, welche bisher unter der Lehnsherrlichkeit fremder Souveräne gestanden, künftig nur von denjenigen Souveränen empfangen werden sollen, in dessen Staaten sie gelegen seien. Beil. z. fürstl. wald. Reg.-Blatt. 1806 und 1807.

3. Weigel wald. Landesrecht. S. 37. 38. Wald. Zeitschr. IV, 153. Ohne Entschädigung wurde den 19 Octbr. 1848 das Lehensverhältniß der Wasenmeisterei aufgehoben. Nur das wird von der Domänenkammer zu-

Digitized by Google

3. Der Bürgerstand. Nachdem sich aus verschiedenen Ursachen[1] Städte gebildet hatten, trat in diesen ein eigener Stand hervor: der Bürgerstand. Vorzugsweise legten freie Grundbesitzer den Grund dazu,[2] indem sie aus der Umgegend sich an einen Ort zusammenzogen und diese wurden dann oft milites genannt. Verschieden von ihnen war eine zweite Klasse von Bewohnern, ein Mittelstand unter den Freien, die neben dem Feldbau noch irgend ein Gewerbe betrieb (Cives, auch Burgenses). Ein großer Theil der ursprünglichen Bewohner bestand aber in den meisten Städten aus unfreien Leuten, die Land und andere Nutzungen von der Herrschaft inne hatten.[3] Endlich bildete auch ein Theil des Hofgesindes, häufig zu Handwerken abgerichtet, die städtische Bewohnerschaft. Zum erstenmal werden bei uns Burgenses 1243 zu Corbach genannt; darauf kommen vor Cives opidi in Brienhayn 1253, Burgenses in Sassenhusen und in Waldeke 1274, Cives in Waltegke 1281, Cives in Corbike 1282, Cives und zugleich auch Burgenses in Wildungen 1283,[4] gemeine Borgere zu Corbach, Mengeringhausen und Sachsenhausen 1381, Borgere von dem Fryge'hagen 1416.[5]

Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten einer Stadtgemeinde, daß sie städtische Rechte besaß. Diese ließ sie sich gewöhnlich erst vom Landesherrn ertheilen oder bestätigen, wodurch sie die Abhängigkeit von demselben anerkannte. So ließ sich die Stadt Corbach 1189 das Privilegium ertheilen, sich des Soester Stadtrechts bedienen zu dürfen.[6] Großes Ansehen erwarb sich in den

rückerstattet, was für die Erwerbung gegeben ist. Jeder Eigenthümer eines gefallenen Stückes Vieh ist befugt über letzteres beliebig zu verfügen.

1. Vergl. über Städtegründung die Einleitung im 2. Buche.

2. Hüllmann Gesch. d. Ursprungs der Stände. S. 469. 479. ff.

3. Wenn freie Leute von ihren Landgütern aus, ohne dieselben auf immer zu verlassen, mit einer benachbarten Stadt in Verbindung traten und Bürgerrecht gewannen, so nannte man diese Pfahlbürger: weil sie außerhalb der mit Pfählen versehenen Stadt wohnen. Oertel deutsche Staatsrechte. S. 37. 48.

4. Vergl. über diese Nachweise Varnhagen Urkbch. S. 83. 95. 209. 116. 118. Burgenses in Volkmersen kommen 1276 vor. S. 111.

5. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. 1821. II, 170. 393. ff.

6. Vergl. den Abschnitt über das Rechtswesen.

Digitized by Google

Städten der Rath, eine Behörde, die meistens einen oder mehre Burgemeister an der Spitze hatte.[1] Uebrigens war die Verfassung der Städte verschieden eingerichtet. Rathsglieder (Consules) werden zu Corbach bereits 1228 erwähnt, ein Burgemeister (Magister consulum) 1255.[2] Anfänglich hatte man zu Corbach, nachdem die Neustadt erbaut war, 2 Räthe: einen auf der Alt-, den andern auf der Neustadt. Im Jahre 1377 kam man aber überein für die Folge nur Einen Rath zu haben.[3] Er wurde jährl. gewählt. Im Jahr 1434 wurde er, wie es in einer Urkunde heißt, nach Gewohnheit und Recht auf Matthias von 10 Abgeordneten der Gilden, der Ackerleute und der Rathsglieder erwählt. Er bestand aus einem Burgemeister und seinem Gesellen, aus einem Pfennigmeister und seinem Gesellen und acht Rathsherren. Dieser Rath hatte zu richten nach Recht und die Geschoßbriefe der Stadt aufzubewahren (Wald. Zeitschr. II, 373 ff.). Am Ausgange des 16. Jahrhunderts ist fast ganz dieselbe Einrichtung (Wald. Zeitschr. II, 9). Die Wahl geschah zunftweise durchs Loos. Die ganze Einrichtung hat sich, ohne wesentliche Abweichung, bis in die neueste Zeit erhalten.

Neben dem Rath stand, wie es scheint schon in der ältesten Zeit, ein herrschaftlicher Richter. Es wird wenigstens schon 1228 ein Richter neben dem Rathe zu Corbach genannt; wahrscheinlich hatte er aber in den Verwaltungssachen nichts mit einzusprechen. Dieses Recht ist einem landesherrlichen Commissarius erst im Jahr 1624 förmlich eingeräumt worden (Wald. Zeitschr. II, 13). Dem Rathe zur Seite stand eine Art Vertreter der Bürgerschaft: „seine Freunde" 1467 (Gesch. der Kilianskirche S. 111.) oder „dero von Corbach Freunde" um 1590 genannt (Wald. Zeitschrift II, 11). Nach einer 1823 gegebenen schriftlichen Verordnung wurde bestimmt, der Zweck dieses Institutes sei: als Organ der Bürgerschaft bei dem Magistrate zu dienen, das Beste des städtischen Vermögens und Erhaltung städtischer Gerechtsame zu wahren. Es sollte dasselbe gebildet werden aus allen denen, welche früher obere städtische Aemter bekleidet hätten und aus den von den Stadtfreunden selbst gewählten Bürgern (Wald. Zeit-

1. Eichhorn d. Staats- u. Rechtsgesch. II, 365.
2. Gesch. d. Kilianskirche zu Corbach. S. 15. ff.
3. Der Stadt Corbach wahrh. Gegenbericht. Cassel. 1622. Docum. Nr. 6.

Digitized by Google

schrift II, 16). Im Jahr 1848 wurde auf Bitten der Bürgerschaft völlig freie Wahl gestattet. Nach den Statuten vom Ende des 16. Jahrhunderts soll Niemand in der Stadt wohnen, er sei denn Bürger. Doch ist auch schon die Rede von Bürgern und Solchen, die sich Bürgersrechte gebrauchen. Das Bürgerrecht wird von Einheimischen gegen Erlegung von einigen Thalern erworben. Ein Fremder muß den Besitz eines Vermögens von 400 Thalern nachweisen (Wald. Zeitschr. III, 175. 176). Mengeringhausen muß wol erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben sein. Im Jahre 1500 wird die Alt- und Neustadt vereinigt und bestimmt, es solle jährl. ein neuer Rath gewählt werden. Im 18. Jahrh. suchte die Regierung dem Stadtcommissär einen immer größeren Antheil an der städtischen Verwaltung zu verschaffen (Wald. Zeitschr. II, 19). Der Burgemeister und Rath wird jährl durch 10 Kürgenossen erwählt. Der Stadtrath ist zur Vertretung der Bürgerschaft berufen. Der Magistrat besteht aus dem Burgemeister, dem Secretär und fürstl. Commissarius (Wald. Zeitschrift II, 22). Das Bürgerrecht wird von Einheimischen gegen bloße Zahlung der Gebühren erlangt, für Fremde bedarf es zur ehelichen Niederlassung eines Vermögens von 200 Thlr. (Wald. Zeitschr. II, 21). Dieselbe Summe wird in N. Wildungen verlangt. An der Spitze der dortigen Verwaltung steht der Magistrat, der zugleich die städtische Gerichtsbarkeit ausübt. Der Stadtrath zu N. Wildungen, ein berathendes Collegium, ist auf eigenthümliche Weise zusammengesetzt (Wald. Zeitschr. II, 27). Die Wahl des Burgemeisters wird jährl. nach Stadtbezirken vorgenommen. Die alte Verfassung ist im Jahr 1814 theilweise umgestaltet worden. In Sachsenhausen, Waldeck, Freienhagen, Landau findet sich gleichfalls ein Burgemeister und Rath, die gewählt werden. In Arolsen steht an der Spitze der Verwaltung ein Stadtrath, neben dem als Bürgerausschuß ein Collegium von 8 gewählten Stadtfreunden besteht, welche in allen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten vom Stadtrathe zu Rathe gezogen werden.[1] Diese städtischen Einrichtungen werden durch die Grundrechte eine Aenderung erleben.

Außer durch ihre Verfassung zeichneten sich die Städte vor den Landgemeinden, die der Staatsverwaltung völlig unterwor-

1. Wald. Zeitschr. II, 29.

Digitized by Google

fen sind,[1] besonders auch durch die Vereinigung solcher Personen aus, die gleiches Gewerbe trieben, Handwerke, Gilden, Brüderschaften, Innungen genannt. Diesen nach der Entstehung der Städte immer mehr aufblühenden Gewerben, deren Gedeihen dieselben durch mancherlei von den Landesherren erworbenen Privilegien[2] zu befördern wußten, verdankten sie ihre immer mehr zunehmende Macht.[3] Zu diesen Privilegien gehörte dann auch das, daß binnen einem gewissen Umkreise um die Stadt solche Gewerbe, die innungsmäßig in der Stadt getrieben werden,[4] gar nicht vorzunehmen sind. In Corbach ist die „Gilde" der Bäcker **1325**, die der Leinweber **1348**, die der Schmiede **1350**, die der Fleischer (Fraternitas) **1370** mit einem Stiftungsbriefe versehen.[5] Ausführlicheres findet sich in den Mittheilungen über die Gewerbe. Ich nehme an, daß die Ackerzunft[6] auch in Corbach die älteste Vereinigung ist, und zwar zunächst gegen Mächtigere. Aus dieser großen Vereinigung entstanden dann die einzelnen

1. Die Dorfsvorstände werden von der Staatsbehörde angesetzt. Weigel wald. Landesrecht. S. 75.

2. Dafür wurde wahrscheinlich mitunter ein Geschenk gegeben. „Die Zunft der Bäcker zu Mengeringhausen muß der Herrschaft jährl. ein Maß Wein und einen Weckkuchen von einem Schilling geben." 1591.

3. Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. II, 397.

4. Ebendas. S. 399, 401.

5. Im J. 1434 werden 6 Gilden genannt: die der Kaufleute, der Bäcker, der Schmiede, der Fleischhauer, der Wollenweber, der Schuhmacher; andere Handwerke sind also damals in Corbach noch nicht zünftig gewesen. Böttcher, Steinmetzen, Zimmerleute und Wagner kommen im Jahre 1443 u. a. über folgende Punkte überein: 1. sie wollen ein Licht stiften zur Ehre Gottes und der Maria; 2. sie wollen, wenn einer von ihnen stirbt, denselben zu Grabe begleiten; 3. sie wollen durch die Dekane entscheiden lassen, wenn sie sich unter einander gerauft, oder „mit Worten oder Werken sich benommen;" 4. sie wollen bestrafen, wer in dem Brüderhause einem Andern zu trinke „zu Halben oder zu Ganzen oder zu Daumenbreit." Höchst wahrscheinlich ist also dieses Jahr als das Stiftungsjahr der Zunft genannter Handwerke anzunehmen, zumal da auch in Stiftungsbriefen anderer oben genannten Gilden bestimmt wurde, daß sie die unter ihnen Verstorbenen zu Grabe tragen wollten. Dieser Punkt war auch in einigen Zunft-Briefen der Stadt Mengeringhausen z. B. der Schuhmacher 1599 festgesetzt.

6. Noch im J. 1434 wurden die Abgeordneten der Ackerleute vor den andern genannt. Ueber das Wort Zunft u. Gilde vergl. Eichhorn II, 399.

Digitized by Google

Handwerksinnungen, wozu die Keime schon von Anfang an, seitdem Gewerbe betrieben wurden, vorhanden gewesen sein mögen. Der Besitz von Grundeigenthum, welches die Stadtgemeinden außerhalb ihrer Ringmauern erwarben, wurde gleichfalls von jeher, als zur Begründung des Wohlstandes einer Stadtgemeinde dienend, eifrig erstrebt. Die unfreien Leute in den Städten suchten nach und nach die Fesseln zu lösen, und namentlich die Abgaben, welche an Hörigkeit erinnerten, los zu werden. Mitunter ließen die Städte sich deßhalb das Privilegium ertheilen, daß alle Gemeindeglieder von allen Lasten der Hörigkeit frei sein sollten (Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 402). Daß aber auch bei uns Hörige in den Städten gelebt haben, ist wol anzunehmen.

Vierter Abschnitt.

Die Sprache.

Keltische Sprachreste. W. v. Humboldt sagt: „Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eigenen Schicksale, und es frägt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt." Betrachten wir nun die bei uns vorkommenden Ortsnamen, so zeigen dieselben keltische Sprachreste nach[1] (Vrgl. oben S. 193). Nach den neueren Untersuchungen über keltische Sprachen ist nämlich die Annahme, daß in einzelnen Berg-, Fluß-, und Flurnamen des Fürstenthums keltisches Element sei, wol nichts Gewagtes mehr. Unter den Bergnamen treten uns u. a. die Namen Pön, Bühr, Behr und Bahlscheid entgegen. Der Name Pön, mit welchem einer der höchsten Berge des Landes bei Usseln benannt ist, findet seine Erklärung in dem Kymrischen pen, Haupt, Spitze, Berg.[2] Bühr, im Ob.-Amt des Eisenbergs, bei Rattlar und Behr bei Usseln erklären sich aus dem Gälischen bior (masc.) Spitze, dem Wälschen ber (fem.)

1. Keltische Anklänge sind in Ortsnamen am linken und rechten Rheinufer nicht allzu selten: briga, dunum, acum Häusser. Gesch. d. Rhein. Pfalz. I. 3.

2. Pen, caput. cacumen. Zeuß die Deutschen. S. 55. Duncker orig. Germ. p. 47. Diefenbach Celtica. I. 170. Bender deutsche Ortsnamen. S. 23. Derselbe Name ist in dem latein. Namen Peninus. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II. 2. S. 108.

Digitized by Google

Spieß, Spitze, beraw Kegel. Bahlſcheid, bei Nerdar, hat in dem erſten Theile der Zuſammenſetzung unverkennbar keltiſchen Stamm; bal, bâl heißt wälſch Bergſpitze, beili (masc,) Hügel, der in eine Spitze zuläuft, bal cymr. Spitze eines Berges.[2] Die Germanen behielten alſo die keltiſche Benennung bei und ſetzten, wie dies häufig geſchah, eine allgemeine hinzu. Bahlſcheid iſt demnach das ſonſt als Bergname im Fürſtenthum häufiger vorkommende deutſche „Höhnſcheid." Auch der erſte Theil des Bergnamens Apenberg weiſet auf das Gäliſche abh, Waſſer (Sanſkr. ap, Perſ. app) hin.[3] Unter den Flußnamen würde Appenbach bei Armsfeld dieſelbe Ableitung zulaſſen. Außerdem aber ſind unzweifelhaft keltiſchen Urſprungs die Flußnamen Itter bei Enſe (der Ortsname Itter kommt 1120 vor Kopp Itter. S. 22), Itterbach bei Willingen. Im Bask. heißt nämlich iturria fons, Quelle, Waſſer, Bach.[4] None oder Nune bei Sachſenberg findet durch das Iriſche Non, Waſſer, ſeine Erklärung.[5] Urenbach bei Armsfeld enthält im erſten Theile der Zuſammenſetzung ein keltiſches Wort. Bask. heißt ura Waſſer.[6] Auf denſelben Stamm leite ich den Flußnamen Urſe und Orpe (1354 Wigand Archiv 7, 300) oder Urp (J. Mörs Abconterf. der Grafſch. Waldeck 1573) zurück; ſe oder pe iſt Abkürzung vom altdeutſchen affa, appa Fluß, Ur-ſe bedeutet daher nichts anderes als Waſſerfluß.[7] Unter Flurbezeichnungen begegnen wir dem Worte Ure bei Waldeck im Jahre 1297 (Varnhagen Urkdch. S. 119), es findet daſſelbe in dem eben Bemerkten ſeine Erklärung.

Römiſche Sprachreſte. Daß einſtens einmal in unſerm Lande ſowol an der Eder als an der Diemel Römer geweſen

1. Curtze Beiträge zur älteſten wald. Geſch. 1841. S. 4
2. Mone Urgeſch. Badens II, 81. 88.
3. Dieffenbach. I, 22 — 24. Curtze Beitr. z. älteſten wald. Geſch. S. 5.
4. Pott etymolog. Forſchungen II, 104. 109. Dieffenbach I. 156. W. v. Humboldt Unterſuchungen über die Urbew. Hiſpan. Curtze d. Ortsnamen d. Fürſtenth. Waldeck S. 22.
5. Mone Urgeſch. Badens. II, 79.
6. Humboldt Unterſuchungen. S. 25. 30. 90. Bender deutſche Ortsnamen. S. 24.
7. Die Ortsnamen d. Fürſtenth. Waldeck. S. 12. 13.

Digitized by Google

ſeien, wenn auch nur auf Durchzügen, wird dem der ältern deutſchen Geſchichte Kundigen nicht zweifelhaft ſein. Weniger bekannt möchte es ſein, daß auch einige bis auf unſere Zeit erhaltene Ortsnamen darauf hinzuweiſen ſcheinen, was noch durch andere, wenngleich nicht völlig ergründete Thatſachen beſtätigt wird.[1] Als Flurbezeichnung kommt in verſchiedenen Gegenden das Wort Agetucht vor, welches aus dem lateiniſchen aquae ductus ſtammt.[2] Dieſes Wort findet ſich als Flurbezeichnung bei Wildungen, bei Goldhauſen, bei Uſſeln. Florenbach, Name eines Baches bei Heringhauſen, ſtammt offenbar von flos, floris Blume her, ein Bach, an welchem Blumen wachſen. Ob der Name Strieck bei Uſſeln, als Name eines Meierhofes, auf das röm. Striga hinweiſe, worunter man ein ſehr langes ſchmales Grundſtück ohne beſtimmtes Maß verſteht, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein. Man erklärt das Vorkommen ſolcher Flurnamen im Badiſchen auf dieſe Weiſe; es könnte das Wort aber auch gleichen Stamm mit dem deutſchen „ſtrecken“ haben.[3] Im Uebrigen iſt es bemerkenswerth, daß ſich in verſchiedenen Gegenden des Fürſtenthums im Munde des Volkes römiſche, freilich meiſt verderbte Ausdrücke vorfinden, die nicht etwa aus der Sprache der Mönche oder Rechtsgelehrten eingedrungen ſein können. Ich ſetze als Beiſpiel folgende her: multen, viel (Edergeg.), stante pe = stante pede ſchnell; cito ſchnell; verdomeneren; verdefenderen vertheidigen; halter de qualter = taliter qualiter,[4] ſo und ſo; es iſt nicht

1. „Ueber der Donneiche bei Gellershauſen liegt der Böſenberg und Angſtberg, auf welchem Kupfer gefördert wird. Sie ſind deßhalb vorzüglich merkwürdig, weil die Römer in alten Zeiten auf demſelben im Lager geſtanden. Die alten Münzen und Kriegszeichen, welche noch jährlich daſelbſt gefunden werden, beſtätigen dieſes.“ Dieſe Angabe Stuckes in ſeiner Schrift über Wildungen verdient Beachtung und nähere Erforſchung. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte II. 246 ſagt: vor einigen Jahren wurden in der Nähe der Stadt Warburg auf einem am linken Diemelufer gelegenen Acker zwei römiſche Geldmünzen gefunden; es ſetzt dies aber die Anweſenheit eines Röm. Heeres in dieſer Gegend nicht nothwendig voraus; ſie können auf dem Wege des Handels dahin gekommen ſein.

2. J. Grimm heſſ. Ortsnamen in Zeitſchr. für heſſ. Geſch. u. Landeskunde. 1840. S. 139. Er führt aus einer Frkftr. Urk. im J. 1326 „das aduch“ an.

3. Mone Urgeſch. Badens. II. 23, 39.

4. Weigand Wörterbuch deutſcher Synon. unter dem Worte.

Digitized by Google

nach ſeinen Guſto, Geſchmack; infunderen, eingießen; depraveren verſchlechtern; Giggenpart, Ehehälfte; ennen annemeren, anfeuern; relicte,[1] Wittwe; absente (anſtatt praesertim) beſonders u. ſ. w.

Deutſche Sprache. Wollen wir, wenn auch nur in äußeren Umriſſen, den Gang, den dieſe Sprache im Verlauf der Zeit bei den Bewohnern des jetzigen Fürſtenthums Waldeck genommen hat, kurzweg vor Augen ſtellen, ſo müſſen wir auch hier wieder von den Ortsnamen ausgehen, denn Grimm ſagt: „Ohne die Eigennamen würde in ganz frühen Jahrhunderten jede Quelle der deutſchen Sprache verſiegt ſein, ja die älteſten Zeugniſſe, die wir überhaupt für dieſe aufzuweiſen haben, beruhen gerade in ihnen. Sie beweiſen ſogar für eine ältere Zeit zurück, als in der ſie uns aufbewahrt ſind.“ Verfolgen wir nun dieſe Spur, ſo treten uns auch in den älteſten Ortsnamen ſofort jene zwei großen Sprachäſte entgegen, die ſchon in grauer Vorzeit dem germaniſchen Sprachſtamme entwachſen ſind: die niederdeutſche und die oberdeutſche (beſſer hochdeutſche[2]) Mundart. Die niederdeutſche Mundart hält Schmeller für die älteſte. Ich will hier Einiges von der Verſchiedenheit beider Mundarten ſagen. Die oben (S. 199—203), bei Feſtſtellung der Grenze zwiſchen den Franken und Sachſen, gegebenen Andeutungen werden durch Folgendes erweitert und beſtätigt. Wie im Süden Deutſchlands der ſchwäbiſche und baierſche Volksſtamm Grundlage der hochdeutſchen, ſo iſt im Norden der ſächſiſche Stamm Grundlage der niederdeutſchen Sprache geworden (Grimm Geſch. der deutſchen Sprache II, 608). Die niederdeutſche Sprache iſt von der hochdeutſchen verſchieden durch Formen und Ausſprache der Vokale ſowol als auch der Conſonanten. Altſächſiſche Genitivendung des Pluralis iſt a ſtatt des gewöhnlichen o (Grimm Geſch. d. deutſch. Sprache II, 648), ſo in dem Namen Fliathorpe (Flechtdorf) um 1000; altſächſiſch ſteht oft an ſtatt on (Grimm S. 649): Beranthorpe um 1000 und Nyanthorpe um 1073. Dem Altſächſiſchen aber iſt bekanntlich das Angelſächſiſche vielfach verwandt (Grimm S. 652). Und hier iſt es gewiß nicht zu überſehen, daß einige Ortsnamen aus an-

1. In einer Urkunde vom J. 1277 ſteht Methildis, relicta fratris mei Henrici. Varnhagen Urkbch. S. 114.

2. Schmeller die Mundarten Baierns. 1821. S. 4. ff.

Digitized by Google

gelſächſiſchen Wörtern erklärt werden können. Cenobium in Scaken kommt bei uns 1244 vor (Varnhagen Urkbch. S. 87); Sceaga heißt angelſächſiſch Wald, Wildniß; ein deutſches Wort ſchwacher Flexion „der Schachen" ſcheint daſſelbe = Waldſtück.[1] Fambach, Name eines Baches bei Freienhagen, hat in der erſten Sylbe das angelſächſiſche Wort Fam, Schaum,[2] erhalten, ſowie Wortbûdel, Flurbezeichnung bei Berndorf, in der zweiten Sylbe das angelſächſiſche botl, urſprünglich bûld und bûtl, Wohnplatz.[3] Wort iſt anas mas, niederdeutſch wârd.[4] Im Munde des Volkes findet ſich auch unter andern noch das angelſ. Wort heaven, Himmel.

Die Verſchiedenheit der Bildung der Formen in beiden Mundarten tritt auch noch in der neueſten Zeit hervor. Niederdeutſch heißt es: ſeddè hei, oberdeutſch ſath oder ſooth he; geglofft, geglaan; gegohn, gegehn; legede, lei'te; gegiwwen, gegähn; giwwen, gähn; gelaupen, gelukfen. Die Bemerkung,[5] daß in den Ortsnamen die Endung ungen ſächſiſch oder niederdeutſch, die Endung ingen aber fränkiſch oder oberdeutſch ſei, findet ſich bei uns nicht beſtätigt. In fränkiſchem Gebiet haben wir Wildungen, 800, im ſächſiſchen Gebiet Wildingen. Allgemeiner aber tritt der Unterſchied beider Mundarten in den Lautverhältniſſen ſowol bei Conſonanten als bei Vokalen vor die Augen. Ohne auch hier auf die Perioden ihrer Bildung, deren man bei beiden Mundarten[6] drei annehmen kann, Rückſicht zu nehmen, will

1. Leo rect. Sing. Personarum.

2. Grimm deutſche Grammat. I, 229. II, 163. Graff altdeutſcher Sprachſchatz. III, 520. Die Ortsnamen d. Fürſtenth. Waldeck. S. 19.

3. Leo rect. Sing. Pers. p. 36.

4. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen von Viehoff. II, 1, 55. Heſſ. Zeitſchr. II, 139 — 142.

5. Rommel Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. u. Landeskunde. I, 98.

6. Das Plattdeutſche in ſ. Stellung z. Hochd. Von Lübben. 1846. S. 7—10. Außer den oben ſchon angeführten Schriften, in denen nachgewieſen wird, daß durch das Waldeckiſche die Grenze zwiſchen Franken und Sachſen hindurchgelaufen habe, was ſich noch jetzt in der Sprache wahrnehmen laſſe, verweiſe ich noch ausdrücklich in Betreff der Sprache auf Guts-Muths: In der Morgenſeite des Landes Waldeck klingt die Mundart des Heſſen; übrigens die altſächſiſche oder das Plattdeutſche, welches ſich hier ganz in die Mundart des Weſtphalen zieht (III, 180). Gabert: In der Edergegend und zwar bis auf 1 Stunde links vom Fluſſe herrſcht,

Digitized by Google

ich die Hauptverschiedenheiten in Betreff der Laute bemerken. Die mitgetheilten Vergleichungen stützen sich auf Urkunden aus verschiedenen Zeiten, auch sonst auf Sagen, Märchen ꝛc., die aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet worden sind. Da die Urkunden aber in den frühesten Zeiten nur lateinisch abgefaßt wurden, so läßt sich für diese nur an den in denselben aufbewahrten Ortsnamen die Vergleichung anstellen. Erst im 14. Jahrhundert fangen die deutschen Urkunden an. Die meisten bei uns sind in oberdeutscher Mundart abgefaßt, weil sie fast immer von den Grafen ausgestellt worden sind, die in Waldeck und Wildungen lebten. Die ältesten oberdeutschen gedruckten Urkunden sind vom Jahre 1366, 1376, 1385; die ältesten gedruckten niederdeutschen Urkunden bei uns sind vom Jahre 1392, eine Urkunde über den Thurmbau der Kiliankirche zu Corbach,[1] 1434, eine Urkunde über die Rathswahl zu Corbach,[2] von 1454 ein Weisthum zu Corbach.[3] Wie überhaupt im Niederdeutschen wenig gedruckt worden ist, so haben auch wir darin fast nichts Gedrucktes aufzuweisen.

a. Aussprache der Vokale. Einige Vokale werden niederdeutsch gedehnt ausgesprochen, die in oberdeutscher Aussprache geschärft sind; maken, machen; Saadel, Sattel; Haamel, Hammel; Tiid, Zitt; siene, sinne; spreeken, sprechen. In andern Wörtern dagegen findet man niederdeutsch Schärfung, wo oberdeutsch Dehnung ist: Wald, Waald; Aller, Aaler (Alter). Eine größere Verschiedenheit herrscht hinsichtlich des Lautes: a lautet im Eder-dialekte[4] mehr wie o: dat, doos; habbe, honn; watt, woos; hät,

wie in Kurhessen, die oberdeutsche, in den übrigen Theilen des Landes die niederdeutsche Mundart, und zwar ohne Uebergang und Vermischung der beiden Mundarten da, wo sie sich begrenzen. Das Plattdeutsche, wie es in dem ehemals sächsischen Landestheile der gemeine Mann spricht, klingt sehr kräftig und wohllautend und unterscheidet sich höchst vortheilhaft von der paderbornischen und von der s. g. sauerländischen oder kölnischen Aussprache (Conv.-Lex. der Gegenw. Lpzg. Brockh. 1841. Art. Waldeck). Vergl. Buchner d. Stamm d. Hessen. S. 173.

1. Gesch. d. Kiliankirche. Urk.

2. Wald. Zeitschr. II, 372 ff.

3. Grimm Sammlung deutscher Weisthümer. III.

4. Ich hebe die Verschiedenheiten hervor, die sich zwischen der oberd. u. niederd. Mundart in unseren Gegenden zeigen: die Färbungen sind oft

Digitized by Google

hott oder rein in der Edergegend: Selbach oder Silbach 1207 (Varnhagen S. 38), Steinbach 1226 (Varnhagen S. 45), nach der Diemel hin: Curbike (Vita Meinw. p. 157), Medebike 1268 (Varnhagen S. 103) Gambike; ee wie o: leep, lof; i wie e: ritt, rett: Kind, Kend; Kingern, Kengern; Stimme, Stemme; nir, ner; nit, nett; ville, vele; midde, met; ſprikked, ſprecht; i lautet bisweilen auch wie u: ging, gung; Fiſchk, Fuſch, auch wie ei: Vryenhagen 1371 (Varnhagen S. 174) Freienhagen; o lautet wie u: woll, wull; Modder, Mudder; konnte, kunnte; o wie i: gohn, gihn; ö wie i: ſöll, ſill; könnten, kinnten; mößte mißte; öwwerigen, ibrigen; ö auch wol wie e: Döhre, Deehre; ü lautet wie i: glükklikk, glicklich; düſſe, diſſe; Kükke, Kiche; ümme, imme; wünſchken, winſchen; kümmet, kimmet; brümme, brimme; Schuttel, Schiſſel; Füür, Fier; Hüsken, Hirchen; und auch wol wie e: Künnig, Kennig; förr, ferr; unmöglik, unmeglich; und auch wie ei: Düwel, Deiwel; getrügge, getrei.

b. Diphthonge. Das oberdeutſche au lautet niederdeutſch u: Wilbershauſen 1346 oder Wilbershuyſen 1474 (Varnhagen Urkbch. S. 62), Gershauſen 1422 (Varnhagen S. 66) in der Edergegend; an der Twiſte, Diemel und Aar dagegen liegen: Saramaninchuſen 974 (Falcke trad. Corb. p. 746), Brungeringhuſen 980 (Schaten. A. P. I, 322), Iminghuſen 1028 (Schaten I, 474), Eidinghuſen, Reckeringhuſen (bei Corbach), Eilhardinghuſen (Elleringhauſen), Mengeringhuſen 1234 (Varnhagen S. 66), Bettenhuſen (bei Sachſenhauſen Kindlinger M. Urkbch. II, 157), Huninckhuſen 1239, Remmenchuſen (Varnhagen 75), Derinchuſen (Varnhagen 118). Niederdeutſch au lautet auch wie o: ſau, ſo; auk, oo (auch aa, ök, öch); äu wird verſchieden ausgedrückt: Däumeling, Deimeling; bäuſe, beeſe; ſchäun, ſcheen; Kaupmann, Köfmann; ſäute, ſieß; ſäukede, ſichte; bedräuwet, bedriwet; ſäuken, ſichen. Ei lautet niederd. wie e, oder ä: Schybelſcheid 1371 (Varnhagen S. 402), Helmenſcede 1126 (Kindlinger M. Urkbch. II, 124), Honſcethe 1225 (Varnhagen Urkundenbuch S. 68), Berkheim 1231 (Varnhagen 58), Godeleveshem 888.[1] Später ſcheint es umgekehrt zu ſein: klein, kleen;

ſo ſchwankend und ſo verſchieden ausgeprägt, daß man neben dem Allgemeinen hauptſächlich das Beſondere, Lokale feſtſtellen muß.

1. Im J. 1028 wird aber ſchon Godeleveshem gefunden (Varnha-

Digitized by Google

twei, zwee; geheiten, geheßen; eint, ähns; hei, hä; sei, säh; neih, neh; if weit, ich wäß; Bleike, Bleeche; wisse, wesse.

c. Consonanten. Flüssige (Liquidae); Vertauschung: mellen, melden; gellen, gelten; Külle, Kälte; fingen, finden; bingen, binden; Längere, Länder. Verdoppelung: Haamel, Hammel; Haamer, Hammer; Kaamer, Kammer. Hinzufügung: mie, mir; die, dir. Ausfall: besten, berſten; Geste, Gerste, zugleich Versetzung: Bost, Brost; Koste, Kruste. Lippenbuchstaben (Labiales). Anstatt p tritt ein f ein. In der Edergegend finden wir um 800 Antraffa (Schannat 307) 1207 Anrephe (Varnhagen Urkbch. 38) 1346 Banefe (Varnhagen S. 35); in der Gegend der Werbe dagegen in derselben Wortform das mildere p: 1126 Alrepe (Kindlinger M. B. Urkbch. S. 157), 1243 Alrepe (Varnhagen S. 84) 1234 Epe (Varnhagen S. 67). In der Edergegend heißt es 1226 Barstorph (Varnhagen S. 45) Barstorf (Varnhagen S. 58), dagegen in der Gegend der Twiste 1189 Flectorp (Varnhagen S. 17), 1234 Flechdorp (Varnhagen S. 65), Pape, Paffe; laupen, laufen; oppen, offen; upp, uf; helpen, helfen; Dorp, Dorf. Pf als dem niederdeutschen Munde zu hart wird vermieden: Damp, Dampf; ſt und ſz wird bisweilen in ch umgesetzt: Lucht, Luft; süchten, seüßzen. Anstatt w wird b oder f gesetzt: Driewet, treibt; Düwel, Teufel.

Zahnbuchstaben (Dentales).[1] d wird verwechselt mit t;

gen S. 17). Hem u. Heim schwankt niederdeutsch jetzt noch; in Twiste u. Mühlhausen sagt man hem, in Berndorf, Lelbach u. s. w. heim. Auch Scheid u. Sched scheint zu schwanken. Es gibt an der Diemel Gegenden, die Scheid genannt werden.

1. Als allgemeine Unterscheidungsmerkmale d. niederd. von der oberd. Mundart gibt Krüger in der Uebersicht der heutigen plattdeutschen Sprache 1843. S. 16 an: Platt oder niederdeutsch sind alle diejenigen Mundarten, welche 1. die gehauchten Consonanten am Auslaut (am Ende) abstumpfen also wat, ik gleich was ich; 2. die dumpfen Consonanten am Ende aspiriren af, Lof gleich ab, Lob; 3. die harten Zahnlaute häufig in der Mitte erweichen: Breewe, Höde, Rügge gleich Briefe, Hüte, Rücken. Von den Vokalen ist das Kriterium nicht zu nehmen, weil diese mannigfaltiger sind. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland. S. 105 sagt: Als Schiboleth für die Grenzbestimmungen des oberd. und niederd. Dialekts dient am einfachsten und sichersten die Lautverschiebung, der zufolge das Hochdeutsche die Tenues des Niederdeutschen aspirirt: Peerd, Leepel, deep; Pferd, Löf-

Digitized by Google

Blaad, Blatt; Bedde, Bette; hadden, hotten; Wedde, Wette; oder mit g: angern, andern; geſchwinge, geſchwinde. Anſtatt t ſteht oberdeutſch z.: Tiid, Zitt; Toll, Zoll; Tunge, Zunge; ſchwart, ſchwarz; Schörte, Schärze; anſtatt t auch ſſ: Water, Waſſer; loten, loſſen; beſchlotten, beſchloſſen; anſtatt t auch ß: ſitten, ſitzen; Hitte, Hitze; Katte, Katze; oder z: Salt, Salz; Holt, Holz; Herte, Herz; oder ß: verheiten, verheeßen.

Gaumbuchſtaben (Gutturales). Am häufigſten wird k mit ch verwechſelt: ick, ich; Kerke, Kirche; Nienkerken 1244 (Neukirchen bei Sachſenberg, Varnhagen S. 88); Knokken, Knochen; maken, machen; ſäuken, ſüchen. Bokeneſtrout 1234 (Buchenſtrot bei Arolſen; Varnhagen S. 65), Richersbroke 1253 (Bruch bei Meineringhauſen Varnhagen S. 95). Mitunter fällt ch aus: Oſſ, Ochs; Voſſ, Fuchs; Flaſſ, Flachs. Anſtatt gg ſteht kk: Röggen, Rücken; Mügge, Mücke; Brügge, Brücke.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß weder die niederdeutſche noch auch die oberdeutſche Mundart in allen betreffenden Orten durchaus ganz gleich gefunden wird; mitunter iſt in ſehr wenig von einander entfernten Dörfern z. B. Uſſeln und Willingen die Ausſprache der Vokale völlig von einander abweichend. In Willingen tönen bei weitem mehr Vokale hervor. In Uſſeln ſagt man au, Braud, ſau, in Willingen eau, Breaud, ſeau.

Noch auffallender iſt dieſe Verſchiedenheit in den nur ½ Stunde von einander entfernten Dörfern Berndorf und Mühlhauſen. Es zeigt ſich faſt ganz gleichmäßig ein ganz verſchiedener Vokalismus. Während man in Berndorf Braud, Blaud, Bauk Plaug, Staul, Hauhn, Bein, Deil, Stein, heiten, Weik u. ſ. w. ſagt, heißt es in Mühlhauſen: Brood, Blood, Book, Ploog, Stoohl, Hoohn, Been, Deel, Steen, heeten, Week. Gleiche Abweichungen finden ſich in der oberdeutſchen Mundart unter den

fel, tief: ſtatt maken, Daak: machen, Dach; ſtatt Tyd, Water, Salt: Zeit, Waſſer, Salz. Aehnlich gehen die Mediae häufig in Tenues über, z. B. Midde, Blaad: Mitte, Blatt ꝛc. Genauere Auseinanderſetzungen über die grammatiſchen Verhältniſſe der plattdeutſchen Sprache finden ſich in der Grammatik d. meklenburg.-plattdeutſchen Mundart. Von Ritter 1832 u. bei Lübben, das Plattdeutſche. 1847. S. 14—18. Goldſchmidt d. Oldenburger in Sprache u. Sprüchwort. 1847. B. 10—22. u. Götzingers deutſche Sprache und ihre Literatur. 1836. I. S. 160 bieten auch Manches.

Digitized by Google

Eberdörfern und den ſ. g. Walddörfern. In Betreff der niederdeutſchen Mundart iſt noch zu erwähnen, daß in verſchiedenen Oertern ſelbſt Wörter vorkommen, die in andern zu demſelben Sprachgebiet gehörigen nicht gebräuchlich und daher ſo gut wie unbekannt ſind. So begegnen wir in der Diemelgegend (um Rhoden) den Wörtern töwen, Plenge, up jinner Halwe, wofür in der Gegend der Twiſte beiden, Trolle, up jinſiet gehört wird. In Uſſeln ſagt man anſtatt beiden häufiger wachten; das noch jetzt daſelbſt gebräuchliche alte Wort Hoſſen für Strümpfe kommt ſonſt bei uns nirgend mehr vor. Uebrigens hat die niederdeutſche Mundart eine ganze Anzahl Wörter, die in der oberdeutſchen nicht vorhanden ſind. Ich verzeichne nur folgende: aiſchk, antikken, Bate, Bören, beiden, Bükſe, Büre, dinſen, enkend, Gepſchke (Handvoll), greits (auch reede, greide), Gruſſ (zerbröckelte Steinchen), Hoſt (Ufer), kläggen, kleiwen, laat, ſik letten, Lüning, lüttich, mank (dermank), Mogge, enem in de Moite gohn (entgegengehn), noibe, niggeſchierig, ockers, prick, quaat, reeren, ſchroo, Spring (Quelle), Schwaden, Süll, trekken, unverbarſch, waanſchappen, wikken (wahrſagen); wiſſe (feſt). In der Ebergegend kommt Made vor anſtatt Schwade, ſprechen für ſagen. Ich glaube nicht mit Wienbarg:[1] Die plattdeutſche Sprache iſt auszurotten, durch jedes Mittel auszurotten; aber das glaube ich mit ihm: auszuſterben iſt das nothwendige und natürliche Schickſal der plattdeutſchen Sprache. Nichts kann ſie vom Untergange retten. Schon fängt nämlich auch bei uns durch Predigt, Schule, Gericht und Verkehr mit den Städten das Hochdeutſche an, auch auf den Dörfern immer mehr und mehr den Leuten geläufiger zu werden. Und auch in den Städten ſcheuen ſich manche Eltern in dieſer Sprache, die ſie ſelbſt unter ſich noch ſprechen, mit ihren Kindern zu verkehren.

Da der Unterſchied der oberdeutſchen Mundart von der niederdeutſchen für den Zweck dieſes Werkes hinreichend auseinandergeſetzt iſt, ſo ſtehe hier nur noch eine Bemerkung. Sie betrifft das Wort *Heite*. Dieſen von Grimm (heſſ. Zeitſchr. II, 139 — 142) ausführlich beſprochenen und von ihm für ein chattiſches Wort erklärten Ausdruck hat Vilmar für einen der merkwürdigſten, wenn

1. Soll die plattdeutſche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden? Von Ludolf Wienbarg. 1834.

Digitized by Google

nicht den merkwürdigſten des heſſiſchen Dialektes erklärt (Heſſ. Zeitſchr. IV, 73). Er findet ſich auch im Fürſtenth. Waldeck.[1] Vor noch etwa 20—30 Jahren wurde das Wort auch häufig zu Uſſeln an der Diemel, O. A. des Eiſenbergs, gehört, wo es jetzt kaum noch angetroffen wird; gegenwärtig aber iſt es noch zu Rhoden, zu Sachſenhauſen und zu Züſchen, nicht weit von Fritzlar, gebräuchlich. Bemerkenswerth möchte es noch ſein, daß die Volksſprache mit einigen Wörtern Begriffe verbindet, die ihnen im Hochdeutſchen fremd ſind. Sich empören wird für emporkommen, ſich erholen; niederträchtig für herablaſſend, beſcheiden; ſchwermüthig (der Wagen geht ſchwermüthig) für langſam gebraucht.

Einige Sprachproben, aus denen man in den Charakter beider Mundarten in verſchiedenen Zeiten einigermaßen einen Blick thun kann.

Alte Zeit. A. Niederdeutſch. 1. Ortsnamen: Alrepe 1126 und 1234, Epe 1243, Flectorp 1189, Flechdorp 1234, Saramanninchuſen 974, Brungeringhuſen 980, Eidinghuſen 1126, Eilhardinghuſen 1126, Mengeringhuſen 1234, Huninkuſen 1239, Derinchuſen 1276, Curbike[2] 1036, Medebicke 1268, Gambike 1120 Helmenſcede 1126, Honſcethe 1225, Berkeim 1231. B. Oberdeutſch: Antraffa 800, Anrephe 1207, Baneſe 1346, Wilbershauſen 1346, Wilbershuyſen 1470, Gershauſen 1422, Baſtorph 1226, Lutterbach[3] 1136, Schybelſcheid 1371, Godeleueshem 888 und Godelevesheim 1028.

2. Urkunden. A. Niederdeutſch. Anno Dm. millesimo quadringentesimo quadragesimo primo By tiden hans polen Borgermeisters, Willem Hesporn, Hinricus Kalden etc. ratluden doffte men

1. Hiermit hat die Frage Grimms: ich möchte wiſſen, ob das Wort über die Lahn hinreicht ins Waldeckiſche und Weſtphäliſche? ihre Antwort gefunden (Heſſ. Zeitſchr. II, 140). Da ſich das Wort bei uns noch in der Gegend der Diemel zu Uſſeln (eine Stunde von Eresburg) findet, alſo im Lande der Cherusker, ſo muß es dahin wol von den Chatten verpflanzt worden ſein.

2. Es findet ſich auch die Form Corbechi 980 (Falcke Trad. Corb. 746 vielleicht durch Schuld der Abſchreiber oder des Concipienten; Lellibechi, 980. Ebdaſ.

3. Auch Luiterbeck. Varnhagen S. 20.

Digitized by Google

unsen Junkern Otten greuen to Waldecke eynen son to der Landowe, den de Landgraue to Hessen hoff, dae to weren unse heren von dem raide geladen. Do saluis gaff men unser Juncfrouwen der kindelbedeschen na aulden Herkomen der von Corbeke sehes vnnd dertich worpe Kilianer by veeren getald in eyn wyt Doek gebunden. Jtem Dinstjuncfrouwen eynen goltgulden. Jtem der Ammen 1 mark. Jtem dem Gesinde 1, dem Huse 1 mark.

2. Anno Dm. millesimo quadringentesimo quædragesimo tercio By tyden Cord mynters Borgermeisters. — Bereit de Edel Juncher Juncher Henrich Graue to Waldecke vnhz Gnedige leve Juncher sine Dochter Juncfrowe Margarete die he gaff dem Grave van Honstey. To sulken Berade was die genannten vnsz Juncher de van Corbeke anemodinde eyne Vulleste to donde. Alsze do die grauschap to Waldecke twiherich was vnnd eyn alt herkomen der van Corbeke gewest is vnnd noch is, wann unsz Juncher van Waldecke also sine Dochter to Manne beredet, alsz dann geuen die Stede Corbeke to Vullest des Berades vyfftich mark Corbesch weringe. Also gaff me do dem ergenannt Junchern to Vulleste des Berades ergenannt vyff vnd twintich mark dar he do eyn gut genogen inne hadde, vnd die von Corbeke ergenannt bleven darby.

Oberdeutsch. 1. Wir Henrich greffe ztu Waldegken bekennen in dussime offin briffe vor vns vnde vnsir rechten Erbin dy duss briff syhen horen oder lesin. Also vnsir lieffin getruwin dy gemeyne borgern beider Stede ztu Corbach vns eyne rechte Huldunge gethan habin: darvmme wollin wir sy laissin vnde behalin by al yrme aldin rechte, fryheid vnde gutir aldin ghewonde vnd syverthedingen alse eyne herre syne getruwin Borg'e ztu rechte thun sal vnde han des ztu kuntschaff vnsir Ingesegele an dußz briff laissin hangen vffe den neheftin Dinstag nach phinkisten. Sub Anno MCCCXC septimo. (Falsch abgedruckt im Corb. Gegenbericht. S. 145). Das in diesen Urkunden zu bemerkende Schwanken im Festhalten der beiden Mundarten zustehenden Eigenthümlichkeiten ist wahrscheinlich den Abschreibern zuzuschreiben.

Neue Zeit. A. Niederdeutsch.[1]

1. Außer einigen Gedichten launigen Jnhalts von A. Schumacher (Wald. Zeitschr. I.) und einigen Sagen, Märchen und Sprüchwörtern in Firmenichs Germaniens Völkerstämmen Bd. I. ist von waldeckischen

Digitized by Google

1. De Hühnen upp 'er Schwaalenborgk.[1]

Süh hinn, minn lewe Sunn, un hork!
De Berg, dat is de Schwaalenborgk, —
De was süß' nach sau hauch os' zunnt;
Greiz vill dervan is in den Grund
Heraffer wied geflooten.

Upp dü 'sem Berge stund fürr Tied
Enn Schluott sau graut un hauch un wied
Os' in der ganzen Welt kennt steit,
Bu wied me auk drinn ümme geit;
Doch Olles is verschwungen.

Un Hühnen[2] wunnten in dem Schluott,
De hadden erren eig'nen Gott,
Worr'n anderster os' se du un ick,
Un läweden sau hin fürr sick, —
Woor'n hertensgudde Lüde.

Doch Hühnen sollen nitt mai sinn,
Un Menschken unser Oort dohinn,
Bo sei sau lange Tieden sohn
De Sunne am'me Heewen stohn:
Sau was ett proffezigget.

Nu gungk emmool dat Döchterken
Sau wacker os'ne Engelken
Vamm Schluotte raff spazeeren
Un didd sik wööst verfehren
Os' ett 'nen Mann süht pläugen.

Ett nimmet sachte drupp den Mann,
De föhrt un krieschked watt hei kann,
Un Perre, Plaug un Oll's derbie
In erre Schörte, denke die,
Un schlipped ett in de Stoowe.

Gutz sääget ett: „Leewe Motter, süh
Watt haww' ick närrschke Dinger hie!
Wat söllen dat für Deerken sien?
Sei wooren te buuten im Sunnenschien."
Ett satt se upp de Eere.

Mundarten nichts gedruckt. Ich beabsichtige in nicht gar zu langer Zeit die waldeckischen Mundarten in Liedern, Märchen, Sagen und Sprüchwörtern ꝛc. dem Publikum vorzulegen.

1. Vom Hrn. Amtmann Rube zu Corbach; mitgetheilt in Firmenichs Völkerstämmen Bd. I, und daraus aufgen. in Gr. poet. Sagenb. d. Deutschen. Von Günther. 1846. S. 270.

2. Grimm Mythologie.

Digitized by Google

Dee Motter ſchrigget: „Brave Kind!“
Bobie ſei graute Thränen grient,
„Datt is der kleinen Lüüde Mann,
Den lange wie gefrochtet hann,
De wöllen uns verdriewen.“

„Ach Motter,“ reep dat Kind in Naud,
Bobie auk ett in Thränen flaut,
„Dann is je ümme unſe Tied
Unn unnſe Enge is nitt wied;
Sau mott, ſau fall't jo kummen!“

Drupp is dann auk in enner Nacht
Datt Schluott midd' oller ſiener Pracht
Verſchwungen un der Hühnen Oort
Is ſidder nü terrüggekohrt —
Me ſüht noor erre Gräwer.

Sau is, minn Sunn, de Laup der Welt,
Un olle Daage gutz nach fällt
Denn Grauten vann der Grötte wot;
Doo ett will hann de graute Guott,
Datt Olles gliek 'mol wööre.

2. Sprüchwörter.[1] Duuwen un Dieke maaket Kennen rieke. — Despen innen Kaſten lätt Kennen faſten. -- Hoppe daut, hätt kenn Nauth. — Regend' et upp'en Kerkenpaad, dann is ett dee ganze Weeke naat. — Gitt me der Koh nir in den Mund, dann gitt ſe auk nir in den Stund. — Ett is better tweimool wuoll, oſſe ennmool üwwel. — Dreedägige Gäſte un Fiske, dee ſüht me nitt geerne bie Diske. — Ett is better in der Kiepe enn Stück Braud, oſ' ſe 'ne Fedder upp'em Haud. — Enn Kind an der Boſt, datt litt den größten Doſt. — Enn gudden Weeg in dee Krümme, dann gett me nitt vill ümme. — Fürrheer Beſcheid maaket nohheer kenn Kreit. — Ett is better en Deiltmohl, oſſe Kennmoohl. — Mid dem Haud in der Hand, kümmet me dürrt ganze Land. — Breit unn dünne kümmet dat Paapenland ümme. — Enn ſchro'en Verglief is better oſſ'en fetten Prozeß. — Häſt du datt Spillken anneſehn, ſau moßt du auk den Büüdel trehn. — Buorgen maaket Suorgen. — Bo nir is, doo reert nir. — Bie

1. Theilweiſe von mir ſchon bei Firmenich mitgetheilt. Aus ihm gibt einige Duller an: Das deutſche Volk in ſeinen Mundarten, Sitten, Gebräuchen ꝛc. 1847. S. 205.

Digitized by Google

ennem gurrt'e, hinger ennem knurrt'e. — Oort lätt nitt vann Oort. — Wei den Heller nitt ehrt, is des Dahlers nitt werth. — Sammet Wierk, verdammet Wierk. — Unrecht Gudd kümmet sellen an den dritten Erwen. — Wei junk riet, mott alt gohn. — Wei gudd leewett, de gut ſtierwet. — Wei ſikk im Schaarwerke daut arweedet, demm lütt de Aes'el.

B. Oberdeutſche Mundart in der Edergegend.

1. Sagen. a. Im Bruchche bie Geffelzen warr enn großer Stein, der heeß der Katzenſtein. Diſſer Stein iss im Jahr virrzig weggebrochen, he war achtzehn Schuh biwwer der Aehr unn owwen druffe war he zwelff Schuh breit. Do ſollen friher Wichtelmännerchen[1] gewonnt honn, unn auch ſich Geſpenſter dobie honn ſehn loſſen. He is äwwer nun rur, unn hat ſich nir gefungen. Es ſoll'n enn Rieſe honn dohinn getraan uff ſinn kleenen Finger. Die Wichtelmännerchen ſoll'n Leide gewääſ't ſinn, ganz kleine, die den Weibern erre Kenner in Kenndbette ehe ſie getauft ſinn nahmen, unn honn enn Wechſelbällge hin gelägt. Drimme loon ſe das Licht brennen, bis das Kend getauft is unn drimme bruchchten de Männer ſechs Wochen kennen Dienſt zu thun.

b. Ze Anraff äs en Schiffmann ghewääſ't, der hat Heller geheißen. Do äs einmool einer no kommen unn hatt ghefeit, der ſüllt ehn doch dünn Awend riwwer ſchiffen. Das hot he gedohn unn wie he uff de Aedder kimmett, ſo weiß he das Schiff nitt fort ze bringen. Do hatt he ghefait: Beſt du denn alleine ſo ſchwär? Do hatt der Mann ghefeit: Kukk mä moll iwwer de linkte Schuller, dann werſcht te ſehen, daß ich es nit alleine benn. Do hatt he mäh wie hunnert Wichtelmännerchen im Schiffe gehott.

c. Unger dem Hoortberge bie Wällen do ſoll fürr aalen Dſeiden die Eiche geſtehn honn, die ſe de Donnereiche[1] hießen. Aech honn noch ſpeeder enne angere Eiche do ghefehn, de ſe auch ſo nannten. Hier unger dieſer Eiche honn de Heiden ehren Gottesdienſt gehooln. Nachdem wie do Bonifacies is gekommen, unn hätt angers gelehrt, do hätt he de Art an den Baum ge-

1. Grimm Mythologie S. 247 ff. 263 ff.
2. Vergl. den Abſchnitt über Religion.

Digitized by Google

legt unn wielen he se umgehogget, is das Holz zur Bürborger Kerche gebruchchet.

2. Sprüchwörter. Spänn äs enn kleinn Gewänn. — Benn unn Schoose kommen immer in Schloose. — Forcht hiedet den Wahld. — Enn Sprichwort äs immer enn wohr Wort. — Breet un dinne kimmet des ahrmen Mannes Land imme. — Bell Hunne äs der Haasen er Dod. — Enn schwarzer Knurt äs besser wie 'ne leddige Furt. — Mit Vellem kimmt mer ur, mit Wennigem hält me au Hur. — Was der Mensch ditt, das ditt hä sech selwer.

Hochdeutsch. Die aus dem Oberdeutschen, jedoch unter bedeutender Einwirkung des Niederdeutschen[1] allmählig, besonders seit dem 12. und 13. Jahrhundert erwachsene Schriftsprache, gewöhnlich das Hochdeutsche[2] genannt, ist im Waldeckischen die Sprache der höheren Stände. So wie sie überhaupt Epochen ihrer Bildung aufzuweisen hat, so auch bei uns. Bekanntlich erst durch Luthers Bibelübersetzung, seine Predigten und Lieder wurde die niedersächsische Mundart aus dem Munde des gebildeten Theiles der Nation immer mehr verdrängt[3] und so finden wir auch bei uns erst nach Einführung der Reformation ziemlich rein hochdeutsche Urkunden. Die erste gedruckte ist vom Jahr 1545: eine Ordnung, wie die Prädicanten zu Corbach in Administration ihres Amtes Gleichheit halten sollen.[4] Das erste in hochdeutscher Sprache gedruckte Werk ist die im Jahre 1556 zum ersten Male herausgegebene wald. Kirchenordnung. Der nach dem Tode Luthers eingetretene Stillstand in der hochdeutschen Sprachentwickelung ist auch in einzelnen kleinen Schriftwerken bei uns sichtbar. In ihnen tritt namentlich aber die Sucht, lateinische und französische Wörter unter die deutschen zu mengen, mehrfach auffallend hervor. Selbst gedruckte Predigten aus dem 17. und 18. Jahrhundert könnten reichliche Belege liefern. Es stehe hier nur einer aus einer Predigt vom Jahre 1588 (Drey klage- und Leichpredigt ꝛc. durch Steinrück und Nymphium):

1. Bernhardi Sprachkarte. S. 98.
2. Weil sie ursprünglich nur die Sprache Hochdeutschlands war. Götzinger deutsche Sprache. I, S. 124.
3. Heyse deutsche Grammatik. 1827. S. 40.
4. Abgedruckt in der Gesch. der Kilianskirche. S. 161.

Digitized by Google

„Darumb iſts nicht vnweißlich gethan, wenn Jemandt bedencket Platonis Vermanung: Disce mori. Vnd Juvenalis ſagt: Disce memor mortis, ut sis memor salutis. Vielmehr ſollen wir Gläubigen vnd Chriſten vnſer letztes ſtündtlein betrachten, dann es iſt von Chriſten nützlich vnd wol gethan, Wie Jeronymus Stridonensis redt oder zu ſagen pflegte: Ab eo omnia facile contemni, qui assidue se moriturum cogitaverit. Derjenige könne viel Dinges leichtlich verachten, der allwege fleißig betrachtet ſeinen tödtlichen Ausgang." Vom Anfange des 18. Jahrhunderts folgendes Beiſpiel: „Demnach nachgeſetzte Schul-Ordnung zu unſer Approbation unterthänigſt praesentiret, ſo haben Wir dieſelbe hiemit gnädigſt approbiret. Wie auch denen Praeceptoribus anbefohlen iſt, eine Tabelle zu machen und darin der Schüler Verhalten, profectus in studiis etc. zu notiren und der vorhergehenden zu conferiren (Vrgl. Schul-Ordnung v. J. 1704). Von einer nun faſt vor 100 Jahren erſchienenen waldeckiſchen Monatsſchrift, „Verſuche in den ſchönen Wiſſenſchaften" genannt, urtheilt Gabert: „die Verfaſſer hatten ſich offenbar nach den beſten franzöſiſchen und deutſchen Muſtern der damaligen Zeit gebildet und faſt alle ihre Aufſätze zeichnen ſich durch eine in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ſehr ſeltene Reinheit der Sprache aus. Ueberhaupt finden ſich in der Zeitſchrift unverkennbar Spuren des ganzen Strebens, welches zwanzig Jahre ſpäter den großen Aufſchwung der deutſchen Sprache und Literatur herbeiführte, welcher beiden den Rang, den ſie gegenwärtig behaupten, verſchafft hat."[1] Der Fortſchritt der neueſten Sprachentwickelung in der Form iſt auch bei einzelnen waldeckiſchen Produkten der neueſten Zeit unverkennbar von Einfluß geweſen.[2]

Auch im Hochdeutſchen finden ſich früher einzelne Ausdrücke, die jetzt entweder gar nicht mehr gebräuchlich ſind oder wenigſtens in einer andern Bedeutung, ſo unter anderen: Ohirte 1651, 1741; mit ſonderbarem (beſonderm) Fleiß 1664; bevorab 1682; mit Sip- oder Blutsverwandtſchaft, Weibsbilder 1710; heilſamlich 1732; unerwindlichen (übergroßen) Schaden, maßen wir ꝛc., dannenhero (deshalb), eine Verordnung überfahren (überſchreiten) 1735; Jedermänniglich, Angewandte (Verwandte) 1736;

1. Wald. Zeitſchr. I. 3.
2. Namentlich zähle ich dahin mehre Aufſätze von Gabert.

Digitized by Google

allermänniglich, groß und klein Gethierig, ausrichtſames Geſinde, Geneſter (Neſter), Jemanden hauſen (beherbergen), Männiglich dient ſonderbar (insbeſondere) zur Nachricht 1741; dermahlen 1745; derohalben 1747; Jedweder, ſothanen (ſolchen) Befehl 1754; Verwindſchlagung 1765; verwindſchlagen (etwas in den Wind ſchlagen) 1769; fürohin 1768.

Das Hochdeutſch iſt bei uns nicht frei von Provinzialismen.[1] Sie treten in Ausſprache, Sprachform und Wortbedeutung hervor. Die Ausſprache der Bewohner des nördlichen Theiles iſt im Ganzen rein und wohlklingend, die des ſüdlichen Theiles aber merklich davon verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit wird durch die urſprüngliche Volksmundart bedingt. Vokale. Falſche Dehnung: Ege ſtatt Egge; Schärfung: Begräbbniß, abber; Vertauſchung: Sage ſtatt Säge, Waſche ſtatt Wäſche, Leffel ſtatt Löffel; (in der Edergegend leblich ſtatt löblich, Remer ſtatt Römer), Blutigel ſtatt Blutegel, Firkeln (Fickeln) ſtatt Ferkeln, Melch ſtatt Milch (Eder), Reuter ſtatt Reiter (heite ſtatt heute, deitſche Treie ſtatt deutſche Treue Edergegend), elf ſtatt eilf, Kroſte ſtatt Kruſte, Zober ſtatt Zuber, Spon ſtatt Span, (Ibel ſtatt Uebel, blihen ſtatt blühen Edergegend). Hinzuſetzung: die Bleſſe ſtatt Bleß, die Blutfinke ſtatt der Blutfink, die Uhre ſtatt Uhr. Diphthongen: uf ſtatt auf, inſchlafen ſtatt einſchlafen, Innahme ſtatt Einnahme, Emmer ſtatt Eimer, ne ſtatt nein, Letter ſtatt Leiter lehnen ſtatt leihen. Conſonanten. Lippenlaute werden verwechſelt: Puckel ſtatt Buckel, Plockhaus ſtatt Blockhaus, pegreifen ſtatt begreifen (Sachſenhauſen), Stieweln ſtatt Stiefeln, Habber ſtatt Hafer, Appel ſtatt Apfel (in der Edergegend wird das Wort richtig geſprochen), Hoppen, Knopp, Napp, Pote, Schnuppen, Strümpe. Zungenlaute werden verwechſelt: Aneklote ſtatt Anekdote, Kreite ſtatt Kreide, Deich ſtatt Teich, Düre ſtatt Thüre, mir ſtatt wir, Natel ſtatt Nadel, Tinte ſtatt Dinte, Wocken (Spinnwocken) ſtatt Rocken. Gaumbuchſtaben: Klocke ſtatt Glocke, kucken

1. Vergl. Ausführlicheres in meinem Aufſatze: die waldeckiſchen Provinzialismen. Wald. Zeitſchr. III, 278 und IV, 65 ff. Gabert ſagt (Conv. Lex. d. Gegenw.): das Hochdeutſch des gebildeten Waldeckers, ganz verſchieden von dem weſtphäliſchen und heſſiſchen Hochdeutſch, möchte kaum irgendwo in Deutſchland richtiger und wohlklingender angetroffen werden, wenn es ihm auch an Provinzialismen keineswegs fehlt.

Digitized by Google

ſtatt gucken, flügge ſtatt flück, Glachter ſtatt Klaſter, anſtecken ſt. anſtechen (z. B. ein Faß Bier), nir ſt. nichts. Von den Zähnlauten wird das ſ vor p und t im Anfange der Wörter faſt allgemein wie ſchp und ſcht ausgeſprochen: Sprache, Stein ꝛc. klingt wie Schprache, Schtein; durſtig, garſtig, Fürſt, Wurſt. Verdoppelung: Gabbel ſt. Gabel, Stubbe ſt. Stube, Vatter ſt. Vater. Auslaſſung: Biere ſt. Birne, Dolle ſt. Dolde, nit ſt. nicht. Weglaſſung: Guſte ſt. Auguſte, Hanne ſt. Johanne, Jane ſt. Chriſtiane, Line ſt. Caroline, Mine ſt. Wilhelmine, runter ſt. hinunter, naus ſt. hinaus, nüber ſt. hinüber. Ausſtoßung: Dorthe ſt. Dorothea, Thedor ſt. Theodor. Wegwerfung: es is ſt. es iſt, nich ſt. nicht. Aſſimilation: ham'mer ſt. haben wir, ſom'mer ſt. ſollen wir, ſott te ſt. ſollſt du. Gegen die Betonung wird ſelten gefehlt: vollends ſt. vollends, unlängſt ſt. unlängſt, mißbilligen ſt. mißbilligen. Der Artikel wird oft nicht richtig geſetzt z. B. der Wilhelm iſt abgereiſ't ſt. Wilhelm iſt abgereiſ't oder er wird ausgelaſſen, wo er ſtehen ſollte: Vater ſchläft ſt. der Vater ſchläft. Geſchlecht der Hauptwörter. Häufig wird ein Geſchlecht gebraucht, welches die Schriftſprache nicht billigt: der Almoſen ſt. das, der Band (am Hute) ſt. das, der Barometer ſt. das, der Brill ſt. die Brille, der Datum ſt. das, der Kinn ſt. das, der Pult ſt. das, der Semmel ſt. die Semmel; die Finke ſt. der Fink, die Floh ſt. der, die Fräulein ſt. das, die Hafer ſt. der, die Labſal ſt. das, die Mantel ſt. der, die Rabe ſt. der; das Friedrike ſt. die, das Centner ſt. der, das Euter ſt. der, das Halm ſt. der, das Mark ſt. der, das Sarg ſt. der. Declination. Weibliche Familiennamen werden auf in oder ſche gebildet: Frau Müllerin, Hofmännin, oder wol gar Hofmännſche, Müllerſche. Häufig wird die Genitivbildung auf s gebraucht, um die Familie und das Hausweſen eines Mannes zu bezeichnen: Amtmanns, Pfarrers, Carls, Eduards ſind verreiſ't ſt. die Familie des Amtmanns, Pfarrers, die Familie Carls, Eduards iſt verreiſ't. Im Nom. Plur. hört man ſt. Sträuche Sträucher, ſt. Mädchen Mädchens, ſt. Jungen Jungens. Diminutive Subſtantive: Bänkelchen, Mäderchen, Kinderchen, Jüngelchen. Provinzielle Hauptwörter ſind u. a.: Abhaltung ſt. Abhalt; Anke ſt. Nacken; Ausſtände ſt. ausſtehendes Geld, der Berg ſt. der Wald, die Biene ſt. der Bienenſtock, der Bubenſchinken, ein Backwerk aus Weißbrod; die Deele, die Hausflur; die Docke, ein Mutterſchwein; die Eckern,

Digitized by Google

die Frucht der Buche, nicht der Eiche wie in andern Gegenden; die Fahre, die Furche; die Felge, das dritte Ackern zur Sommersaat; die Flatsche, eine breite Fläche; der Gante, der Gänserich; der Gäst (engl. yest) der Hefen; das Geträtsch, das Geschwätz; das Gösseln, die junge Gans; die Grutze, schlechtes Obst; die Hacke, die Ferse; der Harken, der Rechen; die Heide, der Werg; die Hitze, die Ziege; der Höpper, der Frosch; das Hünkeln, ein junges Huhn; das Jeder, das Euter; der Inschlag, das Eingewebte; der Kaak, der Pranger; der Knups, ein kleiner Mensch; der Knust, ein großes Stück Brod; die Köze, ein aus Weiden geflochtener Korb, der auf dem Rücken getragen wird; die Kranauge, die Heidelbeere; die Kuhle, die Grube, Vertiefung in der Erde; die Lapperei, die Flickerei; die Lichtputze, die Lichtscheere; die Meste, ein trockenes Gefäß, 2 Spind enthaltend; die Minze, die Katze; die Oehse, das Oehr; die Pflanzen st. der junge Weißkohl; Plundermilch, geronnene Milch; die Pütsche, die Pfütze; der Quatsch, Schmutz; der Quick, der Zweig; der Rekel, ein unartiger Mensch; das Risp, ein kleiner geflochtener Korb in ovaler Gestalt; die Rötheln, die Masern; der Schlappen, ein abgenutzter Pantoffel; der Schmand, der Rahm; der Schnegel, die Schnecke; der Schwitz, der Schweiß; das Stoppen, ein Pferd von 2—3 Jahren; die Stunze, die Stande, eine Art hoher Gefäße aus Holz; der Teckel, Dachshund; das Ungel, der Talg; der Vogelkorb, der Vogelbauer; der Wulk, ein Armvoll abgemähetes Getraide (nicht in der Edergegend).

Zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen, die jedoch großer Vervollständigung entgegensehen. a. Alliteration. Die in unserer ganzen Sprache und Dichtkunst eingewurzelte alliterirende Form tritt auch, wie allgemein,[1] in unsern Gesetzen und gerichtlichen Urkunden hervor. Auch bei uns werden nur gleichartige Redetheile verbunden: binnen und bussen 1390, 1511 (buten); mit Boden oder mit Breven 1433; besorgen vnd begiftigen 1450; zu Bue vnd Besserunge bringen 1483; bewohnet vnd besatt 1482; behindern, bedelingen noch besprechen 1491; besorgende vnd besettende, beengen vnd bekroden 1493; dryven eff dregen 1395; mit Farende dribende dragende 1464; ewigklifen vnd

1. Grimm Rechtsalterth. S. 6—13.

Digitized by Google

erfflikeu to beſittende 1452; Erwen vnd Erfnehmen 1493; genge vnd gewe 1355; geſychirt vnd gelobit 1380 (Varnhagen Urkundenbuch S. 203); geben vnd gewähren 1421; gegünnt vnd gewilliget 1450; Gerichtes vnd Gebedes (Gebietes) 1457; was gebatten vnd gehelfen konnte 1478; Grundes vnd Graues, Geholtes vnd Gehegedes, geeignet vnd gegeben 1482, das Gerichte vnd Gebode 1483; gewontliken vnd geborliken teynden 1491; geovet vnd gehalden 1493; getrew, gehorſam vnd gewertig zu ſein 1495 (Varnhagen Urkundenbuch S. 210); Gunſt, Gabe vnd Geſchenk 1557; von huiſſe vnd hoeffe 1504; weder halden noch huſen 1507; halten und handeln 1557; ledig vnd loeß 1377; mit Lande und mit Ludin 1380, 1493; zu meiner Liebeserben Liebe vnd Lebetage 1413; mit Moge vnd Maicht 1380; um Noit vnd Nuttes willen 1427, 1540; redelich vnd rechtlichen 1381; nichts rumen noch roden 1504; ſchuoren vnd ſchermen 1380 (Varnhagen Urkbch. S. 194) 1453; in Beſchudde, Schur vnd Scherme; ſchutten, ſchuren vnd ſchermen 1493; Schuld oder Scheltwort 1504; an Torve Twyge 1481; unverſatt und unverkofft 1377; unbewungen vnd unbetrungen 1511; verſchrieben vnd verpendet etwa 1300, 1500; vorſchryben, vorſygelt vnd vorbrybit 1372; verkopen vnd verpenden 1427; verbrodert vnd verſuſtert 1450; vormeggern, vorſetten oder vorkoufen 1453; verſtricket vnd vertragen (Varnhagen Urkbch. S. 207); verwoſt, verbrannt und verwildet 1481; ſo decke vaken vnd velle 1490; verwüſtet, verwilt und verbrannt 1494; Vergang und Verderfniſſe, verfellich und verderfflich 1493; veruſſern vnd verkauffen 1504; nach beſtem Verſtande vnd Vermugen 1557; nach Corbacher Witte vnd Wichte 1355; mit Wälden, Waſſern, Wieſen vnd Weiden 1381, 1390; an Waſſer, an Weide, an Torve Twyge 1481; ohne Witten vnd Willen 1493, 1504; ſchändliche Wort oder Werk thun 1504; in Wall und Wehre 1511.

Ungleich ſeltener als die Alliterationen ſind b. gereimte Formen (Grimm Rechts Alterth. S. 13). Ich finde: ohne Fulbort, Wulfort, Wetten und Willen 1493; Recht ſuchen und bruchen 1504; ſollen und wollen 1504 (wenigſtens vier mal in einer Urkunde); verholen und verſtolen 1540.

c. Zahlform. Die älteſten Urkunden von den Landesherren beginnen, wie überhaupt die carolingiſchen, ſächſiſchen und

Digitized by Google

fränkiſchen Diplome,[1] mit einfacher Namensnennung: V. et A. Comites in W. 1228 (Varnhagen Urkbch. S. 45); A. comes de W. 1237 (Varnhagen S. 71) 1258, 1268; dann findet ſich vor dem Eigennamen gleich zu Anfang der Urkunde der Singular Ego: Ego Volcw. etc. 1228 (Varnhagen S. 53) im Contert dagegen ſchon der Plural duximus; Ego A. comes de Waldecke — quod ego 1261 (Varnhagen S. 100) und in der erſten gedruckten deutſchen Urkunde: Ich Henrich Grebe zu Waldeckin 1376 (Varnhagen S. 176). In lateiniſchen Urkunden kommt aber ſeit 1269 ſchon beſtändig Nos vor: Nos A. comes de W. (Varnhagen S. 106) 1281, 1283, 1302, 1332. Wir — Graue zu W. 1380. (Varnhagen S. 187). Dieſe dann gebräuchlich gewordene Verrückung des Numerus hat ſich übrigens aus dem römiſchen oder byzantiniſchen Geſchäftsſtyle in die Canzeleien der Deutſchen verpflanzt.[2] Mit der erſten Perſon hat alſo der unnatürliche Pluralis angefangen. Im neunten Jahrhundert war die Anrede mit dem Pluralis der zweiten Perſon unter gewiſſen Ständen auch in Deutſchland ſchon üblich: daher „Ihr" in Briefen 1574; Wir geben Euch auf 1555, 1684 ꝛc.: Euer Gnaden, Euer Durchlaucht. Der Höhere behielt gegen den Geringeren Du: daher in den Reſcripten noch im Jahre 1812, z. B. von der Forſtkammer an die Forſtinſpectoren: Ihr. Im Beginn des 17. Jahrhunderts etwa ſetzte man anſtatt Herr oder Frau die dritte Perſon im Sing. das männliche Er oder das weibliche Sie.[3] Er wurde im 19. Jahrhundert als veraltet nicht gern gehört. Fürſt Friedrich redet noch im Jahr 1805 den Rector des Landesgymnaſiums ſchriftlich mit Er an: „Empfange Er hiermit, mein lieber Strube, meinen wärmſten Dank.[4]" Und Strube ſelbſt redet in früherer Zeit, wie es die Gewohnheit war, einen Schüler der oberen Klaſſen des Gymnaſiums immer mit Er an, bis dieſes Er im Laufe der Zeit ganz fremdartig geworden war.[5]

1. Grimm deutſche Grammatik. IV. 300 ff.

2. Ebendaſ. IV, 299.

3. Grimm deutſche Grammatik. IV. 308. Eine beachtenswerthe Abhandlung über dieſe Anredeformen hat Eckſtein in Förſtemanns Mittheil. gegeben.

4. Zur Erinnerung an Strube. Von L. C. 1837. S. 8.

5. Wald. Zeitſchr. I, 571. Fürſt Friedrich redete übrigens auch im Geſpräche alle Bürgerlichen mit „Er" an, ſelbſt bejahrte Geheimeräthe; junge

Digitized by Google

Auch von Behörden wurden Lehrer und Pfarrer im 18. Jahrh. schriftlich noch mit Er angeredet, Nichtstudirte noch vor 10 Jahren. Dieſes Er oder Sie überbot denn nun die Höflichkeit des Ihr, welches fortan eine bloße Mittelſtufe der Vertraulichkeit oder Geringſchätzung abgab, während Du die unterſte Stufe ausdrückte (Grimm d. Gr. IV, 308). Hierbei blieb die Verſchraubung der natürlichen Pronominalverhältniſſe aber noch nicht ſtehen: gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts kam als die feinſte Höflichkeit auf, das Er und Sie der dritten Perſon Sing. in den Pluralis zu rücken, wonach ſich dann auch das Verbum zu richten hatte (Grimm S. 309). Gegen das Sie hat ſich am längſten der Canzleiſtyl geſträubt. Dem Ihr hatte bei uns wenigſtens das Conſiſtorium zuerſt nur die indirecte Anrede vorgezogen: Wir geben dem Ehren Pfarrer, dem Conrector ꝛc. auf; erſt im Jahre 1849 iſt die Anrede mit Sie beliebt. Landſchaftliche Kammer hatte ſich ſchon vor Jahren dazu bequemt.

Im gewöhnlichen Leben herrſcht doch immer noch Verſchiedenheit: das Du wird von Eltern gegen Kinder, von Eheleuten, von Freunden ꝛc., oft von der Herrſchaft gegen vertrautere Dienſtboten gebraucht. Vorherrſchend duzen auch Kinder ihre Eltern, in manchen Familien gilt aber auch noch das Siezen, das früher gebräuchlich war. Er (He) und Sie im Sing. erhalten noch häufig Dienſtboten. Hei und Sei auf dem Lande auch die Eltern von den Kindern. Ihr erhalten häufig Tagelöhner, Ackerleute, auch noch von älteren Beamten Untergebene, Pfarrkinder auf dem Lande. Auf dem Lande reden ſich nicht ſelten Eheleute durch „ih" an, auch Kinder ihre Eltern, und ſonſt iſt es noch ziemlich gewöhnlich bei denen, die weniger mit einander bekannt und befreundet ſind. Sie wird unter weniger Befreundeten angewendet; es wird ſeit etwa 20 Jahren auch bei uns in der Anrede immer gebräuchlicher. Beamten fangen an, die Untergebenen ſo anzureden, einzelne Herrſchaften die Dienſtboten und Arbeiter, ganz gewöhnlich alle Handwerker, Handwerker ſich untereinander.

d. Titulaturen. Die Deutſchen zeichnen ſich durch eine

Adelige dagegen mit „Sie." Wald. Volksbote. Herausgeg. v. R. Varnhagen 1849. S. 6. Friedrich der Gr. erzte ſeine höheren Civil- und Militärbeamten.

Digitized by Google

abgeſchmackte und ſinnloſe Titulatur aus. In früheren Jahrhunderten übrigens war ſie weit einfacher, als namentlich in dem 18. und 19. Jahrhundert. 1. Die Landesherren. Der Eddele Juncher Juncher Otte, Graue zu Waldecken, vnſir gnediger lieber Juncher 1445; Graf Otto, Eddeler und Wolgeborner, werntlike Landherr und Edelvogt des Kloſters Arolſen 1491; der Woll- vnd hochgeborene her Philips Grauv zu Waldeck 1528; Anrede: Wolgebornen Gnedigen lieben Herrn; Contert: E. G.; Aufſchrift: Denn Wohlgebornen Hernn Philips vnnd Hernn Walraben, Geuettern Grauen zu Waldegken, Meinen gnedigen lieben Hern 1543 (Geſch. der Kilianskirche. S. 152. 153); die Durchleuchtige hochgeporne Fürſtin vnd Frawe, Frawe Anna, geporne Dochter zur Cleve, Gravinn zu Waldeck, Wittwe 1540. Im Jahre 1622 geſtattete der deutſche Kaiſer Ferdinand, daß die Grafen nicht allein Wohlgeboren, ſondern auch Hoch- und Wohlgeboren genannt werden ſollten;[1] Anrede: Hochgeborne Grafen, Gnädige Herren; Contert: Ew. Hochgeb. G. G. Gn. unterthänig gehorſame Diener 1667; Anrede: Hochgeborne Grafen, gnädige Herren; Contert: Ew. Hochgräfl. Excell. Excell. 1675; Anrede: Hochgeborner Graf, Gnädigſter Graf und Herr; Contert: Ew. Hochgräfl. Gnaden 1705; Durchlauchtigſter Fürſt, gnädigſter Fürſt und Herr; Contert: Ew. Durchlaucht 1785. 2. Marſchall. Der veſte Joh. v. Rehen vnſer Marſchalk lieuer heimliker getrewer 1466; heimliker getrewer 1466; hemelicher und leuer getruwer 1472. 3. Landkanzlei: Die Ehrenveſten Erbarn und Erſamen vnſere Räthe lieben getreuen und günſtigen Freunde — Landtroſt ꝛc. 1521; Ehrenveſt, Hoch- und Wohlgelehrte Unſer Landdroſt, Räthe und liebe Getrewe 1610 (Vietor Decis. p. 113); Anrede: Edele, Hochgelehrte, zur gräfl. wald. Landkanzlei hochverordnete Herren Canzler und Räthe 1767; Anrede: Hochedle, veſte und Hochgelehrte, zur hochfürſtl. und hochgräfl. wald. Landcanzlei Hochverordnete Herren Räthe, Hochgeehrte und gebietende Herren; Contert: Ew. Hochedelgeb. und Hochgeb. Herrlichkeiten 1692; Hochedle geſtrenge Sonders hochgebietende Herren 1700. 4. Conſiſtorium. Anrede: Hochfürſtl. wald. zum Conſiſtorium Hochverordnete Herren Canzler und Räthe, Hochwohlgeborne, Hochwürdige und Hoch-

1. Prasser vita Christiani. 1361 wird eine Gräfin „meine eheliche Wirthin," 1380 „meine eheliche Hausfrau" genannt.

Digitized by Google

edelgeborne, veſt und Hochgelehrte, Hochgeneigt und Hochgebietende Herren; Contert: Ew. Hochwohlgeb. Hochwürdige und Hochedelgeborne veſt und Hochgeborne Herren 1736.[1] 5. Die Scholarchen zu Corbach. Anrede: Wohledle, Wohlehrwürdige und Hochgelehrte, Günſtige Herren und Freunde! 1775. 6. Burgemeiſter und Rath zu Corbach. An de Erſame wiſen vnd beſcheden Lude Borgemeiſter vnd Raid zu Corbeke vnſen ſundern leven Heren vnd Fründe, 1413; Anrede: Philips der Elter und Wolrad Gevettern Graven zu Waldeck Unſern günſtigen Gruß zuvor. Erſamen vorſichtigen vnnd Erbare Lieben Getrewen; Aufſchrift: Den Ehrſamen vorſichtigen vnnd Erbaren vnſeren lieben getruwen Bürgermeiſtern und Rath der Stedden Corbach 1555; Anrede: Franz Graue Unſern gnädigen Grues und geneigten Willen in Ehren zuvor. Erſame Liebe Getrewe! Aufſchrift: Dem Erſamen Unſern Lieben Getrewen Bürgermeiſter und Rath 1591; Anrede: Ehrenfeſte vorſichtige vnd Ehrſame Herrn Bürgermeiſter und Rath! Aufſchrift: Den Ehrenfeſten, vorſichtigen Wohlweiſen und wohlgelahrten Herrn Bürgermeiſter und Rath der Stadt Corbach, ſeinen großgünſtigen Herren und Patronen 1625; Anrede: Wohlehrenveſte, großachtbare und wohlgelahrte fürſichtige und wohlweiſe Herrn Bürgermeiſter und Rath. Beſonders hochgeehrte Herren, 1694. Vnſern günſtigen Gruß zuvor. Ehrenfeſt vorſichtige und wohlweiſe, günſtig gute Freunde; Aufſchrift: Denen Ehrenfeſten vorſichtigen und wohlweiſen Bürgermeiſter und Rath unſern günſtig guten Freuden. 1685. Im Dezbr. 1847 erklärte eine große Zahl Bewohner des Landes, ſich der Titulatur Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochehrwürden u. ſ. w. für immer enthalten zu wollen.[2]

1. Hier iſt gewiß ſorgſam beobachtet, was die Fundamenta zu Teutſchen Briefen. Nach dem heutigen Stylo Curiae. Von Neukirch. 1730 S. 91 ſagen: Die Titulatur in Briefen iſt eins der delikateſten und ſchwerſten Stücke, ſo ein Briefſchreiber zu beobachten hat; maßen man ſich zu ſchlecht recommandiren würde, wo man darinnen einen Fehler beginge und einem jeden ſein gehöriges Prädicat nicht beilegte.

2. Beilage zum Reg.-Blatt. Dezbr. 1847.

Digitized by Google

Fünfter Abſchnitt.

Religion.

Heidniſche Zeit.[1] In grauer Vorzeit lebten auch in unſern Gegenden Heiden. Auf die Verehrung altheidniſcher Götter und auf den Glauben an ſonſt heidniſche mythologiſche Weſen deuten theils Ortsnamen, theils Sagen und Gebräuche hin. Nicht weit von der waldeckiſchen Grenze findet ſich bei Wormeln unweit Warburg ein Thuneresberc (1123).[2] Einſt gehörten zu der nach ihm genannten Grafſchaft Dunrisberg und dem daſelbſt gehaltenen Gericht auch mehrere waldeckiſche Oerter: Helſen, Remminchuſen, Mengeringhauſen, Leiborn.[3] Der Name dieſes Berges deutet auf den altdeutſchen Gott Donar, altſ. Thunar hin. Er war der Gott, der Regen gibt und durch Donner ſich ankündigt, deſſen Keil durch die Lüfte fährt und auf der Erde einſchlägt, der Gott, von deſſen Güte das Gedeihen der Saatfelder und Früchte erwartet wird.[4] Auf die Verehrung dieſes Gottes weiſ't in der Edergegend der oft beſprochene arbor Jovis[5] hin, die ſ. g. Donnereiche bei Geismar, welche auf jetzigem waldeckiſchen Grund und Boden ſtand. Aber auch einige andere Bergnamen bezeugen den Cult dieſes Gottes bei uns. Attenberg bei Sachſenberg und Ettelsberg bei Willingen im Ob.-Amt des Eiſenbergs. Atta goth., atto[6] ahd., aber ſchon in der althd. Schriftſprache ungebräuchlich, bedeutet 1. Vater, 2. Großvater und iſt in einigen deutſchen Mundarten noch gebräuchlich z. B. in der Schweiz Ätt.[7] Attenberg heißt alſo: Vater-, Großvaterberg. Die Deutung dafür hat J. Grimm gegeben; Vatersberg, Großvatersberg will ſagen: Donnersberg, Sitz des Donners, des Donnergottes; Donar hieß

1. Vergl. meinen Aufſatz: das Fürſtenthum Waldeck in antiquariſcher Beziehung; in Zeitſchr. für Geſchichte von Erhard und Roſenkranz. 1840. Bd. IX, Nr. 2.

2. Grimm deutſche Mythologie. S. 115.

3. v. Spilcker in Wigands Archiv. I, 57.

4. Grimm Mythologie. S. 112. 120. Uhland Sagenforſchungen 1836. Der Mythus vom Thor. S. 22—26. 222.

5. Grimm Mythologie.

6. Graff ahd. Sprachſchatz I, 145. Dieffenbach goth. Wörterbuch. I, 80.

7. Benecke mhd. Wörterbuch, hrsg. von Müller I, 67. Scherz-Oberlin ſ. v. Schmeller bayerſches Wb. I, 126.

Digitized by Google

bei den Heiden vorzugsweise der Vater, wie Zeus den Römern Jupiter, d. h. Gott Vater und fulgarator, tonans, tonitrualis.[1] Die Chatten haben also auf diesen Bergen ihrem Gotte geopfert. Großvaterberg bedeutet aber auch der Name Ettelsberg bei Willingen; Grimm bemerkt, daß im Canton Schwytz ein Berg Etzel genannt werde,[2] was nichts anderes ausdrücke als Großvater. Das Wort komme von ette, atte ahd. azo, ezzo Vater und sei mittelst der Ableitungssylbe — el gebildet. Auch Attila ist nach Grimm von atta entsprungen,[3] wie im altfries. ethla proavus und avus ist. Die Annahme aber, daß diese Vaters- und Großvatersberge Berge des Thunar bedeuten, wird durch den in der Gegend unseres Ettelsberges noch jetzt aus jenen alten Zeiten erhaltenen Fluch: dick fall ene Dunerkiel stautene! bestätigt.[4] Mit Sicherheit lassen sich auch einige Göttinnen nachweisen, die in unseren Gegenden in jener heidnischen Zeit Verehrung genossen haben. Holda nämlich, die milde, freundliche Göttin und Frau, welche gnädig über das Hauswesen waltet, hat sich noch bis auf den heutigen Tag in Sagen erhalten.[5] Man hört an verschiedenen Orten von s. g. Hollenlöchern (z. B. bei Alraff und Lütersheim ꝛc.) erzählen, die die guten Hollen bewohnt hätten. Diese Hollen werden als gutmüthige kleine Wesen geschildert, welche den in der Nähe wohnenden Menschen vielfach Gutes erweisen. Neben der Holde ist auch Ostara zu nennen. Sie ist wahrscheinlich eine Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, eine freudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff leicht für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwendet werden konnte.[6] Auf ihre Verehrung bei uns deuten die Namen Osterberg bei Wethen und Osterkopf bei Usseln, namentlich aber Gebräuche hin, von welchem im Abschnitt über Feste und Gebräuche Näheres mitgetheilt ist. Sollte an die Verehrung der

1. Grimm in d. hess. Zeitschr. für Geschichte und Vaterlandskunde. II, 141.

2. Grimm a. a. O. Derselbe in Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum. I, 25. 26.

3. Grimm deutsche Grammatik. I, 66.

4. Grimm weis't nach, daß diese Ausdrucksweise sich von altheidnischer Verehrung des Gottes Dumor herschreibe (Mythol. S. 122. 115).

5. Grimm Mythologie. S. 164.

6. Grimm a. a. O. S. 182.

Digitized by Google

Frigg, der Vorſteherin der Ehen (Grimm S. 192) die beſonders auf den Dörfern vorkommende Sitte, die Hochzeiten und namentlich die ſogenannten Eheverſchreibungen auf den Freitag vorzunehmen, der von dieſer Göttin den Namen hat, erinnern?[1] Da man geneigt iſt, die in Deutſchland erſcheinende örtliche Benennung „Heiliger Wald“ auf die im Heidenthum für heilig gehaltenen Haine zurückzuführen (Grimm S. 45), ſo mag hier noch bemerkt werden, daß auch bei dem waldeckiſchen Dorfe Cülte 1465 ein „Hillig Forſt“ erwähnt wird.[2] So wie von guten Hollen Sagen im Munde des Volkes umgehen, ſo auch von Hühnen, rieſenhaften Weſen der Vorzeit.[3] Die weit verbreitete artige Sage vom pflügenden Ackermann (Grimm Myth. S. 309 ff.), den eine Rieſentochter aufnimmt und in ihrer Schürze nach Hauſe trägt, haftet bei uns an der Burg Schwalefeld und iſt oben ſchon mitgetheilt (S. 306). Eine andere eben daſelbſt umgehende Sage erzählt: die Hühnen, welche die Burg bewohnt, ſeien ſo groß geweſen, daß ſie, wenn ſie oben auf der Burg ſpannen (Grimm Myth. S. 319), in dem unter dem Burgberg fließenden Itterbach genetzt hätten.[4] In Lengefeld, eine halbe Stunde von Corbach, wird von den Hühnen Folgendes erzählt: Im Hühnenkeller hauſeten einſt Hühnen, rieſenhafte, den Menſchen feindſelige Weſen, welche aus ihrer unterirdiſchen Behauſung die Umgegend beunruhigten und überall, wo ſie konnten, den Menſchen Schaden zufügten, insbeſondere aber deren Kinder raubten. Da ſie dies dem Glauben nach thaten, ehe die Kinder getauft waren, ſo hat ſich dann auch bis auf den heutigen Tag der Gebrauch in dem Dorfe vielfach erhalten, daß, ſo lange das Kind noch nicht getauft iſt, des Nachts in der Kinderſtube Lichter angeſteckt werden.[5] Daß auch Sagen

1. Die Göttin fährt auf einem mit Katzen beſpannten Wagen. Daher heißt es auch bei uns noch jetzt, wenn eine Braut bei gutem Wetter zur Trauung geht: Sie hat die Katze gut gefüttert, das Thier der Liebesgöttin nicht beleidigt; wird ſie vom Regenwetter überfallen, dann heißt es: Sie hat die Katze nicht gut gefüttert. Ebenſo am Mittelrhein. Vergl. Kehrein d. Mythologie. S. 23.

2. Varnhagen wald. Geſch. S. 45.

3. Grimm Mythologie. Ausg. I, S. 299 ff.

4. Grimm erzählt von Hühnen, die auf Bergen ſtehend aus einem im Thal fließenden Bach Waſſer ſchöpfen. S. 313.

5. H. Scipio in wald. Zeitſchr. I, 303. Ob der bei uns vorkommende

Digitized by Google

von Wichtelmännerchen im Munde des Volkes an der Eder leben, ist aus den S. 308 gegebenen Mittheilungen zu ersehen.

Christliche Zeit. A. Erste Einführung des Christenthums bis etwa 1000. So viel uns in die frühesten christlichen Verhältnisse unseres Landes ein Blick vergönnt ist, wurde zu den zum fränkischen Stamme gehörenden Bewohnern desselben die Predigt von Christo früher gebracht, als zu den zum sächsischen Stamme gehörenden. Zu den erstern durch Bonifacius, zu den letztern durch Carl den Großen. Bei dem Auftreten des Bonifacius als Verkündigers des Christenthums in Deutschland war das fränkische Reich dem größten Theile nach bereits von der christlichen Predigt durchdrungen. In Thüringen, in Baiern und in Oberhessen an der Lahn fanden sich schon Spuren des Christenthums;[1] auch an der Ohm in Amöneburg.[2] Nur in der Nähe des alten Sachsenlandes an der Eder und Werra traf Bonifacius wol das Heidenthum in völlig ungestörter Herrschaft an. Und namentlich in das Gebiet der Eder hatte vor Bonifacius wol noch kein Glaubensbote den Fuß gesetzt. Hierhin wendete er als Apostel zuerst seine Schritte; durch Fällung der Donnereiche bei Geismar war die Art an die Wurzel des Heidenthums gelegt; der Erfolg war bedeutend, das Christenthum gewann festen Boden. Es geschah dies zwischen den Jahren 725—731. Der Ort, wo die heilige Eiche stand, wird folgendermaßen beschrieben: „Die heilige Eiche, Donnereiche genannt, stand neben dem Dorfe Geismar bei Fritzlar, dem Bürberge gegenüber. Auf dem linken Ederufer erhebt sich in der Richtung nach N.Ost, zwischen den Dörfern Ungedanken und Geismar, ein spitziger Berg, welcher den Bürberg an Höhe übertrifft und auf seinem Gipfel eine ringförmige, durch viele angehäufte Steine erkennbare Umwallung trägt. Dort soll die heilige Eiche gestanden haben, welche Bonifacius einst niederhieb. Die allgemeine Volkssage, die noch sichtbaren Spuren der alten Ausrottung für den Bau einer Capelle, welcher nach der Fällung des Baumes für nöthig befunden wurde,

Ensenberg durch Riesenberg zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden. Vrgl. Grimm. M. S. 301.

1. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands. 1846. I, 311.

2. Ebendas. a. a. O. S. 326.

Digitized by Google

die ausgezeichnete Höhe des Berges selbst, der seine Nachbarn überragt, so wie die Nähe des Dorfes Geismar bestätigen diese Meinung vollkommen. Und aus dem Holze dieses Baumes wurde ein christliches Bethaus an der Stelle desselben Ortes, wo er gestanden hatte, bei Geismar, vielleicht auch in der Nähe von Fritzlar, errichtet."[1] Es ist unverkennbar, daß unter der Beschreibung der s. g. Johanniskopf bei Wellen,[2] auf wald. Grund und Boden, ½ Stunde von Geismar gemeint ist. Die Lage, die noch jetzt sichtbaren Ueberbleibsel einer Capelle, die Umwallung — Alles trifft zu. Da nun die Eiche auf waldeckischem Boden stand und in ihrer Nähe verschiedene waldeckische Dörfer an der Eder liegen, so läßt sich wol von vornherein annehmen, daß dieses Gebiet Bonifacius einstens werde durchwandert und daselbst das Christenthum werde gepredigt haben. Zweifaches erhebt diese Annahme zur Gewißheit. Verschiedene noch jetzt im Munde des Volkes in jenen Gegenden erhaltene Sagen bewahren das Andenken an seine im Ederthale vorgekommenen Wanderungen auf. In Bergheim erzählt man, Bonifacius habe auf der an der äußern Giebel der Kirche angebrachten Kanzel[3] gestanden und von da aus der horchenden Menge die neue Lehre verkündet. Zugleich aber will man wissen, er habe von dieser Zeit an all das Land, welches im Thale bis Mehlen und Affoldern hin vor seinen Augen ausgebreitet lag, mit Zehnten belastet. In Wellen, Wege und A. Wildungen zeigt man Aecker, Bonifaciusäcker

1. Worte Falckenheiners in der Gesch. hess. Städte und Stifter. 1840. I, S. 7. 9. Ueber diese Eiche vergl. noch insbesondere Wenck hess. Gesch. II, S. 245. 219. 235. 233. Schmidt Gesch. v. Hessen. I, 71. Rommel hess. Gesch. I, 62. Rehm hess. Gesch. I, S. 30. Rettberg Kirchengesch. v. Deutschland. I, 344.

2. Im Jahr 1627 beabsichtigten die Jesuiten aus Fritzlar eine Procession nach der Johanniskirche in der Grafschaft Waldeck (sie diente damals den Meisenbugs zum Vogelheerde und steht noch jetzt (bei Züschen) in Trümmern). Falckenheiner Gesch. hess. Städte. II, 60. Es ist übrigens bekannt, daß gerade an heidnischen heiligen Orten christliche Bethäuser errichtet wurden. Müller altd. Religion. S. 106.

3. Vielleicht zur Erinnerung, daß noch an dieser Stelle Bonifaz gepredigt hat. So nennt man eine Felsenhöhle zwischen Goar und Wesel, wo Goar gepredigt haben soll, noch jetzt Goars Bett oder Kanzel. Wenck, I, 112.

Digitized by Google

genannt, die deshalb frei seien von Zehnten, weil auf ihnen Bonifacius ausgeruht habe. Zu diesen Sagen[1] kommen aber auch historische Beweise. 1. Nicht lange nach seiner Zurückkunft von der dritten Reise nach Rom hatte Bonifaz den Bürberg und das auf demselben erbaute Städtchen zu einem Bischofssitze erhoben.[2] Der feste aber gewiß wenig bevölkerte Ort hat aber nur zwei Bischöfe gehabt und ist der betreffende Bischofssitz dann in das benachbarte Fritzlar verlegt. Im Jahre 774 war der Bürberg noch stark befestigt. Schon kurz nach 1300 war aber hier nur noch eine Kirche und das Pfarrhaus; 1581 werden noch Ringmauern erwähnt. Die Bürberger Kirche erhielt sich noch bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges. Diese von Bonifaz gestiftete Kirche nun diente einigen waldeckischen Oertern als Mutterkirche. In einem für diese Kirche 1335 ausgefertigten Ablaßbriefe wird der Orte Weiga und Mandern als zu ihr gehörig Erwähnung gethan.[3] Und noch kurz vor der Reformation werden auch Braunau und Wenzigerode als dahin gehörig genannt.[4] Sämmtliche Oerter liegen nicht weiter als eine Stunde vom Bürberge entfernt. Auch bezog der Pfarrer Fruchtzinsen in Wege und Berich; 1574 waren die Glocken vom Bürberge nach Mandern gebracht,[5] Braunau aber hatte bei der Bürberger Kirche früher den Begräbnißplatz. Ist aus alle Diesem nicht zu folgern, daß durch das Wirken des Bonifacius dem Christenthum in diesen genannten waldeckischen Dörfern zuerst Eingang verschafft worden sei? 2. Bonifaz vereinigte mit der Kirche (Peterskirche), die er in Fritzlar erbaute, ein Benedictiner-Mönchskloster, aus welchem wenigstens schon 1085 ein Chorherrenstift, das Stift St. Petri,

1. Sagen sind aber, nach Jahns Ausdruck, Ergänzungen der Geschichte, Lichtbilder aus der Gemüthswelt des Volkes.

2. Falckenheiner Gesch. hess. Städte. I, 14 — 17. Bonifaz nennt Bürberg zwar oppidum, der Ort war aber doch gewiß immer klein. Falckenheiner. I, 22.

3. Bach Kurhess. Kirchenverfassung. S. 4.

4. Bach a. a. O. Falckenheiner a. a. O. I, S. 18.

5. Falckenheiner a. a. O. S. 20. Das Kloster Berich muß in enger Beziehung zu dem Bürberg gestanden haben. Es hatte 1498 Klostergüter am Bürberge. Falckenheiner I, 170. 171.

Digitized by Google

hervorging.[1] Das Haupt der Stiftsherren war der Probſt, der angeſehenſte Geiſtliche des fränkiſchen Heſſens. Er hatte nicht allein für die Erhaltung des Stiftes zu ſorgen, ſondern er übte zugleich als Archidiaconus die Aufſicht und geiſtliche Gerichtsbarkeit über neun Decanate der chriſtlichen Kirche.[2] Die zweite Perſon an Würde unter den Stiftsgliedern war der Decan. Ihm waren die inneren Angelegenheiten des Stifts übergeben. Die dritte Perſon im Stifte war dem Range nach der Scholaſter, der beſonders für die Stiftsſchule zu ſorgen hatte. Ihm zunächſt folgte der Cantor, welcher den Geiſtlichen Unterricht im Kirchengeſange geben mußte.[3] Mit dieſem Petersſtifte nun ſtanden verſchiedene waldeckiſche Ortſchaften in genaueſter kirchlicher Verbindung. Der Probſt hatte ſchon 1085 die Einkünfte der Mutterkirchen zu Urf und Bergheim zu ſeinem Nießbrauche.[4] Er hatte das Patronat über die Kirche in Bergheim und deren Filial Anraff, welches erſt 1457 durch Schenkung an den Cuſtos kam.[5] Der Probſt hatte bis 1267 Zehnten zu Wildungen, der darauf an den Scholaſter kam, das Stift überhaupt 1371 Zehnten in der Feldmarken von Billingeshuſen (bei Rhoden), Schützeberg (bei Wolfhagen) Mandern (Falckenheiner I, 175), auf dem Landsberge bei Ehringen 1291, Flachszehnten zu Mehlen, zu Züſchen, 1561. Sonſt hatte das Stift 1390 noch Frucht-Einkünfte aus den ihm zugehörigen Hufen zu Berich, Mandern, Wellen, Züſchen, Cenre, (Kleinern) (Falckenheiner I, 179). Im Jahr 1396 wurde auch Geldzins an das Stift entrichtet: von Adorf (?), Bergheim, Bulen, Cappel (?), Gaſterfeld (bei Wolfhagen), Giffelze (1321), Gerhardshuſen (Gerſtenhauſen) Nilach (bei Bergheim) Reinhardshuſin (Reinhardshauſen), Weiga, Werbe, Welden, Wildungen, Zennern (Kleinern), Tuſchen (Züſchen). Der Ort Kunigeshagen, waldeckiſch, hatte im Jahre 1554 dem Stifte jährlich 54

1. Falckenheiner. 15. 74. ff.
2. Ebendaſ. I, 775.
3. Ebendaſ. I, 83. 87.
4. Ebendaſ. I, 81. Erſt im Jahre 1457 wurde die Pfarrei Bergheim von dem Probſte an den Cuſtos des Stifts gegeben.
5. Dieſes kirchl. Verhältniß hat ſich auch über die Zeit der Reformation erhalten, wie denn 1556 der lutheriſche Pfarrer zu Bergheim ſich an den Cuſtos zu Fritzlar, ſeinen Patron, mit der Bitte wegen Pfarrländer wandte. Falckenheiner I, 140.

Digitized by Google

Hähne zu liefern.[1] Alle dieſe Verhältniſſe, wenn ſie auch urkundlich erſt aus ſpäteren Jahren nachzuweiſen ſind, zeigen klar die erſte Einführung des Chriſtenthums von der durch Bonifacius zu Fritzlar geſtifteten Kirche an. 3. Noch unzweifelhafter aber geht dies aus mehren in der Edergegend urkundlich nachzuweiſender Schenkungen an das Kloſter Hersfeld und Fulda hervor. Lullus, ein Landsmann des Bonifacius und von dieſem als Freund zu ſeinem Nachfolger als Erzbiſchof von Mainz wenigſtens ſchon 754 ernannt,[2] ſtiftete um 768 das Kloſter Hersfeld[3] und wandte ihm die Gebeine des Wigbert, des erſten von Bonifacius erwählten Abbtes von Fritzlar zu. Seit dieſer Zeit namentlich[4] erfolgten nun viele Schenkungen an dieſes Kloſter und ſo auch noch vor dem 786 erfolgten Tode des Lullus, der früher in Fritzlar[5] eine Zeitlang verweilt hatte:[6] aus Juffelze (Giſlitz) Nielahe (bei Bergheim), Wildungen im Heſſengau von freien Leuten.[7] Im Jahre 850 ſchenkte ein gewiſſer Gozmar[8] ſeine Güter und Leute in den Dörfern Affaltra, Gilhha (Giſlitz), Buochela (Buhlen), Mehilina dem heil. Bonifaz, der im Kloſter Fulda ruht. Dieſes Kloſter aber war um 747 von Bonifacius geſtiftet und bald durch Schenkungen aus allen Gauen ſehr bereichert worden.[9] Soviel von der Einführung des Chriſtenthums unter den fränkiſchen Bewohnern des waldeckiſchen Landes.

Zu den ſächſiſchen Bewohnern des Landes iſt das Chriſtenthum von anderer Seite gekommen. Da Sachſenberg, zu welchem in alten Zeiten O. Orke und Bringhauſen als Filiale gehörten, noch 1467 durch den Officialis zu Amöneburg den Pfarrer erhielt,[10] von Bonifaz aber in Amöneburg ein Kloſter geſtiftet

1. Falckenheiner. I, 181.
2. Rettberg Kirchengeſch. Deutſchlands. I, 373 ff.
3. Rettberg a. a. O. S. 604.
4. Ebendaſ. S. 604. Falckenheiner. I. 28 ff. Wigbert ſtarb 747. Falckenheiner. I, 26.
5. Rettberg a. a. O. S. 578.
6. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte. I, 26.
7. Wenck Urkbch. z. heſſ. Landesgeſch. II, 17.
8. Schannat Corp. Trad. Fuld. p. 291. Gozmar war wahrſcheinlich ein Graf von Ziegenhain. Rommel I, 208. Wenck II, 237.
9. Rettberg Kirchgengeſch. S. 605 — 609.
10. Müller Sachſenberger Chronik. Ms.

Digitized by Google

war,[1] ſo wäre es möglich, daß von dieſem aus das Chriſtenthum nach Sachſenberg verpflanzt worden wäre. Nach dem ſ. g. ſächſiſchen Heſſengau und dem größten Theile des Ittergaues iſt es eigentlich erſt durch Carl dem Großen gekommen, wenn gleich an der fränkiſchen Grenze ein gewiſſer Anfang der Kunde von Chriſto angenommen werden darf (Rettberg II, 403). Hatten die Kriege Carls des Gr. gegen die Sachſen beſonders einen politiſchen Zweck, ſo drängte ſich die religiöſe Seite doch bald hervor (Rettberg II, 383). Gleich bei dem erſten Einfalle in das Gebiet der Diemel 772 zur Zerſtörung der Eresburg und der benachbarten Irmenſäule brachte er deshalb ein geiſtliches Gefolge mit (Rettberg II, 404). Vor Allen aber war es der Abbt des Kloſters Fulda, Sturm, der ihn in den Sachſenkriegen begleitete und die Bekehrung der Sachſen betrieb. Er war von Geburt ein Baier und von Bonifacius in das Kloſter Fritzlar zur Erziehung gegeben.[2] Er ſtand bei Carl d. G. in hohem Anſehen, leiſtete ihm große Dienſte in den Sachſenkriegen durch Bekehrungen an der Weſer und erhielt bereits 777 dafür bedeutende Gütergeſchenke für Fulda.[3] Auch bei dem neuen Feldzug Carls gegen die Sachſen 778 begleitete ihn Sturm, aber altersſchwach und krank; von dem ihm als Miſſionsſtation angewieſenen Eresburg, wo er einige Zeit mit ſeinen Gehülfen verweilt, kehrt er in ſein Kloſter zurück und ſtirbt 779.[4] Was Bonifacius bei den heſſiſchen Franken und in Thüringen geweſen war: das wurde Sturmi bei den Sachſen an der Diemel; der Name eines Apoſtels der Sachſen war alſo für ihn ein wohlverdienter (Rettberg II, 404).[5] Wir

1. Rettberg Kirchengeſch. Deutſchlands I, 600. Amöneburg war der erſte Ort in Heſſen, in welchem ſich Bonifacius aufhielt. Falckenheiner I, 10. Er fand hier ſchon zwei chriſtliche Gutsbeſitzer, die aber noch an heidniſchen Gebräuchen hingen. Rettberg Kirchengeſch. I, S. 339.

2. Rettberg Kirchengeſch. I, 595. 603.

3. Ebendaſ, a. a. O. S. 622. 607.

4. Ebendaſ. S. 623. II, 443.

5. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte I, 26. Rettberg II, 405. Saxoniam Karol. profectus est adsumtis universis sacerdotibus: tunc maxima pars populi et terrae illius Sturmi ad procurandum committitur; quo (in Saxonia) cum multum temporis praedicando et baptizando cum suis presbyteris peregisset et per regiones quoque singulas ecclesias construxisset, iterum postea gens prava etc. Pertz Mon. Germ. II, 342.

Digitized by Google

irren demnach gewiß nicht, wenn wir auf Carls d. Gr. Veranlassung namentlich Sturm für den ersten Begründer des Christenthums in unserm Lande an der Diemelgegend halten.[1] Vom Jahr 799 wenigstens läßt es sich urkundlich nachweisen, daß es bereits in Eresburg und der Umgegend Fuß gefaßt hatte. In diesem Jahre nämlich weiht Papst Leo III. die Kirche des Klosters (Vergl. jedoch Rettberg über die Aechtheit der Urkunde II, 443) Eresburg, welches Carl d. Gr. gestiftet hatte und bestätigt ihm die Zehnten, die an dasselbe auf zwei Meilen in die Runde geschenkt worden waren. Eine Stunde von Eresburg entfernt liegen aber mehre waldeckische Ortschaften und diese haben, wie aus späterer Zeit mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, dann auch allerdings ihre Zehnten nach Eresburg abliefern müssen. Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar schenkten im J. 826 die Kirche und das Kloster Eresburg dem Kloster Corvei (Seibertz Urkundenbuch zur westph. Gesch. I, S. 2). Der Abbt von Corvei aber hatte 1043 zu Heringhausen, 1113 zu Eilhausen (Falcke Trad. Corb. p. 408, 210), 1298, und das Stift noch in neueren Jahren, den Zehnten im wald. Dorfe Hesperinghausen. Auch die nahe bei Eresburg liegenden Dörfer und Wüstungen Hafferhusen, Harthusen und Eilhusen gehörten noch 1507 dem Abbt zu Corvei. Nach Sturm nun werden Mönche aus diesem zu Eresburg gestifteten und an Corvei geschenkten Kloster in den zum Ittergau und den zum sächsischen Hessengau gehörenden Oertern die Lehre des Heils verkündet haben. Es ist bekannt, daß Corvei auch anderwärts viel für die Ausbreitung des Christenthums gewirkt hat[2] und es sprechen viele Nachweisungen von Besitzungen des Stiftes Corvei gleichfalls in unsern Gegenden dafür. Im Jahre 888 besaß Corvei Godelevesheim, Immighausen, Münden (Schaten A. P. I, 474), 980 Corbach, Lelbach,

1. Auf die Verbindung mit Fritzlar deutet auch die oben bereits mitgetheilte Nachricht, daß das Stift Fritzlar von Billinghausen bei Rhoden, 1 Stunde von Eresburg entfernt, Zehnten bezogen habe. Ja, sollte man daraus nicht schließen dürfen, daß schon vor Sturm durch Bonifacius von Fritzlar aus das Christenthum auch an der Diemel verbreitet worden sei, da es von Bonifacius heißt: ecclesias in confiniis Francorum et Saxonum suo officio deputavit 746? Pertz Mon. Germ. II. 341.

2. Schaumann S. 347.

Digitized by Google

Rehna, Budinevelden (ein eingegangener Ort bei Goldhausen),[1] 1053—1071[2] Güter in Vorst (bei Cülte), Frederinghausen, Helsen, Massenhausen, Mühlhausen, Twiste, Wirmighausen (1043 Falcke Trad. Corb. p. 210), Dehausen, Weten, Eilhausen (1113 Falcke Trad. Corb. p. 407), Mederich (bei Cülte), Radern, Berndorf, Ense, Flechtdorf, Helmscheid (1195), Meineringhausen und 1126 noch andere wald. Güter (Vergl. Varnhagen S. 206 ff.). Von der Thätigkeit Paderborns wird besser im folgenden Zeitraume gehandelt. Das Eindringen des Christenthums in Familie und Haus war übrigens in den ersten Jahrhunderten seiner Einführung bei den Deutschen gewiß nur ein sehr langsames und zu Carls d. Gr. Zeiten bei weitem noch nicht vollendetes.[3] Sitte und Recht war so tief mit dem Heidenthume verschmolzen, daß nur ein allmäliger Uebergang möglich und gerathen war, weshalb man auch christliche Gebräuche so viel wie möglich an die altheidnischen anknüpfte.[4] Jedes Gemeindeglied war fürerst nur zum Entsagen vom heidnischen Götterglauben, zum Auswendiglernen des Vaterunsers und des christlichen Glaubens verpflichtet.[5] Die Priester aber beschränkten ihre Wirksamkeit außer-

1. Falcke Trad. Corb. p. 293. 270.

2. Nach dem Reg. Sarachonis, das freilich hie und da verfälscht sein mag und dessen Abfassungszeit nicht völlig sicher steht. Vergl. Wigand Trad. Corb. 1843. p. 11. Desselben Corv. Geschichtsquellen. 1841. S. 22 f. Die Trad. Corv. ed. Wigand nennen als wald. Orte, in denen Corvei Besitzungen gehabt habe: Twiste S. 16, Dehausen S. 19, Neudorf S. 19, Weten S. 21, Pessinkhausen (bei Herbsen), Frederinghausen S. 38, Raderen, Ense S. 42. 68, Meineringhausen S. 66, Wirmighausen S. 73. 81, Twiste S. 81, Immighausen S. 84, Helmscheid S. 87, Helsen S. 89, Mühlhausen und Berndorf S. 98, Massenhausen S. 106; die Zeit, wann diese Orte zuerst in den Besitz gekommen, läßt sich nicht bestimmen. Die von Varnhagen nach Falcke angegebenen Zahlen sind nach den neueren Untersuchungen über die Aechtheit der Trad. Corb. von Hirsch, Waitz u. A. Wigand als durchaus falsch anzusehen. Auch in der Gesch. der Kilianskirche S. 46 ꝛc. sind noch diese falschen Angaben.

3. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands. I, 327, 449.

4. Ebendas. a. a. O. S. 449. W. Müller Gesch. und System der heidnischen Religion. S. 102. v. Raumer Einwirkung des Christenthums auf die Sprache. 1845. S. 176 ff.

5. Rettberg Kirchengesch. I, 436. 451. Maßmann die deutschen Abschwörungsformeln. 1839. S. 6 — 10. v. Raumer. S. 247.

Digitized by Google

dem nur noch auf die Herlesung von Predigten aus lateinischen Homiliarien, die sie dann entweder selbst ins Deutsche übersetzten oder von Andern übertragen ließen.[1] Es fehlt noch lange Zeit an eigentlichen Kirchengebäuden und auch an festangestellten Geistlichen nach jetziger Manier. Die ersten Christen waren daher genöthigt, wollten sie dem Gottesdienste beiwohnen, den Weg zu einem oft entfernten Bischofssitze oder Kloster zu machen, oder sie mußten die Ankunft eines zur Besorgung des Gottesdienstes eintreffenden, von einem Missionsplatze abgeschickten Geistlichen (Obedientiarius) abwarten.[2]

B. Von 1000—1542. 1. In diesem Zeitraume treten uns zunächst die Klöster als Pflanzstätten des Christenthums entgegen. Das älteste Kloster ist wahrscheinlich Volkhardinghausen, wenn es gleich erst 1171 erwähnt wird; Flechtdorf ward 1101 gestiftet, Werbe vor 1124, Arolsen 1131, Berich und Schaken noch vor 1196, Netze 1228, Hönscheid 1235, Corbach 1481, Freienhagen vor 1433, Mengeringhausen erst 1524 erwähnt, Wellen. Schaken war von Corvei aus gegründet und ebenso zur Stiftung Hönscheids von da aus der Grund gelegt (Varnhagen S. 89, 87), Werbe stand von 1155 bis zur Reformation unter Corvei (Varnhagen S. 95). Der Bischof zu Paderborn bestätigte die Stiftung des Klosters Flechtdorf. Volkhardinghausen, Arolsen Berich und Hönscheid waren Augustinernonnenklöster;[3] Flechtdorf ein Benedictinermönchskloster, Schaken ein Benedictinernonnenkloster, Werbe zuerst ein Mönchskloster, seit 1207 ein Benedictinernonnenkloster, Netze ein Cisterciensernonnenkloster, Corbach ein Observanten-, Freienhagen ein Wilhelmiter-, Wellen ein Dominikanermönchskloster, Mengeringhausen ein Süsternhaus Regulerordens des heil. Augustinus. Ein Johanniterhaus war schon 1380 zwischen beiden Städten Wildungen angelegt.[4]

1. Leyser deutsche Predigten. 1839. S. 26.

2. Gesch. der Kilianskirche. S. 47.

3. Volkhard. aber seit 1465 ein Augustinermönchskloster, Arolsen seit 1493 ein Antoniterhaus, Hönscheid seit 1486 Kreuzbrüder.

4. Von der inneren Einrichtung dieser Klöster ist so wenig bekannt, daß es sich bis jetzt der Zusammenstellung nicht lohnt. Gewöhnlich läßt sich außer der ersten Stiftung, dem Verzeichniß der Vorsteher, dem Erwerb der Güter nichts weiter berichten (Wigand Archiv IV, 67). Außer der allgemeinen Richtung, durch ein stilles dem Dienst Gottes und der

Digitized by Google

2. Nachdem nun das Christenthum in Deutschland völligen Eingang gefunden hatte und Kirchen erbaut und Gemeinden gegründet worden waren, wurde auch eine gehörige Kirchenverfassung gegeben. Die christlichen Länder wurden in größere kirchliche Bezirke (Diözesen) eingetheilt. Diese kirchlichen Eintheilungen entsprechen meistens den weltlichen Eintheilungen (Gauen. Wigand Archiv 6, 118 ff.). Den größeren kirchlichen Sprengeln (Diözesen) waren Bischöfe und Erzbischöfe vorgesetzt. Die größeren Sprengel waren wieder in kleinere (Decanate) getheilt, denen s. g. Archidiakonen oder Decane vorstanden. Die Kirchen unseres Landes nun gehörten verschiedenen Diözesen an, entweder der zu Paderborn, der in Mainz, oder der zu Cöln.[1] Eine genaue kirchliche Eintheilung läßt sich urkundlich am frühestrn von dem nördlichen, sächsischen Theile unseres Landes nachweisen, der zur Diözese Paderborn gehörte.

Carl d. Gr. stiftete, um die Verbreitung des Christenthums zu befördern, schon früh Bisthümer nnd unter diesen wahrscheinlich schon 795 auch Paderborn (Vergl. Rettberg II, 440 ff.). Anfangs scheint jedoch Carls Absicht nicht auf Gründung eines eigenen Bisthums gerichtet gewesen zu sein. Wie er diesen Bezirk an der Unterweser zuerst der Obhut Sturms überwiesen hatte, so gab er ihn nach dessen Tode in die Fürsorge der Bischöfe zu Würzburg, wohin zuerst der heil. Kilian das Christenthum ver-

Heiligen geweihtes Leben das Heil der Seele zu befördern, bewirkte die Anlage der Klöster nicht wenig der Wunsch, unversorgten Personen eine sichere Zukunft zu verschaffen (Piderit Gesch. v. Cassel. 1844. S. 22). Als Name kommt cenobium (Arolsen 1205, Hönscheid 1225), monasterium (Arolsen 1302, 1493), claustrum (Berich 1345) vor. Ein Präpositus wird in Werbe 1226, in Schaken 1244 erwähnt; ein Abet 1189, 1234 zu Flechtdorf; eine Abatissa, Prioriſſa, Scholmeſterſche, Kelnerſche, Küſterſche zu Werbe (ohne Jahr); Probſt, Aebtiſſin und Convent zu Netze 1385; ein advocatus über Höhnscheid 1278, Edelvogt über Arolsen 1493. Es werden häufig Geschenke an die Klöster vermacht, mit der Bedingung, daß dafür jährlich Seelmessen und Vigilien gehalten werden sollen: 1450 zu Arolsen; es werden Lichter gestiftet, die in der Woche eine Nacht brennen sollen, 1413 zu Arolsen. 1493 kommt Te deum laudamus als Gesang zu Arolsen vor.

1. Es ist hier die auffallende Erscheinung, daß die Grenzen zweier Bisthümer, Paderborn und Mainz, mitten in einem Gau, dem sächsischen Hessengau zusammenstoßen. Rettberg II, 438.

Digitized by Google

pflanzt hatte.[1] Erst als sich die kirchliche Leitung von Würzburg aus wegen der Entfernung nicht bewährte, wurde für Sachsen ein eigener Bischof zu Paderborn angesetzt. Das Bisthum Paderborn hat aber erst nach und nach seine Herrschaft befestigt und ausgebreitet (Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes S. 365 ff.). Anfangs darf Paderborn, wie alle von Carl errichteten Bisthümer, gewiß nur als Missionsstation gelten (Rettberg II, 405, 416). Es hat aber dann später neben Corvei gewiß auch in unseren Gegenden für Verbreitung und Befestigung des Christenthums bedeutend nachgeholfen. Ich schließe dies aus seinen früh schon erworbenen Besitzungen im Lande. Kurz nach dem J. 1000 hatte die Domkirche zu Paderborn Güter zu Dingeringhausen erhalten,[2] 1021 Alt-Rhoden und Rhoden (der späteren Stadt), Eilhausen,[3] 1036 Cülte, Corbach mit 4 Vorwerken (Dalwig, O. und N. Ense, Lengefeld) Billinghausen.[4] Das thätige Wirken Paderborns ist wol um so sicherer anzunehmen, da noch in späterer Zeit namentlich von Corbach gemeinsam mit Dalwig, Itter und Adorf eine s. g. Obedienz nach Paderborn gezahlt wurde.[5]

Im J. 1231 kamen päpstliche Visitatores nach Paderborn und machten eine neue Diözesan-Einrichtung (Wenck II, 379), die sich auch auf unser Land erstreckte. Die Diözese Paderborn wurde von jetzt an 6 Archidiakonen untergeordnet, welche im Namen des Bischofs die Aufsicht über die Geistlichen führten, überhaupt

1. Neubekehrte Bezirke überwies er überhaupt einem länger schon bestehenden kirchlichen Institute. Uebrigens ist von dieser Zeit der Abhängigkeit von Würzburg die Erscheinung wol nicht zu erklären, daß wir zu Corbach und Usseln dem heil. Kilian geweihte und nach ihm benannte Kirchen haben, u. daß die St. Corbach den heil. Kilian als ihren Schutzpatron in ihren Wappen hat. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß von dem Hochstift Paderborn aus, wo Kilian Hauptpatron war, seine Verehrung auch zu uns übertragen sei. Gesch. der Kilianskirche. S. 42.

2. Vita Meinwerci p. 68. Varnhagen S. 181.

3. Schaten Ann. Pad. p. I, 441. sq.

4. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde von Erhard und Rosenkranz IV, 117.

5. Wenn z. Besorgung d. Gottesdienstes von fern Geistliche eintrafen, so nannte man diesen Dienst der Klostergeistlichen eine Obedienz. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes S. 375. Dem „Obedientiarius zu Paderborn" wurde von Corbach noch nach Einführung der Reformation das Geld jährlich ausgezahlt. Gesch. der Kilianskirche. S. 47, 48.

Digitized by Google

die geiſtliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Diſciplin handhabten (Eichhorn Kirchenrecht. 1831. I, 628). Einer dieſer Archidiakonen hatte in Horhuſen bei Marsberg ſeinen Sitz und dieſem waren in unſerm Lande folgende Kirchen untergeordnet: Flechtdorf, Vasbeck, Heringhauſen, Uſſeln, Nerdar, Rhena, Adorf, Schweinsbül, Corbach, Enſe, Immighauſen, Goddelsheim, Fürſtenberg, Meineringhauſen, Freienhagen, Deringhauſen, Mühlhauſen, Twiſte, Berndorf, Mengeringhauſen, Volkhardinghauſen.[1] Unter dieſem Archidiakonus zu Horhuſen ſtanden zwei Vicearchidiakonen, einer in Corbach, der andere in Adorf, welche anſtatt des Archidiakonus in dem ihnen zugewieſenen Sprengel die geiſtliche Gerichtsbarkeit ausübten. Zu dem Paderborner Sprengel gehörten außerdem noch die Klöſter Arolſen, Corbach, Flechtdorf, Schaken, Volkhardinghauſen. Die Eintheilung der Diözeſe Mainz, die unter dem Erzbiſchof von Mainz ſtand, wird uns, ſo weit ſie unſer Land und zwar den fränkiſchen Theil deſſelben betrifft, erſt im Jahre 1125[2] bekannt. Das heſſ. Bisthum Buraburg war ſchon 778 mit Mainz vereinigt (Rettberg II, 442), Fritzlar aber erſt ſeit etwa 1100 mainziſch (Falckenheiner I, 67). Von dieſer Diözeſe haben wir hier zwei Archidiakonate zu nennen, das zu Fritzlar und das zu Mainz. Das Archidiakonat zu Fritzlar zerfiel wieder in mehre Decanate: das zu Bergheim, zu Fritzlar und zu Schützeberg. Zu dem Decanate Bergheim gehörten die Kirchen zu Bergheim, (Falckenheiner I, 222. 223. Vrgl. Würtdwein Comt. X, p. 419), Sachſenhauſen, Waldeck, Affoldern, Bringhauſen, Kleinern, Hemfurt, N. und A. Wildungen, Odershauſen, Wellen und die Capellen zu Nielach und Netze. Zu dem Decanat Fritzlar gehörte die Kirche zu Züſchen und wahrſcheinlich die Capelle zu Mandern. Zu dem Decanate Schützeberg gehörte die Kirche in Gaſterfeld. Unter dem Archidiakonat zu Mainz ſtand unter andern auch das Decanat zu Geismar und unter dieſes gehörte bei uns die Kirche zu Sachſenberg (Bach Geſch. d. kurheſſ. Kirchenverfaſſung S. 25). In den Mainz. Sprengel gehörten außerdem die Klöſter Berich, Höhnſcheid, Netze, Werbe,

1. Beſſen Geſch. v. Paderborn I, 71. Varnhagen Geſch. S. 71. Wigand corv. Güterbeſitz 1831. S. 218. Ledebur Bructerer S. 125. Geſch. der Kilianskirche. 51.

2. Falckenheiner Geſch. heſſ. Städte. II, 214, 222.

Digitized by Google

das Johanniterhospital bei Wildungen, das Hospital zu Sachsenhausen und das zu Waldeck (vrgl. Varnhagen S. 69). In die Cölnische Diözese gehörte die Erzdechanei Soest mit den Dechaneien Medebach und Meschede. Zur Dechanei Medebach wurden gerechnet die von Waldeck zu Lehen gehende Freigrafschaft Züschen, die Freigrafschaft Düdinghausen, worin die Kirche Defeld mit den Filialen Ditmaringhausen und Refringhausen, die Kirche Düdinghausen mit dem Filiale Ober-Schleidorn, Eppe mit den Filialen Nieder-Schleidorn und Hillershausen, vielleicht auch Münden mit Neukirchen (Varnhagen S. 75. 76). Der Cölnische Sprengel umfaßte bedeutende Striche von Westphalen. Der Grund warum dieser Bezirk nicht zu einem der neuerrichteten westph. Bisthümer geschlagen wurde, muß in älteren Verhältnissen vor der sächsischen Besitznahme gefunden werden. Hier hatte zu Anfang des 8. Jahrhunderts der britische Suidbert († 713) bis zur Ruhr und Lippe gepredigt, so daß diese Erwerbungen, wie sie sicher von Cöln ausgingen, so auch mit dem dortigen Bisthume in Verbindung blieben (Rettberg II, 419. 395). Ein kleiner Theil des waldeckischen Landes stand unter dem Archi-Diakonat Warburg, das 1231 mit dem Domcantorat zu Paderborn verbunden in Warburg einen Vicearchidiakonus hatte. Unter ihn gehörten die Kirchen zu Cülte, Schmillinghausen, Rhoden (Stadt und Dorf), Billinghausen, Weten.

Urkundlich werden in nachfolgenden Orten bis jetzt zuerst Pfarrer erwähnt: 1215 zu Wethen, 1217 zu Corbach, 1216 bis 1261 war der Archipresbyter zu Bergheim zugleich Pastor zu Ymmenhausen; 1224 ein Priester und Capellan zu Itter; 1228 (1392) ein Capellan und 1275 ein Vicepleban zu Waldeck (1244 Priester; 1318 Dominus Walterus rector eccles. in Waldecke und Joh. Capellanus castri W.), 1233 ein Pastor zu Vöhl, 1234 ein Priester in Twiste (1310 ein Pfarrer), 1235 ein Pfarrer zu Wolfhagen, 1237 zu Bringhausen, 1239 zu Witmar; 1261 (1270,

1. Die Notizen sind aus gedruckten Urkunden bei Varnhagen, Wenck und Spilcker (Everst.) entnommen. Auch ungedruckte haben Nachweisungen geliefert. Für die Geistlichen findet sich die Benennung Plebanus, Chorherr (1413 zu Corbach), Kirchherr (1461 Corbach, 1412, 1484 zu Mengeringhausen), Pherner (1365 zu Waldeck, 1394 zu Sachsenhausen), Pastor (1427 zu Helmscheid, 1467 zu Corbach).

Digitized by Google

1289, 1299) zu Sachſenhauſen (1394 Heer Henrich von Hoenfels Pfarrer zu S.) 1262 (1321) Pfarrer zu Wildungen, 1269 zu Höringhauſen, 1274 zu Wetter (bei Gülte), in Volkmarſen, 1276 in Deringhauſen, in Lütersen, 1277 in Eringen, 1279 zu Geppenhagen, 1283 zu Rycenhaen, zu Goddelsheim, 1288 zu Freienhagen, 1296 zu Gaſterfeld (bei Landau), 1300 (1355) zu Landau, 1303 zu Kleinern, 1313 zu Obernburg, 1315 zu Hebdinchauſen, Billinchauſen, 1316 zu Mengeringhauſen, 1317 Vicepleban zu Ymmenchuſen, 1321 zu Wildungen, 1326 zu Hemfurt, 1332 zu Sachſenhauſen (derſelbe war zugleich Capellan des Grafen Henrich von Waldeck), 1357 zu Berndorf, 1358 zu Sachſenberg, 1365 zu Odershauſen, 1378 zu Rhena, Eimelroden, Uſſeln, Nerdar, 1385 zu Gülte, zu Netze 2 Capellane, wozu ein dritter kommt, der einen Altar zu beſingen, zu beleſen und Meſſe zu halten hat, 1389 zu Böhne, 1394 zu N. Enſe, 1483 ein Capellan oder Viceprocurator zu Rhoden mit „Keſpelluden," 1427 ein Paſtor zu Helmſcheid.[1]

Kirchengebäude werden erwähnt 1228 zu Netze, 1298 zu Corbach, 1394 zu Berndorf, 1404 zu Odershauſen, Braunau, Reinhardshauſen, Dorf-Wildungen und Niederſtadt und Wildungen (Vrgl. jedoch Varnhagen S. 77).

Die Anſtellung der Pfarrer ging in der älteſten Zeit direct vom Biſchof aus, wie zu Rhoden, wohin Wreren eingepfarrt war, und auch wahrſcheinlich zu Corbach, vom Biſchof zu Paderborn (vergl. Geſch. der Kilianskirche S. 54); zu Wildungen, Rychezenhagen noch vor dem J. 1263 und zu Bedenlo und Fronhauſen vom Erzbiſchof von Mainz. Mitunter behielten die Biſchöfe ſpäter nur die Beſtätigung ſo z. B. der Biſchof von Paderborn bei Twiſte, wo der Probſt zu Stadtberg die Inveſtitur hatte. Ebenſo iſt es wahrſcheinlich bei Züſchen geweſen, wo, wie bemerkt wird, das Peterſtift zu Fritzlar die Inveſtitur hatte, oder bei Deringhauſen, wo die Inveſtitur dem Archidiakonus zu Horhuſen zuſtand. Mitunter kommt Klöſtern die Collation einer Pfarre zu: dem Kloſter Schaken die Collation der Pfarre zu Fürſtenberg, Goddelsheim, Immighauſen; dem Kloſter Flechtdorf

1. Untergeordnete Beſorgungen bei den Kirchen lagen ſ. g. Küſtern ob (Corbach 1440); Heilgemeiſter werden 1345 (ceterique villani et parochiani) zu Bringhauſen erwähnt, 1382 zu Waldeck.

Digitized by Google

Gembeck, Mühlhausen; dem Kloster Berich Mandern, dem Kloster Arolsen Mengeringhausen und Schmillinghausen, dem Abbt zu Bredelar Heringhausen; dem Convent Marsberg Vasbeck (1427 vom Stift Corvei einverleibt). Dies Recht wird dann den Klöstern entweder vom Bischof überwiesen sein, wie ähnlich z. B. der Papst dem Johanniterhause bei Wildungen die Pfarrkirchen zu Odershausen, Braunau, Reinhardsh., A. Wildungen und N. Wildungen bestätigt, oder es wird anzunehmen sein, daß diese Kirchen anfänglich von dem Kloster bedient worden seien, wie z. B. namentlich angegeben wird, daß das Kloster Haine Armsfeld, das Kloster Volkhardinghausen Braunsen und Elleringhausen bedient habe.

Finden wir, daß die Landesherren in katholischer Zeit eine Pfarre zu vergeben hatten, z. B. Affoldern, Berndorf, Freienhagen, Landau, Schweinsbül, so ist denselben dieses Recht wahrscheinlich von dem Bischof überwiesen worden, wie z. B. 1263 der Erzbischof v. Mainz an die Landgräfin Sophia v. Hessen das Patronatrecht über die Kirchen A. Wildungen und Reizenhagen abtrat. Sind Adelige die Präsentationsherren einer Pfarre z. B. die Herren von Padberg der zu Adorf, die von Gudensberg zu Cülte, von Börne zu Defeld, von Dorfeld zu Ense, von Rhena zu Eppe und Rhena, von Immighausen zu Meineringhausen, v. Dalwigk zu Münden; so sind sie entweder von den Landesherren mit diesem Rechte belehnt, wie namentlich die Herren von Twiste zu Twiste, oder sie haben ursprünglich die Kirche gegründet und ist ihnen dann unmittelbar vom Bischof das Recht zugestanden. So kommt es wenigstens bei den Rectoren der Altäre vor, die sonst gewöhnlich von dem Pastor angestellt werden (vrgl. Gesch. d. Kiliankirche S. 58).[1]

In der von mir angenommenen Periode machten die Bischöfe mitunter Reisen in die ihnen untergebenen Sprengel. So kam der Bischof von Paderborn nach Corbach (Varnhagen S. 294) oder die Vicearchidiakonen hielten halbjährlich Gericht, z. B. der von Horhusen zu Corbach (Gesch. der Kiliankirche S. 52 ff.). Die Pfarrer hatten mitunter eine ansehnliche Zahl Gehülfen: der Pfarrer in Corbach z. B. 1467: 14, sie hielten Messen, Vigilien ꝛc.

1. Vergl. über diese Mittheilungen wegen Collation der Pfarren Varnhagen S. 77—82.

Digitized by Google

Die Zahl der Feiertage war beträchtlich; man feierte die zwölf Apostelтage, Heilige drei Könige, drei Marientage, Johannis Enthauptung u. s. w. Es wurden geistliche Brüderschaften gebildet: die Memorienherren, die das Andenken an die Verstorbenen begehen (1473 zu Corbach), Kalandsbrüder, deren Zweck war, fromme Werke zu thun, Arme, Kranke und Gebrechliche durch Almosen zu unterstützen. Wir finden sie schon vor 1397 in Eufe, dann seit 1510 in Corbach, ebenso in Sachsenhausen (1472 erwähnt). Eine Elendsbrüderschaft, eine Verbrüderung zur Verpflegung kranker Pilger, kommt 1443 in Corbach und später daselbst auch eine Jacobsbrüderschaft vor, deren eigentlicher Zweck nicht so ganz klar ist (vergl. Geschichte der Kilianskirche. S. 83 — 106). In Mengeringhausen wird noch 1505 eine löbliche und eheliche Brüderschaft zur Ehre Christi, der heil. Marie und der Märtyrer Fabiani und Sebastiani gestiftet. Sie sollte am Tage Fabian und Sebastian Seelmessen thun, Processiön halten und Vigilien singen. Auch die Klöster hatten unter einander Verbindungen. Sonst fehlte es nicht an Stiftungen und Hospitälern. Ueber die innern Zustände der Kirche bei uns stehen uns bis jetzt so viel wie gar keine Nachrichten zu Gebote. Die Pastöre und deren Mithelfer hielten Messe und Vigilien und übten die Seelsorge aus. Im Jahr 1493 finden wir den Lobgesang Te Deum laudamus im Kloster Arolsen erwähnt. Ablaßhandel kam vor (1414, 1512). Noch im Jahr 1503 traf ein päpstlicher Gesandte in Corbach ein, um Ablaß zu verkaufen (Gesch. der Kilianskirche. S. 66 ff.).[1]

Einführung der Reformation[2] 1526 — 1543. Es hatten sich grobe Mißbräuche in die christliche Kirche eingeschlichen, von Einzelnen waren sie längst gefühlt und beklagt worden. Da wurde durch Luther die Reformation herbeigeführt. Sie fand in unserm Lande ziemlich früh Eingang. Viel Einfluß übten die

1. 1399 gibt ein Bischof dem auf 40 Tage Ablaß, der zu Berich vor dem heil. Kreuz und Bild sein Ave Maria sagt.

2. Vergl. im Allgemeinen Varnhagen: Erste Einführung des Christenthums und dessen Herstellung durch die Reformation in Waldeck. 1818. Gesch. der Kilianskirche S. 141 ff. Ausführlicheres über die Einführung der Reformation und der Verfassung der evang. Kirche des waldeckischen Landes siehe in der Schrift meines Bruders: Gesch. d. Verfassung der evang. Kirche des Fürstenthums Waldeck. 1849.

Digitized by Google

damaligen Regenten darauf aus, von denen Einer Luther auf dem Reichstage zu Worms persönlich hatte kennen gelernt. In der 1525 erlassenen Landordnung wird von den Grafen den Pfarrern befohlen, das Wort Gottes, das heilige Evangelium rein und lauter zu predigen, sich aller streitigen Punkte zu enthalten, nur die Lehre und Auslegung bewährter Doctoren zu gebrauchen und sonderlich aufrührerische Materien zu meiden. Es folgte, wahrscheinlich in demselben Jahre, die Ordnung über Examination der Pastöre und Aufrichtung der Schulen ꝛc. Schon im Jahre 1526 hielten es die Grafen für gut, alle Briefe, Siegel und Kleinode in den Klöstern des Landes verzeichnen zu lassen, damit sie von Mönchen und Geistlichen nicht verbracht werden könnten (Gesch. der Kiliankirche S. 141. 142). In diesem Jahre hatten die Landesherren dann auch schon in ihren Residenzen evangelische Prediger, Philipp III. in Wildungen und Philipp IV. in Waldeck. Im Jahr 1529 finden wir gleichfalls solche in N. Wildungen, in Mengeringhausen und Landau und deshalb ist dieses Jahr als dasjenige angesehen worden, in welchem die Reformation fast überall in der Grafschaft Waldeck Eingang gefunden habe.[1] Unter den Städten leistete den längsten Widerstand gegen die Einführung der Reformation die Stadt Corbach. Sie trat erst nach vielen Bemühungen des Grafen Wolrad im J. 1543 über, „obwol ihre alten katholischen Bürgermeister und Rathsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, solches zu verhindern.“[2] Als erste evangelische Prediger in der Grafschaft Waldeck werden namhaft gemacht: 1526 in Waldeck Joh. Hefenträger, ein sehr bedeutender Mann, in A. Wildungen Stephan Rullen, 1528 in Mühlhausen Dietrich Kornemann, in Schmillinghausen Joh. Blome, 1529 in N. Wildungen Joh. Hefenträger, in Mengeringhausen Rötger Reinekerken, in Landau Anton Bornemann, in Adorf Henrich Volkwin, in Berndorf Jost Monich, in Usseln Georg Bleffken, 1530 in Ense Tilemann Riben, in Goddelsheim Joh. Henkemann, in Münden Joh. Kroll, in Züschen Caspar Steinwart, um 1530 in Schweins-

1. Varnhagen Erste Einführung ꝛc. S. 76. J. Nicolai: Seelentrost. Frankf. 1606. Vorrede: „A. Christi 1529 sind die wald. Kirchen reformirt und vom Papstthum ausgetreten.“

2. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westphalen. II, 398.

Digitized by Google

bül Hermann Hollenstein, 1535 zu Deringhausen Hermann Kernecamp, 1536 zu Hespringhausen Hermann Hollenstein, 1537 zu Affoldern Hermann Hane, in Bringhausen Jost Abel, in Netze Stephan Rullen, 1540 zu Rhoden wahrscheinlich Henrich Düvel, zu Freienhagen Hermann Kernecamp, 1542 in Cülte Joh. Ditmar, 1543 zu Corbach Bertold Cael. Wann die Klöster zur Reformation übergetreten seien, ist nicht von allen bekannt. Sie sind fast alle lange katholisch geblieben: Flechtdorf bis etwa 1556, Schaken bis 1557 und Corbach sogar bis 1566. Volkhardinghausen hatte noch 1556 Mönche, ist aber jedenfalls vor 1576 gänzlich reformirt gewesen, Berich war schon vor 1566 übergetreten, Werbe frühzeitig, Netze 1540. Arolsen war schon 1526 eingezogen. Daß die Einführung der Reformation im Ganzen nur nach und nach werde stattgefunden haben, läßt sich leicht erachten, ist aber aus dem Vorausgegangenen deutlich zu ersehen. Sobald nun die kirchliche Neuerung festen Fuß gefaßt hatte, verloren die katholischen Bischöfe ihre Kirchengewalt. Diese ging nun auf die Landesherrn über, welche die Kirche durch ihre Canzeleien regierten. Noch ehe die Reformation im ganzen Lande Eingang gefunden hatte, war ungefähr 1532 vom Grafen Philipp in seinem Landestheile eine Kirchenordnung eingeführt. Dieselbe war von Hefenträger in Wildungen schon 1529 verfaßt und wurde auch 1542 auf einer zu Waldeck gehaltenen Synode zur Einführung im ganzen Lande für passend gehalten. Im Jahr 1544 wurde sie von A. Craft zur Annahme in Corbach empfohlen; 1545 war sie vom Grafen Wolrad Melanchthon zur Begutachtung geschickt und in dem Landestheile auch dieses Grafen eingeführt. In dem Landauischen Theile scheint die Wittenberger Ordnung in Gebrauch gewesen zu sein. Da man nun bemerkte, daß nicht in allen Kirchen Gleichheit in Verrichtung der auf den Gottesdienst bezüglichen Handlungen sei, so hielten es die Grafen 1556 für gerathen, eine Synode der Geistlichkeit zusammen zu berufen. Diese versammelte sich im Kloster Volkhardinghausen und beschloß, die alte Kirchenordnung solle überarbeitet und dann im ganzen Lande eingeführt werden.[1] Sie wurde auf einer zu Corbach gehaltenen Synode angenommen und 1557 im ganzen

1. Diese Kirchenordnung wurde zum zweiten Male 1643, zum dritten Male 1731, mitunter etwas verändert, herausgegeben.

Digitized by Google

Lande eingeführt. Hierdurch war das Kirchenwesen geregelt. Die Leitung desselben war einer Synode der Geistlichkeit überwiesen. Diese kam jährlich abwechselnd in Wildungen, Mengeringhausen und Corbach zusammen. Es erschienen dabei zwei Abgeordnete der Regierung. Nachdem des Vormittags Gottesdienst gehalten war, wurden des Nachmittags Reden meist über einen Artikel der Augsburgischen Confession gehalten. Zugleich brachten die Pfarrer die in den Gemeinden wahrgenommenen Gebrechen vor und wurden sonst die Geistlichkeit oder das Kirchenwesen überhaupt angehende Vorschläge, Anordnungen, Gesetze gemacht. So wurde auf einer Synode die Agende angenommen, Verpflichtung auf die symbolischen Bücher beliebt, die Zahl der Bettage verdoppelt (1649), verfügt, daß die Kinderlehre fleißig gehalten werden solle (1649). In demselben Jahre bestimmte man, es solle der Charfreitag ganz gefeiert werden. Im Jahre 1728 wurde die Prediger-Wittwenkasse eingerichtet, 1747 die Apostletage abgeschafft. Seit dem Jahre 1728 ist die Synode nur jedes zweite Jahr, seit 1736 jedes dritte, seit 1782 jedes sechste Jahr gehalten. Seit 1800 wurde sie aufgehoben, bis dem Institute eine zweckmäßige Einrichtung gegeben worden sei.

Die äußere Leitung der Kirche behielten die Grafen für sich. So lange verschiedene Landestheile waren, besorgten die Angelegenheiten die Grafen unmittelbar durch ihre bei den Hofcanzeleien angestellten Räthe. Wahrscheinlich erst, nachdem die Landestheile unter einem Regenten vereinigt waren (1597) und die Geschäfte sich vergrößert hatten, wurde eine s. g. Landcanzlei eingerichtet und dieser dann u. a. überwiesen: die Anstellung der Geistlichen, die Abnahme der Kirchenordnungen, die Aufsicht auf Haltung der Synoden nnd sonstige geistliche Kirchen- und Schulsachen mit Zuziehung eines Superintendenten. So ist wenigstens 1654 bei Erneuerung der Fundation der Landcanzlei bestimmt. Als ein für sich bestehendes Collegium wurde unter der Regierung Georg Friedrichs und Christian Ludwigs ein s. g. Consistorium ausgeschieden und diesem nach und nach alle die Geschäfte überwiesen, welche früher von der Synode und der Landcanzlei besorgt worden waren. Schon 1731 hatte dann das Consistorium nach der damals herausgekommenen Kirchenordnung fast alle Gewalt, die es bis auf die neueste Zeit behauptet hat. Die neue

Digitized by Google

in Aussicht gestellte Kirchenverfassung[1] wird eine völlige Aenderung in diesen Dingen herbeiführen.

Als höchste geistliche Beamte waren wahrscheinlich ganz bald, nachdem die Einführung der Reformation bewerkstelligt war, s. g. Superintendenten ernannt; sie werden wenigstens schon 1539 erwähnt. Im 16. Jahrh. war in jedem der drei Landestheile einer, nach Aussterben der Wildungischen Linie 1598 und der Landau'schen wurde dann für das ganze Land nur ein Superintendent angestellt. Diesem standen mitunter Spezial-Superintendenten zur Seite. Seit 1795 ist kein Superintendent mehr gewählt worden. Den Superintendenten lag es ob, die Prediger und Schulmeister zu examiniren, die Pfarrer zu ordiniren und nach den Berichten der Kirchenvisitatoren die Kirchendisciplin gehörig zu handhaben. Im 18. Jahrh. thaten dies theilweise dann zugleich mit die weltlichen Consistorialräthe. Den Superintendenten waren untergeordnet Visitatoren. Sie werden schon 1539 genannt. Es sind ihnen zur nähern Aufsicht bestimmte Districte, Convente untergeordnet; seit 1770 ist ihnen der Titel Kirchen-Inspector gegeben. Sie hatten früher jährlich einmal die Kirchen und Schulen ihres Bezirkes zu besuchen, mußten sich nach dem Verhalten der Gemeinden erkundigen ꝛc. und hatten dann an die Superintendenten, oder später an das Consistorium zu berichten. Die Kirchen-Visitationen fanden in den letzten Zeiten nur alle fünf Jahre statt. Die fünf jetzigen Kirchenkreise stimmen mit den jetzigen Aemtern fast ganz überein.

Damit die Prediger Gelegenheit und Antrieb hätten, sich weiter auszubilden, wurden 1614 jährlich sechs Colloquien angeordnet; 1621 jedoch sind sie auf drei, 1746 auf zwei, seit 1801 auf eins vermindert.

Im 16. Jahrhundert hatte man bei weitem mehr Feiertage beibehalten, als jetzt noch sind. Man feierte außer den gewöhnlichen Sonntagen 12 Apostletage, 3 Marientage, Petri Kettenfeier, Johannes Enthauptung, Michaelis, Johanni. Seit 1640 wurden die Apostletage nur halb gefeiert, seit 1747 ließ man sie ganz ausfallen.

Als außerordentliches Fest hat man 1617, 1717 und 1817

1. Entwurf zu einer Verfassung der evangel. Kirche in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Von C. Curtze. 1849.

Digitized by Google

das Reformationsfeſt, 1650 ein Dankfeſt nach Beendigung des dreißigjährigen und 1763 ein Dankfeſt nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges gefeiert. Geſangbücher erſchienen 1718, 1721, 1764 und zuletzt das jetzt noch gebräuchliche 1790. In den erſten Zeiten der neu eingeführten Lehre las der Prediger der Gemeinde das Lied ſtrophenweiſe vor und bedurfte man eines eigenen Geſangbuchs damals nicht.

In der Zeit kurz nach der Reformation wurde die Kirchendisciplin mit Ernſt und Strenge geübt. Sünder, die ſich nicht beſſern wollten, konnten öffentlich in den Bann gethan werden, es wurde ihnen die Theilnahme am Genuſſe des heiligen Abendmahles unterſagt, ſie durften nicht Gevatter ſein, durften nicht zu Hochzeiten eingeladen und nicht gegrüßt werden bis ſie Buße gethan und ſich mit der Kirche ausgeſöhnt hatten. Es gab öffentliche Kirchenbuße, die geſetzlich erſt 1836 abgeſchafft iſt. Fluchen wurde mit Geldſtrafen belegt (1710). Für eine würdige Sonntagsfeier wurde durch mehre Verordnungen (1581, 1664, 1703, 1725, 1727, 1771, 1819) zweckmäßig Sorge getragen. Uebermäßiger Aufwand bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbniſſen iſt mehrmals unterſagt (1582, 1664, 1703, 1720, 1844, 1765, 1786, 1820).

Wie anderwärts im Kirchenleben Uneinigkeiten vorgekommen ſind, ſo hat es auch bei uns an ſolchen nicht gefehlt. Im 16. Jahrhundert entſpann ſich unter den Predigern heftiger Streit über die Seligkeit ungetaufter Kinder, der erſt mit Entſetzung zweier Prediger endete (1562; Geſch. der Kilianskirche S. 318), über die bei der Taufe anzuwendende Formel (1584), über Anhänger des Calvinismus, die mitunter von der Synode abgeſetzt wurden. Im 18. Jahrhundert brachten pietiſtiſche Streitigkeiten eine mehrjährige Aufregung hervor.[1] In den letzten 20 Jahren deuten einzelne Erſcheinungen auf das Erwachen eines friſchen kirchlichen Lebens: die Bildung eines Predigervereins (1832), eines Miſſionsvereins[2] (1843), des Guſtav-Adolf-Vereins[3]

1. Vrgl. Hist. Pietist. Waldeccensis. 1712.

2. Vier Miſſionsreden bei der erſten wald. Miſſions-Verſammlung am 22. Novbr. 1843 zu Corbach gehalten. Arolſen 1844. S. 21.

3. Der evangel. Verein der Guſtav-Adolf-Stiftung. Von C. Curtze. 1844. S. 43.

Digitized by Google

(1844). Im Jahr 1817 war eine wald. Bibelgesellschaft gestiftet.[1] Durch die im J. 1816 gegebene Verfassungsurkunde ist allen Glaubensgenossen freie Religionsübung gestattet. Reformirte bildeten nur in Arolsen[2] und Züschen[3] eine eigene Gemeinde und Kirche, sonst lebten sie zerstreut im Lande (Varnhagen wald. Beiträge. 1791. S. 50. Gesch. S. 77). Lutheraner und Reformirte haben sich seit 1821 zu einer evangelischen Kirche vereinigt (Frankfurter Journal Nr. 105. vom 15. April 1821. Volger Geogr. 1833. I, 220), in der Stadt Züschen ist diese Vereinigung jedoch in Wirklichkeit bis jetzt noch nicht eingetreten. Die Zahl der evangelischen Christen beläuft sich auf etwa 57,000. Man zählt 47 evangel. Kirchspiele mit 53 Pfarren. Die Zahl der Katholiken schätzt man auf 700. Bei Guts-Muths (1828. S. 180), bei Volger (1833. S. 220) und Roon (III, S. 90) wird sie auf 800 angegeben. Eine katholische Kirchengemeinde besteht zu Arolsen, wo sie eine eigene Kirche hat und im Kirchspiel Eppe, wo ihr die Kirchen und Capellen gemeinschaftlich mit der evangelischen Kirchengemeinde zugestanden sind. Die Rechtsverhältnisse der Katholiken im Kirchspiel Eppe beruhen auf besondern Verträgen.[4] Waldenser scheinen eine Zeitlang im Amt Landau (wahrscheinlich zu Volkhardinghausen) eine Colonie gehabt zu haben. Nach einer Nachricht bei Rauchbar[5] that wenigstens Ende des J. 1686 ein Kaufmann zu Frankfurt bei dem Grafen Christian Ludwig von Waldeck wegen Einnehmung „refugirter Waldenser" Vorschläge. In Beziehung hierauf ließ Ge-

1. Nachricht von der Errichtung einer Bibelgesellschaft in Arolsen. (In den Beilagen z. Regierungs-Blatt v. J. 1817 u. einzeln ausgegeben.)

2. In Arolsen scheint der jedesmalige Pfarrer aus Breuna den Gottesdienst verrichtet und die Sacramente gespendet zu haben. Es ist dies wenigstens 1806 der Fall.

3. Klettenberg I, 2. 8 sagt 1738: In dem wald. Lande ist in Züschen eine reformirte Kirche, weshalb es vor diesem mit Hessen-Cassel wegen Bestellung dieser reformirten Pfarre viel Streit gesetzt hat. Durch einen Vergleich von 1635 hat Meisenbuch das Patronat und Waldeck zu bestätigen.

4. Vertrag zwischen Waldeck und Kur-Köln vom J. 1654. Köln. Rezeß wegen Eppe. 1663. Vergleich vom J. 1664. Vietor decis. p. 230—234. Vrgl. Weigel wald. Landesrecht. S. 32.

5. Waldeckischer Kirchen- und Religions-Staat. Von C. G. v. Rauchbar. 1727. Ms. §. 30. 33.

Digitized by Google

org Friedrich durch die Landcanzlei ein Gutachten über die Frage abgeben, ob die aus Frankreich vertriebenen reformirten Glaubensgenoſſen, die Hr. Graf Chriſtian Ludwig in die im Amt Landau gelegenen Klöſter auf- und anzunehmen gemeint, mit chriſtlichem Gewiſſen angenommen und mit denſelben eine Colonie könne eingerichtet werden. — Mennoniten[1] gab es noch im vorigen Jahrhundert und etwa noch vor 25 Jahren auf mehren Meiereien im Lande (Hünighauſen, Netze, Cappel, Goddelsheim, Schaken), ſie ſind aber bei uns jetzt nicht mehr anſäſſig. Juden gab es im Jahr 1759 nur in Züſchen und Arolſen. Ihre Zahl betrug damals 80 (vrgl. oben S. 176).[2] In den 1814 gegebenen, dann aber größtentheils wieder aufgehobenen Organiſations-Edicte war geſagt worden: „die Iſraeliten werden unſern übrigen Unterthanen gleichgeſtellt und der Glaube ſoll keinen Unterſchied machen." Nur an wenigen Orten mag jedoch dieſe Beſtimmung in Ausführung gebracht worden ſein. Erſt die Grundrechte werden dieſelbe zur Wahrheit werden laſſen. Eine Verordnung über den jüd. Schulunterricht, den die Kinder mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in chriſtlichen Schulen erhalten, iſt 1823 und 1826, über Proclamation und Copulation der Juden 1826 und über kirchliche Gemeinheiten derſelben, die zunächſt unter den Juſtizämtern und in drei Städten unter dem Stadtmagiſtrate ſtehen, 1833 gegeben.[3]

1. Mennoniten ſind hier Landpächter. Haſſel. 1819. II, 757. Wenige Mennoniten. Volger Handb. d. Geogr. 1833. S. 220. Im J. 1806 wurde u. a. beſtimmt: die Vormundſchafts-Verordnung ſei auch bei etwa nachgelaſſenen Kindern der Mennoniten in Anwendung zu bringen. Die Mennoniten aber dabei vom Eide zu entbinden.

2. Nicolai bei Büſching erwähnt der Juden gar nicht, auch Varnhagen nicht. Guts-Muths und Volger geben ihre Zahl auf 800 an, auch Hoffmann (Deutſchland und ſeine Bewohner. 1836. S. 258); Roon dagegen 1840 richtig auf 490. (Grundzüge der Erd- und Staatenkunde. 1825. III, 90).

3. Vergl. Weigel wald. Landesrecht. S. 82. Zu den oben S. 206 ff. beigebrachten Notizen vergl. gleichfalls nachträglich Weigel a. a. O. S. 102. 110.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Kulturzustand.

Heidnische Zeit. Außer dem, was in andern Abschnitten namentlich über Religion, Feste nnd Gebräuche bemerkt ist, können hier nur Einzelheiten hervorgehoben werden. Das Gebiet, auf welches sich unsere Untersuchungen erstrecken, ist zu beschränkt, als daß es anders sein könnte und nur ganz Allgemeines wird Niemand hier erwarten. Wahrscheinlich kamen in heidnischer Zeit Opfer, vielleicht Menschenopfer, auch bei uns vor. Der Name Opperbach, der sich bei uns findet, scheint darauf hinzudeuten. Grimm sagt wenigstens, daß alle solche Namen von heidnischen Opfern zeugten, wenn schon bei den Bewohnern der Gegenden die Erinnerung daran längst erloschen sei (Hess. Zeitschr. 145. 146). Als germanische Waffe hat man vor einigen Jahren einen s. g. Kelt (Streitmeißel, Framea, Palstaf) aus Bronce in der Nähe von Ottlar gefunden, ganz in der Form wie sie in der Nord. Alterthumskunde S. 64 und bei Klemm vorkommt.[1] W. Grimm[2] gibt an, es befinde sich im Schlosse zu Arolsen eine altdeutsche beträchtliche Urne: jetzt aber will man eine solche dort nicht mehr kennen; es würde überhaupt dann noch die Frage sein, ob dieselbe im Lande gefunden worden sei. Ob s. g. Hühnengräber bei Kohlgrund oder der „Dotenhübel" (1725) bei Dalwig Denkmäler enthalten, kann nicht gesagt werden.

Christliche Zeit. Die Einführung des Christenthums wird bedeutend auf Sitte und Bildung eingewirkt haben. Zur wissenschaftlichen und Schulbildung ist wol gewiß durch die Klöster der erste Grund gelegt worden. Die in der Bibliothek zu Arolsen aufbewahrte Handschrift von der Kaiserchronik[3] rührt

1. Klemm Germ. Alterthumsk. 1836. S. 239. Tab. XVI. Leitfaden der Nord. Alterthumskunde. 1837. S. 54. Der besprochene Kelt wird im Schlosse zu Arolsen aufbewahrt.

2. W. Grimm altdeutsche Runen 1821.

3. Bibl. Speyer: Einige Worte üb. d. fürstl. Bibliothek zu Arolsen, in d. wald. Ztschr. I. Die Handschrift ist eine jüngere Recension. Zuerst machte Maßmann darauf aufmerksam in den Heidelberger Jahrbüchern. 1826. S.

Digitized by Google

wol bestimmt aus einem waldeckischen Kloster[1] her, die jetzt auf der Bibliothek zu Göttingen befindliche Handschrift von Gedichten des Ovidius ist als aus dem Kloster zu Corbach stammend bezeichnet. Der Verfasser von 2 Bänden 1341 geschriebener Predigten, welche auf der Bibliothek zu Cassel aufbewahrt werden, ein Mönch des Klosters Otterburg, stammte aus der waldeckischen Stadt Landau.[2] Sonst zu Arolsen und Corbach sich vorfindende Handschriften sind Meßbücher, unter denen eins zu Arolsen besonders kunstvoll gearbeitete Bildchen enthält.[3] Eine Librärie wird bei der Kirche zu Corbach erwähnt.

Schulen. Urkundlich findet sich die erste Nachricht von einer Schule zu Corbach: zum ersten Male wird 1310 ein Ditmarus rector scolarium und 1310 D. rector scolarum in Corbike (Kopp Itter S. 239) genannt. Im J. 1369 war der Lehrer wieder ein Geistlicher: Hermannus dictus Berkerich de Corbach rector parvulorum. 1377 trafen beide Städte unter sich die Uebereinkunft, es solle in der Folge für beide nur ein Rath und eine Schule sein.[4] Was den Unterricht betrifft, so erstreckte sich dieser nur auf Lesen und Schreiben.[5] 1332 habe ich mir auch einen Didericus rect. Schol. nostr. zu Sachsenh. angemerkt. Im 14. Jahrh. vermißt man bis jetzt alle Nachrichten über das Schulwesen. Erst mit

1172 und 1181. 1828 S. 199. II, 17. Dann ist sie beschrieben in den Beiträgen von Ukert und Jacobs 1837. II, Bd. S. 243—244 Anm. 1. Vrgl. außerdem noch Vilmar: Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolf von Ems. 1839. S. 58 und Maßmann: d. keiser u. d. kunige buoch, od. d. s. g. Kaiserchronik. 1848. I. Thl. Vorrede.

1. Im J. 1465, als Volkhardinghausen aus einem Nonnen- ein Mönchskloster wurde, wurde verwilligt, was nöthig war „pro scribendis libris.“ Das Kloster besaß, wie berichtet wird, eine Sammlung von Manuscripten und Büchern, welche in die fürstl. Bibliothek kam. So ein schöner Codex des h. Bernhard de aestate vom J. 1471. Im J. 1556 starb in diesem Kloster J. v. Deventer „nec graecae, nec hebraicae, nec latinae linguae indoctus.“

2. Wald. Zeitschr. I, 315. Grimm. Wien. Jahrbb. 22, S. 255.

3. Dasselbe soll aber aus Frankreich stammen. Wald. Zeitschr. I, 206.

4. Der Stadt Corbach wahrhafter Gegenbericht. Cassel. 1622. Docum. Nr. 6.

5. Landau: Beiträge z. Geschichte des Schulwesens im Mittelalter, in hess. Zeitschr. IV. 277.

Digitized by Google

Einführung der Reformation treten uns wieder hier und da einige solcher entgegen. In Corbach hat damals wahrscheinlich zuerst nur ein Lehrer der Schule vorgestanden. Im Jahr 1543 schreibt Graf Wolrad an Bürgermeister und Rath zu Corbach: „Nachdem gemeinen Nutz und ganzer Landschaft nit gering daran gelegen ist, das die Kinderschulen mit gelertten Gottseligen Informatoribus vnd schulmeistern versehen vnd bestelet werden; So haben wir mit Wilhelm von der Nigenstad geredet, das er sich bei euch nebenn denn Gesellen so Ihr jetzo haben, bestellen zu lassen In meynung gewesen." Einige Dezennien nachher waren dann an der Stadtschule zu Corbach mehr Lehrer (2, dann 3) angestellt, bis 1579 das Gymnasium gegründet und die städtische Knabenschule damit verbunden wurde.[1] In Wildungen war schon 1539 Liborius Grammateus Lehrer.[2] Im Jahr 1542 schreibt R. Trygophorus: ludus literarius noster per pestem prorsus dissipatus est. J. Trygophorus kam 1543 an diese Schule, 1544 Georg Schacht aus Cassel bis 1559. Im Jahre 1556 stand diesem ein zweiter Lehrer zur Seite.[3] In Waldeck wird 1545 Jonas Trygophorus als Lehrer erwähnt. Unter den Dörfern findet sich zuerst ein Lehrer in Netze, 1540. Noch im 17. Jahrhundert hatten viele Dörfer keinen Schullehrer. So hatte z. B. 1686 Hüddingen einen Schullehrer, die Kinder der zwei Filiale mußten aber nach Hüddingen zur Schule gehn. Der Pfarrer bat, daß

1. Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach. Von C. Curtze. 1837.

2. Geneal.-biogr. Uebersicht der Familie Scriba. Von E. Scriba. 1824. VI.

3. Schacht erhielt als Besoldung 29 Gulden, 3 Modii Hafer, wenige Accidenzien von auswärtigen Schulen; der zweite Lehrer 21 Gulden. In der ersten Klasse war Syntax Phil. Melanchthons, Andria des Terenz, Musik, Gespräche H. Schottenii, Eclogen des Virgil, Fabeln des Aesop, Anfangsgründe des Griechischen. So viel ersichtlich ist, gab es drei Klassen. Die Zahl der Schüler war 90. 1714 wird mit als Gehalt des Cantors angegeben von einer großen Hochzeit, wobei in der Kirche musicirt wird: „eine Suppe nebst einem Trunk." Aehnlich wird 1752 in einer Specification der Schulmeisterbesoldung in Corbach angegeben: Von einer Hochzeit sollen Accidenzien fallen: „eine gute Suppe, ein unsträflich Senfstück, 2 Rinderwürste, 4 Brod- und 4 Wecke-Micken; anstatt dieses ist ungefähr seit 16 Jahren 12 Gr. gegeben. Ferner wird gegeben ein Schnupftuch, welches aber kaum 1 Bogen groß einem geschickt wird."

Digitized by Google

jedes Dorf ſeinen eigenen Schulmeiſter bekäme. Das Dorf Bergfreiheit erhielt erſt im J. 1685 einen Schulmeiſter, und zwar ſeines Handwerks einen Leinweber. Er hielt Schule in einem gemietheten Hauſe. Im J. 1704 wurde eine Schulordnung für die Schulen in der Grafſchaft Waldeck gegeben. Es handelt das 1. Capitel von denen Schulen insgemein, und daß alle Kinder fleißig zur Schule gehalten werden ſollen; 2. Cap. Vom Amt und Pflicht des Inſpectors und Scholarchen; Cap. 3. Vom Amt und Schuldigkeit der Präceptoren und Schuldiener; Cap. 4. Von Schuldigkeit und Pflicht der Schüler; Cap. 5. Von Pflanzung wahrer Gottesfurcht und Erhaltung chriſtlicher Zucht. Sie verlangt, daß auf Städten und Dörfern alle Kinder mit dem fünften Jahre in die Schule geſchickt, Arme umſonſt unterrichtet werden; daß der Inſpector die Schulen beſuche, über deren Zuſtand berichte, namentlich auch darauf ſehe, daß die Lehrer die Schüler nicht hart, ſondern mit Liebe und Freundlichkeit tractiren, Keinen um Lernens willen ſchlagen. Die Schule ſoll täglich, außer Mittwochen und Sonnabend, 6 St. dauern und von Zeit zu Zeit ſollen Cenſurtabellen ausgefertigt werden. Als zu betreibende Lectionen werden Leſen, Schreiben, Rechnen, Katechismus genannt. 1723 wird geklagt, daß die Sommerſchulen oft verſäumt würden weshalb die Säumigen zu deren Beſuch anzuhalten ſeien; 1742 wird daher eine Geldſtrafe eingeführt. Der Gehalt der Schulſtellen war dürftig.[1] Das Conſiſtorium rügt 1736, daß

1. Um 1740 wird der Gehalt folgender Stellen mit Accidenzien im Ganzen angegeben: Wethen auf 45 Thlr. 3 Gr., Maſſenhauſen auf 26 Thlr., Twiſte 60 Thlr. 30 Gr., Armsfeld 40 Thlr. 8 Gr., Hüddingen 28 Thlr. 25 Gr., Böhne 27 Thlr. 4 Gr., Königshagen 25 Thlr. 20 Gr., Bergheim 42 Thlr. 3 Gr., Anraff 28 Thlr. 19 Gr., Giſlitz 24 Thlr. 14 Gr., Affoldern 14 Thlr. 12 Gr., Buhlen 10 Thlr. 4 Gr., Mehlen 28 Thlr. 12 Gr., Cleinern 41 Thlr. 1 Gr., Hemfurth 30 Thlr. 33 Gr., N. Werbe 14 Thlr. 30 Gr., Gellershauſen 32 Thlr. 9 Gr., Alraff 14 Thlr. 6 Gr., Meineringhauſen 29 Thlr. 34 Gr., Strote 26 Thlr. 32 Gr., O. Warolbern 33 Thlr. 20 Gr., Lütersheim 31 Thlr. 18 Gr., Braunſen 24 Thlr. 12 Gr. Um das Jahr 1752 wird angegeben: Altſtädter Schulſtelle zu Corbach 124 Thlr. 30 Gr., Neuſtädter 120 Thlr., Lengefeld 45 Thlr., Lelbach 42 Thlr., N. Enſe 118 Thlr. 20 Gr., Goldhauſen 12 Thlr. 28 Gr., Goddelsheim 171 Thlr. 7 Gr., Berndorf 113 Thlr. 20 Gr., Helmſcheid 29 Thlr. 11 Gr., Immighauſen 97 Thlr. 32 Gr., Fürſtenberg 72 Thlr.

Digitized by Google

viele Schulmeister während der Schulzeit ihre Handgeschäfte trieben, daß die Kinder oft, wenn sie zur Confirmation kämen, nicht fertig lesen könnten, in den Gründen des Christenthums auch den bloßen Worten des Katechismus nach fremd seien, geschweige, daß einiger Fleiß im Schreiben oder Rechnen und im Aufschlagen der Bibelsprüche zu verspüren sei. Das gesammte Volksschulwesen blieb im Ganzen zurück und wurde zu wenig dafür Sorge getragen. Im J. 1830 wurde die Verordnung wegen Schulversäumnissen gegeben und durch Geldstrafen auf Verminderung derselben hingewirkt. Erst im Jahre 1846 geschah ein bedeutender Schritt zum Bessern. Es erschien ein neues Schulgesetz. Es führte Ortsschulvorstände ein, Districts-Schul-Directionen und gab der Wirksamkeit der Oberschulbehörde bestimmte Grenzen. Die Schullehrerstellen werden ihrem Einkommen nach in fünf Klassen getheilt (§. 64). In die erste Klasse gehören Stellen, deren Einkommen 200 Thlr. und darüber beträgt; in die zweite diejenigen, welche 150—200 Thlr.; in die dritte die, welche 120—150 Thlr., in die vierte die, welche 100 — 120 Thlr. und in die fünfte, welche wenigstens ein Minimum von 80 Thlr. eintragen.[1] Das

31 Gr., Eppe 50 Thlr. 35 Gr., N. Schleider 5 Thlr. 32 Gr. (mit der Bemerkung: „darum finden sich daselbst so gar schlecht im Christenthum unterrichtete alte und junge Christen"), Usseln 150 Thlr., Willingen (die Gemeinde muß aus Mangel eines Schulhauses dem Schulhalter eine Schulstube miethen) 34 Thlr., Schwalefeld (hier verhält es sich in Betreff der Schulstube wie bei Willingen 16 Thlr., Rattlar 15 Thlr., Nerdar 48 Thlr. 12 Gr., Welleringhausen mit Alleringhausen 38 Thlr. 9 Gr., Böhmighausen 8 Thlr. 18 Gr., Rhena 48 Thlr. 20 Gr., Schweinsbül 30 Thlr. 21 Gr. Heringhausen 52 Thlr. 10 Gr., Stormbruch 28 Thlr. 12 Gr., Ottlar 22 Thlr. 28 Gr., Adorf 81 Thlr. 22 Gr. und 56 Thlr. 30 Gr., Wirmighausen 73 Thlr., Rhenegge 55 Thlr. 4 Gr., Sudeck 31 Thlr. 2 Gr., Giebringhausen 35 Thlr., Benkhausen 23 Thlr. 4 Gr., Flechtdorf 74 Thlr. 15 Gr., Münden 111 Thlr. 4 Gr.

1. Durch dieses Gesetz sind d. Stellen nach d. Einwohner- u. Kinderzahl nach einem richtigeren Verhältniß geordnet, als in dem sie vordem waren. Vrgl. Wald. Volksbote. N. 13. 1849. Man zählte im J. 1846 i. Ganz. mit Pyrmont, 9900 Schulkinder, 150 Lehrer; es kommen demnach auf 1 Lehrer 66 Schüler. In Preußen kommen auf 1 Lehrer 96 Schüler. Reden Zeitschr. Bd. II, 1849. Nur aus zwei Dörfern müssen im Waldeckischen die Kinder zu einem benachbarten Dorfe in die Schule gehen. Wald. Volksbote. Nr. 13. 1849.

Digitized by Google

Geſetz handelt ſonſt noch von der Vorbereitung zum Schulamte und den Schulamtscandidaten, von der Anſtellung und Verſetzung der Schullehrer, von der Beſtrafung pflichtvergeſſener Schullehrer, von den Schullocalen, von der Schulpflichtigkeit ꝛc. Das Jahr 1848 hat auch bei uns das Bedürfniß einer neuen Schulgeſetzgebung hervortreten laſſen. Die Einleitungen ſind dazu getroffen und wird hoffentlich den neueren Anforderungen Rechnung getragen werden. Die zu Wildungen ſeit 1585 erweiterte Schule iſt durch eine neue Organiſation um das Jahr 1830 zeitgemäß in eine höhere Bürgerſchule umgewandelt[1] und ſeit etwa 10 Jahren mit derſelben durch den patriotiſchen Sinn der Lehrer, zumal des Rectors, eine Schullehrerbildungsanſtalt damit verbunden. Dieſelbe erhält in den neueſten Jahren Unterſtützung vom Staate. Ein Gymnaſium beſitzt das Land ſeit 1579. Es iſt daſſelbe durch die Einkünfte des damals eingezogenen Kloſters Berich gegründet, „nachdem es dieſer Grafſchafft Waldecken beides, in Kirchen- und Welt-Regiment, an gelerten Leuten zum höchſten mangele.“ Es ſollten in dieſer Schule nothwendige Sprachen und freie Künſte, dazu auch die Fundamente etlicher Facultäten als Theologie und Jurisprudenz gelehret werden.[1] Anfänglich hatte die Schule 8 Claſſen, 1612 fiel die erſte aus und wahrſcheinlich im Laufe des dreißigjährigen Krieges die zweite. So beſtand die Anſtalt dann bis auf die neueſte Zeit aus ſechs Claſſen, indem die Bürgerknabenſchule damit verbunden blieb. Seit die Trennung von dieſer eingetreten iſt, beſteht ſie nur aus 5 Claſſen mit 5 ordentlichen und 2 Hülfslehrern. An dieſem Gymnaſium haben zum Theil durch ihre Gelehrſamkeit für ihre Zeit literariſch bekannte Männer als Rectoren gewirkt. Lazarus

1. Bis dahin wurden beſtändig noch alte Sprachen als Lectionen beibehalten. In früheren Zeiten war die Schule allerdings nicht ohne Ruf. Im J. 1663 wird gemeldet: die Schule war bishero in ziemlichem Ruf und Wohlſtand; 1672 hielten 5 Schüler daſelbſt Reden: einer ſprach in hebräiſcher Sprache de lingua sancta, ein zweiter in griechiſcher Sprache de lingua graeca, drei in lateiniſcher Proſa, ein fünfter in lateiniſchen Hexametern. Noch im Anfange des 18. Jahrh. wurden gedruckte lateiniſche Programme ausgegeben.

2. Die Gründung des Gymnaſiums zu Corbach. Von C. Curtze. 1837. Vergl. wald. Zeitſchr. I, 423 ff.

Digitized by Google

Schoner aus Neuſtadt a. d. Saale war Pädagogiarch zu Marburg, dann der erſte Rector des Landesgymnaſiums zu Corbach, namentlich durch die Herausgabe der Arithmetik des Petrus Ramus bekannt.[1] Berühmter iſt der Rector Conr. Samuel Schurzfleiſch, aus Corbach gebürtig, wurde wegen Streitigkeiten mit ſeinen Vorgeſetzten vom Rectorate der Schule 1667 entſetzt, ſtarb als Profeſſor der Beredtſamkeit zu Wittenberg und hat ſich in der gelehrten Welt durch eine große Zahl meiſt politiſcher u. hiſtoriſcher Werke einen Namen gemacht.[2] Ritter, Rector des Gymnaſiums von 1619—1636, ſchrieb u. a. eine ausführliche Geographie in lateiniſcher Sprache, Reichard[3] gab mehrere theologiſche Schriften heraus, Winterberg, zweimal Rector des Gymnaſiums, hat namentlich in der neuteſtamentlichen Exegeſe durchdachte Sachen geliefert.[3]

Mehrmals ſind zur Förderung der Bildung im Lande Zeitſchriften erſchienen. Zuerſt 1756: Verſuche in denen ſchönen Wiſſenſchaften, eine Monatsſchrift von einigen Waldeckern. Zwei Theile. Nach Gabert[4] wird man den Verfaſſern ihre Achtung nicht verſagen können. Der Zweck der Herausgeber war, „den vorzüglichen Werth des guten Geſchmacks und den Glanz tugendhafter Sitten weiter zu verbreiten. Die Herausgeber wollen beluſtigen und belehren und ſchreiben deshalb bald ernſthaft und bald ſcherzhaft. Auf die Moral iſt beſonders ihr Augenmerk gerichtet.“ Die Verſuche enthalten beinahe gleich viele Gedichte und proſaiſche Aufſätze. Ernſte, zum Theil religiöſe Oden und Lieder, moraliſche Lehrgedichte, poetiſche Selbſtbetrachtungen, Naturſchilderungen und Freundſchafsergießungen, leichte und ſcherzhafte Lieder der Freude, der Liebe und des Weins, ſatyriſche und Sinngedichte bilden den Inhalt. Auch kommen proſaiſche Betrachtungen über moraliſche Gegenſtände, äſthetiſche Abhandlungen, ſatyriſche

1. De vita Lazari Schoneri, primi Rectoris Gymnasii Corbacensis, exposuit L. Curtze. 1830.

2. De vita et ingenio Conr. Sam. Schurzfleischii scripsit C. Curtze. 1837. Jakob Reichart. Von A. Hahn. Progr. 1845.

3. Pericula exegetica. 1791. Verſchiedene Abhandlungen in d. Commentatt. theolog. ed. Ruperti et Kuinoel. 1794. Ueber die genannten Rectoren vergl. Kreuslers Gymnasii Wald. Redivivi Memoria Bisaecularis. 1779.

4. Vergl. wald. Zeitſchr. I, S. 3 ff.

Digitized by Google

Aufſätze, humoriſtiſche Briefe u. ſ. w. vor. Um den proſaiſchen Inhalt der Zeitſchrift noch näher anzudeuten, mögen hier wenigſtens die Ueberſchriften einiger Aufſätze ihre Stelle finden: „Die ſchädlichen Folgen einer ſträflichen Selbſtliebe. Von Bedienungen, die man durch die Schürze erhält. Gereicht das Weinen dem Menſchen zum Ruhme? Gedanken über den Rang. Die Neubegierde iſt nicht gänzlich zu tadeln. Gedanken von dem wahren Adel der Menſchen. Gedanken von der Schaubühne. Ob ein Menſch ſeinem Schickſal entgehen könne? Der franzöſiſch gewordene Teutſche.“ Unter den poetiſchen Arbeiten iſt der Apoſtel Petrus in 3 Geſängen offenbar eine Nachahmung von Klopſtocks Meſſiade. Sonſt ſind etwa noch der Krieg, der Friede, die Unſchuld, das allgemeine Weltgericht zu erwähnen. Die Herausgeber dieſer Zeitſchrift waren C. L. T. W. v. Dalwigk und F. F. Strube. Nach mehr als dreißig Jahren trat eine andere Zeitſchrift auf: „Waldeckiſche Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Herzens.“ 1789—91. 1 Bd. Der Herausgeber war H. F. A. v. Hadel, mit dem ſich Varnhagen verbunden hatte. Die Zeitſchrift enthält Gedichte und proſaiſche Aufſätze. Die erſteren ſind meiſt von dem Herausgeber. Das erſte, „die Erweckung,“ athmet und weckt Liebe zur Heimath und verdient nach Gabert im Gedächtniſſe eines jeden Waldeckers fortzuleben:

Welch' Land! wie irrt mein Blick auf anmuthreichen Gründen
An Wald und Bergen trunken hin!
O Anblick! — muß er nicht zu Dichterluſt entzünden,
Nicht unſer Herz zu Liedern glühn?

Wölbt nicht dem Muſenchor das Laubdach dunkler Wälder
So dicht ſich hier als irgendwo?
Wo lockt ein ſchönrer Lenz zu Liedern auf die Felder?
Wo ſingt der Vögel Heer ſo froh?

Wo rauſchet lieblicher ein Fluß in Dichterträume,
Als unſrer Eder ſanfter Fall?
Wo hallt melodiſcher den Klang der holden Reime
Ein Thal zurück als Berichs Thal?

Dort hebt der helle Strom mit glanzbeſpielten Wellen
Sich zwiſchen Bergen ſtolz hervor.
Dort kommt (mein Buſen fühlt's) mit dem Geräuſch der Wellen
Begeiſtrung vor des Dichters Ohr.

Digitized by Google

Welch Land! Es haucht Gesang! es winkt Euch, meinen Brüdern!
Seht, unsre Gegend fern und nah
Begeistert, ladet ein zu dichterischen Liedern!
Ist, sie zu singen, Niemand da? u. s. w. u. s. w.

Mehrere Poesien legen rühmliches Zeugniß von der dichterischen Fähigkeit des Verfassers ab. Aus dem prosaischen Aufsatze: „Die Erscheinung" überschrieben, sieht man, daß v. Hadel das Wesen und die Gesetze der wahren Poesie wohl kannte. Es kommt u. a. in demselben auch schon der Satz vor: „Du bist Deutscher, singe Deutsch und fleißige Dich der Reinigkeit in deinen Tönen." Durch Varnhagen erhielt die Zeitschr. eine eigenthümlich waldeckische Richtung. Er lieferte zu derselben vier Abhandlungen: über die Einwohner, Gaue, Lage, natürliche Beschaffenheit und Naturproducte des Landes; Beschreibung des Schlosses Waldeck; vom alten Dynastengeschlecht von Waldeck; älteste Stammreihe der Grafen von Waldeck. Ueberarbeitet sind diese Aufsätze in der waldeckischen Geschichte 1825 erschienen. Nach beinahe einem halben Jahrhundert erschien die dritte Zeitschrift: Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift. Herausgegeben von Gabert, Kreusler, Schumacher und später an der Stelle des Letztern von Fr. Weigel. 4 Bde. 1837—45. Einem guten Willen und der Liebe zur Heimath verdankte sie ihr Dasein. Die Zeitschrift wollte ausschließlich eine waldeckische sein. Dem Bestreben der Zeit, über ihre Zustände und Bedürfnisse zu einem klaren Bewußtsein zu kommen, sollte auch sie dienen. Sie bekannte sich zu dem Geiste des Lichts und des besonnenen Fortschreitens zum Bessern. Einige Gedichte abgerechnet, bilden den Inhalt fast nur prosaische Aufsätze. Dieselben verfolgen entweder eine naturhistorische oder mehr praktische Tendenz. Ich erwähne u. a. Beiträge zur geognostischen und mineralogischen Beschaffenheit des wald. Landes; das Waldeckische als Scheidepunkt; die Fische der Eder; die Wasservögel der Eder; Zusammenstellung der Thermometer- und Barometer-Beobachtungen zu Bergheim; Beiträge zur Meteorologie über den Höhrauch; Corbach im J. 1840; Abriß der waldeckischen Bergwerksgeschichte; Gesch. der waldeckischen Historiographie; der 7jährige Krieg, soweit er das Land betroffen hat; Erinnerungen aus dem Zeitraume von 1801 — 1814; Ph. Nicolai; J. P. Steinmetz; J. C. F. Strube; A. Gabert; Beiträge zur medizin. Volks-Aufklärung; wie kann man zur Kenntniß der physischen Ge-

Digitized by Google

brechen der Landesbewohner gelangen? Grundzüge zu einer künftigen Städteordnung; wie kann in unserm Lande für Verbesserung des Volksschulwesens und für Bildung der Volksschullehrer etwas gethan werden? Sollen unsre künftigen Schullehrer in einem auswärtigen Seminar oder einer in unserem Lande zu errichtenden Anstalt gebildet werden? Das Bedürfniß einer höheren Bürgerschule; das Gymnasium zu Corbach; Geschlossenheit der Bauerngüter; die Zukunft unserer Landwirthschaft; zu der künftigen Ablösungs-Ordnung; das neue Münzgesetz; die waldeckischen Landstände; die Mäßigkeitssache; waldeckische Provinzialismen u. s. w. Buchner äußert über diese Zeitschrift: „Jedes neue Heft gab von dem, manche Hemmungen mit Muth ertragenden, nach Kräften bewältigendem uneigennützigen Streben der Herausgeber neues rühmliches Zeugniß." Im J. 1848 erschien: „Der Waldeckische Volksbote." Herausgegeben von R. Varnhagen. Das Blatt hat eine ausschließlich politisch-praktische vielseitige Tendenz und hat Anerkennung gefunden,[1] die es des frischen gesinnungsvollen Tones wegen, in dem es sich im Ganzen hält, verdient.[1]

Auch in dem seit 1796 herausgegebenen Intelligenz-Blättern, so wie seit 1811 in den Beilagen zum F. wald. Regierungs-Blatte werden dann und wann gemeinnützige Sachen zur Sprache gebracht; 1787: von den natürlichen und künstlichen Mitteln, die Erde fruchtbar zu machen; Mittel gegen die Räude der Schafe; vom Aufbringen verarmter Dörfer; 1789: wie der Kleebau ohne Nachtheil des Getraidebaues möglich zu machen; vom Nachtheil des übermäßigen Erbsenbaues; Unterricht, durch welche Mittel plötzlich verunglückte und todtscheinende Personen gerettet werden können; vom Hopfenbau; 1790: über die Maikäfer und wie man deren Vermehrung hindern könne; über die hitzigen Getränke (Nachtheil des Branntweins); 1792: das Flachsdörren; über Pferdezucht; über Raubbienen; Anweisung den nöthigen Klee-

1. Die Zeitschr. v. Jahre 1791 hatte 80 Subscribenten, die gem. Zeitschrift 250, der wald. Volksbote im ersten Jahre (1848) 495, im zweiten Jahre (1849) 342 Subscribenten. (Wald. Volksbote. Herausgegeben v. R. Varnhagen. 1849. S. 113). Es kommt also im J. 1849 auf 30,000 Einw. *ein* Blatt, gerade so viel als im J. 1847 in Preußen. Vergl. v. Reden: Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. Zeitschr. 1849. S. 244 ff.

Digitized by Google

saamen selbst zu bauen; 1800: Etwas über Schulstuben; 1802: über das Ausarten der Kartoffeln; Vorschlag zu einem Hagelschäden-Institute; 1803: Empfehlung des Maisbaues in Deutschland; 1804: was der Lebensdauer dienlich; 1805: die Kuhpocken-Impfung; Mittel gegen Maulwürfe; über Obstessig; 1807: Empfehlung des kleinen türkischen Waizens; 1808: Stellvertreter des mit jedem Tage theuer werdenden Zuckers; über Verbesserung der Schafzucht; 1809: Verhaltungsregeln beim Gewitter u. s. w. In den wald. Kalendern finde ich ähnliche Besprechungen, wenigstens von 1780 an.[1] Die „Blätter des landw. Vereins," seit 1845 herausgegeben, verfolgen natürlich einen ausschließlich landwirthschaftlichen Zweck, geben in den letzten Jahren aber fast nur Abdrücke von Arbeiten aus andernorts erschienenen Zeitschriften.

Buchdruckereien. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir Nachricht von einer im Fürstenthum Waldeck bestehenden Buchdruckerei. Vor dieser Zeit ließen waldeck. Schriftsteller in auswärtigen Officinen (Marburg, Frankfurt, Cassel) drucken. Die erste waldeckische Buchdruckerei war zu Corbach vom Jahre 1666—1794. Im Jahre 1720 wurde auch in Mengeringhausen eine Druckerei errichtet und ist diese seit 1794 die alleinige im Lande.[2] Eine Buchhandlung, mit der zugleich eine Lesebibliothek verbunden ist, besteht seit 1808 in Arolsen.[3]

1. 1780—1789: Von den Krankheiten, Anleit. für den Landmann; 1786 sind zugleich: Kurze Erzählungen beigegeben, seit 1780 auch die Genealogie der hohen Häupter in Europa. Soviel ich sehe sind seit 1821 in den Kalendern meist landwirthschaftliche Angelegenheiten besprochen; 1821: Wie man Baumschulen anlegen soll; 1834: Hanfbau in Deutschland; Ist das Einsperren der Tauben während der Saatzeit nothwendig? 1839: Betrieb der Landwirthschaft in Belgien; 1840: Ueber den Anbau des weißen Klee's; vom Pflügen; 1842: Beachtung der Thiere; 1847: Wohlgemeinte Rede an die waldeckschen Landleute (über Viehzucht, Ackergeräthe, Fruchtfolge, Wegebau); 1849: über Schafwaschen und Schafscheeren.

2. Zur Geschichte der Buchdruckereien im Fürstenth. Waldeck. Wald. Zeitschr. III. 136—145.

3. Beilage z. Reg.-Blatt. 1808. Eine Leihbibliothek muß jedoch schon früher daselbst bestanden haben; 1791 finde ich die Anzeige: „In der Leihbibliothek zu Arolsen ist wieder eine ansehnliche Partie neuer Bücher angekommen."

Digitized by Google

Die fürstl. Bibliothek,[1] früher dem Publikum zum Gebrauch geöffnet, enthält etwa 30,000 Bände. Sie besteht aus etwa 40 Manuscripten,[2] etwa 500 theilweise sehr werthvollen Bänden Kupferwerken,[3] etwa ⅓ französischen Werken ꝛc. Die Bibliothek ist wahrscheinlich im 16. Jahrh. gegründet und wurde später durch die Sammlung des Prinzen Christian und in neueren Zeiten des Fürsten Georg vermehrt.[4] Wohlthätig wirkt auf die Bildung die im Jahr 1840 zu Arolsen aus freiwilligen Beiträgen gestiftete Gutenbergsstiftung. Nach den den 16. Febr. 1842 genehmigten Statuten[5] ist ihr Zweck: Förderung der Volksbildung durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften durch Errichtung von Lesebibliotheken. Singvereine bestehen seit 1840 in verschiedenen Städten (Arolsen, Corbach, Wildungen, Sachsenhausen, Rhoden) und selbst auf einigen Dörfern (Gülte, Bringhausen, Berndorf). Die vereinigten Liedertafeln feiern mitunter ein gemeinschaftliches Liederfest (Wald. Ztschr. III. 108). 1841 bildete sich ein Mäßigkeitsverein, der namentlich durch Verbreitung von verschiedenen Mäßigkeitsschriften und öffentliche Besprechung der Angelegenheit vortheilhaft eingewirkt hat.[6] Bei den höheren und theilweise auch

1. Einige Worte über die Fürstl. Bibliothek in Arolsen. Von A. Speyer. Wald. Zeitschr. I, 203 ff.

2. Unter ihnen ein auf Pergament geschriebener Koran, ein malabarisches auf Palmblätter geschriebenes Manuscript u. a.

3. „Le pitture antiche" und „de Bronzi d'Ercolano e Contorni" 7 Thle. ein Geschenk des Königs von Neapel; ein Band, in welchem sich u. a. 40 Original-Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer befinden, die Raphaelschen Logen, das Museo Pio Clementino etc.

4. Statistik der deutschen Bibliotheken von Koner; in Zeitschr. für deutsche Statistik. Von v. Reden. 1849. II. 976.

5. Beilage z. Regierungs-Blatt. 1842. 1845 war der Gutenbergsfonds angewachsen auf 266 Thlr. 1 Sgr. Beilage zum Regierungs-Blatt 1842 Nr. I. Ueber das Gutenbergsfest zu Arolsen vrgl. wald. Zeitschr. III, 108 und Reden am Gutenbergsfeste zu Arolsen 1840. Von Gabert, Löffel und Kreusler.

6. Die Mäßigkeitssache. Von F. Dreves und K. Steinmetz. Wald. Zeitschr. III. 111 ff. Ich glaube noch jetzt, daß Böttcher in der Gesch. der Mäßigkeits-Gesellschaften. 1841. S. 599. den jährlichen Branntweinsverbrauch bei uns zu hoch angibt, wenn er 1,080,000 Quartier à 4gGr. berechnet und so die Ausgabe dafür auf 180,000 Thlr. bringt. Ungeheuer übertrieben ist auch die Zahl der im Lande lebenden Säufer und Trun-

Digitized by Google

den mittleren Ständen werden Zeitschriften und Zeitungen[1] der verschiedensten Art gelesen. Zeitschriften für

	1839.	1840.
allgem. Bildung u. Unterhaltung[2] .	19	17
für gemeinnützige Kenntnisse[3] . .	2	2
Land- u. Hauswirthschaft[4]	12	15
Handel und Gewerbe[5]	2	2
Forstwirthschaft u. Jagd[6]	2	3
Naturkunde[7]	2	3

kenbolde auf 12—15,000 angegeben. Auch das Conversations-Lexicon der Gegenwart 1841 schildert die betreffenden Verhältnisse mit gar zu starken Farben. Buchner schon in seinem Werke über die Hessen 1845 gibt folgende Berichtigung: „In neuerer Zeit wurde glaubwürdig berichtet, daß es sich damit (mit dem Branntweinstrinken) doch etwas gebessert habe; der Genuß des Branntweins, zumal der unmäßige, sei verächtlicher geworden. Die alten Säufer stürben nach und nach aus, und die Lücken würden nicht alle wieder ausgefüllt. Der Ursprung des Uebels falle in eine verwahrlos'te Zeit, die hoffentlich vorüber sei." Die vom Mäßigkeitsvereine zumeist verbreiteten Schriften (600 im ersten Jahre. Wald. Zeitschr. I, 22) waren Böttchers Hauskreuz, Zschokke d. Branntweinspest ꝛc.

1. Uebersicht der in den Jahren 1839 u. 40 bei uns gehaltenen Zeitungen und Zeitschriften; in wald. Zeitschr. III, 146—172.

2. Hall. Jahrbb., Blätter für literar. Unterhaltung, Ausland, Karlsruher Unterhaltungsblatt, Conversationsblatt, Archiv für Kunst, Allgemeine Modenzeitung, der Elegante, Morgenblatt mit Literatur u. Kunstblatt, Abendzeitung, Mundts Freihafen, Zeitung für die elegante Welt, Lewalds Europa, d. Telegraph, Bibliothek d. Weltkunde, Journal des Dames de Frankfort, Musée francais, Preußischer Volksfreund, Weissensee'r Unterhaltungsbl., Badezeitung, hist. pol. Blätter v. Phillips, Minerva, deutsche Vierteljahrsschrift.

3. Pfennigmagazin, Hellermagazin.

4. Mittheilungen über Obstbau, Blumenzeitung, Brieger Mittheilungen, Landwirthschaftl. Dorfzeitung, Praktische ökonom. Zeitung, Landwirthschaftl. Zeitung für Kurhessen, Wochenbl. für Land- u. Hauswirthschaft, Oekonom. Neuigkeiten, Zeitschr. für den landw. Verein des Großherzogthums Hessen, Monatsblätter für Bienenpflege, Hippologische Blätter, Gumprecht landwirthschaftl. Berichte, Mögliner Jahrbücher, Pohl landw. Archiv.

5. Hamburger Börsenhalle, Organ für Handel und Gewerbe, Blätter für Gewerbtreibende.

6. Der Jäger, Behlens Forst- und Jagdzeitung.

7. Schlechtendahls Flora, Jahrbücher für Mineralogie, Hephästos.

Digitized by Google

	1839.	1840.
Staatswissenschaften [1]	7	7
Kriegswissenschaften [2]	1	1
Erziehung und Unterricht [3]	4	4
Philosophie [4]	2	1
Theologie (protest.) [5]	6	7
— — (kathol.) [6]	3	3
Rechtswissenschaften [7]	7	6
Medizin [8]	4	5
Thierheilkunde [9]	1	1
Pharmazeut. Blätter [10]	4	4
Literatur [11]	6	6
Geschichte [12]	4	4

1. Centralblatt d. Gewerb- u Handelsstatistik d. deutschen Bundesstaaten, Centralblatt der Abgaben ꝛc. für Preußen, Zeitschr. für die Gesetzgebung Hessens, Hannoversche Gesetzgebung, Preußische Gesetzsammlung, Pölitz (Bülau) Jahrb. der Gesch. u. Staatskunst, Rau Archiv der polit. Oekonomie u. Polizeiwissenschaft.

2. Berl. Militärwochenblatt.

3. Rhein. Blätter für Erzieh. u. Unterricht, Bildungsblätter, Jugendblätter, Ami de la jeunesse, Preuß. Volksschulzeitung.

4. Fichte Zeitschr. f. Philosophie, Blätter aus d. Gegenw.

5. Allgem. Kirchenzeitung, Berl. allgem. Kirchenzeitung, Evang. Kirchenzeitung, Röhr Predigerbibliothek, Baseler Magazin für das Missionswesen, Eisenacher Sonntagsblatt, Barmer Missionsblatt.

6. Kathol. Kirchenzeitung, Predigtmagazin, Philothea.

7. Annal. d. deutschen u. ausl. Criminalrechtspflege, Archiv f. d. civil. Praxis, Archiv des Criminalrechts, Scholz jurist. Magazin, Zeitschr. für Civilrecht u. Prozeß, Reyscher u. Wilda Zeitschr. für das deutsche Recht, Richter krit. Jahrb. der deutschen Rechtswissenschaft.

8. Wildberg Jahrb. d. Staatsarzneikunde, Henke Zeitschr. f. Staatsarzneikunde, Schmid Jahrb. d. Medizin, Busch u. Moser Geburtskunde, Berl. Mediz. Zeitung.

9. Zeitschr. f. Thierheilk.

10. Wöhler u. Liebig Annal. d. Chemie, Poggendorf Annal. d. Physik und Chemie, Buchner Repertorium f. d. Pharmazie, v. Froriep neue Notizen aus dem Gebiet d. Natur- u. Heilk.

11. Hall. allgem. Litzg., Berliner literar. Ztg., Hall. Jahrbb., Gersdorfs Repertor, Blätter f. literar. Unterhaltung, Morgenbl. nebst Literaturblatt.

12. Archiv f. hess. Gesch., Zeitschr. f. vaterl. Gesch. v. Erhard u. Rosenkranz, Wetzlar. Beitr. v. P. Wigand, Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk.

Digitized by Google

Politische Zeitungen.	1839	1840	1847	1848	1849 1.Smstr.
Augsburger allg. Zeitung . .	2	4	5	2	—
Kasselsche Zeitung	30	24	10	8	7
Kölnische Zeitung	5	4	13	32	38
Kölner Korrespondent . . .	3	—	—	—	—
Frankfurter Journal . . .	53	47	47	63	62
Frankfurter Oberpostamtsztg. .	7	8	5	5	13
Journal de Francfort . . .	1	1	1	1	1
Hanauer Zeitung	1	2	1	1	1
Hamburger Börsenhalle . . .	1	—	—	—	—
Dorfzeitung	30	18	33	29	25
Kasselscher Bote	11	6	3	2	1
Hessenbote	8	5	—	—	—
Deutsche Zeitung	—	—	4	15	15
Weserzeitung	—	—	5	10	9
Westphälische Zeitung . . .	—	—	—	25	45
Fliegende Blätter aus München	—	—	2	1	1
Rhein. Beobachter	—	—	2	1	—
Haude und Spenersche Zeitung	—	—	—	1	—
Berliner Handelszeitung . .	—	—	1	1	1
Elberfelder Zeitung	—	—	1	—	—
Westphälischer Merkur . . .	—	—	2	2	2
Berl. Vossische Zeitung . . .	—	—	3	1	—
Deutsche Reform	—	—	—	—	2
Neue Preuß. Zeitung . . .	—	—	—	1	2
Preuß. Staatsanzeiger . . .	—	—	1	1	1
Neue deutsche Zeitung . . .	—	—	—	1	1
Neue rheinische Zeitung. . .	—	—	—	—	1
Neue hessische Zeitung . . .	—	—	—	1	2
Mannheimer Abendzeitung . .	—	—	—	1	—
Oberzeitung	—	—	1	—	—
Frankfurter Zeitung	—	—	—	—	2
Gesammtzahl	152	119	140	205	232

Im Ganzen ist es kein unerfreulicher Zustand, der in diesen Verhältnissen sich darlegt,[1] zumal in den 2 letzten Jahren.

Für einheimische Schriftwerke wird die Censur 1667, 1718 und 1819 gesetzlich geboten, den 14. März 1848 aber aufgehoben.[2]

1. Fr. Weigel in wald. Zeitschr. III, 169.

2. Im J. 1667 gab die Landcanzlei den Verhalt, es solle weder von Pfarrern noch Lehrern etwas in den Druck gegeben werden: „Es sei dann

Digitized by Google

Zur Geſchichte der Kunſt. Das Land bietet eine Anzahl Kunſtwerke verſchiedener Art, die Beachtung verdienen.

I. Baukunſt. A. Kirchliche Baudenkmäler. Die erſten bei Einführung des Chriſtenthums errichteten Kirchen beſtanden aus Holz,[1] von ſolchen kann daher hier nicht die Rede ſein. Die bei uns jetzt noch vorhandenen Kirchen treten in drei Hauptformen auf: in dem romaniſchen- oder Rundbogenſtyle, im gothiſchen (germaniſchen) oder Spitzbogenſtyle und im neueren Bauſtyle. a. Romaniſcher-[2] oder Rundbogenſtyl. Im 10. bis zum Anfang des 13. Jahrh. entwickelte ſich im europ. Abendlande ein eigenthümlicher Kirchenbauſtyl, der romaniſche genannt. Im Allgemeinen bleibt der altchriſtliche Baſilikenbau.[3] Die Gebäude in dieſem Style ſind einfach, maſ-

vorhero auf hieſiger Landcanzlei nachgeſehen u. cenſuriret worden." Man hielt dies „bei jetzo in dieſer Grafſchaft angeordneter Druckpreſſen aus wohlerwogenen Urſachen und zufolge dem Exempel anderer Orten für nützlich und ſehr nothwendig." Der damalige Rector des Gymnaſiums zu Corbach, Schurzfleiſch, erklärte aber: „er wolle andern, ſo die Sachen nicht verſtünden, Schulſchriften nicht untergeben." So viel ich weiß, ſind die Programme des Gymnaſiums dann ſtets cenſurfrei geweſen. 1718: Da man mißfällig erfahren, daß ſowol Geiſtliche als Weltliche in und außerhalb des Landes ohne Cenſur drucken laſſen; ſolches aber zu allerhand inconvenientien Anlaß gibt: ſo wird beſtimmt, daß ohne Willen und Conſens der Regierung ſo wenig außerhalb als im Lande etwas gedruckt werden ſoll. 1819: Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweiſe erſcheinen und ſolche, die nicht über 20 Bogen im Druck ſind, ſollen nicht ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Regierung zum Druck befördert werden.

1. Otte Abriß einer kirchl. Kunſt-Archäologie. 1845. S. 3.

2. Früher war es Sitte ſtatt deſſen von einem byzantiniſchen Style zu reden. Da dies Wort aber leicht Verwirrung der Begriffe hervorbringen kann, ſo wird jetzt von deutſchen Archäologen der Ausdruck romaniſch vorgezogen. Kugler Kunſtgeſchichte. I. 416. Otte Kunſt-Archäologie S. 20.

3. Vergl. über die altchriſtl. Baſiliken: Platner und Bunſen Beſchreibung v. Rom. I, 417—440. Bunſen die Baſiliken des chriſtlichen Roms. 1843. Kugler Kunſtgeſch. I. 419. Beſchreibung der Schloßkirche zu Quedlinburg. Von Ranke u. Kugler. 1838. S. 2 ff. In einer Urkunde v. J. 1231 wird auch bei uns von basilicarum consecratione von dem Papſte geſprochen (Varnhagen Urkbch. S. 60). Der Name „Baſiliken" übrigens entſcheidet im Mittelalter nichts in Rückſicht auf die Form, da er für alle kirchlichen Anlagen gebraucht wird. Kugler Handb. d. Kunſtgeſch.. 1842. I, 351.

Digitized by Google

senhaft, mehr niedrig als hoch, schwerfällig und erst später zierlicher. Die Grundform ist die des Kreuzes, die Kreuzvorlagen halbrund oder rechtwinkelig geschlossen. Die Altarnische ist gewöhnlich rund (selten platt) geschlossen und mit einer Halbkuppel gedeckt. Der Chorraum ist über das Innere des Schiffes erhöht; an der Ostseite der Kreuzflügel sind in manchen Gegenden kleine runde Seiten-Tribünen. Mitunter fehlt ein besonderer Chorraum. Das Mittelschiff überragt die Seitenschiffe um ein Bedeutendes, die Seitenmauern desselben ruhen auf den von Säulen oder viereckigen, kurzen stämmigen Pfeilern getragenen Bogenstellungen. Alle Wölbungen in Thüren, Fenstern und Bogen sind im Rundbogen von breiter Fläche ausgeführt. Die Deckengewölbe, wo sie vorkommen, sind einfache Kreuzgewölbe ohne hervortretende Kreuz- oder Quergurte. Die Giebelfelder entsprechen dem stumpfwinkeligen Dreieck und sind oft mit einem Rundfenster versehen. Die Fenster sind meist klein und stets ohne Füllung im Bogenfelde, nicht selten sind sie durch 1 oder 2 Säulchen in 2 oder 3 Abtheilungen gesondert, welche zuweilen durch einen größeren Bogen gemeinschaftlich überspannt werden. Die Gewände der Portale stufen sich in rechten Winkeln ab und haben in den Ecken oft Säulen. Der Raum in den Bogen der Thüre ist oft mit Bildhauerarbeit geschmückt. Die Gesimse haben starke Platten und breite Hohlkehlen. Als Verzierung im Aeußeren unter dem Kreuzgesimse kommt ein Rundbogenfries (eine Reihenfolge kleiner Halbkreisbogen) vor. Das Innere dieser Kirchen ist meist düster. Das Ganze trägt den Charakter des Gedrückten, Schwerfälligen. Die Wandflächen im Aeußern sind meist glatt. Die Mauern sind sehr stark und dick. Strebepfeiler kommen erst zur Zeit des Uebergangs zu dem Spitzbogenstyl vor.[1]

Kirchengebäude romanischen Styls im Waldeckischen. Die Kirche zu Twiste ist die einzige im Lande, welche noch jetzt in ihrer Grundform ein lateinisches Kreuz zeigt. Sie hat ein Langschiff mit 2 niederen Seitenschiffen. Die Kreuzvorlagen des

1. Diese Charakteristik ist dem Abriß der kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters von H. Otte entnommen. 1845. S. 20. Vergl. jedoch Sendschreiben des sächs. Alterthumsvereins an die Freunde kirchl. Alterth. im Königreich Sachsen. 1840. Kugler Kunstgesch. 1842. I, 415 — 428.

Digitized by Google

Querſchiffes ſind rechtwinkelig geſchloſſen.[1] Der Chor erhebt ſich 5 Fuß über den Boden des Mittelſchiffes und ſchließt in eine halbrunde Niſche. Im Thurm und den Schiffen ſind Kreuzgewölbe; alle Bogen ſind halbrund. Ueber einem Fenſter ſteht mit gothiſchen Buchſtaben: A. D. 1525 hec fenestra constructa est; es iſt dieſe Nachricht offenbar einer ſpätern Ausbeſſerung zuzuſchreiben. Das ganze Gebäude iſt aus ziemlich regelmäßigen Lagen von Quaderſteinen erbaut und gehört wahrſcheinlich dem 12. oder 13. Jahrhundert an. Eigenthümlich iſt der Zutritt zu dem 2. Stockwerke des Thurmes. Man gelangt durch einen Gewölbegang ohne angebrachte Tritte dahin. Das Ganze macht einen gedrückten, ſchwerfälligen Eindruck. — Gleiche Grundform mit der Kirche zu Twiſte ſcheint die Kirche zu Vasbeck gehabt zu haben. Sie hat aber ſpäter, wahrſcheinlich baufälligkeitshalber, bedeutende Verſtümmelungen erlitten, ſo daß man jetzt nur noch das Mittelſchiff ſieht. Ohne Querſchiffe, nur aus einem Mittelſchiffe und niedrigern Seitenſchiffen beſtehend, iſt die Kirche zu Adorf erbaut. Der Chor iſt einige Tritte höher als der untere Raum des Schiffes. Die Chorniſche und die Niſchen der Seitenſchiffe ſind halbrund; über dem Chor iſt eine halbrunde Kuppel, ſonſt ſind Kreuzgewölbe. Die Pfeiler ſind ſtämmig und dick, die Fenſter halbrund, theilweiſe durch Säulchen in 2 Abtheilungen geſondert; im Mittelſchiff ſind einige halbrunde Fenſterblenden, am Chor iſt außen als Verzierunug unter dem Kranzgeſimſe ein Rundbogenfries angebracht. Im gleichen Styl ſind die Kirchen zu Berndorf, Heringhauſen und Goddelsheim erbaut. Bei der Kirche zu Berndorf iſt der Chor rechtwinkelig, es könnte aber früher ein Halbrund geweſen ſein, da die beiden niedern Seitenſchiffe nach Oſten hin in ein ſolches auslaufen; die Kirche zu Heringhauſen iſt aus rohen Steinen erbaut, die zu Goddelsheim zeigt einige Fenſterblenden. Durch ſpäteren Bau in der urſprünglichen Form verſtümmelt ſind die Kirchen zu Maſſenhauſen und Gembeck. Auch die Kirche zu Bergheim hat nicht mehr die urſprüngliche Geſtalt; ſie hat meiner Anſicht nach im Laufe der Zeit theils Verſtümme-

1. Daſſelbe iſt bei den meiſten romaniſchen Kirchen in Sachſen der Fall. Vergl. Sendſchr. an Freunde kirchl. Alterth. im Königreich Sachſen. S. 7. Taf. I, Fig. 4; daſelbſt findet ſich der Grundriß einer ſolchen Kirche, der dem Grundriß der Twiſter Kirche völlig entſprechend iſt.

Digitized by Google

lungen erlitten, theils durch einen Anbau Veränderungen. Der jetzige Chor nämlich scheint späterer Zeit anzugehören, es zeigt derselbe einen von der sonstigen Kirche ganz verschiedenen Baustyl. Der Baustyl an der Kirche ist Rundbogenstyl. Aber der Raum, der jetzt zur Kirche benutzt wird, ist nur ein Stück von einem einst großartigern Bau. Es kann dem aufmerksamern Beschauer nicht entgehen, daß er nur die zwei östlichen Seitenschiffe eines uralten einst größeren Kirchbaues vor sich sieht.[1] Die ganze jetzige innere Beschaffenheit drängt zu dieser Annahme. Wie ließen sich sonst die gerade durch die Mitte der Kirche aufgestellten 6 Säulen erklären? Was im Innern die ganze Einrichtung als Resultat erscheinen läßt, das wird durch die Betrachtung der äußern westlichen sowol als auch durch Untersuchung der Grundmauer aufs vollständigste bestätigt, da dadurch eine Erweiterung nach dieser Seite ganz klar vor Augen gestellt wird. Uebrigens scheint auch nach der Endsäule zu urtheilen, die durch ihre Construction von den andern verschieden ist, eine Verlängerung der Kirche angenommen werden zu dürfen. Der Thurm steht bei dem Chor[2] und scheint später errichtet, wie dann die romanischen Kirchen mitunter eines solchen entbehrten.[3] Um so mehr aber darf man in Bergheim im Mittelalter einen großartigeren Kirchbau als der jetzige ist annehmen, da Bergheim der Sitz eines Archipresbyter, also eines höhern katholischen Geistlichen war (Varnhagen Gesch. S. 65). Was den an der Giebel hoch oben angebrachten Vorsprung betrifft, in der Volkssprache Bonifaciuskanzel genannt, so ist er mit der Giebel selbst späteren Ursprungs. Er dürfte wol als eine Nachbildung eines an der alten Kirche früher befindlichen Vorsprungs, der vielleicht zur Rednerbühne, Austheilung des Segens gedient haben mag,[4] betrachtet werden. Ganz eigen-

1. Es finden sich nämlich im Mittelalter Kirchen von zwei oder auch mehreren Seitenschiffen.

2. Otte Abriß der kirchl. Kunst-Archäologie. S. 29.

3. Ebendas.

4. Otte berichtet a. a. O. S. 12. von einer Kirche im Würtembergischen, an welcher eine Kanzel an der östlichen Außenseite angebracht sei, zu der man aus dem Innern auf 62 Stufen emporsteige. Dergleichen Kanzeln und Altane außen an den Kirchen, setzt er hinzu, dienten zur Vorzeigung der Reliquien.

Digitized by Google

thümlich steht auch die Klosterkirche zu Flechtdorf da. Auch an ihr haben später vorgenommene Veränderungen den ursprünglichen Charakter etwas verändert. Die Kirche besteht aus einem Mittelschiff und zwei Seitenschiffen, nur eines jedoch von den letztern ist wahrscheinlich in Folge späteren Bauens niedriger, als das Mittelschiff. Die schwerfälligen, 4eckigen Pfeiler tragen 3 Kreuzgewölbe. Die Chorseite ist zum Theil wenigstens aus neuerer Zeit. Die Fenster zeigen den ächt romanischen Styl, 3 kleine sind ganz nahe bei einander durch Säulchen getheilt und mit einem gemeinschaftlichen Bogen überspannt.[1] Eins am Chore im gothischen Style, mit einer Fenster-Rosette reich verziert, stammt aus späterer Zeit, vielleicht aus dem Jahre 1669, welches an der östlichen Eingangsthüre eingehauen ist. In diesem Jahre wurden wahrscheinlich Veränderungen vorgenommen. Ueber der westlichen Kirchthüre ist sehr beschädigte Steinbildnerei. Es finden sich zwei Thürme. Die Kirche stammt schwerlich aus der ersten Zeit der Stiftung des Klosters, die in das Jahr 1011 fällt. Vielleicht ist sie im Jahr 1380 erbaut, in welchem das Kloster sehr zerstört war, weshalb die Mönche desselben in Deutschland weit umherzogen und Almosen zu dessen Wiederaufbau erbaten. An der Klosterkirche zu Netze waren vor den in den neuesten Jahren vorgenommenen bedeutenden Reparaturen sehr deutlich verschiedene Baustyle wahrzunehmen. Es fand sich daselbst im Rundbogen ursprünglich eine s. g. Doppelcapelle,[2] wahrscheinlich bei der Anlage des Klosters 1228 erbaut. Die jetzt noch übrige Kirche und Capelle gehört dem Spitzbogenstyle an. Aus einem bloßen Kreuzgewölbe besteht die Kirche zu Schweinsbül und zu Neukirchen, namentlich die erste scheint von beträchtlichem Alter.

b. Germanischer (gothischer) oder Spitzbogen-Styl. Der germanische Baustyl, vom 13. — 16. Jahrhundert ausgebildet und angewendet, schließt sich dem Grundplan und der Hauptdisposition des romanischen Styles an. Der Chor ist östlich, die Thürme westlich, es findet sich das Mittelschiff und Seitenschiffe.

1. So ist dies auch bei einzelnen Kirchen Sachsens der Fall. Sendschreiben[1] ꝛc. S. 7. Taf. I, Fig. 15.

2. Sie finden sich der Raumersparniß wegen auch sonst, namentlich in alten Burgen. Otte a. a O. S. 2.

Digitized by Google

Aber doch ist eine wesentlich neue und eigenthümliche Weise der Bildung[1] wahrzunehmen. Die scharf ausgesprochene Sonderung des Chors von den übrigen Bautheilen wird vermieden, die auffällige Erhöhung desselben verschwindet fast ohne Ausnahme, mitunter findet sich nur eine mäßige Höhe, ein s. g. Lettner,[2] der zwischen die Pfeiler, welche den Beginn des Chores bezeichnen, eingezogen wird. Der Chor ist meist vielseitig, zuweilen rechtwinkelig, nie rund geschlossen. Anstatt des ruhig abschließenden Halbkreisbogens wird der kühner aufstrebende Spitzbogen in Anwendung gebracht, bei dem Gewölbebau die Quer- und Kreuzgurten, die im Innern auf einzelnen Pfeilern ruhen, im Aeußern aber als Widerlage nicht die Mauermassen, sondern ebenfalls einige Pfeiler erhalten. Dies sind die s. g. Strebepfeiler, der eigentlich feste Kern der Mauer, nach dem Innern als Träger für die Gewölbegurte gegliedert, nach Außen die feste, widerstandfähige Gestalt des Mauerkörpers bewahrend. Gurtgewölbe, Strebepfeiler und Spitzbogen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse sind somit als die charakteristischen Grundelemente des germanischen Styles zu nennen. Die Strebepfeiler, in reicher Zahl angebracht, zerfallen in einzelne Abtheilungen, von denen die untern stärker sind, als die oberen. Der Gipfel derselben wird meist durch ein freies schlankaufsteigendes Pyramiden-Thürmchen bekrönt. Die Fenster nehmen oft einen großen Theil des Raumes zwischen den Pfeilern ein, werden der Länge nach durch schlanke Stäbe in Felder getheilt, sind in einem schlanken spitzen Bogenfelde gewöhnlich mit Verzierungen gefüllt. Längere Fenster werden in der Mitte durch rosettenartige Stäbchen getheilt und erhalten dadurch Halt und Festigkeit. Auf die Thüren, besonders das Hauptportal, welches in das Mittelschiff führt, wird viel Schmuck verwendet. Große Thüren findet man oft durch einen Pfeiler getrennt und den Raum in dem Bogen ausgefüllt, auch oft mit Bildwerken geschmückt. Die Gewände sind immer schräg eingehend, entweder glatt oder gegliedert. Das Dach ist fast durchgängig ein Sattel-

1. Sendschr. ꝛc. S. 10. Kugler Kunstgesch. II, 514 — 525. Stieglitz Gesch. der deutschen Baukunst. S. 109. 124. 163.

2. Aus dem mittelalterl. lectorium, von wo aus man die heil. Schrift vorlas, gebildet.

Digitized by Google

dach. Die Thürme erheben sich viereckig in mehreren Absätzen; je weiter nach oben, um so kühner, schlanker, leichter werden die Verhältnisse, eine achtseitige Spitze schießt schlank in die Lüfte empor. „Wo endlich die acht Rippen zur äußersten Spitze zusammenlaufen, athmet die rastlose Bewegung, die in sich keinen Abschluß findet, aus und eine majestätische Blume, in heil. Kreuzesform ihre Blätter gegen den Himmel emporbreitend, deutet auf das Ziel, welches menschliche Sehnsucht nicht zu erreichen vermochte.[1]“ Das Innere der Kirchen zeigt ebenfalls schlanke Formen. Die Seitenschiffe sind namentlich in der späteren Zeit fast regelmäßig von gleicher Höhe mit dem Hauptschiffe. Die Säulen erhalten die lebenvollere Cylinderform, an welche sich nicht selten Halbsäulchen anlehnen. Das Kapitäl in der Kelchform bildet eine leichte, umherlaufende Blätterkrone. Die Ornamente sind meist der Pflanzenwelt entnommen. Das Innere wird mitunter durch schöne Glasmalerei, Altarwerke und Tabernakel gehoben. Im Aeußern vereinigt sich die Sculptur mit der Architektonik, besonders sind es die Portale, welche durch die Gebilde derselben geschmückt werden. Statuen stehen zwischen Gliederungen der Seitenwände der Portale, Relief-Compositionen füllen das Bogenfeld, welches sich über den eigentlichen Thüröffnungen hinbreitet. Der Charakter im Ganzen ist das Streben nach dem Schlanken, Leichten, Pyramidalen. Der Eindruck ein erhebender, zum Himmel ziehender. Da dieser Styl sich namentlich erst nach der deutschen Städtebildung ausgebildet, so hat man ihn auch wol den städtischen genannt. Auch bei uns findet man ihn vorzugsweise in den Städten angewendet.

Die wahrscheinlich älteste, jedenfalls schönste germanische Kirche unseres Landes ist die St. Kilianskirche zu Corbach. Nach einer auswendig an dem südöstlichen Strebepfeiler des Chors befindlichen Inschrift ist der Chor 1335 erbaut, der Thurm aber, wie eine über den Bau erhaltene Urkunde ausweis't, 1392. Das Schiff der Kirche ist, wie eine Inschrift an einem Strebepfeiler der Südseite besagt, 1420 erbaut. Die Gewölbe sind nach einer in einem Schlußstein befindlichen Inschrift 1450 vollendet.[2] Der

1. Kugler Gesch. d. Kunst.

2. Gesch. u. Beschreibung d. St. Kilianskirche zu Corbach. Von L. Curtze und F. v. Rheins. 1843. S. 18 – 23.

Digitized by Google

Grundriß[1] der Kirche bildet beinahe ein Quadrat, getheilt in ein Mittel- und zwei Seitenschiffe. Die Länge des Schiffes im Lichten ist 74 Fuß (rheinl.), die Tiefe 87 Fuß. Der Chor im östlichen Auslauf, drei Theile eines Achtecks bildend, hat 40 Fuß 3 Zoll in der Länge und 29 Fuß in der Tiefe. Moller urtheilt über die Kirche: „Der Styl derselben ist höchst einfach, elegant und ihre Verhältnisse vortrefflich. Fast möchte ich glauben, daß diese Kirche noch jetzt selbst für protestantische Kirchen als Muster gelten könnte, wenn man auf Emporkirchen verzichten will.[2]“ Vier Säulen, 33 Fuß 8½ Zoll hoch, tragen die neun Kreuzgewölbe des Schiffes. Der Knauf hat zierliche Eichen- und Rebenblätterverzierung. Die Wandsäulen, den äußeren Strebepfeilern entsprechend und den Gurten zum Auflager dienend, sind in dem Chore am geschmackvollsten, wodurch auch sie das höhere Alter desselben anzeigen. Die Höhe des Innern beträgt 61 Fuß 2½ Zoll. Das Schiff hat acht, zwei große sechstheilige, drei viertheilige und drei kleine dreitheilige Fenster. Alle sind in ihren Spitzbogen mit Rosen und Kleeblatt verziert. Von den sieben Fenstern des Chores sind die 3 mittleren mit Glasmalerei verziert. Ueber die Fenster urtheilt Moller: Ornamente und Verzierungen der Fenster sind eigenthümlich elegant. Der Thurm an der Westseite, dem Mittelschiff entsprechend, in quadratischer Form, hat im Lichten 14 Fuß; seine Mauern sind 7 Fuß 4 Zoll stark. Er hat drei Stockwerke. Nach einer alten Abbildung (bei Merian **Topogr. Hass.** u. Corb. Chronik) endete er in einem achtseitigen pyramidalen Spitzthurm, der aber nach Zerstörung durch einen Brand 1685 jetzt ein achtseitiges Prisma mit einer s. g. welschen Haube bedeckt dargestellt. Die ganze Höhe des Thurmes beträgt 207 Fuß. Das Dach war ursprünglich ein Kreuzdach. Der zum Bau der Kirche verwendete Stein ist größtentheils ein dichter Kalkstein.[3] Der Eindruck, den die Kirche macht, ist ein

1. Vergl. Ausführl. durch v. Rheins in Gesch. u. Beschreibung d. St. Kilianskirche. S. 349.

2. Aus einem von Moller den 10. Januar 1838 an mich gerichteten Briefe.

3. Vergleiche ausführliche Beschreibung durch von Rheins in der Geschichte und Beschreibung der St. Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 347 bis 356.

Digitized by Google

würdiger, großartiger Es ist leicht möglich, daß Bauleute aus Cöln die Kirche erbaut haben, da bei dem Umgange ausdrücklich erwähnt wird, er sei von Curt Boles Knechten aus Cöln errichtet. Als Erbauer des Thurmes wird Meister Christian genannt. Die St. Nicolaikirche zu Corbach ist in ziemlich gleicher Zeit mit der Kilianskirche daselbst erbaut worden. Ueber der Thür des Thurmes findet sich die Jahreszahl 1359 eingegraben, an einem der südlichen Pfeiler des Chores 1454. Ueber die Zeit der Erbauung des Schiffes läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, die schlechtere Steinmasse daran deutet auf spätere Entstehungszeit (vrgl. Gesch. der Kilianskirche S. 381 f.). Die Grundform ist mehr länglich als bei der Kilianskirche. Der Thurm ist 1702 etwa 15 Schuh abgebrannt, der Umgang an demselben 1725 baufälligkeitshalber abgenommen. Die Kirche zu N. Wildungen war nach einer alten Nachricht bereits 1389 vorhanden, der Thurm ist nach einer an demselben befindlichen Inschrift 1489 erbaut. Der Stein, aus dem die Kirche errichtet, ist Sandstein, jedoch nur an den Streben massive Quadern enthaltend. Das Dach ist ein Kreuzdach. Die aus Sandstein erbaute Kirche zu Mengeringhausen ist nach einer am Gewölbebogen befindlichen Inschrift 1423 erbaut,[1] und die in Sachsenhausen nach einer an der Nordseite noch sichtbaren Jahreszahl 1296. Diese Kirche fiel 1562 sammt dem Thurme ein und nur der Chor blieb stehen. So kommt es denn, daß die jetzige Kirche aus schlechtem Steine hergestellt und mit einem Kreuzdache versehen, zu dem alten Chore einen bedeutenden Abstich macht. Auch die Kirche zu Waldeck ist in germanischem Style, mit jedoch etwas gedrücktem Spitzbogen erbaut. Es fehlt derselben jetzt das östliche Seitenschiff und der Thurm scheint erst später auf die Sakristei erbaut zu sein. Als beachtenswerthe Klosterkirchen in späterem germanischen Style erbaut, nenne ich die zu Berich und zu Schaken. Erstere ist noch gut erhalten, stammt aus dem 15. Jahrh., bildet aber nur ein aus Kalkstein erbautes, 6 Bogen enthaltendes Langschiff, das in einem mehrseitig gebildeten Chor ausläuft. Die Wirkung des etwa 80 Fuß langen, 60 Fuß hohen, 25 Fuß breiten Gebäudes wird jetzt

1. Im Jahr 1347 brannte die Kirche zu Mengeringhausen ab; an deren Stelle wird dann die noch jetzt vorhandene aufgeführt sein. Der neue Chor ist, wie berichtet wird, 1559 daran von Neuem auferbauet.

Digitized by Google

etwas dadurch geschwächt, daß ein Theil des Innern durch Bretter zu einem andern Zwecke abgeschlossen ist. Von der Kirche zu Schaken steht nur das äußere Mauerwerk, die innern Gewölbe sind eingestürzt; sie scheint in späterer Zeit an den Chor, dessen Grundform Rundbogenstyl ist, angebaut worden zu sein.

Die Reformation macht einen Schlußpunkt der in einem charakteristischen Style erbauten Kirchen. Ueberall war für die kirchlichen Bedürfnisse gesorgt und erst im 18. Jahrh. sind entweder in neu gegründeten Orten neue Kirchen entstanden, oder in älteren an die Stelle von verfallenen getreten. Als freundliche und entsprechende Kirchen sind besonders zu nennen: die Kirche zu Helsen, durch Georg Friedrich 1684—1687 erbaut, die Kirche zu Arolsen, zu der der Grundstein 1735 gelegt wurde, die Kirche zu Sachsenberg, 1770—1772 erbaut, die Kirche zu Bringhausen, die Kirche zu Kleinern, unter Fürst Anton Ulrich errichtet, die zu Braunau aus dem 18. Jahrh., zu Giebringhausen (1840), zu Hemfurth (1846).

B. Außerkirchliche Baudenkmäler. Den besprochenen Kirchenbauten stehen andere Bauwerke zur Seite, die gleichfalls als Werke eines edlen Handwerks und als Zeugnisse der vaterländischen Geschichte Berücksichtigung verdienen. Von mittelalterlichen Ritterburgen ist nur sehr wenig erhalten. Meist bezeichnen nur Schutthaufen auf steilen Bergesspitzen (Lengefeld, Schwalefeld, Eisenberg) oder an jähen Felsabhängen (Allerinhausen) und auf mäßigen Hügeln (Bringhausen) die Stätten, wo einst ihre Zinnen als Schmuck der Landschaft sich erhoben. Bisweilen läßt uns eine einsame, verfallene Ruine von lebendigem Grün überwachsen (Dalwig, O. Eufe) es beklagen, daß der Zahn der Zeit oder die zerstörende Hand der Menschen doch so wenig von den Zierden der Gegend uns übrig gelassen. Als bedeutender Ueberrest einer ehemals durch Mauern, Wall und Wassergraben stark befestigten Thalburg, ist ein in viereckiger Form erbauter neun Stock hoher Thurm zu Nordenbeck zu erwähnen. Die Mauern sind 6—8 Fuß dick. In einem der oben an den vier Ecken angebrachten Thürmchen steht: Johannes und Henrich v. Viermünden, Gebrodere 1487. Zu Waldeck hat sich von einem alten, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert vorgenommenen Bau südwärts ein alter Thurm in romanischem Style vollständig erhalten, während von sonstigen damals errichteten

Digitized by Google

Gebäuden nur noch einzelne Grundmauern stehen, auf denen sich jetzt Gartenanlagen erheben. Die übrigen Schloßgebäude, einen runden 10 Fuß dicken Thurm ausgenommen,[1] sind im Anfange des 16. Jahrh. errichtet. Eine Inschrift besagt:

ANNO. 1500. HAD. DER. WOLGEBORN.
HER. HENRICH. GRAWE. ZV. WALDECK.
SELIGER. GEDECHTNIS. DIESEN. BAW
ANGEFANGEN.[2]

Das Schloßgebäude ist massiv aufgeführt und zwei Stockwerke hoch. Ein zu demselben führendes Thor ist 1544 erbaut und 1755 wieder hergestellt. Das noch wohl erhaltene Burgverließ, ein schauerliches Gefängniß, ist 24 rheinl. Fuß tief und hat 13 Fuß im Durchmesser. Das Schloß zu Wildungen verdankt verschiedenen Zeiten seine Entstehung. Der Thurm ist ein Rest von einem früher, wahrscheinlich im 14. Jahrh. errichteten Gebäude. Die Bauart und das unter dem Thurme sich befindende Burgverließ deutet darauf hin. Das an den Thurm sich anlehnende aus 3 Stockwerken bestehende massive Hauptgebäude hat 2 Flügel. Dasselbe ist wahrscheinlich vom Grafen Samuel erbaut, der jedenfalls auf die Ausbesserung desselben viel verwendet hat. An der zum Vorhof führenden Brücke fand sich die Jahrzahl 1595; hiernach zu schließen, hat dieselbe die Gräfin Margarethe von Gleichen erbauen lassen. Nachdem das Schloß im 30jährigen Kriege sehr beschädigt worden war, setzte es Friederich Anton Ulrich wieder in guten Stand und ließ es durch Erbauung des südlichen Flügels und des Eingangs vergrößern. Das jetzige Schloß zu Rhoden ist von 1645—1654 erbaut worden. Nach der Absicht des Erbauers, des Fürsten Georg Friederich, sollte es fortificirt werden. Der Grundriß liegt noch jetzt im

1. Varnhagen sagt S. 123 Anm. g: „Wer die Lage des Schlosses im Ganzen betrachtet, wird der Meinung beipflichten, daß der Platz, wo dieses neue Gebäude stehet, schon in alten Zeiten bebauet gewesen sein müsse." Er hat Recht, der Baustyl dieses Thurmes deutet schon dem Aeußern nach eine frühere Zeit der Errichtung an; noch deutlicher zeigt sich in den unterirdischen Theilen der romanische Baustyl. Leicht möglich, daß hier Ueberbleibsel eines Baues sind, den Graf Adolf 1228 vorgenommen haben soll (Varnhagen S. 133).

2. Varnhagen Gesch. S. 127.

Digitized by Google

Archive zu Arolsen. Alle Beachtung verdient der großartige Schloßbau zu Arolsen. Dieses Schloß, im Jahr 1712—1720 erbaut, aus einem zwei Stockwerk hohen Hauptgebäude mit 2 den Schloßhof bildenden Seitenflügeln bestehend, ist mit den im untern Stockwerk angebrachten Säulengängen und den das Dach zierenden Urnen im modern italienischen Geschmacke aus Sandstein erbaut.

Von ehemaligen Klöstern ist außer einigen schon angeführten Kirchen fast nichts mehr vorhanden. Am meisten ist wol noch zu Volkhardinghausen erhalten. Die schönste Klosterruine tritt uns zu O. Werbe entgegen. Auch in den Städten sind nur Reste von mittelalterlicher Bauart zu erwähnen. Um Corbach sieht man fast durchweg eine doppelte Ummaurung, die innere höher, die äußere niedriger. Die Mauern sind zu verschiedenen Zeiten errichtet. Die an einer Stelle aufgefundene Jahrzahl 1514 zeigt eine spätere Erbauungszeit an. Auch in Wildungen sieht man eine gut erhaltene Mauer. Ueberall ragen hoch über die Mauern alte Vertheidigungsthürme von verschiedener Höhe und Form hervor. Sie sind fast sämmtlich ihrer ursprünglichen Bedeckung beraubt (vrgl. Abbildg. der Stadt Corbach bei Merian). Von den ehemaligen, großen in Spitzbogen geöffneten schön und fest gebauten Stadtthoren findet sich zu Corbach nur noch 1; die übrigen sind im Laufe der letzten 20 Jahre abgebrochen. Eine treppenartige Giebel zeigt das 1377 zu Corbach errichtete Rathhaus und einige andere massive Gebäude, Steinkammern genannt und wahrscheinlich ehemals zu Waarenniederlagen benutzt. Auf Anhöhen bei verschiedenen Orten (Corbach, Mengeringhausen, Sachsenhausen, Braunau 1523) sieht man zum Theil sehr wohlerhaltene runde, im 2. Stocke mit einer Thür versehene Warten. Es wird ihrer bei uns zuerst im 15. Jahrh. (1484) Erwähnung gethan. Sie stammen bekanntlich aus den Fehdezeiten, wo die Städte auf ihnen ihre Wachtposten ausgestellt haben. Aus der spätern Zeit möchte ich den voraufverzeichneten Gebäuden nur eins anreihen, das einen charakteristischen Baustyl zeigt. Es ist dies das zu Reckenberg befindliche Wohngebäude, eine Nachahmung einer ritterlichen Burg. Die beiden zu den Seiten angebrachten Thürmchen machen einen um so eigenthümlicheren Eindruck, je seltener wir solchen in dem mittelalterlichen Style errichteten Rittersitzen begegnen.

Digitized by Google

II. Bildende Kunst. A. Steinsculptur. Auch in der Bildhauerkunst wird ein romanischer und germanischer Styl unterschieden.[1] Das Wenige, was sich von Steinhauerarbeit aus der früheren Zeit des Mittelalters bei uns findet, ist nur zum Theil der Beachtung werth. Dieser Zeit gehören einige aus Stein gemeißelte Figuren an, die sich noch vor einigen Jahren in einer der Doppelcapellen zu Netze fanden, die mir aber schon den Uebergang aus dem romanischen in den germanischen Styl zu bezeichnen scheinen. Die Verhältnisse der Körpertheile sind verfehlt, der Kopf hat eine breite Stirn, die Augen sind klein, die Füße stehen weit auswärts. Zu derselben Art gehören einige zerstümmelte Heiligenköpfe an der nördlichen Thüre der Kirche zu Flechtdorf und einige Thiergestalten und Menschenköpfe an der Kirchthüre zu Rhena. Bedeutender sind drei aus Stein gehauene Figuren, etwa 7 Fuß hoch, in der Begräbnißcapelle zu Netze. Die Gestalten haben eine noch etwas steife Haltung, die Gesichter zeigen einen noch etwas strengen Ausdruck, die Gewänder fließen in langer, doch ziemlich weich geschwungener Haltung. Es scheint mir bei ihnen der Beginn des Germanismus ziemlich bemerklich. Die erste Figur stellt wahrscheinlich den Grafen Adolf († 1271), die zweite Henrich († 1267) oder Otto († 1305),[2] die dritte bestimmt Heinrich IV., Großvater des Eisernen vor. Die Inschrift am Rande dieser Statue heißt:

Anno. dni. mcccclviij.[3]
Kalendas. maii. obiit. venerabilis. dominus. dom. henric9. comes.
quart9. de waldecken. hic. reposi-
tus. cui9. anima. requies cat. in. sancta. pace.
Amen. Amen. Amen.

Am reichsten an Werken der Bildenden Kunst ist die Kilianskirche zu Corbach. Im Innern der Kirche befindet sich in einer Mauervertiefung unter dem südöstlichen Fenster des Seitenschiffs die

1. Vergl. im Allgem. Kuglers Kunstgesch. I, S. 111. II, S. 575.
2. Vergl. Varnhagen Gesch. S. 312. 331. 348.
3. So gewiß richtig von Varnhagen ergänzt. Vergl. Gesch. S. 370. Anm. e. Die Jahrzahl 1348 findet sich nämlich in den Manuscripten des J. Trygophorus, der sie 1570 noch las.

Digitized by Google

Vorstellung der Weisen aus dem Morgenlande, gewöhnlich den Namen der heil. drei Könige führend.[1] Maria das Jesuskind auf dem Schooße sitzt gekrönt und in reichem Gewande. Die Könige sind reich bekleidet und tragen kelchartige Gefäße. Die Figuren sind etwa in halber Lebensgröße in Sandstein ausgehauen. Die Naivetät und Wahrheit des Ausdrucks in den Gesichtern der Maria und der beiden ersten Weisen ist sehr zu loben, so wie auch die feine und richtige Ausarbeitung der Hände. Die Gewandung, mitunter überladen, ist doch nicht unverständig gedacht. Es ist zu vermuthen, daß diese Bilder von einem früheren Standpunkte hierher gesetzt worden sind, die gleich beim Bau des Schiffes für sie im voraus bestimmte Nische und der Charakter ihrer Bildung scheinen mir für diese Annahme zu sprechen. Ihrer tief eingeschnittenen Taillen und der unverhältnißmäßig stark gebildeten Brusttheile nach zu urtheilen, gehören sie nämlich der Uebergangsperiode, keineswegs dem rein germanischen Styl an. Möglich, daß sie aus der bereits 1298 erwähnten ältern Kirche zu Corbach hierher versetzt worden sind. Ich kann übrigens dem verstorbenen v. Rheins nicht beistimmen, wenn er annimmt, die Bemalung der Bilder mit Farbe hätten wir einer späteren Zeit zu verdanken. Sie ist gewiß ursprünglich und kommt bei plastischen Werken im roman. und german. Style oft vor (Kugler Kunstgesch. II, S. 588. 589). „Die Kanzel der Kirche ist die schönste, welche ich kenne," sagt Moller. Sie tritt als achtseitiges Prisma aus der nordöstlichen Säule des Schiffs hervor mit fünf und einer halben Seite, wovon die eine gegen Osten den Eingang bildet. Die übrigen mit Ausnahme der letzten sind jede in zwei mit zierlichen Spitzbogen überwölbte Nischen getheilt. Eine jede derselben enthält das etwa 1½ Fuß hohe Bild eines oder einer Heiligen mit bezeichnenden Attributen. Die mittleren drei Figuren sind wahrscheinlich Christus, Johannes und Marcus, zu jeder Seite zwei weibliche, links Maria, Catharina und am Ende Kilian, rechts Maria Magdalena, eine unbekannte Heilige und zum Schluß der heil. Antonius; im Ganzen also fünf männliche und vier weibliche Figuren nach bestimmter Ordnung. Die Arbeit an sämmtlichen Bildern ist nicht verwerflich und besonders die Ge-

1. Vergl. v. Rheins in der Gesch. der Kilianskirche. S. 360 f.

Digitized by Google

wandung sehr verständig und zierlich; alle in ächt germanischem Style gehalten' (v. Rheins in der Gesch. der Kiliansk. S. 358 f.). Leider ist die Kanzel im 17. Jahrh. bemalt. Ausgezeichnet schön ist am Aeußern der Kirche das südliche Portal. Die Breite desselben ist in der äußeren Wandung 22 Fuß 10 Zoll., in der inneren 11 Fuß 11 Zoll, die Höhe bis zum Thürsturz 14 Fuß 8 Zoll, bis zum äußersten Spitzbogen 29 Fuß 9 Zoll. Dieses Portal, im reinsten Spitzbogenstyl, ist der eigentliche Schmuck der Kirche. Die Gewände sind aufs reichste durch Halbsäulchen, starke Einkehlung mit karniesförmiger Ausladung und Stäben verziert. Der Eingang zur Kirche ist durch eine Säule in zwei Theile getheilt. An dieser Säule befindet sich unter einem Baldachin die Bildsäule der Jungfrau mit dem Christuskinde. In den beiderseitigen Gewandungen befinden sich auf Konsolen und unter Baldachinen Bildsäulen, die aber der Bildung und dem Materiale nach nicht alle ein und derselben Zeit anzugehören scheinen, wenn sie gleich alle germanischen Styles sind. Die Gesichter sind rund und voll, die Verhältnisse der Körpertheile der Natur entsprechend, die Gruppirung sinnig. Die dem Portal zunächst stehenden Strebepfeiler sind gleichfalls mit Statuen versehen. Die Wölbung des Portals selbst ist in drei Abtheilungen getheilt. Der innere Bogen enthält auf jeder Seite die Bilder von fünf Erzengeln oder Engeln. Im zweiten Bogen zeigen sich uns muthmaßlich die zwölf Apostel, je sechs zu jeder Zeite. Im dritten Bogen sind auf jeder Seite sieben Bilder. Dieser Kreis von Darstellungen möchte wol auf Gott den Vater und die Erzväter zu deuten sein (Genaueres bei v. Rheins in der Gesch. der Kilianskirche. S. 364 f.). Den innern Raum des Spitzbogens erfüllt ein Hautrelief, die Auferstehung darstellend. In der Mitte sitzt Christus, kenntlich an dem Wundmahl in der rechten Seite, beide Hände erhoben, auf einem Regenbogen. Zu seinem Haupte zwei Engel, die Posaune blasend. Rechts und links neben ihm knieen zwei Gestalten, mit Heiligenscheinen, die Hände faltend. Unter Christus steigen drei nackende Gestalten aus Gräbern, unter jeder der zwei betenden Gestalten aber liegt je eine noch im Sarge. Die ganze Darstel-

1. Vergl. über die deutsche Sculptur des germanischen Styles. Kugler Kunstgesch. II. 581 f.

Digitized by Google

lung ist nicht wie die übrigen Bilder aus Kalkstein, sondern aus rothem Sandstein, der Kopf des Christus ist später aus Kalk oder Gyps restaurirt, so wie auch die beiden Engel mit der Posaune. Der Styl ist durchaus von dem der andern am Portal angebrachten Bildwerke verschieden. Die Gestalten zeichnen sich namentlich durch lange schmale Bein- und Armbildung aus. Aus beiden Erscheinungen nehme ich an, daß das Werk einer früheren Zeit zugehört; auch dieses ist wahrscheinlich von einem andern Kirchengebäude hierhin versetzt worden.[1] Auch die Steinhauerarbeit an der Kanzel der Kirche zu Mengeringhausen ist nicht ganz zu übergehen, wenn gleich aus der Zeit nach der Reformation. Es sind sechs gehauene Figuren, etwa 2 Fuß hoch: in der Mitte Christus, dem Beschauer rechts neben ihm Paulus und dann Luther, dem Beschauer links neben Christus ist Moses mit dem Gesetz und dann Adam und Eva.

Nicht ohne Werth sind auch einige Taufsteine.[2] Für romanischen Styls ist wol der Taufstein zu Rhena, rund, etwa 4 Fuß hoch, an der äußern Seite mit eingegrabenen Verzierungen geschmückt, zu halten, so wie der bei weitem größere zu Flechtdorf. Dieser hat um den Rand die Inschrift: Hoc opus donavit a. D. M... Henricus abbas. Ein Abbt Henrich lebte um 1231 (Varnhagen S. 295 Anm. m); wahrscheinlich also stammt der Stein ungefähr aus dieser Zeit. Alt scheinen mir auch die Taufsteine zu Netze und Schweinsbül. Späterer germanischer Zeit ist der Taufstein zu Rhadern zuzuschreiben; er enthält an der Außenseite in erhabener, aber ziemlich roher Arbeit die Taufe Christi dargestellt. Das an demselben befindliche Wappen der Herren von Dalwigk läßt wol schließen, daß er von diesen, als den Kirchenpatronen, geschenkt sei. Auf einer Seite findet sich ein Spruch aus dem Evang. Lucas angegeben. Nicht ohne historisches Interesse möchte noch der Taufstein zu N. Ense sein, in 8seitiger Form mit umstehender Inschrift:

1. Die früher von mir ausgesprochene Ansicht, daß dies Werk einer spätern Zeit angehöre, Gesch. der Kilianskirche S. 32, halte ich jetzt nicht mehr für richtig; und so kann ich auch der gleichen Ansicht v. Rheins (Ebendas. S. 368) nicht mehr zustimmen.

2. Vergl. im Allgem. über den Styl der Taufsteine. Otte a. a. O. S. 11.

Digitized by Google

NON. POTEST. NISI. QUIS. NATUS. FUERIT.
EX. AQUA. ET. SPIRITU. IN. REGNUM. DEI.
INTROIRE. IOAN. 3.

ECCLESIE. Æ. WOLRAD.
REPARATUR. GRAVE ZV
1.5.5.0. WALDEG.

Tabernakel. In der Kiliankirche zu Corbach feſſelt unſern Blick auf dem Chore ein überaus kunſtreiches Tabernakel, Sacramentshäuschen, zur Aufbewahrung der geweihten Hoſtien dienend. Daſſelbe iſt in pyramidaler Form an 50 Fuß hoch, in Reichthum der Erfindung und Zierlichkeit der Arbeit keiner der nochvorhandenen Kirchenzierden dieſer Art nachſtehend (v. Rheins in der Geſchichte der Kiliankirche. S. 362). Es iſt 1524 zu Cöln für 90 Goldgulden erkauft.[1] Es ſcheint außer dem Fuße aus Stuck gegoſſen zu ſein. Ein in der Kirche zu Sachſenhauſen befindliches Tabernakel iſt zwar viel niedriger, als das oben genannte und nur aus Sandſtein gehauen, doch iſt es in gutem Style gearbeitet; es enthält die Jahreszahl 1541. Ein Grabſtein zu Corbach verdient Erwähnung. Die lebensgroße, mit reichem Coſtüm umwallte Geſtalt des Stifters eines Altares, einen Kelch in der vor der Bruſt gefalteten Hand, iſt in kräftigen Umriſſen mit dem Spitzeiſen in den Stein vorgehauen. Der Stein iſt im Jahre 1480 gearbeitet (Geſch. der Kiliankirche S. 302. 361),[2] leider aber 1841 gänzlich zerſtört.

Unter den verſchiedenen in Dorf- und Stadtkirchen (Heringhauſen, Waldeck, Münden, N. Enſe ꝛc.) ſich befindenden nach der Reformation aus Stein oder Marmor aufgeſtellten Denkmälern verdienen nur einige angeführt zu werden. Von einem eigentlichen charakteriſtiſchen Style kann von jetzt an bei uns nicht mehr die Rede ſein. Die Kirche zu N. Wildungen hat mehre Denkmäler. Ueber dem herrſchaftlichen Stuhle ſteht an der öſtlichen Mauer ein anſehnliches Epitaphium auf den 1570 verſtorbenen Grafen Samuel. Im obern Theile iſt das waldeckiſche Stammwappen mit dem Helme. Im mittleren iſt ein Spruch aus der Bibel und

1. J. Colner Chronolog. et Syncr. Papatus. Corbachii. 1675. p. 493.
2. Aehnliche Darſtellungen erwähnt Kugler: Pommerſche Kunſtgeſch. S. 179 ff.

Digitized by Google

darunter ein Raum zu einer weiteren Inſchrift. Im untern oder Hauptttheile ſteht der Graf geharniſcht, zur linken Seite neben ihm ein Helm und ein Schwert, rechts ein Dolch. Dem gräfl. Bilde zu beiden Seiten ſind 16 Wappen. Ganz unten ſteht die Inſchrift in zwei Zeilen:

Illustri ac generoso domino, domino Samueli comiti in Waldeck, Parenti, qui obiit Anno Chr. 1570 Januarii 6 aetatis sue 46 Guntherus filius posuit anno Domini 1579.

In der Capelle zu Netze an der eigentlichen Kirchenmauer ſteht das Epitaphium auf den Grafen Philipp IV., welcher 1574 geſtorben iſt. Das Denkmal iſt nicht übel aus rothem Sandſtein gearbeitet, ſpäter aber mit Kalk überzogen. Der Haupttheil des Denkmals ſtellt in knieender betender Stellung den Grafen in Lebensgröße dar, geharniſcht, an der linken Seite ein Schwert, an der rechten einen Dolch, zu den Knieen ſteht der Helm. Ganz oben rechts ſieht man das waldeckiſche, links das oſtfrieſiſche Wappen, unter ihnen die Worte:

ANNO. DOMINI. 1574. 30. NOVEMBRIS. OBIIT. PIE. IN. CHRISTO. INCLYTUS. ET. GENEROSUS. DOMINUS. PHILIPPUS. SENIOR. COMES. etc. etc.

Am Poſtament ſtehet:

M. ANDREAS. BILSCHNICZER. V. KASSEL.

Um den Haupttheil und das Poſtament befinden ſich 14 Wappen.

In Mengeringhauſen zeigt die ſüdöſtliche Seitenſchiffſeite in koloſſaler Geſtalt den Grafen Franz. Ueber der Figur iſt das waldeckiſche, zu beiden Seiten ſind je 8 andere Wappen. Unten zu den Füßen des Bildniſſes ſteht folgende Inſchrift:

Franciscus Regum comitumque ducumque voluptas
Et waldecciacae fulgida stella domus
Pacis honos patriae pater et pietatis ocellus
Virtutum tutor justitiaeque parens.

1. Dieſes Epitaphium ſtand bis ins Jahr 1765 unten auf dem Chore in der Kirche. Als man aber im gedachten Jahre des Fürſten Carl Epitaphium an dieſe Stelle ſetzen wollte, ſo wurde jenes weggenommen und in die Höhe auf den herrſchaftl. Stand geſetzt. Das Denkmal iſt eigentlich aus grauem Stein, aber im Jahr 1765 gelb angeſtrichen.

2. Wol gewiß Andreas Herber aus Caſſel (Varnhagen S. 128).

Digitized by Google

Hoc segmentato posuit sub marmore corpus
Ad superos animam nomen ad astra ferens.
Symbolum D. Comitis.
Soli Deo Gloria
Mortuus Landoiae Anno Christi M.D.XC.VII.XII. Martii Aetatis XLIIII. Sepultus in choro ad pedes d. d. parentum.

Am sehenswertheſten iſt das Denkmal des Grafen Joſias zu N. Wildungen. Daſſelbe iſt größtentheils aus Marmor gefertigt und beſteht aus drei Abtheilungen. Die unterſte Abtheilung enthält in der Mitte das auf 4 Löwen ruhende Paradebett aus blauem weiß geaderten Marmor. Vorn iſt daſſelbe mit den aus weißem Alabaſter zierlich gearbeiteten gräfl. wald. Wappen, unter dem ſich ein Genius befindet, geſchmückt. Auf dem Paradebette ruht das in weißem Alabaſter ausgehauene lebensgroße Bildniß des Grafen; der Graf iſt völlig geharniſcht, der Kopf iſt mit einer Schärpe umwunden; die rechte Hand hält den Commandoſtab, die linke umfaßt das Degengefäß. Zum Haupte ſieht man den Helm und die Panzerhandſchuhe, hinter dem Paradebette mancherlei Kriegsgeräthſchaften. In der mittleren Abtheilung gewahrt man den Grafen und einen commandirenden Türken zu Pferde und beider Krieger zu Fuße im Gefechte begriffen. Nach Nemeitz ſoll dies die Schlacht bei Candia vorſtellen.[1] Die Figuren ſind etwa 3 bis 4 Fuß hoch. Ueber dieſer Scene lieſ't man in zwei Columnen neben einander folgende dem Inhalt und der Form nach wenig gelungene Inſchrift mit deutſcher Fractur geſchrieben:

Was ſonſt der ſchöne nahm Joſias heißt und zeiget,
Das heißt auch Joſua Der ſonn v. mond bezwang
Vnd ſie als Er zuvor ſein Hertz zu gott geneiget
Im felde Gibeon zum ſtilleſtehen drang
IOSIAS der hier ruht verſtrickt die ſaracenen
Leſcht Ihrem ſchnellen mond das blaße ſilber aus.

Bewaffnet hertz vnd hand mit Jesus vollen trähnen
Vnd füllt mit leichen voll der Ottomanenhaus
Er pflanzt in Candien andächtge Jesusfahnen
Zuris des mahomets verfluchten alcoran
Nun ſiegt Er als ein held bey ſeinen großen ahnen
Wo er vergnügt und wohl und ewig ſiegen kann.

Ueber dieſer Inſchrift erſcheint das Sinnbild des Todes: ein

1. Vernünftige Gedanken über allerhand Materien. 1740. III, 5.

Digitized by Google

Menſchengerippe, von deſſen Schultern herunter eine breite Schärpe lang herunter flattert, in der rechten Hand eine Sanduhr, in der linken Bogen und Pfeil. Zu beiden Seiten dieſer Darſtellungen ſtehen mancherlei Kriegsgeräthſchaften, außerdem rechts in Lebensgröße ein deutſcher Muſketier und etwas ferner ein Türke, links ein deutſcher Grenadier und weiter ein Tartar. Hinter dem Türken und Tartaren erblickt man vier mit Weinreben und Trauben gezierte Säulen von Genien umſchwebt. Auf dem Geſimſe über der 2. Abtheilung ſitzen in der Mitte zwei Engel. Der eine zeigt mit der Hand auf den auf dem Paradebette liegenden Verſtorbenen, der andere hinauf zu dem in der obern Abtheilung Dargeſtellten. Dies iſt die Auferſtehung der Todten und das jüngſte Gericht. Rechts ſteht zuerſt eine Bildſäule, die im linken Arm ein Crucifix hält: die Allegorie des chriſtlichen Glaubens; dann eine, die auf der rechten Hand einen Falken ſitzen hat: die Allegorie der Weitſichtigkeit oder Klugheit; links ſteht eine Statue, welche die rechte Hand an eine Säule gelegt hat: das Symbol der Standhaftigkeit; ſodann eine, die in der rechten Hand einen runden Spiegel hält, in welchen ſie ſieht, um ihre Linke windet ſich eine Schlange: die Allegorie der Vorſicht. Ganz oben über dieſer Darſtellung ſieht man verſchlungene waldeckiſche und naſſauiſche Wappen, von einer offenen Krone bedeckt und von zwei Löwen getragen. An dem Fußgeſtelle lieſet man in der Mitte deſſelben in ſechs Zeilen:

Illustrissimo et Generosissimo Dno Dno JOSLÆ Comiti in Waldeck et Pirmont, Baroni in Tonna etc. Generali Auxiliarium Brunswic. Lüneburgensium
Copiarum in Candia pie defuncto, conjugi dicavit suo hoc aeternum monumentum.
Anno MDCLXXIV
Illustris et Generosissima Dna Dna WILHELMINA CHRISTIANA comiTissa de Nassau, Catzenellenbogen, Vianden et Dietz, Dna in Beilstein, Vidua!

An einem Vorſprunge des Fußgeſtelles zur heraldiſchen Rechten ſteht:

Natus
ultimo July
Anno Christi
MDCXXVI

Digitized by Google

links:

Obiit
in Candia
XIV. July Anno
MDCLXIX.[1]

Das Fußgestell des Epitaphiums, die Säulen und das Gesimse sind von röthlichem Marmor; die Bildsäulen und andere Sculpturen von weißem Alabaster. Das Denkmal ist etwa 50 Fuß hoch und 16—20 Fuß breit. Ein nicht übel gearbeitetes eisernes Gitter umschließt unten das Ganze.

In der Nicolaikirche zu Corbach ist das Denkmal des Fürsten Georg Friedrich. Es besteht aus drei Abtheilungen. In der untersten liegt die aus inländischem Alabaster verfertigte Figur des Fürsten in Lebensgröße auf einem aus inländischem schwarzen

1. Diese Inschrift ist erst im Jahre 1711 eingegraben. Die Fürstin Albertine von Erbach, geb. Prinzeß v. Waldeck, soll sie übersandt haben. Die ursprüngliche Inschrift wurde damals gelöscht. Dieselbe lautete nach einer ehemals genommenen Abschrift:

Siehe! Graff Josias der Waldecker tapfer Held
In Teutschland, Pohlen, Schweden und Dennemarker Feld
Ließ sehen seine Tugenden und Helden-Thaten
Erlangte Lob und Ehr bey hohen Potentaten,

Strahlt wie ein heller Stern aus Himmels Firmament
Von der Cimber See biß zu der Europeer End,
In Ungarn, Candia, mit Mahomet stritt ritterlich
Als General der Braunschweiger Hülff gantz treulich

That Wiederstand der Türken Macht, ob sie noch so arg.
Zuletzt die schwartze Todes-Wolck Ihn verbarg,
Biß frölich thut herblicken Phoebus der Ewigkeit,
Zu geben ihm die Ehren-Cron, die Seeligkeit.

Nach Wüsten ist das Denkmal von H. Pape aus Giershagen verfertigt (Vergl. über Pape S. 381.); es kostet nach ihm 1900 Thlr. Ovelgün berichtet: „das sehenswürdige kostbare Monument" hätte die Republik Venedig ihrem heldenmüthigen General errichten lassen. Entwurff derer uralten Wild. Mineralwasser. 1725. S. 21 f. Auch H. E. Jungcurt sagt in seiner Lebensbeschreibung des Grafen Josias. Ms.: „Wie groß die Hochachtung der Republik Venedig gegen diesen Grafen gewesen sey, erhellet besonders daher, daß sie diesem Helden zu unvergeßlichen Andenken und Ehren in der N. Wildunger Kirche ein kostbar und kunstreich, schwarz marmorn Epitaphium hat verfertigen lassen."

Digitized by Google

Marmor gefertigten Paradebette, welches auf 4 alabasternen Löwen ruht. Ein zum Haupt sitzender Genius setzt dem Fürsten die Siegerkrone auf, zwei weinende Genien stehen dem Fürsten zur Linken. Hinter dem Paradebette sieht man rechts einen Palmbaum, um welchen das Eisenberger Wappen ist, links steht ein Genius mit einer Inschrift, die sich auf die Sterblichkeit bezieht. Zu dem Haupte und den Füßen des Fürsten stehen zwei Kriegsmänner in Lebensgröße, eben so zu beiden Seiten des Palmbaums. Vorn stehen sechs hohe, mit Rebenlaub und Weintrauben umwundene Säulen aus Alabaster. Zwischen der vordersten und zweiten Säule hält ein Genius einen Schild vor sich mit folgender Inschrift:

Von Gottes Gnaden
Elisabetha
Charlotte Für-
Stin zu Waldeck
Gräfin zu Pyrmont
Und Cülenburg, Frau
Zu Palland Witten
Wehrt geborne
Gräfin zu Nassau
Catzenelenbogen
Vianden und Dietz

Gegenüber auf dieselbe Weise:

Hahn
Dero Herrn
Ehegemahl, dessen
Herrn Vattern
Und sämmtlichen
Herrn Brüdern
Und Söhnen dieses
Epitaphium zu Ehren aufrichten lassen
Anno 1692.

Am Fuße der ersten Säule findet sich eingehauen:

Georg Fritz Esau [1] invenit, Henrich Papen [2] fecit.

1. Georg Friedrich Esau ist etwa 1632 zu Mengeringhausen geboren. Er war Silberschmied und Graveur zu Mengeringhausen und starb daselbst 1718. Er hat den Riß zum Denkmal gemacht.

2. Henr. Pape, Stein- und Bildhhauer zu Giershagen, war Verfertiger des Denkmals. Er hatte bei Theodor Groninger zu Paderborn ge-

Digitized by Google

An dem Fuße ſieht man Wappen. In der Mitte der zweiten Abtheilung ſitzt der Fürſt in Lebensgröße zu Pferde, den Marſchallsſtab in der Hand; unter ihm Kriegsgeräthſchaften, zu beiden Seiten Palmbäume mit waldeckiſchen Wappen und verſchiedenen Namen waldeckiſcher Grafen. Zwiſchen den Palmbäumen ſind allegoriſche Figuren angebracht, die Klugheit, die Hoffnung, die Gerechtigkeit und den Glauben darſtellend. An dem Geſimſe über dieſer mittleren Abtheilung ſieht man das vollſtändige fürſtliche Wappen im Großen mit Helm und Helmſchmuck. Um ſie herum ſind 16 auf Kriegsgeräthſchaften angebrachte kleine Ahnenwappen. Ueber dieſen ſieht man eine von 5 Genien getragene Inſchrift:

> Georgius Fridericus D. G. Princeps in Waldeck. Comes in Pyrm. et Culenberg, magister ordinis equestristi. Joannis per Marcam, Saxoniam, Pomeraniam et Vandaliam; praepositus ecclesiae cathedralis Halberstadiensis et commendator in Lagaw. etc. Sacrae caesareae Majestatis et provinciarum Belgic. unitarum Marschallus campi generalis et Gubernator trajecti ad Mosam.

Den Schluß macht eine allegoriſche Figur, die Vergänglichkeit bezeichnend, mit der Inſchrift:

> Tempus edax rerum und Philipp I. Christus der ist mein Leben; Sterben ist mein Gewinn.

Rechts ſteht die Minerva, links ein alter Krieger.

An der ſüdlichen Mauer des Chores in der Kirche zu N. Wildungen ſteht das Denkmal des 1763 verſtorbenen Fürſten Carl Auguſt Friedrich. Das Fußgeſtell beſteht aus einem koloſſalen,

lernt. Die Anlage des Monumentes iſt dem des Grafen Joſias ſehr ähnlich u. rührt wahrſcheinl. v. demſelben Meiſter her. Das Monument wurde im Kloſter zu Corbach unter Aufſicht d. Amtm. Bornemann gearbeitet. Es ſoll 2000 Thlr. gekoſtet haben. Im J. 1777 wurde es ausgebeſſert, was wahrſcheinlich nöthig war. Es wird erzählt (Nemeitz vernünftige Gedanken III, 9), der Herog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig habe geſagt, als er bei einer Durchreiſe das Denkmal in Augenſchein genommen: Es wundere ihn ſehr, da wir dergleichen Monumente ſo wenig in Teutſchland hätten und es nicht zur Ehre des waldeckiſchen Hauſes gereichte, daß man ſolches ſogar ſchlecht unterhielte.

Digitized by Google

aus blauem weiß geaderten Marmor gemeißelten Sarkophage. Die Inschrift daran ist lateinisch. Sie fängt an:

Monumentum
Serenissimi. Principis. Ac. Domini
CAROLI. AUGUSTI. FRIDERICI.
Nati. D. VIII. Prid. Cal. Oct. MDCCIV.
Denati D. IV. Prid. Cal. Sept. M.DCCLXIII.
etc. etc. etc.

Hierüber ist das fürstl. Wappen, oberhalb desselben zwei symbolische Figuren: Klio und die Zeit. Zu beiden Seiten kolossale Bildsäulen, rechts: die Gerechtigkeit, links: die Tapferkeit. An einer dann sich erhebenden Pyramide ist das Brustbild des Fürsten in kolossaler Gestalt angebracht. Rechts von ihm die Allegorieen der christlichen Religion, links das Symbol der Klugheit, über dem Haupte die Fama mit dem Lorbeerkranze. Auf der Pyramide steht eine Urne mit Flor behangen. Der Sarg, die Pyramide und die Urne sind aus blauem inländischen Marmor, alles Uebrige ist aus weißem Alabaster gearbeitet. Das Ganze scheint mir wenig gelungen. Der Verfertiger ist der Bildhauer Valentin aus Helsen, der erste Lehrer Rauchs.

Ein zwar einfaches aber würdiges Denkmal findet sich in der Kirche zu Braunau von Fürst Friedrich einem waldeckischen Helden gesetzt. Es ist eine aus schwarzem vaterländischen Marmor etwa 6 Fuß hohe runde Säule, auf der eine Urne von buntem Marmor steht. Die mit goldenen großen römischen Buchstaben gegebene Inschrift heißt:

JOHANN WILHELM
LUDWIG von HANXLEDEN
Oberst des dritten
waldeckischen Regiments
Starb d. 7. Jenner 1781
den Tod der Edlen
als er bei
Pensacola in
Westflorida eine
Spanische Schanze
bestürmte; er
ward von deutschen
vnd britten
in leben geliebet

Digitized by Google

im Tode beweinet
und Friedrich Fürst
zu Waldeck setzte
dis Denkmal der
Tapferkeit und
Freundschaft.

B. Schnitzwerke in Holz.[1] Eine bedeutsame Blüthe der bildenden Kunst im Mittelalter zeigt sich an den Schnitzwerken in Holz. Sie sind vorzugsweise bei den Altarwerken in Anwendung gebracht und dann reichlich mit farbiger Zierde versehen. Dieses farbigen Schmuckes konnte das Mittelalter nicht entbehren. Theilweise schon im romanischen Style angewendet, wurde er ein wesentliches Element der Sculptur des germanischen Styles. Der romanische Styl zeigt die menschlichen Gestalten nach todten mathematischen Gesetzen entworfen, lang gedehnt und dabei dickbäuchig, die Verhältnisse der Körpertheile verfehlt, das Nackte nur unvollkommen ausgebildet. Der Kopf hat eine breite Stirn und kleine Augen, die Arme erscheinen in weicher, geschlungener Haltung, die Füße gewöhnlich weit auswärts. Die Gewänder sind in lange einfache Falten gelegt. Alles zeigt eine gewisse Strenge und Starrheit der Form. Anders der germanische Styl der Sculptur insbesondere der Holzschnitzwerke, der seit Mitte des 13. Jahrhunderts eine ganz neue Entwickelung und abweichende Richtung zeigt. Die gemessene Strenge des romanischen Styles weicht einer reichen, subjectiven Innigkeit des Gefühles, da das germanische Gemüth von dem Drange, die Banden der Körperwelt zu durchbrechen und von der Sehnsucht nach einem Höhern erfüllt ist. Es zeigt sich eine treue, seelenvolle Nachahmung der Natur, eine fromme, gemüthvolle Auffassung der Natur der Bewegung. Namentlich tritt in der Bildung des menschlichen Körpers ein gewisser Schwung, eine Hingebung an etwas Höheres hervor. Die Gestalten verlieren den kalten starren Charakter und nehmen eine lebenvolle, anmuthige Haltung an. Gesichter zeigen eine feine, zarte Bildung, einen wei-

1. Vergl. im Allgemeinen Kugler Pommersche Kunstgeschichte. 1840. S. 184. Desselben Handbuch der Kunstgeschichte. II, 588. ff. Otte Abriß der kirchlichen Kunst-Archäologie. S. 47. Convers.-Lex. für bildende Kunst. 1843. I. S. 320 f.

Digitized by Google

chen, lieblichen Ausdruck. In der Zeichnung des Auges, in dem innerlichen Blicke deſſelben ſpiegelt ſich die Sehnſucht nach etwas Unſichtbaren ab. Die Gewänder fallen in langen und fein gebildeten Linien nieder und meiden allen ſcharfen, eckigen Abſchluß.[1] Nun iſt es klar, daß jenes innerliche Seelenleben, welches der germaniſche Styl derſelben wollte, jene zarteren Zuſtände des Gefühles nur durch die Anwendung der Farben dem Auge vorgeführt werden konnten. Der mittelalterlichen Kunſt genügte die Form nicht, ihr Zweck war dahin gerichtet, das Gemüth des Beſchauers zu dem fernen Jenſeits hinzuführen, nach welchem die Sehnſucht in allen Kunſtwerken jener Zeit ſich ausſpricht: „Darum nun müſſen namentlich die Geſichter jener Bildwerke jenen farbigen Hauch erhalten, der von dem Innern heraus die Seele auf die Oberfläche des Körpers treten läßt, und den ganzen Ausdruck des Auges und des Blickes, ohne den kein wahrhaft mittelalterliches Gebilde denkbar iſt“ (Kugler Pommerſche Kunſtgeſchichte S. 187). Und wenn in dem Nackten auch eine gewiſſe Naturnachahmung nicht zu verkennen iſt, ſo iſt doch auch hier die Weiſe der Behandlung vorherrſchend, die das Werk eben als Kunſtwerk erſcheinen läßt und daſſelbe als ein von dem gewöhnlichen Leben Unterſcheidbares hinſtellt. Noch mehr aber werden die Figuren über den Kreis des Gewöhnlichen erhoben durch die Bemalung der Gewänder, die in der Regel vergoldet ſind und nur ihr Unterfutter, wo dies ſichtbar wird, iſt anders gefärbt. Die bei weitem vollendetern Theile an dieſen Altarwerken ſind jedoch die eigentlichen Schnitzarbeiten, die zumal auf den Altarflügeln angebrachten Malereien ſtehen zu denſelben bei den ſchönſten in einem untergeordneten Verhältniß. So darf man denn die Bildſchnitzer als eigentliche Werkmeiſter, die Maler aber meiſt als abhängig von ihnen betrachten. Den idealen germaniſchen Styl tragen die Werke des 14. und 15. Jahrhunderts, einen mehr individuellen, leidenſchaftlichen und ſchärfer geformten die des 16. Jahrhunderts. Die Altarwerke der in Frage ſtehenden Art beſtehen insgemein aus einem Mittelſchrein, welcher größere Geſtalten, häufig Statuen enthält und aus ſchmaleren

1. Kugler Handbuch der Kunſtgeſch. II. 575. 576. Otte Abriß der kirchlichen Kunſt-Archäologie. S. 47 f. 50 f.

Digitized by Google

Seitenschreinen, welche mit Reliefsiguren ausgefüllt sind. Die letztern werden als Flügel über jene gedeckt und ihre Außenseiten sind in der Regel mit Gemälden geschmückt. So gehören die meisten Werke dieser Art völlig der gemeinschaftlichen Thätigkeit der Sculptur und der Malerei an.[1]

Aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts scheinen mir einige Figuren zu stammen, die den Altar der Kirche zu Bergheim schmücken. Die Figur in der Mitte stellt Christus am Kreuze vor, wie sich denn diese Altardarstellungen fast sämmtlich auf den Opfertod Christi beziehen. Zu beiden Seiten Christi steht eine weibliche und eine männliche Figur. Namentlich an dem Christus sind die Verhältnisse keineswegs naturgetreu: die Brust tritt stark hervor. Die ganze Gestalt ist viel zu lang. Die Gewandung aber bei sämmtlichen Figuren ist schön. Schade, daß von der zu dem Altarschmuck gehörigen Malerei auf Holz nur noch 4 Figuren, von denen eine männliche ein Buch mit, wie es scheint, arabischen Buchstaben umfaßt, sich erhalten haben. Alles Uebrige ist später mit blauer Farbe überzogen. Ueberhaupt scheint das Vorhandene nur Bruchstück und auch durchaus nicht mehr in der ursprünglichen Anordnung vorhanden zu sein. Der zierliche Altar zu Waldeck ist ein Schreinaltar. Er ist 5—6 Fuß breit und 4 — 5 Fuß hoch. Die Rückwand des Mittelschreines ist Goldgrund, hier stehen drei etwa 4 Fuß hohe aus Holz geschnitzte Figuren. Die mittlere ist eine betende Marie mit gefalteten Händen in knieender Stellung. Der Ausdruck im Gesicht ist der kindlicher Frömmigkeit. Das Haar ist gescheitelt und wallt lang bis zu den Knieen hinunter. Das Obergewand ist reich mit Gold gemalt, das Untergewand matt grün. Neben ihr, dem Beschauer rechts, befindet sich eine sitzende männliche Figur (der alte König) mit langem Barte und Haupthaar, auf dem Haupte eine Krone, mit der rechten Hand auf die Maria zeigend, in der linken eine Kugel haltend. Im Gesicht ist der Ausdruck des Ernstes und der Würde. Das Aeußere des Gewandes ist von Gold, das Unterfutter von Silber. Dem Beschauer links ist eine jüngere männliche Figur (der jüngere König) mit der linken Hand gleichfalls auf die Maria hinzeigend, in der rechten Hand auf dem Schooße eine Kugel haltend. Die Gewandung ist ver-

1. Kugler Handbuch der Kunstgesch. II. 590. Otte a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

goldet, das Nackte stark markirt, das Haar ist auf die Schulter herabhängend, der Bart gering. Der Ausdruck des Gesichts lieblich und edel. Die Seitenflügel stellen Darstellungen der Malerei aus der Geschichte Jesu dar. Der dem Beschauer rechts die Anbetung der Könige aus dem Morgenlande: Maria mit dem Jesuskinde; dieser zunächst ist eine Figur mit entblößtem Haupte ein geöffnetes Kästchen hinhaltend, nach dessen Schätzen das Jesuskind seine Händchen hinstreckt, um damit zu spielen, dann naht sich eine Figur, deren Haupt mit einer Krone geziert ist, in der rechten eine Weltkugel haltend, in der linken an die Krone fassend, um sie aus Ehrerbietung abzunehmen; hinter dieser steht ganz schwarz der Mohrenkönig, mit stechendem Auge hin nach dem Mittelschrein schauend. Er hat, wodurch das gräßliche Schwarz noch hervorgehoben wird, einen rothen Kopfputz mit einer Straußenfeder auf. Um den Hals hängt an doppelter Kortel eine kleine Heiligenfigur von Gold. Der Ausdruck der Gesichter ist edel und höchst charakteristisch. Auf dem Seitenflügel links sieht man 3 Figuren. Die eine männliche mit rothem Mantelüberwurf, einfach herabhängendem Haar, weist, 2 Finger der rechten Hand erhebend, drohend zu einer in der linken Ecke knieenden Figur hin; sie hat ein leinenes Gewand an, trägt auf dem Kopf einen schwarzen Putz, wie man ihn sonst bei Nonnen findet und blickt mit gefalteten Händen zu der männlichen Figur auf. Der männlichen Figur gegenüber steht eine weibliche mit einem Heiligenscheine und übereinander geschlagenen Händen, in hellrothem Gewande. Auf demselben Gemälde sieht man ein Gebäude abgemalt, sowie zu den Füßen des Mannes ein Wappen, in welchem zweimal ein Hahn vorkommt, wodurch wol der Schenker des Altars angezeigt wird. Auf der Rückseite dieses Seitenflügels ist die Darstellung der 10 hochzeitlichen Jungfrauen, 5 haben Blumenkränze auf den Köpfen, brennende Lampen in den Händen, in den Gesichtern den Ausdruck der Lust und Fröhlichkeit, 5 rechts haben turbanartige Kopfbedeckung, umgewendete Lampen in den Händen, im Gesichte den Ausdruck des Kummers und Schmerzes. Alle scheint ein unten angebrachter, aus Rachen und Kopf Feuerflammen sprühender furchtbarer Drache verschlingen zu sollen. Auf der Rückseite des rechten Seitenflügels stehen zwei große Figuren, eine weibliche und ein Bischof. Das Fußgestell, auf dem der Altar ruht, stellt im Brustbilde das Abendmahl Christi auf Holz gemalt dar. Chri-

Digitized by Google

ſtus iſt in der Mitte, zu beiden Seiten ſechs Apoſtel mit ihren Attributen. Der Ausdruck in den Geſichtern iſt zart und anſprechend. Oben über dem Altarſchrein hängt Chriſtus am Kreuze, an den vier Seiten des Kreuzes ſind die Attribute der vier Evangeliſten auf Goldgrund mit vier Inſchriften abgemalt. Das Ganze macht einen erhebenden Eindruck. Dem Anfange des 14. Jahrhunderts ſchreibe ich auch den Altar zu Berich zu. Er iſt ein Flügel- oder Schrankaltar, die zwei Flügel oder Thüren konnten bei verſchiedenen Feſten umgeſchlagen und dadurch andere bildliche Scenen vor den Beſchauer gebracht werden. In der Mitte dieſes etwa 7 Fuß hohen nnd 6½ Fuß breiten, 1¼ Fuß tiefen Schrankaltars befinden ſich 3 etwa 4 Fuß hohe aus Holz geſchnittene Figuren. Die mittlere iſt Maria mit dem Jeſuskinde, dem Beſchauer links eine weibliche Figur mit langem flatternden Haar, rechts desgleichen, aber mit einer Krone auf dem Haupte und ein Buch in der Hand, zu welchem ein ihr zu den Füßen liegendes krötenartiges Ungethüm hinſchaut. Die Altarwand iſt früher bemalt geweſen, ſpäter aber mit einer häßlichen blauen Farbe überzogen worden. Auf der Klappthür links iſt die Geburt Chriſti dargeſtellt. Maria ſteht aufrecht, neben ihr ein Greis mit einer Lampe, zu ihren Füßen ein Kind; auch eine Krippe mit Pferde- und Ochſenkopf fehlt nicht. Ueber der Scene ſind niedliche Schafe, ein Hirt und Engel angebracht. Auf der Klappthüre rechts iſt die Anbetung Chriſti durch die Könige aus dem Morgenlande zu ſehen. Oben ſind einige ganz kleine Kirchen und Thürme. Wird dieſe Thüre umgeſchlagen, ſo zeigt ſich Chriſtus am Kreuze, links Maria, rechts Magdalena, den Ausdruck des tiefſten Schmerzes im Geſicht. Unten ſieht man einen Todtenkopf und oben, wahrſcheinlich nur als Spielerei, einige ganz kleine Pferde, Hirſche und eine Burg. Auf der Rückſeite der linken Flügelthüre ſind die fünf Frauen dargeſtellt, die Chriſto Spezereien bringen. Nebenbei mag bemerkt werden, daß auf dem etwa 9 Fuß langen, 7 Fuß breiten Altarſteine ein Kreuz eingehauen ſteht, ein Zeichen, daß bei der Einweihung des Altares ein Biſchof gegenwärtig geweſen iſt. Noch dem 14. Jahrhundert ſcheinen mir zwei auf dem Altare zu Rhadern aufgeſtellte etwa 3 Fuß hohe Figuren anzugehören, von denen die eine rechts Maria, die andere links einen Evangeliſten mit Buch und Feder darzuſtellen ſcheint. Der Ausdruck in den Geſichtern iſt

Digitized by Google

charakteriſtiſch, die Gewandung verſtändig und die Bemalung zart und ſchön, zwei Marienbilder haben eigenthümliche Lieblichkeit. Das eine iſt in der Kilianskirche zu Corbach, etwa 4 Fuß hoch, mit jedoch verhältnißmäßig zu hoher Stirn, das andere iſt in der Kirche zu Landau, in einem gothiſchen Häuschen vor dem Chore hängend. Der Ausdruck im Geſichte dieſer Maria iſt anſprechend, die Gewandung ſehr ſchön, eigenthümlich aber, daß die Figur ein Doppelgeſicht hat. Neben ihr ſtehen zu jeder Seite zwei niedliche Figuren, wahrſcheinlich die Evangeliſten vorſtellend. Die in gothiſchen Buchſtaben am Fuße des Häuschens angebrachte lateiniſche Inſchrift bezieht ſich auf die Würde der Maria. Dieſer älteren Zeit möchten auch einige gar liebliche Engelfiguren zuzuſchreiben ſein, die ſich in der Kirche zu Giebringhauſen befinden, leider aber durch neue Bemalung gelitten haben. Späterer Zeit gehören Schnitzwerke an nachfolgenden Altären an. Dieſe Altäre übertreffen an Reichthum der Figuren und an Farbenpracht die vorhergenannten bei weitem. Sämmtliche ſind ſ. g. Schreinaltäre. Der älteſte von ihnen iſt der zu Gülte. Das Mittelſchrein iſt durch zwei gothiſche Säulchen in drei Felder getheilt. Das mittlere enthält die Hauptdarſtellung: Chriſtus am Kreuze, zu den Seiten neben ihm die Schächer, unten links 6 trauernde Frauen, rechts 6 Kriegsknechte. Oberhalb dieſer Scenen ſtehen 2 Ritter zu Pferde: einer hält einen Streifen mit der Umſchrift: **Ecce homo.** Die gothiſche Ueberſchrift lautet: **Mons Calvarii.** Die Figuren ſind etwa 4 Fuß hoch, der Ausdruck iſt gut getroffen, die Gewandung reich mit Gold verziert. Links von dieſem Mittelſchrein ſteht eine etwa 3 Fuß hohe Figur, wie die Umſchrift ſagt: St. Dionyſius im Ritterkoſtüm und rechts desgl. St. Georgius. Die Seitenſchreine zerfallen je in 2 Abtheilungen. Dem Beſchauer links iſt in der oberſten Abtheilung die Gefangennehmung Chriſti, in der unteren die Geißelung deſſelben abgemalt, rechts aber die Dornenkrönung Chriſti, unten das Urtheil des Pilatus. Die Gruppirung iſt nicht übel gedacht und die Ausführung im Ganzen zu loben. An dem Seitenflügel links iſt mit goldenen Buchſtaben die Jahrzahl 1521 befindlich. Unter allen mit den meiſten Figuren verſehen und am reichſten mit Gold bemalt iſt der Altar zu Braunau. Wie gewöhnlich ſtellt auch dieſer den Opfertod Chriſti dar. Der Altar iſt etwa 5 Fuß breit und 5½ Fuß hoch. In der Mitte erſcheint Chriſtus

Digitized by Google

am Kreuze, neben ihm die Schächer; unter dem Kreuze, dem Beſchauer links, treten 6 männliche und 5 weibliche Figuren mehr oder minder hervor. Fünf von den männlichen Figuren ſind faſt ganz vergoldet, an dem Saume des Kleides von Johannes ſtehen die Worte: Ste Johannes ora A. Auch die Gewänder der Frauen ſind faſt ganz und reich vergoldet, tragen aber einen eigenthümlichen Kopfputz. Ueber dieſen Figuren ſieht man einen Ritter zu Pferde und über dieſem eine Burg, vielleicht Jeruſalem vorſtellend. Dem Beſchauer rechts ſind 9 Kriegsknechte in den verſchiedenartigſten Ritterkoſtümen, namentlich auch iſt die Kopfbedeckung bei Allen verſchieden. Der eine hat einen Turban, der andere einen Hut, der dritte eine Mütze, der vierte einen Helm auf, ein fünfter iſt baarhäuptig u. ſ. w. Oberhalb derſelben zeigt ſich wieder ein burgartiges Gebäude. Der Ausdruck an ſämmtlichen 20 Figuren iſt edel und charakteriſtiſch, unbeſchreiblich die Zartheit der trauernden Frauen, auf deren Wangen ſelbſt die Thränen nicht vergeſſen ſind. Die Figuren ſind ſämmtlich etwa 2½ Fuß hoch. Die Seitenflügel ſind bemalt und in zwei Gefächer getheilt. In dem oberſten des rechts befindlichen erſcheint die Taufe Jeſu durch Johannes, in dem untern die Darbringung des Hauptes des Johannes an Herodias; links in dem obern Felde Chriſtus bei einem Mahle (7 Perſonen) und im untern Chriſtus nach der Auferſtehung der Maria. Die Anordnung ſcheint verſtändig gedacht, die Ausführung namentlich bei der Darbringung des Kopfes ſehr gelungen, weniger jedoch die Taufe. Auf dem Seitenflügel iſt rechts die Jahrszahl der Anfertigung angebracht: 1523. Die danebenſtehenden vier Buchſtaben, vielleicht den Namen des Verfertigers angebend, haben bis jetzt nicht entziffert werden können: C A Q R? Das Ganze macht durch die Vergoldung und Farbenpracht der Figuren einen ſehr überraſchenden Eindruck. Es iſt die Sage, die Stadt Fritzlar habe der Gemeinde Braunau dieſen Altar abkaufen wollen. Als Preis dafür ſei angeboten, jeden Schritt Weges von Braunau bis Fritzlar mit Laubthalern belegen zu wollen. Dieſelbe Sage kehrt übrigens auch bei dem Altare zu Wildungen wieder. Dem Altar zu Braunau iſt der zu Kleinern ſprechend ähnlich. In der Mitte iſt der Tod Chriſti, unter der Figur des Heilandes, links dem Beſchauer, ſtehen 5 Figuren; eine davon iſt eine männliche und trägt eine Hellebarde, die andern vier ſind weibliche, eine

Digitized by Google

davon, ganz in Goldgewand, umfaßt ſchmerzhaft das Kreuz; auf der andern Seite treten fünf männliche Figuren, Kriegsleute auf, die dem Kreuze am nächſten ſtehende hat ein Goldgewand an, die andern ſind mit den verſchiedenſten farbigen Anzügen verſehen. Sämmtliche Figuren ſind etwa 2½ Fuß hoch. Der Ausdruck des Schmerzes namentlich bei einigen der trauernden Frauen iſt ungemein innig und treu. Die Gewandung iſt bei einigen wohlgetroffen, bei andern, wie es ſcheint, etwas ſteif. Ueber der zweiten Gruppe links ſieht man einen Reiter zu Pferde in einem burgähnlichen Gebäude, rechts eine weibliche Figur zu Pferde, die etwas plump iſt. Auf dem linken Seitenflügel ſtehen 5 große Figuren, die eine Laurentius, die andere Lucia darſtellend; auf dem rechten Seitenflügel Maria mit dem Jeſuskinde, darunter ſieben kleine männliche Figuren in rothen Gewändern, welche die Hände falten. Unter ihnen iſt eine, die den Mantel oben mit Pelz beſetzt hat und zu deren Füßen ein Schild liegt, an welchem ein Hirſch iſt. Rechts von dieſen Figuren iſt wieder Maria mit fünf weiblichen Figuren in blauen Gewändern; die äußerſte von ihnen trägt einen ſchwarzen Mantel, zu ihren Füßen gleichſam ein Wappen habend, darunter die Worte: Illum quem genuit adoravit. Zum Schluſſe der mit Holzſchnittswerken gezierten Altäre nenne ich noch den Altar zu Kohlgrund, obgleich er aus dem 17. Jahrh. ſtammt und mit den vorher genannten durchaus keine Vergleichung aushält. Er zeigt 3 etwa 3 Fuß hohe Figuren: Chriſtus mit dem Reichsapfel, dem Beſchauer links Petrus mit dem Schlüſſel, rechts einen Apoſtel mit einem Schwerte. Die Gewandung an den Figuren iſt zum Theil vergoldet. Der Altar ſoll von einem gewiſſen Brützel angefertigt ſein.

C. Malerei. Was oben bei der Holzſchnitzerei einleitend von den verſchiedenen Stylen der Sculptur beigebracht iſt, gilt auch im Ganzen von der Malerei. Auch in ihr iſt eine ſtufenweiſe Entwickelung zu bemerken und von einer romaniſchen und germaniſchen Periode zu ſprechen.[1] Als älteſtes, noch bedeutende Einwirkung des romaniſchen Styles zeigendes Gemälde iſt das Altargemälde zu Netze ſchon inſofern bemerkens-

1. Vergl. Kugler Kunſtgeſch. I, 504 ff. Otte Archäologie. S. 53. Converſations-Lex. d. bildenden Kunſt. 1843. I. S. 322 ff.

Digitized by Google

werth, als es das einzige in dieser Art bei uns ist.[1] Der Altar ist wie sämmtliche folgende, außer dem letzten, ein Flügelaltar, und wie alle, ein Holzgemälde auf Oelgrund. Das Mittelbild enthält mehr Darstellungen. Der eigentliche Hauptheil, etwa 4 Fuß lang und 4 Fuß hoch, stellt Christus am Kreuze dar, links dem Beschauer hängt der Schächer und unten zeigen sich 4 weibliche trauernde Frauen, rechts von Christus 5 Kriegsknechte von 6 Engeln umgeben. Zu beiden Seiten dieser Hauptdarstellung ist ein Seitenbild, wovon jedes wieder in zwei etwa 1 Fuß breite Felder zerfällt. Das Seitenbild links stellt im obern Felde das Abendmahl Christi dar, 9 Figuren enthaltend, im untern Felde ist die Kreuztragung Christi, 6 Figuren. Das Seitenbild rechts dem Beschauer zeigt im obersten Felde Christus vor Pilatus, 5 Figuren, das untere die Abnahme vom Kreuze, desgleichen 5 Figuren enthaltend. Die Flügelthüre links besteht aus 4 gleichgroßen Abtheilungen. Die erste stellt die Verkündigung der Geburt Christi dar, 2 Hauptfiguren und 4 kleinere; die zweite die Geburt Christi, 4 menschliche und 7 Thiergestalten, namentlich 1 Ochsen und Pferdekopf zeigend; das dritte, die Anbetung Christi, 5 Figuren; das vierte die Darstellung Christi im Tempel, 4 Figuren. Das Flügelbild rechts enthält 1. die Himmelfahrt Christi, 12 Köpfe; 2. die Ausgießung des heil. Geistes, 12 Apostel; 3. die Grablegung Christi, 6 Figuren; 4. die Auferstehung, 5 Figuren. Eigenthümlich ist bei der Verkündigung, daß der Stammbaum Davids mit Harfe dabei angebracht ist. Die anatomischen Verhältnisse der Figuren sind meist schlecht beachtet. Die Gestalten erscheinen lang gedehnt, die Verhältnisse der Körpertheile sind oft verfehlt, der Kopf hat eine breite Stirn und kleine Augen, namentlich aber sind die Arme und Beine zu lang und die Füße stehen gewöhnlich sehr weit auswärts. Auffallend verfehlt ist besonders Christus und das Christuskind bei Maria. Die Gewänder sind in lange einfache Falten gelegt. Die Figuren sind mit den verschiedenartigsten Farben gemalt.

Einen von dem Netzer Altarbilde ganz verschiedenen Charakter zeigen die folgenden Altarbilder. In ihnen ist der ächt germanische Styl ausgeprägt, insbesondere die namhafte Malerschule

1. Was bei den geschnitzten Altären von Malerei vorgekommen ist, wird hier nicht weiter berücksichtigt.

Digitized by Google

Westphalens vertreten. Diese erscheint in ihren früheren Leistungen, welche der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts angehören, als eine Abweichung der Schule von Cöln. (Kugler Kunstgesch. II, 600). Die Schule von Cöln aber zeigt als charakteristisch eine große Weichheit, Kraft und Gluth der Farben, eine edle Durchbildung der Zeichnung, das lauterste Gefühl in Bildung der Formen, wobei nur zu bemerken ist, daß alle, besonders die des Gesichts etwas Rundliches haben. Diese äußeren Elemente der Darstellung dienen dem holdesten Liebreiz, der zartesten Stimmung des Seelenlebens zum Ausdruck (Kugler a. a. O. S. 599). Die westphälische Schule entfaltet sich dann um die Mitte und nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zu einer hohen künstlerischen Vollendung: nicht selten verbindet sich in ihr die tiefste sinnigste Anmuth mit offenem Liebreiz und spricht sich in zarter Färbung und edel durchbildeten Formen aufs Glücklichste aus. (Kugler a. a. O.) Das älteste und schönste Altargemälde dieser Art ist das in der Kirche zu N. Wildungen. Das Bild besteht aus einem Mittelbilde und Seitenflügeln. Das Mittelbild, etwa 5 — 6 Fuß lang und 7 Fuß hoch, enthält eine Hauptscene und 4 Nebenscenen. Die Hauptdarstellung stellt Christus am Kreuze dar, neben ihm Schächer mit Kriegsknechten. In der Nähe Christi, dem Beschauer links, zeigt sich ein Kriegsknecht, der mit der Lanze in den Körper Christi sticht, ihm zur Seite ein Hauptmann. Mehre Personen blicken händeringend zu Christus auf, unter ihnen 4 trauernde Frauen. Rechts von Christus zeigen sich 4 reichgeschmückte Kriegsleute, einer von ihnen, der heidnische Hauptmann, hält in der Hand einen Papierstreifen, auf welchem mit gothischen Buchstaben die Worte stehen: **vere. filius. dei. erat. ille.** Oben hängt der Schächer Dismas, bei dem Kriegsleute stehen. Die Figuren dieser Hauptdarstellung sind sämmtlich 2½ Fuß hoch. Neben diesem Bilde sind zu jeder Seite in 2 Feldern Scenen aus dem Leben Christi. Das obere Feld rechts stellt Christus betend am Oelberge mit drei schlafenden Jüngern im Heiligenscheine dar; im Hintergrunde stehen Männer mit Fackeln — ein unvergleichlich liebliches Nachtstück! Links oben ist Christi Abendmahl, darunter Christi Erscheinung nach seiner Auferstehung, die untere Scene stellt Christi Himmelfahrt dar, 13 mehr oder minder hervortretende Figuren nebst Christus. Der Seitenflügel links besteht aus 4 Feldern;

Digitized by Google

das erſte zeigt ein Ave Maria mit 2 Figuren, das zweite die Geburt Chriſti, das dritte die Anbetung der Könige, das vierte Maria mit dem Jeſuskinde, einem Greiſe und 4 andern Figuren. Rechts im obern Felde ſieht man 1. die Gefangennehmung Chriſti und 2. ſeine Mißhandlung; im untern Felde iſt Chriſti Himmelfahrt und die Ausgießung des heil. Geiſtes. Auf der umgeſchlagenen Klappthüre rechts ſtehen 2 Figuren: Nicolaus mit Biſchofsſtab und Mütze und Eliſabeth, links 2 Heilige.. Auf der äußerſten Seite unten an dem Rahmbalken des linken Flügels ſteht mit gothiſchen Buchſtaben: **hoc opus est completum per conradum pictorem de sosato** und rechts: **Sub anno Dm. MCCCCII. IV. ipso die beati egidii confessoris.** Der Maler heißt alſo Conrad und iſt aus Soeſt, das Gemälde im 15. Jahrhundert angefertigt. Der Eindruck, den dieſes Gemälde macht, iſt ein würdevoller. In ſämmtlichen Figuren zeigt ſich eine große Innigkeit, eine fromme, ſeelenvolle Auffaſſung. Die Geſtalten haben eine lebenvolle Haltung, die Geſichter zeigen einen weichen lieblichen Ausdruck. Die Gewänder fließen in langer, weichgeſchlungener Haltung. Der Farbenwechſel wirkt vortheilhaft, namentlich durch die angebrachte Vergoldung. Die Gruppirung iſt faſt durchweg zu loben, die Ausführung ſorgſam. Das Mittelbild des Altares in der Nicolaikirche zu Corbach, welches etwa 6 Fuß hoch und 6 breit iſt, ſtellt die ſ. g. Anbetung der heil. drei Könige dar. Im Vordergrunde ſitzt Maria in blauem Gewande mit dem Jeſuskinde; vor ihr reicht in knieender Stellung einer der Könige ſeine Geſchenke in einem doſenartigen Gefäße dar, nach welchem das Kind ſpielend greift. Hinter dieſem erſcheint der zweite König in gerader Stellung, gleichfalls ein kelchartiges Gefäß tragend. Auf ihn folgt der Mohrenkönig mit Krone, ſeine Geſchenke tragend. Auf dem Saume des zweiten Königs ſteht eine lateiniſche Inſchrift, deren Inhalt iſt, daß die Könige aus Aethiopien Geſchenke der Araber brächten. Hinter der Maria ſteht noch eine ziemlich anſehnliche männliche Figur. Ueber der Scene ſchauen aus einem Fenſterflügel drei Engel und aus einem andern eine männliche und eine weibliche Figur auf die Scene und oben ſind viele ganz kleine Reuter zu Pferde, auch Kameele angebracht. Die Seitenflügel ſind quer in 2 Abtheilungen getheilt; links das obere Feld ſtellt eine betende Maria mit einem Buche knieend dar, vor ihr auf einem Tiſche ſteht ein Blumentopf mit Nelken, um den die

Digitized by Google

Worte: Gratia Ave Maria zu lesen sind. Im Hintergrunde findet sich ein Engel. Weder Anordnung noch Ausführung ist zu loben. Die untere Abtheilung stellt die Anbetung Christi dar. Das kleine Christuskind liegt auf Kissen, drei Engel um dasselbe, Maria steht mit übereinandergeschlagenen Händen im Vordergrunde zur Seite, ihr gegenüber eine große männliche Figur. Die Krippe mit Thierköpfen und ein Hirt mit Schafen sind als kleine Nebenscenen angebracht. In den Gesichtern ist ein milder Ausdruck. Der Seitenflügel rechts zeigt eine Maria, die als Mutter des Heilandes von Frauen, von denen die erste ihr die Hand gibt, begrüßt wird. Hinter der Maria treten noch 3 kleinere Figuren entgegen. Der Ausdruck ist gelungen. Das untere Feld stellt das Innere eines Tempels dar, in welchem die jüdischen Gesetztafeln sichtbar sind. Vor der Tafel steht in reichem Schmuck eine männliche Figur, die ein Kindlein herzt, zu beiden Seiten Frauen mit Fackeln. Der Ausdruck der Figuren ist charakteristisch und wohlgetroffen, das Kind aber etwas unförmlich. Auf der Rückseite des linken Seitenflügels steht auf Holz mit Wasserfarben gemalt Maria in Lebensgröße, unten betend zu ihr aufblickend ein Mönch im Franziskanergewande mit Palette und Pinsel, ein lateinisches Gebet zu der Maria aussprechend, das mit goldenen Buchstaben bei ihm aufgezeichnet steht. Die Rückseite des Flügelbildes rechts zeigt die heil. Katharina. Das Gemälde ist, nach der im Mittelbilde angebrachten Jahrzahl, 1518 und zwar wahrscheinlich von demselben Franziskanermönche des Klosters daselbst angefertigt, der auch das der St. Kiliankirche angefertigt hat (Vergl. v. Rheins in der Gesch. der Kiliankirche S. 357). Die Ausschmückung des Bildes ist übrigens nicht reich, das Gemälde jetzt ziemlich verdorben, die Farben abgeblaßt. Das Altarbild in der Kirche zu O. Waroldern stammt aus der Klosterkirche zu Volkhardinghausen. Das Mittelbild stellt die Abnahme Christi vom Kreuze vor. Christus hängt in der Mitte am Kreuze, an jeder Seite ist eine männliche Figur beschäftigt, ihn abzunehmen. Links und rechts unten auf jeder Seite sind trauernde Frauen, 2 knieende tragen vergoldete Gewänder, dahinter 2 andere, die Hände emporhebend. Im Hintergrunde, zu jeder Seite steht noch eine etwa 3½ Fuß hohe Trauergestalt. Die Gewänder sind blau, roth u. s. w. Ganz unten am Kreuze erblickt man etwa 1 Fuß hoch eine zierliche Rittergestalt mit der in dent-

Digitized by Google

ſchen Buchſtaben angebrachten Inſchrift: Philippus Comes minor; folglich den waldeckiſchen Grafen Philipp den Jüngeern bezeichnend. Jeder Seitenflügel enthält 2 Felder. Dem Beſchauer rechts ſtellt ſich unten ein katholiſcher Geiſtlicher (vielleicht der Papſt) unter einem Baldachin dar, hinter ihm ſteht ein Biſchof und zwei andere Figuren, vor ihnen ein Geiſtlicher und 13 Mönchsköpfe, die betend zu dem Papſte hinſchauen. Einer von ihnen hält ein Papier in der Hand, auf welchem in 3 Reihen Worte ſtehen, von denen bis jetzt nur entziffert werden konnten:

hicce St. dni noſtri
evangelium obſervare uniſono.

Oben im Feld ſteht ein hoher katholiſcher Geiſtlicher, vor ihm eine nur mit einem Mantel umhüllte weibliche Figur, hinter ihm eine männliche Geſtalt. Links im untern Feld, ſieht man einen Mönch auf dem Sterbebette mit einem Crucifix in den Händen, um ihn 13 Brüder betend und ſingend. Im obern Felde ſind einige Mönchsfiguren, wie es ſcheint. Die Mönche haben ſämmtlich ein und denſelben Rock (Talar) an mit einem Stricke um den Leib, an welchem ein Schlüſſel hängt. Der Ausdruck in den meiſten Figuren, namentlich den trauernden Mönchen, iſt höchſt glücklich getroffen. Das Bild auf Goldgrund gemalt, iſt etwa 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch ohne die Seitenflügel. Auf dem Mittelbilde iſt mit Goldbuchſtaben das Jahr 1519 als das Jahr der Verfertigung angebracht worden. Es iſt wahrſcheinlich ein Geſchenk des Grafen Philipp.[1] Eben derſelbe hat wahrſcheinlich auch das Altargemälde in der Kilianskirche zu Corbach anfertigen laſſen. Dieſes beſteht aus einem Mittelbilde und zwei Flügelbildern.[2] Die Flügelbilder ſind auf Holz gemalt und können, wenn ſie verſchloſſen ſind, von zwei andern hinter ihnen befindlichen Flügelbildern bedeckt werden. Das Mittelbild,

1. Bei der Wiederherſtellung der Kirche im Jahr 1823 iſt das Gemälde leider mit Branntwein überwaſchen und aller Schmelz der Farben abgewiſcht, auch die Schrift ſehr unleſerlich geworden. Ein ſeltſamer Einfall hat dieſem Bilde die Rolle angewieſen, der Kanzel als Schalldeckel zu dienen.

2. Vergl. ausführl. Beſchreibung dieſes Altarbildes durch v. Rheins in der wald. Zeitſchrift I, S. 219 ff. und kürzer in der Geſch. der Kilianskirche S. 356.

Digitized by Google

7 Fuß 3 Zoll hoch, 7 Fuß 8½ Zoll breit, auf Goldgrund in Oel gemalt, ſtellt die Kreuzigung Chriſti dar. Die Darſtellung iſt die gewöhnliche: Chriſtus am Kreuze; neben ihm in kühn verrenkten Stellungen die Schächer, deren Seelen in menſchlicher Geſtalt aus dem Munde entfliegen: die des zur Rechten hängenden nimmt ein Engel, die des zur Linken der Teufel in Empfang.[1] Unten links ſtehen zur Seite des Kreuzes 7 trauernde Frauen. Eine andere Figur hält einen Kelch nahe an das Kreuz und fängt das Blut von Chriſtus auf. Ganz unten ſieht man knieend in ſchwarzer Rüſtung, bloßen Hauptes, den Grafen Philipp III., zu ſeinen Füßen das wald. Wappen. Oben neben dem Schächer erblickt man eine Stadt, wahrſcheinlich Jeruſalem und einen Engel, der Blut aus den Wunden Chriſti auffängt. Dem Beſchauer rechts zeigen ſich 9 mit Lanzen bewaffnete Kriegsleute mehr oder minder hervortretend. Unten an der Seite des Bildes iſt die Gemahlin Philipps, die Gräfin Anna abgebildet, zu ihren Füßen das Cleve-Märkiſche Wappenſchild. Zwiſchen beiden gräflichen Figuren, das Geſicht zum Grafen hingewendet, knieet der Maler, im Gewande eines Franziskaners, im Gürtel einen Schlüſſel tragend, zu ſeinen Füßen Palette und Pinſel. Neben ihm hat man noch vor wenigen Jahren die mit goldenen Buchſtaben angebrachte Inſchrift entziffert:

hunc inc. a
minor francisc. . tem
bris tum Sue etat . . AI (71).

Es enthielt die Inſchrift alſo wol gewiß die Angabe, daß ein Franziskanermönch in ſeinem 71. Jahre das Gemälde angefertigt habe. Im Ganzen zeigt das Bild 25 Köpfe, die der gräflichen Perſonen und des Malers mitgerechnet. Die zur Handlung gehörigen Figuren ſind etwa 4 Fuß hoch, die der Gräfin und des Grafen 3 Fuß, des Malers 1½ Fuß. Anordnung und Zeichnung iſt nach von Rheins im Ganzen zu loben, nur Hände und Füße ſind mitunter vernachläſſigt, die Chriſtusform iſt übrigens ſogar anatomiſch richtig gezeichnet, der Ausdruck der Geſichter größtentheils charakteriſtiſch, beſonders an der Mutter Jeſu, welche in

1. Eine ähnliche Darſtellung in der Kirche zu Prenzlau. Vergl. Fiorillo Geſch. der bildenden Künſte in Deutſchland. Bd. II. S. 191.

Digitized by Google

blauem Gewande zu den Füßen Jesu sitzt. Die Gewänder sind verständig und großartig geworfen. Mißlungen sind die Engelsfiguren zu nennen. Die Seitenbilder sind jedes 3 Fuß 6 Zoll breit und so hoch wie das Hauptbild. Sie sind quer in zwei Hälften getheilt. Das Bild links stellt in der obern Abtheilung Christus am Oelberge betend dar, ein kleiner Engel zeigt ihm Kelch und Kreuz, im Vordergrunde sind die Jünger Petrus, Johannes und Jacobus, im Hintergrunde schleicht Judas im gelben Gewande, an einem um den Hals hängenden Strick, das sein Attribut ist, den Geldsäckel tragend. Das Bild ist sinnig gedacht. In der untern Abtheilung zeigt sich der Heiland, die Blutspuren der Geißelung tragend, vor Pilatus geführt, welcher sich die Hände wäscht. Das Ganze enthält 14 mehr oder minder hervortretende Figuren, deren Köpfe von gutem Ausdrucke sind. Das Seitenbild rechts enthält in der obern Abtheilung die Geißelung Christi. Die 7 Kriegsknechte sind keck und ziemlich richtig gezeichnet. Die Hauptfigur Christus aber ist schlecht. Pilatus schaut aus einem Fenster der Handlung zu. In der untern Abtheilung ist die Dornenkrönung Christi dargestellt. Die 11 mehr oder weniger hervortretenden Figuren, unter denen auch Pilatus ist, sind gut gruppirt, und der Ausdruck der Köpfe charakteristisch und die Zeichnung mit Fleiß ausgeführt. Das Fußgestell, auf dem das Mittelbild ruht, stellt gleichfalls 2 Bilder auf Holz- und Goldgrund dar. Das links stellt das Abendmahl Christi vor, 13 Köpfe enthaltend, meist von gutem Ausdrucke, rechts die Feier des Passafestes mit 15 Köpfen, die gut getroffen sind. Nach Rauchs (in Berlin) 1840 gesprochenen Urtheil ist namentlich die ebendaselbst hingemalte Ampel sehr schön und äußerst beachtenswerth. Auf der Rückseite des Flügelbildes links zeigt sich Christus und Johannes, rechts Petrus und Paulus in Lebensgröße. Das Bild ist nach einer daran befindlichen Jahrzahl 1527 angefertigt. Verfertiger ist, wie die oben angeführte Inschrift besagt, ein Franziskanermönch, der wahrscheinlich in dem Kloster zu Corbach gelebt hat. Der auf den Seitenflügeln angebrachten, nicht verwerflichen Holzmalereien wegen nenne ich den Altar zu Ottlar. Die Figuren sind Petrus, Paulus, St. Bernhardus und Robertus in Mönchstracht mit Tonsur. Aus später Zeit stammt der Altar zu Herbsen. Die Form desselben weicht etwas von der gewöhnlichen ab. Das Mittelbild ist etwa 2½ Fuß breit und 3½ Fuß hoch; hieran

Digitized by Google

lehnen sich zwei Nebenbilder, die aber nur 1½ Fuß hoch und 1¼ Fuß breit sind. Das Fußgestell wird wieder von 3 etwas kleinern Bildern, die von einander etwa 1½ Fuß abstehen, gebildet. Das Mittelbild stellt Christus am Kreuze mit den Schächern dar; unten rechts sind 4 trauernde Frauen und 4 Kriegsknechte; links im Vordergrund stehen 2 trauernde Frauen und 3 Krieger, im Hintergrunde einige kleine Figuren zu Pferde. Das Nebenbild links zeigt Christus das Kreuz tragend, vor ihm geht ein Henker, der ihn angreift und fortschleppt, hinter ihm erscheinen 2 trauernde Frauensfiguren, 2 Jüngerköpfe und dahinter 2 Kriegsknechte. Dieses Bild ist sinnig gedacht und gar schön. Rechts sieht man Christus und 4 Köpfe, die auf ihn hinblicken. Christus ist nicht gelungen, den andern Köpfen fehlt es nicht an Ausdruck. Das mittlere Bild am Fußgestell stellt das Abendmahl dar; die 12 Apostelköpfe sind meist gut getroffen; links zeigt sich Christus am Oelberge, betend. Die Gestalt ist nicht schön, die Gewandung gut. Rechts ist die Geißelung Christi, namentlich die Henkersknechte sind sehr charakteristisch. Auffallend ist es, daß Christus überall am wenigsten getroffen ist. Vorzugsweise gelungen sind die trauernden Köpfe, auch die Kreuztragung Christi, weniger das Abendmahl. Im Mittelbild steht der Name des Malers: A. Schrader f. Ao. 1670.

Sonstige Holzmalereien. Gar schön sind die an den Emporen in der Kirche zu Mengeringhausen in den einzelnen Feldern angebrachten Malereien. Es sind die höchst charakteristisch dargestellten 12 Apostelköpfe. Ich weiß nicht, ob die aufgefundene Nachricht darauf zu beziehen ist: Ao. 1572 ist das Chor durch den Maler Fr. Thorwartt mit feinen Bilderhistorien und Sprüchen aus der heil. Schrift auch mit gräfl. waldeckischen und der hohen Anverwandten Wappen in schönen Farben geziert worden. Um ein hinter dem Altare an der Kirchenwand zu Immighausen sich befindendes Oelgemälde sind sehr liebliche Evangelistenköpfe auf Holz gemalt. Nach dem von einer Inschrift erhaltenen Bruchstücke zu urtheilen, hat ein gewisser Dresing das Gemälde der Gemeinde geschenkt. Auch einige Gedächtnißbilder der Familie Prasser in der N. Wildunger Kirche, die aus dem 17. Jahrhundert stammen, sollen bemerkenswerth sein.

Wandmalerei. Wie überhaupt in Deutschland von alten Wandmalereien weniger übrig geblieben ist (Kugler Kunstgesch.

Digitized by Google

II, S. 507. Conversations-Lexikon der bildenden Kunst. I, 327), so auch bei uns. In einem obern Raume des Thurmes zu Nordenbeck, welcher zu einem Betsaale gedient haben mag, befinden sich verschiedene lebensgroße Figuren von Heiligen. Sie scheinen mir aus dem 15. Jahrhundert zu stammen. In der Kirche zu Adorf sah man noch vor zwei Jahren in der Chornische Wandmalerei, das jüngste Gericht, vom Jahr 1620, desgleichen an einer Seitenwand in der Kirche zu N. Wildungen, eine kolossale Figur, einen Heiligen darstellend. In roher Manier findet sich in Schmillinghausen die Kirchdecke bemalt: es sind 12 Felder: die Evangelisten, Moses, Luther, das Weltgericht ꝛc. Die Malerei ist jedenfalls nach dem Jahre 1740 angefertigt. Die in der Kirche zu Twiste in der Chornische sich zeigenden lebensgroßen Figuren, u. a. Luther, könnten doch auch anzeigen, daß einstens eine ältere Malerei an dieser Stelle gewesen sei.

Glasmalerei. Die erste Spur von Glasmalerei in Deutschland zeigt sich im 10. Jahrhundert (Gessert Gesch. der Glasmalerei. S. 25 ff.), die Zeit ihrer höchsten Blüthe und Verbreitung war von 1400 — 1600 (Gessert Gesch. der Glasmalerei S. 40). Es ist erfreulich aus dieser Periode auch bei uns einige Glasmalereien erhalten zu sehen. Vielleicht sind die ältesten Stücke von Glasmalerei in der Kiliankirche zu Corbach in den 3 mittleren Chorfenstern oben in den Rosetten, gothische Verzierungen. Einen Christus am Kreuz, etwa 3 Fuß hoch, findet man in dem mittleren Chorfenster der Nicolaikirche zu Corbach. Am reichsten mit Glasmalerei ist die Kirche zu Sachsenhausen versehen. Sie besitzt in 3 Chorfenstern noch 17 volle Gesache, meist werden gothische Verzierungen und Blätterwerk dargestellt. Man bemerkt aber auch 3 Figuren: die eine stellt Maria mit dem Jesuskinde dar, die andere ist eine weibliche Figur mit einer Krone auf dem Haupte, auf der linken Hand ein Hündchen haltend; daneben steht 16 . ., eine andere zur Seite stehende Figur hält auf der linken Hand einen Vogel und weis't mit der rechten Hand darauf hin. Diese Figuren sind aus verschiedenartigen bunten Glasstücken durch Bleistreifen mit einander verbunden. In den Chorfenstern der Kirche zu Netze sieht man noch 6 Gesache Glasmalereien; einige sind Figuren von Heiligen, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, andere sind gothische Verzierungen. Eine schöne Darstellung findet sich in der Kirche zu Berich. Sie enthält 3 Figuren: die

Digitized by Google

mittlere, etwa 3 Fuß hoch und 1 Fuß breit stellt Maria mit dem Jesuskinde stehend dar; sie trägt ein rothes, klares Gewand und hat einen rothen Heiligenschein über sich; in der Hand hält sie ein Papier, auf welchem die Buchstaben zu lesen sind: F. Iohas. h. o. d. (der Bruder Johannes hat dies Werk geschenkt). Dem Beschauer rechts steht eine weibliche heilige Figur mit gelbem Gewande und gelber Krone in blauem Heiligenscheine, in der rechten Hand irgend ein Gefäß, in der linken eine Feder haltend, etwa 1½ Fuß hoch. Links zeigt sich eine weibliche Figur in blauem Gewande mit einer Krone und hellblauem Heiligenscheine, in der Hand einen Kirchthurm haltend (vielleicht die heilige Barbara). Die Wirkung dieses Gemäldes ist prächtig. Endlich nenne ich noch ein hübsches, jetzt freilich durch die Unkunde eines ungeschickten Glasers zersplittertes Gedächtnißdenkmal in der Kirche zu Eppe. Es besteht aus vier Feldern und enthält das heilige Abendmahl: in zwei Feldern sieht man das Lamm Christi, im dritten einen Kelch, im vierten eine Weintraube. Unten sieht man in vier Reihen die Worte: Leonard Romer und Catharina Ganderheiden Eheludt von Aach welcher Sohn Francis Romer Alhier In der Kirchen Begraben Ist worden. Adii 15. Augustus 1685.

Von kirchlichen bemerkenswerthen Geräthschaften führe ich zwei in gothischem Styl aus Eisen gearbeitete Rauchfässer in der Kilianskirche zu Corbach an, die wahrscheinlich so alt wie die Kirche sind und nach Mollers Ausspruch sorgsame Aufbewahrung verdienen. Sodann sind zwei Taufbecken zu nennen, von denen das eine in der Kirche zu Kleinern, das andere in der Kirche zu Arolsen zu sehen ist. Das zu Kleinern besteht aus Messing, ist rund und enthält etwa 1½ Fuß im Durchmesser. Es hat in der Mitte auf dem Boden in getriebener roher Arbeit die Darstellung des Sündenfalles mit der in ältester gothischer Schrift eingegrabenen Inschrift: **Venite omnes et recipite hor Jesaiae.** Ganz eigen ist es, daß diese Worte, mehrmals in die Runde laufend, sich immer wiederholen, bis daß der Boden mit Buchstaben ganz angefüllt ist. Das Taufbecken in der Kirche zu Arolsen ist von Silber; es ist ein altes Taufbecken des Regentenhauses, vom Fürsten Friedrich an die Kirche geschenkt. Nach einer in demselben befindlichen Schrift hat Graf Wolrad dasselbe 1543 anfertigen lassen; dasselbe ist besonders deßwegen bemerkenswerth, weil es am Rande und inwendig herum die Namen sämmtlicher gräflich

Digitized by Google

waldeckiſchen Kinder, mit Angabe des Tages ihrer Taufe, ihres Geburtsortes, ihrer Taufpathen von 1545—1699 enthält. Der älteſte Kelch iſt wol der der Kirche zu Eppe. Er iſt aus Meſſing, hat am Griffe mit gothiſchen Buchſtaben das Wort: Jheſus und auf dem Fuße Chriſtus am Kreuze, ganz klein in erhabener Arbeit. Von Glocken iſt eine in Adorf mit dem Bilde des Johannes anzuführen, außerdem ihres hohen Alters wegen und wegen Inſchriften eine zu Münden aus dem 13. Jahrh. und eine zu Twiſte, eine zu Giſlitz (mit d. Jahrz. 1224), eine zu Gülte (mit d. Jahrz. 1384?).

Zeitrechnung. Die Zeitrechnung in den früheren Zeiten bei uns iſt die im Mittelalter gebräuchliche.[1] Man findet einfach das Jahr genannt, Angabe des Jahrs nach der Geburt Chriſti, der Tage nach römiſcher Weiſe oder nach Sonntagen, Heiligen und Feſten beſtimmt.[2] Im 17. und 18. Jahrhundert wurde dann all-

1. Brinkmeier Chronologie des Mittelalters. 1843. S. 64. 68. 128. ff.

2. Anno 850 (Schannat Trad. Fuld. 191); 1189: a. d. 1189 (Varnhg. Urkbch. S. 17); 1216: Proxima feria qua cantatur introduxit nos D. (Varnhagen Urkbch. 18); 1224: A. verbi domini (Varnhagen Urkbch. 54); 1226: A. d. incarnat. calend. Septembr.; 1235: Prox. fer. p. Mea D. 14 Maji tenente Pontif. Greg., Jmperatore. Friderico regnante Bernhardo Ep. Paderb.; 1237: A. d. incarn. Indictione VIII; 1244: feria sec. festi Pentecostes; 1246: in dominica Misericordia bernhardo quarto antistite (Varnhagen Urkbch. 91); 1259: ante d. Kalend. Februar; 1264: Kal. April.; 1268 a. d. 4 Jd. Julii (Varnhagen Urkbch. 103); 1274: in die b. Nicolai (Varnhagen Urkbch. 110); 1278: In media quadragesima, qua cantatur Letare; 1281: In crastino pasce videlicet ydus Aprilis (Varnhagen Urkbch. 116); 1283: In die Agathe virg.; 1298: feria sexta infra actauam pentecostes; 1300: In die beat. martyr. Nerei, Achillei, Pancratii; 1308: dieb. Joh. et Pauli (Varnhagen Urkbch. S. 120. 126. 145. 148); 1313: In die b. Marci Evangelistae; 1320: In festo b. Jacobi apli; 1321: A. D. 8 id. April. 1346: A. D. 4 ydus Januarii in Die Pauli: 1351: In die Dominica, qua cantatur Judica; 1352; tüſchen Wihnachten und unſer Frauen Dage Lichtmeſſe; 1353: nach vierzehn Nachten; 1361 und 1385 bynnen vyrthein Nachten (die alten Germanen rechneten nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten, wohl aus dem Grunde, weil die Eintheilung der kleineren Zeitabſchnitte ſich nach dem Monde richtete, der gerade des Nachts am beſten zu beobachten iſt. Klemm Germ. Alterthumsk. S. 80); 1371: am Frygetage vor dem h. Johannestage zcu mittene ſomer (Varnhagen Urkbch. 175); 1380: am Sonnabinde nach vnſir Frauwen Tage, nach gots gebuirt (Varnhagen Urkbch. 186); 1388: In vigilia ascensionis J. Ch.; 1394: von Wihnachten bis Peters daghe, de in dem Lenten kommet; 1397: Mittwochen nach Sante Martini (Varnhagen Urkbch. 204); 1427: Nach Chr. Geb. 1427:

Digitized by Google

mälig die jetzige Art der Angabe geläufig, zumal nachdem 1700 die Einführung des Gregorianischen Kalenders eingeführt worden war (im Jahre 1699 war nämlich von den evangelischen Ständen die Einführung beschlossen worden. Brinkmeier Chronologie. S. 65). Im Munde des Volkes hört man im gewöhnlichen Leben die Zeit noch namentlich nach Lichtmeß, Martini, auch wol nach dem Kornschneiden, dem Markte und dem Lenten bestimmt.

Charakter. Lebensweise ꝛc. Die Waldecker sind im Allgemeinen schön gebaute, kräftige und edle Gestalten, besonders im Amt Eisenberg, weniger im Amt der Eder (Gabert Art. Waldeck im Conversf.-Ler. Fischer Wildungen S. 54). Verwachsene Personen kommen selten vor. Klüppel sagt 1533 von den Waldekern: das Volk ist friedlich, freundlich, gastfreundlich, ehrlich, ohne Falsch: hat aber Neigung zum Trunke (Klüppel Hist. Guald. p. 10). Blumenbach berichtet 1776: Beim Landvolke im Waldeckischen habe ich mehr offene Köpfe, mehr Freimuth und mehr savoir vivre als anderwärts gefunden. Zum Theil rührt das wol daher, weil die mehresten Bauern einige Jahre in Holländische Dienste gehen (Schlözers Briefw. 237. vrgl. Norrmann S. 2772). Guts-Muths spricht sich über die Waldecker dahin aus: „Es ist ein redlicher, fleißiger und dabei genügsamer Menschenschlag, der in Hinsicht auf geistige Bildung mit dem Hessen auf gleicher Stufe stehen mag. Es herrscht Sinn für das häusliche Leben." Anhänglichkeit an seine Familie und Verwandtschaft, an den heimischen Boden ist ein Grundzug im Charakter des Waldeckers. Ehescheidungen kommen nur selten vor und ebensowenig schlechte Behandlung der Eltern von Seiten erwachsener Kinder. Raub, Mord, Brandstiftung sind bei uns beinahe unerhört, so daß wenigstens seit 30 Jahren eine Todesstrafe nicht auserkannt ist. An

vff Saterdagh (westph. für Sonnabend aus dies Saturni. Grimm Myth. S. 89); 1429: zwischen Medewinter und Lechtmiß; 1438: Dienstag vor Ciriaci (Ufener Fehmger.); 1448: am 23. Tage des Mondes Julii; 1470: des Gudenstages na sente Matthiasdage, des Apostels (Gudenstag für Mittwochen in Westphalen. Grimm Myth. S. 89); 1474: Donnerstag vor St. Kilianstag. Ufener Fehmger.; 1481: bynnen acht oder vierten Dagen; 1483: in dem Hirbist vnd in der faste; 1487: Die nat. virg. Mar.: 1495: In dem Maende zu latine genannt December nachmittage by zween eff dryen Vhren; 1530: der 21. Tag mensis Decembris (Kopp Fehmger. Urk. 401) 1534: Montag nach heil. Ostertage (Kopp Fehmg. S. 558).

Digitized by Google

kleinen Diebstählen, besonders Feld- und Gartenfreveln fehlt es nicht. Der Kirchenbesuch auf dem Lande ist fleißig. Aberglauben (Fiebermessen, Besprechung, Erforschung des Schicksals zur Maizeit u. s. w.) ist doch noch nicht ganz verschwunden. Man hält fest am Alten, besonders im Bauernstande, der auch vielfach mißtrauisch ist (Blätter des landw. Vereins II, 244. 245). In der Edergegend wird mehr auf Luxus und Vergnügungen gehalten, als in andern Gegenden. Im Ganzen lebt man einfach, genügsam und sparsam. Fleißig ist man allenthalben (vrgl. Conversat.-Lex. Art. Waldeck. S. 313, Buchner der Stamm der Hessen. S. 168. 174. Duller deutsches Volk. S. 204). „Darum ist dann der nach Fähigkeit und Gemüthsart gutartige, gesittete, anstellige und arbeitsame Waldecker überall im Auslande gesucht und geschätzt" (Conversat.-Lex.). Auswanderungen nach Amerika kommen in neueren Zeiten ziemlich häufig vor, nicht allein einzeln stehende junge Leute, sondern ansässige begüterte Familien ziehen weg. Der Gründe dazu mögen verschiedene sein; häufig reizt die Aussicht auf ein behaglicheres Leben, die vaterländischen Fluren zu verlassen und jenseits des Meeres eine neue Heimath zu gründen.

Siebenter Abschnitt.

Feste, Sitten, Gebräuche, Trachten.

Das Bedürfniß der Erholung und gemeinsamer Freude, heiterer froher Feste ist alt; schon bei den Heiden zeigt sich dasselbe. Auch in unseren Gegenden wurden in heidnischen Zeiten solche Feste gefeiert, von denen sich freilich jetzt nur noch einzelne Spuren nachweisen lassen; ein Beweis, wie das Christenthum auch nach Jahrhunderten solche Gebräuche nicht gänzlich hat beseitigen können. Ich zähle diese spärlichen Reste verschiedener altheidnischen Feste hier zuerst auf und reihe dann noch jetzt gewöhnliche allgemeinere Feste und Gebräuche daran.

I. Osterfeuer. In einigen Dörfern an der Diemel, an der Nerdar und Aar im Oberamt des Eisenbergs, in Ussel, Nerdar, Böhmighausen, Welleringhausen, Goldhausen, Rhena, Ottlar, Stormbruch und Münden ziehen die Schulkinder den ersten Ostertag auf einen in der Nähe ihres Wohnortes gelegenen Berg (zu Ussel auf den Osterkopf) und zünden einen daselbst vorher zusammengetragenen Haufen Holz und Stroh an. Mitunter hal-

Digitized by Google

ten sie, auf den Berg hinaufziehend, Holzfackeln in den Händen und lassen zu allgemeiner Belustigung von der Spitze des Berges ein brennendes altes Pflug-, oder Wagenrad hinunter rollen. Es wird auch wol ein christliches Osterlied angestimmt und darauf im Dorfe ein allgemeines Tanzvergnügen angestellt. Dieser so eben beschriebene Gebrauch findet sich auch an der Twiste, im Dorfe Cülte, und ist in früheren Zeiten gewiß häufiger vorgekommen, da mehrmals durch die Landordnung im Jahr 1681 und 1771 „die Osterfeuer" den jungen Leuten verboten worden sind. Auch erinnern sich alte Leute noch an früher vorgekommene allgemeine Betheiligung bei dieser alten Sitte. Es herrscht der Glaube, daß die Sonne am Ostermorgen, wenn sie aufgehe, drei Sprünge thue. Der ganze Gebrauch schreibt sich von der Verehrung der heidnischen Göttin Ostara her, der man Opfer brachte und deren Begriff leicht auf das christliche Auferstehungsfest übergetragen werden konnte,[1] wie ja auch die Sitte, die Kinder mit Ostereiern zu beschenken, gleichfalls ihren Ursprung in den dieser Göttin dargebrachten Opfern hat. Die Bemerkung Grimms, daß die Ostara mehr sächsische und englische, als im übrigen Deutschland verehrte Gottheit zu sein scheine, findet vielleicht durch die Nachweisung bei uns eine kleine Bestätigung, daß die Osterfeier nur in sächsischen, nicht in fränkischen Oertern vorkommen (Duller d. deutsche Volk ꝛc. führt jedoch Osterfeuer auch im Süden Deutschlands an. S. 69. Sonst kommen sie noch vor in den Marken. Duller a. a. O. S. 104). Eigenthümlich ist der Gebrauch, daß auf dem Widehagen bei Rhena die Hirten auf einem bestimmten Platze, auf dem ehemals eine Kirche gestanden haben soll, jährlich Abends ein Feuer anzünden. Ich weiß diesen Gebrauch nicht zu deuten.

II. 1. Maibäume. Ziemlich allgemein in der Edergegend sowol als in der Diemelgegend ist die Sitte, daß zu Pfingsten

1. Grimm deutsche Mythologie. 1835. S. 182. 349. 357 ff. Klemm Handb. d. germ. Alterthumskunde. 1836. S. 372. 375 f. Müller (altd. Relig. S. 141) sagt, daß die Osterfeuer in Niederdeutschland auf Bergen vorkämen, früher von Alt und Jung als Fest gefeiert, später aber erloschen oder nur von Kindern noch angezündet seien. Schon in den Zeiten der Bekehrung wurden Feuer als heidnisch verboten; vielleicht daß hierunter auch Osterfeuer verstanden sind. Müller a. a. O. S. 23.

Digitized by Google

das Pfarrhaus, die Kirche oder die Wohnstube mit Birkenbäumen oder Birkenbüschen geschmückt wird. In einigen Dörfern (Berndorf, Schweinsbül, Welleringhausen) bringt auch wol der Bursch demjenigen Mädchen des Dorfes, dem er eine Ehre erweisen und seine Zuneigung kund thun will, einen s. g. Maibaum vor die Thüre (Dieselbe Sitte findet sich in Mähren. Duller deutsches Volk rc. S. 79, 80). Die erste Nachricht von diesen Maibäumen findet sich im Jahre 1585, wo ein zu Goddelsheim ausgestelltes Weisthum verbietet „Maibäume" zu hauen[1] und noch 1801 wurde es bei Strafe untersagt „Pfingstmaibäume zu hauen oder solche mit Vorwissen vor sein Haus setzen zu lassen."

2. Pfingstweide. Nur in einigen Orten an der Eder, in Waldeck und Hemfurt, begegnet man einem eignen Gebrauche: zu Pfingsten bestrebt sich jede Dienstmagd, ihr Vieh des Morgens zuerst auf die Weide zu bringen; wer zuerst kommt, erhält vom Hirten einen weißen Besen, wer zuletzt erscheint, einen Kranz von Blumen oder Stroh und wird mit dem Schimpfwort „Pfingstlümmel" bezeichnet.[2] In Giflitz ist dieselbe Sache unter etwas veränderter Gestalt: hier erhält der Hirt aus jedem Hause ein Stück Kuchen und am Abend die Milch; wer ihm diese zuerst bringt, bekommt von ihm als Belohnung einen weißen Besen. Ich glaube, daß hiermit folgender in A. und N. Wildungen herrschende Gebrauch im Zusammenhange steht: den zweiten Pfingsttag treiben die Schweinhirten dieser Städte ihre Heerden auf einen Gemeindeplatz und lassen unter Zulauf einer großen Menge Volkes die Eber[3] mit einander kämpfen.

1. Grimm Sammlung d. Weisthümer. Bd. III.

2. Schmeller erzählt von Bayern: fast im ganzen Lande ist es gewöhnlich, daß am Pfingsttag die Kühe, durch den Hirten mit Blumen bekränzt, von der Weide nach Hause kehren, daß aber diejenige, welche diesen Tag am spätesten zur Heerde gekommen war, nicht von Blumen oder Zweigen, sondern von Stroh einen Kranz trägt, dem faulen Knecht oder der Dirne zum Spott, die später als die übrigen aufgestanden und fertig geworden war. Bayersches Wörterbuch. I. 319. Wer zuerst kommt, wird Pfingstkönig genannt, er wird mit Laub und Zweigen umwunden durchs Dorf geführt (Müller altd. Relig. S. 137). Aehnliche Gebräuche in den Marken (Duller deutsches Volk. S. 1054).

3. Warum diese Thiere? Eine Notiz bei Grimm Mythol. S. 139. Müller altd. Relig. S. 272 scheint mir Aufschluß zu geben. Freyr ist die

Digitized by Google

Unter der Benennung Pfingſtweide, Pfingſtbier, Pfingſthalten, Pfingſtſchießen werden dieſe Gebräuche in der Landordnung vom Jahr 1525, 1581 und ſonſt in Verordnungen von den Jahren 1664, 1703 und 1765 ſtrenge verboten.

3. Das Hahnentodtſchlagen. Es wird von den jungen Leuten des Dorfes unter Begleitung von Muſik eine Puppe von Backwerk (dieſe ſoll entweder an eine Gottheit erinnern oder an ein Opfer; Müller altd. Religion. S. 135) an einem langen Stabe von Haus zu Haus getragen, von den jungen Mädchen zur Ausſchmückung derſelben ein buntes Band oder Tuch und von der Hausfrau Eier, Speck und Kuchen erbeten. Ein Hahn wird in einem Korbe mit umhergetragen.[1] Nachdem der Umgang durchs Dorf gehalten worden iſt, zieht man auf einen freien Platz vor dem Dorfe, bindet den Hahn an einem langen Seile an einen Pflock, gibt einem der Burſchen einen Dreſchflegel in die Hand, verbindet ihm die Augen und ſtellt ihm nun die Aufgabe, den Hahn todt zu ſchlagen.[2] Einem andern wird aufgegeben, von einem beſtimmten Ziele, gewöhnlich vom Walde her, einen grünen Zweig zu holen. Es beeifert ſich ein Jeder, ſeine

befruchtende Naturkraft; ſein Feſt iſt daher im Anfange des Frühjahrs, der Eber (gullin bursti) Goldborſte zog ſeinen Wagen. Auf das Jolfeſt in Schweden wurde ein Kuchen in Geſtalt eines Ebers gebacken. Der Eber iſt daher wol das Bild der wiederkehrenden Frühlingskraft und erſcheint zu einem unſchädlichen Kampfe geeignet. Sonſt mag dieſes Thier wol nur ſelten bei Volksbeluſtigungen eine Rolle ſpielen. Einmal jedoch finde ich es zu einem Wettkampfe bei den Engländern benutzt. Vrgl. Kohl England u. die Engländer. I. S. 403.

1. Umzüge in Dörfern in chriſtl. Zeit mit einem Symbol, z. B. einen Hahn im Korbe, einem Fuchs, wie in heidniſcher Zeit die Nerthus auf einem Wagen geführt wurde, erwähnt Müller altdeutſche Religion. S. 133. 134.

2. Warum iſt gerade der Hahn zu dieſem Spiele erſehen? Vielleicht ſeiner ſchönen Geſtalt wegen; wahrſcheinlicher jedoch, weil er als Symbol des Streites für geeignet erſchien. Die kampfluſtige Natur dieſes Vogels iſt von Griechen, Chineſen, Engländern und Franzoſen anerkannt und zu Vergnügungen ſ. g. Hahnengefechten (die, in kleinem Maßſtabe von Kindern angeſtellt, auch bei uns mitunter vorkommen) benutzt wurden. Vergl. Kohl's England I, 413—417. Auch in Böhmen kommt das Hahnentodtſchlagen bei dem Landvolke vor. Vrgl. Skizzen Böhm. Kulturbilder. 1845. S. 37. Duller deutſches Volk. S. 85.

Digitized by Google

Aufgabe zuerst zu lösen: — Sieger zu werden. Nicht ohne ein gewisses Mitgefühl für das angstgequälte Thier bin ich Augenzeuge gewesen. Es findet dann Musik und Tanz statt. Diese Volksbelustigung „des Hahnentodtschlagens" ist zwar 1771 verboten, da sie „der Liebe, die sich auch gegen Thiere äußern soll" nicht entspricht, sie kommt jedoch von Zeit zu Zeit (z. B. in Berndorf, N. Werbe, Bergheim) auch in neuerer Zeit noch vor. In Willingen dagegen wird jetzt kein Hahn mehr genommen, sondern man windet ein langes Seil um einen in die Erde gesteckten Stock und gibt nun auf, dieses in einem bestimmten Zeitraume abzuwinden.

4. Eierlesen. Man sammelt auf ganz gleiche oben beschriebene Weise bei einem Umgange Eier, zieht vor's Dorf und hier beginnt vor einer Menge von Zuschauern unter zwei dazu erwählten Burschen ein Wettstreit. Auf ein gegebenes Zeichen eilt der Eine gewöhnlich nach einem benachbarten Walde, um einen Zweig zu holen, während ein Anderer von einer gewissen Anzahl Eier, die in bestimmten Entfernungen von einander in einer Linie auf einer Wiesenfläche hingelegt sind, ein jedes einzeln holen und in einen Korb tragen muß. Beide beeifern sich der möglichsten Geschwindigkeit. Von den Zuschauern nimmt der Eine für Diesen, der Andere für Jenen Partei, während die Einen harrend auf die Zurückkehr des Enteilten nach der Flur schauen, feuern die Andern den Lesenden an. Kommt Jener an, ehe die Eier im Korbe zusammengelegt sind, so ist er der Sieger, wo nicht, so der Andere; dem Sieger wird allgemeiner Jubel zu Theil. In fröhlicher Stimmung ergeben sich beide Parteien friedlichen Tanzvergnügungen. Verboten ist „das Eierlesen[1]" als der Gesundheit nachtheilig 1765 und 1771.[2]

Forscht man dem Ursprunge dieser so eben genannten 4 Gebräuche nach, von denen jedoch nur die beiden letzteren, das Hahnentodtschlagen und das Eierlesen, noch jetzt als eigentliche Volksfeste anzusehen sind, so ist nicht daran zu zweifeln, alle vier enthalten Erinnerungen an ein ehemaliges großes heidnisches

1. Dieselbe Volksbelustigung findet sich in Bayern (Schmeller B. Wörterbuch II. 349.), in Würtemberg (Reimann deutsche Volksfeste. 1839. S. 328 ff. Duller deutsches Volk. S. 524).

2. Gesch. der Kilianskirche. S. 243 u. 244.

Digitized by Google

Volksfeſt. Es iſt nämlich bekannt, daß von den älteſten Deutſchen die Ankunft des Sommers, Mai's oder wie wir jetzt ſagen des Frühlings allgemein als ein Feſt begangen wurde. Es trat an demſelben ein in Epheu oder Sinngrün vermummter Sommer, und ein in Stroh oder Moos verkleideter Winter auf und ſtellten einen Wettkampf an, aus welchem der Sommer als Sieger hervorging. Noch jetzt ſind ſolche Kämpfe im Süden Deutſchlands gebräuchlich. (Vrgl. Duller d. deutſche Volk 1847. S. 68.) Der Winter wird auch Tod genannt und ſo tritt der Gedanke des ausgetriebenen oder begrabenen Todes hervor. Mitunter wurde ein Hahn herumgetragen, oder eine vorher herumgetragene Puppe verbrannt oder ins Waſſer geworfen. Auch zogen wol Knaben aus mit weißen geſchälten Stäben, in der Abſicht, dem Sommer zu helfen und mit auf den Feind loszuſchlagen. Hier und da trug die Partei des Sommers auch wol einen Maienbaum, oder wehrte ſich mit Birkenmaien; mitunter hat ein ſ. g. Maigraf den Kampf gegen den Winter zu beſtehen; in England wurde der Maibaum von 20 Joch Ochſen, die mit Blumenſträußen geſchmückt waren, gezogen. Das Symbol des Todes dagegen wurde bisweilen wol bis zur Grenze des nächſten Dorfes getragen und hinüber geworfen: zwiſchen der Jugend beider Dörfer entſteht jetzt ein Wettſtreit. Anderwärts wurde am erſten Pfingſttage der Knecht, der ſein Vieh am ſpäteſten zur Weide getrieben, in Tannen- und Birkenreiſer gehüllt und unter lautem Geſchrei: Pfingſtſchläfer! durch das Dorf gepeitſcht.[1] — Einzelne Züge von dem ſo eben gegebenen Bilde des Maifeſtes finden ſich nun auch unverkennbar in unſern oben nachgewieſenen Gebräuchen, an dem einen Orte dieſe, an dem andern jene. Die Idee des Wettſtreites, des Ringens nach Sieg tritt wenigſtens in den drei letztgenannten Gebräuchen, bei der Pfingſtweide, dem Hahnentodtſchlagen, dem Eierleſen klar hervor: es ſpielen die Blumenkränze, der Maibaum eine Rolle, der Hahn wird herumgetragen, die bebänderte Puppe fehlt nicht, man findet den weißen Beſen — Alles ſpärliche Ueberbleibſel von einem großen Ganzen, wenn gleich das Volk davon jetzt nichts mehr weiß. Weniger

1. Vergl. Grimm Mythologie. S. 435—456. Klemm Alterthumskunde. S. 376. 377. Reimann deutſche Volksfeſte. S. 15 ff. Müller altd. Religion. S. 138 ff.

Digitized by Google

deutlich tritt die Idee des Streites bei den Maibäumen hervor, nur als Symbol des Frühlings, der geholt wird, hat sie sich zu erhalten gewußt.

Um so mehr möchte ich der versuchten Deutung Glaubwürdigkeit zuschreiben, da von alten Zeiten her zu Pfingsten zwischen der Jugend zweier benachbarten Dörfer jährlich ein Streit mit Steinwürfen ꝛc. statt findet, der gleichfalls auf jenes alte Maifest hindeutet, da in einigen Dörfern der Edergegend die Kirchmesse, wie man sagt, begraben wird. An dem Kirchweihfesten nämlich wird unter Begleitung von Musik ein Stock (die Kirchmesse) in die Erde gegraben und erst im folgenden Jahre wieder ans Tageslicht geholt. Bedeutet das nicht das Begraben des Winters oder des Todes, und das Aufstehen des Mai's oder des Frühlings?

III. Christkindchenwiegen. Abends vor Christtag gehen noch jetzt zu Corbach und N. Wildungen meist junge Leute, unter Begleitung der Stadtmusici, auf die Umgänge der Kirchthürme und lassen, Gottesslieder singend, helle papierne Laternen schwingend, ein Menge Lichter weithin in die dunkle Nacht leuchten; man nennt dies das Christkindchen wiegen. Ein Gebrauch, der bereits im Jahre 1543 erwähnt wird. Grimm erwähnt, daß verschiedentlich zu Weihnachten Feuer angezündet würden (Myth. S. 357). Um die Zeit vor Weihnachten finden, namentlich auf Dörfern, Abends Verkleidungen statt (in einen Bären mit Erbsenstroh umwickelt ꝛc., gerade so in Mähren; Duller das deutsche Volk ꝛc. S. 80), jedoch nur unter jüngeren Leuten, die dann im Dorfe umherziehen, Aepfel, Nüsse ꝛc. sammelnd; man nennt dies „Umkleidung des s. g. Clagges oder Knecht Rupperts und Christkindleins." Diese Verkleidung wurde aber 1724 „als nicht einsten einem ehrbaren Heiden, zugeschweigen einem Christen geziemt" bei ernstlicher Strafe untersagt. Selten begegnet man in jetzigen Zeiten s. g. heiligen drei Königen, Knaben, welche mit schwarz gefärbtem Gesicht in den Häusern bettelnd umherziehen. Die Knaben tragen zuweilen einen Stern von Pappe und singen folgende Verse:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern
Kommen gezogen aus weiter Fern;
Sie zogen wol vor des Herodes Haus,
Herodes schaute zum Fenster heraus:

Digitized by Google

Wo kommen denn die Weisen her?
Sie kommen aus dem Morgenland,
Die Sonne hat sie so schwarz gebrannt.

Diese Gebräuche sind Ueberreste eines zur Zeit des kürzesten Tages von den Heiden gefeierten Festes.[1]

Schnadezüge. Es ist ein altdeutscher Gebrauch, daß die Gemeinden von Zeit zu Zeit ihre Grenzen umgehen, damit sie dieselben im Gedächtnisse behalten und so die Gerechtsame, welche ihnen in Bezug auf dieselben zustehen, bewahren können.[2] Dieser Gebrauch hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, obwol er durch Verordnung von 1770 zugleich mit Freischießen verboten war. Jung und Alt einer Gemeinde, ein Theil zu Pferde, zieht nach Verlauf von gewöhnlich sieben Jahren mit Fahnen, mit Musik und Trommelschlag unter Begleitung der Beamten hin an die Grenze der Marke; bei den verschiedenen Grenzzeichen werden, unter Hinzuziehung der Vorstände der benachbarten Gemeinden, Protokolle aufgenommen und gewöhnlich nach altem Brauch[3] einige Knaben an die Steine oder Bäume, die zu Grenzzeichen dienen, gestutzt. Ist die Mark von bedeutendem Umfang, so dauern die Züge oft mehrere Tage, Tanz beschließt das Fest. Mitunter ging der Grenzbezug durch ein Haus (vrgl. oben S. 12). Die erste Nachricht von einem Grenzbaume findet sich im Jahre 1388, wo zwischen Willingen und Brilon solche gesetzt wurden; Grenzsteine (Malsteine) finden wir zuerst im Jahre 1493 zwischen Volkhardinghausen und Landau erwähnt. Schon früh scheinen solche Züge feierlich gewesen zu sein; wenigstens werden im Jahre 1521, als die Grenze zwischen Arolsen und Helsen „abgeschnadet und versteinet und auf jede Seite Steine mit Sternen und s. g. Antoniuskreuzen gesetzt wurden" als dabei gegenwärtig erwähnt des Grafen Landrost, seine Räthe mit den Untersassen von Mengeringhausen, Wetterburg, Gülte und Massenhausen. In Wildungen wird von Weinbergk im Jahr 1575 ein Schnadezug beschrieben, bei welchem ein Greis von 80 Jahren vorherritt. „1659 haben die Bürger zu Rhoden, 150 Mann stark mit flie-

1. Klemm Alterthumskunde. S. 375.

2. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 544. 545. Klemm Alterthumsk. S. 202.

3. Grimm Rechts-Alterth. S. 5.

Digitized by Google

gender Fahne und Trommelschlag, Ober- und Seitengewehr die Schnade bezogen." Gesetzlich werden solche Schnadezüge bereits in der Landordnug von 1525 (1581) geboten, indem gesagt wird, jede Dorfschaft solle ihre Feldmarken auf jeden Dienstag zu Ostern bei Vermeidung von 10 Thlr. Strafe umgehen und besichtigen.[1] Dasselbe wird noch in der Forstordnung von 1651 und 1693, wo „Schneide- und Mahlbäume" genannt werden, wiederholt. Im Jahre 1741[2] aber ist die Verordnung dahin abgeändert, daß wenigstens alle sieben Jahre die Grenze begangen werden solle. Es ist wahrscheinlich, daß diese Züge bereits damals mit Musik begleitet gewesen sind; im Jahre 1770 sagt wenigstens Fürst Friedrich: „Da wir mit Mißfallen vernommen, welchen Unfug, ja leider Mord und Todtschlag die weitläuftigen s. g. solennen Schnadezüge, wenn die Städte und Dorfschaften mit Gewehr, Trommeln, Fahnen und Musik versehen, gesammter Mannschaft ihr Feld- oder Blumenschnade umziehen und auch oft große Kosten verursachen, so sollen sie nur alle zehn Jahre gehalten und in einem Tage abgemacht werden."

Ein eigenthümlicher Gebrauch bei Schnadezügen der Gemeinde Mandern ist oben S. 11. Anmerk. 9 angeführt worden. Hierhin gehört auch noch folgende, aus dem 17. Jahrhundert stammende Nachricht „wegen des Stoppels zu bereiten zu Corbach." „Die zwei alten und die zwei neuen Herren des Rathes, welche alle Jahre das Stoppel zu bereiten haben, müssen 1. die zwei altenstädter von Corbach auf die Strote reiten, dem Richter daselbst vor 4 Pfennige Wecke mitbringen und ihn bedeuten, daß er den Hirten und Schäfer befehle, daß sie wegen der Koppelhude ordentlich mit den Corbachern zu Werke gehen und die Stadt nicht beeinträchtigen sollen, dagegen muß der Richter 6 Gr. geben. Von da ziehen sie auf N. Ense und bringen dem Pfarrer daselbst vor 4 Pf. Wecke und dem Richter vor 4 Pf. Wecke mit; dagegen muß der Pastor sorgen, als auch der Richter 6 Gr. geben. Von da reiten die altenstädter auf Nordenbeck und zwar auf die Meierei zu dem Verwalter, welchem sie vor 1 Gr. 1 Pf. Wecke mitzubringen haben, wogegen derselbe ihnen sammt den neuenstädter Herren des Raths, als welche so-

1. Varnhagen Handb. ꝛc. S. 171.
2. Vergl. Forstordnung v. J. 1741.

Digitized by Google

dann auch dahin kommen, einen rohen Schinken, Salz und Brod zu geben schuldig ist; 2. Die neuenstädter Herren des Raths reiten a. von Corbach auf Berndorf zu dem Richter und bringen demselben vor 1 Gr. 1 Pf. Wecke mit, wogegen sie von demselben 12 Gr. bekommen; von da ziehen sie b. zu dem Richter zu Helmscheid, reichen demselben vor 4 Pf. Wecke, dagegen bekommen sie 6 Gr. Geld; c. von Helmscheid reiten sie nach Flechtdorf zu dem jedesmaligen Kloster-Rentmeister und bringen demselben vor 4 Pf. Wecke, wogegen sie 6 Gr.[1] bekommen; von da ziehen sie gerade durch Lelbach nach Nordenbeck zu den von der Altenstadt angekommenen Herren zu dem Verwalter auf dem Hause Nordenbeck und verzehren den bemerkten Schinken. Das Bier müssen sie von Corbach dahin bringen lassen."—Es war bei den alten deutschen Sitte, eine Gottheit oder ihr Symbol um die Aecker zu führen, damit diese fruchtbar würden. In christlicher Zeit wurden Heiligenbilder genommen (Müller altd. Religion. S. 113. 114); dies kommt in katholischen Orten vor.

Freischießen stammen wahrscheinlich aus dem Mittelalter, und waren ohne Zweifel ursprünglich Schützenfeste. Sie finden sich hauptsächlich in Städten (Corbach, Sachsenhausen, Mengeringhausen, Waldeck, Sachsenberg, zu Waldeck seit 1749). Es werden Züge mit Musik und Trommelschlag angestellt und sind mitunter alterthümliche Gebräuche dabei beibehalten (Voranführen eines mit Bändern geputzten Hammels (vrgl. Duller d. Volk. S. 322), s. g. Laufer in weißen Kleidern, rothen Schuhen, buntem, gebänderten Spitzhut, mit rother Laufer stange, Pritschmeister). Auch auf Dörfern kommen Freischießen vor (Berndorf, Twiste, Helsen, Adorf) und kehren meist nach einer bestimmten Reihe von Jahren, gewöhnlich nach 7, wieder. Im Jahr 1621 wurde zu Rhoden ein Frei- und Gesellenschießen mehre Tage lang gehalten. Die Platzmeister gaben zum besten Gewinn einen silbernen und halb vergüldeten Pokal von 24 Thlr., einen Pokal von 11 Thlr. und 2 Hämmel. Unter andern kurzweiligen Spielen sollte um einen Pokal von 16 Thlr. Werth mit Würfeln geworfen werden. Alle benachbarten Schützen und Schießgesellen

1. Nach einer älteren Nachricht erhalten sie Wurst, Käse und Brod. Das Geld ist also wahrscheinlich später an die Stelle der ursprünglich gegebenen Victualien getreten.

Digitized by Google

wurden eingeladen. Im J. 1607 und 1811 wurde verordnet, um Unordnung zu verhüten, solle jedesmal bei dem Freischießen ein Aufseher (Burgemeister u. Rathsgewandte 1670) zugegen sein. Ob eine jährlich zu Corbach im März für die Metzgerzunft gehaltene Kirche auf ein früheres Metzgerfest zu deuten ist (Duller deutsches Volk. S. 305. 306), oder ob sie nur den Zweck hat, zur Milde und Barmherzigkeit gegen die Thiere zu ermahnen, kann ich nicht sagen.

Hausheben. Will ein Bauer einen Neubau aufführen, so helfen die mit Fahrthieren versehenen Bewohner des Dorfes das nöthige Bauholz anfahren und erhalten für diese brüderliche Handleistung[1] nichts als ein gutes Mahl und gewöhnlich einen freien Tanz beim Hausheben. Ein solches wird fast in allen Dörfern festlich begangen.[2] Eigenthümliche Gebräuche haben dabei statt. Wenn das Gebäude aufgestellt, bleibt ein Sparren uneingerichtet. Jeder Zimmergesell wählt sich ein Mädchen — Strauchjungfer — genannt. Es sind so viel Strauchjungfern als Zimmerleute, einschließlich des Meisters. Die Strauchjungfern winden einen Kranz von Zweigen und Blumen und versehen ihn an allen Seiten quantum satis mit Flittergold und bunten Bändern — Fleudern — genannt. Jede Strauchjungfer verehrt ihrem erwählten Begleiter so viel Leinen, als zu einem Tuch nöthig; der Zimmermeister aber bekommt vom Bauherrn ein Hemd und ein Tuch. Wenn nun alle Vorkehrungen getroffen, zieht die Gesellschaft von der Wohnung des Bauherrn aus, um einen Umgang im Dorfe zu halten. Voran eine Musikbande, dann der Meister mit den Emblemen seines Handwerks — Richtscheit, Winkeleisen und Schnur — versehen. Die Gesellen folgen paarweise, aber nur mit einer Zimmerart über die Schulter gelehnt. Bei dem Gebäude wieder angekommen, übergibt die zugführende Strauchjungfer dem Meister den Kranz unter Hersagung eines sehr langen Gedichts, das theils an den Bauherrn und die übrigen Anwesenden gerichtet ist, und oft durch einen alle Augenblicke

1. Sie findet sich auch anderwärts. Vrgl. Rhätische Sitten und Gebräuche. Von G. Leonardi. S. 56. Weiske Rechts-Lex. 1839. Art. Bauer. S. 616.

2. Schon in der Landordnung v. J. 1525.

Digitized by Google

wiederkehrenden Refrain: Vivat! Ihr Herren Muſikanten ſpielt auf! unterbrochen wird, wodurch die Ceremonie ſich ſehr in die Länge zieht. Der Meiſter ſteigt nun das Gebäude hinauf, richtet den Sparren ein und ſchlägt den letzten Nagel feſt. Die Geſellen winden den Kranz hinauf, der mit Hemd und Tuch geziert iſt und nun vom Meiſter am Giebel befeſtigt wird. Nun folgt der Spruch des Zimmermanns, wobei das: Vivat! Ihr Herrn Muſikanten ꝛc.! oft wiederholt und dabei Geſundheit getrunken wird; wenn die Ceremonie beendigt iſt, wirft der Meiſter das Glas, woraus er getrunken, hinter ſich; zerbricht es, was in der Regel geſchieht, ſo iſt dies von guter, wenn nicht, von übeler Vorbedeutung. Tanz beſchließt die Feſtlichkeit. In einzelnen Dörfern, z. B. Uſſeln, werden aus allen Haushaltungen Geſchenke zu der Feſtlichkeit geſchickt: Butter, Eier, Brod, Schinken.

Schafwaſchen. Zu den im Ganzen ſpärlichen, regelmäßig wiederkehrenden Vergnügungen gehören, jedoch namentlich für das Geſinde, die ſ. g. Schafwäſchen. Man kehrt von dem Geſchäft, die Burſchen mit Bändern und Blumen geputzt, nach der Heimath zurück und vergnügt ſich bei langwährendem Tanze. Zu Tänzen geben auch die Märkte Gelegenheit und namentlich einige Viehmärkte erſetzen ſ. g. Volksfeſte. Früher erſchienen (1811) mitunter zur Beluſtigung Bären-, Affen-, Kameelführer, jetzt ſ. g. Seiltänzer, engliſche Reuter, Carouſelle. Als übliche Tänze werden der Schleifer, der Berlinſche genannt. In Uſſeln kommt noch mitunter ein eigener ganz eigenthümlicher Tanz vor. Einmal iſt in der neueren Zeit ein landwirthſchaftliches Feſt gefeiert.

Erndtehahn. Auf größeren Oekonomien kommen noch regelmäßig ſogenannte Erndtehahnen vor. Wird des Herbſtes das letzte Getraide eingeſcheunt, ſo ſitzt ein Theil des Geſindes, einen Kranz und einen Hahn haltend, auf dem ſchwer beladenen Wagen und fährt ihn jubelnd nach Hauſe. Gewöhnlich folgt Muſik und Tanz. Ob der Erndtekranz auf heidniſche Opfer an Wodan deutet, wie anderwärts deutliche Spuren in Liedern, die dabei geſungen werden, andeuten (Müller altdeutſche Religion. S. 117), kann nicht geſagt werden.

Geſang. Seltener als man wünſchen möchte trifft man unter den Volksklaſſen den Geſang an. Er erſchallt nur des Winters in der Spinnſtube, des Sommers bei der abendlichen Heimkehr der Schnitter In früheren Jahren, als die ſ. g. Ler-

Digitized by Google

chenjagden noch beſtanden, hörte man bei ſchönen Herbſtabenden auch die Treiber, von ihrem Fange zurückkehrend, ein fröhliches Lied ſingen.

Vogelſchießen fanden in den neueren Jahren mit großartigen Zügen zu Arolſen (am Geburtstage des verſtorbenen Fürſten Georg Heinrich) ſtatt, ſonſt zuweilen zu Corbach, auch wol auf dem Hammer; ſie ſind aber nicht eigentlich Sache des Volks geworden.

Bierbrauen. Im Jahre 1669 wird von Corbach berichtet: wenn vordem ein Bürger ſeines Hauſes Braugerechtigkeit hat erlangen wollen, ſo hat derſelbe mit einem reiſigen von gewiſſer Höhe mit gutem Sattelzeug wohl ausgerüſtetem Pferd in vollem Küras mit gutem Degen, Piſtolen und Carabiner darauf ſitzend ſich präſentiren müſſen; es ſolle dies aber von jetzt nur bei wohlhabenden Bürgern ſo bleiben. Die bis dahin gebrauchten Wiſche ſollten zwar abgeſchafft ſein, ſind aber bis jetzt noch, in einem Tannenzweig oder auf Dörfern in einem Strohwiſch beſtehend, gebräuchlich.

Zum Zeichen der Hege ſetzt man im Frühlinge, einem uralten deutſchen Gebrauche gemäß,[1] auf die betreffenden Länder an Stangen befeſtigte Strohwiſche. Das ſchädliche Nachtleuchten und Fiſchſtechen, desgleichen das Treiben und Jagen der Fiſche aus dem Wogen wird 1741 verboten (vrgl. oben S. 143).

Kirchliche Feſte, Gebräuche.

Kirchweihen (Kirmeſſen) kommen hauptſächlich in den Ederdörfern vor, in denen ſie bisweilen einige Tage lang dauern; in manchen Dörfern, z. B. den nördlichen des Oberamts Eiſenberg ſind ſie nicht bekannt. Sie beginnen des Sonntags. Die jungen Burſchen tragen gewöhnlich bei einem Umzuge eine von Waizenmehl gebackene Puppe an einer Stange mit Muſik im Dorfe herum,[2] erbitten ſich von den jungen Mädchen Bänder an ihr Backwerk, von den Hausfrauen Eier, Wurſt ꝛc. Nachmittags findet im Freien Muſik und Tanz ſtatt. In eini-

1. Grimm deutſche Rechts-Alterth. S. 133. 195.

2. Dieſe Puppe ſoll wahrſcheinlich den Frühling vorſtellen und hängt mit dem Maifeſt zuſammen. Vrgl. Skizzen Böhm. Kulturbilder. 1845. S. 38.

Digitized by Google

gen Dörfern an der Eder (Netze) wird die s. g. Kirmeß (ein Stock) am Ende der Festlichkeit unter Jubel, wie man sagt, begraben und ein ander Jahr wieder geholt. Gesetze suchten „den einreißenden Kirchweihen mit Spielwerk und Tanzen" (1664, 1727, 1730) Einhalt zu thun.

Fastenabend. Die Feier des Fastenabends schon 1495 erwähnt, durch ein Gesetz vom Jahre 1664 verboten, kommt jetzt nur noch in einzelnen Dörfern des Amtes der Eder und des Eisenbergs vor (Hüddingen, Willingen ꝛc.). Namentlich sammeln Knaben hier und da Würste. Sie tragen einen Spieß und singen dabei den Vers:

Gitt mie watt upp minen Spett
Dann wären dütt Johr de Sügge fett
Tüschker den Eikenbäumen,
Datt weerd juch Gott ver läunen.

Anderwärts wird ein Gesang zu Fastnacht auf das Fest des Todaustreibens gedeutet (Duller das deutsche Volk. S. 103). Selten hört man von der Feier des Martinsabends.

Metten und Beiern. Obwol die Feier der Mette im Ganzen abgestellt ist (1770), so kommt sie doch in einzelnen Dörfern noch vor (Lengefeld, Lelbach). Man zieht auf Christmorgen gegen 3 Uhr in die Kirche, singt bei Beleuchtung der Kirche und hört einen vom Schullehrer gehaltenen Vortrag an. Auf andern Dörfern findet in der Christnacht der Gebrauch des s. g. Beierns statt, wobei von den Burschen die Glockenklöpfel mit der Hand nach einem gewissen Tact angeschlagen werden.

Thurmmusik. In einigen Städten (z. B. Corbach) wird des Sommers bei schönem Wetter von den Thürmen durch den Stadtmusikus Morgens oder Abends mit Blasinstrumenten ein Choral abgeblasen. Dieser Gebrauch muß alt sein.[1] Aehnliches wird von Mengeringhausen im Jahre 1663 berichtet: der Thurmmann muß des Sommers Morgens um 4, Mittags um 11 und Abends um 8 Uhr mit Zinken und Posaunen, inzwischen aber Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit der Trompete abblasen. Ein Gebrauch, der nun längst abgekommen ist.

Das Neujahrsschießen, welches in neueren Zeiten an einigen Orten unterblieben ist, ist schon 1684 zu Corbach verbo-

1. Häuser Gesch. d. Kirchengesanges. S. 49. 111.

Digitized by Google

ten. Es heißt: „Da Bürger mit Buchſen und Rohren in der Stadt herumb gangen zum Neujahr geſchoſſen und gepletzet, dadurch Brandſchaden zu beſorgen ſteht," ſo wird dies verboten. In der Edergegend gehen faſt in allen Dörfern die Nachtwächter nach Mitternacht im Dorfe herum, ſtatten allen Hausbewohnern der Reihe nach ihren Glückwunſch ab und nehmen dafür den andern Morgen eine kleine Gabe in Empfang. Zu Weihnachten erhalten ſie ſ. g. Pille, d. h. Kuchen aus Waizenmehl (vrgl. Heinſius Wörterbuch unter dem W.). Vor etwa 10 Jahren zogen zu Neujahr die Stadtmuſikanten auch auf den Dörfern umher und gratulirten, im Anfange des vor. Jahrh. ſelbſt die Gymnaſiaſten. Sonſt werden nicht ſelten von dem Geſinde auf Dörfern für die Herrſchaft kleine Geſchenke bereitet, ſo namentlich ein aus Stroh geflochtenes Körbchen, mit Aepfeln, vergoldeten Nüſſen und Laubwerk und einem ſchriftlich angebrachten Neujahrswunſch.

Kindtaufen. Faſt ausſchließlich auf den Dörfern, wo bald nach der Geburt die Taufe vorgenommen wird, ſchmücken ſich die jungen zu Gevattern gebetenen Leute, die Mädchen mit gemachten Blumen, Kränzen und Flittergold, die Burſchen mit Bändern. Jährlich zu Neujahr wird bis zur Confirmation ein ſ. g. Pathenkringel geſchenkt. Die erbetene Gevatternſtelle abzuſagen, hält man für Schande und oft und gern gebrauchen die Dorfbewohner in der Anrede das Wort: Vaddersmann, Vadderſchke (Gevattersmann, Gevatterin). Bei dem Schmauſe wartet der Vater der Geſellſchaft auf.

Hochzeiten. Hat mit Bewilligung beiderſeitiger Eltern, mitunter durch Vermittelung eines ſogenannten Freiwerbers, zwiſchen zwei jungen Leuten ein Eheverſpruch ſtatt gefunden, dann kommt nicht ſelten, jedoch ausſchließlich auf den Dörfern, folgender Gebrauch vor. Es kommen an einem Abende mehre junge Burſchen vor dem Hauſe der Braut zuſammen und knallen mit Peitſchen; man nennt dies „Handſchlag" halten. Es findet dies gewöhnlich an einem Dinstage oder Freitage ſtatt. Die jungen Leute werden gaſtlich bewirthet und die Verlobung iſt nun dem ganzen Dorfe kund gethan.[1] Der Bräutigam gibt nicht ſelten

1. Die Sitte mit Peitſchen zu knallen findet ſich auch bei dem ſ. g. Lehnausrufen im Heſſiſchen. Vrgl. Soldan Geſch. d. Hexenpr. S. 248.

Digitized by Google

der Braut einige Thaler „auf die Treue.“ Diese Sitte ist auch bei den Deutschen in Böhmen bekannt (Duller d. deutsche Volk. S. 87). Der s. g. Handschlag ist aber nicht als gesetzlich verbindend anzusehen, wol aber die s. g. Verschreibung, ein förmlich schriftlich aufgenommener Ehevertrag durch den Pfarrer, in Gegenwart der beiderseitigen Eltern und Verwandten mit Festlichkeit (Vergl. Weiske Rechtslexikon. Art. Bauer. 618). In den Städten dagegen hört man in neuerer Zeit bisweilen von der Feier des s. g. Polterabends und dem Gebrauche des Topfwerfens.[1] Die Hochzeiten selbst werden, weil es durch Gesetze (1664, 1732) verboten ist, nur selten und zwar fast nur ausschließlich noch auf Dörfern meist auf einen Freitag (drei Tage dauernd) solenn vollzogen. Bei einer solchen Feier zieht das verlobte Paar, unter Begleitung einer großen Zahl Verwandter oder befreundeter Personen, mit Vortritt von Musik zur Kirche, wo die Trauung vollführt wird. Bemerkenswerth ist der Kopfputz der Braut und der ihr folgenden Brautjungfern. Die Braut trägt gewöhnlich einen Kranz von Rosmarin und dabei ein s. g. Fleuder: 6 — 8 buntfarbige breite Bänder, die, mit den breitgewundenen Zöpfen verbunden und mit Flittergold geschmückt, fliegend auf die Schultern herabhängen. Die Burschen sind mit Bändern geputzt. Pistolenschüsse verkünden den Hin- und Hergang. Einige Tage vorher wird der Brautwagen (s. g. Packwagen) aus dem Hause der Braut mit vier Pferden bespannt abgefahren. Es ist auf demselben die bewegliche Mitgift der Braut; diese sitzt oben drauf, Bänder flattern an hochgesteckten Besen, Rechen, Bettstellen ꝛc., an Fuhrmann und Pferden. Der Weg wird unterwegs gesperrt und ein Trinkgeld muß lösen. Man unterscheidet volle und halbe Packwagen. Wahrscheinlich erhielt der Pfarrer ehemals bei der Hochzeit ein Tuch zum Geschenk.[2] In Wildungen soll es ihm noch jetzt gereicht werden.

Das Knallen mit Peitschen soll mitunter das Verjagen von Hexen bewirken. Duller S. 88.

1. Auch anderwärts bekannt. Vergl. Schmidt westerw. Idiotikon unter: Hochzeit.

2. Es war im 14. Jahrhundert gestattet, drei solcher verschenken zu dürfen. Vergl. Gesch. d. Kilianskirche. S. 65. So trug auch im Altenburgischen der Pfarrer auf dem Zuge ein solch' geschenktes Tuch und einen

Digitized by Google

Begräbniß. Begräbnisse in die Kirche mit Fackelbeleuchtung kommen jetzt nicht mehr vor; Geschenke an Handschuhen und Citronen sind schon seit 1744 verboten. Nur bei wohlhabenden Dorfbewohnern findet ein förmlicher Leichenzug unter Begleitung von Männern und Frauen mit Gesang und nachfolgender Kirchenfeier statt. Bei solchen Zügen ist dann in einigen Dörfern (Berndorf, Lelbach ꝛc.) die eigenthümliche Tracht der nächsten angehörigen Frauen beachtenswerth. Sie tragen über den schwarzen Kopfputz einen weiten, lang herabfallenden Schleier von Flor,[1] was dem langsam sich bewegenden Zuge einen feierlichen Anstrich gibt. Den jüngern Leuten werden in Städten Kränze, in Dörfern s. g. Kronen von Bändern auf den Sarg gelegt und später im Hause, oder auf Dörfern in der Kirche aufbewahrt.[2] Am Trauertage kein Mahl von einer bestimmten Zahl von Gerichten zu geben, wie man meint „dem Todten die letzte Ehre zu erweisen," daran kann man sich noch nicht allenthalben gewöhnen. Die Sitte, den Schulkindern während des Gesanges vor dem Hause Branntwein und Geld zu reichen, kommt nur noch selten vor.

Ein Kinderfest ist durch die Schulordnung vom Jahr 1846 eingeführt worden und in verschiedener, geeigneter Gestalt in Stadt und Land ins Leben getreten.

Vergnügungen. In Städten und Dörfern findet man namentlich an Sonntag-Nachmittagen in öffentlichen Bierhäu-

Rosmarinzweig; vrgl. Hempel Sitten ꝛc. S. 56. Im J. 1632 wird aus Mengeringhausen berichtet: vor der Copulation wird ihm (dem Pfarrer) in die Pfarre gesandt eine Suppe, eine Wurst, ein Stück Rindfleisch, zwei Micken und zwei Maß Bier, dessen muß er des andern Tags auch eine Brautpredigt halten und verrichten, so aber in die 16 Jahr nicht geschehen. 1687 waren auf eines Lehrers Hochzeit daselbst 150 Personen. Es gab daher in den Städten s. g. Hochzeitshäuser, in denen die Festlichkeiten vor sich gingen. Ritter (Cosmogr. p. 524) erwähnt noch 1619 zu Corbach: Basilica in urbe nova festivitatibus et choreis nuptialibus destinata. Zu Fritzlar war gleichfalls ein solches Haus; Falckenh. II, 82., auch in Cassel. Piderit Gesch. v. Cassel. S. 78.

1. Bei gewissen Gelegenheiten trugen auch im Altenburgischen die Frauen große Schleier über den Köpfen.

2. Diese Sitte findet sich auch anderwärts. Vrgl. Rhät. Sitten und Gebräuche von Leonhardi. 1844. S. 29.

Digitized by Google

sern das Karten-[1] und Würfelspiel, obwol dasselbe mehrmals (1581,[2] 1739) verboten worden ist. Nur einige Dörfer haben sich von dem Wirthshausleben frei zu erhalten gewußt.

Das Kegelspiel wird besonders in Städten, nur mitunter auf Dörfern, hier jedoch mehr um des Vergnügens, als um Geldeswillen, gespielt.

Rechtsgebräuche. 1537: Die von Sassenberghe haben geredet, wie sie von ihren Voreltern gehöret haben, daß vnsers gnädigen Herrn Geleide sich strecke nach dem Lande zu Hessen hinein bey Scroeff in das Wasser die Nore genannt. In dem Wasser da die Furth ist soll unserm gnädigen Herrn das Geleide so ferne (so weit) gehören, wann das Pferd forne mit dem Fuße in das Wasser tritt, da soll unsers gnädigen Herrn Geleide wenden (Landregister 1537). 1570: Item darin wirt auch gemeldet, wann die Herrn jagen, vnd etwas in der Valme gefellet vnd an jennem Ouer (Ufer) naher ligge, daß es dem Grauen von Arnßbergk, wo es aber hierher am Ouer neher, solte es alßdan Waldeck zustehen, ligge das Wiltprett aber mitten in der Walme, so solltens beide Herren theilen und das Wasser mit einem grauen Faden von einander gemessen werden (Kopp Gerichtsverf. Urkunden. S. 478). Der Herrenhof zu Corbach hat u. a. die Freiheit von Alters her, daß wenn Jemand einen Andern entleibet und der Thäter seine Zuflucht dahin nimmt und darinnen kommen oder zum wenigsten den Ring an der Pforten mit seiner Hand erlangen kann, selbiger dadurch vor dem Angriff der Corbacher Jahr und Tag sicher ist (Klettenberg I, 2. 9). Im Mittelalter schwur man auf Reliquienkasten, die vor dem Altare in Kirchen standen oder auch vor Gericht (Grimm d. Rechtsalterth. S. 896. 903). Vergl. Varnhagen Urkbch. S. 16: in reliquiis b. Liborii 1189; 1380: „mit vff gerichtiden liplichen fingern czu den heylgen" (Varnhagen Urkbch. S. 194): mit Hand und Munde vnd vffgerichten Fingern zu Gott vnd den Heilgen geschworen, 1504 (vergl. noch Wald. Zeitschr. II, 374).

1. Auch anderwärts wird darüber geklagt. Vrgl. Landau Beschr. v. Hessen. S. 63. Hempel Sitten im Altenburgischen. S. 73.

2. Schon 1505 verbietet ein Statut zu Corbach: „Das spielen, es sei mit Karten oder Dobbeln." Stempel auf Spielkarten wurden 1734 eingeführt.

Digitized by Google

Aufführung von geiſtlichen Stücken. Die dramatiſche Kunſt bei den Deutſchen iſt eigentlich durch die Kirche eingeführt. Man bediente ſich ihrer um dem Chriſtenthum immer mehr Eingang bei dem Volke zu verſchaffen. Nur Geiſtliche waren Anfangs die erſten Schauſpieler. Die Leidensgeſchichte Chriſti war ſchon im 11. Jahrhundert der hauptſächlichſte Gegenſtand des geiſtlichen Dramas. Die Aufführungen fanden in der Kirche ſelbſt ſtatt. Im 15. Jahrh. wurden die Aufführungen immer allgemeiner. Zu Ende des 15. Jahrh. entſtand eine neue Gattung, die Schulcomödie, die auch nach der Reformation in Geltung blieb.[1] Bei der Aufführung waren oft ſehr viele Perſonen thätig. „Anno Dm. 1520 an St. Georgs Abend, der en Sundach war, hat de Cleresia to Mengeringhuſen daſz Liden Chriſti vnſerß Herloſerß geſpilleth vn iſt ſehr vol innychliken to gegangen — vn hadden wol ſeben ſtige Perſonen.“ „1657 am 26 Juny haben die Schulburſlein zu Wildungen latiniſch agirt die Tragoediam de officio et decollatione Johannis Baptistae, welcher vff dem Rathhauſe beygewohnet Landgrave Herman, Landgrave zu Heſſen, ſampt deſſen Gemahlin, ſampt mehr Fürſtlicher, Grafflicher vnd vielen Adelichen Manß- vnd Weibsperſonen, und Geſenius, General-Superintendens von Clausthal, etliche Paſtores aus der Grafſchaft“ (Wahl index). Auch bei dem Gymnaſium zu Corbach kamen im 18. Jahrhundert mitunter dramatiſche Aufführungen vor.

Trachten. Im Jahre 1664 wurde verboten, ſammtene, ſeidene und koſtbare Wandſtoffe, Gold, Silber und Perlen zu tragen, ſo daß der Unterſchied zwiſchen Adel und Unadel nicht aufgehoben würde. Auf dem Lande ſolle nur eine Schnur oder ein ſeidenes Band um den Hut oder das Haar erlaubt ſein, damit der Unterſchied zwiſchen dem Landmann und Bürger bleibe. In neuerer Zeit iſt von einer hervorſtechenden Tracht eben nichts zu ſagen. Die Mode ändert und verwiſcht Altes, Hergebrachtes. Vor 20 Jahren ſah man im Amt Eiſenberg ältere Männer mit dreieckigem großen Filzhut, mit langem Haar, das durch einen Holzkamm auf dem Hinterkopfe zuſammengehalten wurde. (Aehnlich

1. E. Devrient Geſch. der deutſchen Schauſpielkunſt. 1848. S. 17. 21. 24. 35. 88. 369. Tieck Anfänge d. deutſchen Theaters; in den kritiſchen Schriften. 1848. I. S. 332.

Digitized by Google

bei den alten Deutschen. Vergl. Klemm Germ. Alterthumsk. S. 60.) Der Sonntagsrock war kurz, mit großen übersponnenen Knöpfen, vorn nicht schließend, an den Aermeln breiter Aufschlag. Die Weste ging lang hinunter, bedeckte den Oberleib, ein kurzes Beinkleid, früher oft von Leder ohne Träger, lange Strümpfe, Schuh mit Schnallen folgten. Jetzt hat sich das fast durchweg geändert. Des Werktages wird fast allenthalben ein blauer Kittel getragen. Bei den älteren Frauen sieht man an hohen Festtagen eng anschließende weiße gefaltete Häubchen, mit schwarzen Oberkäppchen (Saumagen genannt), schwarze breit gefaltete Tuchröcke. Das Haar wird häufig von der Stirn glatt und glänzend in zwei Zöpfen fest auf den Mittelkopf zusammengeknüpft. Auf dem Kopfe sitzt ein rundes Geflecht, nach einem s. g. Neste gebildet und mit einer hölzernen Nadel gehalten (Aehnlich in Altenburg. Hempel Altenb. Sitten. S. 34).

Achter Abschnitt.

Nahrungsstand, Gewerbe, Handel.

Die Hauptnahrungsquelle des Landes besteht in Ackerbau. Man hat angenommen, daß das Fürstenthum 150,000 Morgen angebautes Land habe. Das Winterfeld ($^1/_3$) erzeugt bei einem Ertrage von durchschnittlich zwei Mütte für den Morgen 100,000 Mütte Korn. Rechnet man den Verbrauch zu 1 Mütte auf den Kopf, was bei dem starken Kartoffelverbrauch kaum angenommen werden kann, so wären jährlich 50,000 Mütte Korn zum Verkaufe nach außen hin übrig. (Blätter d. landw. Vereins.) Unter den andern Getraidearten wird wol Waizen und Hafer am meisten noch verkauft. Daß von dem Viehbestande zum Verkauf erübrigt werde, ist oben bereits erwähnt worden.

Gewerbe. Erst nachdem Städte entstanden waren, wurden die Handwerke von Einzelnen berufsmäßig betrieben; in ihnen erst bildeten sich, besonders seit dem 14. Jahrhundert immer fester, die bis jetzt erhaltenen Zünfte aus (Vrgl. oben S. 293). Einzelne s. g. Zunftbriefe haben sich bei einzelnen waldeckischen Städten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten. Durch dieses Zunftwesen, nach welchem auch bei den Gewerben Meister, Gesellen und Lehrjungen ernannt wurden, wurde die Betreibung eines Gewerbes, so nachweislich bei uns das Bierbrauen, lange

Digitized by Google

ein Vorrecht der Städte und nur wenige Gewerbe blieben dem platten Lande. Wurde doch noch im Jahre 1728 „ad instantiam derer Landstände" die Verordnung gegeben, daß die Handwerker in Städte ziehen, oder bis daß sie sich dazu bequemen würden, Jeder 3 Thaler Strafe an die Pfennigmeisterei der Städte geben sollte. In der neueren Zeit aber ist der Gewerbsbetrieb nicht mehr ein solches Vorrecht des Bürgerstandes bei uns.[1] Das Zunftwesen besteht zwar noch, aber doch nicht in seiner ganzen Strenge. 1833 wurde gesetzlich bestimmt, die Normalzahl bei den Zünften solle aufgehoben werden, die Behörden sollten darauf sehen, daß die Zünfte zwar nicht übermäßig überfüllt, aber auch das Emporkommen geschickter Handwerker nicht ohne Noth erschwert werde. Im Jahr 1836 wird bestimmt: auch Juden sollen von dem Erwerbsbetrieb nicht ausgeschlossen sein. Die Zünfte verbreiten sich jetzt über Städte und Aemter gemeinsam, wenn gleich einige, z. B. die Schreiner nur in den Städten ihre jährlichen Zusammenkünfte halten. In diesen werden die Lehrjungen aufgenommen (aufgedungen) und die Meister nach abgelegtem s. g. Meisterstück gesprochen. Die Zusammenkünfte dürfen aber nach einer Verordnung vom Jahr 1811 weder in Städten noch auf dem Lande ohne Erlaubniß der Obrigkeit statt finden und soll, im Fall es nothwendig ist, von der Obrigkeit dazu Jemand committirt werden. Auf die Bildung der Handwerker wirkt das durch Gesetz vorgeschriebene dreijährige Wandern der Handwerksgesellen vortheilhaft ein. Dieses Gesetz ist 1811 gegeben, 1834 und 1844 wiederholt. Die Gewerbe sind bei uns allenthalben mit dem Ackerbau mehr oder weniger verknüpft und beschränken sich fast ausschließlich nur auf Production des zum Leben Nothwendigsten. Ein Gewerbeverein besteht nicht, obwol das Bestehen eines solchen mehrmals als Bedürfniß anerkannt worden ist.[2] Dagegen sind in neuerer Zeit bei den landwirthschaftlichen Festen mehrmals Producte des Gewerbfleißes mit ausgestellt worden.[3] Die hauptsächlichsten Gewerbe bei uns sind folgende:

1. Eine Aufzählung der Gewerbe in Corbach siehe wald. Zeitschr. III. 187. 188.

2. Wald. Zeitschr. II, 401.

3. Landw. Blätter I. 253. 254: Sättel, Spritzenschläuche, Feuereimer, Schwerz'sche Pflüge, Bohnenschneidemaschinen, Damastservietten,

Digitized by Google

1. Gewerbe, die sich auf den Lebensunterhalt beziehen. Bäcker. Bäcker von Weißbrod finden sich, außer auf zwei Dörfern (Adorf, Helsen), nur in den Städten. Auch Schwarzbrod wird in den Städten nur von zünftigen Meistern, in den Dörfern dagegen fast von jedem Familienvater in Privatbacköfen gebacken. Wo die durch ein Gesetz aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts gebotenen s. g. Gemeindebacköfen sind, werden häufig diese benutzt. In der Stadt Corbach wird zuerst ein Zunftbrief der Bäcker im Jahr 1300 erwähnt. Die Rechte dieser Zunft wurden nachmals von den waldeckischen Grafen noch mehrmals (1325, 1348, 1370) erneuert. In allen Briefen wurde bestimmt, daß für den Beitritt eine kleine Summe Geldes gegeben, daß die Zunft kleine Vergehungen der Gildegenossen auf der Scherne oder in der Mühle selbst bestrafen und daß sie jährlich zwei aus ihrer Mitte erwählen solle, welche bei der Wahl der Burgemeister thätig sein und richtiges Gewicht des Gebäckes beaufsichtigen müssen. Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts, wie noch jetzt, wird die Bäckertare für Schwarz- und Weißbrod nach Verhältniß der Fruchtpreise von Fürstl. Regierung bestimmt. Dies geschah früher monatweise, seit 1847 alle 14 Tage. Im Jahr 1699 wurde folgende Tare gegeben, die 1738 erneuert worden ist:

Wenn das Mütte Waizen gilt:

				4 schw. Pfennige
2	Thlr.	12	Gr. =	30 Loth
2	"	24	" =	$26\frac{1}{4}$ "
3	"	—	" =	$23\frac{1}{3}$ "
3	"	12	" =	21 "
3	"	24	" =	$19\frac{1}{11}$ "
4	"	—	" =	$17\frac{1}{2}$ "
4	"	12	" =	$16\frac{2}{13}$ "
4	"	24	" =	15 "
5	"	—	" =	14 "
5	"	12	" =	$13\frac{1}{8}$ "
5	"	24	" =	$12\frac{6}{16}$ "
6	"	—	" =	$11\frac{2}{3}$ "

gewebte baumwollene Mützen, baumwollenes Garn, untergähriges Bier; Blätter des landw. Vereins II, 249. 250: baumwollene Hosenzeuge, hölzerne Krahnen, Rispe, Drechsler- und Schlosserarbeiten, engl. Pflüge.

Digitized by Google

Wenn das Mütte Roggen kostet:

							2 Mgr.			
1	Thlr.	18	Gr.	=	8	Pfd.	$10^{2}/_{3}$	Loth		
1	=	27	=	=	7	=	$4^{4}/_{7}$	=		
2	=	—	=	=	6	=	8	=		
2	=	12	=	=	5	=	$11^{3}/_{7}$	=		
2	=	24	=	=	4	=	22	=		
3	=	—	=	=	4	=	$5^{1}/_{3}$	=		
3	=	12	=	=	3	=	$13^{1}/_{8}$	=		
4	=	—	=	=	3	=	4	=		
4	=	12	=	=	2	=	$28^{4}/_{13}$	=		
4	=	24	=	=	2	=	$21^{3}/_{7}$	=		
5	=	—	=	=	2	=	16	=		
5	=	12	=	=	2	=	11	=		
5	=	24	=	=	2	=	$6^{3}/_{5}$	=		
6	=	—	=	=	2	=	$2^{2}/_{3}$	=		

Conditoreien finden sich zu Arolsen und zu N. Wildungen.

Bierbrauerei. Einer der angesehensten Erwerbszweige war im Mittelalter die Bierbrauerei. Er blieb bis in das 17. Jahrhundert ausschließlich den Städten mit der Beschränkung jedoch, daß Adelige und Geistliche gleichfalls das Recht zu brauen besaßen.[1] Es bestanden in den Städten s. g. Braukonsortien, eine geschlossene Anzahl Bürger, von welchen Jedem das Jahr 3 bis 4 Mal zu brauen und dann das Bier einzeln zu verkaufen erlaubt war. Sie bestanden bis auf die neueste Zeit in allen Städten. Seit den letzten Jahren aber sind die städtischen Brauhäuser zu Arolsen, Mengeringhausen und N. Wildungen an einzelne Brauer gegen einen jährlichen Pachtzins verpachtet, da man einsah, daß das Geschäft anders betrieben werden müsse, wenn man mit auswärtigen Brauereien concurriren und sich Absatz sichern wolle. Vor Allem war ehemals das Bier dreier Städte des Landes besonders gut und selbst in fernen Gegenden beliebt: der Städte Corbach, Wildungen und Sachsenhausen. Die Stadt Corbach hatte früher das Recht, ihr Bier auf eine Meile Weges privatim zu verzapfen. Dieses Privilegium erweiterte 1625 Graf Wolrad auf das ganze Amt Eisenberg, sodaß alle

1. Vietor decis. dic. wald. 43, 12. Klettenberg. Ms. I. 9. Anmerk. Vrgl. Gesch. der Kilianskirche. S. 81 f.

Digitized by Google

darin gelegenen Dorfſchaften gehalten waren, das Bier von der Stadt und den Braugenoſſen zu kaufen.[1] Ausgenommen waren nur diejenigen Orte, in welchen Bergwerke betrieben wurden.[2] Wie beliebt das Corbacher Bier geweſen, geht aus mehren Notizen hervor. 1533 ſagt Klüppel p. 10: Praecipua Corbaeiae laus est beſſeres Bier zu brauen, es wird in nahe und ferne Gegenden verſchickt. Als im Jahre 1548 Graf Wolrad während des Reichstages zu Augsburg verweilte, machte der Erzbiſchof von Trier, Johannes, mit dem Grafen aus: dieſer ſolle ihm einen Wagen voll Corbacher Biers nach Mantabaur ſchicken, er wolle dagegen den Wagen mit derſelben Quantität Wein beladen zurückſenden.[3] Im Jahr 1570 ſchickten Corbacher dem Kaiſer Maximilian II. nach Speier Bier und verkauften daſelbſt „4 mensuras, ein Cörbiſch Viertel vor 6 Schilling," das Maß Corbacher Aiche alſo für 18 Pfennige.[4] — Im Jahr 1630 wurde eine „renovirte Brauordnung wie es inskünftig mit dem Brauwen in den Städten Corbach gehalten werden ſoll," gegeben und darin vom Burgemeiſter und Rath, Vieren und ſämmtlichen Braugenoſſen beſtimmt: Jeder Brauer ſoll des Jahres 3 Mal und zwar jedes mal mit 60 Mütte Malz, und darüber nicht, brauen: der Anfang des Brauens ſoll acht Tage nach Bartholomai angehen und zum Herbſtgebräu bis auf Weihnachten gebraut werden; das andere Gebräu ſoll zum Märzbier auf Matthiastag anfangen und bis auf Philippi, Jacobi und länger nicht dauern. Zum Sommerbier ſoll man den 1. Juni anfangen und bis auf Jacobi und nicht länger brauen ꝛc. Die im Jahre 1655 mit Vorwiſſen der Landkanzlei gegebene Brauordnung ſchnitt ſtarken Gebräuen „die vor Alters in friedlichen Jahren von 36 und mehr Mütten gethan" ab und ermäßigte ſie bis auf 16 Mütte. Da dieſe Brauordnung nicht genau erhalten wurde, ſo wurde 1669 vom Commiſſar, Bürgermeiſter und Rath mit Zuziehung ihrer Rathsfreunde eine andere gegeben. Man beſtimmte, „damit das Cor-

1. Auch im Altenburgiſchen beſtand eine gleiche Anordnung. Hempel Altenburgiſche Sitten. 1839. S. 45.

2. Victor decis. dic. Wald. p. 58. Klettenberg Ms. I, 2. 9.

3. Wald. Zeitſchr. II. 309.

4. Jon. Tryg. annot. ad Calend. a. 1570. Varnhagen wald. Geſch. 114. Wald. Zeitſchr. III. 190.

Digitized by Google

bacher Bier, welches vor Alters in friedlichen Zeiten weit und breit ſtark verführet, in ſeinem guten Ruf jederzeit verbleibe und durch ſtrafbares Vermengen mit ungeſunder Frucht nicht in Verachtung gerathe, ſo ſolle es bei dem bisher obſervirten alten Brauch und Verordnung bleiben, keine andere Frucht als Gerſte, Waizen und Dinkelmalz, dieſes letzte allein nach Proportion, zu verbrauen, alle andere Frucht als Erbſen, Heidekorn ꝛc. ſolle bei Strafe, die Braugerechtigkeit zu verlieren, nicht vermalzt werden; auch Malzdarren, wodurch Bier ungeſund werde, werden gänzlich verboten. Es ſollten in der Stadt ſtets 4 Zapfen im Gange ſein, an Markttagen dagegen 8." Erneuert wurde dieſe Verordnung im Jahre 1685. Da die Corbacher das Bier etwas ſtärker brauten und aus einem Mütte Malz nicht ſo viel als Andere gewännen, ſo wurde für ſie im Jahre 1720 die Acciſe auf 20 Gr. feſtgeſetzt, während ſie in Wildungen 30 betrug. Klettenberg bemerkt noch im Jahre 1738, daß zu Corbach ein treffliches Bier gebraut würde, welches weit verführt werde. 1817 wird über den eingetretenen Mangel an gutem Bier, der dem eingeriſſenen Branntweinstrinken hauptſächlich mit zugeſchrieben wird, geklagt und verordnet, daß das Maß Bier 12 Pf. koſten und in jeder Ortſchaft ſtändig gut und ſtark gebrautes Bier vorhanden ſein ſolle. In unſerm Jahrhundert hat die Production immer mehr abgenommen. Zu Corbach braute man:

im Jahr	$18^{14}/_{15}$	2240	Ohm
" "	$18^{19}/_{20}$	2200	"
" "	$18^{24}/_{25}$	1940	"
" "	$18^{29}/_{30}$	1040	"
" "	1836	841	"
" "	1837	747	"
" "	1838	661	"
" "	1839	714	"
" "	1840	669[1]	"

1817 koſtete das Maß Bier 9, 10, 1819 10 Pfennige. Die früheren 3 Braugenoſſenſchaften ſind ſeit 1846 auf 2 zuſammengeſchmolzen und anſtatt, daß ehemals 30 Corbacher Bürger brauten, brauten 1840 nur noch 8.

Nächſt dem Corbacher wird in alten Zeiten beſonders das

1. Wald. Zeitſchr. III. 191.

Digitized by Google

Wildunger Bier gerühmt. Schrieb doch ein Arzt zu Clausthal im 17. Jahrhundert ein „encomium cerevisiae Wildungensis“ d. i.: Eine kurze aber dennoch gründliche Beschreibung und Lobspruch von der herrlichen Natur, Eigenschaft und wunderbaren Tugenden des uralten, weitberühmten und an vielen weit abgelegenen Orten wohlbekannten Wildunger Bieres.“[1] Man hatte zu Wildungen nur ein Brauhaus, nahm zum Brauen Sauerwasser und nur Gerstenmalz, welches erst später auch wol gemischt wurde.[2] Als besondere Eigenthümlichkeit wird erwähnt, daß dieses Bier ohne Hefen oder ein anderes Gährungsmittel gährt.[3] Ramlov fand den Grund davon in dem Wasser und in der vorzüglichen Gerste, deren 3 Scheffel so viel und gut Bier gäben, als sonst 4. Stucke in seinem Aufsatze über die Vonselbstgährung des Wildunger und Sachsenhäuser Biers findet ihn weniger in dem Wasser, als in dem Bereitungsstoff und darin, daß die Bottiche meist noch Säure hätten.[4] Varnhagen erklärt die Erscheinung besonders daher, weil das Malzschrot warm eingemaischt werde.[5] Das Malz zu dem Wildunger Bier durfte in alten Zeiten nie gedorrt, sondern es mußte stets an der Luft getrockaet werden. Dilich in seiner hessischen Chronika 1605. II, 7 gibt an, in Unterhessen und in der Grafschaft Waldeck braue man ein gutes Bier und hat dabei gewiß das Wildunger im Sinne. Im Jahr 1609 heißt es von diesem Getränk: „wirdt gleichwohl auch ein gutes Bier zu Wildungen gebrauwet, also daß in der gantzen Grafschafft desgleichen kaum ge-

1 Ramelov 1683.

2. Ebendas. a. a. O. S. 207.

3. Ebendas. a. a. O. S. 225. Stucke phys.-chem. Beschreibung von Wildungen. S. 9.

4. Stucke Beschreibung ꝛc. S. 204.

5. Varnhagen wald. Gesch. S. 114. Daß das Wildunger Bier ohne Zusatz von Hefen gährt, mag wohl einzig und allein in dem großen Kohlensäuregehalt des dortigen Wassers zu suchen sein, das mit einem an Kohlensäure reichen Mineralwasser stets gemischt ist. Die Kohlensäure geht erst aus der Gährung hervor: ist ein Produkt derselben. Da sie nun hier schon im Wasser gebunden vorhanden ist, so ist einleuchtend, daß der Gährungsprozeß um so schneller von Statten gehen müsse und die Hefe entbehrlich macht, welche gebundene Kohlensäure enthält.

Digitized by Google

macht werden kann.[1] Im Jahre 1621 wird es das beſte Bier des wald. Landes genannt.[2] Nach Ramelov[3] wurde es im 17. Jahrhundert in weit abgelegenen Orten z. B. Darmſtadt, Frankfurt, Caſſel getrunken. Auch ließ ſelbſt der wald. Graf Georg Friedrich ſolches im polniſchen Kriege 1656 über die Oſtſee nach Preußen kommen, wo es noch länger als ½ Jahr „einen ſo anmuthigen und herrlichen beſtändigen Geſchmack behalten, daß mancher die Finger darnach geleckt.“[4] 1697 ſagt Winkelmann: man brauet allhier (zu Wildungen) ein herrlich geſundes Bier von dem Sauerbrunnen.[5] Im Jahr 1738 wird noch von Klettenberg berichtet, daß namentlich das Wildunger Bier an andere Orte vielfältig verführt und an fürſtl. und gräfl. Tafeln getrunken werde, wie es dann auch den Abgang des Weines zu daſiger Zeit erſetze. Muth[6] aber meint noch, es ſei das wild. Bier nicht allein an Geſchmack gut, ſondern ſeiner eigenen Natur nach auch beſſer, als Wein. In neuerer Zeit iſt das Bierbrauen in Wildungen von wenig Belang, möglich, daß nach Auflöſung der ſ. g. Brauconſortien im Jahr 1847 und nach Verpachtung des Brauhauſes an einen Brauer auch hier der Erwerbszweig ſich wieder hebt. Daß in Sachſenhauſen gutes Bier gebrauet und weit und breit verführt werde und zwar ohne gegohren zu werden, von weißer Farbe, wird gleichfalls in früheren Zeiten bemerkt.[7] Noch am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts war es beliebt, jetzt hat es gleichfalls keinen Ruf mehr. Von der Stadt Mengeringhauſen wird im Jahre 1663 bemerkt, man habe vor dieſem daſelbſt eine feine Brauordnung gehabt, dabei die 40 oder mehr Brauer 19, 16, 12 Mütte Malz verzapft oder mehrentheils auf die Dörfer verkauft hätten. Nach-

1. Teutſcher Nation Herrlichkeit durch M. Quaden von Kinkelbach Cölln 1609. S. 228.

2. Coquitur hic (Wild.) etiam optima cerevisia, qua praestantiorem non habet haec regio. Atlas min. Ger. Mercatoris. p. 396.

3. Ramelov a. a. O. S. 226. 217—222.

4. Ebendaſ. a. a. O. S. 226. Varnhagen Geſch. S. 114.

5. Winkelmann Beſchr. d. Heſſenlandes. 1697. 2. S. 243.

6. Muth Brunnenanmerk. 1748. S. 92.

7. Klettenberg 1738. I, 9. Stucke a. O. S. 204. Klettenberg 1713. Vorbericht.

Digitized by Google

dem die Dörfer mit Krügen verſehen, wo ehemals das Brauen von Haus zu Haus ging, ſei aber die Abfuhr des Biers verſperrt. Seit einigen Jahren iſt hier die Braugerechtigkeit an zwei Brauer verpachtet und hebt ſich ſeitdem dieſer Gewerbszweig wieder. Von den ſonſtigen Städten iſt in dieſer Beziehung nichts Beſonderes zu berichten. In allen war durch das Aufkommen des Branntweins und des Kaffee's, welcher letztere noch im Jahr 1774 durch eine Verordnung verboten war, die Bierbrauerei nach und nach immer mehr geſunken. Seit den letzten 10 Jahren hebt ſich dieſer Erwerbszweig im Allgemeinen wieder, und namentlich ſind gute Brauereien zu Arolſen, zu Affoldern, zu Berndorf eingerichtet und beſonders die beiden letzteren haben auch in die benachbarten auswärtigen Städte (Paderborn, Medebach, Böhl) Abſatz. Die Bierbrauereien zahlten 1844: 2023, 1845: 1645, 1846: 1667, 1847: 1430, 1848: 1520 Thlr. Steuer. In guten Jahren wird in der Edergegend Aepfelwein bereitet (Varnhagen 1791).

Branntwein. Dieſer wurde 200 Jahr vor der Reformation nur aus Hefe von Wein gewonnen, daher ſein Name „gebrannter Wein." Zum erſten Male wird ſeiner bei uns im Jahre 1547 gedacht, wo ein Bürger aus Corbach ins Gefängniß geſetzt wird, weil er für 7 Pfennige „Branntenwien" getrunken hatte an dem Tage, an welchem er das heilige Abendmahl genießen wollte. Erſt nach dem Jahre 1600 lernte man ihn aus Frucht gewinnen, genoß ihn jedoch damals nur bei feierlichen Gelegenheiten. 1669 wurde verboten, dem Braumeiſter des Biers zum Frühſtück Branntwein zu geben „wie bishero zu nachtheil der Brauenden geſchehen" und 1736 wurde in der Geſindeordnung feſtgeſetzt: da unterm Geſinde und Taglöhnern das Branntweinsſaufen faſt gemein und von deren etlichen ſo gar gefordert werden wolle, dieſes aber zu merklicher Beſchwerde des Bürgers und Hausmanns gereiche, ſo ſolle ſolches überall bei 1 Thlr. Strafe für Geber und Nehmer gänzlich abgeſtellt ſein. Schon in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts muß Branntwein im Lande ſelbſt producirt ſein; im Jahre 1720 wenigſtens wird beſtimmt, Branntwein ſolle aus Schrot gemacht werden. Eigentliche Brennereien ſollen jedoch damals noch nicht im Lande geweſen ſein, den Hauptbedarf habe man von Nordhauſen und vom Rhein bezogen (Waldeckiſche Zeitſchrift. II, 394 f.). Die erſte Branntweinbrennerei iſt auf der Domäne Eilhauſen ange-

Digitized by Google

legt,[1] die zweite zu Waldeck. Diese beiden Brennereien waren lange Zeit die einzigen im Lande und noch am Ende des vorig. Jahrh. (1789) wurde das Brennen jährlich nur auf einige Monate (bis Januar) erlaubt. Der Genuß dieses Getränkes wurde allmählig namentlich bei der niederen Volksklasse, immer beliebter; 1796 wurde verordnet, kein Wirth solle über 1 Maß Branntwein auf Borg verzapfen bei Strafe des Verlustes des Schenkens (wiederholt 1803 und 1814). Im französischen Revolutions- und nachherigen Befreiungskriege mehrte sich der Absatz ins Ausland immer mehr und so wurde dann auf jeder herrschaftlichen Domäne und auf jedem Rittergute eine Brennerei angelegt. 1808 wurde verordnet, um Klagen wegen Schlechtigkeit des Branntweins abzuhelfen, er solle im Sommer 30, im Frühling 29, im Winter 28 Grad enthalten. Die Produktion steigerte sich, seitdem man ihn auch aus Kartoffeln bereitete; um der inländischen Industrie aufzuhelfen, wurde 1811 für das Ohm ausländischen Branntweins die Accise auf 10 Thlr. erhöht. Im Jahr 1817 wird über das überhandnehmende Branntweintrinken geklagt, jedoch, um Mangel zu verhüten, die Ausfuhr gänzlich verboten, sowie 1818, ihn aus gekauften Kartoffeln zu brennen. Nachdem nun im Jahre 1832 das Fürstenthum sich dem preußischen Zollverbande angeschlossen, gingen die kleineren Brennereien ganz ein; die im Jahre 1840 bestehenden verbrannten jährlich 12,000 Scheffel Getraide und über 40,000 Scheffel Kartoffeln; 1839 mußten sie mehr als 20,000 Thlr Steuer bezahlen. 1844 betrug dieselbe: 12,640, 1845: 16,584, 1846: 9212, 1847: 6909, 1848: 12,252 Thlr.

Essig. 1738 wird bemerkt, daß in Sachsenhausen ein guter Essig gebraut werde, gegenwärtig wird er in größeren Quantitäten nur zu Freienhagen und Mengeringhausen auf künstliche Weise fabricirt. Obstessig wird nur zuweilen an der Eder producirt, Essig aus Bierhefe jetzt überall nur wenig.

Schlächter. Das Gewerbe wird in den Städten zunftmäßig betrieben; auf den Dörfern kommen keine Metzger vor. Wenn die Hausleute für eignen Bedarf schlachten, so übernimmt in der Regel Einer aus ihrer Mitte das Geschäft. In Corbach

1. Nach Blumenbach von Mennoniten a. a. O. S. 234, nach der wald. Zeitschr. von Schreiber.

Digitized by Google

wurde die „Gilde," Zunft der Metzger im Jahr 1370 gegründet. Nach den Bestimmungen der Briefe gab ein Corbacher 4 Pfennige und ½ Pfund Wachs bei der Aufnahme, ein Auswärtiger 4 Schillinge und 1 Pfund Wachs. Die Aufgenommenen mußten zu bestimmten Zeiten auf der s. g. Scherne Waare feil halten, sie durften nicht zusammenschlachten, außer s. g. friesisches Vieh; ungesundes und zu junges Vieh durften sie nicht schlachten. Vergehen bei den Geschäften sollen sie unter sich selbst bestrafen. Erneuert wurden diese Statuten 1390 und 1431. 1711 gab man die Verordnung, es solle kein Kalb unter zwei Wochen alt geschlachtet werden, Hofmetzger aber sollten vor ausländischen Metzgern das Verkaufsrecht haben. 1736 wurde verordnet, daß jedes Kalb, welches geschlachtet werde, drei Wochen oder wenigstens vierzehn Tage alt sein solle, diese Zeit aber ist 1812 auf zwölf Tage bestimmt und zugleich alles Hetzen als ungesund verboten. Die Zünfte der Metzger bestehen noch, mit dem Herkommen, daß die Gemeinde Kleinern das Recht hat, ihr eigenes Vieh zum Verkauf zu schlachten. Auch hat fürstl. Regierung in neueren Zeiten, wo die Zünfte die Aufnahme verweigerten, z. B. Juden, s. g. Freimeister ernannt. Auf den Dörfern ist den Juden das Schlachten des Viehes und der Verkauf des Fleisches gestattet.

Die Wirthschaften werden aller Orten zum Nutzen der Gemeinden verpachtet, größere Gasthäuser finden sich nur in Arolsen, Corbach und N. Wildungen. Ein Fischer lebt zu Arolsen; Käse werden als Abgabe in den ältesten corv. Heberollen 1106 bis 1128 angeführt; im vorigen Jahrhundert wurden solcher, dem Emmenthaler und Saaner Käsen gleichend, auf der Meierei Hünighausen von Mennoniten angefertigt und häufig nach England verschickt.[1]

Mühlen. Die erste Mühle findet sich bis jetzt 1058 bei Helsen, 1073 (Reg. Sarach.) bei Immighausen, 1196 zwei Mühlen, die zu Berich gehören (Varnhagen Urkbch. S. 28), 1228 zu Werbe (Varnhagen Urkbch. S. 58), 1236 bei Leseringhausen, 1295 zu Königshagen, 1296 zu Wildungen u. s. w. In früheren

1. Norrmann geogr. und histor. Handb. 1787. I. 5. S. 2769. Beschreib. d. Erde. Von W. Hoffmann, W. Pahl und R. Pfaff. Stuttgart 1838. II, S. 1681. Blumenbach bei Schlözer S. 234.

Digitized by Google

Zeiten bestanden aber auch an manchen Orten Windmühlen. So werden solche 1534 zu Corbach erwähnt, und der Name von Feldgegenden zeigt hier noch jetzt die Stelle an, wo sie gestanden haben. Auch der Stadt Rhoden wurde vergönnt, neben der Stadtmühle noch eine Windmühle auf dem Mühlenberge zu bauen.[1] 1489 wird schon Molter vom Mahlen zu Fürstenberg erwähnt. Durch die Landordnung vom Jahr 1525 und durch ein Gesetz vom Jahr 1712 und 1819 ist das Mahlen und Schroten in auswärtigen Mühlen untersagt, es sei denn, daß ausdrückliche Concession und rechtliche Entscheidung es gestatten. Im Jahr 1811 wurde in einer Mühlenordnung die Bannpflichtigkeit von Neuem bestätigt, die sich urkundlich zuerst 1519 erwähnt findet. Als Molter wurden in genannter Verordnung von 1 Mütte Mahlfrucht 2 Becher bestimmt und dem Müller 2 Jahre zu wandern befohlen. Im Jahre 1813 wurde vom Fürsten beabsichtigt, den Mühlenbann aufzuheben und es sollten von den Beamten Vorschläge gemacht werden. Der Mühlenbann ist 1848 gesetzlich aufgehoben, nachdem schon früher der landwirthschaftliche Verein darauf hingearbeitet hatte (Blätter des landw. Vereins III, 162 — 167). Einzelne Mühlen sind seit den neueren Jahren mit englischen Steinen versehen und geben ein feines Mehl (Campagnemühle bei Arolsen, Mühle bei Twiste, Affoldern ꝛc.). Theilweise produciren sie auch geschälte Gerste und Hafer zum Verkauf. Oel wird aus Rübsaamen, in neuerer Zeit aus Raps, bisweilen aus Buchekern, von einzelnen Stadtbewohnern oder größern Oekonomen auch aus Mohn zu eigenem Verbrauch und mitunter wol aus Lein geschlagen. Fast allenthalben sind die Oelmühlen mit Mahlmühlen verbunden. Die bedeutendsten Oelmühlen findet man zu Affoldern, Eppe, Gülte, bei Wildungen. — Die meisten Mühlen sind herrschaftlich, andere gehören Adeligen, Gutsbesitzern, Stiftungen.

Arbeiten in Holz. Die Schreiner theilen sich gewöhnlich in Möbel- und Bauschreiner; beide arbeiten nur für die Bedürfnisse des Landes, die ersten fast nur in Städten, zum Theil mit Geschmack und Geschick. Wagner findet man in Städten und in Dörfern. 1550 werden Böddiker, Kiefener und Wagener genannt (Schumacher die Domänenfrage S. 8), seit neue-

1. Klettenberg.

Digitized by Google

ren Jahren werden von ſolchen in Kohlgrund auch beſſere Werkzeuge für den Ackerbau (der ſ. g. Schwerz'ſche Pflug, Häufelpflug) gemacht, die auch in Nachbarſtaaten gehen. Im Jahre 1632 wurden für ein Wagenrad 18 Gr., 1763 aber 32 Gr. bis 1 Thlr. in der Tarordnung angeſetzt, für 1 Pflugrad 3 Gr., für einen neuen Pflug 8 Gr. Drechsler, 1693 erwähnt, faſt nur in Städten; liefern beſonders Spinnräder für den inländiſchen Bedarf; unter dieſen Drechslern ſind einige geſchickte Horndrechsler (Corbach, Waldeck). Kiefer, 1632 erwähnt, ſind in Städten und in Dörfern; desgleichen Zimmerleute; Siebmacher finden ſich nur in Städten, ſie befriedigen aber kaum das Bedürfniß. In Willingen werden jährlich von einigen Leuten 6 bis 8000 Krahnen angefertigt. Büchſenmacher ſollen vor dem 30jährigen Kriege faſt ausſchließlich das Dorf Reizenhagen bewohnt haben,[1] jetzt finden wir ſolcher nur in einigen Städten (Corbach, Mengeringhauſen). 1632 wurde in der Tarordnung der Preis einer eingereiften Scheibenbüchſe auf 5, der einer eingereiften Bürſchbüchſe auf 4 Thlr feſtgeſetzt. Inſtrumentenmacher (Fortepiano und Klavier) haben ſich ſeit den letzten Jahren in einigen Städten angeſiedelt, von denen einer (zu Arolſen) auch Abſatz in andere Staaten hat; geſuchte Flöten wurden noch vor 10 Jahren in N. Wildungen gemacht, Kirchenorgeln zu Wetterburg, ſeit 1846 zu Corbach für die Bedürfniſſe des Landes. Sägemühlen finden ſich an verſchiedenen Orten. Schon 1496 wird von der Stadt Landau eine auf dem Witzenrod zu erbauen erlaubt.

Metallwaaren. Gold- und Silberarbeiter leben zu Arolſen und Corbach. 1395 wird ein Johannes Goldſchmitt, Bürger zu Corbach, und 1536 Johann de Goldſchmid genannt und 1358 ein Wetzelo aurifaber, wahrſcheinlich zu Sachſenberg. Meſſerſchmiede arbeiten zu Arolſen, Corbach, Mengeringhauſen, Wetterburg; ſchon 1484 wird zu Corbach Johann Heynemann Meſſerſchmid zu Corbach genannt, auch 1552 wird ein ſolcher erwähnt. Grob- und Hufſchmiede finden ſich wol allenthalben. Sie ſollen examinirt werden, ehe Erlaubniß zur Niederlaſſung ertheilt wird (1830, 1844). Der Zunftbrief der Schmiede zu Corbach iſt im Jahr 1350 gegeben. 1541 wird zu Corbach ein

1. Stucke phyſ.-chem. Beſchreibung S. 19.

Digitized by Google

„Sporenmacher“ und 1594 ein Schwertfeger von Solingen erwähnt. 1632 wurde in einer Tarordnung bestimmt: ein Eisen aufzuschlagen kostet 4 Pf., ein Eisen neu zu machen und aufzuschlagen 2 Gr. 3½ Pf., ein neues Rad zu beschlagen 18 Gr., ein großes Schar 12 Gr. — Einigen ärmeren Gemeinden des Amtes Eisenberg ist 1811 die Berechtigung ertheilt, Nägel, Schneidezeug und alle Artikel, welche man im gewöhnlichen Leben unter dem Namen Waffen begreift, zu verfertigen, ohne an eine der beiden im Amt Eisenberg bestehenden Zünfte gebunden zu sein. Und noch jetzt liefern die Bewohner dieser Gemeinden Nägel, Aexte, Barten, Heu- und Mistgabeln, Hacken und Schüppen und tragen sie in der Umgegend zum Verkauf herum. Futtermesser liefert ein Hammer bei Wetterburg. Es bestanden seit dem 16. Jahrhundert Eisenhämmer am neuen Gesäß bei Gellershausen, bei Elleringhausen, auf dem Strick, am Dommel, bei Eilhausen, an der Orpe, bei Mühlhausen, Adorf und Berich. 1695 waren 12 Hütten- und 50 Hammerfeuer in Betrieb.[1] 1738 noch zu Berich, Kleinern, Neubau, zu Elleringhausen, Wetterburg, Eilhausen, zu Mühlhausen und an andern Orten.[2] Der ehemalige Hammer zu Mühlhausen war schon 1808 ein Wirthshaus, das von der Kammer auf Erbbestand gegeben wurde. 1822 waren noch 7 Eisenhämmer im Gange; die Hoppeker, sowie Strieker Eisenhütte waren im Stillstande.[3] Der Hammer zu Vornhagen lieferte 1819 1,170 Wagen Eisen.[4] Jetzt existiren von all diesen Hütten und Hämmern nur noch die Bericher Hütte, die im Jahre 1819 aus einem Hochofen jährlich 3,255 Centner Gußeisen und aus einem Stabhammer 2,719 Wagen Eisen lieferte. Die Hütte zu Berich ist vor einigen Jahren neu erbaut und wird durch zwei Cylinder und zwei Formen mit Wind versehen, welcher vorher bis auf etwa 150 Grad Reaum. erwärmt worden ist. Directe Arbeiter hat die Hütte etwa 40; außerdem aber werden viele Personen durch Fuhren, Holzhauen u. s. w. beschäftigt. Aus Mangel an Holzkohlen muß die Hütte den größten Theil des Jahres kalt liegen, weshalb die jährliche Produc-

1. Wald. Zeitschr. I, 171.
2. Klettenberg Ms. I. 8.
3. Varnhagens Adreßbuch. Guts-Muths III. 182.
4. Hassel Erdbeschr. Deutschlands. II. 761.

Digitized by Google

tion durchschnittlich 6—700,000 Pfd. Roheisen incl. etwa 70,000 Pfd. grober Gußwaaren beträgt. Die Produkte der Hütte werden theilweise auf dem Eisenhammer zu N. Werbe und Kleinern, größtentheils aber in Beleke, Kreis Arnsberg, weiter verarbeitet, beziehungsweise verkauft. Die Eisenerze werden von der Grube bei Adorf und Rhenegge genommen, weniges von einer Grube bei Kleinern. Diese Gruben liefern zwar Erze, aus denen ein gutes Eisen entsteht, sie sind aber mager, aus diesem Grunde werden seit einigen Jahren aus dem Auslande reiche, aber durch die Entfernung theure Erze mit verblasen. Im Ganzen werden jährlich etwa 14,000 Scheffel Erze verhüttet. An rohen Materialien werden die Holzkohlen größtentheils aus den Forsten des Oberamts der Eder bezogen, doch werden auch aus darmstädtischen und selbst preußischen Waldungen Kohlen genommen, die aber wegen der Entfernung und schlechter Wege nur ausnahmsweise benutzt werden können. Es werden jährlich etwa 6—700 Fuder à 12 Maß à 6 Homburger Scheffel verhüttet (Mittheilungen des Herrn Hüttenbesitzers Linhoff). Hämmer werden noch betrieben bei N. Werbe, bei Kleinern, zu Neubau, auf der Herrenwiese, an der Orpe, zu Braunsen. Auf dem Hammer zu N. Werbe wird fast nur Drahteisen fabricirt und zwar jährlich 250 bis 270,000 Pfund. Es wird nach Altena und Beleke versandt. Das Roheisen wird von der Hütte zu Berich genommen, die Kohlen, jährlich 250 — 270 Fuder, aus denselben Waldungen, die bei der Hütte angegeben sind. Etwa 6 Arbeiter. Ein Feuer und 1 Aufwerfhammer, das Gebläse hölzerne Bälge. Die Kleinerschen Hammerwerke (der oberste Hammer mit einer Feuereffe und hölzernen Blasbälgen, der unterste Hammer mit 2 Feuern und s. g. Trommelgebläse) produciren jährlich etwa 300,000 Pfd. Stab-, Kraus- und Schlossereisen. 9 Arbeiter. Das Rohmaterial wird von der Bericher und von darmst. Eisenhütten entnommen außerdem alt Eisen verarbeitet. Der Absatz ist größtentheils nach Kurhessen, wenig bleibt im Lande. Kohlen werden aus waldeckischen Forsten und vom Hospital Haine jährl. 400 Fuder verbraucht. 6 Köhler beschäftigt. Der Hammer zu Neubau lieferte 1819 mit einem Hochofen jährlich 1,034 Centner Gußeisen und ein Stabhammer 1,283 Wagen Eisen (Hassel Geogr. 2,761). Die Neubauer Hämmer, Staatseigenthum, unterhalten 3 Frischfeuer. Der Herrenwieser Hammer hat 2 Frischfeuer, mit 8 Ar-

Digitized by Google

beitern. Es wird Draht und Stabeisen producirt, vor jedem Feuer jährl. etwa 120,000 Pfd. Das Roheisen wird theils als altes Eisen aus dem Waldeckischen und Hessischen, theils als neues Roheisen von Bredelar und der Oelsberger Hütte bezogen. Das Roheisen geht ins Waldeckische und Hessische, das Drahteisen an die Bergischen Drahtwalzwerke. An Kohlen werden jährlich etwa 800 Malter verbraucht. Für Hauerlohn, Anfuhr der Kohlen, Anfuhr des Roheisens, Abfuhr des Eisens werden jährlich an die Bewohner der umliegenden Ortschaften 1000 bis 1200 Thlr. verausgabt. An der Orpe bei Wreren sind zwei Hämmer im Betriebe, mit je einem Frischfeuer. Es können jährlich vor jedem Feuer etwa 1000 bis 1200 Wagen, zu 120 Pfund gerechnet, gefrischt werden. Es wird zum Betriebe nur altes Eisen aufgekauft. Absatz ist auch in das benachbarte Preußen. Ebendaher wird der größte Theil Kohlen bezogen; bei strengem Betriebe werden jährlich 1800 — 2000 Malter Holz à 80 Kubikfuß verbraucht; 9 — 12 Mann werden beschäftigt. Die Bearbeitung geschieht noch auf die althergebrachte Weise durch Kaltbläser. Der Braunser Drahthammer fabricirt jährlich etwa 100,000 Pfd. Draht, welche größtentheils nach Hessen und Preußen abgesetzt werden. Der Walzdraht wird von Beleke bezogen. Das Werk selbst besteht aus 3 Grobrollen und 4 Feinschieben, die mit Hülfe konischer Räder in Bewegung gesetzt werden. 12 Arbeiter werden beschäftigt. Der zu Braunsen fabricirte Draht zeichnet sich durch Haltbarkeit vortheilhaft aus (Bl. d. landw. Vereins I, 79. II, 47). Sachkundige glauben, daß die früheren vielen Hüttenwerke doch nicht mehr Eisen dargestellt hätten, als jetzt eine Hütte, da jedes Werk nach den damaligen Betriebseinrichtungen nur wenig producirt habe; es habe mithin die Eisenproduction durch Eingehung der vielen Hütten wol gerade nicht abgenommen. Die jetzigen 6 — 7 Hämmer, glaubt man, möchten in runder Summe wol 1,000,000 Pfd. Stabeisen fabriciren, welches größtentheils im Lande und im benachbarten Hessen und Preußen abgesetzt werde; nur zu N. Werbe und auf dem Herrenwieserhammer wird Drahteisen gemacht und dies in dem Regierungsbezirk Arnsberg verkauft. Wenn nun gleich das jetzige Eisenhüttenwesen im Fürstenthum nicht bedeutend genannt werden kann, so ist doch sicherlich anzunehmen, daß die sämmtlichen Produkte und Fabrikate der Eisenwerke ein jährliches Capital von 80,000 Thlr. darstellen.

Digitized by Google

Da dieses nun größtentheils dem Boden entnommen ist, oder durch Handarbeiten, Fuhren u. s. w. entstanden ist, so ist es klar, daß das Eisenhüttenwesen nicht wenig dazu beiträgt, den Nationalwohlstand zu fördern und daher allen Vorschub Seitens des Staates im hohen Grade verdient. Ein Waffenhammer besteht zu Wetterburg. Zur Zeit des Flors der Hütten, 1611, wurde eine Hütten- und Hammerordnung veröffentlicht.[1] Mangel an Brennmaterial, vielleicht auch Einfuhr von englischen und schwedischen Eisen, mag Veranlassung gewesen sein, warum der Hüttenbetrieb immer mehr zum Erliegen gekommen ist.[2] Im Jahre 1632 wurde in einer Taxordnung der Preis einer Hafersense auf 20 Gr., der einer Grassense auf 18, eines Schneidemessers auf 18, einer Holzart auf 14, eines Beils auf 12, einer Forke auf 4 Gr. festgesetzt. Schlosser finden sich in den größeren Städten, auch zu Mühlhausen. In Mengeringhausen werden passende Säemaschinen, Kartoffel- und Dickwurzelschneidemaschinen gearbeitet (Blätter d. landw. Vereins. II, 249—250. III. 275). Blechschmiede leben zu Arolsen, Wildungen und Corbach. Ein Blechhammer bestand ehemals zu Cülte. Kupferschmiede leben in Arolsen und Corbach; 1799 und 1802 wurde auswärtigen Kupferschmieden verboten außer auf den Märkten mit Waaren ins Land zu kommen. 1614 stand bei Bergfreiheit eine Kupferhütte in der noch 1634 kupferne Kessel und andere Geschirre gemacht wurden; seit 1653 wurde sie nicht mehr gebraucht, da durch Anlage eines Bergwerks das Wasser entzogen war. In Betreff der Hütten- und Hammerleute wurde im Jahre 1754 verordnet, sie sollten sich nicht außer Landes begeben ohne Bescheinigung, daß hier keine Arbeit zu bekommen sei. 1805 wurde eine Verordnung, das Zinngießerei-Privilegium betreffend, gegeben. 1584 wird zu Corbach ein Kannegießer genannt. Mechaniker leben zu Arolsen und zu Corbach. Uhrmacher zu Corbach, Mengeringhausen und Arolsen. Ein s. g. Scheerenschleifer lebt nicht im Lande, ein solcher aus Warburg hat die Erlaubniß, das Geschäft zu betreiben.

Glas- und Thonarbeiten ꝛc. Glashütten haben wahrscheinlich nie im Lande existirt; denn obwol 1588 Leute aus Groß-

1. Wald. Zeitschr. I, 171.
2. Ebendas. II. 394.

Digitized by Google

almerode eine ſolche bei der Bauſe anzulegen beabſichtigten und dazu auch ein Privilegium erhielten, ſo kam die Sache doch nicht zu Stande. Ein Fenſtermacher kommt 1596 zu Corbach vor. Irdene Geſchirre müſſen wenigſtens ſchon im 17. Jahrhundert in unſerm Lande angefertigt worden ſein. In der Tarordnung vom Jahre 1632 wenigſtens wird den Haffnern feſtgeſetzt, für einen Topf à 3 Maaß 1 Gr., à 2 Maaß 6 Pf. nehmen zu dürfen. Solche Waaren wurden vormals in Rhoden und bei Helſen verfertigt.[2] Das bei letzterem Orte liegende ſ. g. Töpferhaus iſt im Jahre 1847 verkauft worden. 1802 wird gemeldet, auf der Cülter Fabrik ſei friſcher ungelöſchter Kalk, gute Ziegeln und alle Sorten von Töpferwaaren, ſowie die feinſten Ofenſätze zu haben. Gegenwärtig werden Töpferwaaren nur zu Braunau und Armsfeld angefertigt, der Bedarf aber wird damit kaum für die Umgegend befriedigt. Zwar wurde 1811 noch vorerſt ausländiſchen Porzellan- und Topfkrämern der Handel nach eingeholter Conceſſion geſtattet, 1813 aber verboten und Inländern billige Preiſe anbefohlen; jetzt dagegen bezieht das Land den größten Theil des Bedarfs aus Heſſen durch Hauſirer oder auf den Märkten. Ziegelbrennereien finden ſich hie und da, insbeſondere zu Mühlhauſen, auf dem Quaſt, auf dem Gashol bei Rhoden, ſchon 1809 genannt, bei Fürſtenberg, Lelbach, Züſchen, Wildungen, Braunau ꝛc. In einem größeren Maßſtabe werden zwei in neuerer Zeit angelegte, von Werkmeiſtern aus dem Lippiſchen beaufſichtigte Brennereien betrieben: bei Nordenbeck und bei Uſſeln. Namentlich dieſe letzte, von einem umſichtigen Geſchäftsmanne 1844 angelegt, iſt eine Wohlthat für das dortige Kirchſpiel, welches leider in drei Dörfern durch ſtarke Brände heimgeſucht iſt. Die auf einer etwa 2000 Fuß hohen Bergfläche ſich befindende Fabrik mit 48 kleinern Feuernngslöchern neben der Hauptfeuerkammer liefert jährlich 70,000 Dachziegeln, 40,000 Backſteine und 1200 Scheffel Kalk. Sie hat den meiſten Abſatz nach Medebach, ins Ruhrthal und nach Brilon. Es ſind 8 Arbeiter beſchäftigt, welche etwa 450 Thlr. verdienen, ebenſoviel wird für Holz-, Sand- und Thonfuhren (200 Malter) und Taglohn jährlich verausgabt.

1. Großalmerode war die Zunftſtätte aller Glaſer eines großen Theiles von Norddeutſchland. Landau Beſchr. v. Heſſen. S. 107.

2. Wald. Zeitſchr. II. 399.

Digitized by Google

Auch eine Backsteinbrennerei ist seit den 30er Jahren in Betrieb gekommen. Sie liegt in der Nähe von Arolsen und hat erwünschten Absatz, wenn gleich bis jetzt nur einzelne Häuser (auch eine Kirche) aus diesem Material gebaut sind. Kalkbrennereien sind gewöhnlich mit den Ziegeleien verbunden, nur da, wo der gebrannte Kalk zum Ackerbau verwendet wird, sind sie vereinzelt im Besitze von Hausleuten. Gypsmühlen finden sich mehre. Das meiste Gypsmehl liefert der Mühlenhof bei Herbsen, eine Mühle bei Wildungen, Berndorf und namentlich bei Ense, welche letztere jährlich eine bedeutende Quantität nach Hessen, bis nach Marburg hin, absetzt. Die ¼ Stunde von Ense bei den Gruben vor einigen Jahren angelegte Windmühle entspricht bis jetzt nicht ihrem Zwecke. Seit 1812 sind die Gypswerke auch der Privaten gleich der fürstlichen unter bergmännische Aufsicht gestellt und die Ausfuhr rohen Gypses verboten worden. Auch wurden in jenem Jahre geschworene Zehntgypsmesser angestellt.

Steinarbeiten. Es werden von Privaten drei Schieferbrüche im Lande ausgebeutet: zu Reinhardshausen, Frebershausen[1] und Gellershausen. Dieser letzte ist der bedeutendste. 1749 wird verordnet, daß die hierländischen Unterthanen den Schieferstein nicht außer Landes holen, sondern gegen den Preis der auswärtigen ihn von der Donneiche bei Gellershausen nehmen sollen. Diese Verordnung wird 1784 wiederholt, da der Bruch in so gutem Stande, daß er das inländische Publikum hinreichend versehen könne. Die Schiefern sind ganz dunkelblau und widerstehen dem Feuer und Wasser. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden jährlich viele hundert Fuder in- und außer Landes verfahren.[2] Schieferdecker werden 1763 genannt und finden sich in den größern Städten; Maurer allenthalben; 1593 kommt zu zu Corbach Peter Robustello de Corradin von Grossot, welscher Mauermeister vor. Die Maurer müssen seit 1817, da es manchen Meistern an Geschicklichkeit fehlte, bei dem Landbaumeister ein Examen bestehen. Sie sind meist zugleich auch Weißbinder und Backofenmacher, die anderwärts für sich bestehende Gewerbe ausmachen. Pflasterer zu Landau. Ein Bildhauer lebte am Ende

1. Stucke phyſ.-chem. Beſchr. S. 18.
2. Dreves Wildungen. S. 32.

Digitized by Google

des vorigen Jahrhunderts zu Helsen, Valentin, der erste Lehrer Rauchs, jetzt einer zu Arolsen. Der im Lande gewonnene Marmor wird zum Theil von den in der Gefangnenanstalt zu Schloß Waldeck befindlichen Personal verarbeitet und verkauft (Wärmsteine, Papierhalter ꝛc.).

Lederarbeiten. Weißgerber finden sich in den größern Städten, die melsten früher zu Mengeringhausen,[1] im J. 1545 schon zu Corbach. Lohgerbereien hauptsächlich in N. Wildungen, die Absatz nach Leipzig und Frankfurt haben, eigentliche Lederfabriken sind erst in diesem Jahrhundert aufgekommen, die in der Nähe des Dorfes Gülte um das Jahr 1817, die zu Louisenthal bei Arolsen[2] um das Jahr 1812. Auf der Fabrik bei Gülte werden jährlich etwa 2500—3000 Häute (d. h. Felle von Ochsen, Kühen, Rindern und Pferden) und 5000 Kalbfelle gegerbt; $^1/_8$ bleibt im Lande, das Uebrige geht hauptsächlich nach Cassel, Halle, Magdeburg, Hamburg, Berlin, Erfurt u. s. w. Die rohe Waare wird zum Theil aus hiesigem Lande, größtentheils von Lagern zu Cassel, Cöln (überseeische Felle) bezogen. Es sind 20 und einige Arbeiter beschäftigt. Die zu Erlheim, $^3/_4$ Stunde von Corbach entfernt, in den 30er Jahren angelegte Fabrik, welche ihren Absatz nach Cassel hatte, hatte nur einige Jahre Bestand. In einer Tarordnung vom Jahre 1632 wurde für die Bereitung einer Ochsenhaut 19 Gr., für eine Kuhhaut 12, für ein Schaffell 4 Gr. festgesetzt. 1745 wurde verordnet, da zum Nachtheil der inländischen Manufacturen viele rohe und unverarbeitete Felle und Häute außer Landes geführt wurden, so sollen auf einer Ochsenhaut und einer Hirschhaut je zwei Albus als Abgabe ruhen. 1811 wurde die 1796 gegebene Verordnung erneuert, nach der alle rohen Häute in den Aemtern Wildungen und Waldeck in den drei ersten Tagen an Niemand anders als an die inländischen Gerber verkauft werden dürfen. Noch jetzt, wie früher, gehen jedoch viele unverarbeitete Häute, namentlich von Kälbern und Schafen, ins Ausland.[3] Sattler, 1576 zu Corbach und 1632 im Allgemeinen erwähnt, leben in einigen Städten. Schuhmacher in Dörfern und Städten, am zahlreich-

1. Wald. Zeitschr. II, 391.
2. Guts-Muths deutsches Land. 1828. III, 183.
3. Wald. Zeitschr. II, 399.

Digitized by Google

ſten in Mengeringhauſen und Sachſenberg. Die aus der letzten Stadt beſuchen mit ihren Waaren die Märkte auf 10 Stunde Weges. Kutſchen werden von einem Hofſattler in Arolſen geliefert.

Arbeiten aus Wolle und Flachs. 1. Wollweberei. Im Mittelalter wird häufig bei uns „lundiſch Tuch" erwähnt; dasſelbe wurde alſo aus England bezogen, wohin die Wollweberei von den Niederlanden verpflanzt worden war.[1] In der Stadt Corbach wird eine Brüderſchaft (Gilde) der Wollenweber durch den Grafen Philipp 1477 erneuert, alſo ſchon ein früheres Beſtehen derſelben vorausgeſetzt. In dem Statut wird bei Strafe verboten, falſche oder unbequeme Wolle zu verarbeiten; werde falſch Tuch gewebt, ſo ſolle es vor den Richter gebracht werden, auch dürfe kein ungezeichnetes Tuch zum Verkaufe ausgeſtellt werden. Auf Beobachtung der feſtgeſetzten Artikel mußten zwei Dechanten ſehen. Im Jahre 1632 wurde verboten, die Wolle vor Margarethentag zu verkaufen und dies Verbot wiederholt 1724, da die Tuchmacher in Sachſenberg ſich darüber beſchwert, daß durch Auswärtige die Wolle im Lande aufgekauft werde. Im Jahre 1664 beſchwerten ſich inländiſche Wollweber, daß auswärtige, namentlich von Frankenberg ihnen Brod nähmen und hierauf reſolvirte die Landcanzlei. Auf Beſchwerde der Meiſter des Wollenweberhandwerks, daß ausländiſche Tuchmacher auf Märkten ſowol als außer denſelben ſchlechtes Tuch feil hielten, wurde 1704 verboten, keine Tücher unter 1 Thlr. Werth einzubringen und auf dem Markte zu verkaufen. 1724 wurde dieſe Verordnung dahin abgeändert, daß dies nur geſtattet ſei, wenn inländiſche Tuchmacher kein Tuch für 18 oder 24 Gr. zu verkaufen hätten. Im Jahre 1733 waren Wollmärkte angeordnet, damit den Wollenarbeitern das Material zu billigem Preiſe im Lande bleibe. Um dies noch mehr zu bewirken, wurden auf jedes Kleuder, das nach außen hin gehe, 4 heſſiſche Albus gelegt und alle Ausfuhr roher Wolle verboten. Sie ſolle zuerſt der privilegirten Handlungs-Societät zu Twiſte und Wollenfabrikanten zum Kaufe angeboten werden. Vor Allem begünſtigte Fürſt Friedrich die Wollmanufacturen. 1771 erneuerte er die Verordnung vom Jahre

1. Landau Beſchreibung. S. 99.

Digitized by Google

1733 und befahl, daß ſchwarze Schafe abgeſchafft und zur Aufnahme der inländiſchen Manufacturen die Wolle vor Bartholomai nicht verkauft werden ſolle. Schon vor dem ſiebenjährigen Kriege war zu Corbach eine Fabrik von wollenen Zeugen als Plüſch, serge de roi, de brie u. ſ. w., welche damals von den höhern Ständen zu Beinkleidern getragen wurden und auch im Auslande Abſatz fanden. Es wurden in dieſer Fabrik auch Tücher, Kammelotte und Flanelle u. ſ. w. verfertigt. Die Walkmühle befand ſich in Berndorf. Erſt in dieſem Jahrhundert ging dieſe Fabrik wegen Einführung von baumwollenen und andern Zeugen aus England und wegen der Maſchinenarbeiten ein.[1] Wie ſehr dem Fürſten Friedrich die Hebung der Gewerbe am Herzen lag, bewies, daß er die Fabrik in Corbach mehrmals perſönlich beſuchte und auf eigene Koſten nahe bei Cülte, auf dem ehemaligen Blechhammergebäude an der Twiſte, eine Wollenzeug- und Tuchfabrik anlegen ließ. Sie war vollſtändig mit einer Walkmühle, Tuchſcheererei, Färberei u. ſ. w. eingerichtet. Arbeiter aus Sachſen betrieben ſie mit dem günſtigſten Erfolge. Sie lieferte nicht blos für fürſtliche Dienerſchaft und die Kreisſoldaten die nöthige Bekleidung, ſondern hatte auch ſonſt Abſatz im In- und Auslande. Außer allen Tüchern und Biber wurden darin Serge, Flanell, Kammelott, Plüſche, wollene Pferdedecken, wollene Bänder u. ſ. w. verfertigt. Nicolai bei Büſching erwähnt in den Landesmanufacturen grobes Tuch, Boye, Barrakan, Kalmank, Etamin und andere Zeuge,[2] Norrmann Strümpfe und Mützen.[3] Zum Plüſch hatte man ſtatt des Preſſens mit Platten den Gebrauch der Walzen auf holländiſche Manier angewendet[4] und noch einen beſondern Nutzen für die Umgegend dadurch zu bewirken gewußt, daß die armen Kinder zu Arbeiten auf der Fabrik benutzt wurden.[5] Auch ſollten nach Verordnung von 1771 Geldbußen mit Wollſpinnen abverdient werden und war zu dem Zwecke 1776 ein großes ſteinernes Spinn- und Arbeitshaus errichtet. Die Fabrik gerieth, wahrſcheinlich weil die Beaufſichtigung zu koſt-

1. Wald. Zeitſchr. II, 391.
2. Büſching Erdbeſchr. 1779. III. 1437.
3. Norrmann II, 5. 2770.
4. Ebendaſ. S. 2771. Blumenbach bei Schlözer. S. 236.
5. Norrmann a. a. O.

Digitized by Google

spielig gewesen war, in Verfall.[1] Schon im Jahre 1792 werden zwei Plüschstühle, 6 Zeugstühle, Drehgeschirre zu Rasch, 4 zu Cammelott, 1 zu Serge de Roi, 1 zu Felbel, 1 zu Caffa verkauft. Diese und die Fabrik zu Corbach beschäftigte viele Leute, insbesondere zu Freienhagen und Sachsenhausen, so daß noch überflüssiges Sayetgarn ins Ausland verkauft werden konnte. Auch in Wildungen war in ältern Zeiten die Zunft der Wollweber und Tuchmacher im Schwunge[2] und noch im Anfange dieses Jahrhunderts bestand daselbst eine Fabrik mit 6 Stühlen. Auch jetzt wird Wollweberei daselbst von zwei Meistern ziemlich stark betrieben.[3] Nebst Wildungen wird das meiste Tuch noch in Sachsenberg fabricirt, wo auch schon früher dieser Erwerbszweig in Aufnahme war;[4] in Corbach nur wenig. Im Jahre 1818 ging man damit um, für das Zuchthaus Waldeck eine Woll- und Baumwollspinnerei anzulegen; der Plan scheint aber nicht in Ausführung gekommen zu sein. Baumwollweberei, vorzüglich die Anfertigung von Mützen und Unterbeinkleidern, wird mit 1 Stuhle zu Berndorf betrieben. Eine Fabrik baumwollener Waaren ist jetzt zu Corbach im Entstehen. Eine vor einigen Jahren auf der Jägersburg von Privaten eingerichtete Weberei liefert gute Baumwollenzeuge, welche überall Absatz finden. Darauf, daß im vorigen Jahrhundert die wollenen und leinenen Fabrikate mehr verbraucht wurden, wirkte auch eine Verordnung vom J. 1767 hin. In dieser wurde den Handwerkern, Bürgers- und Bauersleuten empfohlen, anstatt Gold- und Silberspitzen, anstatt Seide und Cattunen und dergl. sollten sie nur wollene und leinene, und soviel thunlich im Lande fabricirte Zeuge tragen. Einen Schneider sehe ich zuerst 1545 zu Corbach. 2. Spinnerei und Leinweberei. Kein Erwerbszweig ist neben dem Ackerbau so mit dem Leben des waldeckischen Volkes verwachsen, als das Spinnen des Flachses und das Weben der Leinwand.

1. Wald. Zeitschr. II, 391 — 393. Oberrh. Annal. 1794. II, 91. Blumenbach a. a. O. Vrgl. Nachricht an das Publikum von einer zu errichtenden Anstalt wider und für die Bettler. (Von J. Fr. C. Steinmetz. 1776.)

2. Wald. Zeitsch. II, 390.

3. Convers-Lexikon.

4. Wald. Zeitschr. II. 390.

Digitized by Google

Das Spinnen, wobei man sich des gewöhnlichen Handspinnrades bedient, ist außer im Amt Wildungen, wo auch Mannspersonen spinnen, anderwärts ausschließlich eine Beschäftigung der weiblichen Personen. Unter Gesang und Erzählung werden mit ihr auf dem Lande die langen Winterabende, nicht selten in zahlreicher Gesellschaft verlebt. Erst im 18. Jahrhundert jedoch, nachdem man sich nach und nach weniger in wollene Zeuge zu kleiden pflegte, ist diese Art Spinnerei mehr und mehr in Aufnahme gekommen. In diesem Jahrhundert lassen sich mehre Verordnungen nachweisen, welche die Sorgfalt bekunden, mit der die Regierung diesen so tief in das Wohl des Volkes eingreifenden Erwerbszweig förderte. Im Jahre 1725 wird bestimmt, weil der Garnhandel einen Stoß bekommen, so solle der Haspel mit 40 Zacken, von jetzt an 4 alte waldeckische Ellen und jedes Stück, nicht mehr wie bisher 20, sondern 30 Gebind, jedes Gebind 40 Faden enthalten und jede Gattung allein gesponnen werden. Von Neuem wurde diese Verordnung 1775 eingeschärft und 1788 bemerkt, da dem Fürsten sehr daran gelegen, daß eine annehmliche, den Garnhandel immer mehr emporbringende Waare geliefert werde, so werde nochmals auf jene Verordnung hingewiesen. Im Jahre 1748 wurde durch auswärtige Juden viel Garn aufgekauft und zum Nachtheil des Landes ausgeführt, daher auf den gewöhnlichen Wagen- und Karrenzoll noch 1 Thlr. 3 Pf. aufgesetzt, der in N. Wildungen erhoben werden sollte. Der Handel mit Garn wurde ausschließlich in der Edergegend betrieben. Die Bewohner dieser Gegend waren die ersten im Lande, welche, wie in Hessen, Klengel anbauten, eine Flachsart, die nur eine geringe Länge erreicht, aber feines Gespinnst liefert. Die männliche Bevölkerung spinnt daraus das s. g. Kaufgarn, das lange Jahre hindurch im Bergischen vortheilhaften Absatz fand, bis in neueren Zeiten dieser Handel durch das Aufkommen von baumwollenen Zeugen mehr aufhörte.[1] Doch werden auch jetzt noch aus einer Niederlage zu N. Wildungen jährlich einige Wagen voll nach Frankfurt hin verladen. Das Gespinnst ist

1. Wald. Zeitschr. II, 398. Wie beträchtlich dieser Handel am Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen, geht aus der damals gegebenen Nachricht hervor: in guten Jahren sei ungefähr für 30,000 Thlr. auswärtshin verkauft.

Digitized by Google

im Allgemeinen theils grobes, theils mittelfeines. In den übrigen Gegenden des Landes verkauft man faſt ausſchließlich das Leinen. Zur Verbeſſerung der Wollenſpinnerei wurden 1771 denen, die ſich am meiſten befleißigten, Prämien ertheilt. Leinenweberei. Obgleich im Mittelalter nicht ſelten Abgaben von leinenen Tuch erwähnt werden, ſo iſt doch erſt in dem letzten Jahrhundert die Leinenweberei immer mehr in Aufnahme gekommen, ſeitdem der bei niederen und höheren Ständen bis dahin herrſchende Gebrauch mehr aufhörte, ſich in wollene Zeuge zu kleiden.[1] Im Jahr 1548 wird ein Leinweber zu Corbach erwähnt. Im Jahr 1727 wurde verordnet, die Leinweber ſollten Bildwerk, Tiſchzeug und Leinwand mit Treue und Fleiß machen und daſſelbe Gewicht mit trockenem Garn wieder abliefern. Wer ſchlechtes Machwerk liefere, ſolle aus der Zunft, wo ſie am Orte ſei, ausgeſtoßen werden. Im Jahre 1775 wurde hinzugefügt, Leinweber und Fabrikanten ſollten Leinentuch ſowol dem Garn und Gewebe, als auch der Breite nach vollſtändig nach Stiegen und Mahlen vollkommen liefern. Im 19. Jahrhundert iſt die Leinenweberei immer mehr in Aufnahme gekommen (Wald. Zeitſchrift I, 80 f.). Anzüge aus Leinen ſind bei Manns- und Frauensperſonen gewöhnlich geworden und gefärbte Ueberwürfe (ſ. g. Kittel) ſieht man ſelbſt mitunter bei Perſonen aus den höheren Ständen. Die Hausleute und Bürger weben ihren Bedarf ausſchließlich ſelbſt, ſie rechnen nach Mahlen (15 — 16 wald. Ellen); der Güte nach unterſcheiden ſie ¾, wo zu dem Mahle 8 Stück auf Warfe und Einſchlag gehen, Zwölfter (12 Stück zu einem Mahle) und Sechszehner. Dieſe letztere Leinenart nennen die Landleute nicht ſelten Tuch. Zu dem ¾ Leinen wird als Einſchlag mitunter auch Heede genommen. Heede in Heede zu weben verſtehen im Allgemeinen nur die Bewohner der Kirchſpiele Uſſeln und Nerdar. In manchen Dörfern, wo der Flachs gut geräth, wird über den Bedarf gewebt und das Leinen verkauft (Varnhagen wald. Geſchichte S. 104). Im Amt der Eder weben faſt nur zünftige Mannsperſonen, in den übrigen Aemtern iſt das Weben auf den Dörfern ausſchließlich eine Beſchäftigung weiblicher Perſonen. Die Leinwandfabrikation hat bei uns noch nicht die Vollkommenheit erreicht, welche ſie in den benachbarten

1. Wald. Zeitſchr. II, 397.

Digitized by Google

Heſſen, Hannover und Weſtphalen hat. Das Leinen wird nicht in der Qualität, Breite und Regelmäßigkeit gearbeitet, wie es im Auslande verlangt wird. So wird denn nur wenig ausgeführt.[1] Nicht ſelten ſieht man auch buntes Leinen (blau- oder roth geſtreiftes oder karirtes, bei den Landleuten Drell genannt), wo der Einſchlag gefärbt iſt, auf dem Webſtuhl. Es wird dieſes gewöhnlich zu Bettzeug verwendet. Eine Fabrik von buntem Leinen, welches auch im Auslande Abſatz fand, beſtand im Anfange dieſes Jahrhunderts in Mengeringhauſen; die Bleiche dazu in Louiſenthal. Beides nur kurze Zeit.[2] Damaſt- und Feinleinweberei wird von Einzelnen in einigen Städten und in einem Dorfe (Benthauſen) betrieben, doch nur für Lohn und auf Beſtellung. Bei dem feinen Leinen wird nach Stiegen gerechnet, 20 Ellen lang und von den verſchiedenſten Breiten. Bemittelte Hausleute weben auch ſ. g. Beiderwand, wo der Einſchlag Wolle iſt und benutzen dieſes zu Röcken für Frauensperſonen. Bleichen. Beinahe bei jedem Dorfe ſieht man im Frühjahre natürliche Raſenbleichen, die beſten und größten bei den Dörfern Wreren, Flechtdorf, Rhena, auf welchen auch aus der Ferne Leinen aufgelegt wird. Nur eine Bleiche mit Kalk, nach der zu Wolfhagen eingerichtet, findet ſich im Lande: zu Leiborn bei Mengeringhauſen.[3] Seilerwerkſtätten haben die Städte Arolſen, Corbach, N. Wildungen. S. g. Seilſchläger werden 1632 genannt und in der damals gegebenen Tarordnung als Preis beſtimmt für 1 Balkenſeil aus Hanf, das Pfund 4½ Gr., für 2 Kutſchenſtricke 5 Gr., für 2 Pflugſtricke 3 Gr. — Knopfmacher fanden ſich früher, wo mehr Kleidung von Wolle getragen wurde, in einzelnen Städten. Im Jahre 1763 wird die Taxe für ein Dutzend aus Wolle gearbeiteter Knöpfe auf 3 Gr. 3 Pf., aus Kameelgarn zu 6 Gr. feſtgeſetzt. 1781 wurde inländiſchen Schutzjuden, die mit Knopfwaaren ein Gewerbe getrieben, der Handel verboten, da dieſer den inländiſchen Knopfmachern zum großen Nachtheil gereiche. Ein Perlen-

1. Wald. Zeitſchr. II, 399.

2. Ebendaſ. II, 393.

3. 1741 wurde das Röſten des Flachſes in lebendigen Waſſern verboten. Sehr häufig legt man ihn nach dem Röſten eine Zeit lang auf ſaure Wieſen.

Digitized by Google

sticker wird 1560 zu Corbach genannt. Hüte wurden des größern Bedarfs wegen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts weit häufiger in den größern Städten fabricirt, als jetzt. Kaum daß man hie und da noch einen Hutmacher findet. — Wachstuch mit Verzierungen gedruckt, wird fabrikmäßig seit etwa 8 — 10 Jahren bei Wetterburg verfertigt. Färbereien. Schon im Jahre 1580 lebt zu Corbach ein Schwarzfärber; 1632 wird als Taxe für Schwarzfärber für 1 Elle, die nicht glänzt, 2 Pf., die glänzt 3 Pf., für ein Stück Zwirn zu schwärzen 4 Pf. bestimmt und auch im Jahre 1741 wird der Färber in unserm Lande Erwähnung gethan. Da nun sonst wo behauptet ist, in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts seien außer auf den Fabriken zu Corbach und Cülte keine Färbereien im Lande gewesen,[1] so möchten unter den früheren nur die Fabrikfärber zu verstehen sein. Die Wildunger und Sachsenberger Tuchmacher ließen früher ihre Tuche zu Frankenberg färben und appretiren.[2] Die gegenwärtig im Lande befindlichen Färbereien und Druckereien sind erst am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts entstanden, hauptsächlich in Folge der vermehrten Anwendung des Leinens zur Kleidung für Bürger und besonders Landleute. 1814 (1816, 1830) wird verordnet, daß Blau- und Schönfärber Bücher halten, in welche sie die zum Drucken oder Färben gebrachten Gegenstände eintragen sollen. Es finden sich Färbereien zu Arolsen, Corbach, Wildungen, Mengeringhausen, Sachsenberg und in einzelnen Dörfern (Adorf, Bergheim).

Papierfabrikation; Buchdruckereien ꝛc. Es gibt 2 Papierfabriken im Lande, eine in der Nähe des Dorfes Twiste, die andere bei Wreren. Schon 1648 finde ich Papiermacher zu Twiste erwähnt und vermuthe, daß die 1666 erwähnte „Auferbauung dero an der Twiste vorgeschlagenen Papiermühle“[3] eine Erweiterung der Fabrikation bedeute. Klettenberg bemerkt 1738, daß hier ein sauberes und festes Papier verfertigt werde, welches in großer Menge in und außer Landes Absatz finde. Die Papiermühle zu Wreren erwähnt, so viel man weiß, zuerst 1738 Klettenberg mit der Bemerkung, daselbst werde ein gutes Papier

1. Wald. Zeitschr. II. 393.
2. Ebendas. a. a. O.
3. Vietor decis. dicast. wald. p. 47.

Digitized by Google

fabricirt. Der Staat hat diesen Erwerbszweig mehrmals durch Gesetze zu halten und zu heben gesucht. In den Jahren 1725, 1791, 1809, 1820 und 1830 wurde das Einsammeln der Lumpen für ausländische Mühlen ohne Paß von der Cammer durch die Regierung untersagt und den Ortsobrigkeiten aufgegeben, darauf zu wachen, daß sie nicht verschleppt würden. 1709 und 1819 wurde der inländischen Papierfabrikation wegen auch der Verkauf der Schaf- und Ziegenfüße ins Ausland untersagt. Die Mühle zu Wreren leidet jetzt durch das in der Nähe zu Stadtberg fabricirte Maschinenpapier, die zu Twiste, welche meist mittlere und gröbere Papiere, auch Pappe verfertigt, hat aber auch in das Ausland (nach Cassel) Absatz. Buchdruckereien. Die Buchdruckerei in Mengeringhausen beschäftigt 2 eiserne Pressen und in der Regel 3—4 Setzer. 1725 war die erste im Fürstenthum Waldeck gedruckte vollständige Bibel hier erschienen, von der in einer Reihe von 15 Jahren 24,000 Exemplare und vom Neuen Testament 5000 Exemplare ausgegeben wurden. Seit 1800 bis 1843 sind 30,000 Bibeln, 20,000 Gesangbücher und 24,000 Landeskatechismen aus der Druckerei hervorgegangen.[1] Lithographische Arbeiten werden seit dem letzten Dezennium in Arolsen und Mengeringhausen verfertigt. Buchbinder findet man in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1555) zu Corbach genannt: jetzt leben solcher in mehren waldeckischen Städten. — Siegellack und Oblaten für die Aemter, sowie Hostien für die Kirchen beider Fürstenthümer, werden nach einem darüber ausgestellten Privilegium zu Corbach angefertigt.

Arbeiten aus Haaren ꝛc. Bürsten wurden vormals in Corbach gearbeitet, jetzt nur von den Gefangenen zu Waldeck. Kürschner kommen im Jahre 1632 vor; sie erhalten damals für einen „Weiberpelz“ 2 Thlr.; seit Anfang dieses Jahrhunderts lebt ein solcher zu Arolsen und seit 1840 einer zu Corbach. Putzmacherinnen fand man schon seit längeren Jahren zu Arolsen, seit den letzten 20 Jahren auch zu Mengeringhausen und Corbach; künstliche Blumen werden, jedoch selten, in Arolsen und Corbach zum Verkaufe gemacht.

Chemische Präparate ꝛc. Pottasche wird in verschiede-

1. Näheres in meinem Aufsatze: Zur Geschichte der Buchdruckereien im Fürstenthum Waldeck. Wald. Zeitschr. III, 139—145.

Digitized by Google

nen Dörfern gewonnen, namentlich jetzt zu Eppe, Armsfeld, Reinhardshausen. Schon 1726 wird solcher im Amt Eilhausen gegen eine Abgabe an die Cammer gesotten und 1741 dieses Jedem erlaubt, der dazu Concession erwirkt und Holz ankauft. Die Regierung hat außer im Amt Lichtenfels die Concession auf dem platten Lande zu ertheilen (1844). Alaun und Vitriol ist ehemals zu Armsfeld gewonnen.[1] Eine Pulvermühle wird in früheren Zeiten erwähnt;[2] eine Knochenmühle bestand um das Jahr 1820 eine Zeitlang in der Nähe des Mühlhäuser Hammers. Eine Leimsiederei bestand nur kurze Zeit vor etwa 10 Jahren bei Wetterburg. Seife und Talglichter werden in mehren Städten (Arolsen, Corbach, Freienhagen) von denselben Personen producirt. Der Bedarf wird aber nicht befriedigt, namentlich Lichter bezieht man noch häufig von Frankfurt und Offenbach, Seife von Frankenberg. Stärke wird jetzt vorzugsweise in Mengeringhausen fabricirt, ehemals auch in Corbach.

Tabackfabrikation. Eine Tabackfabrik war etwa um 1780 in Twiste angelegt worden, welche einen mittleren Taback lieferte. Auch in Corbach wurde im vorigen Jahrhundert ein gewöhnlicher Rauchtaback gesponnen. Vor etwa 20 Jahren bestand zu Mengeringhausen eine Tabackfabrik, war aber nicht von langer Dauer, eine Cigarren- und Tabackfabrik ist seit 1846 zu Arolsen angelegt.

Fuhrleute; Hauderer. Schon 1768 finde ich Fuhrleute von Waaren im Amt Eisenberg, Arolsen und Rhoden erwähnt. Gegenwärtig machen aus dem Transport der Waaren pr. Are nur mehre Bewohner von Sachsenberg, N. Ense, Helmighausen und in geringerem Maße von Berndorf und Helsen ein Geschäft. Hauderer findet man zu Arolsen, Corbach, Wildungen.

Musikanten. Sogenannte Stadtmusikanten, die Gehalt beziehen, findet man in Corbach, Wildungen, früher auch in Mengeringhausen, einen Capellmeister zu Arolsen, solche, die mit Erlaubniß der Cammer gegen ein Patent spielen dürfen, zu Waldeck, Landau, Sachsenberg. Seit 1848 sind die Musici von der Patentsteuer befreit.

1. Stucke Wildungen S. 16. Varnhagen wald. Gesch. S. 108.
2. Guts-Muths d. Land. S. III, 183.

Digitized by Google

Apotheker werden 1545 zu Corbach erwähnt. Apothekergehülfen müssen seit 1830, ehe sie angenommen werden, ein Examen bestehen. Eine Taxordnung ist 1754 gegeben, seit den neueren Jahren (1817) ist die preußische gesetzlich eingeführt. Es gibt Apotheken zu Corbach (2), Wildungen (2), Arolsen, Mengeringhausen, Sachsenberg, Sachsenhausen, Rhoden. Eine Zeit lang hat früher auch eine Apotheke zu Gülte bestanden.

Handel. Das Land ist weder der Lage, noch den sonstigen Verhältnissen nach auf großen Handel angewiesen. Ich vermag nur folgende dürftige Nachweisungen zu geben. 1533 wird bemerkt, die Waldecker seien im Handel betriebsam, fleißig und sorgsam (Klüppel S. 10). Im Jahre 1590 erhielt die freie Gilde und Johannisbrüderschaft zu Wildungen, deren Zweck die Anlage eines Bremer-Waarenmagazins war, den freien Branntweinsschank und Comerzienhandel, zugleich das Privilegium, daß kein Krämer oder Packträger außer an den freien Märkten daselbst zu hausiren befugt sei (Klettenberg I, 2. 8. Anmerkung). Die Brüderschaft wurde 1813 aufgehoben und dabei gesagt: ihr Vermögen (400 Thlr.) könne dem Waisenhause vermacht werden. 1794 heißt es: Der ganze Verkehr (in Waldeck) ist nicht unbeträchtlich und macht jährlich eine gute Summe aus (Rhein. Ann. 1794). Guts-Muths bemerkt (1828): Der Handel ist ganz kleinlaut. — Die Kaufmannschaft und die Krämerei soll nur denjenigen gestattet werden, welche die Handlung gründlich erlernt haben (Weigel wald. Landesrecht S. 71). Eine Hausirordnung ist 1784 gegeben. Ausländischen Knopf- und Kammachern, Korbmachern und Handelsleuten mit irdenen Pfeifen wird das Hausiren verboten (1811, 1813, 1819). Wer Musterkarten trägt, soll einen Stempel für 6 bis 8 Thlr. lösen (1820). Das Aufsuchen von Waaren ist nur bei Kaufleuten und Fabrikanten mit denjenigen Waaren erlaubt, die diesen zum Gewerbe nöthig sind (1844). Der Verkehr im Innern wird durch Märkte befördert. Ich finde ein solches zuerst 1514 zu Corbach erwähnt (Corb. Chronik S. 167). Die bedeutendsten sind die Viehmärkte zu Arolsen (seit 1816), zu Corbach, seit 1748 zugestanden, zu Wildungen. Wegen Viehhändeln sollen schriftliche Contrakte aufgenommen werden (1799, 1809, 1810, 1818, 1820; Weigel wald. Landesrecht. S. 9). Wer von auswärtigen Kaufleuten Märkte besucht, muß Marktsteuer geben (1822, 1826, 1830). — Das Land hatte 1650 weiter kei-

Digitized by Google

nen Handelsbetrieb (destituta omni mercatura patria Wald.) als Eisenhandel nach Bremen und von da nach Amsterdam. Das Eisen mußte aber zu wohlfeil abgegeben werden (Prasser). 1781: Kupfer und Eisen sowie Eisenwaaren werden theils nach dem Rheine und ins Westphälische, auch nach Bremen verkauft, theils viel davon nach Holland, Frankreich, Portugal versendet (Norrmann Handbuch 1781; Rhein. Annalen 1794); 1828: Man will wissen, daß Eisen ins Ausland gehe (Guts-Muths). — 1781: Das schöne Holz der großen Waldungen wird zum Schiffbau, Häuserbau, Stabholz ꝛc. häufig von Bremern aufgekauft und nach England, Frankreich, Portugal und andern Gegenden versandt. Selbst Hamburgische Handelshäuser kaufen oft große Partieen Holzes im Lande auf und versenden es über Bremen nach den angeführten Ländern (Norrmann, Rhein. Annal.). 1819: Das Land führt Holz aus (Hassel). Jetzt ist von Ausführung namentlich Bauholzes keine Rede mehr. 1819: Ausgeführt werden Waldbeeren (Hassel), s. g. Preußelbeeren (nach Cassel); auch Bausteine und Marmorblöcke werden auswärtshin verkauft (Norrmann 1781, Rhein. Annal. 1794, Hassel 1819, Guts-Muths 1828). Einen recht guten Handel führt das Land mit seinen Producten; von dem überflüssigen Getraide wird viel in die benachbarten Gegenden von Hessen, Westphalen, selbst nach Mainz, Cöln u. s. w. verführt (Norrmann 1781, Rhein. Annal. 1794); in guten Jahren verkauft man Getraide (Hassel 1819, Guts-Muths 1828). Nach früher gegebener Notiz hat man etwa 50,000 Mütte übrig. Am meisten wird nach Cassel, in das Berleburgische, Wittgenstein'sche und Westphälische abgesetzt. 1819: Mastvieh wird ausgeführt (Hassel), namentlich aus den Brennereien (Guts-Muths 1828), auch Schweine (Conversat.-Lexikon der Gegenwart. 1840); 1829: ausgeführt wird Butter, Käse (Hassel). 1781: die gute Viehzucht und der Reichthum an Wild gibt viel Häute zur Ausfuhr (Norrmann). Früh scheint Handel mit Wolle und Schafvieh vorgekommen zu sein. Im Jahre 1711 wurde verordnet, da der Wollhandel fast in Mißcredit gekommen, so soll die Wolle sortirt und nicht naß gemacht werden; 1718: den Hämmel- und Wollhändlern wird geboten auch kleine Münze beim Handel mit Auswärtigen anzunehmen. 1736: bei dem Verkauf der Wolle soll nur das alte Wildunger Wollengewicht gebraucht werden, da die Käufer sich weigern die

Digitized by Google

für die privilegirte Handels-Societät zu Twiste zu verkaufende Wolle abzulaſſen. — Im vorigen Jahrhundert und noch zu Anfang dieſes wurden ganze Heerden von Hämmeln nach Elſaß und Lothringen getrieben und mit Vortheil verkauft (Wald. Zeitſchr. II, 394). Wolle ſetzt man in alle umliegenden Gegenden viel ab (Norrmann 1781. Rhein. Annalen 1794. Haſſel 1819. Guts-Muths 1828). Ein bedeutendes Wollgeſchäft zu Corbach, welches namentlich nach Belgien Abſatz hatte und die Niederlage bisweilen mit 50,000 Thlr. verſicherte, iſt in neueren Zeiten eingegangen (Wald. Zeitſchr. III, 196). Der Abſatz geht jetzt meiſt auf den Wollmarkt nach Caſſel, auch theilweiſe an Fabrikanten nach Frankenberg (Vrgl. Converſ.-Lex. der Gegenw. 1841). Colonialwaaren. 1716 wird fremden ausländiſchen Krämern das Hauſiren verboten, inſonderheit den Juden mit Tuchen und Gewürzen anders als an Markttagen herumzugehen (wiederholt 1768). 1720: Da allerhand Taback in das Land eingeführt wird und keine Aufſicht iſt, ob er des Geldes werth geweſen, oder nicht, ſo wird vom Fürſten mit dem Handelsjuden zu Hanau ein Contrakt abgeſchloſſen. Nach dieſem ſollen nur die Juden von Hanau den Taback im Lande verkaufen dürfen; in den Städten ſollen Niederlagen eingerichtet und das Pfund des beſten Tabacks zu 6 Mgr., der geringe zu 3 heſſiſchen Weißpfennigen abgegeben werden. Ausgenommen ſolle nur Kanaſter und Bremer Brieftaback ſein. 1774: Nur in Arolſen, Corbach, N. Wildungen und Mengeringhauſen ſoll es je 2 Krämern erlaubt ſein, Kaffee und Chokolade verkaufen zu dürfen. 1781: Oſt- und Weſtindiſche Produkte zieht man großentheils von Bremen, auch zum Theil von Holland und den Meſſen (Norrmann); im Jahre 1840 in Corbach von Bremen, Carlshafen, Münſter und Frankfurt (durch Reiſende), ſpäter auch wol direct aus Holland. Den Abſatz ſchätzte man 1840 in Corbach auf ungefähr 50,000 Pfd. Kaffee, 15,000 Pfd. Zucker, 30,000 Pfd. Taback, 3000 Pfd. Gewürze (Wald. Zeitſchr. III, 196). Im Jahre 1848 gingen aus den Zollvereinsſtaaten nach Waldeck, die nicht verſteuert wurden: 272 Centner Zucker, 520 Centner Kaffee, 118 Centner fabricirten Tabacks, 136 Ohm Wein, 199 Ohm Branntwein (hierunter ſind aber diejenigen Waaren nicht, welche aus Weſtphalen eingehen und welche die kontrolpflichtigen Privaten beziehen). Manufacturwaaren werden von Kaufleuten aus

Digitized by Google

Kaſſel, Paderborn, Iſerlohn und Marburg bezogen. Einheimiſche Kaufleute nehmen ihre Waaren hauptſächlich von den Meſſen zu Frankfurt, Kaſſel, Leipzig.

Landſtraßen. Im Mittelalter verſtand man unter Königsſtraße eine öffentliche Straße. (Grimm R. A. 552). Da nun in der Nähe von Fürſtenberg (v. Orke u. Immighauſen) der Weg noch jetzt „Königsſtraße" heißt, ſo möchte dies wol eine der älteſten Straßen des Landes ſein. Ob es wahr iſt, was v. Dalwigk (das Schloß Lichtenfels. 1838. S. 25) ſagt, daß die unterhalb Lichtenfels vorbeiziehende Heerſtraße ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine wichtige Handelsſtraße für das nördliche und ſüdliche Deutſchland geweſen ſei, kann nicht geſagt werden. Urkundlich geſchieht der Straßen erſt 1379 Erwähnung, wo der Kaiſer den Grafen mit Straßen belehnt (Varnhagen Urkbch. S. 177; auch ſpäter 1613. Urkbch. S. 213). Im Jahre 1573 erhielt die Stadt Sachſenhauſen auf 10 Jahre (1584 auf ewige Zeiten) das Wegegeld von ausländiſchen Wagen, ſie muß aber dafür die Straßen und Feldwege in der Feldmarke ausbeſſern. Nach der Forſtordnung vom Jahre 1651 und 1693 wurde das Holz zu Brücken und Landſtraßen aus den herrſchaftlichen Waldungen angewieſen. 1716 ſollten die zum Theil faſt grundloſen Heerſtraßen in brauchbaren Stand geſetzt und 1729 von dem Wegecommiſſarius eine Generalviſitation gehalten und die Mängel auf der betreff. Gemeinde Koſten gebeſſert werden. 1768 wird angegeben, es gingen drei Hauptſtraßen von Caſſel durch das Land: eine über Mandern, eine bei Freienhagen und eine bei Cülte her. Der Chauſſeebau über den Trappenberg, auf der Heerſtraße von Corbach nach Arolſen, wurde 1768 und die folgenden Jahre angelegt. 1777 wurde hinter Hundsdorf gebaut (Elberfelder Straße genannt, weil ſie von Elberfelder Fuhrleuten, die das Leinengarn aus Heſſen und dem Waldeckiſchen abfuhren, ſtark gebraucht wurde). Im Jahre 1785 fing man den Chauſſeebau auf der von Arolſen über Wetterburg nach Caſſel gehenden Poſtſtraße an. 1819 wurde die Chauſſee von Arolſen nach Maſſenhauſen, Canſtein angelegt (Cöln-Caſſelſche Straße). Seit dem Jahre 1835, wo das Land den Straßenbau von der Domänenkammer übernahm (Seitens der Landeseinwohner mußten aber bis dahin Chauſſeebaudienſte geleiſtet werden) ſind bis zum Jahre 1848 nahe an 500,000 Thlr. für den Straßenbau verauſ-

Digitized by Google

gabt. 1831 wurde das Pflaſter-, Wege- und Thorſperrgeld aufgehoben. Seit dem Jahre 1833 hat der Staat fertig gebaut: 1. die Straße von Wreren über Rhoden, Arolſen, Corbach, Sachſenberg (Paderborn-Frankfurter Straße), 2. die Straße von Corbach über Sachſenhauſen bis A. Wildungen; 3. von Mengeringhauſen über Elleringhauſen. Stark in Angriff genommen iſt: 1. die Straße von Corbach über Uſſeln nach Brilon (welche die Frankfurt-Arolſer Straße und Arolſen-Cölner Straße verbindet; 2. von Landau nach Wolfhagen; 3. von Wildungen nach Fritzlar, welche die drei Städte Fritzlar, Wildungen und Frankenberg verbindet (Wald. Volksbote 1849. S. 43. Vergl. über Chauſſeebau noch landſtändiſche Beſchwerdeſchrift. 1836. Blätter des landw. Vereins. II, 370. III, 26, 27). Nach einem Geſetze von 1834 wurden die Straßen von Sachſenberg nach Wreren und 2. von der Landesgränze bei Maſſenhauſen bis zur Landesgrenze zu Cülte zu Wegen 1. Claſſe, von denen Chauſſeegeld erhoben wird, erklärt, die übrigen gehörten zu Wegen 2. Claſſe. Die alte Straße von Cöln nach Bremen über Winterberg, Corbach, das Zollhaus, iſt längſt eingegangen.

Poſt. Im 15. Jahrhundert gab es zur Beförderung von Briefen ꝛc. in Deutſchland nur eigene uniformirte Reitboten. Im 16. Jahrhundert war der Hauptſitz der Poſten in Flandern und Brabant, wo Handel und Gewerbfleiß ſie nothwendig machten. Erſt 1603 wurde zu Frankfurt ein kaiſerl. fürſtl. Thurn- und Tariſches Poſtamt errichtet und 1615 — 1618 Poſten nach Leipzig, Hamburg, Wien und Cöln in Lauf gebracht und 1615 an Thurn und Taris als Reichslehen übergeben. 1669 ſetzte auch Heſſen-Caſſel einen eigenen Poſthalter nach Frankfurt. Erſt durch die franzöſiſche Revolution wurden beſſere Wege und Chauſſeen hergeſtellt, die bis dahin überhaupt ſchlecht waren.[1] Im Jahre 1669 wird geſagt, es ſei das Poſtweſen zwiſchen Cöln und Arolſen regulirt. Im Jahre 1767 beſchweren ſich die Stände, daß das Briefporto von den Staatsdienern oft nicht entrichtet werde, worunter die Kaſſe leide. 1780 findet ſich eine fahrende Poſt von Arolſen nach Caſſel und Paderborn, die wöchentlich 2 mal abgeht und eine reitende Poſt von Arolſen nach Caſſel,

1. Die Fürſtl. Thurn- und Tariſche Poſtanſtalt von H. Meidinger: in v. Rodens Zeitſchr. 1848. S. 868 ff.

Digitized by Google

Lippstadt und über Corbach nach Frankfurt (Wald. Landkalender 1780). Im Jahre 1814 trat der Fürst das Postregal auf zwanzig Jahre für jährl. 150 Thlr. an Churhessen ab, 1834 an Preußen (v. Reden Zeitschr. für Statistik. 1848. S. 857) für im Ganzen 650 Thlr. Dagegen kommt die preußische Posttaxe zur Anwendung und alle preußischen auf den Dienst sich beziehenden Verordnungen. Von jetzt an wurde eine fahrende Post von Arolsen über Corbach nach Frankfurt, zuerst zweimal wöchentlich, seit einigen Jahren täglich eingerichtet, desgleichen seit 1847 zweimal von Corbach nach Wildungen. — Ehe es Posten gab, bestanden auch in unserm Lande Landboten. Sie kommen schon 1671 vor; 1817 wurden die bisherigen Landbotenanschläge verdoppelt.

Waldeckische Münzstätten. In den ältesten Zeiten hatten nur die Kaiser das Recht, Münzen prägen zu lassen; später erhielten die Landesherren dies Recht als Regale. Die erste Münze, welche die Grafen von Waldeck besaßen, war zu Corbach. Schon im Jahre 1256 wird hier ein Münzer genannt. Gewiß ist, daß Graf Adolf um das Jahr 1270 zu Corbach zwei verschiedene Münzen mit dem waldeckischen Sterne prägen ließ. 1327 weisen die Grafen einigen Adeligen Mannlehenzins aus der Münze an. 1340, 1341 und 1370 werden geschworene Münzer zu Corbach erwähnt (Kopp Urkbch. S. 507, 529. Varnhagen S. 367. Gesch. der Kilianskirche. S. 26). Später erhielt die Stadt gegen eine Abgabe an die Grafen die Erlaubniß, prägen zu dürfen. Aus dieser Zeit stammen die in der waldeckischen Münzordnung vom Jahre 1589 genannten „doppelten Corbacher Kilianer und einfache Corbacher Kilianer." Im Jahre 1559 wurde der Stadt das Münzen untersagt, theils weil es durch einen Reichstagsabschied verboten war, Münzen für eine Abgabe zu verleihen, theils weil die Stadt höhere Münzen hatte prägen lassen, als ihr zustand (so namentlich Dreibätzner und Thaler 1567). Die Kapelle an der Kilianskirche, in der das Münzen geschah, heißt noch jetzt die Münze. Eine zweite Münzstätte war in N. Wildungen. Schon im Jahre 1448 wird eine Geldabgabe nach „Wildunger Werunge" bestimmt. Die Münze aber mag in Verfall gerathen sein; im Jahr 1587 errichten die Grafen Franz und Josias und die verwittwete Gräfin Margaretha in Wildungen eine gemeinschaftliche Münzstätte und bestellen einen Münzmeister daselbst. Aus dieser Münze gingen u. a. ver-

Digitized by Google

ſchiedene waldeckiſche Thaler hervor. Im Jahre 1617 war zu Wildungen ein Münzmeiſter mit 3 Gehülfen und noch 1638 wurden zu Wildungen Pfennige geprägt. Das 1587 eingerichtete Haus wird noch jetzt die Münze genannt. In dieſer Münze wurde 1653 u. a. ein Thaler und 1695 ein Dukaten geprägt. Die Münze zu Arolſen, wenigſtens ſchon 1734 beſtehend, iſt im Jahre 1842 aufgehoben worden. Ueberſicht der im Waldeckiſchen geſchlagenen Münzen[1]: Daß ſchon im Jahre

1. Von ſonſt im Waldeckiſchen in Gebrauch geweſenen Münzen kommen vor: 1073 zu Berndorf unus siclus (Reg. Sarach.), duo talenta 1337 zu Gembeck, 1195 zu Helmſcheid, Marke 1177 zu Oſterhuſen, solidi 1137 zu Gembeck. XIII. Jahrhundert: graves solidi, um 1200 zu Arolſen (Varnhagen Urkbch. S. 30. 1 grav. solid, = 12 denar., alſo ein Doppelgulden), solidi. legal. denar. 1234 (Varnhagen Urkbch. S. 66. 67), solidi levis monete 1269 zu Werbe (Varnhagen Urkbch. S. 106); Marken 1216 zu Berich (Varnhagen Urkbch. 40), 1228 ib. (Varnhagen Urkbch. 53), 1244 zu Arolſen (Varnhagen Urkbch. 85), Marken gravis monete zu Schaken (Varnhagen Urkbch. 88), Marken argenti 1250 zu Mandern; denarii graves 1241 zu Berich (Varnhagen Urkbch. 81), 1299 zu Mengeringhauſen, Marken denar. usual. 1253 zu Helſen, 1297 zu Berich (Varnhagen Urkbch. S. 119), Marken regal. denar. 1259 zu Helſen, solidi lev. denar. in fritslaria currencium 1295 zu Nelach bei Bergheim, Marken argenti in terra hassie usualis zu Berich 1299, Marcae colonienses 1236 zu Berich. XIV. Jahrhundert: Solidi antiq. Regal. turonens. 1306 zu Dingeringhauſen, Solidi grossor. Turonens. 1341 zu Waldeck (Turnos von der Stadt Tours benannt. Varnhagen Urkbch. 162), unus antiq. Reg. thuronens. valet 4 denarios. cum uno obolo 1347 Berndorf, 1348 Twiſte (1350 wird geſagt: denar Corb. quorum 4 et unus dimid. valent unum bonum antiquum grossum regalem turonensem), thuronenses denarii pro una marca argenti puri 56 thuronens. computando 1353 Helſen, ein guter alter Königsthornos für 15 halbe Pfennige 1317 zu Mengeringhauſen (1393 ein Thornoſſe zu rechnen „viftehalb Pfennige“ zu Büddefeld), 50 Schillinge alter Konnyges Thornoſſe 1366 Eilhauſen, Marken grav. denar. Volgmerssen usual. 1327 zu Cülte (über die Volkmarſer Münze vrgl. Hoffmeiſters heſſ. Münzkunde. 1847. S. 37), 2 Manſen werden in Helſen verkauft für 24 Mark grav. denar. Volgmarsens., quaelibet marca pro triginta solidis 1349 zu Helſen, 1 Manſ. für 14 Mark, grav. den. Volg., Volkm. W. (eine Marke ſei 30 solidis gleich) 1360 zu Arolſen, 12 Mark Pfennige alße to Volkmarßen oder Warburg genge 1380, 1387 zu Mengeringhauſen, ½ Mark Geldes Volkm. Pagemunds und Wehrung für 10 Gulden erhält Arolſen 1399. 8 Schillinge Geldes Warberſcher Währung 1361 zu Mengeringhauſen, 80 Pfennige Warburger Währung 1366, 2 Mark Geldes ſchwerer Pennyge alſze zcu Wartberg genge und gebe, 1371 zu

Digitized by Google

1020 im Waldeckiſchen kleine dicke Pfennige geprägt ſeien, (Winkelmann Beſchreibung von Heſſen. I, 42) kann urkundlich nicht

Hörla; Marken denarior Marsbergens. ib. pro tempore legal. 1359 zu Eilhauſen, 50 Mark Marsberger Pennige 1399 zu Helſen; für 100 Mark Wolfhagener Pagaments werden 10 Mark Zinſen gegeben 1361 (über die Münze zu Wolfhagen Hoffmeiſter Heſſ. Münzk. 1847. S. 37); 60 Talente denar. Fritslariens. usual. 1313 zu Wege, panis triliceus levis denarii Fritslariensis monete (Varnhagen Urkbch. S. 141) zu Berich 1315, nuen pund heyschir penynge Frytslarischer Werunge 1378 zu Anreff; octo talentor. Hassie usual. 1308 zu Braunau (Varnhagen Urkbch. S. 131), 10 talenta except 10 sol. denar. hassiens. 1316 zu Affoldern, 60 librae denarior. hassiens. 1341 zu Hamershuſen, ein Schilling heſſiſcher Penige, 1350 zu Gellershauſen, 1389 wird eine Hobe zu Bone verkauft für 24 Punt heſſ. Währung. Sonſt kommt noch vor: Marcae puri et exanimati argenti zu Affoldern 1306 (Varnhagen Urkbch. S. 125), 100 Marken monete usualis 1344 Büllinchauſen, 15 Gulden Geldes 1385 zu Waldeck, eine lodige Mark zu Sachſenhauſen (Varnhagen Urkbch. S. 198), 1388 je 60 gute Groſchen für den Goldgulden, 1394 wird Zehnten zu Zimmerhuſen an C. v. Birminne verſetzt für 5 Mark Battenbergiſcher Währung; 100 gute genehme rhein. Gulden 1396. Der Graf von Waldeck Henrich bezahlt an den Grafen von Naſſau 1341: 38 florenos, qui vulgariter dicuntur parvi aurei, 12 aureos Regales, 30 Pfd. Hallensium (Häller, Varnhagen Urkbch. S. 162); verſchiedene andere Münzſorten gibt eine Urkunde vom Jahre 1339 an (Varnhagen Urkbch. S. 160. 161): engliſche Zewekins, Sterlingi antiqui, denarii susatens. grossi parvi de florentia, Brabantini etc.). XV. Jahrhundert: ein Schilling to Wartberg und Volkmarſen genge 1400; 1 Schilling Warbeſcher ſchwerer Pfennige zu Wittmar 1411; 3 Mark an gutem harten Silbergelde Volgkmarſer Wehrung 1483 zu Schmillinghauſen; 1456 Marken Medebecker Pagaments; Oberländ. Rheiniſche Gulden Wethen 1427, rheiniſche Gulden 1470 zu Cülte, rhein. Goldgulden in rothem Gelde 1491 zu Hespringhauſen, Rhein. Goldgulden Frankfurter Wehrung 1494 zu Bringhauſen, Oberl. Rhein. Gulden Frankfurter Wehrung 1493 zu Helſen, weiße Pfennige 1470 zu Cülte, die Mark Goldes macht 12 Schillinge, der Schilling 12 Pfennige. XVI. Jahrhundert: Schillinge alſe to Medebecke genge 1508; Rechtsgelehrte zu Leipzig entſcheiden in einem Streite des Grafen Philipp mit denen v. Gudenberg, 1 Turnos gelte 4 Alb. u. 1 Obolus Hallenſis (Prasser vita Phil. IV), 1559 werden Joachimsthaler, die man dicke Pfennige nennt, erwähnt, 1572 wurde auf dem Eiſenberge ein Goldſchmied gerichtet, weil er falſche Münze gemacht hatte (Weinbergk). In der waldeckiſchen Münzordnung vom Jahre 1589 wird der Thaler auf 24 Schillinge oder 36 Albus, der Albus auf 8 Pfennige oder heſſiſche Heller berechnet. Es werden in derſelben u. a. doppelte Ducaten, Rhein. und Hispaniſche Goldgulden, ein Philipps- und Reichsthaler, ein Holländiſcher alter Thaler, ein franzöſi-

Digitized by Google

bewieſen werden. Erſt im 13. Jahrhundert laſſen ſich mit Sicherheit waldeckiſche Münzen nachweiſen. Graf Adolf von Waldeck ließ 1270 zu Corbach münzen; eine Abbildung einer ſeiner Münzen iſt auf der erſten Tafel bei der Geſchichte der Kiliankirche und bei Plato: Schreiben, die Hofgeismarſche Münze betreffend, 1765 Taf. II, Nr. 37 zu ſehen (Vrgl. außerdem Geſch. der Kiliankirche. S. 25). In dieſelbe Zeit fallen gewiß auch

ſcher Franke, Sächſiſche und Mannsfeld. Spitzgroſchen, Braunſchw. Fürſtengroſchen, Cölniſcher rothe Albus, Mariengroſchen, Kreuzer, Heſſiſche Dreier genannt. XVII. Jahrhundert: Im Jahre 1619 wird bemerkt: der Preis des Geldes iſt ſehr geſtiegen: 1518 galt ein Reichsthaler 32 Albus, 1600: 38, 1610: 48, 1619: 81; ein Goldgulden 1588: 36 Albus, 1600: 40 Alb., 1610: 2 Guld. 2 Alb., 1619: 54 Alb. (Altes Corb. Bürgerbuch Nr. II.). 1680: Braunſchweigiſche, heſſiſche Gulden ſollen ihren valor behalten, Ortsgulden ſollen aber auf 5¼ Gulden, Petermännchen auf 4 Pfennige oder 6 Heller geſetzt werden. 1680 befiehlt Georg Friederich, daß alle fürſtl. und gräfl. Oetting., Schwarzb., Quedlinb., Sachſenweimarſchen, Halliſche, Wittgenſteinſche halbe, viertel- und ganze Gulden den 6. Theil, die übrigen nicht guten den 9. Theil verlieren ſollen, 1693 wird in der Forſtordnung nach Thlrn. und Schillingen gerechnet. XVIII. Jahrhundert: 1718: Grobe und gute Münzen gehen faſt im Lande verloren; es ſollen daher gelten, wie 1693 in der Münzordnung beſtimmt, a. der Reichsthaler 2 Gulden, desgl. ſpaniſche und holl. Ducaten. Sonſt werden genannt: Vier- und Dreimariengroſchen, Kaiſerliche, Heſſ.-Caſſ. Vier- und einfache Albusſtücke. Zu den herrſchaftlichen Kaſſen ſollen ⅔ harte Gulden- oder Silbermünzen geliefert werden. 1731: die vielen Paderb. kleinen rothen Scheide- und Landmünzen ſollen in den Kaſſen nicht mehr angenommen werden. 1765: der Unterſchied zwiſchen Kaſſen- und ſ. g. Frankfurter Wehrung ſoll aufgehoben ſein; die Petermännchen (3 = 1 Mariengroſchen) ſollen nicht mehr gelten. 1766: die alten Batzen ſollen 18 = 1 Gulden ſein, Petermännchen 24. XIX. Jahrhundert. 1811: Es ſollen die bisher in den Kaſſen üblichen Münzfuße auf einen gebracht werden, daher iſt eine Commiſſion zur Prüfung des Münzweſens niedergeſetzt. 1814: der Werth der courſirenden Silbermünzen wird dahin beſtimmt: ein franz. Laubthaler auf 1 Thlr. 20 Gr. W. W., ein Brabanter 1 Thlr. 19 Gr., ein Conventionsthaler 1 Thlr. 12 Gr., 4 gGr. Stück auf 6 Mgr., 1 Mgr. 7 Pf., ein heſſ. Zweialbusſtück 2 Gr. 2 Pf., ein Preuß. Thlr. 34 Gr. 1 Pf., ein heſſ. gGr. 1 Gr. 4 Pf. (1812 war der Werth etwas anders beſtimmt; zugleich war geſagt, jede Kupfermünze, die das wald. Gepräge nicht habe, ſolle in den Kaſſen nicht angenommen werden. 1820: die ſ. g. Blafferte, Münzen, die meiſt 1670 — 1740 geprägt, ſind herunter geſetzt.

Digitized by Google

Hohlmünzen aus Blech, Bracteaten, deren man im Archive zu Corbach aufbewahrt findet (vrgl. Beſchr. in der Geſch. der Kilianskirche. S. 25). Eine Blechmünze mit waldeckiſchem Stern und Kilian, den Buchſtaben W und C beſaß Varnhagen. Bei Wiederherſtellung der Kilianskirche 1836 fand man beim Platten eine Silbermünze, ſo groß, wie ein preußiſches Sechsgroſchenſtück, in der Mitte nichts als ein gothiſches W eingeprägt; gewiß eine der älteſten waldeckiſchen Münzen! 1298 verkaufte ein v. Dalewych Zehnten zu Giflitz für 45 Marken Corb. denariorum legalium, 1299 verkauft Berich in Hokhuſen Güter für 70 Marken denarior. grav. Corbekens. monete. XIV. Jahrhundert. Die Corbacher Denare (Pfennige) blieben in Gebrauch: 1302 zu Werbe (Varnhagen Urkbch. S. 122. Kopp. S. 237), 1307 zu Giflitz (gravium denar. in Corbeke legal.), 1313 zu Hancvorde; 1340 als das Gericht Virmynnen an A. v. Nordenbeck für 30 Marken denar. Corb. verkauft wird, wird beſtimmt, ſollte ſich die Geltung verändern, ſo ſolle gegeben werden 1 Mark reinen Silbers pro viginti solidis denar. (1340 und 1341 Mark Denar. Corb. Vietor decis. p. 209. Grupen orig. Pyrm. p. 178. Varnhagen Urkundenbuch. S. 162). Im Jahre 1346 werden erwähnt: Centum marcae denar. Susacensium vel Corbicensium (dieſe ſcheinen alſo gleichen Werth gehabt zu haben), 1350: denarii Corb. quatuor cum uno dimid. valent unum antiqum gross. regal. Turonens. 1355: 60 Mark pennynge, alſo to Corbeke genge und gewe, 1356 zu Twiſte 20 Mark Silbers Corbacher Wichte uud Witte und marcae argenti puri Corbicensis ponderis et valoris; 1357: 3 Mark Pennige, alſe in unſer Stadt Mengeringhauſen genge und gewe ſind; 1384 wird zu Basdorf eine Hobe verkauft für 34 Mark Corb. Werunge. XV. Jahrhundert: ein Gulden Geldes von Münze oder ½ Mark Dutoneren, alſe to Corbeck genge und gewe, 1413 zu Mengeringhauſen; 7 Gulden Corb. Währung, zu 10 Schillingen, 1427 zu Helſen. 1471 ließ die Stadt Corbach Kilianer und Vierlinge prägen (Geſch. der Kilianskirche. S. 26), 1483 wurde ihr erlaubt, Vierlinge, Hellinge, Zwei-, Drei-, Vier-Pfennigſtücke prägen zu dürfen, höhere Sorten aber nicht. In einem Kirchenbriefe zu A. Wildungen wird 1448 eine Geldabgabe nach „Wildunger Werunge" beſtimmt. XVI. Jahrhundert. Im Jahr 1501 wird nach Schillingen Corb. Währung, 1504 nach Kaufmannsgulden Corb. Währung

Digitized by Google

und 1511 und 1541 nach Mark Corb. Währung gerechnet; eine Mark Dutener, alſe zu Corbach genge und gewe 1524; 1542: ein Gulden thut 20 Schillinge Corb. Währung oder 30 Albus; 1548 betrug der Jahrzins von 15 Joachimsthalern und 5 Goldgulden an Golde der Churfürſten Münze bei Rheine 20 Schillinge Pf. Corb. Währung. Im Jahre 1567 wurden unrichtige Corbacher Dreibätzner in Heſſen verboten. Eine Beſchreibung ſiehe in der Geſch. der Kilianskirche. S. 27. Eine Abbildung und Beſchreibung im Verzeichniß der groben und kleinen Münzſorten in dem Ober- und Niederſächſiſchem Kreiſe ꝛc. Leipzig, Ao. 1572. S. 109. Im Jahre 1566 prägte die Stadt auch Thaler. Eine ſaubere Abbildung gibt Köhlers hiſtoriſche Münzbeluſtigung. Nürnberg 1737. IX. S. 146 ff. Ebendaſelbſt findet ſich eine genaue Beſchreibung eines Corbacher Thalers, ſowie auch im Hamburger Münzbuch. 1636. S. 235 und bei Madai vollſtändiges Thalercabinet. Königsberg 1765. I, 699. III, 512. Eine Abbildung und Beſchreibung auch in der Geſchichte der Kilianskirche. S. 27. In der Münzordnung der Grafſchaft Waldeck vom Jahre 1589 kommen „doppelte (à 3 Pf.) und einfache (à 1½ Pf.) Corbacher Kilianer" vor; Beſchreibung und Abbildung in der Geſchichte der Kilianskirche. S. 26; ein alter Corbacher Silbergulden wird 1589 auf 2 Albus feſtgeſetzt. Im Jahre 1589 wurden von 20 Thalern, à 31 Albus, 29 Schillinge Corb. Währung Zins gegeben. 1592 wurde zu Corbach die Marke zu 18 Albus gerechnet. Zu Wildungen wurden 1594 und 1595 halbe Batzen und 1595 und 1596 Dreikreuzerſtücke gemünzt. Ein Doppelthaler der ſämmtlichen Grafen zu Waldeck vom Jahre 1590 iſt beſchrieben im Vollſtändigen Thaler-Cabinet. 1747. 2. Aufl. S. 663, und im Münzbuch. Hamburg 1636. S. 183. XVII. Jahrhundert. Einen Thaler der Grafen Chriſtian und Wolrad vom J. 1617 beſchreibt Vollſtändiges Thaler-Cabinet. S. 663, de Gud. Uncialaeum sel. Wetzlar. ed. 2. S. 213 (dergleichen Thaler gibt es auch vom Jahre 1615 und 1622, 1623 vergl. F. W. Jacobs Sammlung verſchiedener Thaler. 1735. S. 311); eine Gedächtnißmünze auf das erſte evangeliſche Jubelfeſt 1617 führt Varnhagen in der erſten Einführung des Chriſtenthums S. 76 an. Von den Grafen Chriſtian und Wolrad hat man auch eine Silbermünze vom Jahre 1618, ein Zwölfkreuzerſtück vom Jahre 1621, einen Albus von demſelben Jahre. Von Georg Friedrich

Digitized by Google

und Johann Wolrad hat man einen Thaler vom Jahre 1653, (de Gud. Uncial. sel. Wetzlar. S. 223), Zweimariengroschenstücke vom Jahre 1653, 1654, Viermariengroschenstücke vom Jahre 1654, einen Doppelthaler vom Jahre 1654 (eine Beschreibung im vollständigen Thaler-Cabinet. S. 663, in Köhlers Münz-Beluſtigung. Theil V. S. 105 mit dem Abdruck dieſer Münze), eine Gedächtnißmünze auf Georg Friedrich als Sieger über die Türken (Beſchreibung bei Nemeitz: Vernünftige Gedanken. Theil III. Frankfurt a. M. 1740. S. 7). Einen Thaler des Grafen Chriſtian Ludewig vom Jahre 1695 beſchreibt „Vollſtändiges Thaler-Cabinet. S. 664." An Kupfermünzen aus dem 17. Jahrhundert ſind Sechspfennigſtücke vom Jahre 1622, Vierpfennigſtücke v. J. 1622, Dreipfennigſtücke vom Jahre 1622 und 1638 und einzelne Pfennige vom Jahre 1638 zu bemerken. XVIII. Jahrhundert. In dieſem Jahrhundert vermag ich nur einen Conventionsthaler vom Jahre 1781 und einen Dukaten aus Edergold vom Jahre 1782 zu nennen. 1811 wurden falſche Dreipfennigſtücke (5 Sorten) eingefordert; die Nachpräge von 1781 oder 1797, 1809 und 1810. 1809 ſollten die in den Jahren 1759, 1760 und 1761 geſchlagenen fürſtl. wald. Dreipfennigſtücke umgeprägt werden. 1820 wurden die waldeckiſchen ſilbernen Sechs- und Vierpfennigſtücke der verſchliffenen Präge wegen eingezogen. Im Jahre 1832 wurde der Werth eines waldeckiſchen halben Dukaten auf 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. preuß., eines viertel Dukaten auf 23 Sgr. 1½ Pf. geſetzt (Fürſtl. wald. Reg.-Bl. 1831. S. 194), ein waldeckiſcher Kronthaler ſollte gleich ſein 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., ein waldeckiſcher Speziesthaler 1 Thlr. 10 Sgr., ein Zehnkreuzerſtück 3 Sgr. 4 Pf, ein Dreimariengroſchenſtück 2 Sgr. 6 Pf., ein Zweimariengroſchenſtück 1 Sgr. 8 Pf., ein Einmariengroſchenſtück 10 Pf., 9 waldeckiſche rothe Pfennige 1 Sgr. gleich 12 Pf. preuß., ein wald. Dreipfennigſtück 4 Pf. pr., 1 Pfennig 1⅓ Pf. pr. (Wald. Reg.-Bl. 1831. S. 195). Als 1842 durch Anſchluß an den preuß. Zollverband der 14Thlrfß. eingeführt war, wurden als nicht in den Münzfuß paſſend außer Cours geſetzt wald. 1¼ Thalerſtücke, Zweimariengroſchenſtücke, Einmariengroſchen, ½ Mariengroſchenſtücke, Dreipfennigſtücke, Einpfennigſtücke. Sie wurden bei den öffentlichen Kaſſen eingewechſelt. Mit dem 1. Januar 1843 trat der ſ. g. 20 Guldenfuß und die waldeckiſche Währung außer Kraft. Dagegen trat der 14 Thalerfuß (21 Gul-

Digitized by Google

denfuß) ausſchließlich als Landesmünz- und Rechnungsfuß ein. Die früher ausgeprägten wald. Eindrittelthalerſtücke und Einſechstelthalerſtücke blieben à 10 Sgr. 5 Pf. in Cours. Als Silbermünzen wurden Silbergroſchen und als Kupfermünzen 3 Pfennig- und 1 Pfennigſtücke geprägt. Unter Georg Heinrich wurden auch Dukaten aus Gold mit allen Stempeln, welche das Bildniß des Fürſten Carl führten, ſilberne Palmenthaler $^1/_3$, $^1/_6$ (ſeit 1836), $^1/_{12}$, $^1/_{36}$ und $^1/_{30}$ (ſeit 1836, vrgl. Reg.-Bl. 1836) Thalerſtücke geprägt; aus Kupfer $^1/_2$ Mariengroſchen-ſtücke.

Maß und Gewicht. Den oben S. 255 gegebenen Notizen über Landesmaße füge ich hier noch bei: zu Wolfhagen wird 1332 ein Garten erwähnt von 8 Ruthen (octo virgarum, über dies Maß vrgl. Adelung unter dem Worte Ruthe), der an einen Waldecker Abgabe gibt; ein Garten Wieſe kommt zu Cülte 1824, ein Morgen „Weſewaß" 1486, ein Hauſten Wieſe zu Sachſenberg 1818, eine 3 Spind große Wieſe zu Kleinern 1820 vor. Gewöhnlich wird die Größe der Wieſen nach ihrem Ertrage angegeben. Ein Garten Land findet ſich zu Cülte 1825, zu Dehauſen 1828, 2 Meſten Land zu Sachſenberg; ein Land zu 4 Spind zu Giflitz 1820. Ueber Corb. Morgen à 180 und à 195 Ruthen vrgl. wald. Zeitſchr. III, 200. Getraidemaße. Dieſe Maße waren von jeher ſehr verſchieden. 1. Modius für Hafer und Roggen, 1070 zu Alleringhauſen, Berndorf, Twiſte (Reg. Sar.), für Gerſte 1070 zu Eppe, Helſen (Reg. Sar.), für Siligo (Art Waizen) 1261 zu Sachſenhauſen (Varnhagen Urkbch. S. 99), Modii Corbikiensis mensure 1253 Freienhagen (Varnhagen Urkbch. S. 95), 1263 Riſchedehuſen (Wenck II, 198), 1306 Dingeringhuſen, 1309 zu Bettenhuſen. Mütte: 1359 zu Weſelshagen, 1370 zu Sachſenhauſen, Mütte „waldeckſcher Maße" 1383 zu Berich, Mütte „Medebachiſch Maaßes," 1585 zu Eppe, 1587 zu O. Schleidorn. 2. Moldra: 1106 (tritici et pisarum) Luterdheim, 1185 — 1205 Goddelsheim, Immighauſen, 1208 (silig, avene, ordei, tritici), 1276, 1302 Berich (Varnhagen Urkbch. S. 115, 121), Netze (Varnhagen Urkbch. S. 114), 1275 Affoldern, 1299 Mengeringhauſen, 1350 Gellershauſen, 1372 Sachſenhauſen, maldra fritslariensis mensure zu Waldeck 1237, 1302 (Varnhagen Urkbch. S. 71, 141), 1313 maldra Volkmarsensis m. Leffringhauſen, 1491 Hörle, um 1520 zu Herbſen. Malter Corbeſcher Maßes: zu Obernkirchen 1340 (Kopp Urkbch. S. 503),

Digitized by Google

Malter Frucht Wildunger Maßes 1494. Giflitz; M. Mengerkeuser M. 1515, 1522 zu Mengeringhausen. Sonst kommt noch vor im Allgemeinen: 1231 Frucht „saſenhuſcher Mate“ 1421 zu Bergheim, Mengeringhoſes Maße 1391 zu Oſterhauſen, 1515 Frucht Landawes Mate. Novem scepelini tritici 1295 zu Weten, 1348 zu Twiſte, 1402 zu Remmenchuſen. 1356 wird erwähnt: una mensura quae dicitur eyn lymes zu Gerhardeshuſen und noch 1538 überläßt Graf Philipp einem Meier ¼ Hoſe Landes für fünf „Leimes Frucht.“ Leimes war ein Maß gleich einem Viertel; nach ihm gibt es auch ein Ländermaß: Leimesland zu Züſchen (1818); vrgl. Grimm in heſſ. Zeitſchr. II, 145 f. Im 12. und 13. Jahrhundert: plaustra pisarum zu Münden, zu Immighauſen ein somus aut 4 modii tritici, aut 4 silig., aut 4 pisatum, aut 5 fabarum. Das Züſcher Fruchtmaß iſt kleiner, als anderwärts (1720). Im Jahre 1848 waren folgende verſchiedene Fruchtgemäße in Gebrauch: Roggen- und Hafermaß: Amt Arolſer-, Amt Eiſenberger-, Landauer-, Medebacher-, Rhoder-, Waldecker-, Wildungermaß, außerdem v. Dalwigk-Lampf und v. D. Lichtenfelſer-, Stadt Fürſtenbergermaß, ſonſt Berichter- und O. Werber- und Netzer-Kloſtermaß, Stadt Freienhagenermaß, Stadt Sachſenhäuſer herrſchaftl. Hafermaß, Homberger-, Volkmarſer-, Heſſenmaß. Der kubiſche Inhalt dieſer Gemäße iſt angegeben im Reg.-Blatt. 1831. S. 197 und 1848. S. 183 ff. Daß in der fränkiſchen Gegend nach andern Gemäßen gerechnet werde, als in der ſächſiſchen, iſt oben S. 202 bemerkt. Es iſt die Abſicht, auf Grundlage des preuß. Scheffelgemäßes ein allgemeines gleiches Getraidemaß einzuführen. 1842. Im Handel hat ſich in neueren Zeiten meiſt das preußiſche Gemäß geltend gemacht. Als Holzgemäße ſind zu Corbach Klaftern à 216 und à 125 Cubikfuß in Gebrauch, faſt allenthalben Malter à 80 Cubikfuß (wald. Zeitſchr. III. 201). Für Flüſſigkeiten finde ich als Maße 1354 zu Immighauſen und Monekehuſen urna und zu Flechtdorf emina mellis. Die urna iſt wahrſcheinlich ein Eimer (Schaumann Geſch. d. n. V. S. 446). Es ſoll im Lande einerlei Maß gehalten werden für Wein, Bier und Branntwein (100 Maß auf die Ohm 1720); in Wildungen darf es bei dem größeren Maße noch zur Zeit verbleiben, 1742. Das Maß für Flüſſigkeiten ſoll nach dem Gewichte des reinen Brunnenwaſſers beſtimmt werden. Ein Ohm ſoll enthalten 16⅔ Eimer, 100 Maß, 300 Pfd., ein Eimer 6 M., 18 Pfd., 1 M.

Digitized by Google

4 Schoppen, 3 Pfd., 1 Schoppen, 4 Glas, à 24 Loth, ein Weinglas zu 6 Loth. 1811 (Bis zum Jahre 1812 war das Corbacher naſſe Gewicht größer und zwar mit dem trockenen gleich: 1 Becher hielt 2 Maß oder 8 Schoppen. Wald. Zeitſchr. III, 199). Für den gewöhnlichen Gebrauch kommen auf 25 Ohm waldeckiſch 26 Ohm preuß., auf 1 wald. Eimer 1 Eimer preuß., auf 4 wald. M. 5 Quart preuß. (Reg.-Bl. 1831. S. 196). Als Gewicht finden ſich pondera cere 1070 zu Durpede (Reg. Sar.), libra 1106 zu Höhnſcheid, 1446 Sintner Bligges zu Volkhardinghauſen. Zum Landgewicht wird, da die verſchiedenen Arten von Gewicht Unordnung veranlaſſen, für alle Waaren ꝛc. das Frankfurter ſchwere Gewicht beſtimmt (die Wage zu 120 Pfd., der Centner zu 108 Pfd., das Pfd. zu 32 Loth). Das Spezereigewicht ſoll mit dem Silbergewicht nach der Cölner Mark gewogen werden (1742, wiederholt 1814, vrgl. wald. Zeitſchr. III, 199 f.) Das Verhältniß beider Gewichte iſt im Reg.-Blatt. 1831. S. 196 angegeben. Es ſoll nur die waldeckſche Elle gelten, die in Städten an den Rathhäuſern angehängt werden ſoll (1742, 1814). Der Corbacher Fuß, welcher das allgemein im Fürſtenthum eingeführte Längenmaß iſt, enthält 132,69 Par. Linien (der preuß. Fuß enthält 139,13 Par. Linien. Zu dem Caſſelſchen verhält ſich der waldeckiſche Fuß wie 16 : 15, Wald. Zeitſchr. III, 200). Eine „myle Weges von Volcmarſſen“ wird 1433, „dre myle Weges von Berich“ 1494 erwähnt. Volksthümlich iſt die Redensart: die Meile oder Stunde hat der Fuchs gemeſſen.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Der Staat.

Erſter Abſchnitt.

Verwaltung.

Schon in uralten Zeiten war Deutſchland in Territorial-Abtheilungen nach Völkerſchaften getheilt, die wir Gaue nennen. Wie ein ſolcher Gau ſich gebildet, kann man nicht ſagen (Wenck II, 344 ff. Waitz Verfaſſungsgeſch. I, 49). Nach Carl dem Gr. finden ſich ihre Namen. So weit man urkundlich findet, gehörte das jetzige Fürſtenthum Waldeck hauptſächlich zu drei ſolcher Gauen: zum fränkiſchen Heſſengau, dem ſächſiſchen Heſſengau und dem Ittergau. Der fränkiſche Heſſengau ging etwa da an, wo die Fulda und Werra ſich vereinen, reichte über Kaſſel nach Hersfeld, dann an die Schwalm und Eder (genauere Grenzbeſtimmung bei Wenck heſſ. Geſch. II, 398 ff.). Von dem jetzigen Fürſtenthum Waldeck gehörten u. a. mit voller Sicherheit folgende urkundlich nachzuweiſende Oerter[1] in dieſen Gau: bald nach 800 Anraff, Giflitz, Wildungen, Nielach (in Pago Hessorum), im Jahre 850 Affoldern, Buhlen, Mehlen (in Provincia, quam Hessi inhabitant), 1070 Züſchen (in pago Hessi franc.). Zu dem ſächſiſchen Heſſengau wird ausdrücklich gerechnet 1070 Fredring-

1. Die urkundlichen Beweiſe hat Varnhagen in der waldeckiſchen Geſchichte. S. 7 ff. gegeben. Nach den kritiſchen Unterſuchungen der neueren Zeit über Falkes Trad. Corb. (Kritiſche Prüfung der Echtheit des Chron. Corb. von Hirſch und Waitz. 1839. Die Corveyſchen Geſchichtsquellen von J. Wigand. 1841 u. a.), iſt dieſe von Varnhagen als ächt angenommene Quelle theilweiſe kaum zu gebrauchen, jedenfalls iſt es nicht richtig, die v. Falcke angeführten Jahrzahlen beizubehalten Wigand Trad. Corb. p. 6). Das Reg. Sarach. obwol die Kritik noch kein ſicheres Urtheil ausgeſprochen hat, habe ich vorerſt noch als gute Quelle betrachtet.

Digitized by Google

hauſen, Helſen, Mühlhauſen, Medrike, Twiſte, Wirmighauſen, (1043 in Hessi pago), Weten, Nyanthorpe (Vergl. Varnhagen, dagegen auch v. Spilcker Beitr. II, 119), Witmar. Die Grenze dieſes Gaues beſchreibt eine Linie, die nördlich über Wolfsanger bei Caſſel bis zur Mündung der Fulde gebt, an der Weſer herunter bis Herſtella, dann über Peckelsheim und Schervede an der Diemel herauf bis Cresburg, an dem Ittergau und dem fränkiſchen Heſſengau her bis wieder an die Fulda (Wenck II, 367. Spilcker Beitr. II, 118 f.). Den größeren Theil des Landes nahm der Ittergau ein. Der Gau hat den Namen von dem bei Enſe entſpringenden Flüßchen Itter.[1] Die Grenze ging von dem Einfluß der Itter in die Eder hinauf bis zum Einfluſſe der Orke, dann an der Orke hinauf bis zum Einfluſſe der Aar, die Aar weiter, über die Hopke bis nach der Diemel, in die Nähe von Cresburg, von da nach dem Urſprung der Twiſte bis wieder zur Werbe und Itter (Wenck II, 385). Ausdrücklich als im Ittergau liegend werden folgende Oerter genannt: 888 Goddelsheim, 974 Saramanninghuſen, 980 Corbach, Lelbach, Rehne, Büddefeld, 1070 Helmſcheid, Eppe, Meineringhauſen, 1126 Itter, Enſe, Dalwigk. — Der fränkiſche Heſſengau begriff etwa die frühern Aemter Waldeck und Wildungen in der Edergegend, der ſächſiſche Heſſengau die Aemter Wetterburg, Arolſen, Rhoden und Eilhauſen, der Ittergau die Aemter Lichtenfels, Eiſenberg und Landau (Wenck II, 411. Varnhagen Geſch. S. 6). Münden und Neukirchen ſcheinen zu dem Gau Weſtphalen gehört zu haben (Varnhagen Geſch. S. 14. Vergl. jedoch Seibertz die Gauverfaſſung des Herzogthums Weſtphalen in Wigands Archiv. VI, 128, 118, 119). Sachſenberg gehörte wenigſtens in der ſpätern Zeit zu

1. Der Gau kommt unter folgenden Benennungen vor: 838 Niftharſi (Falcke 284), 888 Nihtherſi (Ebdſ. 292), 945 Nihterſi (Seibertz Urkbch. 8), 974 Ithergo (Falcke 146), 980 Ittergo (Ebdſ. 270), 1011 Nitherga (Schaten A. Pad. a. 1011), 1030 Nichterga (Ebdſ. I, 477), 1043 Itterga (Falcke 210), Ittergouue, Ittergö, Nithega (Giefers 17), Ittergowe (Reg. Sar. N. 120, 169, 189, 212, 276), 1126 Ittergowe (Kindlinger M. B. Urkundbch. II, 154), vrgl. Ledebur Bructerer 119). Er wird bisweilen mit dem Nithga verwechſelt. Ledebur 120. Der Nethegau. Von Giefers. Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. Von Meyer u. Erhard. 1842. 2. f. Wenck glaubt, er habe von der Itter ſeinen Namen. II, 385, Seibertz von der Itterbach bei Bonkirchen (Wigands Archiv VI, 128).

Digitized by Google

dem Ober-Lahngau. Die Grenzen der Gauen zu bestimmen hilft vortrefflich die kirchliche Diözesaneintheilung,[1] sie stimmt fast immer mit der früheren politischen Gaueintheilung aufs Genaueste überein. Auch bei uns bewährt sich dies. Der Ittergau gehörte größtentheils zu dem Paderborner Sprengel, der fränkische Hessengau zu der Mainzer Diözese. Auffallend ist übrigens die Erscheinung, daß bei uns mitten in dem sächsischen Hessengau die Grenzen der Paderborner und Mainzer Bisthümer zusammenstoßen.[2] Eine Karte über die drei besprochenen Gauen findet sich bei Wenck. Die nach der Gauverfassung eingetretene Bildung der Grafschaft Waldeck und deren spätere Eintheilung in Aemter wird später besprochen. Seit 1816 ist das Fürstenthum in administrativer Hinsicht in fünf Oberämter getheilt. Sie sind mit Ausnahme eines nach Flüssen benannt worden: das Oberamt der Twiste (Arolsen), der Diemel (Rhoden), der Werbe (Sachsenhausen), der Eder (Wildungen) und des Eisenbergs (Corbach). Die einem jeden dieser Ober-Aemter vorgesetzte Behörde ist außer in Arolsen und Corbach (wo 3) aus 2 Justizbeamten und einem Rentereibeamten gebildet. Das Oberamt hat auf den Wegebau zu sehen, beaufsichtigt öffentliche Anstalten, eheliche Niederlassung und Beheirathung von Bauerngütern, bildet die Distriktsarmendirection in den Aemtern. Außer diesen genannten Aemtern besteht noch das Amt Lichtenfels und das gräfl. wald. Gericht (ist 1848 aufgehoben). Die Polizei- und Vormundschaftssachen[3] besorgt das Oberjustizamt; die Gemeinde-, Kirchen- und Schulvermögensverwaltung, sowie die öffentliche Erhebung für die herr-

1. Wenck. I, 26. II, 347 ff., 392 ff. Ledebur Bruct. 35 ff., 122 ff., 149 ff. C. Curtze Beitr. z. ältesten wald. Gesch. S. 16, Vrgl. oben S. 331. Wigands Archiv. VI, 118 ff.

2. Wenck. II, 377. Falckenheiner: über die ältesten Grenzen der Diöz. Mainz u. Paderborn im Hess.-Sächs. Gau. Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landesk. I, 125 ff. Rettberg II, 438. Sachsenberg, welches dem Mainzer Sprengel unterworfen war, gehörte aber sicher zum alten Sachsenlande, weil an dem Freistuhle daselbst Engersches Recht galt. Diese seltenen Ausnahmen von der Regel, daß die Diözesangrenze nicht mit der Gaugrenze übereinstimmt, haben ihren Grund in verschiedenen nicht ganz klaren Verhältnissen; Ledebur. S. 150.

3. Ich reihe hier einige Notizen, die zur Polizei und Verwaltung gehören, aneinander: Die Zerstörung, Beschädigung an öffentlichen Wegen,

Digitized by Google

schaftlichen und Landeskassen besorgt das Rentamt. Steuern. Es war uralte germanische Sitte, den Regenten aus Dankbar-

Alleen, Plantagen, Monumenten, soll mit Gefängniß bestraft werden. Kann der Thäter nicht ausgemittelt werden, so haftet die betreffende Gemeinde. 1669, 1748, 1810, 1815, bei öffentlichen Aufläufen desgl. 1849. Es sollen allenthalben Gemeindebacköfen angelegt werden 1787. Flachsbrechen ist bei Nacht und Licht verboten, auch das Flachsdörren in Backöfen 1685. Brunnen und Luken sollen befriedigt werden 1816. Eine Hüteordnung ist 1677, 1700, 1789 gegeben; es soll bei jedem Dorfe ein Pfandstall sein 1725; man soll auswärtige Leute nicht zu Hirten nehmen 1817; es soll eine jede Gemeinde ihren eigenen Kuh- und Schweinehirten haben 1693. Die Viehassekuranz zu Homburg hat einen eigenen Geschäftsführer zu Corbach ernannt (Blätter d. landw. Vereins. II, 110). Das Laster der Dieberei soll am Leibe, nöthigenfalls am Leben bestraft werden und Diebes- und Raubesgesindel des Landes verwiesen werden 1748. Wer gestohlene Sachen oder Diebe beherbergt, soll für unfähig erklärt werden, im hiesigen Lande ein eigenes Haus zu besitzen 1812. Verbrecher sollen durch die Polizeibehörden von Ort zu Ort transportirt werden 1815. Den Landknechten und Gefangenwärtern ist es gestattet, einen Säbel zu tragen 1816. Es soll eine Gensdarmerie zu Fuß und zu Pferde eingerichtet werden 1812; sie hat den Zweck für allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen 1813. Da von Einigen gegen die Landkanzlei und Rentkammer „anzügliche und despektirliche Reden geführt werden," so wird befohlen, sich gehörigen Respekts und Ehrerbietung zu gebrauchen 1703. Vor Aeußerungen über politische Verhältnisse und Maßregeln der Regierungen wird gewarnt und dies in Wirthshäusern bekannt gemacht 1812. Jede Aeußerung über Anhänglichkeit an den gemeinsamen Feind Napoleon, der den 15. März abgesetzt ist, sollte sie auch nur aus unvorsichtigen Reden hergeleitet werden können, ist bei Strafe untersagt 1815. Da in Wirthshäusern oft schlechter Wein, schlechter Branntwein und schlechtes Bier ist, so wird bei Strafe der Confiscation befohlen, gutes zu haben. Der Nutzen an gutem Rheinwein (anderer ist en general verboten), soll 6 Thlr., an jedem Ohm guten rhein. Branntweins 15 Thlr., an jedem Ohm wohlschmeckenden Branntweins 9 Thlr. betragen 1715. In jedem Wirthshause sind die von der Obrigkeit bestimmten Preise für Lebensmittel ꝛc. anzuschlagen 1811. Verlag- und Krugrecht hört auch für die Städte auf 1831; das Aichen der Gläser wird befohlen 1811, 1830. Trunkenbolden ist die eheliche Niederlassung untersagt 1840 (Böttcher Gesch. der Mäßigkeitsvereine. S. 599). Die 1734 wegen Stempels der Spielkarten gegebene Verordnung, welche 1804 erneuert ist, nach der 2 Sgr. für den Stempel abgegeben werden müssen, ist 1832 wegen Preußen modificirt. An inländischen Spielbanken soll außer dem Spielpächter bei Strafe von 5 Thlr. kein Inländer spielen dürfen 1830. Das Sammeln zu auswärtigen Lotterien ist bei 100 Thlr. Strafe verboten. Der etwaige Gewinn soll zu weiterer Verfügung einge-

Digitized by Google

keit und Ehrfurcht freiwillige Geschenke zu bringen. Dies geschah bei großen Volksversammlungen, bei jährlichen Opferfesten. Späterhin, als diese Gaben aufgehört, oder sich in gezwungene Abgaben verwandelt hatten, pflegte das Volk doch noch bei andern Gelegenheiten, z. B. beim Antritt der Regierung, bei Vermählungen der Töchter ꝛc. Geschenke zu bieten (Grimm Rechts-Alterth. S. 245 f. 297. Waitz II, 499). Beispiele davon bietet auch unsere Geschichte und ist hierin namentlich der Ursprung einiger Steuern, so z. B. der s. g. Prinzessinsteuer zu finden. 1. Im Jahre 1455 kam zu Corbach geritten der Edel-Junker Otto und „bat" um Vulleist zu einem Harnisch und Pferden zu geben (Vrgl. Bilow Entstehung ꝛc. S. 111). Man gab ihm 24 Gulden, da „de Alden dat so vur auch gehalden hadden." Dasselbe Geschenk wiederholte sich 1464 bei dem Grafen Philipp, 1470 bei Philipp d. J., 1505 bei Philipp, 1510 bei Graf Franz „nicht uß plichten oder von Gerechtigkeit, Sonder uß sunderlicher Gunst und Fründschaft;" 1529 bei Graf Walrane, 1530 bei Otto, 1548 bei Samuel, 1555 bei Heinrich, 1578 bei Günther, 1587 bei Josias und Wolrad, 1667 bei Christian Ludwig. Ich bin der Ansicht, daß hierher das beim Antritt der Regierung des Fürsten Friedrich 1767 von den Landständen verwilligte „don gratuit von 10,000 Thlr." und die dem Fürsten Georg Heinrich 1813 von denselben übergebene Meierei Malberg gleichfalls zu rechnen ist. 2. Als 1521 Graf Philipp Anna von Cleve heirathete, wurden derselben von der Stadt Corbach „10 Goldgulden in einem niggen roden Sammetbüdel nach aulden Herkom-

sandt werden 1741. Bären-, Affen- und Kameelführern ist der Eingang ins Land verboten 1815. Müßiggänger, Bettler und Vagabunden sollen in das Landarmen- und Arbeitshaus zu Bennighausen aufgenommen werden 1833. Pässe auf längere Zeit gibt nur die Regierung 1812. Eine Vormundschaftsordnung wird 1729 erneuert, desgl. 1802. Ausführliches theilt Weigel im wald. Landesrechte S. 64–68 mit. Kirchen-, Stadt-, Vormundschaftsrechnungen sollen jährl. abgemacht werden 1734. Die Landcanzlei bildet die Oberrevision 1703. Die Rechnungsführer sollen die Rechnungen alle Jahre ablegen. Wenn die revisores dieselben nicht binnen Jahresfrist abnehmen, soll die Rechnung von Seiten des Rechners für justificirt gehalten werden 1734. Es ist die Einrichtung getroffen, daß durch das Regierungsblatt alle Verordnungen bekannt gemacht werden, von welchen die Beamten und Richter Exemplare erhalten 1811. Sie sollen von den Richtern vor zusammengeläuteter Gemeinde bekannt gemacht werden 1813.

Digitized by Google

men geſchenket;" ganz eben ſo 1546 der Anaſtaſie, Gemahlin Wolrads; 1578 „verehrte" der Margaretha, Gemahlin Günthers, die Stadt Mengeringhauſen 10 Goldgulden und 1553 ſchenkte ſie Graf Johann „zu der newen Haushaltung 10 Daller;" 1582 an Graf Franz, als er ſich verheirathet, „2 Fuder Biers, thun 18 Thlr. und 15 Goldgulden, jedoch mit vorgehender Proteſtation, daß ſolches nit auß gebührender Pflicht, ſondern auß guiter Zuneigung und Willen geſchehe." 1604 verehrte zur Hochzeit des Grafen Chriſtian die „citirte" Stadt Mengeringhauſen einen übergulbeten Pokal, an Werth 40 Thlr. Ganz eben ſo 1608 bei der Hochzeit des Grafen Wolrad. Die Stadt Wildungen ſchenkte 1565 als Graf Heinrich und Anna, ſein Ehegemahl, auf dem Rathhauſe geweſen, 10 Joachimsthaler „in ſeiden Dafften gebunden." Weinbergk. Geſchenke der Germanen bei Hochzeiten zu bringen, war alte Sitte. Waitz II, 499. 3. Als man Junkern Otten Grafen zu Waldeck Sohn zu Landau 1441 taufte, wurde Burgemeiſter und Rath der Stadt Corbach geladen; da gab man „der Kindelbetterſchen na aldem Herkommen 6 und dertich dutener in ein wytt Doek gebunden, der Ammen 1 Mark, dem Geſinde 3." 1445 wird bemerkt, daß dies nur bei Regierenden geſchehe. 1483 wurde auf dem Iſenberge getauft; der Rath wurde dazu geladen und ſchenkte „der Kindelbetterſchen na aldem Herkommen" 10 Kilianer ꝛc. Ebenſo 1511 2 Goldgulden. 4. „Wann unſe Juncker v. Waldecke alſo ſine Dochter to Manne beredet, alßdann geben die Stede Corbeke to Vulleſt des Berades 50 Mark na aldem Herkommen. 1443." Wegen Verheirathung ſeiner Tochter Eliſabeth hatte 1467 Graf Wolrad in ſeinem Lande "eine gemeine Landbeede und Schatzung" ausgehoben. Da er dieſe „Steuer" auch von der Grafſchaft Düdinghauſen verlangt hatte, ſo bekam er mit dem Marſchalk v. Rhene Streit. Graf Philips beſcheinigt 1535, nachdem er in faſt hoher Beſchwerung geweſen wegen Gefängniß ſeines Vaters, „zum andern mit auſſetzunge zweier vnſer Dochter, ſonſt mit Bawen faſt entblößt," daß ihm die Stadt Corbach „zu hilffe, bade vnd ſteuer kommen ſeie mit 100 Goldgulden." Im Jahre 1578 verehrte die Stadt Mengeringhauſen, als Fräulein Anaſtaſie, Gräfin zu Waldeck, ſich mit einem Grafen zu Dieſpolt (?) vermählet „zu Behuef Ihrer G. Heimbfart mit zweien Fuders Biers, koſten 15 Thlr. 7 Schillinge." Dieſe zuletzt erwähnte ſ. g. Prinzeſſinſteuer hat

Digitized by Google

ſich bis auf die neueſte Zeit erhalten. 1808 wurde ſie für die Gräfin Caroline von Bergheim ausgeſchrieben. 1817 wurde ſie bei Verheirathung der Prinzeß Mathilde an Prinz Eugen von Würtemberg, zuletzt 1844 bewilligt. Sie betrug 4000 Gulden und wurde von dem Länderbeſitz gegeben (Vrgl. Pact. Primogen. p. 13). Aufgehoben iſt ſie 1848. Unſer ganzes modernes Steuerweſen beſteht in einer Stufenfolge von lediglich zuerſt freiwilligen Zugeſtändniſſen der Landſtände (v. Bilow Entſt. ꝛc. S. 111). Die Steuern waren Anfangs nur außerordentlich, weil der Hof ſich von dem Hausvermögen erhielt und es ſtehende Heere noch nicht gab (v. Rommel heſſ. Geſch. V, 233 ff.). Reichsſteuern für Reichsbedürfniſſe, und zwar zuerſt zu Kriegsführung, wurden unter Karl V. einigemal bewilligt (Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſch. III, 310 ff. IV, 343). 1. Nach einem Auszuge aus dem Reichsabſchiede zu Speyer 1544 „was maſſen die Städte der Grafſchaft Waldeck Türkenſteuer (Eichhorn IV, 345) erlegen ſollen" heißt es: die Bürger ſollen von aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe und Gütern, von je 100 Gulden Werth ½ Gulden geben. Jeder Knecht und jede Magd von jedem Gulden Dienſtgeld 1 Kreuzer. Im Jahre 1562 kommen Reichs-, Kreis- und Türkenſteuern vor und 1575 wird von der „Landeskaſſe" übernommen, die vorfallenden Reichs- und Kreisſteuern zu bezahlen; auch 2. den Kammergerichtsunterhalt (vrgl. hierüber Oertel Staatsgrundgeſetze. S. 129). 3. 1689 wird zu Römermonaten ein doppelter Ritteranſchlag und Kopfſteuer auch vom Geſinde verwilligt. Dieſe ſ. g. Römermonate waren eine Reichsſteuer anſtatt der frühern perſönlichen Theilnahme der Reichsvaſallen an Zügen der deutſchen Kaiſer nach Italien (Oertel am a. O. 634. Eichhorn IV, 344 f.). Erſt mit dem 17. Jahrh., wo die Geldverhältniſſe eine andere Geſtalt erhielten und namentlich die Regenten auf Unterſtützung von Seiten des Landes größere Anſprüche machten, und das Militärweſen eine andere Geſtalt annahm, kam das eigentliche Steuerweſen immer mehr auf. Es iſt bei uns nachgewieſen, daß die beiden Hauptlandeskaſſen bei uns im landesfürſtlichen Schuldenweſen [1] ihren Urſprung haben (Schumacher die Domänenfrage

1. Den Anfang dieſer Unterſtützung der Landesherrn durch das Land finde ich ſchon im J. 1535, wo Graf Philips Hülfe und Bede der Stadt

Digitized by Google

S. 101 f.). 4. Im Jahre 1607 wird ein Schatzungsanschlag (à 2500 Thlr.) auf 12 Jahre verwilligt zur Einlösung versetzter Domänen und Kammergefälle, auch 1623—27; 1701 auf 10 Jahre, desgl. 1725. 1731, 1739, 1757—1771. Der Schatzungsbetrag soll den 15. jedes Monates in Städten und Dörfern entrichtet und Restanten nicht geduldet werden (1771, 1812, 1818). 1817 wurden alle schatzungsfreien Güter, auch veräußerte Domänen, wegen eines außerordentlichen Kriegsopfers besteuert. Frei blieben nur Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter. 1848 wurde die Schatzungsfreiheit der Güter, oder solcher, die nur eine Freigütersteuer gaben, aufgehoben. Ausgenommen wurde das Domaniale, Kirchen- und Schulgüter. Die Schatzung betrug 1847 26,000 Thlr. 5. 1609. Zur Bezahlung von Schulden wurde, da die 1607 verwilligten Anschläge zu schwach befunden wurden, auf 20 Jahre Trankſteuer bewilligt. Es sollten von den Städten Wildungen und Sachsenhausen von jedem Gebräu Bier (à 6 Fuder) 6 Gulden, in den andern Städten (Gebräu à 3 Fuder) 3 Gulden entrichtet werden. Die Städte, welche Wein- und Branntweinschank haben, zahlen vom Ohm Wein 1, vom Ohm Branntwein 2 Gulden. Als 1701 auf Bewilligung der Accise auf 5 Species (Wein, Bier, Branntwein, Pfeifen und Taback) vom Grafen angetragen wurde, bewilligten die Landstände an deren statt „zu Bezahlung größerer herrschaftlicher Schulden" je 2 außerordentliche Anschläge auf 10 Jahre. Im

Corbach mit 100 Goldgulden bei Beschwerungen durch Gefängniß und Bauten bescheinigt. S. oben. Ebenso in einem Schreiben Grafen Philips, Sohnes des Grafen Henrich an die Stadt Corbach (ohne Jahr), in welchem er zuerst davon spricht, daß von seinen Fräulein etliche zu ihren Jahren gekommen und das Alter durch Gottes gnädigen Willen erreicht hätten, davon er eine zu verheirathen willens sei, daß sein lieber Herr Vetter Henrich etliche Jahre befehdet sei und daß etliche Amthäuser und Gebiete verpfändet. Um diese einlösen zu können, fordere er eine gemeine Landsteuer und begehre, sie möchten die Sache mit erwägen, ihm „mit Steuer fürschublich unterstützen und zu bate kommen."

1. Zu einem einfachen Ritteranschlage gaben nach einer alten Matrikel sämmtliche Herren von Dalwig 41, 35, 12 Thlr., das Haus Nordenbeck 36, v. Gaugreben zu Godelsheim 24, v. Eppe 24, v. Meysenbuch zu Adorf 20, v. Meysenbuch zu Züschen 20, v. Twiste zu Meinringhausen 20, v. Twiste zu Twiste 30, v. Rehne 14, v. Schönstädt 12, v. Hanxleden 10, v. Gaugreben zu Mengeringhausen 2, v. Freienhagen 1, v. Padberg

Digitized by Google

Jahre 1710 tritt dann die Accise auf 5 Jahre ein; 1715 erklärt die Herrschaft, daß sie zur Ablage von Schulden verwendet werden solle. 1720 wird verordnet: Jeder, der Taback „trinket" in Städten und Dörfern, soll monatlich 6 Mgr. Accise bezahlen. Befreit von Accise für Getränke ist die Ritterschaft, fürstl. Minister, Räthe, Kirchen- und Schuldiener, Bergwerksarbeiter ꝛc. Vom Ohm Wein sollen 3 Thlr. 6 Gr., vom Maß Branntwein, das nicht in Arolsen gebraut wird, 2 Mgr. (Ohm 5 Thlr. 20 Mgr.) vom Maß Bier 1 Thlr. gegeben werden. Die Accise betrug etwa 9000 Thlr. (vrgl. Schumacher. S. 99). Inländische Branntweinbrenner sollen vom Schrot eine Abgabe entrichten. 1742 wurde die Verordnung erneuert (Ohm Branntwein 6 Thlr. 3 Gr. 3 Pf., Bier 13 Gr). 1767 brachte die Accise 10—11,000 Thlr. ein. 1800 wurde auf Wein und Branntwein eine doppelte Accise gelegt und diese als Kriegssteuer angesehen. Wer früher von Accise frei war, gab jetzt eine einfache. Sämmtliche Landstände verzichten. 1807 wurde wegen der starken Ausgaben die Accise nochmals auf 4 Jahre verdoppelt. 1810 wird bestimmt, es soll angenommen werden, daß im Durchschnitt auf jede Familie im Lande täglich 1 Glas Branntwein gerechnet werden könne, $\frac{1}{6}$ sollen die Branntweinbrenner, $\frac{5}{6}$ die Commune nach Familien bezahlen. Von Branntweinsblasen (à 1 Eimer) soll $\frac{1}{2}$ Mgr. für 24 Stunden Gebrauch entrichtet werden. Ein Ohm Branntwein zahlt 1811 15 Thlr. 8 Gr. In jedem Dorfe soll wenigstens ein Branntweinswirth angesetzt werden. Die Accise bestand bis zum Jahre 1836. Sie betrug im Jahre 1829 2,176 Thlr. Bei dem Anschluß an den preußischen Zoll fiel sie weg. 6. Im Jahre 1654 kommt ein Viehsatz vor, 1725 zu Bezahlung von Schulden ein halber Viehsatz (à 2500 Thlr.). 1816: die Rindviehsteuer ist an landschaftliche Verwaltungskammer zu geben. 7. Das Jahr 1807 brachte wegen dringender Landesbedürfnisse mehre neue Steuern. Zuerst a. auf 4 Jahre einen s. g. Fleischlicent, von 1 Pfd. Ochsen- oder Rindfleisch 1 Pf., von jedem Kalbe, Hammel 4 Mgr., von einem Ziegenlamm 1 Pf. Ausgenommen war der eigene Bedarf. 1811 wurde auch dieser

6, v. Rauchbar 6, Speiermann zu Cappel 6, Waldeck zu Wildungen 5, v. Zertzisches Gut zu Mengeringhausen (Leonhardi) 4 Thaler. Summa 281 Thaler.

Digitized by Google

wegen großer Ausgaben auf 4 Jahre besteuert, was erst 1816 wieder aufgehoben ist. Der sonstige Licent blieb. Im Jahre 1829 betrug der Fleischlicent 1311 Thlr. Er fiel durch Anschluß an den preuß. Zollverband aus. b. Zum Besten der Landeskassen wurde 1807 Stempelpapier (12 Classen von 1 Mgr. — 25 Thlr.) in Gerichts-, Contracts-, Erbschafts- und Handelsangelegenheiten eingeführt. Der Handelsstempel betrug 1829 500 Thlr. Dieser ist durch den preuß. Zollverband aufgehoben. c. 1807: Ein doppelter Kriegssteuerbeitrag soll erhoben werden. d. 1807: Eine Vermögenssteuer wird auf 4 Jahre eingeführt, 1811 verlängert, 1814 eine doppelte; 1820 erscheint eine Verordnung über eine sogenannte Klassensteuer; 1811 wird gesagt, wegen fortdauernd ungünstiger Verhältnisse und besonders wegen Militärs müsse Vermögenssteuer, Fleischlicent, doppelte Accise und Stempelsteuer auf 4 Jahre bestehen bleiben. 8. Im Jahre 1768 wird zur Unterstützung bei dem herrschaftl. Schuldenwesen eine Impostordnung gegeben. Nach ihr wird vom Pfd. Kaffee 1 Mgr. 1 Pf., vom Pfd. Zucker 1 Mgr. 1 Pf., vom Pfd. Thee oder Chocolade 6 Mgr. 6 Pf., vom Pfd. Spagnol 18 Mgr., vom Pfd. Kanaster 4 Gr. 4 Pf., Varinas 2 Mgr. 2 Pf., Puder 1 Mgr. 1 Pf. gegeben. Ausgenommen sind die Rittergutsbesitzer und deputirte Burgemeister. Auf Dörfern darf Keiner mit den genannten Waaren Handel treiben. Unter den Städten dürfen dieselben nur Arolsen, Corbach, N. Wildungen, Mengeringhausen, Sachsenberg, Rhoden und Züschen von außen (Frankfurt, Beverungen, Carlshafen, Münden, Holland) beziehen. Um den englischen Handel zu beschränken wird 1810 auf 1 Ctr. Zucker à 200 Pfd. 84 Thlr. 30 Gr., auf 1 Ctr. weißen Zucker und 1 Ctr. Kaffee 112 Thlr. 26 Gr., auf 1 Ctr. weißen Pfeffer 169 Thlr. 3 Gr. Steuer gelegt. Im Jahre 1811 wird versteuert je 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. schwarzer Pfeffer mit 18 Gr. 5 Pf., 1 Pfd. weißer Pfeffer mit 2 Gr. 8 Pf., 1 Pfd. Thee mit 7 Gr., 1 Pfd. grüner Thee mit 28 Gr., 1 Pfd. Zimmt mit 1 Thlr. 29 Gr. 4 Pf. 9. Besonders zur Unterhaltung des Contingents wurde 1811 die Hundesteuer (à 12 Mgr.) eingeführt. Sie betrug 1846 etwa 848 Thlr. 10. In Folge des Anschlusses an den preußischen Zollverband wurde mit dem 1. Januar 1832 die Klassensteuer aufgehoben, 1841 aber zum Wegebaue und andern Bedürfnissen wieder eingeführt. Sie betrug 1829: 41,114 Thlr., in den letzten Jahren durchschnittlich

Digitized by Google

20,000 Thlr. Im Jahre 1848 wurden zur Klassensteuer alle Apanagen und Witthümer des fürstl. und gräfl. Hauses herangezogen. Im Jahre 1848 betrug die Steuer im Waldeckischen (Grundsteuer zu 26,000, Classensteuer zu 20,000, Hundesteuer zu 800, Steuer von schatzungsfreien Gütern zu 500 Thlr.) auf den Kopf 2 Thlr. 8 Sgr. 6½ Pf., während man im Preußischen 3 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. auf den Kopf rechnet (Wald. Volksbote. 1849. S. 105). Die landschaftliche Steuerkasse[1] war bis zum Jahre 1849 gänzlich von der Domanialkasse getrennt. Das Land bezahlte die Reichs- und Kreissteuern, die Kosten des Reichs-Contingents und reichsgesandtschaftliche Kosten. Außerdem bezahlte es Gehalte für die Regierung und das Hofgericht.[2] Die Schulden des Landes betragen jetzt etwa 500,000 Thlr.

1. Die erste Spur einer bleibenden Steuererhebung und dadurch herbeigeführten Stiftung einer Landeskasse findet sich im Jahre 1607, wo von den Landständen Bewilligungen zur Wiedereinlösung versetzter Domänen- und Cammergefälle gemacht werden (Schumacher die Domänenfrage. S. 101). 1710 entsteht die Accisekasse, geschaffen „um einen Fonds auszumachen, aus welchem die versetzten herrschaftlichen Domänen der Herrschaft wieder eingelöset werden können" (Schumacher a. a. O.); die Einlösungskasse entstand 1723, theils um Schulden der Herrschaft zu bezahlen, theils um herrschaftl. und Cammer-Revenüen wieder einzulösen (Schumacher a. a. O.). Schon 1701 hatte Graf Christian Ludwig versprochen: weder in die ordinären Kassengelder, noch in die aufrichtende Schuldenkasse den geringsten Eingriff zu thun. Diese beiden Hauptlandeskassen haben sonach lediglich im herrschaftlichen Schuldenwesen ihren Ursprung, welches die meisten noch jetzt auf dem Lande ruhenden Kapitalschulden veranlaßt hat. Eine Kriegskasse wird 1736 erwähnt, wo dem Fürsten Carl dieselbe mit dem Ueberschuß, aber ohne Consequenz, vom Lande überlassen wurde. Der Kriegs-Commissarius hatte die Rechnung zu führen und war dem Lande verpflichtet. 1799 noch wird bemerkt, daß nur die Städte diese Steuer zu verwilligen hätten. Die s. g. Land- und Salarienkasse kommt schon 1728 vor, wo das Landeskasse-Reglement Maaß und Ziel gesetzt hat, nach welchem der Landesfürst die zu dieser Kasse gehörigen Salarien nicht überschreiten darf.

2. 1701 erhielt der Landdrost 600 Thlr. Gehalt, der Canzler 600, der 1. Canzleirath 300, der 2. 3. 4. und 5. jeder 266 Thlr., der Landrezeptor 135, der Registrator 112, der 1. Canzlist 70, der 2. 52, der Landbote 40, der Landcanzleipedell 40 Thlr. Summa 2997 Thlr. Jeder der beiden Hofgerichts-Assessoren erhielt 80 Thlr. Gehalt, der Secretär 102, der Landmedicus 175, der Advokatus Fisci incl. Fiscal. 157, der Hofge-

Digitized by Google

(Wald. Volksbote. 1840. S. 43 und: Ueber die Finanzlage des Landes. Außerordentliche Beilage zu Nr. 16 des wald. Volksboten 1848).[1]

richtspedell 6 Thlr. Sa. Summar. 3427 Thlr. Das Haupteinkommen der Mitglieder der Regierung und des Hofgerichts bestand aus dem Bezug der Sporteln und Strafen, welche der Landesfürst denselben überlassen. (Schumacher S. 107).

1. Die Schulden des Landes betrugen im J. 1807 446,829 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., beim Schlusse des Jahres 1845 474,589 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., 1. Juni 1848 545,787 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1845 (incl.) hatten sich die Schulden um 27,760 Thlr. vermehrt; eine verhältnißmäßig gar nicht zu große Summe, wenn man an den Kostenaufwand der Napoleonischen und Befreiungskriege denkt, wenn man bedenkt, daß in den 30 Friedensjahren der Staatsaufwand beinahe auf das Doppelte des früheren Belaufs gestiegen ist. Dazu kommt noch, daß dennoch für den Chausseebau vom Jahre 1833 bis 1845 im Ganzen 383,626 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. haben verwendet werden können. Im Juni 1848 ist der Schuldenbetrag zwar wieder um 28,593 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. gestiegen. Bedenkt man aber, daß das Nothjahr 1847 etwa 5000, das Militär etwa 15,000 Thlr. außerordentliche Ausgabe veranlaßt hat und daß für den Chausseebau etwa 62,642 Thlr. haben verwendet werden müssen, so wird man dennoch den Zustand befriedigend finden. Ja, rechnet man den Chausseebau im Ganzen vom Jahre 1833 bis 1. Juni 1848 zu 494,602 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., die Landesschulden 545,787 Thlr. 28 Sgr 1 Pf., so ergibt sich, daß wir ohne Chausseebau nur 51,185 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Landesschulden haben würden. Es sind zum Chausseebau verwendet worden: 1833 29,088 Thlr., 1834 33,847 Thlr., 1835 41,526 Thlr., 1836 41,319 Thlr., 1837 39,492 Thlr., 1838 15,686 Thlr., 1839 21,895 Thlr., 1840 16,577 Thlr., 1841 18,190 Thlr., 1842 21,512 Thlr., 1843 29,512 Thlr., 1844 47,294 Thlr., 1845 27,684 Thlr., 1846 21,976 Thlr., 1847 59,000 Thlr., 1848 29,000 Thlr. Sobald der Chausseebau beendet ist, was im Wesentlichen nicht lange mehr hinstehen kann, kann die Landesschulden-Tilgung mit raschen Schritten vor sich gehen (Vrgl. Ueber die Finanzlage des Landes: außerordentliche Beilage zu Nr. 16 des wald. Volksboten. 1848). Von den Landesschulden (500,000 Thlr.) kommen auf den Kopf 10 Thlr. oder 17½ Gulden (in Preußen kamen 1837 auf den Kopf 23½ Guld., in Baiern 31 Guld. Wald. Volksb. 1849. S. 44). Regelmäßige Einnahmen des Landes sind: 1. Grundsteuer 26,000 Thlr., 2. Recepturgebühren 322 Thlr., 3. Steuer von schatzungsfreien Gütern 500 Thlr., 4. Grundsteuer von Auswärtigen 300 Thlr., 5. Zollvertragsgelder 67,000 Thlr. (1846 incl. Runkelrübenzucker-Steuer 68,369 Thlr.), 6. Klassensteuer 20,000 Thlr., 7. Hundesteuer 800 Thlr., 8. Stempel 4000 Thlr., 9. Sporteln 15,000 Thlr. (1846: 12,826 Thlr.), 10. Strafen (Waldentschädigungs- und Rügegelder) 4000 Thlr., 11. Beitrag zu dem Landbau-

Digitized by Google

Das Einkommen des Landesherrn. Die waldeckischen Grafen stammen von Schwalenberg und haben erst nach und nach ihre Besitzungen erworben (vrgl. den Abschnitt „das Regentenhaus"). Ihr Einkommen bestand zuerst ursprünglich nur in dem, was diese durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Güter abwarfen. Es waren Dienste und Abgaben, die in guts- oder schutzherrlichen Verhältnissen ihren Ursprung hatten (Dienstgeld, Drittepfennig, Abgaben an Vieh, Frucht ꝛc. vrgl. oben S. 263,

meistergehalte (von der Domänenkammer) 50 Thlr. 2. Wegegelder und Barrieren 1,200 Thlr., 13. Beitr. d. Domänenkammer zu den Staatsverwaltungskosten (wegen Pyrmont) 5000 Thlr. (1846: 8017 Thlr.). Ueberhaupt: 144,172 Thlr. (vrgl. Ueber die Finanzlage des Landes). **Regelmäßige Ausgaben:** Im Jahre 1846 betrugen I. Besoldungen; a. Fürstliche Regierung 7,727 Thlr. 10 Pf. b. Oberappellationsgericht 411 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. c. Hofgericht 4,796 Thlr. 10 Sgr. d. Landschaftliche Kammer 3,458 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. e. Oberjustizämter und Justizamt zu Sachsenberg 7,292 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. f. Oberrentämter 2,726 Thlr., g. Landfiscalat 45 Thlr., h. Advocatura fisci 100 Thlr., i. Medicinalbehörden 895 Thlr., k. Landthierarzt 68 Thlr. 20 Sgr., l. Archivar 26 Thlr., m. Bauamt 325 Thlr., n. Lehrer des Gymnasiums 809 Thlr., o. Steuerexecutoren 280 Thlr 5 Sgr., p. Landboten 55 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., q. Commission wegen der Zollverhältnisse 80 Thlr., Besoldungen überhaupt: 29,096 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. II. Nebenkosten der Civilverwaltung (literar. Hülfsmittel circa 230 Thlr., Schreibmaterialien circa 1000 Thlr., Diverse Ausgaben 2000 Thlr. Porto, Diäten, Kleidung der Pedelle) circa 5000 Thlr. III. Pensionen 1846: 1,317 Thlr. IV. Kosten des Militärs 24,000 Thlr. Im J. 1846 betrug der Militäretat 32,169 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. (Gagen, Löhnung und Brodgeld 18,256 Thlr., Salarien 635 Thlr., Pensionen 836 Thlr., große Montirungsstücke 5,299 Thlr., kleine desgl. 1,009 Thlr., Armatur und Munition 2,081 Thlr., Militärschule 216 Thlr., Quartiergeld 523 Thlr., Lazarethkosten 772 Thlr. Reise- und Zehrungskosten und Diäten 628 Thlr. u. s. w.) V. Chausseebau (regelmäßiger Auswurf) 20,000 Thlr. VI. Entschädigungszahlungen: 1. an das fürstl. Haus wegen der aufgehobenen Steuerfreiheit 2,850 Thlr. 2. an fürstl. Domänenkammer: a. für das aufgehobene Verlags- und Krugsrecht 6,666 Thlr. 20 Sgr. b. für die aufgehobenen Durchgangs- und Binnenzölle 2,566 Thlr. c. für die landwirthschaftlichen Dienste 3,345 Thlr. 10 Sgr. d. für die ungemessenen Dienste 3,700 Thlr. 3. an die Städte ꝛc. wegen des aufgehobenen Verlags 3,140 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., Entschädigungszahlungen 22,268 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Im Jahr 1845 behielt die Landeskasse einen Ueberschuß von 35,680 Thlr., im Jahre 1846 von 53,346 Thlr. (Vrgl. Auszug aus der Landeskassen-Rechnung vom Jahre 1846).

Digitized by Google

268 ff. 275—277 Zehnten, namentlich auch Rottezehnten; vrgl. oben S. 258 ff.; 1297 hatte Graf Otto den Rottezehnten mit der Schepelgulde bei dem Hofe zu Steinbach und in dem Felde, welches Ura (bei Waldeck) genannt wird. Varnhagen Urkbch. S. 119). Als sich dann die Landeshoheit immer fester ausgebildet hatte, kamen zu dem Einkommen der Grafen die freiwilligen Geschenke der Landeseinwohner, Beeden (vrgl. S. 272), Steuern (vrgl. S. 471 ff.). Im Alterthum gab es wenige und nur einzelne Regalien; etwa im 12. Jahrhundert erst bildeten sich einzelne, z. B. über Wald, Jagd und Fischerei und im 14—16. Jahrhundert geschieht dann noch anderer Erwähnung. Einzelne Regalien (Zölle ꝛc. 1379. Bergwerk 1495, Münzen 1613) wurden den waldeckischen Grafen durch kaiserliche Lehnbriefe von 1379, 1495 und 1713 übertragen (Varnhagen Urkbch. S. 177, 219, 213, Schumacher Domänenfrage. S. 96). Noch 1848 befand sich die Domänenkammer in dem Besitze des Forst- und Jagdregals, des Münzregals, des Bergwerks, des Zoll-, des Postregals, des Mühlenregals, des Industrie-Concessionsregals (über das Einkommen des letztern vrgl. Schumacher S. 96). Das Einkommen des Fürsten wird von Nicolai bei Büsching (1779) auf 100,000 Thlr., bei Norrmann (1777) auf 450,000 Thlr. (außerdem von Pyrmont 55,000 Thlr.), bei Hassel (1817) auf 330,000 Gulden, (dazu noch Pyrmont mit 70,000 Gulden), bei Guts-Muths auf 400,000 Gulden angegeben. Nach Guts-Muths betragen die fürstlichen Schulden 1,200,000 Gulden. Gegenwärtig schätzt man sie auf 600,000 Thlr. Seit 1849 sind die Domänen zu Staatsgut erklärt und mit dem Fürstenhause eine Civilliste von jährlich 60,000 Thlr. vereinbart (Näheres in den Landtagsprotokollen von 1849). Deutsche Chronik für das Jahr 1848. Berlin S. 73). Die Verwaltung des gesammten Staatseinkommens ist dann der Finanzkammer übergeben. Diese ist durch Verordnung vom 11. Juni 1849 aus der bisherigen Domänen-, Forst- und landschaftlichen Kammer gebildet und der Staatsregierung (Abtheilung der Finanzen) unterstellt.

Forstwesen. 1. Das Fürstenthum Waldeck ist in forstlicher Hinsicht eingetheilt in 2 Inspectionen, 4 Amtsoberförstereien und 24 Verwaltungsbezirke (Revierforste), wovon 3 von Amtsoberförstern verwaltet werden (Waldeckischer Volksbote. 1849. S. 39).

Digitized by Google

2. Die herrschaftlichen Waldungen betragen 92,315 Morgen[1] (Vrgl. oben S. 193. 278) und sind 1849 zu Staatsgut erklärt.

3. Bei den Domanialwaldungen waren 1848 angestellt: ein Oberforstmeister, ein Forstmeister, 4 Oberförster,[2] 20 Revierförster, 4 Grenzförster, 6 Forstgehülfen. Summa 36 Personen.[3] Das Forstschutz-Personale wird verhältnißmäßig für etwas zu bedeutend gehalten (Wald. Volksbote. 1848. S. 78). In der Regel wurden in früheren Jahren die Söhne der Förster die Nachfolger derselben im Dienst, nach vorhergegangener Erlernung des praktischen Forst- und Jagdwesens (Baurs Forststatistik. II, 221). Seit 1845 sollen nur diejenigen zum Dienste zugelassen werden, welche eine Forstakademie oder eine Forstlehranstalt besucht haben.

1. Baur in seiner Forststatistik gibt die Gesammtwaldfläche des waldeckischen Landes zu 104,209 preuß. Morgen an (vrgl. Ansicht der deutschen Bundesstaaten ꝛc. zu dem ersten Theile der Forststatistik). In der wald. Zeitschr. II, 93 wird gesagt, die Waldfläche umfasse sehr nahe 3 Zehntheile des Staatsgrundes; es sei das Verhältniß in Waldeck 0,29, in Preußen 0,24, in Baiern etwas mehr als 0,30, in Würtemberg 0,28. Nach Baurs Forststatistik II, 220 umfaßt 1. der Oberforst Rhoden, mit dem Rhoder, Wether und Kohlgrunder Forst 13,972 Morgen; 2. der Oberforst Arolsen, mit dem Schmillinghäuser, Helser, Frederinghäuser Forst 11,814 Morgen; 3. der Oberforst Landau, mit dem Landauer, Wetterburger, Volkhardinghäuser, Oberwarolder, Freienhagener Forst 15,572 Morgen; 4. der Oberforst Wildungen und Waldeck, mit dem Braunauer, Hundsdorfer, Manderschen, Kleinerschen, Gellershäuser, Bringhäuser, Niederwerber, Netzer Forst 34,893 Morgen; 5. der Oberforst Eisenberg mit dem Sudecker, Rhenaischen, Ottlarschen, Willinger, Goldhäuser, Wirmighäuser Forst 16,061 Morgen. Klettenberg gibt (I, 2. 1) die Morgenzahl einiger im Amt Rhoden belegenen Waldungen an: Der braune Wald begreift nach ihm 5695 Morgen 29 Ruthen, das kleine Eichholz 758 Morgen 53 Ruthen; der ganze Stock 1574 Morgen 17 Ruthen, der Stempenberg 383½ Morgen 20 Ruthen, das Asseler Holz und die Quastseite 1024 Morgen 88 Ruthen, das große Eichholz 1095 Morgen 43 Ruthen, der Kohlberg 1634 Morgen 10—12 Schuh, der Wormsberg 363½ Morgen 43 Ruthen.

2. Im Jahre 1822 finde ich 5 Oberforste angenommen (vrgl. Varnhagen Adreßbuch ꝛc. S. 132, Guts-Muths III, 181) auch noch 1842 (Baurs Forststatistik. II, 220). Die 4 jetzigen Oberforste sind Wildungen, Eisenberg, Landau und Arolsen.

3. Wald. Volksbote 1849. S. 26. Baur gibt 1842 6 Oberförster, 25 Förster, 5 Grenzförster, 54 Forstlaufer und 6 Aufseher, im Ganzen 96 Diener als angestellt an. II, 220.

Digitized by Google

4. Zur Zeit der Markverfassung gab es soviel Echtworte (Holzberechtigungen) in der ungetheilten Mark, als es freie Hofbesitzer gab (Schaumann Gesch. S. 65). Jeder konnte die Wälder seiner Gemarkung frei benutzen (Schumacher S. 5). Im sächsischen Theile unseres Landes kommen noch Spuren dieser alten Einrichtung vor. Im Jahre 1297 hat Graf Adolf in einem Holzgericht den Vorsitz, woraus noch klar die alte Forstwirthschaft der Markgenossen zu erkennen ist (Wigand Archiv. I, 4. 107 ff.). In Medrike wird eine Holzgrafschap erwähnt 1374 (Spilcker Beitr. II, Urkbch. 272), in Goddelsheim 1585 ein Holzgericht mit Holzgreben, Richter und Frohnen, das nach „Stamm- und Markrecht" richtet. Eine im Jahre 1581 aufgenommene Nachricht über die Gerechtigkeit des Gaugerichts Medebach, zu welchem einige waldeckische Oerter gehörten, berichtet, daß unfruchtlos Holz jeder Dorfschaft von dem Erbherrn, dem sie täglich dienen muß, zur Feuerung ungeweigert sei. In Corbach hat sich der Privatbesitz der Waldungen noch bis jetzt erhalten, ja man hat hier noch in den neuesten Zeiten s. g. Holzgreben erwählt und mehre Waldtheile Marke genannt[1] (Gesch. der Kilianskirche S. 5). Aus einigen alten Holzordnungen von 1570 und 1571 geht hervor, daß der freie Gebrauch der Wälder eine vorhin hergebrachte Sache gewesen sei (Schumacher S. 7. 8). Darauf deuten mir auch die bei einzelnen Gemeinden vorkommenden s. g. Gaben hin.[2] Die meisten großen Waldungen Deutschlands, die

1. Auf eine altsächsische Markverfassung weis't auch der in alten Corbachischen Waldbüchern vorkommende Ausdruck: Echt- oder Achtwort hin (Gesch. der Kilianskirche S. 4). Daher lassen sich auch wol die s. g. Erb- und Lehnhaufen erklären (Grimm Rechts-Alterth. S. 504). 1693 heißt es: In Corbach haben einige von uns (den wald. Grafen) gewisse Achtwerke zu Lehen, welche von den übrigen Interessenten und Erben excludirt werden, wenn diese Verschenkung machen; das soll nicht geduldet werden.

2. In Betreff dieser heißt es 1651: Wer Gaben hat, soll sie behalten; 1693: Einige, die Gaben haben, sollen sie behalten, sie sollen aber das gewöhnliche Holzgeld geben; 1728: Mehrere Gemeinden bekommen seit Alters Gabeholz (Klaftern), aus was für Gründen ist nicht bekannt, außer für Dienste: Twiste, Mühlhausen, Wirmighausen, Gembeck, Massenhausen, Helsen, Schmillinghausen, Herbsen. Einige Gemeinden gaben jährlich ein für alle Mal 1 Thaler. Im Amt Rhoden müssen sie von Alters her für ein Fuder bezahlen 6 Gr. und die Forstgebühr mit 4 Pf., im Amt Eilhausen 13 Gr. 3 Pf.; 1741: Wo Gaben gegeben sind,

Digitized by Google

hernach (im 12. und 13. Jahrhundert) von dem Fürſten als Regal behandelt wurden, mögen früher gemeines Gut geweſen ſein (Grimm Rechts-Alterth. S. 247 f. 501 f.). Ohne Zweifel gab es aber auch in früheſter Zeit ſchon vertheiltes Waldeigenthum, zumal in den Händen der Edeln und vieler Freien, wie zahlloſe Urkunden darthun, worin Wälder veräußert werden (Grimm Rechts-Alterth. S. 501). So haben denn auch die waldeckiſchen Grafen, als zum hohen Adel gehörig, gewiß gleich damals, als ſie in unſerm Lande anſäſſig wurden, Wald als Privateigenthum geerbt oder gekauft (Schumacher S. 35. 43. 45). Viele Waldungen ſind dann ſpäter durch Säculariſation der Klöſter oder durch Ausſterben von Vaſallen an ſie gekommen (Schumacher S. 46). Mancher Wald iſt übrigens gewiß auch den waldeckſchen Grafen, nach Ausbildung der Territorialhoheit, als Regale zugefallen. Einzelne Waldſtücke thaten dieſelben als Lehn aus (Schumacher S. 46).

5. Holzordnungen ſind 1506, 1539, 1550, 1570 (Schumacher S. 7. 8), 1651, 1693, 1741 und zuletzt Abänderungen dieſer 1801 gegeben. Sie bezweckten zunächſt den Naturholzbedarf der Herrſchaft und der Unterthanen zu ſichern (Schumacher a. a. O. S. 8).[1] Eine neue Forſtordnung wird für dringendes Bedürfniß

ſollen dieſe wieder eingezogen und unter das Forſtamt geſtellt werden, weil die Verwaltung ſchlecht iſt.

1. So heißt es u. a. 1550: Es ſoll ein Jeder nit ſeines Gefallens und wenn Jme geliebt in den Wäldern hauen. Sonſt auf die Holzerſparniß abzielende Beſtimmungen ſind: 1651 (1693): Bauholz ſoll nicht außer Landes verkauft werden; 1693: Auf Huten ſollen Eichbäume geſetzt werden; 1718: Wegen großer Holzconſumtion der Hütten- und Hammerwerke und Holzverkaufs außer Landes ſind die hieſigen Forſte dergeſtalt verhauen, daß Mangel entſtehen möchte; daher wird der Holzverkauf außer Landes gänzlich verboten, auch der Ritterſchaft, den Landſtänden und Städten, welche eigen Holz haben (Wiederholt 1736, 1741, 1801); 1729: Zur Verhütung des unnützen Holzverwüſtens wird verordnet in Gärten und Wieſen lebendige Hecken zu pflanzen (wiederholt: 1732, auch bei Pfarrgärten ſoll dies geſchehen 1811); 1841: Jeder Bauer ſoll für einen Eichbaum, den er erhält, drei wieder anpflanzen; 1748: Wegen Holzes, woran Mangel, ſollen Gemeinden und Privaten Satzweiden auf Walmeinen und Wege ſetzen (desgl. 1769); 1754: Die Nothdurft erfordert, daß nicht ohne Erlaubniß Holz angewieſen wird; 1769: Es ſoll nicht in Widde gebunden werden (1815: Wer 25 Stück frevelt, kommt nach Waldeck); 1774: Holzmangel nimmt zu, daher ſollen Gemeindsdör-

Digitized by Google

gehalten (Wald. Volksbote 1848. 9). Der Beſtand der Waldungen wird in früheren Jahrhunderten gut geweſen ſein.[1] Der Bewohner waren weniger, die Waldfläche ſehr ausgedehnt, die Sorgfalt ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts darauf gerichtet, daß es den Unterthanen an nothdürftiger Beholzung nicht fehle (Schumacher S. 8). Im 18. Jahrhundert wird zwar noch

öfen angelegt werden, die ſo einzurichten ſind, daß ſie zugleich als Backöfen benutzt werden können; 1787: Der zunehmende Holzmangel macht eine genauere Forſtökonomie z. unumgängl. Nothwendigkeit, daher werden den Gemeinden Backöfen empfohlen; 1810: Die hier und da ſtattfindende Anweiſung des Brennholzes auf Stamm, auch bei Gaben, ſoll nicht mehr vorkommen, ſondern nur nach Maltern und Klaftern; ausgenommen ſind 13 Gemeinden des Oberamts Eiſenberg; 1812: Die bisher ſtattgefundene Naturalabgabe der ſ. g. Wageneiche (vergl. Grimm Rechts-Alterth. 517) hat auf die Waldungen, da dieſe Holzgattung ohnehin ſelten iſt, den nachtheiligſten Einfluß. Es ſollen daher denen, die darauf Anſpruch haben, alle 3 Jahre 2 Thlr. 18 Gr. ausgezahlt werden; 1814: Das Haideharken in den herrſchaftlichen Waldungen wird ſtrenge unterſagt, nur das Rupfen wird unter Aufſicht geſtattet; 1815: Jeder ſoll, wie 1741 vorgeſchrieben iſt, eine Holzſäge anſchaffen; 1816: Die Malter ſollen mit Knippen ausgefüllt und Schafhürden, weil es der Waldcultur nachtheilig iſt, nicht mehr geflochten werden.

1. Verordnungen wegen Holzfrevels; 1570: Kein Unterthan ſoll hinfürter Macht haben, ohne ſonderliche Anweiſung und Erlaubniß unſrer Holzförſter ſich nothdürftigen Brennholzes zu erholen; 1585 wird zu Godelsheim noch beſtimmt: Wer einen gefallenen Baum findet, mag ihn nach Hauſe abführen, für einen gefrevelten Buchenbaum werden 2 Albus Strafe erlegt: 1651: Bau- und Brennholz ſoll durch einen Oberförſter angewieſen werden, im Beiſein eines Beamten (wiederholt 1725); 1693: Wer einen Eichbaum frevelt, zahlt 5, wer einen Balken 2 Thlr., für 1 Fuder Holz aus dem Walde werden 7 Schillinge bezahlt; 1801: Wer eine Hammerwelle frevelt, zahlt 50, wer eine Mühlenwelle 30 Thlr., 1814: Forſtſtrafen ſollen nicht erlaſſen werden; 1816: Die Gegend um Corbach iſt holzarm, daher iſt Hege doppelt nöthig. Frevel im Reckeror und im Eiſenberg wird mit Zuchthaus (Waldeck) beſtraft (aufgehoben 1849); Forſtgerichte kommen zuerſt 1539 vor: Wir wollen in ein Jedem Dorf zwei oder drei (außer dem Förſter) ſetzen, die Gehölze und Marken zum Beſten helfen warnen und verſehen; 1550: Wir wollen, daß Jährlichs ein Jeder Stadt, desgleichen auf den Dörfern ein Holzgericht oder Holzruge gehalten u. ſ. w. (vrgl. Schumacher S. 8), das Drittel der Strafe ſoll dem Dorf fallen; 1814: Das Forſtgericht ſoll vierteljährlich mit Zuziehung des Oberförſters von dem Oberforſtamt gehalten werden (1815 halbjährig, 1835 vierteljährig).

Digitized by Google

der ziemlich bedeutende Holzhandel gerühmt (oben S. 453),[1] aber man sieht doch aus verschiedenen, namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gegebenen Vorkehrungen, daß eine Abnahme bedeutend gespürt wurde. Gegenwärtig ist die Beschaffenheit des Bestandes so, daß man Tannenholz zum Bauen aus benachbarten Staaten holen muß (Schumacher 22). Der Vorrath an haubarem Holze steht nicht im Verhältnisse mit der gesammten Waldfläche; auf den meisten Forsten sind haubare Bestände nur nothdürftig, auf einzelnen müssen in nicht gar langer Zeit Bestände zur Hauung kommen, die weit von ihrer höchsten Nutzbarkeit entfernt sind (Wald. Volksbote. 1849. S. 289). Einzelne Gemeindewaldungen sind mitunter schon weit unter die Hälfte möglichen Materialertrags herabgesunken (Wald. Zeitschr. II, 86). Man findet die Gründe davon in der früheren sorglosen Bewirthschaftung, in der bisherigen s. g. Fehmelwirthschaft, in dem Mangel eines jährlichen Wirthschaftsplanes, der theilweisen Holzverschwendung, dem verwahrlos'ten Zustande der Communalwaldungen, der ausgedehnten Deputate und der starken Laubstreu und Waldweide (Wald. Volksbote 1849. 280. 294. 239. Wald. Zeitschr. II, 85, 91).[2] Uebrigens läßt sich der jetzigen Wirthschaft im Ganzen das belobende Zeugniß nicht versagen, daß das Streben auf die Gewinnung der möglichst größten Holzmasse gerichtet sei. Es sprechen dafür die seit 2 Dezennien sorg-

1. Die von einigen Geographen gegebenen Notizen scheinen mir mit den in einigen Verordnungen gegebenen Andeutungen nicht ganz im Einklange zu stehen: Büsching 1779: Die Wälder sind ansehnlich; Norrmann 1787: Das schöne Holz der Waldungen wird verkauft; Wald. Beitr. 1791: Die vielen Waldungen liefern zureichendes Brenn- und Nutzholz; Hassel 1819: An Holz ist Ueberfluß, allein es fehlt an Absatz und die hier bestehenden Hütten sind daher ein baarer Gewinn für das Land; Guts-Muths 1828: Ein großer Gegenstand der Thätigkeit ist die gewaltige Waldung des Landes.

2. Im Jahre 1827 schätzte man die vielen vorhandenen Blößen auf 20,000 Morgen. Baur (Forststatistik II, 222) bemerkt dabei: „sie fordern noch eine hohe Regsamkeit der hiesigen Forstkultur." Leider scheint in manchen Beständen das Laubrechen zu stark betrieben zu sein, indem jene in einem Alter von 70—80 Jahren schon gipfeldürr wurden. Die Laubnutzung, das viele Wild und die Folgen des früheren planlosen Betriebes setzen einen Theil der hiesigen Forste im Ertrage noch sehr zurück." Baur a. a. O. II. 223.

Digitized by Google

fältig ausgeführten Saaten und Pflanzungen, welche in ihrer Geſammtheit eine bedeutende Fläche ausmachen,[1] auch der gedeihliche Zuſtand der jungen Beſtände (Wald. Volksbote. 1849. S. 288). Im Ganzen ſoll der Morgen von hieſigen Forſten (1842) etwa auf ½ Malter genutzt werden (Baur Forſtſtatiſtik. II, 224).[2] Im Jahre 1827 wird der reine Ertrag der Domanialwaldungen — nach Abzug der Verwaltungskoſten — jährlich auf 22,000 Thaler angegeben (Baur a. a. O. S. 224). Im Jahr 1841 wurde an Brennholz für 18,293 Thlr. an die Unterthanen verabfolgt (excl. des Arolſer Magazin- und Kohlholzes. Schumacher a. a. O. S. 28). Die Holztaxen ſind im Vergleich mit andern Staaten gering.[3] Die Abgabe erfolgt nach Maltern

1. 1843 ſagt die Forſtkammer: Seit den letzten Jahren ſind Vier tauſend ein hundert und dreißig Morgen beſaamt und fünf hundert acht und dreißig tauſend drei hundert und zehn Stämme Laub- und Nadelholz gepflanzt, auf die Kultur 15,624 Thlr. verwandt (Schumacher a. a. O. S. 25).

2. Im Jahr 1841 wurde an Brennholz excl. des Arolſer Magazin- und Kohlholzes aus den herrſchaftlichen Waldungen verkauft: 7681 Malter Eichenholz, 14,110 Malter Buchenholz, 5887 Haufen Schlag- und Durchforſtungsholz, 3551 Haufen Buſchholz (Schumacher Domänenfrage S. 28). An diejenigen Communen, welche keine eigenen Waldungen beſitzen, werden außerdem ſeit alten Zeiten noch jährlich 9978 Malter Brennholz abgegeben gegen eine von je unverändert gebliebene Abgabe, ſ. g. „ſtändiges Holzgeld." Schumacher S. 22.

3. Schumacher S. 27. 1350 wird zu Nordenbeck ein Achtwerk Holz pro tribus marcis et duobus solidis denar. Corbic. verkauft. Nach Auflöſung der Markverfaſſung treten nach und nach für die Abgaben aus den allmählig gebildeten herrſchaftl. Waldungen gewiſſe Holzpreiſe ein. Die Holzordnung d. Grafen Samuel für d. Amt Wildungen v. J. 1506 beſtimmt für d. Klafter Brennholz aus d. herrſchaftl. Waldungen 11 Albus, mit dem Vorbehalte, ſolch Forſtgeld der Zeit nach Gelegenheit zu verändern (Schumacher S. 19); 1539: die Holzförſter ſollen den Ackerleuten zu Wagen, Pflügen und Egen ziemlich Holz weiſen, davon der Förſter nicht weiter nehmen ſoll, denn von einem Stamm vier Pfennige (Schumacher S. 10), Böttcher aber und Kiefer ſollen für 2 Eichen oder 3 Buchen 1 Goldgulden geben. Für das Brennholz beſtimmt dieſe Holzordnung von 1539 noch gar keinen Preis; ſie will nur: „die Holzförſter ſollen in den Wäldern grün Holz abzuhauen verbitten, ſo lang das Legger (Lager-) Holz herausgefürt wird, wo aber kein Leggerholz iſt, ſollen die Förſter unfruchtbar Holz zu erlauben, nach Gelege der Welder Macht haben." (Schumacher Domänenfrage. S. 9). Das Bauholz wird nicht nach Stämmen, ſondern nach Geſpieren des Hauſes bezahlt: Und ſoll von jedem Geſpier eines Wohn-

Digitized by Google

zu 80 Kubikfuß Raum (5 Fuß weit, 4 Fuß hoch und lang) Branntweinbrenner, Seifensieder, Schmiede ꝛc. zahlen für das

hauses drei Ort, einem Gespier der Scheuern acht schilling, nach Uffrichtung des Gebäues erlegt und überliefert werden (Schumacher S. 9). Erst im Jahre 1570 begegnen wir bestimmter Preisbestimmung. Nach der Forstordnung von diesem Jahre soll: „Hinfürtter das Brennholz alle Klafterweis gehauen und Jeder Klaffter Uns mit dreyen Albus verhalten werden." „Da aber in einigen oder mehr Unsern Dörfern das Brennholz nit geklaftert werden könnte, so soll ein Jeder Ackermann mit vier Pferden 6 schilling, mit zwei Pferden 3 schilling, einer mit einem Pferd 2 schilling, aber der vornehmsten Kötter einer mit 2 schilling und letztlich einer, der mit kundtlicher Armuth behaftet, 1 schilling in Jedem Dorf erlegen" (Schumacher S. 9). Es wird in den ältesten Ordnungen deutlich zu erkennen gegeben, daß es bei dieser Gebühr ursprünglich nur auf eine Gegenleistung für die von Seiten des Landesherren übernommene Forstbeaufsichtigung und Verwaltung abgesehen war (Schumacher S. 10), was mit den alten Markverordnungen, die Holz zum Brennen und auch zum Bauen geben, übereinstimmt (Grimm Rechtsalterth. S. 508). 1651: Jede Klafter soll 8 Schilling 9 Pf. kosten, 1 Klafter Aspenholz (6 Schuh lang, weit und hoch) 10 Schilling 10 Pf., Ausländern 15 Schilling 9 Pf.; am Schafberge zu Arolsen thut die Klafter 14 Schillinge, im Hessenwalde 10 Schilling 6 Pf., im Amt Rhoden 7 Schilling, im Amt Eilhausen 4 Schilling, für Stadt Rhoden nach altem Gebrauch 3 Schillinge. Ein Eichenstamm, welcher 4 Balken enthält und über 4 Fuß lang lang ist, kostet in den Städten 2 Thlr., in den Dörfern 1 Thlr. 10 Schilling 9 Pf. Ist er unter 30 Fuß, so thut jeder Fuß 1 Schilling 6 Pf., das Schock Kohlen (60 Malter) kostet 10 Thlr., Landschmieden 8 Thlr., 400 Hopfenstangen 1 Thlr., 1 Fuder unfruchtbar Holz 1 Thlr. Einen Eichenbaum zu freveln kostet 5 Thlr., einen Buchenbaum zu Werkholz 2 Thlr., eine Wagenare 1 Schilling, einen Heister, der 4spaltig ist, 14 Schillinge (ganz gleiche Bestimmungen gibt die Forstordnung von 1693, ein Fuder Reisholz, 50 Gebund, thut ein halbes Kopfstück). Die Forstkammer ist der Ansicht, daß die geringen Preise in dem damaligen Ueberflusse und dem geringen Werthe des Holzes liegen (Schumacher S. 20). Im Jahre 1728 lautet ein landesherrliches Resolut: ad grav. 17: Das ohnentbehrliche Brennholz soll denen keine eigenen und nicht zureichende Waldungen habenden Unterthanen das Malter vor 12 Mariengroschen belassen werden (Schumacher S. 3); 1741 wird ein Eichenbaum auf 5—10 Thlr., eine Buche auf 2 Thlr. 24 Gr., 1 Fuder Holz auf 2 Thlr., 1 Hopfenstange auf 2 Mgr. festgesetzt (Forstordnung von 1741). Auf ein von den Landständen 1767 gegebenes Gravamen wurde bestimmt: Während der Regierungszeit Sereniſſimi soll das Brennholz nicht über 24 Mgr. erhöht werden (Schumacher S. 3). Der Holzpreis wurde von jeher nur mit Beiziehung d. Landsch. Kammer bestimmt (Worte Fürst Friedrichs 1807. Schu-

Digitized by Google

Malter Buchenſcheitholz 30 Mgr., die übrigen Unterthanen nur 24 Mgr. (Baur a. a. O. S. 223). Der Kubikfuß Eichenbauholz bis zu 14 Fuß lang koſtet tarmäßig (1842) 2 Mgr., Eichenklotzholz, 14 Fuß lang, 2 Mgr. 4 Pf., Ständerholz, 14 Fuß lang, 3 Mgr., Wagnerholz 3 Mgr. 4 Pf., Sparren und Balken (Kiefern), 24 Fuß lang, 4 Mgr., Schwellen und Giebelſparren (Kiefern) 30 — 35 Fuß lang, 4 Mgr. 4 Pf., Hammer- und Mühlenwellen 6 Mgr. (Baur Forſtſtatiſtik. II, 223).

Diejenigen Steuern, welche durch den im Jahre 1832 erfolgten Anſchluß des Fürſtenthums an den deutſchen Zollverein herbeigeführt ſind, erheben drei Steuerämter (Corbach, Wildungen, Arolſen), die zunächſt unter dem Oberſteueramte zu Warburg ſtehen. Unter dem Poſtamte zu Arolſen ſtehen die faſt ſämmtlich (außer Corbach) erſt 1832 eingerichteten Poſterpeditionen (Wildungen, Sachſenhauſen, Sachſenberg, Mengeringhauſen, Rhoden). Den Straßenbau und ſonſtige öffentliche Bauten leiten ſeit 1839 2 Baubeamte (Regierungsblatt 1839), früher war nur ein ſ. g. Landbaumeiſter im Lande, 1729 Wegecommiſſarius genannt. 1749 finde ich zum erſten Male einen Landphyſikus erwähnt, der bei anſteckenden Krankheiten[1] für Medicamente

macher S. 85). Eine 1841 beabſichtigte Erhöhung der Holzpreiſe trat nicht ins Leben (Vrgl. Schumacher 1849). Wegen der niedrigen Holzpreiſe fanden die ſ. g. Erdſtöcke bisher nicht die wünſchenswerthe Abnahme (Schumacher 20. Ueber d. Holzpreiſe vrgl. auch Weigel wald. Landesrecht S. 39 f.)

1. Zu den ſchon oben S. 172 — 176 gegebenen Mittheilungen füge ich hier noch folgende bei: 1492 mußte Corbach, wie das ganze waldeckiſche Land, eine grauſame Peſtilenz ausſtehen. Klettenberg I, 2. 9; 1541 war in N. Wildungen großes Sterben ꝛc. (Ovelgün S. 34); 1563 hat die Peſt im hieſigen Fürſtenthum und in den benachbarten Orten gewüthet; 1566 iſt ſie nach Wildungen von Grebenſtein aus gebracht (Ebendaſ.); 1597 herrſchte ſie in Hildesheim, Göttingen, Corbach, Mengeringhauſen (vrgl. Nicolai Freudenſpiegel, Vorrede; Ovelgün S. 36); 1599 war im wald. Lande, beſonders aber zu Sachſenhauſen ein ſo großes Sterben, daß daſelbſt nicht nur der ganze Rath, ſondern auch der größte Theil der Bürgerſchaft ausſtarb. Klettenberg I, 2. 7; 1626 war ſie in Fritzlar. Falckenheiner I. 110. Pappus meint in ſeiner Genealogie (1617 — 1623) wegen der geſunden Luft ſei das Land den Krankheiten nicht ſo wie andere Länder ausgeſetzt; Ramelov klagt aber doch über „nunmehro eine faſt gemeine Schwachheit in dieſen Landen.“ Ramelov S. 119. 1805: Da die natürlichen Blattern in verſchiedenen Gegenden wieder ausgebrochen ſind, ſo wird den 2 Phyſicis befohlen, mit Hülfe von Chirur-

Digitized by Google

Sorge tragen soll. 1806 wird befohlen, es solle keinem Arzte erlaubt sein, im hiesigen Lande ärztliche Praxis zu treiben, bevor er nicht die Doctorwürde erhalten und das Diplom überreicht habe (aufgehoben 1848). Geregelt wurde das Medicinalwesen genauer im Jahre 1812. Hiernach hat das Regierungscollegium die Oberaufsicht mit einem ständigen Referenten. Das Land ist in 4 Physikate (Arolsen, Wildungen, Corbach, Sachsenberg) getheilt. Die Landphysici haben Aufsicht über Apotheken, Hebammenwesen, Distrikts- und Stadtchirurgen ꝛc. In jedem Distrikte ist ein Amtschirurgus angestellt. Höchste kirchliche Behörde ist das Consistorium. Dieses leitet das gesammte Kirchen- und Schulwesen; Kirchen-, Pfarr- und Schulbausachen. Bis sich

gen zu oculiren; 1808: Bei der Aufnahme in die Schule und der Confirmation sollen die Kinder ein Attest über Impfung vorzeigen; 1818: Jedes Physikat soll einen Impfdistrikt bilden; 1817 waren die Blattern zu Godelsheim und zu Hünighausen ausgebrochen; 1830: Wo die natürlichen Blattern vorkommen, soll sofort davon Anzeige gemacht werden; 1849 herrschten sie u. a. in Twiste, Lengefeld ꝛc.; 1831 erschien eine Bekanntmachung über die Kennzeichen der epidemischen Cholera; 1832 wurde verordnet, alle Aerzte sollten dem Landphysikus bei epidemischen und contagiösen Krankheiten Anzeige machen; 1805: Arzneikrämer sollen sofort über die Grenze transportirt werden. — Im Mittelalter und noch später kam auch im wald. Lande der Aussatz vor. Zur Aufnahme der Kranken wurden s. g. Siechenhäuser errichtet; wir finden ein solches zu Corbach 1467 — 1727 (Gesch. der Kilianskirche. S. 113—121), zu Mengeringhausen noch 1663 (Varnhagen wald. Gesch. S. 108), zu Wildungen 1346. Die Seite 54 über klimatische Verhältnisse gegebenen Nachweisungen vervollständige ich hier noch durch Folgendes: 1554: vmb den 27. Maii große Kälte, Eis, Schloßen, 14 Tage nach Pfingsten; 1560 und 1563 Gewitter im Januar; 1562 im August hat sich ein erschrecklich Wetter erzeiget, daß sich die Erde davon erschüttert hat; 1570 den 30. April in unser Gegend kein grün Baum; 1571 d. 13. April d. Wald grün; d. 28. alle Bäume gemeinschaftl. in Blüthe; 1573: den 23. September fällt erster Schnee; 1572: den 19. April grünt der Wald; 1573: den 30. April sieht man wegen der anhaltenden Kälte noch kein Grün; selbst den 1. Mai ist noch kein grüner Baum hervor; 1576: den 13 April haben die Bäume ihr Laub; 1577 den 21. Juni Schnee auf den Bergen; 1610 den 12. Januar Windsturm, großer Regen mit Erdbeben begleitet, drei Donnerschläge mit Blitz; 1640 den 25. März (4. April alten Styls): ein Erdbeben zu Arolsen und in benachbarten Orten vernommen, auch in Nassau, Holland, Braband u. s. w. 1686: die Gruft zu Arolsen den 2. — 12. Novbr. zugefroren; 1702 den 5. April grausame Kälte und liegend Schnee.

Digitized by Google

die Kirche eine neue Verfaſſung gegeben hat, bleibt die gegenwärtige evangeliſche Kirchenverfaſſung beſtehen (Verf-Urk. XII.).

Schon im Mittelalter nahm man ſich mit beſonderm Eifer der Armen an. Ja zu keiner Zeit iſt die Sorgfalt und Mildthätigkeit für Hülfsbedürftige aller Art wol ſo groß als damals geweſen (Raumer die Hohenſtaufen VI, 733). Dieſer Wohlthätigkeitsſinn ſprach ſich aber nicht etwa durch Geldgaben, ſondern vielmehr durch Stiftungen für Arme, Kranke und ſonſt durch Austheilung von Brod, Bier und andere Nahrungsmittel, durch ſ. g. Spenden und ſpäter durch Stipendien aus. 1. Hoſpitäler. 1349 wurde vom Ritter Megedevelt für 6 ſchwache Perſonen zu Corbach das Hoſpital geſtiftet und 1467 durch Ring auf 12 ausgedehnt (Geſch. der Kilianskirche. S. 107 ff.); 1358 ſtiftete Graf Otto zu N. Wildungen für 6 Perſonen ein Krankenhoſpital. Es hat bis 1702 Beſtand gehabt, wie das gleichfalls daſelbſt ſchon 1372 befindliche Johanniterhoſpital für 8 Perſonen. Die Einkünfte beider wurden 1702 größtentheils mit zum Waiſenhauſe verwendet (Varnhagen S. 96—100); 1472 gründete Ringk zu Sachſenhauſen ein Hoſpital für fromme alte Leute. Graf Philips errichtete 1530. für 8arme Menſchen zu Leiborn ein Hoſpital, in welchem dieſelben ihren Unterhalt finden ſollten. 1537 wird ein Hoſpital zu Waldeck genannt; 1656 ſind noch mehre Perſonen in demſelben (Vrgl. Varnhagen S. 101). Stephen Rullen erbaute zu Netze „einen ſpyker" für 2 arme Leute und vermachte 1540 zu deren Erhaltung Landwerk. Von 1582 bis 1635 beſtand zu Volkhardinghauſen ein Armenhaus (Varnhagen S. 93). Anna von Viermünden fundirte 1589 für 6 arme evangeliſche in der Grafſchaft Waldeck Geborene ein Hoſpital zu Nordenbeck (Corbacher Chronik. S. 155, Varnhagen Geſch. S. 102). Ein zu N. Waroldern geweſenes Hoſpital muß um 1666 eingegangen ſein; in dieſem Jahre werden nämlich N. Warolder Hoſpitalsgefälle zur Freienhagener Schulbeſoldung vermacht. Flechtdorf iſt ſeit 1702 ein Landeshoſpital (Varnhagen S. 86). Das freiweltliche Jungfrauenſtift zu Schaken beſtand ſeit 1556, iſt aber 1848 aufgehoben worden. 2. Spenden. In Corbach kommen am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere Schenkungen zu Spenden an Bier, Brod, Häringen vor, auch noch zu Anfang des 16. und 17. Jahrhunderts (Geſch. der Kilianskirche. S. 78 ff., 289). Zwei Spenden an Brod beſtehen noch. Eine im Jahre 1565 zu

Digitized by Google

Rhoden gestiftete Spende von den Zinsen von 200 Thlr., wofür auf Osterabend den Hausarmen der Aemter Rhoden und Eilhausen Speck und Frucht verabreicht wurde, ist 1790 von der Armendirection zu Arolsen eingezogen und wird dafür Geld ausbezahlt. Dasselbe ist der Fall gewesen mit einer früher auf Osterſonnabend zu Hünighausen ausgetheilten Spende aus Brod (6 Mütte Roggen), Speck (230 Pfd.) und Geld (12 Thlr.) bestehend, die von der Herrschaft gestiftet worden war und an In- und Ausländer ausgetheilt wurde. 3. Vermächtnisse. 1548 vermachte Joh. Breune zu Corbach den Armen die Zinsen von 200 Thlr., 1553 Anna Santmann daselbst die Zinsen von 390 Gulden zu wollenem Tuch, desgl. 1570 Henrich von Waldeck zu Netze 200 Thlr. zu demselben Zwecke, Maria Magdalena Gräfin zu Waldeck, Zinsen von 200 Thlr., 1634 Z. Victor 100 Thlr. den Armen zu Lengefeld zu jährl. Ankauf von Tuch, 1762 H. Scriba 200 Gulden zu jährlicher Anschaffung nöthiger Schulbücher ꝛc., Fräulein v. Huyssen 1 Mütte 8 Spind partim zu jährlicher Vertheilung, Hofräthin Speiermann 1794 die Zinsen von 160 Thlr. zu einem wohlthätigen jährlichen Gebrauch, Fräulein C. Schwellenberg für Wittwen und Waisen, welche sich des Bettelns scheuen 150 Thlr., 1822 M. M. Wittgenstein 100 Thlr. für die Armen (Gesch. der Kiliankirche. S. 284—289), Hütteninspector Wilhelmi zu Neubau 400 Thlr., Pastor Schotte zu Armsfeld 1848 die Zinsen von 400 Thlr. zu Brod an die Armen des Kirchspiels. Die Gräfin Wilhelmine Christine stiftete 1662 ein Vermächtniß von 300 Thlr., wovon die Zinse jährl. durch den Pfarrer zu Twiste an arme Blinde ausgetheilt werden soll. 1702 wird von gräflichen Personen ein Waisenhaus zu Wildungen gestiftet. Im 19. Jahrhundert aber werden die Kinder bei Privaten untergebracht (Gesch. der Kiliankirche. S. 148) und 1830 den Pfarrern die sorgfältige Aufsicht auf die Kinder zur Pflicht gemacht. 5. Stipendien.[1] Der Burgemeister Cor-

1. Leider scheinen manche frühere Stipendien in Vergessenheit gekommen zu sein. So ein Brünisches vom Jahre 1570 (300 Thlr.), welches noch 1601 ausgezahlt wurde (Gesch. der Kiliankirche S. 285). Sonst finde ich 1634 ein zu 1000 Thlr. vom Grafen Wolrad gestiftetes, welches die Factoren der Strieker Hütte zahlten; 1636 von Graf Wolrad (Zinsen 6 Thlr.) Gemeinde Wethen; 1637 von Graf Wolrad (Zinsen 6 Thlr.) Gemeinde Goddelsheim; ein 1641 vom Grafen Philipp gestiftetes (400 Tha-

Digitized by Google

theuer († 1546), stiftete ein solches, wovon die Zinsen 57 Thlr. 18 Gr. aus der Rentereicasse des Oberamts Eisenberg ausgezahlt werden. Die Präsentation muß bei dem Magistrate der Stadt Corbach geschehen. Johann Weber (1598) stiftete ein Stipendium von 1000 Gulden; die Verleihung hat der Magistrat zu Sachsenhausen; auch über das von W. Degenhard zu 300 Thlr. gestiftete Stipendium. Die Heinemannschen Erben stifteten ein Stipendium von 200 Thlr. „für arme Studiosis, sonderlich nechste aus der freundschaft, So ihre Studia vff Academien persequiren wollen" 1627; die Verleihung hat der Magistrat zu Wildungen. Der Pfarrer Hartmann vermachte 4000 Gulden im Jahre 1711, wovon die Verwaltung zu Wildungen ist. Es heißt im Testament: Zu Ehren und Aufnahme meiner Familie, vor diejenigen Ihre Söhne, die da studiren, insgesambt ein vor allemahl viertzig Gulden aus dem Stipendio — und jeglichen auf Universitäten je zehn, daselbst ihre Studia zu continuiren in drey nacheinander folgenden Jahren ꝛc." Außerdem ist noch ein großes Frucht-Stipendium zu Waldeck (6 Mütte 12 Spind partim), welches vom Fürstl. Consistorium vergeben wird. Ein daselbst befindliches Geld-Stipendium (2 Thlr. 13 Gr.), fließt in die Landes-Stipendienkasse (etwa 80 Thlr.), deren Bildung vielleicht aus den in der Note angegebenen einzelnen Stipendien hervorgegangen ist. 6. Spezielle Armensorge. Gleich mit Einführung der Reformation in Corbach wird daselbst festgesetzt, es solle ein Kasten in der Kirche aufgestellt und daraus den Alten wöchentlich eine Zusteuer gegeben werden. Auch wird es den einheimischen Armen erlaubt, etliche Tage in der Woche um Almosen zu bitten (Gesch. der Kilianskirche S. 206). Im 17. Jahrh. wurde alle vierzehn Tage zu Corbach Almosengeld an die Armen ausgetheilt; 1700 wurde bestimmt, jede Commüne solle für ihre Armen selbst sorgen; 1748 wird bestimmt, es solle ein Mann bestellt werden, der „mit einem Spieße so Tags als Nachts patrouillire." 1750 wurde eine allgemeine Krankenkasse für das ganze Land gebildet aus einer bedeutenden Beisteuer des Landesherrn und den überschießenden Klingelbeutelgeldern. 1789 wird eine Armen-

ler), wovon die Zinsen dieselbe bezahlte; Graf Wolrad (Zinsen 25 Thaler) auf Factorei Eilhausen; 1648 Georg Friedrich (Zinsen 15 Thlr.) auf der Twister Papiermühle.

Digitized by Google

direction zu Arolsen eingerichtet (Gesch. der Kilianskirche S. 243 — 247). Erst 1810 wird verordnet, daß Jeder monatlich einen Beitrag für die Armen geben und an jedem Orte zur Besorgung der Armensache eine Armendirection eingesetzt werden soll. Ueber diesen stehen zunächst die Districtsdirectionen und denen ist die General-Armendirection vorgesetzt (Gesch. der Kilianskirche S. 268 bis 277). Waren die Armen bis dahin nur kümmerlich durch Klingelbeutelgelder, einige Legate und Einsammlung von Almosen unterstützt, so wurde nun in den meisten Gemeinden durch die monatlichen Beiträge besser gesorgt. Uebrigens wollte die Direction weniger durch Geld als durch sonstige Unterstützung (Holz, Kleidung, Arznei, Hausmiethe) geholfen wissen.[1] Im Jahre

1. 1811 betrug die Zahl der Armen im Distrikt Waldeck 97, im Distrikte Wildungen 117, Landau 82, Arolsen 99, Rhoden 94, Eisenberg 236, Lichtenfels 45 (in Königshagen waren 12, in Bringhausen 9, in Sachsenhausen 17, in N. Wildungen 38, in Züschen 16, in Mengeringhausen 26, in Arolsen 11, in Kohlgrund 13, in Neudorf 10, in Helmighausen 17, in Wreren 19, in Rhoden 21, in Goddelsheim 20, in Usseln 10, in Willingen 11, in Corbach 53). Als monatlicher Beitrag wurden im Distrikt Waldeck gegeben 28 Thlr. 20 Gr. 4 Pf., in Rhoden 13 Thlr. 26 Gr. 6 Pf., in Landau 34 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., in Arolsen (excl. Stadt Arolsen) 27 Thlr. 16 Gr. 5 Pf., in Wildungen 40 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., in Eisenberg 79 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. Die Beiträge sind in den neuesten Jahren gewiß überall bei weitem höher gegriffen. (In Corbach betrugen sie monatlich 23 Thlr. Der ganze für die Hausarmen daselbst jährl. verausgabte Betrag beläuft sich etwa auf 400 Thlr., das Hospital hat dabei ein Einkommen von etwa 300 Thlr. Der Armen zählt man durchschnittlich 60, die Unterstützung erhalten; monatl. à Person 1 Thlr., 20 — 4 Sgr.). Einige Gemeinden haben jedoch Capitalien angesammelt und haben deshalb die Beiträge sistirt werden können. So in Lelbach (Capital 150 Thlr.), Lengefeld (Capital 90 Thlr.). Schon 1811 wurde in mehreren Distrikten den verarmten Handwerkern Wolle und Flachs zur Verarbeitung gegeben (im Distr. Waldeck für 20 Thlr., Wildungen 20 Thlr., Rhoden 3 Thlr., Eisenberg 56, Landau 50 Thlr.). In der Stadt Landau hatte Finanzrath Tabor eine Flachs- und Wollenspinnerei eingerichtet. In Arolsen betrug die Einsammlung 1810 372 Thlr. 13 Gr. (Beitrag des Fürsten 300 Thlr. der Fürstin 139 Thlr. 24 Gr., die Arolser Osterspende 52 Thlr. 13 Gr. 5 Pf., die Rhoder Osterspende 34 Thlr. 33 Gr. 1 Pf.) Arolser monatl. Einsammlung im Jahre 1811 betrug 513 Thlr. 11 Gr. In Mengeringhausen wurden den armen Kindern unentgeltlich im Stricken, Nähen, Spinnen Unterricht ertheilt; in verschiedenen Dörfern an der Eder waren Sonntagsschulen errichtet, in Volkhardinghausen war der Anfang einer In-

Digitized by Google

1837 wurde eine ausführliche Verordnung über das Armenweſen gegeben, der die Anordnung von 1810 zu Grunde lag. Von patriotiſchen Männern wurde unter Garantie ſolcher und der Gemeinden des Oberamts der Werbe im Jahr 1836 zuerſt eine Sparkaſſe für das dortige Amt errichtet; Ende des Jahres 1846 betrug die Summe der ausgeliehenen Capitalien 60,685 Thlr., Reſervefonds war 1802 Thlr., die Sparkaſſe zu Corbach, unter Garantie von Privaten, wurde 1844 gegründet und hat am Ende des Jahres 1848 ausgeliehen 74,000 Thlr., Reſervefonds betrug ca. 1700 Thlr. Die Sparkaſſe zu Arolſen, 1844 ins Leben getreten, hat am Ende des Jahres 1848 ausgeliehen 97,396 Thlr. Zinsüberſchuß iſt 3093 Thlr. Eine Sparkaſſe für das ganze Land beſteht zu Arolſen.[1] — Schon 1756 wollte Fürſt Carl durch eine Verordnung eine Brandverſicherungsanſtalt[2] errichtet

duſtrieſchule gemacht; und im übrigen Diſtrikt Landau wurden die Kinder unentgeltlich im Wolleſpinnen unterwieſen. 1817 wurden aus den Landeskaſſen 300 Thlr. für Arme zugeſchoſſen. Wenn gleich keine ſtatiſtiſche Nachrichten über die im Lande befindlichen Armen vorliegen, ſo kann doch behauptet werden, daß die Zahl der eigentlich ganz nothdürftigen nicht ſo groß iſt. Ein eigentliches Proletariat hat Waldeck gar nicht. Die geringe Bevölkerung, die Untheilbarkeit der Bauerngüter, die bisherige Erſchwerung der Verheirathung erklären dieſe Erſcheinung. Wald. Volksbote. S. 114. Im Jahre 1848 wurde von Seiten des Staates den Ortsarmendirectionen Unterſtützung zu Theil, um nothwendige Brodfrüchte und namentlich Pflanzkartoffeln ankaufen zu können. In einigen Städten wird zu Zeiten Material zum Spinnen übergeben; in Arolſen beſteht auch eine Geſellſchaft, welche die Hausbettelei abſtellen will und dafür 220 Thlr. an die Armen der Nachbarſchaft, 70 Thlr. an die Armen der Stadt neben den regelmäßigen Beiträgen auszahlt (Reg.-Blatt. 1846). Die 1846 ins Leben gerufene Peſtalozziſtiftung hat jetzt ein Capital von 560 Thlr. und verſorgt 6 verwahrloſ'te Kinder (Wald. Volksb. 1849. S. 229 ff.).

1. Einen ähnlichen Zweck wie die jetzigen Sparkaſſen ſollte wol das 1798 zu Arolſen errichtete Leihhaus erſtreben. Daſſelbe nahm Pfänder an und berechnete man von einem Capitale bis zu 10 Thlr. wöchentlich 1 Pf. Zinſe vom Thaler, von 10 bis 100 Thaler wöchentlich einen halben Pf. vom Thaler, von 100 bis 200 Thlr. monatl. ⅔ Thlr., von über 200 Thlr. monatlich 18 Mgr. 1817 beſtand die Anſtalt noch. Uebrigens legen Manche auch namentlich in ſ. g. Rentenanſtalten (Baden, Darmſtadt), in die Halberſtädtiſche Stiftung zu Caſſel ein.

2. Von 100 Thaler wurden 4 Mgr. eingezahlt. 1848 3 Sgr. vom 100. Im J. 1801 betrug das Capital 23,975 Thlr., 1807: 34,372 Thlr. 1832 hatte der Fonds eine ſolche Höhe, daß eine Siſtirung eintreten konnte.

Digitized by Google

wissen. Wegen des Krieges trat sie aber erst 1785 ins Leben. Die oberen Verwaltungsbehörden sind durch eine Verordnung vom 11. Juni 1849 gebildet. Das bisherige Regierungs-Collegium, der Lehnhof und das Geheime Cabinet wurden aufgehoben und zu Einer Behörde vereinigt, welche den Namen „Fürstl. Wald. Staatsregierung" führt. Die Staatsregierung zerfällt in sieben Abtheilungen: 1. für die Angelegenheiten des Fürstl. Hauses; 2. für die Verhältnisse zur deutschen Reichsgewalt und zu andern Staaten; 3. für das Innere; 4. für Justiz; 5. für Kirchen- und Schulsachen; 6. für Finanzen; 7. für Militärangelegenheiten.

Zweiter Abschnitt.

Rechtsverhältnisse.

Um eine einigermaßen erträgliche und haltbare Darstellung von der Entwickelung derjenigen Institute zu geben, die wir Gerichte nennen, ist es nöthig gewisse Perioden anzunehmen.

A. Vor Carl dem Großen. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß sofort, als sich gewisse Ortschaften, Gemeinden, gebildet hatten, auch für Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten oder Bestrafung von Verbrechen gesorgt sein mußte. Beides lag der Volksversammlung ob, d. h. einer Zusammenkunft freier Männer einer Mark, eines Gaues, einer Landschaft. Solcher Zusammenkünfte waren jährlich zwei oder drei feststehend (das ungebotene Ding) und sonst noch außerordentliche (das gebotene Ding).[2] Die meisten Wörter für Gericht bedeuten daher im Alt-

So lange der Fonds nicht unter 110,000 Thlr. betrage, solle die Abgabe nicht erhoben werden. Bedeutende Brände aber haben sie in dem neuesten Jahre wieder in Anspruch nehmen lassen. — Außer der Landordnung vom Jahre 1581, in der schon Vorsichtsmaßregeln gegeben wurden, wurde 1724 eine Verordnung wegen Flachstrocknens bei Oefen, wegen Tabackrauchens mit Pfeifen ꝛc. gegeben. 1733 wurde verordnet, die Häuser in Städten mit Ziegeln, in Dörfern das Deckstroh mit Lehm zu versehen und lederne Feuereimer anzuschaffen. Die Feuerordnung sollte jedesmal auf dem Herbstlandgericht bekannt gemacht werden. Das Mobiliar und eingeerndtete Früchte bei auswärtigen Feuerversicherungsanstalten zu versichern, darf nur nach Erlaubniß der Ortsobrigkeit geschehen (1830). Agenturen für solche Anstalten können nur mit Erlaubniß der Regierung übernommen werden 1846.

1. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 745.
2. Unger altdeutsche Gerichtsverfassung. S. 140.

Digitized by Google

deutſchen Verſammlung und Beſprechung der Leute: mâl oder mahal, sermo, judicium Gericht; huarab (altn. hvraf, conventus, wo die Leute zuſammengehen, ihr Geſchäft werben, oder ein abgelegener, zur Gerichtshaltung gehegter ſtiller Ort, (bei den Frieſen warf), Gerichtsſtätte; hring, ring der Kreis, in welchem ſich die Menge verſammelt; 4. ding, consilium, conventus das, was gedingt, gehandelt, ausgemacht wird; 5. tie (niederſ.) ein öffentlicher Sammelplatz.[1] Daß nun Verſammlungen genannter Art in den früheſten Zeiten auch in unſern Gegenden vorgekommen ſeien, beweiſen einige bis auf unſere Tage erhaltene Ortsnamen. Wir haben ein Malberg bei O. Waroldern,[2] ein Malland bei N. Enſe (1611) und in der Nähe des Dorfes einen Malberg, ein O. und N. Werbe, ein Dingeringhauſen bei Corbach, ein oberes und niederes Tie bei Mühlhauſen, ja in einigen Dörfern wird noch jetzt der öffentliche Platz, auf welchem die durch Glockenſchlag vom Ortsrichter zuſammenberufene Gemeinde ſich einfindet, um Verordnungen der Regierung oder andere gerichtliche Bekanntmachungen zu vernehmen, Tie genannt, ſo z. B. in Benkhauſen, in Eppe. „Dieſe alten Gerichte wurden nie anderswo als im Freien gehalten, unter offenem Himmel, im Wald, unter breitſchattenden Bäumen, auf einer Anhöhe, neben einer Quelle; enge Wohnungen hätten die verſammelte Menge nicht gefaßt und die Anſicht des Heidenthums verlangte zur Gerichtshaltung heilige Oerter, an welchen Opfer gebracht werden konnten.“[3] Dieſer Beſchreibung entſprechen nun gleichfalls die oben angegebenen Oerter, namentlich aber Malberg (auf einem Hügel, in der Nähe einer waldreichen Umgebung), O. Werbe (unter einer großartigen Felsmaſſe an einem Waſſer), N. Werbe (in einem von Wald umgebenen engen, von einem Flüßchen durchſtrömten Thale), Dingeringhauſen (ganz nahe einem Walde, aus dem eine Quelle hervorrauſcht). Nicht ſelten aber bezeichneten auch beſtimmte Bäume die Gerichtsſtätte: häufig Linden.[4] Daß auch in unſern Gegenden die älteſten Gerichtsſtätten von

1. Ueber alle dieſe Wörter vrgl. Grimm die Rechtsalterth. S. 746 bis 748.

2. Vrgl. jedoch Grimm Rechtsalterth. S. 801.

3. Grimm Rechtsalterth. S. 793.

4. Grimm Rechtsalterth. S. 796.

Digitized by Google

solchen Lindenbäumen beschattet gewesen seien, davon zeugt Mehrfaches. Es wird ein Gogegericht bei Flechtdorf als „unter der Lind" bezeichnet (1457) und oft werden die s. g. Freigerichte mit demselben Beisatze näher angegeben; so der Freistuhl zu Freienhagen (1447), zu Lichtenfels (1424), zu Corbach (1508), zu Mengeringhausen (1537), am Pön (1537); es wird noch jetzt in manchen Dörfern der Platz, auf welchem der Ortsrichter die Gemeinde zusammenkommen läßt „unter der Linde" genannt und ist derselbe bisweilen, obwol kaum ein Gemeindeglied der eigentlichen historischen Bedeutsamkeit dieses Baumes sich bewußt ist, mit einer Linde bepflanzt, so z. B. in Berndorf. Höchstwahrscheinlich ist auch bei dem s. g. Lindensteine oberhalb Alraff in der Opperbach vor Alters ein Gerichtsplatz gewesen.[1] Die altdeutschen Gerichtsstätten befanden sich mitunter auch bei großen Steinen;[2] dies der Grund, warum noch heutiges Tags bei den Versammlungsplätzen mancher Gemeinden ansehnliche Steine gesehen werden (Berndorf, Rhena); hieraus erkläre ich mir auch das Dasein der starken in Corbach bei dem Rathhause und bei der Wage liegenden Steinblöcke.

B. Nach Carl dem Großen bis etwa 1200. Unter der Regierung Carls d. Gr. blieben zwar die Gerichte freier Männer in den Gemeinden oder auch nach Marken bestehen, aber es treten doch auch immer mehr die Grafengerichte hervor,[3] kleinere Bezirke (Gauen), denen im Sächsischen ein s. g. Gaugraf vorstand,[4] welcher, wenn er vom Volke gewählt war, durch den Kaiser bestätigt werden mußte. An die Stelle des alten Gaugrafen und seiner Unterbeamten traten bei der Entstehung der Landeshoheit s. g. Gogerichte (Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, 173), deren sich aus der späteren Zeit des Mittelalters einige bei uns urkundlich nachweisen lassen. Es waren Gerichte in Civilsachen, denen alle Landsassen unterworfen waren, die nicht zum Herrenstande gehörten. Das bedeutendste

1. „Die Volksversammlungen wurden mit Opfern begonnen." Vrgl. Unger altd. Gerichtsverf.. S. 109.

2. Grimm Rechtsalterth. S. 802.

3. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. 288.

4. Unger altd. Gerichtsverf. S. 151. Wigand, das Femgericht Westphalens. 1825. S. 137. 140.

Digitized by Google

Gogericht iſt das zu Mederich, einem alten ausgegangenen Orte bei Gülte. Dies Gericht wurde 1339 von einem Grafen beſetzt, wahrſcheinlich einem Grafen von Waldeck, da es wenigſtens 1479 und 1527 von dieſen abhängig war.[1] Im Jahre 1339 hielt der Gaugraf dieſes Gericht (Godink) dreimal im Jahre an drei verſchiedenen Gerichtsſtätten: zu Mederich, Maſſenhauſen und Eſebeck (bei Adorf) und hatte daſſelbe dieſemnach einen bedeutenden Umfang. Der Graf erhielt, wenn er einen von ſeinem Recht thue, 2 Pfennige, einen leichten Schilling aber, wenn er ihn bei ſeinem Recht laſſe; er konnte auf Güter Beſchlag legen und ſie wieder davon befreien, Eide über eine Unſchuld abnehmen (von jedem einen Heller); er hatte nicht zu richten, wenn Bürger oder Landleute ſich entzweiten mit Worten und Werken, im Fall dies nicht vorgebracht würde; ſonſt über Verwundungen, hatte alſo ſowol rechtliche als polizeiliche Verhältniſſe zu ordnen und erhielt von einer Meile zu reiſen 1 Pfennig.[2] Ein zweites Gogericht wird zu Flechtdorf erwähnt. Daſſelbe wird zum erſten Male im Jahre 1311 genannt, wo der Rath der Stadt Marsberg beurkundet, daß er den Herren von Itter beiſtehen wolle, wenn dieſelben Jemand in Beſitz der Gaugrafſchaft zu Flechtdorf beunruhigen werde.[3] 1457 beklagten ſich die Mönche daſelbſt, daß ein „ghogrebe" ihnen viel Schaden an Zehnten gethan habe und ſie hier unter die Linde in das „Ghoding" gefordert habe. Noch im Jahre 1537 gehörten vor dieſes Gericht: Flechtdorf, Schweinsbül, Adorf, Sudeck, Benkhauſen, Gibringhauſen, Rhenegge, Höringhauſen, Stormbruch, Ottlar, Uſſeln, Willingen, Schwalefeld, Rattlar, Nerdar, Welleringhauſen, Alleringhauſen, Bömighauſen, (Eimelroden, Hemmighauſen, Deisfeld und Behringhauſen).[4] Ein drittes Gaugericht war das auf den Steppeln vor Marsberg. Zu dieſem gehörten u. a. Canſtein, Udorf, die Märkener zu Latterfeld, Weſtheim, Helmighauſen, Heſperinghauſen, Schmedhagen (ſpäter Kohlgrund genannt), Neudorf.[5] Es ſcheint außerdem, als habe das Dorf

1. v. Spilcker Beitr. z. ältern deutſchen Geſch. II, 150.
2. v. Spilcker Beitr. II, Uſener S. 316 — 318.
3. Kopp hiſt. Nachricht von den Herren zu Itter. S. 239.
4. Wigand Archiv I, III, 64.
5. v. Spilcker Beitr. z. deutſchen Geſch. II, 152.

Digitized by Google

Rhena seinen eigenen Gaurichter gehabt; es wird wenigstens 1457 ein geschworner Richter der Grafen zu Waldeck zugleich ein „Gorichter" über Rhena genannt, dessen zu Urkunde derselbe auch Gaugreben-Hafer erhielt. Er schlichtet in einem offenen Gericht einen Streit wegen einer Wiese, die als Land früher Zehnten gegeben hatte. Das Gericht wird ein gehegetes genannt und zugleich dabei ein „Umestand" erwähnt. Noch 1580 wird das Gaugericht zu Medebach erwähnt. Zu diesem gehörten unter andern die waldeckischen Orte Münden, Neukirchen, O. Schleidorn. Im Jahre 1614 ladet Ihr. Gnaden Land- und Gaurichter die v. Gaugreben, von Amts und Rechtswegen, den 20. Juni alten Kalenders vor das Schloß Arolsen in ein peinliches Gericht (Vietor decis. p. 189. 190). Ein solches Gericht hatte unparteiische Richter, Schöffen und Beisitzer (Ibid.). Die Gaurichter sanken nach und nach zu geringen Unterrichtern herab (Wigand das Femgericht Westphalens. S. 146).

C. Von etwa 1200 bis etwa 1555. An diese so eben kurz beschriebenen Einrichtungen reihen sich historisch die um 1180 immer bedeutender hervortretenden s. g. Frei- oder Vemgerichte (von Veme, Gericht, nach Grimm; vrgl. Wächter Beitr. S. 146) an, bestanden aber auch schon eine Zeitlang neben jenen. Diese Freigerichte behandelten im 13. Jahrhundert nach der Natur gewöhnlicher kaiserlicher Landgerichte bürgerliche Streitigkeiten und hatten einen gewöhnlichen Gerichtsbezirk, im Gegensatze zu dem Gerichtsbezirke der Territorialherren, Freigrafschaft genannt. Ursprünglich üben sie ihre Gerichtsbarkeit nur über die zur Freigrafschaft gehörigen Freistuhlsgüter und die in ihr auf solchen Gütern angesessenen Freien und deren Angehörige aus. Eine jede Freigrafschaft enthielt mehr oder weniger untergebene Amtssprengel, freie Stühle genannt (Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. III, 172). Im 14. Jahrhundert aber dehnten sie ihre Gerichtsbarkeit, als höchste Reichsgerichte, über ganz Deutschland aus, wenn gleich die Stühle sich blos in Westphalen auf rother Erde befanden.[1] Namen. Diese Gerichte kommen in unsern

1. Wenck hess. Gesch. II, 958 ff. Usener die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. 1832. S. 2—4. B. Thiersch der Hauptstuhl des westphäl. Vemgerichts vor Dortmund. 1838. S. 3. 6. Wächter Beitr. zur deutschen Geschichte. 1845. S. 8 ff.

Digitized by Google

Gegenden oft unter folgenden Namen vor: das heimliche Gericht, die heilige heimliche Acht, Freienſtuhlsgericht, judicium Carolinum,[1] judicium vetitum in frienhain.[2] Gerichtsörter. Die Grenze dieſer Freigerichte in Deutſchland bezeichnet der oft vorkommende Name: weſtphäliſche Gerichte.[3] Und ſo werden denn auch dieſe Gerichte bei uns mitunter weſtphäliſche genannt; u. a. 1477 das Freigericht zu Landau,[4] 1489 das zu Freienhagen[5] (auch 1535[6]), 1511 das zu Lichtenfels,[7] 1517 das weſtphäliſche Recht zu Sachſenhauſen[8] oder 1525 das freye Gericht zu Sachſenhauſen in Weſtphalen. Es ſteht demnach feſt, daß ſie nur auf altſächſiſchem[9], nicht mehr auf fränkiſchem Boden, alſo nicht jenſeits der Eder in unſerm Lande Beſtand gehabt haben.[9] Wir zählen die verſchiedenen Ortſchaften, in oder bei denen ſich ſolche Gerichte in unſerm Lande gefunden haben, kurz auf. 1. Freienhagen. Dieſer Stuhl war einer der berühmteſten in Weſtphalen.[10] Er war „unter der Linde" vor dem Thore, man ſagt vor dem untern Thore auf dem Steinborn.[11] Urſprünglich war das ganze Gericht waldeckiſch, bis 1371 Graf Heinrich der Eiſerne und ſein Sohn Adolf die Hälfte an Heſſen überließ. Es ſollen vor die-

1. Klüppel hist. Guald. I, 8. Berck Geſch. d. weſtphäl. Vemgerichte. S. 181.. Acht hieß früher Gericht. G. Schwenk deutſches Wörterbuch.
2. Kopp d. Verf. ꝛc. Urk. S. 366. Vrgl. Wächter Beitr. S. 154 ff.
3. Uſener die Freigerichte. S. 6. 9.
4. Ebendaſ. S. 34.
5. Ebendaſ. S. 31.
6. Wigand Wetzl. Beitr. I. 37.
7. Uſener. S. 256.
8. Wigand Wetzl. Beitr. I, 11. Wigand Archiv VI. 383.
9. Ganz recht heißt es daher: So hat der Grauf von Waldeck auch Stuel vnd gericht in ain tail ſeinen Lande (vnd nit überall). Hahn coll. mon. Kopp die Verf. d. heiml. Ger. S. 58. Die Grauen von Waldecke haben auch das Frye Gerichte in yre Grafſchaft vff weſtfeliſcher Erden. Müller Reichstheater. I, 1. Vrgl. Eichhorn deutſche Rechtsgeſch. III, 180 f. Wenck heſſ. Geſch. II. 965 ſagt: Sehr ſonderbar iſt, daß die Grafen von Waldeck auch weſtphäliſche Freiſtühle zu Sachſenhauſen und Waldeck hatten, und doch gehörten beide Orte zur Mainziſchen Diözeſe und zum Fränkiſchen Heſſengau. Es iſt wol nicht ſo genau berechnet, ob ſie auf weſtphäliſcher Erde lagen. Vrgl. Wächter Beitr. S. 175. Wigand das Vemgericht. S. 275.
10. Berck Geſch. der Vemgerichte. S. 227. Wenck heſſ. Geſch. II, 1030.
11. Varnhagen in Wigands Archiv.

Digitized by Google

sen Stuhl gehört haben: Waldeck, N. und A. Wildungen, Sachsenberg, Sachsenhausen, Freienhagen, Affoldern, Anraff, Bergheim, Buhlen, Bringhausen, Gellershausen, Hundsdorf, Urf und Wege.[1] Mehre Freigrafen dieses Stuhles wurden auf Vorschlag der Stuhlherren von den Kaisern Wenzel, Ruprecht, Sigismund bestätigt. Wir finden Freigrafen genannt 1385, 1392, 1408, 1435, 1438, 1454, 1466, 1475, 1481, 1487, 1490, 1520, 1525, 1528, 1531. Die Namen derselben sind: Conrad Große aus Corbach, Conrad von Helsen, Conrad Freyhen, Gerth Rüben, Sigismund Manegold aus Niederstein, Johann Manhoff, Regenhard Laurent, Hans Vollmer von Twern, Hans von Sudeck, Stephen Symen. Dieser ist wahrscheinlich der letzte Freigraf gewesen. Er schrieb sich noch 1531 „der Edeln Wolgeboren Herrn Aller Graue zu Waldeck verordneter Richter und gewirdigeter Freygraue des Freyenstuels zum Freyenhagen." Diese genannten Freigrafen versahen oft mehre Stühle. Bemerkenswerth ist es, daß kein einziger nach Freyenhagen dingpflichtiger Ort zu Engern oder Westphalen gehört hat. 4. Ellerinhausen. „Die königliche Dingestaid" des Freistuhls zu Ellerinhausen „vnder dem Hagedorn" wird 1431, 1458, 1460, 1464, 1474, 1480[2] erwähnt. Als Freigrafen finden sich: 1452 Joh. Monhoef, 1460 Conrad Weber, 1460 Regenhard Laurinden, 1464 Sig. Manegold, 1467 Regenhard Laurinden, 1474 Hane Weber, 1480 Heinrich Schmidt. 2. Sachsenhausen. Im Jahr 1371 wird der „freye Stuhl, den man nennt an dem Schybelscheid oder an der Stätte, die Runnafoldern heißt" erwähnt.[3] Später, zuerst im Jahre 1418 und dann öfter, so 1445, 1438, 1495, 1527 wird dann die „konickliche Dinckstedde vnd Fryenstoel to Sassenhusen vnter der Linde" genannt. Da nun das Schiebelscheid ganz in der Nähe der Stadt Sachsenhausen liegt, so ist von hier höchst wahrscheinlich die Gerichtsstätte nach Sachsenhausen verlegt worden.[4] Als Freigrafen finde ich: Joh. Manhof 1438, Ditmar Molner 1465, Wilwort Korende 1478,

1. Varnhagen a. a. O.

2. Vrgl. Thiersch S. 111. Usener. S. 165. 173. 218. Berck S. 227. Varnhagen a. a. O. S. 101.

3. Varnhagen wald. Gesch. S. 402.

4. Varnhagen bei Wigand. I, 3. 68.

Digitized by Google

Hans von Sudeck 1512, Kilian Hamel 1533. Im Jahre 1527 und 1535 wurde zu Sachsenhausen das Land- und Rugegericht gehalten, wozu das Freistuhlsgericht herabgesunken war und dabei fanden sich ein: Sachsenhausen, Freienhagen, Waldeck, N. und A. Wildungen (wahrscheinlich auch Sachsenberg), Netze, Böhne, Königshagen, Mehlen, Kleinern, Hemfurth und Werbe; Gifflitz, Wellen, Mandern, Odershausen, Braunau, Reinershausen, Frebershausen, Albershausen, Armsfeld; aus der Herrschaft Itter: Vöhl, Basdorf, Asel, Kirchlotheim, Altlotheim, Schmidtelotheim, Herzhausen, Harbshausen, Merbenhagen, Bochmer, Oberbringhausen.[1] 4. Landau. Dieser Freistuhl wird 1489 „die konnigkliche Dingistadt vnde Frigenstole vor der Landowe by dem Damme" genannt[2] und befand sich unterhalb einer 1 Meile großen herrschaftlichen Wiese, die 1537 als „bober dem Friggenstole gelegen" bezeichnet wird. Das Gericht wird zum ersten Male 1481 genannt. Als Freigrafen zu Landau kommen vor: Hanne Weber 1477, Heinrich Schmidt 1488, Sylvester Berendes 1490 (Wigand Femgericht. S. 263). 5. Kurz vor 1537 ist der Stuhl von Landau nach Mengeringhausen verlegt. Die Gerichtsstätte war vor dem Niederntore (1537) in dem Schützenhofe „unter der Lynden," da wo noch jetzt unter Linden das städtische Freischießen gehalten wird. Als Freigrafen finden sich Kilian Hamel, Joh. Beckmann, Joh. Knipschilt 1561. An diesen Freistuhl gehörten dieselben Ortschaften, welche vorher zu Landau hatten erscheinen müssen: Mengeringhausen, Landau und Rhoden, Twiste, Mühlhausen, Gembeck, Wirmighausen, Frederinghausen, Vasbeck und Massenhausen; Helsen, Schmillinghau-

1. Die Städte sind dieselben, welche auch als nach Freyenhagen dingpflichtig angegeben werden; möglich, daß beide Gerichte in naher Verbindung mit einander gestanden haben. Vrgl. Varnhagen wald. Geschichte. S. 405. Die Ortschaft lag nicht auf rother Erde; aus der Herrschaft Itter werden nur die genannt, welche ehemals zur Diözese Mainz gehörten, die in die Diözese Paderborn gehörten waren nach Corbach dingpflichtig. Ein Beweis, daß die kirchliche Eintheilung nicht ohne Einfluß auf die sonstige Vertheilung unter die weltliche Gerichtsbarkeit blieb. Vrgl. Ledebur Bruct. S. 40. Werden nun gleich die oben angeführten Orte erst in späterer Zeit genannt, so läßt sich aus ihrer Menge doch auf die Bedeutsamkeit dieses Gerichtsortes auch in früherer Zeit schließen.

2. Ufener. S. 152.

Digitized by Google

ſen, Herbſen, Hörlar; Wethen, Wreren, Dehauſen, Ammenhauſen, Helmighauſen, Heſperinghauſen, Neudorf und Kohlgrund, Cülte, Wetterburg; Lütersheim, Buel, Deringhauſen, N. und O. Waroldern, Strote (aber ſchon 1533 wollte der von Wolmeringhauſen die Einwohner von Strote nicht mehr an den Freiſtuhl folgen laſſen), Meineringhauſen, Ellerinhauſen, Braunſen. Seit 1540 gehörte Berndorf nicht mehr hierher und ſeit 1541 auch nicht mehr Helmſcheid.[1] 6. Neygerlüterßen. Es iſt dies ein Kirchdorf zwiſchen Cülte und Herbſen geweſen, bei welchem ein Freiſtuhl lag. Bereits im Jahre 1294 kommt das Freigericht neben dem Freienſtuhle bei dieſem Orte vor und noch einmal 1513.[2] In ſpäterer Zeit gehörte Cülte zuerſt zu dem Freienſtuhle in Landau, dann zu dem in Mengeringhauſen. Noch jetzt iſt bei Cülte eine Gegend, welche in den freien Stühlen, freien Bänken genannt wird, nahe bei dem Pfarrgarten am Wieſenwege. 7. Twiſte. Dem Stifte Corvei wurde 1349 vom Kaiſer Carl IV. die Erlaubniß gegeben, zu Twiſte[3] ein Freiſtuhlsgericht zu errichten, um die Schlechtigkeiten böſer Menſchen abhalten zu können. Im Jahre 1364 wurde hier ein Freigraf angeſetzt; 1533 gehörte aber Twiſte vor den Stuhl zu Mengeringhauſen. Von Corvei hatten den Stuhl zu Twiſte ſpäter die Grafen von Waldeck zu Lehen bekommen. 8. Corbach. Das hieſige Freigericht wurde an 2 Plätzen gehalten: auf der Windmühle und unter der Linde. Unter der erſten Benennung wird die Neuenſtädter Windmühle vor dem Lengefelder Thore oder auf dem Graben verſtanden, wie in dem Landregiſter von 1537 ſteht. Der Platz unter der Linde ſcheint zwiſchen dem Enſer und Lengefelder Thore geweſen zu ſein, da wo der Eiſenberger- in den N. Enſer Weg führt, wo es noch jetzt „auf der Linde" heißt. Mitunter wurde das Gericht aber auch in dem altſtädter Weinhauskeller (1556, wahrſcheinlich das einmal genannte „Bemhuiß"), der altſtädter Stadtwage gehalten. Freigrafen dieſes Gerichtes waren: Joh. Manhoff 1437; Ditmar Möllner 1479, Heinrich Schmidt 1480; Stephen Steinweg 1490 (Wigand Femgericht. S. 263), Hans von Sudeck 1521, Wedderolt Loeßmann 1523; Kilian Hame-

1. Varnhagen bei Wigand. Arch. I, 613.
2. v. Spilcker Beitr. II, 153 Varnhagen bei Wigand. I, 3. 52.
3. Berck. S. 227.

Digitized by Google

1533. 1536. Dingpflichtig an dieſen Freiſtuhl waren (noch 1558): Corbach, Berndorf, Sarmerkhauſen, Lelbach, Lengefeld, Dingeringhuſen, Flechtdorf, N. Enſe, Nordenbeck, O. Enſe, Rhene, Meineringhauſen, O. Waroldern, Höringhauſen, Dorf-Itter, Reckeringhauſen, Dalwig, Eidinghauſen. Im Jahre 1559 waren aber viele Ortſchaften ungehorſam; es wurden damals u. a. auch Obernburg, Goddelsheim und Strote geladen. Noch 1556 war von der Stadt gewünſcht worden, daß die Grafen einen Freigrafen, wie vor Alters her gebräuchlich geweſen, anſtellen möchten. 9. Fürſtenberg. Die Grafen von Waldeck belehnten im Jahre 1472 Conrad von Virmynnen mit dem Städtchen Fürſtenberg, dem Freiſtuhl und Gericht daſelbſt, und dieſe Familie trat dieſes Lehn erſt 1518 an die Herren von Twiſte ab, die es auch bis zu ihrem Erlöſchen behalten habe. Als Freigraf des Freienſtuhls und der königlichen Dingſtätte zum Fürſtenberg in Weſtphalen gelegen wird 1485 Johann Iſkenn genannt.[1] 10. Lichtenfels. Urkundlich kommt dieſer Freiſtuhl mit der Bezeichnung „unter der Linde" 1424,[2] auch „unter dem Stern" vor. Noch jetzt heißt die Stelle, wo das jetzige Gerichtshaus für das Amt Lichtenfels ſteht, die Königsburg und dieſer Name rührt höchſt wahrſcheinlich von dem daſelbſt unterm Königsbanne gehaltenen Gericht her. Stuhlherren dieſes Gerichts waren urſprünglich die Grafen von Waldeck, von dieſen aber wurden 1473 die Herren v. Dalwig mit demſelben belehnt. Es wird zum erſten Male 1419 und zuletzt noch 1539, 1541 ſeiner Erwähnung gethan. Als Freigrafen zu Lichtenfels finden ſich: Joh. Loſecken 1419, Conrad Rube 1424,[3] Dietrich Smulling 1541, Johann Iſkenn 1480, Hans v. Sudeck 1511. 11. Neukirchen. Dieſes Freiſtuhls hat v. Steinen[4] erwähnt; er lag übrigens mit dem vorhergehenden in der Freigrafſchaft Münden. (Ein Freiſtuhl zu Medebach vor der Oſterporten unter der Linden kommt noch 1521 vor. Wetzlarſche Beitr. II, 198 f.). 12. Schweinsbül. Im Jahre 1533 gehörten vor den Freiſtuhl zu Schweinsbül folgende Ort-

1. Uſener. S. 181.
2. Ebendaſ. S. 227.
3. Uſener. S. 228.
4. Weſtphäliſche Geſch. IV. 1101. Ausführliche Nachricht über das Vemgericht zu Lichtenfels gibt v. Dalwigk in: Das Schloß Lichtenfels. 1838. S. 15 — 22. 41. 42.

Digitized by Google

schaften: Schweinsbül, Flechtdorf, Adorf, Sudeck, Benkhausen, Giebringhausen, Rhenegge, Heringhausen, Stormbruch und Ottlar; 1541 auch Helmscheid. Es wurde hier damals zweimal Landgericht gehalten, im Maimonat und im October. Noch 1560 wird das Freigericht hier genannt. (Ein zu Padtberg gewesener Freistuhl wurde vom König Wenzel 1387 aufgehoben; Troß Sammlung von Urkunden zur Gesch. des Femgerichts. 1826. S. 12. f.). 13. Usseln. An den Freistuhl oder das Landgericht zu Usseln gehörten 1533: Usseln, Willingen, Schwalefeld, Rattlar, Nerdar, Welleringhausen, Alleringhausen, Bömighausen, Eimelroden, Hemmighausen, Deisfeld (diese 3 zu der Herrschaft Itter gehörig), Behringhausen in der Herrschaft Padberg. Das Gericht wurde im Frühlinge und im Herbst gehalten und kommt noch 1560 vor. Der Gerichtsort ist in alten Zeiten wahrscheinlich auf dem hohen Pön bei einer Linde am Wege von Usseln nach Ditmaringhausen gewesen. In den Jahren 1532 — 38 bediente Kilian Hamel neben andern Freistühlen auch den zu Usseln und Schweinsbül.

Stuhlherren. Den Grafen von Waldeck, nachdem sich ihre Territorialherrschaft immer mehr ausgebildet hatte, waren diese Gerichte vom Reiche zu Lehen aufgetragen, und werden daher von mehren (Corbach 1557, Sachsenhausen 1495) auch namentlich als Stuhlherren genannt, d. h. als solche Herren, welchen der Kaiser das Recht verliehen hatte, zu einem bestimmten Stuhle (Gerichtsplatz) einen Freigrafen zu ernennen.[1] So thaten dies dann noch u. a. im Jahre 1557 die Grafen bei dem Gerichte zu Corbach. Ohne Einwilligung dieser Stuhlherren konnten keine Sachen anhängig gemacht werden; Graf Philipp von Hessen befiehlt demgemäß 1536 seinem Freigrafen zu Freienhagen, er solle über keine Sache am Freistuhle richten, es sei denn, daß er zuvor bei Fürstl. Cammer angefragt habe.[2] Auch konnten bei den Stuhlherren die Freigrafen verklagt werden, so widerfuhr dies dem Freigrafen zu Freienhagen 1533,

1. Usener. S. 3.

2. Kopp die Verfassung d. heiml. Gerichte in Westph. S. 327. Im Jahre 1376 bittet Graf Henrich den Kaiser Karl IV. ihn mit dem halben Theile des Stuhles zu Freienhagen zu belehnen. Varnhagen Urkbch. S. 176. 1370 belehnte Kaiser Wenzel den Grafen Henrich mit allen freien

Digitized by Google

weil er hennebergische Unterthanen vorgeladen habe.[1] Im Uebrigen hatten die Stuhlherren nicht geringe Einnahmen von ihren Stühlen; sie bekamen einen Theil der Einnahmen der Freischöffen, einen Theil der Strafen ꝛc. Die Freigrafen waren Vorsitzer an einem bestimmten Gericht,[2] sie mußten schwören, den Stuhlherren gehorsam zu sein (1376), alle vor das Gericht gehörige Sachen nach bestem Verstande und Vermögen verrichten zu wollen, Allen, die an den Freistühlen zu thun, zu schleunigen und förderlichen Rechten zu verhelfen, auch auf Erfordern der Grafen das peinliche Halsgericht zu besuchen und zu handeln, was vermöge K. M. aufgerichteter Ordnung sich eignet; davon aber sich nicht abbringen zu lassen durch Gunst, Gabe, Geschenk, Haß, Neid oder Einigmelei (?) (1557). Die Schöffen. Sollte nun Gericht gehalten werden, so wurden dazu sogenannte Schöffen (1491) als Beisitzer erfordert, die das Urtheil und Recht mit „weisen," d. h. auffinden halfen (Wigand das Femgericht. S. 279 ff.). Diese Schöffen ließ der Freigraf einen schweren Eid schwören, auf den Knieen die Hand auf ein Schwert gelegt, die Geheimnisse des Gerichts treu bewahren zu wollen. Der Tod war das Loos für den, der dieselben verrieth.[3] Der Gerichtsschreiber. Gewöhnlich war bei dem Gericht ein Schreiber gegenwärtig, der das Protokoll schrieb; 1484 zu Freienhagen.[4] Der Gerichtsprocurator. Im Jahre 1474 wird des Gerichts (zu Elleringhausen) fulmechtiger Procurator genannt, der eine Ladung an Einwohner von Frankfurt ergehen ließ, die der Ladung des Frohnen nicht gefolgt waren.[5] Der im Jahre 1484 zu Freienhagen genannte Procurator, welcher beim Gericht eine Klage vorbringt, ist unstreitig ein förmlich ange-

Stühlen und Gerichten heimlich und offembar, freien Grafen zu präsentiren. Varnhagen Urkbch. S. 177. Noch 1613 belehnt Kaiser Matthias die Grafen von Waldeck mit den freien Stühlen und Gerichten in der Grafschaft (Varnhagen Urkbch S. 213). 1438 erklärt Landgraf Ludewig dem Grafen Otto von Waldeck die Gerichte und Freistühle zu Mannlehen gegeben zu haben.

1. Kopp Verf. Urk. S. 410.
2. Usener. S. 4. Wigand. S. 364 ff.
3. Thiersch.
4. Usener. S. 46.
5. Ebendas. S. 43.

Digitized by Google

ſtellter Ankläger.[1] Der Freifrohne. Dieſer hatte die Parteien vorzuladen und war gleichfalls bei dem Gerichte gegenwärtig (Wigand das Femgericht. S. 355). Es wird ſeiner zu Freienhagen (1455)[2] Erwähnung gethan und ſpäter noch einmal (1559). Arten des Gerichts. Das Freigericht war nun entweder ein offenbares (ein offenbar Dingl 1445), an dem alle, die geladen waren, Theil nehmen durften (Wächter Beitr. ꝛc. S. 21), oder ein heimliches (das hillige hemeliche richte 1445, 1480; die heilige heymliche Acht, ſo de mit rechte nach frien ſtuls rechte vnder koniges banne geheget vnd geleget iſt 1491), dem nur Freiſchöffen, Wiſſende (die Wetten 1491) beiwohnen dürfen. Dieſes Gericht wurde feierlich eröffnet, nach dem gebräuchlichen Ausdruck „in geſpanter Bangk 1464, in gehegether Bank 1484" zugleich mit „ſchwerde vnd ſtrange" 1556 vor dem Freiſchöffen auf einem Tiſche. Von dem Platze zuerſt. Der Gerichtsplatz. Gewöhnlich war die Stelle, auf der das Gericht gehalten wurde, ein in den älteſten Zeiten in Gebrauch geweſener Gerichts- oder Malplatz unter freiem Himmel (Wächter Beitr. S. 179 f.). Häufig unter ſchattigen Linden: z. B. zu Freienhagen: die erliche vnnd wirdige konigliche Dingeſtadt zum Fryenhagen vnder die Lynden vor den Frienſtul 1455; vnder de lynden tzum fryenhaigen vor den Fryenſtuhl 1445;[3] der Frigenſtul zum Frigehain vnder der Linden 1484; Stul vnd ſtedde des Frienſtols zum Ffrienhan vnder der Lynden;[4] zu Lichtenfels (vnter der Lynden 1424), zu Mengeringhauſen (vnter der Lynden 1537), zu Corbach vnter den Linden 1508) am hohen Pön (vnter der Linden 1537), oder unter einem Hagedorn z. B. bei Elleringhauſen (die konigcliche Dingſteyd des Fryginſtoels zu Elderinghußin vnder dem Hagedorn 1452, 1464, 1474); ſonſt nur im Freien z. B. bei Landau (vor der konnigklichen Dingeiſtadt vnde Ffrigenſtole vor der Landowe by dem Damme).[5] Wann ſie gehalten. Die Gerichte begannen am frühen Morgen und wurden fortgeſetzt ſo lange es Tag war (Wächter Beitr. S. 180).

1. Uſener. S. 43.
2. Ebendaſ. S. 198.
3. Ebendaſ. S. 197.
4. Kopp Urkbch. S. 379. 380.
5. Uſener. S. 152.

Digitized by Google

Competenz. Die Gegenstände, welche in der heimlichen Acht verhandelt wurden, sind verschiedene:[1] Leib, Leben, Glimph und höchste Ehre (1556), Scheltworte 1528 z. B. Dieb! 1491, 1481, Leib und Erbe 1464,[2] Menschenmord (Elleringhausen 1464[3]), Erbschaft (Freienhagen 1455[4]), Geldforderung (24 Gulden zu Sachsenhausen 1438, zu Fürstenberg 1509, sogar eine Klage wegen 8 Albus),[5] Streitigkeiten wegen liegender Güter (wegen eines Landes und einer Wiese zu Freienhagen,[6] wegen einiger Aecker Land zu Corbach 1526[7]), Diebstahl (wegen eines Hammels 1491 zu Corbach). Die Competenz bildete sich erst im Laufe der Zeit immer mehr aus, da sie sich als kaiserliche Gerichte Alles anmaßten.[8] Der Jurisdiction der Freigrafen waren in den ersten Zeiten, wo das Gericht aufkam, nur die Bewohner der Freigrafschaften und die Schöffen unterworfen; später aber griffen die Freigrafen immer mehr um sich und dehnten ihre Gerichtsbarkeit ohne Grenze weit in Deutschland aus, nur mit dem Grundsatz, daß der Wissende an das heimliche, der Unwissende aber vor das offenbare Ding geladen wurde. (Diesem gemäß waren u. a. zu Freienhagen anhängig Sachen von Einwohnern von Eschwege gegen Einwohner von Frankfurt 1455, von Einwohnern der Stadt Trendelenburg und Geismar 1454, der Gemeinde Ostheim gegen Ertbach 1452, Sachen von Einwohnern zu Frankfurt, zu Lübeck; zu Landau Sachen gegen Einwohner zu Frankfurt 1477, gegen Einwohner zu Gelnhausen 1489; zu Sachsenhausen gegen Bischof zu Würzburg 1438; zu Elleringhausen gegen Bürger zu Frankfurt 1463, zu Fritzlar 1464; zu Lichtenfels gegen die Stadt Frankfurt 1424,[9] 1511.[10] Daß Unwissende nicht geladen werden durften, oder wenn dies geschah, doch nicht zu folgen brauchten, sehen wir im Jahre

1. Thierfch. S. 5. 6. Ufener. S. 111. 115.
2. Kopp. S. 382.
3. Ebendaf. S. 352.
4. Ufener. S. 30. 198.
5. Ebendaf. S. 38. 39.
6. Kopp. S. 440.
7. Wigand Wetzl. Beitr. I, 16.
8. Ufener. S. 38. 39.
9. Ebendaf. S. 228.
10. Ebendaf. S. 256.

Digitized by Google

1455. Als damals nämlich der Freigraf Mangold zu Freienhagen gegen einen Frankfurter Bürger in einer Erbschaftssache Ladung erkannte, erklärte der Rath: unwissende Personen seien an heimliche westphälische Gerichte nicht gehörig und nicht dingpflichtig. Ueberhaupt wurde die Competenz der Gerichte mitunter gänzlich bestritten; so that dies die Stadt Frankfurt;[1] ja sie brachte 1489 den Freigrafen Hans Vollmar von Twern zu Freienhagen in den geistlichen Bann, weil er gegen Einwohner von Frankfurt, die doch unter „das westvelischgericht nit gehoren," am Freistuhle zu erkennen sich angemaßt hatte.[2] Auch Geistliche standen eigentlich nicht unter dem westphälischen Gerichte (Wächter Beitr. S. 196 ff. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, 187). Aber dennoch maßte sich der Freigraf zu Sachsenhausen, Joh. Monhof, an, einen Geistlichen und zwar einen Bischof von Würzburg, der von einem Frankfurter Bürger verklagt war, 1438 vorzuladen. Diese Ladung ist um so merkwürdiger, da sie zugleich auch gegen einen Reichsfürsten ging, die doch auch von der Gerichtsbarkeit der Freistühle ausgenommen waren.[3] Ja ein Freigraf zu Freienhagen, Manegold, ging in seiner Kühnheit so weit, so gar den Hochmeister des deutschen Ordens vorzuladen. Ein Verfahren, das ungewöhnliches Aufsehen machte. Der Hochmeister jedoch veranlaßte eine Versammlung der Freigrafen zu Coblenz, von der das Verfahren des Manegold für straffällig erklärt wurde. Die Kosten dieses Prozesses betrugen 1580 Dukaten und waren dabei über 7000 Gulden angewendet.[4] Kaum ein Freigraf mag überhaupt vermessener gewesen sein, als dieser Manegold; durch ihn wurde der Freistuhl zu Freienhagen einer der gefürchtetsten Deutschlands; drohte Manegold doch sogar in der Mitte des 15. Jahrhunderts, den Kaiser selbst vorladen zu wollen![5] Das mußte bestraft werden. Dieserhalb und weil er überhaupt sich ebenfalls erkühnt hatte, gegen kaiserliche Befehle in einer Sache fortzufahren und

1. Usener S. 30.
2. Ebendas. S. 31.
3. Ebendas. S. 35. Urk. S. 26. Vrgl. jedoch Wächter Beitr. S. 200.
4. Berck. S. 394—397. Voigt Gesch. d. Femgerichte in Preußen. S. 18.
5. Usener. S. 35. Urk. S. 29.

Digitized by Google

einen kaiſerlichen Boten in Arreſt zu nehmen, wurde er des Todes ſchuldig erkannt.[1] Ob auch Juden vor die heimlichen Gerichte gehörten, darüber herrſcht bei den verſchiedenen Gerichten eine verſchiedene Anſicht.[2] Ein waldeckiſcher Freigraf zu Landau, Lorinden, glaubte dies und that ſogar alle Juden zu Gelnhauſen in die Acht, „nach rechtem alten Herkommen der Kaiſerlichen freien heiligen vnd heimlichen Gerichte," weil ſie ungehorſam geweſen waren.[3] Ich weiß nicht, ob in der Nachricht, der Freigraf zu Freienhagen habe 1489 und der Freigraf zu Ellerinhauſen 1460 und 1474 Juden vorgeladen, vom heimlichen oder offenen Gericht die Rede iſt.[4] Gerichtliches Verfahren. Es fand bei dem Freigerichte nur ein Verfahren auf Anklage, nicht ein inquiſitoriſches ſtatt (Wächter Beitr. S. 185). Die Anklage konnte mündlich und auch ſchriftlich geſchehen, mitunter wurde ſie von dem Procurator des Gerichts angeſtellt.[5] Die Ladung geſchah dann gewöhnlich durch ein vom Freigrafen unterzeichnetes Schreiben, in welchem aber nicht immer der Gegenſtand der Klage genannt war (Corbach 1413). Waren mehre Freiſchöffen bei dem Gericht gegenwärtig, ſo unterzeichneten dieſe gewöhnlich mit (Freienhagen 1455).[6] Es erließ jedoch auch der Freigraf mitunter ohne des Gerichtes Wiſſen ſolche Ladungen, that dies doch auch der Schreiber des Gerichts in Abweſenheit des Freigrafen, als Vorſitzer des gehegten Gerichtes (Freienhagen 1484).[7] Auf dem Ladungsſchreiben ſtanden dann gewöhnlich die Worte: „diſſen Brieff ſal nyemant leßen, er en ſy eyn Fryſcheffe (Corbach 1423[8]) Freiſchöffen aber wurden anders geladen, als ein Unwiſſender.[9] Gewöhnlich enthielt die erſte Ladung eine Terminsbeſtimmung, binnen welcher Zeit der Geladene erſcheinen ſollte; im Anfange des 15. Jahrhunderts beträgt ſie 21,

1. Uſener. S. 36.
2. Uſener. S. 32. Wächter Beitr. S. 193 ff. Eichhorn deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. III. 187.
3. Uſener Urk. S. 151.
4. Uſener. S. 34.
5. Ebendaſ. S. 43.
6. Ebendaſ. S. 44. 202.
7. Ebendaſ. S. 44.
8. Vrgl. Uſener. S. 226. Wächter Beitr. S. 10.
9. Uſener. S. 48.

Digitized by Google

ſpäter meiſt nur 14 Tage. Wer zum erſten Male nicht erſchien, an den erging das Urtheil oder auch wol eine zweite, auch eine dritte Ladung (zu Lichtenfels[1] Freienhagen 1454,[2] zu Ellerinhauſen 1464;[3] erſchien der Geladene dann noch nicht, dann wurde ihm gewöhnlich eine Strafe von 66 alten Königsturnoſen angeſetzt; ſo 1445 einem Bürger zu Frankfurt vom Freigrafen Manegolt zu Freienhagen,[4] desgleichen einem Bürger zu Frankfurt vom Freiſtuhl zu Ellerinhauſen 1463.[5] Beweisverfahren. Außer dem Urkundenbeweis fanden zweierlei Arten des Beweiſes ſtatt: durch Miſchwörer und Zeugen.[6] In Privatſachen waren 2 Zeugen ausreichend, ſo in einer 1478 zu Sachſenhauſen anhängigen Streitſache. Urtheilfindung. Begann ein Gericht, ſo wurden die Schöffen und ſonſt Wiſſende von den Freigrafen aufgefordert, einzubringen, was rugbar ſei und was gebühre, zu rügen in der heimlichen Acht (Corbach 1491). Hatte Jemand ſeine Anklage vorgebracht, dann wurden einige aus den das Gericht umſtehenden Freiſchöffen oder Dingepflichtigen durch den vorſitzenden Freigrafen erwählt, welche das Urtheil über vorliegende Fälle finden mußten (Wächter Beitr. S. 183). Dieſe gehen weg, beriethen ſich mit den „Vorſtandern" (Umbſtenden des gerichts Freienhagen 1455[7]) und eröffneten bei ihrer Rückkehr, was ſie für Recht erkannten, „ſie wieſen das Recht" (Corbach 1491). Sollte ein Urtheil in contumaciam (wegen Ungehorſam) gegeben werden, ſo ward zuerſt feſtgeſtellt, daß die Ladung richtig geſchehen ſei und hierauf der Ungehorſame in eine Gerichtsſtrafe von 66 Turnoſen verurtheilt;[8] Graf Manegold zu Freienhagen verurtheilte u. a. die Stadt Frankfurt in contumaciam zum Erſatz von 3000 Gulden an den Kläger.[9] Mitunter ordneten die Freigrafen auch Schiedsgerichte in den vor ſie gebrachten Sachen an; ſo 1485 der Freigraf zu Fürſtenberg in einer vor

1. Ebendaſ. S. 76.
2. Kopp. S. 381.
3. Ebendaſ. S. 383.
4. Uſener. S. 175.
5. Ebendaſ. S. 228.
6. Ebendaſ. S. 55.
7. Ebendaſ. S. 202.
8. Ebendaſ. S. 59.
9. Ebendaſ. S. 60.

Digitized by Google

ihn gebrachten Klage (Ufener S. 51. 181). In peinlichen Fällen wurde dieſelbe Form beobachtet. Vollſtreckung des Urtheils. War in peinlichen Fällen Jemand bei einem Verbrechen von 3 Freiſchöffen ergriffen und im Gericht gegenwärtig, ſo wurde er ſofort gehängt (Wächter Beitr. S. 228). In vielen Fällen fand aber auch Ablöſung der Strafe ſtatt (Freienhagen 1484[1]). Eine ſehr gewöhnliche Art der Verurtheilung war die, daß der Verklagte in die Acht erklärt wurde, d. h., daß der Verurtheilte für rechts- und friedelos erklärt wurde und von Jedermann getödtet werden konnte. Die Acht konnte eine allgemeine oder eine beſondere ſein. Beiſpiele der letztern Art finden ſich mehre bei unſeren Femgerichten. So erklärte 1480 das Freigericht unter der Windmühle zu Corbach einen Juden zu Frankfurt bei den Juden dieſer Stadt und der Umgegend in die Acht: ſie ſollten weder mit ihm eſſen, noch trinken, weder mit ihm gehen noch ſtehen, weder mit ihm ſprechen noch ſingen, nicht mit ihm kaufen oder verkaufen, wuchern oder ſuchen, keinerlei Verhandlung mit ihm zu haben, weder heimlich noch offenbar, auch nicht mit ihm in die Schule, in die Synagoge oder Tempel, überhaupt mit ihm nicht in ein Haus gehen.[2] Ebenſo wurden die Juden in Gelnhauſen durch das Freigericht zu Landau 1489 bei den Juden in Frankfurt in die Acht gethan.[3] Als Beiſpiel einer allgemeinen Acht finde ich Folgendes: Der Freigraf zu Freienhagen verklagte 1487 einen Mann aus Frankfurt, der bei ihm verklagt worden war, mit der Acht: er ſolle rechtlos vnd friedelos verurtheilt ſein, alſo daß ſein Leib und Gut an keinem Ende der Welt „Geleyde oder Velichkeit habin ſollen;“ keiner ſolle Gemeinſchaft mit ihm haben, mit Weib, Kind und Geſinde ſolle er aus der Stadt getrieben, von Niemand beherbergt werden; die Einwohner von Frankfurt ſollten ihm nicht abkaufen, noch verkaufen, ihm nicht backen, mahlen, brauen, ſchlachten, kochen, ſchmieden oder fiſchen, noch irgend eine Gemeinſchaft mit ihm haben.[4] Faſt mit ganz gleicher Formel thut ein Freigraf zu Freienhagen noch 1533 Einwohner der hennebergiſchen Gemeinde

1. Ufener S. 65.
2. Ufener Urk. S. 216.
3. Ebendaſ. S. 67.
4. Ebendaſ. 217.

Digitized by Google

Steinbach in die Acht.[1] Da die Acht aber sehr häufig von den Freigrafen leichtsinnig ausgesprochen wurde, so blieb sie gewöhnlich unwirksam; es fand nämlich gewöhnlich eine Appellation statt (so in zwei oben angegebenen Fällen vom Jahre 1480 und 1487). Aus diesem Grunde wendeten daher die Freigrafen noch ein anderes Mittel an, um ihren Urtheilssprüchen Geltung zu verschaffen. Sie erließen an die Obrigkeiten des Verurtheilten einen Befehl zur Execution oder Arrestbelegung der Güter des Verurtheilten, bis das Gericht befriedigt sei. Diesem Antrage fügten sie dann gewöhnlich zugleich noch eine Strafandrohung gegen die Obrigkeiten an, meist, selbst bei unbedeutenden Gegenständen, in 50 Pfund Gold bestehend. 1465 der Freistuhl zu Elleringhausen an den Rath zu Frankfurt,[2] und derselbe an den Rath zu Danzig mit Androhung einer Strafe von 50 Pfd. Gold.[3] Merkwürdig ist noch ein Urtheil des Freigrafen Volmer zu Freienhagen. Da die von Benshausen in Hessen und das ganze Zehntgericht der Landgrafen Erbhuldigung treulos geworden und lange in kaiserlicher Acht gewesen, so sollten „alle mannß Personen vber viertzehen Jahre altt nach freienstuhlsrecht zum thodt verurteilt, Alse das sie mit dem Strang Haugkmessigk ohnn einnich weitter Vrtheil oder Recht — zu richten.“[4] Ueberhaupt lag wol ein hauptsächlicher Grund, warum diese Femgerichte zur Zeit ihrer Blüthe so gefürchtet waren darin, daß ein Verbrecher, wenn er von einem Freischöffen auf der That ergriffen worden war, auf der Stelle gerichtet wurde — welch' ein weites Feld zu Ungerechtigkeiten, Uebereilungen und Ausübung von Privatrache! Rechtsmittel gegen Erkenntnisse der Freistühle.[5] Häufig fand Appellation an den Kaiser statt. Daß sie sehr üblich, zugleich aber auch von den Freigrafen ungern gesehen sei, davon zeugen mehre Nachrichten. Im Jahre 1477 sagt ein Freigraf zu Landau: „waß ist noit das man vyel schrybet vnd vyel schrift macht, Ich kere mich doch nit daran, Ich werff sie wybder eyn Want vnd laß sie liegen.[6]“ Einige Freigrafen sahen die Frei-

1. Kopp. S. 415.
2. Usener. S. 69.
3. Berck. S. 392.
4. Kopp. S. 37. 359.
5. Usener. S. 72.
6. Usener. S. 87.

Digitized by Google

gerichte als oberſte Gerichtshöfe an und wollten gar keine Appellation gelten laſſen, ſelbſt nicht einmal die an den Kaiſer, außer wenn er ein Wiſſender ſei; ſo namentlich der bereits mehrmals genannte Freigraf Manegold zu Freienhagen 1455 (Wächter Beitr. S. 243. Manegold drohte dem Kaiſer ſelbſt mit einer Vorladung!).[1] Der Freigraf Laurend ebendaſelbſt (1466) nahm ſie aber an.[2] Der Kaiſer wies übrigens die Sachen, wenn an ihn appellirt worden war, ſehr oft an den Stuhl zu Dortmund, der für einen Oberſtuhl in Sachſen angeſehen wurde.[3] So wurde dann durch dieſen 1423 ein Urtheil des Freigrafen Conrad Rube zu Lichtenfels für ungültig erklärt[4] und ein anderes Urtheil deſſelben Stuhles reformirt.[5] Als Nothfriſt, binnen welcher appellirt werden mußte, war gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus dem römiſchen Recht in den Proceß des Femgerichts der 10. Tag aufgenommen, binnen welchem vom Tage der Inſinuation an appellirt werden mußte; u. a. in einem im Jahre 1487 zu Freienhagen vorgekommenen Proceſſe.[6] Bedeutend vermindert wurde die Wirkſamkeit der Freigerichte ſeit 1495 Kaiſer Maximilian auf dem Reichstage zu Worms beſtimmt hatte, daß Jedermann in erſter Inſtanz vor ſeinem ordentlichen Richter verklagt werden ſolle; von jetzt an ſchritt im Contraventionsfalle das Kammergericht mit Strafbefehlen ein. So kaſſirte daſſelbe 1511 ein Verfahren des Freirichters zu Lichtenfels und legte ihm auf, bei Strafe von 30 Mark Goldes nicht weiter zu verfahren.[7] Ueberhaupt wurde an das Kammergericht immer öfter appellirt, jemehr die Freigerichte in Verfall geriethen; 1517 von einer bei dem Freiſtuhle zu Sachſenhauſen anhängigen Sache.[8] Form der Ausfertigung. Die Ladungen der Freigerichte gingen im Namen der Freigrafen aus. Die Namen derſelben wurden entweder gleich zu Anfang geſetzt, zumal wenn Freigrafen meh-

1. Ebendaſ. S. 93. 221. 201.
2. Uſener. S. 86.
3. Ebendaſ.
4. Ebendaſ. S. 77.
5. Ebendaſ. S. 83.
6. Ebendaſ. S. 85.
7. Ebendaſ. S. 91. 92.
8. Wigand Wetzl. Beitr. I, 11.

Digitized by Google

ren Gerichten vorſtanden (1526 zu Corbach und Sachſenhauſen),[1] oder ſie wurden am Schluſſe unterſchrieben und mit deren Amtsſiegel unterſiegelt (1438, 1474, 1480, 1498). Der Stoff, auf dem ſie ausgefertigt wurden, war meiſt Papier, ſelten Pergament. Das Amtsſiegel ſtellte meiſt nur einen geharniſchten Ritter dar mit einem bloßen, bald in die Höhe (Elleringhauſen 1467, Freienhagen 1476, Landau 1477), bald abwärts gerichteten (Lichtenfels 1422, Fürſtenberg 1489, Corbach 1489), bald quer über gehaltenem Schwert (Sachſenhauſen 1512). Oft war es nur die Darſtellung eines Dolches (Lichtenfels 1479), zuweilen enthielt ſie auch zugleich mit das Wappen des Landesherrn (Corbach 1489). Die Ladebriefe wurden häufig in die Thore der Stadt oder in die Hausthüre des zu Ladenden geſteckt, nicht ſelten auch in die Kirche gelegt (Wächter Beitr. S. 204 f.). Die Koſten. Die Koſten bei den Freigerichten waren nicht unbedeutend. Einen Theil erhielten die Stuhlherren, ſo hielten ſich z. B. 1376 von dem Gericht zu Freienhagen die Landgrafen von Heſſen den Ertrag von ihren Unterthanen, die Grafen von Waldeck dagegen den von ihren aus und ſetzten dann noch feſt, was von andern Leuten einkomme, ſolle getheilt werden. Die Freigrafen erhielten aber neben dem Viertel der Strafe auch von Alters her ein Gewiſſes, ſo oft ſie für den Stuhlherren neue Belehnungen über ſ. g. Freigüter ausſtellten. Solcher Freigüter werden zu Alleringhauſen 1422, zu Lengefeld 1422 und zu Corbach erwähnt. Im Jahre 1556 wurde dem Freigrafen zu Corbach auch zugeſagt, ein über das andere Jahr ein Lundiſch Sommerkleid, gleich andern Sr. Gnaden Beamten und Dienern.

Die zweite Art der Freigerichte war das ſ. g. offene Gericht (offenbar Dingk, 1445 Freienhagen, 1480 Elleringhauſen), in welchem bürgerliche Angelegenheiten der Unwiſſenden öffentlich verhandelt wurden.[2] Aus dieſer ſind dann ſpäter (bereits 1527) die ſ. g. Land- oder Rugegerichte hervorgegangen,[3] ja ich glaube dies ſchon vom Jahre 1454 aus einer in manchem Betracht beachtenswerthen Urkunde nachweiſen zu können. In die-

1. Wetzl. Beitr. I, 16.

2. Uſener. S. 4.

3. Es findet ſich unter Andern ſchon vom Jahre 1527 ein „Regiſter der Landgerichte und Freigerichte zu Sachſenhauſen.“

Digitized by Google

ſem genannten Jahre war nämlich auf dem altenſtädter Weinhauſe zu Corbach ein „Freidink“ und ein fodink; als nun von der Herren wegen ein Urtheil darüber gefragt wurde, was in das „offenbare Fogedink“ vorzubringen und zu rügen ſich gebühre, wurde für Recht gewieſen: „Den ſolle man einbringen und rügen, wer die Wege oder Straßen beſchädigen (vme erede), wer Kirchhöfe und Waldemeinen beſchädige und die Wantſteine ausbreche (vme erede), wer dem Andern Worte gegeben hätte, die ihm an Leib und Ehre gingen;“ für die drei zuerſt genannten Vergehen wurde für die Herren ſechszig Schillinge, für die Grafen (Freigrafen) aber ſechszig Pfennige als Strafen zuerkannt. Ganz eigenthümlich war aber die Strafbeſtimmung für den, welcher die Fahrſteine mit Vorſatz ausbreche „den ſoll man in die Erde graben, ſein Haupt ſo hoch aus derſelben, als der Stein geſtanden hat; dann ſoll man mit einem neuen Pfluge, womit noch nicht geackert, der mit vier Fohlen beſpannt iſt, die noch nicht gezogen haben und von einem Pflughalter gelenkt werden, der nur einmal getrieben hat, den Acker ackern und dann mag ſich der begrabene Mann ſo gut helfen, als er vermag.“ Auch wurde vor dies Gericht gebracht, daß Jemand ein „verdemptes“ Kalb und ein lahmes Schwein geſchlachtet und auf die Scherne zu Corbach gebracht habe.[1] Man ſieht, Alles Sachen, die in nachfolgender Zeit vor die Land- und Rugegerichte gehörten, zu denen das Freigericht dann überhaupt allmählig im Laufe der Zeiten hinabſank. Beide Arten von Freigerichten aber verloren ſich im Laufe des 16. Jahrhunderts faſt gänzlich, theils durch die innere Ausartung des Gerichtes, durch die Beſtechlichkeit der Freigrafen, durch ihr Ueberſchreiten alles Maßes und mancherlei Mißbräuche (Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſch. III, 199). Aber auch durch die beſſer geregelte Verfaſſung des Reiches, durch das Reichskammergericht und eine allgemeine Criminal-Prozeßordnung für das ganze Reich, durch geregelte Jurisprudenz bei den einzelnen Landesgerichten, durch die be-

1. Vogtgericht iſt ein Gericht, dem ein Vogt, d. h. ein herrſchaftlicher Richter vorſteht. Gleichwol habe ich an dieſer Stelle ausführlicher von demſelben ſprechen dürfen, da die verhandelten Gegenſtände in der That ſolche ſind, die früher ausſchließlich vor die Freigerichte gehörten. Vrgl. Thierſch der Hauptſtuhl des weſtph. Vemgerichts. S. 5. 6.

Digitized by Google

festigte Gewalt der Landesherren, denen die Freigerichte oft gefährlich gewesen waren.[1] Wie die Freigerichte mit der Landeshoheit in Conflict geriethen, davon gibt der Grund Astinghausen wo Waldeck ein Freigericht, Cöln ein Gogericht hatte, Beweis (Wigand das Femgericht. S. 147).

Landeshoheit. Landcanzlei. Regierung. Nachdem durch die Sprengung der Gauverfassung das Reich in kleinere oder größere Länder auseinanderging, erlangten die höheren Adeligen eine gewisse Landesherrschaft, während sie früher nur eine vom Kaiser verliehene Amtsgewalt gehabt hatten.

Der Kern dieser Landesherrschaft war die ihnen übertragene öffentliche Gewalt, der Gerichts- und der Heerbann; die Gerichtsbarkeit (jurisdictio), aus der sich erst später das Recht der Gesetzgebung entwickelte, ward aber zunächst als der Hauptbestandtheil ihrer Macht angesehen, um so mehr wol, da diese schon vorher von dem Grafen in seinem ihm eigenthümlichen Grundbesitze war ausgeübt worden.[2] Dieser allgemeinen Erscheinung in Deutschland gemäß, finden wir diese Verhältnisse nun auch in unserem Lande hervortreten. Nicht lange nachher, als das alte Geschlecht der Grafen von Schwalenberg in unserer Gegend ein neues Territorium, die Grafschaft Waldeck, erworben hatte und sich von ihm Grafen von Waldeck benannten, finden wir sie auch in verschiedener Weise und in verschiedenen Gegenden Gerichtsbarkeit ausüben. Im Jahr **1228** werden zu Corbach vor dem Grafen, den Burgemeistern und dem Gericht Güter verkauft, (**Coram nobis, et consulibus et judicio in Corbyke**); **1234** wird von den Grafen ein Streit zwischen Einwohnern zu Mengeringhausen und dem Kloster Arolsen geschlichtet (**coram nobis constituti**), und eben so **1251** in Gegenwart des Grafen (**coram comite**) ein Streit zwischen den Herren von Uffeln und dem Kloster Berich durch ein Schiedsgericht; sowie auch die Uebergabe von Gütern vor den Grafen geschah; es bezeugt u. a. im Jahre **1236** Graf Adolf, daß vor ihm, wie er in dem Civilgericht zu Gülte den Vorsitz geführt habe, dem Kloster Arolsen vier Hufen Landes übertragen seien (**cum praesideremus praesidio civili in**

1. Thiersch a. a. O. S. 8. Wächter Beitr. S. 144.

2. Schmitthenner zwölf Bücher vom Staate. III. 208. 225 ff. Unger altd. Rechtsverf. S. 308.

Digitized by Google

Culte[1]); auch 1238 fand zu Wildungen vor dem Grafen eine Uebergabe von Gütern an Berich ſtatt (coram nobis in judicio). Da nun ferner bekannt iſt, daß in der früheſten Zeit einem ſ. g. Marſchall die Perſonalgerichtsbarkeit über die Dienerſchaft des Hofes zugeſtanden habe,[2] bereits 1232, 1236[3] und 1244[4] ſich ein Hermanus Marescalcus in Urkunden genannt findet, ſo wäre denkbar, daß ein ſolcher auch bei den erſten Grafen von Waldeck gleiche Obliegenheit gehabt hätte. Im 14. Jahrhundert läßt ſich nun ſchon mit Beſtimmtheit die Theilnahme auch noch anderer einſichtigen Männer an der Ausübung der Gerichtsbarkeit nachweiſen. Es begegnet uns mehrmals ein Schreiber der Grafen (1304 scriptor noster, 1318 notarius[5] Domini Comitis, ein ſchreiber vnſ. Hrn.) und werden ſonſt noch ausdrücklich weiſe Männer als bei Rechtsausſprüchen der Grafen mit zu Rathe gezogen erwähnt; im Jahre 1308 urtheilt Graf Heinrich nach reiflicher Berathung von paſſenden Perſonen (Geiſtlichen und Weltlichen) über Güter in Mandern und Berich (judicavimus cum deliberatione matura ydoneorum virorum); 1380 heißt es: „waz vnſir Herr mit eren Frundin, dy ſe darczu nemen, vns wiſen mit rechte — daran ſoll vns genogen.“[6] — Namentlich ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ſcheinen die Canzeleien der verſchiedenen regierenden Grafen ziemlich erweitert und vollſtändig zu ſein. Graf Otte entſcheidet 1433 zwiſchen dem Kloſter Volkhardinghauſen und der Stadt Freyenhagen einen Streit: „So wie vnnß das ann wiſen Geiſtlichen vnnd werntlichen lüden befraget vnne gelernet ſein vnnd vnnß betters Rechten to duſſen tidenn

1. v. Spilcker Beitr. II, Urkbch. S. 68.

2. Rommel heſſ. Geſch. II, 41. Anmerkg. Hüllmann deutſche Stände weiſ't ihm S. 409 die Aufſicht über die Hutungen und Weideplätze der Pferde zu.

3. Spilcker a. a. O.

4. Varnhagen wald. Geſch. S. 86.

5. Oſterley.

6. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 193. Auch das Jahr 1381 liefert einen Beweis, daß die Grafen ſelbſt Recht ſprachen; als nämlich in dieſem Jahre das Schloß Wetterburg an die Herren von Dalwig kam, ſagten die Grafen: wenn ſie zu ſuchen oder zu reden hätten mit des Grafen Mannen, Burgmannen, Städten und Unterſaſſen, ſo ſollten ſie es ihm kund thun, „ſo ſollen wir Ihnen rechts helfen bynnen dem neynſten Mond.“

Digitized by Google

nicht verſtaan.“ Und eben ſo ſagt derſelbe Graf im Jahre 1450: „dit is utſprake den rechten, den wy Otte grave zue Waldegke an itlichen Lüden, die ſich rechtes verſtaen (wegen Zehnten zu Helſen), drup ſcheiden wy vnd ſpreken vth vor Recht — dat wy betters nicht en wetten vnd furder von wiſen luden nicht belernet ſyn,“ und ebenſo gibt dieſer Graf 1487 ſeine Einwilligung wegen Uebergabe von Zehnten „nachdem wir zuvor mit vnſe reden beſprochen.“ Dieſer Räthe und Freunde werden nun 1451 drei des Grafen Otto und drei Räthe und Freunde des Grafen Wolrad genannt.[1] Im 16. Jahrhundert beſtanden an den verſchiedenen Höfen dieſe Canzleien in der herkömmlichen Art fort,[2] über die Geſchäfte derſelben läßt ſich aber erſt im 17. Jahrhundert mit ziemlicher Gewißheit eine Anſicht begründen. Nachdem nämlich 1619 erwähnt war, daß neben „den Canzeleien“ ein Hofgericht eingerichtet ſei, wird 1654 eine Landkanzlei gegründet. Dies geſchah in Betracht, daß in der Grafſchaft die heilige Juſtiz faſt ſehr zerrüttet und gute Ordnung in geiſt- und weltlichen Sachen in Abgang gerathen ſei, auch die Amtsſachen und zu Speyer bei Kaiſerl. Cammergericht hängende gerichtliche Prozeſſe faſt darniederlagen. Dieſe Canzlei ſollte nun 1. nach Corbach gelegt, mit einem Canzlei-Director, 3 Räthen, einem Regiſtrator, Scribenten, Canzleiboten und Pedellen beſtellt werden. 2. Dieſe Räthe ſollen alle Woche dreimal zuſammenkommen. 3. Sie ſollen Aufſicht haben, die gräfliche Hoheit und Gerechtigkeit in- und außerhalb des Landes wahren, die Unterthanen in gutem Gehorſam und Liebe gegen die Grafen, deren Räthe und Beamte erhalten, die Landſcheide und Grenze beſichtigen und

1. (1339 Joh. Marſchalk von Waldeck? Wenck Urkbch. I, 141. 141.) 1464 heißt es: vnſe Rethe vnd Frunde Marſchalck, Amtmann; 1465 vnſe Secretarius; 1472 vnſe Marſchalk hemelich, lewe, getruwe; 1478, 1490: vnſe Landdroſte, getruwe vnd hemelike. (Der Droſt hatte eigentlich die Aufſicht über die fürſtl. Tafelgüter und die Lieferungen aus denſelben. Hüllmann d. Stände. S. 408. 409); 1481: vnſe Rede heymelich vnd liebe getruwe; 1482, 1495 wird ein Canzeler erwähnt; 1493: vnſe liebe, getruwe erbare Räthe vnd andechtigen nemlich Landdroſte, Canzeler ꝛc.

2. Wir finden z. B. im Jahre 1505 (auch 1541) einen Canzeler, einen Rath und einen Secretarius (1545 Notarius Domicelli comit. in Waldeck W. Dapifer. Wenck II, 145); 1521 bei einem Grafen einen Landdroſt, einen Secretär und zwei Räthe; 1573 bei einem „drei Diener.“ 1518 ſagt Graf Philipp einmal: „mit Rath vnſer beigeſeſſenen rethe.“

Digitized by Google

rectificiren, darauf ſehen, daß an Land und Leuten, Jagden und Fiſchereien kein Einbruch geſchehe und alte und neue Verträge in Acht genommen werden. 4. Die Landcanzlei ſoll Sorge tragen, daß die bei Kaiſerl. Kammergericht hängenden Prozeſſe treulich und fleißig beobachtet werden, daß es mit Lehen, wie es von Alters Gebrauch und Herkommen geweſen, gelaſſen und damit nach Gebühr verfahren werde. 6. Die Räthe ſollen ferner dahin ſehen, daß man in Städten und Aemtern nach den polizeilichen und andern Anordnungen lebe, daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen, qualificirten Subjecten beſtellt, unmündigen verwaiſ'ten Kindern Vormünder angeordnet, Kirchen-, Schul-, Hoſpital- und vormundſchaftliche Rechnungen jährlich zu rechter Zeit abgehört, nach der Kirchenordnung gelebt und die jährlichen Synoden, Viſitationen und Colloquien treulich gehalten und von allen Pfarrern beſucht werden. Auch ſollen die Räthe, wo geiſtliche Kirchen-, Schul- und Eheſachen vorfallen, dieſelben mit Zuziehung des Superintendenten und eines oder mehrerer Viſitatoren auch Examinatoren examiniren und entſcheiden. 7. Dieſe Landcanzlei ſoll aber auch mit „ſonderbarer" Sorgfalt dahin bedacht ſein, daß die Juſtiz dem Landrecht gemäß in Städten und bei Landrichtern adminiſtrirt, alle Sachen, welche per viam apell. oder simpl. quaerel. an dieſe Behörde gelangen, auf das ſchleunigſte abthun, für allen Dingen aber, ehe die Parteien zu Prozeß verwieſen, dieſelben in der Güte von einander zu ſetzen vndt zu vertragen aller Fleiß angewendet werde. 8. Damit die Landcanzlei mit Vielheit der Geſchäfte nicht überhäuft und darum eins mit dem Andern ins Stocken gebracht werde, ſoll in erſter Inſtanz nichts anderes gehören, als wo es ſich um Recht, Gerechtſame, Gebräuche, Renten, Zinſe, Gülte, Einkommen, Güter, um Ehre und guten Leumund, Erbſchaft, Dienſtbarkeit und dergleichen handelt; geringfügige Sachen, die nicht über 20 Thaler betragen, haben Landrichter und Beamten ſchleunig zu entſcheiden. Was auf dem Wege der Appellation vor die Landcanzlei gebracht werden ſollte, ſoll ohne Unterſchied angenommen, beſchieden und dann zur confirmatio an die Grafen eingeſchickt werden. 10. Es ſoll der Landcanzlei gleichfalls die Aufſicht auf die peinlichen Gerichte treulich anbefohlen ſein; ſie ſoll darauf ſehen, daß man v. Falles nach Inhalt der peinlichen Halsgerichtsordnung verfahre. 11. Die Grafen behalten ſich vor, den Einen

Digitized by Google

oder Andern der Räthe „in Verschick und zu andern Verrichtungen“ zu gebrauchen. 12. Die Besoldung soll durch den Canzleiboten jedes Quartal in Städten und Dörfern eingefordert werden. Im Uebrigen mußten, nach einem 1661 erlassenen Edicte, alle Sachen bei der Canzlei durch drei verordnete graduirte oder sonst der Rechte erfahrene Advocaten oder Procuratoren vorgetragen werden, die sich jedoch aller Weitläufigkeit, die nur zu gefährlicher Aufhaltung der Sachen gereiche, zu enthalten hatten (1657 kommt ein Cammerrath, 1686 ein Camerae consiliorum et forestorum praefectus vor). Die eigentlichen Regierungsgeschäfte besorgten aber die Grafen vor wie nach persönlich selbst; im Jahre 1696 trat aber auch im Bezug auf diese Verhältnisse eine Aenderung ein. Graf Christian Ludwig verlegte die Landcanzlei von Corbach nach Mengeringhausen, damit sie der Residenz näher sei, bestätigte sie in ihrer Fundation, entschloß sich aber auch zugleich das Cammer- und Commercienwesen in einen bessern Stand zu bringen. Um fernere Confusionen gänzlich abzustellen und sich von der bis Dato Ihm fast obgelegen gewesenen allzuschweren Regierungsbürde durch die Räthe entlastet und überhoben zu wissen, befahl er Allen, die etwas vorzubringen hätten, daß sie solches nicht gleich immediate an den Grafen, sondern was Land-, Justiz-, Regierungs-, Grenz-, Kriegs- und andern dergleichen Sachen seien an die Regierungscanzlei, Apellationssachen an das Hofgericht, Kammersachen an die Kammer, Bergwerks- und andere in die Handlung laufende Sachen in das Commerzien- und Berg-Corpus zu übergeben. Diese Behörden sollten dann von Allem was vorkomme in den dazu wöchentlich bestimmten drei Tagen an die Grafen referiren und resolutiones darüber einholen. Im Ganzen[1] hat darauf diese Regierungs-

1. In Betreff der Justizverwaltung wurden später einige Abänderungen getroffen: 1716, 1721: u. namentl. 1756, wo bestimmt wurde, daß keine Sache unter 30 Thlr. vor die Regierung gebracht werden dürfe; betrage das Object aber über 30 Thlr., so könne man an Regierung oder ein Amt gehen; 1811 wurde die Justizgewalt Fürstl. Domänen- und Forstkammer aufgehoben; es soll ihr Bericht erstattet werden (1835), wenn ein Bauergut veräußert wird. Im J. 1677 wurde bestimmt, die Verordnungen sollten auf der Canzel bekannt gemacht werden; 1716 sie in den Wirthshäusern affigiren zu lassen; 1720 sollen die Verordnungen wegen Deserteurs zuerst an den Kirchthüren auf dem Lande angeschlagen werden.

Digitized by Google

Canzelei, später nur Regierung genannt (1728 von Mengeringhausen nach Arolsen in das Schloß verlegt, Klettenberg) die bisher dargelegte Einrichtung bis auf das Jahr 1817 behalten, in welchem bestimmt wurde, daß das Hofgericht an die Stelle der Regierung als Justiz-Canzelei in Civil-Justiz-Sachen eintrete, die Regierung dagegen in allen Regierungs-, Lehns-, Ober-Polizei- und Ober-Vormundschaftssachen die alleinige Behörde, in peinlichen der Criminal-Gerichtshof sei, in geeigneten Civilrechtsstreitigkeiten dagegen die Function eines Spruch-Collegii in Revisionssachen und das Consistorium in vorhinnigen Verhältnissen bilde. Die Criminalsachen sind aber laut Gesetz vom Jahre 1835 an das Hofgericht abgegeben worden und es besteht dann die Regierung mit der bezeichneten Geschäftsbesorgung beauftragt aus einem Director und fünf Räthen. Im Jahre 1849 ist alle Justizverwaltung Seitens der Regierung aufgehoben und an das Hofgericht unter dem Namen Obergericht übertragen, welches aus sechs Personen mit zwei Senaten bestehen soll. Das seit 1817 eingerichtete mit andern Staaten gemeinschaftliche Ober-Apellations-Gericht zu Wolfenbüttel, dem 1838 eine neue Ordnung gegeben wurde, ist gleichfalls im Jahre 1849 ausgefallen.

Aemter. Es ist bei den Freienstuhlsgerichten bereits bemerkt worden, daß diese früher in s. g. Landgerichte (1537, 1544 übergegangen seien. Ehe nun von diesen Näheres mitgetheilt werden kann, müssen wir wieder auf frühere Zeiten zurückblicken. Nachdem sich bestimmte Territorien gebildet hatten, setzten die Besitzer derselben in verschiedenen Ortschaften Leute an, die in denselben die Einkünfte erheben mußten und anstatt ihrer Gerichte halten. Solche Männer nannte man Schultheißen, Amtmänner, Vögte, Meier.[1] Dieselbe Einrichtung kommt nun auch bei den Grafen von Waldeck vor. Auch sie hatten, nachdem sie Besitzungen in unsern Gegenden sich erworben, Amtmänner, Schultheißen angesetzt, welche zunächst Wirthschaftsbeamte waren, zugleich aber auch Gericht halten mußten. Vielleicht, daß sie diese Einrichtung aber auch schon vorgefunden hatten und sie nur bestehen ließen, da bekanntlich schon in der Zeit vor der Bildung von bestimmten Territorien die Besitzer von

1. Wenck hess. Gesch. II. 954. Unger altd. Gerichtswesen. S. 313.

Digitized by Google

ſ. g. Herrſchaften ſolche Beamte (villici[1]) über die ihnen untergebenen Hörigen hatten,[2] wie deren dann in Urkunden oft erwähnt werden. 1237[3] und 1244 beſaß Corvei ein ſ. g. Officium (Amt) zu Immighauſen.[4] Wie dem auch ſei; wir finden ſolche Amtmänner (officiati) in den erſten Burgſitzen und den dazu gehörigen Beſitzungen der waldeckiſchen Grafen urkundlich zuerſt im 14. und 15. Jahrhundert genannt: zu Landau 1346 (officiatus in Landavino) 1366 „ein Amtmann zu Landau;“ zu Corbach 1362; auf „dem Yſenberge“[5] 1465, 1532; zu Waldeck 1370, 1409; zu Rhoden 1390, 1463, auf dem 1492 auch „vnſe Amt zu Rhodenn“ vorkommt (1380 im Allgemeinen vnſe Amptlude). Dies der Anfang zu der ſpäter Jahrhunderte hindurch erhaltenen gerichtlichen Eintheilung des Landes in Aemter,[6] die ſämmtlich von Burgen oder Schlöſſern ihre Namen erhalten haben.[7] Dieſe Aemter waren Waldeck, Landau, Wetterburg, Eiſenberg, Rhoden, Wildungen, Lichtenfels, Eilhauſen, Mengeringhauſen (nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Arolſen genannt).[8] Man denke je-

1. Hüllmann d. deutſchen Stände. 1830. S. 386. 1137 wird eine Villicatio in Vrthorp (Kindlinger M. Urkbch.), 1170 eine villicatio in Hildemaninchuſen genannt, wozu das predium Remenchuſen mit der familia und villico gehört. Sie wird vom Kloſter Arolſen mit Zuſtimmung der Familie erworben. 1332 kommen villici in Rhoden vor. Noch vor 1354 werden 6 mansi als beneficium villici in Vorſte genannt. Villicatio, ein Amt, Falckenheiner. 1353 wird vom Alb. de Helsen der dritte Theil des Dorfes, der Jurisdiction und der Dienſte daſelbſt verkauft; 1377 die Vogedy und das Gerichte daſelbſt; 1482 wurde die „Vogedy“ zu Helſen an die Grafen übergeben.

2. Unger S. 246.

3. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 72. 73.

4. Ebendaſ. S. 88. Note.

5. Hierhin war wahrſcheinlich von Corbach der Sitz des Amtmanns verlegt worden.

6. Zuerſt finde ich von Aemtern geſprochen 1581. Vrgl. Landordnung Art. 9. 74.

7. Klettenberg Anmerk. I. §. 3. Varnhagen wald. Geſch. S. 31. Schon Wenck ſagt, daß von Schlöſſern zuerſt die Gerichtsbarkeit ausgeübt, und der Bezirk genannt ſei, und daß ſie den heutigen Aemtern den Urſprung gegeben hätten. I, 34. f. 98 f.

8. Klettenberg I, 2. I. 3. Zu Waldeck gehörten folgende Ortſchaften: Netze, Böhne, Königshagen, Bergheim, Mehlen, Affoldern, Buhlen, Hemfurt, Kleinern; Gellershauſen, N. Werbe, Bringhauſen, O. Werbe,

Digitized by Google

doch dieſe Aemter ſich nicht zu ein und derſelben Zeit gebildet; ſie entſtanden, je nachdem die genannten Burgen mit den zu ihnen gehörigen Beſitzungen in den Beſitz der Grafen gelangten, ohne daß ſich die Zeit davon genau angeben läßt. Da indeſſen Waldeck die erſte Burg war, welche die Grafen in unſerer Gegend zwiſchen der Eder und Diemel beſaßen, ſo wird dieſes Amt wol das älteſte ſein, wie mir denn Varnhagen in einem 1237 angegebenen Villicus nicht mit Unrecht einen Amtmann zu Waldeck zu vermuthen ſcheint.[1] Landau, Rhoden, Eiſenberg werden etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts hervorgetreten ſein (vrgl. Ortsgeſchichte), Lichtenfels kann erſt nach 1450 und Mengeringhauſen erſt nach Einführung der Reformation dazugekommen ſein (vrgl. Ortsgeſchichte). Im 18. Jahrhundert ſtanden nun dieſen Aemtern gewöhnlich 7 Amtmänner vor, mit denen die Rechtspflege zugleich von 4 Landrichtern (im Amt Wildungen mit Waldeck verbunden wurde im Jahre 1774 der Landrichter Schultheiß genannt) verwaltet wurden.[2] Nach den bis jetzt älteſten Nachrichten über die Wirkſamkeit dieſer Beamten bezog ſich dieſelbe faſt ausſchließlich auf die Polizei und die Verwaltung des Vermögens der Herrſchaft und entſpricht dies noch ganz

Alraft; namentlich die drei letzten Dörfer, welche erſt im 16. Jahrhundert gebildet ſind, können erſt ziemlich ſpät dazu geſchlagen ſein (vrgl. Ortsgeſch.); zu Landau: Braunſen, Dehringhauſen, Elleringhauſen, Strote, Volkhardinghauſen, Bühle, Lütersheim, N. und O. Waroldern, Meineringhauſen (das Dorf Volkhardinghauſen iſt erſt c. 1740 gegründet, kann alſo früher nicht zu dem Amte Landau gehört haben; Strote und Meineringhauſen hatten früher Patrimonialgerichtsbarkeit), zu Wetterburg: Wetterburg, Külte und Vasbeck (dieſes Amt Wetterburg iſt ſpäter zu dem Amte Landau gethan worden); zu Eiſenberg gehörten die noch jetzt zu dieſem Ober-Juſtizamt gehörigen Ortſchaften; zu Rhoden: Wethen, Wreren, Ammenhauſen, Dehauſen; zu Wildungen: Giflitz, Anraff, Wellen, Wege, Mandern, Braunau, Odershauſen, Bergfreiheit, Armsfeld, Hundsdorf, Hüddingen, Frebershauſen, Albershauſen, Reinhardshauſen, Reizenhagen, Wenzigerode (Bergfreiheit kann als Dorf erſt ſpäter hinzugetreten ſein; Wenzigerode iſt durch Vergleich an Kurheſſen gekommen).

1. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 72 n pp.

2. Von dieſen Landrichtern ſtand einer dem Amte Eiſenberg, einer den Aemtern Arolſen, Rhoden und Eilhauſen, einer dem vereinigten Amte Landau und Wetterburg, einer den Aemtern Wildungen und Waldeck vor. Vrgl. Varnhagen wald. Geſch. S. 31.

Digitized by Google

der ältesten ursprünglichen Obliegenheit sowie auch der übrigen Rechtsverwaltung durch andere damit beauftragte Institute (namentlich Freigerichte). So haben die Amtmänner denn nach der im Jahre 1581 gegebenen Landordnung[1] darauf zu sehen, daß ohne ihr Vorwissen keine Güter versetzt oder verkauft werden, von denen die Herrschaft Heuer, Zehnten, Geschoß ꝛc. erhöbe (Art. 34), bei ihnen ist Anzeige zu machen bei Gutsbeheirathung (Art. 61), bei Verkauf an Häusern und Scheuern (Art. 44), bei ihnen ist Anzeige zu machen, wenn bei Besichtigung der Feldmarke Mängel befunden (Art 40), wenn falsche Haspel, Ellen, Wagen, Scheffel, falsches Maaß und Gewicht gebraucht sind (Art. 84), wenn Schlägereien vorfallen (Art. 50), wenn Freischießen vorgenommen werden sollen (Art. 81) und Niemand darf sich bei Pfandziehung ihnen widersetzlich zeigen (Art 84). Außerdem liegt es diesen Beamten und Landrichtern ob, alle Contracte, Obligationen, Eheberedungen und Pfandverschreibungen zu machen (Art. 45) und zweimal des Jahres, zu Ostern und Michaelis das Gericht zu halten (Art. 91), wie sie denn überhaupt nichts handeln dürfen, außer was sich Rechtens und der Billigkeit wegen gebührt (Art. 89). Erst im Laufe der Zeit haben sich diese Aemter immer mehr zu eigentlichen Gerichtsbehörden für Civilstreitigkeiten herangebildet. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1664) finden wir bestimmt, daß die causae appellationis von Stadt und Amt binnen 10 Tagen an die Landcanzlei gebracht werden sollten und 1672 wird dies näher dahin erläutert, in Sachen, die nicht über 400 Gulden betrügen, könne auch das Hofgericht die zweite Instanz bilden, worauf die Universität als die dritte nachfolgen dürfe. Im Anfange des 18. Jahrhunderts (1721) wurde den Landschultheißen, Amtleuten und Magistraten untersagt, in Sachen, wo es sich um Recht, Gebräuche, Renten, Zinsen, Einkommen, Ehre handle zu cognosciren, als welche Sachen lediglich vor die Landcanzlei gehörten. Nur über kleinere Sachen von keiner Wichtigkeit, die nicht über 20 Thlr. beträfen, so wie auch in kleineren Vergehen sollten sie sprechen. Hierbei aber wurde ihnen verboten, schriftliche Klage zu begehren, oder wenn eine solche mitgetheilt werde, sollten sie dieselbe doch nur zur mündlichen Antwort communiciren und

1. Vrgl. Varnhagen Handbuch.

Digitized by Google

wenn beide Theile genugsam ad protocolla gehört, darüber zu erkennen, mithin ohne Noth die litigirenden Parteien mit Kosten nicht beladen. Die Protokolle sollten außerdem halbjährig im Extract an die Landcanzlei eingeschickt werden. Später jedoch wurde die Befugniß der Aemter erweitert. Im Jahre 1756 wurde nämlich festgesetzt, daß bei den Untergerichten zur Beförderung des Rechts und der Gerechtigkeit das Object des Streites aufgehoben werden solle; von jetzt an sollten hinfüro die Aemter ohne alle Einschränkung über jede Summe und Sache, sie sei so hoch als sie wolle, cognosciren, untersuchen und rechtlich erkennen dürfen, hiergegen solle aber dann die Appellation freistehen. Im Uebrigen wurde auch diesmal von Neuem bestimmt, um den Parteien den Prozeß und den Justizweg nicht zu erschweren, sollten weder schriftliche Klagen, noch andere gerichtliche Handlungen angenommen werden, vielmehr solle jede verzögernde Weitläufigkeit vermieden und Alles schleunig und kurz durch mündliche Verhöre und Protokolle verhandelt, abgemacht und rechtlich entschieden werden. Um etwa dieselbe Zeit wurde ein Regulativ gegeben wegen gemeinsamer und privativer Competenz des Landrichters und Amtmanns, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: 1. der Amtmann hat mit dem Landrichter in Civilsachen in gleicher Art die Jurisdiction und es steht den Unterthanen völlig frei, ob sie bei diesem oder jenem klagen wollen, da dann der Beklagte dem Kläger folgen muß; 2. In Sachen jedoch, die nicht „aus dem Stegreif" entschieden werden können, und keine Eil haben, auch in Strafsatzungen soll einer dem Andern sein Votum cum actis mittheilen; 3. Die Confirmation von Contracten, Ehepacten, Fornicationsfällen, Anstellung[1] von Dorfrichtern, Vormündern, Abnahme der Huldigung ꝛc. gehören beiden Beamten; dagegen 4. alle Criminalia, Ruge und Landgerichtssachen z. B. Gewicht, Elle, Feueranstalten, geringe Verbal-Injurien und sonstige in der Landordnung verpönte Fälle gehören vor den Landrichter allein; 5. Dienstneglecte vor den Beamten, der die Dienste bestellt hat. Die späteren vom Jahr 1811 an hierhin gehörigen Nachweisungen hat Weigel im waldeckischen Landesrecht gegeben. In dem Organisationsedikte wa-

1. Die 1759 gegebene Verordnung wegen Prüfung der Candidaten der Rechtswissenschaft wurde 1819 erneuert.

Digitized by Google

ren 3 Aemter angenommen. Seit 1816 ist das Fürstenthum in Ansehung der Rechtspflege in 5 Oberjustizämter getheilt, deren jedes theils zwei, theils drei in collegialischem Verhältniß stehende Beamten hat.

Städte. Aus Mangel an Quellen kann über die Rechtsverhältnisse in den Städten hier nur Weniges mitgetheilt werden. Sobald sich die Städte bildeten, erhielten sie auch ihr eigenes Recht, wenn sich dies gleich nur selten nachweisen läßt. Die Städtebildung trifft aber mit dem Ende der Gauverfassung zusammen und es wiederholte sich in den Städten im Kleinen dasselbe, was in den Territorien der Landesherren im Großen vorging: es wurde ein engeres Gebiet von dem vormaligen Gau abgelöst und zur Selbstständigkeit erhoben.[1] Die ausführlichsten Nachrichten über städtische Gerichtsverfassung lassen sich noch aus der Geschichte der Stadt Corbach mittheilen. Corbach kommt 1036 als ein Ort vor, in welchem das herrschaftliche Gericht gehalten wurde (als Curtis dominicalis);[2] erhielt aber im Jahre 1189 von einem Bischof zu Paderborn, Bernhard II., das Privilegium, sich des Rechtes der Stadt Soest bedienen zu dürfen, in welchem namentlich festgesetzt ist, daß an einem höhern Richter nicht appellirt zu werden braucht.[3] Dieses Privilegium haben die Grafen von Waldeck der Stadt mehrmals von Neuem bestätigt; so 1227, 1271, 1442.[4] Und auch später noch wendete sich die Stadt Corbach in wichtigen Rechtsfragen oft nach Soest.[5] Zuerst finden wir nun im Jahre 1228 ein Gericht (judicium) in Corbach erwähnt,[6] vor welchem ein Kauf statt findet und wahrscheinlich in demselben Jahre[7] auch einen judex, der dann

1. Unger altd. Gerichtsw. S. 364.

2. Vita Meinwerci. p. 222. Vrgl. Gesch. und Beschr. d. St. Kilianskirche zu Corbach.

3. Vrgl. Urkunde von 1189 in Gesch. und Beschreibung der Kilianskirche. S. 413.

4. Wald. Zeitschr. II, 371.

5. So sagt u. a. Graf Heinrich von Waldeck in einem Briefe an die Schöffen von Soest vom Jahre 1309: cum ex antiquo et a primave constitutione civitatis nostre Corbicensis pro juribus nostris ad vos et ad jura vestre civitatis recurrere consueverimus etc. Haeberlin. Stat. Susat. lat. ed. p. 12 u. Emminghaus comment. in jus Susat. p. 15.

6. Varnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 54.

7. Ebendas. S. 55. Note h.

Digitized by Google

öfter neben dem ersten Bürgemeister (magister consulum) genannt wird. Im Jahre 1282 setzte Graf Otto als spezielles Recht fest, wenn ein Bürger sterbe, so solle dessen Sohn das Herwede erben, sterbe er ohne Sohn, sein nächster Verwandter in der Stadt; sterbe die Mutter, so solle das Gerade an die Tochter oder die nächsten weiblichen Verwandten fallen.[1] 1383 kamen die Städte überein, daß man für Herwede und Gerade demjenigen, dem es angestorben, ½ Mark Pfennige geben könne (Corbacher Statuten). Im 14. Jahrhundert (1395) gibt Graf Heinrich eine für die Rechtsverhältnisse der Stadt nicht unwichtige Vorschrift. Er bestimmt: wenn Jemand als Schuldner vor Gericht geladen ist, so soll er diese Schuld binnen 14 Tagen abtragen, thue er das nicht, so soll ein Pfand gezogen und verkauft werden, wären Pfänder nicht da, so solle der Schuldner vier Wochen täglich bei einer Quart Biers und für vier Heller werth Brodes eingesteckt werden; wer geladen werde und zum vierten Male nicht erscheine, müsse ein Pfand geben; frommer Leute (Priester) Aussagen gehen Andern vor. Auch im 15. Jahrhundert hören wir nur Einiges von diesem Gerichte. Nachdem 1410 und 1430 ein geschworener Richter der Grafen erwähnt ist, wird 1483 gesagt, der Richter der Grafen solle zweimal die Woche im Rathhause zu Gericht sitzen, wozu Burgemeister und Rath zwei aus ihrem Rathe stellen und sitzen lassen sollen, damit einem Jeglichen sein Recht nach des Gerichtes Weise und Herkommen widerfahre. Von den Strafen soll der Stadt Corbach die Hälfte zu Theil werden. Genaueres läßt sich aus dem 16. Jahrhundert berichten. Im Jahre 1537 erklärt „der Grafen zu Waldeck" und derer von Corbach verordnete weltliche Richter, daß vor ihm auf dem Rathause ein Bürgerssohn erschienen sei,

1. Falcke Trad. Corb. p. 313 sagt gerade von diesem Gebrauche, er sei nach den Gesetzen der Engern. Ich bemerke dies, da auch sonst in unsern Gegenden engrische Gesetzgebräuche vorkommen. Zu Rhoden wurde der Gebrauch mit dem Hergewede und Gerade 1626 abgeschafft und dabei verordnet, wenn Jemand ohne Leibeserben sterbe, so solle der nächste Leibeserbe das Hergewede, „das nächste Weibsbild" das Gerade beziehen. Klettenberg II, 121. Zu Mengeringhausen wurde Hergewede und Gerade 1632 abgeschafft. Klettenberg I, 211 ff. Ueber das Gerade vrgl. Schaumann Gesch. des niedersächs. Volkes. S. 482 ff. Grimm Rechtsalterth. S. 568 f.

Digitized by Google

und durch „seinen zugelassenen vnd gedingeten Redener“ zu Rechte lassen stellen. Da nun auf den angesetzten Tag die Gegenseite nicht erschien, so wurde dieserhalb ein Urtheil „zu weisen“ an zwei Corbacher Bürger gestellt, die „beyde sich vmb gewant myt Sampt dem vmbstande sych bedacht vnd gewyseth han,“ daß der Nichterschienene schuldig sei. Bald darauf erschien eine erneuerte, vermehrte und verbesserte Gerichtsordnung und zwar im Jahre 1555.[1] Die Grafen gaben sie, da sie vernommen, daß eine Zeit her ein unrichtiger, mangelhafter und unförmlicher Prozeß am Gericht sei, auch in Betracht, daß auf Erden kein löblich, nützlich und Gott angenehmer Ding sei — denn daß Recht und Billigkeit einem Jeden schleunig ohne alle Parteilichkeit und Argliſt mitgetheilt werde. Einige Hauptbestimmungen sind folgende: 1. Das Gericht soll jeder Zeit mit einem redlichen, frommen, verständigen und gottesfürchtigen Richter besetzt werden. Dieser soll zur gewöhnlichen Gerichtszeit sich mit den Schöffen niedersetzen und dem Umstande das Gericht hegen, durch die Procuratores und Redner aber alle Sachen kurz und mit züchtigen Worten vortragen lassen. Die Billigkeit soll er immer vor Augen haben und auf keiner Seite wanken. 2. Diesem Richter sollen jederzeit zwei aus dem Rathe und sechs aus den vornehmsten Gilden und der Gemeinde, biedere, fromme und geschickte Personen zugeordnet werden. Diese Schöffen sollen neben und mit dem Richter Alles der Parteien vortragen, fleißig anhören, darauf sich mit ihm unterreden und vermöge dieser Ordnung und Billigkeit den Bescheid geben und erkennen. Uebrigens sollen die Schöffen und der Richter Männiglich, weß Standes der sei, gleichmäßig Recht nach ihrem besten Verstande sprechen und mittheilen. Nach Ablauf eines Jahres sollen die Zwei aus dem Rathe und nach Ablauf zweier Jahre die Sechse aus der Gemeinde abgesetzt und durch neue tüchtige Personen ersetzt werden. Der Stadtschreiber soll Alles in ein Gerichtsbuch eintragen und den Parteien auf des Richters und der Schöffen Erkenntniß Copie mittheilen. 3. Es sollen auch zwei Procuratores und Redner, die geschickte, ehrliche und fromme Männer sind, auch zum wenigsten schreiben und lesen können, angenommen

1. Eine Copie derselben findet sich in einem Corbachschen Bürgerbuche in der Registratur des Rathhauses. Nr. II.

Digitized by Google

und mit Eiden belaſtet werden. Dieſe ſollen vor Gericht ihr Erſuchen kurz vortragen. Ausländiſche Parteien können ihre Sachen durch ihre eigenen Procuratoren, die Vollmacht haben müſſen, vorſtellen laſſen. 4. Von jedem Termin und Endurtheil ſoll einer jeden Perſon, dem Richter, den Schöffen und dem Schreiber von jeder Partei ½ Albus gezahlt werden. 5. Der Richter muß ſchwören, nach des heil. Reichs gemeinen Rechten, ehrbarlichen und redlichen Gewohnheiten und Ordnungen der Grafſchaft und der Städte Corbach ſammt den Schöffen zu richten; die Schöffen aber insbeſondere, die Klage, Antwort und Beweis anhören und nach beſtem Verſtande darüber gleich und recht urtheilen zu wollen. 6. Alle Woche ſoll einmal Gericht ſein. 7. Vor dieſem ſollen entſchieden werden alle bürgerlichen Irrungen und Forderungen, ſie mögen an Gütern oder Perſonen vorgenommen ſein; mit Schlägerei und Fauſtrecht, auch heimlichem Eheverſpruch ſoll es wie vor Alters bleiben; um Injurien und Schmähworte zu entſcheiden, bis wieder ein neuer Freigraf angeſetzt ſei, ſoll ein Rath geſandt werden, damit er auf dem altenſtädter Weinkeller mit dem Richter erkenne. Der Kläger ſoll durch bevollmächtigte Redner ſeine Klage mündlich oder ſchriftlich, ſummarie und verſtändlich vortragen. Iſt eine Partei mit dem geſprochenen Urtheil nicht zufrieden, ſo können die Acten an den Rath der Stadt eingeſchickt werden, welcher dieſer Beifall gibt, die hat Recht. Auswärtige können innerhalb 10 Tagen appelliren. Wenn ein Bürger ſich dieſer Appellation freiwillig begibt, ſo kann es bei dem alten Statut belaſſen bleiben. Nach Verlauf einiger Jahre kam die Stadt, obgleich dieſe Gerichtsordnung gegeben worden war, mit den Grafen wegen der Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit in Streit. Die Bürgerſchaft beſchloß, Niemand ſolle bei ſchwerer Strafe gegen ein Urtheil des Stadtrathes ein Rechtsmittel der weiteren Berufung ergreifen; die Gerichtsordnung vom Jahre 1555 wurde in vielen Punkten nicht befolgt und die Gerichtsſtube war mehre Jahre lang zum merklichen Nachtheil der Juſtiz verſperrt. All dieſer Irrungen wegen waren Prozeſſe zwiſchen den Grafen und der Stadt bei dem Reichskammergericht entſtanden. Um nun allen Gebrechen abzuhelfen, wurde 1624 ein Vergleich abgeſchloſſen, der noch jetzt die hauptſächlichſte Rechtsquelle für die Stadt iſt. Nach dieſem Vergleiche ſoll ein gelehrter und rechtlicher gräflicher Com-

Digitized by Google

missarius ernannt werden, der zu besserer Administration der Justiz dem Rath vorgesetzt werden soll, der bisher nur aus Bürgern bestand, die ihrem Haus- und Handthierungswesen nachleben, dagegen aber oft Verzug veranlassen. Der aus den Bürgern zu wählende Stadtrichter wird von den Grafen an- und abgesetzt.[1] Von allen gerichtlichen Strafen erhält die Stadt die Hälfte, das Statut, nicht appelliren zu dürfen, soll aufgehoben sein und jedem Bürger, der auf dem Rathhause beschwert zu sein vermeint, wofern die Summe 20 Gulden werth ist, die Appellation an die Grafen und das Hofgericht freistehen. Der Stadtrichter muß später mit dem Stadtcommissarius verschmolzen sein, wie es noch bis auf den heutigen Tag ist, wo der Fürstliche Commissarius der Vorsteher des Stadtgerichts ist und mit dem rechtskundigen Stadtsekretär die Gerechtigkeitspflege ausübt. N. Wildungen. Hier wird bereits im Jahre 1238 ein bürgerliches Gericht (judicium civile) genannt, vor dem die Uebergabe von Gütern zu Affoldern an Berich stattfindet. Später stand an der Spitze dieses Gerichts ein vom Landesherrn ernannter Schultheiß,[2] neben ihm als Verwaltungsbehörde der Magistrat. Seit 1814 ist diese Verfassung aufgehoben und der erste Justizbeamte des Amtes der Eder ist zugleich Fürstl. Com-

1. Wir finden hier also ganz deutlich zwei Personen, welche Recht sprechen sollen. Es ist wol ziemlich gewiß, daß seit den frühesten Zeiten auch neben dem gräflichen Richter ein solcher von der Stadt gestanden hat. Ich vermuthe, daß der Eine ursprünglich über die Unfreien, der Andere über die Freien gesetzt gewesen sei, daß jenem die Schlichtung aller bürgerlichen Streitigkeiten und geringeren Vergehen, dem Höhern die höhere Strafgewalt übertragen gewesen sei. Vergleiche Unger S 363. 372.

2. Varnhagen wald. Gesch. S. 31. Der Name Schultheiß kommt häufig vor als Richter für einen Bezirk, nach Abschaffung der Grafengewalt vrgl. Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes. S. 572. Auch ursprünglich gewöhnlich als Richter über Hörige, Unfreie, vrgl. Unger altd. Gerichtswesen. S. 363. Mitunter ist der Schultheiß aber auch Vertreter der landesherrlichen Gerechtsame, er hat die Gerichtsbarkeit über Fremde und ist selbst dann, wenn die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Stadt überlassen war, als Vertreter der landesherrlichen Gewalt häufig alleiniger Richter in Executiv- und Arrestprozessen und außerdem alleiniger Executor aller von dem städtischen Gericht erkannten Urtheile. Unger S. 273.

Digitized by Google

missarius.[1] Mengeringhausen. In Mengeringhausen haben auch jetzt noch zwei Mitglieder des Magistrats, der Fürstl. Commissarius und der von der Stadt gewählte Stadtsyndicus (Sekretär) die Verwaltung der Justiz und zugleich mit dem Burgemeister die Polizei und der Regel nach die städtischen Administrativgeschäfte.[2] Die übrigen Städte: Freienhagen, Sachsenhausen, Waldeck, Rhoden, Landau, Sachsenberg, Fürstenberg hatten gleichfalls früher bis zum Jahre 1814 ihre eigne Gerichtsbarkeit. (In Freienhagen wird schon 1253 ein Scultetus neben den Rathsmännern genannt (Varnhagen Urkbch. S. 95),[3] in Sachsenberg wird 1525 ein Schultheiß erwähnt, 1331 wird zu Waldeck ein Verkauf über Güter in Bringhausen vor dem Proconsul und Rathsherrn der Stadt ausgestellt und 1390 der Stadt Rhoden von den Herren von Spiegel versprochen, sie solle bei allen ihren alten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten gelassen werden).

Schiedsgerichte. Eine im Mittelalter sehr häufig vorkommende äußerst wohlthätige Einrichtung sind die s. g. Schiedsgerichte. Ihre einfache, durchaus keine Kosten verursachende Einrichtung bestand darin, daß, wenn zwischen zwei Parteien Streit entstanden war, dieser von beiderseits gewählten redlichen Männern gütlich geschlichtet wurde. Solche Schiedsgerichte treten besonders im 13. Jahrhundert hervor, verschwinden aber dann wieder, je mehr das eigentliche Gerichtswesen ausgebildet wurde, jemehr insbesondere das römische Recht in Deutschland Eingang fand. Bei uns finden wir von diesen Schiedsgerichten zuerst in der Mitte des 13. Jahrh. urkundliche Nachricht. 1251 wurde nämlich ein Schiedsgericht aus den Grafen und sonst vielen rechtschaffenen Männern (arbitrium commissum concordiae coram comite et multis aliis probis viris) angeordnet, welches einen Streit zwischen den Herren von Uslen und dem Kloster Berich schlichten mußte; 1259 wird gesagt, es solle wegen Gütern zu Forst mit Einwohnern von Cülte „freundschaftlich in Gegenwart von weisen Leu-

1. Wald. Zeitschr. II, 26.

2. Wald. Zeitschr. II, 22.

3. „Scultetus, Consules universique cives opidi in vrienhayn." Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. II. 396 macht darauf aufmerksam, daß sich auch Räthe finden, an deren Spitze der Schultheiß stehe, z. B. in Bern. Vrgl. über Schultheiß Schaumann S. 571 f. Waitz II, 35. 309.

Digitized by Google

Leuten (amicabiliter coram prudentibus viris) entſchieden und eben ſo wurde 1288 vor einem Schiedsgerichte von 8 Perſonen ein Streit wegen Güter in Mandern geſchlichtet, wobei es bleiben ſollte, „nachdem dieſelben die Anführungen und Beweiſe der Parteien gehört und die Sache nach ihrem Gewiſſen und nach Billigkeit genau geprüft hatten (auditis allegacionibus et probacionibus partium — diligencius exanimatis causam super suam conscientiam et secundum juris equitatem). Auch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts liegen einige Nachrichten von Schiedsgerichten vor. Im Jahr 1372 wird in einem Vertrage beſtimmt, wenn die Grafen und die Stadt Volkmarſen nicht einig ſein ſollte, ſo ſollten von beiden Seiten je zwei ihrer Freunde gekieſ't und geſetzt werden, welche ſie ohne Verzug binnen 1 Monat freundlich oder rechtlich zu ſcheiden hätten. Als im Jahre 1380 ein Burgfrieden zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und dem Grafen von Waldeck errichtet wurde, ſo wurde darin beſtimmt: wenn Zwietracht zwiſchen ihren Leuten entſtehe, ſo ſolle dieſe gütlich gerichtet werden, könnte das aber nicht geſchehen, dann ſolle Jeder zwei ſeiner Freunde binnen acht Tagen ſenden, die binnen 14 Nachten ohne Verzug in den Rechten zu richten hätten. Was die dann ausſprächen, dabei ſolle es bleiben. Die angeführten Beweiſe von der wohlthätigen Anwendung ſ. g. Schiedsgerichte hätten noch durch andere aus dem 14. und 16. Jahrhundert vermehrt werden können, wenn ſie nicht ſchon für genügend erachtet worden wären.[1] Die durch Geſetz vom 18.

1. Vrgl. Praſſer vita Philippi III. a 1512, wo ein Streit mit einem Herrn v. Canſtein per arbitros geſchlichtet wird. Es mag mir vergönnt ſein, hier noch einige andere zur Geſchichte der früheſten Rechtsverhältniſſe in unſerm Lande gehörige Notizen zu verzeichnen. I. Etwa im Jahr 1228 verkaufen die Grafen an das Kloſter Berich Güter in villa Berich, die ihnen eigenthümlich (proprietate) oder durch das Recht der Grafſchaft (jure comitie Varnhagen Urkbch. S. 46. 49.) gehören und 1238 befreit ein Graf Güter in Berich von aller Gerichtsbarkeit und allem Dienſt, welche er kraft deſſelben Grafenrechtes (jure comecie) daran habe (vrgl. Varnhagen wald. Geſch, Urkbch. S. 46. 49.). II. Im 13. und 14. Jahrhundert wird im Gegenſatz von bürgerlichem Recht ein geiſtliches genannt. So heißt es 1253 es ſolle keiner gegen die Kirche zu Arolſen durch kirchliches Recht böſe verfahren (Ne quis contra ecclesiam Arold. jure ecclesiastico malignari praesumat), 1259 ſollte wegen Gütern in Vorſt judicio ecclesiastico entſchieden werden; 1295 wird beſtimmt, die Grafen

Digitized by Google

Aug. 1848 eingeführten Friedensgerichte ſind im Zurückgehen auf die einfachen alten Rechtszuſtände.

Peinliche Gerichtsbarkeit, insbeſondere Hexenprozeſſe. Es ſcheint nicht unzweckmäßig über dieſe hier abgeſondert zu han-

ſollten zu Wethen Geld- oder Fruchtgefälle nicht mit weltlicher, ſondern geiſtl. Gerichtsbarkeit von Säumigen eintreiben laſſen (non extorqueri seculari bracchio, sed experiri contra contradictores in foro ecclesiastico) auch noch im 14. Jahrhundert (1327 vrgl. Barnhagen Urkbch. S. 148) und am Ende des 15. (1490) wird von geiſtlichen und weltlichen Gerichten geſprochen; 1412 hat das Kloſter Arolſen „erre eigen frie fogedie mit Hegerechte und Wildbanne" dem Grafen Adolf übergeben. III. Im Jahre 1353, 1359 und 1472 wird der „wonde (Gewohnheit) vnd Rechte duſſes Landes" Erwähnung gethan und 1472 eine Belehnung von Gütern in Hörle darnach vorgenommen. IV. Die Einführung des römiſchen Rechts ſcheint allmählig und zwar erſt ziemlich ſpät bnwerkſtelligt zu ſein. Im Jahre 1433 entſcheidet Graf Otto einen Streit zwiſchen dem Kloſter Volkhardinghauſen und der Stadt Freienhagen: „ſo wie vns das von wiſen Geiſtlichen vnnd werntlichen Lüden befraget vnnd gelernet ſein vnd vns betters Rechten tu duſſen tiden nicht verſtann." Hiernach ſcheint in jenem Jahre vom römiſchen Rechte noch keine Anwendung gemacht. 1450 aber ſpricht der Graf wegen Zehnten zu Helſen aus vor Recht: „wie wir das erfarn an itlichen Liuden, die ſich rechtes verſtaen." Möglich, daß hierunter des römiſchen Rechtes Kundige verſtanden werden. 1468 werden bei einem Verkauf zu Elleringhauſen „de rechtboker, de ſpreken" erwähnt. Im J. 1487 wenigſtens wird zu Fritzlar „in stuba consistoriali" eine Sache zwiſchen dem Kloſter Berich und einem Bauer (villanum) zu Bergheim „jure romano" (nach 1400 wird das deutſche Recht durch römiſches in Aktenſtücken verdrängt. Falckenheiner II, 914) entſchieden, woraus zu ſchließen iſt, daß dies Recht auch bei uns wol möge bekannt geweſen ſein, wie dies dann auch aus einer vom Jahr 1504 aufbewahrten Notiz hervorgeht. In dieſem Jahre wird nämlich beſtimmt, daß Einwohner von Helſen, wenn ſie mit einander zu thun haben würden, an den Statthalter des Kloſters Arolſen gehen ſollten, nicht aber bei den Junkern oder ausländiſch recht ſuchen. Wiederkaufsrecht bei Gütern kommt im Jahre 1356 vor (vrgl. Weigel S. 28). Zur Erwerbung einer Servitut wird ein Zeitraum von 30 Jahren, bei Kirchen und Stiftungen von 40 Jahren erfordert 1831. Ueber Erbrechtsverhältniſſe vrgl. u. a. Nachrichten vom Jahre 1120 (bei Wenck Urkbch. II, 68), 1226 (Barnhagen Urkbch. S. 46), 1228 (Ebendaſ. S. 54), 1237 (Ebendaſ. S. 71), 1239 (Ebendaſ. S. 75), 1518 vermacht Philipp v. Virmünden ſeinem Capellan „to Nordenbecke einen ſwarten Rock und ein par Hoſen, dat Her Henrich Philipps Kindern getruwe ſy vnd ſegge ennen de wahrheit. Wenn de Sohn to 16 Jahren komme, dann ſolle de Erve finn." 1268 (Ebendaſ. S. 102), 1302 (Ebendaſ. S. 121).

Digitized by Google

deln. Die peinliche Gerichtsbarkeit wurde in den früheſten Zeiten von den Volksverſammlungen der Freien, ſpäter vom Kaiſer oder in deſſen Namen von angeſtellten Grafen ausgeübt. Hiervon findet ſich bei uns kein ſpezieller Beweis. Nachdem die Freigerichte aufgekommen und Grafen ſich zu Landesherrn erhoben hatten, fiel die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit an

Von Lehnrecht ſprechen Urkunden vom Jahre 1216 (Varnhagen Urkbch. S. 40), 1259 (Falckenheiner Geſch. II, 91), 1300 (Varnhagen Urkbch. S. 120); von Verpfändung iſt 1276 und 1308 die Rede (Varnhagen Urkbch. S. 110, 131. 1333 wird bei Uebergabe von Hagenrecht jure emphiteorico) geſprochen 1421 werden 20 Hube Landes zu Bergheim zu „landſydelme rechte“ überlaſſen. 1316 verſpricht ein von Engern bei einem Verkaufe super hereditaria impetione, que fulgo dicitur Erbetale, firmam facere warandiam. Als Formeln kehren wieder: 1309: na Gewohnheit, Herkommen und Rechte, 1390 nach Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, 1480 nach des Gerichtes Weiſe und Herkommen. 1496: to rechter None und Gerichtes tyt. 1299 wird ein Kauf mit Sigeln ausgefertigt. — Nachträglich zu S. 498 verzeichne ich hier noch einige Rechtsgebräuche: 1322 werden Güter zu Dedenshuſen an Claricia von Virminnen verkauft und übergeben „ore, manibus et calamis“ d. h. mit Mund, Hand und Halm (vrgl. Grimm Rechtsalterth. S. 121 — 125) ein uralter deutſcher Gebrauch. 1321 wird auf Güter zu Wege verzichtet: manu et lingua. 1348 wird belehnt ore et manu (vrgl. Grimm Rechtsalterth. S. 139). Die Gemeindekinder zu Lelbach haben das Recht, im Homberge, einem der Stadt Corbach zugehörigen Walde ſo viel Zweige abhauen zu dürfen, als ſie mit der Art erreichen können. Ein Herkommen, das früh auch anderwärts vorkommt (Grimm Rechtsalterth. S. 69 — 71), 1338 wird berichtet, daß B. Marſchalck vom H. v. Rehne 33 Mark geliehen habe; würden dieſe in 3 Jahren nicht wieder bezahlt, ſo ſollten die v. R. in die Stadt Corbach reiten ad jacendum inibi in obstagio und ſollten die Stadt nicht eher verlaſſen, bis die Marken bezahlt ſeien. Derſelbe Gebrauch kommt noch 1524 vor, wenn die Zahlung nicht geſchehe, ſo ſollten die Schuldner (v. Kanſtein) „uppſitten“ mit 4 reiſigen, Pferden u. Knechten in die Stadt ziehen bis Löſung geſchehe. Als Graf Heinrich den Zehnten zu Berndorf, 1388 verkauft, ſagt er, der Käufer ſolle zu Weinkauf noch haben alle Jahre 3 Schillinge Geld und drei Hühner. 1470: wenn der Zehnte zu Giſlitz vermaltert wird (elocatur), werden immer vier rheiniſche Gulden zu Weinkauf (pro vini copio) gegeben, wovon zwei dem Kloſter Berich zufallen und zwei dem Grafen. — Nach 1796 hat die Gemeinde Giſlitz einen Theil der Fiſcherei in der Giſlitzer oder Ketzerbach bis drei Sätze in die Eder. — Im Jahre 1548 wird öffentlich an die Kirch- und Rathhausthüren angeſchlagen, daß Philipp der Jüngere und ſein Land unter den Schutz des Kaiſers geſtellt ſei (Prasser vita Philippi V.).

Digitized by Google

dieſe. Daß auch bei uns die Freigerichte im Namen der Stuhlherren über Leben und Tod gerichtet haben, davon ſind oben mehr Beiſpiele beigebracht worden, und auch bei andern Gelegenheiten erſieht man, daß die Grafen ſich dieſe Art der Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten. So behält ſich u. a. Graf Philipp im Jahr 1493 das Hoegericht vor, als er das Kloſter Arolſen an das Antoniterkloſter zu Grünberg abgibt. Nach dem Erſcheinen der Halsgerichtsordnung vom Kaiſer Karl V. im Jahre 1534 ging eine Aenderung in dieſen Dingen vor, inſofern auch dieſe Art der Jurisdiction feſt geregelt und gewiſſen Gerichten übergeben wurde. Bei uns den Landgerichten und ſtädtiſchen Gerichten, wenn ſie dieſe nicht vorher ſchon gehabt haben ſollten, wie dies bei der Stadt Corbach der Fall war, die ſie wol deshalb beſaß, weil hier urſprünglich eine kaiſerliche Dingſtätte geweſen. Ueber dieſen beiden Untergerichten ſtand dann ſpäter die Landcanzlei-Regierung, in neuerer Zeit das Hofgericht (Vrgl. S. 554). Keine Erſcheinung aber im peinlichen Recht nimmt im 16. und 17. Jahrhundert unſere Aufmerkſamkeit ſo in Anſpruch, als die ſ. g. Hexenprozeſſe. Verſuchen wir es daher, von dieſen, nach den bis jetzt aufgefundenen Nachrichten, ſo viel thunlich ein klares Bild zu entwerfen. „Man iſt in unſrer Zeit verſucht zu lächeln, wenn von Hexen und Zauberern die Rede iſt. Aber dies Thema war ein furchtbar ernſtes für unſre Voreltern. Es war in Deutſchland ein unendlich wichtiges für Ehre und Lebensglück von Tauſenden; es war ein Thema, welches lange Zeit die Redlichſten, Beſten, Aufgeklärteſten für ſich und die Ihren zittern machte, es bildet einen wichtigen, nicht immer genug beachteten Punkt der innern Geſchichte unſeres Volkes (Wächter Beitr. S. 83)."

Vorbemerkung. Eine traurige Verirrung des menſchlichen Geiſtes iſt dieſer Glaube an Hexen. Man verſtand darunter Perſonen, die durch übernatürliche Mittel übernatürliche Wirkungen hervorzubringen vermöchten. Der Glaube an ſolche Zauberei fand ſich bei vielen Völkern des Alterthums und hat ſich, als das Chriſtenthum unter ihnen verbreitet wurde, auch auf die chriſtlichen Nachkommen und dann auf die Chriſten überhaupt vererbt.[1] Schon Carl der Große jedoch, dieſer hellſehende

1. Soldan Geſch. d. Hexenprozeſſe. 1843. S. 76. Wächter die Hexen-

große Regent, griff dieſen Glauben an und gebot, wenn Jemand nach Art der Heiden glaube, daß ein Mann oder eine Frau eine Strige (Here) ſei und deshalb verbrannt werde, der ſolle des Todes ſterben. Und hierauf ſcheint ſich der Glaube allerdings vermindert zu haben; aber ſeit dem 13. Jahrhundert tritt er wieder vielfach hervor; und nicht mit Unrecht hat man angenommen, daß in neueren Zeiten zunächſt die Inquiſition es ſei, welche die Herenprozeſſe wieder in Gang gebracht habe, indem ſie zuerſt, wenn auch zunächſt nur die Ketzer mit Tortur, Einkerkerung, Scheiterhaufen und Confiscation ihrer Güter verfolgte.[1] Da es nun hier bei den außerordentlichen Anſtrengungen den Gerichten gar bald an Stoff fehlte, ſie ſich aber bei ſolchen Verfolgungen gut ſtanden, ſo verfielen ſie wieder auf das veraltete Zauber- und Herenweſen und verbanden die Verfolgung ſ. g. Zauberer und Heren mit der Verfolgung der Secten und Ketzer.[2] Nachdem die Inquiſition abgeſchafft, kamen dieſe Prozeſſe, und zwar zuerſt in Italien und Frankreich, an die weltlichen Gerichte.[3] In Deutſchland treten ſie erſt hervor, als ſie bereits in jenen Landen abgeſtorben waren und wurden hier dann beſonders eifrig geführt, ſeit Pabſt Innocenz VIII. im Jahre 1484 die Verfolgung der Heren von Neuem geſetzlich geboten hatte.

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß bald nach dieſer Zeit auch in unſerm Lande Herenverfolgungen vorgekommen ſein werden, urkundliche Nachrichten werden uns aber deshalb darüber fehlen, weil die Anklagen vor der heimlichen Acht angebracht und abgeurtheilt worden ſind. Eine Hauptverſammlung der Freigrafen zu Arnsberg, auf der auch aus der Grafſchaft Waldeck zwei Freigrafen[4] (aus Landau und Freienhagen) erſchienen waren, beſchloß nämlich im Jahre 1490: „vor die heimliche Acht gehört, ſo Jemandt heret vnd zaubert, oder mit dem Böſen ein Pündniß

prozeſſe in den Beiträgen. S. 89 f. Trummer glaubt, es ſei dieſer Glaube an Zauberkünſte nicht nothwendigerweiſe von den Römern abzuleiten; er finde ſich ſchon bei den alten Sachſen und ſei mehr eine pſych. Erſcheinung. Vorträge über Tortur, Herenverfolgungen ꝛc. Hamburg 1844. S. 103.

1. Soldan Geſch. d. Herenprozeſſe. S. 162. 175 f.
2. Soldan a. a. O. S. 179. 181. 188.
3. Ebendaſ. S. 180.
4. Berck die Vehmger. Weſtph. S. 226. 227.

Digitized by Google

vffrichtet."[1] Um so mehr ist dies anzunehmen, da später die Untersuchung über diese Vergehen vor die aus den Freigerichten entstandenen Landgerichte gehörte. So wird in der im Jahre 1581 publicirten Landordnung (Art. 47) verordnet: „Zauberey oder andere Laster, wie die auch Namen haben mögen, oder wo Verdacht bei Einem oder dem Andern geschöpft, sollen bei Vermeidung meineidiger Strafe eingerügt werden."[2] Der erste Fall, wo eine Person in einen Herenprozeß verwickelt gewesen ist, ist uns vom Jahre 1514 bekannt. Versuchen wir nun aus dem, was uns bis jetzt aus unserm Lande über das Herenwesen bekannt geworden ist, eine Gesammtübersicht zu geben.

1. Gerichtliches Verfahren. Competenz. Es waren weltliche Behörden, die den Prozeß leiteten. Zu Corbach werden im J. 1514 erwähnt: Burgemeister und Rath; eine durchgreifende neue Organisation wurde den peinlichen Gerichten nach dem Erscheinen der peinlichen Gerichtsordnung von Kaiser Karl V. (1534) gegeben. Von jetzt an bestand das Gericht aus dem Richter, den Schöffen und Schreiber[3] und mußte nach den in jener Gerichtsordnung wegen Zauberei gegebenen Bestimmungn (vrgl. Art. 21. 44. 52. 109) verfahren werden. So kommt denn in Corbach 1642 ein peinliches Gericht vor, das 1669 aus zwei Richtern und zwölf Bürgern (Schöffen) bestand. Da aber unverantwortlicher Weise sowol das, was im ersten Verhöre von denjenigen, die des Zaubererlasters wegen eingezogen waren, bekannt worden war, nicht verschwiegen blieb, als auch das, was durch die Tortur herausgebracht worden war, hierdurch aber „manicherlich menſch" wider Verschulden und gegen alle Gerechtigkeit in bösen Verdacht kam, so wurde 1667 von der Landcanzlei verordnet, daß bei der ersten Inquisition allein der Commissarius, die Burgemeister und der Actuarius gegenwärtig sein sollten und die Inquisition geheim gehalten werden müßte. Zu der peinlichen Tortur aber sollten auf Lebenszeit zwei Schöffen angenommen werden, die mit dem dabei gegenwärtigen Richter und Actuar Alles was vorgehe bis in den Tod geheim halten sollten.

1. Münster Urk. I, Abth. 2. S. 107.
2. Varnhagen Handbuch 1721. S. 173.
3. Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Herausgeg. von J. Ch. Koch. cl. 8. Art. 1. 2. 4.

Digitized by Google

Als das peinliche Gericht bildend kommen zu Rhoden 1656 Richter und Schöffen vor, 1659 als Richter der Landrichter des Amtes Waldeck und Wildungen.

2. Art des Prozesses. Der Prozeß war gewöhnlich der inquisitorische, wiewol der accusatorische nicht gänzlich ausgeschlossen war.[1] Im Jahre 1656 erließ die gräfliche Landcanzlei an Bürgermeister und Rath der Stadt Corbach folgendes Schreiben: „Demnach daß abscheulige Laster der Zauberei bei diesen Zeiten hinn und wieder Leider in der Weld und Zweiffelsohn auch in hiesiger Graffschafft dermaßen eingewurzelt, daß zwar solches außzurotten der höchsten ohnmuglichkeit sein wirdt, so will sich doch nicht gebühren, dem teuffelischen Herenkoppel gantz nachzusehen, vnd hierdurch gleichsam Thür und Thor Zu aller boßheit, weiterer Verführung der Jugendt, beschädigung frommer Menschen vnd waß selbigen Zustehet, offen zu lassen, sondern Vielmehr auf dießes greulige hochschädtliche Verdambtes abgötterey und Zauberei Laster mit allem ernst vnd Fleiß zu inquiriren, damit durch Göttliche hülff vnd beistandt solche große sünde rechtenß gestraffet, anders so woll alt alß Jung dauon abgescheuet vnd Viel Vnheill auch Bößheit abgewendet werden möge, zu welchem ende auf gnädige Verordtnung der hochgebornen Vnserer gnädigen Herrschaft Wier Euch hiermit ernstlich befehlen, daß Ihr mit allem Fleiß nach denen Ewerer Stadt dieses Lasters halben verdächtigen Personen muglichste fleißigste inquisition fürnehmen, mit ernst vnd eiffer diß Laster verfolgen, vnd die indicia, deren Ihr genug finden werdet, andern rechtß Verständigen Zu Ewer Versicherung und proceß Zuvor communiciren söllet, Ihr werdet Euch hierin nicht Schläfferig vnd nachläßig erweißen, auch ohne Vnterschiedt gehen, damit nicht die noth erfordert einßmalß andere Verordtnung zu machen.“ Auch 1676 bestimmte die Herrschaft: dafern einiger Verdacht der Zauberei auf Jemand haftete, so solle derjenige, der Wissenschaft davon habe, dies in geheimb anzeigen, jedoch citra animum et intentionem injuriandi, damit gebührlich darüber inquirirt und wie rechtens verfahren werden möge. Wenn aber Jemand einen Andern beschuldige, ohne daß es erwiesen werden könne, so solle dieser des Landes verwiesen werden.

1. Vrgl. Soldan Gesch. 1843. S. 253.

Digitized by Google

3. Indicien. Der Prozeß wurde eröffnet, ſobald der Richter die vorläufigen Verdachtsgründe (Indicien) hatte. Als ſolche galten aber ſowol vor, als während der Unterſuchung gar Verſchiedenes. So werden 1669 zu Corbach als Verdachtsgründe angegeben: übeler Ruf, Abſtammung von ſchlechten Eltern, unterlaſſene Verantwortung, wodurch der Verdacht vermehrt wird, übele Handlungen (Vergebung eines Kindes durch Brei), Angaben von Hingerichteten[1] oder ſonſt anderer Perſonen. (Das gefährlichſte Indicium und das wichtigſte von allen. Wächter die Hexenprozeſſe ꝛc. S. 105 f.) Wie leicht man es mit ſolchen Angaben genommen habe, geht wol aus folgenden Beiſpielen hervor. Im Jahre 1628 wurde eine Frau aus Ammenhauſen eingezogen, weil ihre Stieftochter „ein Megdlein von 9 Jahren ohngefehr vorgeben, wie daß Sie es in den Küheſtall geführet, vff einen miſthauff Chriſtum verleugnen heißen, milch aus einem Stock gemolken, vnd küchlein (junge Hühner) gemacht ꝛc.“ Gegen eine andere Frau aus Helmſcheid brachten ihre drei „Mägdlein, eins von 11, das andere von 9, das dritte von 6 Jahren“ beim peinlichen Gericht vor, daß ſie von ihr das Hexen gelernet. Ja es genügte ſchon, wenn Jemand nur mit einem bezeichnenden Schimpfworte von einem Andern belegt worden war, um eingezogen zu werden. So geſchah dies, als 1656 Jemand zu Rhoden ein „Wehrwolf“ geſcholten worden war. Daß Viele auf ſolche Weiſe in großes Unglück gekommen ſeien, läßt ſich aus einer im Jahre 1676 vom Grafen Georg Friedrich und der Gräfin Anna gegebenen Verfügung ſchließen, in der es wörtlich heißt: da ein Zeithero, beſonders ſeit der wegen des abſcheulichen Laſters der Zauberei halber angeſtellten Proceſſe, ſchändliches ſchmähen, ſchelten und läſtern dermaßen eingeriſſen, daß auch bei geringen entſtehenden Mißverſtänden ſofort einer den Andern mit unleidlicher Beſchimpfung für Zauberer, Wehrwölfe, Trommenſchläger, pfeifer und dergl. ſchelten und öffentlich ausrufen ſoll, wodurch auch öfters Ehrliche, redliche und ohnſchuldige Leute freventlich, vorſetzlich und muthwilliger Weiſe gekränkt und bei

1. Es hatte u. a. eine hingerichtete Perſon bezeugt, ſie habe die Verdächtige auf dem Hexentanze geſehen, wohin jene auf einem ſchwarzen Ziegenbocke gekommen ſei. „Es iſt unglaublich, welche gültige Indicien der Hexerei ſein ſollen!“ Wächter die Hexenprozeſſe. S. 103 f.

Digitized by Google

gemeinem Mann und Inquiſitoren des Herenlaſters in keinem geringen Verdacht bisher geſetzt worden: ſo ſetzen wir, um ſchädlichen Inconvenienzen vorzubeugen, bei exemplariſcher Strafe feſt, daß Niemand den Andern ſchmähen, läſtern, inſonderheit aber mit Beſchuldigung der Zaubererei nicht belegen, ſondern alles Schmähens, Injurirens, Diffamirens inſonderheit Zauberei halben gänzlich enthalten ſoll.

4. Wohin die Eingezogenen in Verwahrſam gebracht. Die in Verdacht der Hererei gekommenen und dann Eingezogenen wurden zunächſt in feſte Gefängniſſe gebracht, gewöhnlich in maſſive Thürme, ſ. g. Herenthürme.[1] Noch jetzt zeigt man einen ſ. g. „Herenthurm" in den Mauern der Stadt Corbach und N. Wildungen und ſ. g. Herenzwinger, tiefe, unterirdiſche Gefängniſſe in Schloß Waldeck[2] und Schloß Wildungen.[3] Zu Rhoden wurden ſie 1655 „vnter die Burg ins Gewölbe" oder 1657 ins Blockhaus oder auch aufs Detelsheimer Thor gebracht. In dieſen Gefängniſſen wurden die Verdächtigen gewöhnlich einige Monate, mitunter 5 (Rhoden 1656) feſtgehalten; erwähnt wird, daß ſie an Händen und Füßen geſchloſſen geweſen ſeien und mitunter „ſchweres Gefängniß" hätten auszuſtehen gehabt. Die Einthürmung der Heren war überhaupt fürchterlich. Die squalores carceris gehörten mit zu dem Syſteme des Herenhammers. W. Jacobs Herenprozeſſe: in Hitzigs Annalen der deutſchen Rechtspflege; fortgeſetzt von Demme. 1844. S. 109.

5. Zeugenverhöre. Ehe die Inhaftirten vernommen wurden, ſchritt man gewöhnlich zu einem Zeugenverhöre. Als ſolche wurden ſelbſt Kinder angenommen (1656).

6. Verhör der Gefangenen und Vertheidigungsmittel. Bei dem Verhöre der Gefangenen kam Alles auf Geſtändniß an. Um dieſes zu erlangen, wurden Drohungen, erneuertes Gefängniß und andere Qualen angewendet. Dieſen Qualen des Gefängniſſes und den noch peinlichern der Tortur zu entgehen, erklärten ſich nicht wenige bereit, ihre Unſchuld

1. Soldan Geſch. S. 263.
2. Varnhagen wald. Geſch. S. 130.
3. Vrgl. das Jagdſchloß Friedrichſtein im Sylvan von Fiſcher. 1828. S. 109.

Digitized by Google

durch eine ſ. g. Probe zu beweiſen. Bei uns iſt, ſo viel wir wiſſen, nur die Waſſerprobe in Anwendung gebracht worden. Sie beſtand darin, daß man Angeſchuldigte, nachdem vorher deren Hände mit den Füßen kreuzweiſe zuſammengebunden waren, an einem Seile in einen Waſſerteich hinabließ: ſchwammen ſie, ſo war dies das Zeichen der Schuld,[1] ſanken ſie unter, der Unſchuld.[2] Dieſe Waſſerprobe iſt bei uns ſehr häufig vorgekommen. Suchte doch ſelbſt ein Lehrer des Gymnaſiums zu Corbach, Adolf Scribonius, im 16. Jahrhundert die Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit Gründen darzuthun und erlangte dieſerhalb auch auswärts eine traurige Berühmtheit.[3] Im Jahre 1641 hatten ſich zwei Weibsperſonen zu Corbach „zur Waſſerprob“ angegeben, ſie ſchwammen und wurden deshalb verbrannt; eben ſo erging es zwei andern im Jahre 1642; zwei, die ſich zu Landau zur Waſſerprobe präſentirten, ſchwammen, wurden incarcerirt und des Amtes verwieſen (bei Wahl) im Jahre 1650. Im Jahre 1656 wurde ein Bürger zu Rhoden „auf ſein ungeſtümes, unabläſſiges Anhalten bei der Landcanzlei zu Offenbarung ſeiner ohnſchult im Wrererteich, beiſeins etlicher tauſend Menſchen geſchwemmt, und zwar erſtmals etwas unterm Waſſer blieben, aber das drittemal, als er ohngebunden vffs Waſſer geworffen, dahin geſchwommen.“[4] Kurz zuvor war auch Jemand zu Twiſte „vff ſein inſtendigs begeren beim Iſenberg vffs Waſſer geworfen, hat geſchwummen.“[5] Von dreien, die zu Cülte geſchwemmt, ſchwammen zwei, der dritte von Vasbeck, welcher ſehr verdächtig gehalten, iſt zu Grunde gefallen.“ Nach Anwendung dieſer Probe wurden die Davongekommenen bei uns gewöhnlich des Landes oder auch nur ihres Amtsbezirkes verwieſen. Von dieſem Gebrauche der Waſſerprobe haben ſolche Teiche, in welchem dieſelbe vorgenommen wurde, die Namen Hexenteiche erhalten. Wir finden ſolcher zu Rhoden, zu Corbach. Um ein Geſtändniß herauszubringen, wurde aber nun ſehr häufig zu einem traurigen Mittel gegriffen, zur Fol-

1. Soldan Geſch. S. 278. 279. Wahrſcheinlich glaubte man, Hexen ſeien leichter als andere Perſonen.
2. Wächter die Hexenprozeſſe; in den Beitr. S. 97.
3. Soldan S. 279.
4. Wahl index rerum memorabil.
5. Ibid.

Digitized by Google

ter.[1] Das Einſchreiten von Amtswegen und die Ueberzeugung von der heiligen Pflicht, die Hexen zu verfolgen, bewirkte, daß man häufig nach Hexen ſuchte; die Folter machte, daß man ſie in Menge fand.[2] Nach einer ſpäter, etwa 1730 zu Acten genommenen Angabe ſind in der Grafſchaft Waldeck drei Grade derſelben zur Anwendung gekommen. Der erſte Grad der Tortur beſtand darin, daß dem Angeklagten, nachdem ihm die Augen verbunden waren und die Hände auf dem Rücken befeſtigt worden waren, die Daumenſtöcke ſo angelegt wurden, daß man die Knochen der Daumen knirſchen hörte, ohne daß ſie zerbrochen wurden. Geſtand der Gefolterte nicht, dann wurde ihm Rock, Schuhe und Strümpfe ausgezogen und der zweite Grad folgte: das Gelenk der Daumen, welches von der Hand trennt, wurde mit einer Schnur hart und ſtrenge zuſammengebunden, ſo daß die Adern leicht zerſpringen und die Hand dadurch gelähmt werden kann; die Daumenſtöcke werden ſo feſt geſchroben, daß die darunter befindlichen Knochen und Fleiſch ganz dünn werden und die Nägel brechen. Später werden auch wol noch die Beinſchrauben oder ſ. g. Spaniſche Stiefeln vor die Schienbeine geſetzt und ſo feſt zugeſchroben, daß dieſe daumensdick wurden; mitunter wurde, um die Empfindung noch ſchmerzhafter zu machen, mit einem Schlüſſel darauf geklopft; auch wurden die Schrauben über das Knie ins dicke Fleiſch geſetzt. Am empfindlichſten ſchmerzte es, wenn der mit Schrauben verſehene Delinquent an den auf den Rücken zuſammengebundenen Händen an einer Leiter hinaufgezogen wurde, nachdem die Füße mit einem einige Centner ſchweren Gewichte behangen waren. Es folgt der dritte Grad. Der Angeklagte wurde an einer Leiter unten mit den Füßen feſtgebunden und dann der Rückgrat oben über ein dreieckig Holz zurückgezogen und ſo alle Glieder mit großer Qual auseinander gedehnt. Mitunter wurde der Delinquent auch mit harten Ruthen gehauen, ſo daß keine Haut mehr erkannt werden konnte und darauf brennender Schwefel und Pech über den Rückgrat gegoſſen. (Das Verfahren iſt dem Allgemeinen ziemlich gleich (Wächter die Hexenprozeſſe ꝛc. S. 102; mitunter nimmt man vier Grade an; Trummer Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen ꝛc.

1. Soldan S. 267. ff.
2. Wächter die Hexenprozeſſe, in den Beitr. S. 96. 98 f. 106 f.

Digitized by Google

S. 36). Ohne daß die Grade der Tortur weiter angegeben ſind, finden wir dieſelbe oft mit dem Beiſatze: „hat bekannt," „hat bald bekannt" angewendet; ſo 1656 zu Wildungen, 1657 zu Rhoden, 1656 auf dem Eiſenberge. (Ueberhaupt wurde in der Regel fortgefoltert bis zum Geſtändniſſe. Wächter S. 108). Bei einer Frau, über die 1657 den 5. Mai zu Rhoden Gericht gehalten wurde und die nichts geſtand, wurde den 17. Juli, weil ſie Alles geleugnet, das Urtheil und Recht gegeben, mit ziemlicher ſtarker peinlicher Frage anzugreifen und wurde ihr darauf ein Tag Bedenkzeit gegeben. Ehe nun die Torquirung vorgenommen wurde, bekannte ſie und wurde „durch Urtheil und Recht" zum Feuer verurtheilt, darauf jedoch mit dem Schwerte begnadigt. Wir finden die Tortur außerdem noch angewendet bei einer Frau aus Berndorf 1641, die zum Tode verurtheilt wurde, 1651 bei einer Frau zu Wildungen, 1657 bei Perſonen zu Corbach und Arolſen. Mitunter war, aus Furcht vor den Qualen der Tortur faſt allenthalben das Gleiche (Wächter die Hexenprozeſſe ꝛc. S. 86) auf das Unſinnigſte eingeſtanden. So geſtand 1585 eine zu Mengeringhauſen verhaftete Perſon „aus Furcht vor der Tortur" verbotenen Umgang mit dem Teufel, phantaſtiſche Tänze mit ihm, kleine Münzen von ihm erhalten zu haben; Tragſeſſel hätten anſtatt der Pferde dienen müſſen, wenn ſie zum Tanze abgeholt ſei; 1514 geſtand eine zu Corbach von Bürgermeiſter und gefänglich eingezogene Frau, „um Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen vngezwungen und vngedrungen" daß ſie „ein Fedderkell, dann eyn ſpynn vnnd fliege geweſt, mit bodenknochen Hanſe Scetler vnder ſynem Suell gegraben — vnd an Liebe vnd leben zu ſtraffen woll verdienet habe." Im 17. Jahrhundert geſtanden zu Wildungen durch die Folter Viele gebrautes Bier behext und dadurch für Menſchen und Vieh unbrauchbar gemacht zu haben. Man verlegte das Brauhaus (Vietor Decis. p. 46). Wie hart übrigens die Qual der Tortur geweſen, iſt daraus abzunehmen, daß Manche die Nacht darauf, nachdem ſie bei ihnen angewendet worden war, ſich im Gefängniß erhingen[1] (1656), Andere in demſelben todt gefunden wurden (1630, 1642, 1654, 1656), Andere das Gefängniß durch-

1. Es kann nicht fehlen, daß Selbſtmorde oft vorkommen. Trummer Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen ꝛc. Hamburg 1844. S. 121.

Digitized by Google

brachen und davon liefen (1656, 1657, 1660). Die Folter war härter als die härteste Strafe. Spen erzählt, es hätten ihm starke Männer versichert, es könne kein Schmerz gedacht werden, der so heftig und unausstehlich sei, wie der der Tortur und sie würden sofort lieber die abscheulichsten Verbrechen, an die sie nie gedacht hätten, auf sich nehmen und bekennen, ja sie wollten lieber zehnmal sterben, als sich noch einmal foltern lassen (Wächter die Hexenprozesse; in den Beitr. S. 102. 319. 321 f.). Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, daß die Torquirten sich dennoch standhaft bewiesen. So wird von einer Frau zu Wildungen im Jahre 1630 berichtet: „Hat vf der Tortur nichts gestanden," von einer Wittwe zu Landau 1656 „hat die Tortur ausgestanden und dabei beharret, daß sie ohnschuldig sey; hat aber hernach gestanden." 1656 hielt ein Mann zu Rhoden die Tortur etwa ¾ Stunden aus, bekannte aber dennoch nicht. Und erst des andern Tages, als ihm von den Richtern mit der „Scherffe" gedroht wurde, gestand er, erhing sich aber darauf des Nachts im Gefängniß. Auch 1657 und 1659 gestanden Männer zu Wildungen und Rhoden nicht, obgleich die Tortur angewendet war; der Eine aber war „übel zugerichtet" und starb am dritten Tage nachher. Und was sagte man von denen, die sich selbst das Leben verkürzt hatten, um der Qual der Tortur zu entgehen? 1631 von einer Frau zu Wildungen: „Dieser hat der teuffel den Hals vmgedreet!"

7. Das Urtheil. Erst nachdem durch Verhöre, Proben, Tortur und Geständniß die Acten zum Schlusse gebracht waren, erfolgte das Urtheil. Dieses lautete meist auf den Tod durchs Feuer.[1] Ausgeführt wurde diese Strafe nach unseren Nachrichten zu Wildungen 1589,[2] 1630, 1655, 1656. Gewöhnlich aber trat Milderung dieser Strafe ein.[3] Die also zum Tode Verurtheilten wurden zuerst durch das Schwert gerichtet und darauf erst verbrannt. Fälle dieser Art kommen 1629 auf dem Trappenberge, 1642 zu Arolsen und Wildungen, 1650, 1653, 1656 zu Wildungen, 1657 auf dem Quast bei Rhoden vor. Oder es

1. Soldan Gesch. S. 283.

2. Weinbergk wild. Reimchronik. Ms.

3. Soldan S. 183. W. Jacobs Hexenprozesse; in Demmes Annalen der deutschen Rechtspflege. 1844. S. 75.

Digitized by Google

werden die zum Feuertode Verurtheilten auch wol, wie es heißt „mit dem Rade gestoßen" und dann erst verbrannt, so geschah dies auf dem Hülloh bei Mengeringhausen 1630. Bei einem Manne, der nach Anwendung der Tortur im Gefängniß zu Rhoden todt gefunden war, bestimmte das öffentliche Gericht, der Leichnam solle hinausgeschleift und dann verbrannt werden. Dies geschah und die Verbrennung ging auf dem Quaste vor sich. Ein Mann zu Wildungen wurde im gleichen Falle „vffs ohngeweihte begraben." Als ein gelinderer Grad der Strafe wurde es angesehen, wenn nach der Enthauptung wenigstens die Beerdigung des Leichnams erlaubt wurde. Im Jahre 1669 wurde nämlich eine Verordnung „hierbevor gethan" wiederholt, „daß Personen, die mit dem Laster der Zauberei behaftet, so ferne sie in Güte vor der Folter ihre Sünden bekennen, vorher enthauptet, nachher in einen Sarck gelegt und an einen absonderlichen Ort durch den Nachrichter begraben werden sollen — unter Hoffnung dieser Gnade die Inhaftirten zum Bekenntniß zu veranlassen." Fälle dieser Art werden nun 1657 von Rhoden berichtet, wo es heißt: „Nach der Decollation wurde der Cörper in einen Sarck gelegt vnd vf dem Quaſt begraben" und ebenso von Wildungen 1653, 1656, von Wetterburg 1657, von dem Klusenberge „eine Frau wegen Zauberei enthauptet und begraben bei Corbach 1678." Einmal finde ich, im Jahre 1654 sei zu Wildungen eine torquirte, des Morgens todt gefundene Frau in einen Sack gesteckt und dann von einem Scharfrichter begraben.[1] Die grausamste Strafe ist aber wol im Jahre 1660 ausgeführt. In diesem Jahre wurde auf dem Eisenberge „ein Uebelthäter, der u. A. auf Hererei bekannt, mit Zangen gepfetzt, darnach geviertheilt und die Stücke an vier Orten vffgehenckt." Völlige Freisprechung über die der Hererei Angeschuldigten fand wol nie statt; höchstens eine Entbindung von der Instanz; so heißt es 1660

1. Es ist wol nicht anders anzunehmen, Viele von denen, welche als unglückliche Opfer der Verblendung ihr Leben lassen mußten, starben gewiß im Bewußtsein ihrer Unschuld mit williger Ergebung in ihr Schicksal. Und so finden wir es von Einzelnen berichtet; von einem Knaben zu Rhoden, der 1656 hingerichtet wurde, heißt es: „Ist in guter Andacht und emsigen Gebet zu Gott gestorben;" von einer Frau, die zu Wildungen 1655 verbrannt wurde, heißt es: „Hat große Rew vber ihre Sünden getragen, zum Todt sich geduldig vnd willig ergeben."

Digitized by Google

von einem Burgemeister in Corbach, der wegen Hexerei berüchtigt gewesen und dieserhalb gerichtlichen Prozeß habe ausstehen müssen, er sei „endlich absolvirt, wenn nicht neue indicia über ihn gebracht werden könnten." Um aber bei hartnäckig Leugnenden sich selbst etwas zu schützen, wendete man anderswo[1] und auch bei uns, das Mittel der Verweisung über die Grenze des Ortsgebietes oder auch die Verweisung über die Landesgrenze an. So mußte 1514 eine Frau zu Corbach schwören, nicht in die Feldmarke der Stadt Corbach zurückkehren zu wollen und 1642 und 1651 wurden zu Wildungen Gefangene „ausgestreichet und des Landes verwiesen." War man übrigens freiwillig in die Ferne geflohen, so stellte die Obrigkeit Nachforschungen an, in Folge deren man nicht selten zurückgebracht wurde. Im Jahre 1657 wurde ein Mann aus Berndorf, der vor einem halben Jahre aus dem Gefängnisse entflohen, in welches er wegen Hexerei eingesetzt und torquirt war, auch Alles gestanden hatte, mit Schützen in die Grafschaft Waldeck wieder zurückgebracht. Er war in der Grafschaft Lippe ausgekundschaftet und wurde nachmals auf dem Eisenberge gerichtet. Ebenso war 1655 ein aus dem Gefängniß zu Wildungen flüchtig gewordener Beklagter nach vorhergegangener Auskundschaft zu Marburg wieder in Haft gebracht und bis auf die Grenze geführt. Zum Schlusse dieser Auseinandersetzungen über die verschiedenen Strafarten mag noch eine Erzählung folgen, aus der nochmals die traurige Verblendung jener Zeit in ihrer ganzen Größe hervorleuchtet. Im Jahre 1629 hatte ein Kind von 9 Jahren zu Ammenhausen ungefähr vorgegeben, daß seine Mutter Hexerei treibe. Als diese nun zu Arolsen zur Decollation und zum Feuer verurtheilt worden war und auf dem Trappenberge die Execution erfolgte, war auch über das unschuldige Kind folgende Strafe verhängt worden: „Das Mägdlein, ihre Stiefftochter, ist mitt vf die Wahlstatt geführet, hat den Actum mit ansehen müssen; die Scharffrichter haben ihm mitt dem bluterichten Schwertt getrewett, sich gestellet als wöllten sie es lebendig ins Fewr werffen, vnd hatts verheißen müssen, fromb zu sein: am 9. ejusd. wiederumb naher Ammenhausen bracht durch drey Scharffrichter praesentibus praefecto Aroldensi Esaia Klüppelio, der Einwohner von Ammen- und

1. Soldan Gesch. S. 283.

Dehauſen und anderer Orten, vff ſeines Vatters Hoff herumb mitt ruten geſtrichen, andern Kindern zum abſchewlichen Exempell: vnd wiederumb bey ſeinen Vater gethan."

8. Perſonen, welche angeklagt wurden. Solche, die des Verbrechens der Hexerei angeſchuldigt wurden, waren Perſonen aus beiden Geſchlechtern und aus verſchiedenen Ständen. Im Allgemeinen aber traf der Verdacht bei weitem häufiger das weibliche Geſchlecht, wie denn auch wir in unſeren Nachrichten nur ſelten einem Manne begegnen. Uebrigens finden wir der Hexerei angeklagt Kinder von 6, 8, 9, 12 Jahren, eines Pfarrers Frau (1656), eines Burgemeiſters Tochter (1656), einen Burgemeiſter (1660), eines Meſſerſchmieds Frau (1656), eines Bartſcherers Frau (1654), einen Bäcker (1655) u. ſ. w.

9. Orte, wo Hexenverfolgungen vorkamen. Die Hexenverfolgung, ein Uebel jenes düſtern 15. und 16. Jahrhunderts, trat auch bei uns in vielen Orten hervor. Unſere Nachrichten nennen folgende: Corbach (1514, 1629, 1631, 1641, 1642, 1656, 1657, 1678), Arolſen (1629, 1642, 1656), N. Wildungen (1630, 1650, 1653, 1654, 1655, 1656), Mengeringhauſen (1585, 1630), Landau (1650, 1656), Rhoden (1656, 1657, 1659), Sachſenhauſen (1656), A. Wildungen (1657), Waldeck (1656); ſonſt noch von Dörfern: Berndorf, Helmſcheid, Mühlhauſen, Giebringhauſen, Cülte, Vasbeck, Wetterburg, Ammenhauſen, Cleinern, Gellershauſen, Mandern.

10. Die Zeit, in der Hexenproceſſe vorgekommen ſind. Urkundlich laſſen ſich bis jetzt bei uns Hexenproceſſe zuerſt von dem Jahre 1514 und zuletzt vom Jahre 1678 nachweiſen; viele Opfer ſoll beſonders das Jahr 1652 in unſerem Lande hingerafft haben.[1] Wenn im Allgemeinen in theologiſchen Streitigkeiten, in der Habſucht der Beamten, in Befriedigung von Haß und Rachſucht mit die Motive zu dem Hexen-

1. Soldan Geſch. S. 416. Im Braunſchweigiſchen wurden zwiſchen 1590—1600 an manchen Tagen 10—12 Hexen verbrannt; im Trierſchen aus etwa 20 Dörfern von 1587—1593 368 Perſonen (Soldan S. 358); in Bamberg wurden vom Jahre 1624 — 1630 307 Perſonen verbrannt und 785 Unterſuchungen geführt (vrgl. Zöpfl Bamberger Recht. 1839. S. 22), im Bisthum Würzburg v. 1627 — 1629 mehr als 200 Perſonen. Wächter die Hexenprozeſſe in Deutſchland; in den Beitr. S. 85.

Digitized by Google

glauben und zu den Hexenprocessen gesucht werden,[1] so werden diese auch bei uns dieselben veranlaßt haben, bis sie dann allmählig am Ende des 17. und und im Anfange des 18. Jahrhunderts bei besserer Einsicht gänzlich verschwinden. „Ein Drama von unermeßlicher Ausdehnung mit dem an Jammer, Verzweiflungsscenen und Elend ohne Namen und Maß und an Aberglauben, Unsinn und Barbarei kaum etwas in der deutschen Geschichte verglichen werden kann."

Es mag erlaubt sein, hier noch von den Strafen überhaupt Mittheilung zu machen, die zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Vergehungen in unserem Lande auserkannt wurden und die mit einer Ausnahme sämmtlich in Anwendung gebracht worden sind. Strafen A. am Leben. 1. Die oben angeführte im Jahre 1454 bestimmte Strafe für den, der einen Fahrstein ausackere, daß derselbe bis an den Kopf in die Erde gesteckt und mit einem neuen Pfluge zugeackert werden solle, ist wol nie in Anwendung gebracht worden.[2] 2. Hängen. Galgen kommen schon früh bei den Deutschen zum Erhängen von Verbrechern vor.[3] Auch in unserm Lande werden solcher bereits im 14. Jahrhundert erwähnt. Gesetzlich finde ich die Strafe mit dem Strange bei Veruntreuung des Gesindes (1736), bei Soldaten, die Dieben Vorschub und Hülfe leisten (1775) und im Allgemeinen bei Dieben ausgesprochen (1805). Galgen finden sich auf dem Waldeckerberge bei Corbach (erwähnt 1655, abgenommen im Jahre 1836), bei Dingeringhausen (1414,[4] der Ort heißt noch jetzt: auf Gerlachs Galgen), auf dem Trappenberge (in via Tuistina 1590), auf dem s. g. Klusenberge bei Corbach (erwähnt 1570, auf dem Eisenberge drei Diebe gehangen (Weinbergk), zum letzten Male 1807 gebraucht, seit etwa 1830 verfallen). 3. Das Rädern. Der Leib wurde mit einem Rade zerstoßen, hernach zwischen die Radspeichen geflochten und damit in die Höhe auf einen Pfahl gestellt.[5] Wer als Wilddieb auf die Jäger schießt, soll mit dem

1. Soldan Gesch. S. 379. 309. 312—316.

2. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 682. Vrgl. über einzelne Strafen Kaiser Carls Gerichtsordnung. Art. 85. 92.

3. Grimm S. 682. Im Jahre 1660 wurde ein Selbstmörder zu Corbach durch den „Schinder" in seinem Garten beerdigt.

4. Corb. Chronik. S. 136.

5. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 688.

Digitized by Google

Rade vom Leben zum Tode gebracht werden; (Forſtordnung von 1741), desgleichen derjenige Soldat, der Jemand um Geldes oder Gutes willen auf öffentlicher Straße anfällt und dabei einen Mord begeht (Kriegsart. für F. W. Bat. 1775), jeder Dieb 1805. Zum letzten Male ſoll dieſe Strafe in unſerm Lande an einem Raubmörder auf dem ſ. g. Oſterkopfe bei Wethen in Anwendung gebracht ſein.[1] 4. Enthauptung durch das Schwert. Im Jahre 1738 wurde zu Corbach eine Frau wegen Kindermordes mit dem Schwerte „nachdem ſie zuvörderſt dreimal mit glüenden Zangen gequetſchet" durch Urtheil und Recht vom Leben zum Tode gebracht. Der Kopf wurde darauf auf einen Pfahl geſteckt und der Körper unter dem Galgen begraben. Dieſe Art der Todesſtrafe kam, wie bereits erwähnt, häufig bei Heren vor (1642, 1657 u. ſ. w.), und noch 1775 wurde in den Kriegsartikeln beſtimmt: So Jemand eine Weibsperſon, von was Condition ſie ſei, mit Gewalt entführet, — ſoll mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden. 5. Viertheilen. Im altdeutſchen Recht kam es häufig vor, daß Arme und Füße Verurtheilter an mehrere Pferde befeſtigt und dieſe nach verſchiedenen Seiten hin getrieben wurden;[2] bei uns finde ich Folgendes: 1660 wurde ein Burſch von Giebringhauſen, der des Ehebruchs und der Tödtung durch Gift überführt war, zweimal mit glühenden Zangen zerfleiſcht und geviertheilt. Sein Herz wurde ihm ausgeriſſen, zunächſt ihm in den Mund geſteckt und dann mit dem Eingeweide auf dem Scheiterhaufen verbrannt; die übrigen Stücke aber getrennt und an vier Wegen an Galgen aufgehangen. 6. Ertränken. Im Jahre 1585 wird eine unzüchtige Frauensperſon zu Corbach durch den Nachrichter vom Kake bis vors Lengefelder Thor mit Ruthen ausgehauen und dann bei Vermeidung „des Verdrenkens" der Städte und des Landes verwieſen. 7. Verbrennen. Dieſe Strafe kommt zu Corbach zweimal bei Perſonen vor, die der Hexerei angeklagt waren, 1641 und 1657, 1678 zu Wildungen[3], und einmal bei einer Giftmiſcherin 1585 zu Mengeringhauſen. Auch von einem Fürſtenberger wird 1570

1. Wol erſt nach der Hinrichtung.

2. Grimm. S. 692.

3. Weinbergk wild. Reimchronik: „eine Zauberin vf ergehen Urtheil ward verbrannt."

Digitized by Google

gemeldet:[1] „Er iſt zum Eiſenberge öffentlich an einen Pal geſchlagen vnd verbrannt worden, von deßwegen, daß er ſeinem Herrn, der jn bevrlaubet hatte, Feuer angelegt vnd 23 Schweine, 16 Kühe, 11 Schafe, 20 Seiten Specks vnd allen Haußrath vorſetzlicher weiß verbrannt hatte.“ Eine andere Nachricht ſagt: „Er iſt mit Fewr zu tod verſenget.“ 8. Mit glühenden Zangen zwicken. Todtſchlag, Raub und Dieberei ſoll nach bewandten Umſtänden mit Galgen und Rad nebſt glühenden Zangenzwicken auch andern zum ſchreckbaren Exempel dienenden Tormenten geſtraft werden (1772).

B. Leibesſtrafen. 1. In einem alten Corbacher Weisthume kommt auf die Frage: was dem geſchehen ſolle, der ſich muthwillig in das Gericht eindringe oder vergreifen würde, die Antwort vor: womit er ſich vergreift oder ſündigt, daran ſoll er auch geſtraft werden: „Hand vmb Hand, Fues vmb Fues, aug vmb aug,“[2] es wollten ihm dann die Herren von Corbach gnädige Richter ſein. Uebrigens kommt das Handabhauen ſpäter wirklich geſetzlich vor. Im Jahre 1741 wird verordnet: Wer ſich gegen einen Jäger zur Wehre ſetzt und denſelben beſchädigt, „dem ſoll eine Hand abgeſchlagen werden.“[3] Auch die ſonſt im altdeutſchen Recht verbreitete Strafe, das Meſſer durch die Hand deſſen zu ſchlagen, der es gezückt hatte,[4] wird einmal zu Nordenbeck erwähnt. Zu Wildungen wurde im Jahre 1575 einem Diebe das rechte Ohr abgeſchnitten.[5] 2. Gaſſenlaufen. In den für das waldeckiſche Bataillon 1775 gegebenen Kriegsartikeln iſt beſtimmt: wer auf der Schildwache ſchläft oder ohne Erlaubniß von der Wache geht, ſoll, wenn es im Felde gegen den Feind geſchieht, arquebustirt, wo dergleichen Gefahr aber nicht vorhanden, mit dreißigmaligem Gaſſenlaufen geſtraft werden; nicht weniger ſoll auch alles Spielen, es geſchehe mit Karten oder Würfeln, bei Strafe des Gaſſenlaufens gänzlich unterſagt ſeyn.

C. Ehrenſtrafen. 1. Als Graf Otto von Waldeck im

1. Hen. Sawr. Diar. hist. Frankf. 1782. S. 113.
2. Vrgl. Grimm Rechtsalterth. S. 647. Anmerk. *
3. Ebendaſ. S. 705.
4. Ebendaſ. S. 707.
5. Weinbergk wild. Reimchronik.

Digitized by Google

Jahre 1305 in seiner Gefangenschaft von einigen von Adelepsen ums Leben gebracht worden war, wurde diesen, um sich mit dem Sohne des getödteten Grafen zu sühnen, als Buße auferlegt: Sie sollten mit 100 Rittern und Rittergenossen nach Netze kommen, von den Pferden absteigen, in bloßen Hemden und abgegürtet mit 100 Kerzen in die Kapelle an Grafen Otto's Grab ziehen, nach gehaltener Seelmesse die Kerzen opfern, dem Grafen zu Füßen fallen, Gnade erbitten und erhalten.[1] Eine ganz ähnliche Strafe hatte fast 100 Jahre vorher auch ein waldeckscher Graf leiden müssen. Graf Adolf war nämlich beschuldigt worden, dem von Corbach nach Paderborn zurückkehrenden Bischof nachgestellt zu haben. Er mußte deshalb 1227 in der bischöflichen Curie zu Paderborn barfuß in zahlreicher Versammlung zu des Bischofs Füßen um Verzeihung bitten und vor demselben öffentlich versichern, daß er nicht willens gewesen sei, ihm nachzustellen.[2] 2. Einkerkerung. Wer sich Vergehungen gegen Eltern zu Schulden kommen läßt, soll nach einer Bestimmung vom Jahre 1536 „tuschen die stede" gesetzt werden. 3. Schandsteine tragen. Im Jahre 1514 wird eine Frau, die der Zauberei angeklagt war, zu Corbach verurtheilt, die Schandsteine von der Münze bis vor das Lengefelder Thor zu tragen und dann die Stadt und das Land zu verlassen.[3] 1575 kommt dieselbe Strafe zu Wildungen vor.[4] 4. Pranger. Solche Personen, die sich geringerer Diebstähle schuldig gemacht haben, werden meist mit den gestohlenen Gegenständen behangen, auf Verordnung vom Jahre 1700, den Blicken des Volkes an einem Pranger, der in den meisten Orten bei der Kirche, oder dem Rathhause steht, öffentlich preis gestellt. Die Corbacher Statuten aus dem 16. Jahrhundert sagen u. a.: „Wenn ein unzüchtiges Weib in den Städten betreten wird, die soll simpliciter et de plano an den Pranger gestellt, eine Zeitlang zum spectacul

1. v. Spilcker Beitr. II, 260.

2. Varnhagen wald. Gesch. S. 294.

3. Die genannten Steine sind zwei in Form einer Flasche gehauene Steine, die man zur Schande tragen mußte. Das Tragen derselben sollte vielleicht die Reinigung symbolisiren. vrgl. Grimm Rechtsalterth. S. 721 und 726.

4. Weinbergk wild. Reimchronik.

Digitized by Google

und abſehen männiglichen daran ſtehen und dann von dannen durch den Scharfrichter zum Lengefelder Thor mit Ruthen ausgeſtrichen und der Stadt verwieſen werden." Die Geſindeordnung von 1736 beſtimmt gleichfalls für untreue Dienſtmägde den Pranger. 5. Schüppekorb. In den Statuten der Stadt Corbach aus dem 16. Jahrhundert kommt folgende Stelle vor: Wenn der Dieb auf friſcher That ertappt oder unterwegs, ehe er an den Ort kommt, wohin er das Geſtohlene tragen will, betreten wird, dann ſoll er es vierfältig, hat er es an den Ort getragen, zweifältig wieder erſtatten. Iſt der eine oder andere dazu nicht im Vermögen, ſo ſoll der Dieb „zu einem abſcheulichen Exempel in den Schüppekorb geſetzet und gebadet, oder aber nach Gelegenheit der Ueberführung mit Ruthen ausgeſtrichen und auf eine gewiſſe Zeit verbannet werden." Und ſo wurde auch 1582 im Beiſein des Rathes und der ganzen Bürgerſchaft eine Frau, die Korn geſtohlen hatte, „in den Schüppekorb vffen Schmideborn geſetzt, durchs Waſſer gezogen und alß manniglichen zum abſcheulichen exempel öffentlich geſtraffet." 5. Drillhaus. Narrenkaſten. Im Jahre 1589 wird eine Wittwe, die gegen das ſechſte Gebot gefehlt hat, acht Tage lang zu Corbach im Narrenkaſten[1] gefänglich gehalten und darauf für immer verwieſen. 1594 iſt zu Mengeringhauſen ein Mann, der in N. Behauſung die Freiheit gebrochen in den „Dhorn Kaſten geſetzet." 1700 iſt verordnet: Feld- und Gartendiebe ſollen nicht nur mit Gelde, ſondern nach Gelegenheit der Perſon am Leibe abgeſtraft, inſonderheit aber in die Drillhäuſer, welche in allen Städten und Dörfern an- und aufzurichten, wir hiermit alles Ernſtes den Beamten befehlen thun, geſezzet und in das Waſſer gewippet werden. 6. Maulkorbtragen. Einem Felddiebe wurde 1626 ſein Urtheil dahin geſprochen: es ſoll ihm der Maulkorb fürgeſpannen

1. Nach Adelung iſt dieſer Narrenkaſten das ſpäter ſ. g. Drillhaus, ein auf einem Pflocke befindlicher Käfig für Verbrecher an einem öffentlichen Orte, um ſie der Verſpottung preis zu geben. Ich vermuthe, daß ſich dieſe Art der Beſtrafung ſchon vom J. 1530 unter dem Namen „Marterbank" bei uns nachweiſen läßt. Es findet ſich nämlich vom genannten Jahre die Nachricht: ein Prieſter ſei zu „ſtock vnd plock" ingeſetzt und gemartert, „er ſei auf die Marterbank geliefert" vnd ſeins gefallens mit ime ſpielen laſſen. Kopp Verſ. der heiml. Ger. S. 400. 1694 wurde zu Mengeringhauſen ein Mann, der Jemanden geſchlagen hatte, in den Stock geſetzt.

Digitized by Google

werden, welchen er mit vorgeschlagenen Trummenschlag durch die Stadt tragen müssen. Im Jahre 1700 wurde die Strafe, Maulkörbe anzulegen und mit Trommeln in Städten oder Dörfern umherzuführen, allgemein für alle Feld- und Gartendiebe festgesetzt. 8. Das mit Ruthenschlagen kommt oft vor; namentlich sollen auch Wilddiebe mit harten Staupenschlägen des Landes verwiesen werden. 1741. Schläge waren sonst urkundlich nur eine Strafe für Sklaven.[1] In Wildungen wird 1575 die Strafe durch die Worte „ward ausgestaupt" mit „Ruthen sehr gezwagen" ausgedrückt.[2] 9. Schubkarrenarbeit. Diese wird 1736 denen angedroht, welche sich ins Ausland vermiethen würden, ohne vorher im Lande in 3 Orten nach Arbeit gefragt zu haben, desgleichen Zeit seines Lebens, 1741, dem Wilddiebe, der den Jäger beschädigt hat, wobei aber auch noch zugleich insbesondere bestimmt wird, daß ihm Hirschgeweihe aufgesetzt werden sollen. Auch sollen mit der fraglichen Strafe alle die belegt werden, die Gesindel und Vagabunden beherbergen (1752).

D. Benehmen des Landrechts. Es kommt häufig vor, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, daß Verbrecher entweder ihrer Geburtsstadt, oder des Landes überhaupt verwiesen werden: 1589. 1585. 1590. Gewöhnlich ging das Schlagen mit Ruthen vorher. Diese Strafe des Ausweisens aus dem Lande war in frühern Zeiten sehr gewöhnlich, da erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in Deutschland die verschiedenen Arten von Gefängnißanstalten, Zuchthäuser ꝛc. entstanden (vrgl. Jarcke Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts. 1827; I, 268).

Hofgericht. Es ist mir nicht gelungen, die Zeit des Anfangs dieser Gerichtsbehörde ausfindig zu machen. Zum ersten Male finde ich derselben im Jahre 1619 Erwähnung gethan. In diesem Jahre sagen die Grafen Christian und Wolrad, um die heilsame Justiciam Jedwedem ihrer Unterthanen widerfahren zu lassen, hätten ihre Vorfahren neben den Canzeleien „ein sonderbar Hofgericht" gebildet.[3] Es ist wol mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dasselbe eine geraume Zeit früher mag Be-

1. Hencke, Grundr. und Gesch. d. deutschen peinl. Rechts. Th. I. S. 98.
2. Weinbergk wild. Reimchronik.
3. Privileg. Caes. Ferd. II. de non appellando. 1619.

Digitized by Google

ſtand gehabt haben und iſt gewiß zunächſt für die Ritter und Mannſchaft der Grafen ins Leben gerufen, an welches dann zugleich von dem Landgerichte appellirt werden konnte, wie wir eine gleiche Einrichtung im Anfange des 16. Jahrhunderts auch anderswo finden.[1] Genaueres von dem Hofgericht läßt ſich erſt mit dem Jahre 1626 berichten, wo die Grafen Chriſtian und Wolrad, um „beſſere und ſchleunigere Handhab der Gerechtigkeit" folgende Punkte beſtimmen. Das Gericht ſoll von den Hofgerichtsräthen 12 mal des Jahres gehalten und alle Sachen dabei, damit ſich dieſelben um ſo fleißiger anſtellen, durch tüchtige und qualificirte Procuratoren vorgetragen und verwaltet werden. Dieſe Procuratoren ſollen von Anfang bis Ende der Audienz in Bereitſchaft ſtehen, auch fleißig aufwarten, damit den Parteien in den Sachen emſige Anrege geſchehe oder neuer Prozeſſe Jeder mächtig ſein möge; ſie ſollen ſich jedoch ſowol im mündlichen Receſſiren als in ſchriftlichen Vorträgen aller undienlichen Weitläuftigkeit, die nur zu gefährlicher Aufhaltung der Sache gereicht, müſſig gehen, in Worten und Geberden, dem Gericht zur Ehre, ſich der Sittſamkeit befleißigen und alles ſchmählichen Schimpfirens ſich gänzlich enthalten. Damit die Streitigkeiten ſo viel möglich zu Ende gebracht, ſoll jeder Sachwalter von einer Audienz zur andern zur Handlung einlegen. Das fatale introd. appell. ſoll der Cammergerichtsordnung gemäß auf ſechs Monate beſtimmt bleiben, „da wir denn die Prozeſſe viel lieber gekürtzet, alß unſterblich ſehen." Es ſollen an dieſes Gericht alle die Sachen, die in erſter Inſtanz dahin gehörig und in zweiter Inſtanz diejenigen angenommen werden, in welchen gerichtlich und nicht aus bloßem officium magistratus verfahren wird. Dem Prozeß ſoll vermöge der gemeinen Rechte und der Kammergerichtsordnung möglichſt nachgelebt werden.

Dieſe Ordnung wurde 1676 bei vorgenommener Viſitation und Wiederbeſetzung des Sammthofgerichts von den Grafen Georg Friedrich und Chriſtian Ludwig confirmirt und folgendergeſtalt erneuert: 1. Das Gericht ſoll, wie vormals verordnet, alle Zeit mit einem Hofrichter und zwei Aſſeſſoren beſetzt ſein, „von denen einem jedweden Manne ſeiner erudition und Geſchicklichkeit halber wir verſichert ſeyn." 2. Der Prozeß ſoll nach der

1. Unger altd. Gerichtsverf. S. 349.

Digitized by Google

Gerichts-Ordnung und jüngeren Reichsabſchieden vom Jahre 1654 und derjenigen Ordnung gemäß geführt werden, welche bei der Sammtcanzlei zu Corbach eingeführt iſt. 3. Die Procuratores der Canzlei können auch beim Hofgericht bedient ſein. Anſtatt der früheren 12 ſollen jetzt 24 Hofgerichtsaudienzen im Jahre gehalten werden. 5. Das ſat. introd. appell. ſoll „um Abkürzung willen aller Weitläuftigkeit des Prozeſſes" auf 3 Monate geſetzt ſein. 6. Das Privilegium de non appell. (400 Goldgulden à 2 oberl. Gulden) ſoll man beobachten. 7. Damit die temeritas appellandi deſto mehr refreniret werden möge, ſoll von der Landcanzlei keine Sache in der Appellation angenommen werden, die ſich nicht über hundert Goldgulden erſtreckt. 8. Das remed. revis. actor. ſoll nur ein mal geſtattet ſein. 9. Es ſoll der Partei erlaubt ſein, die acta an einen unparteiiſchen Rechtsgelehrten verſchicken zu dürfen. Das Hofgericht ſoll ſich in die der Landcanzlei gehörigen Sachen nicht miſchen, welches 1718 nochmals erinnert wurde. Dieſe dem Hofgericht gegebene Einrichtung und Beſtimmung blieb bis zum Jahre 1817. In dieſem Jahre wurde das Hofgericht als bisherige obere Appellationsbehörde in Civil-Juſtizſachen aufgehoben und trat an die Stelle der Regierung als Juſtiz-Canzlei, hatte demnach alle Civil-Juſtiz-Sachen a. der Schriftſäſſigen in erſter, b. der Amtsſaſſen in zweiter Inſtanz; c. der Conſiſtorial-Juſtiz-Sachen (nach 1811), der Fiſcalſtraffachen, inſofern ſie nur Polizeivergehen verurſachen und der Criminalſachen als Spruchcollegium in Defenſionsſachen zu beſorgen. In dieſer letztern Beziehung iſt aber ſeit dem J. 1835 in ſofern wieder eine Aenderung eingetreten, als das Hofgericht an die Stelle der Regierung in peinlichen Sachen als Criminalgerichtshof getreten, jene dagegen in dieſen Sachen Spruchcollegium in Defenſionsſachen geworden iſt.

Im Uebrigen iſt das Gericht ſeit 1817 mit einem Präſidenten (Director), drei Räthen und einem Secretär beſetzt, denen in neuerer Zeit noch ein Aſſeſſor beigegeben iſt. (Vrgl. noch S. 522).

Dritter Abſchnitt.

Militär- und Kriegsweſen.

In der älteſten Zeit war es der natürliche Beruf jedes freien Mannes, in den Kriegen ſeines Stammes mitzufechten. Spä-

Digitized by Google

ter zu Carls des Großen Zeit trat der s. g. Heerbann ein, d. h. es mußte Jeder in dem Maaße kämpfen und zugleich noch andere Kämpfer stellen, je nachdem er viel oder wenig Grundvermögen hatte. Um das 12. Jahrhundert entwickelte sich das Lehnwesen, wo man vom Lehen gerade so zum Kriegsdienste verpflichtet war, wie früher vom Heerbannsgute. Weil aber die Zahl der Lehngüter im Verhältniß viel geringer, ihr Umfang viel größer war, so folgte, daß die Zahl der Kriegenden abnahm und statt des Fußvolks der Reiter- und Ritterdienst die größere Wichtigkeit erhielt. Nach und nach, schon im Anfange des 13. Jahrhunderts, entwickelte sich auch das Söldnerwesen, wo Jemand freiwillig für Geld auf die Zeit des wirklichen Krieges Dienste nahm (Werbung). Im 17. Jahrhundert erscheint dann die jetzige Heerverfassung, nach der alle Landeskinder durch Loos zum Dienste auf eine Reihe von Jahren ausgehoben werden (vrgl. Stenzel die deutsche Kriegsverfassung, v. Raumer die Hohenstaufen. V, 547 ff.).

Fehden. In den ältesten Zeiten hatte jeder freie Mann die Macht, für angethanen Schaden sich zu rächen. Das Fehderecht der Freien erlosch zuerst, länger erhielt sich das der Edeln und der geringeren Fürsten (Grimm Rechtsalterth. S. 288). Es liegt in der Natur der Fehden, daß sie nur aus einzelnen Vorfällen bestehen, die unter sich meist des Zusammenhangs entbehren (Landau die Rittergesellschaften des Mittelalters. S. 51). Von den Städten war nach alten Verträgen die Stadt Corbach dem waldeckischen Grafen nicht fehdepflichtig. Die Grafen schlossen aber vorkommenden Falls mit der Stadt einen Vertrag ab. In einem solchen wird gewöhnlich festgesetzt: wenn die von Corbach oder ihre Freunde die Feinde suchten und ihnen etwas an Raub abgewännen oder Gefangene machten, so sollten die Grafen mit ihnen gleich theilen und sie gütlich bei ihrem Halbtheil lassen; gewännen die von Corbach aber etwas allein, ohne daß die Grafen und die geschworenen Amtleute mit wären, das sollte ihnen auch allein gehören. Unter diesen Bedingungen diente Corbach in folgenden Fehden: 1429 gegen die Herren von Brobeck, 1432 in der Fehde des Grafen Henrich gegen die Gebrüder v. Hatzfeld, 1438 gegen den Erzbischof v. Mainz, Dieterich, 1459 gegen die v. Harthausen, 1471 in der Fehde des Grafen Wolrad gegen G. Spiegel v. Desenberg, 1476 in der Fehde

Digitized by Google

gegen Padtberg, Schartenberg, Beringhauſen. Die Städte Corbach, Wildungen, Mengeringhauſen und Graf Otto fielen 1488 in das Stift Paderborn vor Erwitte und Weſtenkoten und nahmen Pferde, Kühe, Schafe, Schweine weg und verbrannten das Korn in den Höfen, und im Dorf Erwitte bei 30 Feuerſtätten. Im Jahre 1510 fordert Graf Philipps den Bürgemeiſter und Rath zu Corbach auf, Rath, Hülfe und Steuer mitzutheilen, „um den ungöttlichen und böslichen Handel zu ſtrafen, da Lippold v. Canſtein an entſagter Fehde wider Gottes Ehre und Recht die Unſern zu Adorf überfallen, gebrannt, gegriffen, zum Kanſtein vffbracht, vnchriſtlich gemarttert vnd zu Toide gewürget.“ Graf Henrich hatte 1510 Fehde mit den v. Lewenſtein u. a., welche das Amt Wildungen durchſtreiften und theils mit Feuer, theils mit Schwert verheerten. Es betraf dies beſonders die Dörfer R. Urf, Mehlen und Armsfeld (Klettenberg II, 174). V. Löwenſtein ſoll darauf Veranlaſſung geworden ſein, daß Götz v. Berlichingen den waldeckiſchen Grafen Philipp gefangen nahm (Falckenheiner II, 140). Als 1547 Eitel Wolff (v. Gudensberg) der Länderei vor Böhl und anderer Urſachen wegen den Grafen zu Waldeck feind ward und die Grafſchaft Waldeck überfallen und jene zu ſeinem Willen zwingen wollte: ſo zogen die Grafen zu Waldeck im Monat März „an den Reyn jenſeit Corbach“ zu Felde gegen die v. Beuern u. ſ. w. Eitel Wolf mußte fliehen. Die Grafen hatten zu Saſſenhauſen ihre Landſaſſen und Lehenleute, die ihnen zu Dienſte ritten, verſammelt. Von Saſſenhauſen ritten ſie den folgenden Montag nach Corbach, den Dinstag nach Rhoden und Billinghauſen, Mittwochs nach Flechtdorf und dann wieder andern Tags nach Corbach, wo ſie entlaſſen wurden.[1] Im Jahre 1561 als die Volkmarſer mit einigen hun-

1. Die Theilnehmer waren: E. v. Calenberg zu Weſtheim, 1 Pferd; J. v. Calenberg zu Weſtheim, 1; M. Comann, 2; M. Comann, d. J., 3; A. Comann, 5; C. v. Dalwigk, 1; R. v. Dalwigk, 3; C. v. Dorfelt, 3; J. v. Dorfeld, 3; J. v. Geißmar, 2; J. v. Hilſe, 2; H. Gogrebe, 4; J. v. Grafſchafft, 4; E. v. Hanxladen, 2; B. v. Hertingshuſen, 3: J. Jude, 1; H. v. Lewenſtein, 3; L. Meiſenbugk, 4; P. Meiſenbugk, 2; Ch. v. Papenheim, 1; F. v. Papenheim, 1; J. v. Rehen, (zu Buelen), 3; J. v. Rehen (zu Heſſelrode), 1; R. v. Rehen, 4; E. v. Rodehauſen, 6; E. Schade, 1; J v. Schonſtadt, 6; T. Schreiber (Gembeck), 4; C. u. G. Spiegel vom Deſenbergk, 2; J. Spiegel

Digitized by Google

dert Mann die Feldfrüchte um Schmillinghausen verheerten und einige Wagen Frucht von Herbsen führten, ließ Graf Johann 150 reisige Pferde und 100 Mann zu Fuß nebst 100 Erndtewagen, wozu der Landgraf von Hessen kraft Bündnisses noch 100 reisige Pferde und 500 Mann zu Fuß überließ, in die Feldmarke zu Volkmarsen ziehen. Sie nahmen so viel Getraide, als die Volkmarser den Waldeckern genommen, worauf die Streitigkeiten bald beendet wurden (Klettenberg II, 253). Von der Theilnahme waldeckischer Adeligen an einzelnen Rittergesellschaften des Mittelalters (Bengelergesellschaft, Sternerbund, Gesellschaft vom Falken, Löwenbund ꝛc.) gibt Landau einige Nachweisungen (Gesch. der Rittergesellschaften. S. 36. 37. 81. 84. 87. Klettenberg. II, 100, 147).

Reichsdienst. Schon 1314, 1320 und 1348 leisteten waldeckische Grafen mit ihren Kriegern Reichsdienste (Varnhagen Urkbch. S. 138. 143. 169); auch 1495 wird dies versprochen (Varnhagen S. 209, vrgl. Prasser unter Henrich IV.; Henrich erhielt für seine Dienste 1200 Mark). Nach der Reichsmatrikel von 1431, die man gewöhnlich für die älteste nimmt, mußten die Grafen von Waldeck zu dem Zuge gegen die Hussiten vier Glevener, d. h. gehörig bewaffnete, mit Speeren versehene Ritter geben. Dieselben waren dann meistens von zwei oder drei be-

der Marschalk, 3; Spiegel zur Klingelenburgk, 1; Sch. Spiegel, 2; H. v. Twiste, 5; Ph. v. Twiste, anders genannt v. Gemmeken, 4; T. v. Twiste von Gemmecke 4; C. v. Urff, 4; H. v. Biermin, 3; H. Westphalen, 3; L. Westphalen, 3; J. v. Wildungen (zu Züschen), 2; C. Winter (zu Dalwigk), 1; H. v. Wolmerckhusen 4; R. Zeddesalz, 2; H. v. Zertzen (N. Waroldern), 4; der Drost zu Rhoden, 3. Außer diesen waren dabei: Graf Walrabe, 14 Pferde, J. v. Honfels dessen Amtmann auf Waldeck, 2; J. Hagke, 3; J. Engelbrachts, Gogrebe zu Flechtdorf, 1; J. Mack, 2; Germershusen, 1; der Rentschreiber zur Nuwenburgk, 1; H. v. der Landaw, 1; Jakob Gronen, 1; J. Koltwasser, Trompeter, 1. Die ganze Expedition kostete an Zehrungskosten 145½ Thlr. 3½ Alb. und an Hafer 79 Mütte 5½ Spind. Die im Lande seßhaften Vasallen waren mit 127, die Beamten mit 12 Pferden erschienen. Von sonstigen Fehden berichtet noch die Corb. Chronik S. 113, 116, 122, 132 f. 136. 144. Klettenberg I, 2. 3., I, 2. 4. Prasser im Leben Otthos VI., Henrichs IX. Ueber Fehden im Allgemeinen: Oertel S. 96. 118 ff. Ueber Bündnisse wald. Grafen berichtet Wigand im Archiv 7, 107. 136. 168; 6, 102; 4, 44.

Digitized by Google

waffneten und berittenen Knechten, zuweilen auch von einigen Fußknechten begleitet. Dieſer Anſchlag ſtieg dann immer höher. (1467 auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, 1521 auf 3 zu Roß und 16 zu Fuß, 1531 auf 6 zu Roß und 32 zu Fuß, 1542 auf 7 zu Roß und 42 zu Fuß (Vietor decis. p. 62. deduct. art. 224). Seit dem Jahre 1545 betrug der einfache Römerzug 4 zu Roß (jeder zu 12 Gulden), alſo 130 Gulden für einen Monat (Varnhagen Geſch. S. 28). Die Landordnung vom Jahre 1525 befiehlt (§. 18): Jedermänniglich ſoll ſich mit ſeiner geſetzten Wehr, Rüſtung, Pulver und Loth in guter Bereitſchaft halten. Und ein jeder Schütze ſoll mit 2 Pfd. Pulver und 20 Kugeln jederzeit gefaßt ſein. „Im Jahre 1528 iſt Herr Heinrich, Herzog zu Braunſchweig der königl. Majeſtät zu Gefallen und Dienſtbarkeit mit Grafen, Herren und Rittern und Knechten zu Roß in Italien gereiſt, wohl gerüſtet und daſelbſt vor Städten vor Venedig gelegen, belagert, geſtürmt und wenig Nutzens geſchafft. Sie ſind in Italien mit großer Krankheit überfallen, meiſtentheils verſtorben und wenig heimgekommen. Einer der Burgemeiſter von Corbach iſt nebſt 6 mit 2 Ausreitern mit geweſen, ſchwach nach Hauſe gekommen, danach geſtorben. Seine Diener ſind alle ausgeblieben et requiescant in pace.“ Im Jahre 1534 war durch den Grafen Philipps zur Belagerung Münſters gegen die Wiedertäufer Mannſchaft geſchickt, wie denn auch die Heſſen ſich freiwillig eingeſtellt hatten (Erhard Geſch. Münſters. 1837. S. 342 f.). 1535 gingen aus N. Wildungen 10 Kriegsknechte vor Münſter. 1563 im Mai und Juni kehren zerſtreut Soldaten aus Frankreich zurück, unter welchen Daniel und Henricus a Waldegke. In demſelben Jahre war im Juli „Heerſchawung zum Iſenbergk.“ 1567 Heerſchawung der Grafſchaft Waldegke, im Jahre 1568 ziehen Corbacher und andere nach dem ſüdlichen Deutſchland, um bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien zu dienen. Der Prinz war ſelbſt in Wildungen und warb Söldner. 1569 wird alle Ritterſchaft verwarnt vor ausländiſcher Beſtellung und zu dreifacher Rüſtung ermahnt. 1570 kehren aus Frankreich die übriggebliebenen Soldaten aus Corbach zurück, die 1569 mitgezogen waren. 1572 Amts Eiſenberger Muſterung, den 9. October Corbacher Heerſchawung. 1576 kehren die Ritter aus Frankreich zurück. 1578 gehen Militaturi nach Belgien. „Im Jahre 1596 wurde den 13. Juni eine General-

Digitized by Google

Landmusterung bei der zwischen Corbach und Meineringhausen stehenden Warte gehalten, wobei alle waldeckischen Edelleute, Bürger und Bauern in guter Rüstung und großer Anzahl theils zu Pferde und theils zu Fuß erschienen. Man sahe bei ihnen wenigstens 20 Fahnen, es wurde stark geschossen. Uebrigens machten sie diesesmal keine Schlachtordnung. Es waren auch Zelte aufgeschlagen, in deren einem Graf Franz mit den Hofdienern, in dem andern aber die gräflichen Räthe nach gehaltener Musterung speiseten (Corb. Chronik. S. 212)." Die Stadt Corbach hatte 1622 folgendes Geschütz: 11 Feldstücke, 15 Cammerstücke mit doppelter Ladung, 3 Plockpfeifen, 1 Orgeln, 2 Stöter in hölzernen Ladungen, 1 Doppelhaken mit einem eisernen Griffe, 55 messingene Haken, 27 eiserne Haken, 60 Musketen, 30 lange Pieken, 20 halbe Musketen. 1631 als der liguistische Oberst v. Bracht in die Grafschaft einfiel, wurden auf dem Lande die Glocken gezogen und der Ausschuß ins Gewehr gebracht (Kletenberg II.), 1652 den 24. Jan. (3. Febr.) wurden zu Arolsen 3 Compagnien gemustert und haben geschworen. Im Landtagsabschiede von 1655 wird bemerkt: obwol vermöge der Executionsordnung jeder Stand verbunden sei, mit seinem Antheil Völker zu Roß und zu Fuß sich bereit zu halten, es aber bei jetzigen geldlosen Zeiten Unmöglichkeit sein würde, die nöthigen Völker wirklich zu verpflegen, so solle eine Compagnie zu Fuß von 100 Köpfen mit Officieren unverzüglich aufgerichtet und mit denselben dahin gehandelt werden, daß man jederzeit ihrer bemächtigt sein könne. Um die nöthigen Gelder zu Gewehr, Kraut und Loth und zur Unterhaltung der Compagnie, wenn sie Dienste leisten müsse, zu erhalten, wird ein Viehschatz (vom Pferd ½ Thlr., von 1 Ochsen ¼ Thlr., von 1 Kuh ein Kopfstück) erhoben, da der bisher übliche Modus collectandi allerhand Difficultäten mit sich führe.[1]

1. Aus dem Jahre 1655 stammt, wie es scheint, ein Ueberschlag, wie stückweis die Ritterschaft auf den Nothfall erscheinen kann: Colbacher 4 Pferde; der Landdrost G. v. Dalwigk 3; J. v. Dalwigk 3; J. v. Dalwigk d. J., 3; C. v. Dorfelde 2; v. Eppe, 2; W. v. Geismar, Capitän der Aemter Wildungen und Waldeck, 2; Graff zu Waroldern, 2; v. Gogrebe, 2; J. v. Gogrebe, 2; Hessinghausen, 2; J. v. Hessinghausen, 2; v. Hanxleden, 2; F. Kohmann, Capitän der Aemter Helsen, Eisenberg, Rhoden, Eilhausen, Wetterburg, Landau, 1; J. Kohmann, 2; v. Meisenbug, 6; v. Rehen, 4; Rhodehausen, 2; Selbach, 2; Schönstadt,

Digitized by Google

1664' hatte Georg Friedrich Hülfsmittel für das waldeckische Regiment in Ungarn nöthig (cohortis suae waldeccianae tum temporis in Hungaria degentis Victor decis. p. 33), welcher sich und die Seinigen, nach dem Ausspruche des Kaisers Leopold, mit aus-

2; M. v. Twiste, 2; H. Twiste, 3; Viermünden, 4; Weberstatt, Rittmeister, 2; Winter (zu Dalwigk) 2; Winter zu Cappel, 2; H. v. Wolmeringhausen, Rittmeister, 3; W. v. Wolmeringhausen, 2; Ph. Zedesaltz, 2; v. Zertzen, 2; Summa: 80. Burgleute: J. v. Beuner, 2; J. v. Graff, 1; C. Weiß, 1; Stadt Corbach 20 Reiter. Fußvolk: Stadt Corbach 80, N. Wildungen 50, Mengeringhausen 40, Rhoden und Sachsenhausen je 30, Waldeck, Züschen, Freienhagen und Landau je 20, Sachsenberg 25, A. Wildungen 10, Fürstenberg 8. Aemter: Eisenberg 200, Lichtenfels 40, Eilhausen 30, Rhoden 50, Mengeringhausen und Arolsen 150, Wetterburg 30, Landau 100, Waldeck 100, Wildungen 150. Summa 850. Waffen: Commis, Arcalai, Kraut und Loith, Feldstück zu Corbach und auf dem Istenberge. 1655 wurde auf dem Oberrh. Kreistage, der auch von Georg Friedrich beschickt worden war, ein Ueberschlag der Landmiliz auf einen halben Römermonat bestimmt. Klettenberg II, 206.

1. Von der Theilnahme angeworbener Waldecker an Kriegen zeugen folgende Notizen; 1649 im April kommen täglich Angeworbene zu Roß und Fuß zurück. Am 14. dieses Capitän Hans Hagemann und etliche unter ihm gewesene Soldaten von Bürgerssöhnen hier aus (Rhoden?) gebürtig (Wahl). 1654 sind etliche Fußvölker, welche hin und wieder geworben, in hiesiger Stadt Rhoden und Mengeringhausen und nachmals als ihrer mehr worden, auch in den Aemtern Rhoden, Eilhausen, Arolsen, Eisenberg, Landau, Stadt Wildungen und Sachsenhausen einlogirt worden, über welche unser gnädiger Herr Wolrad Oberster. Soll churf. brandenburgische Werbung sein. Sind den 14. April aufgebrochen. (Wahl.) 1657 ist Graf Johann von Landau, schwed. General-Major angelangt, aus Polen kommend, ist willens etliche Völker zu werben. Den 22. Octbr. ist des Grafen Johann Regiment aus den Quartieren im Amt Landau und Wetterburg nach Kiel aufbrochen. Daß des Grafen Johann zur Landau alldar geworbene 2 Compagnien Reuter wegen eingebrochenen Eises auf der See ertrunken sein sollten, hat sich nicht bestätigt (Wahl). 1659 haben die Schwedischen mit Sturm einbekommen die dänische Insel Langeland, allwo mit umbkommen v. Gogrebe aus Mengeringhausen; auch Graf Josias dabei im rechten Arm hart verletzet, daß er solchen in einen Band tragen muß (Wahl). 1672 wird gesagt, die Fürsten des oberrh. Kreises hätten beschlossen, daß der Sicherheit wegen die betragende Mannschaft zu Roß und zu Fuß in Bereitschaft gehalten werden solle. Es koste dies viel und es sei von der Landschaft zu überlegen, ob nicht diese Völker interimsweise zur Bewachung unser Häuser Arolsen und Waldeck zu gebrauchen seien.

Digitized by Google

gezeichnetem Eifer für die Christenheit gegen die Türken verwendet. Es starb in Ungarn damals ein waldeckischer Graf (Vietor decis. p. 115). Im August 1674 marschirten die zur Reichsarmee geworbenen Soldaten ab. Nachdem die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg den Anfang gemacht hatten mit dem Verleihen von Regimentern oder deren Werbung für Venedig,[1] folgte Hessen und Waldeck nach. Die Heimkehr von 3 hannoverschen Regimentern ersetzte zum Theil das schöne waldeckische Regiment unter dem Grafen von Waldeck, welches in den ersten Wochen des Jahres 1688 in dem Löwenhafen eintraf. Auf der Reise nach Athen war das Schiffsgeschwader theils zerstreut, theils zerschmettert worden. Der Rest mit dem Grafen hatte 14 Wochen bedurft, bis er sein Ziel den 17. März 1688 erreichte. Vor der Abfahrt von Athen wurde ein wald. Soldat erschossen. Man verweilte auf der Insel Kalauria bis in die Mitte des Monats Juli. Den nach Negroponte auf Euböa unternommenen Zug machten die Waldecker mit. Bei der Belagerung von Negroponte stand Waldeck im 10. Treffen. Am Abend des 11. August wurden die Reihen der Waldecker und Baireuther um mehr als 60 Mann gelichtet. Den 17. Aug. wurde der Graf v. Waldeck verwundet. Den 8. September wurde der waldeckische Capitän v. Turn commandirt, einen Thurm zu nehmen. Zwei Obersten fielen bei Bestürmung dieses Thurmes und auch Graf Friedrich von Waldeck mit dem Rufe: „Mein Jesus!" — Den 21. Novbr. ging die Flotte ab; die Waldecker mit den irdischen Resten ihres tapfern Grafen.[2] 1701 hatte man zwei Compagnien; die Aus-

1. Als bei den aus 2400 Mann bestehenden braunschw.-lüneb. Truppen der waldeckische Graf Josias zum Oberbefehlshaber ernannt worden war, bildete sich derselbe ein Leibregiment. Er trug daher den 18. Octbr. 1668 einem gewissen Valentin auf, Soldaten dafür zu werben und befahl den wald. Amtsleuten, der Freiwerbung Vorschub zu thun, da er das Regiment „gern aus lauter bekannten Leuten bestehend sehen möchte." Es wurden demnach zu dem Leibregiment 33 Waldecker angeworben, von denen später ein Theil bei der Belagerung von Candia blieb.

2. Vrgl. Pfister: Zwei Feldzüge aus dem Kriege von Morea. Cassel, 1845. S. 21. 117. 124. 135. 147. 154. 169. 171. 183. Pfister gibt an, daß ein Venetianer Schriftsteller (Locatelli II.) von den Waldeckern sage: conasciuti esser buona gente et ben' all ordine. — Im Jahre 1692 errichtete Graf Christian Ludewig für Venedig ein Regiment von 1000 Mann nach

Digitized by Google

gabe der Kriegskasse betrug 15,674 Thlr., von diesen beiden Compagnien wurden 1702 bei der Belagerung von Landau einige verwundet und getödtet. Im Jahre 1734, als Frankreich dem römischen Reich Krieg ankündigte, ließ Fürst Carl in seinem Lande ein Infanterie-Regiment anwerben.[1] Dasselbe kam im April 1735 bei der kaiserlichen Armee an, welche damals unter dem tapfern Prinzen Eugen unweit Bruchsal stand. Im Jahre 1742 gab derselbe Fürst ein Infanterie-Regiment von 2 Bataillons in die Dienste der vereinigten Niederlande. 1744 folgte ein drittes. Fürst Friedrich ließ 1767 für Holland noch ein viertes Bataillon anwerben,[2] welches mit dem dritten von jetzt an das zweite Regiment bildete. Im Sommer 1775 machte Fürst Friedrich eine Reise zum König von England, von dem er mit ausgezeichneter Achtung aufgenommen wurde. Durch einen den 20. April 1776 abgeschlossenen Vertrag übergab der Fürst 670 Mann in englischen Sold, um gegen die Colonie in Nordamerika Hülfe zu leisten. Es wurden 2 Feldstücke nebst 14 Artilleristen beigefügt.[3] Nach geschlossenem Frieden kam das Regiment den 3. Oc-

Morea und machte den jungen Grafen zum Obersten. 1693 im April und Mai wurde der Obrigkeit in Aemtern und Städten bei „höchster Ungnade" von der Herrschaft und herrschaftl. Kammer bedeutet, sie sollten „zur Completirung des venetianisch-waldeckischen Regiments dasjenige Quantum, so jedweden zurepartiret ist, anschaffen, jedoch Niemanden gezwungen und darzu kein Geld sparen, weil auf deren Lieferung des Herren Grafen Ehr und Respect engagirt ist." Als sich bis den 4. Juli die Aemter und Städte dennoch nicht eingestellt, wird es „nochmals ernstlich anbefohlen, die zurepartirte Mannschaft ohnfehlbar zu liefern oder aber jeden nicht gelieferten Mann mit 10 Thlr. zu bezahlen, um andere davor werben zu können."

1. 1701 — 1704 waren alle heimlichen und öffentlichen Werbungen verboten; 1742: alle diejenigen Waldecker, welche durch listige Kunstgriffe aus dem Lande gelockt oder gar mit Gewalt hinweggenommen und zu Kriegsdiensten gezwungen sind, sollen von Hessen losgegeben werden und umgekehrt; 1771: damit durch Werbungen nicht solche Unterthanen aus dem Lande gezogen werden, welche zur Bearbeitung der Güter nothwendig sind, so hat der Werbe-Unterofficier einen Schein wegen des Recruten vorzubringen.

2. 1767 beschweren sich die Landstände über landsverderbliche gewaltsame Ausnahme der Unterthanen zum holländischen Bataillon.

3. Obristlieutenant war v. Hanxleden, Major v. Dalwigk. Eine Grenadier- und 4 Musketier-Compagnien, im Ganzen aus 700 und einigen

Digitized by Google

tober 1783 wieder im Lande an. Dieses dritte waldeckische Regiment hatte sieben Jahre im brittischen Solde gestanden und

Mann bestehend, zog den 20. Mai 1776 aus Corbach aus (Becker in s. Gesch. XI, 344 gibt d. Zahl d. Waldecker auf 1000 an). Sie wurden von einem Corps berittener wald. Forstjäger bis Beverungen begleitet, von wo die Reise zu Schiffe weiter fortgesetzt wurde. Diese Begleitung durch die Forstjäger hatte zu Mißtrauen Veranlassung gegeben und so desertirten manche Soldaten. Den 3. Juni gings auf drei holländischen großen Schiffen in See. Bei einem nächtlichen gefährlichen Stoß des Schiffes geriethen Viele in die größte Angst und Mancher verwünschte die Stunde, wo er zum Mitgehen war beredet worden. Den 20. landete die Mannschaft zu Portsmouth in England, den 28. brach von da die gesammte Flotte, aus 64 Schiffen bestehend, nach Amerika auf. Nach vielen Gefahren durch Sturm (ein Schiff der Waldecker gerieth sogar in Brand) landete man (die zweite Division Hessen und das Regiment Waldeck. Frankf. Journ. 1771. 3.) den 19. October im Hafen von Neuyork. Die Reise findet sich in der hessischen Zeitschr. beschrieben. II, 380 ff. Die Amerikaner nannten die Deutschen nicht selten „feile Miethlinge." Die Waldecker wurden den 21. in die Gegend Neu-Rochelle transportirt und daselbst vom englischen General Heister gemustert. Bald darauf wurden sie der Brigade des Generals Cornwales zugetheilt und nach dem Fort Independance geschickt. Die Stellung dem feindlichen Fort Washington gegenüber war beständigen Angriffen durch Kanonen und Klein-Gewehrfeuer ausgesetzt. Den 16. Novbr., als sich die ganze englische Armee zusammengezogen hatte, sollte Washington angegriffen und erobert werden. Dasselbe wurde durch Sturm genommen, aber auch viele dabei getödtet oder verwundet. Verwundete Waldecker brachte man den 17. nach einem Dorfe Harlem. Einige starben. Im Dezember kam das Regiment nach der Insel Jersey nach Elisabethtown. Das Regiment wurde beständig bei Tag und Nacht von den Amerikanern beunruhigt, der Dienst mitten im Winter war so beschwerlich, wie denkbar. Den 5. Jun. wurden mehrere wald. Officiere und 50 Mann vom Feinde gefangen. Der Rückzug nach Amboy wurde angeordnet und den 2. Febr. 1777 folgendes Danksagungsschreiben erlassen: Der General-Major Vaugham wiederholt seine innigste Zufriedenheit und dankt den Officiers und Soldaten vom Regiment Waldeck wegen der Geschwindigkeit und Munterkeit, die sie bei jeder Gelegenheit bezeigt haben. Im Mai wurde wieder das Lager von Elisabethtown bezogen, wohin im Juni ein neuer Transport Rekruten aus dem Waldeckischen und zwei Regimenter Ansbach und Baireuth kamen. Mit diesen und dem 52. Regimente wurde unter Anführung des Generals Campbell den 22. August in Staaten Eiland ein Gefecht bestanden, in welchem 2 Schaluppen mit der Mannschaft zu Grunde geschossen und auf dem Lande Gefangene gemacht wurden. Ober-General Howe bezeigte schriftlich seinen besten Dank für den gehabten Eifer und Muth und bezeugte, daß das Verhal-

Digitized by Google

zählte bei der Rückkehr noch 300 Mann und 15 Officiere. Bald darauf wurde das Regiment unter dem Namen des fünften Ba-

teu der Truppen ihnen wahre Ehre mache. Den 9. Juli 1778 kamen die den 5. Jun. a. p. gefangenen Waldecker wieder bei ihrem Regimente an und im Monat September ein zweiter Transport aus Waldeck (etwa 80 Mann). Mittlerweile hatte Clinton das General-Commando überkommen. Er gab den Befehl, daß das waldeckische dritte Regiment nach der westindischen Insel Jamaika und von da nach Westflorida abgehen sollte. Den 2. Novbr. ging es mit der Flotte in See. Ohne große Gefahren landete man den 2. Dezbr. auf Jamaika im Hafen Port Royal bei Kingstown. Den 31. Decbr. wurde wieder aufgebrochen und den 18. bei Pensa Cola gelandet. Zunächst wurden Schanzarbeiten vorgenommen, um Pensa Cola so gut wie möglich gegen die Spanier zu befestigen. Später im März und August wurden mehrere Abtheilungen Waldecker nach Batonrouge an den Missisippi geschickt. Im März 1780 wurde bekannt, daß sie in Gefangenschaft bei den Spaniern gerathen seien. Den 28. März wurde das erbaute Fort George bezogen. Es traf ein dritter Transport (19 M.) ein. Den 3. Januar 1781 erhielt Oberst v. Hanxleden den Befehl mit 100 Mann (unter ihnen 60 Waldecker) Soldaten und 300 Wilden und 11 Mann Provinzial-Reutern nach Franch Village am Missisippi zu gehen, um die Spanier aus ihren daselbst angelegten Verschanzungen zu vertreiben. Den 8. wurde bekannt, daß bei dieser Attaque u. a. Oberst v. Hanxleden getödtet, Lieutenant v. Baumbach blessirt worden sei, die Spanier aber große Verluste erlitten hatten. Den 9. kam der übrige Theil des Commandos zurück. Den 10. März 1781 traf eine spanische Flotte von 22,000 Mann auf 38 Schiffen ein und blokirte den Hafen von Pensacola. Die Besatzung bestand aus 600 Mann. Neun Tage wurde zuletzt von beiden Seiten „continuirlich mit Kanonen, Bomben und Haubitzen" geschossen. Den 9. Mai zündete eine feindliche Bombe ein Pulvermagazin; 52 Mann flogen in die Luft. Alles war in der größten Verwirrung, die weiße Fahne wurde aufgezogen, eine Capitulation erwirkt. Die Mannschaft zog mit allen Kriegsehren ab und wurde den 4. Juni nach Neu-York eingeschifft; darf aber bis zur Auswechselung einer gleichen Anzahl Gefangenen nicht wieder dienen. Nachdem die Zeit der Kriegsgefangenschaft um war, erhielt das Regiment den 24. Juli 1772 wieder Ordre Dienst zu thun und bezog das Lager unweit Broklyn auf Long Island. 1783 kehrte die Mannschaft zurück. Ein englisches Schiff, welches später im Sturm seinen Mast und Segel verlor und nach Ritzebüttel verschlagen war, überbrachte 125 Waldecker (Frankf. Journal. 1783. Nr. 152. 160). Die wald. Bauern holten die Soldaten von Beverungen mit Wagen und Pferden ab. Das Regiment führte zwei neue Fahnen, da es die zwei älteren den Spaniern hatten überlassen müssen. Von Officieren waren außer Hanxleden noch Stierlein, Leonhardi und Nölting geblieben. Unter den zurückgekommenen waren Obristlieutenant v. Horn, Haupt-

Digitized by Google

taillons den vereinigten Niederlanden überlassen. Es marschirte den 29 März 1785 nach Coevorden in der Landschaft Drente, kehrte aber im Februar 1786 von da zurück, behielt den Sold bis es wieder nöthig sein würde. 1796 war das Bataillon Waldeck wieder in Alkmar und theilweise in Huys duynen, um dem Lande gegen die Engländer Schutz zu gewähren. Im Frieden von Amiens gab England das Cap d. g. Hoffnung an die batavische Republik wieder zurück. Das bestimmte die Republik zu einem Vertrage mit dem Fürsten, nach welchem er das 5. Bataillon zum Dienste daselbst überließ. Es wurden dazu Freiwillige aus allen andern Bataillonen genommen, und nun ein Bataillon von 580 Mann, worunter 114 Jäger, auf sechs Jahre an Holland überlassen. Die Mannschaft wurde den 14. Juli 1802 im Helder eingeschifft. Obristlieutenant v. Wilmovsky kam in der Nordsee mit seiner Familie um, sonstige Officiere waren Müller, v. Gilten, v. Horn, Alberti, Suden, Matern. Ohne große Gefahren kamen die Schiffe den 18. Dezbr. bei der Capstadt an.[1]

mann v. Baumbach, Alberti, v. Wilmovsky, Heldring (war 1809 westphälischer Brigade-General). Die Geschichte hat über dieses englische Söldnerwesen gerichtet. Dahlmann sagt (Franz. Revol. S. 66): Die Rechtlosigkeit der deutschen Unterthanen-Verhältnisse ward Ursache, daß das Band zwischen Mutter- und Tochterland unwiederherstellbar brach. Denn als unsere Landesväter von Hessen, Waldeck ꝛc. 20,000 Deutsche an England verkauften, seitdem galten die Bande des Bluts zwischen England und Amerika nichts mehr. Schlosser: Es wurden von allen deutschen, mit Soldaten spielenden Fürsten 20,000 getreue Seelen zusammengekauft. Der schuldigste war der Landgraf von Hessen, der die größte Zahl preßte und lieferte. Waldeck, so klein es war, lieferte den Engländern gern, was sonst regelmäßig den Holländern geliefert ward (Schlossers Gesch. des 18. Jahrhunderts. III. 451). Die kurze Reisebeschreibung über den Feldzug des dritten wald. Regiments nach Amerika von Steuernagel (Ms.), aus der obige speziellen Angaben genommen sind, bemerkt auch von den Waldeckern: der mehrste Theil war dazu gezwungen, beredet und sonst verleitet, ja es war sogar von den Kanzeln dazu aufgefordert. Man hörte beim Abzuge wol sagen: die Zurückkommenden würden in Kutschen fahren. Nach schriftlichen Nachrichten waren von 1225 nach Amerika geschickten wald. Truppen 702 Mann verloren.

1. Die Reise hatte 19 Wochen 3 Tage gedauert; 10 Tage aber hatten die Schiffe vor Lissabon und 9 an der Insel Teneriffa gelegen. Widrige Winde und Windstille hatten die Reise so langwierig gemacht. 50 Soldaten waren vom Scorbut geplagt, sechs waren unterwegs gestorben. Das

Digitized by Google

Nachdem Waldeck 1807 dem Rheinbunde beigetreten war, stellte es ein Contingent von 560 Mann, 3 Compagnien. Eine

Bataillon erhielt eine schöne und äußerst gesunde Caserne und bezog dann 1½ Stunde von der Capstadt ein Lager. Es wurde täglich zweimal exercirt, was bei der täglichen Wärme zwischen 86 und 92° Fahrenh. unangenehm war. Außerdem wurden Schlangen und Scorpione nicht wenig lästig. Erst den 21. Februar 1803 wurde von den Engländern die Colonie übergeben und nun bezogen die Truppen das Kastel der Stadt (darunter das Bataillon Waldeck) und die Hauptposten. Den 13. April wurde die wald. Jäger-Compagnie (50 Mann), eine Abtheilung Artillerie nach der Algoa Bay, 500 Meilen von der Capstadt entfernt, entsandt. Capitän der Jäger-Compagnie wurde Alberti, das ganze Detachement führte Major v. Gilten an. Das Jägercorps wurde auf der Corvette Spion transportirt, auf welcher ein Waldecker, Curtze, Officier war (er starb als holländischer Colonell-Capitän), „der allgemein im Rufe eines geschickten Seemanns stand." Den 18. landete die Corvette. In das Fort Friedrich hatten sich vor den Kaffern 10 Bauern und 304 Hottentotten mit 2 Missionären geflüchtet. Sämmtliche Gebäude waren zuerst 1799 von den Engländern erbaut. Den 19. April 1802 wurde durch die holländischen Truppen vom Fort feierlich Besitz genommen; der Spion grüßte mit 21 Kanonenschüssen. v. Gilten und Alberti bezogen das Commandantenhaus. Die Gegend war allerliebst und romantisch. Gilten nnd Alberti begleiteten darauf den holländischen Gouverneur auf seiner Reise durch die Colonie und zu den Kaffern mit einer Anzahl von Jägern (50 Mann) und Dragonern. Im November erhielt Alberti allein das Commando in der Algoa Bay und blieb mit den Jägern daselbst zurück, um Ruhe zwischen den Kaffern und Hottentotten zu erhalten. Zum zweiten Male machte derselbe im Jan. 1804 eine Reise zu den Kaffern. 1804 im Octbr. ging die Jäger-Compagnie nach Zwellendam und weiter ins Lager. Es kamen Verfolgungen von Hottentotten-Deserteurs vor. 1805 waren die Soldaten in Capstadt. Es waren aber im Lager, in welchem sie sich vor feindl. Ueberfalle sicher zu stellen suchten, einzelne Officiere und verschiedene Gemeine an Krankheit gestorben (Wald. Intelligenzblatt). Nachdem der holländische General Janssens dem englischen General Baird den 18. Januar 1806 die Colonie hatte übergeben müssen, kehrte das Bataillon nach Holland zurück. — Die jährlich von Holland zu zahlenden Subsidiengelder für das fünfte Bataillon betrugen 18,000 Gulden. Bei der Werbung für das fünfte Bataillon Waldeck wurde gezahlt: Anbringegeld für einen Mann unter 5 Fuß 6 Zoll 3 Thlr. 32 Mgr., für einen Mann von und über 5 Fuß 6 Zoll 5 Thlr., Tagegeld auf dem Werbeplatze 7 Mgr., Tagegeld auf dem Marsche 15 Mgr. — Vorausstehende Notizen sind aus den Tagebüchern und aus Briefen des Hauptmanns, nachherigen holländischen Generals L. Alberti entnommen. Im Jahre 1790 wurde der schmachvolle Menschenhandel der holländ.-indischen Compagnie und der deutschen Für-

Digitized by Google

Compagnie davon marschirte den 14. Novbr. 1808 nach Spanien ab[1] und vereinigte sich in Metz mit Compagnien von Schwarzburg-Rudolstadt, von Lippe und Reuß zu einem Bataillone von 6 Compagnien, dem s. g. Bataillon des Princes. Am 5. März 1809 traf dieses Bataillon in Perpignan, der Grenzfestung gegen Spanien, am Fuße der Pyrenäen an. Mit dem 1. und 2. Regiment des Großherzogs von Berg (Murat) und einem Regiment Würzburger unter dem Befehle des französischen Generals Amey gestellt, begann es den 14. April den Marsch über die Pyrenäen. Die Brigade Amey rückte in die Provinz Catalonien ein und nahm thätigen Antheil an der Belagerung von Gerona vom 8. Mai bis 10. Dezbr., an welchem Tage endlich die Außenwerke mit stürmender Hand genommen wurden. Die Compagnie Waldeck theilte in vollem Maße alle die Gefahren, Mühseligkeiten und Beschwerden der andern Truppen, so daß sie gegen Ende des Jahres bis auf ein Viertel ihrer Stärke zusammengeschmolzen war.

Die beiden andern Compagnien des waldeckischen Contingents waren dem 6. Regiment des Rheinbundes unter dem Oberbefehl des franz. Generals Rouyer zugetheilt und bildeten mit andern Contingenten unter ihm die Division Princiere. Sie machten im August des Jahres 1809 den kurzen Feldzug in Tyrol mit und nahmen thätigen Antheil an den Gefechten bei Mittewalde am 4. und bei Schwatz am 16. Aug. (Wald. Zeitschr. II, 506 f.). Nachdem sie im September vor Wien, im Octbr. bei Linz gestanden hatte, wurde auch diese Mannschaft im Novbr. nach Spanien beordert, um daselbst das in Catalonien stehende siebente franz. Armeecorps zu unterstützen. Am 6. März 1810 traf das 6. Regiment des Rheinbundes in Perpignan ein, ging den 8. über die Pyrenäen und bildete anfangs (zur Division Rouyer

sten beseitigt (vrgl. Oertel Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. S. 479). 1806 wurden die Capitulationen zwischen Holland und Waldeck aufgehoben nnd die waldeckischen Truppen der holländischen National-Armee einverleibt (Suden in d. wald. Zeitschr. II, 505).

1. Die Grundlage des Folgenden bilden sehr schätzbare Mittheilungen des preuß. Obersten v. Wittburg. Ueber den Zug nach Spanien ist dabei zu vergleichen: Der spanische Feldzug des Bataillons Anhalt im J. 1810. Von Zeidler. 1844. S. 5. 7. 16. 23. 25. 32. 97. 102 — 104. 116 — 124. 126. 148.

Digitized by Google

gehörig) einen Theil der Beſatzung Geronas. Das daſelbſt auf 12 — 20 Mann zuſammengeſchmolzene Bataillon des Princes wurde jetzt aufgelöſ't und dem 6. Regimente einverleibt. Marſchall Angereau ſetzte ſich bald mit der Diviſion in Zug nach Barcelona, wo man noch im März 1810 eintraf. Das 6. Regiment nahm an den Gefechten, Belagerungen und Streifzügen, welche in dieſem Jahre in Catalonien unternommen wurden, thätigen Antheil. Es erlitt namhafte Verluſte durch Krankheiten, beſonders aber in dem ſich faſt täglich wiederholenden kleinen Gefechten mit den Miguelets (Bergjägern), Guerillas oder Brigands, ſo daß zu Anfang Septbrs. 1810 die Compagnien auf die Hälfte reduzirt waren. Um dem Regimente einige Erholung zu gewähren, wurde um dieſe Zeit daſſelbe mit andern zur Brigade des Generals Schwarz gehörenden Truppen in weitläuftige Cantonirungen in das Ampurdathal am mittelländiſchen Meere verlegt. Statt etwas Ruhe zu genießen, wurde indeſſen dieſe ſchwache und wegen Beſetzung verſchiedener Orte ſehr zerſplitterte Brigade am 14. Septbr. 1810 ganz unerwartet durch den ſpaniſchen General O'Donel mit Uebermacht in allen Cantonnements angegriffen. Nach heftiger Gegenwehr erlagen die meiſten dieſer ſchwachen Abtheilungen; nur einer gelang es, ſich nach der Feſtung Gerona zurückzuziehen. Das Hauptquartier mit einer Compagnie Waldecker war in la Bisbal. Hier fing das Gefecht früh 8 Uhr an; bald mußte ſich die ſchwache Beſatzung auf das platte Dach des biſchöflichen Gebäudes, des beſten Vertheidigungspunktes, zurückziehen, wo mit großer Anſtrengung und Ausdauer der Kampf bis Nachmittags 4 Uhr fortgeſetzt wurde. General Schwarz ſah ſich endlich genöthigt, bei dem 4. Parlementär eine Capitulation abzuſchließen, die ihn mit ſeinen Truppen zu Kriegsgefangenen machte. Die Compagnie Waldeck hatte namentlich an dieſem Tage ſehr gelitten, aber auch bis zu Ende unverzagt und tapfer gefochten. Auch bei der Einnahme von St. Felix waren denſelben Tag Waldecker zu Gefangenen gemacht. Der heißeſte Kampf dieſes Tages war zu Palamos. Nachdem die andern Officiere getödtet oder verwundet waren, übernahm der waldeckiſche Lieutenant v. Leliwa ſchon Morgens allein das Commando. Der Poſten wurde nach amtlichem Berichte mit beiſpielloſer Unerſchrockenheit vertheidigt. Der Kampf dauerte 8 Stunden. Die Deutſchen

Digitized by Google

hatten 56 Todte (3 Waldecker), 74 Verwundete (7 Waldecker), die Feinde im Ganzen 200 verloren. Andere Waldecker hatten sich in Calonge ergeben müssen. Im Ganzen hatten die Waldecker den 14. und 15. 4 Todte und 10 Verwundete (unter diesen v. Wittburg und v. Leliwa). Die in Gefangenschaft gerathenen Officiere (v. Baumbach, Alberti, v. Preen, Matern, v. Leliwa, Müller, Hildewig, Windel) und Soldaten wurden nach Tarragona gebracht, sie wurden rein ausgeplündert und schmählich mißhandelt. Im Januar 1811 wurden sie auf Majorca in ein Castell gesetzt, im August nach Minorca gebracht und erhielten erst in Schottland die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland. Die Lage der Officiere in der langen Gefangenschaft war eine traurige gewesen, noch trauriger die der Soldaten.

Die sich nach jenen Affären nach Gerona gerettet hatten und die Reconvalescenten bildeten bis zum 24 Jan. 1811 einen Theil der Besatzung Geronas. An diesem Tage wurde der Rückmarsch angetreten. Am 24. Juni 1811 kamen 29 Mann als Ueberrest des Bataillons Waldeck in Arolsen an. Waldeck hatte 800 seiner tapfern Söhne in Spanien verloren!

Den 25. Febr. 1812 wurde das wieder vollständig gemachte waldeckische Contingent (zum 6. Regiment gehörig) zum Zuge nach Rußland aufgefordert. Hamburg war der Sammelplatz des 6. Regiments. Im Sommer zur Bewachung der Küsten von Ostfriesland und Gröningen verwendet, dann im October in Königsberg der Division Loison zugetheilt, überschritt es mit derselben den 1. Dezbr. den Niemen bei Kowno. Den 7., wo es das Dorf Riconti bei Wilna erreicht hatte, erhielt es Befehl, Halt zu machen. 4 Tage lang mußte das Regiment meist unter freiem Himmel, bei einer Kälte von 28 Grad, zubringen. Viele Soldaten starben. Den dritten Tag zog Napoleon selbst von Wenigen begleitet durch Riconti. Noch einen Tag mußte das Regiment in seiner bösen Stellung aushalten, da zeigten sich am Morgen des fünften Tags die Kosacken und gleichzeitig erging der Befehl zum Rückzuge an den Niemen. Der Rückzug ging ohne Aufenthalt über Kowno nach Königsberg, stets verfolgt von den Kosacken und oft hart von ihnen gedrängt. Die Waldecker leisteten in diesen verzweiflungsvollen Tagen (bei dem Hunger, den Anstrengungen der Märsche und den todtbringenden Bivouaks im Schnee bei 28 Grad Kälte), was

Digitized by Google

möglich war. Ein Theil wenigſtens erreichte Königsberg. Von der waldeckiſchen Grenadier-Compagnie ſtanden bei der von Murat daſelbſt den 23. Dezbr. gehaltenen Heerſchau noch 26 Mann unter dem Gewehr, die beiden andern waldeckiſchen Compagnien waren nicht halb ſo ſtark. Viele Soldaten mußten krank in den Quartieren zurückbleiben. Die noch ſchlagfertige Mannſchaft des 6. Regiments verließ Königsberg Nachts am 4. Jan. 1813, nachdem die Ruſſen ſchon eingedrunngen waren und ſetzte den Rückzug vom Feinde verfolgt nach Danzig fort. Sie erreichte dieſe Feſtung den 14. Juni und wurde ſogleich zum Vorpoſtendienſte verwendet. Am 4. Febr. 1813 erlag bei einer Recognoſcirung eine Abtheilung des 6. Regiments nach hartnäckiger Gegenwehr der Uebermacht der Ruſſen und gerieth in Gefangenſchaft. Hierunter waren von Waldeckern 1 Hauptmann und 3 Lieutenants, ſämmtlich bleſſirt und 21 Mann. Der waldeckiſche Oberſt v. Heeringen, der das Commando hatte, hatte in dem Gefecht ſieben Lanzenſtiche erhalten und ſtarb in Königsberg. Der übrige Theil des Regiments blieb in Danzig und bildete daſelbſt einen Theil der Garniſon. Die in Danzig ausgehaltenen Drangſale durch unabläſſigen Dienſt, durch Brand und Hungersnoth, ſind bekannt (vrgl. Geſch. d. Bat. Lippe während der Belagerung von Danzig im Jahre 1814; im lipp. Magazin. 1837 und 1838 S. 198 ff., wald. Zeitſchr. II, 510). Waldeck trat im Novbr. 1814 vom Rheinbunde zurück. Der Fürſt verſprach (Dezbr.) die Stellung eines Linien corps von 400 Mann [1] und für den äußer-

1. 1787 beſtand das Kreis-Contingent Waldecks aus zwei Compagnien (Norrmann, Varnhagen). Daneben hatte der Fürſt drei fürſtliche Compagnien. 1819 betrug das Bundescontingent 518 Mann (Haſſel 453 Mann Linieninfanterie, 66 Jägerſchützen (Bülau neue Jahrbücher d. Geſchichte und Politik. 1845. I, 504. vrgl. noch Roon III, 164. v. Reden Zeitſchr. für Statiſtik. I, 80. Gehört zur Reſerve-Infanterie-Diviſion. — 1755 wurde verordnet, alle junge Burſchen mit Ausnahme derer, die ſtudiren wollen, ſollten zur Landmiliz aufgenommen werden. 1767 heißt es, daß die Ritterſchaft ihre Knechte oder ſonſtige Bediente nie weder zur Land- noch zur regulären Miliz gegeben hat, dieſelben ſollten auch ſo lange iher Dienſtzeit währe ferner nicht weggenommen werden. 1812 wurde die Militärpflichtigkeit auf alle Stände ausgedehnt und das den unteren Claſſen bisher ſo drückend geweſene Syſtem verlaſſen. 1775 waren Kriegsartikel für das hieſige waldeckiſche Bataillon gegeben. Verordnungen wegen Deſerteuren hat man von 1702, 1711, 1720, 1740, 1742,

Digitized by Google

ſten Fall die Aufbringung des Landſturms.[1] Das neu gebildete Contingent wurde unter dem Oberſt Joſias, Grafen zu Waldeck, dem Corps des Herzogs von Sachſen-Coburg zugetheilt. Es überſchritt im März den Rhein und gehörte vom 10. März an zum Blokadecorps der Feſtung Mainz. Die waldeckiſche Grenadier-Compagnie, welche in Laubenheim ſtand, hatte in dieſer Zeit einen beſonders beſchwerlichen Dienſt und häufige Vorpoſtengefechte mit den Franzoſen zu beſtehen. Nach Uebergabe der Feſtung bildetete das Regiment einen Theil der Beſatzung und trat dann den 11. Juni den Rückmarſch ins Heimathland an. Als zu Anfang des Jahres 1815 Napoleon abermals drohte Deutſchland mit Krieg zu überziehen, marſchirte das waldeckiſche Bataillon den 6. Mai aus, ging den 14. bei Coblenz über den Rhein und rückte den 3. Juni als Beſatzung in die Feſtung Luxemburg, den 10. Juni auf Vorpoſten nach Alzingen, Hesperingen ꝛc. Das Regiment Lippe-Waldeck, dem norddeutſchen Bundescorps zugetheilt, ſtand anfangs unter Befehl des preußiſchen Generals Kleiſt v. Nollendorf, ſpäter des Generals v. Hake. Am 19. Juni verließ es ſeine Vorpoſtenſtellung und ging in ſtarken Märſchen über Arlon nach Baskogne; erhielt aber auf die hier eingehende Nachricht von der Niederlage Napoleons bei Waterloo die Beſtimmung, die ſtarke Bergfeſte Bouillon zu berennen. Dieſen ſehr beſchwerlichen Dienſt verſah das Regiment vom 24. Juni bis 23. Auguſt, wo es von holländiſchen Truppen abgelöſ't zur Belagerung der Feſtung Montmedy abrückte. Hier wurde den Waldeckern am Schluſſe des Feldzuges noch die Gelegenheit gegeben, ein glänzendes Beiſpiel ihrer Tapferkeit ablegen zu können. Bei der Escalade der untern Feſtung (Medybas) in der Nacht vom 14. auf den 15. Septbr. bildeten 250 Waldecker die eine der vier Sturmkolonnen. Ihrem ausdauernden Muthe gelang es, die 24 Fuß hohe Mauer, vor welcher ſich

1757, 1764, 1809. 1808 wurde eine Kriegscommiſion gebildet; Präſes derſelben wurde Graf Georg von Waldeck; 1814 trat an deren Stelle die landſchaftliche Kammer.

1. 1814 erſchien eine ausführliche Verordnung wegen des Landſturmes. Man war dienſtpflichtig von 16 bis 60 Jahren. 3 Regimenter, jedes aus 3 Bataillonen. Das Inſtitut beſtand noch 1820. 1814 erſchien auch eine Verordnung wegen der Einquartirung.

Digitized by Google

sumpfige Gräben herzogen unter den größten Schwierigkeiten und unter heftigem Kampfe mit den Vertheidigern auf wenigen Leitern zuerst zu übersteigen und sich so den größten Antheil an dem Gelingen dieses gefährlichen Unternehmens zuzuwenden.[1] Die Festung Montmedy kapitulirte den 4. Tag nach der Einnahme der untern Stadt, wo sich die Brunnen und Lebensmittel befanden und somit war der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht. 52 Stück schöne Geschütze, darunter 9 34pfünder nebst vieler Munition fielen den Siegern in die Hände. Das Regiment bezog nun Cantonirungen ohnweit Verdun und trat auf Ordre den 4. Novbr. den Rückmarsch nach dem Vaterlande an.

1831 bildete das waldeckische Bataillon mit den Lippern einige Monate die Besatzung zu Luxemburg; 1849 wurde das Bataillon nach Schleswig commandirt. Vom Fürsten, Prinzen ꝛc. begleitet, zog dasselbe den 16. April von Arolsen ab. Im Anfang Mai wurde ihm mit zwei Bataillonen Oldenburgern und Braunschweigern der anstrengende Vorpostendienst auf den Düppeler Schanzen zugewiesen. Den 6. Juni bestand das Bataillon ein Gefecht mit den Dänen, in welchem 3 Waldecker getödtet und 6 verwundet wurden. Die Haltung des Bataillons war durchaus brav und erndtete große Zufriedenheit der Commandirenden (Wald. Volksb. 1849. S. 209 — 211). Auch den 24. Juni zeigte sich Bravour. Den 16. August kehrte das Bataillon zurück, unter herzlichem und festlichem Empfange von allen Seiten (Wald. Volksbote Nr. 17. 19. 21. 23. 25. 28. 34).

Vierter Abschnitt.

Die Landstände.

Will man den Ursprung der landständischen Verfassung in den einzelnen deutschen Staaten erklären, so muß man in die allgemeine älteste deutsche Verfassungsgeschichte zurückblicken. Schon die alten Deutschen hatten Volksversammlungen, an denen der Adel und sonst das übrige freie Volk Theil nahm.[2] Die Gegen-

1. Nach sicherer Nachricht hatte eben v. Wittburg den thätigsten Antheil an dieser rühmlichen That und erhielt, in gerechter Anerkennung derselben, den preuß. Verdienstorden verliehen.

2. Unger Gesch. d. deutschen Landstände. 1844. I, 38.

Digitized by Google

stände, welche in solchen Versammlungen verhandelt wurden, betrafen Dreifaches: Gerechtigkeitspflege; Aufnahme neuer Gemeindeglieder, die Wahl der Vorsteher, Beschlußnahme über Krieg und Frieden; Uebernahme persönlicher Verpflichtungen (Heerdienst, Abgaben).[1] Daß solcher Volksversammlungen auch in unsern Gegenden gehalten worden seien, ist schon an und für sich nicht zu bezweifeln; die Namen einiger Gegenden, Oerter, deuten aber auch insbesondere darauf hin, z. B. das Diemel am Schloßberge bei Eppe[2] und andere bei den Rechtsverhältnissen angegebene Namen. (S. 496.) Diese Volksversammlungen ließ Carl d. Gr. nach der Einnahme Sachsens bestehen;[3] sie wurden nur nach und nach bestimmter ausgebildet. Es sind nur Versammlungen der Freien; hier genügt es von den verschiedenen Gestalten derselben nur die der Großen des Reichs (die s. g. Reichsversammlung) und die der Großen einer Provinz (s. g. Provinzialversammlung) anzuführen. Beide bildeten gewissermaßen eine Vertretung des Volkes in unserem Sinne, wenn man nur nicht fordert, daß dieselbe durch Wahl hervorgebracht sein soll (Unger S. 55). An den Reichsversammlungen nahmen sowol geistliche als weltliche Große (proceres) Theil. Ohne ihren Willen durfte weder für die Kirche, noch für den Staat etwas unternommen werden. Insbesondere hatten sie ihre Zustimmung bei der Erbfolge, wenn der Sohn des Regenten dazu tauglich befunden worden war, zu ertheilen, wurden bei Theilungen des Reiches hinzugezogen, und sprachen durch ihre Aussagen entweder die Ertheilung eines Rathes oder die Bewilligung ihres Beistandes aus. In wichtigen Fällen bedurfte jedoch ihr Ausspruch der Zustimmung des Volkes (Unger S. 96. 88. 89. 57). Solcher Reichsversammlungen wurden im fränkischen Reiche jährlich zwei gehalten, eine im Frühjahre, die andere im Herbste. Die erste diente zur Musterung des Heeres (März- oder Maifeld), die andere fast ausschließlich, um dem Könige von Seiten der Großen Geschenke darzubringen (Unger S. 67). — Die Spur, daß die Bewohner auch unserer Gegenden wenigstens an den Versammlungen im

1. Ebendas. I, 43.

2. Diemel = dietmelle Malstätte des Volkes, Ort der Volksversammlung. vrgl. Grimm Grammatik.

3. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. S. 252.

Digitized by Google

Frühlinge Theil genommen, glaube ich in einer noch bis auf den heutigen Tag zu entrichtenden Abgabe, der ſ. g. Maibede zu finden (vrgl. den Abſchnitt über Abgaben). Auch dürfte hierbei vielleicht nicht ohne Grund in der früher und noch 1596 im Juni gehaltenen General-Landmuſterung, an der die Grafen, alle waldeckiſchen Edelleute, Bürger und Bauern Theil nahmen,[1] ein Reſt von der ehemaligen Theilnahme an den Reichsmuſterungen gefunden werden können.

Die Provinzialverſammlung war der Reichsverſammlung in ihrer Zuſammenſetzung, Einrichtung und Wirkſamkeit gleich.[2] Daß wenigſtens eine ſolche in unſerem Lande ſtatt gefunden habe, kann urkundlich nachgewieſen werden. Im Jahre 1249 veranſtaltete nämlich der Erzbiſchof von Cöln, als Herzog von Engern und Weſtphalen, eine Verſammlung der Großen bei dem Berge Eiſenberg (conventum procerum penes montem Isenberg) bei der auch ein Biſchof von Paderborn und ein Abbt von Corvei gegenwärtig waren. In dieſer Verſammlung entſagte nach gepflogener Unterhandlung Graf Adolf von Waldeck der von ihm in Anſpruch genommenen und wirklich von ihm ausgeübten Schirmvogtei über das Kloſter Flechtdorf.[3] Die Abdankungsurkunde ließ er mit ſeinem und zugleich auch mit dem der Stadt Corbach Siegel bekräftigen (meo nec non oppida norum meorum in Korbike sigillorum munimine feci roborari).

An die Stelle der fränkiſchen Reichstage, ganz mit derſelben Wirkſamkeit, waren zur Zeit der Karolinger, nachdem das Lehnsweſen aufgekommen war, die ſ. g. Hoftage, wo die Vaſallen das überwiegende Element bildeten, getreten. Von ſolchen aber finde ich keine ſichere urkundliche Nachricht, wenn nicht, wie ich doch glaube, die Zuſammenkunft der Caſtellani von Waldeck und ſonſt vieler Adeligen und Miniſterialen 1189 zu Waldeck als ein ſolcher Hoftag anzuſehen iſt. Bei dieſer Zuſammenkunft machte der nach Jeruſalem reiſende Graf Wittekind ſeine getroffenen Vorkehrungen und Beſtimmungen, die ſeine Nachfolger und Beſitzungen betrafen, bekannt,[4] welche zugleich von ſeinen Brüdern daſelbſt nochmals beſchworen wurden.

1. Varnhagen Corb. Chronik. S. 212. yy.
2. Unger S. 96.
3. Schaten Ann. Paderb. P. II, a. 1249. Wald. Zeitſchr. I, 369.
4. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 18.

Digitized by Google

Aus diesen Hoftagen (Unger S. 108 — 117) wurden in dem Jahrhundert nach dem Interregnum, also etwa zur Zeit des 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Rittertage, an denen nur die Ritterschaft, die Vasallen und Dienstleute erschienen. Solche Rittertage mußten nun auch von den Regenten kleinerer Territorien gehalten werden, nachdem die Naturalherzogthümer zerfallen und einzelne Landesherrschaften (später Grafschaften genannt) sich gebildet hatten. Diesen kleinern Herren war nämlich keineswegs eine unumschränkte Gewalt in die Hände gelegt, sondern sie waren nach strengen Rechtsgrundsätzen und nach der Ansicht jener Zeit überhaupt, in allen den Stücken an die Mitwirkung, den Rath und den Willen des Volkes gebunden, in denen dies bis dahin bei den Herzogen der Fall gewesen war. War doch der Grundsatz, daß in gewissen Fällen kein Landesherr ohne den Rath der Ersten seines Landes handeln dürfe, in zwei bekannten Reichsgesetzen auf das Deutlichste ausgesprochen. Kaiser Heinrich hatte nämlich auf dem Reichstage zu Worms 1231 auf die Frage, ob ein Landesherr neue Verordnungen und neue Rechte schaffen könne, ohne die Besten und Gewaltigen im Lande zuzuziehen, den Ausspruch gethan: daß weder Fürsten noch Andere dies vermöchten, wenn sie nicht vorher die Beistimmung (consensum) der Bessern und Mächtigern im Lande erlangt hätten.[1] Das andere Gesetz war der im Jahre 1287 errichtete Landfriede, der mit den Worten schließt: „swas ouch die Furste oder die Lantherren in irme Lande mit der Herren rate sezzent und machent, diesem Lantfriten zu bezzerunge vnd zu vestenunge, daz mugen sie wol tun, und damitte brechen sie des Landfridis nit."[2] Die auf diesen Rittertagen erschienenen Großen bestanden nur aus zwei Ständen, aus dem s. g. Ritterstande, dem niedern Adel und aus den Vertretern der Städte. Da nämlich die Verwaltung der kleinen Territorien eine militärische war und in den damaligen unruhigen Zeiten Burgen beständig den Hauptschutz, den Mittelpunkt der Besitzungen ausmachten, so bildeten die meist von dem höheren Adel oder dem Landesherren abhängigen, ihm zu Kriegsdienst verpflich-

1. Unger S. 187. 188. Pfeiffer Gesch. der landst. Verf. in Kurhessen. 1834. S. 3.

2. Unger S. 188.

Digitized by Google

teten Besitzer (Dienst- oder Burgmannen) den eigentlichen Kern der Landesversammlung, die eigentliche Vertretung desselben (Unger S. 216—224). Mit der Ritterschaft erschien dann nicht selten deren Gefolge; wahrscheinlich unter boni oder probi viri zu verstehen, wo diese genannt werden (Unger S. 229). Nachdem sich in diesen Zeiten nun auch die städtische Verfassung gebildet hatte und vorzugsweise die Städte sich erhoben, wo sie durch eine tüchtige Burg geschützt waren, auch auf ihnen gerade hauptsächlich die Kraft des Landes beruhte, so erschienen auch insbesondere von den Städten Abgeordnete zu den in Frage stehenden Rittertagen und schon am Ende des 12. Jahrhunderts werden Städte als Zeugen neben Grafen genannt.[1] Die Beschaffenheit dieser Rittertage ist in dieser ältesten Zeit in den meisten Fällen nicht genau mehr zu erkennen; nur so viel steht im Allgemeinen fest, daß sie gleich den fränkischen Reichsversammlungen für das Heil der Kirche und des Staates mit zu sorgen hatten, indem die Ritterschaft die einzelnen Theile des Landes vertrat, die ihr zunächst untergeben waren. Insbesondere aber erstreckte sich die Wirksamkeit der Rittertage auf Erbfolge des Regentenhauses[2] und Streitigkeiten bei Thronfolge, auf Gerechtsame des Regentenhauses,[3] auf Theilnahme an der Gesetzgebung (Unger S. 239), auf Steuerbewilligung (Unger S. 291). In den Urkunden über die Rittertage kommt gewöhnlich die Beistimmung unter dem Ausdrucke „consensu“ vor, so wie sich, wenn dieselben statt gefunden hatten, Stände und Städte auch ihre Privilegien gewöhnlich bestätigen ließen (Unger S. 223).

Aus diesen Rittertagen nun haben sich nach und nach die s. g. landständischen Versammlungen herausentwickelt, die hauptsächlich durch die in der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr hervortretenden besonderen Verhältnisse in Gang gebracht wurden. Auch in der Geschichte unseres Landes kommen solche Rittertage zum Vorschein. Da es aber zu schwierig ist, genau die

1. Unger S. 224—232.

2. Unger S. 224. 230.

3. Unger S. 255. Ein auf dem Reichstage zu Würzburg gegebenes Gesetz vom Jahre 1217 bestimmte, kein Fürstenthum solle ohne Einwilligung des Besitzers und seiner Dienstmannen veräußert, vertauscht oder abgegeben werden dürfen.

Digitized by Google

Grenze zwischen s. g. Ritter- und Landtagen festzustellen, so sind in den folgenden Auseinandersetzungen beide zugleich berücksichtigt, was um so mehr angeht, da beide in so innigem Zusammenhange mit einander stehen.

Von etwa 1200 bis 1816. 1. Zeit der allgemeinen Versammlungen. Die Versammlungen der s. g. Hoftage fanden in den ältesten Zeiten entweder in den zur Abhaltung der alten fränkischen Reichsversammlung üblichen Zeiten statt, oder an den großen Festtagen, an den Sonnenwenden (Unger S. 180). Und so scheinen denn diesem gemäß auch bei uns die wichtigeren Versammlungen der Landesvertreter in der ältesten Zeit bei feierlichen Tagen oder im Herbste stattgefunden zu haben. So wenigstens fiel jene Zusammenkunft 1226 auf den 1. September, 1276 auf einen Feiertag, 1271 in die Woche vor Ostern, 1306 auf Siebenbrüdertag, 1660 in den März. Später bestimmte wol mehr das unmittelbare Bedürfniß darüber, ob und wann Versammlung gehalten werden sollte. Nach den bis jetzt gefundenen Nachrichten scheinen sie nicht regelmäßig abgehalten worden zu sein. Im 17. Jahrhundert wurden sie vom Landesregenten nur dann, wenn es nöthig erschien, durch die Landcanzlei ausgeschrieben; so 1607 (Deduct. in cont. p. 173). Ich vermuthe, daß früher den zur Theilnahme Berechtigten selbst das Recht zustand nach eigenem Gutdünken zu einer Versammlung zusammenzutreten; in der Mitte des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1737 wird nämlich den Landständen bedeutet: „Zusammenzutreten wo sie es für nöthig hielten, wie vordem geschehen." Diese im Jahre 1737 erneuerte Befugniß wurde aber später wieder zurückgenommen. Als nun im Jahre 1767 von den Landständen wiederholt die Bitte um diese Befugniß vorgetragen worden war, wurde die Resolution gegeben, daß es in dieser Beziehung, „bei der Vorsehung der Reichsgesetze verbleibe." Die Jahre, in denen sich allgemeine Versammlungen der Ritter und Städte nachweisen lassen, mögen sie nun s. g. Ritter- oder Landtage sein, sind folgende: 1226, 1271, 1276, 1306, 1344, 1370, 1386, 1421, 1486, 1507, 1515, 1555, 1560, 1575, 1607, 1652, 1660, 1661, 1687, 1689, 1705, 1728, 1767, 1800.

2. Theilnehmer an der landständischen Vertretung. Wie überall in den früheren Zeiten nur die Ritter und etwa seit dem 14. Jahrhundert Abgeordnete der

Digitized by Google

Städte[1] die Vertreter des Landes bildeten, ſo war dies auch bei uns der Fall. Sie kommen unter verſchiedener Benennung vor. Im Jahre 1226 werden ſie ministeriales genannt,[2] 1271 castrenses,[3] 1276,[4] 1308,[5] 1327[6] amici nostri, 1306 fideles,[7] 1344 „vnſe Ritter" oder „Borchmanne der Herrſchafft von Waldeck vnnd des Lands", 1386, 1421 die manne vnd Burgmanne der Herrſchaft zu Waldeck, 1575, 1607, 1654, 1685 vnſe gemeine (getrewe) Ritter vnd Landſchaft,[8] 1648 „Ritterſchaft und getreuwe Landſtände," 1648, 1687 Landſtände, 1652 ein gemeiner Landtag, 1685 ein Landtag hieſiger Grafſchaft,[9] 1687 Ritterſchaft und Städte,[10] 1716 getreuwe Landſtände von Ritterſchaft und Städten. Ritter. Es leidet wol keinen Zweifel, daß die im Jahre 1226 bei der Verhandlung genannten Zeugen zugleich auch als Vertreter des Landes anzuſehen ſind, da im Allgemeinen feſtſteht, daß dieſelben unter jener Bezeichnung oft vorkommen (Unger S. 232) und bei uns die genannten auch ſpäter wieder als Landesvertreter genannt werden. Es ſind dieſe aber: Heinrich v. Itter, Thetmar Oppolt, Conrad Bulemaſt, Gerlach der Dapifer, Otto v. Völ. Neben dreien von dieſen werden 1276 noch genannt die Gebrüder v. Biscopeshuſen, Henrich v. Oſterhuſen, Elger v. Dalwich, Theodoricus v. Wagenbach, Godeſchalk von Molnhuſen, Joh. Judeus, Ludewig v. Netze. Von Oſterhuſen und Mühlhauſen werden als Zeugen auch im Jahre 1316 angeführt dabei ein Joh. v. Brobecke und ein Joh. v. Helſen. Im Jahre 1370 werden als vnſere getrewen Herren genannt Johann

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III, 191. Ebel Frohnden. S. 20.

2. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 49. vrgl. ebendaſ. S. 46.

3. Der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. S. 137. Varnhagen Geſch. S. 330.

4. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 113.

5. Ebendaſ. S. 129.

6. Ebendaſ. S. 148.

7. Wald. Ehrenrettung. S. 296. vrgl. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 18, wo bereits 1189 fideles der Grafen genannt werden und noch 1370 kommen Vertreter vor unter dem Namen: vnſere getruwen Herren.

8. Die Gründung des Gymnaſiums zu Corbach. Von C. Curtze. 1837. S. 5. Deduct. in cont. p. 173 und: Kurze inform. etc. p. 114.

9. Pact. Primog. wald. p. 9.

10. Ibid. p. 28.

Digitized by Google

v. Treißbach, Ritter, Anßhelm v. Engern, Curt von Zetteſaltz, Herrmann v. Rehen, Gerlach v. Viermünden. Am genaueſten aber werden die Vertreter des Landes im Jahre 1421 angegeben: die Mannen vnd Burgmannen der Herſchaft zu Waldeck hirnach geſchrieben bei Namen Broiſtchen v. Vyrmynen, Ritter, Werner, Wolff und Arndt v. Gudenberg, Dietrich von Dallwigk, Henne v. Urffe, Lippolt Rabe v. Canſtein, Hans Hugk, Otto Runſte, Curt v. Geyßmar, Henrich v. Immenhauſen, Dieter und Berthold v. Eppe, Curt v. Rehne, Joh. v. Brunerſen, Johann v. Horhuſen. Im Jahre 1648 kommen als Vertreter der Ritterſchaft vor: Curt v. Twiſte, Dalwigk vf Lichtenfels zu Sand, v. Burtſcheid zu Nordenbeck, Chriſtoph v. Eppe zu Reckenberg, G. M. v. Schönſtädt zu Helmighauſen, Zertzen zu Meineringhauſen, Joh. Gaugreben daſelbſt, Gaugreben zu Godbelsheim, Joh. Bank zu Goddelsheim, B. v. Rehne, Joſ. v. Patberg zu Ottlar, Joh. Vietor zu Lengefeld. Als Reſtanten werden erwähnt, zu Meineringhauſen Malburg, Joh. Winnemann zu Eppe, Joh. Kuhmanns Erben, das Haus Kappel, Moritz Colbach. Zum Schluſſe verzeichne ich noch die im Jahre 1687 (Pact. prim. p. 30. 31) genannten Landſtände Seitens der Ritterſchaft: C. Ch. v. Gaugreben, F. v. Rolshuſen, G. E. v. Dalwig, J. Fr. v. Twiſte, J. E. v. Hanrleben, J. Speyermann zu Cappel, Ph. Ch. Waldeck wegen des Rodenhauſiſchen Gutes zu Wildungen, G. H. v. Gaugreben; J. A. v. Eppe, R. G. v. Gaugreben, B. G. v. Leliwa für ſich und in Vormundſchaft J. H. Meyſenbuchs Kinder, J. G. Rauchbar, wegen Lengefeld, J. Leonhard, wegen des Zerziſchen Gutes zu Mengeringhauſen.[1]

Städte. Unter den Städten wird am früheſten der Stadt Corbach Erwähnung gethan. Den geliebten Bürgern der Stadt Corbach werden bei einer Verſammlung der Burgmänner der Herrſchaft Waldeck 1271[1] ihre alten Rechte beſtätigt; man wird deshalb nicht irren, wenn man annimmt, daß unter den damaligen Castrenses auch Abgeordnete der Stadt Corbach an den Verhandlungen Theil genommen haben; ſo wie dies auch 1276[2] und 1306 mit Corbach und 1327 mit Sachſenhauſen und Waldeck der Fall ge-

1. Der Stadt Corbach Gegenbericht. S. 137.
2. Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 113.

Digitized by Google

weſen ſein muß, weil dieſe Städte ihr Siegel an die bei einer Verſammlung der Getreuen ausgeſtellten Urkunden mit anhängten. Als der Verſammlung der Landesvertreter beiwohnend werden dann ſpeciell zuerſt im Jahre 1421 die Gemeinde und der Rath der Städte Corbach, N. Wildungen, Sachſenhauſen und zur Landaw, im J. 1575 Rhoden, Wildungen, Mengeringhauſen und Corbach genannt, 1687 aber dann Abgeordnete von 12 Städten, an deren Spitze Corbach ſteht, in Betreff deren in einem vom Jahre 1624 ausgefertigten Rezeſſe beſtimmt worden war: da es auf waldeckiſchen Landtagen Herkommen ſei, daß die von Corbach unter den Städten das erſte votum habe, als ſolle es dabei verbleiben (Klettenberg nennt Corbach, N. Wildungen und Mengeringhauſen „die drei waldeckiſchen deputirten Landesſtädte.“ I, 2. S. 8).

3. Die äußere Art der Vertretung. In den älteſten Zeiten wurden alle Verhandlungen zwiſchen den Vertretern des Landes mündlich gepflogen, die letztern mußten alſo, wenn die Geſchäfte es verlangten, wie bei den fränkiſchen Reichstagen, ſämmtlich perſönlich zuſammentreten um dieſelben zu erledigen. Von ſchriftlichen Verhandlungen, ausführlichen Abſchieden oder Rezeſſen kann in jener Zeit nicht die Rede ſein und es liegt in der Natur der Sache, daß nur kurze Angaben von gefaßten Beſchlüſſen, zu denen die Landesvertreter ihre Einwilligung gegeben haben, vorkommen können. Und ſo finden wir es denn auch bei uns. Im 13. — 16. Jahrhundert haben wir von den Verhandlungen der Landſtände weiter keine Nachweiſung, als nur Beſchlüſſe, Verträge, welche in Gegenwart und mit Zuſtimmung der Landſtände gefaßt worden ſind. Im Laufe der Zeiten aber, als die Geſchäfte ſich vermehrten und die Zuſammenkunft Aller zur Erledigung derſelben wol zu oft hätte vorkommen müſſen, ohnehin die Vertreter auch angefangen hatten, ſich ihrer perſönlichen Angelegenheiten mehr wie früher anzunehmen, da war ein ſ. g. Ausſchuß angenommen worden. Geſetzlich iſt derſelbe im Jahre 1654 angeordnet und beſtand aus drei Abgeordneten der Ritterſchaft und drei Abgeordneten der Städte Corbach, Wildungen und Mengeringhauſen; insbeſondere war dieſer Ausſchuß mit Abnahme der Rechnung beauftragt. Möglich jedoch, daß ein ſolcher Ausſchuß bereits früher beſtanden hat; vielleicht nämlich darf man aus einer 1306 gegebenen Notiz mit Rath mehrer (consilio

Digitized by Google

plurium fidelium) Treuen oder aus der Nachricht vom Jahre 1652, es solle ein gemeiner (d. h. allgemeiner) Landtag berufen werden, auf einen früheren Ausschuß oder etwas Aehnliches der Art schließen. Genug, der im Jahr 1654 organisirte Ausschuß hat seitdem bis 1816 in der einmal gegebenen Form Bestand gehabt; so wurde auch 1685 gesagt, es solle mit den Deputirten von Ritterschaft und Landschaft zu Corbach communiciret werden. Aber auch noch eine andere Einrichtung war im Jahre 1654 getroffen worden. Es war nämlich verordnet, man solle unverzüglich einen Rezeptor neben einem Vogt annehmen, der die Landesgelder in Städten und Dörfern eintreibe und Rechnung vor den Deputirten ablege, auch die Acten bewahre. Im Jahre 1705 wurde auf dem Landtage zu Mengeringhausen für nöthig befunden, um die alten Rechte und Privilegien der Landstände aufrecht zu erhalten, einen Syndicus anzustellen. Dieser wurde angewiesen, die Gerechtsame der Landstände genau zu custodiren und die Landacten zu verwahren, mit Rath und That den Ständen an die Hand zu gehen und Alles zu thun, was einem solchen Officianten eignet und gebührt.

4. Der Ort der Zusammenkünfte. Wie die Nachrichten aus der ältesten Zeit über die landständischen Verhältnisse überhaupt nicht die Genauigkeit haben, die wir wünschten, so schweigen sie auch fast immer über den Ort der Zusammenkunft. Erst im 15. Jahrhundert und später wird uns gewöhnlich darüber Aufschluß. So viel aber sehen wir, daß die Orte der Versammlung wechselten, ja daß man nicht immer in einem mit Wohnungen besetzten Orte, sondern mitunter, wie dies auch bei den hessischen Landtagen der Fall war (Piderit, Gesch. von Cassel. S. 104), in der freien Natur Zusammenkunft hielt. Nach unseren Nachrichten war der Landtag 1271, 1276, 1575 zu Waldeck, 1421 zu N. Wildungen, 1515 und 1560, 1566, 1577, 1619 am Schiebelscheid zu Sachsenhausen, da, wo man an dem Wege nach Deringhausen noch die Ueberreste eines runden Wartethurmes stehen sieht, um welchen noch jetzt ein Aufwurf wahrzunehmen ist, der eine Mauer gewesen zu sein scheint;[1] 1569, 1570, 1571, 1573, 1601, 1655, 1660, 1661, 1687 zu Corbach, 1648,

1. Corb. Chronik. S. 114. Anm. t. V. Weinbergk. Tryg. Annott. ad Calend. Wigands Archiv I, 2. 103.

Digitized by Google

1652, 1653 auf dem Rathhause zu Sachsenhausen, 1654, 1767 zu Arolsen, 1705 zu Mengeringhausen.

5. Die Art und die Gegenstände der Wirksamkeit der Landstände. Es ist bekannt, daß im Mittelalter, als sich kleine Territorien gebildet hatten, manche Unternehmungen ohne Zustimmung der Rittertage von den Regenten nicht ausgeführt werden konnten, ja daß selbst Reichsgesetze dieselbe in verschiedenen Fällen verlangten (Unger S. 188). Diese Befugniß ging von den Rittertagen gewiß auch an die Landtage über; sie wird gewöhnlich aber nur mit einem milderen Worte, „nach Rath" (consensu, consilio) ausgedrückt, worin aber stets etwas Bedeutungsvolles zu suchen ist.[1] Mitunter finden sich die früheren Landesvertreter nur als Zeugen von Verträgen oder sonstigen Handlungen der Regenten angeführt,[2] ja es genügt sogar, nur die Gegenwart von Rittern oder Städten angegeben zu haben. Auch bei uns finden wir die ältesten Vertreter mitunter nur als gegenwärtig bezeichnet (praesentibus universis castrensibus dominii de Vualdeck[3]), oder als Zeugen, 1276, 1306. Sonst wird die Art ihrer Wirksamkeit auf verschiedene Weise ausgedrückt:[4] im Jahre 1226 heißt es: cum consensu filii et ministerialium nostrorum (Varnhagen Urkbch. S. 49), 1687: mit Consens Ritter und Landschaft, 1800: nach Berathung und im Einverständnisse mit den Ständen. Im Jahre 1276 heißt es: ex consilio omnium amicorum (Varnhagen Urkbch. S. 113); 1306: ex praedeliberato plurium juratorum fidelium nostrorum consilio, 1344: na Rade Burchmanne der Herschaft von Waldeckh vnd des landts sind wir des eintrechtig worden; 1308: non sine consilio et deliberatione nostrorum, sicut decuit, amicorum (Varnhagen Urkbch. S. 129); 1386 wird von einem Uebereinkommen „mit vnß manne vnd Burgmanne," 1226 cum voluntate minister. (Varnhagen S. 48), 1421 von einem „Willigen" oder confirmiren (Prasser vita Adolfi IV) derselben einen Scheid, oder 1575 einen Vergleich gesprochen. Um mit denselben zu „consultiren" (Deduct. in cont.

1. Unger S. 248 ff. Pfeiffer Gesch. d. landst. Verf. in Kurhessen. S. 3.
2. Unger S. 232.
3. Der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. S. 137.
4. Varnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 113. Wald. Ehrenrettung. S. 296.

Digitized by Google

p. 55), 1648, um mit Ritterständen und Landständen „Unterredung zu pflegen“ werden die Stände berufen und was von ihnen geschlossen und ihnen auferlegt wird, das soll beobachtet werden. Im Jahre 1652 sagen die Grafen, sie wollten mit Ritter- und Landschaft einen gemeinen Landtag communiciren, ihre „Gutachten“ einholen und einen gewissen Schluß machen; auch wird begehrt, daß die Ritter- und Landschaft „ihr Bedenken eröffne,“ wie abgeholfen werden kann nach gepflogener Deliberation mit den Landständen; 1687 heißt es: mit Consens Ritter- und Landschaft, deren Gutdünken, Rath und Bewilligung erhalten, ein Vertrag mit Zuziehung aufgerichtet. Beschlüsse wurden unter den Landständen per majora gefaßt. Die Gegenstände nun, bei denen der Rath und die Zustimmung der Landstände eingeholt worden, sind verschiedener Art;[1] vergleicht man die bei uns bis jetzt bekannt gewordenen mit den oben S. 575 bezeichneten Gegenständen, die bei den fränkischen Reichstagen und den späteren deutschen Hoftagen überhaupt der voraufgegangenen Berathung und Zustimmung bedurften (S. 578) so findet man fast ganz dieselben auch bei unsern Landtagen hier wieder; ein sprechender Beweis, daß diese auch bei uns sich aus uralten deutschen Rechtsinstituten entwickelt und dieselben zur Grundlage haben. Hierbei jedoch dürfte noch zu bemerken sein, daß ihr Gebiet im Laufe der Zeit sich erweitert zu haben scheint; dies könnte nun entweder in der im Laufe der Jahrhunderte vielfältig anders hervortretenden Gestaltung der Verhältnisse seine Erklärung finden, oder es wäre denkbar, ja wahrscheinlich, daß uns wenigstens von einzelnen Zweigen der landständischen Wirksamkeit in der frühesten Zeit eine spezielle Nachweisung bis jetzt nicht zur Hand wäre. Diese Annahme erscheint um so eher gerechtfertigt, da wir mitunter für solche spätern Zweige in der ältesten allgemeinen deutschen Verfassungsart einen Anknüpfungspunkt finden, wenn wir gleich Jahrhunderte hindurch den leitenden Faden vermissen.

a. Erbfolge. Als im Jahre 1271 drei Söhne des Grafen unter sich die Uebereinkunft treffen, daß nur der von ihnen Herr von Waldeck und einziger Erbe bleiben solle, welcher die Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen zur Gemahlin er-

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III, 236.

Digitized by Google

halten würde, da thun ſie dies in Gegenwart ihrer Verwandten und aller Burgmänner der Herrſchaft Waldeck und beſtätigen der Stadt Corbach ihr Recht.[1] 1327 entſagt Graf Ludwig v. Waldeck zu Gunſten ſeines Bruders, durch Verwandte und Freunde vereinigt, per nostros consanguineos et amicos concordati. Zwei Städte hängen Siegel an. (Der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. 137. Varnhagen Geſch. S. 231.) In einem vom Grafen Henrich auf Oſterdinstag 1344 mit Zuziehung ſeiner Söhne errichteten Erbſtatut heißt es: „wir ſind na Rade vnnſer Ritter vnnd Ander vnnſer frundt" des einträchtig worden, daß von den Söhnen nicht mehr denn Einer nach unſerm Tode Herr ſein ſoll. Sollten dieſem mehrere Söhne werden denn Einer, ſo ſollen vnſere Brüder vnd Sühne „na Rade Burchmanne der Herſchaft von Waldeckh vnnd des Landes einen vß den Söhnen zu legen machen, welcker darzu Allerbeſt nuet vnd nutz iſt." Eine inſofern noch beſonders merkwürdige Urkunde, als daraus hervorgeht, daß der zur Erbfolge tauglichſte Nachkomme des Regentenhauſes nach Rath der Burgmannen vorkommenden Falles erwählt werden ſolle. Eine Beſtimmung, die mit der altdeutſchen Wahl der Prinzipes zuſammenzuhängen ſcheint (Unger S. 38 f.). Die im Jahre 1507 nach dem Tode des Grafen Heinrich getroffene Erbeinigung wurde gleichfalls „mit Zuziehung damaliger Ritterſchaft und Städte" getroffen;[2] in dem im Jahre 1575 von dem Grafen Daniel, Heinrich und Günther wegen Theilung der Grafſchaft errichteten Vergleiche heißt es: „Als wir auch von vnſer gemeiner Ritter- vnd Landſchaft in ſchriften erſuchet vnd erinnert werden — daß nach Briefen verſiegelt von Ritter vnd land-

1. Varnhagen Geſch. S. 148. Wird in dieſer Urkunde zwar nur von der Gegenwart der Burgmänner geſprochen, ſo iſt ſie gleichſam als die erſte urkundliche Nachricht von der Mitwirkung der Stände in Betreff der Erbfolge anzuſehen; es beweiſ't dies die ſpäter mehrmals bei gleichem Gegenſtande eintretende Mitwirkſamkeit der Stände, die Zeit, wann die Verſammlung gehalten (vrgl. S. 579) und der Gebrauch, daß der Stadt Corbach ihre Rechte beſtätigt werden (vrgl. unten S. 593). Darum hat denn Varnhagen auch nicht ohne Grund hinzugefügt (wald. Geſch. a. a. O.) „wie man heutiges Tages ſagt, auf einem Landtage," und ebenſo äußerte ſich ſchon Vietor in der wald. Ehrenrettung S. 132.

2. Der Stadt Corbach Gegenbericht. Docum. S. 176. Wald. Ehrenrettung. S. 213. Pact. Primog. p. 5. 9. 27.

Digitized by Google

ſchaft nur Ein regierender Herr ſein ſoll vndt wir Graf Daniel auch es dahero davor erachten wollen, daß dieſelb Regierung vnd was deroſelben anhängt, vns, als dem äldeſten bleibe, haben wir vns endlich verglichen." Und endlich wurde zuletzt mit „Zuziehung Ritter- und Landſchaft — mit Conſens Ritter- und Landſchaft — im Jahre 1685 das noch jetzt gültige Erbſtatut, nach deſſen Beſtimmung nur Einer aus dem Regentenhauſe regieren ſolle (Pact. primog. p. 5) abgeſchloſſen. Ueberhaupt wird auch ſonſt bemerkt, daß die Grafen unter ſich und mit ihrer Landſchaft Erbvereinigungen gemacht hätten (Deduct. in cont. p. 71).

b. Eigenthum des Regentenhauſes. Im Jahre 1226 verkaufen Volkwin und Adolf, Grafen von Schwalenberg, Güter an das Kloſter Berich cum consensu coheredum quam ministerialium nostrorum voluntate (Varnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 46) und ebenſo dieſelben in demſelben Jahre (cum consensu unici filii et coheredum quam ministerialium nostrorum) alles Eigenthum zu Hemmenrothe (Varnhagen Urkbch. S. 49); auch 1276 wurden von den Grafen dem genannten Kloſter mit Rath ihrer Freunde Güter in Berich und Heynſtat übergeben (ex consilio omnium amicorum nostrorum appropriavimus ac dedimus claustralibus in Beriche etc.). 1306 beſtätigt, mit vorausgegangener Berathung (consilio) mehrer geſchworenen Treuen, Gräfin Sophia die Schenkung eines Hauſes zu Corbach mit allen daran haftenden Rechten an das Kloſter Bredelar. Die Stadt Corbach hängt ihr Siegel an[1] und ſelbſt eine Verpfändung der Burg Urph wird nur nach Rath und Berathung der Freunde vorgenommen (ex consilio et deliberatione amicorum nostrorum, Varnhagen Urkbch. S. 129). Wichtig iſt folgende Beſtimmung, die im Jahre 1344 gemacht wurde: „Vortmer en ſoll auch Otto vnſer Sohn oder welcher na eme ein Herr In der Herſchaft wirp, der Herſchaft von Waldeckh nicht entladin, noch nicht der Herrſchaft von Waldeckh verſetzen noch verkaufen, here en do das dan mit Rade vnd wyllen ſyner vettern vnd brudere vnnd Borchmane der Herſchafft von Waldeckhe." Zuletzt finden wir eine hierhin gehörige Notiz vom J. 1481. Wir haben vns, ſagen die Grafen, mit vnſern Reden heymelich vnd lieben getruwen vnd vnſere mantſchafft beſprochen, daß wir dem werthen Cruze

1. Wald. Ehrenrettung. S. 296.

Digitized by Google

zu Liebe geben Ord. St. Anton. in Grünberg das Kirchleben mit der Kirche zu Schmillinghausen und die ganze Wüstung daselbst.

c. Streitigkeiten der Grafen unter sich und mit der Ritterschaft. Im Jahre 1421 wird in Gegenwart der Grafen Adolf und Otto auf der einen und Heinrich und Wolrad auf der andern Seite, im Beisein ihrer Freunde, ein Scheid (Vergleich) wegen Fürstenberg und Sachsenberg zu Stande gebracht „darüber vnse Mannschaft vnd Stedde furscheiden han wollen" und es willigen darauf die Mannen und Burgmannen der Herrschaft Waldeck in diesen Vergleich. Auch hatten Räthe aus der waldeckischen Ritter- und Landschaft bei Streitigkeiten Grafen Philipps und Grafen Henrichs wegen der Nachlassenschaft Grafen Ottos 1486 ein Urtheil gesprochen, wegen dessen aber Graf Henrich an das Kaiserliche Kammergericht appellirt hatte (Deduct. in cont. p. 77). Im Jahre 1507 war bestimmt worden, wenn die Grafen Irrsale oder Streit unter sich oder mit der Ritterschaft hätten, so sollten dieselben eines gewissen Austrages verglichen werden, so wie auch die Ritterschaft, wenn unter ihnen Zank, Widerwillen und Zwietracht entstände von den Grafen in der Güte oder mit Recht verglichen oder entschieden werden sollte (Der Stadt Corb. Gegenbericht. S. 103).

d. Krieg. In einem im Jahre 1344 aufgerichteten Vertrag wird vom Grafen bestimmt: „daß vnser ehe genanndt Broder vnd sonne der Herschaft von Waldecke mutwillige Keinerleigge orloge noch Krieg sollen machen noch Jemanden vff noch inlassen In er bewisede Schloß — Sy thun es den mit Rade der Andern Borgmannen." Im Jahre 1652 meldet die Herrschaft, unlängst sei zwar ein Ausschuß in Städten und Dörfern aufgenommen, dabei finde sich aber, daß dieselben schlecht mit ihren Gewehren, Kraut und Loth versehen seien; sie fordert dieserhalb von Ritter- und Landschaft ein Bedenken, wie solches am besten angeordnet werden könne. Die Ritterschaft erläßt folgende Antwort: sie halte es unmaßgeblich für das beste Mittel, den Ausschuß mit guter Gewehr und nothwendigem Kraut und Loth zu versorgen, glaube aber, jeder Ort müsse die in ihm ausgenommenen Personen selbst damit versehen, so viel aber das Aufnehmen selbst betreffe, bitte sie, es bei dem alten Herkommen zu belassen. Auf dem 1654 zu Arolsen gehaltenem Landtage wurde dann „wohlbedächtlich geschlossen:" obwol ein jeder Stand mit

Digitized by Google

seinem Antheil Völkern zu Roß und zu Fuß sich bereit halten müsse, bei den jetzigen geldlosen Zeiten es aber unmöglich sein würde, die nöthigen Völker wirklich zu verpflegen: so solle eine Compagnie von 100 Köpfen aufgerichtet werden. 1660 wurde wieder ein Landtag ausgeschrieben, um darüber zu unterhandeln, wie die Landcompagnien, da der eine ausgeschriebene Anschlag nicht hinreiche, auf erforderten Nothfall selbst im Felde unterhalten werden könnten.

e. Abgaben. Steuern. Als im Jahre 1370 die lieben Getreuen, die Bürger zu Corbach, dem Grafen Heinrich die Bede gegeben, darum er sie gebeten, ertheilt er ihnen mehre Rechte, sichert seinen Beistand zu und läßt an die darüber ausgestellte Urkunde zur Kundschaft mehre Getreue ihr Siegel hängen.[1] Darauf bewilligte auf einem im Jahre 1543 gehaltenen Landtag die Ritterschaft die Besteuerung ihrer Güter und Renten im Lande, einige Adelige jedoch legten Protest ein, weil sie unter Cöln oder Paderborn seßhaft seien.[2] Die Mitwirkung der Landstände in dieser Beziehung wurde ganz besonders seit Anfang des 17. Jahrhunderts vielfach in Anspruch genommen; und man hat ganz richtig bemerkt, daß die damals immer mehr hervortretenden Geldverhältnisse hauptsächlich das immer häufiger werdende Erscheinen der Landstände hervorgerufen habe. Zunächst erboten sich, nach unsern Nachrichten, 1607 Ritter- und Landstände „getreu und gutherzig" zu zwölf Anschlägen, von denen Keiner, er sei weltlichen oder geistlichen Standes, befreit sein solle, jedoch ohne Consequenz, bei Antritt der Regierung des Grafen Christian als Zusteuer zu den von vielen Jahren her gemachten Schulden.[3] Und als diese Zusteuer zu schwach befunden wurde, so wurde im Jahr 1609 von den Städten eine Trankſteuer, von den Rittern und Aemtern aber ein ganzer Anschlag verwilligt, ohne daß die Sache auf einem allgemeinen Landtage solle zu deliberiren sein. Im Jahr 1624 bemerkt Vietor „Item wahr, daß auf solche bewilligte Reichssteuer und Anschläge die Grafen von Waldeck selbst Landtage angesetzet vnd mit Zuthun ihrer

1. Der Stadt Corbach Gegenbericht. S. 141. Auf 1483 gab Corbach die Bede.

2. Kurze information, daß die Grafen ꝛc. S. 53.

3. Deduct. in cont. p. 173 und: Kurze inform. etc. p. 111.

Digitized by Google

Ritterschaft Städte und Landschaft in der Grafschaft Waldeck Anschläge gemacht, wie solche Steuern zu erheben.[1] Nach erfolgtem Friedensschluß wurde 1649 auf einem Landtage zu Sachsenhausen das an der Grafschaft Waldeck an die Schweden und Hessen zu entrichtende Contingent eingewilligt. 1652 aber, da von Städten und Dörfern und auch von der Ritterschaft geklagt wurde, daß einer vor dem andern über Gebühr mit Steuern beschwert werde, beschlossen, es solle der Steuerstock revidirt, die zu den schweren und kostbaren Prozessen der Grafen verlangte Zusteuer jedoch von der Ritterschaft nicht entrichtet werden. Im Jahre 1654 erkannte man, der modus colectandi habe mancherlei Schwierigkeiten; um das nöthige Geld herbeizuschaffen wurde deshalb ein einträglicher „Viehsatz" beliebt und Ritter- und Landschaft erklärte sich gutwillig zu ¼ Anschlag auf 5 Jahre zu der Landeskasse, um die Speyer'schen Cammergerichtskosten bezahlen zu helfen. Als der ganzen Christenheit Erbfeind, der türkische Kaiser, mit seiner Macht die Christenheit zu überziehen sich vorgenommen und der Kaiser um schleunige Hülfe an Geld und Volk gebeten hatte, so wurde im Jahre 1661 ein Landtag ausgeschrieben, um dieserhalb zu berathen; 1689 bestimmte man, zu den in Frankfurt beschlossenen Römermonaten solle ein doppelter Ritteranschlag gehoben werden und auch das Gesinde der Ritterschaft zu der allgemeinen Kopfsteuer gleich Andern im Lande contribuiren. Wichtig war eine dem Landtage vom Jahre 1767 durch den Regenten gegebene Zusicherung; sie lautet: bei subsidiis charitativis solle ohne Einwilligung der Landstände nichts ausgeschrieben werden, bei Reichs-, Kreis-, und andern schuldigen Collecten sei, wenn ein ganzer Anschlag nöthig, mit sämmtlichen Ständen, wenn ½ Anschlag und darunter, nur mit den Deputatis super modo zu deliberiren. Nach Beirath und im Einverständnisse der Stände wurde dann im J. 1800 eine doppelte, für jeden Accisfreien aber eine einfache Accise ausgeschrieben.

f. Gesetzgebung. In der vom Grafen Heinrich 1386 erlassenen „Satzung" wegen des in der Herrschaft Waldeck dem Gesinde, den Taglöhnern und Handwerkern zu entrichtenden

1. Wald. Ehrenrettung. S. 272. Vrgl. Deduct. in cont. p. 55: „Die Grafen schreiben wegen Reichssteuer besondere Landtage aus, um mit ihnen zu consultiren."

Digitized by Google

Lohnes an die Geistlichen, Ritter, Knechte, Mannen, Burgmannen, Burgemeister, Rath und Gemeine der Bürger heißt es: „Ir solle wißze, daz wir eyndrechtlich worden sin vnd obirkome myt vnß manne vnd Burgmanne ꝛc.“ Und so sagt auch die Regierung im Jahre 1652: „es solle mit Rath Ritter- und Landschaft ein Landrecht sowol in geist- als weltlichen Sachen eingeführt werden, es werde also begehrt, daß Ritter und Landschaft aus ihrer Mitte einen oder den andern verordnen, der Solches mit revidiren helfe und vollführe, sowie auch eine Polizeiordnung durch hierzu Deputirte revidirt werden solle.

g. Verwaltung. 1. Münzwesen. Auch wegen Münzen, sagt Vietor, verglichen sich die Landesherren mit der Landschaft (Wald. Ehrenr. S. 195) und als 1652 die Herrschaft dafür hielt, ein Jeder habe sich fremden Kupfergeldes wegen vorzusehen, als Scheidemünze sollen aber die waldeckischen Ein- und Dreipfennigstücke gelten, erklärten die Landstände, dies könne publicirt werden. 2. Wegebau. Im Jahre 1652 waren Wege, Stege und Brücken sehr ruinirt; auf geschehene Proposition von Seiten der Herrschaft, die zugleich der Ansicht ist, daß „die commercia der nervus sei, wodurch die menschliche Societät erhalten würde,“ halten auch die Landstände für nöthig, daß auf Erhaltung der Wege gesehen werde, bitten aber die angrenzenden Ortschaften: die Reparirung nicht allein aufzulegen. 3. Zunftwesen. Die Herrschaft stellte vor: die Zünfte seien fast ein Monopol geworden, und durch viel Unordnungen entstanden, sie fordert darum die Landstände 1652 auf, ihr Bedenken zu geben, wie solches zu remediren sei. Die Landstände geben die Antwort, es möge das Landvolk nicht zu hart an die Zünfte gebunden werden, hierdurch würden dann die Monopolia verhütet werden. 4. Schulwesen. Auf einem zu Waldeck 1575 gehaltenen Landtage drückten die Ritterschaft und die Städte, unter denen namentlich Rhoden, Wildungen, Mengeringhausen und Corbach genannt werden, das Verlangen nach einer Particularschule aus (Gründung des Gymnasiums zu Corbach von C. Curtze. S. 5). 5. Forstwesen. Auf Proposition der Landstände wird 1767 die Resolution gegeben, es sollten bei Zubindung der Waldungen die Hudeberechtigten vorher gehört werden. 6. Das Ansehen und die Rechte der Landstände. Daß ein Institut, dem von alten Zeiten so bedeutender Einfluß auf die Leitung

Digitized by Google

der Landesangelegenheiten eingeräumt war, in besonderem Ansehen stehen mußte, ist leicht zu erachten; bewiesen wird es durch die namentlich im 17. Jahrhundert vorkommende Erscheinung, daß mitunter (so 1522, 1536, 1569 und 1572) den Grafen und zugleich neben diesen auch der Ritterschaft und den Städten eine Urphede geschworen wird. Es werden dem Institute der Landstände aber auch schon seit den ältesten Zeiten gewisse Rechte zugestanden haben, wenn wir dergleichen zwar urkundlich erst aus späteren Jahren nachzuweisen vermögen. Als solche finde ich im Jahre 1767 verzeichnet: seit unvordenklichen Jahren her die Zollfreiheit für die Ritterschaft und deren Meier von dem, was sie kaufen und verkaufen;[1] Zahlfreiheit so vieler Schafe, als sie selbst durchbringen können; das forum primae inst. bei der Regierung auch bei Rugesachen ihrer Domestiken, Knechte und übrigen Gesinde; Freiheit vom Militärdienste für die Knechte, so lange ihr Dienstjahr bei der Ritterschaft geht; Mittheilung der von der Regierung ergehenden Verordnungen. Auch wurde neben dem Adel den Besitzern adeliger Güter, sofern sie Sitz und Stimme auf dem Landtage haben, den Burgemeistern und Secretären der deputirten Städte und dem Landsyndicus Freiheit vom Impost in demselben Jahre zugestanden. Außerdem aber waren alle Mitglieder der Landschaft sowie auch der Regierung steuerfrei, die aber im J. 1800 hierauf Verzicht leisteten. 7. Bezahlung. Ob in den frühesten Zeiten für die Gegenwart bei den Versammlungen eine Vergütung in Geld gewährt worden sei, läßt sich nicht nachweisen; in der Mitte des 17. Jahrhunderts scheint es jedoch bereits der Fall gewesen zu sein. Im Jahre 1689 wenigstens bestimmte der Landtag, die übermäßigen Kosten sollten dem communi publico zum Besten eingeschränkt werden und zu diesem Zweck jedem Commissär und Amtmann auf dem Landtage nur für den Tag ein Thaler in Allem und ebenso jeder Stadt nur dieselbe Summe zu Gute kommen, sie möge nun viel oder wenig Deputirte schicken. Dem Receptor hatte man 1654 als Gehalt jährlich 50 Thlr. und 15 Thlr. für Haltung eines Pferdes verwilligt, dem Syndicus

1. Das Letztere wird den Landständen 1767 jedoch nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Adeligen das Verkaufte mit eigenem Vieh wegfahren.

Digitized by Google

aber bei seiner Anstellung 1705 jährlich 100 Gulden und die Diäten bei dem Landtage mit 1 Thlr. 15 Gr. 8. Bestätigung der landständischen Privilegien und Rechte. Die Landstände ließen sich, wie es scheint, gewöhnlich bei Antritt der Regierung eines neuen Regenten ihre Rechte, Privilegien und Statuten bestätigen.[1] So geschah dies schon 1271 und 1370 bei der Stadt Corbach, dann im Allgemeinen 1607,[2] 1672, 1687 (sie bei ihren Herbringen, Privilegien und Freiheiten, auch Rechten und Freiheiten ungekränkt zu lassen[3]), 1701, 1767 (es werden, nachdem Ritterschaft um Bestätigung aller ihrer und den Städten zugestandenen Rechte, Freiheiten, Privilegien und Statuten gebeten hat, dieselben bestätigt und von Neuem confirmirt), 1807.[4] Und so blieb denn die Verfassung, eine ganz eigenthümliche Erscheinung, während der ganzen Dauer des Rheinbundes ungeschmälert bestehen.

Vom Jahre 1813 — 1849. Bald nach dem Regierungsantritte des Fürsten Georg Heinrich wurde unter dem Namen Organisations-Edict zum ersten Male ein schriftliches Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz gegeben (14. Jan. 1814). Dasselbe regelte manche Verhältnisse gerecht und zeitgemäß. Es sprach

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III. 235.

2. Deduct. in cont. p. 173. Kurze inform. p. 111.

3. Pact. primog. wald. p. 28. 29.

4. „Von Gottes Gnaden Friedrich, souveräner Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont ꝛc., Mitglied des Rheinbundes. Nach reifer der Sache Ueberlegung: geben Wir unsern, Kraft dieses bestätigten, lieben und getreuen Landständen, hierdurch bei Fürstlicher Ehre die feierliche Versicherung:

I. daß das Recht, dem Lande Abgaben aufzulegen, fernerhin völlig in der Maaße bestehen bleiben solle, wie es bisher zwischen Uns und unsern lieben und getreuen Landständen bestand.

II. daß die Administration der bereits bestehenden, oder etwa noch gebildet werdenden Landescassen ihnen verbleiben solle. Und

III. Wir weder den Zweck der Landescassen verrücken, noch Uns irgend eine willkürliche Disposition aus souveräner Macht oder Gewalt darin jemals erlauben wollen. Auch

IV. sobald als es thunlich, die landständische Verfassung Unseres Fürstenthums Waldeck durch größere Mächte auf ewige Zeiten garantiren lassen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Geheimen Insigels. Gegeben Arolsen, den 15. Octbr. 1807.

(L. S.) Friedrich."

Digitized by Google

Trennung der Justiz und der Verwaltung aus, ordnete anstatt der früheren 9 Aemter für die Justizverwaltung deren nur drei an, hob die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Städte und der Herren v. Dalwigk auf, besteuerte alle bisherigen schatzungsfreien Güter und Domänen und stellte eine Vermessung des ganzen Landes und Bonitirung der Länder in nahe Aussicht. Dennoch erregte das Edict großen Anstoß. Es verschmolz nämlich die Landeskasse mit der fürstlichen, auch die des überschuldeten Fürstenthums Pyrmont, ordnete neue Steuern an, hob die Schriftsässigkeit der Ritterschaft auf ꝛc. und fand, zumal weil es ohne Zustimmung der Stände entstanden war, von Seiten dieser festen und entschiedenen Widerspruch. Die Stände traten den 17. Febr. zusammen. Sie baten, das Edict einer gemeinschaftlichen Prüfung unterwerfen zu lassen, als Fundament einer neu zu entwerfenden Constitution aber die landständische Einwilligung zur Besteuerung der Unterthanen und die Trennung der herrschaftlichen und Landes-Cassen anzusehen, die Ritter und Städte bei hergebrachter Jurisdiction und Schriftsässigkeit zu belassen. Geh. Rath v. Dalwigk zu Diez hatte sich zu gleicher Zeit an den preußischen Minister v. Stein gewendet und dieser schrieb mehrmals vermittelnd in dieser Angelegenheit an den Fürsten.[1] Den 8. März

1. I. Weit entfernt Ew. Fürstl. Gnaden in der Ausübung der zustehenden Hoheit beschränken zu wollen, bitte ich Höchstdieselben es nicht nur meiner Seits, sondern selbst von Seiten der verbündeten Mächte als einen Beweis der einem alten deutschen Fürstenhause gewidmeten Verehrung zu betrachten, wenn ich mich über einige innere Angelegenheiten des Fürstenthums Waldeck unmittelbar an Ew. Fürstl. Gnaden wende.

Dem Vernehmen nach soll im Fürstenthum Waldeck das französische Steuersystem eingeführt, die Landcasse von Höchst denenselben an sich genommen, und den adelichen Güterbesitzern ihre Rechte und Freiheiten entzogen werden.

Ohne zu erwähnen, daß gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo man in den übrigen deutschen Landen darauf bedacht ist, die durch die Zeitverhältnisse aufgedrungene und auf deutsche Staaten unanwendbare französische Verfassungs- und Gesetzgebungsformen aufzuheben und die Administration wieder auf deutschvaterländsche Normen zurückzuführen, ohne zu erwähnen, daß in diesem Augenblicke die Einführung französischer Formen und Anwendung ähnlicher Maximen im Fürstenthum Waldeck selbst für Höchstdero bekannten deutschen Fürstensinn eine unverdiente nachtheilige Stimmung veranlassen dürfte, glaube ich Ew. Fürstl. Gnaden

Digitized by Google

benachrichtigte v. Stein Hrn. v. Dalwigk, daß er sich durch dessen Schreiben vom 25. Febr. habe bewogen gefunden, den Gegen-

noch insbesondere zur Erwägung bemerken zu dürfen, daß die Regulirung obiger Gegenstände nach meinem Ermessen mit der von den verbündeten Mächten beabsichtigten Verfassung Deutschlands in Verbindung stehen dürfte.

Ich glaube daher Ew. Fürstl. Gnaden anheimstellen zu müssen, ob es Höchstdieselben nicht auch rathsamer erachten, unbeschadet aller zur zweckmäßigen Landesadministration nöthigen provisorischen Anordnung, jene bemerkten Punkte dermalen keiner auf solchen französischen Maximen beruhenden Aenderung zu unterziehen.

Ew. Fürstl. Gnaden bitte ich nur noch diese meine Zuschrift und freimüthige Eröffnung als einen Beweis zu betrachten, wie sehr ich wünsche, jeden Schritt entfernt zu halten, wodurch sich Höchstdieselben in der öffentlichen Zuneigung und Stimmung gefährden und selbst der Regulirung unserer allgemeinen deutschen Angelegenheiten vorgreifen dürften. Betrachten es Höchstdieselben einzig aus diesem Gesichtspunkte, unterziehen meine Bemerkungen Dero Höchsten Erwägung, und seien jener tiefen Verehrung versichert, womit ich die Ehre habe zu sein

Ew. Fürstl. Gnaden

Bar sur Aube, den 23. Febr. 1814. (Sign.) v. Stein.

An Sr. des Herrn Fürsten v. Waldeck Fürstl. Gnaden zu Arolsen.

II. Unterm 23. Februar habe ich die Ehre gehabt Ew. Fürstl. Gnaden meine Ansicht darüber mitzutheilen, daß dem Vernehmen zufolge im Fürstenthum Waldeck mehrere, selbst nach französischen Maximen geformte Aenderungen in Verfassung und Verwaltung verfügt werden sollten. — Seitdem ist mir das von Höchstdenenselben unterm 2. Febr. bekannt gemachte Organisations-Edict zugekommen. Dieses enthält nicht nur Verwaltungs-Anordnungen, sondern Aenderungen der Verfassung für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont und solche Administrations-Bestimmungen, welche eine Aenderung in der seitherigen Verfassung voraussetzen. Ohne das ganze Organisations-Edict in allen einzelnen Punkten zu durchgehen, muß ich nur vorzüglich ausheben, die §. 1 namentlich in Hinsicht des Staatsschuldenwesens und ständischer Verfassung verfügte Vereinigung jener beiden Fürstenthümer sowie die Einführung einer ganz im neuen Modezuschnitt geformten Ständeverfassung für Pyrmont; die §. 7 bestimmte Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit, §. 11 beschlossene Aufhebung aller Gerichts-Exemtionen, §. 21 und 25 enthaltene Aufhebung aller s. g. ständischen Casse-Verwaltung und endlich die §. 23 vorkommende Aufhebung aller Steuerfreiheit.

Dieses Organisations-Edict ist auch schon bei den verbündeten Mächten zur Kenntniß gekommen und um einer Ew. Fürstl. Durchlaucht gewiß unangenehmen Verfügung der Verbündeten vorzukommen,

Digitized by Google

stand im Allgemeinen bei der Ministerialconferenz in Anregung zu bringen und daß es angemessen sein würde, wenn von

nehme ich mir die Freiheit, Höchstdenenselben meine Ansicht darüber mitzutheilen.

Es entspricht schon dem Gange der Ereignisse, daß sowohl unserer deutschen vaterländischen Verfassung im Ganzen, als auch jener der einzelnen deutschen Gebiete eine das Gesammtbeste der Fürsten und der Unterthanen bezweckende Aenderung bevorstehe. Die deutschen Herren Fürsten haben daher auch in den Accessionsverträgen Art. 5 sich verbindlich gemacht, allen jenen Anordnungen sich zu unterziehen, welche zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands erforderlich sein möchten. Es ist daher der mir bekannte bestimmte Willen der hohen Verbündeten, daß einstweilen in der Verfassung deutscher Lande keine wesentliche Aenderung vorgenommen werden soll. Ew. Fürstl. Gnaden sind allerdings berechtigt, zur Tragung der gegenwärtigen Staatslasten möglichst gleiche Vertheilung der Steuern unter alle Pflichtige zu verfügen und in Beziehung auf solche neue Lasten auch die seitherige Steuerfreiheit nicht zu berücksichtigen.

Dieser Gesichtspunkt verbunden mit der Absicht möglichster Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung scheinen allen organischen Anordnungen Ew. F. Gnaden zum Grunde liegen zu sollen; allein hieraus folgt vorerst nicht die Zweckmäßigkeit einer gerade jetzt verfügten Vereinigung zweier Fürstenthümer in Hinsicht des Staatsschuldenwesens und ständischer Verfassung; ferner die Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit-Exemtionen, ferner die ganz unbedingte, selbst ohne Rücksprache mit den Betreffenden verfügte allgemeine Aufhebung der Steuerfreiheit auch selbst in Ansehung seither üblicher gewöhnlicher Lasten; die Aufhebung aller ständischen Cassenverwaltung und überhaupt der Besteuerung ohne seither bestandene Mitwirkung der dazu befugten ständischen Versammlung.

Alle diese Bestimmungen sind das Resultat einer theoretischen Abstraction über Verfassungs- und Verwaltungs-Anordnungen, wozu dermalen der Augenblick nicht geeignet ist; da vielmehr alle jene Verfügungen tief in die künftigen Verhältnisse Deutschlands und insbesondere der einzelnen deutschen Landesgebiete eingreifen, da sie ferner auch so ganz das Gepräge französischer Formen und Administrations-Maximen tragen und vorzüglich bezwecken unsere alten seit Jahrhunderten zweckmäßig befundenen Administrationsformen gegen kaum erdachte, vielweniger erprobte Formen zu vertauschen, so ist es der bestimmte Wille der hohen verbündeten Mächte, alle solche Anordnungen dermalen als Verletzungen der Accessionsverträge zu betrachten. Um daher einer unmittelbaren Einschreitung der hohen Verbündeten vorzukommen, ersuche ich Ew. Fürstl. Gnaden meinem durch die Hochdenenselben gewidmete persönliche Verehrung noch dringender veranlaßten Ansuchen zu entsprechen, und

Digitized by Google

Seiten der Stände selbst bei derselben Schritte gethan würden. Was v. Dalwigk bei ständischer Versammlung zu dieser Absicht beitragen könne, würde „strenge Erfüllung wahrer Vaterlandspflicht enthalten.“ v. Dalwigk betrieb die Entwerfung einer Beschwerdeschrift, wenn gleich den 20. März durch den Fürsten den Herren v. Dalwigk und den deputirten Städten die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Ritterschaft Schriftsässigkeit wieder zugestanden worden war. Für die Erhaltung der landständischen

zwar die Anordnung zu treffen, daß die gesetzliche Kraft jenes erlassenen Organisations-Edicts, insofern dadurch mehr, als was ich eben wie eigentlichen Zweck bezeichnete, festgesetzt wird, aufgehoben werde. Ich rathe und empfehle es dringend, damit nicht sonst noch vor Berichtigung unserer deutschen Angelegenheiten eine für die Hochdieselben unangenehme Einschreitung rathsam gefunden werden möchte.

In Ansehung der für Pyrmont bezweckten ständischen Verfassung glaube ich insbesondere nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß die dabei angeordnete Zuziehung eines Mitgliedes aus der Gelehrten Classe als eigentlich bleibende constitutionelle Anordnung wol nicht ganz auf den Territorial-Umfang berechnet sein dürfte, dessen Gelehrtenstand wol nur aus einigen Aerzten, Advocaten und Dorfpredigern bestehen möchte.

Ew. Fürstl. Gnaden kann es nicht schwer sein, sich mit würdigen, das höchste Vertrauen verdienenden Männern zu umgeben und jene zu entfernen, die wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick keine guten Rathgeber sein dürften. Ich erkenne den aus den Verfügungen hervorleuchtenden edlen Fürstensinn, aber eben deshalb wünsche ich auch, daß die Art der Anwendung nicht den entgegengesetzten Erfolg von dem habe, was Hochdieselben bezwecken. Eine Versammlung der treuen Stände, Berathung mit denselben, vereinigt mit würdigen Geschäftsleuten Ew. Fürstl. Gnaden über die Erreichung der bezweckten wohlthätigen Absichten ohne jene organischen Umwälzungen zu veranlassen, wird eines Theils zum Ziel führen, andrerseits Vertrauen und Anhänglichkeit wegen Achtung bestehender Verfassungen erwerben.

Ew. Fürstl. Gnaden würden meine Absicht verkennen, wenn Hochdieselben gegenwärtigem Schreiben eine andere, als die unterlegten, durch meine aufrichtige Eröffnung, höhern Einwirkungen vorzubeugen. Seien Hochdieselben meiner persönlichen Verehrung und von dem Wunsche versichert, im Verfolge meine Hochdenenselben gewidmete Gesinnungen bewähren zu können, womit ich die Ehre habe zu sein

Ew. Fürstl. Gnaden

Chaumont, den 8. März 1814. (Sign.) v. Stein.

An Se. des Herren Fürsten von Waldeck Fürstl. Gnaden zu Arolsen im Waldeckischen.

Digitized by Google

Rechte waren nach dem Schreiben des Herrn v. Dalwigk besonders der Burgemeister der Stadt Mengeringhausen, Engelhard, und Hofrath Wigand in Corbach thätig. Die Beschwerdeschrift selbst an die zu Paris verbündeten Monarchen wurde vom Präsidenten v. Dalwigk und dem Kriegsrath Leonhardi den 17. bis 20. April gemeinschaftlich ausgearbeitet. Als Beschwerden werden das Zusammenwerfen der verschiedenen Kassen, die Schuldenlast Pyrmonts, die Besteuerung ohne ständische Zustimmung, die Errichtung einer Staats-Comitté, der erhöhte Salarienetat, die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der Schriftsässigkeit, die Versetzung der Beamten ꝛc. angeführt. Den 27. Mai schrieb Minister Stein von Paris an den Fürsten: „Hochdieselben werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man höhern Orts durch kräftige Anordnungen Ruhe und Eintracht im Lande zu erhalten sich entschließen wird" (vrgl. Antwort an den fürstl. wald. Legationsrath Kreusler 1816, S. 8. vom Grafen Georg v. Waldeck). Den 3. Juli 1814 kam darauf über die Hauptstreitpunkte eine Vereinigung zu Stande, nach der die Stände sich zufriedengestellt fanden.[1] Die Bundesacte erschien den 8. Juni 1815 und verordnete die Einführung einer ständischen Verfassung in allen deutschen Bundesstaaten. Im März 1816 wurden die waldeckischen Stände berufen und mit diesen eine neue ständische Verfassungsurkunde vereinbart (abgedruckt ist sie bei Pölitz, die Verfassungen Deutschlands. Bd. I.). Ihre Hauptbestimmungen gibt das Conversations-Lex. der Gegenwart, Weigels wald. Landesrecht, einige geographische Jahrbücher an (Roon, Volger) und eine kleine Schrift: Die wald. Landstände von L. Curtze. 1848. Eine Eigenthümlichkeit der Verfassung, bemerkt Pölitz, sei die Anforderung an jeden Repräsentanten, daß er Geschriebenes lesen und seine Gedanken gehörig niederschreiben könne.[2] Das Jahr 1830 regte auch in Waldeck manche politische Verbesserung an, aber eine in freisinnigem Geiste unternommene Revision der Verfassung blieb bald liegen (Buchner S. 175). In den Jahren 1834 und 1835 kam es zwischen den Landstän-

1. Ein harter Angriff wegen des Edictes erschien im Rhein. Merkur (vom Grafen Georg v. Waldeck) 1815. Nr. 348. 350. Vrgl. Beil. zum Reg.-Blatt. 1815 u. Antwort an Kreusler. 1816.

2. Pölitz: Das const. Leben. 1831. S. 169.

Digitized by Google

den und der Regierung zu erheblichen Mißhelligkeiten. Die Beschwerden der Stände gelangten an den Bundestag, der sich aber für incompetent erklärte. Dem Landsyndicus Schumacher wurde das Verdienst zugeschrieben, daß er die Sache des Landes mit Einsicht, Muth und Eifer geführt habe (Converſ.-Ler.). Auf die Mängel der Verfassungsurkunde machten bald nach ihrem Erscheinen „Bemerkungen über die neue Verfassung des Fürstenthums Waldeck" (vom Grafen Georg v. Waldeck) aufmerksam. Sie wurden lange gefühlt, namentlich die Bestimmung der lebenslänglichen Wahl der Vertreter aus dem Bauernstand, die erbliche Landstandschaft der Ritter ꝛc. Vorschläge zur Verbesserung thaten Gabert (Converſ.-Ler. 1843) und Weigel (Wald. Zeitschr. III, 1841). Im Jahre 1848 forderte man in allgemeinen und besonderen Petitionen eine Aenderung (Beil. z. Reg.-Blatt 1848). Die berufenen alten Landstände berathen den 8. April ein Wahlgesetz zu einer ganz neuen Vertretung. Der neue aus freier, aber indirecter Wahl hervorgegangene Landtag (12 Deputirte für Waldeck, 2 für Pyrmont) tritt den 14. Juni zur Berathung zusammen. Er hat wesentliche Verbesserungen gebracht (Wald. Volksb. 1849. S. 208). Ein neues Staatsgrundgesetz für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont erscheint den 23. Mai 1849, zugleich ein neues Wahlgesetz, welches allgemeine directe Wahl vorschreibt. Das Staatsgrundgesetz stützt sich mitunter wörtlich auf die zu Frankfurt gegebenen Grundrechte, hat die Domänen zu Staatsgut erklärt und mit dem Fürstenhause eine Civilliste vereinbart, macht die Regierungsmitglieder, welche die Verfügungen unterzeichnet, verantwortlich, hebt die Patrimonialgerichte auf, spricht Trennung der Verwaltung und der Justiz aus und gewährt den Gemeinden freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Das Gesetz gehört mit zu den freisinnigsten Deutschlands (Deutsche Zeitung. 1849).

Fünfter Abschnitt.

Regentengeschichte.

Nach einer Urkunde vom Jahre 799 hatte Carl der Große an die Kirche zu Marsberg die Zehnten daselbst auf 2 Meilen in die Runde geschenkt (Seibertz Urkbch. vrgl. jedoch über die Aechtheit der Urkunde Rettberg Kirchengesch. S. 333). Hiernach

Digitized by Google

wäre also Carl der Große auch in unserer Gegend begütert gewesen.[1] Im Jahre 960 gehört Corbach, Rhene, Lelbach u. s. w. dem Kaiser Otto II. (Falcke Trad. Corb. Böhmer Regesta. 1831. S. 30). Kaiser Heinrich II. schenkte im Jahre 1011 die Grafschaft eines Haold in dem Ittergau an Bischof Meinwerk v. Paderborn (Wenck II, 993. 683). Meinwerk besaß in diesem Gau Corbach, Dalwigk, Ense, Lengefeld (Zeitschr. für vaterländische Gesch. von Meyer und Erhard. 1841. IV, 117), und haben also wol diese Orte einstens dem Kaiser Heinrich zugehört. Im Jahre 1033 übergab Kaiser Konrad den Comitatus des Dodico im Ittergau ꝛc. an Meinwerk. Dodico hatte aber u. a. Rhoden, Eilhausen, Corbach, Dalwig. Als Gaugrafen finden sich im Ittergau: Oddo 888, Hoold 945, Regenuercus 974, Asicho 980, Hahold 1011 (Gesch. der Kilianskirche. S. 12). Um das Jahr 1000 erlosch die alte Gauverfassung, die Gaugrafen fingen an zuerst nach der Erblichkeit ihrer Stellen für ihre Familien zu streben und sie dann in Eigenthum zu verwandeln. Sie gingen von kaiserlichen Beamten zu Landesherren über. Es bildeten sich gewisse Territorien, mit erblichen Fürsten, die die höchste Gewalt ausüben. Außer den Gaugrafen wußten aber auch reiche Güterbesitzer oder Klostervögte sich zu Landesherren zu erheben. Hatten geistliche Stiftungen, Klöster ꝛc. sich irgendwie Besitzungen zu erwerben gewußt, so erwählten sie s. g. Vögte, weltliche Beamte, die in ihrem Namen die Verwaltung hatten und namentlich auch Gericht hielten. Diesen Vögten gelang es in vielen Fällen die ihnen verliehenen Rechte der Landeshoheit nach und nach erblich auf ihre Familien zu bringen — sie schwingen sich zu Landesherren empor. Mitunter wirkten aber auch die genannten Ursachen bei einer Familie zur Erwerbung der Landeshoheit zusammen (vrgl. Vogel Nassau. S. 194 f.) Die so gebildeten Landesgebiete waren in ihrem ersten Entstehen natürlich oft von geringem Umfange, lagen mitunter zersplittert umher und rundeten sich erst nach und nach zu einem Ganzen

1. Ein Heerführer Carls d. Gr., der Graf Ekbert, war zu Immighausen begütert. Seine Güter das. wurden 838 dess. Wittwe, Ida, v. Ludwig d. Frommen bestätigt. Ida hatte auch zu Helmscheid Besitz (Falcke trad. Corb. p. 302. Vrgl. über Ekbert u. Ida Rettberg Kirchengesch. 433, wonach Einiges in der Gesch. der Kiliansk. S. 5. f. zu berichtigen ist).

Digitized by Google

ab. Dieſe erblichen Landesherren nannten ſich dann gewöhnlich nach einer ihrer Hauptburgen. Wir finden bei uns bis jetzt folgende Grafen in der früheſten Zeit: 1. Graf Dodico v. Warburg. Er war namentlich im ſächſiſchen Heſſengau zu Rhoden und Eilhauſen (Schaten I, 441), aber auch im Ittergau begütert (Wenck II, 680 ff.). Wenck meint, namentlich Corbach, Dalwig, Enſe und Lengefeld im Ittergan hätten ihm ohne Zweifel gehört und ſeien von dieſem an Paderborn gekommen (Wenck II, 494). 2. Die Grafen v. Everſtein. Zu ihrer Cometia gehörten 1239 Güter in Helſen, Remmenchauſen, Mengeringhauſen, Hünighauſen (Varnhagen Urkbch. S. 66. 67. 75), in Leiborn (Varnhagen S. 78, Spilcker die Grafen v. Everſtein Urkbch. S. 69), ſie haben Rechte an der Kirche zu Witmar, Zehnten in Valehuſen (Varnhagen 110), ihnen gehört das Schloß Lengefeld 1318 und Güter in Elle unter dem Eiſenberge (Spilcker S. 274, Schrader die Dynaſtenſtämme. S. 177). 3. Die Grafen v. Pyrmont. Im Jahre 1241 übergibt Godeſcalc Comes de Perremunt Güter an die Kirche zu Volkhardinghauſen, desgl. 1252 Lehngüter und 1279 Zehnten daſelbſt. 4. Die Grafen v. Padberg. Zu des Grafen Erp (v. Patberg) Grafſchaft gehörte 1052 das Dorf Stormbruch. Der erſte Erp wird ſchon 1015 erwähnt; Erpo, Graf v. Patberg ſtiftete das Kloſter Flechtdorf 1101 (Zeitſchrift v. Erhard u. Roſenkranz. 1845. S. 3, Landau in Ledeburs Archiv XV., 4 f. Wenck II, 995). Die Grafen v. P. ſind 1101 begütert in Flechtdorf, Mühlhauſen, in Gembeck, 1120 in Rhenegge und Adorf, 1168 in Rattlar und Stormbruch. 5. Im Jahre 1126 lagen in der Grafſchaft des Grafen Siegfried von Bomeneburg, dem letzten des Nordheimer Stammes, das Schloß Itter, Grundſtücke in den Villen Itter, Aenſe, Dalewich (Schrader die Dynaſtenſtämme. 123. Wenck II, 994. 997). 6. Ein Graf Temmo ſtiftete 1124 das Kloſter Werbe. Varnhagen vermuthet, es ſei Graf Diemo im Oberlahngau, dem auch 1107 Schroiſe gehörte (Wald. Geſch. S. 93, Schmidt heſſ. Geſch. S. 302, Rommel I, 212). Wahrſcheinlich iſt es ein Graf v. Battenberg. Graf Hermann v. Battenberg belieh 1227 C. v. Itter mit der Grafſchaft Oſſenbuhel, in der Nähe von Werbe (Varnhagen Urkbch. S. 51, Archiv für heſſ. Geſch. 1835. S. 149). 7. Im Jahre 1196 ſtiftete Egeloſ, ein Mann aus dem hohen Adel (vir nobilis, vir tantus), das Kloſter Berich. Er iſt höchſt wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich ein Graf v. Ziegenhain.[1] Ein Bruder des Grafen v. Ziegenhain war Graf Boppo v. Richenbach (Wenck II, 96), mitunter auch v. Ziegenhain genannt (Schmidt heſſ. Geſch. II, S. 234). Mit einer Schweſter von dieſem war Graf Volkwin v. Schwalenberg verheirathet (Varnhagen S. 249). 8. Eine Linie der Grafen v. Ziegenhain nannte ſich von ihrem Schloſſe Wildungen Grafen von Wildungen (Schmidt II, 228. 231, Varnhagen S. 301 ff. Rommel II, 87, Wenck Urkbch. II, 150. 151). 9. Henrich Raſpe, Landgraf v. Thüringen, ſchenkt ein Allodium zu Affoldern an die Kirche zu Fritzlar, welches aber 1275 an das Kloſter Berich kommt. 10. Ein Graf v. Bichelingen hat Conrad v. Itter vor dem Jahre 1240 mit Zehnten zu Berich belehnt, welcher 1250 an Berich kommt. 11. Graf Wydekindus von Nuwenburc geſtattet ſeinen Miniſterialen (1216 bis 1261. Landau heſſ. Ritterburgen. I, 328), daß ſie ein Gut zu oberen Steinbach an Berich verkaufen.[2]

Neben den eben angegebenen Grafen treten dann am Ende des 12. Jahrhunderts die Grafen v. Waldeck auf, von denen das jetzige Fürſtenhaus ſtammt.[3] Sie hatten in den älteſten Zeiten ihre Beſitzungen in den Gauen Tilithi und Hwetigau im

1. Dieſe Grafen waren begütert zu Keſeberg (1233), machen Schenkungen an Haine (1244), haben Zehnten in Englis, zu Betzigerode, zu Löwenſtein (Wenck II, 244). Im Jahre 1208 wird vor Ludwig v. Ziegenhain eine Schenkung des Zehntens zu Berich in Fritzlar beſtätigt. Ein Probſt Joh. v. Fritzlar nennt Egelolf ſeinen familiarem. Unter den Pröbſten daſelbſt waren aber auch Grafen v. Ziegenhain (Falckenh. I, 79). Unter der Beſtätigungsurkunde der Schenkung an Werbe ſteht gleich nach dem heſſiſchen Landgrafen als Zeuge Godesc. comes de Cygenhagen (Varnhagen Urkbch. S. 34).

2. Ein anſehnliches Dynaſtengeſchlecht in alter Zeit war das der Herren v. Itter. Wahrſcheinlich gehörte die Stifterin des Kloſters Arolſen (1131), Gepa, zu dieſem Geſchlecht, deren Tochter Luthrud mit dem Grafen Widekind v. Schwalenberg verheirathet war (Varnhagen S. 234, Wenck II. 996 ff. Vrgl. jedoch Spilcker Everſtein. S. 215). Dem Dynaſtengeſchlecht von Itter gehörten 1126 Güter zu Corbach, Enſe, Dalwigk, Alraff, Iſenberg, Waroldern, Dingeringhauſen, Enſe ꝛc. (Kindlinger M. Urkbch. II, 153 ff.). Wenn im J. 1163 Herzog Heinrich der Löwe dem Kloſter Flechtdorf die Zehnten beſtätigte, ſo that er dies wahrſcheinlich nur als Schirmvogt von Corvei (Schrader S. 180).

3. Vrgl. über das jetzt Folgende überhaupt Varnhagen wald. Geſch. S. 221 – 420.

Digitized by Google

jetzigen Fürstenthum Lippe und an der Weser um Polle herum und werden urkundlich zuerst 1043 erwähnt. Sie nannten sich ursprünglich von einer im Lippischen befindlichen Burg Schwalenberg, Grafen v. Schwalenberg. Widekind hatte schon 1043 ein halbes Gut zu Herzhausen, Henrich war 1102 Vogt des Stifts Paderborn und 1113 Viceadvokat des Stifts Corvei. Widekind v. Schwalenberg hatte Luthrud (wahrscheinlich) von Itter zur Gemahlin. Er starb 113. Sein Sohn Volkwin, Schirmvogt von Paderborn, Vogt der Stadt Hörter und des Klosters Arolsen 1131, hatte das Schloß Waldeck an sich gebracht. Seine Gemahlin war eine Tochter Boppo's Grafen in Reichenbach, einer Linie der Grafen v. Ziegenhain. Von seinem Bruder Widekind stammen die Grafen von Pyrmont ab. Volkwins ältester Sohn Widekind nennt sich zuerst Graf v. Waldeck, war 1189 auf dem Schlosse zu Waldeck, nahm dann Theil an einem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich und war Schutzvogt des Stifts Paderborn. Er war wahrscheinlich unvermählt geblieben. Seines Bruders Henrich Söhne Volkwin und Adolf theilten sich, wahrscheinlich erst nach 1228, in die ihnen zugehörigen Besitzungen: Volkwin, der ältere, bekam das Schloß Schwalenberg mit dazu gehörigem Gebiet und Adolf, der jüngere, das Schloß Waldeck und die hierländischen Besitzungen. Unter ihm erlangte die Grafschaft durch bedeutende Erweiterung erst eigentliche Bedeutung.[1] Er ließ in Corbach münzen. Zur Zeit des s. g. In-

1. Wie kamen die Grafen v. Schwalenberg zu Besitzungen in unsrer Gegend und wie bildete sich die Grafschaft Waldeck? 1. Die Schirmvögte der Klöster erhielten von diesen oft Besitzungen (Schaumann S. 355 ff.). Die Grafen von Schwalenberg hatten schon vor 1113 als Vögte von dem Abbte zu Corvei als Lehen die Villicatio Urthorp, Zehnten zu Eilhausen, das Amt in Hottope; erhielten dafür aber im genannten Jahre Zehnten in Rhenegge, Zehnten in Elfringhausen und Güter zu Mühlhausen (Varnhagen S. 229) vrgl. oben S. 328 f. Abbt Wilibald v. Corvei schreibt 1151: Folcuinus de Sualemberch multas et amplas possessiones habet a Corbeiensi ecclesia (Varnhagen S. 239). 2. Die ältesten Grafen v. Schwalenberg waren zugleich auch Schutzvögte des Stifts Paderborn. Mit der Vogtei Paderborn waren Lehen verbunden (Varnhagen S. 23). Von Paderborn ist den Grafen wahrscheinlich Corbach, welches ihnen schon 1189 gehörte, als Lehen übergeben, ferner Zehnten zu Goddelsheim und Immighausen (Gesch. der Kilianskirche. S. 14). Sie werden schon 1152 Vasallen v. Paderborn genannt, weil sie von der Kirche zu Paderborn

Digitized by Google

terregnums hielt er es zuerſt mit dem Gegenkönig Heinrich, nachher mit Wilhelm von Holland. Bei dieſem bekleidete er eine Zeitlang eine wichtige Stelle; er war von 1251—55 Reichslandvogt in der Wetterau (Böhmer im Archiv für heſſ. Geſch. I, 341, Wenck II, 1014). Der Sohn Adolfs war Henrich. Er war verheirathet mit Mechtild, einer Gräfin zu Arnsberg. Durch ſie wurde das Gebiet der Grafſchaft erweitert. Namentlich kam der Grund Aſtinghauſen und die Grafſchaft Züſchen hinzu. Henrich liegt in Netze begraben. Otto, der jüngſte Sohn Henrichs

Beneficien oder Lehen haben (Varnh. S. 242). Ich glaube, daß durch die mit d. Vogteien verbundene Gerichtsbarkeit u. Güterbelehnung mit eine Hauptveranlaſſung zur Bildung der Grafſchaft Waldeck gegeben ſei. 3. Andere Güter erhielten die Grafen wahrſcheinlich durch Heirath; ſo Volkwin von Schwalenberg durch Luthgard, Gräfin v. Reichenbach, einer Linie v. Ziegenhain, Güter an der Eder. 4. Noch andere Güter erkauften die Grafen: Volkwin wahrſcheinlich das Schloß Waldeck ſchon vor 1178 von Herren v. Waldeck, einem alten Adelsgeſchlechte (Varnhagen S. 257 f.), das in Waldeck und der Umgegend (in Affoldern und Drünge bei Netze 1256) ſehr begütert war und noch 1306 ein freies Erbgut zu Waldeck an die Grafen von Waldeck ſchenkte. Nachdem dann die erſten Schwalenbergiſchen Grafen in unſern Gegenden feſten Fuß gefaßt hatten, mehrten ſich nach und nach die Beſitzungen, 1113 hatten ſie Zehnten in Rhennege, in Elfringhauſen, Güter zu Mühlhauſen, 1189 hatte Wittekind Schloß Waldeck, Corbach, Zehnten zu Goddelsheim und Immighauſen, ein Gut zu Witmar, 1226 hatten die Grafen Volkwin und Adolf Eigenthum in Berich und Netze; Adolf 1234 einen Wald (Bokeneſtrut) bei Arolſen, 1237 Feld in Heigenſtett bei Waldeck, Adolf erhielt wahrſcheinlich ſchon 1244 vom Erzbiſchofe von Mainz Rhoden, beſaß 1250 ein Gut zu Immighauſen, 1253 Freienhagen, 1260 Zehnten in Steinbach, 1261 Einkünfte zu Sachſenhauſen, 1268 Güter zu Affoldern, 1262 wurde ihm von Mainz Wildungen verpfändet, 1267 von Corvei Schloß Lichtenfels, die Städte Sachſenberg und Fürſtenberg, 1286 wird von der Comecia Waldeck geſprochen. Henrich erhielt durch ſeine Gemahlin den Grund Aſtinghauſen 1315 und die Grafſchaft Züſchen. Otto verkaufte 1285 Lehengüter der Adelsfamilie von Waldeck, kam wahrſcheinlich zuerſt in den Beſitz der Stadt Landau um 1294; 1297 erhielt er Schloß Norderna zu Lehen, 1298 vom Abbt zu Corvei das Amt Münden bei Lichtenfels verpfändet, hatte 1303 einen Hof zu Giſſitz als Lehen, ſowie ſonſt noch auswärts. Henrich hatte 1309 Einkünfte zu Braunau und Odershauſen, 1322 beſaß er das Schloß Wetterburg, hatte 1326 Gerichtsbarkeit über Höringhauſen. Heinrich der Eiſerne verpfändete 1370 ſeinen Theil der Burg Norderna mit allen Zuhörungen ꝛc. an die Herren v. Gaugrebe, 1372 gehörte ihm die Stadt Mengeringhauſen.

Digitized by Google

kam auf eine sonderbare Weise zur Regierung. Seine beiden ältern Brüder Adolf und Gottfried hatten mit ihm die Uebereinkunft getroffen, der von ihnen solle zur Regierung kommen, welchen Sophia, Prinzessin v. Hessen, zum Gemahl erwählen würde. Die Wahl traf Otto. Auch er vermehrte die Besitzungen der Grafen. In einer Fehde gefangen genommen, wurde er 1305 im Gefängnisse erstickt und liegt zu Netze begraben. Henrich, der älteste Sohn folgte in der Regierung. Er errichtete mit Zuziehung seiner drei Söhne 1344 einen Erbvertrag, nach welchem in Zukunft nur Einer der Familie regierender Herr über die Grafschaft sein solle. Er starb 1348. Otto, der älteste Sohn, folgte ihm und wurde 1349 vom König Carl zum Reichsgrafen erhoben. Er war vermählt mit Mechtild, geb. Prinzeß von Braunschweig-Lüneburg. Nachdem ihr Vater ohne Erben 1354 verstorben war, wäre das Herzogthum Braunschweig eigentlich rechtmäßig ihrem Gemahl zugefallen. Ihr Oheim jedoch, der Herzog Wilhelm, maßte sich den Besitz an. Die ihm vom Kaiser Karl IV. als Ersatz auferlegten 800,000 Thlr. zahlte er nicht. Als er 1368 gestorben, fertigten die Landstände des Herzogthums Abgesandte an Henrich den Eisernen, den Sohn des Grafen Otto v. Waldeck ab, ihm als nächsten Anverwandten des verstorbenen Herzogs die Regierung des Landes zu übertragen. Diese aber hatten unterwegs von Henrichs des Eisernen strengem Verfahren gegen die Stadt Corbach gehört und zogen wieder zurück. Otto starb wahrscheinlich 1369. Henrich der Eiserne erbaute das Schloß Landau neu, nachdem er von einer 1356 nach Jerusalem unternommenen Wallfahrt zurückgekehrt war. Er zog 1366 mit ungefähr 300 Kriegern gegen die Städte Corbach, welche ihm ungehorsam waren, überrumpelte sie zur Mittagszeit und nahm 24 Geißeln mit nach Landau. Er soll 1397 gestorben sein und liegt zu Netze begraben. Seine Gemahlin war Elisabeth, geborne Gräfin v. Berg. Henrich der Eiserne hatte zwei Söhne: Adolf und Heinrich. Diese theilten das Land 1397 (Wenck II, 10, 34). Seit dieser Zeit blieb das Land bis 1697 stets unter mehre Regentenlinien gespalten. Von 1421, wo zum zweiten Male eine Erbvereinigung zwischen Adolf und Heinrich zu Stande kam (Wenck II, 1044) bis 1538 unter 2, von da bis 1598 unter 3 (von 1575—77 sogar unter 5 Grafen), von da bis 1697 wieder unter 2 Linien, die von dem Orte, wo

Digitized by Google

sie ihre Residenz haben, benannt werden. A. Zwei Linien. 1. Alte Landauische Linie. Adolf hatte seine Residenz zu Landau; Uneinigkeiten mit seinem Bruder wurden 1421 geschlichtet. Er starb 1431. Sein Sohn Otto III. starb 1459. 1431 trug er Landau mit seinen Zubehörungen Hessen als Lehen auf (vrgl. Wenck II, 1045. Rommel Gesch. II, S. 298, Wippermann S. 14 ff.) Mit dessen Sohne Otto IV. erlosch 1495 diese Linie. Er hatte mehrere Fehden mit Graf Bernhard v. Lippe, mit Simon, Bischof von Paderborn ꝛc., griff Lichtenau an und zerstörte noch bei Lebzeiten seines Vaters die Burg und Stadt Blankenrode. In seinem Testamente bedachte er die Franziskaner zu Volkhardinghausen und Corbach. 2. Neuere Waldeckische Linie. Henrich VII., der zweite Sohn Henrichs des Eisernen, hatte seine Residenz zu Waldeck und wurde Stifter der neueren Waldeckischen Linie. Er war Mainzischer Oberamtmann und befand sich unter den mehr als 200 Bewaffneten bei Kleinenglis, unweit Fritzlar, wo Herzog Friedrich von Braunschweig von der Kaiserwahl zurückkehrend, 1400 ermordet wurde (Wenck II, 1035—44; Landau hess. Ritterb. II, 226; Schlosser, Gesch. des Mittelalters. IV, 2, 525). Er hatte mit Hertingshausen dieserhalb viele Fehden, auch sonst, z. B. mit v. Patberg, zu bestehen. Auch er trug 1438 seinen Theil der Grafschaft an Hessen als Lehen auf. Er starb etwa 1444. Unter seinem Sohne Wolrad I. bekommen 1473 die Herren v. Dalwigk das Amt Lichtenfels zu Lehen. Ein Enkel von ihm, Heinrich VIII., machte nach Aussterben der älteren Landauischen Linie, mit seinem Oheime Philipp II. dem zweiten Sohne Wolrads 1507 eine andere Erbvereinigung.

B. Drei Linien. 1538—1598. Heinrich VIII. stiftete die ältere Wildungische, Philipp II. die alte Eisenberg. Linie, Heinrich bekam das Amt Wildungen und Amt Rumburg mit Schloß und Amt Rhoden halb und die Burg Itter. Sein Sohn Philipp IV. lernte 1521 zu Worms Luther persönlich kennen, gewann die evangelische Lehre lieb und ließ schon 1526 zu Waldeck evangelisch predigen. 1546 trat er dem Schmalkalder Bunde gegen Kaiser Karl V. bei, mußte aber später dieserhalb zu Brüssel durch seinen Sohn Samuel Abbitte thun. Eine Tochter Margaretha lebte in Brüssel am Hofe der Königin Maria v. Ungarn. Sie starb 1554. Man glaubt, es sei ihr Gift beigebracht worden, da sie der spanische

Digitized by Google

Infant Philipp geliebt habe. Nach dem Tode Philipps theilten sich seine Söhne Samuel, Daniel und Heinrich in den vom Vater ererbten Theil der Grafschaft. Graf Daniel, der mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, erhielt Schloß und Stadt Rumburg, das Haus und halbe Amt Waldeck, starb aber 1577. Seine Gemahlin, Barbara, behielt das Haus und halbe Amt Waldeck bis zu ihrem Tode. Heinrich IX. erhielt das halbe Haus und Amt Rhoden zu dem Hause und der halben Herrschaft Itter. Er lebte 1568 zu Itter, 1570 zu O. Werbe, war verheirathet mit Anna v. Viermünden und starb kinderlos 1577. Nach der zweiten Vermählung seiner Gemahlin fiel Itter wieder an das Grafenhaus zurück. Graf Samuel studirte zu Marburg, machte einige Feldzüge mit und hatte vom Vater schon 1554 Schloß und Amt Wildungen erhalten. Er starb 1570 und darauf erhielt sein Sohn Günther als Erbherr im Jahre 1578 wieder seiner beiden Oheime und seines Vaters Theil, was sein Großvater besessen hatte; so waren denn jetzt wieder nur drei Theile. Eine Schwester von ihm, Margaretha, stürzte 9 Jahr alt, vom Kloster O. Werbe herunter, da sie Blumen pflückte und bei ihrem Oheim Heinrich sich aufhielt. Durch Günthers Gemahlin, eine Gräfin von Gleichen und Tonna, erhielten die Grafen v. Waldeck Pyrmont. Er starb 1585. Sein minderjähriger Sohn Wilhelm Ernst starb 1598 auf der Universität Tübingen an der Ruhr. Mit ihm erlosch die ältere Wildungische Linie. Sein Lehrer zu Wildungen war Philipp Nicolai gewesen, der seinem Schüler zu Ehren das schöne Lied dichtete: Wie schön leuchtet der Morgenstern ꝛc. (Die Anfangsbuchstaben der Verse bezeichnen den Namen des Grafen. Wald. Zeitschr. I, 48). Unter seiner Vormundschaft wurde 1588 Naumburg von Mainz wieder eingelöst.

Die neuere Landauische Linie. Der zweite Sohn Philipps III. aus zweiter Ehe war Johann I. Er studirte 1537 zu Marburg. Im Jahre 1546 nahm er Theil an dem Heereszuge der Evangelischen gegen Carl V. Er gab sich viele Mühe, die evangelische Lehre in seinem Landestheile völlig einzuführen. Nach dem Augsburgischen Religionsfrieden 1554 veranlaßte er eine Zusammenkunft sämmtlicher Prediger zu Volkhardinghausen 1556. Zu dieser Synode trafen auch zwei lippische Pfarrer ein. Hier wurde bestimmt, es solle die Leitung des Kirchenwesens 3 Superintendenten überwiesen werden; zugleich wurde

Digitized by Google

die Entwerfung einer Kirchenordnung beſchloſſen. Sie wurde 1557 gedruckt. Johann ſtarb 1567 zu Landau und liegt zu Mengeringhauſen begraben. Seine Gemahlin war Anna, Gräfin zur Lippe. Ihr Sohn Philipp VI., geboren 1551, reſidirte zu Arolſen. Er ſtarb 1578 bei einem Beſuche zu Darmſtadt; er liegt daſelbſt in der Kirche beerdigt und hat ein 1582 errichtetes marmornes Denkmal. Sein Bruder Franz III. folgte ihm in der Regierung 1579, geb. 1553 ſtudirte er zu Marburg. Er ſorgte für Kirchen und Schulen und wohnte einſt der Kirchenviſitation zu Rhoden perſönlich bei. Er erweiterte die Stadtſchule zu Mengeringhauſen 1586. 1594 wohnte er dem zu Regensburg gehaltenen Reichstage bei und unterſchrieb den Abſchied deſſelben. Er zuerſt widerſetzte ſich eifrig den heſſiſchen Eingriffen in die landesherrlichen Rechte. Er ſtarb 1597 zu Landau kinderlos und ſetzte in ſeinem Teſtamente Chriſtian und Wolrad von der mittleren Eiſenberger Linie zu Erben ſeines Landestheiles ein. Er liegt in der Kirche zu Mengeringhauſen begraben.

Die ältere Eiſenberger Linie. Philipp II. geboren 1452 hatte mit ſeinem Neffen, Heinrich VI., 1507 eine Erbvereinigung gemacht. Er erhielt Schloß und Amt Eiſenberg, Schloß, Stadt und Amt Mengeringhauſen, Schloß, Stadt und Amt Landau, Wetterburg, Schloß und Amt Waldeck halb, Schloß und Amt Rhoden halb, einen Theil v. Itter. Die Städte Corbach, N. Wildungen, Sachſenhauſen und Sachſenberg ſollten ihnen gemeinſchaftlich gehören. Er reſidirte zuerſt auf dem Eiſenberge, ſpäter zu Landau. Er war ein zu ſeiner Zeit ſehr angeſehener Graf. * 1483 ſtellte er auf eigne Koſten eine bedeutende Truppenzahl zu Roß und zu Fuß für Erzherzog Max v. Oeſterreich gegen den Herzog v. Cleve und erhielt dafür lebenslänglich jährlich 100 Gulden Manngeld. 1486 wohnte er der Krönung des R. Königs Maximilian zu Aachen bei, woſelbſt er zum Ritter vom goldenen Sporn geſchlagen wurde. 1487 ſtiftete er das Obſervantenkloſter zu Corbach, 1491 beſtellte ihn Wilhelm, Herzog v. Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, zum Statthalter der Grafſchaft Ravensberg. Seit dieſer Zeit hielt er ſich öfter außer Landes auf dem Schloſſe Sparenberg auf. Nachdem er 1493 die damals noch übliche Wallfahrt nach Jeruſalem gemacht hatte, wurde er vom Römiſchen Könige Max auf dem Reichstage zu Worms zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen.

Digitized by Google

1497 war er in der Reichsacht, wegen Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Köln, wurde aber davon losgesprochen, nachdem er sich auf dem Reichstage zu Worms vollkommen entschuldigt hatte. Als Hauptmann von Westphalen hatte er die Obliegenheit für Aufrechthaltung des Landfriedens zu sorgen. Wilhelm II. Landgraf v. Hessen, bestellte ihn in seinem Testamente zum Hauptvormund seines 1504 geborenen Sohnes Philipp (des Großmüthigen); als solcher leistete er bei Unruhen in Cassel wesentliche Dienste. Im Jahre 1516 befand sich Götz v. Berlichingen auf dem Schlosse Patberg. Graf Philipp erklärte den Besitzern, er sei ein Feind des Götz, welcher den ihm befreundeten Erzbischof von Mainz Schaden thun wolle, er könne den Aufenthalt also nicht gestatten. Götz, hiervon in Kenntniß gesetzt, lauerte dem von Wildungen nach Sparenberg reisenden Grafen bei Dalheim auf, nahm ihn gefangen und gab ihn erst gegen ein Lösegeld von 20,000 Gulden wieder frei. Bei Haine waren dem Grafen die Kleider und Pferde abgenommen und sämmtliche Diener bis auf einen zurückgeschickt. Als die Gefangennehmung bekannt wurde, hielt der Sohn Philipps auf dem Schiebelscheide einen Landtag, um wegen Befreiung seines Vaters zu berathen. Er wandte sich an den Kaiser Max, dann an den Erzbischof v. Mainz. Beides half nicht. Durch Vermittelung von verwandten Grafen wurde dann mit Götz ein Vergleich geschlossen. 20 Wochen war der Graf im Gefängniß gewesen. Der Sohn empfing den gebeugten Vater mit Thränen zu Coburg. Der Vater tröstete den Sohn mit den schönen Worten: Er solle sich erinnern, daß auf Erden nichts gewiß und beständig sei, sondern es sei jetzt Freude, bald Traurigkeit. Man müsse sich durchs Glück nicht erheben und durchs Unglück nicht zaghaft werden, sondern beide, Glück und Unglück, bescheidentlich annehmen und ausstehen. Mit Kanonenschüssen begrüßt, zogen sie den 24. Dezember 1516 zu Waldeck ein. Philipp starb 1524 zu Sparenberg und wurde zu Corbach beerdigt. Er war zweimal verheirathet. Ein Sohn von ihm war Franz, später Bischof zu Osnabrück, in der Geschichte durch die Belagerung Münsters, um die Wiedertäufer zu besiegen, hinlänglich bekannt. Von ihm stammt die bürgerliche Familie Waldeck im Fürstenthum ab. Philipps II. Sohn und Nachfolger war Philipp III.: geb. 1486, befand er sich 1504 am Hofe Wilhelms, Landgrafen von Hessen, und wurde

Digitized by Google

Pathe des von ihm benannten Philipp (des Großmüthigen). 1505 begleitete er den Landgrafen Wilhelm zum Reichstage nach Cöln. Seine Residenz war das Schloß Landau, seit 1529 das ehemalige Antoniterhaus Arolsen. 1572 unternahm er, eines Gelübdes wegen, mit acht waldeckischen Adeligen eine Wallfahrt nach Syrien. Er wurde dieserhalb zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. 1525 erließ er eine Landordnung, in der sich schon Hinneigung zur evangelischen Lehre ausspricht („Wir erkennen vor schuldig, daß die Unsern mit dem reinen Worte Gottes versehen werden"). 1538 errichtete er einen Vertrag, nach welchem seine Landschaft unter seine Söhne in zwei Theile getheilt werden sollte. Die beiden Söhne erster Ehe (mit Adelheid v. Hoya) Wolrad II. und Otto bekamen einen Theil und die 3 Söhne aus der zweiten Ehe (mit Anna v. Cleve[1]) Philipp V., Johann und Franz einen andern Theil. Philipp III. starb 1539 und darauf stiftete Johann, da die beiden andern Brüder nicht zur Regierung kamen, die neuere Landauische Linie, Wolrad II., da Otto in den Johanniterorden getreten war, setzte die Eisenbergische (mittlere) Linie fort. Wolrad II. war 1509 geboren, wurde am Hof zu Cassel mit dem jungen Landgrafen Philipp unterrichtet, besuchte dann die Schule zu Bielefeld und lebte später am Hofe des Bischofs zu Lüttich. Seiner Kenntnisse wegen (er verstand Französisch und Griechisch) wurde ihm der Beiname der Gelehrte gegeben. Im Jahre 1536 von seinem Vater zur Stütze zurückgerufen, nahm er seine Residenz auf dem Eisenberge. Er ließ sich die Einführung der Reformation namentlich zu Corbach sehr angelegen sein. Wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Religions- und Sprachkenntnisse wegen wurde er 1546 vom Landgrafen zu Hessen zu dem Religionsgespräch zu Regensburg als Auditor geschickt. Später hatte er auf die Aufforderung des Landgrafen von Hessen zum Schmalkal-

1. Anna v. Cleve hatte sich heimlich mit Philipp verlobt. Ihr Vater verweigerte die Einwilligung und ließ die Tochter zwei Jahre lang zu Cleve einsperren. Philipp wendete sich an den Kaiser Maximilian. Dieser nahm sich der Angelegenheit an, auch besonders Graf Wilhelm von Nassau und so konnte dann endlich die Vermählung statt finden. Die Gräfin Anna soll ein geistliches Buch verfaßt haben. Jöcher Gel. Lexikon. I. Sp. 423.

Digitized by Google

dischen Bundesheere eine Hülfsschaar geliefert. Er fiel dieserhalb bei dem Kaiser in Ungnade. Er mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547) bei dem Kaiser Carl V. zu Augsburg 1548 fußfällig Abbitte thun. Zu diesem Zwecke zog er mit seinen Halbbrüdern Philipp und Johann und mit dem Grafen Samuel hin, mußte aber außerdem noch 8000 Gulden zahlen. Er nahm das Interim nicht an und versprach seinen Pfarrern Schutz dagegen. Seinen Bemühungen besonders ist die Gründung der Landesschule Corbach zuzuschreiben, die ein halbes Jahr nach seinem Tode ins Leben trat. Wolrad residirte abwechselnd zu Waldeck, zu Corbach (auf dem obern Herrenhofe), auf dem Eisenberge und seit 1577 zu Eilhausen, wo er 1578 starb. Er ist in Corbach beerdigt. Der einzige Sohn des Grafen Wolrad, der sich vermählte, ist Josias, geboren 1554. Sein Lehrer war der durch seine Schriften bekannte Abraham Saur, später erhielt er noch Unterricht in Cassel, nahm dann 1570 Dienste bei dem Kurfürsten von Sachsen und machte mehre Feldzüge in Ostfriesland mit. Nach dem Tode seines Vaters übernahm Josias die Regierung. Er residirte auf dem Eisenberge, starb aber daselbst 1588 plötzlich, wo noch viele Gäste zur Taufe seines jüngsten Kindes bei ihm versammelt waren. Bei dieser Gelegenheit hatte die Corbacher Schule eine Figuralmusik mit Psalmen und Lobgesängen aufgeführt und war zur „Kurzweil" ein Schweinehetzen angestellt. Ein Bruder von ihm, Wolrad III., 1518 Schüler der Landesschule zu Corbach, zog 1587 mit, den Hugenotten zu Hülfe, wurde bei einem Ueberfalle nach tapferer Wehr, da er sich nicht ergeben wollte, bei Auneau in Beausse kämpfend erschossen. Josias hinterließ zwei Söhne: Christian und Wolrad. Mit diesen kam das Land, nach Aussterben der älteren Wildungischen 1598 und der neuern Landauischen Linie, wieder unter zwei Herren.

C. Zwei Linien von 1598—1697. Wolrad IV. stiftete die neuere Eisenbergische Linie. Er war 1588 geboren. Durch seine Gemahlin Anna, Markgräfin von Baden, erhielt er die Grafschaft Cuylenburg. 1625 wurde ihm und seinem Bruder die Grafschaft Pyrmont durch einen ihnen verwandten Grafen von Gleichen abgetreten, die seit dieser Zeit dem Regentenhause gehört. Er starb 1640 zu Arolsen. Er hatte langjährigen Streit mit der Stadt Corbach. Diese wollte anfangs eine freie

Digitized by Google

Stadt gewesen sein. 1615 wurde daher der gräfliche Stadtrichter abgesetzt, ins Gefängniß gethan und die Gerichtsstube verschlossen. Man ließ sich von Hessen einen Richter geben; die waldeckschen Grafen ergriffen dagegen ernste Maßregeln. Jetzt kam Landgraf Moritz, der außer der Lehnsherrlichkeit auch die gesammte Landeshoheit über die Grafschaft Waldeck in Anspruch nahm, im Novbr. 1621 den Corbachern persönlich mit 8000 Mann zu Hülfe. Der Eisenberg wurde zerstört, die ganze Grafschaft, mit Ausnahme von Waldeck und Arolsen, wurde besetzt und erst im Juni 1622 verließen die Hessen auf kaiserlichen Befehl die Stadt Corbach. Ein Vergleich machte dem Streite zwischen der Stadt Corbach und den Grafen ein Ende. Die bedeutende Summe, zu der Hessen als Schadensersatz verurtheilt worden war, ist später von Waldeck erlassen. Philipp Theodor, geboren 1614, erbte von seinem Vater Wolrad Schloß und Amt Eisenberg und von seinem mütterlichen Oheim die Grafschaft Cuylenburg. Er machte Reisen in Frankreich und Italien, that eine Zeitlang Kriegsdienste in den Niederlanden, wohnte bald zu Cuylenburg, bald im Schlosse Eisenberg, in welchem die von den Hessen sehr verwüsteten Gemächer wieder ausgebessert werden mußten, ehe er sie beziehen konnte. Er starb 1645 zu Corbach. Ein Bruder von ihm, Jacob, endete in holländischen Diensten 1645, in einem Treffen bei Walbeck in Geldern. Sein einziger Sohn war Heinrich Wolrad. Er hatte seine Wohnung auf dem Eisenberge, starb aber 22 Jahr alt auf einer Reise in den Krieg gegen die Türken 1664 zu Gratz. Da er keine Kinder hinterließ, so wur e sein Oheim Georg Friedrich Erbe seines Landestheiles. Georg Friedrich war der zweite Sohn Wolrads und ist 1620 geboren. Bei dem hessischen Einfalle 1621 flüchtete sich seine Mutter mit ihm nach Canstein. Herangewachsen machte er eine Reise nach Paris, diente dann als Freiwilliger in den Niederlanden gegen die Spanier, wurde in einem Treffen (1647?) verwundet und darauf zum Rittmeister befördert. Im Jahre 1650 wurde ihm zu Wien eine Reichshofrathsstelle angetragen. 1651—1653 war er in Diensten des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und kam als General-Lieutenant in dem dreitägigen Treffen bei Warschau 1656 in große Lebensgefahr, da ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Dann trat er in schwedische Dienste, 1664 wurde

Digitized by Google

er von der Reichsversammlung zu Regensburg für den Krieg mit den Türken zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt. 1665 diente er den Niederlanden, 1671 belagerte er Braunschweig mit 20,000 Mann und nahm es ein. 1672 war er Feldmarschall der Niederlande und Gouverneur der wichtigen Festung Mastricht, 1674 erhielt er in einem Treffen gegen die Franzosen bei Seneffe (in der Nähe von Brüssel) 3 gefährliche Wunden. Kaiser Leopold erhob ihn 1682 wegen seiner großen und treuen Dienste in den Reichsfürstenstand. 1683 wurde namentlich durch den König von Polen, durch den Churfürsten von Baiern und den Fürsten von Waldeck Wien von den Türken befreit (Beckers Gesch. und Kohlrauschs deutsche Gesch.). 1685 zeichnete er sich in der Schlacht gegen die Türken bei Gran neben dem Herzoge von Lothringen und dem Churfürsten von Baiern so aus, daß auf diese drei Helden eine eigene Gedächtnißmünze geprägt wurde. Im Jahre 1690 war er wieder im Dienste der Niederlande und verlor als Chef der Armee die Schlacht bei Fleurus gegen den Marschall von Luxemburg. Die französischen Generale hatten ihm aber seiner Anordnungen wegen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er starb 1692 zu Arolsen und liegt zu Corbach in der Nicolaikirche begraben. Obwol sehr oft außer Landes, hat er sich desselben doch sehr eifrig angenommen. So im 30jährigen Kriege.[1] Er machte mehre Reisen und brachte

1. Im Jahre 1623 (Octbr.) zog Tilly mit seinem Volke durch die Grafschaft, in der Edergegend mußten einige hundert Pferde überwintert werden. In Corbach wurde im Dezbr. mit Plündern großer Schaden angerichtet (Gesch. d. Kilianskirche S. 175). Im Frühjahre 1624 wurden manche Eberdörfer hart mitgenommen. Im März 1626 wurden der Stadt Mengeringhausen von den baierschen Truppen 3600 Thlr. abgezwungen, Stadt und Amt Rhoden leidet durch viele Einquartirung. Im Octbr. wird der Großherzog von Florenz mit Volk in Corbach, im Winter 1626 auf 27 werden etliche hundert Pferde in die Grafschaft einquartirt. 1627 im Febr. ungebührliches Betragen von einzelnen Sachsen; im Mai wurde im Amt Rhoden von feindlichen Soldaten geraubt (in Cülte das in die Kirche geflüchtete Gut), im August in der Edergegend Pferde. 1631 Last durch Einquartirung, Raub von 5 Pferden zu Wethen. 1632 wurden Wolfhagen und Lütersheim und andere Orte von Papenheims Volk in Brand gesteckt. Im Novbr. hatte General Haßfeld mit seinem Stabe einige Tage zu Corbach Quartier, „haben die Stadt gänzlich verderbet und mancher seiner guitter beraubt worden." Im September 1633

Digitized by Google

es durch seine Dienststellung bei neutralen Staaten dahin, daß das Land mit zugedachten Truppenzügen verschont blieb, oder ausge-

mußte die Stadt Sachsenberg, um angedrohete Plünderung abzuwehren, mit Geld und Pferden 581 Thlr. bezahlen; im Septbr. rückte General Bönnighausen mit seiner Armee in die Grafschaft. Corbach feindete er besonders hart an, weil zwei hess. Compagnien hierin gelegen. Er forderte Einlaß, „wo nicht, würde er die Stadt mit den bei sich habenden Stücken selbst eröffnen; wo alsdann das Kind in der Wiege sterben solle.“ Es wurden ihm die Thore geöffnet. Als Strafe legte er der Stadt 12,000 Thlr. zu zahlen auf und nahm als Geißeln den Pfennigmeister und Burgemeister der Stadt gefänglich mit. Später soll die Stadt mit 7000 Thaler losgekommen sein. Vor der Stadt war für 2000 Thlr. Frucht verbrannt und verwüstet. Bönnighausen zog über Sachsenhausen nach Fritzlar. Im März 1634 war Bönnighausen zu Mengeringhausen und ließ sich aus der Grafschaft binnen 14 Tagen 500 Mütte Korn contribuiren. Im Novbr. lag General-Lieutenant Holzapfel Melander mit der ganzen Cavallerie zu Rhoden und in der Umgegend; 1635 verlangte Oberst Bönnighausen von der Stadt Wildungen, sie solle die einlogirten Soldaten herausschaffen, oder das Kind in der Wiege solle darüber schreien. Als sie das nicht konnten, wurden „130 Personen übel geplaget, geschlagen, verwundet, alles Getraide zerstört,“ so daß in Wildungen Noth entstand. Auch Braunau, Mehlen und Buhlen wurden geplündert. Im März 1636 wurde durch den auf Befehl der Landesobrigkeit versammelten Ausschuß aus den Aemtern Arolsen und Rhoden ein Regiment vertrieben, das sich ohne Ordre einlogirt hatte. Im Juni desselben Jahres zog die schwedische und hessische Armee mit 1000 Wagen durch Sachsenberg, wodurch viel Schaden an der Frucht geschah. Als im Juli einige Compagnien (Hessen?) den Einlaß in die Stadt begehrten, sie aber sieben mal durch die Bürger mit Steinen zurückgetrieben waren, so steckten sie ein Thor an. Das Volk drang ein und plünderte die Stadt rein aus. Als im Novbr. Graf v. Götz und Haßfeld zu Fritzlar und Wolfhagen mit ihren Armeen lagen, wurden von der Grafschaft Waldeck 600 Malter Korn und 5000 Thlr. Geld gefordert. 1637 nahm ein königl. Regiment aus Sachsenberg 7 Pferde, 27 Stück Rindvieh und 150 Thlr. mit, ein Pfarrer zu Arolsen starb, „der kurz zuvor von Kriegsleuten unbarmherzig zerschlagen worden, etlichemal ausgeplündert und an seinem Leibe selbst ausgezogen war.“ 1639 drohte der Oberst Hahnsen die Stadt Corbach zu zerstören, wenn sie die aufgelegte Contribution nicht zahle. Ein Lehrer des Gymnasiums, J. Schurtzfleisch, zog, von Mitlehrern und Schülern begleitet, in das Lager, hielt eine Rede und rettete die Stadt. Im Juni erfuhr man, daß des schwedischen Feldmarschalls Banier Gemahlin, des wald. Grafen Wolrad „einthalbe Schwester“ gestorben sei. Im Juli kam Banier nach Arolsen zu Besuch, in seiner Begleitung war ein Rittmeister Oreustiern. Im August lagerte

Digitized by Google

ſchriebene Contributionen gemindert wurden. Unter ihm wurde zuerſt die Geſammtcanzlei verlegt und erlaſſen eine Forſtordnung. Er baute das Schloß Rhoden, das Luſtſchloß Charlottenburg (ſpäter Louiſenthal genannt), die Kirche zu Helſen. Sein Leben hat S. Schurtzfleiſch, Profeſſor zu Wittenberg, aus Corbach gebürtig, in lateiniſcher Sprache beſchrieben. Georg Friedrich hinterließ keinen Sohn, obwol er deren mehrere gehabt hatte. Von jetzt an kam ſein Landestheil und Pyrmont, da mit Georg Friedrich die Eiſenbergiſche Linie ausſtarb, an die Wildungiſche Linie.

Nachdem die ältere Wildungiſche Linie mit Wilhelm Ernſt ausgeſtorben war, führte dieſelbe als Stifter der neueren Wildung. Linie weiter fort der älteſte Sohn des Grafen Joſias: Chriſtian. Er kam zur Regierung 1604; 1612 wurde er vom Kaiſer Matthias mit den Regalien der Grafſchaft beliehen und wohnte 1612 der Kaiſerwahl zu Frankfurt bei. 1626 wurde Chriſtian und ſein Bruder in den Palmenorden aufgenommen. Der Kaiſer Ferdinand war dem Grafen ſehr gewogen, ſchickte ihm ein-

ſich Erzherzog Wilhelm von Oeſterreich mit ſeiner Armee von 80,000 Mann um Fritzlar, das ſchwediſche Heer unter Banier (d. 14. Aug.) mit 60,000 Mann zu Wildungen. „Und weil dem Lande dieſer Völker halber nicht geringe Gefahr zu beſorgen, hat Graf Wolrad beide Lager beſucht und Schutz für das Land erhalten.“ Den 27. Aug. zog Torſtenſon mit mehren Regimentern und 400 Proviantwagen ins Lager nach Wildungen. „Sie haben auf dem Schloß, in der Altſtadt und N. Wildungen und im Amt 5 Wochen lang das Lager gehabt, Alles verzehrt und die Dörfer des Amtes Wildungen verbrannt und der Erde gleich gemacht.“ Von Banier wird bemerkt: „würde noch ärger gehauſet und aufgeräumt haben, wenn er ſich nicht zu Arolſen in die ledige markgräfl. Prinzeß Johanna verliebt und ſelbige daſelbſt geheirathet hätte.“ Den 15. Septbr. brachen beide Lager auf. Den 16. ließ ſich General-Feldmarſchal Banier zu Arolſen copuliren mit einer Markgräfin von Baden. Im October hatte General Piccolomini zu Corbach ſein Hauptquartier. 1643 litt Sachſenberg Verluſte an Frucht und Vieh, 1644 und 1645 mußte dieſe Stadt nach Stadtberg 817 Thlr. ſchicken. 1646, als General Wrangel Stadtberg belagerte, koſtete dies Sachſenberg 619 Thlr., 1647 betrugen daſelbſt die Kriegskoſten 868 Thlr.; 1649 aber 1650 Thlr. 1648 war Graf Oxenſtiern zu Arolſen. In dieſem Jahre wurde, nachdem zu Osnabrück die Friedensunterhandlungen unterſchrieben waren, den 25. Auguſt ein allgemeines Dank-, Buß- und Betfeſt begangen. Nach Stucke (S. 19) ſieht man vor der Stadt A. Wildungen noch hohe Schanzen und Gräben als Ueberbleibſel jenes traurigen und beſonders für dieſe Gegend fürchterlichen Krieges.

Digitized by Google

stens ein Bild, auf welchem die Scene abgemalt war, wo Graf Christian den Kaiser bei einer Jagd aus großer Gefahr gerettet hatte. Christian starb 1638. Ihm folgte sein ältester Sohn Philipp. Dieser erhielt 1640 die Herrschaft Tonna zu Lehen. Da durch Baniers Armee gerade sein Landestheil viel gelitten hatte, ergriff er aus Verdruß darüber Kaiser Ferdinands III. Partei. Im Treffen bei Tabor 1645 gerieth er in die Gefangenschaft der Schweden und wurde von ihnen, gegen alles Kriegsrecht, 32 Jahr alt, erschossen. Sein ältester Sohn, Christian Ludwig, geboren 1635, machte als churbrandenburgischer General den polnischen, später in österreichischen Diensten den Krieg in Ungarn mit. Er warb 1691 für Venedig ein Regiment gegen die Türken. Unter ihm wurde der 1685 zu Arolsen unter Georg Friedrich beschworene und 1697 vom Kaiser Leopold bestätigte Erstgeburtsvertrag (Pactum primogenitorae wald.), nach welchem die fernere Zersplitterung des Landes verhütet werden sollte, mit Beistimmung der Landstände errichtet. So kam mit ihm denn nach dem Tode seines Agnaten Georg Friedrich das waldeckische Land zum ersten Male seit Heinrich dem Eisernen wieder unter einen Landesherrn. Christian Ludwig war verheirathet mit Anna Elisabeth, Gräfin von Rappoltstein ꝛc. Er starb 1706.

Sein Bruder Josias, geboren 1636, hatte die Regierung über das Amt Wildungen, später über die Aemter Landau und Wetterburg. Im Jahre 1656 war er churbrandenburgischer Rittmeister, 1660 Oberst über ein schwedisches Regiment. Im Jahre 1664 war er in dem ungarischen Türkenkriege General-Feldwachtmeister und wurde vor dem Schlosse zu Fünfkirchen mit einem Pfeil in den Arm verwundet. Darauf führte er als General-Major die Braunschweig.-Lüneburg. Hülfsvölker für die Republik Venedig 1668 nach Candia. Hier starb er an einer durch eine Granate erhaltenen Wunde 1669, 33 Jahr alt. Sein Leichnam wurde nach Wildungen transportirt und liegt daselbst in der Kirche begraben. Seine Gemahlin hat zu Twiste ein Vermächtniß für Blinde gestiftet.

D. Eine Linie. Mit Josias starb diese Wildungische Linie aus. Dem vor ihm genannten Bruder Christian Ludwig folgte in der Regierung Friedrich Anton Ulrich. Er war 1676 geboren, kam auf die Ritterakademie zu Wolfenbüttel und nahm

Digitized by Google

später in verschiedenen Ländern Dienste, zuletzt commandirte er als Oberst ein hessisches Regiment bei der Belagerung von Namur 1695. Um sich für die Regierung vorzubereiten, machte er darauf Reisen, hielt sich beinahe ein Jahr in Paris auf. Er übernahm die Regierung im Jahre 1706, hatte aber vorher fünf Jahre lang zu Kleinern seinen Sitz gehabt. 1711 war er bei der Krönung Kaisers Carl VI., bei welcher Gelegenheit ihm die Reichsfürstl. Würde von Neuem ausgetheilt wurde. 1712 machte er eine Reise nach Italien. Er erhielt 1719 bei dem oberrh. Kreise Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. Er hat das neue Schloß zu Pyrmont 1706, das Schloß Friedrichsstein 1707—14 und das zu Arolsen nach seinem eigenen Plane 1714—20 aufbauen lassen. Auch zu Corbach begann er 1707 einen Schloßbau, den er aber auf den Rath Rauchbars wieder aufgab. Er starb 1728 zu Arolsen. Ein Bruder Anton Ulrichs, Henrich Wolrad, geboren 1665, wurde 1688 im August bei der Belagerung von Negroponte als Venetianischer Oberst 24 Jahr alt erschossen. Ernst August Friedrich Casimir, geboren 1681, blieb im Jahre 1703 in dem blutigen Treffen bei Speyerbach. Ein dritter Bruder, Ernst Heinrich Georg, geboren im Jahre 1683, war der erste, welcher kraft des Pactums Primog. als Secundogenitus zu Bergheim seine Residenz nahm und im Besitz des gräfl. waldeckischen Bezirks war. Er hatte keine Kinder. Carl Christian Ludwig, geboren 1687, blieb als österreichischer General-Feldwachtmeister bei Quistello in Italien im Treffen gegen die Franzosen 1734. Nachdem Christian Philipp sofort nach seines Vaters Anton Ulrichs Tode die Regierung angetreten hatte, starb er nach einem halben Jahre 1728. Er war geboren 1701, wurde Oberst-Lieutenant bei der waldeckischen Kreiscompagnie, studirte zu Straßburg, befand sich in Frankreich, als Ludwig XV. zum König gesalbt und gekrönt wurde, folgte dem Hof nach Rheims und zurück nach Versailles. Er stand später in Diensten bei König Georg I. von Großbritanien, der ihm im Jahre 1725, als er in Dienste der Generalstaaten zu treten beabsichtigte, ein sehr ehrenvolles Empfehlungsschreiben gab. Er starb zu Mannheim, an den Blattern, zu früh für die Hoffnungen, die das Land von ihm hegte. Es folgte der zweite Sohn Anton Ulrichs: Carl August Friedrich. Er ist geboren 1704. Von Jugend auf für den Kriegsdienst bestimmt, stand er zuerst bei einem fran-

Digitized by Google

französischen Regimente im Elsaß, seit 1725 in preußischen Diensten. Diese verließ er 1728 und machte zuerst Reisen u. a. nach Italien. Bei dem von Frankreich 1734 dem Kaiser erklärten Kriege wurde er vom Kaiser zum General-Feldwachtmeister ernannt und wohnte dem Feldzuge am Rhein 1735 bei. Oberanführer war der tapfere Eugen. Fürst Carl zeichnete sich im Treffen bei Clausen (den 20. Octbr. 1745) aus, wo er seine 9 Grenadier-Compagnien mit dem Degen in der Hand anführte und siegte. 1736 machte er den Feldzug in Ungarn mit, 1739 war er kaiserl. königl. General-Feldmarschall, zeigte sich tapfer in verschiedenen Feldzügen in Ungarn gegen die Türken, bei Meadia, Ussitza und wurde 1737 bei Belagerung der Festung Nissa und 1739 im Juli bei Krozka verwundet. 1742 wurde Fürst Carl General en chef in den Niederlanden. Auch hier zeichnete er sich 1745 bei Fontenoi, 1746 bei Rocours unweit Lüttich, im Jahre 1747 bei Lafelde aus. 1746 war er vom Kaiser zum General-Feldmarschall ernannt. Er starb 1763 zu Arolsen.[1] Ein Bruder von Carl, Lud-

1. Moser hat dem Fürsten Carl im patriot. Archiv ein schönes Denkmal gesetzt. Er sagt u. a. von ihm: „Ich habe ihn selbst gekannt. Nur Fürst eines kleinen Landes, hätte er verdient König zu sein. Wenn innere Größe der Seele, Hoheit des Geistes, grenzenlose Wohlthunslust, Vaterherz für seine Unterthanen, Einsicht und männlicher Sinn in Behandlung der Regierungsgeschäfte, Sorgfalt in Erziehung und Bildung seiner Söhne, Dankbarkeit gegen treue Diener im Dienste und viele andere Tugenden des Geistes und Herzens Kronen verdienen könnten, so wäre Fürst Carl von Waldeck gewiß als König gestorben. Seine ansehnliche Gestalt und ganzer äußerer Anstand voll Würde und Leutseligkeit zeichnete ihn schon für das aus, was er zu sein würdig war. Er brachte es bis zur Würde eines General-Feldmarschalls und trug verschiedene Wunden an sich, als Denkmale persönlicher Tapferkeit (dem Wahrzeichen aller waldeckischen Prinzen)." Unter Fürst Carl litt das Land nicht wenig durch den siebenjährigen Krieg. Im Jahre 1759 zog der Marschall Contades mit der Hauptarmee von 70,000 Mann in Corbach ein und schlug in Corbach ein Lager auf. 1760 lag ein Theil der verbündeten Armee unter dem Erbprinzen v. Braunschweig u. dem Herzog v. Holstein zu Sachsenhausen, die franz. Armee unter Marschall Broglio zu Corbach. Zwischen ihnen kam es den 10. Juli bei Corbach nach dem Reckerore hin zu einem lebhaften Gefechte. Nach neunstündigem Kampfe zog sich der Erbprinz (selbst verwundet) zurück. Die Alliirten hatten 800 Mann an Gefangenen, Verwundeten und Todten verloren, die Franzosen etwa 600. In die Kiliankirche zu Corbach, die als Lazareth benutzt wurde, kamen 500 Verwundete.

Digitized by Google

wig Franz Anton, ſtarb als öſterreich. Obriſt zu Belgrad an den in der ſcharfen Action an der Seite ſeines Bruders bei Brozka 1739 empfangenen Wunden. Fürſt Carl hatte ſich 1741 mit Chriſtiane, Tochter des Pfalzgrafen zu Zweibrücken, vermählt. Dieſe übernahm während der Minderjährigkeit ihrer Kinder die vormundſchaftliche Regierung und zeigte ſich als Freundin der Wiſſenſchaften. Sie beſaß eine anſehnliche Bibliothek und ein Naturalienkabinett. Im Jahre 1766 trat Friedrich, der zweite Sohn des Fürſten Carl, die Regierung an. Er war 1743 geboren, hielt ſich ſpäter zu ſeiner Ausbildung eine Zeit lang (1½ Jahr) zu Lauſanne auf und machte Reiſen durch Italien und Frankreich. 1757 war er kaiſerl. Oberſt-Lieutenant, 1766 aber General-Major, ſpäter (1772) General-Lieutenant der niederländiſchen Republik. Im Jahre 1775 machte er eine Reiſe nach England; 1793 und 1794 war der Fürſt im Felde als die Republik der vereinigten Niederlande gegen Frankreich Krieg führte. 1807 trat er in Warſchau dem rheiniſchen Bunde bei und erlangte dadurch Sitz im Fürſtencollegium der Bundesverſammlung. Er ſtarb 1812. Unter ſeiner Regierung wurde für Chauſſeebau, für Hebung des Ackerbaues und der Induſtrie geſorgt. Für das Kirchenweſen erſchienen beachtenswerthe Verordnungen. Fürſt Friedrich liebte die Wiſſenſchaften. Er ſorgte für den Aufbau des Gymnaſialgebäudes zu Corbach, verbeſſerte die äußere Stellung der Lehrer daſelbſt und zeigte ſein Intereſſe durch perſönliche Theilnahme an einem Gymnaſialactus. Man hat vom Fürſten in Handſchrift eine Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in franzöſiſcher Sprache und ſ. g. Porträts von berühmten Männern, auch ſorgte er im Jahre 1803 durch den Profeſſor Heeren in Göttingen für Herausgabe der Memoiren des Fürſten Carl über

Im Herbſt kam ein Scharmützel bei Rhadern vor. Der Krieg hatte große Verluſte, namentlich für Corbach und die Edergegend gebracht und beſonders hatten durch die Theuerung der Nahrungsmittel Alle gelitten. 1761 kam ein Gefecht bei Böhne vor; im Ganzen war dies Jahr aber nicht ſo nachtheilig geweſen, als das vorhergehende. 1762 wurde das Schloß Waldeck beſchoſſen, welches ſich zwei Jahre lang gegen die Verbündeten behauptet hatte. Die franzöſiſche Beſatzung ergab ſich unter ehrenvollen Bedingungen. 1763 wurde die Beendigung des Krieges im ganzen Lande durch ein Dankfeſt gefeiert. Der ſiebenjährige Krieg, ſoweit er Waldeck betroffen; in der Wald. Zeitſchr. I und II.

Digitized by Google

den Feldzug vom Jahre 1745, 1746, 1747. Uebergroße Freigebigkeit des Fürsten vermehrten die Schulden des Landes und des Fürstenhauses. Auf Fürst Friedrich, der unverheirathet starb, folgte sein Bruder Georg. Dieser war 1747 geboren, in der Schweiz gebildet, war 1778 Oberst in österreichischen Diensten und 1783 General-Major der Infanterie. 1784 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste, ältesten Tochter des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen. Er privatisirte in der Schweiz und zog später nach Rhoden. 1806 nahm er seine Residenz in der ihm vom Fürsten Friedrich abgetretenen Grafschaft Pyrmont, wurde Fürst von Pyrmont, war persönlich zu Warschau und von Napoleon wohl gelitten; er übernahm nach Friedrichs Tode zugleich auch die Regierung des Fürstenthums Waldeck. Auch Fürst Georg wußte Wissenschaften und Künste zu schätzen. Er gründete eine bedeutende fürstliche Münzsammlung, die hinsichtlich der griechischen Münzen vielleicht die dritte in Europa ist. Er starb nach kurzer Regierung zu Pyrmont 1813.

Ein Bruder Georgs ist Prinz Christian August, geb. 1744. Er war zuerst österreich. Major, später (1778) Oberst des nach ihm genannten Regiments Waldeck, 1783 General-Major, 1789 Feldmarschall-Lieutenant, 1794 General der Cavallerie, 1797 reisete er nach Portugal ab, um das Obercommando über die portugiesischen Truppen zu übernehmen. Er erhielt daselbst die Feldmarschallwürde und starb an einer Krankheit auf dem portugiesischen Schlosse Cintra 1798. Er liegt auf dem sehenswerthen Todtenhofe der Engländer begraben, woselbst ihm der König von Portugal ein schönes Monument aus Marmor unter Cypressen hat errichten lassen.[1] Im Feldzuge gegen die Franzosen hatte er

1. Das Monument zeichnet sich unter allen andern aus. Es besteht aus einer großen Pyramide, mit zwei Urnen zur Seite und sonst angebrachten Sinnbildern. Unter dem fein ausgehauenen Brustbilde des Prinzen findet sich folgende Inschrift:

Christiano Augusto,
Caroli Augusti Friderici,
Principis Waldecci, filio.
qui vixit annos LIII
decessit VIII Kal. Octobr. MDCCLXXXVIII,
Johannes
Lusitaniae Princeps regens,

Digitized by Google

bei Thionville einen Arm verloren. Er war ein Mann von vielem Geiſte und liebte die Künſte. Ihm verdankt man die ausgezeichnete Antikenſammlung im Schloſſe zu Arolſen. Es iſt derſelbe wald. Graf, mit welchem Göthe einen Theil ſeiner italieniſchen Reiſe machte und den er mehrmals erwähnt (vrgl. auch: Aus dem Leben einer deutſchen Fürſtin. Von Freifr. v. Dalberg. 1847. S. 90. 91). Prinz Chriſtian iſt auch Verfaſſer von dem Buche: Kleine Berichtigungen über Verſuch einer militäriſchen Geſchichte des bayerſchen Erbfolgekriegs ꝛc. 1784. Der jüngſte Bruder des Fürſten Georg war Ludwig, geboren 1752. Er war 1774 Obriſt-Lieutenant in Dienſten der vereinigten Niederlande und wurde 1787 General-Major der Cavallerie. Er ſtarb 1793 an mehren im Treffen bei Warwick von den Franzoſen erhaltenen Wunden (Viering, das Leben des Prinzen Ludwig. 1794). Der Erbprinz von Oranien ſchreibt aus ſeinem Hauptquartier: „Mit ſchwerem Herzen berichte ich den Tod des Prinzen von Waldeck. Wir verlieren an ihm einen verdienſtvollen Officier von ausgezeichneter Tapferkeit. Seine großen Eigenſchaften hätten in dieſem Feldzuge noch Vieles nützen können. Man kann ihm nichts vorwerfen als allzugroße Hitze und hinreißenden Muth, die ihn auch dem Tode preisgegeben. Als er die Soldaten gegen die feindliche Batterie anführte und ihnen zurief: Kinder, zeigt, daß ihr Holländer ſeid! wurde er verwundet und fiel vom Pferde.“

Georgs älteſter Sohn, Georg Friedrich Heinrich, geboren 1789, trat 1813 die Regierung an. Das erſte Drittheil ſeines Lebens verfloß ſtill im väterlichen Hauſe. Er verlebte darauf zwei Jahre in Paris und ſtudirte ſpäter zu Leipzig. Während der Regierung des Fürſten treten nach und nach manche Veränderungen ein: Im Jahre 1816 eine Verfaſſungsurkunde, 1832 Anſchluß an den preußiſchen Zollverein, 1834 Ablöſung eines bedeutenden Theiles der bäuerlichen Dienſte, ſeit 1833 bedeutender

qui, ut viri rei militaris peritissimi
opera uteretur,
cum a Germania vocaverat,
hoc monumentum
p. c.

(Nach einer vom nachmaligen General Alberti genommenen Abſchrift, der dabei bemerkt, kein Waldecker werde nach Liſſabon kommen, ohne dies Monument zu beſuchen.)

Digitized by Google

Chausseebau, ein Zehntablösungsgesetz, ein Münzgesetz ꝛc. Das Leben des Fürsten war höchst einfach, die Finanzen des Landes und Fürstenhauses wurden besser geregelt und gehoben. Ein Grundzug in dem Charakter des Fürsten war Gerechtigkeitsliebe und Wahrhaftigkeit, wirkliche Herzensgüte (vrgl. Convers.-Lex. der Gegenwart, 1839: Georg Heinrich, und Neuer Nekrolog der Deutschen. 1845. S. 472 ff. Worte der Klage und des Trostes. am 23. Mai 1845. Von K. Steinmetz. Bülau Geschichte vom Jahre 1830—1845. S. 60). Georg Heinrich starb den 15. Mai 1845. Es folgte als Vormünderin und Regentin seine Gemahlin Emma, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt 1823. Sehr wichtige Veränderungen treten unter ihrer Regierung ein; es erschien ein Schulgesetz 1846, ein Staatsgrundgesetz 1849, Organisation der höheren Verwaltungs- und Justizbehörden 1849, es wurden Friedensgerichte eingeführt, für Ausbildung der Schullehrer Sorge getragen, den Gemeinden eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert ꝛc. Der ganze Staatsorganismus sieht einer Reform entgegen.

Ein Bruder von Georg Heinrich war Johann Ludwig, geboren 1794; 1811 wurde er Lieutenant in baierschen Diensten und starb 1814 den 8. October an einer den 28. October 1813 in der Schlacht bei Hanau erhaltenen schweren Wunde (vrgl. Gesch. Darstellung der Schlacht bei Hanau. Von Leonhard. 1814. S. 12. 112. Gesch. des deutschen Freiheitskrieges von 1813 bis 1815 von Fr. Richter. Berlin 1841. S. 360). Ein anderer Bruder, Wolrad Carl Georg, starb 1821 in Siena als kaiserl. österreichischer Rittmeister. Er liegt zu Siena beerdigt (vergl. Heinrich Stieglitz im Morgenblatt). Prinz Carl lebte zuletzt zu Mengeringhausen, starb 1846; Gemahlin Amalia, geborne Reichsgräfin zur Lippe-Biesterfeld. 3 Kinder. Prinz Hermann, geboren 1809, lebt zu Landau. Gemahlin: Agnes, Tochter des Reichsgrafen Franz Teleki von Szék. Kinder des Fürsten Georg Heinrich: Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, geboren am 14. Jan. 1831; 2. Auguste, geboren 1824, vermählt 1848 mit dem regierenden Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg; 3. Hermine, geboren 1827, vermählt 1844 mit dem Erbprinzen Georg Adolf zu Lippe-Schaumburg; 4. Wolrad Melander, geboren 1833.

Der Fürst führt den Titel: Fürst zu Waldeck und Pyrmont,

Digitized by Google

Graf zu Rappoltstein, Herr zu Hohenack und Geroldseck am Wassigen. Fürst zu Pyrmont wegen der 1623 erhaltenen, seit 1806 zu einem Fürstenthum erhobenen Grafschaft Pyrmont; Graf zu Rappoltstein wegen der rechtlichen Ansprüche, die Graf Christian Ludwig von Waldeck nach dem Tode des letzten Grafen von Rappoltstein 1673 an die Hälfte der Grafschaft Rappoltstein mit der Herrschaft Hohenack im Ober-Elsaß und wegen der Herrschaft Geroldseck am Wasgauischen Gebirge (am Wassigen) machte. (Vrgl. Wald. Zeitschr. II, 329 ff.). Von Gottes Gnaden nennen sich die Grafen schon seit dem 12. Jahrhundert (Wald. Volksbote. 1849. S. 200). Diese Worte sollen Demuth der Höheren gegen den höchsten Gott bezeichnen. Im Wappen führt der Fürst wegen Waldeck einen achtstrahligen schwarzen Stern, im goldenen Felde, wegen Pyrmont ein rothes Ankerkreuz, wegen Rappoltstein 3 rothe Schildchen, wegen Hohenack 3 schwarze gekrönte Adlerköpfe und wegen Geroldseck einen gekrönten rothen Löwen: dies Alles in silbernen Feldern.

Gräfliche Linien. Nachdem Graf Heinrich Georg ohne Erben zu Bergheim 1736 verstorben war, wurde Josias, ein anderer Bruder Anton Ulrichs, geb. 1696, Stifter der gräflich Bergheimschen Linie. Er starb 1763. Sein Sohn Georg Friedrich Ludwig folgte, starb 1771 ohne Kinder. Darauf erhielt sein Bruder Wilhelm Josias Leopold die gräflich bergheimische Besitzung. Nach dessen Tode 1788 folgte Josias Wilhelm Friedrich, geb. 1774, gest. 1829 ohne Kinder. Sein Bruder Carl, vermählt 1819 mit der Gräfin Caroline Schilling von Canstadt, geboren im Jahre 1778, starb 1849, hinterließ vier Kinder: 1 Mechtilde, geboren im Jahre 1826, vermählt mit dem Reichsgrafen von Aldenburg Bentink, königl. großbritt. Garde-Oberst; 2. Agnes, 1827; 3. Adalbert, geb. 1833; 4. Richard, geb. 1835. Des Grafen Carl zu Bergheim jüngster Bruder war Georg Friedrich Carl, geboren 1785. Er studirte zu Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften und trat dann in fürstl. wald. Dienste. Im Jahr 1808 war er Vorsitzender der Kriegs-Commission, Obervorsteher über die Armenhäuser und Geh.-Rath. Einer 1809 eingegangenen nicht standesmäßigen Ehe wegen wurde er vom Fürsten Friedrich seiner Aemter entlassen. Er begab sich dann nach Heidelberg, wurde darauf königl. würtembergischer Landvoigt zu Heilbronn und später zu Stuttgart. Im Octbr. 1815 nahm er seine

Digitized by Google

Entlaſſung. Er ſtarb 1826 zu Gaildorf. Die jetzige Standesherrſchaft Limpurg-Gaildorf war eine Beſitzung der Grafen von Waldeck zu Bergheim. Sie war an dieſelbe gekommen durch Verheirathung des Grafen Joſias 1725 mit Dorothea Sophie Wilhelmine, Gräfin zu Solms-Aſſenheim, mit regierende Gräfin zu Limpurg-Gaildorf. Graf Georg war durch Kauf der Antheile ſeiner Geſchwiſter und anderer Herren alleiniger Beſitzer der Standesherrſchaft geworden. Graf Georg nahm auch in der Ferne regen Antheil an der Entwickelung der Verhältniſſe im Fürſtenthum Waldeck. Er kämpfte eifrig für Beſeitigung des Organiſations-Edictes vom Jahre 1814 (Vrgl. oben S. 598). Durch das Vertrauen der Würtemberger in die conſtituirende Würtemberger Ständekammer berufen, wurde er einer der gefürchtetſten Verfechter der Rechte der Mediatſtände. Die Kammer wählte ihn im April 1816 „nicht wegen ſeines Patriotismus (worin Keiner dem Andern nachſtand), auch nicht wegen der Opfer, die er der gemeinen Sache gebracht, ſondern zunächſt, weil er durch Gewandtheit des Geiſtes, einen ſanften Charakter und gefällige Manieren dazu geeignet erſchien," faſt einſtimmig zu einer Vertrags-Commiſſion. Der König jedoch hielt ihn für einen excentriſchen Kopf und glaubte, es würden gerade ſeinetwegen die Unterhandlungen zu keinem günſtigen Reſultate führen. So trat er denn freiwillig zurück, wurde aber ſpäter wegen der Schritte, die er bei auswärtigen Höfen für die Rechte der vormaligen Reichsſtände gethan, als wegen eines „hohen Staatsverbrechens" zur Verantwortung gezogen und mit Sequeſtration ſeiner Güter bedroht (vrgl. Darſtellung des Betragens der vormals unmittelbaren Reichsfürſten und Reichsgrafen im Königreiche Würtemberg. 1816. S. 27. 28. 32. 64. 68. 75. 86; ſonſt noch Kahn: Würtembergiſches Adels-Lex. Bd. I. Oertel Genealog. Tabellen. 1848. Tafel 85).

Gräfin Urſula von Waldeck, geb. 1790, Wittwe des 1828 verſtorbenen Prinzen Friedrich v. Waldeck. 3 Kinder.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Besondere Beschreibung des Fürstenthums.

Einleitung.

Die ältesten Bewohner des Landes lebten meist in einzelnen zerstreut umherliegenden Häusern (Höfen). Nach und nach baute man sich näher zusammen, theils der Sicherheit, theils der Bequem- und Geselligkeit wegen. Wann zuerst eigentliche Dörfer gegründet seien, läßt sich nicht mehr sicher bestimmen, jedenfalls bestanden solcher in der Edergegend schon vor Bonifacius (Falckenheiner Geschichte. S. 4). Als älteste Dörfer treten urkundlich Gisliz (bald nach 800), Affoldern (850), Mehlen (850) auf. Die bei uns noch jetzt vorhandenen Ortschaften sind fast sämmtlich dem Laufe der Flüsse und Bäche folgend angelegt worden, hauptsächlich deshalb, weil die ältesten Einwohner am leichtesten zuerst in die Thäler der damals überall so reich mit Wald besetzten Gegenden einzudringen vermochten. Später als Dörfer sind die Städte entstanden; meist in den unruhigen Fehdezeiten, wo man hinter den Mauern Schutz vor dem Feinde suchen mußte. Als älteste Stadt bei uns wird Corbach im J. 1189 erwähnt (Gesch. der Kilianskirche Urkbch. 1.); Sachsenhausen wurde als Stadt 1246 gegründet, Freienhagen findet man als solche zuerst 1253 erwähnt, Waldeck 1274, N. Wildungen 1278. (Vrgl. über Entstehung der Dörfer und Städte im Allgemeinen: Eichhorn I, 170, Schaumann 542, Waitz I, 20, 29, 52, Falckenheiner I, 3 ff., Wenck II, 347). Im Jahre 1412 wird bei uns von „Dorpern, Houen" gesprochen, 1438 von Schlössern, Städten, Dörfern, 1493 von Flecken, Städten, Dörpen.

Digitized by Google

I. Das Oberamt der Twiste.

Arolsen, die Residenzstadt des Fürsten. Arolsen liegt auf einer Hochebene, ganz in der Nähe ziehen bewaldete Gebirgszüge, an einer Seite eine 2000 Fuß lange, in sechs Reihen unter Georg Friedrich angelegte Eichenallee. Schon vor dem Jahre 1130 stand an der Stelle der jetzigen Stadt ein Dorf (villa); auch war hier ein Nonnenkloster gestiftet, welches 1493 in ein Mönchskloster verwandelt wurde. Nach Einführung der Reformation wurden die Güter des Klosters von den Grafen eingezogen (1526) und die Klostergebäude, die durch neue Bauten erweitert worden waren, zu einer Residenz gemacht (1529). Später sind die alten, mit einem festen Wall umgebenen Gebäude abgebrochen und 1710—1720 das jetzige großartige Schloß aufgebaut. Den Plan dazu entwarf der Fürst Anton Ulrich und ein hannöverscher Baumeister, Horst, führte ihn aus. In die Zeit der Erbauung des jetzigen Residenzschlosses fällt nun auch die Anlage der jetzigen Stadt Arolsen. Den Anbauern wurden 1719 große Freiheiten zugestanden. Die Stadt macht mit ihren breiten, geradauslaufenden, meist mit schönen Häusern besetzten Straßen einen freundlichen Eindruck. Die bedeutendsten Gebäude sind: 1. das Schloß, welches aus einem Mittelgebäude und zwei Seitenflügeln besteht und nach drei Seiten hin von einer mit herrlichen Blumenanlagen versehenen Graft umzogen ist. In diesem Schlosse befindet sich eine aus 30,000 Bänden bestehende Büchersammlung, eine Sammlung von etwa 1500 Stück antiken Figuren, die Prinz Christian in Rom und Neapel gekauft hat. Auf die Wichtigkeit dieses Antikenschatzes in Arolsen hat zuerst Professor Gerhard aufmerksam gemacht (Kunstblatt zum Morgenblatt 1827: „Die Antiken zu Arolsen“ Nr. 87, 89 und 90). Unter den Antiken aus Marmor hebt er als höchst selten eine Himmelskugel mit vollständig gebildetem Zodiakus und unter den Erzfiguren als besonders merkwürdig und selten eine Knabenfigur, eine Lampe mit einem Greisenkopf und eine Hekate hervor. Diese Stücke sind nach Gerhard höchst wahrscheinlich aus Pompeji. Ueberrascht durch die große Anzahl der zu Arolsen aufbewahrten Bronzen, den Kunstwerth, den mehrere unter ihnen haben und die Mannigfaltigkeit und Seltenheit der Vorstellung, welche sie darbieten, gibt Professor Wieseler „über

Digitized by Google

die Marmore der fürstl. wald. Antikensammlung zu Arolsen" einen späteren Nachweis (Jahrb. d. Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande. 1844. S. 348—364). Er bezeichnet zwei Marmordenkmäler als von besonderem Interesse: ein Medaillonrelief, Minerva, in der linken den Schild, in der gesenkten Rechten den Blitz, und Cleopatra, von der Schlange gebissen und sterbend auf einem Sessel. Das letztere Relief steht als Marmorwerk einzig da. Ehrender Erwähnung der Arolser Antikensammlung thut auch O. Müller (Handbuch der Archäologie. 1830. S. 311). 2. Das Regierungsgebäude ist zwischen 1730—40 errichtet und war ursprünglich zu einem Schlosse für den Prinzen Ludwig bestimmt. 3. Die 1735 angefangene, 1787 aber erst eingeweihte Kirche; sie ist mit einigen trefflichen vom Professor Rauch zu Berlin 1844 geschenkten Marmorstatuetten geschmückt (den Glauben und die Liebe darstellend). 4. Ganz in der Nähe von Arolsen steht das s. g. neue Schloß, 1778 für die verwittwete Gemahlin des Fürsten Carl erbaut. Dasselbe ist von schönen Anlagen umgeben. Arolsen ist seit 1728 Sitz der höchsten Landesbehörden: der Staatsregierung, des Consistoriums, seit 1811 der General-Armendirection, es ist der Geburtsort der zwei berühmten Aerzte Marcus († zu Bamberg 1812) und Stieglitz († zu Hannover 1840), des Bildhauers Rauch, des Malers W. v. Kaulbach, des Dichters H. Stieglitz († in Venedig 1849). Haupterwerbsquellen sind Handel und Gewerbe (Bierbrauerei). Jährlich ein großer Viehmarkt. Der katholische Gottesdienst wurde früher durch einen Geistlichen aus dem Stift Stadtberg versehen (Vrgl. Arolsen bei Ersch und Gruber).

Mengeringhausen. Die alterthümlich gebaute Stadt liegt ½ Stunde von Arolsen entfernt und soll nach einer Nachricht von 1666 aus mehren zusammengebauten Höfen entstanden sein. 1239 schenken die Grafen v. Everstein Güter zu Mengeringhausen an das Kloster Arolsen; 1299 haben die waldeckischen Grafen daselbst Einkünfte; der Ort wird damals oppidum genannt. 1313 hatte die Stadt einen Richter, einen Burgemeister (Proconsul) und Rathsmänner, auch ein Siegel. Sie wurde ehemals durch eine Mauer in eine Alt- und eine Neustadt getheilt; die Altstadt wird schon 1380 erwähnt. Seit 1500 wurde für die Neustadt kein besonderer Rath mehr gewählt, sondern für beide Städte nur ein Rath. Die unmittelbar an der Stadt be-

Digitized by Google

findliche s. g. Burg wird 1456 und 1537 (die Borg) erwähnt. Sie war ehemals mit einem doppelten Graben umgeben und ist bisweilen vom Grafen Philipp und dann von Anna v. Cleve bewohnt gewesen. Fürst Carl August hat sie 1729 für 1000 Thaler abgegeben. Eine Zeitlang war in derselben (seit 1687—1729) die Landcanzlei, auch einige Jahre die Buchdruckerei. Im Jahre 1347 verbrannte Mengeringhausen mit der Kirche und dem Rathhause. 1480 geriethen die Bürger mit denen v. Canstein in Unwillen, Mengeringhausen wurde abgebrannt und etliche Bürger todt geschlagen. „Anno 1500 hat Rave v. Canstein die Stadt überrumpelt, indem er seine Völker mit Strohkränzen geziert als Fastnachtsleute, mit selbigen hinter dem Porthause durch die Mauer gebrochen, die Stadt in Eil geplündert und 52 Häuser eingeäschert hat, bei welchem Einfalle drei Bürger todt geblieben." 1634 wurde drei feindlichen Regimentern mit Doppelhaken und Feuerrohren von den Mauern so begegnet, daß sie „mit Spott abweichen müssen." 1637 wurde die Stadt fast gar ausgeplündert, nach Verzeichniß der Bürger betrug der Verlust 10,000 Thaler; dazu haben die gefangenen Bürger in Cassel verzehrt 80 Thaler. 1638 kostete die Hahnense'sche Einquartierung 7098 Thaler. Seit 1717 hat die Stadt einen Commissarius, bis dahin sprach der waldeckische Amtmann Recht. Das Landgericht wurde 1537 „vor der Stadt unter der Linden" gehalten. Das Rathhaus ist 1532 gebaut, das Wappen der Stadt (der heil. Georg) daran ist 1591 gemalt und 1525 in der Pforte nach der Neustadt in Stein gehauen. Die 1586 gegründete Schule hat 1841 ein schönes Gebäude erhalten. Die Hofbuchdruckerei ist hierselbst seit 1720. Ein 1588 gestiftetes Siechenhaus stand vor dem Niederthore. Henrich der Eiserne schenkte 1385 zu dem gebauten Gotteshaus und der Capelle die Kirche zu Leiborn. Die den Herren v. Canstein gehörige Begräbnißcapelle daselbst ist 1785 zum Abbruch gekommen. Wohnsitz der Prinzessin Carl. Geburtsort des Professors Chrph. Koch († 1808 zu Gießen).

Landau. Die Stadt liegt auf einem hohen Bergkegel, umkränzt mit grünenden Obstgärten. Im Jahre 1331 findet sich ein Burgemeister und Rathleute; auch hat die Stadt schon ein Siegel. 1366 erbaute Henrich der Eiserne das Schloß neu (Prasser). Dieses Schloß war bis zum Jahre 1783 häufig der Wohnsitz regierender Waldeckischer Grafen (Corb. Chronik. S. 8,

Digitized by Google

116. 117. Varnhagen wald. Geſch. S. 34). Der Pfarrer zu Landau gehörte 1464 zur Probſtei Hofgeismar (Falckenheiner II. Urkbch. S. 55). Schon 1555 wurde ein künſtlicher Waſſerbehälter angelegt. Ein Theil des Schloſſes iſt im 18. Jahrhundert abgebrochen. Das jetzige Schloß iſt Sitz des Prinzen Hermann. Die Einwohner betreiben Ackerbau.

Cülte. Das in einer von der Twiſte durchſchlängelten Thalebene gelegene Dorf Cülte wird urkundlich zuerſt 1036 als nach Paderborn gehörig erwähnt. 1236 ſcheint es dem Grafen Adolf von Waldeck, der hier ein Gericht hält, gehört zu haben. Im 14. und 15. Jahrhundert hatte die Familie v. Brobeck hierſelbſt Beſitzungen, wahrſcheinlich ſämmtlich als Lehen von Waldeck. Auch die v. Gudensberg hatten noch 1533 hier Lehen. 1491 mußten die Einwohner von Cülte auf der benachbarten Burg Kogelenberg Dienſte thun. 1738 war in Cülte eine Apotheke. Die Sage erzählt von einem daſelbſt geweſenen Kloſter. Die bei Cülte 1484 erwähnte Warte iſt 1575 abgebrochen. Bei dem ſ. g. Königsköppel ſoll einſtens eine Schlacht geliefert und auf der Todtenbreide ſollen die Gefallenen beerdigt ſein. Das Sprichwort: Du biſt noch nicht vor Cülte über! mag wol von dem daſigen gefürchteten Freigerichte entſtanden ſein. Die Cülter Fabrik. Urſprünglich war 1680 an der Twiſte ein Blechhammer angelegt, ſpäter wurde dieſer in eine Mühle umgewandelt und neben dieſer iſt 1770 vom Fürſten Friedrich das Fabrikgebäude angelegt. Etwa ſeit 1812 Lederfabrik.

Wetterburg. Auf einem eigenthümlich gebildeten Bergesrücken zieht ſich das Dorf Wetterburg hin. Es verdankt ſeine allmälige Entſtehung der alten Burg. Im Jahre 1537 wird das Dorf die Freiheit genannt und enthält 22 Häuſer (die Capelle iſt erſt 1654 errichtet). Die alte längſt verfallene Burg findet ſich zuerſt 1306 genannt. Sie iſt von Heinrich dem Eiſernen hauptſächlich zum Schutz gegen den Erzbiſchof von Cöln erbaut. 1322 wurde feſtgeſetzt, Cöln ſolle Stadtberg und Waldeck Wetterburg ſchleifen. Es muß dazu nicht gekommen ſein. Im Jahre 1323 ſetzte mit Erlaubniß Heinrichs der Erzbiſchof Burgleute in die mit „Wall und Gräben“ umgebene Burg (castrum). 1381 beſaß die Burg wieder ein waldeckiſcher Graf, der ſie an die Herren von Dalwig verſetzte. Graf Otto ſtarb zu Wetterburg 1497; 1505 muß die alte Burg noch exiſtirt haben; ſie hat auf dem ſ. g.

Digitized by Google

Burggarten, nach Volkmarſen hin, geſtanden, wo noch Mauerwerk und zwei alte Keller den Platz genau anzeigen. Den erſten Keller nennt man den Herenkeller; er hat alſo zum Gefängniß gedient. Nach der Inſchrift an einem dahin führenden Thurme zu ſchließen, iſt dieſer vom Grafen Johann errichtet; das jetzige Wohngebäude iſt 1576 erbaut. Eine Anſicht der älteren Burg findet man bei Dillich. 1602. S. 132 (vrgl. Ritterburgen von Gottſchalk. 1840. S. 21 ff.).

Helſen gibt 1076 an Corvei Abgaben; 1257 hat E. v. Gudenberg die Zehnten zu Helſen von Corvei zu Lehen. 1353 wird Helſen ein Dorf und 1630 ein wohlgebautes und nahrhaftes genannt. In der Nähe ſtand ehemals eine Pulvermühle.

Hünighauſen, herrſchaftliche Meierei, 1036 erwähnt. Um 1120 hat die Kirche zu Cresburg und 1239 ein Graf von Everſtein Güter daſelbſt. Um das Jahr 1695 und ſpäter fanden ſich zum Empfang der Hünighäuſer Spende zuweilen mehr als 1200 Perſonen ein.

Louiſenthal. Die von Georg Friedrich in holländiſcher Manier mit Backſteinen erbaute Sommerreſidenz L., mit 4 Pavillons, einem Waſſergraben, Schlagbrücken und ſchönen Gärten umgeben, iſt 1727 abgebrochen. Auf den Teichen daſelbſt wurden Schwäne, Faſane u. ſ. w. gehalten. Später, zu Fürſt Friedrichs Zeiten verkauft, iſt in den übrig gebliebenen Gebäuden eine Lederfabrik angelegt.

Leiborn, in einem lieblichen Wieſenthale, nahe bei Mengeringhauſen, wird ſchon 1232 erwähnt. Es war eine geiſtliche Stiftung, die ſchon 1385 eine Kirche hatte. Das 1538 geſtiftete Hoſpital iſt ſpäter aufgehoben und es fließen die Einnahmen jetzt nach Flechtdorf. Das Hoſpitalsgut iſt in Erbpacht gethan.

Maſſenhauſen. Hier hat wahrſcheinlich ſchon 1073 Corvei Einnahmen, 1300 die Herren v. Horhuſen (in villa Massenh.). 1506 wird M. eine Wüſtung genannt. 1537 gehört das Dorf, etwa 26 Häuſer enthaltend, dem Grafen Philipp. 1775 ſollen 11 verwahrloſ'te Güter andern Bauern untergethan werden, da die bisherigen deren entſetzt werden ſollen. 1814 bedeutender Brand.

Frederinghauſen. Frederinghauſen 1070, wo Corvei daſelbſt Einnahmen hat, erwähnt, war 1537 ein Dorf, welches „13 Mann" bewohnten; 1631 beſtand es aus ſieben vollen und zwei halben Ackergütern nebſt vier Köthnern; drei Ackerleute hat-

Digitized by Google

ten aber anſtatt vollen Geſpanns jeder nur noch ein Pferd. 1640 waren nur noch vier Unterthanen in dem durch den Krieg verödeten Dorfe; dieſe baten den Grafen, er möge ihnen die Laſt lindern, oder, wenn ſie für die Verſtorbenen und Verdorbenen die Contributionen des ganzen Dorfes bezahlen ſollten, ſie ihrer Güter entlaſſen. 1662 findet man Frederinghauſen als herrſchaftliche Meierei (216 Morgen Land, 65 Morgen Wieſen), 1537 gehörte Frederinghauſen in die Kirche zu Mengeringhauſen und gab viele Abgaben an das Hoſpital Leiborn.

Vasbeck. Hier hatte um 1120 Corvei ein Gut und die v. Canſtein 1738 einen freien Hof. 1818 bedeutender Brand. Bei der ſ. g. Uhlenkirche, einem nackten Felſen, findet man Verſteinerungen (Dendriten). Sollte Uhlenkirche die munitio dulenkerken ſein, die im 12. Jahrhundert nebſt der munitio Tuiste an Corvei Abgaben entrichtet?

Wirmighauſen, in einem von Bergen und Anhöhen umgebenen ſchmalen Thale, gab 1043 Zehnten nach Horhuſen, auch hatte um 1070 Corvei hier Einnahmen. 1537 gehörte der Feldzehnte zu Wirmighauſen an das Stift Flechtdorf, ein Theil dem Probſt zu Stadtberg. Zehnten aus der von den Wirmighäuſern gebauten Döbinghauſer Marke gehört nach Canſtein, aus der Böringhäuſer Grund nach Stadtberg; 1456 — 1480 wurde zu Wirmighauſen eine Capelle gebaut.

N. Gembeck, an einem hohen Bergrücken in einer Vertiefung, gehört 1011 dem Biſchof Meinwerk zu Paderborn und iſt 1101 mit zur Gründung des Kloſters Flechtdorf verwendet. Auch Corvei hat hier Einnahme. Niederen Gembeck (villa Gemcke inferioris) wird ausdrücklich zum Unterſchied von Oberen Gembeck (in superiori Gemcke) 1457 genannt. In N. Gembeck hatten 2 Adelige noch 1500 Güter. O. Gembeck wird zuerſt 1457 als eine Beſitzung des Kloſters Flechtdorf genannt; 1506 wurde vom Abbt zu Flechtdorf ein größeres Haus daſelbſt gebaut; die jetzige Meierei O. Gembeck iſt mit aus den zwei adeligen Gütern des Dorfes gebildet. Zuerſt wird 1667 ein Meier erwähnt. Die alten Gebäude hat ehemals eine Graft umgeben. Die Kirche zu N. Gembeck wird 1457 wieder aufgebaut und geweiht.

Mühlhauſen. Graf Erp v. Padberg ſchenkte die Kirche und ihr Gut zu Mühlhauſen 1101 an das von ihm geſtiftete Kloſter Boke, welches aber bald nach Flechtdorf verlegt wurde.

Digitized by Google

Auch Corvei hatte um 1120 zu Mühlhausen Einkünfte. 1294 haben die Grafen von Waldeck zu Mühlhausen Zehnten und Güter. Die Pfarre vergab in früheren Zeiten der Abbt zu Flechtdorf, wohin noch jetzt von 6 Gütern Abgaben geliefert werden müssen. 1683 brannten 16 Gebäude zu Mühlhausen ab. An der Stelle des jetzigen Mühlhäuser Hammers, 1800 in Erbpacht gegeben, stand ehemals eine Hütte (noch 1731) und ein Hammer.

Twiste. 1058 hatte der Bischof von Paderborn hier ein Gut, 1070 Corvei viele Einkünfte, auch 1120 und 1320, 1473. 1537 werden die Dörfer Twiste, alt und neu, erwähnt. Neu-Twiste ist gewiß, wie berichtet wird, das von Friedrich von Twiste angelegte „kleine Dorf aus seinem Gute, welches die Höfte genannt wird." Die Grafen von Waldeck erkauften im Jahre 1335 Rechte an dem Dorfe Twiste von B. v. Horhusen, der das Gut und den Amthof zu Twiste von Corvei zu Lehen hatte. 1430 hatten sie einen freien Hof daselbst. Die jetzige Meierei (152 Morgen Land und 79 Morgen Wiese) fiel an die Grafen nach Aussterben der Familie v. Twiste 1715; sie hatten dieselbe von den hessischen Landgrafen als Ersatz für die abgestandenen Rechte an Nidda und Ziegenhain erhalten (Wald. Volksbote. 1848. Nr. 9). 1507 belehnte der Abbt von Corvei den Grafen Philipp mit den Freienstühlen zu Twiste. Auf der Meierei sollen früher Salzburger Emigranten eine Fabrik gehabt haben. Nach Rocklinghausen setzte schon 1546 Fr. v. Twiste einen Bau, mußte ihn aber wieder abbrechen; 1821 haben zwei Bauern aus Twiste dahin ausgebaut.

Elleringhausen. Das Kloster Berich hat hier 1281 (noch 1470) ein freies Gut, 1453 Graf Otto einen Hof. Die im Dorf noch 1660 gewesene Meierei ist an die Bauern vertheilt. 1408 hat Elleringhausen eine Capelle. Die Elenborg ist 1537 Gehölz; der Sage nach soll hier eine Burg gestanden haben. Vor 1712 stand unter Elleringhausen eine Eisenhütte.

N. Warolbern, schon 1120 genannt (Kindlinger Urkbch. II, 128) hatte früher eine Burg, die etwa 1775 abgebrochen ist. 1537 wird sie „das Schloß" genannt. Eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt liegt die Hühnenburg, ein runder mit Bäumen bewachsener Berg. Der Sage nach haben hier Hühnen gewohnt. Möglich, daß hier eine altsächsische Burg gestanden hat, von der

Digitized by Google

aber bis jetzt weiter keine Kunde ist. 1760 stand hier ein Theil der deutschen Armee; die Schanzen aus jener Zeit sind jetzt noch sichtbar.

Ober-Waroldern. Hier hat D. v. Mederike 1318 Güter (in superiori W.). Berndorf hat nach einer alten Nachricht in früheren Zeiten hier die Collation der Pfarre gehabt. Worin mag der Grund davon liegen?

Deringhausen. Villani von Deringhausen kommen 1352 vor. 1422 war Deringhausen Mutterkirche und N. Waroldern Filial. Den Boineburgischen Zehnten haben die Einwohner schon vor 1788 „um ein Kleines abgekauft."

Bühle, hart an der hessischen Grenze, ¾ Stunde von Landau, wohin auch die Todten beerdigt werden, hat 1787 21 Häuser.

Volkhardinghausen. Das jetzige Dorf Volkhardinghausen, auf einem Bergesrande, der von Teichen und Wiesengründen begrenzt wird, ist 1715 aus Vertheilung einer Klostermeierei gebildet, die schon 1683 erwähnt wird. Sie bestand aus 529 Morgen Land und 100 Morgen Wiesen. Das Kloster ist eins der ältesten des Landes und kommt schon 1171 vor. Der letzte Mönch starb 1576; darauf wurde hier ein Hospital mit 8 armen Leuten gegründet, welches aber im 30jährigen Kriege einging. Das Kloster, von dem jetzt noch Theile bewohnt werden, war früher von einer Mauer umgeben und soll im 30jährigen Kriege sehr gelitten haben. 1624 brannte das Vorwerk ab. Die Capelle zu Braunsen gehörte nach Volkhardinghausen (1526). Die Glocken des Klosters sollen nach Twiste und Landau, das Altarbild nach O. Waroldern gekommen sein.

Braunsen. Aus dem 1380 erwähnten Schloß und Hause Brunhardessen ist nach Aussterben der Herren von Brunhardessen um 1480 das jetzige Dorf Braunsen entstanden. Das adelige Gut war Anfangs vier Meiern ausgetheilt, die 1537 an die Herrschaft dafür Pacht abgeben mußten. 1748 war in der Nähe von Braunsen, nach Bilstein hin, ein herrschaftl. Eisenhammer. Der jetzige Hammer ist 1781 angelegt. Leferinghausen 1236 erwähnt, zum Kloster Arolsen gehörig, ist als herrschaftliche Meierei 1782 auf Erbbestand ausgethan.

Lütersheim. Zu Lütersheim hatte im Anfange des 12. Jahrhunderts Corvei Einkünfte; 1446 wird es „Monike Lüters-

Digitized by Google

heim" genannt und ist 1303 zur Hälfte von Corvei an die Grafen von Waldeck verpfändet; die andere Hälfte wird nach Aussterben der Familie v. Brunhardessen, die daselbst begütert war, an Waldeck gefallen sein. Noch 1573 wollte der Abbt von Corvei die eine Hälfte von den Grafen wieder eingelöst wissen. 1632 steckte das Kriegsvolk Lütersheim an, brannte 10 Wohnhäuser ab und nahm viel Vieh weg. 1669 brannte Lütersheim bis auf 4 Häuser ab. Das jetzige Dorf soll eigentlich aus 4 Höfen erwachsen sein: aus Monich Lütersen, aus dem Oelbicker Hofe, dem Hofe zur Heide und dem Hofe Hilmersen. In der Nähe ist Torfstich.

Büllinghausen. 1036 gehörte Büllinghausen als Vorwerk des Haupthofes Hardehausen einer Klosterkirche zu Paderborn, auch noch 1146. 1344 erkaufte Graf Otto von Waldeck den Hof für 100 Marken. Den Zehnten zu Büllinghausen erkaufte 1533 eine waldeckische Gräfin.

Der in einer wildromantischen Waldgegend in der Nähe von Arolsen gelegene Markstein wird schon 1537 erwähnt. Es ist ein großer ausgehauener Felsen, den einstens ein Eremit bewohnt haben soll. Blumenbach nennt die Gegend des Markussteines eine über alle Beschreibung romantische (Schlözer S. 223).

Cappel. Ueber die Kirche zu Capelle hat 1232 ein Herr von Itter das Patronatsrecht. Der Hof zu Cappel war später hessisches Lehen und gehörte den Herren v. Winter. Als diese ausgestorben, wurde Burgemeister Speiermann 1664 damit belehnt. Bei einem verwüsteten Thurme zu Cappel soll ehemals eine Capelle gestanden haben; im Jahre 1706 fand sich wenigstens daselbst ein Altarstein. Früher soll Volkhardinghausen den Hof pfandweise besessen haben.

Bilstein. Bilstein ist 1500 von W. v. Winter an Volkhardinghausen verkauft. 1624 hatte Graf Christian einen Meier daselbst. Die Landstände lösten die versetzte Meierei ein und übergaben sie dem Prinzen Ludwig als Pathengeschenk; 1781 wurde sie in Erbbestand gegeben.

II. Das Oberamt der Diemel.

Rhoden. Die Stadt verdankt wahrscheinlich ihre Entstehung der Burg, dem nachherigen Schlosse. Rhoden (in superiori, auch 1368 so genannt) wird 1021 von Dodico einer Kirche zu Pader-

Digitized by Google

born geschenkt. 1244 stellt Graf Adolf eine Urkunde zu Rhoden aus und hat den Ort wahrscheinlich schon in Besitz gehabt. 1294 sollen die Grafen den Bau der Burg und Stadt (opidi) Rhoden eingehen lassen. Mit Gewißheit besaßen die waldeckischen Grafen Rhoden 1390, in welchem Jahre Graf Henrich das Schloß Rhoden, Burg, Haus und Stadt an Spiegel von Desenberg verpfändet. 1476 wurde Rhoden von einem Herrn v. Rietberg überfallen und geplündert. 1478 finde ich Rhoden opidulum genannt. 1487 wird ein Rath und Burgemeister der Stadt, 1776 zuerst ein Commissär erwähnt. Noch 1537 wird das Gericht vor der Brücke des Schlosses zu Rhoden gehalten. Fürst Georg Friedrich legte 1653 die Neustadt an. Die Stadt hat mehrmals durch Feuer großen Schaden gelitten; so 1540; im Jahre 1636 brannte sie fast gänzlich ab; endlich aber verlor sie im Januar 1735 durch einen nächtlichen Brand 149 Gebäude, unter ihnen fast ganz die Kirche, 1753 10 Häuser. Das 1635 errichtete Siechenhaus lag an dem Dehäuser Wege. Die Burg zu Rhoden soll anfänglich klein gewesen und erst 1500 durch die Grafen Heinrich und Johann erweitert worden sein. 1645 ließ Georg Friedrich den Anfang mit völliger Erneuerung machen. 1650 — 1651 wurden 6000 Thaler verbaut; 1653 war das Schloß noch nicht völlig unter Dach gebracht. 1654 wurden „die Losamenter mit Tapeten behangen." Georg Friedrich beabsichtigte nach dem vorhandenen Plane eine völlige Fortification. Ein Holländer war Zimmermeister. Die Stadt gab noch 1537 eine Obedienz an Paderborn und gehörte in frühen Zeiten Mainz. Am s. g. Schloßberge bei Rhoden ist an einem friedlichen von hohen Tannen und Pappeln beschatteten Platze seit 1813 das Fürstliche Erbbegräbniß erbaut. Die Stadt hat Wall und Graben gehabt. Georg Friedrich legte in der Umgegend von Rhoden 1650 einen Thiergarten an, welchen Fürst Carl 1730 von Neuem mit Wassercascaden versehen ließ. Schöne Aussicht auf dem Stukesforst nach acht Seiten hin. Die in der Nähe von Rhoden befindliche Meierei Laubach ist aus der früher zum Rhoder Schlosse gehörigen Meierei entstanden. Das erste Meiereigebäude zu Laubach ist 1652 angelegt.

In der Nähe von Rhoden nach Wreren hin steht auf einem rings von Feldern umgebenen Hügel die 1787 noch brauchbare, jetzt fast ganz verfallene s. g. altrhoder Kirche, bei der noch

Digitized by Google

bis auf den heutigen Tag die Gemeinden Ammenhausen und Dehausen ihren Begräbnißplatz haben. Diese an der Thüre mit Verzierungen des Rundbogenstyles verzierte Kirche ist der Ueberrest eines alten Dorfes Rhoden. Schon 1021 im Gegensatze zu Rhoden in superiori erwähnt, kommt es als villa 1259 vor (In colle quodam juxta villam Rhode) und wird im 17. Jahrhundert Niedern Rhode genannt. Die Herren v. Papenheim waren zu Rhoden (Altrhoden) begütert (1266, 1332). Die Einwohner haben sich wahrscheinlich im 30jährigen Kriege nach der Stadt gezogen. Wann die auf dem Quast befindliche Ziegelei angelegt sei, kann ich nicht sagen. Die daselbst befindlichen Verschanzungen nach Warburg hin und die „zum alten Rhödern" und „die Leuchte" genannten scheinen altsächsisch zu sein. 1676 wurde am Quast ein Galgen errichtet.

Schmillinghausen. Das Dorf scheint späteren Ursprungs zu sein. Erst 1312 erhielt es einen eigenen Pfarrer, bis dahin war es Filial von Eülte. 1390 hatten die Grafen von Waldeck zu Schmillinghausen Besitzungen, die sie mit Rhoden an die Herren v. Desenberg in Versatz gaben. 1481 schenkt Graf Philipps das durch Feindeshand ganz verwüstete Dorf, in welchem sonst „eine Wildniß und Mördergrube" zu besorgen sei, an das Antoniterhaus Grünberg, damit dieses eigene Leute dahin setze, die dienstfrei sein sollten. 1483 wurde es darauf an drei Ackermänner und sonst Köthner gegen bestimmte jährliche Abgaben „vermeyert." Der Torfstich bei Schmillinghausen wird 1785 erwähnt. Auf einem in der Nähe des s. g. Eulbecker Teiches befindlichen Hügel soll die Burg der Herren von Schmedelinghausen gestanden haben. Vielleicht ist da eine Niederlassung der Antoniter gewesen. Nahe vor dem Dorfe stand ein von Georg Friedrich 1677 neu hergerichtetes vom Fürsten Carl 1743 erweitertes Zeughaus, welches in neuerer Zeit abgebrochen ist.

Herbsen. Das Dorf ist ursprünglich aus wenigen Höfen entstanden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts übergaben die Grafen zu Waldeck einen Hof zu Herbsen an einen gewissen Runst. Später (1491) erlaubte Graf Otto den Antoniterherren hier ihre Leute hinzusetzen und noch 1521 nahmen dieselben „2 Meyer" in ihren Hof hier gegen Abgaben und jährlich drei Tage Dienst an. Zugleich geben sie diesen die Erlaubniß, Köthner aufnehmen zu dürfen. Im Jahre 1655 wurde der den Her-

Digitized by Google

ren v. Canstein zugehörige Hof Eisthausen mit Einwilligung des Stiftes Corvei 16 Erbmeiern in Herbsen untergethan. In einem Fenster der 1653 — 1657 erbauten Kirche findet sich in bunten Glase das Wappen des osnabrückischen Bischofs Franz v. Waldeck. In der Nähe von Herbsen ist guter weißer Thon, der früher zu Töpfen benutzt wurde. Da, wo jetzt der s. g. Mühlenhof steht, war zuerst nur 1694 eine Mühle errichtet; später erst sind andere Gebäude daneben erbaut. 1812 ist hier Taback und Krapp gebaut. In der Nähe gibt ein Sandsteinbruch gute Mühlsteine.

Hörle. In diesem in einer engen Schlucht liegenden Dorfe hatte 1128 die Kirche zu Eresburg und Corvei 8 jugera; später erscheinen nach und nach mehre Adelige (v. Mederich, v. Papenheim) hier begütert, endlich die Antoniterherren zu Grünberg. Noch 1784 mußten die Kinder nach Schmillinghausen zur Schule gehen. 1703 kam zwischen Dänen und waldeckischen Landleuten bei H. ein kleines Scharmützel vor, in welchem 8 Waldecker todt blieben, einer aber jämmerlich verwundet wurde.

Ammenhausen. In der villa Ammenhausen hatten 1349 die Herren v. Mederich, 1390 die Grafen von Waldeck, 1482 die v. Brobeck Besitzungen. 1491 gab Graf Otto sein Dorf Ammenhausen gegen jährliche Abgaben „von Neuem seinen Untergesessenen und Hintergesessenen in Meyerschaft, daß sie es zu Meigerrechte fruchtigen sollten.“ Nicht weit von Ammenhausen ist an einem Berge in einem großen Steinblocke die Jahreszahl 1763 eingegraben, als Denkmal der Beendigung des siebenjährigen Krieges. In diesem sollen beim Treffen bei Warburg, nach der Erzählung alter Leute in Ammenhausen, so viele Todte in die Diemel gefallen sein, daß das Wasser derselben vom Blute der Gefallenen ganz roth gewesen.

Dehausen. Wahrscheinlich ist unter einem früh vorkommenden theshus (Varnhagen S. 12), wo Corvei Einkünfte hat, unser Dehausen zu verstehen. 1492 erlaubt Graf Otto den Antonitern in den verwüsteten Dörfern Ammenhausen und Dehausen Köthnerstätten mit ihren Leuten gegen Abgaben zu besitzen. 1537 werden zu Dehausen vier „Meier“ erwähnt. Der Zehnte zu Dehausen gehörte den Grafen. Erst 1788 hat Dehausen ein Schulhaus erhalten.

Wethen. Um 1070 hat Corvei zu Wethen Einnahmen.

Digitized by Google

und noch im 14. Jahrhundert Lehen. 1295 erkauft Graf Otto von Waldeck Güter zu Wethen und das Patronatsrecht über die Kirche daselbst v. Mainz; 1390 versetzte Graf Henrich seine Gü- und Leute zu Wethen an Herrn v. Spiegel. Die Herren v. Af- selburg sollen zu Wethen in der Kirche ihr Erbbegräbniß gehabt haben. Wethen erfreut sich eines aus mehr als 1000 Thlr. be- stehenden Armenfonds, der durch die Bemühungen des vor eini- gen Jahren verstorbenen Inspectors Schotte seit 1800 gesammelt worden ist. Die Zehnten zu Wethen hatte Hardehausen von den Herren von Wethen erkauft.

Wreren. Graf Otto v. Waldeck belehnte 1294 D. v. Me- derike mit Gütern zu Wreckesen. 1730 wird das Dorf ein Markt- flecken genannt und ist ihm 1814 auch ein Viehmarkt erlaubt. Dieser Flecken liegt in dem von Felsen, Bergen und Waldungen um- gebenen fruchtbaren Diemelthale. Die Kirche ist vor einigen Jah- ren neu erbaut. Die verfallene alte Kirche war 1618 errichtet worden. Das Dorf hat im 30jährigen Kriege viel gelitten. Im Jahre 1770 brannten 17 Häuser ab.

Billinghausen. Graf Otto hatte 1294 zu Billinghausen einige Höfe; 1315 hat Billinghausen einen Pfarrer. 1491 wurde Billinghausen von dem Grafen an das Kloster Volkhardinghau- sen verpfändet und erst 1542 wieder eingelöst. Die Kapelle zu Billinghausen soll von Volkhardinghausen erbaut sein. Das Gut, 1787 aus 444 Ruthen Land, 199 Ruthen Wiesen und 14 Mor- gen Gärten bestehend, ist gegen das Jahr 1810 von der Kam- mer verkauft worden.

Hesperinghausen. Das Dorf liegt in einer öden Ge- gend 1¼ Stunde von Marsberg (Eresburg) entfernt. Es ist gewiß sehr alt, wenn auch erst urkundlich 1298 erwähnt, wo der Abbt von Corvei Lehngüter an Herman v. Hesperinghausen gibt und den Grafen Otto von Waldeck mit den Zehnten, mit Gü- tern und dem Patronatsrechte über die Kirche daselbst belehnt. Noch 1505 hatte das Stift zu Marsberg den Zehnten zu Hel- mighausen (dieser war wahrscheinlich von Carl dem Großen an dasselbe geschenkt. Vrgl. oben S. 328). Er ist etwa 1800 von der Herrschaft ausgetauscht. 1491 erkauften die Grafen Güter zu Hespringhausen von H. v. Brobecke und erlaubten in dem ver- wüsteten Dorfe Kothenstätten gegen Abgaben zu besetzen. He- springhausen hatte 1341 einen Pfarrer und war bis zum 16 Jahr-

Digitized by Google

hundert Mutterkirche des ganzen Amtes Eilhausen. Das Dorf gehörte 1537 ins Gogericht vor Stadtberg.

Helmighausen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die villa Helmerighausen, welche 1043 als zu einer Kirche zu Horhusen bei Marsberg genannt wird, Helmighausen ist. 1298 hat das Stift Corvei hier mehre Lehngüter. 1521 gehört das Dorf dem Grafen Philipp, sowie auch das freie Gut daselbst, der Zehnten aber zur Hälfte dem Burgemeister zu Marsberg v. Thülen. Das Gut erhielt 1544 M. v. Schönstadt vom Grafen als Lehen und waren dazu 60 Morgen von Eilhausen gegeben (1808 bestand das Gut aus 200 Morgen Land und 70 Morgen Wiese). Um den Hof (die Burg) ging ehemals eine mit Wasser angefüllte Graft.

Neudorf wird wahrscheinlich schon 1073 genannt, wenngleich im Landregister vom Jahre 1537 dabei stehet „so niggeß gebuwet." Es war wenigstens schon 1532 ein Dorf. 1723 ist hier eine Capelle gebaut.

Kohlgrund, in einer Thalschlucht, ist ein jüngeres waldeckisches Dorf. Seine Entstehung verdankt es wol ohne Zweifel den hier im Thale angelegten Schmieden und Kohlenbrennereien. 1532 war „Schmeddehagen" ein bewohnter Ort, der noch 1537 von „der Kollergrund" unterschieden wird. 1541 findet sich „die Kolergrund genannt Schmeddehagen." Seitdem scheint der erste Name für beide verschmolzene Oerter der gebräuchliche geworden zu sein. Das v. Hadelsche Gut daselbst ist aus mehren Gütern zusammengesetzt.

Eilhausen. 1021 schenkt der Graf Dodico seine Besitzung zu Eilhausen an ein Kloster zu Paderborn, 1113 hat Corvei daselbst einen Zehnten, den im 14. Jahrh. die v. Brobeck von Corvei zu Lehn haben. 1515 übergibt das Stift Marsberg mit Bewilligung von Corvei die Gerechtigkeit an „dem wüsten Dorfe" Eilhausen mit dem Zehnten daselbst an den Grafen Philipp von Waldeck. Die Wüstung Eilhausen ist 1537 eine Meierei, aus 347 Morgen bestehend. In diesem Jahre wird zum ersten Male des Schlosses zu Eilhausen Erwähnung gethan. Möglich, daß dasselbe um diese Zeit gebaut ist, da an einem Viehhause daselbst die Jahrzahl 1542 zu sehen ist. In diesem Schlosse starb 1578 der fromme Graf Wolrad. 1656 schrieb Graf Georg Friedrich, daß sein Baumeister einen Abriß von dem Schlosse machen solle,

Digitized by Google

wie daſſelbe könne am bequemſten reparirt werden. Um dieſes alte Schloß ging eine Graft, die erſt 1750 geebnet iſt. Das alte Dorf hat eine Kirche gehabt; 1537 wird eine Taffern (d. h. Wirthshaus [1]) zu Eilhauſen erwähnt. Das ehemalige Schloß ſtand auf dem Gemüſegarten der jetzigen Meierei.

Brobeck. Nur wenige Spuren zeigen in einer Wieſe bei der Bruchmühle den Ort an, wo einſtens das Schloß Brobeck ſtand. 1188 in einer Fehde zerſtört, dann wieder aufgebaut, nennt es 1304 Graf Otto castrum nostrum; vor ihm wurde 1389 Biſchof Simon II. von Paderborn von einem feindlichen Pfeile verwundet. Hier ſtarb auch 1489 die Gräfin Eva, einzige Tochter des Grafen Otto, wie man berichtet an der Peſt, gegen die ſie hier einen Zufluchtsort hatte zu finden gehofft (Varnhagen wald. Geſch. S. 37).

III. Das Oberamt des Eiſenbergs.

Corbach. Corbach gehört 980 dem Kaiſer Otto II., 1036 als Haupthof mit vier kleineren Höfen dem Biſchof Meinwerk zu Paderborn, 1189 als Stadt dem Grafen Wittekind von Waldeck. Die Alt- und Neuſtadt (1227 nova munitio) war bis zum Jahre 1599 durch eine Mauer getrennt. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: 1. die von 1325 — 1450 erbaute Kilianskirche; 2. die von 1359 — 1450 errichtete Nicolaikirche; 3. das 1770 an die Stelle des alten 1487 erbauten Kloſters geſtellte Gymnaſialgebäude. Das für zwölf Perſonen berechnete Armenhoſpital beſteht ſchon ſeit 1349 und iſt 1467 durch Ringk bedeutend unterſtützt und erweitert worden. Ein Schloß wird zu Corbach zu Henrichs des Eiſernen Zeiten, auch noch unter dem Grafen Wolrad 1562 erwähnt. Fürſt Anton Ulrich ließ es abnehmen und fing dagegen 1724 an, außerhalb der Stadt zu einem neuen den Grund zu legen. Daſſelbe iſt aber nicht vollendet worden. Den ſ. g. Mönchhof hat 1298 Graf Otto an das Kloſter Bredelar geſchenkt; er iſt im Anfange dieſes Jahrhunderts durch Austauſch mit Weſtphalen wieder an die Herrſchaft gekommen. Feuersbrünſte: 1566: 40, 1664: 274, 1739: 17 Häuſer. Fehden: 1366 mit

1. 1361 wird zu Fritzlar, 1433 zu Volkmarſen eine gemeine Herwerge genannt, 1511 ein Wirthshaus zu Sachſenberg, 1529 eine Herberge zu Freienhagen. Vrgl. noch Victor Decis. LII.

Digitized by Google

dem Eisernen, 1484 mit den Herren v. Padberg, 1514 mit Brilon. 1761 Treffen bei Corbach. Im J. 1598 wurde die Windmühle auf der Hogger durch einen Sturm umgestoßen. 1216 hat die Stadt einen Stadtrichter, 1228 daneben Rathsglieder, 1255 einen Burgemeister, 1243 ein eigenes Siegel, seit 1624 einen Commissär. Corbach ist Sitz des Obergerichts, des Oberjustizamts des Eisenbergs, des Landesgymnasiums. Die Einwohner betreiben Handel, hauptsächlich aber Ackerbau. Bedeutender Viehmarkt des Herbstes. Corbach ist der Geburtsort von R. Gockel († als Professor in Marburg), C. S. Schurtzfleisch († als Professor zu Wittenberg), Bunsen (Preuß. Gesandten zu London). Die Stadt war ehemals vollständig mit Wall und mit doppelten Mauern umgeben, Beides ist jetzt theilweise verfallen oder abgetragen. Eine Abbildung der Stadt aus dem 17. Jahrhundert findet man bei Dillich und Zeiler (vrgl. Corbach bei Ersch und Gruber).

Berndorf, von der Twiste durchströmt, hat um 1070 Abgaben an Corvei zu entrichten, auch noch im 14. Jahrhundert, 1347 hat Graf Otto Zehnten hierselbst. Die Herren v. Viermünden waren in Berndorf begütert. 1537 wird die Obere-, Mittlere-, Niedere- und Walkemühle genannt. Der s. g. Mönchhof gibt 1537 Fruchtabgaben nach Netze.

Helmscheid. Der hochgelegene Ort gehört 838 der Gräfin Ida; um 1070 und später hat Corvei hier Einkünfte, welches noch 1195 ein Gut an die Herren v. Twiste zu Lehen gibt. 1544 gehört Helmscheid den Grafen v. Waldeck; laut Document von 1614 müssen die Besitzer des Bramberges die Kirche zu Helmscheid in Bau und Besserung halten.

Flechtdorf kommt wenigstens schon 1070 vor, wo es Abgaben an Corvei entrichtet. 1101 stiftete hier Graf Erp von Padberg ein Kloster, welches reiche Einkünfte aus dem Orte und der Umgegend erhielt. Dieses Kloster hat wol mit am spätesten die Reformation angenommen, erst im Jahre 1579. Nach Einführung derselben wurden arme Leute in das Kloster aufgenommen, und darauf wurde 1702 das noch jetzt bestehende Landeshospital aus seinen Einkünften gegründet. 1639 brannte das Kloster ab. Erst seit 1717 bekam das Dorf einen eignen Pfarrer. Einige Bauern bauen adelige Güter oder die Marke Windhausen und sind weniger als die anderen gedrückt.

Digitized by Google

Benkhausen. Im Jahre 1537 haben einige Höfe Abgaben an die v. Padberg, an das Kloster Grafschaft und Flechtdorf zu entrichten. In der Nähe ist eine bedeutende Höhle in einem Felsen.

Giebringhausen hatte 1542 eine Capelle und mußte Abgaben an die v. Padberg, nach Bredelar, an die Pfarre zu Adorf entrichten (u. a. Zehnthahnen und Uchten). In den dortigen Marmorbrüchen, die grau und weiß schon zu Tage ausstreichen, sah Blumenbach Blöcke von 140 Centner.

Sudeck, 1354 erwähnt, hatte ein etwa 1730 aus Marmor erbautes Jagdhaus, Carlsruh genannt. Dasselbe ist 1790 abgebrochen. In der Nähe ist ein Hügel, Bellevue, von Fürst Friedrich oft besucht.

Adorf. Der Ort muß schon 1231 nicht unbedeutend gewesen sein, da er in diesem Jahre neben Corbach als Sitz eines Vicearchidiaconus genannt wird. Im Jahre 1355 verkaufte ein Adeliger, von Adorf, an das Kloster Flechtdorf ein Gut. 1457 wurde ein Kirchhof (cimiterium) zu Adorf mit Mauern umgeben. Das Dorf war ehemals gegen feindliche Ueberfälle etwas befestigt und hatte drei Thore. Namentlich hatte auch die Mauer des Kirchhofes viele Schießscharten und zwei Thore. Der Kirchhof hat also zur Sicherung gedient, wie dies bei Kirchhöfen im Mittelalter oft der Fall war. 1657 brannten zu Adorf 25 Häuser ab. Das „Schloß und die Veste“ (1599 „steinerne Kemnade“ genannt) binnen Adorf erkaufte 1468 Graf Adolf. Das adelige Gut wurde dann als Lehen von den Grafen verliehen, bis es mit Genehmigung Anton Ulrichs verkauft wurde (einmal 1815 für 20,000 Gulden). Adorf hat vier Märkte. Die in der Nähe befindlichen Alabasterbrüche, wo der Alabaster zu den herrschaftlichen Denkmälern zu Wildungen und Corbach gebrochen, stehen jetzt unter Wasser.

Rhenegge. 1113 hat Corvei hier Zehnten, auch noch um 1354. 1537 haben die Herren v. Padberg und die Herrschaft Einnahmen von Höfen.

Heringhausen. Der Abbt von Corvei gibt 1043 Zehnten zu Heringhausen an eine Kirche zu Horohusen bei Marsberg, 1541 war wegen dieses Zehntes Uneinigkeit zwischen den Grafen von Waldeck und dem Stift zu Stadtberg. 1788 war in der Nähe von Heringhausen ein Waffenhammer. In der Nähe von

Digitized by Google

Heringhausen liegt Kothausen, wohin in der neueren Zeit zwei Hausleute ausgebaut haben. Hier hat schon 1128 Marsberg Zehnten (vrgl. Varnhagen S. 52).

Stormbruch. 1052 hat hier ein Kloster zu Paderborn ein Gut, 1232 hat dasselbe ein Herr von Dalwigk zu Lehen. Andere Höfe haben 1537 daselbst die Herren v. Padberg. 1784 brannte das Dorf bis auf zwei Häuser ab.

Ottlar. Das adelige Gut zu Ottlar gehörte 1512 den H. v. Hessinghausen, wenigstens schon 1611 den H. v. Padberg. Das jetzige adelige Gut soll aus mehreren Gütern zusammengebracht sein. 1530 wurden die v. Hessinghausen mit einem Gut vom Probste zu Stadtberg belehnt. 1537 gehört das Dorf dem Grafen v. Waldeck und hat damals zwar einen Schulhalter aber kein Schulhaus. 1784 starb hier ein Förster 108 Jahr alt.

Rattlar. Das Dorf hat vor 1730 eine Kirche gehabt, später nicht mehr. 1842 brannten etwa 20 Häuser ab.

Schwalefeld. Im Jahre 1464 belehnt Graf Wolrad H. v. Immichusen mit einer Hufe zu Schwalenvelde, 1537 gehörte das Dorf den Grafen zu Waldeck, aber ins Gogericht zu Flechtdorf und vor den Freistuhl zu Usseln. Die Grafen hatten 1537 Zehnten daselbst von 3 Höfen, welche von der Kirche zu Adorf an den Grafen gekommen sein sollten. Von andern fünf Höfen hatten die v. Dorfelde den Zehnten. 1770 — 72 grassirte hier die Kriebelkrankheit stark. In der Nähe ist ein Schieferbruch. An der Itterbach wird 1497 eine Wüstung „lüttiken Schwalefeld" genannt; sie war 1537 ein Lehengut der Herren v. Biermünden und wurde von Einwohnern zu Usseln gebaut.

Oberhalb des Dorfes Schwalefeld, zwischen der Aar und der Itterbach, sind auf einem jetzt mit Wald bewachsenen Berge die Spuren einer alten Burg zu sehen. Es sind an verschiedenen Stellen dreifache Umwallung, äußere Gräben und Thorwege bemerkbar. Die Burg hat einen nicht geringen Umfang gehabt. In keiner Urkunde wird ihrer Erwähnung gethan. Im Landregister vom Jahre 1537 wird sie „die Borgh zu Schwalefeld" genannt und ist mit Holz bewachsen. Prasser (Henrich III), Knipschild (Corb. Chronik S. 92), Vietor (Deduct. in cont Art. 7) im 17. Jahrhundert erwähnen „die Rudera und augenscheinliche vestigia eines dreifachen Grabens und Walles, so darum gegangen." Sie irren aber mit Klettenberg und Grupen darin, daß

ſie die Burg für die Stammburg der jetzigen Grafen v. Waldeck halten, da dieſe im Lippiſchen liegt. Varnhagen ſagt (Geſch. S. 52): Wer ſie erbaut, wie ſie geheißen, wer da gewohnt hat, iſt unbekannt. Meiner Anſicht nach iſt ſie eine altſächſiſche Burg, die, eine Meile etwa von Eresburg entfernt, zur Zeit Carls des Großen von den Franken zerſtört ſein wird. Für ihr hohes Alter ſpricht die Sage des Volkes, Hühnen hätten ſie bewohnt und ſeien nach der Vertreibung nach Uſſeln geflohen, die dreifache Umwallung, nach Knapp (Archiv für heſſ. Geſch. II, 262 ff.) das gewiſſe Kennzeichen der älteſten Burgen, die Sage, ſie ſei vom Frankenpfade (1537 genannt) eingenommen und zerſtört. Ueberraſcht war ich, nachdem ich Jahre lang die eben ausgeſprochene Anſicht gehabt und auch wol geäußert hatte, bei Pappus (1617 — 1628) die Worte zu finden: „A Francis destructum prope Burgum notat via, qua Westfaliam ingressi, der Franken Pad hodie dicta.“ Könnte nicht auch die im Landregiſter gegebene Notiz, daß der Zehnten zu Schwalefeld und drei Höfe daſelbſt an die Grafen von der Kirche zu Adorf gekommen ſeien, auf den Gedanken führen, Carl der Große habe den Zehnten und die Höfe zuerſt jener Kirche geſchenkt?

Der Herrenwieſer Hammer iſt 1672 angelegt.

Willingen. Lang ausgedehnt liegt in einer von hohen Bergen gebildeten von der rauſchenden Itterbach durchſtrömten Thalſchlucht das Dorf Willingen. Dieſes jetzige Dorf verdankt wahrſcheinlich ſeine allmälige Entſtehung dem 1541 daſelbſt erwähnten Waldhammer. Im Jahre 1847 bedeutender Brand (etwa 20 Häuſer). Unterhalb des Dorfes wird Alten-Wildingen erwähnt, wo man noch jetzt Mauerwerk findet. Das Dorf wird ſchon im Jahre 1497 als Wüſtung genannt. Eine große Zahl der erwachſenen männlichen Einwohner von Willingen (ſ. g. Landjungen) geht jährlich, um Handel zu treiben, nach dem Süden oder Norden Deutſchlands und kehrt nur die Wintermonate zurück. Die Meierei Striek ſcheint um 1570 angelegt zu ſein. Sie gehörte damals der Gemahlin Wolrads II.; 1620 der Anna, geb. Markgräfin v. Baden; 1650 der Jul. Eliſabeth. Eine Gräfin ſoll eine Zeit lang daſelbſt gelebt haben.

Uſſeln. Obwol das Dorf urkundlich zuerſt 1378 erwähnt wird, wo hier bereits ein Pfarrer war, ſo ſcheint mir dies Dorf, welches an der Diemel im Thale und auf Felsblöcken liegt, ſehr

Digitized by Google

alt. Eine Sage läßt die von der Burg bei Schwalefeld vertriebenen Bewohner hier Fuß faſſen. Zwei Bewohner von Uſſeln ſind noch jetzt in Schwalefeld begütert. 1570 fielen die v. Büren, 100 zu Pferde und 300 zu Fuße, in Uſſeln ein, raubten 324 Stück Rindvieh, 24 Pferde, 200 Schafe und 10 Ziegen. Uſſeln hat jährlich 3 Märkte. Die Kiliankirche war im J. 1643 abgebrannt. 1844 bedeutender Brand, 40 — 45 Häuſer (Beiſteuer aus dem Fürſtenthume 20 Mütte Korn, 100 Mütte Hafer und 1897 Thlr., von Auswärtigen 412 Thlr.). Im Altenhagen bei Uſſeln ſoll man wildwachſende Weinſtöcke, die Trauben tragen, finden.

Nerdar. Das Dorf hat 1378 eine Kirche; 1411 verſetzen die v. Padberg ihr Kirchlehen daſelbſt an die v. Viermünden, von welchen dann auch noch 1518 der letzte katholiſche Pfarrer zu Nerdar präſentirt wurde. Das Dorf gehörte 1537 ins Freigericht zu Uſſeln.

Böhmighauſen. 1401 hatten die v. Rhena Zehnten zu Böhmighauſen, 1537 gehörte das Dorf ins Gaugericht zu Flechtdorf.

Schweinsbül gehört 1537 den Grafen zu Waldeck, die Feldmarke iſt zehntfrei; das Dorf alſo wol ſpäteren Urſprungs.

Rhena. Schon 980 wird der villa Rhena als dem Kaiſer Otto II. gehörend gedacht; 1015 hat der Biſchof zu Paderborn den Zehnten zu Rhena, ſpäter die Herren v. Rhena. Wenn unter castrum Röhen, wo Graf Otto einen Brief ausſtellt, unſer Rhena verſtanden werden muß, wie ich glaube, ſo wird die Burg zu Rhena bereits 1235 erwähnt. In einem Steine der älteren Burg las man R. v. Rein 155 —. Der Zehnte war 1773 Lehen v. Corvei. Rhene hatte 1355 einen Pfarrer.

Wellerinhauſen. Der größte Theil des Dorfes liegt in einer Thalſchlucht, die Kirche höher. Abraham v. W. vermachte 1351 der Kirche Fruchteinkünfte. Es ſoll zu Wellerinhauſen eine Burg geſtanden haben. Noch 1825 wird zu Wellerinhauſen die Hude „unter der Burg“ erwähnt.

Allerinhauſen. Wahrſcheinlich war Allerinhauſen um 1070 an Corvei pflichtig. 1397 hat hier ein Herr v. Reckerinhauſen eine Wieſe, 1426 ein S. v. Lichtenfels Höfe, 1417 ein Graf v. Waldeck Zehnten, 1501 ein Herr v. Eppe eine Wieſe unter „der Borg to Aulderkuſen.“ Von dieſer Burg ſieht man

Digitized by Google

jetzt nur noch sehr wenige Spuren an einem mit Walde bewachsenen Orte, oberhalb des einsamen Dorfes da, wo es „die Burg" heißt. Wem sie gehört habe, weiß man nicht. Sie ist wahrscheinlich eine altsächsische Burg gewesen.

N. Schleider. 1313 haben die Grafen v. Arnsberg in N. Schleider (in inferiori sleden) Lehngüter. Vor dem westphälischen Frieden wurde Schleider vom Erzbischof zu Cöln mit Gewalt und widerrechtlich genommen. Die Einwohner sind theils katholisch, theils lutherisch. Die Güter sind freie Güter und geben keine Zehnten.

Goldhausen. Dies gleich oben am Eisenberge liegende Dorf verdankt wol sicher den am Eisenberge im 15. Jahrhundert betriebenen Goldbergwerke seine Entstehung. 1537 kommt vor: ein Flachsgarten bei den Goldhausen, 1572: „die Schenk zum Goldhausen wird abgebrochen." Noch 1688 wird bemerkt, es sei den Einwohnern erlaubt, nur eine Kuh und ein Schwein zur Hude zu treiben. In neuerer Zeit haben die Bewohner die Domäne Eisenberg zu erwerben gewußt. Auch ist 1847 ein Schulhaus zu Goldhausen gebaut; 1787 war die Schule von der zu Ense getrennt worden.

Eppe. Der Ort gab 1070 Abgaben an Corvei; 1417 belehnen die Grafen v. Waldeck die Herren v. Eppe mit einem Hofe und dem Zehnten zu Eppe. Die v. Eppe stammen wahrscheinlich von diesem Orte und haben daselbst in alten Zeiten auch wol gewiß ein Haus gehabt. Vielleicht da, wo es oberhalb des Dorfes jetzt noch „auf dem Schlosse" heißt. Die Herren v. Nehne hatten früher die Pfarre zu vergeben. Ein jedes Gut hat seine eigene Waldung. Die Einwohner sind größtentheils katholisch, nur wenige evangelisch. Ein Vergleich der Parteien ist 1663 geschlossen. Die Einwohner hatten bisher einzelne Freiheiten (Jagd, Fischerei, Freiheit von Abgaben).

Hillershausen. Die Einwohner sind katholisch und haben mit Eppe gleiche Rechte.

Goddelsheim gehört 888 dem Kaiser Arnolf: es wird damals v. Corvei eingetauscht, welches auch noch 1028 daselbst Güter gewonnen. Zwei Güter hatten die v. Gaugrebe, eins die v. Eppe zu Reckenberg. Die Wohnung der erstern wurde die Burg genannt. Die v. Gaugrebe trugen die Güter v. Corvei zu Lehen (welches noch 1738 damit belehnte) übergaben sie aber zu

Digitized by Google

Lehen an Heſſen. Das Eppeſche Gut war Lehen der Grafen v. Waldeck, die ſchon 1189 hier Zehnten hatten. Goddelsheim gehörte früher (1537) zum Gaugericht Medebach; wurde aber 1541 von den waldeckiſchen Grafen der Gerichtsbarkeit auf dem Eiſenberge unterworfen. 1548 wurden darum von dem Churfürſten zu Cöln, der Anſpruch auf das Amt Lichtenfels machte, einige Hundert zu Roß und zu Fuß nach Goddelsheim geſchickt, welche plünderten und vier Geißeln nach Medebach führten. Auch noch 1627 ließ der Churfürſt das waldeckiſche Wappen über der Kirche zu Goddelsheim abreißen und unter Begleitung einiger hundert Bewaffneten den Kirchenſchlüſſel nehmen. Die Streitigkeiten wurden 1663 durch Vergleich beigelegt. Goddelsheim hat jährlich mehrere Märkte. Die Pfarrei wurde bisher von Schaken beſetzt. Die Kirche war 1773 abgebrannt; aus mehreren geſchmolzenen Glocken wurde 1779 die große Mittagsglocke wieder gegoſſen. Eſchenbeck iſt eine kleine den Gaugreben zu Goddelsheim zu Lehen gegebene Meierei. 1370 war hier eine Burg mit Graben.

Obern-Enſe. Obern-Enſe war 1036 ein Vorwerk von Corbach. 1369 haben die v. Nordenbeck Zehnten zu Obern-Enſe. 1413 wollte Fr. v. Padtberg Obern-Enſe erben und fing deshalb mit dem Grafen von Waldeck Krieg an, 1471 belehnten die Grafen die v. Grafſchaff mit O. Enſe. Es fiel zurück nach dem Ausſterben dieſer Familie 1572. Das hier befindliche Schloß ſoll in der früheren Zeit ein v. Engern bewohnt haben; 1621 lebte noch darauf Anna Lucia, eine waldeckiſche Gräfin. Die Steine des Schloſſes wurden unter Anton Ulrich nach Corbach gebracht, um zum beabſichtigten Schloßbau benutzt zu werden. Nach den Ueberbleibſeln zu ſchließen, hatte das Schloß eine viereckige Geſtalt und war mit einem Waſſergraben umgeben. Aus den vertheilten Ländern der Meierei, wozu die Grafen noch angekauft hatten, iſt wol theilweiſe das jetzige Dorf O. Enſe entſtanden. Vordem hat im Dorfe eine Capelle geſtanden.

Niedern-Enſe wird 1030 erwähnt; im Jahre 1348 belehnt H. v. Itter die v. Viermünden mit einem Hofe zu Niedern-Enſe (in inferiori villa Ense). 1386 ſtiftete Henrich der Eiſerne zu Enſe eine Brüderſchaft des Kalandes. 1530 gehörte N. Enſe an das Bauergericht auf dem Eiſenberge vor die Brücke. In der Kirche iſt ein Denkmal der Anna v. Viermünden.

Digitized by Google

Nordenbeck. Das zu Nordenbeck befindliche Gut scheint in den frühesten Zeiten Eigenthum der Herren v. Itter gewesen zu sein, 1346 wenigstens sind sie Lehensherren desselben. Die s. g. Burg (1518 Kemnade, 1581 Schloß genannt), eine Thalburg, war mit einem hohen Walle und Wassergraben umgeben, der noch theilweise erhalten ist. Der noch gut erhaltene, mit Kanonen versehene Thurm ist oben erwähnt, an jeder Ecke desselben hat sich ehemals ein runder Thurm befunden. Das Wohnhaus war 1412 erbaut. Anna v. Viermünden hat im J. 1595 eine Capelle mit Einnahme für den Pfarrer und Küster gegründet, weil sie einen Prozeß mit dem Hause Nordenbeck glücklich gewonnen. Von ihr ist auch 1595 das Armenhaus daselbst gestiftet, welches das Hospital Flechtdorf in Bau und Besserung erhalten, dessen Präbenden (6) aber der Besitzer des Gutes hergeben muß.

Lengefeld. Das Dorf ist wahrscheinlich durch Anbau der Hörigen bei der Burg entstanden. Die Burg Lengefeld (1228 und 1318 castrum genannt) lag oberhalb des jetzigen Dorfes. Ein zweifacher jetzt mit Wald bewachsener Wall und der s. g. Hühnenkeller zeigen noch jetzt den Platz, wo sie gestanden, deutlich an. Lengefeld wird 1036 als Vorwerk von Corbach genannt; 1228 werden drei Brüder de Lengevelde als Besitzer der Burg ewähnt, 1318 ein Graf v. Everstein als Lehnsherr. 1632 etwa wurde vom waldeckischen Grafen Wolrad das Burghaus und Zubehör dem Canzler Vietor untergegeben, als Kunkellehen kam es an dessen Nachkommen, bis es 1811 allodificirt und verkauft wurde. Das jetzige Burghaus liegt im Dorfe und hatte früher eine Graft. Vietor hat ein Vermächtniß an die Armen (100 Thaler) gemacht, von dem die Zinsen zum Ankaufe von Tuch verwendet werden, v. Rauchbar aber 1730 ein Capital an die Kirche geschenkt (200 Gulden), das durch gute Verwaltung bis jetzt auf 3000 Thaler gestiegen ist. Die Kirche zu Lengefeld wird von den s. g. Interessenten des Lengefelder Waldes zu Corbach in Bau und Besserung erhalten.

Der Eisenberg. Zum ersten Male werden 1126 mansi in Isenberge genannt. Die Besitzer waren Dienstmannen der Burg Itter. Eisenberg kam damals an Corvei. 1249 war auf dem Eisenberge eine Versammlung von hohen Häuptern; er gehörte vielleicht schon damals den waldeckischen Grafen, gewiß

Digitized by Google

1368. 1359 waren schon Häuser auf dem Eisenberge, es wohnten daselbst v. Nordenbecke, 1541 hatten die v. Viermünden hier einen freien Burgsitz. 1460 nennt Graf Otto den Eisenberg sein Vorwerk. Philipp II. wohnte auf dem Eisenberge. Außen am Schloßthurme stand: Anno Dm. MCCCC und inwendig: 1520. Auch Philipp der Mittlere lebte hier. Dessen Sohn Wolrad ließ das Gebäude erweitern in den Jahren 1565 — 1568. Josias verweilte häufig hier und starb auf dem Eisenberge 1588 Unter Wolrad III. wurde 1621 durch die hessische Besatzung eine große Verwüstung angerichtet. Philipp Theodor ließ die verwüsteten Gemächer wieder ausbessern, ehe er sie bezog. Ein 1649 eingeschlagener Blitz that am Thurme und dem Gebäude auf dem Eisenberge großen Schaden. Der letzte Graf, welcher das Haus Eisenberg bewohnt hat, ist Heinrich Wolrad; er baute zum letzten Male am Schlosse 1662. Die Wittwe Juliane Elisabeth scheint noch 1609 das Schloß besucht zu haben und hielt einen Rentmeister daselbst. Unter Anton Ulrich wurde eine Meierei auf dem Eisenberge eingerichtet. Oekonomiegebäude, 1610 und 1699 errichtet, sind 1849 abgebrochen. Das ehemalige Schloß wird 1729 verfallen genannt. Es lag auf dem höchsten Punkte des Berges, wo noch die Ruinen davon zu sehen sind. Ein tiefer Wallgraben umgab dasselbe von einer Seite. Eine Abzeichnung des ehemaligen Schlosses sieht man bei Dillich und Merian. Bemerkenswerth ist ein kleiner Kopf des Eisenbergs: Königsburg genannt. Es ist ein von einer Seite durch Kunst abgestochener hoher Hügel, auf dessen Spitze Mauerwerk befindlich ist. Schon 1571 kommt der Name Konningsberg und bei Pappus Königsburg vor. Wahrscheinlich ist dies der Ort, wo früher Gericht gehalten ist. So viel ich höre, nennt man jetzt den Platz gewöhnlich Fürstenstuhl (vgl. Gottschalcks Ritterburgen. 1840. Wald. Zeitschrift I, 361).

Lelbach. Der Ort gehört 980 dem Kaiser Otto II., im 14. Jahrhundert haben die v. Rhena hier Güter, noch 1551 Corvei ein Lehngut Noch im vorigen Jahrhundert ließen die s. g. Erben des Hombergs die Kirche zu Lelbach in Bau und Besserung erhalten. Jetzt ist dies Recht verloren gegangen.

Dingeringhausen, um 1000 einem Bischof zu Paderborn gehörig, 1126 Corvei, wird 1367 und 1398 ein Dorf genannt. Im Jahre 1541 gehört Dingeringhausen den Grafen

Digitized by Google

von Waldeck und ist im Anfange dieses Jahrhunderts als eine herrschaftliche Meierei vom Fürsten Friedrich verkauft worden.

Erlheim, eine der Stadt Corbach 1573 gehörige Mühle, ist in der neuern Zeit von der Stadt verkauft worden.

IV. Das Amt Lichtenfels.

Sachsenberg. Einige nehmen an (Schurtzfleisch, Zeiler, Müller), Sachsenberg habe schon im 6. Jahrhundert bestanden, Andere (Wenck, Klettenberg, v. Dalwigk), Carl der Große habe Colonisten dahin gesetzt. Beides läßt sich nicht beweisen. Nur das ist wahrscheinlich, daß hier dem gegenüberstehenden Frankenberg entgegen, ein sächsisches Befestigungswerk gestanden habe (vrgl. S. 327). Im Jahre 1251 hatte Corvei zu Sachsenberg Zehnten, 1267 verpfändet es die Stadt Sachsenberg an die Grafen von Waldeck. 1372 sollen die Sachsenberger Frankenberg zerstört haben. Auf dem s. g. Burgberge hat der Sage nach eine Burg gestanden. 1583 schlossen die waldeckischen Grafen mit der Stadt einen Vergleich ab, in welchem über die Verwaltung und Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen waren. Die Stadt hat hohe und niedere Jagd, Freiheit von Fräuleinsteuer 1653. Um die Stadt sind viele Lehngüter (Hainische, Georgenberger, Butzbachsche, v. Bürensche, gräflich Wittgensteinsche ꝛc.). 1615 stand zu Sachsenberg ein Leprosenhaus. Zu der 1772 erbauten Kirche kamen Beisteuern von den Fürstenhäusern Darmstadt, Pfalz, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg ꝛc. 1847 brannten etwa 25 Häuser ab. Aus dem Fürstenthume wurden 171 Mütte Korn, 30 Mütte Mengfrucht, 16 Mütte Gerste und 1801 Thlr., von Auswärtigen 887 Thlr. beigesteuert. Im Elberinghäuser Felde hatten die Grafen von Nassau einen freien Erbhof.

Fürstenberg. Die recht hübsch auf einem Berghügel gelegene Stadt kommt urkundlich zuerst 1244 vor. Der Ort erhält damals einen Pfarrer. Er verdankt wahrscheinlich seine Entstehung einer daselbst gewesenen Burg, in der Nähe der Kirche (das herrschaftliche Lehngut gehörte dazu). 1297 verpfändete Corvei die Stadt an Waldeck. In der Nähe der Stadt erlitten die Bürger von Frankenberg 1380 eine Niederlage, nahmen aber ihren ärgsten Feind, den mächtigen Ritter v. Padberg, dabei gefangen. 1472 wird Fürstenberg Stadt genannt, mit der damals

Digitized by Google

die Grafen von Waldeck die v. Biermünden, 1518 die v. Twiste belehnten. Um die Stadt zog sich, wie man theilweise noch sieht, ein Wallgraben. In der Nähe der Stadt bei „Fürstenkirchen" soll ein Wallfahrtsort gewesen sein. Fürst Friedrich besuchte 1805 die Stadt und verehrte ihr einen silbernen Becher, der zum Andenken aufbewahrt wird.

Immighausen. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 838 seiner Verwandten Ida die Güter, welche sie von ihrem verstorbenen Gemahl, dem Grafen Eckbert, zu Immighausen erhalten hatte. Diese vermachte sie an Corvei, welches u. a. dann noch 1244 einen Amthof, d. h. ein großes Gut, daselbst hatte und sonst verschiedene Einkünfte. Schon 1239 hatte das Kloster Schaken die Kirche zu Immighausen und Goddelsheim als Zubehörung erhalten.

Schaken. Das Benedictinerkloster zu Schaken ist um 1195 gegründet; 1557 fand hier die evangelische Lehre Eingang. Seitdem bestand Schaken als ein evangelisches freiweltliches Jungfrauenstift, das mit dem Jahre 1848 zum Besten der Schullehrerbildungsanstalten aufgehoben worden ist. Seit 1808 waren die Stiftsgebäude größentheils abgebrochen und wurden von jetzt an nur Präbenden (à 200 Thlr. für Adelige, à 100 Thlr. an Bürgerliche) ausgetheilt. Aebtissin war gewöhnlich eine Prinzeß aus dem Regentenhause.

Rabern. Im 12. Jahrhundert hat Corvei Einkünfte zu Rädern; das Dorf soll früher zur Kirche in Fürstenberg gehört haben. 1760 kam in der Nähe dieses Dorfes zwischen den Franzosen und Alliirten ein hitziges Gefecht vor, in welchem die Alliirten außer vielen Todten und Verwundeten 3 — 400 Gefangene verloren, die Franzosen aber im Ganzen nur 50.

Lichtenfels. Der so lieblich gelegene Lichtenfels war wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert mit Gebäuden versehen. 1230 wird Lichtenfels eine „Veste" genannt. 1248 wurde das Schloß (castrum) neu aufgebaut. Lichtenfels gehörte in jenen Zeiten nach Corvei bis dieses 1297 auf alles Recht daran verzichtete und es an die Grafen von Waldeck gab. Diese beliehen 1473 mit dem Amte und zugleich dem Schlosse Lichtenfels die Herren v. Dalwigk. In deren Besitz ist es bis auf den heutigen Tag. 1636 wurde das Schloß Lichtenfels vom General v. Bonninghaus mit hessischem Fußvolk besetzt. Eine Abbildung des

Digitized by Google

Schlosses Lichtenfels vom Jahre 1462 findet man bei Dalwigk (das Schloß Lichtenfels und dessen Umgebungen. Von R. Fr. Dalwigk. Darmstadt. 1838). Nur noch wenige Ueberreste, Trümmer einer 70 Fuß langen und 4 Fuß dicken Mauer und ein Zwinger deuten auf den ehemaligen Umfang und die feste Bauart der Burg hin. An dem jetzigen Wohngebäude erkennt man kaum noch die alte Bauart, so vielfältig ist im Laufe der Zeit daran ausgebessert und verändert worden.

Der unter Lichtenfels im Thale an der Orke gelegene Rittersitz Sand ist 1555 angelegt, das Haus Campf 1593, die Kirche mit den Begräbnissen der Herren v. Dalwigk wird schon 1738 erwähnt. Die Güter mit den verschiedenen Colonistenwohnungen werden in neueren Zeiten nicht selten mit dem Namen Dalwigksthal belegt.

Münden. Im 12. Jahrhundert hatte Corvei zu Münden bedeutende Einkünfte. Den Pfarrer haben die Herren v. Dalwigk zu präsentiren.

Neukirchen, 1370 erwähnt, hält 1738 Märkte. Wegen Anstellung des Pfarrers gilt obenstehende Bemerkung.

Reckenberg. Dies unter Fürstenberg an der Orke gelegene Rittergut war früher (noch 1785) Corveiisch Lehen. Das Wohnhaus ist um 1670 erbaut.

V. Das Oberamt der Werbe.

Sachsenhausen. Im Jahre 1246 ertheilt Graf Adolf der neuen Niederlassung (novelle plantacioni) Sachsenhausen ein Recht: dies der Ursprung der jetzigen Stadt. Er theilt 80 s. g. Lehen gegen jährliche Abgaben aus. 1270 wird schon ein Burgemeister und ein Siegel Burgensium in Sassenhusen genannt. 1370 wird ein Rath der Altenstadt Sachsenhusen erwähnt; 1380 ein herrschaftliches Schloß zu Sachsenhausen (hierzu gehörte wol das noch jetzt der Herrschaft gehörige Gut). 1472 stiftet Rottigers aus Cöln ein Hospital zu Sachsenhausen für sechs arme Personen. 1636 starben an der Pest zu Sachsenhausen über 350 Personen. 1818 ist das neue Rathhaus erbaut. Die Stadt selbst soll nach aufgefundenem Mauerwerk an der Straße nach Corbach hin ehemals größeren Umfang gehabt haben. Die in der Nähe noch in ihren Trümmern sichtbare s. g. Klingerkirche rührt wahrscheinlich von einem alten Dorfe Klingen her.

Digitized by Google

1222 kommt ein Priester von Clingen vor; 1370 wird ein H. de Clingen genannt und im J. 1564 „ein Acker auf dem Kirchhofe zu Klinge.“ In demselben Jahre wird am Klingerwege auch ein Siechenhaus erwähnt. Wenn Wenck meint, Sachsenhausen sei eine Colonie der Sachsen unter Carl dem Großen, so kann dies nach dem Vorhergehenden nicht von der jetzigen Stadt Sachsenhausen gelten. Es wird außerhalb der Stadt eine Gegend Altsachsenhausen genannt, welches auf einen älteren Ort schließen läßt.

Freienhagen. Kann man auch Winckelmann und Klettenberg nicht beistimmen, daß Carl der Große zu Freienhagen schon ein Freigericht angeordnet, der Ort also damals schon existirt habe, so ist er doch unzweifelhaft sehr alt. 1253 werden schon Scultetus, Bürgemeister und Bürger zu Freienhagen genannt. 1371 hatte die Stadt auf allen Seiten Stadtmauern, 1376 „Tornlüde und Wächter davor.“ Schon vor dem Jahre 1433 waren in der Stadt Wilhelmitermönche, deren Wohnung und Gärten nach Einführung der Reformation zur evangelischen Pfarre genommen wurden. Im Jahre 1615 erstieg bei Nacht ein hessischer Officier mit fünf Fähnlein die Stadt, welche mit den benachbarten Herren v. Malsburg in Streitigkeiten verwickelt war und nahm 20 Bürger gefänglich mit nach Wolfhagen. Der damals von den Hessen abgeschickte Bericht sagt u. a.: „Wir haben das Städtlein viel stärker und höher von Mauern und Dächern befunden, als wir vermeynet; denn die Mauer am niedrigsten Orte, allda wir überstiegen, 20 Leitersprossen hoch gewesen ist, eingleichen die Pforte sehr stark und feste, daran wir mit Vorhämmern, Aexten und Brecheisen fast eine Viertelstunde zugebracht, ehe solche geöffnet worden.“ 1780 brannten zu Freienhagen 46 Häuser ab. Freienhagen ist der Geburtsort des Philologen Martini, der 1638 zu Bremen starb.

Waldeck. Schloß. Erst 1189 wird des Schlosses Waldeck (castri) erwähnt; es hat aber gewiß früher schon bestanden (Wenck II, 107, Varnhagen S. 120). Von dem ältern Schloßgebäude, welches nach Vorhagen hin stand, hat sich bis auf unsere Zeit nur ein Thurm erhalten. Das nach der Stadt hin liegende Gebäude ist 1500 zu bauen angefangen. In diesen Bauten wohnten Jahrhunderte regierende Grafen, bis zum Jahre 1665. In einem Saale sieht man einzelne mittelalterliche Rüstungen, un-

Digitized by Google

ter einem Thurme einen s. g. Herenspund, ein schauerliches Gefängniß. Im siebenjährigen Kriege war das Schloß von 1760 an einige Jahre von Franzosen besetzt, bis es 1762 von den Engländern eingenommen wurde. In einem Thurme befand sich bis 1761 das Gesammtarchiv (schon 1421, 1585 daselbst erwähnt). (Genaue Beschreibung bei Varnhagen S. 119 — 138, Gottschalk die Ritterb. Bd. 5). Seit 1738 ist das Schloß zu einem Zucht- und Arbeitshause eingerichtet. Verdienstlich ist eine auf Anregung des verstorbenen Wachtmeisters Kesting für die Verurtheilten angelegte Arbeitsanstalt. Kanonen zu Waldeck werden schon 1616 genannt.

Etwa eine Viertelstunde vom Schlosse entfernt auf einem weniger hohen Berge liegt die Stadt Waldeck. Wahrscheinlich verdankt sie ihr Dasein gräflichen Hofbedienten. Schon 1274 kommen burgenses in Waldecke vor, 1281 wird Waldeck opidum genannt, 1313 hat die Stadt einen Burgemeister. 1656 brannten 15 Gebäude ab, 1657 21, 1659 5, 1671 26 und nur 15 blieben zuletzt stehen. Die jetzige herrschaftliche Meierei ist wahrscheinlich das Allodium, welches im Jahre 1306 Graf Henrich durch Schenkung erhielt, das Schulze'sche Gut ist nach dem Brande 1671 durch Zusammenkauf von sieben Bürgergütern entstanden. Der erste Brunnen in der Stadt ist 1745 angelegt, das Rathhaus 1702 erbaut. Das Schulhaus scheint sehr alt, ist vielleicht eine Capelle gewesen. In den Waldungen nach N. Werbe hin wachsen Wachholderbeeren, die man fleißig sammelt.

Strote. Die v. Gudenburg verkaufen 1251 Güter zu Strote an Volkhardinghausen. Gr. Otto v. Waldeck thut 1401 einen Hof „zu der Strutt" zu Lehen aus. 1510 gehört das Dorf Strodt dem Grafen Philipp; 1541 gehören mehrere Höfe daselbst Adeligen. In der Nähe von Strote wird 1579 die Landwehr genannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts entstand nicht weit vom Dorfe ein Gesundbrunnen, zu welchem viele Kranke gekommen sein sollen. Nach einigen Jahren war er vertrocknet.

Meineringhausen. Um das Jahr 1070 und noch im 14. Jahrhundert hat Corvei zu Meineringhausen Höfe. Das adelige „Burghaus" daselbst, 1636 mit Palisaden, Wassergräben und Zugbrücken versehen, war noch bis in die neueste Zeit Corveiisches Lehen. Aber auch die Grafen v. Waldeck hatten bereits

Digitized by Google

1413 Lehen zu Meineringhausen (den später Redlichschen Hof). 1722 übergaben die Grafen v. Waldeck die Civil-Gerichtsbarkeit an den adeligen Hof, sie kam erst 1788 an den Fürsten zurück.

Malberg. 1533 erklärt der Besitzer des adeligen Gutes zu Meineringhausen, v. Wolmeringhausen, „mit dem freien Burgsaß in dem Malenberg" von dem Grafen zu Waldeck beliehen zu sein. Nach Rückfall wurde Malberg herrschaftliche Meierei, die 1785 von Mennoniten bebaut wurde.

Alraff. 1196 hatte Werbe zu Alreph Güter und 1207 eine Capelle. 1301 gibt Corvei als Lehnsherr Einwilligung, daß H. v. Itter Güter und eine Mühle zu Alraff an Haina übergebe. Noch 1636 besitzt Corvei ein Lehen zu Alraff. Nach dieser Zeit muß jenes Corveiische Besitzthum an die waldeckischen Grafen gekommen sein. Im Jahre 1682 wurden nämlich aus deren bisherigem Meierhofe zu Alraff drei ganze und drei halbe Ackerhöfe und 1 Köthnergut angelegt, folglich das jetzige Dorf gegründet. 1724, 1727, 1730 kam hier bedeutender Hagelschlag und große Wasserfluth vor, so daß fast nichts gerettet wurde.

Die Heide, ein kleines aus 130 Morgen bestehendes Meiergut, gehört 1380 Herm. v. Rhene. Das Gut ist nach Sachsenhausen eingepfarrt.

O. Werbe. Das Dorf ist nach und nach seit Aufhebung des Klosters Werbe entstanden. Dieses Kloster ist 1194 gegründet, war zuerst ein Mönchs-, 1207 ein Nonnenkloster, bis es 1537 aufgehoben und zu einer herrschaftlichen Meierei gemacht wurde. 1623 wurde diese der Landesschule anstatt der Meierei Berich überwiesen, ist 1833 vererbmeiert und 1849 die Einnahme von dem Staate übernommen. Eine Zeitlang lebte Graf Heinrich in dem Kloster Werbe. Er starb auch daselbst 1577. 1609 wurde für nöthig befunden, das Klostergebäude zu repariren, „da es fast bawloß" geworden. Jetzt steht es längst als Ruine da, die schönste in unserm Lande.

N. Werbe. 1244 wird Werbe als Villa erwähnt, 1271 kommen rustici de Werbe inferiori vor; erst 1682 hat das Dorf ein Schulhaus bekommen.

Berich. 1753 wurde die Klostermeierei Berich und ein Theil der herrschaftlichen Güter Vornhagen zu gleichen Theilen zehn Erbpächtern gegeben. Dies der Ursprung des jetzigen Dorfes Berich. Von dem ehemaligen, am Ende des 12. Jahrhunderts

Digitized by Google

hier geſtandenen Kloſter ſtehen außer der Kirche nur noch einige Mauern. Die reichen Einkünfte des Kloſters Berich waren nach Einführung der Reformation 1577 zur Gründung einer gelehrten Schule vermacht worden. Die in der Nähe befindliche Bericher Hütte iſt 1755 erbaut worden.

Buhlen, ſchon 850 genannt, iſt 1388 ein Dorf. Als ſolches beſtand es noch 1556 und 1655. Darauf ſoll es in eine Meierei verwandelt, 1696 aber wieder zu einem aus vier ganzen Höfen beſtehenden Dorfe umgeſchaffen ſein. Ein Gut daſelbſt hat den Herren v. Rhena als waldeckiſches Lehen gehört. Eigenes Aufſehen erregte am Ende des 18. Jahrhunderts ein in Buhlen lebender Korbmacher, der in einem höchſt aufgeregten Zuſtande oft ſehr erbaulich gepredigt haben ſoll (vrgl. Magazin zur Erfahrungs- und Seelenkunde von Moritz. 1785. III, 1).

Affolbern kommt bereits 850 als villa vor; 1252 lebte W. de Affolderen; 1541 wird „unſer Herren freier Hof zu Affolbern" erwähnt, welcher 1800 als Erbmeiergut für 4750 Thlr. verkauft iſt. 1559 kommt der ſonſt gewöhnliche Gräbe unter der Benennung „Schultheiß" vor. Die in der Nähe des Dorfes 1779 erbaute hölzerne Brücke wurde 1789 durch das Eis zertrümmert (vrgl. oben S. 37).

Bergheim. Der Probſt zu Fritzlar erhält 1085 die Mutterkirche zu Bergheim und tritt ſie 1457 an den Cuſtos des Stifts ab. Das Stift hatte das Recht der Beſetzung. Bergheim war Sitz eines Decanats noch 1425 (vrgl. oben S. 333). 1421 nennt Graf Heinrich Bergheim „vnſe Dorf" und erhält in der Feldmarke daſelbſt vom Kloſter Werbe 20 Hufen Landes, wofür er jährlich 60 Mütte nach „lantſydelme Rechte" zu geben verſpricht. Aus dieſen Hufen iſt wahrſcheinlich die herrſchaftliche Meierei entſtanden. 1530 hatten die Grafen zu Bergheim ein Lehengut. Wahrſcheinlich faßte Graf Chriſtian Ludwig den Entſchluß, in Bergheim ein Schloß aufzubauen; 1682 kaufte genannter Graf Pflanzengärten dieſſeits an der Eder; an einem Bogen des Schloſſes ſteht die Jahrzahl: 1696. Den neuen Flügel des Schloſſes hat Graf Joſias kurz vor ſeinem 1788 erfolgten Ableben, nach Abbruch des alten, von Holz errichten laſſen. Der Flecken Bergheim hat ſeit 1729 vier Jahrmärkte. Früher war Bergheim Sitz des gräflich waldeckiſchen Gerichts bis 1849 nur eine fürſtliche Gerichts-Deputation hingeſetzt wurde. Sitz der gräflich wald. Linie.

Digitized by Google

Wellen, zuerst 1211 erwähnt, ist 1428 eine Mutterkirche, welche zu besetzen das Petersstift zu Fritzlar das Recht hat. 1507 wurde es von H. Schütz und seinen Rädelsführern angesteckt und verbrannt. 1510 verbrannte es H. Schenk zu Schweinsberg „in den Grund mit sammt der heiligen Kirche." Als 1640 die feindlichen Heere in der Umgegend lagen, brannte es ab, desgleichen, kaum wieder aufgebaut, 1657 bis auf sieben Häuser. Die 1686 in Wellen eingerichtete gräfliche Meierei ist 1796 an drei Bauern vertheilt. Früher ist in Wellen auch ein Dominikanerkloster gewesen. In der Nähe ist der ehemals mit dreifacher Umwallung versehene s. g. Johanneskirchenkopf, auf dem der Sage nach Hühnen gewohnt haben sollen (vrgl. oben S. 322. 323).

Königshagen. Eine Frau v. Cunyngeshagen finde ich 1295; damals kam eine Mühle zu Königshagen an das Hospital zu Fritzlar.

Böhne. 1537 wird den Einwohnern zu Böhne durch die benachbarten Herren v. Meisenbug das Gericht zu Affoldern verboten und die Türkensteuer auferlegt. Die v. Meysenbug geriethen mit den Grafen v. Waldeck des Dorfes wegen in Streit. Die hessischen Landgrafen nahmen sich der Meysenbuge an, die Sache kam an das Kammergericht nach Speyer und wurde 1635 durch einen Hauptvergleich zu Gunsten der waldeckischen Grafen entschieden.

Netze. Das Kloster zu Netze ist 1228 gestiftet. Im Jahre 1540 wurde ein evangelischer Pfarrer zu Netze ernannt. Nach Einführung der Reformation ist aus den Klostergütern eine herrschaftliche Meierei angelegt worden. Alte herrschaftliche Begräbnißdenkmäler in der Kirchenkapelle daselbst. Nicht weit von Netze wurde 1651 ein Thiergarten angelegt, 1759—62 aber zerstört. Das Jagdhaus in demselben hieß Friedrichsthal.

Selbach. Das Gut zu Selbach gehörte 1380 dem Grafen Henrich. Es wurde später abwechselnd verschiedenen Personen als Lehen untergethan. Die Gebäude standen ursprünglich näher nach Sachsenhausen hin, da, wo es noch jetzt Alten-Selbach heißt. Im Jahre 1734 wurden die letzten Reste der alten Meiereigebäude bei das 1701 im Thiergarten erbaute Jagdschloß versetzt und so der jetzige Meiereiplatz weiter angebaut.

Hönscheid. Nachdem das dahier 1235 gestiftete Kloster

Digitized by Google

1529 eingezogen war, wurde es 1720 mit den dazu gehörigen Gütern als Lehen ausgethan und mit der Landstandschaft versehen. Das von Stein errichtete Wohnhaus steht auf den Grundmauern des Klosters.

VI. Das Oberamt der Eder.

Alt-Wildungen. Schloß. Zuerst wird das Schloß Wildungen 1247 genannt, wo Sophie, Erbtochter des Grafen Friedrich von Wildungen, dasselbe an Mainz übertrug, obwol ihr Gemahl ohne ihr Wissen dasselbe an den Landgrafen von Hessen verkauft hatte. Mainz verpfändete darauf das Schloß Wildungen an den waldeckischen Grafen Otto. Dieser soll einen Bau aufgeführt haben. Ein Theil der jetzigen Gebäude rührt vom Grafen Philipp IV. her, nach einer Inschrift, der Thurmbau vom Jahre 1530. Das unter diesem Thurme befindliche Burgverließ rührt vielleicht vom ersten Bau her. Nach Philipp bauten Samuel und Günther und dessen Wittwe gleichfalls viel am Schlosse. Nachdem im 30jährigen Kriege viel zerstört war, ließ den jetzigen Hauptbau Josias aufführen und Friedrich Anton Ulrich den südlichen Flügel mit der Altane. Von ihm wurde das Schloß Friedrichsstein genannt. Sehenswerth sind einige Tischbeinsche Jagdgemälde (vrgl. Topographie des Jagdschlosses zu Friedrichsstein, von Waldeck. Sylvan, Taschenbuch für Forstmänner. Bd. 4).

Alt-Wildungen. Stadt. Graf Henrich gab der Stadt Alt-Wildungen 1499 eine Ordnung. 1763 brannte außer der Kirche und Meierei die ganze Stadt ab, auch Thore und Stadtmauern wurden zerstört und sind seitdem nicht wieder aufgebaut worden. Nicht weit von Alt-Wildungen, nach Kleinern hin, sind s. g. Schwedenschanzen aus dem 30jährigen Kriege sichtbar.

Nieder-Wildungen. Es ist die Sage, daß die Stadt N. Wildungen aus dem Zusammentreten verschiedener Dörfer (Dorf Wildungen, Frohnhausen, Elshausen, Babenhausen, Holzhausen) entstanden sei. Da diese Dörfer sämmtlich in der Gegend von Wildungen existirt haben, so ist dies nicht unwahrscheinlich. Die Stadt soll 1242 gebaut sein; so viel steht fest, daß die Neustadt Wildungen (1350 Unterstadt, 1423 Niedernstadt genannt), schon 1262 ihr eigenes Siegel hat. Im Jahre 1283 finden wir einen Burgemeister zu Wildungen. 1358 wurde ein

Digitized by Google

Hospital gegründet, welches bis 1702 Bestand gehabt hat (vrgl. Varnhagen S. 96—100). 1640 litt die Stadt viel durch die Armee Banniers. 1619 brannten 10 Häuser ab. In einer 1505 an der Kirche erbauten Kapelle ist eine lange Reihe von Jahren (bis 1812) das Erbbegräbniß der fürstl. waldeckischen Familie gewesen. Das alte Rathhaus war aus lauter durch Sturm umgefallenen Eichen 1431 erbaut, das neue ist 1563 errichtet; ein neues Schulhaus hat die Stadt 1845 erhalten. Ein Vorseminar wird Ostern 1850 ins Leben treten.

Züschen. Corvei erhält von Züschen um 1070 Einkünfte. Züschen gehörte zu dem Decanate Fritzlar. Im 13. Jahrhundert haben Herren v. Züschen Güter daselbst. 1341 hatten die Grafen v. Waldeck die Stadt (oppidum) Züschen, wahrscheinlich als Lehen. Von wem? ist unbekannt. 1549 war ein großer Brand in Züschen, 1561 eine starke Ueberschwemmung, bei der drei Menschen umkamen und die „Pforten und Mauern" umsanken. 1606 ließen die Herren v. Meysenbug die reformirte Kirche neu aufbauen, 1722 wurde die evangelische eingeweiht. Waldeck hatte mit Hessen Streit wegen der Landeshoheit über Züschen; Hessen resignirte im Hauptvergleich 1635. Das adelige Gut bei Züschen wurde 1438 von den waldeckischen Grafen an die Herren von Meysenbug als Lehen ausgethan, nach deren Aussterben es 1810 an die Herren v. Dalwigk kam. Die Besitzer hatten bis 1812 in der Stadt Justiz und Verwaltung. Die alte adelige Burg war ehemals befestigt.

Bringhausen. 1331 werden villani in Bringhausen erwähnt, 1345 parochiani; 1494 wird gemeldet, daß die waldeckischen Grafen „das Schloß und Dorf zu Bringhausen für 1000 Gulden wiederkäuflich verkauft hätten." 1618 wird ein Hof zu Bringhausen erwähnt. Es wird darunter wahrscheinlich die herrschaftliche Meierei verstanden, welche 1753 in 16 Theile getheilt und an Hausleute erbbestandsweise untergethan wurde. Von der Burg sieht man auf einem Hügel unter dem Dorfe kaum noch einige Spuren. In der Nähe von Bringhausen stand noch 1640 ein Jagdhaus, Christianseck.

Hemfurt. Hoch über dem Ederthale liegt Hemfurt. 1298 waren hier (in villa) die Herren v. Itter begütert. Die Kirche gehörte 1425 zum Decanate Bergheim und war bis 1754 Mutterkirche von Bringhausen.

Digitized by Google

Mehlen. Schon 850 ein Dorf. An der wahrscheinlich 1519 erbauten Kirche sieht man im Wappenschilde das halbe Mainzische Rad. 1647 brannten zu Mehlen 11 Häuser ab. Das Stift Fritzlar hatte einen Theil Zehnten zu Mehlen, welchen 1569 die waldeckischen Grafen in Anspruch nahmen.

Giflitz. 736 kommen freie Güter zu G. an die Abbtei Hersfeld; 1252 lebt ein Hr. v. Giflitz, 1321 erkauft Graf Henr. Zehnten zu Giflitz. Die Meierei zu Giflitz, wahrscheinlich nach Aussterben der Herren v. Giflitz an die Grafen v. Waldeck gekommen, ist vom Fürsten Georg in Erbpacht gegeben.

Anraff. 1378 findet man eine Dorfmarke zu Anraffe erwähnt, in der die Herren von Itter begütert waren. 1640, als die Armee in und um Wildungen campirte, wurde zu Anraff nebst allen Gebäuden, auch die Kirche „totaliter herunter geriſſen also, daß weder Rumpf noch Stiel übrig verblieben."

Wege. 1254 übergibt Adelheid v. Anraff Güter zu Wege an Haine; 1321 wird Wege villa genannt. 1335 gehörte Wege als Filial zu der Mutterkirche auf dem Bürberge; 1380 kommt schon ein judex in villa Wege vor.

Mandern. 1044 schenkt ein Graf Dietterich seine Güter zu Mandern an Fulda, 1335 ist Mandern Filial vom Bürberge, hatte jedoch schon 1241 eine eigene Capelle; im Jahre 1297 wollte Mainz das Recht des Patronats haben, welches ihm aber 1470 von Fritzlar streitig gemacht wurde. 1371 hatte das Stift Fritzlar den Fruchtzehnten zu Mandern. Das 1773 zu Mandern angelegte Holzmagazin, aus welchem namentlich Fritzlar seinen Bedarf nehmen sollte, ging schon 1779 wieder ein. Die Gegend um Mandern schildert A. Chamisso, der in den Freiheitskriegen einige Tage hier campirte, in seinen Briefen als eine recht schöne.

Obershausen. Obershausen ist als Dorf 1308 erwähnt; 1403 ist es Mutterkirche; 1686 bestand das Dorf aus 18 Häusern, von denen aber nur 9 bewohnt werden. Die Bewohner der übrigen waren davon gegangen.

Die Jägersburg. Sie ist 1718 erbaut. In alten Zeiten soll in dieser Gegend ein Dorf, Elshausen, gestanden haben. Die später angelegte Meierei hat nicht lange Bestand gehabt. Jetzt ist hier eine Fabrik.

Braunau. Das Dorf gehört 1308 dem Grafen Heinrich von Waldeck; bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges war es

Digitized by Google

Filial der Kirche auf dem Bürberg, in deren Nähe das Dorf ehemals auch seinen Begräbnißplatz hatte, wohin der s. g. Todtenweg führte. Der Probst zu Fritzlar hatte Einkünfte und Zehnten zu Braunau. Es besteht in Braunau Gütervertheilung. In der Nähe auf der s. g. Feile wird ein guter Flußstein gewonnen, wovon laut Contract vom Jahre 1787 das Kloster Haina jährlich 200 Fuder auf die Fischbacher Eisenhütte abfahren darf. Die Kirche ist 1728 gebaut.

Bergfreiheit. Das Dorf verdankt dem Bergbau seine Entstehung. 1614 wird eine Hütte in der Nähe der Freiheit erwähnt. 1698 hat Graf Christian Ludwig ein freies Gut daselbst verkauft. Großer Gewinn für die Bewohner sind die vom Grafen Heinrich 1503 erblich gekauften s. g. Röder und die 1783 an 36 Bewohner im Erbbestand vertheilte herrschaftliche Meierei Neubau. So viel ich höre, wird noch jetzt zu Bergfreiheit kein Winterkorn gebaut und werden keine Schafe gehalten. Die Einwohner nähren sich meist auf den benachbarten Hütten und Hämmern oder von Schmiedearbeiten. Nach einer Sage sollen die ersten Bewohner Sachsen gewesen sein. Noch 1785 hieß der sonst sogenannte Gräbe des Dorfes „der Aelteste."

Gershausen, jetzt nur Meierei, war ehemals, noch 1588 ein Dorf, welches 1422 einen eigenen Pfarrer hatte. Durch Tausch kam es 1614 an die v. Hanrleden, welche dem Grafen Christian zu Waldeck dafür ein Burggut zu Alt-Wildungen geben. Schon 1614 mochte Gershausen wol kein Dorf mehr sein. Um den Hof ging ehemals Wall und Graben. 1637 war ein fester Thurm zur Vertheidigung erbaut.

Armsfeld. Conrad v. Ermbrechtisfelde schenkt 1253 alle seine Güter zu Ermbrechtisfelde an das Kloster Haina; 1281 gehörte das Dorf den Grafen zu Waldeck.

Hundsdorf. Hier wurde 1552 ein Bergwerk angefangen; 1738 lebten daselbst Aufseher der Bergwerke aus Sachsen. Aus dem in der Nähe befindlichen blutrothen Jaspis sollen zum Theil die Stadtmauern zu N. Wildungen erbaut sein.

Reinhardshausen. Reinhardshausen wird 1404 erwähnt. Das im Dorfe befindliche herrschaftliche Gut ist im 14. Jahrhundert vom Grafen Henrich erkauft und um 1780 in den Besitz der gräflichen Familie zu Bergheim gekommen.

Reizenhagen. Rychezenhagen hat 1163 eine Kirche und

Digitized by Google

noch 1422 einen eigenen Pfarrer. Die ehemalige Kirche hat allem Anſcheine nach auf dem Todtenhofe neben dem jetzigen Dorfe geſtanden. In der Nähe der Geizmühle fanden ſich ehemals (noch 1536) Weinberge.

Albershauſen. Conrad v. Itter hat 1242 einen Hof und Güter zu Albershauſen. 1532 brannte das Dorf bis auf zwei Häuſer ab.

Hüddingen. Das Kirchlehen zu Hüddingen wurde 1448 durch den Probſt zu Fritzlar verliehen. 1686 hatte das Dorf drei Filiale. Die Kirche liegt etwas vom Dorfe abgeſondert, welches früher ausgedehnter geweſen ſein ſoll. Die Meierei Dülfershof exiſtirt ſchon 1556.

Frebershauſen, 1548 Friedwershauſen, ſonſt Friedbornhauſen genannt, liegt in einem engen Waldthale. 1684 lebte hierſelbſt ein Glasfactor.

Gellershauſen. Gellershauſen wird 1350 als Dorf genannt. Um 1686 hatte hier Graf Chriſtian Ludwig ſieben Güter zu einer Meierei vereinigt, die aber ſpäter wieder zerſchlagen iſt. Die Kirche, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut, ſteht abgeſondert auf einer Anhöhe in der Nähe des Dorfes. Schon 1772 war der Schieferbruch bei Gellershauſen im Gange.

Kleinern. Das Dorf hat 1303 ſeinen eigenen Pfarrer; die Kirche iſt, nach einer Jahrzahl am Thurme zu ſchließen, 1681 erbaut. Graf Chriſtian Ludwig hat ſie erbauen laſſen. Dieſer reſidirte ein Zeit lang zu Kleinern, erkaufte das v. Geismarſche Gut und machte es zur herrſchaftlichen Meierei, die im Jahre 1754 an zwölf Erbpächter vertheilt wurde. Es befand ſich ehemals in Kleinern ein von Stein gebautes Schloß, Chriſtiansburg genannt, wahrſcheinlich vom Grafen Chriſtian Ludwig 1660 — 63 erbaut. Auch Fürſt Anton Ulrich hat zu Kleinern beinahe 5 Jahre nach ſeiner Verheirathung gewohnt. Das Schloß iſt zwiſchen 1705 — 10 abgebrochen. Kaum ſieht man in einem Garten noch einige Spuren. 1811 erhielt Kleinern die Erlaubniß, jährlich zwei Märkte halten zu dürfen. Schon vor 1725 waren bei Kleinern zwei Eiſenhämmer.

Digitized by Google

Anhang.

Die Ortsnamen.

Es gilt als ausgemacht, daß die Ortsnamen stets eine Bedeutung haben, wenn es gleich erst anhaltenderen Studien gelingen kann, dieselbe bei allen sicher festzustellen. Folgende kurze Mittheilungen werden wol auf Geltung Anspruch machen dürfen. Die Namen der bei uns bewohnten Oerter sind entweder einfach oder zusammengesetzt. Einfache: Buhlen und Bühle, Hügel; Münden, die Mündung; Schaken, die Waldung; Strote, Wüste; Werbe, Versammlungsort; Wildungen und Willingen, Wildniß. Zusammengesetzte: mit A, Aha, Affa, Wasser z. B. Alr-aff, Erlenwasser, Anraff, Entenwasser; mit Bach: Corbach, Trinkebach; Gembeck, der mit einem kahmigen Ueberzug versehene Bach; Lelbach, Quellbach; Nordenbeck, der nach Norden gelegene Bach; Vasbeck, der Wiesenbach; mit Berg: Fürstenberg, der höchste Berg; Sachsenberg, zu dem Berge der Sachsen; mit Bul: Schweinsbül, der Hügel der Schweine; mit Burg: Wetterburg, die zu dem Dorfe Wetter gehörige Burg; mit Dorf: Adorf, Wasserdorf; Berndorf, das Bärendorf; Hundsdorf; Neudorf; mit Ecke (d. h. Bergrücken): Rhenegge, die Wasserecke; Sudecke, der nach Süden gelegene Bergrücken; Waldeck; mit Fels: Lichtenfels, der hellhervorstehende Fels; mit Feld: Lengefeld; Schwalefeld, d. h. das weiße Feld; mit Freiheit: Bergfreiheit, wo man die Freiheit hat, Bergbau zu betreiben; mit Hagen (d. h. Waldgehege): Freienhagen, ein Wald, wo ein Freigericht gehalten; mit Hausen (Dativ Plur. von Haus), sehr oft ist hier die Wohnung des ersten Anbauers, oder Besitzers eines Hauses mit be-

Digitized by Google

zeichnet: Arolſen, das Haus des Atarold; Alleringhauſen, das Haus des Aliger; Albershauſen, das Haus des Adalbern; Billinchauſen, das Haus des Billing; Bringhauſen, das Haus des Brunink; Braunſen, das Haus des Brunhard; Elleringhauſen, das Haus des Eilhard; Frederinghauſen, das Haus des Fridubard; Gershauſen, das Haus des Gerhart; Hünighauſen, das Haus des Huninc; Heringhauſen, das Haus des Hering; Helminghauſen, das Haus des Helminc; Mengeringhauſen, das Haus des Meginher; Immighauſen, das Haus des Imminc; Reinhardshauſen, das Haus des Reinhard; Sachſenhauſen, die Wohnungen der Sachſen; Volkhardinghauſen, das Haus des Folchart. Eilhauſen, das Haus auf einer Inſel; Mülhauſen, die Wohnungen bei Mühlen; mit Heim: Godbelsheim, das Heim des Godelo; Bergheim, das Haus am Berge; mit Kirche: Neukirchen; Cappel; mit Lar (Wohnung): Ottlar, Wohnung der Ottern; mit Scheid: Hönſcheid.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Franz Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt / Do.

Digitized by Google